615976

# Lehrbuch

der

# allgemeinen Geschichte

vom

## Standpunkte der Kultur

von

**Dr. Gustav Zeiß,**
Professor am Großherzoglichen Gymnasium zu Weimar.

---

**Zweiter Theil.**
Geschichte des Mittelalters.

---

**Weimar**
Hermann Böhlau
1854.



Google

Hof-Buchdruckerei in Weimar.

# Einleitung.

Inhalt und Umfang der Geschichte des Mittelalters.

Die alte Geschichte, deren Schauplatz Süd- und Mittelasien und die Küstenländer des Mittelmeeres waren, zeigt uns die frühe Entwickelung einiger asiatischen Völker und der Aegypter, die schöne Blüthe und das Absterben der griechischen Bildung und endlich die Unterwerfung fast aller damals bekannten Länder unter die römische Herrschaft. In dem Zeitraum, welchen wir mit dem Namen des Mittelalters bezeichnen, erweitert sich der Schauplatz der Weltgeschichte und dehnt sich über fast alle Länder von Europa aus; bisher noch wenig bekannte Völker erhalten die größte Wichtigkeit; es bilden sich durch das Eindringen germanischer Völker in römische Länder und durch Vermischung mit den Bewohnern derselben die romanischen Völker; zwei neue Religionen, das Christenthum und der Islam entstehen im Orient und erlangen den größten Einfluß auf die Entwickelung der Völker. Die asiatischen Völker, mit Ausnahme der Araber und der von ihnen ausgehenden Religion, verdienen während der Zeit des Mittelalters nur geringe Beachtung. Das oströmische oder byzantinische Reich behauptet sich zwar trotz der vielen Stürme, welche es bedrohen, und bewahrt wie einen todten Schatz die Reste der griechischen Bildung, bewegt sich aber nur in den steifen Formen eines veralteten Mechanismus und gelangt nicht zu neuem Leben. Das römische Reich hatte alle Länder und alle Bildung der alten Welt in seinem Umkreis zusammengefaßt; es war aber in immer zunehmenden Verfall gerathen, die einzelnen Länder desselben gingen einer gänzlichen Auflösung ihrer bürgerlichen Ordnung entgegen, endlich fand das weströmische Kaiserreich seinen Untergang und Italien erhielt einen germanischen König. Der Zustand der römischen Provinzen und besonders der von Italien war so traurig, daß edle Männer jener Zeit in dem Schmerze über das viele Große und Schöne, was nun zerstört vor ihnen lag, geneigt waren, den Verlust für unersetzlich zu halten

und die ganze Menschheit für immer verloren zu geben. Doch ein neuer Stamm, der germanische, erschien auf dem Schauplatz der Weltgeschichte. Das neue Element ist das vorherrschende im Mittelalter, die germanischen Völker sind die wichtigsten Träger der Weltgeschichte seit dem Untergange des klassischen Alterthums. Auch die Kelten und Slaven und die Reste der alten Bewohner Südeuropas haben Antheil an der neueren Gestaltung Europas, aber dieser Antheil wird fast überall nur dann bedeutend, wenn jene Völker mit den Germanen in physische Mischung oder doch in geistige Berührung treten. Die Reste der alten Kultur wurden von den Germanen nicht zerstört, sondern von ihnen allmälig angenommen und eigenthümlich verarbeitet. Vornehmlich ist es die christliche Kirche, welche das Alterthum mit den folgenden Jahrhunderten in Verbindung setzt. Im römischen Reiche war das Christenthum entstanden, hier hatte es seine dogmatische Entwickelung und seine äußeren Einrichtungen erhalten. Die lateinische Sprache war die Sprache der christlichen Kirche, die Geistlichen beschäftigten sich mit den Geisteswerken des Alterthums und wendeten bald auch das römische Recht für ihre Zwecke an. Aber erst bei den germanischen Völkern entfaltete sich die segensreiche Kraft dieser Religion auf die Entwickelung der Völker. Die germanischen Völker waren bei ihrem Uebertritt zum Christenthum in einem ganz anderen Abschnitt ihres Lebens als die Griechen und Römer. Diese hatten die ihnen eingepflanzte Kraft völlig entwickelt und erschöpft, als sie müde und lebenssatt im Christenthum Ruhe suchten. Daher auch der natürliche Tod, dem sie trotz des Christenthums entgegengingen, nicht abzuwenden war. Ganz anders die Germanen. Ihre Heldenzeit hat erst begonnen. Da ist keine Spur von der leiblichen Erschlaffung, der geistigen Uebersättigung, die schon seit Jahrhunderten die Römer niederdrückte. Die Religion der Germanen konnte dem Christenthum gegenüber sich nicht behaupten. Das lag in der unendlichen Ueberlegenheit des christlichen Monotheismus über den germanischen Polytheismus. Die Germanen nahmen das Christenthum an, aber sie nahmen auch ihre volle unverbrauchte Jugendkraft in den neuen Lebensabschnitt mit hinüber. Der christlichgermanische Geist ist die Kraft, aus der die großen Werke und Thaten des Mittelalters hervorgegangen sind.

Die Geschichte des Mittelalters umfaßt die Zeit von 476 bis 1492 oder die Zeit vom Untergange des weströmischen Reiches bis zur Entdeckung von Amerika. Die Auflösung des weströmischen Reiches ist passend als Endpunkt der alten Geschichte, weniger passend hingegen als Anfangspunkt der mittleren Geschichte, da die Entstehung des Christenthums und das erste Auftreten der germanischen Völker einer früheren Zeit angehört. Die Grenzlinie, welche die neuere Zeit von der mittleren scheidet, bildet eine Reihe von Ereignissen, die gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts eine neue Epoche der Geistesentwickelung herbeiführten. Man bezeichnet das Ende des Mittelalters entweder mit der Entdeckung von Amerika 1492, oder mit dem Beginn der Reformation 1517 als den beiden wichtigsten jener Ereignisse. Man theilt das Mittelalter gewöhnlich in vier Perioden.

I. Von der Auflösung des weströmischen Reiches bis zum Tode Karls des Großen von 476 bis 814;
II. bis zum Anfang der Kreuzzüge 1096;
III. bis Rudolph von Habsburg 1273;
IV. bis zur Entdeckung von Amerika 1492.

Wir haben als die drei Hauptelemente der christlich-germanischen und romanischen Bildung während des Mittelalters die römische Bildung, das Christenthum und den jugendlich kräftigen Geist der Germanen angegeben und bereits gesagt, daß die Entstehung des Christenthums und das erste Auftreten der Germanen in eine frühere Periode fällt. Wir sprechen daher hier, ehe wir zur ersten Periode des Mittelalters übergehen, 1) von der Verbreitung der römischen Bildung, 2) von den Kelten in Gallien und Britannien, 3) von den germanischen Völkern bis zum Jahr 476, 4) von den Slaven, 5) von dem Christenthum bis zum Beginn des Mittelalters.

---

## 1) Die Verbreitung der römischen Bildung.

Ursachen der Romanisirung der Provinzen.

Die fortgesetzten Eroberungen der Römer hatten die immer zunehmende Erweiterung des römischen Gebietes und die Einrichtung der eroberten Länder als römische Provinzen zur Folge gehabt. In der Regierung und Verwaltung der Provinzen befolgten die Römer ein so kluges und systematisches Verfahren, daß die unterworfenen Völker, deren Kraft und Selbstgefühl bereits durch Waffengewalt gebrochen war, allmälig die römische Sprache, Sitten und Einrichtungen annahmen. Weniger geschah dieses in Griechenland, Macedonien und den östlichen Ländern, wo sich bereits die griechische Sprache und Bildung verbreitet hatte und wo das Römische auf den Bereich der eigentlichen Staatsverwaltung, die Gesetzgebung und das Gerichtswesen beschränkt blieb. Die Griechen waren seit langer Zeit civilisirt und sittlich verderbt und besaßen zu viel Geschmack, als daß sie ihre Sprache aufgegeben, und zu viel Eitelkeit, als daß sie fremde Einrichtungen angenommen hätten. Die griechische Sprache hatte sich durch Kolonien von dem adriatischen Meere bis zu dem Euphrat und Nil verbreitet, und Asien war mit griechischen Städten bedeckt. Dagegen ging in den westlichen Ländern, in Sicilien, Sardinien, Korsika, Hispanien, Gallien, Britannien, den Ländern südlich von der Donau und in dem westlichen Nordafrika das Römische in das Volksleben über. Dazu trugen bei die in den Provinzen stehenden römischen Heere, die von Rom aus gegründeten oder neu eingerichteten Städte, die Einführung des römischen Gerichtswesens, da Gesetze und Verhandlungen lateinisch waren, der durch treffliche Heerstraßen erleichterte Verkehr der Provinzen mit Rom, der Aufenthalt von römischen Geschäftsleuten in den Provinzen und provinzialer in Rom, endlich die Erhebung von Provinzialen auf den Kaiserthron. Nachdem den Legionen von den Kaisern bleibende Standquartiere angewiesen worden waren, bevölkerten sich die Provinzen bald mit einem Geschlecht römischer

Krieger, weil die Veteranen, welche den Lohn ihrer Dienſte in Geld oder in Ländereien erhielten, ſich mit ihren Familien gewöhnlich in dem Lande anſiedelten, wo ſie ihre Jugend ehrenvoll zugebracht hatten. Den Anſtrich römiſcher Bildung erhielten in den Provinzen beſonders die Menge von Kolonien und Municipien. Die ſtädtiſche Bevölkerung hatte in dem Stande der Decurionen und Curialen einen Adel, welcher mit der römiſchen Sprache und Verwaltungsform vertraut ſein mußte; die ſtädtiſche Verwaltung hatte eine gewiſſe Selbſtändigkeit; fleißiger Anbau des Bodens, Thätigkeit in den Gewerben, Ordnung des Zunftweſens, vielfältiger und im Oſten bis nach Indien ausgedehnter Verkehr erzeugten einen gewiſſen Wohlſtand. In den großen Städten wurden Theater, Amphitheater, Rennbahnen, Waſſerleitungen, Tempel und Bäder erbaut; es wurden Hafen- und Kanalbauten unternommen; Werke der bildenden Kunſt in zahlloſer Menge ausgeführt; es entſtanden Unterrichtsanſtalten, und es wurden Aerzte, Magiſtri, Doctoren und Profeſſoren angeſtellt. Es iſt eine alte, aber richtige Bemerkung, daß das ſiegreiche Rom durch die Künſte Griechenlands unterjocht wurde. Die griechiſchen Schriftſteller wurden der Lieblingsgegenſtand des Studiums und der Nachahmung auch in Italien und in den weſtlichen Provinzen. Aber die Römer geſtatteten den Mußebeſchäftigungen keinen Einfluß auf die geſunden Grundſätze der Politik. Während ſie die Schönheit der griechiſchen Sprache anerkannten, wurde der ausſchließliche Gebrauch der lateiniſchen bei der Civil- und Militärverwaltung aufrecht erhalten. Beide Sprachen übten zu gleicher Zeit ihre geſonderte Herrſchaft im ganzen Reiche aus, die eine als Sprache der Wiſſenſchaft, die andere in den öffentlichen Verhandlungen. Wer Bildung und eine amtliche Stellung beſaß, war mit beiden gleich vertraut. Leider ging aber mit der Verbreitung der römiſchen Bildung auch die Schwelgerei und ſittliche Verdorbenheit gleichen Schritt. Bis gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. blieb Rom der Centralpunkt für die Provinzen. Roms Anſehen ſchwand, als Diocletian den Sitz der Regierung von da wegverlegte, noch mehr als Conſtantin ein zweites Rom im Oſten erbaute. Die Provinzen erhielten aber dadurch keinen Zuwachs eigener Lebenskraft, ſie wurden im Gegentheil für die deſpotiſchen Kaiſer noch mehr ein Gegenſtand der Ausbeutung und mit immer geſteigertem Drucke belaſtet. Rom und die Provinzen wurden mit einer gräulichen Miſchung von allerhand unrömiſchen kranken und faulen Stoffen erfüllt, unter denen namentlich allerlei kraſſer Aberglaube des Orients, Iſis- und Mithraskultus, chaldäiſche Zeichendeuterei, wahnvolle Magie und ſchamloſe Sittenverderbniß hervortraten.

Griechenland, Macedonien und Vorderaſien.

In denjenigen Ländern, in welchen die griechiſche Sprache und Bildung in das Volksleben eingedrungen war, gelang es den Römern nicht, ihrer Sprache und Bildung Eingang bei dem Volke zu verſchaffen. Die Unterwerfung Griechenlands erfolgte erſt, als die Römer ſich ſchon gewöhnt hatten, die Griechen als ihre Lehrer anzuſehen, und daher buhlten die Römer bei ihrem erſten Auftreten in Griechenland um den Beifall der Griechen. An dem Kriege,

welcher 146 die Zerstörung Korinths herbeiführte, hatte nur der achäische Bund Theil genommen, und die römische Provinz Achaja begriff bei weitem nicht das gesammte Griechenland. Daher war das Verhältniß der einzelnen griechischen Staaten zu Rom verschieden; Athen, Sparta, Delphi, Tanagra, Thespiä, die Inseln Korcyra, Kephallenia, Zakynthos, Aegina, Thasos und Samothrace blieben frei. Athen blieb auch in der folgenden Zeit eine von der römischen Jugend vielbesuchte Lehrstätte griechischer Bildung; es erfreute sich der besonderen Gunst Hadrians, der daselbst stattliche Bauten aufführte; später war Herodes Attikos, der Lehrer Mark Aurels, auf die Verschönerung Athens bedacht; und noch später erlangte Athen als Lehrstätte neuplatonischer Philosophen einen schönen Nachruhm. In Sparta erhielt sich noch bis in das erste Jahrhundert n. Chr. ein Schatten lykurgischer Einrichtungen. Römische Kolonien gab es in Plinius Zeit nur fünf in Griechenland (Aktium, Korinth, Dyme, Megara und Paträ), und diese konnten die Romanisirung des Landes nicht bewirken. Die Bevölkerung Griechenlands hatte aber auch in sich selbst keine Kraft zur Verjüngung; sie schrumpfte zusammen und manche von den Inseln des ägäischen Meeres verödeten fast ganz.

Macedonien hatte seit seiner Verflechtung mit Griechenland mehr und mehr griechische Bildung angenommen, und diese widerstand der Verbreitung der römischen. Auch in den übrigen Ländern des östlichen Europa südlich von der Donau, in Mösien und in den thracischen Landschaften, beschränkte sich die Romanisirung auf Aeußerliches; es wurden große Städte, meistens zu Standlagern für die Truppen, angelegt, zum Theil mit großartigen Bauwerken geschmückt und Heerstraßen und Brücken gebaut. Doch das alles war nur römisches Scheinleben und erhielt auch nicht neue Nahrung, als Constantin Byzanz als Neu-Rom wieder herstellte. Vielmehr wurde dieses Neu-Rom ein Mittelpunkt für das Griechische, was sich in den zahlreichen griechischen Kolonien an der thracischen Küste erhielt.

Die Landschaften von Vorderasien hatten schon in der macedonischen Zeit griechische Bildung angenommen und daher waren sie unempfänglich für die römische. Rhodus, bis auf Vespasian ein Freistaat, wetteiferte mit Athen, den Römern Wohlgefallen an griechischer Bildung abzunöthigen. Rom enthielt sich der Eingriffe in das volksthümliche Leben und suchte diese Länder, besonders Syrien und Kleinasien, finanziell auszubeuten. Das gelang auch ohne strenge militärische Maßregeln, da die Völker Vorderasiens längst zur Kraftlosigkeit herabgesunken waren. Manche Städte und Landschaften behielten unter dem Namen von Bundesgenossen eine gewisse Scheinfreiheit, bis ihnen die despotische Laune der Machthaber in der letzten Zeit der Republik oder unter den Kaisern auch diese entriß. Es gab in Asien außer den griechischen eine so große Anzahl Städte, daß es nicht nöthig war in der römischen Zeit neue anzulegen. Die Obergerichte befanden sich in den Städten, die früher schon Bedeutung gehabt hatten. In Vorderasien war Ephesus der Sitz des Statthalters. Antiochia war bis in das sechste

Jahrhundert n. Chr. verrufen als Stätte der raffinirtesten Lüste; an Größe und Bevölkerung wurde es Alexandria gleichgestellt.

Die Juden.

Noch in höherem Maße als die übrigen Völker von Vorderasien widerstanden die Juden der Romanisirung. Sie traten zuerst in der Zeit der Makkabäer in Verbindung mit Rom. Pompejus kam als Schiedsrichter zwischen den Makkabäern Aristobulus und Hyrkanus 63 v. Chr., und die Juden wurden zinsbar. Seit dieser Zeit wuchs die Zahl der außerhalb Palästina's im römischen Gebiet lebenden Juden; sie wurden überall gefunden. Nach Rom kamen Juden zuerst als Kriegsgefangene des Pompejus. Cäsar duldete sie und erlaubte ihnen die Errichtung von Synagogen; Tiberius vertrieb sie aus Rom und verpflanzte die römischen Juden nach Sardinien. Die Juden wurden von den Römern tief verachtet, aber auch als ein wegen seiner Eigenthümlichkeit besonderer Rücksicht bedürftiges Volk angesehen; sie wurden nicht zum Kriegsdienst genöthigt und es wurde ihnen überall auch außer Palästina das Corporationsrecht zu Theil. Die religiöse Innigkeit war bei den Juden längst erloschen, und die Menge sah das Heil in der bloß äußerlichen Beobachtung des Ceremonialgesetzes. Es hatten sich die Sekten der Pharisäer, der Sadducäer und der Essäer gebildet. Die Pharisäer nahmen neben den Büchern des alten Testamentes auch mündliche Ueberlieferungen als bindend an, beobachteten mit ängstlicher Sorgfalt die äußeren Religionspflichten und legten überhaupt auf die äußere That ein großes Gewicht, während oft die rechte Gesinnung fehlte. Die Pharisäer wußten durch heuchlerische Werkheiligkeit die Gemüther der Menge zu gewinnen. Die Sadducäer betrachteten nur das geschriebene Gesetz als religiös-gesetzliche Norm, sie erhielten den Mosaismus rein von fremden Zuthaten und legten ein größeres Gewicht auf strenge Sitten, als auf wahre Sittlichkeit. Dagegen zeichneten sich durch die letztere die Essäer aus. Sie hatten reine Begriffe von einem heiligen Urwesen, beobachteten genau die Religionsgesetze, übten die strengste Herrschaft über sich selbst aus und achteten Mäßigkeit und Reinheit. Die Essäer zogen sich aber von dem Volksleben zurück und waren bei ihrer Abgeschlossenheit ohne Einfluß auf dessen Veredlung. Gegen die griechische Sprache und Bildung hatten sich die Juden nicht verschlossen, und in Alexandria entstand eine hellenisch-jüdische Philosophie, deren bedeutendster Vertreter der Jude Philo (geb. 20 v. Chr.) ist. In Palästina verbreitete sich immer mehr der Glaube an Dämonen, an deren Macht in Menschenleiber zu fahren und an die Herrschaft der bösen Geister über die Besessenen. Die Einbildung der Juden, daß sie Gottes Volk seien, und die Hoffnung auf einen Messias, der sie aus der Erniedrigung zu politischer Größe und Herrschaft erheben werde, steigerte sich bis zum Fanatismus. Römischer Druck, Erpressungen und soldatische Brutalität trieben die Juden 65 n. Chr. zu einem Aufstande, welcher 70 n. Chr. mit der Zerstörung Jerusalems und der Wegführung des größten Theils der jüdischen Bevölkerung endete. Auch ein nochmaliger Aufstand der Juden unter Hadrian endete 135 mit furchtbarer Verödung des Landes. Die mit der Bewältigung der beiden jüdischen Aufstände

verbundene und durch die Zerstörung des Tempels nachwirkende Zerstreuung der Juden, welche massenweise in alle Welt verkauft wurden, ist ein für die Kulturgeschichte welthistorisches Ereigniß. Jüdische Gelehrsamkeit hatte ihre Pflegestätten hinfort in Jerusalem und Tiberias. Die jüdische Religionsforschung gerieth mehr und mehr auf Abwege und es entstand die der Magie verwandte Geheimlehre oder Kabala. Der Kanon der heiligen Bücher war in Josephus Zeit bestimmt. Neben diesen und den apokryphischen Büchern erwuchs aus Vorträgen jüdischer Gelehrten der hohen Schulen in Babylonien und Palästina eine Sammlung von Lehren, Sittengesetzen und Traditionen voll abenteuerlichen Wahns, besonders vom Geisterreiche, welche um 300 als Talmud zum Glaubensgesetz erhoben wurde. Ein zweiter Talmud, der babylonische, mit besonderer Rücksicht auf die außerhalb Palästina's lebenden Juden verfaßt, kam neben jenem um 500 zu gesetzlichem Ansehen.

Aegypten.

Aegypten, römisch nach der Schlacht bei Aktium, wurde von Augustus als sein Privatgut behandelt, von einem Präfekten des Kaisers aus dem Ritterstande verwaltet und in solcher Abgeschlossenheit vom römischen Staatswesen gehalten, daß kein angesehener Römer ohne besondere Erlaubniß des Kaisers dorthin reisen durfte. Das scheint auch in der folgenden Zeit sich nur wenig geändert zu haben, und so mag der römische Einfluß hier geringer als in irgend einer anderen Provinz gewesen sein. Die Pflege der Literatur im alexandrinischen Museum dauerte auch in römischer Zeit fort; die römische Bildung übte hier keinen Einfluß, sondern umgekehrt empfand die römische Literatur den Einfluß der alexandrinisch-griechischen. Alexandria blieb auch der ansehnlichste Stapelplatz des morgenländischen, namentlich indischen, Handels. Die Bevölkerung war nur zum geringsten Theil altägyptisch; den Hauptheil bildeten Macedonier, Griechen und Juden; dazu kamen Römer und Aegypter. Die Alexandriner galten für höchst unruhig, meuterisch und abergläubig.

Italien, Sicilien, Sardinien und Korsika.

In Italien war die Verschiedenheit der einzelnen Völker längst verwischt, und alle Bewohner Italiens waren zu einer einzigen, durch Sprache, Sitten und bürgerliche Einrichtungen verbundenen großen Nation verschmolzen. Alle Italiener vom Fuß der Alpen bis zum äußersten Ende von Kalabrien waren römische Bürger.

Sicilien, die älteste der römischen Provinzen, war zuerst von Sikulern und Sicanern, dann von Phöniciern, Griechen und Karthagern bevölkert worden. Die Karthager wurden im ersten punischen Kriege durch den Seesieg der Römer bei den ägatischen Inseln im J. 242 völlig von der Insel vertrieben, und diese ging in den Besitz der Römer über. Die Römer beförderten mehr den Ackerbau als den Handel Siciliens; Sicilien war die nächste der Kornkammern Roms; die alten berühmten Seestädte aber sanken immer mehr. Während der römischen Herrschaft hatte sich zu den früheren Bewohnern eine Menge von Römern gesellt, und so bestand die Bevölkerung aus drei Hauptelementen, dem sikulischen, griechischen und römischen. Unter der römischen Herrschaft ver-

schwand aber dieser Unterschied nach und nach gänzlich und es werden daher die Einwohner nur im allgemeinen Sikuler genannt.

Die Inseln Sardinien und Korsika wurden von den Römern, die sich derselben nach dem ersten punischen Kriege bemächtigt hatten, ausgebeutet und erhielten für ihre Lieferungen von Getraide, Salz, Honig und Sklaven auch Kunststraßen, Amphitheater und Wasserleitungen. Die Sarden und Korsen nahmen zwar die lateinische Sprache an und ihre jetzige Volkssprache ist eine mißgestaltete Tochter der schon in der Römerzeit eingeführten lateinischen, demohngeachtet wurden die Bewohner beider Inseln nie vollkommen romanisirt und für römische Bildung und Gesittung gewonnen.

Die Provinz Afrika.

Das Gebiet Karthago's, seit 146 v. Chr. die römische Provinz Afrika und 46 v. Chr. durch das östliche Numidien vergrößert, war bei der Nähe Italiens ein für die Verpflanzung römischer Bildung sehr fruchtbarer Boden, jedoch mit einer Nachbarschaft von Barbaren, die in ihrer Rohheit beharrten und von ihren Bergschluchten aus beständig Raub und Verwüstung drohten und nicht selten übten. Von den Römern wurde nichts gespart, um ihre Kulturformen nach Afrika zu verpflanzen. In den punischen Kriegen, in dem jugurthinischen und in Cäsars afrikanischem Kriege waren eine Menge Orte zu Grunde gegangen; aber diese wurden großentheils wieder hergestellt und außerdem eine Menge neuer angelegt und als römische Kolonien bevölkert. Darauf waren schon C. Gracchus und Cäsar bedacht, später Augustus, Claudius, Vespasianus und Sept. Severus dafür thätig. Die Blüthe der Provinz Afrika nahm zu bis ins vierte Jahrhundert, und das Land war noch zur Zeit des Einzugs der Vandalen wie ein Garten. Der Kaiser Sept. Severus, welcher in Groß-Leptis geboren war, machte aus dem Küstenstrich an den Syrten eine eigene Provinz, die von den drei Hauptorten, Groß-Leptis, Oea und Sabrata, den Namen Tripolis erhielt, welcher auf die bei den Trümmern von Sabrata erbaute Stadt Tripolis übergegangen ist. Von allen Städten des westlichen Nordafrika wurde das neue Karthago, welches von Augustus nach Cäsars Plane angelegt war, bald die erste und im dritten Jahrhundert eine so ansehnliche Stadt, daß sie mit Alexandria um den nächsten Platz nach Rom wetteifern konnte. Zu Plinius Zeit gab es in der Provinz Afrika 6 römische Kolonien, 15 Municipien, 30 freie Städte. Von vielen dieser Städte sind Trümmern übrig, die auf ihre vormalige Stattlichkeit schließen lassen. Der Blüthe des städtischen Lebens entsprach der Anbau des Bodens, dessen Ertrag so reichlich war, daß die Provinz Afrika für die erste Kornkammer Roms galt. Mehrere angesehene römische Familien hatten dort Landgüter erworben, und zur Sicherstellung gegen die Anfälle der Nomaden pflegten auch die Villen befestigt zu sein. Jedoch diente nur eine einzige Legion zur Besatzung der Landschaft; leichte Cohorten waren besser zu dem Kampfe mit den Nomaden geeignet; auch ließen sich die Stammhäupter der Barbaren gegen einander gebrauchen und späterhin finden sich auch aus Eingeborenen gebildete Legionen.

Das westlich von der römischen Provinz Afrika gelegene Numidien wurde von Cäsar unter dem Namen Neulibyen zur römischen Provinz gemacht. Das westlich von Numidien bis zum atlantischen Ocean sich erstreckende Mauritanien wurde 33 v. Chr. römische Provinz. Nachdem beide Länder noch einmal auf kurze Zeit unter einen einheimischen Fürsten, Juba II., gestellt worden waren, wurde unter Claudius das ganze Nordafrika in vier römische Provinzen eingetheilt, Proconsularis, Numidia, Mauritania Cäsariensis und Mauritania Tingitana. Das östliche Mauritanien, Cäsariensis, war besser bebaut und bevölkert, als das westliche, Tingitana. In letzterem, dem eigentlichen Gebiete des Atlas, wimmelte es von wilden Thieren, und zu den Einwohnern hatte die Gesittung nur wenig Eingang gefunden. Auch in der Römerzeit blieb ohngeachtet der Menge von Städten, die hier gegründet wurden, das eigentliche alte Mauritanien weit hinter der Provinz Afrika zurück. In dem östlichen Mauritanien hatte schon Augustus viele Kolonien gegründet. Später hatte sich die Zahl der Städte so vermehrt, daß 170 derselben als christliche Bischofsgemeinden gezählt wurden. Allerdings waren dies großentheils geringe, zum Schutze gegen die Nomaden mit Mauern versehene Orte. Das westliche, ursprüngliche Mauritanien erhielt seinen Namen Tingitana von der uralten Stadt Tingis (Tanger), die unter Claudius Kolonie und Hauptort wurde. Wenn schon in der Provinz Afrika die Barbaren nicht selten Ueberfälle versuchten, so waren die Mauren des Atlas noch weit feindseliger; sie störten mehrmals den Frieden und wagten sich unter Mark Aurel sogar nach Spanien, das sie weit und breit verwüsteten. Viele Ruinen beweisen, daß in Mauritanien römische Bauten, Paläste, Tempel, Wasserleitungen, Triumphbogen, Villen und stattliche Heerstraßen in Menge vorhanden waren. Daß die lateinische Sprache dort gäng und gebe war, ist außer Zweifel; ein gewichtiges Zeugniß geben die Acta der christlichen Kirche Nordafrika's; ob im Munde des Volkes sich die alte Sprache der Mauren erhalten hat, ist schwer zu sagen. Wie den römischen Provinzen in Afrika die Lebenskraft durch beständige Angriffe der freien Mauren des Gebirges und des Saumes der Wüste verkümmert wurde, so behielt auch das Latein der Romano-Afrikaner in ihren Schriften etwas Fremdartiges, Schwülstiges, dem Himmel und den natürlichen Erzeugnissen ihrer Heimath Verwandtes, mit einem Worte Afrum quoddam. Dennoch war es den Mauren bei dem Verfall des römischen Reiches nicht beschieden, sich über Raubanfälle und Verwüstung hinaus in ihrem Stammlande wieder geltend zu machen; hier lag eine reiche Ernte bereit für den Islam und die arabische Sprache.

Die pyrenäische Halbinsel. Die pyrenäische Halbinsel, das jetzige Spanien und Portugal, war in ältester Zeit von dem Volksstamm der Iberer bewohnt, von dem sich noch ein Rest in dem kleinen Volk der Basken im nördlichen Spanien erhalten hat. Aber schon in sehr alter Zeit hat sich in einem großen Theil Spaniens der Stamm der Iberer mit Kelten gemischt und dadurch dem Namen der Keltiberer seinen Ursprung gegeben. Diese iberische und keltiberische Urbe-

völkerung Spaniens hat sich unvergänglichen Ruhm erworben durch die unbeugsame Tapferkeit, die sie den römischen Eroberern entgegensetzte. Schon im zweiten punischen Kriege wurde Spanien von den Römern großentheils unterworfen, aber noch dauerte es fast zweihundert Jahre, bis die spanischen Völker sich dem römischen Joch fügten. Denn erst durch die Besiegung der Kantabrer und Asturer unter Augustus (19 v. Chr.) ward die Unterwerfung Spaniens vollendet. Schon früher war eine Anzahl römischer und lateinischer Kolonien gegründet worden; seit der gänzlichen Unterwerfung Spaniens nahm die Umbildung zu römischer Sprache und römischer Sitte einen raschen Fortgang. Gerichtswesen und Verwaltung waren römisch, und dazu kam noch eine planmäßige Benutzung des römischen Militärwesens; durch Verlegen spanischer Truppen in lateinische Länder, lateinischer nach Spanien wurde die lateinische Sprache durch alle Schichten der Gesellschaft verbreitet. Durch den Segen des Friedens vermehrte sich die Bevölkerung, die Gewerbe blühten, und das ganze Land wurde mit großartigen Anlagen versehen. Als die Germanen 409 in Spanien einbrachen, fanden sie das ganze Land in Sprache, Recht und Sitte romanisirt. Nur in dem kleinen Berglande der Basken hat sich der Nachwelt ein ehrwürdiger Ueberrest iberischer Sprache erhalten.

Die Alpenländer, Rhätien, Vindelicien u. Noricum.

Von den Alpenvölkern unterwarfen die Römer zuerst die Ligurer und eröffneten sich die westlichen Alpenpässe und den Küstenweg über Genua nach Nizza nach der unteren Rhone. Die Kolonie Augusta Taurinorum diente als Station für den Paß über Susa und den Mont Cenis. Auf der Ostseite Italiens erstreckte sich das römische Gebiet bis zur Zeit des Augustus nur bis an den Fuß der carnischen Alpen; die Römer waren hier mehr auf Unterhaltung des Verkehrs nach Illyrien, als auf Eindringen in die nördlichen Alpenländer bedacht. Doch überschritten einzelne Feldherrn das römische Gebiet, so im J. 171 v. Chr. der Consul Cassius und im J. 113 v. Chr. Papirius Carbo, als die Cimbern und Teutonen in Noricum eingefallen waren. Bis zur Eroberung der Alpen verging noch ein Jahrhundert. Die Pässe über den großen und kleinen Bernhard brachte zwar schon um 147 v. Chr. der Consul Appius Claudius an die Römer, sie waren jedoch unsicher wegen der Räubereien der Salasser, welche erst 25 v. Chr. gänzlich unterworfen wurden.

Die Rhätier, Vindeliker und Noriker wurden 15 v. Chr. durch Augusts Stiefsöhne Drusus und Tiberius unterworfen und das römische Gebiet bis zur obern Donau ausgedehnt. Die streitbaren Männer wurden weggeführt, doch blieben so viele zurück, daß sie, mit den Bewohnern der in diesen Ländern im Verlaufe der Zeit angelegten römischen Städte verschmolzen, ein stattliches Geschlecht bildeten und bis in die spätere Kaiserzeit tapfere Krieger zu den Legionen sandten. Nach und nach entstanden in diesen Gegenden eine große Zahl Städte: Culaja (Cilly), Acmona (Laibach), Virunum, Carnuntum, Vindobona (Wien), Cetium, Laureacum (Lorch), Ovilaba (Wels), Lentia (Linz), Patava castra (Passau), Regina castra (Regensburg), Ju-

vavium (Salzburg), Campodunum (Kempten), Vemenia (Wangen) und Auguſta Vindelicorum (Augsburg). Der Verkehr von Italien nach der Donau über die Alpen, von Verona nach Augsburg, von Aquileja über Linz, Sterzing u. ſ. w. nach dem Innthale wurde vollkommen geregelt. Die Städte füllten ſich mit römiſchen Bauten, römiſche Sprache, Sitten und Geſetze wurden eingeführt und von dem urſprünglichen Volksthum blieb nichts Charakteriſtiſches übrig.

Pannonien, Illyrien und Dacien.

Die Pannonier und die benachbarten illyriſchen Stämme, die Japoden und Dalmatier wurden von Auguſtus 35 und 34 v. Chr. unterworfen. Ein furchtbarer Aufſtand der Pannonier beſchäftigte vier Jahre lang, 6 bis 9 n. Chr., die römiſchen Waffen. Die blutige Unterdrückung deſſelben hatte eine gehorſame Haltung der illyriſchen Völker und die Romaniſirung derſelben zur Folge. Aus römiſchen Standlagern entſtanden Städte, z. B. Romula (Karlſtadt), Noviodunum (Novigrad an der Kulpa), Murſa (Eſſek), Sirmium, Taurunum (Semlin), Singidunum (Belgrad) und Onagrinum (Neuſatz). Der lateiniſchen Sprache waren die Pannonier ſchon in Auguſts Zeit kundig. In dem illyriſchen Küſtenlande am adriatiſchen Meere wurden Salona (Spalatro), Scodra, Narona, Liſſus und Epidaurus bedeutende römiſche Städte. Im ſüdlichen Illyrien herrſchte die griechiſche Sprache. Apollonia und Epidamnus, letztere von den Römern Dyrrhachium genannt, blieben griechiſche Städte.

Nordwärts von der Donau pflanzte ſich das Römiſche nach dem von Trajan 107 n. Chr. eroberten Lande der Daker und Geten (Wallachei und Siebenbürgen) fort. Trajan verſetzte große Schaaren von Römern dorthin, gründete Kolonien und verband die Donauufer durch ſchöne Brücken. Dennoch iſt es auffallend, daß ſich dort Ueberreſte der lateiniſchen Sprache erhalten haben, da ſchon Aurelian 272 dieſe Provinz aufgab und die römiſchen Bewohner auf das rechte Donauufer überſiedelte.

---

## 2) Die Kelten in Gallien und Britannien.

Der keltiſche Volksſtamm.

Die Kelten werden von den Alten als das Hauptvolk des Nordens oder aller Länder, welche ſich jenſeits des mächtigen Alpengebirges ausbreiten, genannt, und es iſt viel die Rede von den Wanderungen der Kelten von den atlantiſchen Geſtaden im Weſten bis zum Mündungslande der Donau im Oſten. Aber ſo gewiß es iſt, daß die Kelten von den Germanen durchaus verſchieden ſind, eben ſo ſicher iſt es, daß man bei dieſen keltiſchen Wanderungen während der Zeit vom ſiebenten bis zum dritten Jahrhundert v. Chr. keineswegs immer an galliſche Völker zu denken hat. Der Name

der Kelten und Galater diente häufig nur zur allgemeinen Bezeichnung der Völker des Nordens. Erst Julius Cäsar, dieser eigentliche Entdecker der nordischen Welt, zeichnete bestimmt den Unterschied zwischen beiden Volksstämmen. Der keltische Volksstamm war über die Landschaften von Gallien, über alle brittischen Inseln, über einen Theil des alten Iberien und die südlichen Theile Deutschlands in den Alpen- und Donaulandschaften ausgebreitet. Der hercynische Wald in der Mitte des heutigen Deutschland bildete die ethnographische Grenzscheide, welche in Deutschland das Stammland der Germanen von den gallischen Gebieten trennte. Die Alten nennen uns zwei mächtige gallische Völker, die Helvetier und die Bojer, welche in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung das ganze südliche Deutschland innerhalb des hercynischen Bergwaldes von dem obern Rhein und Main im Westen bis zu den Ebenen an der mittleren Donau im Osten bewohnten. Der Name der Bojer schrint nicht nur der Name eines einzelnen Stammes, sondern zugleich auch eine allgemeine Bezeichnung für die gesammte gallische Bevölkerung an der oberen Donau und dem hercynischen Walde, ostwärts von den Helvetiern, gewesen zu sein. Als den Hauptsitz der Bojer im Norden der Alpen müssen wir den Bergkessel des Quellgebietes der Elbe betrachten, wo sich der Name Bojohemum oder Böheim als Andenken an jene alte gallische Bevölkerung erhalten hat. An diesem von der Natur befestigten Gebiete der Bojer brach sich zuerst der große gegen Süden vordringende Völkerstrom, welcher die Römer ein Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in genauere Berührung mit der germanischen Welt brachte.

In dem Donaulande von Oberdeutschland finden wiederholte Wanderungen gallischer Völkerschaften von Westen nach Osten statt, bis in dem ersten Jahrhundert v. Chr. germanische Stämme das gallische Element allmälig verdrängen und sich bis zum obern Rhein hin ausbreiten. Dagegen zeigt sich in dem Rheinlande von Niederdeutschland ein Vordringen germanischer Völkerschaften nach Westen im Kampfe mit den dort wohnenden gallischen Stämmen. In dem nordöstlichen Gallien von der Seine bis zum unteren Rheine wohnten die tapferen und kriegslustigen Belgen. Diese verachteten ihre Stammgenossen, die Gallier, die sich allmälig unter das römische Joch beugten, und wollten lieber von einem gleichgesinnten, muthigen Geschlechte abstammen. Sie rühmten sich deshalb der germanischen Abstammung; doch haben neuere Untersuchungen, besonders die von Zeuß, ihre Verwandtschaft mit den Galliern und ihre keltische Abstammung bewiesen.

Verfall der gallischen Nationalität zur Zeit Cäsars.

Die Kelten waren in alter Zeit ein kriegerisches oder vielmehr räuberisches Volk, und weder die Eisfelder der Alpen und Karpathen, noch das undurchdringliche Dickicht der hercynischen Wälder vermochten ihre räuberischen Züge zu hemmen; ihre kriegerischen Haufen überzogen Italien, Deutschland, Illyrien, Thracien und das Land der Slaven. Die Kelten in Gallien waren nicht nur nach außen das fehde- und wanderungslustigste Volk des Alterthumes, sondern dieselbe Beweglichkeit herrschte auch in ihren inneren Verhältnissen. Alle politischen Formen waren von ihnen versucht wor-

den, und keine hatte ihre natürliche Unruhe ſtillen, ihren Hang zur Parteiung befriedigen können. Der Grund hiervon lag keineswegs in einer zu niedrigen Stufe der Geſittung, ſondern die innere Urſache dieſes zerriſſenen Zuſtandes iſt in dem Charakter des keltiſchen Stammes, der ſchrankenloſen Ausdehnung der Individualität und dem Nebeneinanderſtehen einer zahlloſen Menge kleiner Völkerſchaften zu ſuchen. Als Cäſar in Gallien eindrang, beſtanden, obgleich in immerwährendem Schwanken begriffen, unter den verſchiedenen keltiſchen Völkern alle nur möglichen politiſchen Verfaſſungen, unter denen jedoch die monarchiſche die ſchwächſte und unbeliebteſte geweſen zu ſein ſcheint. Cäſar ſagt, daß das galliſche Volk aus drei Ständen beſtehe, den Druiden oder Prieſtern, den Rittern oder Kriegern und einer leibeigenen Menge. Das Verhältniß der Ritter zu den Leibeigenen vergleicht Cäſar mit dem römiſchen Patronat und der Klientel; es war ein Klansverhältniß, dem Lehnsweſen ähnlich, jedoch ohne deſſen großartige und ſyſtematiſche Einheit. So wie einzelnen ausgezeichneten Kriegern ſich zahlreiche Klienten als Gefolge anſchloſſen, ſo begaben ſich wiederum kleinere Staaten unter den Schutz eines größeren. Die Averner, Aeduer und Sequaner ſtanden gewöhnlich an der Spitze der einzelnen Konföderationen, um die ſich die ſchwächeren Völker gruppirten. Die einzelnen Staaten führten faſt immer Krieg mit einander. Dieſe beſtändige innere Unruhe bewirkte, daß oft die kleinſten Umſtände die größte Bedeutung erlangten. Die Verbindungen der einzelnen Stämme veränderten ſich ſehr, und das erhielt den geſellſchaftlichen Zuſtand in beſtändiger Unruhe und bewirkte bei dem Mangel eines großartigen politiſchen Mittelpunktes die Auflöſung der galliſchen Nationalität. Auch das Klansverhältniß begann ſchon vor der römiſchen Eroberung zu ſinken, das Anſehen und die Macht der Ritter wurde in den Städten durch eine demokratiſche Bewegung geſchwächt, und man fing an die öffentlichen Angelegenheiten nach den Wünſchen der Maſſe zu entſcheiden. Dieſer tiefe Riß in dem bisherigen Leben der Nation ſchwächte die Kraft des Widerſtandes zur Zeit Cäſars. Ganz Gallien war zu Cäſars Zeit in Parteien getheilt, und die Meinungen und Geſinnungen in jeder Stadt, faſt in jeder Familie waren verſchieden. Lange vor der Eroberung der Römer hatten die Gallier aufgehört, in bewaffneten Schaaren auszuwandern, und man ſieht deutlich, daß ſie ſich der Einfälle in die Länder anderer Völker aus Schwäche und nicht aus Mäßigung enthielten. Die galliſche Nationalität war ſchon vor Cäſar ein morſches Gebäude geworden, das bei einem mächtigen Stoß zuſammenfallen mußte.

Druiden, Prieſterinnen und Barden.

Den unruhigen und unſicheren politiſchen Zuſtänden wurde durch eine theokratiſche Verfaſſung einiger Halt verliehen. An der Spitze der theokratiſchen Verfaſſung ſtand eine eigene Prieſterklaſſe, die Druiden. Dieſer Stand der Druiden war keine durch die Geburt geſchloſſene Kaſte, die Druiden ſuchten aber dem Mangel der Erblichkeit ihrer Würde, die den Theokratien am Ganges und Nil ſo große Macht und Dauer gegeben hat, dadurch abzuhelfen, daß ſie die Vorbereitungen zum Eintritt in ihren Orden viele Jahre, oft

zwanzig Jahre dauern ließen. Wie der Ritter von seinem Heergefolge, so war der Druide von seinen lernbegierigen Jüngern umringt, die von ihm die geheime Wissenschaft, die astrologische und magische Kunst, so wie den Scharfblick bei dem richterlichen Schiedsspruch, das Recht die Opfer zu verrichten und den furchtbaren Bann zu verkünden, zu erwerben suchten. Die Druiden hatten ihre Geheimlehren in zahlreichen Liedern niedergelegt, welche ihre Zöglinge, ohne Hülfe der Schrift, dem Gedächtniß einprägen mußten. Die Gallier kannten zwar die griechische Schrift und bedienten sich derselben zu öffentlichen und Privatgeschäften, aber die Priesterlehren durften nicht aufgezeichnet werden, um deren Verbreitung unter das Volk zu verhindern. Die Druiden wählten unter sich ein lebenslängliches Oberhaupt, dessen Stellung eine bedeutende gewesen sein muß, da es zuweilen zwischen den einzelnen Völkerschaften zum Kriege kam, wenn sie sich über die Wahl nicht vereinigen konnten. Die Druiden waren von Abgaben und vom Kriegsdienst frei, und die Ehe war ihnen nicht verboten. Bei ihrer jährlichen Hauptversammlung, im Lande der Carnuten, in der Nähe des heutigen Chartres, vollzogen sie gewisse, heilige Gebräuche, berathschlagten über die öffentlichen Angelegenheiten, entschieden Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, ertheilten Belohnungen und Strafen, schlossen die, welche sich ihrem Urtheil nicht unterwerfen wollten, von der religiösen Gemeinschaft der Nation aus, eine der Exkommunikation des Mittelalters ähnliche Strafe, und leiteten, wenigstens zur Zeit ihrer Macht, die Politik der einzelnen Staaten. Die Druiden waren, so lange das gallische Leben sich kräftig erhielt, die Lenker und Regierer desselben und der Kern und Schwerpunkt der Nationalität. Sie waren ein eigentlicher Priesterorden, mit allem, was im frühesten Alterthum mit dem Kultus in nächster Verbindung stand, wie Ausübung des Richteramtes, der Heilkunde, der Magie und Wahrsagung. Die Druiden lehrten die Unsterblichkeit und die Wanderung der Seele von einem Körper zu dem anderen; sie prägten eine auf diesen Glauben begründete Verachtung des Lebens ein; sie wußten vieles von den Himmelskörpern und deren Bewegung, vom Anfange der Welt und der Länder, der Natur der Dinge, den Kräften und der Macht der Götter. Wenn Cäsar berichtet, die Wissenschaft der Druiden sei in Britannien erfunden, so irrt er, und dieser Irrthum ist dadurch entstanden, daß zu Cäsars Zeit, wie die gallischen Einrichtungen überhaupt, so auch das gallische Druidenthum in Verfall, dagegen Britannien Hauptsitz des Druidenthums geworden war. Deshalb begaben sich auch gallische Jünglinge nach Britannien, um dort die Weisheit der Druiden zu erlernen. Die Gallier hatten auch Priesterinnen; theils mußten sie verheirathet sein, theils war ihnen die Ehe für eine bestimmte Zeit oder für immer untersagt. Unter den Druidinnen, die nicht in der Welt lebten, waren besonders die neun Priesterinnen der Insel Sena, dem westlichsten Vorgebirge Armorikas gegenüber, berühmt. Sie waren unverheirathet und weissagten nur den Seefahrern, die oft aus Furcht ihre Insel nicht zu betreten wagten. Man glaubte, daß diese Priesterinnen die Macht hätten, das Meer und die Luft zu erregen. Die Vorüberschiffenden hörten oft in stillen Nächten

ihre Gesänge und dachten mit Scheu und Ehrfurcht an die geheimnißvolle Macht dieser Jungfrauen. Ein anderes Orakel befand sich auf einer dem Volke der Nanneten (Nantes) gehörenden und in der Mündung der Loire liegenden Insel, welche kein männlicher Fuß betreten durfte. Diese Priesterinnen waren verpflichtet, zu gewissen Zeiten das Dach ihres Tempels zu zerstören und es dann in einer Nacht wieder aufzubauen. Wenn eine derselben von den Materialien etwas fallen ließ, so wurde sie, wie man erzählte, von ihren Gefährtinnen auf der Stelle zerrissen. Diese Priesterinnen waren verheirathet und besuchten einige Male im Jahre ihre Männer, welche auf dem der Insel gegenüber liegenden Lande wohnten, verließen sie aber wieder vor Tages Anbruch. Die Inseln an der Küste von Armorika waren bei den Alten wegen der magischen Künste der Druiden berühmt. Auf manchen derselben hörten die Schifffahrer zu gewissen Zeiten lärmende Gesänge und Klänge der Cymbeln. Als der römische Feldherr Paulinus Suetonius die brittische Insel Mona (Anglesea) angriff, standen Druiden am Ufer und sprachen mit aufgehobenen Händen Verwünschungen gegen die Römer aus, während Druidinnen in Trauerkleidern, mit aufgelöstem Haar, brennende Fackeln schwangen. Die Druiden waren besonders wegen ihrer Weissagungen berühmt, der Vorstellung der Kelten und Germanen gemäß, die der weiblichen Natur und besonders der jungfräulichen ein tieferes Gefühl für das Leben des Alls und somit einen Blick in die Zukunft zuschrieben. Bei den Kelten galten jedoch die Frauen weniger als bei den Germanen, und es ist keine Spur vorhanden, daß eine Druidin eine Bedeutung erlangt hat, wie Aurinia, Veleda und andere bei den alten Deutschen.

In naher Verbindung mit den Druiden standen die Barden oder Sänger. Sie hatten nicht nur die Lehren der Druiden in Verse gebracht, sondern dichteten auch von der Abstammung der Fürsten, und neben der didaktischen und epischen Poesie fehlten auch lyrische Lieder nicht. Die Barden bedienten sich bei ihren Vorträgen eines Instrumentes, welches im Kimrischen Kruit, irisch Crotha, deutsch Grota oder Rota genannt wird. Das Instrument war einer Violine ähnlich, nur etwas größer und hatte sechs Saiten, von denen vier mit dem Bogen gestrichen wurden. Wälsche und Irländer oder Schotten waren die Meister der Harfe und Rota im ganzen Mittelalter.

Die Religion der Kelten war Naturreligion. Die Gallier ver- Die Religion.
ehrten in dem Gotte Teutates die schaffende Kraft der Natur. Teutates hieß im Galischen Vater des Volkes, und dieser Gott wurde als Stammvater des keltischen oder gallischen Völkerzweiges gedacht. Wenn Cäsar berichtet, daß die Gallier von dem Dis pater abzustammen behauptet hätten, so ist sein Irrthum daher entstanden, daß im Galischen Di Gott hieß und er diesen Namen für den Dis pater genommen hat. Die Gallier dachten in dem Teutates sehr mannigfaltige Begriffe vereinigt, welche später als besondere Aeußerungen seiner Macht getrennt und als besondere Götter aufgefaßt wurden. Teutates war der Stifter des bürgerlichen Lebens, des Handels, der Wissenschaften und Künste und wird von Cäsar

als Mercur bezeichnet. In der späteren, mit römischen Ideen vermischten gallischen Religion werden ihm auch die Attribute des Hercules und des Pluto beigelegt. Als Gott des Donners verehrten die Gallier den Taranis und als Gott der Schlachten den Hesus. Neben diesen drei Hauptgöttern wurde als Sonnengott und Gott der Heilkunde Belenus verehrt, welchen Cäsar Apollo nennt, und die in einer Inschrift vorkommende Belisana scheint die von Cäsar erwähnte Minerva zu sein. Außer diesen angesehenern Göttern findet sich noch eine nicht unbeträchtliche Zahl untergeordneter, ihrer Bedeutung nach größtentheils dunkler Gottheiten. Wie in fast allen Naturreligionen wurde auch von den Galliern der Mond verehrt. Er war das Symbol der immer lebendigen wachsenden Natur. Man hielt ihn zum Gedeihen alles Lebendigen besonders geeignet. Man glaubte, daß er auf alle Thaten und Entschlüsse einen bedeutenden Einfluß ausübe, man dachte ihn mit dem Glücke im Bunde. Die Götter der Gallier waren Kräfte der Natur und des menschlichen Geistes, welche sie sich als Personen dachten und benannten. Man errichtete ihnen keine Tempel und Statuen, sondern verehrte sie in Hainen und Höhlen und anderen heiligen Orten. Die Ueberreste von gallischen Tempeln und Statuen, die man gefunden hat, sind sämmtlich aus römischer Zeit und haben mit dem reinen Druidismus nichts gemein. Die Kelten dachten sich die Götter selbst als sterblich. Die Druiden lehrten, obgleich sie die Ewigkeit der Materie annahmen, daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge einmal durch Feuer untergehen und daß sich aus den Flammen eine neue Schöpfung erheben werde. Wie alle alten Völker, so brachten auch die Gallier ihren Göttern Opfer dar. Blut und besonders das des Menschen galt für das wirksamste Mittel zur Versöhnung der Götter. Der düstere Geist der druidischen Theokratie, das Leben im Schatten der Urwälder, das in dieser Einsamkeit um so tiefer erwachende Gefühl der Verschuldung ließen ihnen diese blutigen Opfer als nothwendig erscheinen. Außerdem stellten sich die Kelten die Gottheit als ein bei jeder Gelegenheit von unerbittlichem Zorn entflammtes Wesen vor. Während die ältesten Griechen die Menschen, die sie den Göttern opferten, wie andere Opferthiere, mit dem Messer schlachteten, die Perser und Römer sie in gewissen Fällen lebendig begruben, brachten die Druiden, gleich den Völkern semitischer Abkunft, den Phöniciern und Karthagern, die Ihrigen gewöhnlich durch den Feuertod dar; doch war ihnen auch der Gebrauch sie zu schlachten nicht unbekannt. Verbrecher galten als besonders willkommene Opfer, doch wurden in Ermangelung derselben auch unschuldige Menschen geopfert. Schon vor der römischen Eroberung waren in Gallien die Menschenopfer seltener geworden, weil die Kraft des Druidenthums erschlafft war. Ganz hörten jedoch diese blutigen Opfer auch unter den römischen Kaisern nicht auf, wie die Verbote einiger derselben und die Verfolgungen der Druiden, um dieser Ursache willen, beweisen. Diese Priesterklasse verschwand erst mit den letzten Spuren des Heidenthums.

Eigenthümlichkeit und Charakter der Gallier.

Ueber den keltischen Stamm in Gallien sind viele Nachrichten auf uns gekommen. Auch hat sich die keltische Sprache, sogar mit

der Verschiedenheit ihrer beiden großen Zweige, des Gallischen und Kymrischen, erhalten. Die Römer haben über kein fremdes Volk so viel geschrieben als über die Gallier, theils weil sie gegen kein anderes so lange und gefährliche Kriege geführt, theils weil kein anderes der römischen Natur so fremd und verschiedenartig gegenübergestanden hat. Denn wie die Römer das beharrlichste, so sind die Gallier das wandelbarste und beweglichste Volk gewesen. Die Römer waren das kriegerischste, gesetzkundigste, consequenteste, mit einem Worte das disciplinirteste und ernsteste Volk; welch' seltsames und überraschendes Schauspiel muß ihnen daher die grenzenlose Ungebundenheit und planlose Unruhe des gallischen Lebens gewährt haben. Welchen Eindruck muß nicht der Ungestüm, der Leichtsinn und die Prahlerei der alten Gallier auf den phantasielosen Verstand und das feste, von dem Gefühl seiner Ueberlegenheit erfüllte Herz des Römers gemacht haben. Die Alten fanden in der körperlichen Gestalt und Farbe der Kelten und Germanen eine große Aehnlichkeit. Dagegen schildert Cäsar das Gallien seiner Zeit keineswegs als so rauh und unwirthbar wie Tacitus 150 Jahre nachher Germanien. Die Gallier erscheinen nicht nur weit reicher an Heerden und Metallen, im Besitze eines lebhaften Handels auf den großen Strömen ihres Landes, sondern in jeder materiellen Verfeinerung des Lebens den alten Deutschen bedeutend überlegen. Man sieht, daß sie auf dem Boden, den sie bewohnen, sich schon seit viel längerer Zeit eingerichtet haben. Dies gilt besonders von den im Süden wohnenden Galliern, die seit der frühesten Zeit mit Phöniciern und Karthagern, später mit Griechen und Römern in Verbindung gewesen und weit gebildeter waren, als ihre nördlichen Brüder, unter welchen Cäsar besonders die Belgen als ein äußerst rauhes und kriegerisches Volk schildert.

Die Gallier waren von hoher Gestalt, blond und von einer Konstitution, die mehr zu einem augenblicklichen Andrange, als zu einem ausdauernden Widerstande geeignet war. Sie lebten meist in Dörfern und nicht wie die alten Deutschen in einzelnen Höfen, liebten die Nähe tiefer Schatten und fließender Wasser, besaßen aber zugleich viele Städte, die ihnen zu Mittelpunkten ihres politischen Lebens, zu Handelsmärkten und im Falle der Noth, bei den immerwährenden Kämpfen der einzelnen Völkerschaften, zu befestigten Asylen dienten.

Posidonius, der im zweiten Jahrhundert v. Chr. im Abendlande gereist war, erzählt, daß sie bei ihren Mahlzeiten um niedrige Tische saßen, wenig auf einmal, aber häufig tranken. Jeder wählte sich einen Theil des aufgetragenen Thieres, den er ganz aufaß. Nach dem Essen forderten sie sich häufig zum Scherz zu einem Waffengange heraus. Auch erzählt Posidonius Manches von ihrem wilden Kriegerstolze, daß sie z. B. mit den Schädeln ihrer erschlagenen Feinde ihre Häuser verzierten und dergleichen mehr. Als eigentliche Fehler des gallischen Charakters werden von den Alten Leidenschaftlichkeit, Leichtsinn, Prahlerei und Uebermuth erwähnt. Cäsar stellt die Gallier als das geselligste Volk hin, das in immerwährender Verbindung unter sich und mit Fremden lebt, neugierig, fröhlich, leichtsinnig, nur den Augenblick erfassend. Sie halten, erzählt er, die Reisenden auf

den Landstraßen an und zwingen sie still zu stehen, um von ihnen zu erfahren was anderswo vorgeht. Während Tacitus bei den Germanen nichts so sehr bewundert zu haben scheint als die Innigkeit des häuslichen Lebens, deutet Cäsar auf den Mangel des Familienlebens bei den Galliern hin. Die gallischen Väter verkehrten öffentlich mit ihren Söhnen nicht eher, als bis diese das waffenfähige Alter erreicht hatten. Die Frauen standen in der letzten Zeit der gallischen Unabhängigkeit tief unter den Männern. Sie wurden bei dem Tode derselben, wenn die Verwandten des Mannes den geringsten Verdacht auf sie warfen, mit den Sklaven gefoltert und umgebracht. Früher hatten die gallischen Frauen eine ehrenvollere Stelle eingenommen. Die Gallier waren blutdürstig und grausam, wie die vielen Menschenopfer beweisen. Wenn ein Gallier krank oder in Gefahr war, so gelobte er sogleich blutige Opfer. Während in Tacitus Schilderung die Idee der Treue als das eigentliche Element des germanischen Lebens hervortritt, sagten die Römer von den Galliern: sie brechen lachend ihre Versprechungen.

Romanisirung Galliens.

Das Streben der ersten römischen Kaiser, besonders des Tiberius und Claudius, nach der Eroberung Galliens, den Einfluß des Druidismus, der einzigen Stütze der Nationalität, auf das gallische Volk abzuhalten, war ihnen vollkommen gelungen, und die Gallier neigten sich dem römischen Leben ohne Widerstand, selbst mit Vorliebe zu. Hierzu kam noch das gewöhnliche Mittel der Römer, Kolonien anzulegen, welche die alten Einwohner durch den Schein einer höheren Gesittung für ihre Sprache und ihre Einrichtungen gewannen. Die Verwaltung und Rechtspflege in lateinischer Sprache machte die Erlernung derselben für die Einwohner unerläßlich, und die kluge Politik der Kaiser, die vornehmen Gallier durch Ertheilung des Burgerrechts, der Ritterwürde, ja selbst durch Aufnahme in den Senat an die römischen Interessen zu fesseln, machte die lateinische Bildung in den Städten nach wenigen Generationen allgemein und beschränkte die keltische Sprache und Sitte auf die niedern Klassen der Nation. Hierzu kamen noch die den Römern eigenthümlichen imposanten Formen ihres politischen Lebens, die Wurde und Hoheit, mit der alle öffentlichen Handlungen von ihnen vollzogen wurden, der Glanz der Künste, die Verfeinerung und Verschönerung des äußeren Daseins, die Sicherheit, Festigkeit und Klarheit ihres ganzen Thuns. Auf eine sinkende Nationalität, wie es die gallische schon vor der Eroberung gewesen war, auf ein so sinnliches, bewegliches Volk mußte das Beispiel der Römer von großem Einfluß sein und sie zur Nachahmung römischer Formen und Gebräuche anreizen. Auch die Akademien und gelehrten Schulen in Burdigala, Tolosa, Augustodunum u. s. w. dienten dazu, den keltischen Geist in römische Formen zu kleiden. Die Gallier fingen allmälig an sich durch ihre Ketten geehrt zu fühlen. Nachdem der Einfluß der Druiden gebrochen war, verschmolzen die Gallier ihre religiösen Vorstellungen mit den Bildern und Gestalten des römischen Polytheismus, machten von diesen Göttern Abbildungen und bauten ihnen Tempel. In dieser Vermischung ist aber der Einfluß der druidischen Ideen lange sichtbar und erst

allmälig nimmt das römiſche Element in ihnen überhand. Die gallo-römiſchen Tempel und Statuen ſtellen immer den eigenthümlichen keltiſchen Charakter dar, wenn auch nicht mehr in ſeiner Reinheit. Der idealiſirende Geiſt des Griechen, der ernſte, ſich ſeiner bewußte Sinn des Römers vereinigten ſich in dieſer gemiſchten Religion mit dem ahnungsvollen Gemüthe des Druiden, der, im Schatten der Eiche gelagert, im Winde, der ihre Aeſte bewegte, die Stimme des Gottes zu vernehmen glaubte und vor deſſen gefühlter Nähe erzitterte. Ein auffallendes Beiſpiel, auf welche Art die römiſchen Götter mit den galliſchen verſchmolzen, bietet die Verehrung der Diana dar. Der große Wald im Oſten Galliens, von dem noch ein Theil unter dem Namen der Ardennen vorhanden iſt, war in der galliſchen Naturreligion perſonificirt und hieß Arduenna. Die Gallier verbanden den Dienſt der römiſchen Diana mit ihrer Arduenna, und auf galliſchen Denkmälern aus der Kaiſerzeit lieſt man: Dianae Arduennae. Die Römer begünſtigten dieſe Verſchmelzung aus allen Kräften. Sie liehen den geſtaltloſen Vorſtellungen des galliſchen Polytheismus die Formen und Geſtalten ihres eigenen. So erbaute z. B. Auguſtus dem Winde Cyrcius in Narbo einen Tempel. Aus den vielen Denkmälern und Inſchriften aus der römiſchen Zeit, welche in allen Gegenden Frankreichs gefunden worden ſind, kann man ſchließen, daß allmälig alle Gottheiten der Römer in Gallien eingeführt worden ſind. Die eigenthümliche Form und ſelbſt ihre Namen beweiſen, daß ſich bis zum vollſtändigen Sieg des Chriſtenthums in dieſem gallo-römiſchen Kultus viele Erinnerungen und Gebräuche aus der alten Naturreligion erhalten hatten. Dieſe beſaß, als dem Gemüthe der Gallier angemeſſener, größere Macht über ſie, als der römiſche Bilderdienſt.

Die römiſche Herrſchaft, die von den Beſiegten nicht bloß Unterwerfung und Beiſteuer für die Bedürfniſſe des Reiches, ſondern eine vollkommene Uebereinſtimmung mit den römiſchen Einrichtungen verlangte, erreichte in Gallien wie in Hiſpanien und Italien ihr Ziel, das Leben der Ueberwundenen mit römiſchen Formen zu umkleiden. Jedoch wurden die Gallier nicht ſo durchaus Römer wie die italiſchen Völker und ſelbſt die transalpiniſchen Gallier es geworden waren. Es bildete ſich in Gallien eine neue Nationalität, die gallo-römiſche, in welcher der keltiſche Charakter, obwohl von römiſchen Formen bekleidet, ſich erhielt. Ein bemerkenswerther Umſtand hierbei iſt es, daß die unterworfenen Völker ſich leichter an römiſche Herrſchaft unter den Kaiſern, als unter der Republik, gewöhnten.

Die großen Familien Roms, aus deren Mitte, mit ſeltenen Ausnahmen, die Eroberer neuer Provinzen erſtanden, waren in den letzten Zeiten der Republik ſo entartet, zeigten ſich ſo habſüchtig und grauſam, daß die Tyrannei der Proconſuln und Prokonſuln den tiefſten Haß gegen Rom und die Sehnſucht nach der früheren Unabhängigkeit in den Herzen der beſiegten Nationen wach erhielten. Die Kaiſer dagegen beſchränkten aus Eiferſucht die Gewalt der in die Provinzen geſandten Statthalter und erlaubten dieſen nicht auf eigne Hand Kriege zu führen. Auch ließen ſie dieſel-

ben oft längere Zeit im Amte, und das verminderte deren Geiz und Herrschsucht, da sie ihre Plane nicht im Raume eines Jahres zu erreichen genöthigt waren. Auch erlosch im Gemüthe der Kaiser die den römischen Edlen eigene, alles Fremde verachtende Gesinnung. Schon Claudius scheint Gallier fast eben so sehr wie Römer begünstigt zu haben. Die Kaiser fühlten sich, im Gefühle ihrer Macht, über Einheimische eben so wie über Fremde erhaben. Die Lage der Provinzen unter den Kaisern kann jedoch nur vergleichungsweise mit dem, was sie unter der Republik erfahren, eine glückliche genannt werden. Sie wurden, einzelne Fälle ausgenommen, nicht mehr mit der systematischen Willkür und Grausamkeit wie früher behandelt, litten aber an allen Mängeln, von denen Rom selbst erdrückt wurde. Die Veränderung bestand nur darin, daß sie früher von einer harten, ausschließenden Aristokratie, jetzt von einem alles auf gleichem Fuß behandelnden Despoten beherrscht wurden. Rom wandelte nicht mehr, wie sonst, über ihre Häupter hin, sondern lag mit ihnen zugleich am Boden und erfuhr dasselbe und noch mehr Ungemach als sie.

Die größeren gallischen Ortschaften, in denen zur Zeit der nationalen Unabhängigkeit die politischen Versammlungen der einzelnen Stämme gehalten worden, die aber eigentlich nur große, durch Flüsse, Sümpfe und Wälder geschützte Dörfer gewesen waren, verwandelten sich jetzt, angeregt durch das Beispiel der besonders im Süden von den Römern gegründeten Kolonien und der Niederlassungen der in großer Menge herbeigeströmten italischen Staatspächter, Wechsler, Kaufleute u. s. w. in wirkliche Städte, nach römischer Art mit Mauern und Thürmen befestigt, mit Tempeln und Palästen geschmückt. Auf den Marktplätzen prangten die Statuen der Kaiser und ihrer Günstlinge, unter den Säulengängen wandelten die griechisch und lateinisch gebildeten Aristokraten des Landes, in der Vorhalle des Tempels opferte der Priester dem Jupiter, dem Apollo, der Diana und in der Curie boten, von einer neugierigen Menge umgeben, die Decurionen die Uebernahme der Spiele des Cirkus und des Amphitheaters aus, untersuchten die Rechnungen der Beamten und bestimmten die Summe, die jeder Bürger zur Erlegung des Tributes an den kaiserlichen Schatz oder zur Bestreitung der Gemeindelasten beizutragen hatte. In der Nähe der Städte lagen die Landhäuser der Reichen, mit zierlichen, nach römischer Art eingerichteten Gärten versehen, mit ihren Blumenteppichen, mit ihren architektonisch zugeschnittenen Lauben und Gängen und mit ihren Springbrunnen. Hinter diesen Gärten begannen tiefe schattige Gebüsche, an deren Bäumen die zur Jagd bestimmten Netze hingen und wo auf offenen Rasenplätzen die schönen gallischen Pferde, von großen aus Britannien stammenden Hunden bewacht, weideten. Die jungen Gallier gefielen sich im römischen Kriegsdienste. Die malerische Kleidung und die glänzenden Waffen des römischen Ritters lachten sie an, und die Ausdehnung des Reiches, das den damals bekannten Erdkreis umfaßte, gab ihrem auf Abenteuer gerichteten Sinne Gelegenheit, die fernsten Zonen und fremdesten Völker zu sehen. In den bedeutenderen Städten und in deren Nähe war alles römisch geworden, aber entfernt von ihnen und in den Gebirgen und

Wäldern hatte sich gallische Sprache und Sitte mit geringer Vermischung erhalten. An den waldigen Ufern des Liger (Loire) und an dem vom Sturm des Oceans gepeitschten Felsenküsten von Armorika erhielt sich die Wissenschaft und der Gottesdienst der Druiden, die aber, wenn sie aus ihrem Dunkel hervortraten, aus Furcht vor den Römern, deren Gebräuche beobachteten. Sie opferten auf den Altären der römischen Götter, dachten aber, während sie die Namen der römischen Götter aussprachen, an ihre alten gallischen Götter.

Aber nicht bloß Religion und Sprache wurden durch die römische Eroberung in einem großen Theile Galliens verändert, sondern auch die innere politische Organisation des Volkes von Grund aus umgewandelt. Das Klanswesen verschwand, und römischer Bürger zu sein galt bald für das Höchste. Diejenigen unter den Vornehmen, die sich dem römischen Wesen mit besonderer Vorliebe zuneigten, wurden mit der römischen Ritterwürde beschenkt, manche stiegen zu den höchsten Würden empor. Der furchtbare neunjährige Krieg gegen Cäsar, in welchem über eine Million Menschen umgekommen sein soll, hatte die bisherigen Bande der Gesellschaft zerrissen. Die Klansaristokratie hatte am meisten gelitten. An die Stelle des einheimischen Adels, der Ritter, wie sie Cäsar nennt, traten die Reichen und die Beamten. Eine reiche Oligarchie brachte in Gallien wie in Italien den größten Theil des Grundeigenthums an sich, und viele Freie sanken, da ein eigentlicher Stand der Gewerbtreibenden nicht vorhanden war, zu Bettlern herab. Die Leibeigenen der alten Ritter wurden größten Theils wirkliche Sklaven. Die zunehmende Verminderung der kleinen Eigenthümer, der Mangel eines ehrenhaften Gewerbestandes und die große Menge von Freien, die von öffentlichen Spenden lebten, trugen wesentlich zum immer tieferen Verfalle der alten Welt bei.

Lutetia

Die heutige Weltstadt Paris erregt ein so großes Interesse, daß es nicht unangemessen erscheint einige Worte über deren Ursprung zu sagen. Auf einer Insel der Sequana (Seine) hatten schon vor Cäsars Zeit die Parisii, welche mit dem mächtigen Stamme der Senonen verbunden waren, eine Stadt, Lutetia, erbaut. Auf dieser Insel, der heutigen Ile de la Cité, hielt Cäsar eine Versammlung der nordgallischen Völkerschaften. Lutetia wurde von den Parisiern im Kampfe gegen Cäsars Legaten Labienus verbrannt, aber von den Römern wieder aufgebaut. Bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. wird Lutetia in der Geschichte nicht weiter erwähnt, und nur Inschriften beweisen ihr Fortbestehen und daß selbst in diesem nördlichen Theile von Gallien der Gebrauch der lateinischen Sprache und die Verschmelzung des keltischen und römischen Kultus frühzeitig angefangen hat. Constantius Chlorus, welcher bis 306 n. Chr. über Gallien und Britannien herrschte, nahm häufig seinen Sitz in Lutetia. Man schreibt ihm die Erbauung des sogenannten Palastes der Thermen zu, dessen Ueberreste das einzige Bauwerk sind, das Paris aus der römischen Zeit besitzt. Von diesem Gebäude ist nur ein einziger großer Saal übrig. Eine eigene Wasserleitung, die von dem heutigen Dorfe

Arcueil kam, war für diesen Palast bestimmt. Auch Julianus hielt sich während seiner Verwaltung des Abendlandes (355 bis 361) häufig in Lutetia auf, und in Lutetia war es, wo ihn die Legionen zum Kaiser ausriefen. Am Ende des vierten Jahrhunderts war Lutetia mit Mauern umgeben. Da, wo heute die Kathedrale von Notre-Dame liegt, hatten die Römer dem Jupiter einen Altar errichtet, und da, wo sich jetzt der Palais de Justice befindet, stand die Curia. Der Raum zwischen dem Altar des Jupiter und der Curia diente zu einem Handelsplatze. Lutetia war durch zwei Brücken mit dem Lande verbunden, pons minor, jetzt petit pont, und pons major, jetzt pont au change genannt. Bei der ersteren Brücke begann eine Heerstraße, welche nach Orleans (Aurelianensis urbs) führte, und beim pons major fing eine zweite an, die man bis zu dem heutigen Pontoise (Briva Isarae) verfolgen kann. Den Namen Paris erhielt Lutetia, als es die Franken 486 eroberten.

Aelteste Kunde von Britannien.

Britannien verdankt die älteste Kunde seines Daseins dem Handel. Um 1100 v. Chr. hatten die Phönicier Gades gegründet und von hier aus holten sie Zinn von den Zinninseln oder Kassiteriden (den heutigen sorlingischen oder Scilly-Eilanden). Durch die Entdeckungsreisen des Karthagers Himilko im fünften und des Massiliers Pytheas im vierten Jahrhundert v. Chr. wurden die nördlichen Gegenden etwas genauer bekannt. Britannien nennt zuerst Aristoteles mit der Angabe, daß es die beiden Inseln Albion und Jerne umfasse. Auf einem Landwege reisten die Massilier nach der Nordküste Galliens und tauschten auf der Insel Iktis (Wight) und den brittischen Küsten Blei und Zinn ein. Den Römern wurde Britannien seit Cäsars zweimaliger Landung bekannt.

Einrichtungen und Sitten der Britten.

Die Bewohner von Britannien gehörten wie die Gallier und Belgen zu dem keltischen Völkerzweig. Dieses brittisch-gallische Volk stand durch den gemeinschaftlichen Kultus und die Druiden in Verbindung. Die Einfachheit der alten Denkmäler des brittischen Glaubens, mit großen Steinen bedeckte Pfeiler, concentrische Kreise von Steinen und mit Erde überworfene Steinhügel, deren sich noch jetzt unzählige in dem Westen Englands und auf den anderen brittischen Inseln finden, deuten auf geringe Ausbildung des äußeren Gottesdienstes hin. In der folgenden Zeit sind jene Stätten der alten Gottesverehrung oft dadurch wichtig geworden, daß sie dem christlichen Kultus geweiht wurden. Wir finden in Britannien wie in Gallien die beiden herrschenden Stände der Druiden und der Ritter. Auch stehen in Britannien ebenfalls die Barden in naher Verbindung mit den Druiden. Das Klientelverhältniß der besitzlosen Volksklasse zu den Rittern oder Häuptlingen scheint sich in Britannien durch die römische Eroberung noch mehr ausgebildet zu haben, wenigstens findet es sich noch jetzt in den patriarchalischen Verhältnissen der Klans in den schottischen Hochlanden und auf den Inseln. Das Land war unter viele Stämme und deren Könige getheilt, welche, durch das Priesterthum lose verbunden, selbständig neben einander lebten. Die Gewalt der Fürsten war durch die

Druiden und Häuptlinge auf den Oberbefehl im Kriege beschränkt, aber wahrscheinlich erblich, wie man aus dem Vorkommen von Königinnen schließen kann. Im südlichen, durch den Handelsverkehr gebildeten England und vorzüglich in Kent fand Cäsar bedeutenden Getraidebau, den das milde Klima begünstigte und der durch die Kunst des Mergelns gehoben wurde. Von dem in Höhlen aufbewahrten ungedroschenen Korne wurde der tägliche Bedarf herausgenommen und geröstet, nicht als Brot gebacken. Gartenkunst war nicht vorhanden. Den Römern fiel die große Zahl der Gebäude, der Menschen und des Viehs auf. Die runden kunstlosen Hütten aus Rohr oder Holz glichen den gallischen. Kupfer und eiserne Ringe dienten als Geld. Die Sitte, sich mit blauer Farbe zu bemalen, sowie die des Tätowirens hatte sich noch später bei dem im Norden wohnenden Britten erhalten; auch die Frauen zogen bei einigen Opfern auf ähnliche Weise gefärbt und unbekleidet umher. Langes Haupthaar und Bärte auf der Oberlippe waren bei den Britten allgemein. Gleich den Galliern schmückten sie den Mittelfinger mit einem Ringe. Die gallischen würfelartigen Mäntel sind in den Hochlanden noch gewöhnlich. Die Kleidung hüllte den ganzen Körper ein; ein Gürtel umschloß den Leib; Metallketten hingen um den Hals. Der Griff der Schwerter war mit den Zähnen großer Seefische verziert. Die Britten fochten zum Theil auf Streitwagen, an deren Achsen Sicheln befestigt waren. Der Wagenlenker war der Vornehmere; die Diener führten die Waffen. Der Angriff auf die Feinde wurde mit herausfordernden Gesängen und betäubendem Geschrei gemacht. Die Festungen bestanden in der natürlichen Schutzwehr undurchdringlicher Wälder. Die Bewohner des inneren und nördlichen Landes waren noch viel roher, und auf Viehzucht und Jagd beschränkt, kleideten sich in Felle und lebten von Milch und Fleisch. Einfachheit, Rechtlichkeit, Mäßigkeit, nicht ohne einen Hang zur Streitsucht, werden als Charakterzüge des Volkes angegeben; der Ruhm der Tapferkeit ist besonders den nordischen Stämmen geblieben.

Brittische Stämme.

Von den brittischen Volksstämmen nennen wir die Kantii, deren Namen die Grafschaft Kent bewahrt hat. Zu ihrem Staate rechnet Ptolemäus Londinium (London), schon damals ein bedeutender Handelsort. Nördlich von der Themse wohnten die Trinobanten. Die Coritaner besaßen die Städte Lindum (Lincoln) und Rhate (Leicester). Das größte Volk war das der Briganten, welche das nördliche Land bis zur Südgrenze Schottlands inne hatten. Die Vorfahren der alten Waliser waren die Ordoviken. Das alte Zinnland, Bretland, jetzt Cornwall und Devonshire, war von den Dumnoniern bewohnt. Oestlich von diesen wohnten die Durotrigen und die Belgen. Die Einwohner der schottischen Hochlande werden von den Römern Kaledonier genannt.

Britannien unter römischer Herrschaft.

Cäsar setzte zweimal nach Britannien über (55 und 54 v. Chr.) und erreichte bei seiner zweiten Landung, daß ein Theil der im südlichen Britannien wohnenden Völker Geiseln stellte und Unterwer-

fung und jährliche Abgaben versprach. Doch die verheißenen Abgaben wurden nicht entrichtet und mit Ausnahme jener Geiseln waren die Britten wieder so frei wie vorher. Erst der Kaiser Claudius erneuerte 43 n. Chr. den Versuch Britannien zu unterwerfen. Dieses Land wurde eine Palästra für die römischen Legionen; doch richtete bereits Claudius das südöstliche England als römische Provinz ein. Von den Statthaltern von Britannien verdient besonders Julius Agricola, einer der tüchtigsten römischen Feldherrn und Staatsmänner, Erwähnung, welcher gegen das Ende von Vespasian's Regierung nach Britannien geschickt wurde. Er eröffnete seine Wirksamkeit als Statthalter mit einem Angriff auf die Insel Mona (Anglesea), welche ein Hauptsitz der Druiden war. Die Schnelligkeit und Kühnheit seines Angriffs machten ihn zum Herrn der Insel. In den zwei folgenden Feldzügen dehnte er die Grenze seiner Provinz bis zum Fluß Taus (Tay) aus. Den vierten Sommer wendete er dazu an, durch eine Linie von Schanzen zwischen den einander sehr nahe gelegenen Meerbusen Clota und Bodotria das römische Britannien gegen die Einfälle der wilden Kaledonier zu schützen. Später drang er sogar noch weiter in Schottland vor. Aber ruhmvoller als seine Eroberungen war die Ordnung, die er mit Milde und Gerechtigkeit in allen Zweigen der Verwaltung einführte. Er suchte den Britten durch Verbreitung römischer Kultur einen Ersatz für die verlorne Freiheit zu verschaffen, und es gelang ihm schon in einer Zeit von drei Jahren, eine völlige Aenderung in der öffentlichen Meinung und in dem Wesen der Britten zu Stande zu bringen. Sie beeiferten sich, die Sprache und Sitten der Römer anzunehmen; sie begannen nicht nur Städte, sondern auch Tempel, Säulengänge, Bäder und andere öffentliche Gebäude nach römischem Muster zu erbauen, und England wurde durch Agricola's Bemühung in kurzer Zeit ebenso römisch, wie es Gallien seit Cäsar's Zeit allmälig geworden war. Die staatskluge und weise Verwaltung des Agricola gab dem größeren Theile Britanniens diejenige Form, in welcher es mehrere Jahrhunderte verwaltet wurde, und dadurch zugleich die Veranlassung zu der politischen Trennung der beiden Theile dieses Landes, welche von späteren Einwanderern die Namen England und Schottland erhalten haben. Die römische Sprache und Bildung scheint besonders in dem östlichen Theile von England Eingang gefunden zu haben, während jenseits des England durchschneidenden Gebirges die Erhaltung der keltischen Sprache in Wales, Cornwall und auf den Inseln Anglesea und Man auf die reinere Erhaltung der brittischen Volksstämme schließen läßt.

Der Kaiser Hadrian hielt es für rathsam, die von Agricola in Schottland befestigte Grenzlinie aufzugeben und zwischen dem Fluß Tyne und dem Solway-Meerbusen einen mit einem Graben versehenen Wall, den noch jetzt sechs Fuß hohen Piktenwall, aufzuwerfen, welcher die eigentliche Provinz schützen sollte. — Die Seeräubereien der Sachsen, welche als Inhaber der Inseln an der Elbemündung und der gegenüberliegenden Länder Holstein und Hadeln bezeichnet werden, bewogen die Kaiser Diocletian und Maximian, zum Schutze der römischen Nordseeküste in der Person des Menapiers Carausius einen Befehlshaber zu ernennen. Diese Stel-

lung war so bedeutend, daß Carausius, nach Abfindung und Vereinigung mit den sächsischen Seemännern, es wagte sich dem römischen Scepter zu entziehen und in Britannien den Kaisertitel anzunehmen. Carausius herrschte sieben Jahre in Britannien, siegreich gegen die Kaledonier und kraftvoll in der inneren Verwaltung. Obgleich Britannien nach der Ermordung des Carausius und einer dreijährigen Regierung seines Mörders wieder römische Provinz wurde, hat doch Carausius die spätere Germanisirung Britanniens durch die Sachsen vorbereitet. Er hat die Ansiedelung von Sachsen an der nördlichen Küste von Gallien und an der südlichen von England, wenn auch nicht veranlaßt, so doch durch seine Bündnisse mit ihnen befördert.

Das Christenthum hat in Britannien schon früh Eingang gefunden. Unter Diocletian hatten auch die Christen in Britannien eine blutige Verfolgung zu erdulden. Aber schon unter dem milde gesinnten Constantius erfuhren die Christen Duldung, und unter Constantin waren auf dem Concilium zu Arles 314 drei britannische Bischöfe, von York, von London und von Lincoln gegenwärtig.

In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts herrschte Ruhe in Britannien; Eingeborne und Römer waren durch gemeinsamen Glauben einander näher gebracht und widmeten sich den Künsten des Friedens. Der Getraidebau war zu einer solchen Höhe gestiegen, daß Britannien eine Kornkammer der nördlichen römischen Provinzen wurde und durch Ausfuhren sich bereicherte. Das Land war in allen Richtungen von Heerstraßen durchkreuzt, und aus Britannien wurden Bauleute, Künstler und Handwerker zur Herstellung verödeter Provinzen berufen. Aber schon in dem vierten Jahrhundert erscheinen in dem heutigen Schottland Pikten und Scoten. Sie waren den daselbst wohnenden Kaledoniern und Mäaten verwandt, aber roher, und es ist von den Scoten gewiß, von den Pikten wahrscheinlich, daß sie aus Irland herübergekommen sind und die bisherigen Einwohner unterworfen haben. In dem Jahrhundert nach Constantins Tode war Britannien der Schauplatz beständiger Verheerungen, von Norden her fielen Pikten und Scoten, von Süden her Sachsen in das Land. Zu gleicher Zeit warfen sich wiederholt Gegenkaiser in Britannien auf. Um Italien gegen die Schaaren Alarichs zu vertheidigen, rief Stilicho die römischen Legionen von der Insel ab. Zwar kehrten römische Truppen nach wenigen Jahren noch einmal nach Britannien zurück; doch wurden sie bald wieder in andere Gegenden gesandt. Die römischen Beamten wurden von der Insel vertrieben und der Kaiser Honorius verzichtete auf deren Wiedereinsetzung und überließ es den Britten, sich selbst zu vertheidigen. Noch einmal im Jahre 446 sollen die Britten den römischen Feldherrn Aëtius um Hülfe gegen die keltischen und germanischen Barbaren gebeten haben; doch vergebens. Sie waren jetzt von der Habsucht des römischen Statthalters und dem Uebermuthe der römischen Cohorten befreit; aber diese Freiheit war für sie Schutzlosigkeit, die Unabhängigkeit ward Anarchie.

## 3) Die Germanen.

Deutschlands Wichtigkeit nach seinen natürlichen und historischen Verhältnissen.

Oestlich von Gallien liegt Germanien, das Heimathsland des deutschen Volkes, nach seinen natürlichen, wie nach seinen historischen Verhältnissen eins der wichtigsten Länder von Europa. Zwar gehört Deutschland im Verhältniß zu den drei südlichen Halbinseln Europa's, welche von der Natur mit den reichsten Gaben ausgestattet und die Hauptschauplätze der Völkerentwickelung in der vorchristlichen Zeit gewesen sind, mehr dem rauhen und weniger fruchtbaren Norden an; aber während jene drei Halbinseln mehr oder weniger eine Beziehung zu dem asiatischen Orient und zu Afrika haben, ist Deutschland nicht bloß ein echt europäisches Land, sondern auch das eigentliche Centralland von Europa, durch welches die vielfach gespaltenen Glieder dieses Erdtheils zusammengehalten werden. Deutschland verknüpft nicht nur den Süden Europa's mit dem skandinavischen Norden durch die italienische und die dänische Halbinsel, sondern es verbindet auch die gebirgigen westlichen Länder mit den weiten Ebenen im Osten und vereinigt in sich die Natur des gebirgigen West-Europa mit der Natur des flachen Ost-Europa.

Diese eigenthümliche Weltstellung in der Mitte aller Länder von Europa hat Deutschland zu seiner reichen historischen Entwickelung verholfen und ihm während des Mittelalters seinen Einfluß auf die übrigen Theile Europa's gesichert. Dazu kommt, daß Deutschland auch wieder auf das Bestimmteste von allen übrigen Ländern geschieden ist, und sich als ein selbständiges Glied Europa's darstellt. Die zweifachen Meere, welche Deutschland auf der Nordseite bespülen und die, welche auf der Südseite ihm nahe benachbart liegen, sind ebensowohl als Naturgrenzen, wie als verbindende Glieder zu betrachten. Das Alpensystem, diese große Naturgrenze Deutschlands gegen Italien, liegt seinem größeren Theile nach auf deutschem Boden und bildet den Kern nicht nur von ganz Europa, sondern auch von Deutschland. Die Lage dieses europäischen Centralgebirges auf der südlichen Seite Deutschlands bewirkt, daß das Klima des nördlichen Deutschland sich nicht wesentlich von dem des Südens unterscheidet, und daß Deutschland eine gewisse Gleichartigkeit der klimatischen und der damit zusammenhängenden vegetativen Verhältnisse darbietet. Ferner zeichnet sich Deutschland durch die größte Mannigfaltigkeit der Naturformen aus. Wie schon Europa überhaupt im Verhältniß zu den übrigen Erdtheilen keinen vorherrschenden Naturtypus darbietet, sondern alle Formen der Oberflächenbildung in sich vereinigt und zu einem harmonischen Ganzen verknüpft, so hat diesen Charakter in Europa vorzugsweise wiederum der deutsche Boden. Man findet hier die größte Abwechselung der

Naturformen, Hochgebirgsländer, Tafelländer, Stufenländer mit den verschiedenartigsten Stromsystemen, ferner Gebirgssysteme der mannigfaltigsten Art und große Flachebenen. Wenn daher Europa den vollendetsten Typus der Oberflächenbildung darbietet, so zeigt wiederum in Europa Deutschland die höchste Vollkommenheit in dem Bau der Erdoberfläche.

Nicht minder merkwürdig ist Deutschland durch seine historischen Verhältnisse. Denn so wie Europa überhaupt der Entwickelungsschauplatz der indogermanischen Völker ist, welche sich vor allen übrigen durch einen eigenthümlichen höheren Adel auszeichnen, so ist Deutschland wiederum der Entwickelungsschauplatz des edelsten Zweiges dieses großen Völkerstammes, des germanisch-deutschen Stammes, von welchem alle übrigen modernen Kulturvölker mehr oder weniger ausgegangen sind. Zwar lassen sich die Anfänge des germanischen Volksstammes bis in das Innere von Asien, als dem gemeinsamen Mutterlande der Menschheit verfolgen, aber alles, was die germanisch-deutschen Völker nach ihrem gesammten eigenthümlichen Leben in politischer und intellektueller Beziehung sind, das sind sie auf dem deutschen Grund und Boden geworden.

Die Griechen hatten zuerst den Schauplatz der Entwickelung nach Europa versetzt, nach Alexanders vorübergerauschtem Versuche hatten dann die Römer ein Weltreich gegründet und die Völkergeschichte zur Geschichte der Welt erweitert: mit der Völkerwanderung, und da Rom in ihr und durch sich selbst zu Grunde ging, kamen Weltreich und Weltgeschichte an die Germanen. Fast über ganz Europa verbreiteten sich die germanischen Völker, rein oder mit Römern und Kelten vermischt. Der germanische Lebensgeist nahm den Christenglauben, den die römischen Kaiser kaum anerkannt hatten, auf seine reineren, stärkeren Fluthen und trug ihn weiter und weiter. Die Germanen wurden die Träger des neuen geistigen Lebens, welches der Welt in der christlichen Religion aufgegangen war. Die in der Zeit der Völkerwanderung auf dem deutschen Boden zurückgebliebenen germanisch-deutschen Stämme bildeten auch fortan den Mittelpunkt der gesammten Entwickelung der christlich-germanischen Welt. Von Deutschland ging die Erneuerung des römischen Weltreiches aus in dem heiligen römischen Reiche durch die Karolinger, und bei der zweiten Erneuerung desselben durch die Sachsen wurde der alte Boden Germaniens der Sitz des römisch-deutschen Kaiserthums. Diese Zeit des Mittelalters ist die Glanzperiode des deutschen Landes und Volkes unter der glorreichen Herrschaft der drei Kaiserhäuser der Ottonen, Salier und Hohenstaufen, welche nach einander die Weltherrschaft geführt haben. Das römisch-deutsche Reich war mehrere Jahrhunderte lang das herrschende in Europa. Auf deutschem Boden haben sich vornehmlich die päpstliche Hierarchie und das Lehnssystem, die beiden großen Formen des religiösen und politischen Lebens im Mittelalter, entfaltet. Aber die Deutschen, welche in der Hierarchie den noch rohen Völkern ein Bildungsmittel gegeben hatten, haben dieses Zuchtmittel, als der Zweck erreicht war, wieder abgelegt und aufgehoben. Die Kirchenreformation ist die größte That des deutschen Volkes, die höchste Entfaltung des deutschen Geistes. Germanen und deren Brüder

waren es, welche der Geschichte in Amerika noch eine zweite Welt eröffneten, und auch dieser brachten und bringen sie nun das Christenthum und die germanische Bildung.

Keins unter den europäischen Völkern ist mehr in sich gespalten und getheilt als das deutsche, und bei aller sonstigen Gemeinsamkeit im Leben und in der Gesinnung tritt diese Vereinzelung so charakteristisch hervor, daß sie in der ursprünglichen Naturanlage der Deutschen gegründet sein muß. Indessen gerade diese Zerspaltung war dem deutschen Leben höchst förderlich, sie hat die geistige Befreiung der Deutschen am Ende des Mittelalters durch die allgemeine Aufregung der Kräfte und durch die Verallgemeinerung der Bildung vorbereitet. Das Reich dieser Welt ging zwar für die Deutschen verloren, aber in dem Reiche des geistigen Lebens wurden die größten Eroberungen und Entdeckungen gemacht, und gerade die letzten Zeiten des Mittelalters gehören zu den wichtigsten und selbst auch glorreichsten der deutschen Geschichte. — Die Weisheit des Orients, die Kunst Griechenlands und was die strengere Tugend der Römer geschaffen, alles das ist unser und soll das Unsre werden; wir sind die Erben der alten Welt, und Deutschland der Mittelpunkt der neuen.

Die Naturbildung Deutschlands.

Das Alpengebirge, der Kern des Baues von dem ganzen westlichen Europa, bildet auch den Kern des deutschen Landes. In seiner mächtigen Ausbildung von der Mündung der Rhone bis zum nordöstlichen Winkel des Adria-Meeres scheidet das Alpengebirge die vier schönsten Länder von West-Europa, Deutschland und Italien, Frankreich und Ungarn. Von seinen Riesenhöhen ergießen sich die vier mächtigsten Ströme herab, der Rhein, die Donau, der Po und die Rhone, welche die Landschaften des westlichen Europa bewässern. An seiner Nordseite liegen, terrassenförmig sich abdachend, die Gaue Germaniens. Denn die Centralalpen von dem Montblanc bis zum Groß-Glockner waren schon im Mittelalter von Schwaben und Baiern bevölkert. Die Ostalpen dagegen, welche in zwei großen Flügeln von dem Groß-Glockner nordostwärts bis zur Donau bei Wien und südostwärts bis nach Istrien sich hinziehen, und dort im Alterthum die norischen, hier die karnischen und julischen Alpen genannt wurden, sind als eine frühere Heimath slavischer Völker erst im Laufe der Zeit für Deutschland gewonnen worden. Das Alpengebirge bildet die erste Region Deutschlands, es ist die Region der Hochgebirgslandschaften und umfaßt die Schweiz, Tyrol, Salzburg, Steiermark, Oestreich, Kärnthen, Krain und Istrien.

An das Alpengebirge, welches sich in einem großen nach Norden gekrümmten Bogen durch die Mitte West-Europa's hindurchzieht, schließen sich die übrigen ihm angelagerten Naturformen in immer größeren Bogen von dem atlantischen Ocean im Westen bis zu den sarmatischen Ebenen im Osten an. Den converen Bogen der Alpen umlagert zunächst auf der ganzen Nordseite eine Zone von Tafellandschaften in mäßiger Breite. Sie bleibt überall in einer Höhe von 1000 bis 1500 Fuß. Nirgends ist hier Gebirgsbildung, nur Hügelland. Diese Zone erstreckt sich in ihrer weitesten Ausdehnung von Genf im Südwesten bis nach Regensburg im Nord-

osten und bis Passau im Osten; sie bildet die zweite Region Deutschlands und wird im Allgemeinen das baierische Hochland genannt. Sie umfaßt die nördliche flache Schweiz an der Aar, den südöstlichen Theil von Schwaben an der oberen Donau und vornehmlich das alte Bajoarien. Sowie der Südrand dieser Plateauebene durch die Alpen, so wird auch ihr Nordrand scharf begrenzt durch eine Reihe von niedern Gebirgsketten, welche sich gleichfalls in einem Bogen von Genf bis nach Passau herumziehen. Es sind der Jura, die schwäbische Alp, das Fichtel-Gebirge und der Böhmerwald. Durch das Becken des Boden-Sees, das sich in schräger Richtung von den Alpen bis zum Jura hinzieht, wird das Tafelland in zwei ungleiche Theile getheilt, in den südwestlich kleineren, die flache nördliche Schweiz, welche von den Nachkommen der alten Alemannen bewohnt wird, und in den nordöstlichen größeren Theil, welcher von der Donau und ihren alpinischen Zuflüssen bewässert wird und die eigentliche Heimath der alten Bajoaren ist. Der Hauptstrom der baierischen Hochebene ist die Donau, welche die Alpen an ihrer Nord- und Ostseite begleitet, wie der Po im Süden. Von Passau an, wo der Nordostflügel des Alpengebirgslandes mit den Bergketten des mitteldeutschen Gebirgskranzes in größere Annäherung tritt, rauscht die Donau raschen Laufes zwischen den sie einengenden Gebirgsketten hindurch und bahnt sich unter Strudeln und Katarakten ihren Weg nach den weiten Ebenen von Ungarn. Hier ist das große Pfortenland von Süddeutschland, durch welches die barbarischen Völker Ost-Europa's in die süddeutschen Gaue eingedrungen sind. In diesem durch seinen Obst- und Weinreichthum und durch seine romantische Natur ausgezeichneten Theile des Donauthales wurde die Mark Austrien oder Oestreich errichtet zur Beschützung des Thores von Deutschland.

Jenseits der Gebirgsketten, welche die Plateauflächen auf der Nordseite umsäumen, folgt ein weit ausgedehntes Gebiet von Berglandschaften. Diese Zone besteht aus der mannigfaltigsten Gruppirung von Erhebungen und Senkungen. Während sich in der Region der Plateauflächen eine große Einförmigkeit der Oberflächenbildung zeigt, findet sich in dieser Zone die größte Mannigfaltigkeit. Diese Zone beschränkt sich nicht auf Deutschland, sondern zieht sich in einem mächtigen Bogen durch das mittlere West-Europa hindurch, sie erfüllt das mittlere und östliche Frankreich, einen großen Theil des mittleren und südlichen Deutschland mit Böhmen und Mähren und das nordwestliche Ungarn. Das ganze Gebiet zeigt jedoch nur mäßige Erhebungen; die Schneekoppe in dem schlesischen Riesengebirge mit einer Höhe von 5000 Fuß ist der höchste Gipfel. Die wichtigsten Gebirgsglieder dieser Region von Berglandschaften sind die Côte d'or in Burgund, die Vogesen mit ihrer nördlichen Fortsetzung des Hartgebirges und der Hundsrück mit der Eifel zu beiden Seiten der Mosel. Auf der Ostseite des Rhein folgen der Schwarzwald mit seiner nördlichen Fortsetzung des Odenwaldes, der Spessart am Main und am Rhein abwärts der Taunus, der Westerwald und das Siebengebirge bei Bonn. Daran reihen sich weiter ostwärts die Höhen der Rhön und des Vogelsberges in Hessen und nordwärts die Gebirgsketten von Westphalen, dann das

Weſergebirge, der Harz, der thüringer Wald, das ſächſiſche Erzgebirge, das Fichtelgebirge mit dem Böhmer-Walde, das Lauſitzer-Gebirge und die ſchleſiſch-mähriſchen Gebirgsketten. Dieſe Zone von niedern Gebirgslandſchaften iſt mannigfaltig durchbrochen von Stromthälern, deren Quellen innerhalb eben dieſer Zone gelegen ſind. Es bildet dieſe Zone die dritte Region Deutſchlands von den burgundiſchen Gebieten im Weſten bis zu den Bergketten an der Grenze von Oberungarn im Oſten. Sie umfaßt die Landſchaften des alten Oberlothringen im Weſten des Rheins, die Gebiete der alten Franken am Rhein und Main, den größeren Theil von dem Gebiete der Alemannen oder das doppelte Nieder-Schwaben am Rhein und am Neckar, die Landſchaften der Heſſen und Thüringer von der Fulda und Werra bis zur Saale, einen Theil des Landes der alten Sachſen in Weſtphalen und Engern und auf der Oſtſeite das Gebiet der ſlaviſchen Tſchechen in Böhmen und Mähren. Dieſes ſich durch Deutſchland im Oſten des Rheins hindurchziehende Gebirgsrevier wird im Alterthum mit dem gemeinſamen Namen des hercyniſchen Waldes genannt; doch wird dieſer Name von den Alten in einem verſchiedenen Umfange gebraucht und nicht ſelten auch nur einzelnen Theilen dieſes Gebirgsreviers beigelegt.

An dem äußerſten Rande dieſes großen Bergkranzes beginnt das Gebiet der Niederung von Weſteuropa; es umfaßt das nordweſtliche Frankreich, das nördliche Deutſchland und die Ebenen von Schleſien, Pommern und Polen, welche ſich an die weiten ſarmatiſchen Ebenen von Oſt-Europa anſchließen. Es ſind mächtig ausgedehnte, aber im Ganzen ſehr einförmige Flächen, die ſich nur wenig über den Spiegel des Meeres erheben. Dem äußeren Abfalle jenes umſäumenden Gebirgsreviers entquellen große Landſtröme, welche die flachen Ebenen bewäſſern und ins Meer einmünden. Die weiten Niederungen vom unteren Rhein im Weſten bis zur Oder und Weichſel im Oſten bilden die vierte Region Deutſchlands. Es ſind die Gebiete der Frieſen und der Sachſen vom Rhein bis zur Elbe und die der baltiſchen Slaven oder der Wenden von der Elbe und Saale bis zur Oder.

In dieſe vier Regionen oder Terraſſen, des Alpenlandes, des Tafellandes, des Berglandes und des Flachlandes mit einer vierfachen Klaſſe von Strömen gliedert ſich das mittlere Weſt-Europa und auch der Boden Deutſchlands. Dazu kommt aber noch eine fünfte Klaſſe von Strömen. Der große Halbkreis von Gebirgslandſchaften des mittleren Weſt-Europa wird nämlich durch zwei große Stromthäler durchbrochen und dadurch das ganze Gebiet in drei Theile eingetheilt, in den weſtlichen, mittleren und öſtlichen. Dieſe natürliche Scheidung geſchieht durch die beiden durchbrechenden Tiefthäler des Rheins und der Elbe. Beide unterſcheiden ſich von allen anderen nordwärts fließenden Strömen dadurch, daß ſie zwei große ſelbſtändige Stromgebiete Europa's bilden und dann, daß ſie dem innern Kranze des großen Gebirgsbaues entquellen. Der Rhein iſt von beiden offenbar der bedeutendere Strom, weil er den Alpen, dem Kern von ganz Weſt-Europa, entſtrömt und alle übrigen gegen Norden vorgelagerten Naturformen durchbricht, während die

Elbe nur aus dem deutschen Mittelgebirgssystem oder aus dem Bergkessel des Böhmer-Landes hervorkommt. Beide Ströme durchschneiden den großen Gebirgshalbkreis, der sich ihnen dammartig in das mittleren Deutschland entgegensetzt. Der Rhein ist auch der eigentlich germanische Strom zu nennen, weil er von seiner Quelle bis zu seiner Mündung fast in allen Zeiten nur deutsche Landschaften durchströmte, dagegen gehört die Donau nur in ihrem oberen Laufe dem deutschen Boden an und ist in ihrem unteren Laufe immer das Heimathsland barbarischer Völker gewesen. Seit den Zeiten des römischdeutschen Kaiserthums bildete der Rhein die Hauptpulsader des klassischen Bodens von Deutschland. An ihm fand die großartigste Entwickelung des deutschen Lebens statt, an ihm lagen die größten und herrlichsten deutschen Städte, welche in geistiger und weltlicher Beziehung die Metropolen des deutschen Landes und Volkes zu nennen sind.

Der älteste Zustand Deutschlands.

Die älteste Kunde von Germanien erhalten wir durch die Römer. Sie nannten Germanien das Land, welches von den Alpen, dem Rhein, der Nord- und Ostsee und im Osten etwa von der Weichsel oder den Karpathen begrenzt wird. Das Land erschien ihnen unheimlich und schreckenerregend. Ueberall war undurchdringlicher Wald, von Stämmen mit nie gesehener Höhe bestanden, ein Urwald mit all seiner Fülle und Kraft, aber auch mit seinem Schauer und Schrecken, viele Tagereisen weit durch keine gerodete Stelle, durch keine menschliche Wohnung unterbrochen, ohne Weg und Steg, über Berg und Thal sich erstreckend; dazwischen rauschten gewaltige Ströme, noch ungebändigt dahinfluthend, ohne Brücken und leer von Schiffen, oft aufgehalten in ihrem Lauf durch Moräste und Sümpfe. Die von dichten Nebeln oder schweren Wolken erfüllte Luft gestattete nur selten den Anblick des klaren blauen Himmels. Nur in manchen Küstengegenden und in breiten Stromthälern war das Land besser angebaut und es mögen da dorfähnliche Ortschaften vorgekommen sein; das übrige Land glich einer zusammenhängenden Wildniß, in welcher sich nur hier und da angebaute Strecken befanden. Neben dem Ertrag des Ackerbaus boten Jagd, Fischerei und Viehzucht den Lebensunterhalt. Die Natur brachte in den Wäldern eine Menge großes und kleines Wild, Bienen, Raubvögel und wilde Thiere, in dem Wasser eine Menge Fische, auf den freien Flächen etwas wildes Obst, Spargel, Pastinak-Wurzeln, Beere und Rettige hervor. Der Ackerbau erzeugte Gerste und Hafer, seltener Roggen und Waizen. Weinbau wurde in Rhätien, dann später, durch die Römer eingeführt, an der Donau und an dem Rhein getrieben. Zu den Hausthieren gehörte das kleine, aber ausdauernde Pferd, das unansehnliche, ungehörnte Rindvieh. Salz, das unentbehrlichste aller Gewürze, gab abgelaufenes Seewasser oder über heiße Kohlen geschüttete Soole vieler Salzquellen, welche als heilige Quellen betrachtet und oft Gegenstände blutigen Streites wurden. Eisen fand man im Süden, in Noricum, besonders in Steiermark. Nach Gold und Silber haben in Deutschland wohl die Römer früher als die Deutschen gefragt.

Herkunft und Namen der Germanen.

Die Germanen sind neben den Griechen und Römern der wichtigste Zweig des indogermanischen Völkerstammes. Wie für die alte Geschichte der griechisch-lateinische Völkerzweig der wichtigste ist, so ist es für die mittlere und neuere Geschichte der germanische. Der germanische Völkerzweig ist wahrscheinlich zunächst nach dem keltischen aus Asien in Europa eingewandert. Der Name Germanen kann seiner Ableitung und Wortbedeutung nach nicht mit Zuverlässigkeit erklärt werden. Einige Gelehrte haben ihn mit den alten deutschen Namen Erman, Hermann, Irman und Irmin in Verbindung gebracht; andere sind der Meinung, daß derselbe kein einheimischer Name gewesen, sondern von den Kelten den Deutschen beigelegt worden sei und nach der einen Ansicht Bewohner rauher Waldgebirge, nach einer anderen Schreier oder tapfere Kriegsmänner bedeute. Die Ableitungen von dem lateinischen Worte germanus, welches Bruder bedeutet, von dem altdeutschen Worte Ger d. i. Speer, und von Wehre sind längst verworfen. Der Name Suevi, besser Suebi, ist die Bezeichnung der Völker der alten unsteten (schwebenden) Lebensweise. Bei Tacitus umfaßt der Name Suevi die östlichen Völker und an diesen vorzüglich schildert Strabo die alte Sitte. Der Mittelpunkt des Suevenstaates lag bei den Semnonen, wo die suevischen Völker in grauser Feier ihre Verbindung erneuerten. Später haben einzelne Völker die alten Gesammtnamen zu ihrer besonderen Bezeichnung gewählt. Ueber die Herleitung des seit dem neunten Jahrhundert aufgenommenen Namens Deutsche sind die Gelehrten nicht einig. Nach der einen Ansicht soll er von dem altdeutschen Worte Diutan d. i. deuten, verständlich machen, nach der anderen von dem gothischen Worte Thiuda d. i. Volk herzuleiten sein. Nach der ersteren Ableitung würden Deutsche diejenigen, welche dieselbe Sprache sprechen, nach der zweiten Leute desselben Volkes bezeichnen. Die Germanen waren in eine mannigfache Reihe von Völkerschaften verzweigt, deren Entstehung vor alle Geschichte fällt; aber trotz aller Zersplitterung und trotz aller Stammesunterschiede machten diese Glieder doch auf die Fremden den Eindruck des Zusammengehörens zu einem großen Ganzen, zu einer nach außen hin abgegrenzten Nationalität. Auch bei den Germanen selbst ist vom Anfange an ein gewisses Bewußtsein der Nationalität, wenn auch mehr in der Absonderung von dem Fremden als in festem Anschließen an den Volksgenossen sichtbar, vorhanden gewesen.

Die Zweige und Völker der Germanen.

Nach Tacitus feierten die Germanen in alten Liedern als ihre Stammväter den aus der Erde entsprossenen Gott Tuisco und dessen Sohn Mannus, von dessen drei Söhnen die drei Volksstämme der Ingävonen, Istävonen und Herminonen entsprossen wären. Tuisco oder Tiusco bedeutet Gott, oberster Gott, unter welchem sie sich wohl den Allvater Wodan oder Odin dachten. Mann aber ist der Mensch, der erste Mensch, und die Eigennamen der Ingävonen, Istävonen und Herminonen bedeuten die Edlen, Vornehmen, Starken. Die Ingävonen wohnen im Tieflande längs der Küste: die Herminonen sind im Oberlande ausgebreitet, die Istävonen aber im Osten. Aber auch in Skandinavien waren Germanen, die Hillevionen d. h. Bewohner des

Felslandes. Vier Zweige also umfaßt der deutsche Stamm; drei wohnen auf dem Festlande; der vierte, entfernte, durch die See getrennte, der seine Heimath eine zweite Welt nennt, könnte den drei ersten zusammen als ein zweiter gegenüber gestellt werden. Die Scheidung in vier große Stämme zeigt auch die Sprache, obgleich die Sprachen dieser Stämme nahe verwandt, ursprünglich wohl gleich gewesen sind. Die Sprache des Ostzweigs war die gothische, in welcher das älteste Denkmal deutscher Rede erhalten ist. Die Sprache der Herminonen war das Oberdeutsche oder Hochdeutsche, welches dem Gothischen näher verwandt war als dem ingävischen Sprachzweige (oder dem Niederdeutschen) und dem nordischen. Auch in Beziehung auf die Sprache kann man den nordischen Stamm den drei ersten Stämmen gegenüberstellen. Spätere Fortbildungen des ingävischen Sprachzweiges sind das Angelsächsische und Altfriesische.

Zu dem Stamm der Herminonen gehörten und im Oberlande wohnten die Sigambern, Gubernen, Marser, Ubier, Usipier, Tenchtherer, Tubanten, Ampsivarier, Chamaven, Brukterer, die Westsueven, welche später unter den Namen der Chatten und der Hermunduren bekannt werden, die Bataver, Cherusker, Angrivarier, Longobarden, Markomannen, Quaden, die ligischen Völker und die Bastarnen. Zu dem Stamme der Istävonen gehörte und im östlichen Flachlande, zwischen dem Tieflande an der Meeresküste und dem Oberlande wohnte eine westlich bis zur Elbe sich ausbreitende weniger zahlreiche Reihe starker Völker, die, noch längere Zeit von den Grenzen der Römer entfernt, erst in späteren Jahrhunderten mächtig in die Ereignisse einwirkend auftreten. Diese Völker waren die Semnonen, das angesehene Centralvolk der Sueven, bei dem sie gemeinschaftlich ihre Verbindung feierten, die Varinen, die Burgundionen und die Gothen, eines der berühmtesten deutschen Völker. An den Küsten der Nord- und Ostsee wohnte der Stamm der Ingävonen, eine lange, schmale Reihe zahlreicher und starker Völker, welche in frühen und späteren Zeiten ihre Schaaren gegen fremde Länder und Völker ausgesandt haben: die Friesen, Chauken, Cimbern, Teutonen, Sachsen, Angeln, Jüten, Suardonen, Rugier, Turcilinger und endlich die Sciren, das äußerste deutsche Volk, jenseits der Weichsel. Wir sind hier der Schrift von Kaspar Zeuß gefolgt; andere Gelehrte versetzen die Istävonen an den Rhein und weichen auch sonst von Zeuß ab.

Lebensweise und Sitte.

Die Germanen waren, in der Zeit, von welcher wir zuerst Kunde haben, in Stämme, die Stämme in Völkerschaften getheilt, welche durch kein politisches Band zusammengehalten, neben einander wohnten. Sie scheinen ursprünglich die nördlich gegen das Meer gesenkte Ebene eingenommen zu haben; als sie zuerst in der Geschichte auftraten, waren ihre Wohnsitze im Norden von dem Meere, im Osten von der Weichsel, im Süden von der Donau begrenzt; westwärts waren die Germanen bis an und bis über den Rhein verbreitet. In Sprache, Rechtsgewohnheit und Götterglauben waren die verschiedenen Stämme verbunden; den Nachbarn war es deutlich, daß sie zusammengehörten und ein ungemischtes Volk waren; auch ihnen selbst konnte das

Bewußtsein davon nicht fehlen. Die Geschichte aber zeigt uns überall nur die einzelnen Völkerschaften, höchstens mehrere verbunden thätig.

Der Germane war groß, stark und kräftig von Geburt und durch Erziehung; langes, blondes Haar zeichneten ihn aus. Einfach und schlicht wachsen die Kinder heran; wenig bekleidet, ohne Sorge selbst für Reinlichkeit lebt Jung und Alt. Die Mutter selbst nährt die Säuglinge, und schon mit der Milch empfangen sie den tüchtigen Sinn, der auch das weibliche Geschlecht auszeichnet. Die Kinder der Herrn und der Sklaven wachsen zusammen auf, nicht äußerer Schmuck, nicht bessere Pflege unterscheidet sie; aber sobald sie herangewachsen sind, giebt die eingeborne Kraft den Freigebornen kund. Der erwachsene Jüngling wird in der Versammlung des Volkes für wehrhaft d. i. für mündig erklärt. Die Waffen legt er dann nicht wieder ab, sie begleiten ihn durchs ganze Leben: der kurze Speer zum Angriff, ein großer Schild zum Schutz; seltener werden Schwerter und größere Lanzen gebraucht; weder Harnische noch Helme sind üblich. Der Germane kämpft fast nackt, meistens zu Fuß, doch auch zu Pferd. Das Kriegsroß steht in Ehren. Trotz des rauhen Klima's sind die Germanen auch daheim wenig bekleidet. Sie tragen Mäntel, auf der Schulter mit einer Spange zusammengefaßt, auch Pelze; selbst enganliegende Kleider, Wämser und Hosen, scheinen ihnen früh bekannt gewesen zu sein. Die Tracht der Frauen ist von der männlichen nicht sehr verschieden. Von Geräth ist wenig die Rede; die Gräber haben mancherlei aufbewahrt, und es fehlte, wie wir aus dem Gefundenen sehen, nicht ganz an Kunstfertigkeit. Was zum Kriege, zur Jagd, zum Akkerbau, zum häuslichen Leben erforderlich war, wußten die Germanen zu fertigen, früher aus Stein, dann aus Bronze, auch aus Eisen. Dies war ein seltenes Metall, aber man kannte es, auch Gold und Schmuck mancherlei Art, aus Bernstein und andern Stoffen, weniger das Silber, geprägtes Geld nur durch den Verkehr mit anderen Völkern. Die Häuser waren aus Holz; in der Erde barg man Früchte und anderen Vorrath; künstliche Bauten werden nur selten erwähnt Auch die Flüsse wußte man zu befahren; die Anwohner der Küste steuerten schon früh in das offene Meer.

Die Sitten sind einfach und streng, aber nicht roh und wild. Das Leben entbehrt nicht aller Genüsse und Freuden. Der Krieg ist die Hauptbeschäftigung des Mannes; daheim baut er wohl den Acker, doch überläßt er, wenn er kann, die Arbeit dem Sklaven; im Hause müssen Weib und Kind thätig sein. Giebt es nichts zu thun im Felde, auf der Jagd, in der Volksversammlung und im Gericht, dann sitzen auch die kräftigen Männer um den Heerd in träger Ruhe. Schmäuse und Gelage lieben alle. Die Speisen sind einfach: Obst, Käse, Wild, Fleisch von der Heerde und Früchte des Feldes. Beim Male wird Bier getrunken, auch Meth und Wein, den sie von den Nachbarn kaufen. Oft zechen sie bis tief in die Nacht; hier sind sie unmäßig, der Leidenschaft nicht Herr. Beim Gelage werden auch wichtige Dinge berathen, Gemeindeangelegenheiten und anderes. Das Spiel liebt der Germane leidenschaftlich; Hab und Gut, selbst die eigene Freiheit giebt er Preis. Kriegeri-

sche Spiele erfreuen die Jugend, und körperliches Geschick giebt Ehre und Auszeichnung. Die starken Körper können viel ertragen, Kälte besser als Hitze, Entbehrungen besser als Genuß. Heftig und ungestüm sind sie beim Angriff, doch die Ausdauer ist nicht immer dem Anfang gleich. Zwar wird ihre Klugheit und Verschlagenheit gerühmt, doch im Ganzen ist der Sinn gerade und offen und ohne Falsch. Der Germane ist gastfrei gegen den Genossen und Nachbar, auch gegen den Fremden, wenn er empfohlen und bekannt ist. Hinterlist und Verrath sind selten und werden hart bestraft.

Priesterinnen und weise Frauen.

Die Germanen glaubten an etwas Heiliges und an die Gabe der Weissagung in den Frauen; sie verachteten deren Rath in den wichtigsten Dingen nicht und merkten streng auf deren Antwort, die religiöse Scheu vor den Frauen und die prophetische Gabe, die man ihnen zuschrieb, mußte sie vorzüglich zum priesterlichen Amte befähigen. Jeder freie Germane war der Priester seines Hauses. Neben dem Hausvater konnte aber auch die Hausmutter priesterliche Geschäfte vollziehen, neben den Priestern der Gemeinde werden auch Priesterinnen der Gesammtheit erwähnt. Ob alle germanischen Stämme die Frauen mit dem Priesterthum bekleideten, wissen wir freilich nicht. Die Hauptthätigkeit der priesterlichen Frauen war die Weissagung, durch welche sie zugleich auf die politischen Verhältnisse bedeutenden Einfluß übten. Im Frieden und im Kriege ward die geheime Kunde dieser Frauen gesucht, und was sie aus dem Looſe, aus dem rinnenden Opferblute oder anderen Zeichen erschauten, bestimmte oft mehr als der Rath erfahrener Männer die Unternehmungen. Die Weissagung und das Gebet waren nicht die einzigen gottesdienstlichen Pflichten der Priesterinnen. Auch Gesang und Tanz gehörten zum Kultus. Dazu kam noch das Opfern. Die Germanen brachten Menschen-, Thier- und Fruchtopfer. Bei allen drei Arten waren die Priesterinnen beschäftigt. Neben den Priesterinnen fand sich schon früh eine Menge Frauen, welche sich vorzugsweise der Weissagung widmeten und weise oder kluge Frauen genannt wurden. Sie wurden in alter Zeit hoch geachtet und fast göttlich verehrt, aber später verspottet und verfolgt. Wir kennen diese Frauen besonders aus den zahlreichen nordischen Quellen. Diese Weiber ziehen im Lande umher, weissagend, mit Zaubersprüchen vertraut und im Zauberwerk geübt; sie werden von den Gläubigen eingeladen, ihnen über das Leben, über das Gedeihen der Feldfrüchte im nächsten Jahre und über anderes zu weissagen. Nordische Erzählungen berichten von den Walen oder weisen Frauen, welche, gewöhnlich von einem Gefolge umgeben, im Lande herumwandern, bei den Herbstgastereien willkommene Gäste sind, in der Nacht den Zauber sieden und vom vierbeinigen Schemel herab ihre Weissagungen verkünden. Eine andere Thätigkeit der Frauen war die Heilung der Krankheiten. Fast überall im Alterthume und im Mittelalter war der Priester auch Arzt. Die Auffassung der Krankheit als eine Strafe der Gottheit mußte den Priester zur Heilung derselben berufen, da er durch Gebet und Opfer die zürnende Macht versöhnen konnte. Vorzüglich erschienen die Priesterinnen zur Heilkunst befähigt, da sie mit geheimen Sprüchen und Liedern und mit

Einsicht in das Geschick ausgestattet zu sein schienen, und ihre Frauenhand an sich schon Linderung brachte. Die Heilung war also ein Opferdienst, der je nach dem Leiden dieser oder jener Gottheit gewidmet war. Sprüche, Segen und Stäbe mit Runen beritzt waren die beliebtesten Mittel. Daneben werden auch Tränke aus Kräutern, Salben und Pflaster erwähnt. Doch war die Heilkunst nicht ein Vorrecht der weisen Frauen, sondern eine schöne Begabung des ganzen weiblichen Geschlechts. Die germanischen Frauen scheuten sich nicht vor den Wunden, welche die Männer aus der Schlacht zur Behandlung zu ihnen brachten, und das ist das ganze Mittelalter hindurch so geblieben.

Aussetzung u. Erziehung der Kinder.

Das Leben der Frau hatte aber auch eine dunkele Seite. In der ältesten Zeit hatte auch bei den Germanen das Weib dieselbe Stellung eingenommen, in der es bei allen Völkern auf niedriger Bildungsstufe erscheint. Es hatte sich aber die Stellung der Frauen frühzeitig bedeutend gebessert. Die Mittheilung des Tacitus, daß die Zahl der Kinder zu beschränken, bei den Germanen für ein Verbrechen gelte, hat nur eine bedingte Wahrheit. Denn auch bei den Germanen herrschte einst allgemein die alte Sitte, die Kinder auszusetzen. Sie schränkte sich jedoch früh auf einzelne Stämme und auf gewisse Verhältnisse ein. Als gewöhnlicher Anlaß zur Aussetzung erscheinen Hungersnoth und Theuerung. Das Aussetzen traf gewiß vorzüglich die Mädchen, da es den Armen immer leichter ward, einen Knaben aufzuziehen.

Jede deutsche Mutter nährte ihr Kind an ihrer Brust. Die Kinder, Knaben und Mädchen, lebten gewöhnlich in Gesellschaft unfreier Kinder, die das ganze Leben hindurch in ihrer Umgebung blieben, den Bräuten als Theil der Mitgift folgten und mit den Wittwen den Tod theilten. Vornehme Eltern übergaben oft ihre Kinder im siebenten Jahre Verwandten oder Freunden zur Erziehung. Söhne wurden im Norden gern den Brüdern ihrer Mutter anvertraut. Das ist die enge Verbindung, die zu Tacitus Zeit zwischen Neffen und Oheim bestand. Die Waffen führen zu lernen war die Erziehung des Knaben; das Weib allenfalls mochte sich die geheimen Künste des Lesens und Schreibens aneignen. Der Widerstand gegen jede wissenschaftliche Erziehung blieb das ganze Mittelalter hindurch unter den Männern; sie kam ihnen pfäffisch oder weibisch vor. Tacitus sagt zwar, daß die Germanen das Geheimniß der Schrift nicht verständen; allein das bezieht sich auf die römische Schrift. Runenschrift, die doch auch Buchstabenschrift war, wurde mehrfach im Volke verstanden. Die Kenntniß der Runen war ein Theil der weiblichen Bildung. Mit der Einfuhrung des Christenthums nahm die römische Schrift die Stelle der als heidnisch und zauberhaft verdammten Runen ein. Auch das Verständniß dieser Zeichen war bald am häufigsten bei den Weibern zu finden, wie wir es namentlich hinsichtlich der Nonnen wissen.

Beschäftigungen, rechtliche Stellung und Behandlung der Frauen.

Das Zeichen des deutschen Mannes war das Schwert, das Sinnbild der Frau die Kunkel; Schwertmagen hießen die Verwandten männlicher Seite, Spindelmagen die der Mutter. Der

Flachsbau und das Spinnen war der Obhut der höchsten Göttin anvertraut, und Nonnen wie Schwanjungfrauen und Riesinnen drehten feine Fäden aus köstlichem Flachs. Schon in ältester Zeit muß also das Leinengespinnst in unserm Volke beliebt gewesen sein. Plinius erzählt, daß die deutschen Weiber leinene Kleider für die schönsten hielten und in der Kunst, sie zu weben, wohl erfahren wären. Der Flachsbau ist also zeitig in Deutschland sorgsam betrieben worden. Die Zubereitung des Flachses besorgten die Mägde; am Rocken aber saß die Unfreie, die Bäuerin und die Fürstin. Das Weben besorgten die Frauen. Auch die Wollenweberei war früh bekannt, und auch hier waren die Weiber vom Beginne der Zubereitung an thätig, so daß sie die Gewänder vom Anfang an bis zur Vollendung unter der Hand hatten. Die Sorge des Hauses und des Feldes lastete auf der Frau, die mit den Kindern, kriegsuntüchtigen Männern und den Unfreien die Wirthschaft bestellte. Ein großes Lob der Frau war es, gutes Bier brauen zu können. Gleichsam den Mittelpunkt der häuslichen Geschäfte des Weibes bildete die Besorgung der Küche. Das Zeichen der Hausfrau waren die Schlüssel.

Grundsatz der Germanen war, daß nur derjenige ein selbständiges und vollberechtigtes Glied des Volkes sein konnte, der alle Pflichten der Gemeindemitglieder zu erfüllen vermochte. Damit ist die Unselbständigkeit der Weiber ausgesprochen; denn das Waffenführen kam ihnen nicht zu, und damit ist zugleich bestimmt, daß sie keinen Landbesitz haben konnten, da sich an ihn alles Recht und alle Pflicht des Gemeindegliedes knüpfte. Die Germanen waren aber zu billig, als daß sie das Weib rechtlos machen wollten; es ward ihm daher eine rechtliche Vertretung und Vertheidigung seiner Person gegeben, welches Verhältniß Mundschaft oder Vormundschaft heißt. Auch der Knabe stand so lange, bis er wehrhaft gemacht war und liegendes Eigenthum zu selbständiger Verwaltung empfing, in der Mundschaft; das Weib aber entwuchs ihr nie und nur ausnahmsweise trat es in ein freieres Verhältniß. Wir haben zwei Stufen der Bevormundung zu scheiden; auf der ersten befand sich das Weib, so lange es unerwachsen war; auf die zweite freiere trat es, sobald es mannbar wurde. Der Vormund der Ehefrau war ihr Mann; der Vormund des unverheiratheten Weibes war der Vater. Nach dessen Tode folgte meistens der älteste Schwertmagen des Mädchens, also sein ältester Bruder. Die Pflichten des Vormundes bestanden in der Verwaltung des Vermögens oder der Beaufsichtigung der Verwaltung; dann in der Wahrnehmung der persönlichen Interessen; endlich in der rechtlichen Vertretung, einmal also in der Pflicht Klage zu erheben, das andere Mal ihr zu antworten.

Die Germanen bewiesen den Frauen und ganz besonders den Jungfrauen hohe Achtung. Selbst im Kriege suchten sie die Hochhaltung der Frauen zu bewahren und bewiesen ihnen Schonung. Auch im Kriege sollten die Weiber an ihrem Leibe und Gute Frieden genießen und nicht beschädigt werden. Als die festeste Bürgschaft des Friedens zweier Stämme wurden vornehme Jungfrauen als Geiseln gegeben. Die Frauen standen mit den Kindern hinter

der Schlachtreihe, sie ermahnten zur Ausdauer und feuerten zum Siege an. Die hohe Stellung der Frauen unter den Germanen war eine mehr religiöse als weltliche, mehr eine passive als aktive. Man betrachtete das Weib als ein körperlich schwaches, aber geistig starkes Wesen, das Anspruch auf Schutz und Schonung, auf Ehrerbietung und Heilighaltung hatte. Rechtlich war die Lage der Frau völlig untergeordnet und läßt sich mit der des Kindes im väterlichen Hause vergleichen. Und dennoch stand die deutsche Frau hoch über der griechischen, römischen und romanischen. Der keusche Sinn des Volkes war für die Frau gleichsam die Urkunde ihres Grundrechtes.

Verlobung und Ehe.

Spät und nachdem Bräutigam und Braut die vollkommene Reife des Leibes und der Seele erlangt hatten, wurden die Ehen geschlossen. Der Vormund ist der Verlober des Weibes. Zunächst hatte der Vater über die Hand des Mädchens zu verfügen. Nach dem Tode des Vaters übernahm laut mehrerer Gesetze die Mutter dieses Recht. Bedingung war natürlich, daß sie nicht wieder verheirathet war, denn sonst war sie aus dem Geschlechte der Kinder geschieden. Die Verwandten folgten in dem Rechte zur Verlobung nach dem Grade der Verwandtschaft. Bei Unfreien hatte der Herr das Verlobungsrecht. Seine Einwilligung war gewöhnlich an die Entrichtung eines Zinses geknüpft, der bald in Geld, bald in anderen Leistungen bestand. Eine Erlaubniß zur Heirath bedurften auch die Frauen, welche im Lehnsverhältniß standen. Es entsprang hieraus das Recht der Fürsten und Herrn, nach Gutdünken Ehen unter ihren Unterthanen zu stiften. Zu den schwersten Verbrechen rechneten die Germanen die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. Verbannung traf nicht allein den Verführer, sondern alle, welche Antheil an der That hatten. Geschärft wurde die Strafe bis zur vollkommenen Friedlosigkeit und zum Tod. Zu der rechtsgültigen Ehe gehörte in der Zeit der unverletzten Volksthümlichkeit der Germanen die Verlobung durch den nächsten Verwandten. Hatte ein Jüngling aus den Geschlechtern der freien Landbesitzer vor, um die Tochter eines anderen Geschlechtes zu werben, so nahm er gewöhnlich einen Fürsprecher in seinem Vater oder einem älteren Freunde oder Verwandten mit und ritt begleitet von einer Schaar anderer Genossen zu dem Hofe, wo das Mädchen wohnte. Dort führte der Fürsprecher das Wort, und es begann die Besprechung über Brautkauf, Mitgift und die anderen nöthigen Dinge, und war alles nach dem Wunsche beider Theile, so erfolgte die Verlobung. Beide Theile hatten gewissen Gesetzforderungen zu genügen. Die erste und hauptsächlichste der gesetzlichen Leistungen war der Brautkauf. Er ist die Ablösung der Braut von der angeborenen Mundschaft und die Bedingung des rechtmäßigen Eintritts in das Geschlecht und den Schutz des Bräutigams. Ein Erkaufen der Person lag in der ältesten Zeit darin; in der historischen war er nur Ausdruck der Erwerbung aller Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der Vormundschaft der Braut knüpften. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an und ihre Kinder erbten nur in ihrer Familie.

Der Brautkauf machte die Ehe erst zur Ehe d. h. zu einer gesetzmäßigen Verbindung. In der Bedeutung des Brautkaufs als einer Loskaufung von der Mundschaft des väterlichen Geschlechts der Frau liegt es, daß die Zahlung dem Vormund derselben zu leisten war; sie wurde in Gegenwart von Zeugen dem rechtmäßigen Verlober zu seinem Eigenthume übergeben. So war die ursprüngliche Rechtsgewohnheit und dahin ist auch die bekannte Stelle des Tacitus (German. 18) zu deuten, obgleich er die Gaben, welche der Mann giebt, als Gaben an die Braut gefaßt hat. Nach Tacitus wurden Rinder, ein gezäumtes Roß, ein Schild, Geer und Schwert gegeben, Dinge, welche noch in späterer Zeit als Bestandtheile des Brautkaufes vorkommen. Allmälig ließ man aber auch die Braut bald theilweise, bald ganz in den Genuß des Brautkaufes treten.

Der Brautkauf bedurfte in ältester Zeit keiner anderen Entgegnung als die Uebergabe der Braut. Als aber dessen ursprüngliche Bedeutung sich abschwächte und er mehr ein Geschenk an die Familie der Braut oder an diese selbst wurde, mußte eine Gegenleistung stattfinden, und das war die Mitgift. Diese wurde aber nicht Eigenthum des Mannes, sondern blieb wenigstens in ältester Zeit stets Eigenthum der Frau. Aus dem Ausschluß des Weibes von liegendem Eigenthum ergiebt sich, daß ursprünglich den Bräuten nur fahrende Habe mitgegeben wurde. Mit der Umänderung, daß die Frauen auch Land erben konnten, war natürlich auch die Möglichkeit gegeben, daß die Töchter mit liegendem Eigenthum ausgestattet wurden. Die rechtmäßigen Verlober, also die Eltern oder die Brüder oder die nächsten Verwandten, setzen die Mitgift fest. Die Mutter scheint sich namentlich bei der Aussteuer der Tochter betheiligt zu haben. Ueber die Mitgift hatte der Mann kein Verfügungsrecht und dieselbe stand mit der Familie der Frau in einem bleibenden Zusammenhange, z. B. die Verwandten der Frau hatten ein Aufsichtsrecht über die Mitgift. Obgleich das Eingebrachte der Frau nicht Eigenthum des Mannes wurde, so zog er doch mehr oder weniger den Genuß davon. Daher war es billig, daß der Frau von dem Manne ein Theil seines Gutes zur Gegengabe ausgesetzt wurde, nachdem der Brautkauf bis auf einen Schein oder völlig verschwunden war oder wenn er von der Mitgift allzusehr überragt wurde. Der Name dieser Widerlage war in Norwegen Zugabe oder Drittelvermehrung, da es Brauch war, daß sie dem dritten Theil der Mitgift gleich kam. In den deutschen Rechten ist die Forderung der Widerlage sehr ausgebildet, da hier der Brautkauf zeitig abkam. Da die Widerlage besonders für den Lebensunterhalt der Wittwe ausgesetzt war, so hieß sie Leibzucht oder Leibgedinge.

Nachdem die Beredung über das Vermögen beider Theile beendet, Brautkauf und Mitgift und, wo das Brauch war, auch die Widerlage festgesetzt waren, schritt man zur Vollziehung der Verlobung. Hauptbedingung war, daß dieselbe von den rechtmäßigen Verlobern erfolgte, sodann daß sie am Tage und nicht in der Nacht geschah, und daß Zeugen zugegen waren. Tacitus (Germ. 18) hebt die Gegenwart der Eltern und Verwandten hervor. Als Zeichen des Verlöbnisses gab der Bräutigam der Braut einen Ring; sie war dadurch gleich-

sam an ihn gefesselt. In einer bestimmten Zeit nach dem Verlöbniß folgte die Heimführung der Braut und die Ehelichung. Die Sitte der Hochzeitgeschenke ist sehr alt und aus dem Wunsche entsprungen, dem jungen Paare eine Beisteuer zur Ausstattung zu geben. Dem Germanen war die Ehe ein großes und heiliges Unternehmen, über das die Gottheit zu befragen, für das ihr zu opfern, das durch sie zu weihen war. Die deutsche Ehefrau ward als die Genossin des Mannes an Lust und Leid, an Recht und Stand betrachtet, und was ihr das Gesetz versagte, räumte ihr die Liebe oder ihre Klugheit ein. Es lassen sich aus allen germanischen Ländern viele Frauen aufzählen, welche in größeren oder geringeren Verhältnissen nicht die vom Buchstaben des Gesetzes vorgezeichnete unmündige Rolle gespielt haben. Altnordische Geschichten, welche sonst von vielem Rauhen und Blutigen erzählen, berichten von mehr als einem Manne, der nach dem Tode seiner Gattin Tag und Nacht in tiefem Harme auf ihrem Grabhügel gesessen hat.

Mit dem Tode des Mannes erlischt die Sonne der Frau. Dem Manne, der einsam durch die Pforte der Unterwelt geht, fallen ihre Thüren schwer auf die Fersen; er bedarf des Gefolges, und darum tödet sich sein Weib wenn er stirbt. Allein diese Sitte verschwand sehr zeitig. Nur von den Herulern und den skandinavischen Stämmen wird sie noch erwähnt; bei den anderen bestand sie bereits zu Tacitus Zeit nicht mehr. Der Germane konnte sein Weib letztwillig vermachen, verschenken und mit Haus und Hof verkaufen. Es wirft dieses Recht des Mannes an seine Frau ein Licht auf die älteste Bedeutung des Brautkaufes, es steht aber im Widerspruche mit vielem andern, was für eine frühe hohe Auffassung des Weibes in unserem Volke redet.

Zu dem Lobe, welches Tacitus über die germanische Keuschheit und die Ehe ausspricht, gehört vorzüglich, daß sich die Germanen an einer Frau genügen ließen, mit Ausnahme weniger, welche aus politischen Gründen in Vielweiberei lebten. Diese Nachricht muß jedoch beschränkt und auf einzelne Stämme verwiesen werden. Die germanischen Stämme standen auf verschiedenen Stufen der Bildung, die wir uns vom Osten und Norden aufsteigend denken müssen. Die Nordgermanen bewahrten länger die älteren Zustände; die nach Süden und Westen vorgedrungenen Stämme schritten zugleich in der Bildung vor. Sie machten auch früh den Fortschritt zur Einweiberei, während die Nordgermanen noch lange bei der Vielweiberei beharrten. Außer in Skandinavien läßt sich die Vielweiberei noch in ziemlich später Zeit bei dem Geschlechte der Merowinger so wie bei den Franken überhaupt nachweisen. Allgemeine Forderung auch des Mannes, der in Vielweiberei lebte, war die Treue des Weibes. Verletzte die Frau die eheliche Treue, so folgte die schwerste Strafe. Die Frau wurde in Gegenwart der Verwandten schimpflich aus dem Hause gestoßen, des Schmuckes der freien Frau, des langen Haares beraubt, nackt, unter Schlägen durch das Dorf gejagt und sie verlor ihr Vermögen an den Mann. Diese öffentliche Verstoßung war eine Milderung. Denn altes Recht des Germanen war es, sein ehebrecherisches Weib und den Ehebrecher

auf frischer That zu erschlagen. Sie lagen ungebüßt, denn solche That der Rache galt für keinen Mord.

Die Wiederverheirathung der Wittwe war in ältester Zeit, wo sie dem Manne in den Tod folgte, natürlich nicht möglich, und auch nachdem diese Sitte verschwunden war, haftete noch längere Zeit auf einer Frau, die sich zum zweiten Male vermählte, ein Flecken. Bald verschwand indessen dieses Gefühl, und nordische Geschichten berichten, daß die Wittwe entweder zugleich mit dem Todtenmahle für den verstorbenen Gatten, oder bald nachher ihren Brautlauf gehalten hat.

Das Gesinde.

Besaß eine Familie eigene oder unfreie Leute, so besorgten diese die Geschäfte auf dem Felde, und die Hausfrau hatte nur die Leitung. So wenig auch der freie Germane zu der Feldarbeit geneigt war, so lag doch dem nicht Verachtung, sondern nur Faulheit zu Grunde. Dagegen stand die Viehwirthschaft im Allgemeinen in Verachtung. Verhaßten Feinden warf der Nordländer die Schmähung zu, daß sie die Knechtesarbeit des Melkens und Viehfütterns trieben. Auch wenn Noth um Arbeiter war, verschmähte die freie Nordländerin das Vieh zu besorgen, denn das war eine Mägdearbeit. Demohngeachtet war bei den deutschen Stämmen die Viehwirthschaft in Blüthe; die deutschen Weideplätze waren bei den Römern berühmt, namentlich jene großen Wiesen zwischen dem Lech, der Donau und der Iller. Die Schweine, Schafe, Rinder und Pferde scheinen den Knechten anvertraut gewesen zu sein, Mägde besorgten die Kühe und auch wohl die Ziegen, denn sie bereiteten auch Butter und Käse. Eine harte Arbeit der Mägde war das Mahlen des Getraides auf Handmühlen. Das männliche Gesinde war auch mit der Herstellung und Instandhaltung des einfachen Haus- und Ackergeräthes beschäftigt. Bei der Verfertigung der Waffen scheinen auch die Herren mit thätig gewesen zu sein; denn das Schmiedehandwerk ist das einzige, welches die Helden der Sagen zu treiben pflegen. Bei größerem Besitz war nur ein Theil der Hörigen, das Ingesinde, im Herrnhause; ein anderer saß abgesondert auf zugetheiltem Lande und lieferte nur jährlichen Zins in Erzeugnissen des Feldes, der Viehzucht oder an selbst gearbeiteten Linnen und Wollenzeugen. Wenn auch der Herr das Recht über Leben und Tod seiner unfreien Leute hatte, so hatte doch in diesen Verhältnissen die Sitte mildernd eingewirkt und das Loos der Sklaven bei den Deutschen viel erträglicher gemacht, als es bei den gebildeten Römern und Griechen der Fall war. Die nicht zur Bedienung des Herrn bestimmten Sklaven waren in der That nicht viel Anderes, als an ein bestimmtes Gut und seine Herrnfamilie gebundene, leibeigene Bauern, die im seltensten Falle veräußert wurden, gewöhnlich im Besitze einer Familie und meist auch auf einem Grundstücke blieben. Politische Rechte hatten freilich die unfreien Leute nicht, und wenn sie Jemanden belangen wollten oder selbst belangt wurden, so mußte ihr Herr für sie eintreten, der in allen Stücken ihr Vormund und Patron war. Auch waffenfähig und kriegspflichtig waren sie nicht, und nur im höchsten Nothfall gab man ihnen das Schwert in die Hand. In einem solchen Falle gelang es ihnen

auch am leichtesten, wenn sie sich nämlich der Waffenehre des freien Mannes würdig bewiesen, die Freiheit zu erlangen; doch scheint man sie nicht sogleich unter die vollkommen Freien aufgenommen, sondern erst in eine Mittelstufe zwischen ihrem früheren Zustande und dem der eigentlichen Glieder des Volkes gesetzt zu haben.

Handel.

Jemehr die Germanen mit gebildeteren Völkern in Berührung kamen, desto mehr mußte sich auch bei ihnen ein Bedürfniß nach größerer Zierde und Bequemlichkeit des Lebens entwickeln. So entstand während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ein ziemlich lebhafter Verkehr mit den Römern; römische und gallische Kaufleute drangen bis in die inneren germanischen Länder mit ihren Waaren, ihren feinen Stoffen, ihren Schmucksachen, mit Wein und anderen Erzeugnissen milderer Himmelsstriche. Dafür bekamen sie nicht Geld — das lernten die Germanen erst durch die Römer kennen — sondern feines Pelzwerk, Felle, Flaumfedern, auch wohl hier und da Schlachtvieh und am häufigsten Kriegsgefangene, welche sie dann um sehr hohen Preis als Sklaven in das römische Reich verkauften. Ein sehr gesuchter und theuer bezahlter Handelsartikel war in den Küstengegenden der Ostsee der Bernstein.

Ackerbau und Grundbesitz. Das Dorf, die Hundertschaft, der Gau.

Städte, wie die Römer sie hatten, fanden sich bei den Germanen nicht. Die festen Plätze, Kastelle und Burgen, die hier und da erwähnt werden und die im Kriege als Zufluchtsstätten dienten, waren keine Städte. Später gaben wohl solche Orte, Landungsplätze an den Küsten und Ueberfahrtsorte an den Flüssen Veranlassung zur Entstehung städtischer Anlagen. Die Germanen waren städtischem Zusammenleben abgeneigt, nicht weil sie wild und nomadenartig umherzogen, sondern weil sie hauptsächlich dem Ackerbau oblagen. Cäsar (Bell. Gall. VI, 22) sagt zwar: „Keiner hat ein bestimmtes Maß Ackers oder eigene Grenzen, sondern die Obrigkeiten und Fürsten vertheilen auf ein Jahr den Geschlechtern und durch Verwandtschaft verbundenen den Acker, so viel und wo es ihnen gut dünkt, und nöthigen sie alljährlich den Besitz zu wechseln;" allein diese Darstellung bezieht sich auf den eigenthümlich organisirten militärischen Staat der Sueven, dessen besondere Verhältnisse solche Einrichtungen zweckmäßig erscheinen ließen. Man hat daher Unrecht die Nachricht auf die Germanen überhaupt zu beziehen und diesen allen festen Grundbesitz oder gar allen ordentlichen Ackerbau abzusprechen. Die Germanen wohnten theils in dorfähnlichen Ansiedelungen, theils in Einzelhöfen. Wie die Ansiedelung einer Dorfschaft geschah und die Vertheilung des Grund und Bodens von den Mitgliedern vorgenommen wurde, ist uns in neuerer Zeit aus den nordischen Quellen und mit besonderer Rücksicht auf dänische Verhältnisse nachgewiesen worden. Hatte sich eine Anzahl von Familien vereinigt, so wählten sie den Ort zur neuen Ansiedelung; sie nahmen den Platz für das Dorf und die Feldmark in Besitz; im Dorf empfing jeder den Raum für Haus, Hof und Garten; die Feldmark wurde nach ihrer Beschaffenheit in mehrere Theile und jeder dieser in schmale Aecker vertheilt, und jeder Ansiedler empfing von jedem Theile seinen Acker. So erhielt jeder an gutem und

schlechtem Ackerland, Weide und Wiesengrund gleichen Antheil. Nur nach besondern Verhältnissen, in denen einer zur Gesammtheit stand, konnten ihm mehrere Loose zufallen. Die Germanen wohnten aber auch in einzelnliegenden Höfen, von denen jeder mit seinen Aeckern und andern Ländereien umgeben war. Auf diese Art des Wohnens beziehen sich diese Worte des Tacitus (Germ. 16): „Sie liebten es sich zerstreut anzusiedeln, wie ihnen Quell, Flur und Hain gefielen." Beide Arten des Anbaues scheinen sich unabhängig von einander ausgebildet zu haben, sei es, daß die Beschaffenheit des Bodens oder andere Verhältnisse darauf einwirkten.

Die Begriffe Volk und Heer standen von den ältesten Zeiten her bei allen Germanen in der engsten Beziehung zu einander; das zum Krieg ausziehende Volk bildet das Heer, und dieses stellt zugleich die Gesammtheit des Volkes dar. Das Heer war nach Hundertschaften gegliedert; je Hundert bildeten eine Abtheilung, die daher den Namen hatte. Der Anführer einer solchen Abtheilung wird in den lateinischen Quellen Centenarius genannt. Die Hundert waren aus einem und demselben Bezirk, und auch das Land war nach Hundertschaften eingetheilt, und das Wort Centenarius bezeichnete später häufiger einen Richter als einen Heerführer. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man einen Landdistrikt eine Hundertschaft genannt habe, weil sich dort eine solche Abtheilung Soldaten angesiedelt hatte, sondern auch die Eintheilung des Landes war etwas ursprüngliches und identisch mit der des Heeres. Eine Eintheilung des Heeres setzt stets eine gleiche des Volkes voraus und die des Volkes war die des Landes, das Volk war das Heer, die Versammlung des Volkes das Gericht, und der Richter auch der Heerführer. Das beweist, welche Bedeutung der Grundbesitz hatte. Nach ihm richtete sich die Eintheilung des Landes, des Volkes und des Heeres. Nicht der Freigeborne als solcher, sondern gewissermaßen als Vertreter seines Gutes war zum Heerdienst verpflichtet. Und da Heer und Volksversammlung, Rechte und Pflichten im engsten Zusammenhang standen, so ist es wahrscheinlich, daß auch nur der Grundbesitz die vollen politischen Rechte, Theilnahme an der Gemeinde und ihrer Versammlung, gewährte. Die ursprüngliche Hundertschaft bestand aus den Besitzern der hundert Hufen, und wie diese die Versammlung bildeten, so waren sie es, die in den Krieg zogen. Der Sohn blieb in dem Mundium des Vaters so lange bis er Grundeigenthum erwarb. Tacitus sagt zwar, wer in öffentlicher Versammlung mit den Waffen bekleidet worden sei, habe aufgehört dem Hause anzugehören, er sei ein Glied der Gemeinde, ein Theil des Staates geworden. Allein die Wehrhaftmachung konnte auch in jungen Jahren stattfinden und das geschah oft; sie gab eine gewisse Selbständigkeit selbst dem Vater gegenüber; wer wehrhaft geworden, gehörte nicht mehr dem Hause allein an, auch die Gemeinde hatte ein Recht an ihn, er an den Schutz der Gemeinde; aber daß er sofort selbständig in dieselbe eingetreten sei, gleich berechtigt mit dem Vater und den grundbesitzenden Genossen, liegt nicht in den Worten des Tacitus. Im Kriegsdienst konnte wohl der Sohn den Vater vertreten; es heißt nicht, daß der Herr der Hufe zu Felde ziehen soll, sondern nur daß die Hufe den Krieger stellt. Ob in der Volksver-

sammlung der Sohn den Vater vertreten durfte, ist sehr zu bezweifeln. Wenn der Sohn ein Gut empfing, wurde er ein Glied der Gemeinde. Eine Theilung des väterlichen Gutes unter mehrere Söhne war, wie es scheint, nicht verwehrt, und so mußte sehr bald die ursprüngliche Zahl der Hufen im Dorfe, der hundert in der Hundertschaft überschritten sein. Das Wort Hundertschaft verlor seine ursprüngliche Bedeutung und wurde zu einer allgemeinen Bezeichnung umgewandelt. Eine weitere Gliederung der Hundertschaft in kleinere Abtheilungen ist nicht anzunehmen. Es wird zwar der Decanus als ein Beamter geringeren Ranges als der Centenarius erwähnt; doch ist damit noch nicht eine Eintheilung des Landes und Volkes in Zehentschaften bewiesen. Eine höhere Einheit aber faßte die Hundertschaften zusammen, und dieses war die Völkerschaft und der Gau. Die großen deutschen Stämme, deren wir vier zählen, als sie zuerst in der Geschichte auftreten, bestehen aus einer größeren Anzahl solcher Völkerschaften, deren jede eine Gemeinde bildete, einen Gau bewohnte, einen eigenen Namen führte. Diese Namen sind es, welche die Geographen, besonders Ptolemäus, aufgezeichnet haben, und sie sind auch später nicht ganz verschwunden. Es gab auch umfassendere Namen, welche mehrere unter sich näher verwandte Völkerschaften zusammen bezeichneten. Die Völkerschaft bezeichnet Tacitus mit dem Worte civitas, die Hundertschaft durch pagus, das Dorf durch vicus. In der Regel werden in einer Hundertschaft sich mehrere Dörfer, vici, befunden haben.

Die Volksversammlungen.

Die politische Macht besaß die Gemeinde, deren Versammlung, das Thing, alles Recht und alle Herrschaft in sich vereinigte, von der alle Gewalt ausging. Jede Hundertschaft, aber auch jeder Gau hatte seine Versammlung. Die Versammlung der Hundertschaft war für den kleineren Kreis ganz dasselbe, was die des Gaus für die Völkerschaft war. In der Versammlung kamen alle öffentlichen Angelegenheiten zur Sprache, es wurden die Obrigkeiten gewählt, Streitigkeiten entschieden und Bußen erkannt; auch fand in derselben die Wehrhaftmachung der Jünglinge statt. Ob es bestimmt war, welche Sache in der Versammlung des Gaus und welche in der Hundertschaft zu verhandeln war, ist schwer zu sagen. Wenn zwischen Mitgliedern verschiedener Hundertschaften gestritten wurde, stand gewiß der Gauversammlung die Entscheidung zu, ebenso wenn es sich um Lebensstrafen handelte. Ueber Fragen des Eigenthums kann gewiß auch die Hundertschaft gesprochen haben.

Es gab regelmäßige und unregelmäßige Versammlungen, wie es später hieß, ungebotenes und gebotenes Thing. Die regelmäßigen Versammlungen richteten sich nach dem Mondwechsel, so wahrscheinlich, daß mit jedem Neu- und Vollmond oder doch einmal im Monat Versammlung war. Es waren oft harte Strafen darauf gesetzt, wenn einer zu spät zur Versammlung kam. Alle waren bewaffnet, und daher war das versammelte Volk zugleich das Heer. Sobald es vereinigt ist, steht es unter dem Schutz der Götter; der Thingfrieden, der Heerfrieden herrschen, und die höchste richterliche Gewalt ist in der Hand der Priester. Diese wachen,

by Google

daß kein Friedensbruch erfolge, und strafen ihn, wenn er erfolgt, im Namen der beleidigten Götter, deren Diener sie sind. Von den Priestern wird auch entschieden, ob eine Berathung den Göttern genehm ist. Loose werden geworfen, und wenn sie günstig fallen, beginnt die Verhandlung. Der Priester gebietet Schweigen, und die Versammlung ist eröffnet. Der König, oder wo es königliche Gewalt nicht giebt, der gewählte Fürst, beginnt und leitet die Verhandlung. Jeder spricht, welcher durch Alter, Adel, Kriegsruhm oder Beredtsamkeit sich auszeichnet; keiner gebietet, nur das Ansehen des Einzelnen übt seinen Einfluß. Vorschläge werden mit lautem Zuruf und Waffengeklirr begrüßt, wenn sie gefallen; unwilliges Geschrei bezeichnet die Verwerfung des Mißliebigen. Die Versammlung entscheidet, und ihre Entscheidung ist Gesetz, Recht.

Als die Völkerschaften sich zu größern Ganzen vereinigten, kamen zu dem Thing der Hundertschaft und des Gaus das allgemeine Landesthing, die Versammlung des Stammes, des Reiches. Da konnten nicht alle Freien erscheinen; schon die Entfernung, die Größe des Volkes machten es unmöglich. Zur großen Landesversammlung, mit der große Opfer verbunden waren, erschienen Abgeordnete der einzelnen Völkerschaften oder durch Stand oder Amt ausgezeichnete Männer und hatten die Abstimmung; doch mochten wohl auch viele aus dem Volke erscheinen, im Kreise umher zuhören und ihre Zustimmung geben.

Von Tacitus werden Adlige (nobiles), Freie (ingenui), Freigelassene (liberti, libertini) und Sklaven erwähnt. Adlige werden als Heerführer genannt; junge Adlige lieben besonders den Krieg und suchen ihn auch in der Ferne, wenn daheim Friede ist, gern nahm man Adlige, auch Jungfrauen, zu Geiseln, weil man dadurch die Völkerschaften sich fester zu verbinden meinte; die Vermählung mit Adligen wurde besonders gesucht. Adel gehört zu den Eigenschaften, die auffordern in der Versammlung zu reden und Ansehn beim Volke verschaffen; aus oder nach dem Adel werden die Könige gewählt. Fast alle diese Vorzüge konnten aber auch persönliche Verdienste verschaffen. Nur zur Königswürde, wo diese bestand, konnte Niemand berufen werden, der nicht durch den Adel seines Geschlechts dazu befähigt war. Die Könige wurden überall, wo sie sich finden, aus bestimmten Geschlechtern genommen; innerhalb derselben konnte man wählen, aber von denselben nicht ohne Noth abweichen. Der Adel jener ältesten Zeit bildete keinen durch besondere, gesetzlich gewährleistete Vorrechte ausgezeichneten Stand. Er beruhte auf dem Glanze, welcher die Abstammung von irgend einem Heroen des Volkes über seine Nachkommen verbreitete; auch auf der Ehre, welche die Verwandtschaft mit dem königlichen Hause über alle edelen Familien, als deren edelste die königliche galt, verbreitete. Vielleicht war der Adel mancher Familien auch durch die Pflege und Bewahrung einzelner Institute des Kultus und der Religion entstanden; doch sind zu Tacitus Zeit Adel und Priesterthum bereits völlig geschieden. Wenn es etwas Großes, für das Ganze Ersprießliches zu thun gab, richteten sich die Augen des

Der Adel.

Volkes zuerst auf die Edlen, die berufen schienen, in solchen Fällen an der Spitze des Volkes zu stehen.

Die Fürsten und das Gefolge.

Von dem Adel ganz verschieden waren die Fürsten (principes). Das Amt und die Stellung der Fürsten steht in keinem Zusammenhang mit dem Adel. Die Fürsten sind in der Versammlung der Gemeinde gewählte Obrigkeiten. Tacitus unterscheidet nun zwischen den kleineren Gemeinden der Hundertschaften und den größeren Vereinigungen ganzer Völkerschaften. In jeder von diesen mußte es Vorsteher, Richter oder, wie Tacitus sagt, Principes, Fürsten, geben. Der Vorsteher der Hundertschaft war der Centenarius, der des Gaus oder der Völkerschaft wird später Graf (grafio) genannt. Es ist unbekannt, ob der letztere Name schon den ältesten Deutschen bekannt war. Tacitus nennt beide Arten von Vorstehern, die der Hundertschaften und die der Gaue, mit demselben Namen; beide waren vom Volke gewählte Fürsten. Die wichtigsten Angelegenheiten sind in den Händen der Fürsten. Von ihnen werden geringere Angelegenheiten entschieden, bedeutendere berathen und der Versammlung vorgetragen; die Fürsten werden neben dem König als diejenigen genannt, die zuerst in der Versammlung reden; sie sind es mitunter, die den Jüngling wehrhaft machen. In den Staaten, wo sich keine Könige finden, verrichten die Fürsten die Geschäfte, die sonst jenen zukommen. Die Sachsen z. B. hatten keine Könige, sondern eine größere Anzahl Fürsten. So wenig wir aber unterscheiden können zwischen dem, was der Versammlung des Gaus zustand, und den Befugnissen, welche die Versammlung der Hundertschaft auszuüben berechtigt war, so wenig können wir die Amtsthätigkeit der höheren und niederen Beamten — denn das waren die Fürsten — aus einander halten. Alle hatten gleiche Pflichten und ziemlich dieselben Geschäfte, ursprünglich wenigstens waren sie sich einander nicht untergeordnet, alle gleichmäßig vom Volke gewählt; der Vorsteher der Hundertschaft handelte im kleineren Kreise, in seiner Gemeinde, wie der Fürst des Gaus in der größeren Vereinigung; nur daß bei der Gauversammlung auch die Vorsteher der Hundertschaften zusammenkamen und hier, und wahrscheinlich auch zu anderen Zeiten, vereinigt berathen, auch manches entschieden, was nicht vor das Volk gebracht zu werden brauchte. In der Versammlung trugen die Fürsten vor und leiteten auch die Verhandlung, die Entscheidung aber hatte das Volk. Das Volk fand auch das Recht, sprach das Urtheil. Es ist römische Auffassung der Verhältnisse, wenn Tacitus von den Fürsten sagt, sie sprechen Recht. Die Aufgabe der Fürsten war das Gericht zu leiten, die Gemeinde selbst, mitunter vielleicht auserwählte Urtheiler aus derselben, entschieden was Recht sei. Und hiervon vielleicht spricht Tacitus, wenn er hundert Begleiter des richtenden Fürsten erwähnt. Es ist wahrscheinlich, daß die hundert Grundbesitzer, welche die Hundertschaft ausmachten, gemeint sind. Sie waren es, die in der Versammlung erschienen und die Urtheile fanden. Der Name der Hundert erhielt sich, als lange die Hundertzahl überschritten und in Vergessenheit gerathen war. Die Volksversammlung wurde mit Opfern eröffnet, das Gericht war

mit religiösen Gebräuchen verbunden, und auch der Fürst erscheint hierbei thätig. Wenn die heiligen Rosse angeschirrt wurden, um durch ihr Wiehern den Willen der Götter kundzuthun, dann begleitete sie der Vorsteher des Volkes, mochte es ein König oder gewählter Fürst sein. Aber neben dem König oder Fürsten wird auch der Priester genannt. Auch im Heere und in der Volksversammlung sind die Priester thätig. Man hat daraus auf eine alte Verbindung von Obrigkeit und Priesterthum schließen wollen; doch findet sich davon keine Spur. Ueberall ist die Stellung der Priester von der der weltlichen Obrigkeit völlig verschieden.

Die Fürsten genossen hohe Ehre und bedeutende Achtung unter dem Volke. Es war keine unbeschränkte Gewalt, die in ihre Hände gelegt wurde; doch Gehorsam, Achtung und Ehrfurcht vor dem Vorsteher des Staates ist mit der Freiheit nicht unverträglich. Den besten, tüchtigsten wählen die guten, tapfern Männer zum Fürsten, und ihm ordnen sie sich freiwillig unter. Sein Recht war es, Geschenke von dem Volke zu empfangen, dem er vorstand; auf den großen Versammlungen erschien jeder und brachte dem Fürsten Früchte des Landes, Vieh oder andere Gaben. Das war der Lohn für das Amt, und es mehrte seinen Reichthum. Von anderen Ehren, die der Fürst genoß, wird aus so früher Zeit wenig überliefert. Tacitus erwähnt noch den Haarschmuck, der die Fürsten bei den Sueven auszeichnete.

Es waren nun aber nicht bloß Obrigkeiten für den Frieden, sondern auch Anführer für den Krieg nöthig. Bei den Sachsen looſten die Fürsten, wenn ein Krieg drohte, und alle folgten dem als ihrem Führer und gehorchten ihm, welchen das Loos bestimmte. Nach Beendigung des Krieges waren alle Fürsten wieder einander gleich. Tacitus sagt: Heerführer (Herzöge, duces) wählen sie nach Tüchtigkeit, die Könige nach dem vornehmen Geschlecht. Bei den Sachsen wurde der Herzog aus der Mitte der Fürsten gewählt, und es ist wahrscheinlich, daß dieses Regel war, so daß der Herzog zugleich als Fürst angesehen werden kann. Es war alte Sitte, daß der gewählte Herzog von dem Volke auf den Schild gehoben und so von allen jubelnd begrüßt wurde. Auch auf die Könige ist die Sitte übergegangen und hat sich bei verschiedenen Stämmen lange erhalten. Wenn nun auch bei den größeren Völkerschaften, die aus mehreren Gauen bestanden, in der Person des Herzogs ein höchster Anführer gewählt wurde, so dürfen wir doch bei den Fürsten nicht bloß an eine Civilgewalt denken. Wie später der Graf im fränkischen Reiche zugleich Heer und Gericht leitete, obrigkeitliche Gewalt jeder Art im Frieden ausübte und im Kriege als ein mächtiger Beamter dastand, so wird es ähnlich in älteren Zeiten auch mit den Fürsten der Fall gewesen sein. Der Fürst war auch im Kriege der Anführer seines Bezirks.

Das Ansehn und die Ehre des Fürsten vermehrte das Gefolge, das ihn umgab. Tapfere Männer aus dem Volke schlossen sich dem Fürsten an; sie mußten stark, ihr Muth erprobt sein; jüngere wurden nur aufgenommen, wenn erlauchte Herkunft oder Ver-

dienst der Väter sie empfahl. Endlich verpflichteten sich alle zur unbedingten Treue. Es galt für eine Ehre im Gefolge zu sein, dem Fürsten zu dienen. Edle und Freie waren hier verbunden, zu gleicher Treue, zu gleicher Pflicht. Unter ihnen herrschte Wetteifer der erste zu sein; es gab Stufen im Gefolge, die man durch ausdauernden treuen Dienst der Reihe nach ersteigen konnte; vom Urtheil des Fürsten aber hing es ab, wer des höheren Platzes würdig erschien. Die Fürsten strebten darnach, die zahlreichsten und eifrigsten Gefährten zu haben; im Frieden gab das Gefolge Ehre und Ruhm, im Kriege diente es zum Schutze, es umgab die Person des Fürsten. Die Gefährten wetteiferten mit dem Fürsten an Tapferkeit und Muth; die Fürsten stritten für den Sieg, die Gefährten für den Fürsten. Sie mußten ihn vertheidigen, selbst mit ihrem Leben; fand er seinen Tod im Kampfe, so galt es für schimpflich ihn zu überleben. Die Gefährten erhielten Waffen und Rosse und einen Antheil von der Kriegsbeute; auch kamen ihnen die Geschenke zu Gute, die dem Fürsten dargebracht wurden. Fürsten, welche ein großes Gefolge hatten, standen auch bei den benachbarten Stämmen in Ansehn; sie wurden durch Gesandtschaften geehrt, mit reichen Gaben beschenkt, um Hülfe gebeten. Oft leisteten sie dieselbe, oft reichte ihr Name hin den Krieg zu entscheiden.

Im Frieden lebte das Gefolge müßig; ein Theil der Zeit wurde der Jagd, ein größerer dem Schmausen und Schlafen gewidmet. War es gar zu lange ruhig im eigenen Volke, so suchte wohl ein Theil des Gefolges kriegerische Beschäftigung in der Ferne. Wo es Kampf und Krieg giebt, da ziehen die edlen Jünglinge hin, sie suchen den Herrn, der ihrer Hülfe bedarf. Denn der Fürst, der im Frieden lebt, ist nicht im Stande ein großes Gefolge zu ernähren. Es traten Zeiten ein, wo Fürsten mit Gefolge und Volk auszogen, um nicht bloß Beute, um neue Sitze zu gewinnen. Als es allgemeiner geschah, als die Bewegung fast alle Stämme ergriff, da änderte sich der ganze Zustand des germanischen Volkes.

Die Könige.

Zu Tacitus Zeit bestand nur bei einigen Stämmen das Königthum. Bei einigen ist der Anfang desselben historisch nachzuweisen; die skandinavischen Germanen aber und die Gothen sind der Königsherrschaft unterworfen gewesen, soweit wir in der Geschichte zurückgehen können. Hier treten uns alte Königsgeschlechter entgegen, die ihren Ursprung an die Götter knüpften und deren Recht in dunkler Urzeit zu wurzeln schien. Demohngeachtet ist es nicht wahrscheinlich, daß das Königthum die ursprüngliche Staatseinrichtung der Germanen gewesen ist, sondern vielmehr diejenige Form des Staates, in welcher alle Gewalt und Herrschaft bei der Gemeinde war oder doch aus ihr hervorging. Auf eine unbekannte Weise hat sich bei einigen Stämmen die Königsherrschaft gebildet und ist festgewurzelt. Und was hier bestand, wurde dann Vorbild für die anderen Völkerschaften; nur wenige haben sich von der Königsherrschaft frei erhalten. Fast bei allen Stämmen kömmt sie ohne Kämpfe und heftige Bewegungen zur Geltung. Die Vereinigung mehrerer Völkerschaften, Wanderungen, das Einnehmen neuer Wohnsitze oder andere Begebenheiten, die die bisherigen Lebensver-

hältnisse änderten, führten die neue Entwickelung herbei. In der Regel ist es das Volk selbst, das den König wählt und zu dieser Würde erhebt und zwar meistens den, welcher bisher schon als Fürst oder Herzog an der Spitze desselben gestanden hat. Die Gesammtheit der Volksgenossen wählte, nicht das Gefolge allein; mochten auch einmal die Getreuen die Anregung geben. Das Königthum war im Bewußtsein des Volkes wesentlich von jeder anderen Herrschaft verschieden. Fast immer ist es ein bestimmter Akt, durch den es eingeführt wird, nicht immer ist er historisch nachweisbar, oft aber wird er wenigstens in der Sage als wichtige Verfassungsveränderung festgehalten.

Das Königthum war nicht nur lebenslängliche, sondern auch erbliche Gewalt. Die Herrschaft ging aber nicht nach strengem Erbrecht von einem auf den andern über, sondern das Königsgeschlecht hatte nur den Anspruch, daß aus seiner Mitte der König genommen wurde. Das Recht, den Fürsten zu wählen, war nicht aufgehoben, aber an die Familie gebunden, mehr oder minder streng auf diese beschränkt. Es finden sich, schon aus älterer Zeit, Zeugnisse, daß ein König abgesetzt werden konnte, wegen Untüchtigkeit, weil er den Göttern verhaßt zu sein schien; doch sind das sehr seltene Ausnahmen. Der König ist Herrscher, und alles was bei anderen Stämmen dem Fürsten zusteht, das gehört zum Recht und zur Gewalt des Königs. Der König ist der Anführer im Krieg, und es kann sein, daß die Kriegsführung bei einigen Völkern den Anlaß gegeben hat, das Königthum zur Anerkennung zu bringen; aber die Herrschaft des Königs im Frieden ist von nicht geringerer Bedeutung. Der König beruft und leitet die Versammlung, empfängt die Geschenke, die man ihm darbringt, er hat den Vorsitz im Gericht, vielleicht die Macht zu richten und zu entscheiden. Das letzte freilich nur in beschränkter Weise. Nicht eine ungebundene, absolute Gewalt steht dem König zu. Doch vermochte eine kräftige Persönlichkeit viel auch ohne strenge Berechtigung.

Auch dem Könige gereichte es zur Ehre, daß er mit zahlreichem Gefolge umgeben war. An die Stelle der Fürsten waren Könige getreten, und diese waren es nun auch, die allein oder doch vorzugsweise ein Gefolge hielten. Edle und Freie dienten in dem Gefolge. Wer unter den Franken in ein solches Verhältniß zum Könige trat, genoß ein dreimal höheres Wehrgeld, als ein anderer Freier; auch bei den Longobarden waren die Gasindi des Königs, wie hier die Gefährten des Königs heißen, durch größeres Wehrgeld ausgezeichnet. Am weitesten, am künstlichsten ist dies bei den Angelsachsen ausgebildet worden, denn hier bestimmte das Verhältniß zum König, die Art des Dienstes, nicht allein das Wehrgeld, sondern auch die sonstige Bedeutung, den Rang des Einzelnen in mannigfacher und gliederreicher Abstufung. Es bildete sich aus diesen Verhältnissen eine Verschiedenheit des Standes, ein neuer Adel. Es war das ein reiner Dienstadel, dessen Bedeutung in der Ehre lag, die ihm der Dienst gewährte. Dieser Dienstadel ist aber ganz und gar verschieden von dem alten Adel; er hat nichts als die höhere Ehre, die er genoß, mit ihm gemein. In den Dienst des Königs trat nicht nur der alte Adel, sondern auch Freie; sogar

Freigelassene konnten sich in dem Gesinde eines Herzogs und wahrscheinlich auch des Königs befinden. Die dem König Treue gelobt hatten, in truste sich befanden, die Antrustionen, wie diese Dienstmannen hießen, genossen das höhere Wehrgeld. Wer sich in des Königs Dienst begab, empfing höhere Ehre, änderte seinen Stand. Durch einen besondern Eid wurde er zur Treue verpflichtet und so zum Antrustio gemacht.

Es ist natürlich, daß der König größeren Grundbesitz hatte. Jede Eroberung wird diesen bedeutend erweitert haben; in dem unterworfenen Lande fällt ihm ein nicht geringer Theil des Grund und Bodens zu, den er theils selbst von Hörigen bebauen läßt, theils den Gefährten und andern aus dem Volke giebt. Diese übernehmen dafür bestimmte Verpflichtungen, in der Regel zu Kriegsdiensten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß viele der Gefährten, vielleicht alle, einen Antheil von dem verliehenen Grundbesitz erhielten und in dieses Verhältniß übergingen; aber nicht sie allein, auch andere thaten es, und nicht dadurch wurden diese zu Gefährten des Königs im alten Sinne des Worts, sie traten nicht in das besondere Verhältniß des Comitats. Nur wer dem König den besondern Eid der Treue geleistet und sich dadurch in ein ganz eigenthümliches Verhältniß zum König gesetzt hatte, gehörte zu dem Gesinde, Geleite, Gefolge desselben.

Der König ist nun auch im Besitze eines nicht unwichtigen Rechtes: er ernennt die Obrigkeiten, die unter ihm, dem Herrscher des Volkes und Landes, in den einzelnen Gauen Richter und Vorsteher sind. Bei den Franken wurden die Grafen vom König bestellt, und von einer Theilnahme des Volkes dabei ist nicht die Rede. Und was von den Grafen gilt, wird auch von denen gelten, die unter ihnen standen. Schon in ältester Zeit scheint auf diese Weise das Königthum sich von anderer Herrschaft unterschieden zu haben.

Neben dem Grafen erscheint bei einigen Völkern ein Richter (judex), nicht mit der Leitung des Gerichts, der Ausführung des Urtheils, sondern zum Rechtsprechen berufen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er an die Stelle der Gemeinde getreten sei, nicht mehr die Gesammtheit der Freien, sondern er allein das Urtheil gefunden habe. Es war ein Rechtskundiger, der den Urtheilern aus dem Volke Rechtsbelehrung zu geben hatte. Seine Bestimmung scheint der Wahl des Volkes überlassen gewesen zu sein.

Indem der König den Beamten, der das Gericht leitete und von dem die Handhabung der Gerechtigkeit zunächst abhing, ernannte; indem dann sein Beamter die Ausführung der Rechtssprüche besorgte und in seinem Namen die Strafen verhängte, mußte der König als der Mittelpunkt aller richterlichen Gewalt, als der Quell des Rechtes erscheinen. Nun wurde auch der Bruch des Friedens als Beleidigung des Königs angesehen. Alle Schwachen und Hülfsbedürftigen waren nun an die königliche Gewalt gewiesen; diese erscheint als eine allgemein schirmende Gewalt, die das Recht und den Frieden im Ganzen wie für jeden Einzelnen handhabt und bewahrt.

Rechtsverhältnisse.

Die Genossenschaft der durch Grundbesitz vollberechtigten Freien bildete die Gemeinde, welche nach der Schilderung des Tacitus alle politische Gewalt besaß. Es gab edle Geschlechter, sie hatten aber kein höheres, sondern nur das gleiche Recht wie die Freien. Neben den Freien standen die Freigelassenen. Ihr Wehrgeld ist das halbe eines Freien, sie sind nicht echten Eigenthums fähig, konnten nicht in der Volksversammlung und im Gericht erscheinen. Sie bebauten das Land, das ihnen angewiesen war, sie standen in dem Schutz ihres Herrn, oder dessen, der des Herrn Stelle vertrat. Der Stellung der Freigelassenen gleich war die der Leten, Liten oder Lazzen, wie sie bei verschiedenen Stämmen genannt werden. Sie bildeten einen besondern Stand zwischen den Knechten und den Freien. Sie besaßen ihren Grundbesitz nicht als freies Eigen, sondern er war mit Abgaben und Diensten belastet. Damit verband sich der Begriff geringerer Ehre, minderen Rechtes. Es gab endlich auch Knechte unter den Deutschen, und auch unter diesen fanden Abstufungen statt. Nur die Freien, aber nicht die Knechte und wahrscheinlich auch nicht die Freigelassenen und Liten hatten Theil an der Volksgemeinde. Die Freiheit allein gab Rechte. Die Volksversammlung bestimmt was Recht sei, indem von ihr das Gesetz ausgeht und in ihr Anerkennung erhält. Das Recht des Einzelnen ist es, an der Versammlung Theil zu nehmen. Diesem Recht entspricht aber auch die Pflicht, sich dem Willen der Gesammtheit, den auf demselben beruhenden Ordnungen zu fügen, das Recht als solches anzuerkennen. In der Gemeinde aber muß Friede herrschen. Ohne diesen ist keine Verbindung mehrerer, keine Gemeinde möglich. Wie aber hier die wahre Freiheit nichts ist als Theilnahme an dem Recht, so ist auch der Friede nur der Zustand des Rechts. Jeder Bruch des Friedens ist also Unrecht, und jede Verletzung des Rechts ein Friedensbruch. Die Strafe für den Friedensbruch war Friedlosigkeit. Wer selbst den Frieden nicht achtete, ihn durch Gewaltthat störte, wurde desselben verlustig erklärt. Und damit wurde er aus der Gemeinde ausgestoßen, selbst den Schutz seiner Person, seines Lebens hatte er verloren. Zu Tacitus Zeit hatte sich bereits der Begriff des Unrechts weiter gebildet; man unterschied die Verbrechen, und die Gemeinde erkannte auf bestimmte Strafen. Verbrechen, die gegen das Volk, gegen den Staat verübt wurden, die das Wesen der Gemeindeordnung angriffen, wurden mit dem Tode bestraft. Den Hochverräthern standen die Ueberläufer gleich. Weil das Recht des Einzelnen in der Theilnahme an der Genossenschaft bestand, so war das Aufgeben derselben ein Bruch des Rechtes. Der Ueberläufer sagte sich los von dem Frieden, der in der Gemeinde herrschte; ursprünglich wäre er friedlos geworden, und dann konnte jeder ihn straflos töden; nun wurde Todesstrafe gegen ihn erkannt. Er frevelte gegen die Gemeinde, er sündigte auch gegen die heimischen Götter, deren Heiligthümer er verließ, und vielleicht deshalb wurde er an einem Baume aufgehängt. Denn also geschah es mit einigen Opfern, die den Göttern dargebracht wurden. Andere Verbrechen, die für die schimpflichsten galten, strafte man auf andere Weise; die Missethäter wurden mit Erde beschüttet, in den Sumpf versenkt,



by Google

dem Auge der Lebenden entzogen. Das geschah denjenigen, die sich bösen Lüsten preisgegeben hatten oder denselben unfreiwillig zum Opfer gefallen waren. Solche Strafe traf auch die Feiglinge und diejenigen, die das Heer verlassen hatten. Die Strafe war eine härtere, als die gegen Ueberläufer festgesetzte. Wer zu den Feinden überging, die Gemeinde verließ, der wurde als ein friedloser getödet, den Göttern zur Sühne dargebracht. Wer aber feig das Heer verließ, von den Genossen in der gemeinschaftlichen Gefahr sich trennte, der beschimpfte sich selbst, machte sich der Genossenschaft freier Männer unwürdig. Das Vergehen erschien schimpflich wie kein anderes.

Geringere Vergehen wurden früher durch eine Anzahl von Rindern oder Schafen, später mit Geld gebüßt. Wegen des Frevels gegen den Einzelnen, gegen sein Leben oder sein Gut erkannte die Gemeinde nicht auf Tod. Das Recht bestimmte nur Sühne, und zwar für die Beleidigung wie für den Schaden, außerdem für die Friedensstörung, die damit statt gefunden hatte. Die Buße, im Falle des Todschlages das Wehrgeld genannt, fiel nicht ausschließlich dem Beschädigten zu, sondern ein Theil ward dem Staate, vermuthlich dem, der dem Staate vorstand, dem Fürsten oder dem Könige, gezahlt. Daher hat man später unterschieden zwischen der eigentlichen Buße (dem Wehrgeld), was der Verletzte empfing, und dem Friedensgeld, was der Staat erhielt. Ursprünglich stand dem einen Verbrechen nur eine Strafe gegenüber. Die Größe der Buße war nach einer festen Regel bestimmt, und aufs genaueste wurden die einzelnen Verhältnisse unterschieden.

Weigerte sich der Beklagte vor Gericht zu erscheinen, so ging er allen Schutzes verlustig, den die Gemeinde gewährte, er wurde friedlos und mochte sehen wie er sich der Rache des Gegners erwehre. Aber auch der Beleidigte konnte es vorziehen Rache zu üben, d. h. Blutschuld mit Blut zu sühnen. Noch war die Blutrache bei den Germanen in Gebrauch; sie war aus den frühsten Zuständen übergegangen in die Zeiten der Gemeindeverbindung und der gesetzlichen Ordnung. Es galt für schimpflich Blut mit Geld sühnen zu lassen. Aber doch nicht immer war das der Fall; es konnte auch für edler gelten abzustehen von der Rache und sich mit dem Gegner friedlich zu vergleichen. Zog es der Beleidigte vor Rache zu üben, so konnte Niemand es dem Gegner wehren Widerstand zu leisten; die Gemeinde konnte nur suchen beide zur gesetzlichen Entscheidung zu bewegen; sie mußte, um das zu erreichen, die Befugniß der Rache beschränken; und in der That sehen wir, wie alle späteren Gesetze darauf ausgehen dies zu thun.

Es war die Pflicht der Familie, den erschlagenen Verwandten zu rächen, sei es, daß Blut mit Blut gesühnt oder Klage angestellt und das gesetzliche Wehrgeld gefordert wurde. Zunächst kam diese Pflicht dem nächsten Blutsverwandten des Ermordeten zu; nur wo dieser seine Pflicht versäumte oder verhindert war sie zu erfüllen, konnte ein entfernterer Verwandter sich berufen fühlen an seine Stelle zu treten und zu thun was Pflicht der ganzen Familie war. Das Band der Verwandtschaft zeigte sich bei den Deutschen wirksamer als bei anderen Völkern. Daß die Familie den Verstorbenen beerbte, den Unmündigen schützte, den Erschlagenen

rächte, findet sich bei allen Völkern. Daß aber auch die Familie ihre Mitglieder vertrat, der Gemeinde wie den Einzelnen gegenüber, sie vor Gericht vertheidigte, für sie haftete, das finden wir, in der Weise wie die Deutschen es kannten, bei keinem andern Volke. Man hat behauptet, mit gesammter Macht seiner Verwandtschaft habe der Verletzte sich rächen und der Thäter sich schützen dürfen; alle Angehörigen seien wie zur Theilnahme an der Rache, so zur gemeinsamen Vertheidigung verpflichtet gewesen. Daß eine solche Theilnahme der Verwandten an der Rache wie an der Vertheidigung oft statt gefunden hat, ist keine Frage. Aber daraus folgt nicht, daß es für Pflicht und für Recht galt. Im Gegentheil es war wider das Recht. Die Familie nimmt nur an der rechtlichen Vertheidigung ihrer Mitglieder Theil, sie hilft nur den Frevel sühnen, den diese begangen haben. Aus der Familie wurden die Eideshelfer (Conjuratoren) genommen, die beschworen, daß der Angeklagte Glauben verdiene, seine Aussage, sein Eid die eines redlichen Mannes seien. Die Eideshelfer leisteten dem Angeklagten diesen Beistand, weil sie wissen mußten, wer er sei und welcher Werth seiner Vertheidigung zukomme; sodann auch, weil sie für sein Unrecht mit zu haften hatten, und weil ihnen deshalb auch Gelegenheit und Mittel geboten werden mußten, darzuthun, daß ein Unrecht nicht vorhanden, daß keine Verurtheilung und Strafe zulässig sei. Nicht als eine Pflicht allein zum Schutz des angeklagten Familiengliedes, sondern auch als ein Recht der Familie selbst muß es angesehen werden, durch gesammten einigen Ausspruch die Anschuldigung zurückzuweisen. In älterer Zeit stand diese Vertheidigung der Familie mit der Pflicht für das Wehrgeld zu haften in nächstem Zusammenhang; später war sie nur die Aussage einer bestimmten Anzahl unbescholtener Männer, die theilweise von dem Kläger selbst ernannt wurden.

Gericht (Mal) wurde unter freiem Himmel an geheiligtem Orte, vorzüglich unter Bäumen gehalten, und zwar beraumte man dem Friedensbrecher den ersten Termin nach vierzehn Nächten am funfzehnten Tage an. Bei rechtmäßiger Entschuldigung wurden noch zwei solcher Gerichtsfristen gewährt.

In der Gemeindeversammlung wurden die Jünglinge wehrhaft gemacht, für mündig erklärt; hier fand auch die Ertheilung voller Freiheitsrechte statt, der rechtsgültige Abschluß von Käufen, Bürgschaften, Schenkungen und letztwillige Verordnungen. Das Erbrecht beruhte auf Blutsverwandtschaft. Söhne, Brüder, Brudersöhne und Vatersbrüder werden als die nächsten Erben genannt. Der Mannsstamm erbte die Waffen und das Grundeigenthum; die Töchter erhielten die weiblichen Geräthschaften, Schmuck, Geld und Kleinode. Es war nothwendig, daß es ein wehrhafter Mann war, der den Hof vertrat in der Volksversammlung wie im Heer, auf dem die Rechte, die zugleich Pflichten waren, beruhten. Weder das Weib noch Kinder, die nicht wehrhaft waren, konnten das; sie bedurften eines Schutzes, der sie in der Versammlung, im Gericht vertrat, ihre Rechte schützte, ihr Eigen bewahrte. Zunächst lag es dem Vater ob für die Kinder, dem Mann für seine Frau; waren die aber nicht mehr am Leben, so fiel die Vormundschaft

dem nächsten männlichen Verwandten von Mannesseite zu, dem nächsten Schwertmagen.

Die Religion. Die Vorstellung von den Göttern.

In allen deutschen Zungen ist das höchste Wesen mit dem allgemeinen Namen Gott benannt worden. Wenn der Gothe von Gott als dem Vater alles Erschaffenen sprach, dann gebrauchte er den Artikel nicht, den er dem menschlichen Vater stets beilegte. Eine heilige Scheu vor dem erhabensten aller Wesen war den Germanen eigen; sie vermieden es, die Namen der Götter außer bei feierlicher Gelegenheit zu nennen. Bei aller Erhabenheit der Gottheit aber vermochten die Heiden die Gottheit doch nur nach dem Bilde des Menschen aufzufassen. Daher konnten sie die ursprüngliche Einheit in der Idee der Gottheit nicht bewahren; sie faßten die verschiedenen Eigenschaften der Gottheit nach und nach als selbständige Persönlichkeiten auf, und es entstand Vielgötterei, die in ihrer üppigen Entfaltung bei den meisten Völkern mit der Zeit fast jede Spur der ursprünglichen Gotteinheit verwischte. Weniger war dies bei den Deutschen der Fall, bei denen sich die alte reinere Ansicht klarer, als bei irgend einem anderen Volke, nachweisen läßt. Ihr Wuotan ist noch der alte geistige Gott, er vereinigt die Eigenschaften aller übrigen Götter in sich, und diese sind gewissermaßen nur als seine Ausflüsse und Verjüngungen zu betrachten.

Fast allen Völkern gemein ist eine Götterdreiheit. In diese Dreiheit spaltete sich der ursprüngliche eine Gott auch bei den Deutschen; aus der Dreiheit ging die Entfaltung weiter in die Zwölfzahl. Diese letztere können wir in Deutschland noch nicht nachweisen, wohl aber in der nordischen Mythologie, welche nicht wie die griechische aus sechs Göttern und sechs Göttinnen, sondern aus zwölf Göttern oder Asen und zwölf Asinnen besteht. Außer diesen Göttern giebt es im deutschen Heidenthum, wie in dem Glauben aller heidnischen Völker eine Menge von halbgöttlichen Wesen.

Die Auffassung der Gottheit in menschlicher Weise litt es nicht, die männliche einsam in ihrer göttlichen Wohnung zu lassen; der Gott wählte sich eine Gemahlin aus den Erschaffenen, und damit begann jene Vielgötterei, die Zeugung neuer Götter, der bald wieder andere Vermählungen und andere Zeugungen folgten. Damit traten die Götter ganz in menschliche Verhältnisse; nur wurden ihre Vorzüge vollkommener, ihre Uebel aber geringer gedacht als die menschlichen. So sind die Götter zwar wie der Mensch dem Tode unterworfen, doch reicht ihr Lebensziel weit über das menschliche hinaus. Eine eigentliche Kindheit haben die Götter nicht, sie wachsen rasch heran, und es wächst ihre Kraft mit ihrer Gestalt ins Riesenhafte, doch nicht ins Unschöne. Schönheit scheint vielmehr allen eigen und wird von vielen besonders gerühmt. Jagd und Kriegslust so wie die Freuden des Mahles theilen die Götter, die Geschäfte des Landbaus und die Arbeiten des Hauses die Göttinnen mit den Menschen. Die Götter sind die Lehrer und Erzieher des Menschengeschlechtes; sie verlassen ihre himmlischen Wohnsitze und weilen unter den Sterblichen, die ihre Ankunft und Nähe

mit Jubel und Festen begehen. Oft bergen sich die Götter auch in unscheinbares Gewand und unansehnliche Gestalt und wandern also umher, die Menschen zu prüfen und wahrgenommene Frevel zu bestrafen.

Opfer und heilige Stätten.

Den Göttern sucht der Mensch durch Gebete und Opfer seine Verehrung zu beweisen. Die Opfer sind Dankopfer oder Sühnopfer. Das Mahl wird nicht ohne Dank gegen die Götter genossen, bei der Ernte nahm der Mensch nicht Alles für sich. Sobald anhaltende Dürre, Mißwachs und Hungersnoth eintrat, Seuchen unter den Menschen oder dem Vieh wütheten, oder andere Unglücksfälle hereinbrachen, vereinigte sich das Volk und flehte betend und opfernd um Gnade und Rückkehr der alten Huld. Die Dankopfer bestanden oft nur aus Blumen und Früchten, sie waren die häufigsten und frühesten, gingen zum Theil bald in regelmäßig wiederkehrende Feste über und hatten alle einen heiteren Anstrich. Ernst dagegen war das Sühnopfer; bei ihm floß Blut; das schien eine stärker sühnende Kraft zu haben. Aller Opfer höchstes war das Menschenopfer. Menschen bluteten bei den Deutschen nur den erhabensten Göttern. Man nahm dazu fast durchgängig Männer und zwar Kriegsgefangene, Sklaven und schwere Verbrecher, bei schweren Unglücksfällen aber auch Königssöhne und Könige. Von den Thieropfern war das Pferdeopfer das vornehmste; denn von allen Thieren galt dem Deutschen keins für edler und heiliger als das Pferd. Mit dem Opfer war ein Opfermahl verbunden.

Die ältesten den Göttern heiligen Orte waren Wälder. In dem heiligen Walde war das eigentliche Heiligthum der Gottheit besonders abgetheilt. In jenem versammelte sich das Volk, da wurde Gericht gehalten; dem inneren Heiligthum jedoch durfte man nur mit großer Ehrfurcht nahen. Da stand der Opferaltar, da wurden die Häupter der geopferten Thiere, da für die Götter ein Theil der Kriegsbeute aufgehängt. Nur der Priester durfte diesen heiligen Ort frei betreten; jeder andere nahte ihm gefesselt, zum Zeichen der Unterwürfigkeit. Dahin ließen sich auch Sterbende tragen, um entweder Heilung zu erlangen, oder den Göttern nahe zu sterben. In diesem Heiligthum war es wieder ein Baum, der, durch sein Alter oder seine laubige Krone ausgezeichnet, der Gottheit vorzüglich geweiht war. Oft auch waren es drei, vier oder sieben solcher Bäume. Schon in sehr früher Zeit gab es auch Tempel für einzelne Gottheiten. Die durch Tacitus uns bekannte Mutter Erde hatte in ihrem heiligen Hain einen Tempel; einen andern sehr berühmten besaß im Jahr 14 n. Chr. die Göttin Tanfana, welche bei den Marsen in hoher Verehrung stand. Anfangs waren diese Tempel nur einfache Hütten aus Holz und Zweigen unter oder um den heiligen Baum herum aufgeführt.

Die alten Deutschen glaubten der Erhabenheit der Götter durch bildliche Darstellung derselben zu nahe zu treten. Sie hatten nur Symbole der Götter, welche bei feierlichen Gelegenheiten umhergetragen wurden. Später, als die Kunstfertigkeit zunahm, wurden auch Götterbilder gemacht. Anfangs setzte man sie wohl, wie

die heidnischen Preußen es thaten, in die Krone heiliger Bäume und verhüllte sie mit Tüchern, später, als die Tempel entstanden, brachte man sie in dieselben. Die ersten dieser Bilder waren aus Holz roh geschnitzt, später machte man Bilder aus Stein und endlich selbst aus Metall. Wie die heiligen Symbole, so trug man bei den Festen der Götter auch ihre Bilder umher, besonders durch die Felder, denn man glaubte, daß die Nähe des Gottes der Saat Gedeihen bringe. Feierlicher als dies Umtragen war die festliche Umfahrt der Gottheit in dem Wagen, den man zu diesem Gebrauch in den heiligen Hainen bewahrte. Zu den Götterbildern sind auch jene berühmten Irmensäulen zu zählen, deren eine Karl der Große unweit Heresburg in Westphalen zerstörte. Es war eine riesige Säule, die ein Götterbild trug, wahrscheinlich das des Donar.

Priester und Priesterinnen.

Der Priester hieß ewart, ewarto d. h. der Pfleger und Hüter, der Wart des Gesetzes, denn ewa, ea ist Gesetz. Dies Gesetz ist das göttliche wie das menschliche, denn beide waren einst eng verbunden und gleich heilig. Bei den Gothen hieß der Priester gudja d. i. der Gott dienende, fromme Mann. Bei den Burgundern wurde er sinisto d. i. Presbyter, der Aeltere, Angesehene genannt. Die deutschen Priester waren bei Gottesdienst und Volksgericht thätig. In den Heerzügen sah das Alterthum eine durch die Gegenwart der Gottheit geheiligte, den Göttern angenehme Handlung, eine Art von Gottesdienst. Die Priester holten vor der Schlacht die Symbole und Bilder aus den heiligen Hainen und trugen sie mit in den Kampf. Wohl leitete der Feldherr die Schlacht, aber den Priestern gebührte die Zucht, sie allein durften Strafen über den Feigen verhängen, ihn binden, selbst schlagen, und sie thaten dies gleichsam auf das Gebot der Götter. Die Priester hielten den Thing- und Heerfrieden aufrecht, und hatten das Recht, den der sich dawider verging, am Leibe zu züchtigen, und zwar an Gottes Statt, nicht aus einer von Menschen übertragenen Befugniß. Von Gott und dessen Bevollmächtigten nahm der Deutsche das an, was sonst den freien Mann zum Knecht erniedrigt hätte. So wurde der Ernst der Züchtigung erhöht und doch das Freiheitsgefühl nicht herabgewürdigt. Als Diener der Gottheit waren die Priester bei allen öffentlichen Handlungen thätig, welche zur Ehre der Götter verrichtet wurden. Wie sie die heiligen Haine hüteten, so begleiteten sie die umziehenden Götter, deren Gegenwart nur sie erkannten, sie verrichteten die feierlichen Gebete, tödeten die Opferthiere, brachten den Göttern ihren Theil dar und vertheilten Fleisch von dem Opferthiere unter das Volk. Wahrscheinlich lag ihnen auch die Weihung der Könige und Leichen, vielleicht auch der Ehen, die Abnahme der Eide und manches andere ob. Sie verkündeten die Weissagungen aus dem Gewieher öffentlich unterhaltener weißer Rosse, aus geworfenen Loosen oder aus den Eingeweiden der Opferthiere. Alles dieses lag ihnen jedoch nur ob, insofern es eine öffentliche Handlung im Namen und in Anwesenheit des ganzen Volkes oder Stammes war. Bei Privatopfern bedurfte man des Priesters nicht, sie verrichtete der Hausvater. Ungewiß ist, ob ein Zusammenhang der Priester mit den

Dichtern statt fand. Die Dichtkunst schien ein heiliges, geweihtes Geschäft. Odin bediente sich gebundener Rede. Die Poesie grenzt nahe an die Weissagung; der Vates ist zugleich Sänger und Weissager, Weissagung aber war das Amt der Priester. Die deutschen Priester waren nicht wie die gallischen Druiden zu einem streng ausgebildeten hierarchischen Systeme verbunden.

Wenn auch den Priestern das Geschäft der Weissagung zugesprochen wird, so tritt dasselbe doch mehr als den Frauen zustehend hervor, als ein hauptsächliches Amt der Priesterinnen. Einzelne besaßen die Gabe der Weissagung in erhöhtem Grade und erscheinen darum auch vor allen hochgeehrt. So eine brukterische Jungfrau, die durch ihr hohes Ansehen weithin herrschende Veleda, welche von einem hohen Thurme herab, den sie bewohnte, gleich einer Götterbotin ihre Orakel den ehrerbietig harrenden und reiche Gaben darbietenden Gesandten verkündete. Weniger erhaben als furchtbar erscheinen die grauhaarigen Priesterinnen der Cimbern, mit bloßen Füßen, in weißem Gewand, linnenem Wamms und mit ehernen Spangen gegürtet; sie schlachten die Kriegsgefangenen und weissagen aus deren im Opferkessel aufgefangenen Blute.

Die Götter.

Als höchster und oberster Gott wurde von allen deutschen Stämmen Wuotan, in der nordischen Mythologie Odin genannt, verehrt. Sein Name bezeichnet ihn als den Weltgeist und bedeutet Geist, Verstand, aber auch Ungestüm und Wildheit. Wuotan ist die alldurchdringende, schaffende und bildende Kraft, der den Menschen und allen Dingen Gestalt und Schönheit verleiht, er ist der Wecker des geistigen Lebens, von dem die Dichtkunst ausgeht und die Lenkung des Krieges und Sieges, von dem aber auch die Fruchtbarkeit des Feldes, ja alle höchsten Güter und Gaben abhängen. Wuotan ist der weise Weltenlenker, dessen alles sehendes Auge in Beziehung auf die Erde die Sonne ist. Er ist der Gott des Wunsches, d. h. der vollkommensten Befriedigung alles geistigen Begehrens. Alle anderen Götter erscheinen nur als Ausflüsse, als Verjüngungen von ihm, als seine verschiedenen Eigenschaften, als Vollstrecker seines Willens. Er war nicht nur der Vater vieler Götter, sondern auch der ältesten Könige und Helden, er war Allvater. Dem kriegerischen Alterthum galt Krieg und Sieg als die edelste Beschäftigung des Mannes, darum sah es in Wuotan vor allem deren Leiter und Lenker. Als solchen dachte es sich ihn in voller Waffenherrlichkeit auf hohem weißen, die Lüfte durchfliegendem und die Wasser überschreitendem Rosse. Die im Kampfe gefallenen Helden werden von den Walküren nach Walhalla, in Wuotans himmlische Wohnung gebracht. Dort sitzen sie mit ihm an einer Tafel, schmausen mit ihm und trinken Meth, welchen die schönen Walküren ihnen kredenzen. Der Gott selbst bedarf der rohen Kost des Fleisches nicht, er lebt nur von Wein. Nach dem Mahle ergötzen sich die Helden am Kampfe oder sie fahren mit Wuotan zur Jagd aus. Als König und oberster der Götter sitzt Wuotan auf einem Thron, welcher die Eigenschaft hat, daß wer ihn besteigt die Erde und alle Wohnungen der Menschen überschaut. Wuotan steigt oft zu den Menschen hernieder und erscheint gütig

und freundlich in ihrer Mitte. Dann trägt er nicht seine glänzende Rüstung, sondern einen Mantel und einen breitkrämpigen Hut, an welchem, wie an seinem einen Auge, ihn Sterbliche oft erkennen. Er verleiht Weisheit und Dichtkunst, den Schiffern guten Wind, den Würdigen Reichthum, den Spielern Glück im Spiele und dem Landmanne günstiges Wetter zu fröhlichem Gedeihen der Saat.

Der kräftigste, gefeiertste Sohn Wuotans ist der über Regen und Wolken gebietende, sich durch Wetterstrahl und rollenden Donner ankündigende, den Menschen aber freundliche, väterliche Gott Donar, Thor der skandinavischen Germanen. Wie Wuotan vorzüglich Gott der Helden und der kriegerischen Begeisterung, so ist Donar vorzugsweise der Gott des Landmannes und des Ackerbaues. Zürnend rollt der rothbärtige Gott auf seinem Wagen daher, dessen Bocksgespann seine Linke lenkt, während er in der Rechten den allzerschmetternden Hammer schwingt, der nach jedem Wurfe von selbst wieder in seine Hand zurückkehrt. Auch schleudert er im Blitze niederfahrende keilförmige Steine, die heilig gehalten werden. Heilig war auch alles, was vom Blitze getroffen wurde. Wie Wuotan der Gott der Ernte war, so Donar der Gott der Saat und des Frühlings. Er sendet Gewitter und fruchtbaren Regen und thront am liebsten auf freier Bergeshöhe, wie eine Menge von Donnersbergen bezeugen. Wie dem Jupiter und Zeus ist auch Donar die Eiche heilig. Der ihm heilige Wochentag ist der Donnerstag.

Ebenfalls ein Sohn Wuotans und einer der hehrsten Götter ist Zio, der Gott des Kriegs und der Schlacht, dessen Name im Norden Tyr lautete. Während Wuotan die Geschicke der Schlacht lenkt, stürzt Zio sich grausam und blutdürstig in dieselbe hinein; ihm gehört die schreckliche Seite des Krieges, Wuotan die höhere, edle. Zio's Symbol ist das Kriegsschwert, das bei den Quaden göttliche Verehrung genoß. Dem Zio ist der Dienstag geweiht. Den Zio zu ehren wurden Schlachtgesänge angestimmt, vielleicht kriegerische Tänze, Schwerttänze, gehalten. Als Gott des Krieges wird auch Sahsnot d. i. der Schwertgenoß genannt, wohl nur ein anderer Name für Zio.

Der nächste Gott an Macht und Ruhm war Fro, in Skandinavien Freyr genannt. Der Name bedeutet den frohen, frohmachenden, beseligenden, wunderschönen, heiligen Herren. Fro ist der Gott der Liebe und des Friedens, der Ehe und der Fruchtbarkeit. Er theilt Wuotans schöpferische Eigenschaft, verrichtet jedoch keine Kriegsthaten. Wuotan war der Gott der sehnenden Liebe, Fro hingegen der der schöpferischen Liebe; jener weckt das Verlangen, dieser führt die Liebenden zusammen und segnet ihren Bund durch reiche Nachkommenschaft. Darum wurde er besonders von Mädchen und Frauen verehrt. Er war auch der Gott der Sonne und der Fruchtbarkeit, und der Landmann rief ihn als Schützer des Viehstandes an. Den Wagen des Gottes zog ein Eber, dessen goldne Borsten die Nacht gleich dem Tage erhellten.

Ein Sohn Allvaters war Baltar, der Baldur des Nordens; er war der weise und milde Gott, der gerechteste, dem die Menschen Gesetz und Recht danken, dabei zugleich der schöne, weiße,

wie Himmel, Licht und Tag leuchtende Herr. Er wohnte in weitschimmernder Wohnung, in welcher alles von Gold und Silber glänzte; sein Sohn war Prant, der strahlende, seine Gattin Nanna, die kühne. Dem Paltar waren besonders Brunnen, Auen und Haine geweiht. In Thüringen und Baiern wurde Paltar unter dem Namen Phol verehrt, und dieser Name lebt noch in einzelnen Ortsnamen fort, z. B. Pholesbrunnen, jetzt Phulsborn in Thüringen.

Paltars Sohn war Forasizo, der Vorsitzende, wie Paltar ein Gott des Rechtes und der Gerechtigkeit, der Vorsteher der Gerichte, der alle Händel schlichtete. Er wurde auf der Insel Heiligenland, dem heutigen Helgoland, hoch verehrt. — Aki, der Meergott, wohnt in leuchtender Halle; Wol, der kampfesmuthige, war ein Gott der Jagd. — Lohho, Loko, der Loki des Nordens, war der einzige Gott, dessen Sinn dem Bösen stets zugewandt war. Er ist das Verderben; sein boshafter Rath, seine List, sein Trug stört die Harmonie der schaffenden Gewalten. Er war schuld an dem Tode Paltars, floh, die Strafe fürchtend, die Wohnungen der Himmlischen und verbarg sich in Fischgestalt in einem Wasser. Aber das Böse gräbt sich selbst die Grube; Loko, der Erfinder des Netzes, wurde von den Göttern mit einem Netze gefangen und über die scharfen Kanten von drei Felsen gebunden.

Die Göttinnen werden hauptsächlich gedacht als umherziehende, einkehrende Göttermütter, von denen die Menschen die Geschäfte des Haushalts wie des Ackerbaus erlernen: Spinnen, Weben, Säen und Ernten. Diese Arbeiten führen Ruhe und Frieden im Lande mit sich, und das Andenken daran haftet in lieblichen Ueberlieferungen noch fester als an Kriegen und Schlachten, an denen die meisten Göttinnen gleich den Frauen nicht Theil nehmen. Fast in allen Sprachen wird die Erde weiblich und im Gegensatz zu dem sie umfangenden väterlichen Himmel als gebärende, fruchtbringende Mutter aufgefaßt. Ein Theil der Germanen verehrten sie unter dem Namen Nerthus. Tacitus berichtet, wie auf einer Insel des Oceans (vielleicht Rügen) ein heiliger Hain liege, in demselben stehe ein mit Decken verhüllter Wagen. Nur ein Priester darf ihm nahen, er erkennt wann die Göttin ihn besteigt und folgt mit großer Ehrfurcht dem von Kühen gezogenen Wagen. Dann sind frohe Tage und Feste an allen Orten, welche die Göttin des Besuchs und der Einkehr würdigt. Kein Krieg wird begonnen, die Waffen ruhen, verschlossen liegt alles Eisen, bis derselbe Priester die des Umgangs mit den Sterblichen gesättigte Göttin dem Tempel zurückgiebt. Dann wird der Wagen und die Decken in einem geheimnißvollen See gewaschen und, wenn man es glauben will, die Göttin selbst darin gebadet. Sklaven dienen dabei, welche alsbald derselbe See verschlingt. Diese Umfahrt der Mutter Erde hat Frieden und Fruchtbarkeit zur Folge. Aehnliche Umfahrten, das Fahren eines Pflugs oder eines Schiffs durch die Landschaft, fanden an anderen Orten statt; sie bezeichnen die Sichtbarwerdung einer wohlthätigen, gütigen Gottheit unter den Menschen, die sich ihr allenthalben mit Freudenbezeugungen nahten; sie fanden statt im

Die Göttinnen.

Lenz, wann die Erde wieder weich geworden und das Eis von den Strömen gelöst war, wann Ackerbau und Schifffahrt neu beginnen konnten.

Die Göttin Holda ist die freundliche, milde, gnädige, holde; sie zürnt nur, wenn sie Unordnung im Haushalt wahrnimmt. Ihr Andenken lebt noch in der Frau Holle fort. Wenn es schneit, macht sie ihr Bett, dessen Federn umherfliegen. Sie erregt den Schnee, wie Donar den Regen. Sie liebt den Aufenthalt in Seen und Brunnen. Zur Mittagszeit sieht man sie, als schöne weiße Frau, in der Fluth baden und verschwinden. Sie fährt auf einem Wagen durch das Land, überall Fruchtbarkeit und Segen verbreitend. Oft geschah es, daß ihr Wagen Schaden nahm, dann rief sie in der Nähe arbeitende Menschen zu Hülfe, den Schaden auszubessern. Zum Lohne für ihre Mühe gab sie denselben die abgefallenen Späne, die sich bei näherem Zuschauen in Gold verwandelten. Gleich Wuotan fährt Holda aber auch schreckenhaft durch die Lüfte und gehört, wie Wuotan, zu dem wüthenden Heer. Sie nimmt statt der göttlichen Gestalt auch das Aussehen einer häßlichen, langnasigen, großzahnigen Alten an, mit struppigem verworrenen Haar. Ihr Einzug ins Land fand um Weihnachten statt, dann legte man alle Spinnrocken reichlich an, denn sie steht besonders dem Flachsbau vor und die Spinnerinnen verehrten sie vorzugsweise. Um Fastnacht kehrt sie heim, dann müssen alle Rocken abgesponnen sein und leer stehen. Fleißigen Spinnerinnen schenkt sie Spindeln, die das Garn wunderbar vermehren, oder spinnt ihnen Nachts die Spulen voll, faulen zündet sie den Rocken an. Holda schirmt auch die Liebenden und segnet die Ehen. Darum gehen die Mädchen in heiligen Nächten zum Brunnen und schauen hinein, der klare Spiegel zeigt ihnen nach Anrufung der Göttin das Bild ihres Bräutigams.

Eine ähnliche Göttin wie Holda, oder ganz dieselbe unter verschiedener Benennung ist Perahta, die leuchtende, glänzende, hehre. Sie lebt noch fort in der Sage als Frau Berchte, und zwar in den oberdeutschen Gegenden, wo Holda sich nicht findet. Der Name der Perahta bezeichnet sie als eine gütige, freudebringende, aber in den Erzählungen von Frau Berchte erscheint sie als ein fürchterliches, die Kinder schreckendes Wesen, d. h. durch die christliche Volksansicht ist Berchta herabgewürdigt.

Neben Nerthus gab es bei anderen Stämmen noch andere Erdgöttinnen, so Firgunia und Hluodana. Ob die von Tacitus genannte Tanfana auch als solche galt, ist noch unaufgehellt.

Auf der Insel Walchern an der Mündung der Schelde hatte Nehalennia einen heiligen Hain, in dessen Mitte sich in späterer Römerzeit ihr Tempel erhob. Sie ist der Nerthus verwandt und wohl dieselbe mit Folla, der Göttin der Fülle, und der suevischen Göttin, welche nach dem Berichte des Tacitus unter dem Symbol eines Schiffes verehrt wurde und die er Isis nennt. Noch im zwölften Jahrhundert findet sich der Gebrauch, daß ein mit göttlichen Ehren empfangenes Schiff die Niederlande durchzog. Wo

es einkehrte, war Freudengeschrei und Jubel, man tanzte bis in die späte Nacht um dasselbe herum und sang festliche Lieder. Keiner aber durfte dem Schiffe nahen ohne Erlaubniß der Hüter, die nur gegen reiche Gaben ertheilt wurde. — Hruoda war die leuchtende ruhmvolle Göttin; Ostara die Göttin des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes, die heilbringende Frau des Frühlings.

Zwei der höchsten Göttinnen unserer Vorzeit, deren Kultus über alle Länder germanischer Zungen verbreitet war, sind Frouwa, die frohe, erfreuende, gnädige Göttin, die Schwester Fro's, von welcher der Name Frau abstammt, und Frikka, die Gemahlin Allvaters, Wuotans, das freie, schöne, liebenswürdige Weib. Wie Aphrodite den Anmuth verleihenden Gürtel, so trug Frouwa einen kostbaren Halsschmuck. Ihren Wagen zieht ein Gespann von Katzen, die ihr heilig waren. Wenn sie nicht fährt, reitet sie auf einem goldborstigen Eber, der mit Windesschnelle die Lüfte durchsaust. Frikka theilt den Hochsitz Allvaters, von dem herab sie mit ihm die Erde und alles, was auf derselben ist, überschaut. Sie theilt auch seine Allwissenheit und kennt das Schicksal aller Menschen. Sie steht den Eiden und den Ehen vor. Als Ehegöttin schenkt sie der Ehe den Segen der Kinder. In vielen Zügen ist sie der Frouwa und der Holda verwandt.

Hellia, d. i. die hehlende, mit Finsterniß bedeckende, war die unerbittliche Göttin der Unterwelt, zu welcher die Seelen der an Krankheit oder vor Alter gestorbenen Menschen niederfuhren. Tief im Dunkel der Erde lag ihre Wohnung. Da thronte sie in schauriger Gestalt, halb schwarz, halb menschenfarbig. Sie ist eine Tochter des bösen Loki und einer Riesin, die Schwester des furchtbaren Wolfes Fenrir und der erdumgürtenden Schlange. Ihr Saal heißt Elend, ihre Schwelle Einsturz, ihr Bett drohendes Unglück, ihr Knecht heißt Träge, ihre Magd Langsam; sie ißt von der Schüssel Hunger und schneidet mit einem Messer, dessen Name unersättliche Gier bezeichnet. Was sie einmal besitzt, läßt sie nicht wieder los; Barmherzigkeit kennt sie nicht. — Nach der Einführung des Christenthums ging der persönliche Begriff in eine räumliche Vorstellung über; aus der Göttin Hellia wurde die Hölle.

Helden, weise Frauen, Normen, Walküren.

Zwischen den Göttern und den Menschen besteht eine Stufe, auf der das göttliche Wesen den irdischen Dingen näher gerückt, die menschliche Kraft verklärt erscheint. Das Christenthum, welches nur auf die Kraft der Seele sein Auge richtet, nennt diese Stufe Heiligkeit; das Heidenthum, bei dem die in Kampf und Schlacht sich offenbarende Körperkraft in Anschlag kam, nannte sie Heldenthum. Der Held erreicht die Hälfte der Gottheit, er wird Halbgott, ist aber darum von Leiden, Wunden und Tod nicht frei, da selbst die Götter von diesen nicht befreit sind.

Neben den Helden erscheinen in den Stammsagen keine Heldinnen; mit der Heldenarbeit hat die Frau nichts zu schaffen, sie gehört ins Haus, in welchem wir auch die Göttinnen vorzugsweise waltend erblicken. Dennoch theilen die Frauen die Halbgöttlichkeit

mit den Männern; das Geschäft und die Bestimmung der Halbgöttinnen ist, daß sie den obern Göttern dienen und den Menschen deren Willen verkündigen. Das Amt der Halbgöttinnen ist bedeutsamer und von tieferem Einfluß auf das Leben und Treiben der Menschen als die Thaten der Helden; ihr Ansehen und ihr Kultus ist größer als die Verehrung der Heroen. Von jeher wurde bei den Deutschen die Frau mit Achtung und Ehrfurcht behandelt; die Deutschen glaubten, daß den Frauen etwas Göttliches und Vorahnendes inwohne, daß Zauber und Weissagung besonders ihre Gaben seien. Dies galt nun in besonders hohem Grade von den halbgöttlichen Frauen, welche daher kluge, weise Frauen hießen. Unter diesen stehen obenan die drei Schicksalsgöttinnen, die Moiren der Griechen, die Parzen der Römer, unsere Norni: Wurt, Werdandi und Skuld, das Gewordene, das Werdende, das Werdensollende, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Wurt, die Vergangenheit, war von Herzen gütig und durch ihr Alter ehrwürdig; sie wurde vorzugsweise verehrt und war gleichsam die Vorsteherin der drei Nornen. Ganz das Gegentheil von ihr war die jüngste, Skuld; jugendlich rasch naht sie heran und im Nahen verschwindet sie schon wieder, ihrer zweiten Schwester Platz zu machen. Ihrer ewigen Beweglichkeit ist die Ruhe der älteren Schwester verhaßt; was sie im Schilde führt, weiß Niemand.

Die Walküren, die göttlichen Botinnen Allvaters, waren es, welche den Wal (die Erschlagenen auf dem Schlachtfelde) küren, kiesen, holen, in Empfang nehmen und die Helden in die göttliche Wohnung Wuotans tragen. Von diesem Walten in der Schlacht heißen sie auch Schlachtmädchen, und weil sie gerüstet mit Schild und Helm ausziehen, Schildjungfrauen, Helmjungfrauen. Sie sind die Schutzgeister der Helden. Wie die Nornen, so spinnen und weben auch die ihnen verwandten Walküren, und zwar nicht nur die Geschicke der Schlacht, sondern sie spinnen auch am Seestrande sitzend köstlichen Flachs. Dann ziehen sie Schwanhemden an. Oft finden die Helden sie auch, wann sie sich in der kuhlen Fluth baden, nehmen das am Ufer liegende Schwangewand und bringen dadurch die Jungfrauen in ihre Gewalt. Die Seen, an welchen die Schwanjungfrauen erscheinen, liegen meist in den tiefen, geheimen Schatten eines Waldes und deshalb heißen die Jungfrauen auch Waldfrauen, Waldminnen, Meerminnen.

Wichte und Elbe.

Von den Halbgöttern unterscheidet sich eine ganze Reihe von Wesen hauptsächlich dadurch, daß sie nicht wie jene von den Menschen ausgehen, sondern gleichsam ein Reich für sich bilden und nur durch Zufall oder Drang der Umstände bewogen werden, mit Menschen zu verkehren. Sie besitzen die Kraft den Menschen zu schaden und zu helfen, scheuen sich aber vor ihm, weil sie ihm leiblich nicht gewachsen sind. Entweder sind sie weit unter menschlicher Größe oder ungestalt. Die weiblichen Wesen erscheinen edler und gleichen den Göttinnen und weisen Frauen; die männlichen Geister scheiden sich bestimmter ab von Göttern wie von Helden. Die Namen dieser Wesen sind Wichte, Elbe oder Elben, und es giebt weiße,

dunkle und schwarze. Die beiden ersten sind die, welche wir unter dem Namen Elfen verstehen, die schwarzen sind mehr das, was wir Zwerge nennen, die eigentlichen Wichte. Das schwarze, rußige Aussehen der Zwerge scheint daher zu kommen, daß ihnen das Schmieden zugeschrieben wird; ihre Schmiede liegt in Höhlen und Bergen; sie sind Berggeister. Dagegen wird den Elben und Elbinnen das Geschäft des Webens beigelegt; sie schließen sich an die Feen und guten Frauen an. Alle sind von kleiner, oft winziger Gestalt und unter einander an Aussehen verschieden. Die weißen sind schön, so daß man sagte, schön wie eine Elbenjungfrau; die schwarzen, die Zwerge, sind meist von widriger Farbe, übelgebauten Körpers, haben Höcker und tragen graue schlechte Kleider. Der Zwerg ist bereits im dritten Jahr seines Lebens ausgewachsen und im siebenten Jahr ein Greis, kann aber als solcher noch länger als ein Mensch leben. Die Zwerge erreichen bald die Größe eines vierjährigen Kindes, bald sind sie weit kleiner. Diesen Wesen stehen Könige vor, deren die Sage manche nennt und die gewöhnlich als weißbärtige Greise erscheinen. Im allgemeinen sind die Elben gutmüthig und hülfreich, darum heißen sie auch das gute Volk, die guten Holden, die stillen Nachbarn, die friedlichen Leute. Sie halten gern Frieden mit den Menschen und leisten ihnen Dienste durch Schmieden, Weben und Backen. Sie fordern aber auch Hülfleistungen von den Menschen. So holen sie gern Frauen, um den Zwerginnen in der Stunde der Geburt beizustehen und lohnen ihnen die Mühe reichlich. Doch verlieren sie nie eine gewisse Scheu vor den Menschen. Ihre Tänze halten die Elben meistens auf schönen Waldwiesen oder grünen Hügeln, und heitere lustige Weisen klingen dazu durch die stille Nacht. Ueberhaupt lieben sie Musik und Tanz. Die lichten Elben haben das Vermögen zu entschweben, die gröberen Zwerge können sich unsichtbar machen; sie hüllen sich in ein unsichtbar machendes Gewand, die Nebelkappe, Tarnkappe oder Tarnhaut. Aus dieser Fähigkeit sowie überhaupt aus ihrer neckischen Natur geht vielfacher Trug und Täuschung hervor, denen der Mensch im Verkehr mit den Elben und Zwergen ausgesetzt ist. Auch hat dieses Völkchen Neigung zu Diebereien. Wie die Elbinnen schöne Jünglinge in ihre Netze locken, so trachten die Zwerge nach schönen Jungfrauen. Auch wohlgestaltete Kinder entwenden die Zwerge aus der Wiege und legen ihre eigenen häßlichen oder gar sich selbst an deren Stelle. Nur dadurch können sich die Menschen dieses üblen Gastes entledigen, daß sie ihn zum Selbstgeständniß seines Alters und folglich auch der Vertauschung bringen. Dies gelingt, wenn man seltsame Dinge vornimmt, dann spricht der Wechselbalg: bin ich doch so alt wie der oder jener Wald und habe noch nicht dergleichen gesehen. Die Elben und Zwerge haben die Gabe der Weissagung und kennen die geheimen Kräfte der Pflanzen und Steine. In ihrem Verkehr mit den Menschen machen diese Wesen oft bittere Erfahrungen und ernten Undank für ihren freundlichen Beistand. So gestaltet sich ein feindseliges Verhältniß zwischen beiden und die neckische Natur dieser Wesen artet in Schadenfreude aus, ja sie bringen den Menschen selbst den Tod. Aber auch die Menschen verfolgen sie und nehmen sie gefangen. Da weichen dann die Zwerge mei-

ſtens den Menſchen, ſie fühlen ſich nicht mehr behaglich und ziehen fort.

Waſſergeiſter und Hausgeiſter.

Zu den elbiſchen Weſen gehören auch die Waſſergeiſter, die Waſſerholden, welche jetzt Nix und Nixe genannt werden. Sie erſcheinen ſelten in Geſellſchaft, meiſtens allein; ſie haben oft menſchliche Größe, tragen einen grünen Hut und zeigen, wenn ſie den Mund blecken, grüne Zähne. Oft haben ſie gleich den Waſſervögeln übergroße Füße. Die Geſtalt der Nixe iſt weniger ſchön, die der Nixen hingegen von zauberiſcher Schönheit. Dieſe erſcheinen oft um Mittag auf den Wellen und wiegen und ſonnen ſich, während ſie mit goldnem Kamm ihre langen Haare ſtrählen. Weniger die Nixe, mehr die Nixen ſuchen den Umgang mit Menſchen. Die letzteren gehen oft ans Land, nur an dem naſſen Kleiderſaum oder dem Zipfel ihrer Schürze erkennbar, und miſchen ſich gern in die heiteren Tänze der Dorfjugend. Sie lieben überhaupt wie die Elben Muſik, Geſang und Tanz. Sie haben unter dem Waſſer prächtige Wohnungen, in welchen ſie ganz nach menſchlicher Weiſe wirthſchaften. Auch die Waſſergeiſter bedürfen wie die Elben bisweilen menſchlichen Beiſtand. Oft bezeigen ſie ſich gegen die Menſchen freundlich und hülfreich, bisweilen ſind ſie ihnen auch gefährlich. Die Nixen locken durch ihren Geſang ſchöne Jünglinge in die Tiefe, und der Nix ſtellt ſchönen Mädchen nach. Jedes Jahr fordert der Nix ſein Opfer, und zwar gewöhnlich ein Menſchenopfer. Die alte Opferzeit war um Johanni, und deshalb vermeidet man noch jetzt an dieſem und den folgenden Tagen das Baden. Auch die Waſſergeiſter haben Kunde von den künftigen Dingen.

Die Hausgeiſter ſtehen dem Menſchen am nächſten; ſie geſellen ſich zu ihm und ſchlagen ihre Wohnung unter deſſen Dach oder in deſſen Gehöfte auf. Sie verkehren freundlich mit den Menſchen, ſind ihnen hülfreich und haben Glück und Segen in ihrem Geleit. Die Hausgeiſter ſind nur männlich oder vielmehr geſchlechtlos. Sie ſtehen in beſonderer Beziehung zum Heerd, unter dem ſie öfters hervorkommen und wo auch die Thür zu ihrer unterirdiſchen Wohnung zu ſein ſcheint. Auch ſtellte man ihnen Gaben dahin, und zwar in die kleinen Niſchen, welche man noch in Bauernhäuſern und alten Häuſern der Städte neben dem Heerde findet. Sie ſind Heerdgötter und ſind den Penaten, den Laren der Römer gleich, wie auch ihre Namen in unſerer alten Sprache beweiſen: hûsing oder stetigot d. i. Geiſt der Stätte, ingoumo d. i. Hüter des inneren Hauſes, ingeside d. i. Ingeſinde, Hausgeſinde. Andere trauliche Namen ſind: Geſell, Gutgeſell, Nachbar, lieber Nachbar. Die Hausgeiſter ſind klein wie ein zwei- bis dreijähriges Kind; ſie tragen wie Zwerge und Nixen einen Hut, der aber bei ihnen ſpitz und roth wie ihre Haare iſt. Bei allen häuslichen Geſchäften zeigen ſich die Hausgeiſter thätig und helfend, vorzüglich in Küche und Stall. Sie kehren und ſcheuern Hof, Haus und Küche, putzen das Geſchirr, ſchüren das Feuer, beſorgen das Vieh, melken und buttern, hacken und tragen Holz u. ſ. w. Beſonders thätig ſind ſie, wenn bald Gäſte kommen, was ſie im voraus wiſſen, und richten alles auf den Empfang und Bewirthung derſelben ein. Als Dank für ſeine Ar-

heit und Mühe bedingt sich der Hausgeist einen Hut, eine rothe Kappe, einen bunten Rock mit klingenden Schellen. Auch setzt man ihm ein kleines Speiseopfer hin. Dies darf nie vergessen werden, wenn man den Geist nicht zum Zorn reizen will. Mit den anderen elbischen Wesen haben die Hausgeister Neigung zu Diebereien gemein, doch stehlen sie meistens zum Vortheil ihrer Herrn. Dem Hausgeist sind faule und lässige Knechte und Mägde sehr zuwider, und diese haben stets von ihm zu leiden. Durch seine Neckereien wird er oft den Hausbewohnern lästig; denn er übertreibt es dabei nur zu gern.

Die Riesen.

So weit die Elbe und Zwerge unter der menschlichen Größe, so weit steht der Riese in dieser Beziehung über dem Menschen. Hingegen übertrifft der Mensch an feinerem Sinn und geistiger Aufgeweckteit den Riesen ebenso, wie ihn wiederum die Elbe und Zwerge übertreffen. Darum geht aus allen Kämpfen mit den Riesen der Mensch als Sieger hervor, da ihm auch die Gewalt und Kraft der Götter und die Schlauheit und Weisheit der Zwerge zur Seite steht. Von den Göttern ist es besonders Donar, der den Menschen vor den Riesen schützt und diese mit seinem allzerschmetternden Hammer erschlägt. In der Schöpfung ist der Riese als das sinnliche Element vorangegangen und hernach erst das geistige der elbischen Natur gefolgt. Wie der Mensch überhaupt den Mittelpunkt der Wesen bildet, so vereinigt er auch diese starren Gegensätze des Sinnlichen und Geistigen, er verbindet sich wie mit Elben und anderen Genien, so auch mit den Riesen. Diese unterscheiden sich von den Menschen nicht nur durch ihre Größe, sondern auch bisweilen dadurch, daß sie mehrere Häupter und Arme haben. Die Frauen der Riesen sind meistens von tadellosem Wuchs und selbst von höchster Schönheit. Zwar werden einige Riesen als klug und weise geschildert, doch sind sie im allgemeinen dumm und erliegen leicht den verständigern Menschen und den verschlagenen Zwergen. Mit der Dummheit ist meistens Gutmüthigkeit verbunden, und so sind auch die Riesen gutmüthig, so lange sie nichts in ihrer Ruhe stört, aber wild, tückisch und heftig, so bald sie gereizt werden. Die Riesen hausen stets auf Felsen und Bergen, ihre ganze Natur hängt mit dem Steinreich zusammen, aus ihm nehmen sie ihre Waffen. Sie bilden ein sich abschließendes Volk, wohnen jedoch meist nur in einzelnen Familien zusammen, seltner in größerer Anzahl. Sie sollen die Errichter jener ungeheuren Steinbauten sein, die man unter dem Namen Hünebetten im Nordwesten Deutschlands und den Niederlanden so oft antrifft, und die oft auch als ihre Gräber angegeben werden. Als gewandte Baumeister werden die Riesen in der Edda genannt; die deutschen Sagen setzen an die Stelle der Riesen den Teufel. Die Steinnatur der Riesen geht besonders auch daraus hervor, daß die Sage sie häufig in Stein verwandeln läßt. Im Ganzen machen sie den Eindruck eines untergehenden Volkes, das trotz seiner überlegenen Körperkraft den Menschen die Erde räumen muß. Wie das Glockengeläute der eindringenden Christen, das Ausreuten der Wälder, das Pochen der Hämmer und Mühlen, das laute Gewieher der Pferde, die den Pflug durch die urbarzumachende Erde

ziehen, wie alles dieses die Zwerge stört und zum Wegziehen verleitet, so ist das auch bei den Riesen der Fall. Die letztern schleudern oft große Felsstücke auf christliche Kirchen, diese treffen aber nicht oder fallen nieder ohne Schaden zu bringen.

Schöpfungssage.

Nach den Vorstellungen des Nordens, welche im allgemeinen auch die des alten Deutschland gewesen zu sein scheinen, war vor der Erschaffung des Himmels und der Erde eine ungeheure Kluft, die Kluft der Klüfte, der Abgrund, die Finsterniß. In der Oede dieses Raums stehn die beiden Enden sich entgegen; von dem südlichen (Muspellsheim) geht Licht und Wärme, von dem nördlichen (Nifl-heim) geht Dunkel und grimme Kälte aus. In der Mitte zwischen beiden lag ein Brunnen, dem zwölf Ströme entflossen. Als diese so weit ab von ihrer Quelle kamen, daß der in ihnen enthaltene Feuertropfe erhärtete, wurden sie zu starrem Eis, mit dem sich die nördliche Seite der ungeheuren Kluft fullte. Aber der südliche Theil strömte milde warme Luft aus, und als diese das Eis berührte, begann es zu schmelzen und zu triefen, und die Tropfen belebten sich, und ein Mann wuchs daraus, den der Norden Ymir nannte, ein bösartiger Riese. Dieser entschlief und fiel in Schweiß, da wuchs unter seinem linken Arm Mann und Frau, und sein Fuß zeugte mit dem andern einen sechshäuptigen Sohn. Und aus dem weiter forttriefenden Eis entstand eine Kuh, und vier Milchströme flossen aus ihrem Euter, von diesen nährte sich Ymir. Die Kuh beleckte die salzigen Eisblöcke, da kam am Abend des ersten Tages eines Mannes Haupthaar hervor, am folgenden Tag das Haupt und am dritten Tag der ganze Mann. Er war schön, groß und stark und hieß Buri, sein Sohn Börr. Börr nahm eines Riesen Tochter zur Frau und zeugte mit ihr drei Söhne, Odin, Vill, Ve. Diese erschlugen den Riesen Ymir, und aus dessen Wunden lief eine solche Menge Blut, daß alle Riesen darin ertranken; nur einer entkam mit seiner Frau in einer Wiege, und von ihnen stammt das jüngere Riesengeschlecht. Die drei Brüder warfen den Leichnam Ymirs in die ungeheure Kluft und schufen aus seinem Blut die See, aus dem Fleisch die Erde, aus den Knochen die Berge, aus den Zähnen und zerbrochenen Knochen die Felsen und Klippen, aus dem Haar die Bäume. Aus dem gewaltigen Schädel machten sie den Himmel, an dem sie die aus dem Süden umherfahrenden Feuerfunken befestigten, daß alles von ihnen erleuchtet wurde. Die Erde war rund und von tiefem Meer umgeben, dessen Strand die Riesen bewohnen sollten. Um gegen diese die inwendige Erde zu schützen, wurden aus Ymirs Brauen eine Burg erbaut. Des Riesen Hirn bildete, in die Luft geworfen, die Wolken.

Noch aber fehlte der Mensch. Börrs Söhne gingen zum Meerstrand, fanden da zwei Bäume und schufen aus diesen zwei Menschen, einen Mann und ein Weib, Askr und Embla. Odin gab ihnen Seele und Leben, Vili Witz und Gefühl, Ve Antlitz, Sprache, Gehör und Gesicht. — Die Zwerge endlich wurden erschaffen und empfingen Leben in Ymirs Fleisch, der Erde, in welcher sie wohnen wie im Fleisch die Maden, die Götter schenkten ihnen Gestalt und Verstand der Menschen, sie blieben aber in der Erde und in den

Steinen wohnen. Wir haben demnach vier Reihen von Wesen; nur Menschen und Zwerge werden als erschaffen, Riesen und Götter hingegen gleichsam als von selbst aus dem Chaos hervorgegangen dargestellt.

Die Urstoffe, welche der Schöpfung aller Dinge vorausgingen, die alles durchdringen und alles in sich aufnehmen, sind bei allen Völkern heilig und stehen darum in eigenthümlicher Verehrung. Das lautere, rinnende, quellende und versiegende Wasser, das leuchtende, erweckte und erlöschende Feuer, die nicht dem Auge, aber dem Ohr und Gefühl vernehmbare Luft, die nährende Erde, aus welcher alles wächst und in welche alles Gewachsene aufgelöst wird, erscheinen dem menschlichen Geschlecht von früher Zeit an heilig und ehrwürdig. Weil sie in unablässig reger Thätigkeit und Kraft auf die gesammte Natur einwirken, widmet ihnen der kindliche Mensch Verehrung, ohne daß sie nothwendig als besondere Gottheiten aufgefaßt werden, was aber oft auch der Fall ist. Alle Elemente haben eine reinigende, heilende und sühnende Kraft, und diese ist um so größer, je mehr sie noch ihre ursprüngliche Reinheit haben, je weniger sie noch mit dem Menschen oder andern Dingen in Berührung gekommen oder gar zum Dienste des Menschen verwendet worden sind. Die Elemente.

Quellen und Flüsse standen bei unsern Vorfahren in hoher Verehrung. Das Volk betete am Ufer des Flusses, am Rand der Quelle, zündete Lichter an, stellte Opfergaben hin. Vorzugsweise verehrte man den Ort, wo das Wasser aus dem Schooß der Erde hervorsprang. Oft wurde das erste Hervortreten der Quelle göttlicher Einwirkung oder einem Wunder zugeschrieben. Wasser zu heiliger Zeit, vor Sonnenaufgang, in feierlicher Stille geschöpft, galt für heilig und ein kräftiges Heilmittel. Eine Heiligung des neugebornen Kindes durch Wasser bestand schon vor dem Christenthum und vor der Einführung der Taufe bei den nordischen Heiden. Zu gewissen Zeiten geschöpftes heiliges Wasser verdirbt nicht, es verjüngt, heilt Ausschläge und kräftigt das Vieh. Gewisse Seen, Quellen und Brunnen verkünden durch Steigen oder Fallen des Wassers Hungersnoth, Sterbefälle und anderes Unheil. Trat lange Dürre ein, so flehte man zwar zu den Göttern um Regen, bediente sich jedoch auch eines eigenthümlichen Zaubers zu dessen Erlangung.

Gleich dem Wasser galt das Feuer für ein lebendiges Wesen. Nach der Edda ist das Feuer des Windes d. i. der Luft und des Meeres d. i. des Wassers Bruder. Allen alten Völkern galt das Feuer als ein gieriges, unersättliches, stets gefräßiges Wesen. Man scheint aber wohlthätiges und feindseliges Feuer unterschieden zu haben. Bei den Germanen scheint der Feuerdienst von beschränkterem Umfang als die Verehrung des Wassers gewesen zu sein; auch mag ein Theil des dem Feuer gewidmeten Kultus in dem der leuchtenden und wärmenden Sonne begriffen sein. Wie das Wasser nur in seinem reinsten Zustande, so wie es der Erde entquillt, zu heiligen Geschäften brauchbar war, so galt auch das Feuer für undienlich zu heiligem Geschäft, welches eine Zeitlang unter Menschen gebraucht worden war, sich von Brand zu Brand fortgepflanzt hatte. Dieses Feuer war gleichsam gezähmt, abgenutzt, während die neue frische

Flamme eigentliche Heiligkeit hatte und das wilde Feuer, auch Nothfeuer hieß. Das letztere wurde nicht aus dem Stein geschlagen, sondern durch Reibung von Holz erzeugt. Es wurde gewöhnlich beim Ausbruch einer Viehseuche entzündet, und das Vieh wurde dann durch die reinigende, heilige Flamme getrieben und dadurch vor der Seuche bewahrt. Auch nahm man ausgelöschte Brände mit sich und legte sie in die Krippen. Es gab aber auch regelmäßig wiederkehrende Feuer, von denen die noch jetzt im nördlichen Deutschland zu Ostern, im südlichen zu Johannis üblichen Feuer stammen. Das fast in ganz Europa gebräuchliche Johannisfeuer wird auch hier und da mit einem älteren Namen Sunwentfeuer genannt, weil um Johannis die Sonne ihren höchsten Stand erreicht hat und sich nun wieder wendet zu niedrigerm Stande. Die verwandten Begriffe Luft, Wind und Wetter werden als ein bewegliches, lebendiges Wesen gedacht. In der Edda erscheinen die Winde der vier Weltgegenden als Zwerge; an einer anderen Stelle der Edda wird über den Ursprung des Windes gesagt, daß ein Riese, der in Adlergestalt an des Himmels Ende sitze, mit seinen Flügeln den Wind errege. Der Wirbelwind, die Windsbraut ist ein unglückliches Weib, welches verwünscht ist, ewig also dahinzufahren.

Heilig war unseren Vorfahren die Erde, die nährende Mutter, aus deren Schooß die reiche Frucht entsprießt und der mit Obst beladene Baum, in deren Schooß der aus dem Leben Geschiedene versenkt wird, daß er in Staub und Asche zurückkehre. Von der Verehrung der Erde als Göttin Nerthus ist schon die Rede gewesen; aber auch das bloße Element für sich wurde heilig gehalten. Die Erde küßte, wer lange aus der Heimath entfernt gewesen war, beim Wiederbetreten derselben. Besonders hatte die mit Gras bewachsene Erde, der Rasen, eine heilige Kraft. Der Schwörende legte die Hand auf grünen Rasen. Die Uebergabe eines Gutes erfolgte dadurch, daß man dem neuen Besitzer ein Stück Rasen oder eine Erdscholle überreichte, und der Besiegte bot zum Zeichen seiner Unterwerfung Erde und Wasser dar.

Pflanzen und Thiere.

Da nach der Ansicht des Heidenthums die ganze Natur für lebendig galt, den Thieren Sprache und Verständniß menschlicher Rede, den Pflanzen Empfindung zugeschrieben, unter allen Geschöpfen aber vielfacher Wechsel und Uebergang angenommen wurde, so folgt von selbst, daß einzelnen ein höherer Werth beigelegt, ja dieser bis zur göttlichen Verehrung gesteigert werden konnte. Götter und Menschen wandelten sich in Bäume, Pflanzen oder Thiere, Geister und Elemente nahmen Thierformen an. Es lag nahe, den Kultus der Götter, die sich in Thiere und Pflanzen verwandelt hatten, auf die Thiere und Pflanzen zu übertragen. Von göttlich verehrten Gewächsen und Thieren sind aber solche zu unterscheiden, die heilig gehalten wurden, weil sie in näherem Bezug zu Göttern oder Geistern standen. Dahin gehören zum Opfer dienende Pflanzen oder Thiere, Bäume, unter denen höhere Wesen wohnen, Thiere, welche sie begleiten. Beide Arten lassen sich aber wegen Unvollständigkeit der Nachrichten nicht trennen.

Beſonders heilig waren die Eiche, die Linde, die Eſche, die Erle, die Haſelſtaude, der Hollunder, der Rosmarin und das Seeblatt, welches in Aegypten und Indien unter dem Namen Lotus verehrt wurde. Ausgedehnter und wichtiger als die Verehrung der Pflanzen war die der Thiere, die ein größeres Bewußtſein des Lebens zeigen und ſich dem Menſchen inniger anſchließen können. Die Thiere ſtanden in dem Dienſt der Götter; auch hatten die Götter öfters ſich in eine Thiergeſtalt verwandelt. Auch mag eine geringere Art der Verehrung gewiſſer Thiere in der Lehre von der Seelenwanderung begründet ſein, von der wir in unſerm Alterthum unzweideutige Spuren antreffen. Nächſt dem Menſchenopfer war das des Pferdes das höchſte. Alle Götter, Donar ausgenommen, beſaßen Pferde, und der Held kannte nichts theureres als ſein Roß. Einzelne Pferde genoſſen göttlicher Verehrung, und zwar beſonders ſolche, die den Göttern geweiht waren und in der Nähe ihrer Heiligthümer unterhalten wurden. Stiere zogen den fränkiſchen Königswagen und waren dem Fro heilig. Heilig war auch die Kuh, das Rind, der Eber, der Bock, der Bär, Wolf, Fuchs und die Katze. Das Wieſel, das aus klugen Augen ſchaut, wurde für zauberkundig gehalten und Frauchen angeredet. Wie den Göttern heilige Pferde unterhalten wurden, ſo geſchah dies auch mit anderen Thieren. Auch die wilden Vögel wurden gefüttert. Wie der Bär an der Spitze der wilden Waldthiere, ſo ſteht der Aar an der Spitze der Vögel. Doch an Klugheit ſtand er dem ebenfalls für heilig gehaltenen Raben nach. Heilig waren die Schwalbe, der Storch, der Bote des Frühlings, der weiſſagende Kukuk, das Rothkelchen und die Meiſe. Die Schlangen ſcheinen durch die Schönheit ihrer Form und die Gefährlichkeit ihres Biſſes vor anderen Thieren Scheu und Ehrfurcht erregt zu haben. Schlangen ſind gleichſam die Schutzgeiſter des Menſchen, und wenn ſie ſterben, welkt auch der Menſch dahin. Die geflügelte Schlange, mit einem undeutſchen Wort Drache, deutſch Wurm, Lindwurm genannt, iſt geizig, neidiſch, giftig. Die Drachen liegen auf Golde und leuchten davon; das Gold ſelbſt hieß dichteriſch Wurmbett. Dem nahenden Menſchen werfen die Drachen Rauch, eine Flamme und Gift aus dem Rachen entgegen. Nur die Helden vermögen den Kampf mit ihnen zu beſtehen. Der Genuß ihres Herzens bringt den Siegern Kunde der Thierſprache; das Beſtreichen mit ihrem Blut härtet die Haut gegen alle Verletzungen. Heilig waren den alten Deutſchen auch die Käfer. Feierlich holte man den erſten Maikäfer aus dem Walde, wie einen Boten des Frühlings. Den ſchwediſchen Mädchen ſagt der auf ihrer Hand umkriechende Goldkäfer, von welcher Seite der Bräutigam komme. Heilig war endlich auch die Biene, die den Menſchen den Honig ſchenkt, einen Beſtandtheil des Göttertrankes.

Der Himmel.

Die Götter und die ihnen nahe ſtehenden Geiſter bewohnen den Himmel, in den auch irdiſche Geiſter nach ihrem Tode erhoben werden. Vom Himmel ſteigen die Götter herab zur Erde und vom Himmel aus beſchauen ſie das Treiben der Menſchen. In dem Himmel, in dem Mittelpunkt der Welt, haben ſich die Götter ihre Wohnung eingerichtet. Zu dieſer führt der Regenbogen und die Milch-

straße; jeder Gott hat in der allgemeinen Wohnung seine besonderen Räume. Der berühmteste derselben ist die Wohnung Wuotans, Wala halla; dahin kamen alle seit dem Anfang der Welt im Kampf gefallenen Helden, die dort Einherien heißen. Der Edda zufolge ist Walhalla mit goldenen Schilden gedeckt und hat 540 Thüren, deren jede auf einmal 800 Einherien den Durchgang gestattet. Auch in deutschen Sagen erscheint Walhalla als ein großer goldglänzender Palast, als hochgewölbter goldstrahlender Saal, in welchem die Helden an langen Tafeln sich des Bechers und des Mahles freuen. Schön waren auch die Wohnungen der übrigen Götter.

Die Seelen. Der Tod.

Die aus des Leibes Fessel gelöste Seele gleicht dem luftigen, geisterhaften Wesen der Elben. Sie schwebt mit derselben Leichtigkeit, erscheint und verschwindet. Bisweilen nimmt sie bei ihrem Austritt aus dem Körper eine neue, nicht menschliche Gestalt an, in welcher sie eine zeitlang verharren muß. Zwei anmuthige Vorstellungen lassen die entweichende Seele als Blume aufblühen, als Vogel aufsliegen. Beide Vorstellungen hängen zusammen mit der Verwandlung in Pflanzen und Thiere überhaupt, und gründen sich auf die Lehre von der Seelenwanderung, der das frühe Alterthum huldigte. Aus dem Grabe Hingerichteter sprießen weiße Lilien zum Zeichen ihrer Unschuld, aus dem des Mädchens drei Lilien, die kein anderer als der Geliebte brechen soll, aus den Hügeln Liebender winden sich Blumensträuche, deren Aeste sich verflechten. Die Seele hat ihren Sitz im Blut, mit dessen Ausströmen flieht sie dahin. Als Pflanze ist die Seele an die Scholle gebunden, freier ist die als Vogel entschwebende. In dieser Gestalt kommt sie aus dem Munde Sterbender, und zwar, wenn diese im Leben fromm waren, mit schneeweißem Gefieder. Wahrscheinlich zur Strafe entfährt die Seele in der Gestalt vierfüßiger Thiere, einer Katze, Maus, eines Wiesels, Kaninchens und selbst der an der Erde schleichenden Schlange. So lange die Seele den Körper bewohnt, ist er warm, verläßt sie ihn, so erstarrt er; darum galt die Seele für ein feuriges Wesen, wofür schon die für Seelen Sterbender geltenden Sternschnuppen zeugen. Oft erscheinen umwandernde Geister als ein kleines Licht, und die Irrwische sind umirrende Seelen. Viele Seelen behalten aber die menschliche Gestalt, nur in verkleinertem Maßstabe. Sie verlassen selbst nicht das ihnen im Leben liebgewordene Haus; sie bleiben in demselben als Schutzgeister der Ihrigen.

Eine noch mehr ausgebildete Vorstellung ist die von einer Ueberfahrt der Seelen in die Unterwelt über ein Wasser, welches das Reich der lebenden Menschen von dem der Todten trennt. Wie bei den Griechen die Ueberfahrt nur gegen ein Fährgeld geschah, welches man der Leiche in den Mund gab, so mußte dies auch bei unseren Vorfahren erlegt werden. Man gab es dem Todten in die Hand oder legte es neben ihn; doch kam es auch vor, daß man es ihm in den Mund steckte. Auch ein Paar neue Schuhe oder ein neuer Schuh wurde den Leichen zum Antritt der langen Wanderung mitgegeben oder an die Füße gebunden. Auch gab man Getödeten Salbe mit, um die Wunden zu heilen. Mit den Leichen der Herrn

wurden Knechte, Pferde und Hunde verbrannt, damit sie sich im künftigen Leben deren bedienen könnten. Als der König Harald gestorben war, wurde sein Pferd getödet und der Sattel mit begraben, damit er nach Walhalla reiten könne. In dem vom Meere entfernt liegenden Gegenden fahren die Seelen in einem hoch durch die Luft daherziehenden Wagen zum Land der Todten.

Sterben ist Heimkehr zur Gottheit. Dem Menschen die Heimkehr zu verkünden sendet die Gottheit ihren Boten aus, welcher die Seele abholt und ihr zuführt. Die Seelen der im Kampfe gefallenen Helden holen die Walküren ab und geleiten sie nach Walhalla. Andere Seelen holt der Tod, der wie alle Geister plötzlich naht und kaum gerufen, schon erscheint. Der Tod ist kein schreckendes, schauerliches Wesen, sondern ein milder, aber seines Amtes streng wartender Diener der Götter. Er trägt, wie im Alterthum alle Boten, einen Stab. Er reitet auf einem Roß im Lande umher; die Seelen schaaren sich zu ihm und bilden sein Gefolge, nicht ein düsteres, trauriges, sondern ein heiteres, fröhliches. Das milde, zutrauliche Wesen des alten Todes tritt noch in vielen Zügen hervor, die uns im Volksleben begegnen. Er heißt Freund Hein, er wird in den Märchen gar zum Gevatter gebeten und ist seinem Pathen ein schützender, glückbringender Freund. Die düstere Auffassung des Todes hat sich erst durch christliche Einflüsse im Mittelalter gebildet.

Das Schicksal.

Die Macht der Götter ist beschränkt; sie können dem Menschen wohl Heil und Seligkeit schenken, aber sein Schicksal vermögen sie nicht zu ordnen; das unterliegt wie das der Götter einer höheren Weltordnung. Das Schicksal hat es hauptsächlich mit dem Beginn und dem Schluß des menschlichen Lebens zu thun. Seine Botinnen sind die Nornen, die Schicksalsschwestern, welche an der Wiege und am Sterbelager des Menschen stehen. Das Geschick der Menschen, Geschlechter und Völker ist im voraus angeordnet, aber nur die höchsten Götter kennen die Rathschlüsse und Fügungen des Schicksals. Glück und Heil ist in den Gaben des Schicksals eingeschlossen, doch schrieb man später dessen Verleihung besonderen Wesen zu. Besonders steht das Frau Saelde zu, der eigentlichen Glücksgöttin unserer Vorzeit. Sie wachet über ihren Günstlingen, erscheint ihnen und erhört ihre Bitten; wem sie aber gram ist, dem kehrt sie den Rücken zu.

Entrückung.

Der deutschen Religion vorzüglich eigen ist die Idee der Entrückung. Sie hängt zusammen mit der Idee der Verwünschung. Das Verwünschte behält seine Gestalt und wird nur unsern Blicken entrückt, erscheint jedoch von Zeit zu Zeit wieder, es kann nur unter gewissen Bedingungen wieder leibhaft werden. Entrückte Menschen sind geisterähnliche, sie schlafen und nur von Zeit zu Zeit erwachen sie. Aber nicht nur Personen, auch Thiere sind entrückbar. Die Entrückung geschieht vorzugsweise in Berge, die zu bestimmten altheiligen Zeiten sich öffnen und einzelnen Menschen Zutritt gestatten. In diesen Bergen zeigt sich solchen Bevorzugten eine Wunderwelt, da herrscht meistens fröhliches, rühriges

Leben, wie auf der Erde, nur daß alles viel schöner und herrlicher erscheint; alles ist aus Gold gemacht, wenn es gleich den blöden Augen der Sterblichen nicht darnach aussieht. An der Spitze der in solchen Bergen wohnenden Helden stehen die alten Fürsten und Könige wie z. B. Siegfried und Dietrich von Bern und aus späterer, christlicher Zeit Karl der Große, Otto der Große und Friedrich Barbarossa. Fast alle, denen es vergönnt war, die alten Kaiser zu schauen, fanden sie schlafend. Mitunter erwacht der Kaiser und fragt den Eintretenden, ob die Raben noch um den Berg flögen? Auf die Bejahung der Frage erwiedert er: So muß ich hundert Jahre länger schlafen. Auch Sagen von Frauen und Jungfrauen, die in Berge verwünscht sind, werden fast auf allen deutschen Bergen, die eine Burg tragen, erzählt. Diese verwünschten Frauen und Jungfrauen sind schneeweiß gekleidet und tragen in der Hand oder am Gürtel ein Bund Schlüssel, oft auch einen Strauß weißer oder blauer Blumen. Sie erscheinen am liebsten Schäfern und Hirtenknaben, die ihre Heerden in der Nähe der Burgen weiden. Mit wem sie zusammentreffen, den beschenken sie mit scheinbar werthlosen Dingen, die sich bei näherem Zusehen in Gold verwandeln. Alle Verwünschten sehnen sich nach Erlösung. Mit dem in die Berghöhle entrückten Helden ist meistens ein ungeheurer Hort (Schatz) versenkt, den Schlangen, Drachen oder abscheuliche Hunde hüten. Eine Blume, die Springwurzel oder die Wünschelruthe bringt in den Besitz des Schatzes, sie sprengt die Wände der Berge, sie ist der Schlüssel zum Schatz.

Zauberei und Weissagung.

Aus den heiligsten Geschäften, Gottesdienst und Dichtkunst, muß der Ursprung der Zauberei hergeleitet werden. Priester und Dichter, Vertraute der Götter und göttlicher Eingebung theilhaft, grenzen an Weissager und Zauberer. Neben dem Götterkultus stand finstere Zauberei. Der Zauber wurde im Alterthum von Männern wie von Frauen geübt, jedoch vorzugsweise den letzteren zugeschrieben. Daher kam es, daß die Hexerei d. i. die alte Zauberkunst meist von Frauen getrieben wurde. Der Zauberer hat das Vermögen sich unsichtbar zu machen oder in Thiergestalten zu schlüpfen. Zauberer verwandeln sich in Wölfe, Zauberinnen in Katzen; die letzteren nehmen auch Vogelgestalt an, gewöhnlich die der Gans d. i. des Schwans.

Von jeher hat der Mensch den Schleier zu lüften gesucht, den Zeit und Raum über seine wichtigsten Angelegenheiten geworfen haben. Durch Anwendung geheimer Mittel glaubt er Auskunft zu erlangen. Erlaubte und unerlaubte Weissagungen waren von jeher ein Geschäft des Priesters und des Zauberers. Die priesterliche, heilige Weissagung scheint, wie der Priesterstand selbst, in gewissen Geschlechtern fortgeerbt worden zu sein. Auch konnte jemand die Gabe der Weissagung dadurch erlangen, daß er dem, welcher sie besaß, auf den rechten Fuß trat und über die linke Schulter schaute. Auch die Glückskinder, die mit der Glückshaube, mit einer Haut um den Kopf, geboren waren, sahen Geister. Zur Erforschung des Geschehenen dienten in den Gerichtsverhandlungen die Gottesurtheile, bei denen der Angeschuldigte selbst den Ritus vornehmen mußte.

Die ehrwürdigste und gerechteste Art der Weissagung war das Loosen. Ein schwieriges Geschäft sollte dadurch über Willkür und Leidenschaft der Menschen erhoben werden, z. B. die Austheilung des Erbes, die Ausmittelung des Schlachtopfers. Das Loosen entscheidet also über eine Unsicherheit der Gegenwart, kann sich aber auch auf die Zukunft erstrecken. Man nahm dazu einen Zweig eines fruchttragenden Baumes und schnitt ihn in Stücke, welche durch besondere Zeichen unterschieden wurden. Die Stücke warf man durcheinander auf ein weißes Tuch, und der Priester oder Hausvater, je nachdem die Angelegenheit eine öffentliche oder private war, hob, nachdem er zu den Göttern gebetet hatte, den Blick gen Himmel gewandt, drei Stücke auf, nach deren Zeichen er alsdann die Weissagung sprach. Andere Weissagungen beruhen auf dem Abhorchen und Absehn. Zu heiligen Zeiten horchte man an heiligen Orten und deutete die Zukunft nach dem, was man gehört hatte. Man achtete auf Thiere, Menschen und Sachen, denen man frühmorgens beim ersten Ausgang zuerst begegnete und schloß daraus auf Heil oder Unheil. Den Vögeln wohnt höhere Kunde von den Geheimnissen der Götter- und Geisteswelt bei, als den vierfüßigen Thieren. Man achtete auf die Seite, auf welcher der Vogel flog, und auf die, von welcher man das Geschrei eines Vogels vernahm. Auch das bloße Erscheinen der Vögel, ihr Nisten an den Wohnungen der Menschen galt für bedeutsam. Auch aus den Elementen wurden Weissagungen gewonnen, aus der stockenden oder fließenden Quelle, aus dem Heerdfeuer, aus der einstürzenden Erde. Nicht jeder Tag galt für günstig zum Beginn eines Unternehmens, zum Antritt der Reise, zum Anfang eines Hausbaus. Dem wandernden Heere zeigte ein von der Gottheit gesandtes Thier den Weg und den Ort der Niederlassung. Kolonieen wurden nach dieser Anführung gegründet, Städte und Burgen, später auch Kirchen gebaut. Oft wurde es auch für nöthig erachtet, lebendige Thiere, selbst Menschen in den Grund einzumauern, auf welchem das Gebäude errichtet werden sollte. Auch die Traumdeutung nahm und nimmt im Aberglauben eine Hauptstelle ein.

Wissenschaft, Kunst, Sprache, Schrift, Poesie.

Von wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen ist in dieser frühen Zeit bei den Germanen noch nicht die Rede. **Keine Wissenschaft** und **keine Kunst** hatte sich von dem gemeinsamen, mütterlichen Boden, der Religion, loszulösen vermocht. Wie sehr alle Gedanken des Volkes noch mit religiösen Vorstellungen durchwebt waren, davon geben am besten die Naturanschauungen, die Begriffe von Ursache und Wirkung der Naturkräfte, Zeugniß. Ueberall wird ein unmittelbares Eingreifen der Götter gedacht, und alle Vorstellungen über Entstehen und Vergehen der sichtbaren Welt sind weiter nichts als die Geschichte der Götter. Daher tritt auch bei der Benutzung heilsamer oder schädlicher Kräfte und Gaben der Natur das Bestreben hervor, auf eine geheimnißvolle Weise den Beistand der Gottheit zu erlangen, welche sich, nach dem Glauben des Volkes, in dieser oder jener Aeußerung der Natur offenbarte. So war z. B. die ganze **Heilkunde** fast nichts, als was wir jetzt Sympathie nennen, und selbst die Heilkraft gewisser Pflanzen, welche man kennen gelernt hatte, wurde nicht diesen selbst, sondern den Zauber-

Digitized by Google

formeln, mit welchen man sie anwendete, zugeschrieben. Deshalb waren es auch Priester und Frauen, welche sich mit diesen Künsten beschäftigten. Baukunst, Malerei und Bildhauerei waren den Germanen noch fremd. Nur in höchst untergeordneter Weise bei der Verzierung der Waffen und Geräthschaften wurde Malerei und Bildhauerei angewandt, und auch dies geschah erst dann allgemeiner, als die vermehrten Verbindungen mit Galliern und Römern bei den Germanen an der Stelle der alten Einfachheit einen gewissen Sinn für Luxus und Eleganz erweckt hatten.

Die Sprache der Germanen ist mit den Sprachen der Kelten, der Griechen, Römer, der Slaven und weiterhin mit dem Sanskrit und Zend nahe verwandt. Sie war reich und volltönend und der größten Ausbildung fähig. Man unterscheidet (S. 33) schon in der ältesten Zeit nach den deutschen Stämmen verschiedene Mundarten oder Dialekte, den gothischen Dialekt, den oberdeutschen oder hochdeutschen, welcher in Beziehung auf das spätere Hochdeutsch der althochdeutsche genannt wird, den niederdeutschen oder altsächsischen, aus welchem sich später das Angelsächsische entwickelte, und den nordischen oder skandinavischen. Dagegen war die Schrift für die Darstellung wenig brauchbar und unbequem. Sie mangelte nicht gänzlich. Es gab unter dem Namen der Runen eine Reihe von Zeichen, welche bestimmte Laute ausdrückten, aber dieselben waren ihrer Form nach unbehülflich und außerdem, nach dem Glauben des Volkes, mit einer geheimnißvollen, zauberischen Kraft begabt, welche ihren Gebrauch im gewöhnlichen Leben nicht verstattete. Auch waren sie eben deswegen nur Wenigen, besonders den Priestern und heiligen Frauen, bekannt. Deshalb fehlte den Germanen die Prosa, und die Lieder wurden lediglich durch den Gesang erhalten. Die größte Rolle im geistigen Leben des Volkes spielte die Poesie. Die Germanen hatten das Bedürfniß, ihr Leben und selbst den Krieg mit Poesie zu schmücken, Sie waren reich an Liedern von religiös-mythischem sowohl als sagenhaft-geschichtlichem Inhalt. Tacitus erzählt uns, daß die Germanen den Gott Tuisco und dessen Sohn Mannus in Liedern gefeiert haben; daß sie den Kriegs- und Siegesgott Zio, den er mit dem Namen Herkules bezeichnet, in Schlachtgesängen verherrlichten; er berichtet endlich nicht ohne Theilnahme, daß auch Armin, der Befreier des nördlichen Deutschland, noch nach fast hundert Jahren in Liedern besungen worden sei. Den vorzüglichsten Anlaß, von den Göttern und Helden zu singen, gab den Germanen der Krieg; da priesen sie die großen Thaten, da füllten sie erwartend oder des Sieges froh die Nächte mit Gesang aus und begrüßten mit Gesange den Feind und die beginnende Schlacht. Einer Art solcher Schlachtlieder maßen sie, je nachdem der Klang mehr oder minder voll erschallte, weissagende Bedeutung bei. Sie suchten aber den Klang zu verstärken, indem sie die Schilde vor den Mund hielten. Diese Weise des Singens nannten sie barditus, vom Schilde, der auf altnordisch bardhi heißt. Sie sangen aber auch daheim, während der Geschäfte des Friedens, bei ihren fröhlichen Gelagen, bei Opfern, bei Bestattung der Todten. Im Frieden ertönten bald scherzhafte Schmähreden als Wettgesang, bald Lieder aus der Thiersage.

Denn daß die dichteriſche Veredlung der Thierwelt im Heidenthum der Germanen und mit dieſem fern in Aſien wurzle, iſt nach Grimms Unterſuchungen unzweifelhaft. Bei friedlichen Zuſammenkünften war auch der Platz für das den Krieg nachahmende Spiel des Waffentanzes, vielleicht ein Gebehrdenſpiel ganz ohne Worte, jedenfalls aber von Muſik begleitet. Der Vortrag der Lieder wurde mit der Harfe begleitet, jedoch ſo, daß das geſungene Wort die Hauptſache war. Der Tanz dagegen mußte der Muſik ſich unterordnen. Die Form dieſer älteſten Gedichte war gewiß keine andere, als die, welche ſich in den erſten Aufzeichnungen der folgenden Zeit findet. Man kannte den eigentlichen Reim noch nicht, wohl aber eine Vertretung deſſelben, die Wiederholung ein und deſſelben Anlautes an gewiſſen Stellen des Verſes, die Alliteration. Geſungen wurden die Lieder bald von einer ganzen Schaar, einer fröhlichen Zechgeſellſchaft oder der Schlachtreihe der Krieger, bald von dem Dichter oder einem Sänger. Eine geſchloſſene Zunft von Dichtern und Sängern, wie bei den keltiſchen Völkern die Barden, oder im ſkandinaviſchen Norden in ſpäterer Zeit die Skalden, gab es in Deutſchland nicht; ein tüchtiger Krieger, ein edler Held konnte eben ſo gut, wie das Schwert, auch die Harfe handhaben. Daß jedoch Einzelnen die Gabe der Dichtkunſt vorzugsweiſe zu Theil ward und dieſe dann wie einen Beruf ſie übten, iſt damit nicht ausgeſchloſſen.

Die Kriege mit den Römern. Die Cimbern und Teutonen. Arioviſt.

Wenn die Anſicht von J. Grimm und Leo richtig iſt, daß die Geten und Gothen daſſelbe Volk ſind, ſo beginnt die deutſche Geſchichte ſchon mit den Nachrichten Herodot's von den Geten, welche im jetzigen Bulgarien, zwiſchen dem Balkan und der Donau, auf deren rechtem Ufer wohnten. Tacitus bezeichnet als das erſte Auftreten germaniſcher Völker den Zug der Cimbern und Teutonen. Germaniſche Stämme, von den Römern Cimbern genannt, hatten, wie es heißt, durch Meeresfluthen bewogen, ihre Wohnſitze an den Küſten der Nord- und Oſtſee verlaſſen und erſchienen im heutigen Steiermark und Kärnthen, um nach Italien vorzudringen. Sie beſiegten den Conſul Papirius Carbo 113 v. Chr. bei Noreja, brachen aber dann nicht von Oſten nach Italien ein, ſondern zogen weſtwärts in der Thalebene der oberen Donau am Nordſaume der Alpen entlang nach dem Rheine. Hier ſtießen ſie auf andere germaniſche Stämme, die Teutonen, welche nach Gallien einzudringen ſuchten. Beide Schaaren vereinigten ſich, und keltiſche Völker, wie die Ambronen und Tiguriner ſchloſſen ſich ihnen an. Sie drangen in das ſüdliche Gallien und forderten von den Römern die Abtretung von Land, für welches ſie dann Kriegsdienſte zu leiſten verſprachen. Als ihre Forderung abgeſchlagen wurde, vernichteten ſie in den Jahren 109 — 105 drei römiſche Heere und dann brachen die Cimbern über die Pyrenäen in Spanien ein. Die Römer waren ſo in Schrecken geſetzt, daß ſie vier Jahre nach einander (104 — 101) ihrem tüchtigſten Feldherrn, Marius, das Conſulat und die Führung dieſes Krieges übertrugen. Während die Barbaren Spanien und Gallien verwüſteten, benutzte Marius die zwei erſten Jahre zur Einübung ſeines Hee-

res. Erſt 102 v. Chr. erſchienen die Barbaren wieder an den Grenzen des römiſchen Reiches. Aus unbekannten Gründen hatten ſie ſich getrennt. Die Cimbern zogen wieder am Nordrande der Alpen hin und drangen durch Tyrol in Oberitalien ein; die Teutonen verſuchten von der heutigen Provence aus den Alpenübergang zu erzwingen. In einer zweitägigen Schlacht wurden 102 v. Chr. bei Aquä Sextiä zuerſt die Ambronen und dann die Teutonen geſchlagen. Im folgenden Jahre, 101 v. Chr., wurden von Marius und ſeinem Kollegen Lutatius Catulus die Cimbern auf der raudiſchen Ebene bei Verona faſt gänzlich aufgerieben.

Einen neuen Krieg mit Germanen führte Cäſar. In einem Kriege zwiſchen den galliſchen Völkerſchaften der Aeduer und Sequaner hatten die Letzteren Germanen zu Hülfe gerufen, und es war von dieſen unter einem Fürſten Arioviſt eine Schaar von 120,000 Mann über den Rhein gezogen und hatte ſich in Gallien feſtgeſetzt. Bald waren ſie aber, da immer neue Schaaren aus den Rheingegenden nachſtrömten, ihren galliſchen Bundesgenoſſen läſtig. Die Sequaner wandten ſich, um die läſtigen Gäſte loszuwerden, an Cäſar, und dieſer ſchlug 58 v. Chr. die Germanen bei Beſontio (Beſançon). Arioviſt erlitt eine völlige Niederlage und floh mit dem Reſt ſeiner Schaaren über den Rhein zurück. Noch einmal, 55 v. Chr., kämpfte Cäſar in Gallien mit deutſchen Schaaren. Gegen 400,000 Tenchtherer und Uſipeten waren in das galliſche Belgien eingebrochen, um ſich in Gallien anzuſiedeln. Cäſar trieb ſie über den Rhein zurück und überſchritt zweimal den Mittelrhein, um die Germanen in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Er traf dort eine Reihe kleiner Völkerſchaften, welche ſich zu einem militäriſch-organiſirten Bundesvolke vereinigt und ſich den gemeinſamen Namen Sueven gegeben hatten.

Die Kämpfe des Druſus und Tiberius.

Zur Sicherung der Nordgrenze von Italien ließ Auguſtus 15 v. Chr. von ſeinen beiden Stiefſöhnen Druſus und Tiberius die größtentheils von keltiſchen Völkern bewohnten Länder ſüdlich von der Donau unterwerfen und unter den Namen Rhätien, Vindelicien als römiſche Provinzen einrichten. Darauf übertrug Auguſtus dem Druſus den Krieg gegen die Germanen. Druſus führte den Krieg von Gallien aus gegen die Niederdeutſchen und verſuchte auch von der Nordſee aus in Deutſchland einzudringen. Er iſt der erſte römiſche Feldherr, welcher mit einer Flotte die nördlichen Küſten Deutſchlands bis in die Nähe der Weſermündung befahren hat. Von dem jetzigen Mainz an bis zur Mündung des Rheins wurden mehr als funfzig befeſtigte Lager mit ſtändigen Beſatzungen, bewaffneten Flotillen und allen möglichen Kriegsgeräthen errichtet. Auch warb Druſus nicht nur einzelne germaniſche Söldnerſchaaren, ſondern gewann auch ganze Völker, namentlich die Bataver und Frieſen zum Beiſtand. Druſus unternahm von 12 bis 9 v. Chr. vier Feldzüge gegen die Germanen. Der letzte war der blutigſte und galt zunächſt den Chatten. Druſus ſchlug dieſelben und drang unter hartnäckigen Gefechten bis nach Thüringen vor, wo die Hermunduren wohnten. Von hier wandte er ſich nordweſtlich gegen den Harz hin in das Land der Cherusker. Un-

ter ſtetem Sengen und Brennen drang er bis an die Elbe vor. Von hier kehrte er aber, durch den herannahenden Winter bewogen, wieder nach dem Rhein zurück. Durch einen Sturz mit dem Pferde brach er den Schenkel und ſtarb nach dreißig Tagen, noch ehe er den Rhein erreicht hatte, im dreißigſten Jahre ſeines Lebens (9 v. Chr.).

Nach Druſus übernahm ſein Bruder Tiberius den Oberbefehl am Rhein. Er wandte ſich vorzugsweiſe gegen die im Nordweſten von Deutſchland in der Nähe der Nordſee wohnenden Völkerſchaften. Er unternahm keine größeren Feldzüge, ſondern ſuchte die Völkerbündniſſe der Germanen aufzulöſen, durch Beſtechungen und Ehrenbezeugungen die einflußreichſten Häupter der einzelnen Völkerſchaften zu gewinnen und bewog junge Germanen aus den angeſehenſten Familien ſich nach Rom zu begeben und dort ſich mit römiſcher Bildung bekannt zu machen. Viele Germanen nahmen Kriegsdienſte bei den Römern, und Auguſtus errichtete ſich eine eigene Leibwache von Germanen. Unter den Germanen, die im römiſchen Heere dienten, erhielten ſpäter zwei Männer eine große Bedeutung, der Cherusker-Fürſt Arminius oder Hermann, dem ſogar die Würde eines römiſchen Ritters ertheilt wurde, und Marbod, ein Fürſt der Markomannen. Allmälig wurde ein großer Theil von Norddeutſchland in römiſches Land umgewandelt und die Bewohner des Landes zwiſchen Weſer und Rhein unter dem Namen von Bundesgenoſſen zu Unterthanen des römiſchen Kaiſers gemacht, an römiſche Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten, an römiſches Gericht und Recht gewöhnt. In aller Stille und in kurzer Zeit wurden an allen das Land beherrſchenden Stellen römiſche Kaſtelle erbaut und Straßen und Kanäle durch unwegſame Gegenden angelegt. Tiberius führte ſeine Truppen noch über die Weſer hinaus bis zur Elbe und beugte auch die kleinen Völker, welche zwiſchen beiden Flüſſen wohnten, unter die römiſche Botmäßigkeit. Die Verfahrungsweiſe des Tiberius wurde auch von ſeinen Nachfolgern im Oberbefehl beibehalten.

Marbod. Das Reich der Markomannen.

Von dem Ziele, welches die Römer im nördlichen Germanien errungen hatten, waren ſie im ſüdlichen noch weit entfernt. In dem Lande zwiſchen dem Rhein, Main und der Donau waren die älteren keltiſchen Bewohner durch eingewanderte ſueviſche Völker verdrängt worden. Bereits Cäſar hatte dieſe kriegeriſchen Germanen kennen gelernt und Druſus hatte in den Maingegenden mit den Markomannen gefochten, die zu den Sueven gehörten. Aus einem kriegeriſchen Bündniß ſueviſcher Völkerſchaften war ſeit der Zeit des Druſus ein Staat entſtanden, der viel von ſeinem militäriſchen Urſprunge behalten hatte. Sein Stifter war Marbod, der, aus adligem Geſchlechte der Markomannen entſproſſen, mit einem ſtarken Körper und ungeſtümen Geiſte einen hohen Grad von Verſtand und Bildung vereinigte. Als Jüngling hatte er in Rom gelebt und bei Auguſtus in Gunſt geſtanden; er hatte das römiſche Kriegsweſen und die despotiſche Herrſchaftsweiſe kennen gelernt. Als Druſus auf ſeinem letzten Zuge in Germanien auch gegen die Markomannen ſiegreich gefochten hatte, wurde Marbod zum Heer-

führer gewählt. Sein erstes Unternehmen war, seine Landsleute und andere, welche sich anschlossen, aus der Nähe der Römer fortzuführen und in dem von Gebirgen umschlossenen und beschützten Bojohemum anzusiedeln. Mit den Waffen in der Hand hatte man die neuen Sitze von Böheim erkämpft und die Bojer vertrieben, mit den Waffen mußte man den gewonnenen Boden behaupten. Die Eingewanderten blieben ein stehendes Heer, dessen Führer sich auch zum Herrn der Nachbarvölker erhob. So ward durch Marbod ein großes suevisches Reich gegründet, das sich weit über Böheim hinaus erstreckte, dessen Kern aber die Markomannen waren. Von der militärischen Vorstandschaft stieg Marbod zum Haupte dieses Reichs mit königlicher Gewalt empor. Er erbaute sich eine Burg, umgab sich mit einer Leibwache und nahm den Königstitel an.

Das schnell entstandene suevische Reich, welches immer mehr zunahm an Ausdehnung und innerer Kraft, bildete eine hemmende Kluft zwischen dem Römerbesitz am südlichen Ufer der Donau und am Rhein. Auch erregte Marbods zweideutige Gesinnung gegen Rom Argwohn. Der Schlaue vermied jeden Anlaß zu einem offenen Bruch. Oft schickte er Gesandte nach Rom, aber diese empfahlen ihn heute als einen Schutzsuchenden dem Augustus und redeten morgen mit dem Kaiser von Marbod wie von einem Gleichen. Der König behandelte zwar die Römer, welche seine Hauptstadt besuchten, mit Auszeichnung, aber auch jeder Feind der Römer fand in seinem Reiche ein Asyl. Besorgnisse erregte zu Rom besonders die große stehende Streitmacht des Königs; 70,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter übte Marbod nach römischer Kriegskunst in beständigen Kriegen gegen benachbarte Völker. Mit Recht hielt Augustus diese kleineren Kriege für eine Kriegsschule zu einem großen Unternehmen. Genug Anlaß für Rom zu einem Kriege. Mit einem Heer von zwölf Legionen sollte Marbods Reich im Frühling 6 n. Chr. vernichtet werden. Schon im Winter hatte Tiberius zu Carnuntum an der Donau Truppen zusammengezogen, und ein anderes römisches Heer sollte durch den hercynischen Wald einen Weg hauen und von Westen gegen Böheim vordringen. Bereits hatten sich beide Heere bis auf fünf Tagereisen den Vorposten der Feinde genähert und sollten in wenigen Tagen sich vereinigen, als ganz Pannonien und Dalmatien sich in einem gemeinschaftlichen Aufstande gegen die Römer erhoben. Die römischen Legionen waren zur Beruhigung dieser Provinzen durchaus erforderlich, und Tiberius schloß deshalb Frieden mit Marbod. Das Verhältniß zwischen Rom und Marbod blieb nun noch einige Jahre so lau und zweideutig, wie es bisher gewesen war.

Varus Niederlage im teutoburger Walde.

Ihren Besitz im nordwestlichen Germanien hielten die Römer bereits für gesichert, und die dortigen Völker schienen fähig und geneigt zu einer völligen Romanisirung. Die römischen Stand- und Waffenplätze waren hier und da zu Ortschaften erwachsen, deren Märkte die Umwohner zu regem Verkehr lockten. Die dortigen Germanen nahmen mehr und mehr römische Sitte und Lebensweise an und dienten immer häufiger in den römischen Heeren.

Doch wie günstig sich auch die Verhältnisse der Römer in Germanien gestaltet zu haben schienen, die Sicherheit ihres Besitzes war nicht so vollkommen als sie wähnten. Jenseits der Weser hatten sie noch gar nicht festen Fuß gefaßt; sie waren aber des diesseitigen Landes nicht sicher, ohne der jenseitigen Völker Herr zu sein. Selbst im westlichen Germanien konnten sie keineswegs durchweg auf willigen Gehorsam rechnen. Den Chatten fehlte weder die Kraft noch die Neigung zum Widerstande, und die Cherusker, deren Gebiet auch diesseits der Weser sich erstreckte, waren nichts weniger als unterjocht. Bisher waren die Germanen von den Römern wie Bundesgenossen behandelt worden; nur bei den Friesen ist von einem geringen Tribut die Rede. Augustus, wohl durch übertriebene Siegsnachrichten über das wahre Verhältniß der römischen Macht in Germanien getäuscht, übertrug 6 n. Chr. dem Quinctilius Varus den Befehl über die Rheinlegionen mit dem Auftrage, Germanien, so weit man darüber zu gebieten glaubte, als Provinz einzurichten und zu behandeln. Die Wahl dieses Mannes, eines entfernten Verwandten des kaiserlichen Hauses, war keineswegs eine glückliche. Er war ein gewöhnlicher, vielleicht ein beschränkter Mensch; er liebte ein ruhiges, behagliches Leben. Seinen Neigungen wie seinen geringen Talenten war die Statthalterschaft von Syrien, die er neun Jahre bekleidet hatte, angemessen. Arm hatte er das reiche Syrien betreten und reich das verarmte Land verlassen. In Syrien hatte ihn eine Sklavenwelt umgeben, in Germanien fand er kräftige, Freiheit liebende Völker. Dort bewegte sich alles in fest geregelten Verwaltungsformen, in Germanien sollte die römische Provinzialordnung erst eingerichtet werden. Sobald Varus im nördlichen Germanien erschien, führte er hier sogleich die römische Jurisdiction und Besteurung ein. Es fehlte dem Varus die behutsame Mäßigung, die das den Germanen durchaus neue und anstößige Verhältniß, in das sie jetzt zu den Römern traten, erheischte; er ließ es an der Vorsicht fehlen, die noch schwankenden Eroberungen durch eine stets schlagfertige Kriegsmacht gehörig zu sichern. Wie in einer völlig beruhigten Provinz betrieb Varus nur die Geschäfte der römischen Rechtspflege. Die Legionen feierten, aber desto reger walteten die Steckenbündel und Beile der Lictoren. Und nicht nur am Rhein trat Varus mit dieser Sicherheit auf, sondern weiter bis in das Cheruskerland und an die Weser ließ er sich verlocken. Er hielt es nicht für nöthig, die Legionen auf dem Kriegsfuß zusammenzuhalten, sondern zerstreute einzelne Abtheilungen des Heeres im Lande umher. Er verkannte die wirkliche Stimmung der Germanen. Mit tiefer Entrüstung empfanden diese die plötzliche Umwandlung aller Verhältnisse. Sie sahen sich auf einmal willenlos gebeugt unter die Befehle eines römischen Proconsuls; ein fremder Gewalthaber entschied nach Grundsätzen und Formeln, die man nicht begriff. Körperliche Züchtigung, welche bei den Germanen selbst im Kriege nur der Priester als Vollstrecker des göttlichen Willens verhängen konnte, vollzog jetzt Varus im Frieden. Für leichte Vergehen erlitten freie Germanen Ruthenstreiche, die für das ganze Leben entehrten. Ja über Tod und Leben entschied sein Machtwort. Das Rachegefühl

gegen die Räuber ihrer Freiheit beseelte vorzüglich die Cherusker; aber eine ansehnliche Kriegsmacht befand sich zwischen Weser und Rhein, und nur von einer Verbindung mehrerer Stämme ließ sich ein glücklicher Erfolg hoffen.

Die Seele des Unternehmens war Armin oder Hermann, der aus adeligem Geschlecht der Cherusker stammte. Er war jetzt in der Blüthe des Lebens, hatte früher als Anführer einer cheruskischen Hülfsschaar in römischem Kriegsdienst gestanden und war durch das römische Bürgerrecht und den Rang eines Ritters geehrt worden. Er begriff die Lage seines Vaterlandes; nicht durch Offenheit und Biederkeit, nur durch List und Täuschung konnte die Befreiung erreicht werden. Armin und sein Vater Sigimer blieben in der näheren Umgebung des Statthalters, und dieser war im Gefühl der Sicherheit taub gegen Warnungen, als ihm ein edler Cherusker, Segest, die Verschwörung enthüllte. Cheruskische Häuptlinge, Armin an der Spitze, waren die Stifter des Freiheitsbundes, aber auch Brukterer, Marsen und Chatten nahmen an dem Unternehmen Theil. Varus stand 9 n. Chr. mit drei Legionen und deren Hülfscohorten am westlichen Ufer der Weser. Da vernahm er im Spätsommer, daß eine entferntere Völkerschaft sich gegen die Römer erhoben habe. Das war ein Scheinaufstand, um die Römer in Gegenden zu verlocken, welche ihre Vernichtung erleichterten. Nichts ahnend tritt Varus den Zug an. Bald verlassen ihn die germanischen Häuptlinge unter dem Vorwande, daheim ihre Schaaren zu rüsten und mit diesen dem römischen Heer schnell nachzueilen. Schon sind die Schaaren versammelt, aber nicht für den Römerdienst, sondern für Deutschlands Freiheit. Die Verschwörung bricht alsbald in offenen Aufstand aus. Indessen zieht das Römerheer, wie im tiefen Frieden, ohne feste Marschordnung und mit zahllosem Troß über das von Thalschluchten durchschnittene Waldgebirge. Sturm und Regen vermehren die Beschwerden des Marsches. Dem erschöpften und verwirrten Heere nähern sich anfangs an einzelnen Punkten feindliche Germanen. Bald dringen sie von allen Seiten durch das Dickicht der Waldung hervor und umzingeln immer enger die Legionen, welche nicht im Stande sind eine Schlachtlinie zu bilden. Unter steten Angriffen wird endlich von den Römern für die Nacht ein Lager aufgeschlagen.

Am folgenden Morgen wird alles entbehrliche Gepäck verbrannt, und das Heer, welches am ersten Tage von der Weser nach Süden aufgebrochen war, dringt jetzt in westlicher Richtung vor, um die Festung Aliso an der Lippe zu erreichen. Von dieser Festung trennt das römische Heer der heutige Osning oder der teutoburger Wald, und diesen betraten die Legionen am zweiten Tage. Groß waren die Verluste der Römer, als Varus am zweiten Abend das Lager aufschlagen ließ. Am dritten Tage erreichten die Römer unter Sturm und Regen, den furchtbarsten Beschwerden und steten Verlusten den südwestlichen Abhang des teutoburger Waldes. Aber am Saume desselben und in der Ebene zwischen den Quellen der Ems und Lippe war die Hauptmacht der Germanen aufgestellt, um den Pfad nach Aliso zu sperren. Von allen Seiten werden die Römer umzingelt, an allen Punkten angegrif-

fen. Varus ſtürzt ſich in ſein Schwert, die Schlacht iſt völlig verloren. Nur wenigen Römern gelang es, nach Aliſo zu entkommen. Der Niederlage folgte die Eroberung aller römiſchen Kaſtelle zwiſchen Rhein und Weſer. Nur bei den Frieſen, Chaucen und einigen anderen Stämmen an der Nordſee, welche an dem Aufſtande keinen Theil genommen hatten, dauerte das befreundete Verhältniß zu den Römern fort. Die Nordküſte ausgenommen, bildete der Rhein wieder die Grenze Germaniens gegen die Römerherrſchaft. Und das war Armins Werk.

Die Kriege des Tiberius und Germanicus.

Auguſtus und die Römer wurden durch die Nachricht von Varus Niederlage in den größten Schrecken verſetzt. Man wähnte, die Germanen wären über den Rhein vorgedrungen, die Gallier im Aufſtande, und ſah im Geiſte ſchon Italien und Rom bedroht. Wachen müſſen Rom durchziehen, alle Gallier und Germanen die Stadt verlaſſen. Auguſtus ſuchte der drohenden Gefahr eiligſt zu begegnen und die in der Nähe von Rom befindlichen Legionen ſo ſchnell als möglich vollzählig zu machen. Bei der Aushebung neuer Truppen mußten die härteſten Zwangsmittel, ſelbſt die Todesſtrafe angewendet werden. Mit den auf dieſe Weiſe zuſammengebrachten Truppen ſchickte Auguſtus 10 n. Chr. ſeinen Stiefſohn Tiberius an den Rhein. Tiberius ſchützte die Grenzen und verſicherte ſich der Treue Galliens. Im Jahre 11 n. Chr. hielt er ſich ehrenhalber verpflichtet, den Rhein zu überſchreiten; aber er that dieſes mit der größten Vorſicht und drang auf bekannten Wegen ſicherlich nicht weit vor. Im Jahre 12 n. Chr. erhielt Germanicus, der Sohn des Druſus und der Neffe des Tiberius, den Oberbefehl am Rhein. Er ging 14 n. Chr. über den Rhein und verheerte die Gaue der Marſen. Einen umfaſſenderen Plan führte er 15 n. Chr. aus. Zwei Heere durchzogen die Gebiete der Chatten und Cheruſker. Die Umſtände waren günſtig. Zwieſpalt trennte die Germanen; Segeſt hatte ſeinen Schwiegerſohn Armin und deſſen Gattin gefangen genommen, Armin aber hatte ſich bald wieder befreit und belagerte Segeſt in deſſen Burg. Dieſer rief die Römer zu Hülfe und ergab ſich dem Germanicus, der ihm mit ſeiner Familie Schutz und Wohnſitze am linken Rheinufer verhieß. Bei Segeſt's Unterwerfung gerieth mit vielen anderen germaniſchen Männern und Frauen auch deſſen Tochter Thusnelda, die ſchwangere Gattin Armin's, in die Gewalt der Römer. Bei der Nachricht, daß ſein Weib in die Knechtſchaft fortgeführt worden ſei, durcheilte Armin die Gaue der Cheruſker und rief auf zur Rache und zu den Waffen gegen die verrätheriſchen Römer. Als nun nicht nur die Cheruſker, ſondern auch die benachbarten Völker dieſer Mahnung folgten und ſich erhoben, beſchloß Germanicus, der ſchon wieder über den Rhein zurückgegangen war, vor allen die Cheruſker zu vernichten. Während ein römiſches Heer durch das Land der Brukterer zur Ems zog, die Reiterei an den Grenzen der Frieſen gegen den Fluß vorrückte, ſchiffte Germanicus vier Legionen auf dem Zuyder-See ein. An der Ems vereinigten ſich die drei Heeresabtheilungen. Der Verwüſtungszug traf die Gegenden zwiſchen der Ems und der Lippe. Das römiſche Heer gelangte bis zum teutoburger

Walde, wo die Gebeine der vor sechs Jahren gefallenen Römer noch unbestattet lagen. Diesen wurde die letzte Ehre erwiesen und die gesammelten Ueberreste mit einem gemeinschaftlichen Grabhügel bedeckt. Bald nach vollzogener Trauerpflicht kam es mit den Germanen unter Armin zu einem blutigen Kampf, der nach römischen Berichten unentschieden blieb. Die Römer traten sogleich auf denselben Wegen, auf denen sie gekommen, den Rückzug an und erlitten theils durch Sturmfluthen, theils durch die verfolgenden Feinde noch bedeutende Verluste.

Im folgenden Jahre (16 n. Chr.) kam Germanicus abermals zu Schiffe zum Ausflusse der Ems, landete und zog an die Weser. Gegen 90,000 Mann führte er auf einem Felde, am rechten Weserufer, welches Tacitus Idistavistus nennt, zur Schlacht gegen die Germanen. Die Römer gewannen einen blutigen Sieg; Armin selbst ward verwundet. Schnell sammelten sich aber die Germanen wieder und lieferten östlich von der vorigen Wahlstätte den Römern ein neues Treffen, welches sehr blutig war und unentschieden blieb. Trotz des Sieges, dessen er sich rühmte, trat Germanicus wegen des weit vorgeschrittenen Sommers den Rückzug an, ohne einen andern Erfolg von seinem Eindringen in Deutschland zu haben, als die Errichtung eines Siegesdenkmals. Auf der Heimfahrt wurde ein großer Theil der römischen Flotte in einem gewaltigen Sturme von den Wellen verschlungen. Germanicus gedachte im nächsten Jahre den Krieg zu erneuern, aber Tiberius rief ihn nach Rom zurück, indem er erklärte, es sei der Rache genug geschehen, man könne es den Germanen überlassen, sich selbst aufzureiben.

Das Ende Marbod's u. Armin's.

Wahrscheinlich nicht ohne römischen Einfluß führte die Feindschaft Armin's und Marbod's 17 n. Chr. zu einem Kriege zwischen den beiden großen Völkerbünden, dem cheruskischen und dem markomannischen. Es wurde eine Schlacht geliefert, die unentschieden blieb; aber Marbod zog sich zurück und erklärte sich dadurch für besiegt. Marbods Herrschsucht scheint viele der Seinigen erbittert zu haben, wenigstens wurde er von vielen verlassen und bat den Kaiser Tiberius um Hülfe. Es erschien auch ein römisches Heer an der Donau, aber nicht zum Beistande, sondern um Marbods Sturz herbeizuführen. Wahrscheinlich mit Unterstützung der Römer gewann ein vornehmer Gothe, Catualda, die markomannischen Großen und bemächtigte sich der Hauptstadt des Reiches. Marbod floh auf römisches Gebiet, er erhielt einen Aufenthalt in Ravenna angewiesen und lebte daselbst noch achtzehn Jahre.

Einige Jahre nach Marbod's Sturz kam Hermann um. Wahrscheinlich durch römischen Einfluß herrschte Uneinigkeit im cheruskischen Bunde, und mit Eifersucht betrachteten die cheruskischen Großen das Ansehen Hermanns. Dieser wurde 21 n. Chr. im 37. Jahre seines Alters gestürzt und ermordet, und der cheruskische Bund löste sich auf.

Die Römer verstärkten am Rhein und an der Donau die Festungslinie, schlossen Bündnisse und knüpften Freundschaftsbeziehungen an und suchten besonders die Völker vom Niederrhein bis zur Elbmündung, Bataver, Friesen und Chaucen, zu gewinnen.

Besonders Bataver traten häufig in römische Kriegsdienste und brachten dann als Veteranen römische Sitte in ihre Heimath.

Aufstand der Bataver. Claudius Civilis. Romanisirung von Süddeutschland.

Bis zur Zeit des Vespasian fiel in Deutschland nichts Bedeutendes vor. Während der Thronstreitigkeiten zwischen Otho, Vitellius und Vespasian erhoben sich in Folge von mancherlei Bedrückungen die Bataver, welche auf der von dem Rhein, der Waal und der Maas gebildeten Insel wohnten. An der Spitze des Aufstandes stand Claudius Civilis, ein kühner Mann, welcher im Dienste der Römer die Kriegskunst erlernt hatte. Die Caninefaten, die nordwestlichen Nachbarn der Bataver, und die Friesen, welche im Osten derselben wohnten, schlossen sich dem Aufstand an. Claudius Civilis schlug mehrere am Niederrhein stehende Heere und trat mit angesehenen Galliern, die ihr Vaterland von Rom unabhängig machen wollten, in Verbindung. Mehrere gallische Völkerschaften fielen von den Römern ab, und mehrere deutsche Stämme, namentlich die Brukterer, wurden von Claudius Civilis gewonnen. Förderlich war ihm dabei Veleda, eine prophetische Priesterin der Brukterer, welche in einem Thurme an der Lippe wohnte und einen großen Einfluß ausübte. Als auch unter den römischen Truppen in Gallien Aufruhr ausbrach, erhielt die von den Batavern ausgegangene Bewegung eine für die Römer sehr bedenkliche Gestalt. Doch nach dem Siege von Vespasian's Partei kehrten die römischen Legionen zum Gehorsam zurück, die Gallier unterwarfen sich theils, theils wurden sie besiegt, die Germanen trennten sich von dem batavischen Heere und auch Claudius Civilis begnügte sich endlich, die früheren Bundesverhältnisse der Bataver mit den Römern wieder herzustellen 70 n. Chr.

Nach dem Aufstande des Claudius Civilis fanden beinahe hundert Jahre keine Kriege der Römer mit den Deutschen statt. Das nördliche Germanien war frei und die römischen Legionen hatten keine Standlager in demselben. Die Römer unterstützten aber bisweilen die Fürsten gegen ihre eigenen Völker und nährten die Eifersucht unter den Völkern. Die große Linie vom schwarzen Meere längs der Donau und des Rheins bis zur Nordsee theilte Europa in zwei Theile, die südwestliche Hälfte hieß römisch, die nördliche barbarisch. Die Gegend südlich von der Donau und im Laufe der Zeit (es ist noch ungewiß wann) auch ein großer Landstrich in dem Winkel zwischen Ober- und Mittelrhein und den Quellen der Donau, den größten Theil des heutigen Badens und Würtembergs umfassend, wurde völlig römisch. Von Mainz bis Regensburg wurde eine Befestigungslinie errichtet, welche unter dem Namen Pfahlgraben, Teufelsmauer und anderen Benennungen zum Theil noch jetzt erhalten ist. Die Bevölkerung dieses Landstrichs, ein Gemisch von Kelten und Germanen, wurde durch eine Menge römischer Kolonien, besonders Ansiedlungen von Veteranen, vollständig zu Römern gemacht. Innerhalb dieses Bezirks hat man eine große Menge von römischen Ueberresten ausgegraben, Villen, Bäder, Altäre, Götterbilder, Münzen und Gefäße. Römische Sprache und Sitten haben in diesen Gegenden geherrscht und ein lebhafter Handel ist von hier aus mit Italien getrieben worden.

Der Markomannenkrieg.

Unter der Regierung des Kaisers Mark Aurel erhoben sich fast zu gleicher Zeit die Völker an der Donau und am Rhein gegen das römische Reich. Es waren theils deutsche, theils sarmatische Stämme. Zu den Ersteren gehörten die Hermunduren, die Quaden, die Vandalen, die Longobarden, die Gothinen, die Astinger, die Buren, die Alanen und die mit Kelten vermischten Bastarner, zu den letzteren die Jazygen und Roxolanen. Am furchtbarsten zeigten sich die Feinde an der mittleren und oberen Donau; hier stand ein großer Völkerbund in den Waffen, welcher, so wie nach ihm der Krieg, der markomannische genannt wird. Aber nicht alle Völker, welche gegen die Römer die Waffen ergriffen, waren zu einem Bunde vereinigt; einige handeln sogar feindselig gegen einander. Alle Völker nördlich von der Donau trieb, wie auf allgemeine Verabredung, der Drang, jenseits der Donau Eroberungen zu machen und wo möglich bis nach Italien vorzudringen. Diese Völkerbewegung beschäftigte den edeln und weisen Mark Aurel während des größten Theils seiner Regierungszeit. Er zog mit seinem Mitkaiser Verus 166 nach Aquileja und von da über die Alpen. Die Barbaren wichen anfangs zurück, brachen aber bald von neuem hervor, plünderten Pannonien und nöthigten zu neuen Feldzügen. Es ward mehrere Jahre hindurch mit abwechselndem Glücke gestritten, und die in den illyrischen Provinzen wüthende Pest vermehrte das Unglück und die Gefahr für das römische Reich. Mark Aurel überschritt die Donau und drang in das feindliche Gebiet ein; noch mehr aber suchte er sich dadurch zu helfen, daß er die barbarischen Völker trennte und mit einigen von ihnen Frieden schloß. Er gab einzelnen Schaaren Wohnsitze in Mösien, in Dacien und sogar in Italien, gewährte anderen Stämmen gewisse Vortheile und nahm viele Barbaren in sein Heer auf. Aber alles dieses fruchtete nichts. Jahre lang verweilte der Kaiser an den Ufern der Donau und starb daselbst 180 zu Vindobona (Wien), ehe er noch seinen Plan zur Sicherung des Reiches gegen die Barbaren durchgeführt hatte. Sein Sohn Commodus beendete den Krieg 180 durch Friedens- und Freundschaftsverträge, die er mit den einzelnen Völkerschaften schloß und durch welche er ihnen viele Vortheile gewährte.

Die Völkervereine der Gothen, Alemannen, Franken u. Sachsen.

Von dieser Zeit an änderte sich die Stellung des römischen Reiches zu den Deutschen. Während das römische Reich unter schwachen oder schlechten Kaisern in immer größere Kraftlosigkeit versank, richteten die Deutschen immer mehr ihre Blicke nach den Ländern im Süden und Westen und traten, ihre inneren Zwistigkeiten und Zersplitterung aufgebend, in größere Völkerbünde zusammen, denen sie einen festen Zusammenhang zu geben wußten. Daher verschwinden seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts die Namen der einzelnen Völkerschaften vor den Gesammtnamen der großen Völkervereine. Die Völker an den nördlichen Grenzen des römischen Reiches trieb ein immer größeres Verlangen nach den reichen Ländern im Süden und Westen zu kühnen Eroberungszügen. Die Römer wissen sich dagegen nicht anders zu helfen, als immer größere Schaaren von Germanen in Sold zu nehmen. Seit dem

Markomannen-Kriege sind die Germanen die Angreifenden, und die Römer begnügen sich mit der Vertheidigung ihrer Grenzen, die sie aber auch oft den furchtbaren Verwüstungen der Germanen preis zu geben genöthigt sind.

Ein solcher deutscher Völkerbund, der gothische, erscheint zu Anfang des dritten Jahrhunderts an der unteren Donau und am schwarzen Meere. Die Gothen stehen als geachtetes Volk an den Grenzen des römischen Reiches und es werden ihnen Jahrgelder gezahlt. Plündernd und zerstörend überschwemmten sie besonders von 238 an die römische Provinz Dacien (das östliche Ungarn, Siebenbürgen, Moldau und Wallachei) und Mösien (das heutige Bulgarien und Serbien). Im Kampfe gegen die Gothen fand der Kaiser Decius 251 bei einer furchtbaren Niederlage seines Heeres in den Sümpfen der Donau den Tod. Darauf folgte eine unausgesetzte Reihe verwüstender Züge zu Wasser und zu Lande. Ueber das schwarze Meer unternahmen die Gothen Seezüge bis ins mittelländische Meer und eroberten Ephesus, Cyzikus, Athen, Argos, Sparta und andere Städte. Erst dem Kaiser Aurelian (270—275) gelang es, die Gothen über die Donau zurückzudrängen; doch mußte er ihnen Dacien überlassen.

Ebenfalls zu Anfang des dritten Jahrhunderts erscheint im westlichen Germanien der Bund der Alemannen, welcher sich in den Ländern am Main aus den Tenchtherern, Usipiern und kleineren Völkern im Norden des Odenwaldes gebildet hat. Die kriegerischen und zahlreichen Alemannen wurden den benachbarten Römern seit ihrem Auftreten immer furchtbarer und gefährlicher und fielen in wiederholten Raubzügen in das benachbarte römische Gebiet und die nächsten Theile Galliens ein. Zwar gelang es dem Kaiser Probus (276—282) sie wieder über die römische Grenzlinie zurückzudrängen, aber nach Probus Tode setzten die Alemannen sich innerhalb des Römerwalles fest und verbreiteten sich vom Main den Rhein aufwärts bis an den Bodensee.

Etwas später als der Alemannenbund erscheint nördlich von demselben, am rechten Ufer des Rheins, von Mainz abwärts bis zur Mündung, der Frankenbund. Er umfaßt besonders die Sigambern und Chatten, welche seit der Mitte des dritten Jahrhunderts unter dem Namen Franken zusammengefaßt werden, aber auch noch lange Zeit als besondere und getrennte Völker handeln.

Oestlich von den Franken, in den nördlichen Umgebungen des Harzes von der Elbe bis zur Ems entstanden durch Vereinigung der Cherusker, Angrivarier und Chaucen in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts die Sachsen. Seit Sachsen in Niederdeutschland erstanden waren, war dieser Name dem benachbarten Römerlande furchtbar. Zu Wasser und zu Lande fielen die Sachsen, vorzüglich seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, über das römische Gebiet her, den Bewohnern ein Schrecken wegen ihrer Verwegenheit und Raschheit. Die Räubereien, welche während des fünften Jahrhunderts die Nordsee unsicher machten, sind wahrscheinlich meist von den überelbischen Sachsen ausgegangen. Nachdem die Franken westwärts gezogen waren, erscheinen auch Sachsen als Bewohner der gallischen Küsten.

Obgleich Probus, wie die Alemannen, so auch die Franken besiegt und wieder über den Rhein zurückgetrieben, auch die Linie der Kastelle längs dieses Stromes von neuem befestigt hatte, so wiederholten sich doch bald nach Probus Tode die Angriffe der Germanen am Rhein und an der Donau. Dazu kamen noch die kühnen Seezüge der Franken und Sachsen, welche die ganze Nordküste Galliens und die Südküste Britanniens plünderten. Diese und andere das römische Reich bedrohenden Gefahren bewogen den Kaiser Diocletian den tapfern Maximian zum Mitregenten zu ernennen. Diese Maßregel scheint auch den Grenzen des römischen Reiches eine größere Sicherheit verschafft zu haben. Doch hörte der stürmische Andrang der Germanen nicht auf, trotz aller Siege, welche Constantius Chlorus, Galerius, Constantin der Große und besonders Julian erfochten. Ruhiger als am Rhein war es an der Donau. Die Gothen hatten sich weit über die sarmatischen Ebenen ausgebreitet. Sie zerfielen in zwei Hauptvölker, die Westgothen und die Ostgothen. Die letzteren standen unter einem mächtigen Könige, Ermanarich oder Hermanrich, aus dem edlen Geschlechte der Amaler, der in siegreichen Kriegen viele barbarischen Völker unterwarf und zuletzt ein Reich beherrschte, das sich vom schwarzen Meere weit nach Norden und Westen hin erstreckte.

Die Völkerwanderung. Die Hunnen. Der Sturz des Gothenreichs. Ulfilas

Das Gothenreich wurde durch eine bisher unbekannte Nation überwältigt, und diese gab den Anlaß zu den Bewegungen in Europa, die man mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnet. Es waren die Hunnen, welche aus den Steppen Mittelasiens hervorbrachen und den Don, den Grenzfluß Europa's, überschritten. Nach der Beschreibung von dem Körperbau und der Lebensweise der Hunnen hält man sie für ein mongolisches Volk. Sie sind, heißt es in der Schilderung des Ammianus Marcellinus, von fürchterlicher Wildheit und gräßlichem Ansehen. Bei der größten Häßlichkeit des Gesichts haben sie einen festen Knochenbau und breite Schultern, aber so wenig von der feinern menschlichen Gestalt, daß sie wie zweibeinige Bestien erscheinen. Sie leben von Wurzeln und rohem Fleisch, welches sie wie einen Sattel aufs Pferd legen und von einem tüchtigen Ritt durchwärmt verzehren. Sie haben keine festen Wohnsitze, bequemen sich nie zum Ackerbau. Sie tragen leinene oder aus Fellen von Waldmäusen zusammengesetzte Kleider. Von ihren kleinen, zähen Pferden sind sie unzertrennlich, sie essen, trinken, schlafen und treiben alle Geschäfte auf ihnen; auch bei gemeinsamen Berathungen sitzen alle zu Pferde. Ihre schmutzigen Weiber und Kinder führen sie auf Karren mit sich. Lanzen und Pfeile mit Knochen zugespitzt sind ihre Waffen; auch wissen sie mit großer Geschicklichkeit Schlingen über den Feind zu werfen. Sie umschwärmen die feindliche Schlachtordnung von allen Seiten, zerstreuen sich, fliehen und brechen dann unerwartet wieder hervor. Die Hunnen zeichneten sich durch Raubgier und wilde Rohheit aus, sie wurden von Begierde nach Gold und Silber getrieben, ohne daß sie den Gebrauch der Reichthümer kannten; sie zerstörten aus bloßer Freude am Zerstören. Die einzelnen Hor-

den folgten auf ihren Zügen besonderen Führern, und diese vereinigten sich nur gelegentlich einmal zu gemeinschaftlichen Unternehmungen.

Die Hunnen warfen sich bei ihrem Uebergange nach Europa zuerst auf die Alanen. Diese, auch ein Nomadenvolk, unterlagen im Kampfe und schlossen sich dann den Siegern an. Vereint griffen sie nun das Ostgothenreich an. Der greise Ermanarich, welcher ein Alter von 110 Jahren erreicht haben soll, stürzte sich, da ihm mehrere Führer unterworfener Völker den Gehorsam verweigerten, aus Verzweiflung in sein Schwert. Die Ostgothen wurden von den Hunnen besiegt und diesen meistens dienstbar. Als nun der ungeheure Schwarm sich auf die Westgothen stürzte, wurde auch dieses tapfere Volk so vom Schrecken fortgerissen, daß ein kleiner Theil unter dem König Athanarich sich in die Karpathen flüchtete. Der größere Theil nebst vielen Flüchtlingen der Ostgothen bat den Kaiser Valens um Aufnahme in das römische Reich. Nur die Westgothen wurden 375 über die Donau gelassen und ihnen Wohnsitze in Thracien angewiesen. Valens beabsichtigte aus ihnen eine tüchtige Grenzbevölkerung zu bilden. Auch scheint eine Bedingung der Aufnahme der Uebertritt zum Christenthume gewesen zu sein. Bei den Westgothen sind wahrscheinlich schon früher einzelne Bekehrungen vorgekommen, doch erst jetzt fand durch die Thätigkeit des Bischofs Ulfilas die christliche Religion bei ihnen allgemeineren Eingang. Ulfilas übersetzte auch die Bibel in die gothische Sprache und erfand zu diesem Zwecke eine eigene Buchstabenschrift. Es hielten aber noch lange viele Gothen an dem Heidenthum fest.

Empörung der im römischen Reich angesiedelten Gothen. Theodosius. Alarich.

Die Zahl der damals in das römische Reich aufgenommenen Gothen wird zu einer Million, und zu 200,000 streitbaren Männern angegeben. Ungebührliche Behandlung und die Habsucht der römischen Beamten trieb die Gothen zur Empörung. Raubend durchzogen sie das Land; sie ergossen sich über Thracien und Macedonien, zerstörten alle offenen Orte und schleppten die Einwohner und die bewegliche Habe mit sich fort. Nur die festen Städte behaupteten sich, weil die Gothen die Belagerungskunst nicht verstanden. Nachdem die römischen Truppen ein ganzes Jahr vergebens mit den Gothen gekämpft hatten, zog Valens, der sich damals in Antiochia befand, mit einem großen Heere von Asien nach Europa. Die Römer erlitten aber 378 bei Adrianopel eine furchtbare Niederlage. Zwei Drittel des Heeres und der Kaiser selbst fanden den Tod. An Valens Stelle wurde der Spanier Theodosius zum Kaiser in der Osthälfte des Reiches ernannt. Er vermied den Kampf auf offenem Felde, benutzte jede Blöße, welche der Feind gab und verhinderte die Eroberung der festen Städte. Auch gewann er einen gothischen Führer nach dem andern, nahm 40,000 Gothen in seine Dienste und wies den übrigen Wohnsitze auf dem rechten Donauufer an. So gelang es dem Theodosius, den Krieg, welcher Thracien, Illyrien, Macedonien und Thessalien verwüstet hatte, endlich zu beendigen. Später leisteten Gothen dem Theodosius Beistand bei der Eroberung der westlichen Hälfte des Reiches 394.

Google

Nach dem Tode des Theodosius 395 und nach der Theilung des Reiches unter dessen Söhne Arkadius und Honorius hörten die freundlichen Verhältnisse der Römer und der Gothen auf. Die Westgothen durchstreiften unter ihrem zum König erhobenen tapferen Anführer Alarich Illyrien, Macedonien, Thracien und Thessalien, eroberten und plünderten fast alle Städte von Mittelgriechenland und des Peloponnes und bedrohten mit ihren Fahrzeugen die Ostküste von Italien. Stilicho, der Reichsverweser des römischen Reiches, eilte, einer Landung der Gothen in Italien zuvorzukommen, setzte mit Truppen in den Peloponnes über und schloß Alarich in Arkadien ein. Doch Alarich entkam mit seinen Gothen nach Epirus und wurde von dem Hofe zu Constantinopel zum Oberfeldherrn des östlichen Illyrien ernannt und seine Truppen für Hülfsvölker des oströmischen Reiches erklärt. Auf Anreizung des Hofes von Constantinopel brach Alarich 400 in das weströmische Reich ein, rückte aber nur bis ins Venetianische vor. Erst 402 drang er weiter vor und verheerte Oberitalien; Stilicho lieferte ihm 403 zuerst bei Pollentia in Ligurien und dann bei Verona eine Schlacht. Alarich verließ Italien; er war geschwächt, aber noch immer so furchtbar, daß Stilicho einen Vertrag mit ihm einging, in welchem Alarich zum Oberfeldherrn in ganz Illyrien ernannt wurde.

Radagais in Italien. Gallien von germanischen Schaaren überschwemmt. Alarich in Italien.

Die Gothen blieben nun einige Jahre ruhig. Dagegen sammelte Radagais, ein deutscher Fürst, im Norden der oberen Donau aus verschiedenen Stämmen eine Schaar von 200,000 Mann, welche mit Weibern und Kindern in Italien einbrachen und durch die Lombardei bis in die Gegend von Florenz vordrangen 406. Stilicho wagte keinen offenen Kampf, sondern schloß die wilden Horden in den Gebirgen in der Nähe von Florenz so ein, daß sie durch Hungersnoth, Krankheit und Elend jeder Art aufgerieben wurden.

Zur Rettung von Italien hatte Stilicho aus Britannien, Gallien und der Rheingränze die meisten Truppen nach Italien gezogen. Eine Fluth von deutschen Schaaren, Vandalen, Sueven, Alanen und andere gingen 407 über den Rhein, zerstörten Straßburg, Speier, Worms, Mainz und andere Städte und überschwemmten ganz Gallien bis an die Pyrenäen. Ueber diese drangen sie 409 nach Spanien ein. In Britannien wurden von den Soldaten zwei Usurpatoren nach einander zu Kaisern erhoben und ermordet, und ein dritter, Namens Constantin, ging nach Gallien hinüber und unterwarf sich einen Theil dieses Landes und Spaniens. Ueber diesen Unfällen vergaß der weströmische Hof die Verdienste Stilicho's und legte ihm die Zerrüttung des Reiches zur Last. Als nun Alarich die ihm von Stilicho versprochenen Jahrgelder forderte und Stilicho darauf bestand, sie ihm zu gewähren, erregten seine Feinde bei dem Kaiser den Verdacht gegen ihn, er sei mit Alarich im Einverständnisse. Honorius hörte auf diese Einflüsterungen und ließ erst die Freunde Stilicho's, dann diesen selbst zu Ravenna tödten 408. Ueberdies erregte Honorius durch grausame Verordnungen allge-

meine Erbitterung, so daß später 30,000 im römischen Heere dienende fremde Soldaten zu Alarich übergingen.

Alarich drang 408 in Italien ein und zog plündernd und verheerend bis vor Rom, welches sich durch eine hohe Summe von der Einnahme loskaufen mußte. Da aber der Hof zu Ravenna fortfuhr, Alarichs jetzt gesteigerte Forderungen zurückzuweisen, so erschien Alarich 409 nochmals vor Rom, zwang die Römer durch Abschneidung der Getraidezufuhr, die Thore ihrer Stadt ihm zu öffnen und ernannte Attalus, den Präfecten der Stadt, zum Kaiser. Er rückte darauf vor Ravenna und schloß daselbst den Kaiser Honorius ein. Ravenna einzunehmen gelang ihm aber nicht, ja er erlitt sogar in der Nähe dieser Stadt einen bedeutenden Verlust. Nun zog er 410, nachdem er mit Attalus zerfallen war und diesen für abgesetzt erklärt hatte, zum drittenmal vor Rom, nahm diese Stadt ein und gab sie mehrere Tage der Plünderung preis. Alarich verließ Rom schon nach einigen Tagen und durchzog Italien bis zur Meerenge von Messina, um nach Sicilien und von da nach Afrika überzusetzen. Allein in Kalabrien, in der Nähe der Stadt Cosenza, ereilte ihn der Tod 410. Die Gothen ließen durch Gefangene den Fluß Busento ableiten, begruben in dem Bette desselben den König, legten viele Kostbarkeiten zu ihm und gaben dann dem Flusse seine frühere Richtung wieder. Die Gefangenen, welche die Arbeit verrichtet hatten, wurden getödet, damit keiner verrathe, wo der Gothenkönig begraben sei.

Westgothen und andere Deutsche in Gallien und Spanien.

Zu ihrem König ernannten die Westgothen Alarichs Schwager Ataulph. Dieser trat in Unterhandlungen mit Honorius. Er liebte des Kaisers Schwester Placidia, welche bei der Einnahme Roms in die Gefangenschaft der Gothen gerathen war, und wünschte sie zu heirathen. Im Jahre 412 verließ Ataulph Italien und ging mit seinen Gothen nach Gallien. Es ist nicht gewiß, ob er in einem Vertrage dem Honorius versprochen hatte, diesem Gallien und Spanien wieder zu erobern, wenn die Gothen in diesen Ländern Wohnsitze angewiesen bekämen. Das Verhältniß Ataulphs zu dem Kaiser war auch in Gallien ein schwankendes, bald freundlich, bald feindlich. Zu Narbonne vermählte sich Ataulph 414 mit Placidia. Der römische Feldherr Constantius, mit welchem Placidia früher verlobt gewesen war, begann aber die Feindseligkeiten von neuem und schnitt den Gothen die Zufuhr ab. Diese konnten sich daher in Gallien nicht halten und zogen plündernd nach Spanien. In dieses Land waren 409 Vandalen, Sueven und Alanen eingedrungen und es hatten sich nach großen Verwüstungen die Sueven im nordwestlichen Theile, in Gallicien, die Alanen in Lusitanien, die Vandalen in der Mitte und im Süden des Landes niedergelassen. Ataulph bemächtigte sich der wichtigen Seestadt Barcelona, wurde aber dort von einem beleidigten Gothen 415 ermordet. Nur sieben Tage behauptete sich Siegreich, welcher mit Hülfe einer Partei die Königswürde an sich gerissen hatte. Nach dessen Ermordung wurde Wallia zum König erwählt. Dieser nahm die Friedensanträge des Honorius an, rieb den größten Theil der Alanen auf und drängte die Sueven und Vandalen, an welche sich auch der Rest

der Alanen anschloß, nach einem hartnäckigen Kampfe in die Gebirge von Gallicien. Hierauf wandten sich die Gothen wieder nach Gallien, wo sie, dem Vertrage mit Honorius gemäß, den Landstrich am Meere zwischen der Loire und Garonne angewiesen erhielten. Tolosa (Toulouse) ward die Hauptstadt des neuen Reiches. Die Westgothen nahmen in ihren neuen Wohnsitzen bald die Sprache und Sitte des Landes, nämlich die römische, an. Nach dem Tode Wallia's (419) trat sein Nachfolger Theodorich wieder feindlich gegen die Römer auf und erweiterte sein Gebiet. Theodorich fiel 451 auf den catalaunischen Feldern im Kampfe gegen Attila. Die Gothen waren nicht die einzigen, welche die römische Herrschaft in Gallien beschränkten. Im südöstlichen Gallien erhielten die Burgunder (414) Wohnsitze, im nordöstlichen, vom Niederrhein her, breiteten sich die Franken aus, und Armorica (Bretagne) erklärte sich unabhängig von Rom.

Geiserich und das Reich der Vandalen in Afrika.

Nach der Entfernung Wallia's hatten sich die Vandalen zu neuer Kraft erhoben; sie trennten sich wieder von den Sueven, mit denen die gemeinschaftliche Gefahr sie früher verbunden hatte, besiegten ein römisches Heer und kamen durch diesen Sieg wieder in den Besitz des südlichen Spaniens. Von da setzten sie nach Afrika über 429. Der römische Statthalter von Afrika, Bonifacius, war in Gefahr, durch die Ränke eines Nebenbuhlers, des Aëtius, seine Statthalterschaft zu verlieren. Um sich zu behaupten, empörte er sich, lud den König der Vandalen Geiserich oder Genserich ein, mit seinem Volke nach Afrika überzusetzen, und versprach ihm nach geleisteter Hülfe den dritten Theil des Landes abzutreten. Die römische Provinz Afrika hatte sich noch kurz vorher durch bedeutenden Wohlstand, durch Eifer für Bildung und Literatur ausgezeichnet; es herrschte aber daselbst eine Vereinigung von schwärmerischer Frömmigkeit mit Ausschweifung und Ueppigkeit. Eine von der katholischen Kirche verfolgte christliche Sekte, die Donatisten, war durch die angewandten harten Maßregeln zu einer politischen Partei geworden und mißbrauchte ihre Verbindung und den Fanatismus des Pöbels zu vielfachen Gewaltthaten, zu Raub und Mord. Ordnung und Sicherheit waren in Folge davon in der Provinz Afrika ganz verschwunden, und die öfteren Empörungen der Statthalter hatten den früheren Wohlstand vernichtet. Ueberdies wurde das Land von den Verwüstungen der Nomadenstämme heimgesucht. Alle diese Verhältnisse machten es dem Bonifacius nach seinem Abfalle unmöglich, sich zugleich gegen die aufrührerischen Einwohner, gegen die Nomadenstämme und gegen den von Italien her drohenden Angriff zu behaupten. Er rief deshalb die Vandalen zu Hülfe. Die Vandalen zeichneten sich vor allen deutschen Stämmen durch Rohheit und Grausamkeit aus. Ihr damaliger König Geiserich war grausam, rachsüchtig und arglistig, aber auch tapfer, kühn und voll weitaussehender, ehrgeiziger Pläne, die er nicht nur mit offener Gewalt, sondern auch mit Verschlagenheit und Hinterlist auszuführen wußte. Die Vandalen nahmen nach ihrer Landung in Afrika auf Bonifacius gar keine Rücksicht; sie verbreiteten sich wie Raubthiere über das Land und verübten die abscheulichsten Grausamkeiten. Da sie sich

zur arianischen Kirche bekannten, so schlossen sich die Ketzer des Landes an sie an und begingen ebenso, wie die Vandalen, die ärgsten Gräuelthaten. Vergebens bereute Bonifacius seine Uebereilung und versöhnte sich mit dem römischen Hof. Ein römisches und auch ein griechisches Heer wurde geschlagen, und Geiserich vollendete mit der Einnahme von Karthago 439 die Eroberung des Landes. Er machte seine früher mit dem Meere ganz unbekannten Vandalen zu kühnen Seefahrern und seinen Staat, wie einst das alte Karthago, zur herrschenden Macht im mittelländischen Meere. Er eroberte auch einen Theil von Sicilien, dann Sardinien und Korsika.

Die Sachsen, Angeln und Jüten in Britannien.

Aus Britannien waren schon unter Honorius die römischen Truppen zurückgezogen worden, und seitdem war die Insel unabhängig geworden; aber die unter römischer Herrschaft des Krieges entwöhnten und verweichlichten Britten vermochten sich nicht des Andrangs der wilden Gebirgsstämme des Nordens, der Picten und Scoten, zu erwehren, welche das Land durchzogen und furchtbar verwüsteten. Zu gleicher Zeit richteten sächsische Abenteurer und Seeräuber ihre Raubzüge nach der britannischen Küste. Einzelne brittische Fürsten nahmen solche sächsische Seeräuber in Sold und bewogen dadurch ganze Schaaren von Sachsen und der diesen benachbarten Angeln und Jüten, ihre Heimath zu verlassen und ebenfalls Dienste bei brittischen Fürsten zu nehmen. Die bedeutendsten Uebersiedelungen dieser Art mögen in den Jahren 440—450 geschehen sein. Doch hatten sich schon vorher viele Sachsen an der Südküste des Landes festgesetzt und auch später folgten viele Jahrzehnte hindurch kleinere und größere Schaaren. Die Sage erzählt, daß zuerst der brittische Fürst Vortigern Sachsen unter den Brüdern Hengist und Horsa in seine Dienste genommen habe. Die eingewanderten Deutschen schützten zwar das Land gegen die Picten und Scoten, sie machten sich aber bald selbst zu Herrn des Landes, entrissen den Britten einen Landstrich nach dem andern und gründeten eine Anzahl kleiner Reiche, von denen Kent das erste war. Die einheimische Bevölkerung ging in diesen Kämpfen theils zu Grunde, theils wurde sie in die westlichen Gebirgsgegenden, ins heutige Wales, gedrängt.

Attila.

Die Hunnen waren seit 376 in den Ländern am schwarzen Meere und an der unteren Donau geblieben. Sie waren bisher dem römischen Reiche nicht gefährlich gewesen, da sie von zahlreichen Stammfürsten beherrscht wurden und ihre Raubzüge nur planlose Verheerungen einzelner Provinzen waren. Um das Jahr 433 gelang es aber einem der Hordenführer, Attila, in Verbindung mit seinem Bruder Bleda alle anderen zu unterwerfen. Seitdem gehorchten alle hunnischen Horden den beiden Brüdern, und auch die anderen Völker, welche zwischen dem kaspischen Meere und der westlichen Grenze von Ungarn wohnten, mußten sich denselben unterwerfen. Der oströmische Hof war schon vor Attila's Auftreten zu einem jährlichen Tribut gezwungen worden, und dieser wurde von Attila auf das Doppelte erhöht. Um 444 ließ Attila seinen Bruder Bleda töden und beherrschte nun mit unumschränkter Gewalt ein großes

Reich, welches er auch über viele germanische Völker ausdehnte. Er ließ den unterworfenen Völkern ihre Verfassungen und Einrichtungen und verlangte nur die Heeresfolge und einen jährlichen Tribut. Die Gestalt des berühmten Eroberers zeigte die ganze Häßlichkeit des mongolischen Menschenstammes, aber in ihr wohnte ein starker, unternehmender Geist, dessen Kühnheit Staunen und Furcht erregte. Es verbreitete sich der Glaube von Attila's Unwiderstehlichkeit, den er schlau zu nähren wußte. Attila verstand nicht nur mit dem Schwerte dreinzuschlagen; er durchschaute auch die Verhältnisse mit Klugheit und bewies eine berechnende List. Selbst Züge einer gewissen Milde und Großmuth werden von ihm erwähnt. Mit Strenge handhabte er die Gerechtigkeit und duldete keinen Beamtendruck. Viele griechische und römische Künstler und Gewerbtreibende ließen sich in seinem Reiche nieder und machten die Hunnen mit allen Arten von Luxus und den Bequemlichkeiten gebildeter Völker bekannt. Während aber das Gefolge des Königs mit kostbaren Stücken aus der Kriegsbeute, mit prächtigen Kleidern und Waffen und geschmückten Pferden prunkte, verschmähte Attila allen diesen Pomp, aß von hölzernem Geräthe nur Fleisch und enthielt sich als ein echter Hunne des Brotes als einer zu weichlichen Nahrung. Das griechische Reich schwebte in beständiger Furcht vor dem Hunnen-König und mußte dessen Gnade durch demüthige Gesandtschaften und reiche Geschenke erkaufen. Wollten die Griechen einmal eine Anforderung Attila's nicht erfüllen, so waren sogleich ungeheure Reiterschwärme in den Süddonauländern, die alles verheerten.

Als 450 ein tüchtiger Kriegsmann, Marcianus, Kaiser des oströmischen Reiches geworden war und Anstalten zur kräftigen Vertheidigung traf, wandte sich Attila gegen den Westen. Er soll dazu von dem Vandalen-König Geiserich aufgefordert worden sein, welcher befürchtete, daß der von ihm beleidigte westgothische König Theodorich sich mit dem weströmischen Kaiser zu einem Rachekrieg gegen ihn vereinigen werde. Mit einer ungeheuren Heeresmacht setzte sich Attila 451 von den Theiß- und Donaulandschaften nach dem Rheine hin in Bewegung. Alle germanischen Stämme auf dem Wege, schon vorher in einer gewissen Abhängigkeit von den Hunnen, schlossen sich an, und so stürmte die Völkerfluth auf die Rheinstädte, eroberte und zerstörte die meisten und drang bis in die Mitte von Gallien, bis zur Stadt Orleans vor. Dem römischen Feldherrn Aëtius war es gelungen, die Westgothen, die Burgunder, einen Theil der Franken und andere germanische Volksstämme Galliens zur gemeinschaftlichen Vertheidigung des Landes zu vereinigen. Auf den catalaunischen Feldern, bei der jetzigen Stadt Chalons an der Marne, kam es 451 zur Schlacht. Es war eine der blutigsten Schlachten, von denen die Geschichte erzählt. Den ganzen Tag wurde gekämpft; aber endlich mußte sich Attila hinter seine feste Wagenburg zurückziehen. Diese Schlacht hat die europäische Bildung vor der Rohheit der Hunnen gerettet und ist deshalb eine weltgeschichtliche zu nennen. Attila trat nun den Rückzug an, und seine Feinde fanden es nicht rathsam, ihn weiter zu verfolgen.

Im Jahre 452 brach Attila von Nordosten her über die Alpen in Italien ein und drang bis zum Po vor. Viele Bewohner der

Landschaft Venetien flüchteten sich auf die kleinen Inseln des adriatischen Meeres am Ausflusse der Brenta und Etsch, ließen sich dort nieder und legten dadurch den Grund zu dem später so mächtig und berühmt gewordenen Venedig. Die Hunnen litten in dem verödeten Oberitalien bald Mangel an Lebensmitteln, und die ungesunden Sumpfgegenden am Po wurden ihnen verderblicher als eine blutige Schlacht. Daher ließ sich Attila durch eine römische Gesandtschaft, bei welcher sich auch der Bischof Leo der Große befand, zur Rückkehr nach Pannonien bewegen. Im folgenden Jahre (453) starb Attila; die unterworfenen Völker machten sich frei und das große Reich löste sich auf.

Plünderung Roms. Ende des weströmischen Reichs.

Im Jahre 455 landete der Vandalen-König Geiserich mit einer Flotte in der Mündung der Tiber und ließ von seinen Vandalen Rom vierzehn Tage lang plündern und die kostbarsten Kunstwerke und viele Menschen nach Afrika schaffen.

Im weströmischen Reich war die Gewalt in den Händen der Befehlshaber der deutschen Söldnerschaaren. Als nun 476 die deutschen Truppen Anweisungen von Ländereien verlangten und der Kaiser Romulus Augustulus dieses Begehren abschlug, zwang ihn Odoaker, der Befehlshaber der deutschen Söldner, zur Abdankung und wies ihm eine Villa in Kampanien zum Aufenthalt an. Odoaker beherrschte nun Italien und nannte sich König der Deutschen in Italien. Er wurde auch von den deutschen Völkern jenseits der Alpen bis an die Donau als Oberherr anerkannt. Dagegen betrachteten ihn der oströmische Hof und die westlichen Länder als Usurpator. In der Mitte von Gallien, von Paris bis zur Loire, hatte sich ein römischer Statthalter, Aegidius, als unabhängiger Fürst behauptet und sein Reich auf seinen Sohn Syagrius vererbt.

---

## 4) Die Slawen.

Die älteste Geschichte der Slawen.

Im Osten der Germanen wohnten die Slawen. Sie gehören zu dem indogermanischen oder indoeuropäischen Völkerstamm und sind in einer sehr frühen Zeit aus Asien in Europa eingewandert. Noch jetzt nehmen die slawischen Völker den größten Theil Europas ein und stehen an Zahl der Bevölkerung keinem anderen Stamme dieses Erdtheils nach. Etwa vor tausend Jahren, um 800 n. Chr., hatten die Slawen einen noch viel ausgedehnteren Raum von Europa inne; denn ein großer Theil von Norddeutschland, das heutige Ungarn, viele heutzutage von den Türken beherrschte Landstriche auf der thracisch-griechischen Halbinsel und in Kleinasien waren von ihnen besetzt. Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts, Jornandes und Prokop, sprechen mit Verwunderung von der Menge der slawischen Völker, indem der erstere erzählt, daß die Länder hinter den

Karpathen, der andere, daß die Länder am schwarzen Meere mit unzähligen windischen, antischen und slawischen Völkern erfüllt wären. Nicht lange darauf verbreiten sich diese Völker über alle Länder zwischen der Elbe, dem adriatischen, ägäischen und schwarzen Meere. Es ist daher wahrscheinlich, daß der slawische Völkerzweig bereits lange vor Christi Geburt ein volkreicher und in ausgedehnten Wohnsitzen angesessener gewesen ist. Die Slawen wurden von anderen Völkern Winiden, Winden, Weneden oder Wenden genannt, sie selbst nannten sich Serben; ihre ältesten Wohnsitze waren in den Ländern östlich von den Karpathen und in anderen Gegenden des nördlichen Europa. Die älteste Erwähnung der hinter den Karpathen und am Ufer des baltischen Meeres angesessenen Weneden findet sich in der bei den Griechen verbreiteten Ueberlieferung, daß der Bernstein von Norden, aus dem Lande der Weneden, wo der Eridanos in das nördliche Meer münde, herkomme. Die Weneden kamen später in Vergessenheit, weil sich zwischen dieselben andere Völker eindrängten, wie die Skythen am schwarzen Meere, die Kelten an der Donau und die Deutschen an der Weichsel, und weil die Gothen sich der Bernsteinküste bemächtigten und die Weneden verdrängten. Daher verwechselten die Griechen den Eridanos mit dem Rhodanos in Gallien und mit dem Padus, und übertrugen die Sage auf die Weneden am adriatischen Meere. Der Name der Weneden, im frühsten Alterthum wegen des Sammelns und Verkaufs des Bernsteins weit bekannt, findet sich in den späteren schriftlichen Denkmälern der Griechen und Römer sehr spärlich. Das Volk der Weneden, im Nordwesten von den Gothen und andern Germanen an der Weichselmündung und auf der Bernsteinküste angegriffen und mehr in das Innere des Landes und nach Norden zurückgedrängt, im Südosten von den Skythen und später von den Sarmaten wenigstens theilweise unterjocht, im Süden von den zahlreichen keltischen Stämmen während ihrer Wanderungen im vierten und fünften Jahrhundert v. Chr. bedrängt, wurde den entfernten Völkern, da es nicht mehr im Besitze der Ostseeküste und in keiner unmittelbaren Handelsverbindung mit ihnen war, fremd und gleichgültig. Ueberdies war die Kenntniß der nordischen Länder Europas bei den Griechen und Römern sehr lückenhaft geblieben und hatte von der Zeit des Herodot und Pytheas bis zu der des Plinius und Tacitus keine wesentliche Erweiterung bekommen. Erst als die weltbeherrschenden Römer mit dem Schwerte einen Weg in das Innere von Nordeuropa, namentlich von Deutschland, Pannonien und Dacien, öffneten, traten auch die übrigen nördlichen Länder einigermaßen aus ihrem bisherigen Dunkel hervor, wie wir dies in den Schriften des Plinius, Tacitus und Ptolemaius bemerken. Damals tauchte auch der Name der östlich von den Karpathen wohnenden Wenden wieder auf. Der treffliche, vielumfassende Plinius hat in seiner Encyklopädie, die er Naturgeschichte nannte (IV, 13, 97), den Namen der Wenden erhalten und setzt ihre Sitze zwischen die kleinen Völkerschaften der Sciren und Hirren an der Ostseeküste und die östlich und am schwarzen Meere herrschenden Sarmaten. Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. giebt uns der scharfsinnige Tacitus in seiner Germania (Kap. 46) einige zwar

dürftige, aber doch schätzbare Nachrichten über diese Völker. Tacitus setzt die Wenden zwischen die Peuciner oder Bastarner in Siebenbürgen und die Finnen im äußersten Norden Europas, in Esthland und Finnland. Plinius giebt die Grenzen des Wendenlandes gegen Westen und Osten an, Tacitus dagegen gegen Süden und Norden. Die Eroberung Daciens unter Trajan (106) öffnete den Römern den Eingang in das Land der Wenden, und wahrscheinlich sind bisweilen römische Heerhaufen bis in die Gegenden zwischen dem oberen Dniester und Dniepr vorgedrungen. Die blutigen und langwierigen Kriege der Römer mit den Deutschen in Deutschland scheinen auch weiter nach Osten vom Ufer der Elbe und Oder bis zum Don und zur Wolga Bewegungen hervorgerufen zu haben. Der markomannische Krieg (166—180) veranlaßte die Deutschen und die Ueberreste der Kelten, ihre Sitze an der Oder zu verlassen. Wahrscheinlich begannen damals die tschudischen oder finnischen Stämme am Ural, an der Wolga und am Don, die Vorfahren der Hunnen, Awaren, Bulgaren und Kosaren sich westwärts in Bewegung zu setzen. Die da und dort bedrängten Slawen wandten sich nun nach Westen, wo die in den Kampf gegen die Römer ausziehenden Deutschen ihnen freiwillig Platz machten. Die Gothen rückten von der Bernsteinküste tiefer nach der Weichsel hin vor; ihre Sitze wurden von den Wenden bereits in den Jahren 175—182 besetzt. Die Uebermacht der Deutschen an der Oder und Weichsel begann allmälig zu sinken. Schon gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts begann die Wanderung der deutschen Völkerschaften, der Gothen, Vandalen, Burgunder, Gepiden, Heruler, Turcilinger und anderer von der Oder und der Ostsee nach Dacien, nach dem Pontus, nach Ungarn, an den Rhein und die obere Donau. Gleichzeitig begann die allmälig vor sich gehende friedliche Besitzergreifung der von jenen verlassenen Länder von Seiten der Slawen. Auch slawische Völker wurden in den Strudel der deutschen Kämpfe gegen die Römer mit fortgerissen und erschienen, wenn auch selten, auf dem Kriegsschauplatze. Der kriegerische Gothenkönig Ermanarich überzog (332—350) die Wenden in den hinterkarpathischen Ländern mit Krieg und unterwarf einen großen Theil derselben seiner Herrschaft. Den Ruhm der Gothen machten bald darauf die Hunnen zu Schanden. Sie besiegten die Gothen und befreiten dadurch die Wenden. Die Hunnen traten mit den Wenden in friedliche Verbindungen und nahmen als Oberherrn dieselben gewissermaßen unter ihren Schutz. Da die deutschen Völkerschaften jene Gegenden immer mehr verließen, so breiteten die Slawen während ihres guten Einvernehmens mit den Hunnen ihre Sitze bis an die Donau und das schwarze Meer aus. Schon zu Attila's Zeiten fanden sich slawische Stämme in Ungarn. Die rohen, dabei aber schlauen und menschlichen Hunnen nahmen von den gebildeteren Slawen sanftere Sitten an. Der Fall des hunnischen und des römischen Reiches bildet den Schluß des ersten, dunklen Zeitraums der slawischen Geschichte. Die Slawen verließen nunmehr, da ihnen der Süden und der Westen offen stand und ihre angewachsene Volkszahl und der Druck der uralisch-finnischen Stämme immer dringender dazu aufforderten, ihre alten Sitze und rückten an die Donau und Elbe vor.

Friedfertigkeit und Tapferkeit der Slawen. Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Die Slawen waren ſanft und ſtill, liebten Ackerbau, Handel und Gewerbe, zogen ein ungeſtörtes und friedfertiges Leben Eroberungszügen vor; darum werden ſie bei den griechiſchen und römiſchen Geſchichtſchreibern weit weniger genannt als ihre Nachbarn, die wilden, kriegeriſchen Skythen, Sarmaten u. ſ. w. Als die Slawen nach und nach theils durch das Beiſpiel der Hunnen, Awaren und Bulgaren, theils durch die von ihren Nachbarn erlittene Unbill aufgereizt in Kämpfe mit den byzantiniſchen Griechen an der Donau und mit den Germanen an der Elbe geriethen, wiſſen die Geſchichtſchreiber mehr von ihnen zu erzählen. Trotz ihrer Neigung zu einem ſtillen häuslichen Leben waren die Slawen nicht ohne Geſchick für die Kriegskunſt; man darf auch nicht annehmen, daß ſie in ihrer Heimath jegliche Unbill ihrer Unterdrücker friedlich hingenommen haben. Die Slawen verſtanden da, wo es nothwendig war, die Waffen ſo tapfer zu führen als ihre geübteren Widerſacher; ſie trieben aber den Krieg nicht als Handwerk, als Mittel zum Lebenserwerb wie die Sarmaten, Gothen, Vandalen und andere, ſondern lediglich zur Vertheidigung. Wir finden allerdings einige Stämme der Sarmaten, Kelten, Germanen und ſpäter auch der uraliſchen Finnen in dem ſlawiſchen Urlande, zum Theil ſogar als Beherrſcher einzelner ſlawiſcher Stämme, indeß ihre Herrſchaft hatte keinen Beſtand. Wer kann aber glauben, daß die Sarmaten, Kelten, Gothen und Vandalen die herrlichen Ebenen an der Weichſel und am Dniepr freiwillig verlaſſen haben, wo ſie ſich von fremder Arbeit hätten bequem nähren können? Schon Tacitus deutet auf die Tapferkeit und Streitbarkeit der Weneden hin; ſpätere Nachrichten bezeugen, daß die Slawen Tapferkeit, Uebung und Ausdauer im Kriege beſaßen.

Die Slawen waren nicht Nomaden, ſondern hatten feſte Wohnſitze. Eine natürliche Folge ihrer langen Anſäſſigkeit in den in Europa zum Ackerbau vorzüglich geeigneten Ländern, in den Dniepr- und Weichſelebenen, war ihre Neigung zum Ackerbau. In dem Urlande der Slawen blühte der Ackerbau und der Getraidehandel bereits zu Herodots Zeiten. Im Lande der Budiner gab es eine große hölzerne Stadt, die von griechiſchen Kaufleuten bewohnt war. Die Neigung zum Ackerbau wurde dadurch unterſtützt, daß ſich die Slawen in viele kleine von einander abhängige Gemeinden theilten, die ſich ſelbſt regierten. Förderlich war auch dem Ackerbau die Gewohnheit, die Häuſer in gewiſſen Entfernungen von einander zu bauen, ſo daß jede Familie inmitten ihrer Ländereien wohnte. Das mit Ackerbau beſchäftigte Volk, welches ſich gegen Ausländer freundlich und verträglich zeigte, konnte nicht lange die Gewerbe und den Handel entbehren. Neben der Neigung für den Ackerbau, die Bienenzucht, die Jagd und die Viehzucht war beſonders der Handel eine Lieblingsbeſchäftigung der Slawen. Nach der Lage ihres Landes war ein großer Theil des Handels zwiſchen Aſien und Weſteuropa in ihren Händen oder hatte wenigſtens den Zug durch ihr Land. Viele ſlawiſche Wörter deuten auf einen ehemaligen regen Verkehr zwiſchen dem Oriente und den Slawen. Zu Herodots Zeit blühte der Handel an dem Boryſthenes (dem Dniepr und der Bereſina), an dem Slawen angeſeſſen waren. Im erſten Jahrhundert v. Chr.

werden windiſche Kaufleute, welche des Handels wegen die Oſtſee befuhren, erwähnt. Frühzeitig wurden auch ſlawiſche Handelsſtädte gegründet. Alle bedeutenderen Städte in Rußland, Polen und Pommern blühten bereits vor der Einführung des Chriſtenthums; ihr Urſprung ſcheint in die älteſten Zeiten hinaufzureichen. Dieſe Städte waren der Natur des ebenen waldigen Landes gemäß von Holz. Auch in mancherlei Gewerben, z. B. im Schmieden und Zimmern, im Häuſer- und Schiffsbau, in der Gerberei, in Riemerarbeiten und im Bergbau waren die Slawen wohlbewandert. Schon im ſechſten Jahrhundert wurden ſie nicht nur von Awaren, ſondern auch von den Griechen als Schiffsbaumeiſter gebraucht. Daß ſpäter, im zehnten und elften Jahrhundert, Handel und Gewerbe bei den Slawen faſt gänzlich verſchwanden, daß ihre Städte ſanken, und Rohheit und Trägheit unter ihnen einriſſen, davon iſt die Schuld mehr den gräulichen Unterdrückungen von außen her, als dem Ermatten des gewerbfleißigen Sinnes der Slawen ſelbſt beizumeſſen.

Die Staatsverhältniſſe.

Die Slawen waren in viele kleine Gemeinden geſpalten und vermochten nicht ſich zu einer höheren politiſchen Anſicht zu erheben; ſie vereinigten ſich nicht zu gleichen Plänen, um mit Hintanſetzung aller perſönlichen Leidenſchaften das Vaterland zu fördern und den Eingriffen der Fremden zu wehren. Dieſer Fehler iſt die Urſache, daß die Slawen, obgleich ein großes, ſtarkes und ausgebreitetes Volk, ſchon ſeit der früheſten Zeit leicht andern Völkern unterlagen, daß ſie wegen inneren Haders lieber fremde Fürſten wählten, als daß ſie einheimiſchen Zwiſt bei Seite ſetzend einander untergeben waren. Die Staatsangelegenheiten wurden durch das Volk ſelbſt entſchieden; in der Familie herrſchte unumſchränkt das Familienoberhaupt. Die in den allgemeinen Volksverſammlungen erwählten Häuptlinge, Lechen, Pane, Wladyken, Zupane, Bojaren, Kneſen u. ſ. w. genannt, leiteten die allgemeinen Angelegenheiten, als den Kultus, die Staatsverwaltung, das Recht, die Gerichte, den Handel und Wandel, ſowie Krieg und Frieden. Die Geſetze wurden theils mündlich vom Vater auf den Sohn vererbt, theils von den Prieſtern auf Tafeln geſchrieben. Alle Slawen waren urſprünglich gleich frei und gleich berechtigt, einander vollkommen gleich; doch ſcheint ein Unterſchied des Standes und der Erblichkeit der höchſten Würden, aber mit Beibehaltung der Volksherrſchaft, bei einigen Stämmen, namentlich den Nachbarn der Deutſchen, ſchon ziemlich früh Eingang gefunden zu haben. Leibeigenſchaft und Sklaverei waren den Slawen völlig fremd. Alle Slawen, vom oberſten Häuptling bis zum geringſten Slawen herab, genoſſen in ihrem Vaterlande gleiche Freiheit. Auch dann noch, als ein Adel ſich gebildet hatte, blieben die Nichtadeligen frei, obwohl durch die Entſtehung des Adels die Verhältniſſe der Nichtadeligen nach und nach große Veränderungen erlitten. Leibeigenſchaft und Sklaverei kam zu den nördlichen Slawen erſt durch die Deutſchen, zu den ſüdlichen durch die Griechen. Unter die älteſten ſlawiſchen Satzungen gehört dieſe, daß jeder gefangene Slawen, in weſſen Gewalt er ſich auch befand, ſofort frei ward, ſobald er ſlawiſches Land betrat; niemand hatte dann mehr

ein Recht an seine Person. Auch hinsichtlich der gefangenen Fremden wird ein gleich humanes Verfahren berichtet. Die Slawen behielten die Gefangenen nicht in immerwährender Sklaverei, sondern stellten nach Verlauf einer bestimmten Zeit jedem Gefangenen frei, ob er sich loskaufen und zu den Seinigen zurückkehren, oder ob er als Freier und als Freund unter ihnen bleiben wollte.

Sitten, Bildung, Religion und Charakter der Slawen.

Eine Tugend der Slawen war die sorgsame Pflege der Alten, Kranken und Armen. Auch die Gastfreundlichkeit der Slawen, die als heilige Pflicht angesehen ward, wird gerühmt. Die Vielweiberei war zwar gestattet, aber nur bei den Wohlhabenderen und Häuptlingen gewöhnlich. Die Frauen wurden nicht nach orientalischer Sitte behandelt, sondern durften überall frei erscheinen. Diese Achtung des schwächeren Geschlechtes ist ein rühmliches Zeugniß für die Bildung der Slawen. Vom zweiten bis siebenten Jahrhundert finden wir bei Skandinaviern und Griechen Andeutungen, nach welchen die Slawen für ein gebildetes Volk mit mancherlei Kenntnissen zu halten sind. Eine eigene Schrift hatten die Slawen seit alter Zeit, sie bedienten sich derselben aber nur selten. Schriftstellerei fand bei ihnen nicht statt. Volkslieder und Volkssagen, welche uns in das innere Volksleben blicken ließen, sind nicht auf uns gekommen. Die Priester und Weisen schrieben die nationalen Gesetze auf hölzerne Tafeln; auch bedienten sie sich ihrer Schriftzeichen beim Wahrsagen. In den skandinavischen Sagen gelten die Wanen, d. h. die Winden, für gebildete Menschen. Nach Wanaheim, d. h. in's Land der Winden, gingen nach den nordischen Sagen die skandinavischen Götter und Helden, um Weisheit zu erlernen. Den Wanen entlehnten die Skandinavier einige Götter, Gebräuche und Ausdrücke, welche sich auf Gegenstände der Kultur beziehen. Gesang, Musik und Tanz waren Lieblingsbeschäftigungen der Slawen, und daher kömmt bei den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters die Redensart: Sclavus saltans.

Die Slawen verehren einen höchsten Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, den Vater und Herrscher der Götter und Menschen. Dieser Allvater der Slawen heißt Swjatowit und ist mit dem germanischen Wuotan, dem keltischen Teutates zu vergleichen. Er wurde mit vier Häuptern dargestellt und war, wie Wuotan, auch Kriegsgott. Der Donnergott der Slawen war Perun und der eigentliche Kriegsgott Rujewit. Wie bei den Germanen Wuotan, Donar, Zio, bei den Kelten Teutates, Taran, Hesus, so sind bei den Slawen Swjatowit, Perun, Rujewit die hervorragendsten Götter. An die drei Hauptgötter schlossen sich noch viele andere geringere Götter an. Es wurden Opfer von Thieren und Früchten, besonders Pferdeopfer dargebracht. Menschenopfer fanden nur bei einigen Stämmen an der Ostsee und in Rußland aus der Fremde her Eingang.

Die vorzüglichsten Eigenschaften des slawischen Charakters waren Einfalt ohne Argliſt und Trug, Aufrichtigkeit, Gefälligkeit und Menschlichkeit. Fehler des slawischen Charakters waren der ewige Streit unter den slawischen Stämmen und der Mangel an Einigkeit, ferner die zu große Empfänglichkeit für äußere Eindrücke und

eine gewisse Hinneigung zur Nachahmung. Die Liebe zum Ausländischen bewog die Slawen stets das Fremde dem Vaterländischen, fremde Sprache und Lebensweise der einheimischen vorzuziehen.

---

## 3) Das Christenthum bis zum Beginn des Mittelalters.

Verfall des Heidenthums, Verbreitung der jüdischen Religion.

Wir haben (Band I. S. 663—666) von dem tiefen Verfall der polytheistischen Religionen des Alterthums gesprochen und wir haben gesehen, wie bei den Römern und den diesen unterworfenen Völkern gänzlicher Unglaube, der unsinnigste Aberglaube und grenzenlose Lasterhaftigkeit immer mehr überhand nahmen. Nur das kleine verachtete Volk der Juden hatte in seiner Jehovah-Religion eine reine Erkenntniß der Gottheit bewahrt, und wenn auch diese Quelle der Erkenntniß durch Menschensatzungen vielfach verbaut und getrübt war, so konnte doch der fromme Jude in seinen heiligen Schriften aus ungetrübter Quelle schöpfen. Ja die heiligen Schriften dieses Volkes waren in der, unter dem ersten Ptolemäer veranstalteten, Uebertragung derselben in die griechische Sprache (die Septuaginta) bereits auch den Heiden zugänglich geworden, und da Juden in allen Ländern des römischen Reiches angesiedelt waren und auch in der Fremde streng an ihrem Gesetze hielten, so war deren Lehre von einem Gotte den Heiden nicht unbekannt. War auch das jüdische Volk wegen seiner abstoßenden Eigenthümlichkeiten bei der Mehrzahl der Heiden verhaßt und verachtet, so bekamen doch nicht wenige der letzteren, welche die Juden in deren eigenem Lande kennen lernten, einen besseren Begriff von der Religion derselben und flüchteten sich, weil ihnen ihre Götter weder Trost noch Hülfe gewährten, in das auch den Heiden sich öffnende Heiligthum Israels. Das waren die sogenannten Judengenossen, unter denen man Proselyten des Thors und Proselyten der Gerechtigkeit unterschied. Erstere waren solche Heiden, welche sich zur Beobachtung der sieben sogenannten noachischen Gebote d. i. zur Enthaltung von Gotteslästerung, vom Götzendienst, vom Todtschlag, von der Blutschande, vom Raub, von der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und vom Essen des frischen, noch blutenden Fleisches verbindlich machten. Letztere waren diejenigen Heiden, welche die ganze jüdische Religion annahmen und durch Beschneidung förmlich zum Judenthum übergetreten waren.

Hoffnung auf einen Messias. Geburt Jesu.

Je weniger die Heiden in ihren Religionen Trost und Beruhigung fanden, desto stärker erwachte und verbreitete sich die auch in vielen heidnischen Religionen enthaltene Hoffnung und Verheißung der Erlösung und Welterneuerung. Begeisterte weissagten die Wiederkehr der verlorenen goldenen Zeit, ja sie knüpften diese an die Erscheinung einer von Gott gesandten Person. Prophetische Sprüche und Dichter deuteten auf den Ablauf eines Weltalters

und den Anfang einer neuen Aera hin. Diese werde mit einem großen Könige beginnen, der aus dem Orient kommen werde, und den anerkennen müsse, wer wünsche, daß es ihm wohlergehe.

Bestimmter als die Heiden hegte das jüdische Volk diese Hoffnung und wurde in den traurigen Zeiten durch die Erwartung eines Messias getröstet. Schon Moses hatte verkündigt, daß Gott zur gehörigen Zeit Propheten oder auch einen zweiten Moses erwecken werde. Moses hatte den Juden gesagt, das von ihm verkündete Gesetz solle nur so lange gelten, bis daß des Herrn Wort erfüllt sei, welcher sprach: „Ich will ihnen einen Propheten, wie du bist, erwecken aus ihren Brüdern und meine Worte in seinen Mund geben, der soll zu ihnen reden alles, was ich ihm gebieten werde. Und wer meine Worte nicht hören will, die er in meinem Namen reden wird, von dem will ich's fordern." Seit David, der König und Prophet gewesen war, wurde dieser das Vorbild des künftigen Erretters des jüdischen Volkes. Wie David sollte auch der erwartete Messias aus dem Stamme Juda stammen. So heißt es schon in dem Segen Jakobs: „Nicht weichet der Herrscherstab von Juda, noch das Scepter von seinen Füßen, bis Ruhe kommt und ihm gehorchen die Völker." Die Hoffnung auf den Messias war ein Grundgedanke des jüdischen Glaubens. Die Propheten wiesen auf diese Verheißung hin und trösteten das Volk in den Tagen des Unglücks mit den besseren Zeiten, die der Messias bringen werde. Man dachte sich diesen Gesandten der Gottheit als einen geistlichen und weltlichen Herrn, der alle Völker bekehren, Israel in seinem Glauben erneuern, zum herrschenden Volke machen und als Statthalter Gottes in Jerusalem seinen Thron aufschlagen werde. Als die Assyrer und Babylonier das jüdische Volk mit gänzlichem Untergange bedrohten, erwachte in allen Frommen der Glaube, daß gerade aus dem Unglück das Glück entspringen werde, und es befestigte sich die Ueberzeugung, daß der Messias aus den Armen und Niedrigen hervorgehen und sich unter Leiden zum rettenden Lehrer und König seines Volkes erheben werde. Als die Juden über das ganze römische Reich zerstreut waren, erfüllten sie die Welt mit ihren Erwartungen. Am lebendigsten wurde die Hoffnung auf den Messias, als die Juden unter der harten Herrschaft Antipaters und dann seines grausamen Sohnes, Herodes des Großen, seufzten. (Siehe Band I. S. 117). Ein Jahr vor dem Tode des Herodes, als gerade der Druck des grausamen Tyrannen am ärgsten war, ward Jesus Christus zu Bethlehem unweit Jerusalem geboren. In Beziehung auf das Leben Jesu verweisen wir auf die einfach erhabene Erzählung der Evangelisten. Auf einem großen Theil der Geschichte Jesu ruht ein heiliges Dunkel.

Johannes der Täufer. Die Lehre und der Tod Jesu.

Das Auftreten Christi ward durch Johannes den Täufer vorbereitet. Dieser verkündigte die bevorstehende Erscheinung des Messias, er mahnte zur Buße und Sinnesänderung und ertheilte allen denjenigen, welche seiner Lehre Gehör schenkten, die vorbereitende Weihe der Taufe. Die Getauften wies Johannes an Jesus Christus und bahnte diesem durch seine Predigten den Weg. Mit dem Feuereifer der Wahrheit tadelte Johannes die moralischen Ver-

gehen der Vornehmen, büßte aber die Offenheit, mit welcher er dem Herodes Antipas, einem Sohne Herodes des Großen, wegen seiner Heirath Vorwürfe machte, mit dem Tode. Jesus trat mit dem festen Entschlusse in der Welt auf, der Retter und Beglücker der ganzen Menschheit zu werden. Ihm war es klar geworden, daß der einzige mögliche Weg, die Menschheit im Ganzen und den Menschen im Einzelnen wahrhaft zu beseligen, bloß darin bestehe, daß die Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit in Beziehung auf ihre Bestimmung, ihre Verhältnisse und ihre Pflichten gebracht würden. Durch die Wahrheit allein könnten sie von Irrthum und Sünde, von Unglück und Elend befreit und erlöst werden. Christus lehrte, daß das höchste Wesen ein Geist sei, der nur im Geist und in der Wahrheit oder nur durch einen geistigen Dienst verehrt werden könne. Er lehrte, daß Gott ein reiner, ein vollkommener Geist sei, daß die Menschen ihm nur durch Reinheit ihres Herzens und Wandels wohlgefällig werden und ihm ihre Verehrung, Dankbarkeit und Liebe nur durch Gehorsam gegen seinen Willen und durch das Streben ihm ähnlich zu werden, beweisen könnten. Er lehrte, daß der Mensch sich der Herrschaft der Sinnlichkeit entziehen und seine höhere Bestimmung unverrückt im Auge behalten müsse, daß der Mensch nur auf diesem Wege zu der aus der innigsten Verbindung mit Gott entspringenden Seligkeit gelangen könne. Christus lehrte aber auch, daß Gott der Vater aller Menschen sei, der alle mit gleicher Liebe umfasse und alle für den Genuß jener Seligkeit bestimmt habe; daß Gott auch den durch Sünde aus der Verbindung mit ihm herausgetretenen Menschen zu begnadigen geneigt sei, sobald dieser nur den festen Entschluß fasse, sich zu bessern. Zur willigen Befolgung seiner Vorschriften stärkte Christus die Menschen durch den Glauben an ihre Unsterblichkeit und durch die Herz erhebenden Aussichten, die er ihnen in der Zukunft und in die Geisterwelt eröffnete.

Zur Ausbreitung seiner Lehre erwählte sich Christus nach der Zahl der Stämme Israels zwölf Jünger, einfache, schlichte Männer aus niedrigem Stande, die den engern Kreis, und nach der Zahl der siebenzig Aeltesten Mosis siebenzig andere Jünger, die den weiteren Kreis um ihn bildeten. Jene begleiteten Christus mit Aufgebung ihres Berufes, diese blieben in der Regel bei ihrem Berufe. Von den Zwölfen machten wieder Petrus, Johannes und Jakobus den vertrautesten Jüngerkreis aus.

Um Jesus sammelten sich die wenigen Edlen des jüdischen Volkes, die den Geist der Propheten richtig gefaßt hatten; die Mehrzahl der Juden sah sich in ihrer Erwartung getäuscht. Die falsche Messias-Erwartung seines Volkes berichtigte Jesus durch die Erklärung, daß das Reich, welches er gründen wolle, nicht ein irdisches, sondern ein himmlisches sei. Der Gottesdienst der Ceremonien, auf welchem die Macht der Priester beruhte, sollte durch eine Verehrung im Geist und in der Wahrheit verdrängt werden; der Glaube an einen Vorzug, welchen nach der herrschenden Ansicht, Geburt und Ceremoniendienst vor Gott verliehen, sollte der Ueberzeugung weichen, daß vor Gott nur Tugend und Wahrheit gelte. Eine solche Religion drohte die eingebildeten und scheinhei-

Digitized by Google

ligen Pharisäer und Buchstabengelehrten um ihr Ansehn zu bringen. Daher ruhten diese nicht eher, als bis sie den römischen Procurator oder Landpfleger Pontius Pilatus dahin gebracht hatten, daß er Jesus für einen Anstifter von Empörungen erklärte und über ihn die Strafe der Kreuzigung verhängte.

Ausbreitung des Christenthums. Verfolgungen der Christen.

Nach dem Tode Jesu fühlten sich die durch ihn zur Ausbreitung seiner Lehre berufenen Apostel von dem ihnen verheißenen heiligen Geiste auf wunderbare Weise ergriffen. Sie predigten das Evangelium d. h. die frohe Botschaft von dem Heile, welches durch den Gekreuzigten den Menschen geworden ist. Dieses Evangelium nun lautete also: „Der unseren Vätern von Gott verheißene Messias ist erschienen; Jesus von Nazareth war der Christ, der Sohn Gottes. Als solcher kündigte er in Wort und That sich an; als solcher ist er beglaubigt worden durch die an ihm erfüllten Weissagungen der Propheten wie durch seine Werke. Denn Wunderbares hat er gethan, Kranke geheilt, böse Geister ausgetrieben und Todte erweckt. Zwar haben die Juden, denen er zuerst das Heil bringen wollte, ihn verkannt, verfolgt und zuletzt gekreuzigt; Gott aber hat ihn gerechtfertigt und beglaubigt; denn am dritten Tage nach seiner Kreuzigung ist er auferstanden von den Todten und, nachdem er mehreren seiner Jünger und Freunde erschienen ist und ihnen geboten hat, das Evangelium, welches wir verkündigen, in der Welt zu verbreiten, ist er eingegangen zu der Herrlichkeit seines himmlischen Vaters. Der Zweck seiner Erscheinung war nicht die Aufrichtung eines jüdischen Reiches, sondern die Erlösung der Welt von Aberglauben und Sünde, damit die durch ihn Erlösten, wenn er wiederkömmt, sein Werk zu vollenden, mit ihm zu der Herrlichkeit eingehen. Darum wer dieses Heiles theilhaftig werden will, der wende sich gläubig zu ihm, lasse auf seinen Namen sich taufen, tilge die sinnliche Lust und die irdische Begierde aus seinem Herzen, damit der göttliche Geist darin einkehre, übe Demuth, trachte nach dem was droben ist, und erfülle die Pflichten der Liebe. Denn nur denen, welche den Glauben haben und die Liebe üben, ist die Theilnahme an seinem Reiche verheißen."

Die Apostel stifteten zu Jerusalem die erste christliche Gemeinde. Diese wurde bald von den Juden verfolgt, deren größter Theil das Christenthum verschmähte. Aber auch die ersten Christen waren nur Juden und jüdische Proselyten, welche sich zur Befolgung des mosaischen Gesetzes verbunden hielten, so daß zuerst die Christen nur als eine jüdische Sekte erschienen. Daher konnten sich auch anfangs die Apostel nicht entschließen, den Heiden die Aufnahme in das Christenthum zu gestatten, wenn diese nicht vorher Juden geworden waren. Bald jedoch überzeugten sich die Apostel, daß die Heilbotschaft an alle Menschen, an Heiden wie an Juden, gerichtet sei. Als Paulus, ein gelehrter Jude aus Tarsus in Cilicien und eine Zeitlang einer der heftigsten Verfolger der Christen, auf wunderbare Weise bekehrt und unter die Apostel aufgenommen worden war, bewies er seinen neuen Glaubensgenossen, daß der Ceremoniendienst der Juden mit der Lehre Jesu nicht zu vereinigen sei. Paulus wurde einer der thätigsten Beförderer und Verbreiter der

Lehre, die er bisher angefeindet hatte. Er war groß durch Lehre und Beispiel, voll Feuereifer in der Verkündigung des Evangeliums, voll Scharfsinn in der Darlegung der Wahrheit, voll Liebe und Geduld in der Uebung der Tugend. Durch ihn besonders wurde das Christenthum in Syrien, Kleinasien, Griechenland und Macedonien verbreitet. Sehr bald kam es auch nach Rom und Italien, nach Afrika und zu den jenseits der östlichen Grenze des römischen Reiches gelegenen Ländern.

Zu dieser schnellen Verbreitung des Christenthums trugen mehrere Umstände bei: der gänzliche Verfall der heidnischen Religionen, der eingerissene Unglaube und Aberglaube, die damit in Verbindung stehende Lasterhaftigkeit und das der menschlichen Natur tief eingepflanzte religiöse Bedürfniß. Der herrschende Unglaube und das Elend der Zeit hatten früher den mystischen Lehren des Orients und sogar dem Glauben des verachteten jüdischen Volkes Eingang verschafft; wie hätte da die Botschaft der Liebe, der Glaube an einen barmherzigen Gott, die Lehre von einer geistigen Verehrung der Gottheit, die Verkündigung einer wahren Moral nicht allenthalben willkommen sein sollen? Wo hätte die Leere des Herzens, die Angst im Unglück, die Sehnsucht nach einem höheren Trost eine vollere Befriedigung finden können als im Christenthum? Die Willkür und die Grausamkeit der Herrscher machten jeden weltlichen Besitz und alles irdische Glück unsicher und öffneten viele Gemuther einer Religion, welche in Tugend und Gottseligkeit unvergängliche Güter darbietet und durch die feste Ueberzeugung von Gottes Beistand den Muth giebt, alle Leiden zu ertragen. Der reine Wandel der meisten Christen in den ersten Jahrhunderten erweckte Bewunderung und Nacheiferung. Die Bruderliebe, welche die christliche Gemeinde lehrte und übte, gewann ihr besonders unter den Armen und Geringen viele Anhänger. Der Arme fühlte sich durch den Eintritt in die christliche Gemeinde gehoben, und der Sklave, dem das Heidenthum sogar die Menschenrechte versagte, fand die Ehre, die er im Staate verloren hatte, in der christlichen Kirche wieder, da die Sklaverei den Grundsätzen derselben völlig entgegen war. Dürftige und Kranke, Wittwen und Waisen empfingen von ihren christlichen Glaubensbrüdern hülfreiche Unterstützung, da jede Gemeinde eine besondere Kasse für Nothleidende und männliche und weibliche Armen- und Krankenpfleger unterhielt. Außerdem standen die christlichen Gemeinden in engem Zusammenhang, der den Reisenden unter den Christen sehr zu Statten kam. Die Empfehlungsbriefe der Bischöfe dienten den reisenden Christen von Spanien bis nach Persien. Mit stiller, aber siegreicher Kraft brach das Trost und Segen bringende Evangelium sich überall Bahn; aber auch viele äußere Umstände unterstützten dessen Verbreitung. Die Juden waren seit ihrer völligen Unterwerfung unter die Römer über alle Länder zerstreut und boten den Verkündigern des Evangeliums überall Anknüpfungspunkte dar. Zwar hatte der Apostel Paulus die neue Lehre und Gemeinde von den Fesseln des Judenthums befreit, aber doch war dieses die Grundlage des Christenthums, und die zunehmende Bekanntschaft mit den Schriften der Juden bahnte bei den Heiden dem Christenthume den Weg. Die

Unterwerfung aller damals bekannten Länder unter die Herrschaft der Römer hatte die Verbindung der Länder und Völker erleichtert, und die griechische und lateinische Sprache wurden fast überall verstanden.

Zur Verbreitung des Christenthums trugen endlich auch die blutigen Verfolgungen bei, welche über die Christen verhängt wurden. Nach der Ansicht des Alterthums war der Staat und die Religion eng verbunden, und das Wohl des Staates von der Verehrung der vaterländischen Götter abhängig. Daher mußten die Christen, welche die Verehrung dieser Götter bekämpften, mit Fanatismus ihrem Glauben anhingen und diesem mit großem Eifer neue Anhänger zu gewinnen suchten, als strafwürdig angesehen werden, und sie wurden es um so mehr, weil sie die Abgötterei, welche den Kaisern Tempel und Altäre errichtete, verabscheuten. Auch erregte die innige Verbindung der neuen Religionsgemeinde Argwohn und Furcht. Dazu kam, daß die ersten Christen mit den gehaßten und verachteten Juden verwechselt und von den eifrigen Anhängern des Heidenthums wegen der Verabscheuung des äußeren Kultus, der Götterbilder und Opfer als gottlose Menschen angesehen und ihnen bald die schrecklichsten Dinge nachgesagt wurden.

Die Verfolgung der neuen Lehre von Seiten der heidnischen Staatsgewalt stählte die sittliche Kraft der Christen und schützte die neue Religion vor der, später allerdings eintretenden, Verschmelzung mit heidnischen Ideen, Sitten und Religionsgebräuchen. Man zählt zehn Hauptverfolgungen. Die erste öffentliche Verfolgung traf die Christen unter Nero, welcher ihnen den Brand von Rom schuld gab und dadurch die Bevölkerung von Rom gegen die Christengemeinde erbitterte. Die eingezogenen Christen wurden auf die grausamste Weise hingerichtet, gekreuzigt, in Felle wilder Thiere eingenäht und den Hunden vorgeworfen, oder auch, nachdem ihre Kleider mit brennbaren Stoffen bestrichen waren, angezündet, so daß sie, wie Fackeln, in langen Reihen zu nächtlichen Rennspielen leuchteten. Die letzte Verfolgung fand unter Diokletian statt. Es wechselten Zeiten der Ruhe mit Verfolgungen, welche bald mehr bald weniger grausam waren, bisweilen über das ganze römische Reich sich ausdehnten, bisweilen nur durch die persönliche Erbitterung einzelner Provinzialobrigkeiten veranlaßt waren. Von den ihrer Religion wegen angeklagten Christen wurde vor Gericht gefordert, daß sie den Göttern und dem Bilde des Kaisers Weihrauch streuen, Christum verleugnen und ihm fluchen sollten. Weigerten sie sich und erklärten sie standhaft, daß sie Christen bleiben wollten, so wurden sie zum Tode, und oft zu einem martervollen, verurtheilt. Manche traten da noch scheu zurück; viele aber starben freudig den qualvollen Tod. Ihr stiller Glaubensmuth gewann dem Christenthum viele Gemüther, und das Blut der Märtyrer war gleichsam eine Saat, aus der immer neue Glaubenshelden hervorgingen.

Verschiedenheit des Heidenthums und des Christenthums.

Das Christenthum und Heidenthum sind in ihrem Grund und Wesen verschieden. Von der Vergötterung der Natur war das Heidenthum ausgegangen; ihm war daher die ewig lebensvolle Natur ein materielles Prinzip, welches nach der Nothwendigkeit seines

Wesens der Grund aller Dinge, das Höchste und Letzte sei. Das Christenthum hingegen ging von der Idee eines freien Urwesens, eines wollenden und nach Zwecken handelnden Weltgeistes aus und lehrte diesen als den Urheber und Lenker der materiellen Welt verehren. Dem Christenthum war daher der heilige Wille, das Freie und Sittliche das Höchste und Letzte. Nach der heidnischen Ansicht sind auch die unsterblichen Götter aus dem ewigen, zwar beseelten, aber doch materiellen Urgrunde hervorgegangen und stehen unter dem Weltgesetze; nach der christlichen Lehre aber hat der Weltgeist durch sein allmächtiges Gebot Himmel und Erde gemacht, und sein heiliger Wille ist das höchste Gesetz, welchem alles gehorcht; denn er spricht und es geschieht, er gebeut und es stehet da. Darum ist das Christenthum eine moralische Religion, welche die Welt als ein nach einem zwar unerforschlichen, aber weisen Plane regiertes Gottesreich zu betrachten lehrt. Der alles schaffende und regierende Weltgeist, der Ahnung nur, nicht der Anschauung erreichbar, zerfällt nicht wieder, wie die vergötterte Natur, in ein Mannigfaltiges; er ist ein einziger und kann nicht als vereinzelt und zertheilt gedacht werden. Die Vergötterung der Natur führte zu der Anbetung des Sichtbaren. Dem von der Idee eines übersinnlichen und unendlichen Weltgeistes ausgehenden Christenthume war alle Anbetung des Sichtbaren fremd. Den unsichtbaren Herrn und Schöpfer allein lehrte es anbeten, und wenn es neben dem Vater den Sohn zu ehren gebot, so wollte es doch in diesem nur den verehrt wissen, der ihn zum Haupte der Gemeinde gesetzt hatte. So wenig als in den Synagogen ward in den christlichen Gemeinden der apostolischen Zeit irgend ein sichtbarer Gegenstand der Anbetung gefunden; selbst die Aufstellung von Bildern Christi würde als eine Art Idolatrie verworfen worden sein, obgleich dieser, in wiefern er als Mensch unter Menschen gehandelt hatte, im Bilde darstellbar war. Der Heide konnte sich keinen Gottesdienst denken ohne Götterbilder; dem Christen war jeder Gebrauch sinnlicher Zeichen des Göttlichen, ebenso wie dem Juden Abgötterei und Götzendienst. Wohl entbehrte aus diesem Grunde der christliche Gottesdienst der sinnlichen Herrlichkeit der heidnischen Kulte und eines wirksamen Mittels auch in roheren Seelen Andacht zu erregen. Dagegen wurde er eben dadurch reiner, geistiger, würdiger, erhebender und geschickter zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Durch solche Anbetung aber wollte das Christenthum den Menschen an Gott knüpfen. Das Heidenthum nahm eine materielle Verbindung zwischen der Götter- und der Menschenwelt an und vermittelte sie vornehmlich durch den Opferdienst und das Priesterthum. Dagegen ist die Verbindung, in welche das Christenthum Gott und den Menschen setzte, eine geistige, d. h. Gott wirkt unsichtbar und durch seinen Geist auf die Welt ein, und der Mensch erreicht Gott und vereinet sich mit ihm durch den Gedanken seines Geistes und durch die Gesinnung seines Herzens. Wohl wirkt Gott alles in allem, denn in ihm und durch ihn sind alle Dinge; allein sichtbar erscheint und wirkt er nicht und wohnet nicht in den von Menschenhänden gemachten Tempeln. Seine unsichtbare Kraft regieret die Welt, sein Geist kömmt über die Menschen, der Himmel ist sein Zelt und die

Digitized by Google

Erde der Schemel seiner Füße. Er hat sich der Welt offenbart durch seine Werke, durch die von seinem Geiste getriebenen Propheten und zuletzt durch Jesum Christum, in welchem die Fülle der Gottheit wohnte.

Dieser Ansicht gemäß ließ auch das Christenthum nur eine geistige Annäherung an Gott zu. Das Gebet bestimmt ihn nicht zur Gewährung (deshalb untersagte Christus den Seinen bei den Gebeten viele Worte zu machen, wie die Heiden zu thun pflegten), er verlangt nicht Opfer, noch Weihgeschenke, und um die Vergebung der Schuld zu erlangen, bedarf es nicht heiliger Handlungen, welche nur Priester wirksam zu vollziehen vermögen. Der Gedanke nur und die Gesinnung erreicht ihn und verbindet mit ihm, das fromme Herz und der unsträfliche Wandel ist der Gegenstand seines Wohlgefallens, das Gebet des gläubigen Vertrauens wird erhört, und wer die Sünde bereuet und sich zu bessern beschließt, dem wird die Schuld erlassen. So lehrte das Christenthum, und darum verwarf es den Opferdienst und das Priesterthum. Zwar schloß auch das Christenthum an die durch das ganze Alterthum gehende Opferidee darin sich an, daß es den Tod Jesu Christi als ein zur Versöhnung der Welt dargebrachtes Opfer darstellte. Indem es aber versicherte, daß es nach der Darbringung dieses ewig geltenden Opfers anderer Opfer nicht mehr bedürfe, hob es den ganzen Opferdienst auf. Mit der Verwerfung des Opferdienstes wurde auch das Priesterthum entbehrlich. Um den Glauben und die fromme Gesinnung zu erwecken, bedurfte es nur der Predigt, des Evangeliums und der Andachtsübung, nicht aber gewisser Gebräuche, welche dann nur das Unheil wenden und den Segen herabzaubern konnten, wenn sie von Priestern auf die rechte Weise vollzogen worden waren.

Wie die Ansicht von dem Verhältnisse zwischen Gott und den Menschen, so ging auch die hohe und herrliche Verheißung des Christenthums aus seiner Lehre von einem heiligen Gotte als dem Urgrunde aller Dinge hervor. Der Glaube an einen heiligen Gott führte nothwendig zu der Idee eines unsichtbaren Gottesreiches, dessen Vorhof die unvollkommene Sinnenwelt sei. Der Himmel ist das Ziel, auf welches das Christenthum hinweist, und die Seligkeit des ewigen Lebens seine Verheißung. Das Heidenthum und das frühere Judenthum hatten nur irdischen Segen verheißen; höhere Güter ließ das Christenthum hoffen. Ueber der Erde, sagte es, breitet der Himmel sich aus; herrlicher als das irdische ist das himmlische Jerusalem; es kömmt eine Zeit, wo das räthselhafte Schicksal sich löset, wo keine Sünde mehr ist und kein Tod, und die Frommen, eingegangen zum ewigen Leben, die unverwelkliche Krone der Ehre empfangen. Der Heide erwartete nur reichen Erntesegen, langes Leben und glückliche Fortdauer seines Vaterlandes von den gnadenreichen Göttern; die Seele des Christen erfüllte eine unendliche Sehnsucht und ein Verlangen nach Gütern, welche ihm die Welt nicht bot. Wenn der Heide, welcher naturgemäß lebte und die bürgerlichen Gesetze wie die gottesdienstlichen Vorschriften ehrte, schuldlos war und tugendhaft: so sollte dagegen der Christ, trachtend nach dem, was droben ist, die Welt und ihre Lust verleugnen

und überwinden; eingedenk des ernsten Wortes: „was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme Schaden an seiner Seele?" Sehnsucht und Entsagung vor allem wurde die christliche Frömmigkeit durch die Verheißung des Himmels.

Aus der Idee des einen, alles schaffenden und regierenden Weltgeistes ging aber auch die Bestimmung des Christenthums zur Weltreligion hervor. Als Weltreligion kündigte das Christenthum sich an; es lehrte den Weltgott, den Schöpfer des Himmels und der Erde; den Vater über alles, was Kinder heißt im Himmel und auf Erden erkennen und anbeten, wies auf den Weltheiland hin, öffnete allen die an Christum glauben und seine Gebote halten würden, einen Himmel.

Das Christenthum ist seiner Natur nach als die Religion des Geistes, als Stiftung eines Reiches, welches nicht ist von dieser Welt, an keine Art von äußerlichen irdischen Formen nothwendig gebunden. Es kann daher unter den verschiedensten Verfassungsformen und Einrichtungen, insofern dieselben nichts Unsittliches enthalten, friedlichen Eingang finden und sich an dieselben anschließen. Aber es mußte in Kampf gerathen mit allem ungöttlichem Wesen in der Menschheit. Darauf weiset jener Ausspruch Christi hin: „daß er nicht gekommen sei, Frieden zu stiften auf Erden, sondern das Schwert," das Schwert des Geistes, und die Geschichte hat in den Wirkungen des Christenthums die Erfüllung dieses göttlichen Ausspruchs gezeigt.

Die Sitten und der Gottesdienst der Christen. Die Verfassung der Kirche.

Da die Aufnahme in die Gemeinschaft der Christen durch die Taufe gewöhnlich erst in reiferem Alter erfolgte, und da dieser Schritt viele Gefahren drohte und manche Entbehrungen auferlegte, so kann man annehmen, daß die meisten Christen ihrer Religion mit Ueberzeugung ergeben waren. Einige freilich wurden durch die Wohlthätigkeit der Christen, andere durch die abergläubische Vorstellung von einer magischen Sündenreinigung durch die Taufe zum Uebertritt angelockt. Im allgemeinen zeugten die Sitten der Christen für die Trefflichkeit ihres Glaubens. Ihre thätige Bruderliebe, ihre Sorge für Arme und Kranke, ihr stilles, mäßiges Leben, ihre gewissenhafte Erfüllung der bürgerlichen Pflichten stellten ihren Wandel in starken Gegensatz mit der in jener Zeit tief verderbten Heidenwelt. Die christliche Religion lehrte die Gleichheit der Herrn und Knechte vor Gott und wirkte dadurch auf die Abschaffung der Sklaverei hin. Einzelne Christen legten sich die strengste Enthaltsamkeit auf, blieben unverheirathet und widmeten sich nur religiösen Betrachtungen. Man nannte sie Asceten. Die Lebensansicht der Asceten artete später bis zu einer verderblichen, finstern Weltverachtung aus, welche selbst erlaubte Genüsse verschmähte.

Die Christen kamen häufig zusammen, um sich durch gemeinschaftliche Andacht im Glauben und zur Erfüllung ihrer Pflichten zu stärken. Der Gottesdienst war sehr einfach. Es wurde ein Stück aus der Bibel vorgelesen, der Vorsteher der Gemeinde hielt eine Ermahnungsrede und dann folgte ein stilles Gebet. Die Feier des Abendmahls war anfangs mit gemeinschaftlichen Mahlzeiten, Liebesmahle genannt, verbunden. Versammlungen wurden beson-

ders am Sonntage, als am Auferstehungstage Christi, am Mittwoch und am Freitag gehalten. Allgemeine Feste waren in der ersten Zeit das Osterfest, als die Feier des Leidens und der Auferstehung Christi, die Feste der Himmelfahrt Christi und der Ausgießung des heiligen Geistes (Pfingstfest). Die Taufe wurde Erwachsenen erst nach einer Zeit der Vorbereitung durch Unterricht, während welcher sie Katechumenen hießen, ertheilt; die Kindertaufe wurde erst später allgemein.

Die Sorge für die Armen und Kranken der Gemeinde hatten die Diakonen und für den weiblichen Theil der Gemeinde die Diakonissinnen. Die Vorsteher der Gemeinde waren die Presbyter oder Aeltesten, welche auch als Lehrer auftraten. Doch hatte auch jeder andere Christ das Recht, in der Versammlung vor den Brüdern zu reden. Im zweiten und dritten Jahrhundert wurden die Vorsteher des Rathes der Aeltesten, Bischöfe d. i. Aufseher genannt, allgemein als Bewahrer und Fortpflanzer der reinen und christlichen Lehre und in dieser Rücksicht als Nachfolger der Apostel anerkannt. Sie maßten sich die oberste Leitung an, betrachteten die Aeltesten nur als ein berathendes Collegium und bildeten zusammen einen eigentlichen Priesterstand, Klerus genannt, der dem Volke oder den Laien entgegengesetzt war. Die Kirchenämter wurden durch mehrere neue, die der Subdiakonen, der Vorleser u. s. w. vermehrt und ein Verhältniß der Unterordnung eingeführt. Es wurde für unvereinbar mit dem Amte eines Bischofs oder Priesters erklärt, daß derselbe irgend eine weltliche Beschäftigung treibe. Man führte deshalb eine monatliche Steuer zur Besoldung der Geistlichen ein. Auch erhielten die Geistlichen die Stellen auf Lebenszeit, und die Bischöfe das Recht die Kirchenbeamten zu ernennen. Sehr bedeutend wurde das Ansehn der Geistlichen gehoben durch die neu entstehende Theorie der Priesterweihe, die man auf die von den Aposteln bei der Bestellung eines Lehrers angewendete Ceremonie der Hände-Auflegung gründete. Diejenigen, welche durch grobe Sünden die Gebote des Evangeliums verletzten, wurden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Wer die Wiederaufnahme verlangte und durch Beweise der Reue und Buße sich derselben würdig gemacht hatte, dem wurde mit dem Segen und der Hand-Auflegung des Bischofs die Absolution ertheilt. Den Geistlichen wurde besonders im Oriente eine Verehrung erwiesen, wie sonst nur von den Sklaven dem Herrn. Dem Ehrgeizigen öffnete sich also in der Kirche eine Laufbahn, welche glänzender war, als die, welche der Staat ihm bieten konnte.

Ferner entstand eine Rangordnung unter den Kirchen und ihren Geistlichen. So wie die kirchlichen Gemeinden auf dem Lande häufig dem Bischofe der nächsten Stadt untergeordnet wurden, so schlossen sich wiederum die Kirchen der Provinzialstädte an die in der Hauptstadt oder Metropolis an, deren Bischofe Metropoliten oder Erzbischöfe genannt wurden. Unter den Metropolen hatten wieder die großen Hauptstädte, wie Rom, Jerusalem, Antiochia, Alexandria, Ephesus und Korinth ein höheres Ansehn. Die Bischöfe dieser Städte hatten unter den übrigen Metropoliten einen gewissen Vorrang, und der von Rom beanspruchte wegen des alten

Ansehens seiner Stadt den ersten Rang. Es wurden Versammlungen (Synoden) der Geistlichen einer Provinz unter dem Vorsitze des Metropoliten gehalten, und es entstand die Meinung, eine solche Synode werde von demselben heiligen Geiste geleitet, der die Apostel erfüllt habe. Es bildete sich die Ansicht, wie die Christen durch einen Glauben verbunden wären, so stellten auch die verbundenen christlichen Kirchen ein großes Ganze dar, eine allgemeine (katholische) Kirche.

Sekten des zweiten und dritten Jahrhunderts.

Im Gegensatz zu der katholischen Kirche standen die Sekten, welche durch abweichende Lehren oder Gebräuche die Einheit der Kirche störten. Abweichende Ansichten über die Kirchenzucht oder die Kirchenverfassung, wurden Schismata, Abweichungen von der allgemeinen Lehre Häresien genannt. Unter den Judenchristen bildeten sich die Sekten der Nazaräer und der Ebioniten, welche die Beobachtung des mosaischen Ceremonialgesetzes für nothwendig hielten. Die in Asien auftretenden Gnostiker unterschieden die gemeine Religionserkenntniß von einer höheren, nur wenigen Begabten oder Geweihten zugänglichen Erkenntniß der religiösen Wahrheiten. Bei dem Suchen nach einer solchen tieferen Einsicht verloren sich die Gnostiker in schwärmerische Vorstellungen. Ein zum Christenthum übergetretener Perser, Mani, verschmolz im dritten Jahrhundert die aus Zoroasters Lehre entlehnte Vorstellung von dem Kampfe eines Reiches der Finsterniß gegen das Lichtreich mit der christlichen Lehre. Sich selbst erklärte Mani für den von Christus verheißenen Paraklet oder Tröster (Joh. XV, 26). Seine Anhänger, die Manichäer, breiteten sich im vierten und fünften Jahrhundert auch im römischen Reiche aus. Montanus trat im zweiten Jahrhundert in Phrygien auf, wollte von der Kirche als ein Prophet angesehen sein und schrieb einen sehr strengen Lebenswandel vor. Seine Anhänger hießen Montanisten. Die Lehre von der Dreieinigkeit, die göttliche Natur Christi, die Frage über die Bedeutung und rechte Zeit der Taufe, über die Ehelosigkeit und deren Verdienste vor Gott, wurden besonders Gegenstände der Untersuchung und abweichender Meinungen. Die katholische Kirche bezeichnete ihre Lehren als rechtgläubige (orthodoxe), die abweichenden Meinungen der Sekten als irrig (heterodox).

Veränderte Stellung der Kirche und der Geistlichkeit seit Constantin.

Die Stellung der christlichen Kirche zum Staat wurde durch Constantin den Großen gänzlich verändert, indem dieser durch das Edict von Mailand (313) allgemeine Religionsfreiheit aussprach und dadurch den Christen alle, von seinen Vorgängern ihnen entrissenen bürgerlichen und religiösen Rechte wieder gab. Den Orakeln wurde Stillschweigen auferlegt und die der Sittlichkeit schädlichen asiatischen und ägyptischen Kulte unterdrückt. Gegen die Institute und den Kultus der römischen Religion bewies Constantin eine staatskluge Toleranz. Seine Söhne aber gingen weiter und erließen Gesetze zur förmlichen Unterdrückung jedes heidnischen Kultus. Diese Gesetze wurden durch den Kaiser Julian (den Abtrünnigen) wieder aufgehoben, indem dieser allgemeine Duldung aussprach, aber entschieden zu Gunsten des Heidenthums, das er

wieder zu heben suchte. Aber vergeblich. Im Jahr 388 ließ der Kaiser Theodosius den Senat darüber entscheiden, ob hinfort die Verehrung Jupiters oder die Religion Christi in Rom gelten solle, und der Senat entschied für das Letztere. Im Jahr 392 gab Theodosius ein Gesetz, welches alle Opfer und den ganzen heidnischen Kultus streng untersagte.

Constantin begünstigte das Christenthum auf alle Weise. Er ließ viele Tempel verschließen, einige sogar zerstören, dagegen Kirchen aufbauen und nahm bei den zu besetzenden Aemtern und Ehrenstellen auf Christen vorzügliche Rücksicht. Die äußeren Verhältnisse der Geistlichen gewannen durch diesen Sieg des Christenthums ungemein. Constantin wies ihnen Einkünfte auf den öffentlichen Schatz an und gestattete der Kirche Erbschaften anzunehmen und folglich Güter zu besitzen. Der Erfolg dieser Erlaubniß war so groß, daß nach einem halben Jahrhundert der Klerus im Besitz des zehnten Theils aller liegenden Gründe war. Die Geistlichen sorgten allerdings ihrerseits wieder durch Almosen, durch die Errichtung und Leitung von wohlthätigen Anstalten für die Armen, Kranken und Waisen; allein sie erhielten dadurch auch den größten Einfluß auf den großen Haufen. Es wurde ihnen in der Folge leicht, ihre Streitigkeiten zur Volks- und Reichsangelegenheit zu machen, die Kräfte des Staates gegen jeden Andersdenkenden zu richten und ihre Gewalt fest zu begründen. Constantin befreite ferner die Geistlichen von allen Staatslasten und lockte dadurch viele Unwürdige in den geistlichen Stand. Er gewährte ihnen ferner das Recht, in bestimmten Fällen nicht der bürgerlichen, sondern einer besondern geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen zu sein, und räumte den Bischöfen die Befugniß ein, im Namen der Kirche über alle Rechtshändel, die von den Parteien freiwillig vor sie gebracht wurden, gültig zu erkennen. Das Ansehen der Bischöfe befestigte sich immer mehr; der übrige Klerus ward ihnen immer entschiedener untergeordnet. Sie allein waren jetzt im Besitz des Stimmrechts auf den Synoden, welches noch im dritten Jahrhundert auch Presbyter und Diakonen gehabt hatten. Die Metropoliten der großen Hauptstädte Rom, Alexandria, Antiochia und Constantinopel erhielten den Titel Patriarchen, welchen man auch dem Bischofe von Jerusalem einräumte, obgleich er nicht dieselbe Macht besaß. Die Patriarchen ordinirten die Metropoliten ihres Sprengels, beriefen größere Synoden, und in allen wichtigen Angelegenheiten konnte von den Metropoliten noch an sie appellirt werden. Ein weltlicher Ehrgeiz mischte sich in die Angelegenheiten der Kirche, und es erhob sich ein Rangstreit unter den Patriarchen. Die römischen Bischöfe machten Anspruch auf das höchste kirchliche Supremat. Der Glanz, den die alte Hauptstadt des Reiches um sich verbreitete, ging auch auf ihren Bischof über. Auch wurde der Anspruch der römischen Bischöfe unterstützt durch die allgemein angenommene Sage von der Stiftung der christlichen Gemeinde zu Rom durch den Apostel Petrus, als ihren ersten Bischof, und von dessen dort erlittenen Märtyrertode. Petrus aber wurde als der erste der Apostel betrachtet; in den an ihn gerichteten Worten Christi: „auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde“ (Matth. XVI, 18) sah man einen förm-

lichen Auftrag zur Oberleitung der Kirche; und indem die nachherigen römischen Bischöfe die Erbschaft dieser höchsten Stellung und Ehre für sich in Anspruch nahmen, gaben sie ihren Forderungen die Stütze einer Glaubenslehre. Jener Felsen aber bezeichnet Petri Begeisterung für die Lehre Jesu und die innige Liebe zu ihrem Stifter; dieser Felsen ist überall, wo ein frommes Herz ist.

Wie das Ansehen der Bischöfe den niederen Geistlichen gegenüber, so stieg auch das Ansehen des Klerus den Laien gegenüber. Die letzteren verloren allmälig fast ganz die Theilnahme an den Wahlen der Bischöfe, Presbyter und Diakonen, so wie an der Gesetzgebung und Verwaltung in den Angelegenheiten der Kirche. Die Kirchenversammlungen wurden als zur Gesetzgebung in der Christenheit verordnete und durch wunderbare Wirkung des heiligen Geistes befähigte Versammlungen der geweihten Nachfolger der Apostel angesehen. Einige Kaiser nahmen den höchsten Geistlichen des Reiches gegenüber eine demüthige Stellung ein. Einzelne ausgezeichnete Geistliche waren durch ihre Macht dem Volke und seinen Rechten nützlich, und man vergaß in dem militärisch-despotischen Staat das Gefährliche der neuen hierarchischen Gewalt, da das Volk nur durch die Geistlichkeit einen Einfluß auf die Gesetzgebung und die öffentlichen Angelegenheiten erhielt. Leider bildete die Geistlichkeit nur in einzelnen Fällen ein Gegengewicht gegen die weltliche Despotie; gewöhnlich war sie mit dieser vereinigt, um jedes freie Streben zu unterdrücken und die herrschende Form in Kirche und Staat aufrecht zu erhalten.

Veränderung des Gottesdienstes.

Mit der Veränderung in den äußeren Verhältnissen der Kirche erhielt auch der Gottesdienst einen ganz anderen Charakter. Aus den einfachen Betsälen der ersten Christen wurden prächtige Kirchen, die nach dem Muster der heidnischen Tempel mit Marmor geschmückt und mit Bildhauereien verziert waren. Man suchte den Gottesdienst durch Glanz und Pracht genußreicher zu machen und entlehnte vielen äußeren Schmuck aus dem Heidenthume. Altäre, Bilder, Lichter, Weihrauch, kostbare Gesänge und eine pomphafte Feier der gottesdienstlichen Handlungen wurde nach und nach eingeführt. Auch die Einführung gewisser symbolischer Handlungen, wie des Anhauchens, des Räucherns, des Bezeichnens mit dem Kreuze, gehören dieser Zeit an. Früher war bei den christlichen Versammlungen das Vorlesen der Evangelien und der Schriften der Apostel Hauptsache gewesen; jetzt schienen die Hörsäle der Sophisten in die Kirchen verlegt zu sein; man hörte da Vorträge über die Streitigkeiten der Geistlichen, und die Prediger strebten, wie die Sophisten, nach dem Pomp und Klingklang der Worte. Ja, man klatschte sogar den Predigern Beifall, und diese hielten, wie zu unserer Zeit die Schauspieler in den Theatern, eine Schaar gedungener Klatscher. Auch wurde das Hersagen gewisser Gebetsformeln oder eine rein mechanische Andachtsübung üblich.

Zu den früheren Hauptfesten, Ostern, Himmelfahrt Christi und Pfingsten, kam jetzt noch das Weihnachtsfest, zur Erinnerung an die Geburt Christi. Es wurde in der abendländischen Kirche auf den 25. December festgesetzt, und da um diese Zeit bei

den heidnischen Römern die Saturnalien gefeiert wurden (Band I. S. 499), so wurden die heidnischen Festlichkeiten mit dem Weihnachtsfest verbunden. Schon früh hatte man es für verdienstlich gehalten, sich durch Fasten zur würdigen Feier der Leidenszeit des Heilandes vorzubereiten. Jetzt wurde eine bestimmte Fastenzeit von vierzig Tagen verordnet, in welcher man sich der Fleischspeisen enthielt. Aber auf die vierzig Fastentage folgten vom Palmsonntage an zwei Wochen, in denen man sich durch Ausgelassenheit und Lustbarkeiten entschädigte. Schon in den ersten Jahrhunderten waren Märtyrer und Heilige Gegenstände der Verehrung, aber im vierten und fünften Jahrhundert begann die Anrufung der Heiligen, der Apostel und der Jungfrau Maria um ihre Fürbitte bei Gott. Daraus entwickelte sich später eine abgöttische Verehrung; man setzte an die Stelle der heidnischen Götter Märtyrer und Heilige und wies diesen wie jenen Elemente, einzelne Länder und Städte zur besonderen Beschützung an. Auch die Wallfahrten und das Reliquiensammeln findet man schon in dieser Zeit. Die christliche Religion wurde immer mehr in einen leeren äußeren Dienst verwandelt; die Predigt der Lehre wich dem Augen- und Ohrendienst symbolischer Handlungen. Dabei darf man aber nicht verkennen, daß das Christenthum gerade in dieser Form besonders geeignet war, sowohl bei den erschlafften und an einen pomphaften Kultus gewöhnten Griechen und Römern, als auch bei roheren Völkern Eingang zu finden.

Veränderung in der Erziehung und Lebensansicht.

Seit Constantin's Uebertritt zum Christenthum wurde christlichen Geistlichen von Staatswegen die Aufsicht über die Bildung übertragen, und das hatte ein ganz verändertes System der Erziehung und des Unterrichtes zur Folge, obgleich die Sophisten von Athen, Antiochia, Ephesus und anderen Orten der alten Lehre noch einige Zeit treu blieben. Es wurden nicht mehr die alten Dichter, Philosophen, Redner und Geschichtschreiber, sondern die Schriften des alten Testaments in den Schulen gelesen. Die Religion wurde zu einer Wissenschaft des grübelnden Verstandes gemacht und alle Kraft des Geistes aufgeboten, um die einfachsten Dinge zu verwirren und durch die Lösung selbstgeschaffener Schwierigkeiten Ansehen zu erlangen. Das Predigen wurde eine Sophistenkunst, das Besuchen der Kirchen und der Streit über Religionslehren eine Art von geistiger Unterhaltung. Man wurde von dem Gedanken der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur irre geleitet; man suchte demüthige und gläubige, nicht thatkräftige und geistig selbständige Menschen zu bilden. Es verbreitete sich eine ganz neue Ansicht vom Leben. Im Alterthume waren Vaterlandsliebe, Erfüllung der Bürgerpflichten und Anwendung der Kräfte zu einer nützlichen Thätigkeit als Zweck des Lebens und als höchste Tugenden gepriesen worden; von Constantin's Zeit an galten ein müßiges beschauliches Leben, die Entfernung von jeder bürgerlichen Thätigkeit, die Richtung aller Gedanken auf den Himmel und sogar die Ehelosigkeit als das höchste Verdienst des Menschen.

Einsiedler, Klöster, Säulenheilige.

Aus derselben Lebensansicht ging bei vielen der Entschluß hervor, von der Welt getrennt als Einsiedler zu leben, und daraus

entstand die merkwürdige Erscheinung des Mönchs- und Klosterlebens. Dieses steht im Zusammenhang mit dem Streben der Asceten, welches bis zur Ertödung aller Forderungen und Bedürfnisse unserer sinnlichen Natur und bis zu der Vorstellung ausartete, daß ein in Entbehrungen aller Art, in Bußübungen und Selbstpeinigungen hingebrachtes Leben als eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu betrachten sei. Im Orient hat von jeher bis in unsere Tage der Aberglaube vom Verdienst der Selbstpeinigung und der Ertödung der Sinnlichkeit zu den schmerzhaftesten, ja wahrhaft wahnsinnigen Bußübungen geführt. Die Entstehung des christlichen Eremitenwesens und des Mönchthums leitet man gewöhnlich von Aegypten her. In der Mitte des dritten Jahrhunderts floh bei einer Christenverfolgung Paulus von Theben in eine ägyptische Wüste, wo er sein Leben unter Gebet, frommen Betrachtungen, Fasten und Kasteiungen hinbrachte. Als Stifter des Klosterwesens sieht man aber erst Antonius und Pachomius an, weil ihr Beispiel Nachahmung fand, und die Ausbreitung des Mönchthums bewirkte. Der Aegypter Antonius begab sich 285 in eine Wüste, um der Sinnlichkeit abzusterben und ungestört frommen Betrachtungen, stillen Andachtsübungen und strengen Kasteiungen zu leben. Er erwarb sich bald den Ruf der Heiligkeit und Wunderthätigkeit, und sein Beispiel bewog viele sich zu ihm zu gesellen und dieselbe Lebensweise zu führen. So entstanden viele Hütten solcher einzeln Lebenden, welche Eremiten oder Mönche genannt wurden. Antonius führte über sie die Aufsicht und machte ihnen außer den Andachtsübungen Handarbeiten zur Pflicht. Schon zu Antonius Lebzeiten traten auch in Syrien und Palästina Eremiten auf. Als Antonius 356 in hohem Alter starb, war aus dem Eremitenwesen bereits das Klosterleben entstanden. Pachomius, ein jüngerer Zeitgenosse des Antonius, hatte nämlich eine große Anzahl Eremiten in gemeinschaftlichen Gebäuden vereinigt, welche man griechisch Könobien, lateinisch Claustra (Klöster) nannte. Von nun an unterschied man die Könobiten oder Mönche von den Eremiten, Anachoreten oder Einsiedlern. Der Vorsteher eines Klosters wurde Abt genannt. Schon Pachomius stiftete auch Nonnenklöster. Das Mönchthum verbreitete sich bald über alle Länder des Orients und seit der Mitte des vierten Jahrhunderts auch im Abendlande. Hier erhielt es später eine thätige, die Bildung fördernde Richtung, während es im Oriente der müssigen Beschaulichkeit zu sehr hingegeben war. Daraus entsprang bei den zahlreichen orientalischen Mönchen Hochmuth, Starrsinn und Fanatismus, häufige Unruhen und religiöse Parteikämpfe.

Neben dem Mönchthum bestand das Eremitenwesen nicht allein fort, sondern es erhielt auch eine zunehmende Bedeutung für die Kirche und das Leben. Die christlichen Büßer wurden häufig in ihrer Einsamkeit aufgesucht, ihre Worte galten für Orakel, ihren Gebeten und Handlungen schrieb man eine wunderthätige Kraft zu. Es gab Anachoreten, welche ihre Wohnung in Klüften, in Gräbern, auf den Spitzen der Berge und auf Bäumen nahmen. Im Anfange des fünften Jahrhunderts brachte ein Einsiedler, Namens Simeon, dreißig Jahre auf einer Säule zu und bestieg zuletzt

eine von vierzig Ellen. Man verehrte ihn als einen Wunderthäter, und die Leute strömten herbei, um ihn zu sehen und sich seinem Gebete zu empfehlen. Er fand Nachahmer in Syrien und Palästina, und es gab solche Säulenheilige bis ins zwölfte Jahrhundert.

Verfolgungen, Streitigkeiten und Sekten des vierten u. fünften Jahrhunderts.

Sobald das Christenthum Staatsreligion geworden war, wurden alle die Meinungen und Menschen verfolgt, welche mit dem Glauben der herrschenden Geistlichen nicht übereinstimmten. Der Streit über Glaubenslehren wurde dem sinkenden römischen Reiche verderblicher, als manche Kriege. Die unfruchtbaren Streitigkeiten über unerforschliche Glaubenssätze nahmen alle Klassen des Volkes so sehr in Anspruch, daß man das Interesse an jeder anderen öffentlichen Angelegenheit verlor. Volk und Hof sahen das Reich von den Barbaren bedroht, nahmen aber doch an dem Gezänk der Geistlichen den lebhaftesten Antheil. Der Verfolgungsgeist richtete sich auch gegen das Heidenthum. Man begnügte sich nicht mit der Ausrottung des alten Götterdienstes, sondern die Wuth des Fanatismus zerstörte auch alles Schöne und Große, was mit demselben in Verbindung stand. Theodosius der Große begann diese grausame Verfolgung des Heidenthums. Die Tempel wurden niedergerissen, die Götterstatuen zerbrochen, ja selbst Bildsäulen und Grabmäler verdienter Männer zerstört.

Eine der heftigsten dogmatischen Streitigkeiten war die donatistische Spaltung in Afrika. Ein zu Karthago 311 erwählter Bischof, Cäcilianus, wurde von einer Partei unter den dortigen Christen, welche von dem Bischofe Donatus den Namen der Donatisten bekam, nicht anerkannt, weil ihn ein Traditor geweiht habe, d. h. ein Bischof, welcher in der diokletianischen Verfolgung die heiligen Schriften ausgeliefert hatte. Dieser Streit verbreitete sich über alle afrikanischen Kirchen. Vergebens ordnete Constantin mehrere Untersuchungen der Sache durch Bischöfe aus anderen Provinzen an; die Donatisten protestirten gegen die zu ihrem Nachtheil ausfallende Entscheidung und trennten sich ganz von der Kirchengemeinschaft mit ihren Gegnern. Wüthende Schwärmer dieser Partei, Circumcellionen genannt, schweiften in Afrika auf dem Lande umher und begingen arge Gewaltthaten, besonders ließen sie ihre Wuth an den katholischen Geistlichen aus. Man mußte Gewalt gegen sie brauchen, aber dadurch wurde ihr Fanatismus nur erhöht und der Verwirrung kein Ende gemacht. Der Kampf endigte erst, als sich die Vandalen die Provinz unterwarfen.

Zu gleicher Zeit mit den donatistischen Händeln beschäftigte den Kaiser Constantin ein anderer heftiger Streit. Arius, ein Presbyter der Kirche von Alexandria, behauptete, Christus sei nur ähnlichen, nicht gleichen Wesens mit Gott. Dagegen schloß sich der alexandrinische Bischof Alexander der am meisten verbreiteten Ansicht an, daß der Sohn Gottes von gleichem Wesen mit dem Vater sei. Der Streit verbreitete sich über die ganze orientalische Kirche und wurde immer heftiger. Constantin berief 325 eine Versammlung aller Bischöfe seines Reiches nach Nicäa in Bithynien, um den Streit im Namen der Kirche zu entscheiden. Mehr als

dreihundert Bischöfe erschienen auf dem Concilium, und der Kaiser selbst wohnte demselben bei. Es kam das berühmte nicäische Symbol oder Glaubensbekenntniß zu Stande, daß der Sohn Gottes gleichen Wesens mit dem Vater sei. Arius wurde verbannt. Nach einiger Zeit gelang es aber den Arianern den Kaiser umzustimmen, und nun erfuhr Athanasius, der Nachfolger des Alexander, welcher ebenfalls als heftiger Gegner des Arius auftrat, seinerseits das Schicksal der Verbannung. Der Streit zwischen den Athanasianern und Arianern wurde auch nach Constantins Tode mit Erbitterung fortgeführt.

Die früheren Sekten bestanden fort und es bildeten sich auch neue. In Spanien, wo im vierten Jahrhundert manichäische und gnostische Lehren Eingang gefunden hatten, stellte Priscillianus eigenthümliche Lehren auf und verlangte z. B. die Trennung aller Ehen. Priscillianus wurde 385 nebst mehreren seiner Anhänger zu Trier hingerichtet. Diese Hinrichtung war der erste gerichtliche Ketzermord.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts trat der brittische Mönch Pelagius mit den Behauptungen auf: die Wirkungen der Sünde Adam's haben sich nicht auf seine Nachkommen erstreckt, der Mensch ist unverderbt geboren und besitzt die sittliche Kraft, das Gute zu wählen und zu üben. Dagegen lehrte der berühmte Augustinus: alle Menschen befinden sich vermöge der Folgen des Sündenfalles in dem Zustande verdienter Verdammniß; nur die Gnade Gottes wirkt bei der Umbildung der verderbten Natur zum Guten, nicht aber die freie Selbstbestimmung des Menschen; Gottes unerforschlicher Rathschluß hat nur eine bestimmte Zahl von Menschen zur Seligkeit vorherbestimmt (prädestinirt). Augustin's Lehren siegten in der Kirche, und die des Pelagius wurden als ketzerisch verdammt. Doch rief die Härte der augustinischen Lehre von der unbedingten Prädestination zur Seligkeit oder Verdammniß eine Partei hervor, welche zwischen beiden in der Mitte stand und deren Anhänger Semipelagianer genannt wurden.

Die dogmatischen Streitigkeiten der abendländischen Kirche standen mehr im Zusammenhang mit der praktischen und sittlichen Seite der Religion, während die morgenländische Kirche durch Kämpfe verwirrt wurde, deren Inhalt ein spitzfindiges Grübeln über unerforschliche Geheimnisse war. So wurde z. B. zwischen dem Patriarchen von Constantinopel, Nestorius, und dem Patriarchen von Alexandria, Cyrillus, ein heftiger Streit geführt über das Verhältniß der beiden Naturen in Christo, der göttlichen und der menschlichen, zu einander. Der Streit wurde auch nach dem Tode beider Männer von den beiden einander gegenüberstehenden theologischen Schulen von Alexandria und Antiochia noch lange fortgeführt. Die Anhänger des Nestorius flohen endlich vor den Verfolgungen ihrer Gegner nach Persien, wo sie Aufnahme fanden und als Nestorianer oder chaldäische Christen noch jetzt fortbestehen.

Die christliche Literatur.

Die Schriften des neuen Testaments und die Werke der nächsten Nachfolger der Apostel sind von großer Wichtigkeit für die Religionslehre und die Religionsgeschichte, sie haben aber keinen Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung ihrer Zeit gehabt. Eine Wech-

selwirkung der heidnischen Ideen und des Christenthums zeigt sich erst in den sogenannten Apologieen oder Vertheidigungsschriften, welche die Christen von Hadrian's Zeit an schrieben. Um die Einwürfe heidnischer Gelehrten zu widerlegen, machten sich die Christen mit der Philosophie des Alterthums bekannt, und so wurde das Christenthum zwar der allgemeinen Bildung genähert, aber auch durch heidnische Ideen vielfach entstellt. Die älteste noch erhaltene dieser apologetischen Schriften ist von Justinus, welcher zur Zeit des Marcus Aurelius den Märtyrertod starb und deshalb den Beinamen Martyr erhielt. — Ein großer Einfluß der herrschenden Neigung zum Schwärmerischen, Grübelnden und Mystischen auf die religiösen Vorstellungen der Christen zeigte sich besonders in Alexandria. Hier traten im Anfange des dritten Jahrhunderts Klemens und sein Schüler Origenes, zwei der ältesten sogenannten Kirchenväter, auf. Sie brachten die einfache Lehre des Christenthums in ein philosophisches System und legten ihr zugleich einen mystischen Sinn und eine bildliche Bedeutung unter. Sie stellten das Christenthum als die Lehre aller besseren Denker und Dichter des Alterthums dar und setzten dasselbe als die wahre Philosophie, Poesie und Religion der heidnischen Religion als einem bloßen Volksglauben und leeren Aberglauben entgegen. Sie benutzten die Ideen der Neuplatoniker, um das Christenthum philosophisch und poetisch aufzufassen und zu behandeln und riefen die im Mittelalter herrschend gewordene Mystik der Christen oder die allegorische und symbolische Deutung der christlichen Religionslehre ins Leben. — Der Zeitgenosse Constantin's des Großen, der Bischof Eusebius von Cäsarea, wird mit Recht der Vater der Kirchengeschichte genannt, und seine Schriften waren im Mittelalter eine Hauptquelle der Chronologie und der Weltgeschichte. Seine Hauptwerke sind: eine Geschichte der christlichen Kirche bis zum Jahre 324, eine Weltgeschichte und eine theologische Schrift, welche den Titel evangelische Vorbereitung führt. Eusebius bezieht die Geschichte stets auf die christliche Kirche und macht die jüdische Geschichte und Lebensansicht zur Grundlage der geschichtlichen Darstellung. — Unmittelbar nach Eusebius erhielt die Literatur und der Unterricht im griechischen Theile des Reiches nicht nur einen theologischen, sondern auch einen ascetischen Charakter. Die Neigung zur Beschaulichkeit und zum Mönchsleben wurde allgemein, das theologische Interesse herrschte in allen Ständen vor, Mönchsschulen wurden eingeführt und der Unterricht unter geistliche Aufsicht gestellt. Diese Richtung haben zwei berühmte Kirchenlehrer, Basilius der Große und Gregorius von Nazianz, nicht bloß durch ihre Schriften, sondern auch durch ihren persönlichen Einfluß und ihre Predigten befördert. Sie haben für den Einfluß der Geistlichen und Mönche auf alle Staats- und Familienangelegenheiten und auf die Knechtung des Volkes unter die kirchliche Gewalt erfolgreich gewirkt. Sie verbreiteten eine Moral, welche durch eine bis ins Einzelne gehende Aengstlichkeit und Pedanterie jede freie Bewegung hemmte, durch rein mechanische Andachtsübung Heuchelei erzeugte und alle Wahrheit aus dem Leben und den Schriften völlig verdrängte. Gregor hat auch die eigentliche Mönchs-

poesie ins Leben gerufen. Er hat christliche Epigramme gedichtet, einzelne Stücke aus den Evangelisten sowie das Geschlechtsregister Christi in Hexameter gebracht und in elegischem Versmaß von Mönchen und Nonnen, von Fasten und bußfertigem Schweigen gesungen. Ob auch ein Drama, der leidende Christus, das Muster der kirchlichen Schauspiele des Mittelalters, von Gregor aus Versen der griechischen Tragiker zusammengestellt worden ist, darüber sind die Gelehrten noch nicht einig.

Im Abendlande erhielt sich die alte Lehrart länger als im griechischen Theile des Reiches; das Christenthum übte erst später einen Einfluß aus auf die Literatur und Bildung; und erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts wurde durch Ambrosius und Augustinus auch für die lateinische Bevölkerung eine christliche Wissenschaft, Poesie und Kunst geschaffen. Irenäus und Tertullianus, im Anfange des dritten Jahrhunderts, schrieben nur für Leser, die sich mit gelehrter Theologie beschäftigten. Arnobius und Lactantius, Diokletian's Zeitgenossen, suchten auch auf das Volk zu wirken und das Christenthum den Bewohnern der lateinischen Hälfte des Reiches zu empfehlen. Ihre Schriften zeigen die Flachheit und Geschmacklosigkeit der römischen Literatur jener Zeit. Die bedeutendsten lateinischen Kirchenväter waren Ambrosius und Augustinus; sie haben den größten Einfluß auf die christliche Literatur, Kunst und Kirche des Mittelalters gehabt. — Ambrosius, aus einem edlen römischen Geschlechte, war eine Zeit lang der erste weltliche Beamte in der Lombardei und von 374 bis 397 Bischof von Mailand. Er war klassisch gebildet, ein klarer, beredter, in allen Geschäften erprobter und unverdrossen thätiger Mann. Er war auch ein Geistlicher im vollen Sinn des Wortes und hat auf seine Zeit und die Nachwelt einen großen Einfluß ausgeübt. Durch Ambrosius breitete sich die im Orient von Basilius und Gregorius fest gegründete Priesterherrschaft auch im Abendlande aus; die politische Richtung der alten Welt war eine religiöse geworden, statt kräftigen Handelns ward Ergebung, statt des Verdienstes Gnade erstrebt. Ambrosius führte die von Klemens und Origenes erfundene Mystik, die poetische und allegorische Auffassung des Christenthums im Abendlande ein. In jedem Sinnlichen ward eine übersinnliche Bedeutsamkeit gesucht und da, wo der Wortsinn einer biblischen Stelle anstößig war, ein bildlicher oder allegorischer Sinn hineingetragen. Auf diese Weise schob Ambrosius der Lehre der Propheten und der Apostel in der besten Absicht eine ganz andere Lehre unter, welche allgemeine Aufnahme fand. Ambrosius hat auch den allgemeinen Kirchengesang oder den Chorgesang zuerst im Abendlande eingeführt und nicht nur die alten Psalmen und Hymnen absingen lassen, sondern auch selbst Kirchenlieder verfaßt. — Der bedeutendste und einflußreichste von allen Kirchenvätern war Augustinus, welcher eine neue christliche Literatur, Kunst und Weltansicht hervorgerufen hat. Seine Schriften waren Jahrhunderte lang die Hauptquelle der christlichen Philosophie und Theologie und haben auf die allgemeine Literatur den mächtigsten Einfluß ausgeübt. Freilich hatten auch seine Schriften einen viel tieferen Inhalt als die breiten Predigten und langweiligen Schriftdeutungen

der griechischen Kirchenväter. Die Wirkung von Augustin's Schriften ward dadurch vermehrt, daß der Gang seines Lebens ihn mit dem menschlichen Herzen völlig vertraut gemacht hatte. Augustin war 354 in Afrika geboren und von seiner Mutter nach frommen Grundsätzen erzogen worden, verirrte sich aber schon früh sowohl in die Lüste der sinnlichen Welt, als in die Vorstellungen der manichäischen Sekte. Er eignete sich aber auch die römische Bildung an und besonders gefiel ihm die Beredtsamkeit und Philosophie Cicero's. Erst gegen sein dreißigstes Lebensjahr, als er sich in Mailand niedergelassen hatte, wurde er durch eine sittliche und philosophische Revolution seines Innern auf die entgegengesetzte Bahn des Strebens geführt. Ambrosius Art die heilige Schrift zu deuten, dessen Mystik und Allegorie und die veränderte Form, die dieser dem Kultus gab, zogen den jungen Augustinus an. Er ging von einem leichtfertigen Leben zu strenger Sittlichkeit, von der Bewunderung der heidnischen Weisheit des Cicero zu der neuen Weisheit des Ambrosius, von den manichäischen Lehren zu dem athanasianischen Glauben, von der Mystik der Neu-Platoniker zu der des Origenes über. Er gelangte auf diesem Wege zu einer so strengen Rechtgläubigkeit, daß er der heftigste Gegner des Pelagius ward und die Prädestination d. i. die Vorherbestimmung der Menschen zur Seligkeit oder zur Verdammniß für den Hauptsatz des christlichen Glaubens erklärte. Augustinus kehrte nach Afrika zurück, wurde Bischof zu Hippo und starb bei der Belagerung dieser Stadt durch die Vandalen 430. Das Hauptwerk Augustin's, welches der Staat Gottes betitelt ist, beruht auf dem Grundgedanken, daß die Menschen aus fleischlich Gesinnten und Verdammten und aus solchen bestehen, die nach dem Geiste leben und zur Seligkeit berufen sind. In der Welt bestehen zwei Staaten neben einander, bis einst im Weltenbrande beim jüngsten Gericht der eine untergehen wird. Dieser vergängliche Staat, dessen König der Teufel ist, hat die Selbstliebe zur Grundlage und leitet die Menschen zur Verachtung Gottes, der andere oder der himmlische Staat dagegen, dessen König Gott ist, entspringt aus der Liebe zu Gott und führt zur Verachtung unserer selbst. Die Welt der Erscheinung steht als ein Reich der Sünde der Welt des Glaubens und der Seligkeit göttlicher Seelen gegenüber. — Ein anderes Werk sind die Selbstgeständnisse, in welcher Schrift Augustin in der Form einer Beichte vor Gott die Entwickelung seines eigenen Innern vorträgt. Eine dritte Schrift handelt von der wahren Religion.

# Erster Zeitraum.

## Von der Auflösung des weström. Reiches bis zum Tode Karls des Großen, von 476 bis 814.

### 1) Die Ostgothen, die Vandalen, die Longobarden, die Ausbreitung der Slawen in Ost-Europa, das burgundische Reich, die Westgothen.

Odoaker's Sturz. Theodorich der Große u. das ostgothische Reich.

Wir haben früher die Geschichte des weströmischen Reiches bis zu dessen Sturz durch Odoaker erzählt. Odoaker war kein roher Barbar, sondern regierte mit Milde und Mäßigung; gegen seine katholischen Unterthanen bewies er sich duldsam, obgleich er selbst Arianer war. In der Einrichtung und Verwaltung des Reiches änderte er nichts, er behielt die römischen Gesetze, die Aemter und Titel bei, und sein Hof war wie früher der kaiserliche eingerichtet. Die Städte behielten ebenfalls ihre frühere Verfassung, und in den Verhältnissen der römischen Bevölkerung änderte sich fast nichts. Zwar erhielten die deutschen Truppen den dritten Theil der Ländereien Italiens, aber das Land wurde nicht den Landleuten, sondern den großen Gutsbesitzern genommen. Auch bildeten die Deutschen, welche Grundstücke empfingen, die einzige Truppenmacht des Staates und bekamen nur Sold, wenn sie im Dienste waren. Im elften oder zwölften Jahre seiner Regierung zog Odoaker gegen die Rugier, welche von der Donau her über Tyrol und Krain in Italien einbrachen und große Verheerungen anrichteten. Odoaker besiegte sie, und der Sohn des gebliebenen rugischen Königs suchte mit dem Reste seines Volkes Schutz und Rache bei den Ostgothen. Diese waren nach Attila's Tode wieder frei geworden und wohnten in dem westlichen Ungarn. Von hier aus unternahmen sie, die inneren Streitigkeiten im griechischen Reiche benutzend, häufige Einfälle in die Donau-Provinzen. Damals war Theodorich, welcher später den Beinamen des Großen erhielt, König der Ostgothen. Er war früher 11 Jahre als Geisel in Constantinopel gewesen und hatte sich dort Kenntnisse und Bildung erworben. Er wurde von dem griechischen Kaiser Zeno, welcher die Ostgothen aus seiner Nähe zu entfernen wünschte, aufgefordert, mit seinem Volke nach Italien zu ziehen und dem Reiche Odoakers ein Ende zu machen. Theodorich und sein Volk folgten dieser Aufforderung der Rugier und des griechischen Kaisers um so leichter, da die von ihnen bewohnten Gegenden größtentheils sumpfig und seit der Zeit der Hunnen sehr verwüstet waren. Im Herbste des Jahres 488 brachen die Ostgothen mit Weibern, Kindern, Heerden und aller Habe aus ihren Wohnsitzen auf; sie besiegten die Gepiden, durch deren Land sie zwischen der Drau und Sau zogen, und drangen

im folgenden Frühling von den Alpen hinab in Italien ein. In drei Schlachten, 489 in der Gegend von Aquileja und bei Verona, 490 an der Adda, ward Odoaker geschlagen und schloß sich in das feste Ravenna ein. Theodorich belagerte Odoaker in Ravenna, und dieser vertheidigte sich drei Jahre lang, bis zuletzt das Murren der Einwohner ihn zwang, einen Vergleich mit den Gothen zu schließen. Er übergab 493 die Stadt unter der Bedingung, daß er Leben und Freiheit behalte, ward aber bald nachher, weil Theodorich ihm nicht traute, mit seinem Gefolge niedergehauen. Seine Schaaren verstärkten die des Theodorich.

Nach dem Falle von Ravenna unterwarf sich Italien dem Sieger, und die Ostgothen, welche höchstens 200,000 streitbare Männer waren, nahmen nun den dritten Theil aller Ländereien Italiens, welchen Odoakers Leute gehabt hatten, für sich in Anspruch. Theodorich hatte, wie auch die letzten weströmischen Kaiser, seinen Wohnsitz meistens in Ravenna. Sein Reich erstreckte sich zuletzt über Italien und Sicilien, ferner von der Ostküste des adriatischen Meeres bis zur Donau, dann über das Gebirgsland von Noricum und Rhätien und einen Theil des südlichen Galliens, ja nach 508 auch über Spanien. Die mächtigsten Fürsten anderer germanischen Reiche knüpfte Theodorich durch Heirathsverbindungen an sich und verschwägerte sich mit den Königen der Franken, Burgunder, Westgothen, Vandalen und Thüringer. Sein Ansehen war so groß, daß selbst von den Aestyern oder Esten, welche die Küsten der Ostsee bewohnten, Geschenke in Ravenna einliefen. Im Heldenliede wird Theodorich als Dietrich von Bern (Verona) gefeiert. Theodorich ließ die Gesetze und die ganze Verfassung des römischen Staates fortbestehen; er behielt den Senat, die Statthalter der Provinzen und die Behörden bei und besetzte diese in der Regel mit Römern. Es veränderte sich in Italien auch jetzt nichts weiter, als daß ein gothischer König die Stelle des römischen Kaisers einnahm. Theodorich erkannte sogar die Ehrenrechte des griechischen Kaisers über Italien an und ließ sich von ihm im Besitze des Landes bestätigen. Auf diese Weise dauerten aber auch der Druck und die Lasten der künstlichen Staatsmaschine der alten Zeit fort. Für die Gothen und die Römer gab es nur ein Recht, das römische. Die Streitigkeiten zwischen Römern und Gothen schlichtete der gothische Graf mit Zuziehung eines rechtskundigen Römers. Um das Verständniß und die Anwendung des römischen Rechts zu erleichtern, ließ Theodorich über die am meisten vorkommenden Gegenstände einen Auszug aus demselben anfertigen und machte ihn um das Jahr 500 in der Form eines Edictes bekannt. Die Gothen blieben ganz abgesondert unter ihren Herzögen, Grafen und Hauptleuten. Diese militärische Eintheilung wurde auch bei der Ansiedelung beibehalten, und die Befehlshaber im Kriege blieben zugleich im Frieden die Richter und Beamten. Der Beruf der Gothen war der Wehrstand und die kriegerischen Uebungen; den Römern war die bürgerliche Thätigkeit überlassen. Theodorich behandelte die Italiener nicht als Unterworfene, sondern suchte durch Milde und Gerechtigkeit ihre Liebe zu gewinnen. Er nahm Italiener in seine Dienste und übertrug ihnen die wichtigsten Angelegenheiten. Cassiodorus, einer

der angesehensten italienischen Gutsbesitzer und zugleich einer der rechtlichsten, gebildetsten und erfahrensten Geschäftsmänner seiner Zeit, wurde zu den höchsten Staatswürden befördert. Im Jahre 500 machte der König eine Reise nach Rom und hielt daselbst einen Triumph. Senat und Volk, Papst und Geistlichkeit kamen ihm im feierlichen Zuge entgegen. Er verweilte ein halbes Jahr in Rom, stellte den alten Gebrauch der Getraidespenden wieder her, veranstaltete circensische Spiele, machte aber auch Kunstwerke, Paläste, Kirchen und Wasserleitungen zum Gegenstande seiner Fürsorge und setzte große Summen zur Herstellung des Verfallenen und Zerstörten aus. Theodorich fragte nach allem und war in allen Dingen thätig. Während der drei und dreißig Jahre seiner Regierung blühten Ackerbau, Handel und Gewerbe, die fast erstorben waren, fröhlich wieder auf. Die Ostgothen eigneten sich einen großen Theil der römischen Bildung und Sitte an. Leider nahmen aber die Ostgothen in Italien und die in andern römischen Ländern angesiedelten Deutschen mit den römischen Sitten auch römische Vorstellungen an; mit den römischen Sitten und Verwaltungsformen verbreitete sich auch die Verdorbenheit der Römer. Die Vorstellung, daß selbst den schlechten Kaisern ein göttlicher Rang zukomme, ging auch zu den deutschen Völkern über und wirkte auf deren Ansicht vom Königthum ein. Auch die Hierarchie, die spätern römischen Begriffe von Rang und Adel und die in den letzten Jahrhunderten entstandene Verschiedenheit der Städte-Verfassungen vererbten sich auf die neuen germanischen Staaten.

Von der besten Seite zeigt sich Theodorich's Staatsklugheit und Milde in seinem Verhalten zu dem Glauben seiner Unterthanen. Obgleich Arianer, wie die Ostgothen überhaupt, stellte Theodorich doch den katholischen Cassiodor an die Spitze der Regierung, bediente sich des rechtgläubigen Bischofs Epiphanius zu wichtigen Unterhandlungen, drang der katholischen Kirche nie einen Bischof auf, mischte sich in ihre Kirchenangelegenheiten nur so weit, als es durchaus nöthig war, traf keine Maßregel, um Italiener zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen, und zog diejenigen Gothen, welche dem ihrigen untreu wurden, nicht zur Rechenschaft. Auch die Juden nahm er gegen Verfolgungen in Schutz. Nur kurz vor seinem Ende sehen wir den trefflichen Mann von der Milde, die seine ganze Regierung auszeichnet, abweichen. Die erste Veranlassung ging von Constantinopel aus. Hier ergriff nämlich 523 die Regierung unter Kaiser Justin I. die härtesten Verfolgungsmaßregeln gegen die Arianer. Theodorich, der darin einen mittelbaren Angriff auf sich selbst und seine Glaubensgenossen, so wie eine Aufregung der Italiener gegen die Gothen sah, schickte eine Gesandtschaft nach Constantinopel, an deren Spitze er den römischen Papst Johannes stellte. Seine Verwendung wurde in Constantinopel zurückgewiesen, dagegen Johannes persönlich sehr freundlich und ehrenvoll aufgenommen. Dies erregte Mißtrauen bei Theodorich, und Johannes ward deshalb nach seiner Rückkehr in den Kerker geworfen. Einmal zum Mißtrauen gereizt, lieh Theodorich einer Anklage sein Ohr, daß ein römischer Senator, Albinus, einen geheimen Briefwechsel mit dem Kaiser Justin unterhalte. Theodo-

rich schöpfte Argwohn gegen die ganze römische Aristokratie. Um ihm diesen zu benehmen, schickte der Senat den angesehensten und gebildetsten Mann aus seiner Mitte, den edeln Philosophen Boëthius, nach Verona, wo sich Theodorich damals aufhielt. Boëthius vergaß sich in seiner Vertheidigungsrede, indem er erklärte, wenn Albinus schuldig sei, so theile der ganze Senat das Verbrechen desselben. Boëthius und bald nach diesem sein Schwiegervater, der greise Symmachus, die angesehensten und würdigsten Mitglieder des Senats, wurden 525 hingerichtet und gegen die römische Aristokratie und gegen die rechtgläubige Kirche eine Verfolgung verhängt. Einigermaßen wird Theodorich dadurch entschuldigt, daß die Italiener ihn, trotz seiner Wohlthaten, für einen Barbaren und Ketzer hielten, von dem regiert zu werden eine Schmach sei, und daß viele deshalb unter die Herrschaft des griechischen Kaisers zurückzukehren wünschten. An den Druck und das Elend, welche ihrer dann warteten, dachten sie freilich nicht. Theodorich starb 526 und hinterließ, da er keine Söhne hatte, das ostgothische Reich seinem Enkel Athalarich, dem Sohne seiner Tochter Amalasuntha.

Untergang der Vandalen.

Die Vandalen hatten unter Geiserich (bis 477) und dessen Sohn Hunnerich (477—484) eine Seemacht errichtet und sich als Seeräuber furchtbar gemacht. Die folgenden Könige, Guntamund und Thrasamund, steuerten zwar den Räubereien, aber es schwand auch die kriegerische Rüstigkeit der Vandalen und es sank die Kraft des Reiches. Die Vandalen verweichlichten unter dem heißen Himmelsstriche, nahmen die Laster der Besiegten an und unterlagen häufig in den Kämpfen mit den nomadischen Mauren. Auch reizten die der Lehre des Arius ergebenen Vandalen durch blutige Verfolgungen der Katholiken die alten Einwohner des Landes zum Hasse auf. Als Hilderich, welcher 523 den Thron bestieg, den Verfolgungen der Katholiken und den Räubereien steuerte und mit dem griechischen Kaiser Justinian in Verbindung trat, erregte er dadurch bei den Vandalen großes Mißvergnügen. Es gelang einem Verwandten des Hilderich, Namens Gelimer, den König nebst seinen Söhnen ins Gefängniß zu werfen und sich selbst an dessen Stelle zu setzen (530). Als sich Justinian für die Wiedereinsetzung Hilderichs verwendete, beleidigte ihn Gelimer durch bittere und höhnische Antworten. Justinian beschloß, die ihm angethane Beleidigung zu rächen und trug seinem wackern Feldherrn Belisar den Krieg gegen Gelimer auf.

Belisar, der erste Kriegsheld seiner Zeit, landete 533 glücklich an der afrikanischen Küste. Er erließ eine Bekanntmachung, daß er nicht als Feind der Vandalen, sondern als Befreier ihres rechtmäßigen Königs gekommen sei. Gelimer erwiederte diese Erklärung mit der Ermordung Hilderich's und seiner Söhne; er verlor aber gleich anfangs die Besonnenheit und beraubte sich durch verkehrte Maßregeln aller Hülfsmittel zur Führung des Krieges. Nach dem ersten unglücklichen Kampfe gab er die Hauptstadt Karthago den Feinden preis. Belisar zog an der Spitze seiner Truppen in die Stadt ein. Keine Plünderung ängstigte die Einwohner, in geschlossenen Gliedern zogen die griechischen Truppen durch

die Straßen, wurden ohne Unordnung einquartirt, und Belisar gab in Gelimer's Palast seinen Hauptleuten ein fröhliches Gastmahl. Nach einer zweiten unglücklichen Schlacht überließ Gelimer, obgleich er sich in seinem festen Lager noch lange hätte vertheidigen können, Lager, Gepäck und Schätze den Feinden und floh in ein zwar unzugängliches, aber auch von allen Hülfsmitteln entblößtes Bergschloß. Hier erduldete er mehrere Monate lang unsägliches Elend, sah sich aber endlich durch Hunger zur Ergebung gezwungen (534). Sardinien, Korsika, die balearischen Inseln und die afrikanischen Küstenstädte ergaben sich den Griechen. Die gefangenen Vandalen und diejenigen, welche freiwillig griechische Dienste nahmen, erhielten Standlager an der persischen Grenze. Die wenigen Vandalen, welche in Afrika zurückblieben, verloren sich unter der übrigen Bevölkerung des Landes. Gelimer erhielt von Justinian, nachdem er zu Constantinopel im Triumphe aufgeführt worden war, ansehnliche Güter in Kleinasien, wohin er sich mit seiner Familie und seinen Freunden zurückzog.

Das Ende des ostgothischen Reichs.

Die Vernichtung der vandalischen Macht reizte Justinian, mit dem ostgothischen Reich in Italien dasselbe zu versuchen. In diesem regierte für den erst sieben Jahre alten Athalarich seine auf römische Weise gebildete Mutter Amalasuntha, deren Gemahl bereits gestorben war. Eine weibliche Regierung war aber gegen Sitte und Herkommen, und die Herrschaft über die Gothen erforderte einen Mann und einen Krieger. Die Ereignisse nach Theodorichs Tode bewiesen, daß das ostgothische Reich nur durch die Kraft und Charakterfestigkeit des Herrschers erhalten worden war. Auch zeigten sich bald die traurigen Folgen davon, daß die Verfassung und Verwaltung römisch, das Militär hingegen und alles, was sich geltend machen konnte, gothisch war. Amalasuntha fühlte sich wegen ihrer römischen Bildung mehr zu den Römern, als zu den Gothen hingezogen, sie suchte die Ersteren für sich zu gewinnen, knüpfte mit dem Hofe in Constantinopel Verbindungen an und ließ ihren Sohn nicht zur Uebung in den Waffen, sondern zu den Wissenschaften anhalten. Darüber gerieth sie mit den gothischen Großen in offenen Zwist, und diese weigerten sich, als ihr Sohn bereits 534 starb, ihr die Regierung ferner zu überlassen. Amalasuntha vermählte sich deshalb mit einem ihr nahe verwandten Gothen, Theodat. Aber dieser war kaum als Mitregent anerkannt, als er die Königin verhaften und aus dem Wege räumen ließ. Amalasuntha hatte die Griechen bei ihrer Unternehmung gegen das Vandalenreich unterstützt und mit Justinian in freundlichem Vernehmen gestanden; ihre Ermordung gab daher Justinian einen Vorwand zum Kriege gegen ihren Mörder. Die durch Theodat's schlechte Regierung unter den Gothen entstandene Zwietracht und die Abneigung der katholischen Italiener gegen die Herrschaft der arianischen Gothen bestärkten den griechischen Kaiser in der Hoffnung Italien zu erobern. Belisar wurde mit einem Heere nach Sicilien geschickt (535) und unterwarf sich die Insel innerhalb weniger Wochen, während zu derselben Zeit ein anderes griechisches Heer die Ostgothen in Dalmatien angriff und ihnen dieses Land

entriß. Im folgenden Jahre setzte Belisar nach Rhegium über. Die Städte Unteritaliens ließen ihn ohne Schwertstreich ein, nur Neapel leistete Widerstand, ward aber mit Sturm erobert und der Plünderung preisgegeben. Da Theodat nichts zur Rettung dieser Stadt gethan hatte, sondern mit seinem Heere in der Nähe von Rom stehen geblieben war, so brach in dem ostgothischen Heere eine Empörung aus. Theodat wurde abgesetzt und Vitiges, ein tapferer Krieger zum König ausgerufen. Theodat entfloh, ward aber auf der Flucht erschlagen.

Mit Vitiges führte nun Belisar bis 540 einen Krieg, durch welchen Rom, Mailand und andere Städte Italiens furchtbar verheert wurden. Auch Schaaren von Burgundern, Alemannen und Franken nahmen an diesem Kriege Theil und verwüsteten Oberitalien. Der Verschnittene Narses, welcher von Justinian mit einem zweiten Heere nach Italien geschickt worden war, wurde, weil er Belisar keinen Gehorsam leistete, bald wieder zurückgerufen. Endlich schloß Belisar den Vitiges in Ravenna ein und es gelang ihm, durch listige Täuschung die Uebergabe der Stadt zu erreichen und Vitiges gefangen zu nehmen. Nun wurde aber Belisar 540 zurückgerufen, weil Justinian ihm nicht ganz traute oder auf seinen Ruhm eifersüchtig war.

Nach der Entfernung Belisar's wuchs der Muth der Ostgothen wieder. Justinian mußte damals seine besten Truppen zur Bekriegung der Perser verwenden, und auch an der Donau wurde das griechische Reich von germanischen und slawischen Völkern bedroht. Die griechischen Beamten und nicht bezahlten griechischen Truppen wurden durch ihre Erpressungen den Einwohnern Italiens unerträglich. Alle diese Umstände ermuthigten die Ostgothen. Nachdem nach einander Ildebald und dann der Rugier Erarich zu Königen der Ostgothen erhoben und bald wieder ermordet worden waren, erwählten die Gothen 541 einen ihrer Führer, Totilas, zum König und erhielten in diesem einen tüchtigen Feldherrn und Regenten. Dieser versuchte von den wenigen Punkten aus, welche noch im Besitze der Gothen waren, die Wiedereroberung Italiens, drang bis nach Kalabrien vor und nahm Neapel ein. Diese Fortschritte bewogen endlich Justinian, den Oberbefehl in Italien (544) wiederum in Belisar's Hände zu legen; allein er gab diesem ein so schwaches und schlecht ausgerüstetes Heer mit, daß dieser nichts Bedeutendes unternehmen konnte. Ganz Italien aber wurde furchtbar verwüstet; viele Tempel, Grabmäler, Theater und andere Werke der alten Zeit wurden zerstört, und was die Gothen und Griechen verschonten, das wurde von fränkischen und alemannischen Raubschaaren vernichtet. Auf seinen Wunsch wurde Belisar 549 abberufen und kehrte nach Byzanz zurück. Totilas rüstete um diese Zeit eine Flotte, brandschatzte Sicilien, besetzte Sardinien und Korsika und suchte die griechischen Küsten heim. Aber 552 sandte Justinian seinen Günstling Narses mit einem zahlreichen Heere von Longobarden, Herulern, Gepiden, Armeniern und Persern nach Italien, und dieser besiegte die Hauptmacht der Gothen in einem Treffen, in welchem 6000 Gothen und auch Totilas fielen. Nun

wählten die noch übrigen Gothen Tejas zum König. Dieser bewies eine große militärische Geschicklichkeit und behauptete zwei Monate lang eine feste Stellung am Fuße des Vesuv. Als es Narses gelang, den Anführer der gothischen Flotte zu bestechen; blieb Tejas aus Mangel an Lebensmitteln keine Wahl, als Ergebung oder ein Kampf der Verzweiflung. Er wählte den Kampf, und die Gothen fochten mit ausgezeichneter Tapferkeit. Tejas selbst fiel am Ende des ersten Tages; die Gothen setzten aber den Kampf auch am folgenden Tage fort, entschlossen bis auf den letzten Mann zu kämpfen. Am dritten Tage ließ ihnen Narses leidliche Bedingungen anbieten; sie sollten sich in die Gegenden, wo sie Güter hätten, zerstreuen, und es sollten ihnen ihre in den Städten niedergelegten Schätze bleiben. Tausend Gothen nahmen diesen Vertrag nicht an, sondern bahnten sich mit dem Schwerte den Weg nach Oberitalien. Dort vereinigten sie sich mit fränkischen und alemannischen Schaaren, welche 70,000 Mann stark über die Alpen gezogen waren. Verheerend drangen diese Schaaren nach dem mittleren und unteren Italien. Narses suchte die festen Städte zu behaupten und gab das flache Land und die offenen Orte preis. Diese wilden Horden raubten und verbrannten was in Italien noch zu rauben und zu zerstören war, bis Mangel und Krankheiten sie aufrieben und Narses sie 554 in einer Schlacht in der Gegend von Kapua gänzlich vernichtete. Nach ihrem Untergange unterwarf Narses auch noch die Reste der Gothen, die sich hier und da noch behaupteten. Viele Gothen wurden nach Constantinopel gebracht, um in den griechischen Heeren zu dienen.

Die Literatur in Italien zur Zeit des ostgothischen Reichs.

Die alten weltlichen Studien und Lehranstalten für Rhetorik, Philosophie und Rechtswissenschaft, welche noch unter Theodorich in großer Blüthe gestanden hatten, gingen mit dem ostgothischen Reiche unter, weil die Lehrer derselben beim Publikum keine Aufmunterung mehr fanden, und die weltliche Macht die Anstalten fallen ließ. Die Schriften von zwei Männern zeigen, wie in der ostgothischen Zeit der Uebergang gemacht worden ist von der alten Bildung zu der Bildung und Literatur des Mittelalters, deren eigenthümlicher Charakter hauptsächlich durch Augustin's Wirksamkeit hervorgerufen und bestimmt worden ist. Die Schriften dieser Männer beweisen auch, daß der Ursprung der Schulen, der Bildung und des Unterrichts der zum Christenthum bekehrten germanischen Völker von Rom herzuleiten ist. Diese beiden Männer sind Cassiodorus, der Minister der gothischen Könige, und Boëthius, ein sehr angesehener römischer Senator. Cassiodor hat im Abendlande die erste eigentliche theologische Schule gegründet, in welcher die Reste der alten Bildung mit den theologischen Zwecken der neuen Zeit verbunden wurden. Diese Anstalt wurde das Muster der geistlichen Schulen des Mittelalters, ja die ganze Schuleinrichtung wurde nach Cassiodor's Unterrichtsplane gemacht, und die gelehrte Bildung des Abendlandes ward auf die Lehrbücher gegründet, welche er und Boëthius verfaßt haben. Diese beiden Männer sind also die Begründer des Schulwesens und des Lehrsystems des Mittelalters und haben deshalb eine sehr große Bedeutung.

Digitized by Google

Cassiodorus, der sich am Ende seines Lebens in ein Kloster zurückzog, stiftete in Kalabrien ein Kloster, welches lebensmüde Männer zum Genusse eines ruhigen Lebens und zur Beschäftigung mit geistlichen Dingen und mit nützlichen Arbeiten aufnehmen, zugleich aber auch das Muster einer geistlichen Schule werden sollte. Für die Mönche seines Klosters schrieb er eine Anweisung, wie sie die dürftige allgemeine Bildung jener Zeit oder die Pflege gewisser Theile der antiken Wissenschaft mit einem ascetischen und beschaulichen Leben und mit nützlichen körperlichen Arbeiten verbinden könnten. Er war der Ansicht, daß das Christenthum und das Mönchswesen zu ihren Zwecken doch wenigstens eines Theiles der schwindenden Kenntnisse bedürften. Die Bildung aber, durch welche damals die Reste der alten Kultur völlig verdrängt wurden, war so sehr eine theologische, daß Cassiodor in seiner Schrift sich und seine Mönche gegen den Vorwurf der Weltlichkeit ihres Wissens vertheidigen zu müssen glaubt. Er sucht daher zu beweisen, daß die weltlichen Kenntnisse einem christlichen Theologen nützlich und unentbehrlich seien, er stützt aber seine Behauptung hauptsächlich auf Gründe des Aberglaubens und auf das Beispiel der Heiligen und der Kirchenväter. Vieles, sagt er, könne in der Erklärung der heiligen Schrift nicht verstanden werden, wenn nicht der von ihm empfohlene Schulunterricht vorausgegangen sei; auch Moses sei in der Weisheit der Aegypter unterrichtet gewesen. Um die Mathematik zu empfehlen, beweist er, daß die alten Aegypter diese von Abraham gelernt hätten, und daß auch die Kirchenväter die Beschäftigung mit derselben anrathen, um die Seele vom Sinnlichen abzuziehen und auf das Uebersinnliche zu richten. Cassiodor sagt, er wolle nicht den Verstand belästigen, sondern er gebe nur Regeln, um sie dem Gedächtniß einzuprägen. Er empfiehlt den Geistlichen vorzugsweise die Sorge für das Gedächtniß, sowie für die Stimme und den Vortrag, für jenes, weil man es zum Behalten der heiligen Schrift brauche, für diese, weil sie beim Predigen und beim Absingen der Psalmen nöthig seien. Die von Cassiodor empfohlenen und behandelten Schulwissenschaften sind das sogenannte Trivium und Quadrivium oder die sieben freien Künste. Das Trivium oder die Wissenschaften der unteren Klassen sind Grammatik, Rhetorik und Dialektik, das Quadrivium oder die Lehrgegenstände der höheren Klassen sind Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie. Diese Eintheilung der Lehrgegenstände in sieben freie Künste hatte schon der heidnische Grammatiker Macrobius gemacht. Ebenso ist auch schon am Ende des Alterthums von einer Anleitung zur Verstandesbildung oder zur Anwendung des Erlernten keine Spur mehr zu finden, sondern die Schriften, welche das Unterrichtswesen behandeln, bestehen fast nur in Definitionen und Worterklärungen, welche der Schüler auswendig lernen soll. Man betrachtete am Ende des Alterthums die Wissenschaft als abgeschlossen, man begnügte sich mit dem bloßen Sammeln und stellte Compendien und Encyklopädieen zusammen. Die Wissenschaft wurde eine trockene, bloß mit dem Gedächtniß zu erfassende Schulweisheit, sie hörte auf, die Quelle wahrer Bildung und ein Hauptelement des Lebens zu sein. Und da die neuen Völ-

ker, welche die Bildung der Römer annahmen, gleich anfangs auf diesen Weg geleitet wurden, so kam es, daß das ganze Mittelalter hindurch Leben und Wissenschaft von einander getrennt blieben, und daß die letztere nur das bloße Knochengerüste der Wissenschaft war.

Denjenigen Mönchen, welche sich den von ihm gegebenen Abriß der Schulwissenschaften nicht ins Gedächtniß prägen wollen, empfiehlt Cassiodor die Beschäftigung mit der Landwirthschaft, dem Gartenbau und der Baumzucht. Allein auch diese Beschäftigung sollen sie wissenschaftlich treiben und er schlägt ihnen zu diesem Zwecke mehrere Schriften vor. Von den rein mechanischen Arbeiten stellt er das Bücherabschreiben oben an. — Cassiodor hat ferner zum Behufe der Zeitrechnung eine Chronik geschrieben, welche im Mittelalter sehr wichtig wurde. Er sicherte durch dieselbe den Grund und das Gerüste der Geschichte, welche zu seiner Zeit zur Sage und zum Ritterroman geworden war. — Dann hat er auch aus drei griechischen Kirchenhistorikern eine Kirchengeschichte in lateinischer Sprache zusammengestellt. — Cassiodor's gothische Geschichte in zwölf Büchern hat sich nicht erhalten; wir besitzen nur den Auszug des Jornandes. — Endlich haben wir noch eine Sammlung von Verordnungen, Erlassen und officiellen Schreiben, welche Cassiodor im Namen der ostgothischen Könige aufgesetzt hat. Diese Sammlung hat nicht nur für die Kenntniß der Zustände des ostgothischen Reiches eine geschichtliche Bedeutung, sondern es sind diese Erlasse auch merkwürdige Denkmale des Stils, der für diese Art von Aufzeichnungen durch Cassiodor eingeführt und von anderen nachgeahmt worden ist.

Weit wichtiger als Schriftsteller ist Boëthius. Er hat die meisten Schulwissenschaften des Mittelalters, nämlich die Geometrie, Arithmetik, Rhetorik und Dialektik nicht, wie Cassiodor, bloß übersichtlich und in Abrissen, sondern in besonderen Schriften ausführlich dargestellt, und diese Bücher wurden im Mittelalter dem Schulunterrichte zu Grunde gelegt. Er hat außerdem viele Schriften des Aristoteles ins Lateinische übersetzt, und man begnügte sich mit diesen Uebersetzungen, bis man gegen das zwölfte Jahrhundert durch die Araber auch mit den anderen Schriften des Aristoteles bekannt wurde. Ferner hat Boëthius auch die Lehre von der Dreieinigkeit und von den Naturen in Christo, auf welche sich im Mittelalter die ganze Theologie beschränkte, in besonderen Schriften behandelt. Endlich ist er durch diese Schriften und seine Uebersetzungen des Aristoteles der Schöpfer der eigentlichen Philosophie des Mittelalters, der Scholastik, geworden. Von allen seinen Werken hat keins einen so wohlthätigen Einfluß gehabt, als seine Schrift über den Trost der Philosophie, die er kurz vor seiner Hinrichtung im Kerker geschrieben hat. Boëthius lebte in den glücklichsten Verhältnissen und ward von dieser Höhe des Glückes durch den Neid der Hofleute und durch Theodorichs Argwohn plötzlich in den Abgrund des Unglücks hinabgestürzt. Er fand bei seinem unverdienten traurigen Geschicke Beruhigung in der Erhebung und Kraft seines gebildeten Geistes, und schrieb die Gedanken, die ihm Trost gewährten, in einem Buche nieder, welches er Tröstung der Philo-

sophie im Unglücke betitelte. Die in dieser Schrift vorgetragenen Ansichten sind in die Volksbildung übergegangen und haben bis ins achtzehnte Jahrhundert Tausenden Erhebung und Beruhigung gewährt. Alle, welche weder die dürre Scholastik, noch der in Ceremonien ausgeartete Gottesdienst befriedigte, haben in Boëthius Schrift Erquickung des Geistes und Herzens gefunden. Dieses Werk hat Jahrhunderte hindurch einen Platz neben der Bibel eingenommen. Boëthius hat, als die alte Kultur vernichtet wurde, für das neue Geschlecht den Samen einer wahrhaft schönen und edlen Schwärmerei ausgesäet, durch welche später Barbarei und Fanatismus gemildert wurden. Die Tröstung der Philosophie fand während des Mittelalters überall, besonders aber in Italien, Niederdeutschland und England sehr viele Leser und ward häufig übersetzt und bearbeitet. Von diesen Bearbeitungen ist die des angelsächsischen Königs Alfred des Großen die interessanteste, weil sie uns zeigt, wie man Boëthius Schrift auf die verschiedenartigsten Verhältnisse des Lebens anwandte.

Narses. Nach dem Sturze des ostgothischen Reiches leitete Narses als Exarch oder Stellvertreter des Kaisers die Verwaltung Italiens. Er suchte die alte Verfassung und die alten Gesetze aufrecht zu erhalten, hütete sich aber, sie in den Gegenden in Anwendung zu bringen, deren Bevölkerung und Sprache sich geändert hatten. Dieselbe Vorsicht beobachtete er auch in den geistlichen Angelegenheiten. Damals waren die griechischen und lateinischen Geistlichen, die Arianer und die Rechtgläubigen in unaufhörliche Streitigkeiten über Dogmen verwickelt, und Narses wurde bald von Constantinopel aus aufgefordert, sich in die geistlichen Händel zu mischen, bald wurde er durch den Widerspruch oder die offene Widersetzlichkeit der Verfolgten gereizt. Er benahm sich aber mit großer Klugheit und ließ sich zu keinen harten Maßregeln verleiten. Demohngeachtet war seine Verwaltung nicht beliebt; er scheint seine Tugenden durch Habsucht befleckt zu haben. Vielleicht auch, daß Neid und Verleumdung an dem Hofe von Constantinopel ihm geschadet hatten. Narses ward abberufen und ein neuer Exarch Longinus nach Italien geschickt. Kaum war dieses geschehen, als im Frühling 568 die Longobarden in Italien eindrangen.

Die Longobarden. Die Longobarden hatten in frühester Zeit zwischen der Weser und der Elbe gewohnt, ohngefähr von Hamburg bis nach Salzwedel. In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts haben sie ihre Wohnsitze verlassen und sind dann nach langem Hin- und Herziehen durch die Länder im Osten der Karpathen in das Land der Rugier an der Donau und der March, das heutige Mähren, gezogen, als die Rugier 487 von Odoaker besiegt, weggeführt und zerstreut worden waren. Nach einigen Jahren jedoch zogen die Longobarden in die nördlichen Theißebenen. Sie werden in dieser Zeit als Christen und als Untergebene der Heruler bezeichnet. In einer großen Schlacht wurden die Heruler fast vernichtet und die Longobarden errangen ihre Unabhängigkeit. Die Longobarden waren nun den benachbarten Völkern und dem römischen Reiche furcht-

bar. Justinian räumte ihnen Sitze am rechten Donauufer ein, um in ihnen den unruhigen Gepiden einen mächtigen Feind an die Seite zu setzen. Wie es Justinian wünschen mochte, entbrannte zwischen den Gepiden und den Longobarden eine heftige Feindschaft, und Alboin, der König der Longobarden, verband sich zur Bekämpfung der Gepiden mit den Awaren, einem türkischen Volke. Nach dem Sturze der Gepidenmacht führte Alboin, der von seinem Volke wegen seiner Thaten in Liedern hoch gefeiert wurde, seine Longobarden nach Italien 568. Dem Zuge schloß sich eine Abtheilung Sachsen und mehrere Haufen aus den benachbarten Völkern an. Die Longobarden kannten Italien; denn Longobarden hatten früher im Heere des Narses den ostgothischen König Totilas besiegen helfen. Narses hatte sie damals nach dem Siege wieder entlassen, weil sie aller Manneszucht ermangelten und empörende Frevel verübten. Seitdem waren häufig longobardische Schaaren über die Alpen bis ins Venetianische vorgedrungen. Auch hatten die Longobarden das Verlangen nach besseren Wohnsitzen, als ihnen das verwüstete und sumpfige Ungarn gewährte. Endlich war damals Alboin, einer der unternehmendsten Männer seiner Zeit, König der Longobarden. Alles dieses erklärt hinlänglich den Zug der Longobarden nach Italien, und es bedarf deshalb der zweifelhaften Sage nicht, daß Narses aus Rache wegen seiner Abberufung die Longobarden zum Zuge nach Italien aufgefordert habe. Nach dem Abzuge der Longobarden wurden die Awaren das Hauptvolk in Ungarn, unterwarfen die umwohnenden Slawenstämme und gründeten ein Reich, welches sich von der Donau bis nach Mähren, Böhmen, der Lausitz, bis an die Enns, den Grenzfluß der Baiern, und südlich bis nach Friaul erstreckte. Die Awaren beunruhigten durch ihre Raubzüge bald im Osten das schwache oströmische Kaiserreich, bald im Westen die kräftiger widerstehenden Franken.

Im Frühling des Jahres 568 drangen die Longobarden in die seitdem nach ihnen benannte Lombardei ein und schon im September waren sie Herrn des ganzen oberen Italiens bis auf die Seestädte. Nur Pavia widerstand drei Jahre. Der oströmische Statthalter Flavius Longinus konnte ihnen nicht widerstehen, und der damalige Kaiser Justin II. war mit den Persern und Awaren beschäftigt. Alboin genoß die Früchte seines Sieges nicht lange. Er hatte Rosamunde, die Tochter des von ihm erschlagenen Gepiden-Königs gezwungen, sich mit ihm zu vermählen. Auf einem Schmause zwang er einst im Uebermuth dieselbe aus dem Schädel ihres Vaters zu trinken, dessen er sich als Becher bediente. Um sich für diese Mißhandlung zu rächen, bewog Rosamunde den Waffenträger des Königs und einen anderen Longobarden, den König zu ermorden 573. Der darauf erwählte König Kleph ward wegen seiner Grausamkeit schon nach achtzehn Monaten umgebracht. Die Longobarden blieben hierauf zehn Jahre ohne König, und das Reich zerfiel in eine Anzahl kleiner Bezirke, welche von eben so vielen Edlen beherrscht wurden. Trotzdem setzten die Longobarden den Krieg gegen die Griechen fort und dehnten ihre Besitzungen nach Süden aus, obgleich die Griechen alle Seestädte und viele Orte im Gebirge besaßen und die Longobarden die Bewohner des Landes auf schreckliche Weise behandelten. Der Grund dieser sieg-

reichen Fortschritte der Longobarden lag in der Unfähigkeit des griechischen Kaisers, welcher überdies durch Kriege mit den Persern und mit den Awaren beschäftigt war. Bald waren daher die Longobarden Herren von Ober- und Mittelitalien.

Italien stand also theils unter der Herrschaft des griechischen Kaisers, theils unter der der Longobarden. Zum Exarchat von Ravenna gehörten die heutige Romagna, der Küstenstrich von Rimini bis Ankona, die Küstengegenden um Genua und ganz Unteritalien. Auch Sicilien, Sardinien und Korsika erkannten noch die Oberherrschaft des Kaisers an. Die größeren Städte, wie Rom, Neapel u. a. standen unter den Befehlshabern der Truppen, den Duces, welche wiederum dem Exarchen untergeben waren. Das Gebiet des griechischen Kaisers in Italien wurde durch die Longobarden immer mehr beschränkt.

In den longobardischen Landestheilen haben sich wenige Grundeigenthümer erhalten, viele wurden getödet, andere zu Sklaven gemacht. Die Besitzungen des römischen Fiscus wurden für den König eingezogen. Die Italiener mußten den unter ihnen angesiedelten Longobarden ein Drittel vom Ertrage ihrer Felder geben; sie wurden von den noch halbbarbarischen Longobarden weit härter, als früher von den gothischen Königen behandelt. Die Longobarden betrachteten sich als die Herren, die Römer als die Unterthanen. Doch blieben die letzteren persönlich frei, und es trat allmälig eine Verschmelzung ein. Ueber die Römer sprachen Longobarden das Recht, und der römische Notarius, welcher den Gerichtshöfen beigegeben war, ertheilte nur Auskunft in solchen Fällen, für welche das germanische Rechtsherkommen nicht ausreichte. In den größeren Städten nahmen die longobardischen Herzöge, deren Zahl auf 35 angegeben wird, ihren Sitz. Sie erscheinen ziemlich selbständig und unabhängig von den Königen, und das besonders hat eine festere Begründung und längere Dauer des longobardischen Reiches verhindert. Die Longobarden sind nie in den Besitz von ganz Italien gekommen und haben ihre Eroberungen nur allmälig gemacht. Der lang dauernde Krieg nöthigte auch die dem griechischen Reiche unterworfenen Gebiete wieder zu kriegerischer Thätigkeit. Von Constantinopel kam wenig Unterstützung, aber es verminderte sich auch der Druck des ertödenden Mechanismus des oströmischen Reiches mit seinen Steuern, Beamten und Verordnungen. Die Bürger erhielten mehr Einfluß auf die Leitung ihrer Angelegenheiten; an ihrer Spitze standen die alten Senatoren- und Decurionengeschlechter, so viele derselben sich noch erhalten hatten. Gegen feindliche Raubzüge bewaffneten sie die auf ihren Gütern angesiedelten Colonen, führten sie ins Feld und bauten auf ihren Gütern Burgen und Kastelle. Italiens Zerrissenheit in viele kleine Thäler und die Lage vieler Städte an der See begünstigte die Vertheidigung. Nur die einzige große Ebene, das Stromgebiet des Po, war ganz in der Gewalt der Longobarden und der Hauptsitz ihrer Macht.

Als Kleph's Sohn Autharis herangewachsen war, wählten ihn die Herzöge zum Könige. Die Longobarden fühlten den Mangel an innerer Verbindung und glaubten eines Königs zu bedürfen, weil der griechische Kaiser Mauricius (582—602) auf die Wie-

dereroberung Italiens sann und zu diesem Zwecke ein Bündniß mit dem Könige der Ostfranken, Childebert, geschlossen hatte. Die Franken unternahmen auch mehrere Züge nach Italien, und der Exarch blieb nicht unthätig; aber das alles hatte keinen bleibenden Erfolg, weil es den Franken an Ernst und an gutem Einverständniß mit den Griechen fehlte. Autharis regierte mit Ernst und Nachdruck und machte Eroberungen in Unteritalien. Er war vermählt mit Theodelinde, der Tochter des Baiernherzogs Garibald, und diese war so beliebt bei den Longobarden, daß diese, als Autharis 590 starb, sich bereit erklärten, den zum König anzunehmen, welchen sie zum Gemahl nehmen würde. Sie entschied sich für Agilulf, den Herzog von Turin, und dieser wurde 591 zu Mailand auf der Versammlung des ganzen Volkes zum König ausgerufen. Agilulf hatte mit den Griechen, mit den Franken und dem Papste Gregor I. unaufhörliche Streitigkeiten; er ließ eine Schaar Awaren nach der andern in sein Reich kommen, um seine früher nicht zahlreichen und durch die Kriege noch mehr verminderten Longobarden zu verstärken. Von dem griechischen Kaiser erpreßte Agilulf Jahrgelder und griff die Stadt Rom mehrmals an. Er würde gewiß auch Rom unterworfen haben, wenn nicht Gregor I., ein sehr kluger und kraftvoller Mann, auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hätte. Gregor that mehr als der Kaiser und sein Exarch zur Beschützung Italiens. Er unterhielt auch mit der sehr einflußreichen Königin Theodelinde, die als baierische Fürstin katholischen Glaubens war, einen vertrauten Briefwechsel und erregte in ihr einen so frommen Eifer, daß sie auch ihren Gemahl zur Annahme des katholischen Glaubens bewog. Die Longobarden waren nämlich, als sie Italien eroberten, Arianer. Viele Longobarden folgten dem Beispiele des Königs, und durch den König Grimoald (652—671) ward der Sieg der katholischen Lehre entschieden.

Die Stellung der Könige und die Gesetze der Longobarden.

Nicht wenige von den longobardischen Königen wurden gewaltsam gestürzt und durch andere Große auf dem Throne ersetzt. Der häufige Uebergang der Königswürde von einer Familie zu einer andern raubte den longobardischen Königen einen Theil der Anhänglichkeit, welche sonst die germanischen Völker den angestammten Herrschern bewiesen, und erschwerte die Erhaltung der Ruhe und Ordnung. Auch gelang es aus eben diesem Grunde den Longobarden nicht, die Herrschaft über ganz Italien zu erwerben, so tapfer und unternehmend auch einzelne Könige waren. Der König wurde auf Lebenszeit aus einem der edlen Geschlechter gewählt, er war Anführer des Heeres, Wahrer des Friedens, oberster Richter und Beschützer aller Hülfsbedürftigen, der Wittwen und Waisen, der Fremden, der Kirchen und Klöster. Eine Verletzung seiner Person oder seines Vermögens mußte durch doppelte Buße gesühnt werden. Der König erhielt von den hohen Bußen für schwere Landfriedensbrüche nach Umständen das Ganze oder die Hälfte. Die königliche Residenz war zu Pavia, wo auch der Schatz lag. Für den Unterhalt des Königs war durch große Krongüter gesorgt. Zur Verstärkung seiner Macht dienten seine Getreuen und Gefolge (gasindii), die durch Ehre und Vortheile an ihn geknüpft und auch durch ein hö-



Digitized by Google

heres Wehrgeld ausgezeichnet waren. Reichskanzler war der Protonotarius; andere Hofbeamte waren der Marschall, der Kämmerer, der Schenk, der Hausmeier und andere. Neue Gesetze wurden mit diesen Großen und den Richtern des Landes berathen und dem Volksheer zur Annahme vorgelegt. Jede größere, mit ihren Befestigungen erhaltene Stadt war der Sitz eines Juder, Dux oder Comes, welcher die Verwaltung und Rechtspflege über das Gebiet und die Stadt handhabte. Unter diesen Richtern oder Herzögen standen andere mit ähnlichen, nur geringeren Befugnissen. Allmälig nahmen die Longobarden in Italien mildere Sitten an, und im Verkehre mit den Italienern, die in der Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse weit vorgeschritten waren, fühlten sie das Bedürfniß, ihre alten Rechtsgewohnheiten in Verbindung mit dem, was sie von den Gesetzen der Unterworfenen angenommen hatten, aufzuzeichnen. Die erste Aufzeichnung der longobardischen Gesetze ward durch den König Rotharis (636—652) im Jahre 643 vorgenommen und ward durch die folgenden Könige, durch Grimoald (662—671) und besonders durch Luitprand (712—744) verbessert und bereichert. So entstand nach und nach ein Gesetzbuch, welches, neben dem von vielen Städten beibehaltenen römischen Rechte, sich in Italien Jahrhunderte lang erhielt und selbst nach dem Untergange des Longobarden-Reiches noch lange in Geltung blieb. In demselben waren das bürgerliche Recht und das Strafgesetz nicht von einander getrennt. Auf Staatsverbrechen war die Todesstrafe gesetzt; jedes andere Vergehen, selbst die Tödung eines freien Mannes, wurde mit Geld und Geldeswerth gebüßt. Die schwerste körperliche Verletzung war niedriger angeschlagen, als die geringste Beraubung. Gewaltthätigkeiten gegen Weiber und Entführungen wurden ebenso wie ein Mord bestraft; denn die Keuschheit galt nach den alten germanischen Sitten und Begriffen dem Leben gleich. Aus dem Bedürfniß der Longobarden, sich durch fremde Abenteurer zu verstärken, ist es zu erklären, daß aus anderen Ländern zu ihnen geflüchtete Leute, wenn sie im Kriege zu gebrauchen waren, gleiches Recht mit den anderen Freien hatten. Einzelne von ihnen erwarben durch Verdienste sogar die Begünstigung nach ihren heimathlichen Gesetzen leben zu dürfen. Bei den Sachsen galten diese Leute für durchaus rechtlos und hießen Biesterfreie; in dem späteren deutschen Rechte wurden sie Wildfänge genannt. Die Hexerei wird im longobardischen Gesetz als etwas Ungereimtes hingestellt, und die Tödung einer Hexe als Mord angesehen. Auch in Beziehung auf den Zweikampf, welcher in Ermangelung eines anderen Beweises bei allen germanischen Völkern als Gottesurtheil gebräuchlich war, zeigte Luitprand freiere Ansichten, indem er zwar den gerichtlichen Zweikampf als ein altes Herkommen beibehielt, aber Zweifel wegen der Untrüglichkeit eines solchen Gottesurtheils aussprach.

Uebersicht der Staaten in Gallien und Deutschland.

In Gallien hatten sich bis in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts die fränkischen Völkerschaften über das ganze Land am Niederrhein und in Belgien bis zur Somme hin ausgebreitet; zwischen der Somme, dem Kanal und dem atlantischen Meere, in Armorica, hatten sich aus England geflüchtete Britten

niedergelassen und eine Art von Staatenbund gebildet; im Süden der Loire, einerseits bis nach Spanien hinein, andrerseits bis nach der Provence herrschten die Westgothen; östlich von diesen und südlich von den Franken wohnten die Burgunder, die sich nach und nach von Wallis an bis nach Avignon und bis an die obere Loire ausgebreitet hatten; zwischen den Burgundern, den Franken und den Westgothen hatte sich ein Ueberrest des untergegangenen weströmischen Reiches unter Aegidius und dessen Sohn Syagrius als ein selbstständiges Reich behauptet. Auf beiden Seiten des Rheins von der Lahn-Mündung bis an die Grenze der Burgunder und im Osten bis zum Lech wohnten die Alemannen. Oestlich von diesen, in dem Lande zwischen dem Lech, der Donau und der Enns wohnte das germanische Volk der Bajovarier, Bojarier oder Baiern. Aus den Donaustädten hatte bereits Odoaker die römischen Kolonisten nach Italien abberufen, weil sie durch die wiederholten Ueberfälle der benachbarten deutschen Völker viel zu leiden hatten. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts, vielleicht um das Jahr 508, waren die früher als Markomannen wohl bekannten Bewohner von Böhmen in die Gegenden westlich vom Böhmerwalde und südlich bis zu den Alpen eingewandert und erscheinen jetzt unter dem Namen der Baiern als ein großes Ganzes in festem Zusammenhange. Nördlich von den Baiern und östlich von den Franken und Alemannen, vom Harz bis zum Main, ja einige Zeit in weiterer Ausdehnung südöstlich bis zur Donau entstand nach der Auflösung des hunnischen Reiches ein thüringisches Reich, dessen Mittelpunkt das alte Volk der Hermunduren bildete. Nördlich von den Thüringern hatten die Sachsen fast das ganze Land zwischen der Elbe und den Franken inne. An den Küsten der Nordsee wohnten die Friesen. Sie sind das einzige Volk, welches seinen Wohnsitz und seinen alten Namen bis auf den heutigen Tag behauptet hat. Denn ihr Hauptland zwischen der Ems und dem Ostrhein heißt noch jetzt Friesland. Die Friesen hatten sich aber zu beiden Seiten ihrer früheren Wohnsitze längst der Küste hin ausgebreitet, und bis zur Mündung der Schelde auf der einen Seite und bis zur Wesermündung auf der anderen wohnten an der Küste hin Friesen. Die großen Bewegungen der deutschen Völker, welche so große Veränderungen hervorgerufen hatten, hörten in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts allmälig auf.

Die Ausbreitung der Slawen über Ost-Europa.

Nicht bloß Germanen waren es, die nach Abwerfung des hunnischen Jochs und nach Vernichtung des oströmischen Reichs sich weit und breit über Süd- und Westeuropa verbreiteten; gleichzeitig nämlich, neben und hinter ihnen, drangen zahlreiche slawische Völkerschaften, die gleichfalls das hunnische Joch abgeworfen hatten, über die Oder in Deutschland und über die Karpathen und an der Küste des schwarzen Meeres in die Länder an der südlichen Donau ein, indem ihre Haufen sich fast über halb Europa verbreiteten. Bisher wurde der slawische Name nur selten auf dem Schauplatze der Geschichte genannt; ganz anders jetzt, der Name Slawen, Winiden und Anten ertönte an der obern Donau, in Dacien, Mösien, Pannonien, Dalmatien, Kärnthen, zwischen

Digitized by Google

der Oder und Elbe, in Böhmen und im nordöstlichen Deutschland. Ihre plötzliche Erscheinung in Ländern, wo vordem andere Völker gesessen, führt uns zu der Vermuthung, daß die Befreiung der Slawen von der hunnischen Zwingherrschaft und das Anstürmen nordöstlicher Völker uralischen und türkischen Stammes, der Awaren, Bulgaren, Kosaren und anderer die Slawen bewogen haben, ihre alte Heimath zu verlassen, um in südlichen entvölkerten Gegenden eine neue zu suchen. Nach dem Sturze des hunnischen Reiches fand an der Donau ein Hin- und Herwogen der Völker statt, und gewiß war zwischen Oder und Wolga unter den hinterkarpathischen Völkerschaften nicht weniger Bewegung. In der ältesten Zeit bis zum zweiten Jahrhundert nach Chr. war der Zug der slawischen Ausbreitung nach Norden gerichtet, wo die Neigung der Slawen zum Ackerbau in den weiten Ebenen des inneren Rußlands die vollste Befriedigung fand und von den dort angesessenen finnischen Völkerschaften nur geringer Widerstand geleistet wurde. Vom dritten bis zum Anfang des siebenten Jahrhunderts nahm der Zug der Slawen die entgegengesetzte Richtung, nämlich von Norden nach Süden und Südwesten, aus den hinterkarpathischen Ländern nach Mösien, Illyrien, Ungarn, Böhmen und Deutschland. Die Slawen, ein Ackerbau und Häuslichkeit liebendes, allen Kriegszügen abgeneigtes Volk, das ein stilles, harmloses Leben in schwer zugänglichen, vom Meere entlegenen Gegenden führte, hatten trotz aller Angriffe anderer Völker weit geringere Verluste an Menschen erlitten, als die kriegerischen Skythen, Sarmaten, Kelten und Germanen. Diese Völker unterwarfen zwar den einen oder anderen slawischen Stamm, begnügten sich aber gewöhnlich mit einem Tribut. Unter diesen Umständen vermehrte sich das slawische Volk so übermäßig, daß ihr Land nicht mehr ausreichte und eine Auswanderung unvermeidlich wurde, sobald sich eine günstige Gelegenheit zu einer solchen zeigte. Diese Gelegenheit fand sich nun im zweiten Jahrhundert, zur Zeit der Kämpfe zwischen Germanen und Römern, noch mehr aber nach dem Falle des hunnischen und des römischen Reiches, als mächtige deutsche Völker ihre alten Sitze an der Oder, in Ungarn und Dacien verließen und nach Italien, Gallien u. s. w. zogen und somit den Slawen verödete, menschenleere Länder zur Bebauung hinterließen. Daß aber die Slawen sich nunmehr nicht nordwärts weiter ausbreiteten, erklärt sich aus der den nordischen Völkern gleichsam angeborenen Sehnsucht nach dem Süden, aber auch aus dem immer drohenderen Anzuge der uralisch-türkischen Völkerschaften, der Hunnen, Awaren, Bulgaren, Kosaren und anderer, welche vom Ural, von der unteren Wolga und dem Don her die Slawen nach Westen und Süden zu drängen begannen. Manche dieser Räubervölker, namentlich die Awaren, rissen slawische Stämme mit in ihren Strudel und zogen mit ihnen vereint gegen das oströmische Reich. Die glücklichen Erfolge, welche die Einbrüche der deutschen und der uralisch-türkischen Völker in das damals noch reiche oströmische Gebiet hatten, mochten auch die Slawen zu ähnlichen Unternehmungen anregen. Die Ausbreitung der Slawen nach Westen und Süden geschah gegen das Ende des vierten und im Verlaufe des fünften und sechsten Jahrhunderts;

die Ueberſiedelung zweier großer ſlawiſchen Stämme aus den Ländern jenſeits der Karpathen nach Illyrien fällt in die erſte Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts. Die Slawen hatten bereits im Laufe des dritten Jahrhunderts das ganze Odergebiet beſetzt, von da drangen ſie in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts bis an die Elbe vor. Die Ueberſiedelung der Serben und Chorwaten nach Illyrien ging erſt um 634 vor ſich, und die Ausbreitung einzelner Slawenſtämme und Kolonien in entfernten Ländern, in Kleinaſien, im Peloponnes, in Italien, in der Schweiz, im weſtlichen und ſüdlichen Deutſchland geſchah noch viel ſpäter. Die Wanderungsluſt großer Völker hält gewöhnlich einige Jahrhunderte ununterbrochen an, bis ſie entweder von ſelbſt ermattet oder ein mächtiger Nachbar ſie zurückhält.

Während ſich andere Völker, unter einem Führer vereinigt, in gewaltigen Maſſen auf den Feind ſtürzten, wußten ſich die Slawen, die in unzählige kleine, unter ſich in keinem wechſelſeitigen Verbande ſtehende Völkerſchaften zerfielen, in geringen Haufen und mit Benutzung jedes günſtigen Zeitpunktes über verſchiedene Gegenden auszubreiten. So nahmen ſie das ganze Gebiet von der Elbe bis zur Wolga und zum Don, von der Oſtſee bis an die adriatiſchen und ägäiſchen Inſeln in Beſitz. Von Natur friedfertig beſetzten ſie fremde Länder nur in der Abſicht, ihre alte Lieblingsneigung zum Ackerbau zu befriedigen; ſie kämpften nur ungern und gezwungen, immer mehr zur Vertheidigung als um anzugreifen. Die öſtlichen, am Pontus und nordwärts im Innern, man weiß nicht wie weit hinein wohnenden Slawen werden in dieſer Zeit Anten genannt. Eine viel weitere Ausdehnung erhielt aber der Name Slawen, Slawinen, Slowanen und Slowenen. Man hat dieſen Namen abgeleitet von Slawa (Ruhm) und von Slowo (Wort). Nach der letzteren Ableitung würden die Slawen Leute bezeichnen, die ſich einer und derſelben Sprache bedienen. Schafarik hingegen iſt der Anſicht, daß dieſer Name von dem Namen eines großen Landſtriches oder einer Gegend des windiſchen Landes herzuleiten ſei. Während früher ein Name Slawen wie Anten bezeichnete, nämlich der Name Serben und dieſer einſt weit verbreiteter war als der Name Slawen, änderte ſich dieſes im Laufe der Zeit; der Name Serben verlor an Umfang, wogegen der Name Slawen fortwährend an Allgemeinheit gewann, bis er zuletzt als Stammname des ſlawiſchen Volkes in Schrift und Leben allgemeine Geltung erhielt. Die Erſcheinung eines bedeutenden, dieſen Namen führenden Stammes an der Donau, in Möſien, Pannonien und Norikum und ſeine glänzenden Kriegsthaten, auf der anderen Seite der Zerfall und die Trennung der Serben leiſteten dem Aufkommen des Namens Slawen ganz vorzüglichen Vorſchub. Im Laufe des neunten und zehnten Jahrhunderts, zur Zeit der Vernichtungskriege, welche die Deutſchen gegen die Slawen führten, wurden die gefangenen Slawen als Arbeiter verkauft und deshalb erhielt der nationale Name dieſer Gefangenen die Bedeutung von Sklave, Knecht.

In Savoien hatten ſich die Burgunder feſtgeſetzt und hatten ihr Reich über das ſüdöſtliche Gallien und die weſtliche Schweiz

Das burgundiſche Reich.

Digitized by Google

ausgedehnt. Im Jahr 456 nahmen sie mit den gallischen Senatoren eine Landtheilung vor; später, wahrscheinlich unter König Gundobald ums Jahr 473, wurde eine nochmalige Vertheilung angestellt. Jeder freie burgundische Hausvater wurde auf ein bestimmtes römisches Landgut angewiesen. Hier erhielt er vom Hof und Garten die Hälfte, vom Ackerlande zwei Drittheile, von den Knechten ein Drittheil, Wälder und Weideland konnten gemeinschaftlich bleiben oder in gleiche Hälften getheilt werden. Ueber die Burgunder herrschten Könige, welche zuweilen vom römischen Kaiser zum Scheine der Abhängigkeit mit der Würde eines Magister Militum oder Patricius bekleidet wurden. An der Spitze der Verwaltung standen Comites und Richter aus beiden Nationen. Die Ortsgemeinde umfaßte Burgunder wie Römer, und beide Nationen waren einander gleichgestellt. Für das Recht wurde durch Verzeichnung der Rechtsgewohnheiten und durch Constitutionen gesorgt, welche die Könige auf den Reichstagen erließen. Die Hauptsammlung rührt von Gundobald her, der von ungefähr 470 bis 516 regierte. Sie war nicht bloß für die Burgunder bestimmt, sondern auch für die Streitigkeiten, die zwischen Burgundern und Römern vorkamen. Die Streitigkeiten der Römer unter einander wurden nach dem römischen Rechte entschieden.

Geschichte der Westgothen bis zum Verfall des Reiches.

Die Westgothen hatten unter Theodorichs Nachfolgern (S. 89) ihr Reich in Spanien und Gallien weiter ausgedehnt. Nur in den nordwestlichen Gegenden von Spanien behaupteten sich die Sueven; alles übrige Land der Halbinsel gehörte zum westgothischen Reich. In Gallien erstreckte sich das Reich der Westgothen von der Loire bis zum Mittelmeer und von den Alpen bis zu den Pyrenäen. Das westgothische oder, wie es nach der Hauptstadt Tolosa (Toulouse) auch heißt, das tolosanische Reich hatte die größte Ausdehnung unter Theodorich II. (453—466) und Eurich (466—484). Die Schwäche des seinem Untergange entgegengehenden weströmischen Reiches förderte die Ausbreitung der westgothischen Macht. Eurich machte durch seine Siege die Westgothen allen Nationen furchtbar. Zu Bordeaux, wo er wie zu Toulouse und Arles seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, kamen aus allen Gegenden Gesandte zu ihm, die den gefürchteten König um seine Freundschaft, um Bündnisse, um Schutz oder um die Abwendung seines Zornes baten. Unter den Völkern, die Gesandtschaften schickten, werden genannt die Sachsen, die Franken, die Heruler, die Burgunder, die Sueven, die Vandalen, die Thüringer, die Ostgothen, die Römer und selbst die weitentfernten Perser. Unter Eurich ist die Blüthe der gothischen Macht in Gallien; nach ihm sinkt sie und erhebt sich erst später wieder in Spanien. Eurich war auch der erste König der Westgothen, der seinem Volke geschriebene Gesetze gab; früher hatten die Westgothen nur Gewohnheitsrechte. Daß Eurich auch ein Freund der Künste und Wissenschaften war, beweist die Erhebung Leo's, eines sehr gebildeten Mannes aus Narbonne, zum ersten Minister. Leo widmete alle seine von Regierungsgeschäften freien Stunden den Wissenschaften und war am westgothischen Hofe ein wahrer Mäcenas. Er selbst machte sich wenig aus Reichthum,

er wandte aber seinen ganzen Einfluß bei Eurich dazu an, verdienten Männern Glücksgüter zuzuwenden. Seine Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit erwarben ihm allgemeine Achtung. Als ein eifriger Arianer begünstigte Eurich die Katholiken nicht; daß er sie aber mit schonungsloser Grausamkeit verfolgt habe, ist gewiß nicht wahr. Die hohere katholische Geistlichkeit wurde verfolgt, weil sie sich in weltliche Dinge mischte und das Volk in den Städten gegen die arianischen Gothen als Ketzer aufwiegelte.

Unter Eurich's Sohn Alarich II. (484—507), der mit einer Tochter des ostgothischen Königs Theodorich des Großen vermählt war, kam das westgothische Reich durch den Frankenkönig Chlodwig in große Gefahr. Lange Zeit hatte Theodorich durch ermahnende und drohende Briefe die beiden ihm durch Heirathen befreundeten Könige vom Kriege abzuhalten gewußt. Endlich kam aber doch der Krieg zum Ausbruch, und Alarich verlor in der Schlacht bei Vouglé, drei Stunden von Poitiers, 507 das Leben. Alarich hinterließ nur einen fünfjährigen Sohn Amalrich, und deshalb wählte ein Theil der Westgothen Gesalich, einen natürlichen Sohn Alarichs, zum König. Da nun zu dieser Spaltung der Gothen noch hinzu kam, daß auch die Katholiken im westgothischen Reiche einen Fürsten ihres Glaubens zu haben wünschten und ihre Hoffnungen auf Chlodwig richteten, so gelang es diesem, einen großen Theil der westgothischen Besitzungen in Gallien zu erobern. Allein 508 sandte der Ostgothen-König Theodorich seinen tüchtigen Feldherrn Ibbas an der Spitze eines Heeres nach Gallien, und dieser entriß die westgothischen Länder bis auf Aquitanien, zwischen der Garonne und der Loire, den Franken wieder und vertrieb Gesalich aus Spanien. Theodorich beherrschte nun auch das westgothische Reich. Nur Aquitanien und Toulouse überließ er den Franken. Alarichs Sohn Amalrich, den Theodorich unter die Leitung des Ostgothen Theudes gestellt hatte, lebte in Narbonne. Erst nach Theodorichs Tode (526) übernahm Amalrich die Herrschaft des westgothischen Reiches, er fiel aber bereits 531 im Kampfe gegen den Franken-König Childebert. Die Franken besetzten den größten Theil des westgothischen Reiches diesseits der Pyrenäen, und der Ostgothe Theudes, der sich zum König der Westgothen aufwarf, und der in Gallien nur die von nun an Septimanien genannte Landschaft noch besaß, verlegte den Sitz der Regierung nach Spanien. Theudes ließ sich die Krone von den weltlichen und geistlichen Großen förmlich übertragen, und das westgothische Reich, welches auch früher nur in beschränkter Weise ein Erbreich gewesen war, wurde von nun an ein Wahlreich, abhängig von den Großen und der Geistlichkeit. Diese Regierungsform war aber für die Westgothen von den traurigsten Folgen, da jeder ehrgeizige Große nach der höchsten Würde strebte und dadurch der Keim zu unzähligen Unruhen und Aufständen gelegt ward. Theudes machte Barcelona zum Sitz der Regierung; etwa zwanzig Jahre später wurde Toledo die Residenz der westgothischen Könige. Die westgothische Macht suchte Theudes durch Milde und Toleranz gegen die dem katholischen Glauben ergebenen alten Einwohner zu befestigen; er ließ den Katholiken unbeschränkte Freiheit in ihren kirchlichen An-

Digitized by Google

gelegenheiten und erlaubte ihren Bischöfen regelmäßige jährliche Kirchenversammlungen. Bei den Westgothen schlug auch die römische Bildung zuerst wieder Wurzel; sie hatte schon während des Bestehens des tolosanischen Reiches bei ihnen Eingang gefunden, so daß sie sich auffallend von der Rohheit ihrer fränkischen Nachbarn unterschieden.

Gegen einen der folgenden Könige, Agila, rief ein Empörer, Athanagild, die Strömer um Hülfe an, welche damals unter Justinians Herrschaft Afrika, Italien und alle Inseln des mittelländischen Meeres erobert hatten. Eine griechische Flotte erschien an der Küste Spaniens, und durch diese Unterstützung siegte Athanagild und Agila wurde ermordet 554. Aber die Strömer bemächtigten sich auch der Südküste Spaniens und erst 624 wurden sie wieder gänzlich aus Spanien vertrieben.

Einer der tüchtigsten Könige der Westgothen war Leovigild (569—586). Er stellte die durch die Großen geschwächte Macht der Regierung wieder her und hob auch durch äußeren Glanz das königliche Ansehen. Er gab den bestehenden Gesetzen ihre Kraft wieder und ergänzte sie durch neue Verordnungen. Diejenigen Verordnungen, welche die gothischen Großen durch ihre Uebermacht durchgesetzt hatten und durch welche das königliche Ansehen geschwächt wurde, das westgothische Volk aber allmälig unter den Druck kleiner Tyrannen gerathen war, entfernte Leovigild wieder aus den Gesetzen. Leovigild hatte während seiner Regierung beständig mit inneren Unruhen und Empörungen und mit äußeren Feinden zu kämpfen. Die Großen sahen mit Verdruß einen kräftigen Regenten auf dem Thron, der ihre angemaßten Vorrechte minderte oder aufhob; das Volk murrte und empörte sich wegen der erhöhten Abgaben, welche die beständigen Kriege nothwendig machten. Die rechtgläubigen Griechen, Sueven und Franken fürchteten ihren kräftigen Nachbar und regten die katholischen Unterthanen zum Aufstand gegen ihren arianischen König auf. Den gefährlichsten dieser Aufstände veranlaßte Leovigild's ältester Sohn Hermenegild. Leovigild strebte nämlich darnach, den Thron in seiner Familie erblich zu machen und ließ deshalb seine beiden Söhne erster Ehe, Hermenegild und Reccared, schon früh zu seinen Mitregenten erklären. Dies veranlaßte eine Reihe von Unruhen. Denn die beiden Prinzen waren durch ihre Mutter, eine rechtgläubige Griechin, für die athanasianische Lehre gewonnen, und Hermenegild wurde durch seine Gemahlin, die fränkische Prinzessin Ingundis, zum Uebertritt zum Katholicismus bewogen. Ein solcher Schritt war nach dem religiösen Sektengeist jener Zeit zugleich eine politische Empörung, und diese war um so gefährlicher, da sich ein großer Theil der Bevölkerung für Hermenegild erklärte und Griechen und Sueven ihm Unterstützung schickten. Demohngeachtet gelang es Leovigild, die Empörung zu unterdrücken und Hermenegild in seine Gewalt zu bekommen. Als dieser sich weigerte zum Arianismus zurückzukehren, wurde er hingerichtet. Leovigild focht siegreich gegen die Griechen und beschränkte sie auf einige Seestädte; er besiegte die Ureinwohner der nördlichen Gebirge, die Basken, und machte das Land der Sueven, welche sich unter eigenen Königen wieder vereinigt und neue Kraft erlangt hatten, zu einer westgothischen Provinz. Leo-

vigild war der erste König, der außer einigen den Griechen gehörenden Seestädten über die ganze pyrenäische Halbinsel herrschte. Dieser kräftige König hat das königliche Ansehen gehoben, wie kein König der Westgothen nach ihm. Unter beständigen Unruhen im eigenen Lande und von zahlreichen Feinden umgeben und angegriffen, ging er doch siegreich aus jedem Kampfe hervor. Freilich sind die Mittel, durch welche er seine Zwecke erreichte, nicht immer die besten gewesen. Grausamkeit, List, Bestechungen, Meineid wurden angewendet, wo die Gewalt der Waffen nicht ausreichte. Die Verfolgung der Katholiken, die ihm vorgeworfen wird, schien ihm nothwendig, um dieselben durch Schrecken von Aufständen abzuhalten und durch Einheit der Religion die Ruhe im Lande zu sichern. Mit Leovigild schließt auch die Reihe der arianischen Könige in Spanien. Sein Sohn und Nachfolger Reccared I. (586—601) nahm den katholischen Glauben an, und viele Westgothen folgten seinem Beispiel. Reccared richtete seine Sorge besonders auf die kirchlichen Einrichtungen, auf Gesetzgebung und Rechtspflege. Er hob das Verbot der Ehen zwischen Westgothen und Römern auf und ließ beide Völker nach demselben Rechte richten, indem er für beide ein gemeinschaftliches Gesetzbuch gab. Die Gothen und die früheren Bewohner des Landes verschmolzen immer mehr mit einander, und die Volksthümlichkeit und Sprache der Westgothen wurde durch die römische verdrängt. Die lateinische Sprache wurde Hof-, Geschäfts- und Schriftsprache und die gothische erhielt sich nur im Volke. Wenn auch die germanische Verfassung des Reiches blieb, so wurden doch die Aemter mit römischen Namen benannt. Reccared war der erste gothische König, der sich krönen und salben ließ, wodurch die höhere Geistlichkeit bedeutenden Einfluß erhielt.

Ein trefflicher König war Sisebut (612—620), welcher es durch glückliche Kriege gegen die Griechen dahin brachte, daß diese alle Besitzungen in Spanien längs der Küste des mittelländischen Meeres aufgaben und nur einige Städte am atlantischen Ocean, in dem jetzigen Algarbe behielten. Sisebut war mild und menschenfreundlich gegen seine Unterthanen und selbst gegen seine besiegten Feinde, aus Religionseifer ein grausamer Verfolger der zahlreichen Juden, im Kriege ein tapferer Held, im Frieden ein kräftiger beglückender Regent und ein Freund der Wissenschaften und Künste. — Die gänzliche Vertreibung der Griechen aus Spanien erreichte der König Suintila 624. — Als zwei tüchtige Könige sind ferner Chindasuinth (641—652) und dessen Sohn Recceſuinth (649—672) zu nennen. Chindasuinth war schon bejahrt, als er 641 zum König gewählt wurde. Das Reich war durch Parteiungen der Großen und Geistlichen gespalten und das Land von schrecklicher Hungersnoth und ansteckenden Krankheiten heimgesucht. Chindasuinth hob das königliche Ansehen durch strenge Bestrafung der Empörer und durch strenge Verordnungen. Zugleich lebte er in großer Frömmigkeit und erwarb sich die Liebe des Volkes, das nun im Frieden die Früchte seines Wohlstandes genoß. Auch war Chindasuinth ein Freund der Wissenschaften und Künste. Er ernannte 649 seinen Sohn Recceſuinth zum Mitregenten und überließ diesem ganz die Regierung. Das erregte bei den ehrgeizigen

Großen Mißvergnügen, und verschiedene Empörungen brachen aus, wurden aber unterdrückt. Recceſuinth hielt häufig Kirchenverſammlungen, welche von nun an Reichsverſammlungen waren, auf welchen auch die Herzöge, Grafen und höheren Staatsbeamten erſchienen und auf welchen die Geſetze gegeben wurden. Recceſuinth ſtellte ſeine eigenen Geſetze und die ſeiner Vorgänger in einem Geſetzbuche zuſammen und machte dieſes zum einzigen in Spanien geltenden Rechte. Künſte und Wiſſenſchaften wurden damals in Spanien gepflegt, und die erſten Männer des Staates zeichneten ſich als Schriftſteller aus. Nicht zum Glücke des Landes war es, daß der allgemein geliebte und uneigennützige Fürſt das durch ſeinen Vater bereits zu einem Erbreich gemachte Land wieder für ein Wahlreich erklärte. Denn noch ehe Recceſuinth 672 ſtarb, fanden wegen eines Nachfolgers Bewegungen unter den Großen ſtatt.

Innere Zerrüttung des weſtgothiſchen Reiches.

Der zum König erwählte Wamba (672—680) hatte zunächſt eine in Septimanien ausgebrochene Empörung zu bekämpfen; er überwand aber ſeine Gegner in Jahresfriſt. Unter Wamba's Regierung zeigt ſich beſonders der Verfall der Geiſtlichkeit und ihr ſchädlicher Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates. Durch ein Geſetz Wamba's waren die Geiſtlichen auch zum Kriegsdienſt verpflichtet, und nun erſchienen ſie ſowohl im Frieden als im Felde wie große Herrn und mächtige Statthalter. Bereits zur Zeit Wamba's machten die Araber, welche die den Griechen gehörigen nordafrikaniſchen Provinzen erobert hatten, den Verſuch, nach dem ſüdlichen Theile Spaniens überzuſetzen. Der Gothenkönig, frühzeitig davon benachrichtigt, hatte ſich auf einen ſolchen Angriff vortrefflich gerüſtet, und die Araber, weniger erfahren in der Schifffahrt als die Gothen, verloren 272 größere und kleinere Schiffe. Nach dieſer ruhmvollen Beſiegung der Feinde ward der edle und tapfere Wamba auf eine ſchändliche Weiſe um den Thron gebracht. Durch die Wählbarkeit der Könige wurde nämlich die Stellung des Regenten immer ſchwieriger, indem nicht nur das Anſehen des Königs geſchmälert wurde, ſondern es auch viele Familien gab, welche Könige unter ihren Ahnen zählten, und die Unzufriedenen leicht einen fanden, welcher ebenſo viel oder mehr Recht auf die Krone zu haben glaubte, als der regierende König. Wamba hatte einen jungen Adligen, Erwig, vor allen Großen begünſtigt. Der undankbare Günſtling ließ ſich aber durch ſeinen Ehrgeiz hinreißen, ſeinem Wohlthäter einen Gifttrank zu bereiten, der ihn an den Rand des Grabes brachte. Dem aller Beſinnung beraubten König wurden die Haare abgeſchnitten und eine Mönchskutte angelegt. Auch ward er mit den Sterbeſacramenten verſehen. Unterdeſſen übernahm Erwig, wahrſcheinlich im Einverſtändniß mit der Geiſtlichkeit, die Leitung der Regierungsgeſchäfte und ließ ſich zum König ſalben. Die ſtarke Natur Wamba's überwand die Wirkung des Trankes und er gelangte wieder zum Gebrauch ſeiner Geiſteskräfte. Als er die teufliſche Bosheit und Undankbarkeit des Thronräubers durchſchaute, beſaß er ſo viel Seelengröße, ſich lieber in die Stille eines Kloſters zurückzuziehen, als einen blutigen Bürgerkrieg zu erregen. Im Kloſter lebte Wamba noch mehrere Jahre.

Um sich zu behaupten, gestand Erwig (680—687) der Geistlichkeit und den Großen des Reiches große Vorrechte zu. Der Uebermuth der Großen erhob sich nun furchtbarer als je, und die Geistlichkeit vergrößerte nicht nur ihr Ansehen, sondern setzte es auch durch, daß die gegen die Juden erlassenen früheren Dekrete in aller Strenge vollzogen wurden. Von den Juden zeichneten sich damals viele durch Gelehrsamkeit und Bildung aus und bekämpften das Christenthum mit geistigen Waffen so nachdrücklich, daß selbst Erzbischöfe es für nöthig hielten gegen sie zu schreiben. In einer gefährlichen Krankheit legte Erwig 687 die Krone nieder und begab sich in ein Kloster, wo er nach einigen Tagen starb. Er hatte seine Tochter mit dem Erben und Neffen Wamba's mit Egiza vermählt und diesem mit Bewilligung der Großen die Krone abgetreten. Egiza (687—701) hatte ohngeachtet seiner Milde und seiner Bemühungen für das Wohl des Reiches manchen Aufstand zu bekämpfen. Mit der größten Gefahr bedrohte das Reich eine Verschwörung der Juden. Viele Juden waren, um den Verfolgungen zu entgehen, zum Schein Christen geworden; sie warteten aber mit Ungeduld auf den Zeitpunkt, wo sie das lästige Joch wieder abwerfen konnten. Nun war damals Nord-Afrika, wohin sich viele Juden geflüchtet hatten, unter der Herrschaft der Araber, welche den Juden die Ausübung ihrer Religion gestatteten, wenn diese nur das auferlegte Kopfgeld zahlten. Dieses Verhältniß wäre den ganz unterdrückten Juden in Spanien erwünscht gewesen, und sie knüpften daher mit den Arabern Einverständnisse an, um diese nach Spanien hinüber zu führen. Trotz der Vorsicht der Juden erhielt Egiza doch davon Kunde, und auf einer Kirchenversammlung zu Toledo wurden die strengsten Beschlüsse gegen die Juden gefaßt. Sie sollten alle zu Sklaven gemacht, ihre Güter eingezogen, sie selbst so unter die Christen vertheilt werden, daß ihnen jede Möglichkeit zur nochmaligen Verschwörung benommen würde. Die Kinder sollten vom siebenten Jahre an den Eltern genommen und Christen zur Erziehung gegeben werden; die Judenmädchen sollten mit Christen, die jüdischen Jünglinge mit christlichen Mädchen verheirathet werden. Obgleich die Verschwörung entdeckt worden war, so machten die Araber doch einen Versuch, Spanien zu erobern; dieser wurde aber durch die gothische Flotte glücklich zurückgeschlagen. Egiza besaß so großes Ansehen, daß er seinen Sohn Witiza 698 zum Mitregenten ernennen konnte, und Vater und Sohn nun zugleich als Könige herrschten.

Als Witiza (701—710) nach dem Tode seines Vaters allein die Regierung übernahm, ward er wegen seiner trefflichen Eigenschaften allgemein geliebt. Allein da er die königlichen Rechte wiederherzustellen und zu befestigen suchte und dabei nicht mit der gehörigen Behutsamkeit auftrat, ja selbst, wie es scheint, mit einer gewissen Gewaltthätigkeit verfuhr, so machte er sich verhaßt. Am meisten brachte er die Geistlichkeit gegen sich auf, als er auf einer Kirchenversammlung zu Toledo Beschlüsse durchsetzte, durch welche die Geistlichkeit dem Könige unterworfen wurde. Die Acten dieses Concils wurden später vernichtet und sind deshalb nicht genau bekannt. Wahrscheinlich wurde durch jene Beschlüsse die Berufung

auf den Papst, als den höchsten Schiedsrichter in Glaubenssachen, untersagt, und die Bischöfe dem Könige unterworfen, die Verfolgungen der Juden aufgehoben, die Verheirathung der Geistlichen erlaubt und endlich ein Theil der großen Güter der Geistlichkeit eingezogen. Mit den eingezogenen Gütern sollten die dem König ergebenen Großen bereichert werden; aber auch die weltlichen Großen sollten manches von ihren Vorrechten aufgeben. Durch diese neue Staatseinrichtung hatte Witiza viele für sich gewonnen, aber noch mehrere sich zu Feinden gemacht. Verschwörungen wurden angesponnen, aber unterdrückt, da das Volk keinen Theil an denselben nahm. Eine arabische Flotte versuchte an der südlichen Küste eine Landung, sie wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen (709). Roderich, der Sohn eines wegen Theilnahme an einer Verschwörung geblendeten Großen, stiftete eine Verschwörung; die Geistlichkeit unterstützte den Aufstand, und Witiza wurde gestürzt (710). Roderich ward von seinem Anhange zum König ausgerufen, er verstand es aber nicht die Familie seines Vorgängers mit sich auszusöhnen oder unschädlich zu machen, und so zog sich über dem zerrütteten westgothischen Reiche das Ungewitter zusammen, welches demselben schon längere Zeit von Afrika her drohte und welches dasselbe gänzlich zertrümmerte.

Innere Verhältnisse des westgothischen Reichs.

Die Westgothen nahmen bei ihrer Niederlassung in Gallien und Spanien ebenfalls Landtheilungen mit den Provinzialen vor. Vom Ackerland und Waldungen erhielt der Gothe zwei Drittheile, der Römer ein Drittheil; doch konnten Waldungen auch gemeinschaftlich bleiben. Der König wurde von den Großen des Reiches gewählt, doch fiel die Wahl in früherer Zeit gewöhnlich auf den Sohn des verstorbenen Königs. Die Macht des Königs war seit Reccared durch die Reichstage beschränkt und auch schon früher an die Ehrfurcht vor den Gesetzen gebunden. Der König wachte über das Recht und gewährte den Bedrängten Hülfe. Bei seiner Thronbesteigung hatten ihm alle den Eid der Treue zu leisten. Nach Reccared wurden die Könige auch gekrönt und gesalbt. Um den König waren Personen des Hofstaates hohen und mittleren Ranges. Zu den niederen Hofämtern wurden auch unfreie Leute des Königs befördert. Für die Landesverwaltung war das Reich in Provinzen eingetheilt. In jeder Provinz war ein Herzog (Dux), welcher über die Sicherheit des Landes, den gemeinen Nutzen, die Ordnung der Verwaltung und Rechtspflege, und die Bestrafung der Verbrechen zu wachen hatte. Unter ihm stand an der Spitze der Verwaltung und Rechtspflege in jedem Stadtgebiet ein Graf, neben diesem dessen Stellvertreter (Vicarius) und ein Richter (Judex) als Gehülfe im Richteramt. Die meisten Beamten waren zugleich Anführer im Krieg. Zum Aufgebot mußten alle Waffenfähigen sich stellen, auch die Freigelassenen und die Knechte des Fiscus. Gegen die Willkür der Beamten gab es viele und strenge Verordnungen. Auch wurden die Bischöfe zur Beaufsichtigung mit herangezogen. Der Graf war die gemeinschaftliche Obrigkeit für die Gothen und Römer. Weiter abwärts bildeten aber noch die Römer in jeder Stadt eine besondere Gemeinde, welche unter einer besonderen Be-

hörde stand. Die Römer im westgothischen Reiche waren wie bei den Burgundern beim Gebrauche ihres Rechtes gelassen worden. Erst Reccared I. gab Römern und Gothen ein gemeinschaftliches Gesetzbuch, welches später von Chindasuinth und Recceſuinth verbessert wurde.

Die kirchlichen Angelegenheiten im westgothischen Reiche waren mehr als in einem anderen germanischen Lande der damaligen Zeit geordnet. Auf den allgemeinen Kirchenversammlungen, die auf den Befehl des Königs nach Toledo zusammenberufen wurden, mußten alle Bischöfe des Landes oder ihre Abgeordneten erscheinen. Ein Metropolit, in früheren Zeiten der älteste, später der von Toledo, führte den Vorsitz. Außerdem sollten auch jährlich von jedem Metropoliten Provinzialsynoden gehalten werden. Auf den Kirchenversammlungen wurden auch Reichsangelegenheiten berathen, in den ersten drei Tagen aber nur kirchliche Sachen. Die Kirche war sehr reich. Der geistliche Stand wurde bei den Gothen als der erste betrachtet und wollte sich deshalb auch nicht der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen. Der Metropolit sollte die Entscheidung haben. Auch hatten die Geistlichen die Befugniß, ungerechte Richter zur Rede zu stellen und von ungerecht entschiedenen Prozessen eine Revision vornehmen zu lassen. Verbrecher, die sich in Kirchen geflüchtet hatten, konnten nur mit Erlaubniß der Priester aus denselben zur Bestrafung weggeführt werden. Die Geistlichen hatten viele Vorrechte, sie waren von Steuern befreit, brauchten keine Frohnden zu thun und waren bis auf Wamba vom Kriegsdienst frei. Es war für die Bildung junger Männer gesorgt, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten; sie wurden in Seminarien unter strenger Aufsicht in den Wissenschaften und den zu ihrem Berufe nöthigen Kenntnissen unterrichtet. Die geistige Bildung war ganz ein Eigenthum der Geistlichkeit, die in Spanien größere Kenntnisse besaß, als in anderen germanischen Ländern. Für alle gelehrten Gegenstände wurde die lateinische Sprache gebraucht. Von den Gelehrten, welche im westgothischen Reiche lebten, ist der wichtigste: Isidor, Erzbischof von Sevilla, der aus den Kirchenvätern und anderen Schriftstellern Auszüge gemacht hat.

---

## 2) Das Reich der Franken unter den Merowingern.

Ansiedelung der salischen Franken in Gallien.

Während die Wanderungen der deutschen Völkerschaften und Stämme vom dritten bis zum sechsten Jahrhundert auf der einen Seite weite Gebiete, welche einst deutsch waren, fremden Stämmen überlieferten, auf der anderen dagegen reiche Lande im Süden und Westen mit deutscher Bevölkerung erfüllten, während diese Wanderungen die alten Zustände des Lebens und die politischen Einrichtungen tief erschütterten und einer bedeutenden Umwandlung entgegenführten; beharrten hingegen diejenigen Völker, welche auf

deutſchem Boden oder doch in unmittelbarem Zuſammenhang mit demſelben blieben, viel länger in den alten Zuſtänden. Eine Vereinigung der einzelnen Stämme zu größerer politiſcher Einheit fand nicht ſtatt. Eine ſolche Vereinigung iſt erſt das Werk des fränkiſchen Stammes, beſonders das ſeiner Könige. Auch ſie gründeten ein Reich auf romaniſchem Boden, allein ſie verbanden damit die Herrſchaft über deutſche Lande, ſie vereinigten nicht bloß die fränkiſchen Völkerſchaften, ſondern ſie wußten auch die anderen deutſchen Stämme heranzuziehen, in den Kreis der Entwickelung hineinzuführen, welche für ſie mit der Wanderung und Eroberung begonnen hatte. Wenn die übrigen deutſchen Völker, welche neue Reiche gegründet haben, ſich von der alten Heimath abwenden und dieſe ſich ſelbſt und ihren früheren Zuſtänden überlaſſen, ſo haben die Franken dagegen ihren Blick wieder zurückgewandt zu den Gegenden jenſeits des Rheins und haben, was ſie ſich Fremdes aneigneten oder bei ſich Eigenthümliches ausbildeten, den übrigen Deutſchen zugetragen. Es iſt ein großer Schritt, der nun gemacht wird und der in eine neue Ordnung der Dinge hinüberführt.

Wir haben bereits früher (S. 85) erwähnt, daß die Völkerſchaften vom Mittelrhein bis abwärts zu den Mündungen des Fluſſes ſeit dem dritten Jahrhundert Franken genannt werden. Wie weit der Name und der Stamm in das innere Land ſich anfangs erſtreckte, iſt nicht deutlich. Chatten, Attuarier, Ampſivarier, Chamaven, Sigambern werden Franken genannt. Die gemeinſame Benennung beruhte aber noch keineswegs auf politiſcher Einigung; ſpäter ſind ſie alle und mit leichter Mühe verbunden worden und haben in Recht und Sprache ihren gemeinſamen Urſprung bewährt. Die Kraft des fränkiſchen Stammes lag ſpäter auf dem rechten Ufer des Rheins und in den Gegenden, welche von hier aus im Frieden beſetzt oder im Kriege erobert worden ſind; doch für die Gründer des fränkiſchen Reiches in Gallien galten die Salier oder ſaliſchen Franken, welche ſchon ſeit längerer Zeit auf dem linken Rheinufer ſeßhaft waren. Von den nördlichen Meeresgeſtaden am linken Rheinufer, von wo aus ſie die Küſten des römiſchen Reiches heimgeſucht hatten, ſind ſie in den Zeiten der ſinkenden Römermacht weiter gegen Süden vorgedrungen, theils gelockt von den fruchtbaren, aber wenig bevölkerten Landen, theils gedrängt von anderen Deutſchen, die hinter ihnen wohnten. Zwiſchen Rhein und Maas, vielleicht ſchon ſüdweſtlich von der Maas, werden wir ihre neuen Sitze zu ſuchen haben. Die Franken wurden von den Römern beſiegt, doch nicht der eingenommenen Lande beraubt, ſondern nur der römiſchen Hoheit unterworfen, auf römiſchem Boden angeſiedelt. Sie dienten unter ihren Fürſten in beſonderen Cohorten im römiſchen Heere, vielleicht zahlten ſie den Römern auch einen Tribut. An weitere Abhängigkeit in rechtlichen und politiſchen Verhältniſſen iſt nicht zu denken. Die Franken erhoben ſich auch gegen ihre Oberherrn und verſuchten weitere Gebiete einzunehmen. Zu Julians Zeiten hatten ſie die Landſchaft Toxandrien beſetzt, die ſüdlich von den ihnen eingeräumten Gegenden lag. Julian zog gegen ſie aus; doch ließ er ihnen die eingenommenen Sitze. Funfzig Jahre ſpäter wird das Gebiet der ſaliſchen Franken, obgleich von

keinem Kriege etwas verlautet und die salische Jugend noch im Heere der Römer dient, nicht mehr zu dem römischen Reich gerechnet. Als Stilicho die Legionen aus Gallien abrief, stand den Franken kein Feind mehr gegenüber, und in den ersten Jahrzehnten des fünften Jahrhunderts wird das Land auf beiden Seiten der Schelde mit fränkischer Bevölkerung erfüllt, ohne daß die Geschichte etwas von Kämpfen berichtet.

Die Salier wohnten nun ganz und gar auf früher römischem Boden; aber sie haben das Land zu einem deutschen gemacht, und die Römer, welche unter ihnen lebten, haben in keiner Weise ein Uebergewicht ausgeübt. Die Römer hatten freien Grundbesitz, ihre Sprache erlangte ein gewisses Ansehn und bei schriftlichen Aufzeichnungen bediente man sich derselben. Aber das Recht und das Leben der Salier widerstrebten römischem Einfluß, und die Salier hielten in der neuen Heimath an den Grundlagen des altgermanischen Rechts- und Staatslebens fest und wußten diese weiter auszubilden.

Das salische Gesetz und die in demselben geschilderten Zustände.

Es ist uns die Aufzeichnung des salischen Rechtes erhalten aus der Zeit, wo die salischen Franken in den belgischen Gegenden zu festen Wohnsitzen und zu neuen politischen Verhältnissen gelangt waren. Aus den Vorstehern oder Fürsten auserwählte Männer haben die Aufzeichnung besorgt. Sie bestimmten die schwankenden Rechtsgrundsätze, sie führten feste gleichmäßige Ansätze für die Bußen ein, sie berücksichtigten die Verhältnisse zu den Römern und gaben für die Entscheidungen der Gerichtsversammlungen eine Norm, welche in Zukunft festgehalten werden sollte. Das ist der Inhalt und die Bestimmung der Lex Salica. Sie giebt uns ein Bild von den Zuständen und der Verfassung des salischen Volkes in dieser Zeit. Das Meiste schließt sich an die Verhältnisse an, welche vor den Wanderungen herrschend waren. Wie damals wohnte das Volk in Dörfern zusammen. Hier und da scheint ein Reicherer einen größeren zusammenliegenden Grundbesitz gehabt zu haben, den er mit seinen Knechten bewirthschaftete. Die Salier widmeten vor allem dem Ackerbau und der Viehzucht ihre Sorgfalt. Es gab zahlreiche Heerden aller möglichen Hausthiere, Pferde, Rinder, Kühe, Schafe, Ziegen und besonders Schweine. Die Zucht der Bienen und Gänse fand statt; man wußte Falken zur Jagd abzurichten und ebenso Hirsche. Man ließ sich den Ertrag der Jagd und des Fischfangs nicht entgehen; doch tritt besonders das Bild eines ruhigen Landlebens hervor. Vor allem ward Getraide gebaut, das man auf Mühlen für den Gebrauch verarbeitete. Der Müller empfing auch fremdes Korn zu mahlen und arbeitete nicht bloß als Knecht für seinen Herrn, sondern auch selbständig für andere. Auch Flachs zur Kleidung wurde gezogen, so wie auch Rüben, Bohnen, Erbsen und Linsen. Es fehlt weder an Gartenbau, noch an Weinbau, welchen letzteren man in der neuen Heimath kennen gelernt hatte.

In Eisen und Gold wissen geschickte Knechte zu arbeiten. Man hat Pflug und Egge, Wagen und auf den Flüssen Kähne oder Schiffe. Das Haus war wahrscheinlich aus Holz gebaut. So erscheint das Leben friedlich und einfach, alter Sitte gemäß, vielleicht

durch die Bekanntschaft mit römischer Kultur etwas besser und bequemer eingerichtet. Daß man römische Münzen kannte und nach ihnen rechnete, erscheint als die bedeutendste Anlehnung an fremde Verhältnisse.

Mit dem Grundbesitz hängt alles Recht in der Gemeinde zusammen. In der Gemeinde ist der Grundbesitz, verbunden mit voller Freiheit und fränkischer Abstammung, von entschiedener Bedeutung. Wichtig sind auch die verwandtschaftlichen Verbindungen, welche innerhalb der einzelnen Gemeinden und über sie hinaus die freien Volksgenossen verbinden. Auf ihnen beruht das Recht zu erben und für den erschlagenen Verwandten das Wehrgeld zu empfangen, aber auch die Pflicht, dem Verwandten unter gewissen Voraussetzungen bei der Zahlung der Buße zu unterstützen, ihn vor Gericht zu vertreten und zu vertheidigen. Einen politischen Charakter haben aber diese Vereinigungen der Blutsverwandten nicht.

Die Römer, welche ihren Grundbesitz behalten haben, stehen in vielen Beziehungen nur den Leten oder Liten gleich, die einen Theil des Volkes ausmachen, aber keine politischen Rechte haben. Diesen fehlt das volle Recht der Freiheit mit dem freien Eigenthum. Dieses soll auch nicht an die Weiber fallen. Dagegen ist eine Theilung der Ländereien unter gleichberechtigte Erben zulässig gewesen. Da die Mündigkeit früher mit dem zehnten, später mit dem zwölften Jahre eintrat, während Grundbesitz daheim nicht leicht vor dem Tode des Vaters erworben werden konnte, so gab es eine zahlreiche wehrhafte Jugend, welche geneigt war außer der Heimath ihr Glück zu versuchen. Diese hat wohl in den Heeren der Römer gedient und ist in den Eroberungskriegen den Königen gefolgt. Aber dem kriegerischen Treiben ausziehender Schaaren stehen die stätigen, auf dem Grundbesitz beruhenden Verhältnisse der Heimath gegenüber. Hier gab es Hundertschaften, wie wir sie früher kennen gelernt haben, welche ihre Versammlungen hielten und ihre Vorsteher hatten. Der Vorsteher wurde von der Hundertschaft gewählt, er leitete die Versammlung und besorgte die gemeinsamen Angelegenheiten. Wahrscheinlich zog er auch an der Spitze seiner Abtheilung des Volkes in den Krieg.

Alle Geschäfte, welche für das Recht von Wichtigkeit waren, vollzog man in eigenthümlich feierlicher Weise. Symbolische Handlungen von sinnlich lebendiger Kraft wurden vorgenommen, um das Geschäft dem Gedächtniß einzuprägen. Man springt im Hemd, unbeschuht, einen Stock in der Hand, über den Zaun des Hofes, wenn man Haus und Hof verlassen und aufgeben will. Den Besitz desselben und die daran haftende Verpflichtung überträgt man auf die nächsten Verwandten dadurch, daß man Erde aus den vier Ecken des Hauses nimmt und auf der Schwelle stehend über die Schulter auf dieselben hinwirft. Andere Uebertragungen finden statt, indem man dem andern einen Halm in den Schooß wirft. Um sich als Besitzer von Haus und Land zu bethätigen, muß der Empfänger drei Gäste bei sich aufnehmen und sie mit Brei bewirthen. Die Verlobung der Wittwe und wahrscheinlich auch die der Jungfrau fand durch einen Scheinkauf statt. Die Frau, welche zur zweiten Ehe schritt, mußte sich in besonderer Weise mit den Verwandten des ersten Mannes abfinden. Wer aus der Familie, der

er angehörte, ausscheiden wollte, zerbrach Erlenzweige über dem Kopf und sagte sich feierlich von allen Verpflichtungen und Rechten los.

Ausbildung der königlichen Gewalt.

Eine wesentliche Umgestaltung der alten Zustände zeigt die Ausbildung der königlichen Gewalt. Die Salier haben seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte Könige. Dieses Königthum hat mit dem ältesten Königthum einiger deutschen Stämme das gemein, daß es erblich einem Geschlechte zusteht, daß es eine heilige höchste Gewalt ist, die ihr Recht nicht bloß von dem Volke empfängt, sondern es gewissermaßen in sich trägt. Allein die königliche Gewalt hat jetzt einen viel größeren Umfang. Kein Artikel des salischen Gesetzes handelt ausdrücklich von dem Recht des Königs, von dem Umfange seiner Gewalt, dem Wesen seiner Würde. Die standen außerhalb der Grenzen, in denen sich die Aufzeichnung des Rechts bewegte. Auf den König sind die wichtigsten Befugnisse der alten Gauversammlung übergetragen. Er ernennt die Vorsteher der Gaue, die Grafen, welche die Stellvertreter des Königs sind. Eine Versammlung des Gaus scheint nicht mehr stattzufinden, sondern die Entscheidung der Rechtsstreite, welche früher vor die Gauversammlung gebracht wurden, geschieht in dem Gericht des Königs. Der König schließt von der Gemeinschaft der Gemeinde aus, was früher nur diese selbst zu thun das Recht hatte. Wem der König seinen Schutz entzieht, der ist des Friedens verlustig. Dem König ist die Schirmung des Friedens und des Rechts übertragen. Darum erhebt er auch das Friedensgeld durch seine Beamten, die Grafen. Selbst die Ladung vor das Volksgericht erfolgt gemäß königlicher Autorität. Außer den Grafen ernennt der König noch andere richterliche Beamte, die Sacebaronen, die im Volksgericht thätig sind. Die königliche Gewalt sorgt dafür, daß das Recht aufrecht erhalten und geschützt werde. Alle die von dem König mit einem Amte begabt werden, sind durch ein dreifaches Wehrgeld ausgezeichnet. Und desselben Vorzugs erfreuen sich diejenigen, welche in das Gefolge des Königs eingetreten sind. Ursprünglich wurde dem Adel höheres Wehrgeld zu Theil; in dem salischen Gesetz wird aber kein Adel erwähnt. Die Ausbildung des Königthums scheint dahin geführt zu haben, daß der alte Adel den früheren Vorzug verlor. Der König belohnt nur den Dienst, der ihm geleistet wird, und das Gesetz erkennt die höhere Ehre an, welche dafür dem Einzelnen zu Theil wird.

Der König vermag Mitglieder des Volkes, welche den freien Franken nicht gleich stehen, höher zu heben, z. B. den Römer dadurch, daß er ihn zum Tischgenossen macht, was der Aufnahme ins Gefolge gleichsteht. Auch die Freilassung fand vor und durch den König statt. Alle Mitglieder des Volkes fanden durch den König die Sicherung des Rechts und des Friedens. Der König griff auch in manche Verhältnisse auf eine Weise ein, die fast Befremden erregt. Ein königlicher Auftrag oder Dienst entschuldigte nicht bloß den Grafen, wenn er die ihm obliegende Verpflichtung nicht erfüllte, sondern machte auch jede Ladung unkräftig. Auch die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden waren der Einwirkung des Königs unterworfen. Eine allgemeine Versammlung des Volkes, die dem König zur Seite gestanden hätte, wird nicht erwähnt.

Alle allgemeinen Angelegenheiten waren dem König vorbehalten, der sie mit dem Rath der ihn umgebenden Männer erledigte. Bestand auch schon in dieser Zeit die Sitte, daß alljährlich im Frühjahr das Heer sich vor dem König versammelte, so geschah dieses doch auf Geheiß desselben.

So steht der salische König da, im Besitz einer Gewalt und Macht, die dem kräftigen Manne die Mittel zu großartiger Thätigkeit gewährte. In den königlichen Fiscus floß die Abgabe der steuerpflichtigen Römer, ferner die Einkünfte der königlichen Güter, die Friedensgelder oder was sonst an Bußen dem Könige zufallen mochte, endlich der Ertrag freiwilliger Gaben, wie sie alle Deutschen ihren Fürsten darbrachten. In der Ausbildung eines solchen Königthums lag die Möglichkeit zu der Gründung eines großen Reiches und der dadurch veranlaßten weiteren Entwickelung aller politischen Verhältnisse.

Chlodwig. Die Gründung des Frankenreichs.

Ob zur Zeit der Aufzeichnung des salischen Gesetzes ein König den ganzen Stamm beherrschte, ist aus dem Gesetz nicht zu entnehmen. Doch ist es wahrscheinlich, und der König Klodio scheint alle Franken unter seinem Scepter vereinigt zu haben. Auch war es wohl das Geschlecht der Merowinger, welches damals schon das Recht zur königlichen Würde hatte. Die Sage führt dasselbe auf einen König Merovech zurück, den sie später als Klodio setzt. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts herrschte über die salischen Franken Childerich, der seine Burg zu Tournay hatte. Unter ihm stehen die Franken noch mit den Römern in mannigfacher Verbindung. Eine alte Ueberlieferung sagt, daß Aegidius, der die sinkende Römermacht in Gallien vertrat und mit dem Childerich verbunden war, acht Jahre lang über die salischen Franken geherrscht habe und erst dann vertrieben worden sei, als er durch Steuern den Freiheitssinn des Volkes verletzte.

Der Nachfolger des Königs Childerich war sein Sohn Chlodwig, kurz nach dem Jahre 480. Damals hatte der letzte Kaiser des weströmischen Reiches dem deutschen König Odoaker in Italien Platz gemacht, und in allen Provinzen des Westreichs hatten sich deutsche Völker oder Abtheilungen deutscher Heere niedergelassen. Im Westen und Süden waren die alten Grenzen deutschen Landes überschritten, und während einige Stämme in den ferneren Provinzen neue Reiche gründeten, breiteten andere sich langsam aus und erweiterten dauernd die Grenzen deutscher Bevölkerung. War dies früher von den Saliern geschehen, so thaten dasselbe jetzt in anderen Gegenden auch andere fränkische Völkerschaften. Die Rheinstädte fallen in ihre Hände, und Köln wird der Hauptsitz eines Stammes, welcher von seinen Sitzen an dem Uferlande den Namen Ripurii oder Ripuarii erhalten hat. Sie scheinen sich westwärts bis zur Maas ausgedehnt zu haben. Auch das Moselland wurde von den Franken eingenommen. Sie besetzten auch weitere Striche gegen Süden, wo sie den Alemannen und Burgundern begegneten. So weit die Lande um Maas, Mosel und Saar deutsch geworden sind, ist es durch fränkische Bevölkerung geschehen. Nur in dem nördlichen Gebiet der Maas berührten sich die rheinfränki-

schen Ansiedelungen und die salischen. Als Chlodwig zur Herrschaft kam, bestand noch keine Verbindung zwischen seinen Franken und den östlichen Stammgenossen. Auch Cambray scheint noch der Sitz eines anderen fränkischen Königs gewesen zu sein. Chlodwig aber begann eine Eroberung, die ihn nicht bloß zu dem mächtigsten aller fränkischen Fürsten machte, sondern die ihm den Weg zur Vereinigung aller Franken, ja zur Unterwerfung anderer deutschen Stämme bahnte. Es ist das eine Eroberung, die durchaus von dem König ausgeht; diesem unterwerfen sich die Lande, die Völker. Es ist damit weder eine Wanderung, noch eine weitere Ausbreitung seines Volkes verbunden. Der König zieht nur mit seinem Heere aus, und dieses besteht mehr aus der kriegerischen Jugend, als aus den angesessenen Volksgenossen. Er fordert und erhält auch Hülfe von anderen fränkischen Königen; diese müssen sich dem mächtigeren anschließen und unterordnen, bis sie zuletzt der Uebermacht völlig erliegen.

Den Grund zu der Größe seiner Herrschaft legte Chlodwig dadurch, daß er den Rest des römischen Reiches in Gallien, das Land von der Somme und Maas bis zur Seine und Loire, sich unterwarf. Er griff den Römer Syagrius an, besiegte ihn 486 bei Soissons und verjagte ihn aus seinem Lande. Das Land, welches bisher dem Syagrius gehorcht hatte, kam nun unter die Hoheit des fränkischen Königs; auch die römischen Krieger, welche dort standen, ergaben sich. Chlodwig nahm jetzt seinen Sitz zu Soissons, wo Syagrius geherrscht hatte; später nahm er seinen Sitz zu Paris. Er betrachtet also das eroberte Land als den Mittelpunkt seiner Herrschaft, und mit ihm läßt sich ein Theil seines Volkes in demselben nieder. Eine Theilung des Landes findet nicht statt und ist nicht nöthig, da bei der stark verminderten Bevölkerung für die Begleiter Chlodwigs an Land kein Mangel sein konnte. Sie erlangen in keiner Weise das Uebergewicht in den eingenommenen Gebieten, und es bleibt deshalb der Charakter der Bevölkerung durchaus romanisch. Aber die politischen Zustände erfahren in vielen Beziehungen die Einwirkung deutscher Verhältnisse, und der Vorzug des deutschen Volkes behauptet sich auch in dem eroberten Lande.

Chlodwig vermählte sich nun, obgleich er schon verheirathet war, mit der Tochter eines burgundischen Königs. Die Burgunder wurden damals von vier Brüdern beherrscht, von welchen zwei im Bruderkampfe fielen. Einer der Gefallenen hinterließ eine Tochter, Chlotilde, welche von ihrem Oheim Gundobald, nachdem er ihren Vater, ihre Mutter und ihre beiden Brüder ermordet hatte, in einer Art von Gefangenschaft gehalten wurde. Diese Chlotilde begehrte Chlodwig zur Ehe, und Gundobald, von Chlodwig bedroht, mußte seine Nichte dem fränkischen König zur Gemahlin überlassen (493). Voller Freude über die Erlösung aus der Haft des brudermörderischen Oheims, bat Chlotilde schon auf der Reise zu Chlodwig ihre fränkischen Begleiter, sie gleich jetzt durch Abbrennung der burgundischen Höfe an ihrem Oheim zu rächen. Es geschah, und mit herzlicher Freude blickte Chlotilde in die weitleuchtende Landschaft zurück.

Chlotilde war katholische Christin, Chlodwig aber war noch ein Heide, er duldete aber, daß die Kinder, welche Chlotilde gebar, getauft wurden. Als Chlodwig in dem Namen Jesu Christi, den er um Beistand angerufen hatte, einen Sieg über die Alemannen erfocht, ließ er sich selbst feierlich in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufnehmen. Sein Heer hatte seine Zustimmung gegeben, und dreitausend ließen sich mit ihrem König taufen. Allerdings beharrten die Salier in ihren Besitzungen an der Schelde noch längere Zeit im Heidenthume; aber bei ihnen war nun auch nicht mehr der Mittelpunkt von Chlodwigs Herrschaft. Diese war hinfort christlich und in allen öffentlichen Verhältnissen machte sie diesen Charakter geltend. Die Geistlichkeit des Landes schloß sich dem König bereitwillig an, und wie sie Schutz und Ehre durch ihn empfing, so trug sie dazu bei, seine Herrschaft zu befestigen und auszudehnen.

Zum Uebertritt zum Christenthum war Chlodwig durch den Sieg bei Zülpich bewogen worden. Er wurde nämlich von Siegbert, dem Könige der ripuarischen Franken, gegen die Alemannen zu Hülfe gerufen und schlug diese 496 bei Zülpich in einem entscheidenden Treffen. Die besiegten Alemannen gehörten nun zum Frankenreiche, behielten aber ihre Gesetze und Einrichtungen, ja sogar eigene Herzöge. Nur ein Theil des Gebietes, die Gegenden um den Main und Neckar, wurde den Alemannen entzogen und wird hinfort als fränkisches Land bezeichnet, in dem südlichen Gebiet behauptete sich die alemannische Volksthümlichkeit und das alte Recht. Die Alemannen scheinen sich der fränkischen Herrschaft nicht gefügt zu haben, denn um das Jahr 504 wird nochmals ihre Unterwerfung erwähnt. Nach der Besiegung der Alemannen brachte Chlodwig auch die Bewohner von Armorica dazu, sich in seinen Schutz zu begeben. Dann suchte er sich im Süden auf Kosten der burgundischen Könige auszubreiten. Er verband sich insgeheim mit Godegisel, dem einen dieser Könige, welcher in Genf wohnte und sich der Oberherrschaft seines in Lyon residirenden Bruders Gundobald zu entziehen strebte. Als nun Chlodwig gegen Gundobald zog, forderte dieser seinen Bruder zur Hülfleistung auf. Godegisel erschien, trat aber, als es bei Dijon zur Schlacht kam, plötzlich zu den Franken über, und der bestürzte und geschlagene Gundobald floh nach Avignon. Hier hielt er sich tapfer gegen den belagernden Chlodwig, so daß dieser ihm gegen einen Tribut den Frieden bewilligte. Im folgenden Jahre (500) überfiel Gundobald seinen Bruder in der Stadt Vienne und machte ihn in einer Kirche nieder. Seitdem behauptete Gundobald das ganze burgundische Reich bis an sein Ende (516), führte die Regierung mit Ruhm und gab seinem Volke ein eigenes Gesetzbuch (Siehe S. 136).

Die Bischöfe des südlichen Galliens boten Chlodwig die Hand zur Unterwerfung des Landes jenseits der Loire, das bis dahin den arianischen Westgothen gehorcht hatte. Mit dem Westgothen-König Alarich, nach dessen Ländern Chlodwig schon lange lüstern war, kam der Krieg zum Ausbruch, und in einer Ebene an der Vienne bei Vouglé, drei Stunden von Poitiers, verlor Alarich 507 die Schlacht und das Leben. Bis zur Garonne und weiter wurde die

fränkische Herrschaft ausgedehnt. Aber im folgenden Jahre sandte der Ostgothe Theodorich ein Heer, und dieses rettete den Gothen die südlichsten Provinzen (siehe S. 137). Aber der größere Theil Galliens war erobert, und aus dem fernen Constantinopel übersandte damals der Kaiser dem Chlodwig die Ehrenzeichen des Consulats. Noch dachte der römische Kaiser über die Reiche der deutschen Könige den Schein der Oberhoheit erhalten zu können, so daß die Idee der alten Einheit sich nicht ganz verlöre. Auch nahm Chlodwig die fremde Würde an, als Zeichen anerkannter und befestigter Herrschaft über Gallien. Aus einem König einer kleinen deutschen Völkerschaft war Chlodwig der Herr eines weiten, großentheils romanischen Reiches geworden. Im Süden besonders hatte die gallisch-römische Bevölkerung das Uebergewicht.

Seine Laufbahn hat Chlodwig damit beschlossen, daß er alle besonderen Herrschaften bei den Franken vernichtete und sich zum König des ganzen Volkes machte. Erst haben die übrigen Könige der Franken ihm bei seinen Kriegen Hülfe geleistet; dann machen sie ihm Platz. Da ist er roh und gewaltsam aufgetreten; Mord und Verrath haben ihm dienen müssen zur Erreichung seines Zieles. Einen König läßt er töden, gegen den andern, der zu Cambray seinen Sitz hat, gewinnt er die Leute und erschlägt ihn und den Bruder desselben mit eigener Hand. Der ripuarische König Siegbert wurde auf Chlodwigs Anstiften von seinem Sohn ermordet, der Sohn fiel durch die Hand eines Abgesandten des salischen Königs, und als beide todt waren; versammelte dieser das Volk und forderte es auf, sich seiner Herrschaft zu unterwerfen. Mit lautem Zuruf erhob das Volk den salischen König auf den Schild und machte ihn so zu seinem König. Es ist ein Unterschied; die Gebiete der fränkischen Könige, welche in gallischen Landen geherrscht haben, nimmt Chlodwig ohne weiteres in Besitz; um aber die königliche Würde bei den rheinischen Franken zu erlangen, bedarf es der Wahl und der Erhebung durch das Volk. Dort mochte Chlodwig als nächster Erbe und Stammgenosse den Anspruch auf die Nachfolge machen, hier empfing er sein Recht durch das Volk, welches ihn und sein Geschlecht an die Stelle des alten Königshauses setzte. Durch diese Erhebung faßte Chlodwigs Herrschaft in den deutschen Landen auf beiden Seiten des Rheines festen Fuß und erstreckte sich weit über deutsche und römische Länder. Noch bestanden die romanischen Reiche der Burgunder und Gothen, noch gab es unabhängige Gebiete und Völker in Deutschland. Aber das fränkische Reich überragte sie alle. Chlodwig starb 511, aber in die Fußstapfen des Vaters sind die Söhne eingetreten, und der Enkel hat das Begonnene weiter geführt.

Die Könige nach Chlodwig.

Chlodwig hinterließ vier Söhne, Theodorich, Chlodomir, Childebert I. und Clotar I. Sie theilten das Reich unter sich. Theodorich, der älteste, erhielt den bedeutendsten Theil, nämlich die deutschen Lande auf der rechten Seite des Rheins und einen Theil des östlichen Galliens; den westlichen und südlichen Theil der Monarchie theilten die andern drei Brüder. Während die drei jüngeren Brüder den schon von Chlodwig begonnenen

Kampf gegen das burgundische Reich fortsetzten, wandte sich Theodorich gegen den Osten. Ueber die Thüringer herrschten damals drei Brüder. Der eine derselben, Hermannfried, strebte darnach, Herr des Ganzen zu werden. Einen Bruder ermordete er, den andern überwand er mit Hülfe des Franken-Königs Theodorich und eignete sich dessen Land zu, da sein Bruder in der Schlacht geblieben war. Hermannfried war mit Amalaberga, der Nichte des Ostgothen-Königs Theodorich vermählt und diese Verwandtschaft schützte ihn bis 526, dem Todesjahre Theodorichs. Aber bald nachher verbanden sich die beiden Franken-Könige Theodorich und Clotar gegen Hermannfried, schlugen mit Hülfe der Sachsen die Thüringer und verfolgten sie bis über die Unstrut. Hermannfried entrann diesmal noch, ließ sich aber einige Zeit nachher durch Theodorich zu einer Zusammenkunft nach Zülpich verlocken und ward hier, auf der Mauer im Gespräch mit jenem begriffen, meuchlings hinabgestürzt (530). Ein Theil des thüringischen Landes soll damals den Sachsen überlassen worden sein, die als Verbündete der Franken in diesem Kriege genannt werden; ein anderer, das Land um den Main, ist in fränkisches Land verwandelt worden. Den alten Namen und die Volksthümlichkeit behauptete das Mittelland von der Unstrut bis zum Waldgebirge im Süden. Im Jahre 534 wurde das Reich der Burgunder von den Franken-Königen in Gemeinschaft erobert, und ihnen 535 von den Ostgothen auch deren südlich von Burgund gelegenen letzten Besitzungen in Gallien, die Provence, abgetreten. Theodorich's Sohn und Nachfolger Theudebert unterwarf sich, die Schwäche des ostgothischen Reiches benutzend, 536 das bis dahin noch ostgothisch gewesene Rhätien. Oestlich von den Alemannen wohnten die Baiern, die im sechsten Jahrhundert zuerst genannt werden und die unter ihren eigenen Herzögen in einer gewissen Abhängigkeit von den Franken stehen.

Clotar, der jüngste der vier Söhne Chlodwigs, überlebte seine Brüder und deren Nachkommen und vereinigte 558 das ganze große Reich wieder. Nach seinem Tode 562 wurde das Reich wieder unter seine vier Söhne getheilt, später noch mehrmals wieder vereinigt und wieder getheilt. Das Reich zerfiel in drei Hauptmassen: Austrasien, zu welchem Ripuarien gehörte, mit der Residenz zu Rheims, Neustrien mit dem Salierland und der Residenz zu Soissons, und das Königreich Burgund. Aquitanien und die Provence, die den Westgothen entrissenen Länder, werden gewöhnlich unter den Königen getheilt.

Die Ursachen der raschen Vergrößerung des fränkischen Reichs.

Zu der großartigsten Stellung haben sich die fränkischen Könige erhoben; sie sind die mächtigsten Fürsten Europa's; sie haben den größten Theil der deutschen Völker unter ihrer Herrschaft vereinigt. Unter Clotar I. hatte das fränkische Reich einen Umfang, den es bis zu Karls des Großen Zeiten nicht wesentlich überschritten hat. Es ist noch nicht hinreichend aufgeklärt, wie so leicht, meistens nur in einer Schlacht besiegt, die deutschen Stämme der fränkischen Herrschaft sich unterwerfen. Offenbar waren die alten Zustände gebrochen und ohne Kraft sich aus sich selbst heraus zu einer festeren Einheit zu bilden. Hier und da waren größere Herr-

schaften, geordnete Königreiche entstanden, wie bei den Thüringern und Alemannen. Diese widerstehen wenigstens so lange als der König aushält; mit diesem fallen sie, und das Volk gehorcht dem fränkischen König wie früher dem einheimischen Fürsten. Anderswo aber sind die Verhältnisse gar nicht zu fester Begründung gelangt; kleinere Völker beharren entweder bei der alten Volksverfassung oder befinden sich in einem Zustande des Uebergangs, der am wenigsten haltbar erscheint. So lange der Ostgothen-König Theodorich auf diese deutschen Völker und ihre Fürsten Einfluß ausübte und geehrt und geachtet unter ihnen dastand, so lange wußte er der wachsenden Macht der Franken ein Gegengewicht zu halten. Nach seinem Tode breitete sich die Herrschaft der fränkischen Könige mit fast reißender Schnelligkeit aus. In Gallien fiel ihnen ein Theil der westgothischen Besitzungen anheim, sie überschritten die Alpen und besetzten italische Provinzen und alles deutsche Land bis zu den östlichsten Grenzen und südwärts bis zu den Höhen der Alpen wurde ihnen unterthan.

Verbindung der germanischen Elemente mit der christlich romanischen Bildung.

Die Aufgabe des fränkischen Reiches, wie sie seit Chlodwig sich darstellt und in der folgenden Zeit trotz arger Verwirrung der innern Verhältnisse festgehalten worden ist, war die Verbindung der germanischen Welt mit den Elementen der christlichromanischen Bildung, in einer Weise, daß der eigenthümlich deutsche Charakter der Verfassung und des Rechts nicht zerstört wurde. Durch die Aufnahme des Christenthums und der kirchlichen Einrichtungen wurde eine Grundlage für die Ausbildung neuer und wichtiger Verhältnisse des Lebens und des Staates gelegt, die mit den auf heimischem Boden beruhenden sich zu einer eigenthümlichen Ordnung zusammenfügten. Das kräftige und einer reichen Entwickelung fähige germanische Volksthum wird gleichsam von dem Samen der römischen Bildung und des Christenthums befruchtet, treibt schnell und kräftig weiter und gelangt auf dem Gebiete des Rechts und der Verfassung zu einer großartigen Ausbildung. Der Uebergang der Deutschen zum christlichen Glauben hat die wichtigsten Folgen gehabt. Eben dies aber ist besonders durch Chlodwig angebahnt worden. Den Charakter, den seine Herrschaft im Mittelpunkt empfing, mußte sie bestrebt sein auch auf alle Theile des weiten wachsenden Reiches zu übertragen. Freilich ist das langsam und allmälig geschehen und in dieser Periode nicht zur völligen Durchführung gekommen. Doch der Grund ist jetzt gelegt.

In den Mosel- und Rheingegenden hatten sich aus römischer Zeit kirchliche Einrichtungen erhalten, Bisthumssitze in Köln, Trier, Metz, Toul und Tungern, einzelne Kirchen in Mainz, Worms, Speier und Straßburg, andere in den Gegenden südlich von der Donau, im alten Rhätien. Sie sind im ersten Sturm der Eroberung hier und da zerstört worden, aber an manchen Orten scheint der christliche Gottesdienst ununterbrochen fortbestanden zu haben. Vollständiger sind die christlichen Stiftungen in Noricum und den untern Donaugegenden vernichtet worden. Doch auch hier ist nicht jede Erinnerung an das Christenthum unter den Stürmen der baie-

rischen Einwanderung erloschen. Die Herzöge der Baiern sind dem Christenthum ergeben. Auch das alte Königshaus der Thüringer muß dasselbe bekannt haben. Die Unterwerfung unter die Franken hat auf die vorhandenen Keime fördernd eingewirkt.

Im fränkischen Reiche galt der Grundsatz, daß jeder Stamm sein eigenes Recht habe und behalte, und daß jeder Angehörige des Stammes nach demselben lebe und beurtheilt werde, wo er auch sich aufhalten möge. Allein die politische Verbindung und die Einwirkung christlicher Ansichten führten auch eine größere Gleichförmigkeit des Rechtszustandes herbei, da nun das Recht der einzelnen Stämme unter dem Einfluß der fränkischen Könige und unter Berücksichtigung des Christenthums aufgezeichnet wurde. Bei der Aufzeichnung des salischen Gesetzes war das noch nicht der Fall gewesen, und erst die späteren Zusätze nehmen Rücksicht auf die eingetretene Umwandelung durch das Christenthum und auf die neuen Einrichtungen des Staates. Noch mehr ist das der Fall in den Gesetzen und Verordnungen der Könige, welche bald für das eine oder andere der verschiedenen Reiche, bald auch für alle zusammen erlassen werden. Die Volksrechte der anderen deutschen Stämme haben mit diesen königlichen Gesetzen mehr Verwandtschaft und Zusammenhang, als man häufig anzunehmen geneigt ist. Die **Lex Burgundionum**, welche den letzten einheimischen Königen ihre Entstehung verdankt und unter den Franken Geltung behielt, hat sich in vielen Beziehungen von den Grundsätzen des alten deutschen Rechtes entfernt. Aber auch die Gesetzsammlungen der deutschen Volker, welche erst unter fränkischer Herrschaft entstanden, unter königlicher Autorität abgefaßt und bekannt gemacht worden sind, beruhen auf christlichen Anschauungen. Die **Lex Ripuaria**, die **Lex Alamannorum**, die **Lex Bajuvariorum** können als ein Zeugniß angesehen werden, daß christliche Anschauungen bei den rheinischen Franken, bei den Alemannen und Baiern zur Herrschaft gelangt waren. Das alte Volksrecht von seinen heidnischen Elementen zu reinigen und christlichen Vorstellungen Eingang zu verschaffen, ist der ausgesprochene Zweck dieser Gesetze. In einzelnen Punkten ist eine Einwirkung römischer Rechtsgrundsätze wahrzunehmen; diese ist durch die Kirche vermittelt worden, deren Diener nach römischem Rechte lebten.

Sittliche Verdorbenheit im Frankenreiche.

Die Nachfolger Chlodwigs waren durch Familien- und Erbtheilungsstreitigkeiten fast fortwährend in die blutigsten Kriege mit einander verwickelt, in welchen sie, neben der Gewalt des Schwertes, auch Verrath, Meuchelmord und Gift nicht scheuten. Die Geschichte dieser Fürsten ist eine fast ununterbrochene Kette von Lastern und Unthaten blutdürstiger Grausamkeit und Rachgier, die sie, von Herrschsucht und Ehrgeiz verblendet, gegen einander verübten. Vor allen haben die beiden Königinnen **Fredegunde** und **Brunehilde** durch ihre Gräuelthaten ein trauriges Andenken bei der Nachwelt erlangt. Wie im Königshause wüthen Gewalt und Habsucht auch unter den Großen; Hinterlist, Meineid, Mord sind alltägliche Dinge. In diesen Gräueln zeigt sich noch keine Einwirkung des Christenthums. Der Prozeß der Neubildung ist in seinen

Anfängen von vielen widerwärtigen Erscheinungen begleitet, er hat Zustände der Auflösung und Verderbniß hervorgerufen, die nicht ärger gedacht werden können. Man hat oft den Franken allein schuld gegeben: sie hätten jene Grausamkeit und Tücke, die blutige Geldgier und die schamlose Ueppigkeit, welche besonders das Leben ihrer Könige und Großen entwürdigt, mit in die neue Heimath gebracht. Man kann aber mit gleichem Rechte sagen, daß die faulgewordene römische Welt die einziehenden Germanen mit ihrer Verderbniß angesteckt hat. Fast während der ganzen Dauer des merowingischen Reiches stehen sich die Romanen und Franken noch schroff und feindlich gegenüber; am vollständigsten hat die Vermischung beider Nationalitäten in den Landen nördlich von der Loire stattgefunden, welche die Franken zuerst erobert hatten: aber gerade hier war es, wo die Verbindung der verweichlichten, in Sittenlosigkeit versunkenen Romanen und der kräftigen, aber auch harten und rohen Deutschen jene sittliche Verdorbenheit erzeugte. Auf dem deutschen Boden Austrasiens ist der Stand der Sittlichkeit in vielen Beziehungen ein besserer als in Neustrien und Burgund. Man wird daher am unbefangensten urtheilen, wenn man das Zusammenmischen so verschiedener Eigenschaften und Naturen und die anfangs herrschende Auflösung und Verwirrung für den Grund der Unsittlichkeit erachtet. Die Verderbniß der späteren römischen Zeit mußte, als sie die rohen Gemüther der siegreichen Deutschen ergriff, sich bis zum äußersten steigern; die Verschwendung, Ueppigkeit und Sittenlosigkeit trat hier schroffer und widerwärtiger hervor. Die Franken waren reich, mächtig und übermüthig geworden und konnten sich allen Begierden rücksichtslos hingeben. Aber auch die alten Provinzialen gingen ungezügelter als früher auf der Bahn unwürdiger Verachtung aller Sitte, aller Ehre vorwärts. Aber nicht bloß das Laster und die Ueppigkeit fanden bei den Franken Eingang, sondern auch die größere Feinheit und Bequemlichkeit des Lebens und die Gewöhnung an mannigfache Bedürfnisse. Alles dies übte eine bildende Kraft auf die Deutschen aus und förderte die Entwickelung.

Das Königthum.

Die königliche Würde war an das Geschlecht der Merowinger gebunden; die Ordnung der Erbfolge war jedoch nicht unwiderruflich fest bestimmt; es genügte, wenn nur einer des Geschlechts regierte. Die Söhne folgten regelmäßig dem Vater. Bei mehreren Erben wurde getheilt, und es bestimmte zuweilen der Erblasser die einzelnen Theile. Eine Mitwirkung des Volkes durch Wahl fand nicht mehr statt. Auch bei den Theilungen blieb die Vorstellung von der Einheit des Reiches, von welchem die einzelnen Königreiche nur Theile wären. Der Regierungsantritt geschah durch die feierliche Thronbesteigung. Die Erhebung auf einem Schilde findet nur statt, wenn einmal ein König zur Herrschaft berufen wird, dem diese nach strengem Erbrecht nicht gebührt. Das Königthum erlangte bei den Franken eine solche Machtfülle, daß man sich vor ihm in Unterwürfigkeit beugte. Dazu trug bei die Erblichkeit der Würde, die Verehrung, mit welcher das Christenthum das Königthum als eine göttliche Fügung betrachtete,

das in den deutschen Gemüthern mächtige Gefühl der Hingebung und Treue, der Glanz der Heerzüge und Eroberungen und endlich der Eindruck einer gewaltigen über Leben und Tod gebietenden Persönlichkeit. Gemildert und beschränkt wurde die königliche Gewalt durch die Macht der Großen, durch den Geist des Volkes und durch das Herkommen. Die Gewalt des Königs erscheint als eine allgemein schützende, schirmende; der König hat gerecht zu richten, für gerechte Beamte zu sorgen; er unterdrückt Uebelthaten und Gewalt; er belohnt treue Dienste; er beschützt die Werke seiner Vorgänger und thut auch selber Gutes; er entschädigt für Verluste im Kriege und gewährt allen Hülfe und Schutz, besonders aber den Kirchen und geistlichen Stiftungen. Als Zweck der Verfassung galt noch immer die Aufrechthaltung des Rechts und des Friedens. Allein diese ruhte nun nicht mehr in der Genossenschaft der freien Männer, sondern in der schützenden Hand des Königs. Der Volksfriede hatte sich in einen Königsfrieden verwandelt. Daher fiel nun der eine Theil der Buße, das Friedensgeld, an den Fiscus. Wo aus gemeinnützigen oder anderen Rücksichten ein besonderer Schutz nöthig schien, wurde ein besonderer Friede gewährt und durch höhere Bußen gesichert. So entstand ein besonderer Königsfriede, Heerfriede, Thingfriede; ein Wegfriede für den Hin- und Herweg zur Kirche, zum Heere, zur Volksversammlung, zum Gericht; ein Hausfriede und Mühlenfriede.

Der König hatte auch das Recht des Bannes, das heißt die Befugniß zur Erhaltung der Ordnung Befehle zu erlassen, deren Nichtbefolgung eine Buße nach sich zog. In der früheren Zeit hatten die Priester solche Banne gehandhabt. Das Maß der Bannbuße war jedoch durch ein eigenes Gesetz bestimmt, und die Anwendung jener Befugniß an Gesetze, Herkommen und an die Rücksichten auf das gemeine Wohl gebunden. Durch Verordnungen und Bann konnte der König in die Verwaltung und das Strafrecht eingreifen. Die Pflicht des Königs war es, alle Schutzbedürftigen, insbesondere die Kirche zu beschützen, den Frieden zu wahren und die Gerechtigkeit zu handhaben.

Krongut. Die Macht des Königs beruhte zum Theil auch auf den Kronländereien, deren es in Folge der Eroberungen in allen Theilen des Reiches viele gab. Sie dienten zu dem Unterhalt des Königs und des Hofstaates. Die große Masse derselben machte aber auch häufige Schenkungen an Unterthanen möglich. Solche Schenkungen gewährten das volle und freie Eigenthum mit der Befugniß der Weiterveräußerung, der Vererbung, selbst auf Weiber und Töchter. Eine besondere Klasse von Leuten bildeten daher die Beschenkten nicht. Eben so wenig war zum Fortbestand solcher Schenkungen die Bestätigung des Nachfolgers nöthig, wenn diese auch häufig nachgesucht wurde. Bei Confiscationen wurden die geschenkten Güter allerdings eingezogen; jedoch geschah dieses auch dem ererbten Vermögen.

Die Kirche. Nachdem Chlodwig den christlichen Glauben angenommen hatte, erhielt die Kirche bald eine hohe Stellung und einen bedeutenden Einfluß. Die Kirche hatte auch während der Einwanderung der

Germanen durch die Verbindung der Bischöfe mit dem römischen Stuhle ihre Einheit und Ordnung unverändert bewahrt. Chlodwig berief 511 eine Kirchenversammlung nach Orleans, und hier wurden über die einer Feststellung bedürfenden Gegenstände der Kirchenzucht Beschlüsse gefaßt und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Es wurde die Beobachtung der kirchlichen Festtage geboten, die heidnischen Gebräuche bekämpft, der Kirche der königliche Schutz zugesichert und ihr ein dreifaches Wehrgeld beigelegt. Das Ansehen der Kirche wurde besonders dadurch erhöht, daß der König zur Handhabung der Kirchenzucht kräftig mitwirkte. Die Kirchen erhielten von den Königen große Reichsgüter und mancherlei Freiheiten. Eben so gelangten die Klöster durch die Freigebigkeit der Könige, durch Stiftungen von Privatpersonen und durch Urbarmachung wüster Ländereien zu einem großen Güterbesitz. Die Bischöfe waren schon in den verworrenen Zeiten des zerfallenden römischen Reiches durch das Ansehen ihrer Persönlichkeit und ihres Amtes die Zuflucht der Bedrängten und thatsächlich die Vorsteher der Städte geworden. Durch ihre Thätigkeit, durch das Uebergewicht ihrer Bildung und durch den großen Güterbesitz wurde ihr Ansehen in den Augen der Neubekehrten gesteigert. Wegen der Rücksicht auf geistige Bildung wurden die Geistlichen bis ins achte Jahrhundert vorzüglich aus den Römern genommen. Der Kirche und den Geistlichen blieb selbst in bürgerlichen Verhältnissen der Gebrauch des römischen Rechts.

Dem Könige standen die Freien nun als Beherrschte, als Unterthanen gegenüber. Der Begriff der Freiheit war jetzt wesentlich vermindert. Die Pflichten der Unterthanen waren Treue und Gehorsam, und alle Freien, auch die Römer, hatten dem König den Eid der Treue zu leisten. Durch diesen Eid übernahm man die Pflicht, jede Art von Untreue oder Verrath gegen den König bei schwerer Strafe zu meiden und jeder Aufforderung desselben zum gemeinen Wohle, insbesondere zum Heerbanne Folge zu leisten. Freie. Antrustionen.

Neben den Freien gab es Personen, die Antrustionen, welche durch die Aufnahme in das königliche Gefolge zum Könige in einem engeren Verhältnisse der Treue und Ergebenheit standen. Sie legten den Eid der Treue dem König selbst ab; sie bildeten dessen Haus- und Tischgenossen, seine ausgewählte Dienerschaft, sein Gefolge auf den Reichstagen. Die Ehre ihrer Stellung zeigte sich in ihrem dreifachen Wehrgeld. Nicht bloß freie Franken, sondern auch Römer, Liten oder Halbfreie und selbst Freigelassene konnten in dieses Verhältniß aufgenommen werden und erhielten dann auch die dreifache Erhöhung ihres Wehrgeldes.

**Die Personen wurden nach verschiedenen Gesichtspunkten eingetheilt. Nach der Nationalität unterschied man die beiden Stämme der Franken, die anderen germanischen Stämme und die Römer. Das Wehrgeld eines Franken betrug 200 Solidi; das der anderen Stämme war geringer. Das Wehrgeld eines Römers betrug nur 100 Solidi, die Hälfte von dem der Franken. — Ferner gab es bei jedem Volksstamme Unterschiede nach dem Geburtsstande. Den** Unterschied der Personen.

Kern des Volkes bildeten die Freigebornen. Unter diesen hatten die Grundeigenthümer besondere Rechte, sie heißen die guten, biederen Männer (boni viri); sie werden zu den rechtlichen Geschäften berufen und heißen in dieser Eigenschaft bei den Franken Rachinburgi, welche Zeugniß leisten und Schutz gewähren. Es sind diejenigen, welche als Grundbesitzer im Dorf, in der Hundertschaft, im Staate sich im Genuß des vollen Rechtes befinden. Ueber den Freien standen bei den meisten Stämmen einzelne edle Geschlechter, ausgezeichnet durch großen Grundbesitz und durch ein höheres Wehrgeld. Aber bei den Franken ist von einem Adel mit eigenthümlichen Vorrechten keine Rede. Von den Freien abwärts kamen die Liten oder Halbfreien, welche gewöhnlich das halbe Wehrgeld der Freien hatten. Zuletzt folgten die Unfreien, welche als Gesinde dienten, Handwerke trieben, auf größeren Gütern in Haus- und Hofämtern standen oder auch auf kleine oder größere Höfe gesetzt waren.

Das Amt eines Grafen, zu welchem nicht bloß Franken, sondern auch Römer, Liten, selbst königliche Freigelassene gelangen konnten, bewirkte die dreifache Erhöhung des angeborenen Wehrgeldes. Noch höher stand bei den Baiern der Herzog. — Mit der Aufnahme in das königliche Gefolge war ebenfalls die dreifache Erhöhung des Wehrgeldes verbunden. — Ferner hatte man während der Dienstzeit im Heere das Dreifache des angeborenen Wehrgeldes, also hatte der Antrustio während seines Dienstes im Heere das neunfache Wehrgeld eines freien Franken. — Endlich war auch an die geistlichen Weihen eine Erhöhung des Wehrgeldes geknüpft.

In Gallien fanden die Franken eine doppelte Bevölkerung vor: die Provinzialen, die in Sitte, Sprache und Recht ganz Römer geworden waren, und die Laeten, Barbarenstämme, die aufgenommen und gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst angesiedelt worden waren. Letztere wurden entweder der großen Masse der Provinzialen beigezählt oder in das salische Recht aufgenommen. Die Provinzialen wurden mit Milde behandelt und durch die Zuerkennung eines Wehrgeldes der Persönlichkeit und Ehre gewürdigt. Man unterschied den freien Römer, der in das königliche Gefolge aufgenommen war und den Colonen, der dem fränkischen Liten entsprach. Die Römer hatten dem König auch den Eid der Treue zu leisten, wurden mit zum Kriegsdienst aufgeboten und konnten zu hohen Kirchen- und Reichsämtern gelangen. Es trat daher allmälig eine Verschmelzung beider Nationen ein.

Eine besondere Klasse der städtischen Bevölkerung bildeten die Juden, deren sich nicht wenige unter den Franken aufhielten und die besonders Geld- und Handelsgeschäfte getrieben zu haben scheinen. Die Könige haben sie auch zu wichtigeren Stellungen gelangen lassen; doch die Geistlichkeit eiferte dagegen. Sie wollten den Juden auch verbieten christliche Knechte zu haben; kein Recht über Mitglieder der christlichen Gemeinde sollte ihnen eingeräumt werden.

Das Land wurde von Bauernhöfen aus bewirthschaftet. Zu einem großen Hofe gehörte insgemein eine größere oder kleinere Zahl von Nebenhöfen. Auf dem Haupthofe befanden sich auch die zum großen Landbau erforderlichen Wirthschaftsgebäude und Frauenhäuser für weibliche Arbeiten jeder Art, desgleichen die den verschiedenen Wirthschaftszweigen und Bedürfnissen entsprechenden unfreien Ministerialen, Handwerker und Knechte. Die Nebenhöfe waren gegen Abgaben und Dienste ausgeliehen. Das Maß der einem Hofe einmal auferlegten Leistungen war unveränderlich, und es bildete sich dafür bei jedem Haupthofe eine feste Norm, welche gegen Willkür schützte. Die Abgaben und Dienste waren so eingerichtet, daß durch dieselben alles geleistet wurde, was der Haupthof außer seinen eigenen Erzeugnissen brauchte zum Unterhalt der Herrschaft und Dienerschaft, zur Feldarbeit, Ausbesserung der Gebäude, Zäune und Wege und zu anderen Bedürfnissen. Den Pflichtigen wurden dagegen auch mancherlei Vortheile an Weide, Holz und Pflege gewährt. Die Verleihung geschah entweder erblich, oder lebenslänglich, oder auf gewisse Jahre, oder auf beliebigen Widerruf; doch neigte der Besitz schon damals aus Nachgiebigkeit der Grundherrn allgemein zur Erblichkeit hin. Es gab auch noch vieles Gemeinland, Weiden, Waldungen und Gewässer. Verhältnisse des Grund und Bodens.

Neben den Bauernhöfen gab es auch große Besitzungen der Stifte und Klöster, der Krone und einzelner Privaten. Für die Besitzungen der Stifte und Klöster gab es sehr verschiedene Formen der Verleihung und der durch diese eingegangenen Verpflichtung. Die ausgedehnten Besitzungen erforderten auch entsprechende Wirthschaftsbeamte. Diese Ministerialen wurden aus den Gutshörigen oder sogar aus unfreien Leuten genommen. Sie hatten zu ihrem Unterhalte bestimmte Höfe und mancherlei Gebühren, namentlich von den durch sie erhobenen Abgaben, waren aber ebenfalls mit Diensten und Abgaben an die Herrschaft beschwert.

Ganz ähnlich war das Verhältniß auf den Krongütern und Reichshöfen; nur hatte hier das Wirthschaftswesen einen noch größeren Zuschnitt, weil der Boden weniger an Andere ausgeliehen war, sondern für Rechnung der königlichen Kammer bebaut wurde. Die Wirthschaftsbeamten hatten theils Nebenhöfe, theils wurden sie auf dem Haupthofe mit verpflegt. Sie standen unter dem Amtsvogt, welcher alle Zweige der Wirthschaft zu leiten und zu beaufsichtigen, darüber Buch zu führen und jährlich um Weihnachten einen specificirten Bericht über alle Einnahmen vorzulegen, übrigens aber auch selbst an das Palatium Abgaben und Dienste zu leisten hatte.

Der König griff in alle Theile der Verwaltung ein, schützend, leitend und ergänzend. Er erließ Verordnungen und Rundschreiben, gewährte jedem Hülfe und freien Zutritt, schritt gegen Gesetzesverächter und Friedensstörer ein, ernannte die Beamten, beschloß Krieg und Frieden, forderte zum Heerdienst auf und gebot bei Strafe die Befolgung seiner Befehle. Man glaubte aber nicht, daß die Kraft und das Heil des gemeinen Wesens auf einem bloß knechtischen Gehorsam beruhe, sondern auf Gottesfurcht und Sitt- Die Verwaltung. Hofbeamte.

lichkeit. Deshalb sollte das Volk in der Religion gehörig unterrichtet, zur Ehrfurcht gegen Gott, zur Befolgung seiner Gebote und zur Pietät gegen die Eltern angehalten werden, besonders aber die Beamten durch treue Pflichterfullung und gerechte Verwaltung den Niederen als Beispiel vorleuchten, endlich Geistliche und Weltliche einträchtig und zur gegenseitigen Hülfe bereit sein.

Der Staat soll ein christlicher Staat sein und man sucht, wenn auch noch in roher Weise, seine Einrichtungen mit einem Geiste zu durchdringen, wie er in der Kirche lebt; man knüpft die Vorsteher der Kirche an den Staat und an den öffentlichen Dienst und man will dafür auch den christlich-kirchlichen Einrichtungen einen Einfluß auf die Leitung desselben und auf die Einführung desjenigen gewähren, was für das Volk nothwendig oder heilsam erscheint. Beide Gebiete, der Dienst im Staate und in der Kirche, sind von dem König abhängig; auch die Geistlichkeit ist ihm untergeordnet, und so selbständig in vielen Beziehungen die politischen, so autonom die kirchlichen Gemeinden sein mögen, und so groß oft die Macht ihrer Vorsteher innerhalb derselben erscheint, dem König sind sie doch dem Rechte nach jederzeit unterworfen, und seine unmittelbare Einwirkung in jeder einzelnen Angelegenheit ist nirgends ausgeschlossen. Auch die Fäden der Regierung über die verschiedenen Provinzen liefen in seiner Hand oder an seinem Hofe zusammen. Eine größere Unabhängigkeit erlangten die Gaugrafen erst in späteren Zeiten. Anfangs stehen fast nur die deutschen Stämme mit ihren eigenen Herzögen in einer gewissen Selbständigkeit da, während innerhalb des fränkischen romanischen Landes die Hauptleitung der ganzen Regierung von dem König ausgeht.

Deshalb war es nothwendig, daß dem König Männer zur Seite standen, welche ihn mit Rath unterstützen und die Geschäfte besorgen konnten. Bei dem durchaus persönlichen Charakter, welchen alle öffentlichen Verhältnisse unter dem deutschen Königthum annahmen, trat gerade hier eine Verbindung verschiedenartiger Obliegenheiten und Berechtigungen ein; die Männer, welche ursprünglich nur den Dienst bei der Person des Königs hatten, wurden auch für die politische Thätigkeit in Anspruch genommen; der Hofdienst erschien unmittelbar auch als Staatsdienst. Dies ist im fränkischen Reiche in sehr ausgedehnter Weise geschehen.

Nach alter deutscher Sitte theilte sich die Arbeit nach den verschiedenen Bedürfnissen, so daß für Speise und für Getränk, für Kleider und Geräth und für die Rosse besondere Diener bestimmt waren. Sie wurden ursprünglich aus der Zahl der Unfreien genommen. Bei Fürsten und Königen gingen aber ihre Geschäfte schon früh auf freigeborne Leute über, welche zugleich die Aufsicht über zahlreiche Untergebene hatten. Diese Diener, welche die niedrigen Arbeiten verrichteten, waren immer noch unfreie Leute. In jene bessere Stellung aber scheinen zuerst Mitglieder des Gefolges eingetreten zu sein; andere sind gefolgt, und alle gelangten im Laufe der Zeit an den verschiedenen Höfen germanischer Könige und später selbst bei den unter diesen stehenden Fürsten zu bedeutendem Ansehn. Ihre Titel erinnerten fast immer noch an den Ursprung des Verhältnisses, und die Dienste selbst sind auch bei der höheren

Ehre dieser Hofämter und ihrer Inhaber niemals ganz in den Hintergrund getreten.

Die Stelle des späteren Truchsessen wird von dem Seneschalk eingenommen, der der Bedeutung des Wortes nach der älteste Knecht ist und ursprünglich eine Aufsicht über das Gesinde hatte. Regelmäßig scheinen zwei dieses Amt inne gehabt zu haben, die als angesehene Hofleute ohne bestimmte Bezeichnung ihrer Geschäfte genannt werden. Der Marschalk oder Rossknecht heißt in dieser Zeit mit geehrterem Namen Stallgraf (comes stabuli), und wird außerhalb der Sphäre seiner gewöhnlichen Thätigkeit auch als Gesandter und als Anführer im Heere gebraucht. Wichtiger war in dieser Zeit der Beamte, welcher die Aufsicht über das bewegliche Gut des Königs führte und welcher mit lateinischem Namen **Thesaurarius**, oder **Cubicularius**, später **Camerarius** hieß. Der Schatz des Königs war seiner Obhut anvertraut, und damit verband sich die Sorge für die Ordnung des Hofwesens überhaupt, wahrscheinlich auch der Verkehr mit den fremden Gesandten, wegen der Geschenke, die diese überbrachten. Dieser Hofbeamte hatte einen ziemlich bedeutenden Einfluß am Hofe. Zunächst war er an die Königin gewiesen, die als ordnende Hausfrau selbst die Aufsicht über die Geschäfte führte. Für die persönlichen Dienstleistungen bei der Person des Herrschers waren noch andere Kämmerer angestellt. Weniger bedeutend war in dieser Zeit das Amt des Schenken, das vornehmen, aber jüngeren Leuten übertragen wurde und das als ein Anfang auf der Laufbahn des Hofdienstes betrachtet werden kann. Untergeordnete Stellen waren die des **Mapparius**, der dem König das Handtuch reichte, die des **Spatarius**, der ihm das Schwert trug. Dann gab es am Hofe Aerzte, Sänger, zu Zeiten ein geschickter Goldschmied und andere Leute zum persönlichen Vergnügen des Königs. Noch niedriger standen die Küchenmeister, Thürsteher, Läufer und die Aufseher über einzelne Theile des königlichen Gutes, über Ländereien, Forsten und dergleichen.

Jeder Oberhofbeamte hatte einen jüngeren Mann (**Decanus**) zu seiner Unterstützung und Vertretung. So war durch die Hofbeamten für die Umgebung und Berathung des Königs, für den Glanz des Hofes, für den Empfang der Fremden und für eine freigebige Gastlichkeit gesorgt. Jedem Hofamte wurden auch **Discipuli** und weiter abwärts **Pueri** zugetheilt, welche für den Dienst und auf den dazu nöthigen Anstand eingeübt wurden. In der königlichen Hofburg oder dem Palatium sollte auf Ordnung, Ruhe und gute Sitten streng gehalten werden.

Reichsbeamte.

Neben den erwähnten Aemtern gab es noch andere, die von vorneherein oder doch in späterer Zeit noch unmittelbarer mit der Gewalt des Königs als Herrn und Regenten des Landes in Zusammenhang standen, und welche in verschiedener Weise einen sehr bedeutenden Einfluß ausübten: die Aemter des **Domesticus**, des **Majordomus**, des **Comes Palatii**, des **Referendarius**. Ihre Bedeutung hat im Laufe der Zeit gewechselt. Am schwierigsten ist es die Stellung der **Domestici** im fränkischen Reiche genau zu bestimmen. Die **Domestici**, deren es immer mehrere giebt, nehmen einen wichtigen Platz am

Hofe ein, mit deſſen allgemeiner Ordnung ſie es zunächſt zu thun zu haben ſcheinen. Sie ſorgen für die Bedürfniſſe der Hofhaltung, haben über königliche Gelder und Einkünfte zu verfügen; durch ihre Hand geht was der König den Armen ſpendet; und damit verbindet ſich dann ein bedeutender Einfluß auf die Geſchäfte des Königs überhaupt. Bei Berathungen und Gerichtshandlungen waren ſie zugegen. Ihr Rang war ein bedeutender, ſo daß es für den Grafen als Beförderung galt, zu einer ſolchen Stelle erhoben zu werden. Auch erſcheinen die **Domestici** als Beamte des Königs in den Provinzen.

Das Amt des **Majordomus** oder Hausmeier iſt urſprünglich dem des **Domesticus** verwandt geweſen, hat daſſelbe aber allmälig ganz verdrängt. Der **Majordomus** wie der **Domesticus** beſorgten die Geſchäfte des königlichen Hauſes, ſie hatten die Aufſicht über die Güter und Leute des Königs. Der **Hausmeier** war urſprünglich ein Vorſteher des königlichen Hauſes, ein Hofbeamter. Jede Hofhaltung, die des Königs, die der Königin und die der Prinzen, hatte ihren Hausmeier. Vielleicht gab es in jeder Pfalz des Königs einen eigenen Hausmeier. Die Macht des Majordomus erlangte aber bald eine ſolche Bedeutung, daß ſie eine Theilung unter mehrere nicht mehr zuließ. Nur jedes der drei Reiche, Auſtraſien, Neuſtrien und Burgund, hatte noch längere Zeit ſeinen eigenen Hausmeier, bis erſt der neuſtriſche ſich über alle zu erheben ſuchte, zuletzt aber ein auſtraſiſches Geſchlecht ſich die Gewalt ausſchließlich anzueignen wußte. Von dem königlichen Hauſe iſt die Gewalt des Hausmeiers ausgegangen, hat ſich aber bald in weiteren Sphären geltend gemacht. Denn das Haus umfaßte nicht bloß den Palaſt, in dem der König wohnte, ſondern auch den Hof mit allem was dazu gehörte und die Geſammtheit der königlichen Beſitzungen. Dem Vorſteher des königlichen Hauſes waren alle Perſonen und Verhältniſſe am Hofe untergeordnet, ſo daß er der erſte und angeſehenſte unter den Hofbeamten war. Je mehr nun die ganze Regierung des fränkiſchen Reiches den Charakter einer Hofregierung annahm, deſto bedeutender und einflußreicher mußte die Wirkſamkeit der oberſten Hofbeamten werden. Die Erziehung der jungen Leute, die ſich hier für den Staatsdienſt ausbilden wollten, ſtand zum Theil unter ſeiner Leitung; die Beſetzung der Hofämter geſchah wahrſcheinlich unter ſeiner Mitwirkung; wenn die Umgebung des Königs ſich zur Berathung verſammelte, nahm der Hausmeier den nächſten Platz nach dem König ein, und vertrat den König, wenn dieſer abweſend war; er führte für den König den Vorſitz und beſorgte die Geſchäfte. Unter minderjährigen Königen leitete der Majordomus die Erziehung des Königs und die Reichsverweſung. Der Hausmeier hatte die Aufſicht und Verwaltung des königlichen Gutes. Er iſt mit der Erhebung der königlichen Einkünfte beſchäftigt, die Beitreibung der Steuern geht zum Theil durch ſeine Hand. Der Majordomus iſt mit einer Oberaufſicht über das königliche Vermögen und mit einer Vertretung deſſelben gegen fremde Anſprüche beauftragt. Auch die allmälig aufkommenden, von dem König gemachten Verleihungen von Gut und Land, die **Beneficien**, ſind unter die Aufſicht des Hausmeiers geſtellt. Bei

der großen Ausdehnung der königlichen Güter war das eine sehr einflußreiche Thätigkeit. Die Einziehung und Wiederverleihung der Güter, die Wahrnehmung der königlichen Rechte, die Sorge für die Erfüllung der Pflichten von Seiten der Beliebenen lag dem Hausmeier ob, und bei der steigenden Wichtigkeit dieser Verhältnisse hob sich auch der Einfluß und das Ansehn des Mannes, unter dessen Aufsicht und Leitung sie standen. So kam es, daß der Majordomus bei allen Reichsangelegenheiten berathend, entscheidend und ausführend mitzuwirken hatte und zuletzt neben unfähigen Königen der eigentliche Herrscher wurde. Ursprünglich wurde er von dem König ernannt, später aber, als die Könige machtlos wurden, von den Großen gewählt. Damit vertauschte er dann freilich durchaus seine frühere Stellung. Aus des Königs erstem Rath und Diener wurde er das Haupt der Aristokratie und das Organ, durch welches sie ihren Einfluß auf die Regierung ausübte.

Der Pfalzgraf (Comes Palatii) ist dem König bei Ausübung seiner höheren Gerichtsbarkeit zugeordnet. Sein Amt bezieht sich auf die Gerichtsbarkeit, welche an die Pfalz des Königs gebunden ist. Während hier die Hofbeamten und Großen die regelmäßigen Beisitzer des Königs sind, der als Richter den Vorsitz führt, ist der Pfalzgraf bei der Verhandlung thätig. Er vertritt aber nicht den König oder hält, wie später, für ihn Gericht, sondern, wo eine solche Stellvertretung nöthig ist, fällt sie dem Majordomus zu, und der Pfalzgraf tritt dann zu diesem in dasselbe Verhältniß wie zu dem König selbst. Erst in der karolingischen Zeit erhielt der Pfalzgraf den Vortrag in allen weltlichen Angelegenheiten, die an den König gelangten, und die Befugniß, über gewöhnliche Rechtssachen und Beschwerden, die an das Palatium kamen, zu Gericht zu sitzen.

Der Vorsteher der königlichen Kanzlei war der Kanzler (Referendarius), welcher das königliche Siegel bewahrte, die Urkunden des Königs auszufertigen und zu unterschreiben hatte. Er hatte Sitz und Stimme im königlichen Rath und Gericht, und ihm waren andere Referendare, Schreiber, Notare und Cancellare untergeben. Später, in der karolingischen Zeit, wurde er durch den Apocrisiarius, Capellanus oder Palatii Custos verdunkelt, welcher der zahlreichen Hofgeistlichkeit vorstand, über alle geistlichen Angelegenheiten den Vortrag hatte und dem nun auch die Kanzlei zugetheilt wurde.

Die Reichstage.

Der Geist der Freiheit und das Ansehn der Großen war auch unter den veränderten Verhältnissen noch mächtig. Daher wurden bei wichtigen Veranlassungen Versammlungen der Bischöfe und weltlichen Großen zur Berathung, Vermittelung oder Entscheidung berufen. Die jährlich am ersten März gehaltene Heerschau gab dem König Gelegenheit, Mittheilungen an das unter den Waffen stehende Volk zu machen. Die Könige benutzten diese Zusammenkünfte auch, um mit den Großen des Reiches Gesetze und Anderes zu beschließen und vom Volke genehmigen zu lassen. Bei dem engen Verhältniß zwischen Kirche und Staat wurden auch die Kirchenversammlungen oder Concilien zu Reichsversammlungen benutzt, und das trug zur Hebung der Reichstage

wesentlich bei. Reichsversammlungen von größerem oder geringerem Umfange wurden nun häufig gehalten.

Die Gauverfassung. Die Grafen.

Das fränkische Reich war in Gaue eingetheilt, welche nach den daselbst ansässigen kleinen Völkerschaften, nach Stadtgebieten und anderen natürlichen Beziehungen, schwerlich nach einer allgemeinen Eintheilung gebildet und benannt waren. In diese Gaue wurden zur Verwaltung derselben Grafen geschickt. Der Amtsbezirk eines Grafen umfaßte häufig einen Gau; es gab aber auch Gaue, in welchen mehrere Amtsbezirke waren. Der Graf erhielt alle zu einer kräftigen Verwaltung erforderlichen Befugnisse, die Leitung der Rechtspflege und die Vollstreckung der Urtheile, die Beschirmung der Wittwen und Waisen, der Kirche und der Armen, die Sorge für die Landessicherheit und die gemeine Wohlfahrt, die Erhebung und Ablieferung der fiscalischen Einkünfte, die Aushebung und Anführung des Heerbannes. Zur Sicherung seiner Auctorität war ihm das Recht des Bannes beigelegt, kraft dessen die Nichtbefolgung seiner Befehle eine bestimmte Buße nach sich zog. Für die mit der Verwaltung verbundenen Schreibereien hatte er einen Cancellar und Notar. Versammlungen der Einwohner eines Gaues gab es in der merowingischen Zeit nicht.

Der König ernannte, versetzte und entließ die Grafen nach eigenem Ermessen. Da man aber die Verwaltungskunst damals nur durch die Erfahrung lernte, so wurde es schon früh Grundsatz, die Grafen aus den in der Grafschaft selbst ansässigen und mit den Landesverhältnissen Vertrauten zu wählen. Der Graf war bei seinen ausgedehnten Befugnissen der Machthaber seines Bezirkes, und er richtete sich eine formliche Hofhaltung mit Ministerialen ein. Eine feste Besoldung hatte er nicht; er erhielt ein Drittheil der für den König zu erhebenden Einkünfte.

Eine Grafschaft zerfiel nach der uralten Einrichtung der germanischen Stämme in Hundertschaften, deren Vorsteher Hunne (Centenarius oder Tunginus) hieß. Unter dessen Vorsitz wurden in der Hundertschaft theils regelmäßig wiederkehrende, theils von ihm gebotene Versammlungen der echten Freien oder Rachinburgen gehalten, in welchen feierliche Rechtshandlungen vollzogen und Gericht gehegt wurde. Später ging jedoch der Vorsitz und die Leitung dieser Gerichte an den Grafen über, der zu diesem Zweck in seiner Grafschaft von einer Gerichtsstätte zur anderen umherreiste. Hierbei stand ihm der Centenarius des Ortes zur Seite und wurde davon sein Judex genannt.

In Gallien entsprach die alte Eintheilung der Stadtgebiete in pagi der deutschen Gliederung in Hundertschaften, so wie die noch von den Kelten herstammende und unter der römischen Herrschaft beibehaltene Eintheilung des Landes in Stadtgebiete (civitates) mit der bei den Germanen üblichen Eintheilung in Gaue Aehnlichkeit hatte. Diese Distrikte der Städte in Gallien waren wahrscheinlich aus den Gebieten der alten keltischen Völkerschaften hervorgegangen, und es bildete regelmäßig eine bedeutendere Stadt den Mittelpunkt des Distriktes oder Gaues. In der Stadt hatte der Graf seinen Sitz und in derselben hielt er Versammlungen und Gericht

und daran nahmen die Römer wie die Germanen Antheil. Für die Römer bestanden aber noch eine Zeitlang einige ihrer städtischen Einrichtungen fort, die Curie mit dem Defensor zur Aufnahme und Eintragung von Testamenten, Schenkungen und ähnlichen Acten. Dagegen findet sich keine Spur von einer besonderen Gerichtsbarkeit dieser Magistrate, von einer eigenen von dem Staate anerkannten Gemeindeverbindung der Stadtbewohner, überhaupt von einer selbständigen Stellung der Städte innerhalb des Reiches.

Die Herzöge.

Mehrere Stadtgebiete oder Gaue waren zu einer Landschaft oder Provinz vereinigt und über diese ein Herzog gesetzt, zunächst zum Oberbefehl über das Kriegswesen der Landschaft und alles was mit der Landesvertheidigung zusammenhing, dann aber auch zur Aufsicht über die bürgerliche Verwaltung und die Rechtspflege. Dem Herzoge waren die Grafen untergeordnet. Wo die Einsetzung der Herzöge zur Regel geworden war, blieb dem Grafen die Leitung der Gerichte, wenn auch dem Herzoge eine gerichtliche Gewalt nicht fehlen konnte. Der Herzog hatte theils eine allgemein aufsehende, für die Interessen des Landes sorgende, den Einzelnen schützende für wichtigere Geschäfte bestimmte höhere Gewalt, theils die besondere Stellung als oberster Befehlshaber. Die letzte überwog fortwährend, und sie gab am Ende auch den Anlaß, daß regelmäßig in allen Provinzen des Reichs Herzöge eingesetzt wurden. Der Umfang ihres Gebietes war sehr verschieden, bald drei bis vier Gaue, bald mehrere bis zu zwölf. Dabei wurde häufig auf landschaftliche Verbindungen Rücksicht genommen, die sich aus früherer Zeit erhalten oder erst gebildet hatten. Auf deutschem Boden waren es die Landschaften der einzelnen größeren Stämme, welche der Gewalt eines Herzogs untergeordnet wurden. Aber eben hier hat das Amt der Herzöge bald den Charakter einer mehr selbständigen Herrschergewalt angenommen. Sie wurden dem fränkischen Könige gegenüber die Vertreter der einzelnen Stämme, die Repräsentanten ihrer volksthümlichen Verschiedenheit innerhalb der Einheit des Reiches; sie gewannen nach unten an Macht und Einfluß, nach oben an Unabhängigkeit, und wurden so die Träger einer Entwickelung, die für den späteren Zustand des fränkischen Reiches und seiner Verfassung höchst bedeutungsvoll werden sollte.

Das Gerichtswesen.

Die Stätte für die eigene Bewegung des Volkes war die Versammlung der Hundertschaft. Außerdem kamen gewiß auch die Dorfgenossen zusammen und beriethen in ihren Angelegenheiten; von Dorfgerichten ist aber nicht die Rede. Die grundbesitzenden Gemeindeglieder bildeten die Versammlung der Hundertschaft; sie waren die Urtheiler, welche das Recht nach alter Gewohnheit wiesen. Den Vorsitz im Gericht hatte der Centenar, später der Graf oder auch dessen Stellvertreter, welchen beiden letzteren aber der Centenar unter dem Namen eines Juder zur Seite stand, damit er dem Urtheile des Volkes durch Untersuchung der Verhältnisse und durch Nachweis der gesetzlichen Bestimmungen zu Hülfe komme. In der Gerichtsversammlung pflegte ein Theil des Volkes zu stehen, ein anderer im engeren Kreise zu sitzen, an erhöhtem Platze, wie

es scheint, der Graf. Neben diesem hat mitunter der Bischof einen Sitz. Regelmäßig fand die Versammlung unter freiem Himmel statt, in Gallien bisweilen in Kirchen oder in anderen größeren Gebäuden. Jede Hundertschaft hatte wahrscheinlich ihre bestimmte Gerichtsstätte; doch wurde der Ort der Versammlung auch von dem Grafen bestimmt.

Die Verhandlung beginnt mit der Ladung, die durch den Kläger selbst geschieht; er fordert den Gegner auf, in der nächsten ordentlichen Versammlung zu erscheinen und hier seine Sache zu vertreten. Von einer Citation durch den Grafen oder einen anderen Beamten ist nicht die Rede. Wer der Aufforderung nicht Folge leistet, zieht sich Strafen oder andere rechtliche Nachtheile zu. Doch braucht der Beklagte nicht immer selbst zu kommen, sondern kann seine Sache einem anderen übertragen; auch kann er sein Ausbleiben mit ehhafter Noth, d. h. durch einen gesetzlich gültigen Grund entschuldigen. Geschieht aber keins von beiden und verstreicht der Gerichtstag, so läßt der Kläger es förmlich aussprechen und von dem Gericht anerkennen, daß er den Gegner umsonst erwartet habe; den Ausbleibenden aber treffen besondere Nachtheile. Bleibt der Kläger am Gerichtstag aus, so wird der Beklagte freigesprochen. Sind beide Parteien erschienen, so findet die Verhandlung statt: das Vorbringen der Klage und die Widerrede des Beklagten, die Zeugenaussagen und was sonst dazu gehörte. Darauf folgt das Urtheil der Gemeinde, und wenn es möglich ist, wird es gleich vollstreckt. Es lautet häufig auf Reinigung des Beklagten, und diese geschieht durch Eid mit Eideshelfern, mitunter auch durch Gottesurtheil oder Zweikampf, und dazu wird gewöhnlich ein neuer Termin angesetzt, entweder die nächste ordentliche Versammlung, oder ein anderer Tag an einer passenden Stätte. Die Eidesleistung findet in der Kirche statt, Zweikampf nach ripuarischem Recht meistens vor dem König, aber beides kann auch in der Volksversammlung geschehen. Das Urtheil wurde schriftlich abgefaßt und dem Sieger als Zeugniß über den Ausgang des Prozesses gegeben. Geschah die Vollziehung des Urtheils, die Buße oder was es sonst sein mochte, nicht gleich an Ort und Stelle, so war auch für sie ein späterer Termin bestellt.

Es fragt sich, was geschah, wenn das Urtheil angefochten wurde. Das salische Gesetz bestimmte eine Strafe den Rachinburgen, welche falsch geurtheilt hatten, was wieder eine Klage gegen sie voraussetzt. Das alemannische Recht sagt: wenn jemand ein Urtheil verwirft und sagt, der Richter richte nicht recht, so soll die Sache von anderen Richtern untersucht werden. Waitz (in der deutschen Verfassungsgeschichte) versteht das so, daß der Juder, welcher auf die Fassung den größten Einfluß hatte, vor den anderen Centenaren des Gaus belangt worden sei. Die Gesetze der Baiern und Alemannen lassen in vielen Fällen den Herzog als Richter einschreiten, wenn der Graf oder Juder die Sache nicht erledigen kann. Der Herzog aber scheint in besonderen Fällen eine allgemeine Landesversammlung, eine Versammlung des gesammten unter ihm stehenden Volkes berufen zu haben. Auch konnten die Parteien, welche mit einem Urtheil nicht zufrieden waren, sich an den König wenden.

Alle Klagen gegen Beamte wegen verletzter oder versäumter Pflicht wurden vor den König gebracht. Auch alle Klagen gegen höhere Geistliche wurden, wenn sie vor dem Metropoliten ihre Erledigung nicht finden konnten, vor das königliche Gericht gebracht. Wer in den besonderen Schutz des Königs genommen war, hatte das Recht seine Streitigkeiten von dem königlichen Gericht entscheiden zu lassen, und ebenso wurden die Angelegenheiten, welche sich auf den Besitz königlicher Güter bezogen, vor den König gebracht. Das Gericht des Königs vertrat die alte Gauversammlung; es war ein Hofgericht, dessen Beisitzer aus den Beamten und Großen bestanden. Der Kreis war bald ein größerer, bald auf wenigere Personen beschränkt. Er konnte erweitert werden durch Herbeiziehung angesehener Leute aus den Provinzen des Reichs. Das ist geschehen, wenn die verwandten Könige unter sich haderten, oder wenn ein Mitglied der königlichen Familie zur Verantwortung gezogen und einer Strafe unterworfen werden sollte. Auch das königliche Gericht war öffentlich und wurde an einer bestimmten Stelle in den einzelnen Pfalzen gehalten.

Die Immunitäten.

Die Stifte und Klöster erhielten für ihre Güter durch königliche Privilegien schon früh die Immunität, d. h. zunächst Freiheit von Abgaben und Leistungen an den König, sowohl von der eigentlichen Steuer als auch von Diensten verschiedener Art. Es war damit regelmäßig die weitergehende Befugniß verbunden, von den Bewohnern alles das, was sie sonst den öffentlichen Beamten oder dem König hätten zahlen sollen, zum eigenen Vortheil zu erheben. Daran schloß sich dann für die mit Immunität Beschenkten und alle zu ihnen gehörenden Grundholden die Aufnahme in den besonderen königlichen Schutz, und endlich das Recht, daß in den Besitzungen der Stifte und Klöster Gericht und Strafgewalt von Beamten des Stiftes gehandhabt und dafür die Friedens- und Strafgelder, welche vorkamen, gezogen werden sollten. Zur Handhabung des königlichen Schutzes erbaten sich die Stifte und Klöster häufig vom König einen mächtigen Herrn als Advocatus oder Schirmvogt. Oft wurde aber auch durch Privilegien dem Bischof oder Abte selbst die Wahl des Schirmvogtes überlassen, und diesem für sein Amt gewisse jährliche Ehrengeschenke zugewiesen. Wie in der Hundertschaft die Gemeindeglieder, so traten auch in den Besitzungen der Stifte und Klöster die freien Gemeindegenossen zu einer Versammlung zusammen. In dieser hatte der Bischof oder Abt oder sein Stellvertreter den Vorsitz; aber das Urtheil wurde auch hier von den freien Gemeindegenossen gefunden. Später war es jedem Bischof und Abt, damit er sich nicht selbst mit weltlichen Händeln befasse, zur Pflicht gemacht, einen eigentlichen Gerichts- oder Thingvogt (defensor, später advocatus) zu haben, und zwar in jeder Grafschaft, wo er Güter hatte, einen oder, wenn er wollte, auch zwei. Diese Vögte wurden unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes aus den in der Grafschaft Begüterten ausgewählt. Sie hatten für ihr Amt den Genuß bestimmter Höfe und ein Drittheil der Strafgefälle. Ein anderer Beamter war der Vicedominus oder Kastenvogt, welcher die Stiftsein-

künfte unter sich hatte, aber auch Gerichtshalter und bisweilen zugleich Gerichtsvogt war. Mit dem Gerichthalten hatte auch der Präpositus zu thun, welcher in den Klöstern der Erste nach dem Abte war und insbesondere den zum Unterhalte der Kleriker und Mönche ausgeschiedenen Theil des Kirchenvermögens und der Einkünfte unter sich hatte.

Von den befreiten Gebieten oder den Immunitäten waren also die öffentlichen Beamten ausgeschlossen und hier hatten die Beamten der Immunität das Recht zu wahren. Vergehen gegen Auswärtige ließ der Bischof oder Abt auf geschehene Anrufung durch seinen Gerichtsvogt bestrafen. Nur wenn Einer aus der Immunität Straßenraub begangen oder gute Münze anzunehmen sich geweigert hatte, mußte er zur Bestrafung an das Gericht des Grafen abgeliefert werden. Verbrecher, insbesondere Münzverfälscher, die von außen her in eine Immunität flüchteten, mußten die Beamten ebenfalls dem Grafen auf dessen Aufforderung ausliefern, sonst konnte dieser das Gebiet betreten. Gegen die Immunitätsherrn, welche das Recht zu gewähren sich weigerten, waren strenge Maßregeln angeordnet. Klagen gegen die Anstalt selbst, gegen das Stift oder Kloster, oder aus der Immunität gegen Auswärtige gehörten vor das öffentliche Gericht.

Auf den Krongütern waren die Verhältnisse ganz ähnlich; diese konnten keine Steuern zahlen oder Dienste leisten, weil ihr Ertrag in dieselbe Kasse geflossen wäre. Die Oberaufsicht über die königlichen Güter hatten vereidete Actoren, welche über das Vermögen zu wachen und die Rechtsverfolgungen gegen Auswärtige anzustellen hatten. Dieses Amt war so angesehen, daß es selbst von Grafen bekleidet wurde. Unter den Actoren standen die Amtsvögte (judices), welche neben ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit die Aufführung der Grundholden zu beaufsichtigen und für gute Justiz zu sorgen hatten.

Endlich konnte aber auch weltlichen Großen für ihre Güter vom König die Immunität ertheilt werden. Durch königliche Privilegien wurden manche Güter den allgemeinen Verpflichtungen der Staatsangehörigen entzogen und die Rechte der königlichen Beamten den Inhabern der Güter übertragen.

Besondere Verhältnisse einzelner Völkerschaften.

Bei den von den fränkischen Königen unterworfenen Völkerschaften bestanden manche eigenthümliche Einrichtungen. Burgund, wozu auch als Nebenland die Provence gehörte, blieb ein besonderes Reich, hatte seinen eigenen Majordomus und ein besonderes Heer, in dem einen Theil des Landes einen Herzog und im anderen einen Patricius mit denselben Befugnissen. — In Rhätien gab es bis ins achte Jahrhundert einen Präses und unter diesem Tribunen. — Die Alemannen standen unter einem Herzog aus einem einheimischen Geschlecht, welcher Landesversammlungen und Gerichte hielt, und unter welchem Grafen und Centenare standen. — Bei den Baiern bekleidete ein vom Volk erwählter, aber vom Könige eingesetzter und demselben zu Huld und Treue verpflichteter Herzog aus dem alten einheimischen Geschlechte der Agilolfinger die höchste fürstliche, fast königliche Gewalt, schützte Recht und Frieden, empfing das Friedensgeld und

hatte in Regensburg, der alten Römerstadt, sein Hoflager. Unter dem Herzog standen Grafen, welche regelmäßige Versammlungen der ganzen Grafschaft hielten, was sonst im merowingischen Reiche nicht geschah. — Die Thüringer im mittleren Deutschland standen unter einem einheimischen Herzog, der von dem austrasischen König bald mehr, bald weniger abhängig war. Am Ende des siebenten Jahrhunderts hatte ein Herzog von Thüringen seinen Sitz in Würzburg.

Die Leistungen des Volks und die Einkünfte des Königs.

Zum Wesen der alten Volksfreiheit gehörte es, daß man keine Pflichten hatte, die nicht auch Rechte waren; alle Leistungen beruhten auf Gegenseitigkeit, oder trugen den Charakter der Freiwilligkeit an sich. Von großer Bedeutung war auf diesem Gebiete die Bekanntschaft mit den Einrichtungen des römischen Staates, der Uebergang von Rechten und Befugnissen auf den deutschen König, welche bisher dem Kaiser zugestanden hatten. Freilich bezog sich das zunächst nur auf die Verhältnisse zu den romanischen Unterthanen und Landen, und was hier galt, ließ nicht immer eine Uebertragung auf die Franken in Gallien und noch weniger auf die Bewohner der deutschen Gebiete zu. Aber häufig sind die Gewohnheiten des einen und des anderen Theils vermischt worden, und der Einfluß der fremden Einrichtungen hat in diesen Verhältnissen eine größere Bedeutung gehabt als in irgend einem andern Theile des fränkischen Staats.

Altgermanische Sitte waren die Geschenke, welche den Fürsten dargebracht wurden, als ein Zeichen der Ehrfurcht und des Dankes. Sie sind durchaus als freiwillig zu betrachten und haben diesen Charakter selbst dann bewahrt, als sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit gegeben wurden. Geschenke wurden bei verschiedenen Gelegenheiten den Fürsten gemacht, besonders pflegte man die Hochzeiten in der Familie des Königs auf solche Weise zu ehren. Anderer Art sind die Geschenke, welche nach dem alten Herkommen dem Könige aus dem Reiche, besonders auch von den Klöstern, jährlich und ursprünglich auf dem Märzfelde dargebracht wurden. Einzelne Gegenden, besonders die unterworfenen oder in eine gewisse Abhängigkeit gebrachten Volksstämme entrichteten eine bestimmte Abgabe an Kühen, Pferden oder Schweinen, welche Inferenda hieß und später in Geld gezahlt wurde. Auch Abgaben in Honig und Gewändern, in Lämmern, Hühnern, Eiern und Holz werden erwähnt. Wenn jeder Volksgenosse für sich die Abgabe darbringen muß, so ist er nach deutscher Auffassung fast wie ein Höriger des Königs anzusehen; weniger ist das der Fall, wenn ein Stamm im Ganzen oder ein Fürst dem anderen die Abgabe entrichtet. Die Deutschen wußten nämlich nicht die persönlichen Rechte des Königs und die politischen Befugnisse desselben zu unterscheiden, und daher erschien ihnen auch jede wahre Steuer als ein Zins, den man dem König nicht als Herrscher, sondern als Herrn zu entrichten hatte. Deshalb wurde auch die Verpflichtung zur Personensteuer als eine Minderung der Freiheit, als das Zeichen einer gewissen Hörigkeit angesehen. Bei einer Landesnoth wurde auf die Stifte, Klöster, Grafen und andere Großen ein Tribut ausgeschrieben; sie hatten

dann von jedem ihrer Höfe ein Bestimmtes zu zahlen. Juden mußten dann einen Zehnten, Handelsleute ein Elftel entrichten.

Im südlichen Gallien dauerten die römischen Steuereinrichtungen fort. Die Hauptsache war eine Grundsteuer, welche von jedem Tausend Solidi des in Gelde abgeschätzten Grundeigenthums gezahlt wurde. Wer keinen Grundbesitz hatte, zahlte eine Kopfsteuer; diese galt aber als Zeichen des geringeren Standes und Rechtes. Die freien Franken dagegen waren nicht an Steuern gewöhnt und weigerten sich hartnäckig solche zu zahlen, sie wurden diesen jedoch in den romanischen Ländern, wie es scheint, ebenfalls unterworfen. Die Kopfsteuer wurde von Knechten und Colonen und allen, die auf fremdem Boden wohnten, gezahlt. Selbst die Kinder waren ihr von einem gewissen Alter an unterworfen. Für ganz Arme und Hülflose, für Wittwen und Waisen galt wie in römischer Zeit der Grundsatz, daß sie von öffentlichen Leistungen frei waren. Geistliche und Kirchen dagegen genossen an und für sich keinerlei Freiheit, sondern empfingen diese nur durch besonderes königliches Privilegium.

Der König erhielt bei einer Erbtheilung, die durch seinen Abgeordneten vorgenommen wurde, den Zehnten von dem gesammten Vermögen, das vorhanden war. Andere fiscalische Einkünfte flossen aus den Friedensgeldern und Bannbußen, aus den häufigen Confiscationen und aus der Einziehung erbloser Güter. Zölle, Weg-, Brücken-, Fährgelder und ähnliche Gefälle erhob der Fiscus auf den öffentlichen Wegen und Flüssen und in seinen Besitzungen; eben so aber auch Privaten, welche solche Anlagen in ihren Besitzungen machten. Zölle wurden gezahlt überall, wo eine Waare eine Zollstätte passirte, und diese waren immer da angelegt, wo ein lebhafter Verkehr stattfand, nicht bloß an Häfen oder Grenzen, sondern auch in allen bedeutenden Städten. Die Entrichtung des Zolls an einer Stelle schützte nicht gegen die wiederholte Forderung innerhalb derselben Grenzen. Die Zahlung geschah regelmäßig nicht in Geld, sondern in den Waaren selbst, die durchgeführt wurden. Andere Gefälle sollten nur für das verlangt werden, wodurch dem Bedürfnisse der Reisenden wirklich genützt worden war. Regelmäßig war mit jedem Markt eine Zollerhebung verbunden; sie wurde erlassen, um einen neuen Markt zu begünstigen, oder sie fiel bisweilen demjenigen zu, dem der Markt gehörte. Stiften und Klöstern wurde häufig die Einnahme von bestimmten Zollstätten geschenkt oder ihnen mit dem Marktrecht auch die Erhebung des darauf bezüglichen Zolles überlassen.

Der König ließ die Münzen schlagen. Es durfte nur im königlichen Palatium und in den vom König bezeichneten Städten gemünzt werden. Es waren dabei unter der Aufsicht des Grafen vereidete Münzmeister angestellt. Auch beim Münzen wird der König seinen Vortheil gehabt haben; denn das Münzrecht war später ein eifrig gesuchtes Privilegium. Die Haupteinkünfte der Krone bestanden in dem Ertrage der Reichsgüter. Ein wichtiger Theil der Reichsgüter waren auch die königlichen Forsten, weniger des Holzes als des Wildes wegen, welches in denselben für die königlichen Jagden durch den Bann geschützt war. Bergwerke gehörten

dem König nur, wenn sie auf Staatsgütern lagen. Man unterschied nicht königliche und besondere Staats- oder Reichsgüter, sondern was der König besaß, das hatte er wie ein Erbgut, das mit der königlichen Würde verbunden war und wie diese selbst bei dem königlichen Geschlechte blieb. Die Staatsgüter wurden durch Eroberung bedeutend vermehrt. Wenn ein anderes germanisches Reich unterworfen worden war, ging das Eigenthum des bisherigen Fürstenhauses zugleich mit der Herrschaft an den Sieger über. Der König hatte einen höchst ausgedehnten Landbesitz, der aus ganzen Höfen oder einzelnen Hufen, aus Aeckern und Häusern, Wäldern und Wassern mit Mühlen und Fischereien bestand, und auf dem es große Heerden und zahlreiche Knechte gab. Der König erscheint als ein großer Grundbesitzer, dessen Land in allen Theilen des Reichs zerstreut liegt, und auf die verschiedenste Weise benutzt und bewirthschaftet wird. Zum Aufenthalte des Königs dienten die Palatien und die öffentlichen Gebäude in den Städten.

Viele öffentlichen Bedürfnisse wurden durch Naturalleistungen der Unterthanen bestritten; so der Unterhalt der öffentlichen Wege, Schleusen und Brücken. Es war alte Sitte, daß das Volk den im Reich umherziehenden König mit seinem Gefolge aufnehmen und unterhalten mußte, und es ist nur deshalb bei den Franken seltener in Anwendung gekommen, weil der König im ganzen Reiche seine Güter hatte, die alles Nöthige darbieten konnten. Wo der König von dem Volke Bewirthung empfängt, hat es daher mehr den Charakter gastlicher Bewirthung. Aber den königlichen Beamten mußten die Freien Nachtlager gewähren, zur freien Beförderung Pferde und Fuhren stellen und zuweilen sie selbst frei bewirthen. Eben so war es bei Gesandten fremder Völker. Durch bestimmte Verleihung konnten auch andere Personen dasselbe Recht erhalten. Die Könige kehrten auf ihren Reisen gern in Stiften und Klöstern ein.

Es wurde, wie wir schon gesagt haben, zwischen königlichen Gütern und Staatsgütern kein Unterschied gemacht, und deshalb wurde auch das Wort Fiscus als Bezeichnung für die königliche Kasse gebraucht. Zu dem Fiscus gehört des Königs Schatz d. i. seine Schatzkammer, in welche alle Einkünfte fließen, mögen sie aus dem Ertrage von Gütern oder aus Steuern kommen. Der Grundbesitz und das ganze Vermögen, welches das Oberhaupt des Staates zur Verfügung hat, ist zwar dem öffentlichen Besten bestimmt und gewidmet, gehört aber doch zunächst dem König und ist seiner Verfügung ganz überlassen. Der Vorsteher der Schatzkammer ist der Schatzmeister (Thesaurarius); die Verwaltung des Vermögens im Ganzen dagegen hatten die Domestici, später der Majordomus. Die Einkünfte wurden zur Unterhaltung des Königs und des zahlreichen Personals verwendet, das am Hofe lebte. Als Geschenke, als Almosen und an Klöster scheinen bedeutende Summen gegeben worden zu sein; dagegen ist von Verwendungen zu öffentlichen Zwecken nicht die Rede. Was an öffentlichen Anlagen zu Stande kam, Brückenbau, Ausbesserung der Straßen und dergleichen, wurde als besondere Last den Unterthanen auferlegt. Die Ausrüstung zum Kriege hatte jeder selbst zu besorgen.

Daß die Beamten gewiſſe Güter mit ihrem Ertrag gewiſſermaßen als Beſoldung erhielten, iſt ſchon geſagt worden. Aber auch der Königin und wahrſcheinlich auch den Prinzen wurden Städte und ganze Gaue überlaſſen, um die Einkünfte derſelben zu ziehen. Alles was der königlichen Kaſſe Vortheil brachte, wie Zölle und Abgaben, das konnte der König wie ein Privatgut verſchenken, und je häufiger dieſes geſchah, deſto mehr ſchwächten die Könige durch Verminderung ihrer Einkünfte ihre Macht.

Das Kriegsweſen.

Alle freien waffenfähigen Grundbeſitzer waren zum Kriegsdienſt verpflichtet; auch die freien Römer waren der Kriegspflicht unterworfen. Das Aufgebot des Heeres ging vom König aus, und wer dem Gebot nicht Folge leiſtete, verfiel in eine Strafe, welche Heerbann hieß. Es galt aber die Regel, daß der Sohn den Vater, vielleicht auch ein jüngerer Mann den älteren vertreten konnte, und daß überhaupt wegen höheren Alters eine Befreiung von der Kriegspflicht gegeben wurde. Die Hörigen waren vom Kriegsdienſt nicht ausgeſchloſſen, aber ſie folgten, wie es ſcheint, ihrem Herrn. Nach Ankunft des königlichen Befehls hatte jeder auf die Aufforderung des Grafen ſich mit den vorgeſchriebenen Waffen und Lebensmitteln verſehen an dem beſtimmten Sammelplatz einzufinden. Die Heeresabtheilung oder den Heerbann jeder Grafſchaft befehligte der Graf und unter ihm wahrſcheinlich die Centenare. Oberfeldherr war der König, oder wen er dazu ernannte. Im Heere ſtanden die ſchwer gerüſteten Fußſtreiter mit Schwertern, Streitärten oder auch mit Speeren bewaffnet, mit Schildern, Helmen und Harniſchen geſchützt, keilweiſe beiſammen. Die Leichtbewaffneten, welche Pfeile oder kleinere Spieße trugen, beſtanden wahrſcheinlich aus Liten und Hörigen. Die Reiter, deren es nicht viele gab, waren reichere, angeſehene Leute, gewiß hauptſächlich ſolche, die dem König zu perſönlichem Dienſt verpflichtet waren und ihn umgaben.

Den einzelnen Heerhaufen wurde der einzuſchlagende Weg zum Hauptheer genau angegeben. Für Fourage, Brücken und Schiffe hatten die Grafen zu ſorgen. Die Unterthanen mußten Stroh und Heu, Holz und Waſſer verabreichen, auch Vorſpann und Fuhren thun. Es ſollten auf dem Marſche die größte Disciplin und Schonung herrſchen, was freilich nicht immer befolgt wurde. Herifliz oder eigenmächtiges Verlaſſen des Heeres wurde mit dem Tode beſtraft.

Im Laufe der Zeit traten in dieſen Verhältniſſen bedeutende Veränderungen ein. Bei der wachſenden Größe des Reichs konnte nur in ganz beſonderen Fällen daran gedacht werden, die Bevölkerung des ganzen Landes zu einem Kriegszuge aufzubieten. Die Führung der Vertheidigungskriege gegen auswärtige Feinde wurde meiſtens den benachbarten Provinzen überlaſſen und dem Herzog, der hier ſeinen Sitz hatte, oder einem beſonderen Befehlshaber die Leitung übertragen. Nur bei ungewöhnlichem Anlaß zog der König ſelbſt aus, und dies um ſo ſeltener, je mehr die Kraft der früheren Regenten einem weichlichen Hofleben unwürdiger und ſchwacher Fürſten wich. Nur an den Kriegen gegen die heidniſchen Völker

Deutschlands haben die Könige persönlich Theil genommen. Sehr bald wurden die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen fränkischen Königen wichtiger als die Vertheidigung oder Vergrößerung des Reiches. Zu einer solchen Fehde war ein Aufgebot des Volkes durch den königlichen Befehl nicht ohne weiteres möglich; die Könige mußten daher bedacht sein, sich auf andere Weise die Mittel zur Durchführung ihrer Absichten zu verschaffen. Diese fanden sie theils in den abhängigen Leuten, die ihnen dienten, theils in den zahlreichen Großen, denen sie gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst Grundbesitz verliehen. Dies hat auf die Ausbildung der Beneficialverhältnisse und die damit zusammenhängende Umgestaltung in den wichtigsten politischen Einrichtungen den bedeutendsten Einfluß gehabt.

Die Rohheit der Zeit machte Einrichtungen zur Sicherung der Personen und des Eigenthums nöthig. Für die nächtliche Sicherheit mußten in jeder Gemeinde die Eingesessenen der Reihe nach Wachtdienste thun. Bei Diebstahl und Raub war die Hundertschaft für den Ersatz verantwortlich; es sollte daher in jeder Hundertschaft eine besondere Schaar, Trustis, errichtet werden, welche die Spur des Verbrechers verfolgte und von der Hundertschaft, in welcher sich diese verlief, den Ersatz erhob. Gegen Räuber und Wegelagerer erschienen viele Verordnungen, durch welche deren Verfolgung organisirt, den Unterthanen jede Art von Verheimlichung untersagt, und den Grafen die gegenseitige Unterstützung geboten wurde. Fremde sollten verzeichnet, beaufsichtigt, und Vagabunden nicht geduldet werden. Fehden wurden theils durch die Rücksicht auf gewisse Zeiten und Orte beschränkt, theils ganz verboten, auch das Tragen von Waffen, namentlich in den öffentlichen Versammlungen, untersagt. Gegen reißende Thiere wurden eigene Wolfsjäger gehalten. Auf Lebensrettung aus dem Wasser war eine Geldbelohnung gesetzt. Den theils rohen, theils verderbten Sitten suchte man auch durch die Einwirkung der Religion und die Thätigkeit der Bischöfe und Priester zu steuern. Viel zu schaffen machten die fortlebenden Ueberreste des Heidenthums, mit der Verehrung von Idolen, den Opfern, Todtenmählern, heiligen Feuern, Wahrsagekünsten, Amuleten, Besprechungen, mit dem Kultus an Felsen, Bäumen, Quellen, Hainen und den magischen Künsten, Liebestränken, Beheren und Verderben von Vieh und Feldfrüchten.

Öffentliche Sicherheit.

Gegen das Ende der merowingischen Herrschaft entstand das Beneficial- und Vasallenwesen, welches dann unter den Karolingern seine Ausbildung erhielt. Wie früher suchten die Könige von ihnen begünstigte Peesonen durch die Aufnahme in ihr Gefolge in besonderer Weise an sich zu fesseln. Es geschah dieses durch einen dem König selbst zu leistenden Eid, und diese Handlung wurde nun Commendation (se commendare), die dem Könige so verbundenen Personen dessen Leute, Leudes, Vassen oder Vasallen genannt. Sie befanden sich theils in der unmittelbaren Umgebung und in Hausämtern des Königs, theils wurden sie auswärts verwendet, oder blieben auf ihren Gütern. Sie sind der

Das Beneficial- und Vasallenwesen.

Schutz und die Stützen des Thrones, und haben einen bedeutenden Einfluß auf die Entschlüsse des Königs. Sie wagen es wohl den König zu tadeln und zu schmähen, aber ihre Anhänglichkeit und Liebe kommt ihm und den Seinigen entgegen, wenn er milde und gnädig ist. Zum Kriege werden sie aufgeboten, sie haben aber in der späteren Zeit auch den größten Einfluß auf den Ausgang desselben. Die vornehmeren unter ihnen, weltliche und geistliche, üben eine Einwirkung auf die Angelegenheiten des Reiches und selbst auf die Besetzung des Thrones.

Der Ueberfluß an Land brachte es mit sich, daß Grundstücke an einen Anderen in bedingter Weise zum Genuß verliehen wurden. Ein solches Grundstück wurde ein Beneficium genannt. Auch der König verlieh Beneficien an seine Vasallen; doch konnte es auch Vasallen geben, die keine Beneficien hatten, und es konnten Personen, die keine Vasallen waren, Beneficien haben. Das Vasallenverhältniß und der Besitz von Beneficien waren, wenn sie auch in der That gewöhnlich zusammentrafen, doch nicht das Eine durch das Andere bedingt. Die Beneficien waren für die Könige ein Mittel, theils um geleistete Dienste zu belohnen, theils um die übermächtig gewordenen Großen willfährig zu machen, und durch deren Beispiel, besonders im Heerdienst, auf die anderen zu wirken. Der König entäußert sich nicht jeder Beziehung zu dem Gute; dieses verlor auch in der fremden Hand nicht seinen ursprünglichen Charakter einer königlichen Besitzung. In der Regel bedurfte eine Verfügung über dasselbe einer königlichen Bestätigung; stirbt der König, so muß sein Nachfolger die Verleihung anerkennen oder erneuern; dies geschieht selbst bei den Kirchen. Auf die Söhne und sonstigen Erben des Empfängers geht das verliehene Gut nicht über, sondern es wird für diese erst eine neue Bewilligung erfordert, und keineswegs ist sie immer ertheilt worden. Wer dem König untreu wurde, oder sich gegen ihn verging, verlor das verliehene Land. Als das Krougut durch Schenkungen erschöpft war, sah man sich genöthigt, das Eigenthum der Kirche anzugreifen. Zu diesem Zwecke wurden unter Karl Martells Söhnen die Kirchengüter verzeichnet und zur Vertheilung gebracht. In Austrasien wurde diese so geordnet, daß mit den eingezogenen Ländereien königliche Kriegsleute gegen eine gewisse Abgabe ans Stift oder Kloster auf Lebenszeit beliehen wurden, bei deren Tode aber das Gut an die Kirche zurückfallen sollte. Dagegen verloren in Neustrien die Stifte und Klöster einen Theil ihrer Güter gänzlich. Für die aus dem Kirchengut herrührenden Beneficien wurde es eingeführt, daß von denselben außer dem gewöhnlichen kirchlichen Zehnten noch ein zweiter Zehnte, also zusammen eine Decima und Nona an die Kirche entrichtet werden sollte.

Einen besonderen Stand haben die Leudes und die Inhaber königlicher Güter nicht gebildet; sie sind auf keine Weise aus der allgemeinen Volksgemeinde ausgeschieden. Für ihre Güter haben sie allerdings in manchen Fällen besondere Begünstigungen erlangt, und sie selbst sind häufig zu höheren Ehren am Hofe und im Dienste des Königs emporgestiegen. Doch ist dies mehr der Anlaß zu ih-

rer Ausstattung mit königlichem Gut als die Folge desselben gewesen. Der einzelne unter den Leudes hat als solcher kein Recht, das ihn scharf von den anderen Volksgenossen trennt; aber die Gesammtheit derselben erlangt allerdings das entscheidende Uebergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten des Reiches.

Weitere Ausbildung des Vasallenwesens.

Das Beispiel der Könige fand Nachahmung. Schon früher war es Gebrauch, daß reiche Grundherrn aus ihren unfreien Leuten ein Gefolge zu ihrer Bedienung, Begleitung oder Vertheidigung unterhielten. Bei der steigenden Macht der Großen fanden sich auch Freie, welche durch Commendation und einen Eid der Treue sich deren Dienst ergäben. Diese wurden als eine höhere Klasse ihrer Leute (homines) angesehen und ebenfalls Vassen oder Vasallen, der Herr ihr Senior genannt. Der Eintritt in dieses Verhältniß und die Wahl des Senior hing vom freien Belieben ab. Der Dienst minderte die Freiheit und die Ehre nicht, und es traten selbst freie Grundeigenthümer in denselben ein. Das Verhältniß der Vasallen zu ihrem Senior war im Geist des alten Gefolgwesens sehr inniger Art und auch durch die Gesetze befestigt. Der Vasall mußte dem Senior für die ganze Lebenszeit treu und gewärtig sein; ihm wohin er entboten wurde folgen und in der Noth beistehen; er durfte demselben nicht ohne die vom Gesetze bestimmten Gründe den Dienst aufkündigen oder sich ihm durch die Flucht entziehen. Auf der anderen Seite mußte aber auch der Senior zum Schutze seiner Vasallen nach Kräften bereit sein. Auch die Senioren verliehen ihren Vasallen Beneficien. Eine solche Verleihung verstand sich dem Grundsatz nach nur für die Lebenszeit des Verleihers. Doch geschah nicht nur die Einziehung durch den Nachfolger selten, sondern es wurde auch im neunten Jahrhundert häufig dem Inhaber der lebenslängliche Genuß ausdrücklich zugesichert. Häufig wurde sogar theils aus Nachgiebigkeit, theils aus Berücksichtigung einer wohlverdienten Familie das Beneficium dem Sohne wieder verliehen. Ein Beneficium bestand gewöhnlich in einem Herrenhof mit den dazu gehörenden freien und unfreien Nebenhöfen, Wiesen, Weinbergen, Waldungen. Die königlichen Beneficien wurden genau verzeichnet, weil deren Inhaber sie durch mancherlei Künste in Eigenthum umzuwandeln oder aus ihnen durch unwirthschaftliche Benutzung ihre Erbgüter zu bereichern suchten.

Kriegsdienst der Senioren.

Die königlichen Vasallen und Senioren waren zufolge der Commendation und der erhaltenen Beneficien verpflichtet, beim Aufgebot mit ihren vorschriftmäßig ausgerüsteten Heerhaufen, Fußknechten, Reitern, Waffen, Wurfmaschinen, Belagerungswerkzeugen, Proviantwagen und anderem Material versehen zu erscheinen. Ferner war jeder, der von einem Senior ein Beneficium hatte, bei derselben Strafe wie ein Heerbannpflichtiger gehalten, sich unter seinem Senior, oder wenn derselbe nicht auszog, unter seinem Grafen zu stellen. Der Graf durfte vier, ein Bischof oder Abt nur zwei seiner Hausbeamten beurlauben; darüber hinaus mußte er für jeden seiner Leute den Heerbann zahlen. Durch Privilegien wurden jedoch manche Stifte und Klöster ganz oder für eine bestimmte

Zahl Personen vom Kriegsdienst befreit; oder sie erhielten das Recht, Leute nach ihrem Ermessen zu Hause zu lassen. Anführer seines Heerhaufens war der Senior, selbst der Bischof, oder Abt; in deren Verhinderung der Graf, oder auch wohl ein hoher Vasall des Stifts oder Klosters. So trat neben den Heerbanndienst der Kriegsdienst, welchen die geistlichen und weltlichen Senioren mit ihren Leuten leisteten. Die Verbindung der Senioren und ihrer Vasallen wurde seit dem achten Jahrhundert zu dem Reichskriegswesen in die engste Beziehung gebracht, und der Senior zu seinen Vasallen in dasselbe Verhältniß gestellt, in welchem der Graf zu den Leuten seines Bezirks stand. Die Senioren und ihre Vasallen machten durch ihre Zahl und ihre Ausbildung die hauptsächliche Kraft des Heeres aus. Der dem Senior zu leistende Fidelitätseid schloß auch die Pflichten gegen den König in sich.

Die Heerhaufen der Senioren bestanden nicht bloß aus deren Vasallen und freien Leuten, sondern auch aus Unfreien, aus Liten und unfreien Ministerialen. Es wurden auch Beneficien an Unfreie gegen Verpflichtung zum Reiterdienst verliehen, und diese dadurch in ein vasallenähnliches Verhältniß gebracht. Auch wurde bei Verleihung von Höfen häufig ein Naturalbeitrag zur Ausrüstung des Heerhaufens bedungen.

Sinken der Königsmacht.

Die Stellung der Grafen veränderte sich im Laufe der Zeit mehr und mehr, besonders im deutschen Lande, theils dadurch, daß sie aus eingeborenen Geschlechtern jedes Gaus genommen wurden, theils dadurch, daß sie sich in dem Gau fest niederließen und ihre Würde erblich zu machen wußten. Bei dem Sinken der Königsmacht erscheinen die Grafen als die eigentlichen und unmittelbaren Fürsten ihres Gebietes, die mit dem Volke, dem sie vorstanden, durch mannigfache Bande verbunden waren und auf den Reichsversammlungen und bei anderen Gelegenheiten fast als die Vertreter des Volkes gegen den König auftraten. Wie die Grafen auf diese Weise ihre Stellung verändert haben, so ist es in noch höherem Grade mit den Herzögen geschehen. Auch die Herzöge sollten königliche Beamten sein, sie sollten zunächst die kriegerischen Verhältnisse leiten, dem Heer vorstehen und es dahin führen wohin der König gebot. Aber die Bedeutung der deutschen Herzöge ist schon früh eine andere geworden. Sie sind die Häupter der Stämme, üben alle wichtigeren Rechte unter denselben aus und gewähren diesen innerhalb des fränkischen Reichs eine besondere politische Entwickelung. Ursprünglich sind die Herzöge von den Königen eingesetzt, aber sehr bald hat sich in bestimmten Geschlechtern ein erbliches Recht gebildet, welches die Könige anerkannten. Am entschiedensten ist das bei den Baiern der Fall, wo das Gesetz den Agilolfingern den Besitz der herzoglichen Würde sichert. Die Gewalt der Herzöge gestaltete sich allmälig zu einer fast völligen Selbständigkeit innerhalb des beherrschten Gebietes, wenn auch nicht jede Einwirkung der Könige ausgeschlossen war; je entfernter vom Mittelpunkte des Reiches die Herzöge waren, desto selbständiger standen sie da.

Noch andere Umstände stellten sich dem Königthum, seinen Rechten und der darauf beruhenden Einheit des Reiches entgegen. Die zahlreichen Verleihungen königlichen Landes an Mitglieder des Volks begründeten immer auch besondere Verbindungen mit dem König, und je häufiger sie stattfanden, je mehr die große Zahl der angesehenen Männer des Reichs in dies Verhältniß eintrat, desto mehr überwog auch diese Stellung und die darauf beruhende Macht des Herrschers, und drängte seine allgemeine öffentliche Gewalt fast in den Hintergrund zurück. Die Könige gaben immer mehr Land zu Lehn, um in ihren wechselseitigen Kriegen ein stets kampfbereites Heer um sich zu haben und dadurch ein Uebergewicht vor ihren Brüdern oder Vettern zu haben. Es war nicht schwer, eine Menge von kriegsfähigen Leuten auf solche Weise sich zu verbinden; aus allen Landschaften gingen Einzelne einen Lehnsverband mit dem König ein. Ein solcher Lehnsmann trat nun sehr oft an der Spitze eines, zum Dienste zunächst ihm, und dadurch auch dem Könige verpflichteten Haufens in dieses Verhältniß ein, und je mehr er waffenfähige Männer um sich hatte, desto angenehmer war er und desto größer fiel das Lehn aus, welches ihm zu Theil wurde. Sehr bald aber entstand die Vorstellung, daß auch alle vom König eingesetzten Beamten, weil sie durch Anweisung königlicher Güter oder Naturaleinkünfte besoldet wurden, Lehnsleute des Königs wären. Ja es dauerte nicht lange, so galten auch die hohen Geistlichen, welche für sich oder ihre Kirchen von dem Könige Güter erhalten hatten, als Lehnsleute des Königs. Mit den Lehn oder Beneficien hing auch das Recht der Immunitäten zusammen, welches zahlreiche kleinere und größere Gebiete der Einwirkung der königlichen Beamten entzog. Diese Verhältnisse untergruben die alten Ordnungen und machten eine gleichmäßige Stellung des ganzen Volkes und Landes zum König unmöglich. Theils wurden die Rechte, welche der König nur als Oberhaupt des Staates ausüben und auf seine Beamten übertragen sollte, wie Privatrechte verliehen und besessen, theils traten persönliche Verbindungen mit dem König an die Stelle des allgemeinen Unterthanenverbandes. Beides fand hauptsächlich in Gallien statt, wo die Zahl der ertheilten Immunitäten und der königlichen Beneficien am größten war; doch verbreiteten sich die neuen Einrichtungen auch über das eigentliche Frankenland hinaus, am wenigsten nach Baiern.

Die weltlichen und geistlichen Vasallen erlangten früh einen bedeutenden Einfluß im Reich der Merowinger. Sie und die hohen Beamten, die meistens zu ihnen gehörten, bildeten eine Aristokratie, welche nicht allein die geringeren Freien mehr und mehr unterdrückte, sondern welche auch anfing den Königen selbst entgegenzutreten. Die große Schwäche, in der sich bald die Könige ihren Großen gegenüber befanden, die fast völlige Abhängigkeit, in die sie versanken, erklärt sich nur, wenn man erwägt, daß eben die, welche die Hauptstützen des Königs sein sollten, sich gegen ihn wandten, und daß sein großes Besitzthum, auf welchem seine Macht wesentlich beruhte, nun in den Händen derjenigen war, die als seine Gegner auftraten. Die Aristokratie machte die Erhebung des

Königs von sich abhängig. Die Könige gaben in ihren Edicten mitunter den Unterthanen und besonders den Leudes Versprechungen, die bestehenden Rechte sicher zu stellen und dem Mißbrauche königlicher Befugnisse zu entsagen. Dies alles weist darauf hin, daß die Aristokratie ihre Macht bereits bedeutend gehoben hatte, und daß sie auch den offenen Kampf nicht scheute, um ihre Freiheiten zu sichern und zu erweitern. Die Aristokratie beginnt auf Versammlungen die wichtigsten Angelegenheiten des Reichs zu berathen. Die einzelnen Geschlechter befestigen sich in ihren Würden und Besitzungen, und die Gesammtheit weiß sich die bedeutendsten Rechte anzueignen und sicher zu stellen. Das Königshaus dagegen sinkt tiefer und tiefer, als ruhe ein Fluch auf den Nachkommen des sündenvollen Geschlechts.

Immer mehr trat der Hausmeier an der Spitze der Großen hervor; der Sieg, den diese erfochten hatten, wurde auch für seine Stellung von großer Bedeutung. Der Hausmeier hatte sich als Vorsteher des königlichen Hauses oder Vermögens allmälig zu der ersten Stelle am Hofe und eben damit auch im Reiche der Franken erhoben. Auch die Verleihung des königlichen Gutes ging durch seine Hand, und das hauptsächlich gab ihm die wichtige Stellung, in der er bald als der erste Mann des Reiches neben dem König erschien. Er sollte den König und dessen Interessen den Leudes gegenüber vertreten, er war ihr Vorsteher, ihr Anführer im Kriege und hatte sie in der Pflicht zu erhalten, die sie schuldig waren. Aus ihrer Mitte wurde er genommen, ursprünglich wie jeder andere Beamte von dem König eingesetzt, allein sehr bald unter Mitwirkung der Großen gewählt. Diese benutzten die Macht, welche sie erlangten, um einen immer größeren Einfluß auf die Besetzung der wichtigen Stelle zu erlangen. Der Hausmeier vertritt dann nicht mehr den König gegen die Vasallen, sondern er ist der Anführer der Großen und der Verfechter ihrer Ansprüche und Rechte auch gegen die königliche Gewalt. Dies war von der größten Wichtigkeit, wenn ein geistig schwacher oder minderjähriger König die Herrschaft empfing und der Majordomus für ihn die Regierung zu führen hatte. Die steigende Macht der Hausmeier wurde aber auch den Großen gefährlich und daher waren diese nicht geneigt, die wachsende Macht der Hausmeier weiter zu unterstützen. In Burgund lehnten es einmal die Leudes einstimmig ab einen neuen Hausmeier zu wählen und erklärten, daß sie lieber unmittelbar mit dem König verkehren wollten. Der später dann doch erwählte Hausmeier mußte den weltlichen und geistlichen Großen schwören, daß er ihnen ihre Aemter und Ehren erhalten wolle. Zu erblichem Besitz der Würde hat es in Neustrien und Burgund kein Hausmeier gebracht.

Pipin von Heristall.

Weniger noch als die romanisirten an alle Gräuel längst gewöhnten Bewohner des westlichen Landes waren die austrasischen Franken geneigt sich der Gewalt eines übermächtigen Palastbeamten zu unterwerfen und den Hausmeier an die Stelle des Königs treten zu lassen. Theils hielten die austrasischen Franken mit deutscher Treue an dem Königshause fest, theils machte das Verhältniß zu den übrigen deutschen Stämmen, sowohl zu den früher eng ver-

bundenen im Süden und in der Mitte Deutschlands, als auch zu den feindlichen Sachsen und Friesen, es nöthig, einen Mann an die Spitze des Volkes zu stellen, der im Innern Ordnung und Recht zu handhaben, gegen die äußeren Feinde und die Nachbarn das alte Uebergewicht des fränkischen Namens zu behaupten im Stande war. Man hatte dies früher dadurch zu erreichen gesucht, daß man die Krone von Austrasien, wenn dieses mit Neustrien vereinigt war, jüngeren Prinzen unter der Obhut eingeborener ausgezeichneter Männer übergab. Ein eingeborner hoher Geistlicher oder ein vornehmer Weltlicher wurde mit der Würde des Majordomus bekleidet. Wenn diese Männer, wie z. B. Pipin von Landen, auch den Titel eines Majordomus führten, so war doch diese Würde mehr die Form, als der Grund ihrer Gewalt. Ihre Macht stützte sich auf ganz andere Verhältnisse, sie waren die Angehörigen der reichsten und edelsten Geschlechter, die Inhaber eines großen Grundbesitzes, die Herrn zahlreicher abhängiger Leute, dazu gewiß durch die Bekleidung gräflicher Aemter in mehreren Gauen von dem Volke seit lange als Vorsteher und Fürsten geehrt, vielleicht von den Königen selbst mit dem herzoglichen Titel und Rechte ausgestattet und daher als die Führer der austrasischen Franken zu betrachten, den Neustriern, den anderen Stämmen, den Königen selbst gegenüber.

So traten am Ende des siebenten Jahrhunderts Pipin von Heristall und Martin hervor, zwei Vettern und, so lange der letztere lebte, zusammen die Häupter der austrasischen Franken. Keiner wird Hausmeier genannt, auch hätten sie nicht gemeinschaftlich die hohe Würde bekleiden können. Die Macht Pipins und Martins beruhte auf wesentlich anderen Verhältnissen: als die Häupter der ersten und vornehmsten Familie übernahmen sie die Leitung der austrasischen Franken, und wie sie den herzoglichen Titel führten, so entsprach auch ihre ganze Stellung dem Herzogthum, das sich bei anderen Stämmen schon früher ausgebildet hatte. Auch die austrasischen Franken traten den romanischen Landen unter eingebornen Fürsten mit dem Streben nach größerer Selbständigkeit gegenüber, und nur das gab ihren Verhältnissen etwas Eigenthümliches, daß sie in einer engeren Verbindung mit dem Königshause blieben. So lange ein König dieses Hauses in ihrer Mitte lebte, konnte der austrasische Herzog nur als ein Erster unter den Großen erscheinen und nahm eine Stellung ein, welche der des Hausmeiers in Neustrien und Burgund ähnlich war.

Als der König von Austrasien Dagobert II. im Kampfe gegen Neustrien gefallen war (678), gab es lange Zeit keinen König in Austrasien, wenn man auch einzelne Urkunden mit dem Namen des schwachen Theodorich III. von Neustrien versehen ließ. Als auch Martin im Kriege gegen den Hausmeier von Neustrien getödet worden war, blieb Pipin in ungeschwächtem Besitze seiner Macht und schloß Frieden mit dem Hausmeier von Neustrien. Pipin von Heristall hatte nun die Herrschaft in dem Lande von den Ardennen bis zum Rhein, von der Maas bis zur Mosel. Hätte Pipin sich hieran genügen lassen, und seine Wirksamkeit und Macht auf das heimische Land beschränken wollen, niemand wäre im Stande gewesen ihn zu hindern. Die deutschen Franken hätten sich auf ei-



Digitized by Google

genthümliche Weise fortbilden können, ungestört von den wilden Parteikämpfen, welche den Westen erschütterten und die Auflösung des merowingischen Reiches beschleunigten. Dann aber wäre auch das Reich Chlodwigs gänzlich aufgelöst und das deutsche Land von dem römischen Westen getrennt worden.

Das einst so kräftige merowingische Königthum war aller seiner Stärke beraubt. Die Beamten geboten eigenmächtig in den Provinzen und machten ihre Aemter erblich. An die Stelle von Unterthanen mit bestimmten Pflichten gegen den König waren die Vasallen oder Leudes getreten, welche ihre zahlreichen Untergebenen von der unmittelbaren Einwirkung des Staatsoberhauptes trennten, und welche, statt die alte Treue zu halten, übermüthig und trotzig ihrem Oberherrn gegenüber standen. Das harte und willkürliche Regiment des neustrischen Hausmeiers Ebroin hatte größere Widersetzlichkeit als je hervorgerufen. Rasch folgten sich die Hausmeier, indem einer den anderen verdrängte. Die West- und Südprovinzen waren sich ganz überlassen, die austrasischen Franken standen in trotziger Selbständigkeit da, bei den übrigen deutschen Stämmen geboten Herzöge in völlig unabhängiger Weise. Schon trennten sich die vereinigten Völker des deutschen Landes wieder, und der Verfall des merowingischen Königthums schien auch zu einer völligen Auflösung des großen Frankenreichs zu führen. Die Alemannen waren sich selbst überlassen; noch unabhängiger waren die Baiern, deren Herzog zu Regensburg Hof hielt. Pipin war auf einem Wege, der zu demselben Ziele führen konnte. Allein Pipin hatte nicht die Absicht, bloß der Herzog der Austrasier zu sein, er wollte dem schwachen Regiment in dem Mittelpunkte der merowingischen Herrschaft ein Ende machen und die Leitung der Dinge auch hier in die Hand nehmen. Angerufen von den Gegnern des neustrischen Hausmeiers Bertharius zieht Pipin mit seinen Austrasiern aus und schlägt 687 die große Schlacht bei Testri, welche über die Zukunft des Frankenreichs entscheidet. Es ist nicht die Unabhängigkeit der Austrasier, um die es sich handelt, sondern es gilt vielmehr die Entscheidung, ob das Frankenreich auseinanderfallen oder ob es sich zu neuer Einheit und Kraft erheben soll. Pipin zerstreute das neustrische Heer und nahm den König Theodorich in Paris gefangen. Er ließ ihm seine königliche Würde, behielt ihn aber unter genauer Aufsicht und regierte seitdem im Namen desselben über alle drei Reiche, über Neustrien, Burgund und Austrasien. Pipin hieß von nun an dux et princeps Francorum. In Neustrien übernahm er die Würde des Hausmeiers, ernannte aber, da er selbst nach Austrasien zurückging, anfangs einen Vertreter oder Statthalter, dann machte er seinen Sohn Grimoald zum Majordomus, und als dieser vor seinem Vater starb, trat der Enkel Theudoald an seine Stelle. In Austrasien gebot Pipin auch ferner allein und ohne jede Beschränkung, hier ist er Herzog und nicht Hausmeier gewesen. Dabei haben Könige des merowingischen Hauses die Krone getragen, und auch Austrasien hat sie wieder als die rechtmäßigen Könige anerkannt. Sie haben aber nicht einmal den Schatten einer selbständigen Macht behalten, und nichts als leere Ehren und Titel sind ihnen geblieben. Des

Königs Rechte lagen sämmtlich in der Hand des neuen Herrschers, dem alles gehörte, was bis dahin königlich hieß, der den Hof und die Vasallen, die Versammlung des Volks und das Heer unter sich hatte. Einst hatte die fränkische Macht vom römischen Lande aus die deutschen Stämme unterworfen und in die eigene Entwickelung hineingezogen; der Sieg, welcher Pipin zum Herrn des fränkischen Reichs in Gallien machte, knüpfte noch einmal das deutsche und romanische Land an einander, aber so, daß nun das deutsche Land das Uebergewicht und sein Fürstenhaus die Herrschaft erlangte. Leicht wurde es übrigens Pipin nicht, sich in der errungenen Stellung zu behaupten. Es gelang ihm nicht, die Baiern und die Alemannen wieder in die frühere Abhängigkeit zu bringen; auch Aquitanien blieb unabhängig. Dagegen besiegte er den Friesenherzog Radbod, der bisher das fränkische Gebiet am Niederrhein öfters verheert hatte, und zwang ihn zum Frieden und zur Zahlung eines Tributs. Pipin starb 714, und seine Stellung ging über auf seinen Sohn Karl (von seines Armes Kraft Martell, der Hammer genannt).

Karl Martell.

Erst nach harten Kämpfen gelang es Karl die Stellung einzunehmen, welche sein Vater Pipin inne gehabt hat. Karls Stiefmutter Plectrudis übernahm, da ihre beiden Söhne bereits vor Pipin gestorben waren, für ihren Enkel Theudoald die Regierung und ließ ihren Stiefsohn Karl ins Gefängniß werfen. Auch die Neustrier benutzten diese Verhältnisse, um sich der Herrschaft eines austrasischen Majordomus zu entziehen; sie wählten einen eigenen Hausmeier und schlugen das Heer der Plectrudis. Karl entkam aber aus dem Gefängnisse und wurde von einem Theile der Austrasier zum Führer gewählt. Er zwang seine Stiefmutter in ihr Vaterland Baiern zurückzukehren und besiegte die Neustrier mehrmals, zuletzt 719 so entscheidend, daß ihm die Herrschaft über das ganze Frankenreich zugestanden wurde. Daneben saßen aber immer noch merowingische Könige auf dem Thron, aber ohne Macht und Ansehn. Karl führte wiederholt Kriege mit den Sachsen und den Friesen, mit den Baiern und den Alemannen. Er zwang die Baiern und Alemannen wieder, die Heeresfolge zu leisten und unterwarf endlich ganz Friesland und einen Theil von Sachsen der fränkischen Herrschaft.

Noch vor der Unterwerfung von Friesland hatte Karl einen anderen schweren Kampf zu bestehen. Die Araber hatten 711 das westgothische Reich zerstört und unternahmen von 718—731 von Spanien aus Einfälle in das südwestliche Frankreich. Im Jahre 731 führte der Statthalter von Spanien Abderahman ein großes Heer nach Frankreich, drang bis an die Garonne vor, eroberte Bordeaux und ging auf Tours los. Karl zog, von dem Herzog von Aquitanien zu Hülfe gerufen, mit der gesammten Reichsmacht den Feinden entgegen, traf sie zwischen Tours und Poitiers und erfocht 732 einen so vollständigen Sieg, daß der größte Theil des mohammedanischen Heeres auf der Walstatt blieb und die übrigen nach Spanien zurückkehren mußten. Von diesem Siege soll Karl seinen Beinamen Martell erhalten haben. Als die

Araber einige Jahre nachher einen neuen Zug nach Frankreich unternahmen, wurden sie von Karl Martell wiederum so entscheidend geschlagen (739), daß sie in Frankreich nur die Städte jenseits der Aude behielten. In diesem Kriege war Karl von den Longobarden unterstützt worden, gegen welche ihn aber zu gleicher Zeit der von den Longobarden bedrängte Papst um Hülfe bat. Karl schickte eine feierliche Gesandtschaft nach Rom, konnte aber von der angeknüpften Verbindung keinen Nutzen ziehen, da er während dieser Unterhandlungen 741 starb.

Karl Martell hatte bereits seit 737, wo der König Theodorich IV. gestorben war, den Thron unbesetzt gelassen. Auch hatte er sich in den Kriegen gegen die Araber wie ein Selbstherrscher benommen, indem er Fürsten einsetzte, welche seine eigenen, nicht merowingische Vasallen waren. Auch die Herzöge von Aquitanien hatten ihm, nicht dem König, huldigen müssen. Seine meisten Siege erfocht Karl mit dem Heere der Vasallen, und deshalb wurden, um diese mit Gütern belohnen zu können, auch die Ländereien der Klöster und Stifte in Anspruch genommen. Karl erneuerte auch die etwas abgekommene Sitte des Märzfeldes. Alle Jahre, gewöhnlich im März, vor Beginn der sich fast jährlich wiederholenden Feldzüge, hielt er eine Heerschau, bei welcher alle Vasallen erschienen. Dieser großen Versammlung wurden auch Gesetze und Verordnungen vorgelegt. Oefters mußte sich auch das eigentliche Volksheer oder Theile desselben auf dem Märzfelde einfinden; denn noch galt für das ganze Frankenland der Grundsatz, daß jeder freie waffenfähige Mann zum Kriegsdienst verpflichtet sei.

---

## 3) Pipin der Kleine und Karl der Große.

Karlmann und Pipin der Kleine.

Karl Martell theilte vor seinem Tode das Reich unter seine drei Söhne. Karlmann erhielt Austrasien, Pipin, der Kleine genannt, Neustrien und Burgund und Grippo, der Sohn einer gefangenen Baierin, einzelne Landschaften. Da aber die Ehe, aus welcher Grippo entsprungen war, für keine rechtmäßige galt, so beraubten ihn seine Brüder gleich nach des Vaters Tode seines Erbtheils und setzten ihn selbst gefangen. Er wurde später wieder freigegeben, stiftete aber mehrmals Unruhen an und wurde endlich von Pipins Leuten erschlagen.

Pipin und Karlmann hatten bis zum Jahre 746 ununterbrochen Kriege zu führen, gegen die Herzöge von Aquitanien, Alemannien und Baiern und gegen die Sachsen. Um ihre Herrschaft bei den Franken sicher zu stellen, hatten sie einen Merowinger, Chil-

derich III., aus dem Kloster hervorgezogen und zum König ausrufen lassen 742. Karlmann war der beständigen Kriege müde, dankte zu Gunsten seines Sohnes Drogo ab und zog sich in ein Kloster zurück 747. Drogo wird aber nicht weiter erwähnt und scheint von Pipin auf die eine oder andere Art beseitigt worden zu sein. Karlmann lebte anfangs auf dem Berg Soracte bei Rom, begab sich aber nachher nach Monte Cassino, dem ältesten Kloster des westlichen Europa, weil ihm der häufige Besuch vornehmer fränkischer Pilger lästig war. Damals geschah es nicht selten, daß Fürsten und besonders Fürstentöchter sich in die Stille eines Klosters zurückzogen.

Pipin wird König der Franken.

Pipin, der nun der Herrscher des ganzen Frankenreichs war, hatte nach der Abdankung seines Bruders neue Stürme in Deutschland zu beschwichtigen. Die Sachsen zwang er zum Frieden; aus Thüringen verjagte er die Empörer; in Baiern ließ er zwar dem sechsjährigen Herzog Thassilo seine Würde, beschränkte aber dessen Macht und zwang denselben später, als er mündig geworden war, ihm den Vasalleneid zu schwören; die Herzöge der Alemannen entsetzte Pipin und ließ Alemannien durch fränkische Grafen verwalten. Pipin ordnete mit Hülfe des Bonifacius die kirchlichen Verhältnisse und erwarb sich durch viele fromme Stiftungen, durch Schenkungen an Kirchen und Klöster, den Ruhm eines Beschützers der Kirche. Er gewann dadurch für sich die ganze Geistlichkeit Deutschlands und Frankreichs, das Zutrauen des Papstes und die Achtung der ganzen katholischen Christenheit. Pipin glaubte sich genug Verdienste um das Reich und die Kirche erworben zu haben, um zu der Macht eines Königs auch den königlichen Titel hinzufügen zu können. Er konnte das um so sicherer wagen, da er durch Vergebung von Gütern viele Leute an sich gefesselt hatte, und da das Interesse der christlichen Kirche und der Vortheil ihrer Diener, besonders des Papstes, mit dem seinigen zusammentrafen. Im Jahre 751 ließ er durch zwei Geistliche beim Papst Zacharias anfragen, ob es dem Willen Gottes gemäß sei, daß der, welcher unthätig zu Hause sitze, König heiße, oder ob dieser Name nicht vielmehr demjenigen gebühre, welcher die ganze Sorge und Last der Regierung trage. Der Papst, welcher schon längst von den Longobarden bedrängt wurde und welcher von einer Verbindung mit dem mächtigen fränkischen Herrscher für sich und die Kirche die größten Vortheile hoffte, gab die von Pipin gewünschte und erwartete Antwort. Die Erklärung des Papstes legte Pipin auf einem großen Märzfelde zu Soissons 752 den Franken vor. Childerich III. wurde abgesetzt und Pipin zum König ausgerufen. Der gestürzte König wurde zum Mönch geschoren und starb einige Jahre nachher in einem Kloster. Den neuen Herrscher und dessen Gemahlin Bertrade salbte der Bischof Bonifacius im Beisein der übrigen Bischöfe. Diese feierliche Salbung und Weihe, welche Bonifacius als Stellvertreter des Papstes vollzog, gab der Stellung des neuen Königs in den Augen seiner Zeitgenossen eine höhere Würde und Heiligkeit. Der fränkische König erschien von nun an als der Schutz- und Schirmherr der ganzen katholischen

Kirche, nicht bloß der fränkischen Landeskirche, was er von jeher gewesen war.

Pipins Kriege.

Pipin erhielt bald eine Gelegenheit dem Papste seine Dankbarkeit zu beweisen. Die Longobarden (S. 128—132) hatten zwar nach und nach den katholischen Glauben angenommen, und es hatte der Krieg gegen den byzantinischen Kaiser und den Papst längere Zeit geruht; der longobardische König Luitprand (712—744) begann aber den Krieg von neuem mit großem Nachdruck. Er benutzte den heftigen Zwiespalt, welcher zwischen den griechischen Kaisern und den römischen Päpsten dadurch entstanden war, daß die Ersteren in ihrem Reiche die Bilderverehrung abgeschafft hatten. Luitprand eroberte Ravenna, den Sitz des griechischen Exarchen, ohne jedoch die Stadt behaupten zu können, und brachte die Päpste Gregor II. und Gregor III. in eine so bedenkliche Lage, daß der Letztere Karl Martell um Hülfe bat, (S. 182). Gregor's III. Nachfolger, Zacharias, hatte bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Luitprand dessen frommen Sinn zu erregen und den Longobarden-König zum Frieden zu bewegen gewußt. Allein nach Luitprand's Tode begannen die Feindseligkeiten der Longobarden gegen den Kaiser und den Papst von neuem. Einer der folgenden Könige, Aistulf (749—756), trachtete nach der Eroberung von ganz Italien, nahm das Exarchat mit Ravenna und wandte sich dann gegen Rom. Der Papst sah keine Rettung, als durch die Franken. Er bemühte sich daher eifrig, das Band, welches die römische Kirche mit der fränkischen verband, fester zu knüpfen und seine Bemühungen wurden durch die englischen Missionäre, welche damals das Bekehrungsgeschäft an der östlichen Grenze des Frankenreichs fast ausschließlich betrieben, kräftig unterstützt. Der Papst Stephan II., der Nachfolger des Zacharias, reiste selbst zu Aistulf, um ihn zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen; aber weder Bitten noch Geschenke hatten einen Erfolg. Der Papst begab sich daher nach Frankreich 753, um von Pipin Hülfe zu erbitten. Pipin, welcher kurz vorher durch Besiegung der Mohammedaner im Westen und heidnischer Sachsen-Stämme im Osten seinen Namen von neuem verherrlicht hatte, ließ sich, seine Gemahlin und seine beiden Söhne, Karl und Karlmann, nochmals vom Papst salben. Die nachgesuchte Hülfe ward versprochen, und im Frühling 754 ging, da Aistulf friedlichen Anträgen kein Gehör gab, ein gewaltiges Heer über die Alpen. Als die Franken Pavia belagerten und das Land verwüsteten, versprach Aistulf das Exarchat herauszugeben und den päpstlichen Stuhl nicht weiter zu beunruhigen. Kaum war aber Pipin nach Hause zurückgekehrt, als Aistulf den Frieden brach und eilig gegen Rom zog. Die Römer hielten eine dreimonatliche Belagerung aus; die Franken drangen noch einmal über die Alpen, nöthigten Aistulf von Rom abzuziehen, verwüsteten das Land und belagerten endlich Pavia, die Hauptstadt der Longobarden. Aistulf mußte, um Frieden zu erlangen, sich zu einem jährlichen Tribut, zur Auslieferung des dritten Theils seiner Schätze und zur Abtretung des Exarchats verstehen. Das abgetretene Land schenkte Pipin der Kirche und der römischen Republik, und der Papst wurde Pa-

tricius des Landes, d. i. Statthalter im Namen der Republik. Auf diese Weise wurde der Papst zugleich weltlicher Fürst. Die Stadt Rom dagegen war in der Schenkung nicht mit begriffen, sondern Pipin nahm den Titel eines Patricius von Rom an, und eine weltliche Gewalt des Papstes wurde in Rom nicht anerkannt.

Pipin erweiterte die Grenzen seines Reiches sowohl im Osten als im Westen. Er zwang die Sachsen zur Entrichtung eines Tributs, vertrieb die Mohammedaner ganz aus Frankreich und besiegte nach einem langwierigen Kampfe den Herzog Waifar von Aquitanien. Kurz nach diesem letzten Kriege starb Pipin, 54 Jahre alt, 768 zu Paris.

Karl und Karlmann.

Die Söhne Pipins, Karl, welcher beim Tode seines Vaters 26 Jahre alt war, und der siebzehnjährige Karlmann, theilten nach der Anordnung ihres Vaters das Reich auf die Weise, daß jeder von ihnen ein besonderes Gebiet beherrschte. Beide Brüder waren vom Anfang an nicht einig. Als ein Theil der Aquitanier sich von der fränkischen Herrschaft loszureißen suchte, zogen zwar beide Könige gegen die Empörten zu Felde, Karlmann kehrte aber, noch ehe der Krieg begonnen hatte, nach Hause zurück und überließ seinem Bruder die Ehre, die Aquitanier wieder zu unterwerfen (769). Den Bemühungen der Bertrade, der Mutter beider Könige, gelang es, den Ausbruch der feindseligen Gesinnung in offenen Krieg zu verhindern. Karlmann starb 771 mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne. Karl gewann die Geistlichkeit und die weltlichen Großen in dem Reiche seines Bruders, ward auf einer großen Versammlung als einziger König der Franken anerkannt und nahm, da auch seine Neffen viele Freunde hatten, mit den Waffen Besitz von seines Bruders Reich. Karlmanns Wittwe entfloh mit ihren Söhnen und einigen befreundeten Großen zu Desiderius, dem König der Longobarden.

Der Krieg mit den Sachsen.

So war nun Karl, den man später den Großen nannte, im alleinigen Besitze des Reiches. Er begann die lange Reihe von Kriegen, die er während seiner Regierung geführt hat, im Jahr 772 mit einem Zuge gegen die Sachsen, und mußte nachher dieses Volk 32 Jahre lang bekriegen, ehe es ihm gelang, dasselbe völlig zu unterwerfen. Die Sachsen bildeten einen Verein mehrerer Völkerschaften, welche nur locker verbunden waren und erst zu Karls des Großen Zeit durch die gemeinsame Gefahr zu einem festeren Bunde und zu gemeinschaftlichem Widerstande vereinigt wurden. Sie wohnten vom Niederrhein bis zur Elbe, vom Harze bis zur Nordsee und Eider (S. 85 u. S. 133). Bloß einige friesische Stämme wohnten, ebenfalls noch frei, in kleinen und unzusammenhängenden Küstenstrichen. Der ganze Sachsen-Bund war in drei, oder eigentlich in vier Abtheilungen getheilt, von denen die westliche, vom Rheine bis zur Weser, Westphalen, die mittlere, an der Weser und am Harze, Angrien (Engern), die östliche, von dort bis zur Elbe, Ostphalen genannt wird. Als viertes selbständiges Bundesglied erscheint häufig das Land nördlich von der Elbe, so weit es nicht von Dänen eingenommen war, Nordalbingien. Jede dieser Abtheilungen war ein unabhängiger Staat, und nur

zu einer bestimmten Zeit des Jahres kamen Abgeordnete aller Gaue oder Völkerschaften zu gemeinschaftlichen Berathungen zusammen, wahrscheinlich nur um in Betreff der Kriegsangelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Es bestand eine demokratische Verfassung mit gewählten Fürsten an der Spitze. Jede Völkerschaft zerfiel in Edle, Freie und Lassen oder Halbfreie. Je einfacher und freier diese Einrichtungen waren, um so größer mußte das Widerstreben der Sachsen sein, sich durch Unterwerfung unter den fränkischen König in eine Staatseinrichtung zu fügen, welche ihnen nicht nur ihren vaterländischen Götterdienst, sondern auch einen großen Theil der Freiheit raubte.

Mit einem wohlgerüsteten Heere eroberte Karl im Frühjahr 772 einen großen Theil des Berglandes an der Weser und die Eresburg, einen heiligen, mit Mauern und Wällen umgebenen Götterſitz. (Der Kriegsgott Zio, der bei den Sachsen Eor hieß, wurde hier verehrt.) Dann zerstörte er ein anderes gleichfalls an einem umfriedeten, befestigten Ort gelegenes Nationalheiligthum, die Irminsul, oder die allgemeine, alles tragende Säule. Sie war ein Symbol des ungeheuren Weltbaumes, welcher Himmel, Erde und Hölle verbindet, und dessen Aeste durch die ganze Welt treiben und über den Himmel hinausreichen. Beim weiteren Vorrücken nöthigte Karl die Sachsen um Frieden zu bitten und als Bürgschaft desselben zwölf Geiseln zu geben. In Eresburg wurde an der Stelle des heidnischen Heiligthums eine christliche Kirche erbaut und dem Apostel Petrus geweiht. Auch wurden hier und an anderen Orten Geistliche zur Bekehrung der Sachsen zurückgelassen. Denn jedes neue Glied, welches dem fränkischen Reichskörper angefügt wurde, mußte sich auch von dem kirchlichen Geiste durchdringen lassen, welcher das Ganze beseelte. Der zu große Eifer der Missionäre schadete aber und bewog die Sachsen sich zur Vertheidigung ihrer Götter und ihrer Freiheit sowohl unter einander, als auch mit den benachbarten, ebenfalls noch nicht ganz bekehrten Friesen enger zu verbinden und den Kampf bald wieder zu beginnen.

Unterwerfung des longobardischen Reichs.

Im folgenden Jahre (773) unternahm Karl einen Zug gegen die Longobarden nach Italien. Karl war mit Desiderata, der Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, vermählt gewesen, hatte sie aber schon nach einem Jahre 771 ihrem Vater zurückgeschickt. Später (772) hatte Desiderius (756—774), Aistulfs Nachfolger, Karlmanns Wittwe und Söhne bei sich aufgenommen und verlangte vom Papste Hadrian I., er solle die Söhne Karlmanns zu Königen der Franken salben. Der Papst verweigerte aber dieses Ansinnen um so mehr, da Desiderius zu gleicher Zeit die römischen Landschaften verwüstete und die Städte wegnahm. Er forderte nämlich Entschädigung für die Dienste, welche er dem Vorgänger Hadrian's einst geleistet hatte, indem er ihn mit Heeresmacht gegen eine ihm feindliche Partei der Römer auf seinem Stuhle befestigt hatte. Auf den Hülferuf des Papstes beschloß Karl den Zug nach Italien. In zwei Heereszügen brachen die Franken 773 in Italien ein. Die Longobarden wagten keine Feldschlacht, sondern zogen sich in ihre Hauptstadt Pavia zurück. Sieben Monate

wurde diese Stadt belagert. Während der Belagerung reiste Karl zum Osterfeste (774) nach Rom, wo er von feierlichen Processionen eingeholt und als Befreier Italiens und als Patricius von Rom mit den größten Auszeichnungen geehrt wurde. Am Grabe des heiligen Petrus gelobte er dem Papste unzertrennliche Freundschaft. Auch bestätigte er die von Pipin dem päpstlichen Stuhle gemachte Schenkung des Exarchats.

Bald darauf ergab sich Pavia. Desiderius wurde mit seiner Familie nach Frankreich gebracht; nur der älteste Sohn, Adelgis, entfloh nach Constantinopel, von wo er mehrmals in seine Heimath zurückzukehren versuchte. Desiderius ward zum Mönch geschoren und starb in dem Kloster Corvey. Karl war nun König der Longobarden; er ließ ihnen ihre Gesetze und Einrichtungen und nöthigte sie nur, ihm den Unterthanen-Eid zu leisten und sich zur Heeresfolge zu verpflichten. Erst später zwangen ihn verschiedene Aufstände zur Auflösung der großen, fast selbständigen Herzogthümer des Landes.

Kriege mit den Sachsen. Aufstand der Longobarden. Zug nach Spanien. Reise nach Italien.

Während Karls Abwesenheit waren die Sachsen unter furchtbaren Verwüstungen bis tief nach Hessen, bis Fritzlar, vorgedrungen. Karl trieb sie (775) wieder zurück und erhielt von ihnen Friedensversicherungen und Geiseln.

Im Jahre 776 eilte Karl von der Weser nach der Etsch und unterdrückte einen Aufstand, welchen die longobardischen Herzöge von Friaul, von Spoleto und Benevent zur Herstellung des longobardischen Reiches angestiftet hatten. Noch in demselben Jahre bot er dann den ganzen fränkischen Heerbann gegen die abermals im Aufstand begriffenen Sachsen auf; er zog bis zur Lippe und Weser und schlug die Sachsen. Er befestigte seine Burgen, vermehrte die Besatzungen und zwang die in der Nähe wohnenden Sachsen zur Taufe. Auf einem 777 im Lande der Westphalen, in Paderborn, gehaltenen Reichstage erschienen auch viele Sachsen, leisteten den Eid der Treue und verstanden sich zu Tribut, Taufe und Zehnten. Allein der angesehenste der sächsischen Anführer, Wittekind, war mit seinem Anhange zu dem dänischen König Siegfried entflohen.

In Paderborn erschienen vor Karl arabische Große und baten ihn um Hülfe gegen den Statthalter von Spanien, Abderahman, welcher sie vertrieben hatte. Das Glänzende der Unternehmung lockte den feurigen Helden und er sagte Unterstützung zu. Er bot 778 fast die ganze Kriegsmacht seines Reiches auf, unterwarf das Land zwischen den Pyrenäen und dem Ebro und verband es unter dem Namen der spanischen Mark mit dem fränkischen Reich. Er setzte die arabischen Großen, die ihn zu Hülfe gerufen hatten, in ihre früheren Statthalterschaften als seine Vasallen ein. Als das mit reicher Beute beladene fränkische Heer bei der Heimkehr durch das zum Herzogthum Aquitanien gehörende baskische Gebirge zog, überfielen die Bewohner dieses armen Landes in dem Thale Roncesvalles den Nachtrab, bei welchem sich das Gepäck befand, und tödeten viele Franken. Unter den erschlagenen Anführern war der Graf Rutland oder Roland. Dieser Vorfall bildet einen

Theil des Sagenkreises, welcher sich aus Karl's des Großen Andenken entwickelt hat.

Von Wittekind aufgereizt, hatten sich die Sachsen von neuem erhoben und waren verheerend bis an den Rhein vorgedrungen. Sie wurden zurückgetrieben, und 779 drang Karl selbst bis an die Elbe vor und zwang die Sachsen Geiseln zu stellen. Karl gewährte Frieden, weil er eine Reise nach Italien unternehmen wollte. Er suchte nachzuholen was bei seinem Jugendunterricht versäumt worden war und ließ sich gern aus den Werken alter, besonders römischer Schriftsteller vorlesen. Je mehr er von den alten Helden Rom's hörte, desto mehr wandte sich sein Sinn nach Italien. Deshalb unternahm er häufige Züge nach Italien, schloß innige Freundschaft mit dem gelehrten Papst Hadrian und freute sich, wenn er in Italien von Geistlichen und Gelehrten hoch gefeiert wurde. Gegen das Ende des Jahres 780 reiste er nach Italien und ließ 781 seinen zweiten Sohn Pipin zum König der Longobarden, so wie den dritten, Ludwig, zum König von Aquitanien vom Papste salben, obgleich beide noch Kinder waren und Ludwig erst drei Jahre zählte.

Krieg mit den Sachsen.

Karl glaubte jetzt der Sachsen sicher zu sein und sie mit den Franken zu einem Kriege verwenden zu können. Er ordnete einen Heerzug gegen die von Wittekind aufgereizten Dänen in Holstein an, sowie einen anderen gegen das slawische Volk der Sorben an der Elbe und sächsischen Saale. Noch waren aber Karl's Truppen nicht bis an die Elbe gekommen, als die von Wittekind aufgereizten Sachsen sich erhoben und das fränkische Heer am Berge Suntel im Braunschweigischen 782 fast gänzlich vernichteten. Karl eilte nach Sachsen, nöthigte Wittekind wieder landesflüchtig zu werden und beugte die Empörten in kurzer Zeit aufs neue unter sein Joch. 4500 Sachsen, die sich freiwillig vor ihm stellten, ließ er an einem Tage niederhauen. Doch das grausame Mittel wirkte nicht, wie es sollte. Alle, auch die entfernteren Stämme der Sachsen erhoben sich jetzt und führten unter Leitung des zurückgekehrten Wittekind einen furchtbaren Krieg der Rache und Verzweiflung. Eine blutige Schlacht bei Detmold blieb unentschieden; eine zweite große Schlacht an der Hase im Osnabrückischen fiel zum Nachtheil der Sachsen aus (783). Karl blieb in den Jahren 784 und 785 in Sachsen, das Land mit Feuer und Schwert verwüstend. Die Kriegsnoth rief unter den Ostfranken und Thüringern, die dem Kriegsschauplatz am nächsten waren, große Unzufriedenheit hervor. Endlich gelang es Karl, die beiden Hauptanführer der Sachsen, den Westphalen Wittekind und den Ostphalen Albion für sich zu gewinnen. Sie kamen 785 nach Attigny in der Champagne und ließen sich taufen. Die Sachsen unterwarfen sich nun von neuem und blieben acht Jahre ruhig.

Arighis von Benevent. Thassilo von Baiern.

Gegen das Ende des Jahres 786 begab sich Karl wieder nach Italien. Der Herzog Arighis von Benevent, der Eidam des Desiderius, dessen weites Gebiet einen großen Theil des heutigen Königreichs Neapel umfaßte, wollte völlige Unabhängigkeit behaup-

ten. Als aber Karl selbst erschien und das Land verheeren ließ, mußte Arighis Karls Oberhoheit anerkennen. In Rom empfing Karl die Gesandten des Herzogs Thassilo von Baiern, welche nach Rom gekommen waren, um durch Vermittelung des Papstes für ihren Herrn Verzeihung von dem König zu erlangen. Karl hatte viele Ursachen dem Thassilo zu zürnen, besonders warf er ihm vor, daß er die Heeresfolge nicht leiste, obgleich Thassilo sein Heer selbst bedurfte, weil die Awaren stets an seinen Grenzen streiften. Die Gesandtschaft hatte nicht den gewünschten Erfolg, sondern Karl forderte im Sommer 787 den Herzog vor eine nach Worms berufene Reichsversammlung. Als der Herzog nicht erschien, setzten sich drei Heere gegen Baiern in Bewegung, das eine, von Karl selbst geführt, durch Alemannien in der Richtung nach Augsburg, das andere, aus Ostfranken, Thüringern und Sachsen bestehend, von Norden nach der Donau zu, das dritte, unter Karls Sohne Pipin, von Italien her, das Etschthal herauf gegen das Herz des Landes. Thassilo, überrascht und rathlos, unterwarf sich und stellte seine Söhne als Geiseln. Aber schon 788 wurde er vor die Reichsversammlung zu Ingelheim bei Mainz gefordert, um sich wegen neuer Anschuldigungen zu rechtfertigen. Da es ihm nicht gelang, so wurde er zum Tode verurtheilt, die Strafe aber von Karl dahin gemildert, daß sich Thassilo mit den Seinigen in ein Kloster begeben solle. Baiern wurde in Gaue eingetheilt und diesen Grafen vorgesetzt.

Im Jahre 789 unternahm Karl zur Sicherung der Ostgrenze des Reiches einen Zug gegen das slawische Volk der Wilzen, welches jenseits der Elbe in der späteren Mark Brandenburg wohnte. Er schloß gegen dasselbe einen Bund mit einer anderen slawischen Völkerschaft, den im jetzigen Mecklenburg wohnenden Obotriten; auch vereinigte er Friesen und Sachsen mit seinen fränkischen Truppen. Karl demüthigte die Wilzen und zwang sie ihm Geiseln zu stellen und Geschenke darzubringen.

Von 791 bis 798 bekriegte Karl die Awaren in sieben Feldzügen, welche theils von ihm selbst, theils von seinen Generalen unternommen wurden. Die Awaren wohnten östlich von den Baiern im heutigen Ungarn und Oestreich (S. 129) und suchten die benachbarten Völker mit ihren verheerenden Raubzügen heim. Sie hatten ihr Land, das schon von Natur an vielen Stellen unzugänglich war, durch Hecken und Gräben noch mehr befestigt und in demselben neun Ringe oder Umpfählungen angelegt, in welchen ihre Wohnungen so vertheilt waren, daß der Klang der Trompete von der einen bis zur andern reichte. Einer Heeresabtheilung, welche Karls Sohn Pipin von Italien aus gegen die Awaren führte, gelang es, das befestigte Lager des awarischen Chans oder den Hauptring zu erstürmen und daselbst eine unermeßliche Beute zu machen, welche die Awaren nach und nach aus den civilisirten Ländern zusammengebracht hatten. Es soll durch diese reiche Beute der Werth des Goldes und Silbers im Frankenreiche herabgedrückt worden sein. Ein Theil der Awaren wurde unterworfen und zum Christenthum genöthigt. Einzelne awarische Fürsten kamen an den fränkischen Hof, leisteten Huldigung und ließen sich taufen; aber im Ganzen

wurden die mittleren und unteren Donaugegenden nicht dauernd unterworfen. Der Hauptgewinn war die Sicherung der Ostgrenze Baierns.

In dem Jahre 793 ergriffen auch die Sachsen, welche in den Kriegen Karls die Heeresfolge leisten mußten, wieder die Waffen und nöthigten ihn zu einer Reihe von Feldzügen in den Jahren 794 bis 798.

In derselben Zeit entstand in der Umgebung des Königs eine Verschwörung gegen dessen Leben, an welcher ein unehelicher Sohn Karls Theil nahm. Die Verschwörung wurde aber entdeckt, die Theilnehmer hart bestraft und Karls Sohn in ein Kloster geschickt. Endlich hatte Karl der Große in jener Zeit auch an der Westgrenze seines Reiches wiederholt Kriege mit den Arabern zu führen. Karl's Lage war oft sehr bedenklich; aber sein großer Geist bewies sich in den ernsten Schwierigkeiten immer glänzender, und der König trat aus den Gefahren immer größer hervor.

Kaiserkrönung.

Der Papst Hadrian I., Karl's kluger Freund, war 795 gestorben. Seinen Nachfolger, Leo III., überfiel bei einer Procession auf Anstiften seiner Gegner eine Rotte von Aufrührern, riß ihn vom Pferde, mißhandelte ihn auf eine entsetzliche Weise und hielt ihn dann in einem Kloster gefangen. Leo entkam jedoch mit Hülfe des Herzogs von Spoleto nach Spoleto. Auf Karl's Aufforderung begab sich dann der Papst nach Paderborn und wurde hier von dem König und dem Volke mit der größten Ehrerbietung empfangen. Karl versprach ihm Genugthuung und ließ ihn durch angesehene Bevollmächtigte nach Rom zurückgeleiten, indem er glaubte, daß sein Name und sein Ansehen die Römer hinreichend schrecken werde. In Rom wurde zwar Leo aufgenommen, aber seine Gegenpartei war mächtig, und deshalb beschwor er selbst, noch mehr aber der gelehrte Alkuin den König, sich in eigener Person nach Rom zu begeben. An der Spitze eines zahlreichen Heeres zog Karl im Herbste des Jahres 800 nach Rom. Dort hielt er in einer großen Versammlung von Geistlichen und Laien als Schutzherr des päpstlichen Stuhles strenges Gericht über die Rebellen. Als er am ersten Weihnachtstage in dem Feierkleide eines römischen Patricius am Altare der Peterskirche niederkniete, um seine Andacht zu verrichten, trat plötzlich der Papst herzu und setzte ihm eine Krone auf, das Volk aber rief laut und freudig: Karolo Augusto, dem von Gott gekrönten, großen und friedebringenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg.

Nach seinen gewaltigen Thaten mußte Karl der Große seinen Zeitgenossen als der größte und frömmste Held und Herrscher erscheinen, und es war der natürliche Ausdruck der öffentlichen Meinung der abendländischen Christenheit, wenn ihm Leo die Kaiserkrone auf das Haupt setzte und damit die Erneuerung des weströmischen Kaiserthums verkündigte. Die Kaiserwürde war die höchste, welche die damalige Welt kannte, sie flößte selbst den Barbaren eine gewisse Ehrfurcht ein, und es verband sich damit die Vorstellung von der ersten weltlichen Gewalt unter den christlichen Völ-

kern, so wie vom obersten Schutze der Kirche, und sie verlieh dem Throne Karls des Großen einen neuen Glanz und neue Festigkeit. Deshalb zeigte auch der Hof von Constantinopel die größte Eifersucht über diese Würde des Frankenkönigs, die nach seiner Meinung nur ihm gebührte. Karl selbst betrachtete das Kaiserthum nicht als einen bloßen Zuwachs an Glanz und Macht; er sah in demselben erhabenere und umfassendere Beziehungen. In diesem Geiste ließ er auf einem Reichstage zu Aachen 802 ein Manifest bekannt machen, in welchem er die höheren Pflichten seiner neuen Stellung für ihn selbst wie für die Unterthanen jedes Standes auseinandersetzte und jedem ans Herz legte. Insbesondere wurde der Kaiser als der Schirmvogt aller Kirchen und aller Hülflosen verkündet. Auch ließ sich Karl von allen seinen Unterthanen, Geistlichen und Weltlichen, einen neuen Eid schwören und befahl, dabei dringend einzuschärfen, daß dieser Schwur mehr enthalte, als die dem Könige früher gelobte Treue. Karl verweilte noch bis in den Sommer in Italien und beschäftigte sich mit den Angelegenheiten des Landes. Sein Augenmerk war überhaupt, nachdem die gewaltigen Kriegsstürme ausgetobt hatten, mehr auf die inneren Reichsangelegenheiten, auf die Geschäfte des Friedens gerichtet.

Kriege mit den Sachsen, Dänen und Griechen.

So sehr auch Karl bemüht war den Frieden zu erhalten und zu befestigen, so ruhten doch bis zu seinem Tode die Waffen nicht. Ja, nicht einmal vor inneren Feinden scheint er ganz sicher gewesen zu sein. Neben den Streifzügen, die seine Grafen nach dem heutigen Ungarn, Böhmen und Brandenburg unternehmen mußten, beschäftigten den Kaiser selbst in den letzten 14 Jahren seiner Regierung besonders die Sachsen und die in Holstein, Schleswig und Jütland wohnenden Dänen. Die letzteren bedrohten unter ihrem König Gottfried nicht nur in Verbindung mit den Sachsen die Nordgrenzen des Reiches, sondern plünderten auch mit ihren Brüdern in Norwegen und Schweden die nördlichen Seeküsten bis nach Aquitanien. Gegen die normännischen Seeräuber ließ Karl eine Kriegsflotte bauen. Gegen die Sachsen erließ er 803 ein allgemeines Aufgebot, wandte aber auch noch das Mittel an, daß er 10,000 sächsische und wohl auch friesische Familien aus ihren Wohnsitzen in die westlichen Gegenden Deutschland's versetzte. Dagegen überließ er die jenseits der Elbe gelegenen Landstriche seinen Verbündeten, den Obotriten, und legte in dem sächsischen Lande zwischen der Weser und Elbe fränkische Kolonien an, durch welche der Zusammenhang unter den Sachsen zerrissen wurde. Von Angriffen der Sachsen wird seit 804 nichts mehr erwähnt. Ein Friede scheint nicht geschlossen worden zu sein, sondern die Sachsen unterwarfen sich, und Karl schrieb ihnen die Bedingungen vor. Die Sachsen blieben zwar, wie die Franken, von Tribut frei und durften gleich diesen unter Leitung der Grafen durch selbstgewählte Schöffen die Rechtspflege üben lassen, sie mußten aber insgesammt die christliche Religion annehmen und an die Kirchen und Geistlichen den Zehnten entrichten. Es wurden in ihrem Lande acht Bischofssitze gegründet, aus denen später bedeutende Städte entstanden sind, Minden, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Bremen, Pa-

Digitized by Google

derborn, Münſter und Hildesheim, und dieſe den Erzbiſchöfen zu Mainz und Köln untergeordnet.

Der Dänen-König Gottfried beunruhigte 808 mit einer bedeutenden Zahl Truppen und mit den Wilzen verbindet Karls Freunde, die Obotriten. 810 ſchickte er eine große Flotte nach der Küſte von Friesland, deren Bewohner von ſeinen wilden Schaaren mißhandelt wurden. Karl war gerade mit ſeiner Macht aufgebrochen, um dieſen Einfall zu rächen, als Gottfried von den Seinen erſchlagen wurde. Es wurde Friede geſchloſſen (811), und die Eider als Grenze beſtimmt.

Von allen ſeinen Feinden gewährte Karl nur den Griechen einen ehrenvollen Frieden, weil ſeine Flotte der griechiſchen nicht gewachſen war; er trat ihnen 803 Kalabrien und Neapel, ſowie die Seeſtädte von Venetien und Dalmatien ab, und verſtand ſich, als neue Feindſeligkeiten ausgebrochen waren, 810 nochmals dazu.

Kriegsweſen. Grenzvertheidigung.

Unter Karl dem Großen war noch jeder freie waffenfähige Mann zum Kriegsdienſt verpflichtet. Um den Druck, der dadurch bei den häufigen und in die Ferne gehenden Heerzügen entſtand, zu mildern, machte Karl wichtige Veränderungen. Das Weſentliche derſelben beſtand darin, daß nur diejenigen, welche ein Grundeigenthum von einer gewiſſen Größe hatten, in Perſon beim Heere erſcheinen mußten; Aermere traten nach einem beſtimmten Maßſtabe ihres Eigenthums zu zwei, drei, vier und fünf zuſammen, ſtellten einen aus ihrer Mitte und beſtritten die Koſten deſſelben. Ferner ſollte von den Heerpflichtigen der Provinzen, die dem Kriegsſchauplatze entfernter lagen, eine geringere Zahl aufgeboten werden, als aus den näher gelegenen. Uebrigens wurden hier unter den Freien nicht bloß die Freigeborenen, ſondern auch die Freigelaſſenen, wenn ſie die volle Freiheit hatten, verſtanden. Wer dem Aufgebot nicht Folge leiſtete, mußte den alten Beſtimmungen gemäß die Bannbuße oder den Heerbann zahlen, oder ſich in Knechtſchaft des Königs begeben, um die Schuld abzuverdienen. Willkürlichkeiten der Grafen und Centenare bei der Einberufung oder Beurlaubung waren bei ſtrenger Strafe verboten. Die Grafen und überhaupt die Großen ſchonten ſo viel als möglich ihre Leute und wälzten die Laſt des Kriegsdienſtes auf die gemeinen Freien. Daher traten viele der letzteren, um Schutz gegen dieſen Druck zu erlangen, in die Dienſtpflicht oder wohl gar in die Hörigkeit der Grafen, oder anderer weltlicher und geiſtlicher Großen. Wenn ſie dieſen ihr freies Eigenthum übertrugen und es von ihnen als Beneficium zurückerhielten, kamen ſie nur in das Verhältniß von Vaſallen. Auf dieſe Weiſe verminderte ſich immer mehr die Zahl der kleinen freien Landeigenthümer. Karl ſuchte dieſem Uebel durch Geſetze zu ſteuern, aber der Geiſt der Zeit, der zur Lehnsverfaſſung hinneigte, verhinderte ihre ſtrenge Durchführung.

Die Grenzen ſeines großen Reiches ſchützte Karl durch militäriſch eingerichtete Landſchaften, Marken genannt, welche ſich vom adriatiſchen Meer aufwärts bis zur Eider, längs den äußerſten Wohnſitzen der Longobarden, Baiern, Thüringer und Sachſen, hinzogen. An den Grenzen entſtand eine Reihe von Burgen und feſten

Plätzen, mit ständigen, stets schlagfertigen Besatzungen, welche die feindseligen Bewohner der umliegenden Gegenden im Zaume zu halten bestimmt waren. An ihrer Spitze standen Markgrafen mit ähnlichen, aber ausgedehnteren Befugnissen, als die Grafen im übrigen Frankenreiche hatten. Da die immerwährenden, blutigen Grenzkriege die Marken sehr bald von der einheimischen Bevölkerung entleerten, so wurde hier Raum und Gelegenheit zu Kolonisationen gegeben. Das Land wurde an Ansiedler zumeist aus den nächstgelegenen Landschaften gegen die Verpflichtung zu fortwährendem Waffendienste verliehen und dadurch eine kriegsgeübte und dabei doch ansässige ackerbauende deutsche Bevölkerung ins Leben gerufen. Die allmälige Verbreitung des germanischen Lebens in den östlichen Ländern ist vorzüglich dieser Einrichtung zuzuschreiben. Bei einem feindlichen Einfall mußten alle waffenfähigen Männer der Marken, auch die ärmsten und auch die Leute der Senioren, die Waffen ergreifen. — Zur Bewahrung der Küsten waren Grafen angestellt und Schiffe stationirt, und es mußten auch hier, wenn ein Aufruf kam, alle, selbst Liten und Knechte, zur Hülfe herbeieilen.

Reichsversammlungen. Versammlungen der Grafschaften. Gerichte.

Schon Pipin hatte die Heerschau, wenn ein Feldzug eine solche nöthig machte, nicht mehr im März, sondern im Mai abgehalten und so das Märzfeld in ein Maifeld umgewandelt. Diese Aenderung behielt Karl bei. Für die Reichsangelegenheiten kamen zwei, jedes Jahr zu haltende Reichsversammlungen in Gebrauch. Die eine diente zur geheimen Vorberathung der Geschäfte des folgenden Jahres; sie bestand aus den Senioren oder allen, die dem Könige durch Commendation verbunden waren, und aus einigen vertrauten geistlichen und weltlichen Räthen, zu denen aber immer der Erzkapellan (Apocrisiarius) und der Schatzmeister (Camerarius) (S. 161 und 163) gehörten; im Nothfalle wurde sie aber auch bloß mit den Hofbeamten gehalten. Auf der anderen, welche im Frühjahr, gewöhnlich in Verbindung mit dem Maifeld, nach Umständen aber auch ohne ein solches vom Könige ausgeschrieben wurde, mußten alle geistlichen und weltlichen Großen, Bischöfe, Aebte, Grafen, Herzöge und andere mit ihren Vasallen erscheinen. Die Vasallen hatten aber keinen Antheil an der Berathung. Der König oder später der Kaiser legte die aus eigenem Antrieb oder auf den Grund eingegangener Berichte oder Petitionen sorgfältig ausgearbeiteten Anträge zur Berathung vor. Zuweilen gingen noch größere Vorarbeiten, Commissionen und Gutachten, der Berathung des Reichstages voraus. Für die Sitzungen waren im Freien oder in einem Gebäude Räume eingerichtet, in welchen von der übrigen Menge getrennt die Bischöfe und Aebte, und in einem besonderen Raume die Grafen und weltlichen Großen abgesondert, jedoch, wenn sie wollten, auch vereinigt sich beriethen. Den Vorsitz führten ein oder mehrere Bischöfe. Während der Berathungen wurden durch Hofbeamte hin und her die gewünschten Aufklärungen ertheilt, und zuletzt die Beschlüsse dem König zugefertigt. Erhielt ein Beschluß die königliche Bestätigung, so wurde er als Gesetz (Capitulare genannt) ausgefertigt. Während des Reichstages zeigte sich der

König leutselig und gesprächig unter dem Volke, oder begab sich auch, wenn es gewünscht wurde, unter die Berathenden zu vertraulichen Besprechungen. In geeigneten Fällen wurden auch vom Könige zur Mittheilung der gepflogenen Verhandlungen oder zur Bekanntmachung der beschlossenen Gesetze Botschaften (Adnuntiationen) an das versammelte Volk gerichtet und öffentlich verlesen. Auch benutzte der König die Zusammenkunft, um den Anwesenden eindringliche Ermahnungen über ihre Verwaltung auszusprechen, und um die Einzelnen über den Zustand des Landes, die Stimmung des Volkes und die auswärtigen Verhältnisse genau zu befragen. Zum Schluß verabschiedete er alle mit einigen herzlichen Worten. Es zeigt sich in diesem allen eine Vereinigung von Würde, Herzlichkeit und freier Bewegung.

Zur Förderung einer volksthümlichen Verwaltung ordnete Karl der Große zweimal, dann dreimal jährlich zu haltende Versammlungen an, auf welchen alle freien Männer der Grafschaft erscheinen mußten. Die bisherigen Versammlungen der Hundertschaften wurden in bloße Gerichte umgewandelt, indem die gemeinen Freien von der Theilnahme an denselben entbunden und diese Pflicht bloß einem engeren Kreise, den Schöffen (scabini), auferlegt wurde. Diese Schöffen wurden von den königlichen Sendboten unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes sorgfältig ausgewählt, vereidet und ihnen Rechtschaffenheit zur strengsten Pflicht gemacht. Ferner wurde verordnet, daß über Leben und Freiheit, über schwere Vergehen, über Eigenthum an Grundstücken und Knechten nicht unter dem Stellvertreter (vicarius) des Grafen oder dem Centenar, sondern nur unter dem Grafen gerichtet werden sollte. Dadurch entstanden nun doppelte Gerichte, niedere und höhere. Erstere wurden von den Vicaren oder von den Centenaren, die auch die Richter (judices) des Grafen hießen, gehalten. Die Vicare, deren es in jeder Hundertschaft einen gab, wurden dadurch regelmäßige Beamte der Hundertschaft wie die Centenare. Sie wurden wie diese unter Mitwirkung des Volkes gewählt und hatten wie diese die Rechtspflege; sie hatten jedoch auch noch besondere Befugnisse in der Oberaufsicht und bei der Abgabenerhebung. Die höheren Gerichte wurden von den Grafen gehalten, bald als große allgemeine Gerichte an den herkömmlichen Malstätten, bald als kleine an beliebigen Orten. In ihnen mußte auch der Centenar des Orts anwesend sein. Zur Hülfeleistung und Vertretung des Grafen in diesen und anderen Geschäften gab es nun für jede Grafschaft einen Vicecomes. Für die Grafengerichte wurde von den königlichen Sendboten aus der ganzen Grafschaft eine kleine Zahl besonders ausgezeichneter Männer gewählt, die eine höhere Klasse von Schöffen bildeten. In den gallischen Städten wurden wie die Rachinburgen so auch die Schöffen aus Römern und Germanen genommen. Als Beweismittel sind noch die Eideshelfer und Ordalien in Gebrauch, welche letzteren sogar mit neuen vermehrt sind. Ihre Anwendung beaufsichtigte die Kirche.

Da Karl der Große den Fehden soviel als möglich zu steuern suchte, so verbot er, was früher gebräuchlich war, bewaffnet zur Versammlung und zum Gericht zu kommen.

Das Recht der einzelnen Völkerschaften war schon früher aufgezeichnet worden; es lebte aber noch mehr in dem Gefühl und in dem Herkommen fort. Im Fortschritte der Zeit änderte sich aber der Charakter des Rechts. Die Verhältnisse machten künstliche Gesetze nothwendig; man wurde sich dadurch der Bedeutung der Gesetzgebung immer mehr bewußt. Die verpflichtende Kraft des Gewohnheitsrechts wurde zwar fortwährend anerkannt; daneben jedoch der Vorzug des Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen. Die Wichtigkeit schriftlicher Aufzeichnungen trat in der wirren Zeit immer mehr hervor. Jeder wurde ermahnt sich an sein Recht zu halten, und die Richter angewiesen, nach den geschriebenen Rechten, nicht nach ihrer Willkür zu entscheiden. Dadurch fand sich auch Karl der Große bewogen, über die Volksrechte aus allen Theilen des Reichs Berichte einzufordern, die Texte derselben auf dem Reichstage von 802 in verbesserten Abschriften vorzulegen, die noch nicht niedergeschriebenen aufzeichnen zu lassen und in den darauf folgenden Jahren mehrere Volksrechte durch Zusätze zu verbessern. Für solche auf Karls Veranlassung aufgezeichnete Volksrechte hält man die Leges Frisionum, Saxonum und Thuringorum. Die Zusätze zu den Volksrechten konnten zwar vom Könige allein ohne den Reichstag gemacht werden; wenn sie jedoch das salische Recht betrafen, so wurde ein Landtag versammelt und die Schöffen um ihre Zustimmung gefragt. Anderen Volksstämmen wurden sie ohne weiteres zugeschickt und von ihnen beschworen. Ein solcher Zusatz sollte aber nicht Capitulum, sondern als Theil eines besonderen Volkrechtes Lex genannt werden. Zuweilen verfaßte man auch Gesetze, die allen Volksrechten beigefügt werden sollten, in denen sich also etwas Gemeinschaftliches bildete. Das Recht.

Herzöge mit solcher nationalen Macht und Bedeutung, wie die der Baiern, Alemannen und andere gewesen waren, welche der königlichen Gewalt und der Ruhe des Staates so leicht gefährlich werden konnten, ernannte Karl nicht mehr, und die Grafen standen unmittelbar unter dem König. Damit diese aber nicht ungebunden handeln könnten, was sonst in so weitläufigen Ländern sehr leicht eingerissen wäre, machte Karl die Einrichtung, sie unter die besondere Aufsicht eigener Abgeordneten, Sendgrafen (missi dominici) genannt, zu stellen. Diese, gewöhnlich ein Bischof oder Abt und ein Graf, bereisten alljährlich ihre aus mehreren Gauen bestehenden Bezirke (missatica), welche meist mit den Grenzen der Erzdiöcesen zusammenfielen. Insbesondere bediente sich Karl der Sendgrafen, um nach der Herstellung des abendländischen Kaiserthums seine wohldurchdachten Reformen im Reiche durchzuführen und zu überwachen. Sein Sohn behielt diese Einrichtung bei, und auch dessen Söhne griffen wieder darnach, um den durch sie entstandenen Zerrüttungen entgegenzuwirken. Die Sendgrafen erhielten sorgfältige schriftliche Instructionen, zuweilen noch mündliche Erläuterungen vom Kaiser selbst. Ihre Thätigkeit sollte, kräftig und ohne Ansehen der Personen, sich über alle Theile der Verwaltung erstrecken und die Grafen und Centenare ihnen bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade überall zur Hand sein. Die Send- Die Sendgrafen. Die höchsten Beamtyn.



Digitized by Google

grafen begannen mit der Veröffentlichung des kaiserlichen Schreibens über ihre Ernennung, erließen Edicte an die Grafen und das Volk, erwählten glaubwürdige Männer, die sie über den öffentlichen Zustand befragten, und beriefen zur weiteren Berathung und Untersuchung große Landtage, wo die Bischöfe und Aebte, die Grafen mit ihren Vicaren, Centenaren und einigen Schöffen, die königlichen Vasallen, die Vögte und Vicecomites erscheinen mußten. Insbesondere war ihnen die Erhaltung und Ergänzung einer geregelten Rechtspflege ans Herz gelegt, zu welchem Zweck sie auch selbst, und zwar in vier bestimmten Monaten des Jahres und an vier verschiedenen Orten ihres Bezirkes Gerichte halten mußten. Ueber Alles hatten sie dem König umständlich schriftlich, oder auch mündlich zu berichten. — Diese controllirende Behörde schützte indessen die Volksfreiheit nur so lange, als ein kräftiger Mann auf dem Throne saß; die Sendgrafen hatten gegenüber den Grafen und Bischöfen, welche eine bestimmte Macht besaßen, nur dann Ansehen und Kraft, wenn der König geachtet und gefürchtet war. Auch verloren Karls Nachfolger den eigentlichen Zweck der Sendgrafen aus den Augen; sie übertrugen oft sogar den Bischöfen und Grafen selbst dieses Amt und hoben dadurch die von Karl beabsichtigte Controlle auf.

Von den Beamten des königlichen Hofes hatten der Erzkapellan, der Schatzmeister und der Pfalzgraf die größte Bedeutung (S. 163). Der Erzkapellan und der Pfalzgraf wurden erst seit Karl dem Großen die einflußreichsten Hofbeamten. Der Erstere hatte alle geistlichen Angelegenheiten und die Hofkanzlei unter sich. Der Pfalzgraf vertrat die Stelle des Königs im höchsten Gericht, wenn dieser abwesend oder verhindert war, oder minder wichtige Dinge zur Sprache kamen. An den Pfalzgrafen gingen zuerst die Appellationen von den Aussprüchen der Grafen und Sendgrafen; er hatte den Vortrag in allen weltlichen Angelegenheiten.

Karls Sorge für den Verkehr, den Ackerbau, den Handel und die Gewerbe. Bauten.

Karls umfassender Blick und sein richtiger praktischer Sinn zeigten sich auch in den Verfügungen und Einrichtungen, durch welche er den Wohlstand seiner Unterthanen zu befördern suchte. Da er in einem Lande, wie Deutschland damals war, weniger an eigentliche Heerstraßen denken konnte, so suchte er den Verkehr durch Binnenschifffahrt zu beleben. Er selbst bediente sich gern dieser Art zu reisen; er fuhr z. B. nicht nur oft den Main hinauf und hinunter, sondern er reiste im awarischen Kriege auch auf der Rednitz; in Aquitanien befuhr er die Garonne, in Neustrien auch einmal die Loire. Zur Beförderung der Schifffahrt wollte Karl einen Kanal graben lassen, welcher die Rednitz mit der Altmühl und dadurch den Main mit der Donau, folglich die Nordsee mit dem schwarzen Meere verbinden sollte. Aber vergebens ward mehrere Monate an dem kühnen Werke gearbeitet; die mit der Leitung beauftragten Leute waren zu ungeschickt, sie verstanden nicht das Sumpfwasser von den Orten, wo gegraben wurde, abzuleiten und das Einstürzen der Seiten des Kanals zu verhüten, ja, sie wußten nicht einmal die Wasserwage richtig zu gebrauchen.

Karls Sorgfalt und Thätigkeit erstreckte sich auf alle Verhältnisse. Auch für seine ökonomischen Angelegenheiten war er angelegentlich besorgt. Wenn er auf seine Höfe kam, ließ er sich die Rechnungen vorlegen, wo alles, bis auf die Anzahl der Eier, eingetragen sein mußte, überzählte Einnahme und Ausgabe, rechnete seinen Verwaltern nach und machte Bauanschläge, als wäre er nichts als ein Landmann. Seine Verordnungen und Anweisungen über den Ackerbau und die Gartenkultur auf den königlichen Gütern werden von Kennern als ein bewundernswürdiges Denkmal seiner Einsicht in die Landwirthschaft gepriesen. Ferner ließ Karl Dörfer und Klöster anlegen, Sümpfe austrocknen und Wälder urbar machen. Seine Bauten waren zahlreich und sehr bedeutend. Bei Mainz erbaute er eine hölzerne Brücke, deren Herstellung zehn Jahre erforderte. Sie brannte im Jahr vor seinem Tode ab, und Karl faßte den Entschluß, sie durch eine steinerne zu ersetzen. Die Erbauung einer Brücke über die Donau kam nicht zu Stande. An mehreren Orten ließ Karl prächtige Paläste aufführen, unter welchen die zu Aachen, Ingelheim und Nimwegen die berühmtesten sind. Einen festen Wohnsitz hatte Karl nicht, am liebsten wohnte er auf seinen Schlössern in den Rheinlanden und vorzüglich zu Aachen, wo er, außer jener Pfalz, der Mutter Gottes zu Ehren eine Kirche bauen ließ, welche Eginhard als ein Gebäude von bewundernswürdiger Schönheit beschreibt. Auch anderen ward das Bauen dringend empfohlen, und besonders den Bischöfen ans Herz gelegt, die Kirchen ihres Sprengels in gutem Stand zu erhalten.

Für Gewerbe und Handel that Karl ebenfalls sehr viel. Er munterte die Kaufleute auf, gewährte ihnen bedeutende Vorrechte, gab Handelsgesetze und sicherte durch strenge Gesetze die Reisen der Kaufleute. Den Juden, welche sich ausschließlich mit dem Handel beschäftigten, gab er trotz der Vorurtheile seiner Zeit so viele Rechte, als die Menschlichkeit gebot und der Vortheil des Staates verlangte. Mit den Slawen an der Ostsee und mit den Griechen ward Verbindung angeknüpft. Jene lieferten Sklaven und Pelze, diese Edelsteine, Zeuge und Südfrüchte. Es wurden neue Marktplätze errichtet und fremde Kaufleute zugelassen. Die Handwerke wurden damals meistens noch von Weibern und Knechten betrieben. Karls eigene Töchter mußten weben und sticken und das Hauswesen besorgen und allen Weibern des Landes zum Muster dienen. Was die Römer in Gewerben und Künsten geleistet, das suchte Karl den Franken zu eigen zu machen. Die vielen Arten von Gewerken, vom Goldarbeiter bis zum Schuhmacher, zeigen wie viel damals schon für die Bequemlichkeit und Schönheit des Hauswesens gethan wurde. Schön gewirkte und gestickte Gewänder, bunte Röcke und Fahnen, zierliche Möbeln, goldene und silberne Gefäße mit bildlichen Darstellungen, prächtige Waffen, Glasfenster und musikalische Instrumente machten das häusliche gesellige Leben schon behaglich und prächtig. Unter anderen Kostbarkeiten soll Karl einen goldenen und drei silberne Tische gehabt haben. Auf den letzteren war Alt-Rom, Neu-Rom und der Erdkreis abgebildet. In St. Gallen goß zu Karls des Großen Zeit der Mönch Tancho die erste Glocke.

Digitized by Google

Karls Sorge für die geistige und sittliche Bildung.

Mehr noch als für das materielle Wohl war Karl für die geistige und sittliche Bildung seines Volkes besorgt. Alle Großthaten des Krieges achtete er für gering gegen die Bemühung, seinen eigenen Geist durch Kenntnisse zu bereichern und die Bildung seiner Unterthanen zu fördern. Das schöne Vorbild der alten Römerwelt ließ ihn nicht rasten. Er las lateinische und griechische Schriften, studirte noch in seinen älteren Jahren verschiedene Wissenschaften und führte beständig eine Tafel bei sich, um seine Gedanken über weltliche und geistliche Angelegenheiten niederschreiben zu können. In späteren Jahren ließ er sich, statt der Bücher von Rom's und Griechenlands Helden, mehr erbauliche Bücher vorlesen; besonders verehrte er die beiden berühmten Kirchenväter Hieronymus und Augustinus (S. 117): „Ha! rief er einst in edlem Eifer aus, wenn ich doch zwölf solcher Männer in meinem Reiche hätte." Vor den Gelehrten hatte Karl große Achtung und suchte sie um jeden Preis an sich zu ziehen. In Italien hatte er einen englischen Gelehrten, Namens Alkuin (geb. 735, gest. 804), kennen gelernt, der in der berühmten Schule zu York gebildet und auf allen damals angebauten Feldern der Wissenschaften wohl bewandert war. Auch zeichnete er sich durch die Gabe aus, seine vielfachen Kenntnisse auf eine anziehende Weise mitzutheilen. Dadurch gefiel er dem Könige so sehr, daß dieser ihn durch dringende und wiederholte Bitten bewog im Frankenreiche zu bleiben. Karl wies ihm die Einkünfte mehrerer reichen Klöster an und nöthigte ihn nicht, seinem Hofe zu folgen, sondern sah es gern, daß Alkuin seinen Wohnsitz in Tours aufschlug, dort angesehenen Männern, die sich ausbilden wollten, höhere Kenntnisse mittheilte und sie, so oft er an den Hof reiste, mitnahm. Alkuin stand bei Karl und am Hofe im größten Ansehen; der König nannte ihn seinen in Christo geliebtesten Lehrer. Karl war auf Alkuin's Besitz stolzer, als auf den eines Königreiches, er stellte ihn einer glänzenden Kirchen- und Reichsversammlung, welche 794 in Frankfurt am Main gehalten wurde, als seinen Freund vor und ließ diese Empfehlung in die Artikel der Synode aufnehmen. Alkuin sagte dem König, wenn alle schwiegen, offen die Wahrheit, indem er ihn zugleich durch Artigkeit und Lob gewann. Die Schule im Kloster des heiligen Martin zu Tours, welcher Alkuin später als Abt vorstand, hat lange ihren Ruf erhalten. Unter den übrigen Gelehrten, welche Karl an sich zog, sind die berühmtesten: Paulus Diakonus oder Paul Warnefried, der Geschichtschreiber der Longobarden, Peter von Pisa, Angilbert, der Hofkapellan, und der mit dem König verwandte Abt Adelhard. Einen munteren, wißbegierigen Knaben aus dem Odenwalde, Namens Eginhard, gab Karl seinen Söhnen, um sie zur Nacheiferung anzuspornen, zum Gesellschafter. Aus diesem ist ein trefflicher Mann geworden, der seines Wohlthäters Leben in gutem Latein geschrieben hat. Alkuin bewog auch den König, mit seinen gelehrten Freunden einen Verein zur Ausbildung der Wissenschaften zu gründen, in welchem jedes Mitglied einen besonderen, von einem berühmten Manne entlehnten Namen erhielt. So hieß Karl König David, Alkuin Horaz, Angilbert Homer u. s. w. Leugnen läßt sich nicht, daß diese Männer, welche größtentheils

Ausländer waren, gewiß mehr darauf bedacht waren, die römische Bildung in das Frankenreich zu verpflanzen, als die nationale, die deutsche Bildung zu heben. Auch war die nach dem Frankenreich verpflanzte römische Bildung nur den Großen und Vornehmen zugänglich. Aber diese fremde Bildung trug zur schnelleren und schöneren Entwickelung der einheimischen und nationalen Bildung wesentlich bei. Und auch diese suchte Karl zu heben. Er versuchte nämlich nach den Versicherungen seines Biographen Eginhard eine deutsche Sprachlehre zu schreiben, ließ die alten Heldenlieder sammeln und bestimmte die deutschen Wind- und Monatsnamen.

Der Unterricht ging mit der religiösen Erziehung Hand in Hand und war ganz unter die Pflege der Kirche gestellt.

Karl gab nur gebildeten Männern die besseren Pfründen und befahl auf das strengste bei allen Kathedralen (Pfarrkirchen eines Bischofs) und Klöstern Schulen einzurichten, in welchen Lesen, Schreiben und das Christenthum gelehrt und in welche ihre Kinder zu schicken die Laien angehalten werden sollten. In den höheren Schulen sollten auch die Wissenschaften z. B. die Arzneikunde gelehrt werden. Unter diesen Schulen zeichneten sich besonders die zu Fulda, Mainz, St. Gallen, Reichenau, Weißenburg, Paris und Soissons aus. Eine eigene Schule richtete Karl am Hofe ein, in welche alle seine Diener, die hohen wie die niederen, ihre Söhne schicken mußten. Er selbst wohnte zuweilen dem Unterrichte bei. Als er einst sah, daß die ärmeren Schüler viel mehr Talent und Fleiß zeigten, als die vornehmeren, schalt er die letzteren tüchtig aus. Für die Geistlichen, welche selbst keine Predigt ausarbeiten konnten, ließ Karl durch Paul Warnefried eine Sammlung von Vorträgen älterer Kirchenlehrer veranstalten und machte diese zum Gebrauch in den Kirchen mit einer Vorrede bekannt, in welcher er die Geistlichen zum eifrigen Studium der heiligen Schrift ermahnte. Ferner forderte er die Mönche zum Bücherabschreiben auf und sammelte sich selbst eine Bibliothek. Auch der Verbesserung des Kirchengesangs widmete Karl seine Aufmerksamkeit. Papst Hadrian sandte ihm aus Rom zwei seiner besten Sänger. Karl wies dem einen zu Metz, dem anderen zu Soissons seinen Wohnsitz an, und von ihnen mußte sich jeder, der an einer Schule den Gesang lehren oder an einer Kirche Vorsänger werden wollte, in der römischen Gesangweise unterrichten lassen. Auch den Unterricht im Orgelspiel ordnete Karl an. Aber die Franken stellten sich eben so ungeschickt zum Singen als zum Orgelspielen an. Die Italiener verglichen ihren Gesang mit dem Geheul wilder Thiere und dem Gerumpel eines Lastwagens auf einem Knüppeldamm.

Karl, der selbst ein Muster von Mäßigkeit und Ordnung war, suchte durch Gesetze der Trunkenheit und anderen Lastern entgegenzuwirken, er ergriff Maßregeln gegen Räubereien und sorgte für das Armenwesen. In seinen Verordnungen erinnerte er die entarteten Mönche an ihre alte Zucht und wies die Geistlichkeit in gewisse Schranken zurück.

Karls Verhalten gegen die Kirche.

Sonst bewies Karl den Geistlichen große Achtung; er erkannte die Wichtigkeit derselben, sowohl für die religiöse und wissenschaftliche Bildung, als auch für den Staat, weil sie die Einzigen waren, welche den König gegen die emporstrebende Macht der weltlichen Vasallen unterstützen konnten. Er schützte die Geistlichen gegen die Vasallen, ohne sie aber in ihrem Ansehen zu mächtig werden zu lassen. Er schuf unter beiden Ständen ein Gleichgewicht, so daß einer dem anderen die Wage hielt, er aber Herr über beide blieb. Karl vermehrte das Ansehen, die Vorrechte und die Reichthümer der Geistlichkeit. Zu diesen Begünstigungen gehörte besonders die Einführung des Zehnten. Schon lange hatten die Bischöfe die Laien ermahnt, den zehnten Theil vom Ertrage ihrer Güter an die Priester zu entrichten, weil Gott es im alten Testamente ausdrücklich befohlen habe; aber erst Karl erhob diesen Anspruch zu einem förmlichen Gesetz und nahm nicht einmal die königlichen Güter aus. Indeß fand sich anfangs wenig Geneigtheit zur Entrichtung dieser Abgabe; besonders schien sie den Sachsen eine Einbuße an ihrer Freiheit und trug dazu bei, sie gegen das Christenthum so halsstarrig zu machen. Die Bevorzugung der Geistlichen hatte aber bei Karl ihre sehr verständigen Grenzen. Mönche und Weltgeistliche mußten sich der von ihm angeordneten Sittenverbesserung unterwerfen. Den Geistlichen wurde verboten Waffen zu tragen, Falken, Hunde und Possenreißer zu halten. Da er aber ihre unüberwindliche Liebe zur Jagd kannte, so gestattete er ihnen dieselbe unter der Bedingung, mit den Fellen der erlegten Thiere Bücher einbinden zu lassen. Allen Geistlichen wurde Mäßigkeit, Anstand, würdevoller Wandel eingeschärft und den Mönchen besonders Arbeit im Felde und in den Schulen geboten. Aber auch in die Kirchenlehren mischte sich Karl. Sogar im Widerspruch mit dem Papste verdammte er den Bilderdienst und untersagte im ganzen Umfange seines Reiches die Anbetung der Heiligen. Ohne seine Erlaubniß durfte die Geistlichkeit keine Versammlung halten, und er selbst nahm auf den Kirchenversammlungen den Vorsitz ein. Die Bischöfe, welche vom Volke und vom Klerus des bischöflichen Sitzes erwählt werden sollten, ernannte er häufig ohne weiteres, und Klöstern, die sich seinen Schutz gegen Eingriffe ihrer Bischöfe bei Erwählung ihrer Aebte und in Betreff ihrer Güterverwaltung erbaten, gewährte er diesen, indem er sie zu königlichen Klöstern machte. Die Kirche ließ sich Karls Machtsprüche gefallen, Papst und Klerus beugten sich vor ihm, weil der Papst und mit diesem die Einheit der Kirche auch wieder außerordentlich durch Karl gewann. Wie an Einheit, so gewann die Kirche durch Karl auch an Ausdehnung, indem er Millionen Heiden zum Christenthume bekehrte und im Innern Deutschlands Bisthümer gründete, unter denen Paderborn und Bremen sich vorzüglich auszeichneten.

Wohlthätigkeitsanstalten.

Auch die Wohlthätigkeitspflege wurde im Geiste der christlichen Kirche geordnet und unter die Fürsorge der Geistlichen gestellt. Es sollte allenthalben, insbesondere bei den Stiften und Klöstern, für Hospitien und Armenhäuser gesorgt, und Waisenmädchen unter Aufsicht der Geistlichen bei ehrbaren Frauen

untergebracht werden. Den Armen, Wittwen und Waisen war der Schutz des Königs und der Grafen, Friede und Gerechtigkeit und bei den Gerichten Gehör vor allen anderen zugesichert. Hülflose Arme sollten den Kirchen und Klöstern, bei Hungersnoth auch den großen Grundbesitzern zur Ernährung zugetheilt, Leibeigene von ihren Herrn gepflegt, arbeitsfähige Bettler aber nicht unterstützt werden. Jedem Reisenden mußte Obdach und auch etwas Weide längs des Weges gewährt werden, und die Geistlichen sollten in der Gastfreundlichkeit allen als Muster vorangehen. Die ganze Ordnung des Reiches wurde vom Geiste der Gerechtigkeit, Milde und Barmherzigkeit getragen.

Karls Anerkennung bei seinen Zeitgenossen.

Weit gepriesen war Karls des Großen Name schon unter seinen Zeitgenossen; allen galt er als der erste und größte Fürst. An seinem Hoflager drängten sich Gesandtschaften der Slawen wie der spanischen Sarazenen, der Bulgaren wie der Awaren, afrikanischer Fürsten wie der Könige von England und Schottland und des byzantinischen Hofes. Harun al Raschid, der große abbassidische Kalif, schenkte Karl das heilige Grab zu Jerusalem, wo dieser eine Art Consulat zum Schutz der Pilger und ein Hospital errichten ließ. Eine Gesandtschaft Harun's überbrachte als Geschenk einen Elephanten, der nicht geringes Staunen erregte, und außer indischen Gewürzen und morgenländischen Kunstarbeiten eine Uhr. Es war eine Wasseruhr, die einen Zeiger hatte und noch außerdem die Stunden anzeigte durch kleine Kügelchen, die klingend auf eine Metallplatte fielen, und durch Reiter, welche sich an aufspringenden Thürmen zeigten. Karls Gegengeschenke bestanden in feiner Leinwand und friesischen Kleidern, in fränkischen Jagdhunden und spanischen Pferden und Maulthieren.

Karls Persönlichkeit, Lebensweise und Tod.

Karl war stark und sieben Fuß lang. Seine Augen waren groß und lebhaft, das Haar glänzend weiß, der Ausdruck des Gesichts heiter und fröhlich, die Stimme für den kräftigen Körper etwas zu hell, die gerade Haltung des Körpers männlich und die ganze Gestalt, stehend und sitzend, voll hoher Würde. Jeder fühlte sich in seiner Nähe von Ehrfurcht durchdrungen. Karl war in jeder Turn- und Waffenkunst geübt. Nicht bloß sein Geist, auch sein Arm überwand jeden im Volke. Im Schwimmen kam ihm niemand gleich. Vorzüglich wegen der warmen Quellen zu Aachen baute er dort einen Palast. Er liebte die dortigen Bäder vorzugsweise und belustigte sich gern in Gesellschaft seiner Söhne und Hofleute mit Baden und Schwimmen. Seine Kleidung war außer bei festlichen Gelegenheiten die gewöhnliche fränkische, ein leinenes Hemd, darüber ein Wams, an den Beinen Strümpfe und Schuhe, um die Lenden Binden, im Winter auch noch um Schultern und Brust ein Ueberwurf von Otternfell und darüber ein kurzer Mantel. Immer war er mit dem Schwert umgürtet, dessen Griff und Gehenk von Gold und Silber war. Speise und Trank genoß er mäßig, seine gewöhnliche Mahlzeit bestand aus vier Gerichten, und während des Speisens ließ er sich vortragen oder vorlesen. Gastereien fanden nur an festlichen Tagen statt. Beim Ankleiden unterhielt er

sich mit seinen Freunden, ließ auch wohl Geschäftsleute oder Kläger vor und entschied ihre Händel auf der Stelle. Er ließ sich Vorlesungen über Grammatik, Rhetorik und Dialektik halten und verwendete auch Zeit auf Sternkunde und Sterndeutung. Das Schreiben aber wollte ihm nicht recht gelingen. Er sprach viel und gern und wußte sich über alles höchst klar und fließend auszudrücken. Die Kirche besuchte er früh und Nachmittags, oft auch des Abends. Seine Wohlthätigkeit erstreckte sich nicht bloß auf seine eigenen Unterthanen, sondern auch auf die nothleidenden Christen weit entfernter Länder.

Von Karls drei ehelichen Söhnen starben Karl und Pipin vor ihrem Vater, und es blieb nur der jüngste und schwächste, Ludwig, König von Aquitanien, und ein Sohn Pipin's, Bernhard, übrig. Karl entbot seinen Sohn Ludwig und alle Vasallen des Reiches 813 zu sich nach Aachen. Hier ermahnte er die Reichsversammlung, seinem Sohne allezeit treu zu bleiben. Am nächsten Sonntage begab er sich im kaiserlichen Ornat in die Marienkirche, verrichtete sein Gebet und ermahnte dann seinen Sohn mit lauter Stimme vor allem Volke, Gott zu fürchten und seine Gebote zu halten, für die Kirche Sorge zu tragen, sich gegen seine Geschwister gütig zu erweisen, sein Volk zu lieben wie seine Kinder, getreue und gottesfürchtige Beamte zu bestellen. Als Ludwig dieses gelobt hatte, sagte der Kaiser: „Nun wohl, so setze dir selbst die Krone auf, und stets erinnere sie dich an dein Versprechen." Ludwig that es und kehrte dann, von seinem Vater reich beschenkt, nach Aquitanien zurück.

Karl litt in den letzten vier Jahren seines Lebens häufig am Fieber. Auch im Januar 814 verfiel der zwei und siebenzigjährige Greis in ein heftiges Fieber, welches am 28sten desselben Monats seinem Leben ein Ende machte. Karl der Große starb mit den Worten: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist." Sein Leichnam wurde im kaiserlichen Ornat, auf einem goldenen Stuhle sitzend, ein Evangelienbuch auf dem Schooß unter allgemeinem Wehklagen des Volkes in einer Gruft der Marienkirche zu Aachen beigesetzt.

---

## 4) Die skandinavischen Völker und die Angelsachsen.

Die wichtigsten skandinavischen Völker.

In Skandinavien finden wir zwei von einander verschiedene Arten von Völkerschaften, germanische und finnische. Nur von den germanischen Bewohnern Skandinaviens haben sich Nachrichten aus der ältesten Zeit erhalten; die finnischen Völker scheinen einst auf einer höheren Stufe der Kultur gestanden zu haben und waren bis in den Süden von Skandinavien verbreitet; sie wurden aber

von den eingewanderten germanischen Stämmen nach und nach in die unwirthbaren Gegenden des äußersten Nordens zurückgedrängt. Der sagenhafte Name der skandinavischen Germanen war Hillevionen (S. 32), Tacitus (Germ. 44) bezeichnet sie mit dem Namen der Suionen und nennt die nichtgermanischen Völker der skandinavischen Halbinsel Sitonen. Ptolemäus nennt viele Namen der germanischen Völkerschaften, und unter diesen ist der der Gauten (Gothen), welche von den Gothen des Festlandes zu unterscheiden sind, derjenige, welcher sich erhalten hat. Am ausführlichsten giebt später Jornandes die Namen der germanischen und der finnischen Völker in Skandinavien an; aber alle diese Namen der kleineren Völker sind später verdunkelt oder verdrängt worden durch die Namen der größeren und mächtigeren skandinavischen Völker, der Dänen, Gauten, Schweden und der späteren Normannen. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts wurde Jütland von den Dänen besetzt, und bei dieser Gelegenheit wird zuerst der Name der Dänen genannt. Woher aber die Dänen gekommen sind, ob aus Schweden oder von den Inseln des Belt, ist schwer zu entscheiden. Denn obwohl die nordischen Chroniken den König Dan (eine Personification des Dänenvolkes) von Schweden ausgehen lassen, so werden doch auch die östlichen Inseln des Beltes, Seeland mit den drei Inseln an seiner Südspitze, als der erste und eigentliche Sitz des Dänennamens bezeichnet. — Die Gauten sind das zahlreichste Volk im Süden der skandinavischen Halbinsel; sie wohnten von der Südostküste quer über das Land bis nahe an die Westküste und bis an den Wenersee, zu beiden Seiten des Wettersee's, der sie in zwei Abtheilungen, die östliche und westliche schied. Die östlichen Gauten nennt Jornandes, zuerst den Namen Gauten in Gothen verderbend, Ostrogothae. — Den von Tacitus als Gesammtbenennung der skandinavischen Germanen angegebenen Namen Suionen hat später ein zahlreiches Volk an der Südostküste zu seinem eigenen Namen gemacht und hat sich in der Folge zum mächtigsten Volk auf der ganzen Halbinsel erhoben. Sein Land heißt Sueonia oder Suedia und das Volk selbst später Schweden. Es werden sehr früh der schlanke Wuchs der Schweden, ihr Pelzhandel mit südlichen Völkern und ihre Pferde erwähnt. Im Oberland der Suionen lag Upsala, das Heiligthum der Landesgötter, Odin, Thor und Freyr, und der alte Königssitz. — Als nördliche Nachbarn der Gothen und Schweden werden, aber erst zu Anfang des neunten Jahrhunderts, die Nordmannen und ihr Land Nordmannia, später Norwegen erwähnt.

Religiöse Vorstellungen der Skandinavier.

Die Religion der skandinavischen Völker war ursprünglich die der Germanen (S. 54—73); das Heidenthum hat sich aber im Norden viel länger erhalten und eigenthümlich ausgebildet. Von der nordischen Mythologie haben wir ausführliche Nachrichten in den beiden Edda's. Die ältere Edda enthält die von Sämund dem Weisen (1056—1133) gesammelten Lieder und nur wenige prosaische Bruchstücke; die jüngere oder prosaische, auch snorrische Edda, nach ihrem Verfasser Snorre Sturleson

(1178—1241) genannt, enthält die Erzählung der Götterſagen der älteren Edda und Erklärungen der Bilder und Versarten der heidniſchen Dichterſprache. Nach der Mythologie der Skandinavier giebt es mehrere in beſtimmten Zeiträumen ſich wiederholende Weltſchöpfungen, bei denen jedes Mal die frühere Welt zu Grunde geht. Die Aſen oder zwölf Hauptgötter, an deren Spitze Odin ſteht, ſind von einem fernen Lande in Skandinavien eingewandert, haben die frühere Welt zerſtört, die Götter und Rieſen derſelben an das äußerſte Ende der Welt vertrieben und die Erde oder Mannheim d. i. die Heimath der Menſchen zum Wohnſitze der Menſchen eingerichtet. Die Burg der Götter, Asgard, liegt in der Mitte der Welt. Dort iſt auch Odin's Palaſt, Walhalla, wo er die im Kampfe gefallenen Helden um ſich verſammelt, während diejenigen Freien, welche eines natürlichen Todes ſterben, und böſe Menſchen in dem kalten, von dem Höllenſtrom umfloſſenen Helheim ein trauriges Schattenleben führen, die Frauen aber zu der Göttin Freia, die Sklaven zum Gott Thor kommen. Die Helden ſetzen in Walhalla ihr kriegeriſches Leben fort, und während ſie ſchmauſen und zechen, ſingt ihnen Bragi, der Skalde der Götter, von den Heldenthaten der Vorzeit. Man gab dem gefallenen Helden außer ſeiner Rüſtung auch noch allerhand Koſtbarkeiten mit auf den Scheiterhaufen, damit ſein Einzug in Walhalla deſto glänzender und ſein Leben dort geehrt und herrlich ſei. Einſt kömmt für Odin's Welt die Stunde des Untergangs. Außerhalb der eigentlichen Götter- und Menſchenwelt liegt im äußerſten Süden, mit eigenen Göttern und Dämonen bevölkert, eine Feuerwelt, Muspelheim. Von hier geht die Zerſtörung am Ende der Zeiten aus. Nach gräulichen Vorzeichen, nachdem entſetzliche Dämonen, die bis dahin von den Göttern gefeſſelt gehalten worden ſind, ſich befreit haben, entſpinnt ſich ein Kampf zwiſchen den Dämonen der Feuerwelt und ihrem Gefolge von Rieſen, Kobolden, Unthieren aller Art und den himmliſchen Göttern; alle fallen im Kampfe, und zuletzt verſchlingt die unaufhaltſam hervorbrechende Flamme alles, was vorhanden iſt. Aber die Welt wird wieder geboren. Aus dem Meere hebt ſich eine ſchöne, grüne Erde, auf welcher Korn wächſt, ohne daß es geſäet worden iſt. Ein Mann und eine Frau, Lif und Lifthraſir (Leben und Lebenswärme) haben ſich aus den Flammen gerettet, und von ihnen ſtammt die neue Bevölkerung der Erde. Auch die Aſen werden wieder geboren. Und ſo wohnen Götter und Menſchen wieder zuſammen. Gebannt iſt aus der Welt das Uebel, gebrochen die Macht des Böſen.

Kriegeriſcher Geiſt der Skandinavier.

Krieg, Jagd und Waffenübung, Trinkgelage und das Anhören der Erzählungen von früheren Heldenthaten waren die Beſchäftigungen der nordiſchen Helden. Nur Sklaven betrieben Ackerbau und Viehzucht. Die Heldenſagen hatten einen düſteren Charakter; ſie hatten nicht bloß Kampf und Sieg, ſondern meiſtens auch die Schuld und den ſchrecklichen Untergang geprieſener Helden zum Inhalt. Der Werth des Lebens ward gering angeſchlagen; mehr noch als Tapferkeit wurde kalte Todesverachtung geehrt. Die Tapferkeit ſteigerte ſich zuweilen bis zur Raſerei, und ohne Waffen und Klei-

dung stürzte sich ein Krieger in den Kampf, und das nannte man die Berserker-Wuth. Tod durch Krankheit oder durch Altersschwäche galt für schimpflich, und man tödete sich mit eigener Hand, um diesem auszuweichen. Die Blutrache ward als eine heilige Pflicht angesehen, und es fehlte nicht an erblichen Familienfeindschaften. Die Tempel gewährten dem Verfolgten eine Freistätte, und für die Zeit der Götterfeste, in welcher man sich zu gemeinschaftlichen Opfern, zu Berathschlagungen und zum Rechtsprechen versammelte, bestand eine Art Gottesfriede. Ein Volkskrieg konnte nur nach einem Beschlusse aller freien Männer geführt werden; aber tapfere Männer fürstlichen Geschlechts, an welche sich Freiwillige anschlossen, unternahmen Raubzüge. Die Zunahme der Bevölkerung, die bei der Unfruchtbarkeit des Landes öfters eintretende Hungersnoth, die größer werdende Rohheit, ferner der Umstand, daß das väterliche Vermögen nur an einen Sohn vererbt zu werden pflegte, die anderen Söhne sich ein Besitzthum erkämpfen mußten, endlich der Glaube, daß, je mehr erworbene Schätze der Todte mit auf den Scheiterhaufen nehme, um so größer sein Genuß in Walhalla sei, alles dieses trug dazu bei, daß Raubzüge zur allgemeinen Sitte und immer häufiger unternommen wurden. Früher während die germanischen Völker zu Wasser und zu Lande Europa durchzogen, hatten sich ihre nordischen Stammgenossen ruhig verhalten. Nur die Dänen unternahmen, als sie sich im Anfang des sechsten Jahrhunderts am Nordrande des Festlandes festgesetzt hatten, einen Raubzug an die Gestade der Rheinmündung (515). Als dieser aber verunglückte, zeigten sie sich lange nicht wieder in den westlichen Gewässern. Erst nach einigen Jahrhunderten brachen in gleichem Drange, wie die Südgermanen in alle Länder Europa's, auch die skandinavischen Germanen über ihre Grenzen hinaus, und Walvater (Odin) trieb den Rest seines Volkes, in dem sein Dienst noch aufrecht stand, ehe er vor dem nahenden Christenthum vollends dahin sank, zum letzten wilden Kriegestoben. In den westlichen Meeren schifften die Anwohner der westlichen Küsten, die Dänen und Nordmannen, nach Osten wandten sich Sween (Schweden) und die ihnen um diese Zeit untergebenen Gauten. Die fränkischen Chronisten nennen die Seeräuber Nordmänner, Normannen, die brittischen Ostmannen, die östlichen Völker, Slawen, Griechen und Araber, nennen sie Ros (Russen) oder Warangen (Söldner), Waräger, weil sie seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts häufig als Söldner in griechische Dienste traten. In der einheimischen Sprache hießen diese Piraten (Wikinger von Vik, Busen, Meer). Die Anführer nannten sich, je nachdem sie ihre Züge zu Lande oder zu Wasser machten, Heerkönige oder Seekönige. Die Raubfahrten zur See (die Wikingszüge) wurden bald vorherrschend. Die Seeräuberei galt dem heidnischen, kriegerischen Nordmann nicht für eine ehrlose, vielmehr für eine männliche Beschäftigung, sie war von früher Jugend an das Lieblingsgeschäft der Großen, der Königssöhne, der Könige selbst. Neben dem Handel war Seeräuberei die Hauptbeschäftigung im Lande geworden. Das Boot, dem man sich auf diesen Fahrten anvertraute, war ein leichter Kahn, der

höchstens 120 Mann faßte; nicht selten erlag er der Gewalt der Stürme, aber der Untergang auf der See ward dem Heldentode im Kampfe gleichgeachtet. Die Schiffe waren meistens ohne Segel und wurden durch Ruder fortbewegt; sie waren oft schön gearbeitet, mit Kupfer oder Eisenblech beschlagen und mit Bildern geschmückt. Wer nicht das 13 Ellen lange Ruder führen konnte, durfte nicht mit ziehen. Zwölf bis hundert Schiffe vereinigten sich zu einem Zuge. Die Seeräuber plünderten nicht bloß die Küsten, sondern fuhren auf Flüssen auch bis tief in das innere Land. Diese Raubzüge verschafften den Skandinaviern Ueberfluß an Lebensmitteln, Sklaven und Kostbarkeiten und brachten manches Handwerk und manche Kunst nach Skandinavien. Die Skandinavier wurden aber durch diese Raubzüge hart und grausam. Menschenopfer und das Aussetzen neugeborner, besonders mißgestalteter Kinder hatten sie zwar mit den übrigen Germanen gemein (S. 36 und 55); aber bei ihrer zunehmenden Rohheit hatten diese Sitten eine längere Dauer und eine weitere Ausdehnung. Die Normänner verwilderten immer mehr und erlaubten sich auf ihren Seezügen die ärgsten Gräuelthaten, ja sie mißhandelten sogar die Weiber der Beraubten, was sonst von germanischen Völkern nicht geschah.

Mildere Seiten des skandinavischen Lebens.

Auf der anderen Seite finden wir aber auch manche bessere Züge in dem Leben der Skandinavier. An die Stelle der Blutrache traten Bußen an Geld oder Geldeswerth. Groß war die Treue der Skandinavier in Worten und Gesinnungen; der Eid wurde heilig gehalten, und der Verrath mit dem Tode bestraft. Gegen den Führer wurde so unverbrüchlich die Treue gewahrt, daß, wenn er in der Schlacht gefallen war, sich nicht selten einzelne Männer ins Schwert stürzten, um den Tod desselben nicht zu überleben. Eben so fest und innig waren die Waffenverbrüderungen, welche zwei Helden mit einander schlossen. Die Skalden oder Dichter waren hochgeehrt; die Dichtkunst, deren Ursprung man von Odin herleitete, ward selbst von Fürsten geübt. Die nordische Poesie zeichnet sich aus durch die Tiefe und den Ernst der Betrachtung, durch die Lebendigkeit der Bilder, durch Kraft und Schwung der Phantasie und durch großartige Einfachheit. Zwar bilden Kampf und Schlachten den Hauptgegenstand der nordischen Poesie; aber die Dichter verherrlichen doch auch die Thaten der Gerechtigkeit, der Treue und der Milde.

Staatliche Einrichtungen und älteste Geschichte der Skandinavier.

Die Skandinavier zerfielen in eine Anzahl kleiner Völkerschaften, welche von Königen oder Häuptlingen beherrscht wurden. Unter den Königen standen als Häuptlinge kleinerer Distrikte die Jarle und unter diesen als Vorsteher noch kleinerer Bezirke die Hersen. Die Könige hatten ein großes Gefolge, sie waren die höchsten Richter und Oberfeldherrn und brachten auch Opfer dar. Das letztere thaten auch für ihre Bezirke die Jarle und Hersen. Dem König stand die Versammlung aller freien Männer (Thing) zur Seite, welche auch das höchste Gericht bildete.

Die Sage nennt als ältestes Herrschergeschlecht in Schweden die Ynglinger und bezeichnet auf der Insel Seeland Ledra als

den Herrschersitz eines dänischen Reiches. Im siebenten Jahrhundert trat an die Stelle der Ynglinger die von Iwar Widfame (dem weit umfassenden) gestiftete Dynastie. Iwar beherrschte Schweden, Dänemark und die Küstenländer der Ostsee. Von seinen Nachkommen berichtet die Sage viele Abenteuer und Heldenthaten. Der kriegerische Sinn veranlaßte schon in früherer Zeit Räubereien zwischen Dänen, Nordmannen und Schweden. Zu den Raubzügen, mit welchen seit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts die Skandinavier die westlichen und östlichen Völker heimsuchten, scheinen einzelne Machthaber den ersten Anstoß gegeben zu haben, welche sich über die übrigen Herrscher im Lande erhoben. Die ersten aufgezeichneten Wikingerzüge waren seit 787 gegen die britannische Küste gerichtet. Seit dem Anfang des neunten Jahrhunderts verheerten die wilden Seemänner auch die Küstenstriche des Festlandes, besonders die nördlichen; aber Karl der Große wußte sie noch im Zaume zu halten. Schon durch seine Kriege gegen die Sachsen war Karl der Große mit dem Dänen-König Siegfried in Berührung gekommen.

Gründung der angelsächsischen Reiche.

Wir haben bereits S. 91 die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach Britannien erwähnt. Als alte Heimath der Sachsen wird das Land östlich von der Elbe, am Eingang der kimbrischen Halbinsel genannt, wo schon Ptolemäus Sachsen als Bewohner kennt. Diese östlichen Sachsen, welche hinter der Elbe und weit von dem Gebiete der Römer entfernt wohnten, waren doch diesen schon im vierten Jahrhundert bekannt geworden, weil sie als geübte Schiffer die nördlichen Meere durchzogen und sich durch ihre Angriffe auf die römischen Küstenländer, vorzüglich auf Britannien, furchtbar gemacht hatten (S. 85). Der Name der Angeln, der zahlreichen Begleiter der Sachsen nach Britannien, welcher in der neuen Benennung des eroberten Landes (England) fortlebt, hat sich auch in ihren alten Wohnsitzen erhalten, und der Landstrich zwischen der Schlei und dem flensburger Busen wird noch jetzt Angeln genannt. Das zahlreiche Volk der Angeln muß aber ein viel größeres Gebiet innegehabt haben. Das Stammvolk, von welchem die streitbaren Schaaren der Jüten nach Britannien gegangen sind, hatte, wie es scheint, noch das sechste Jahrhundert hindurch die Flächen im Osten der Elbe in der Nähe der Ostsee in Besitz. Sie wurden später der Herrschaft der Franken unterworfen und noch später finden sie sich unter den Dänen auf der Halbinsel, die von ihnen den Namen Jütland erhält. Die in England Eingewanderten, fortwährend durch neue Schaaren verstärkt, fingen an das Land zu besetzen und vertrieben die Britten nach und nach aus allen ebenen Gegenden der Insel. Das ganze südöstliche Flachland der Insel fiel in die Hände der Germanen. Im Norden, zu beiden Seiten des Humbers siedelten die Angeln sich an, die Sachsen breiteten sich in mehreren Abtheilungen an beiden Ufern der Themse aus, und die Jüten wurden am äußersten Rande des Südlandes untergebracht. Die verweichlichten Britten waren den kriegerischen Germanen im Kampfe nicht gewachsen, und wurden bald auf die westlichen Länder der Insel, auf das heutige Wales und Cornwall beschränkt.

Digitized by Google

Hier erhielten sie sich in mehreren kleinen Staaten, von denen die östlichen mehr und mehr dem deutschen Einflusse nachgaben, während die übrigen, durch die Berge geschützt, noch geraume Zeit eine allmälig beschränkte Unabhängigkeit behaupteten. Nicht ohne Kampf sind aber die Britten den eingewanderten Germanen gewichen; in den Kämpfen, durch welche die Britten ihrem Vaterlande die Freiheit wieder zu erringen suchten, zeichneten sich besonders Ambrosius Aurelianus, der Sprößling eines in Britannien angesiedelten römischen Geschlechtes, und der brittische König Arthur aus. Die Thaten beider Helden sind als Muster ritterlicher Kämpfe in den Gesängen und Chroniken der Nachkommen glänzend verherrlicht worden, und besonders hat man auf Arthur nicht bloß die tapfersten Kriegsthaten übertragen, sondern dem Geiste des späteren Ritterthums gemäß ihm auch glänzende Tourniere und die Stiftung einer aus erlesenen Rittern bestehenden Tafelrunde angedichtet. Durch den Abzug der Römer und das Eindringen der Feinde waren die Verhältnisse in Britannien in große Verwirrung gerathen. Bei diesem aufgelösten Zustande des Landes mußte es den Eroberern leichter sein als anderen Germanen in den besser organisirten Staaten sich in den Besitz des erforderlichen Landes zu setzen. Auch konnte das ehemalige römische Eigenthum, dessen im Süden und an den Küsten vorzüglich viel gewesen sein muß, der geringen Anzahl der Eingewanderten genügen. Es wird daher nicht erwähnt, daß den Eroberern ein gewisser Theil des Landes oder der Einkünfte oder der Früchte zugetheilt worden sei. Die von vereinzelten, von einander unabhängigen Schaaren unternommene Besitznahme des Landes erscheint weniger als eine eigentliche Eroberung, als eine fortwährende Usurpation des brittischen Gebietes. Wo die Germanen sich festsetzten, da wurde das Germanische herrschend, und römische Sprache und Kultur und das Christenthum verdrängt. Die Germanen in England bildeten nicht ein einziges Reich, sondern verschiedene, deren Zahl zuletzt sieben betrug; weshalb man sie mit dem Namen der angelsächsischen Heptarchie bezeichnet. Diese Staaten waren Kent, Sussex oder Süd-Sachsen, Wessex oder West-Sachsen, Essex oder Ost-Sachsen, Northumberland, Ostangeln und Mercia. Eigentlich waren es acht Reiche, weil Northumberland anfangs längere Zeit in die zwei Reiche Deira und Bernicia geschieden war. Die Nothwendigkeit, den gegen die zerstreut wohnenden Germanen verbündeten Britten sowie den Pikten und Skoten einen vereinten Widerstand entgegenzusetzen, machte eine Vereinigung oder ein Völkerbündniß der Germanen unentbehrlich. Eine gemeinsame Kriegführung verschiedener Staaten verlangte ein Oberhaupt und dieses war der Bretwalda. Diese Würde bekleidete der mächtigste der angelsächsischen Könige oder auch derjenige, dessen Land den feindlichen Einfällen am meisten ausgesetzt war.

Das Christenthum bei den Angelsachsen.

Ohngefähr 150 Jahre nach der Einwanderung der Angelsachsen in Britannien wurde das Christenthum unter ihnen verbreitet. Die Britten hatten schon unter römischer Herrschaft das Christenthum angenommen; in den angelsächsischen Reichen aber hatte sich

daſſelbe nicht erhalten. Die Kämpfe der Britten mit den Angelſachſen wurden Jahrhunderte hindurch mit ſo großer Erbitterung geführt, daß die Britten ſich zur Bekehrung ihrer Feinde und Unterdrücker nicht angetrieben fühlten. In Irland hatte der heilige Patrik um die Mitte des fünften Jahrhunderts das Chriſtenthum eingeführt, und von iriſchen Mönchen wurde dann auch in Südſchottland, ſpäter auch im nördlichen Schottland das Chriſtenthum und zugleich der ſtrengſte klöſterliche Sinn verbreitet. Bei den Britten hingegen hatte das Chriſtenthum viel früher Eingang gefunden und es hatte ſich daſſelbe auch erhalten, als die Britten von den Angelſachſen in die weſtlichen Länder gedrängt wurden. Die brittiſche Kirche ſtimmte mit der katholiſchen oder römiſchen Kirche in manchen Punkten nicht überein; ſie hatte eine abweichende Anſicht über die Anſetzung des Oſterfeſtes, den Schnitt der Tonſur, die prieſterliche Einſegnung der Ehe, die Prieſterehe; die brittiſchen Biſchöfe wurden durch Presbyter ordinirt, und die brittiſche Kirche erkannte die Suprematie des römiſchen Papſtes nicht an. In der brittiſchen Kirche herrſchte eine anſpruchloſe, tüchtige und reine Geſinnung und ſeltene Gelehrſamkeit. Die brittiſchen und iriſchen Mönche zeichneten ſich durch ihre ſtrenge Kloſterzucht, durch ihre Beſchränkung auf die einfachſten Lebensbedürfniſſe und durch die emſige Betriebſamkeit, mit der ſie von ihrer Hände Arbeit lebten, vor den ſchwärmeriſchen und trägen Mönchen ſüdlicher Länder aus. Die britiſchen Mönche machten nicht nur öde und verwilderte Gegenden urbar, ſondern ihre Klöſter waren auch Sitze der Gelehrſamkeit und Bildung und wurden ſpäter die Pflanzſchulen für die Lehrer der germaniſchen Stämme.

Das Verdienſt die Angelſachſen zum Chriſtenthum zu bekehren erwarb ſich der Papſt Gregor der Große. Er hatte ſich für dieſen Gedanken, ſchon ehe er Papſt geworden war, begeiſtert, als er einſt auf dem Sklavenmarkt zu Rom Jünglinge zum Verkauf ausgeſtellt ſah, die ſich durch ihren Wuchs, ſo wie durch Schönheit des Geſichts und lange, auf vornehme Abkunft deutende Haare auszeichneten, und auf ſeine Nachfrage vernahm, daß ſie zum Volke der Angeln gehörten. Wohl, rief er aus, ſie ſollen der Engel (angeli) Genoſſen in den himmliſchen Reichen ſein, denn ſie haben ein engliſches Antlitz. Als er den Namen ihres Landes, Deira, hörte, entgegnete er: De ira eruti, der Verdammniß entriſſen und zur Barmherzigkeit Chriſti berufen. Und als ſie ihren König Aella nannten, ſprach er: Allelujah, das Lob Gottes, der die Welt geſchaffen hat, ſoll in jenen Reichen geſungen werden. Gregor beabſichtigte ſelbſt nach Britannien zu gehen, aber der Papſt wollte ihm eine ſo lange Entfernung von Rom nicht geſtatten. Als aber Gregor ſelbſt den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, ſandte er 596 den römiſchen Abt Auguſtin mit vierzig anderen Geiſtlichen nach Britannien. Sie reiſten durch Gallien und fanden bei den fränkiſchen Königen freundliche Aufnahme und Unterſtützung. Sie landeten an der Küſte von Kent. In dieſem Lande regierte damals Ethelbert (560—616), welcher zugleich Bretwalda war. Er hatte Bertha, eine fränkiſche Prinzeſſin, zur Frau, die bereits chriſtliche Geiſtliche mit nach England gebracht und durch ihre Tu-

genden der neuen Religion Freunde unter den Sachsen gewonnen hatte. Von der Königin Bertha wurden die römischen Geistlichen auf alle Weise unterstützt und predigten mit so vielem Glück, daß der König Ethelbert bereits 597 sich taufen ließ und viele Sachsen seinem Beispiele folgten. Zu diesem glücklichen Erfolge trugen besonders die Milde und Nachsicht bei, mit welcher nach Gregor's Vorschrift die Missionäre die Gewohnheiten des Volkes so viel als möglich schonten und die heiligen Oerter nicht zerstörten, sondern für die christliche Gottesverehrung weihten. Augustin wurde Erzbischof von Canterbury, der Hauptstadt von Kent; es entstanden bald noch andere Bisthümer, und für den Norden Englands wurde später ein zweites Erzbisthum zu York errichtet. Der Mangel an fremden, der römischen Kirche ergebenen Geistlichen bewirkte die Zuziehung der Eingebornen zu der höheren Geistlichkeit, und dieses hatte wieder die Folge, daß die Kirche der Angelsachsen früh eine nationale wurde, daß Gebete und Predigten in der angelsächsischen Sprache erklangen und zu den Herzen des Volkes dringen konnten. Die Beibehaltung der germanischen Eigennamen, die Eigenthümlichkeit des angelsächsischen Kalenders und der Feste, der geringe Einfluß des römischen Kirchenrechts und die Ausbildung der Landessprache durch die Geistlichen sind die Vorzüge dieser Kirche. Eine feste Ordnung erhielt die angelsächsische Kirche durch Theodor von Tarsus, welcher in hohem Alter nach Britannien kam und 668 den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury bestieg. Er machte sich besonders um die Bildung der Geistlichen sehr verdient und verbreitete sogar die Kenntniß der griechischen Literatur. Auch bewirkte Theodor von Tarsus die allgemeine Anerkennung der römisch-katholischen Kirche. Als er mit dem Erzbischof von York, Wilfried, in Streit gerieth und Wilfried auf der Reise nach Rom durch einen Sturm an die Küste von Friesland verschlagen wurde, gab dieses Veranlassung zu der Ausbreitung des Christenthums bei den Friesen. So wurde es Wilfried beschieden der Erste auf der Bahn der vielen angelsächsischen Geistlichen zu sein, welchen die germanischen Länder an der Nord- und Ostsee und manche südlich gelegenen Länder das Christenthum und die demselben verbundenen Bildungselemente verdanken. Wir dürfen aber die Verdienste der Angelsachsen nicht hervorheben, ohne der ähnlichen Verdienste der Skoten zu gedenken, da beide in dieser Beziehung zuweilen gemeinschaftlich wirkten und die Skoten auch zur Verbreitung des Christenthums bei den Angelsachsen wesentlich beigetragen hatten.

Das römische Kirchensystem wurde in England allgemein anerkannt, aber der Einfluß Rom's war gering, und die Angelsachsen blieben stets antipäpstlich. In jedem Königreich war ein Bischof, der von der Geistlichkeit gewählt und von dem Landesherrn bestätigt werden sollte, oft aber von dem letzteren ernannt wurde. Ueber die Bischöfe war der Erzbischof von Canterbury gesetzt. Durch die Freigebigkeit der Könige entstanden viele Klöster mit zahlreichen Mönchen. Eine eigenthümliche Unsitte entstand dadurch, daß angesehene Laien für sich und ihre Frauen Klöster stifteten und in denselben als Aebte mit sittenlosen Mönchen oder mit ihrem mit der

Tonsur versehenen Gefolge ohne Disciplin und Regel hausten. Die angelsächsische Geistlichkeit, welcher die enge Verbindung mit Rom fehlte, war nicht so einflußreich als die Geistlichkeit in den meisten Staaten des Festlandes. Das angelsächsische Kirchenrecht blieb mehr als das eines andern christlichen Staates Nationalrecht. Die Berufung einer Kirchenversammlung konnte nur mit Zustimmung des Königs geschehen. Den Geistlichen war nur in den Streitigkeiten unter sich ein eigener Gerichtsstand zugestanden. Im Volke zeigte sich eine auffallende Neigung zu Pilgerschaften, besonders nach Rom. Die angelsächsischen Könige gründeten an verschiedenen Orten Hospitien für die Pilger, das berühmteste in Rom, unter dem Namen **schola Saxonum** bekannt. Die Bestimmung dieser Stiftung war nicht nur, für dürftige Engländer in Rom zu sorgen, sondern auch für den Unterricht junger Angelsachsen in dem katholischen Glaubenssystem Sorge zu tragen. Demohngeachtet erhielten sich bei keinem germanischen Volke so viele Erinnerungen des Heidenthums als bei den Angelsachsen.

Von den gelehrten Angelsachsen des achten Jahrhunderts erwähnen wir Beda, der Ehrwürdige genannt. Er brachte sein Leben in einem Kloster in Uebungen der Andacht und vielseitigen Studien zu und belebte und gestaltete fast alles Wissen, was sein Jahrhundert ihm bieten konnte. Seine vielen theologischen Schriften, seine Erläuterungen zu den Büchern des alten und neuen Testaments haben viele Jahrhunderte hindurch in jedem Kloster Europa's Leser und Abschreiber gefunden; seine Kenntniß der griechischen Sprache, der Medicin, der Astronomie, der Metrik erregte die Bewunderung seines Zeitalters. Sein Werk von den sechs Lebensaltern der Welt ist die Grundlage der meisten Universalchroniken des Mittelalters geworden. Doch das größte Verdienst hat sich Beda durch die Kirchengeschichte seines Volkes erworben. — Neben Beda ist der treffliche Bischof Aldhelm zu nennen, welcher sich als lateinischer Dichter auszeichnete und sich große Verdienste um die Ausbildung seiner Muttersprache erwarb.

---

## 5) Das Christenthum im westlichen Europa.

Die Hierarchie. Das Mönchswesen.

Den Stürmen, welchen das weströmische Reich erlegen war, hatte die auf einen geistigen Grund gebaute Regierung der Kirche, die Hierarchie, widerstanden, und war ohne große Veränderung aus dem alten Staat in die neuentstandenen germanischen Staaten übergegangen. Innerhalb der Kirchengemeinschaft wurden die Laien von den Geistlichen regiert. Bei Vergehungen gegen die Religion, die christliche Sitte und die Disciplin der Kirche, in den Sachen der



by Google

Ehen und Testamente blieb, wie es im römischen Reiche gewesen war, der Bischof oder dessen Stellvertreter, der Archidiakon, mit Zuziehung der Presbyter der bischöflichen Kathedralkirche, die einzige richterliche Behörde. Die Strafen, welche die Kirche verhängte, bestanden in Bußübungen und Kasteiungen, in der Excommunication, der Ausschließung aus der Gemeinschaft des Abendmahls, und im Anathema, der gänzlichen Entfernung vom Gottesdienste und von der Gemeinschaft der Gläubigen, welche unter einem feierlichen Bannfluche ausgesprochen wurde. Die Kirche gestattete häufig, daß die gesetzliche Buße in eine den Umständen angemessene verwandelt wurde, und fromme Handlungen, Wallfahrten, Stiftungen, ja selbst Geldzahlungen an die Stelle körperlicher Züchtigungen und längerer Bußzeit traten. Den Geistlichen sollte nur der Geistliche richten; doch war der Laie nicht verbunden bei dem Bischof zu klagen, sondern er klagte vor dem weltlichen Gerichte, zu welchem dann der Bischof gezogen wurde. Den Gerichtsstand der Bischöfe bildete gewöhnlich eine Synode angesehener Kleriker und Laien unter dem Vorsitz des Königs.

Das Mönchswesen hatte sich seit der Mitte des vierten Jahrhunderts auch im Abendlande verbreitet (S. 113). Es erhielt hier eine ganz neue Einrichtung. Benedict von Nursia (geb. 480, gest. 543) verfaßte als Abt von Monte Cassino und zwölf anderen Klöstern in Unteritalien schriftliche Statuten für seine Mönche, welche bald zur Richtschnur für viele Mönchsklöster wurden. Man nannte sie die Regel des heiligen Benedict und die nach derselben lebenden Mönche Benedictiner. Jeder Benedictiner mußte sich zur Befolgung dieser Regel und zu unbedingtem Gehorsam gegen die Oberen verpflichten; er band sich auf Lebenszeit und mußte allen Freuden des Lebens entsagen, um ganz dem Himmel zu leben. Den Benedictinern waren außer dem Beten auch Handarbeiten und der Unterricht der Jugend zur Pflicht gemacht. An die Stelle der Beschaulichkeit und des Grübelns der morgenländischen Mönche trat im Abendlande eine nützliche Thätigkeit. Aus den abendländischen Klöstern gingen die heldenmüthigen Glaubensboten hervor, die unter den Heiden das Evangelium predigten, die mit Aufopferung aller Lebensgenüsse unbetretene Wüsten und Wälder durchwanderten, die keine Beschwerde, keine Gefahr achteten und das Leben für ihren großen Zweck mit freudigem Muthe hingaben. In unangebauten Gegenden legten sie Klöster an. Moräste wurden ausgetrocknet, Wälder gelichtet und das öde und wüste Land gewann bald ein freundliches Ansehen. Der Fleiß und die Ordnung der Mönche waren für die Einwohner des Landes ein folgenreiches Beispiel. Die Klöster waren ein sicherer Zufluchtsort für die Bedrängten und in der damaligen Zeit die einzigen Pflegestätten der Gelehrsamkeit.

Primat des römischen Bischofs. Gregor d. Große.

Als das weströmische Reich sich in viele Staaten aufgelöst hatte, trat für die abendländische Kirche das Bedürfniß der Einheit noch mehr hervor. Der Gedanke, diese Einheit in der Person eines leitenden Oberhauptes darzustellen und den kirchlichen Angelegenheiten dadurch einen Mittelpunkt zu verschaffen, fand immer

mehr Geltung. Durch den Umsturz des westlichen Kaiserthrons hatte der Primat des römischen Patriarchen nur gewonnen; er war frei von der lästigen Aufsicht der Kaiser, welche dem Patriarchen von Constantinopel fortwährend hinderlich war. Wenn auch Theodorich in Beziehung auf die Papstwahl die Majestätsrechte der Bestätigung und Beaufsichtigung derselben übte, so kümmerte er sich doch nicht um die innern Angelegenheiten der Kirche. Die katholischen Kirchen von Gallien, Spanien, Illyrien, Afrika und den Donauländern fühlten sich in ihrer Bedrängniß stärker nach ihrem alten Mittelpunkte, nach Rom, hingewiesen. Daher konnte der Papst Gelasius im Jahre 494 den schon früher beanspruchten Vorrang (S. 108 und 110) als Glaubenssatz aufstellen und einige Jahre später Papst Symmachus die Unabhängigkeit der inneren Verfassung und Verwaltung der Kirche vom Staate aussprechen. In derselben Zeit sammelte der Abt Dionysius zu Rom einen Theil der Beschlüsse der allgemeinen und Provinzialsynoden, der Canones, und fügte die Entscheidungen und Lehrbriefe (Decretalen) der Päpste über einzelne ihnen vorgelegte Fälle hinzu. Durch Zusammenstellung mit den anerkannten Kirchengesetzen fanden auch die Decretalen nach und nach Gehorsam.

Nach der Vernichtung des ostgothischen Reiches und nach der Wiederherstellung der griechischen Herrschaft in Italien machten die Kaiser ihre alten Rechte wieder geltend. Der Einbruch der Longobarden und die daraus entstehende Unordnung in Italien schien die Päpste wieder freier und unabhängiger zu machen. Auf der anderen Seite erkannten sie wohl, daß es um ihre höhere Stellung geschehen war, wenn es den Longobarden gelang, ganz Italien zu erobern. Daher suchten sie dieses zu verhindern. Den Ruhm aller Päpste jener Zeit hat Gregor I. der Große überstrahlt (S. 131 und 209). Er stammte von einem altrömischen Patriciergeschlechte und war schon bis zur Würde eines Präfecten von Rom emporgestiegen, er entsagte aber dem weltlichen Leben und wurde Mönch. Als Haupt der römischen Kirche zeigte er die größte Thätigkeit. Wo damals im Abendlande das Evangelium durch römische Missionäre gepredigt wurde, da ward auch das Ansehen des Papstes verbreitet. Ueberall, wo die päpstliche Auctorität noch nicht anerkannt war, suchte Gregor sie geltend zu machen. In Spanien waren bereits vor Gregor's Wahl die Gothen und die Sueven zur katholischen Kirche übergetreten (S. 139); die Angelsachsen nahmen das römische Christenthum an, und in Italien wurde der Grund zur Bekehrung der arianischen Longobarden gelegt. Gregor war nicht bloß sehr thätig für die Ausbreitung der christlichen Religion und die Hebung des päpstlichen Ansehns, sondern er besaß auch die schönen Tugenden eines christlichen Bischofs. Er hatte einen schweren Beruf in jenen schlimmen Zeiten, wo die Longobarden das römische Gebiet hart bedrängten und die Kriegsstürme vielfache Noth erzeugten. Er legte Hospitäler an und sorgte für die Armen. Er gründete eine Unterrichtsanstalt für die Kirchenmusik und hob den Gottesdienst durch seine tröstenden Reden und durch Einführung feierlicher Ceremonien. Sein Meßkanon oder seine Abendmahlsliturgie ist in der römischen Kirche herrschend geworden.

Das Christenthum bei den Franken.

Unter den germanischen Volksstämmen in Deutschland hatte die christliche Lehre bereits in früher Zeit in den den Römern unterworfnen Ländern Wurzel gefaßt; schon im vierten Jahrhundert werden Bischöfe von Mainz, Worms, Speier, Köln und Tongern genannt. Allein unter den Stürmen der Völkerwanderung ging mit der Bevölkerung auch das Christenthum wieder zu Grunde. Erst mit der Bekehrung der Franken beginnt daher die eigentliche Geschichte der Ausbreitung des Christenthums unter den Deutschen. Chlodwig, der Stifter des fränkischen Reiches, trat am Weihnachtsfeste 496 mit 3000 vornehmen Franken zu Rheims zum Christenthum über. Die germanische Religion war, wie alle heidnischen, eine wahrhaft volksthümliche und wurzelte somit auch in dem Grund und Boden, aus dem diese Volksthümlichkeit erwachsen war. Sie verlor daher ihre Triebkraft, als das Volk sich von diesem Boden loslöste und auswanderte. Die Kämpfe und die frischen Erscheinungen der Gegenwart ließen die Farben der Vergangenheit erbleichen; es bildeten sich neue Ansichten, neue Bedürfnisse; der Blick und die Anschauungsweise des Volks erweiterten sich. Mit diesem allgemeinen Umschwung der Denk- und Handlungsweise mußte auch eine große Veränderung in den religiösen Ideen und Gefühlen vorgehen. Die Franken fanden in Gallien das Christenthum bereits vor und ihre christlichen Unterthanen übertrafen die rohen Sieger weit an geistiger Bildung und übten dadurch eine unwiderstehliche Macht auf sie aus. Außerdem hatte sich das Christenthum jener Zeit dem Heidenthume genähert, die christliche Lehre war mit Sagen und Wundergeschichten ausgeschmückt, der Gottesdienst durch pomphafte Gebräuche glänzend geworden. Auch kam es der damaligen katholischen Kirche nicht darauf an, nur auf dem Wege der Ueberzeugung der christlichen Lehre neue Bekenner zu gewinnen, sie trachtete vor allem darnach, Anhänger zu erhalten, die sich ihrer Herrschaft unterwarfen. Daher war Chlodwigs Bekehrung der katholischen Kirche sehr willkommen. Aber auch Chlodwig gewann durch seinen Uebertritt zum Katholicismus viel für seine Absichten und für die Sicherung seiner bereits gewonnenen Herrschaft in Gallien. Von jetzt an war er der Unterstützung der katholischen Geistlichkeit gewiß.

Gallien war in mehrere kirchliche Provinzen eingetheilt, deren jeder ein Metropolit oder Erzbischof vorstand. Dieser hatte außer seinem Kirchensprengel, in welchem ihm die Verrichtungen des Bischofs oblagen, die Aufsicht der Bischöfe in seiner Provinz, leitete die Wahlen der neuen Bischöfe, weihte sie und führte den Vorsitz in den Provinzialversammlungen derselben. Die Zahl der Geistlichen war ungemein groß. Sie bildeten durch ihre wohlgegliederte Ordnung eine starke Macht, die von bedeutendem Einfluß auf die Verhältnisse des Lebens war. Diese Verhältnisse änderten sich nicht mit der Eroberung des Landes durch die Germanen; im Gegentheil wuchs dadurch noch das Ansehen und der Einfluß der Geistlichen. Bei den germanischen Völkern standen von alten Zeiten her die Priester in hohem Ansehen. Dieses ging nach dem Uebertritt der Franken zum Christenthum auf die christlichen Geistlichen über. Die Geistlichen wurden überdies die Vermittler zwischen den

germanischen Fürsten und ihren römischen Unterthanen; die Ausleger der römischen Gesetze, welche für letztere in Geltung blieben; sie dienten den Fürsten oft als Beamte und als Rathgeber bei der Abfassung neuer Gesetze, welche durch die neuen Verhältnisse nöthig geworden waren. Endlich waren die Geistlichen auch ausschließlich im Besitz der geringen geistigen Bildung, die sich aus der römischen Zeit erhalten hatte. Die Geistlichkeit erhielt die hohe Vergünstigung, daß ihren geistlichen Strafen, welche sie durch Excommunication und Bann verhängte, die weltliche Gewalt Nachdruck verlieh. Zugleich wuchs durch reichliche Schenkungen, die Vornehme und Geringe um ihres Seelenheils willen der Kirche machten, der Reichthum derselben an Gütern und Liegenschaften. Auf der andern Seite standen aber auch den Königen große Rechte über Kirche und Geistlichkeit zu.

Was die Verhältnisse der gallischen, jetzt fränkischen Kirche zum römischen Stuhle betrifft, so hielt man sich in Glaubenssachen streng an die Ausfprüche desselben; Disciplinarsachen dagegen, Kirchengebräuche und dergleichen ordnete die Kirche des Landes selbst unter Mitwirkung der Könige. Fragen wir, welchen Einfluß die christliche Religion auf die Sittlichkeit der Franken geübt hat, so läßt sich hiervon nicht viel Gutes sagen (S. 154). Das Christenthum wurde als etwas Aeußeres, als eine Sammlung von Glaubenslehren und äußeren Gebräuchen den Franken überliefert, als solches nahmen sie es an. Nicht sowohl die göttliche Lehre von des Menschen Würde und Bestimmung, als der Glaube an des Menschen Sündhaftigkeit und Verworfenheit wurde den Neubekehrten gepredigt. Die christliche Religion, auf solche Art gelehrt, nährte auf der einen Seite den Aberglauben und zerstörte auf der anderen die Sitten und Grundsätze, welche als heilige Ueberlieferungen von den Vätern auf die Enkel gekommen waren, gewährte aber noch keine Kraft zur Unterdrückung böser Lüste und Begierden. Den neuen Christen sah man aus Furcht vor Abfall vieles nach. Büßungen machten große Sünden gut; Schenkungen an die Kirchen sühnten schwere Verbrechen, und die Gunst der Geistlichen öffnete auch dem Verbrecher den Himmel. Und wenn man nun die Geistlichen selbst betrachtet, wie sie nur nach Sinnenlust und äußeren Gütern, nach Ehre und Einfluß strebten, wie sie sich, mit wenigen Ausnahmen, durch Rohheit, Gewaltthätigkeit und Schwelgerei entehrten, so kann man sich nicht wundern, daß das Christenthum, von solchen Priestern verkündet, nicht bessere Früchte trug.

Verbreitung des Christenthums in Deutschland.

Es war daher ein günstiger Umstand, daß von dem Frankenreiche aus fast nichts zur Verpflanzung des Christenthums in das jenseits des Rheins gelegene Deutschland geschah. Die Verbreiter des Christenthums in Deutschland gingen von Irland und England aus. Einer der ersten dieser glaubenseifrigen Männer war Columban, welcher im Anfange des siebenten Jahrhunderts den Alemannen das Christenthum lehrte und mit seinem Schüler Gallus deren Bekehrung bewirkte. Kurze Zeit darauf kam der heilige Emmeran nach Baiern, wo er bereits ein christliches Kirchenwesen fand. Zu den Thüringern kam 60 Jahre später aus Nord-

irland der heilige Kilian und predigte mit Erfolg das Christenthum. Es scheint, daß die erste Verbreitung des Christenthums in Deutschland noch nicht im Geist und im Interesse des Papstes geschah, daß dieses Christenthum noch reiner in seinen Lehrsätzen und weniger mit kirchlichen Gebräuchen überladen war, als der spätere Katholicismus.

Das römisch-katholische Christenthum kam durch angelsächsische Missionäre nach Deutschland. Der bedeutendste derselben ist Winfried oder Bonifacius, mit Recht der Apostel der Deutschen genannt. Er stammte aus einer adligen Familie und erhielt in einer Klosterschule trefflichen Unterricht. Er trat unter dem Namen Bonifacius in den Benedictiner-Orden und zeichnete sich bald durch seine Gelehrsamkeit so aus, daß ihm der Weg zu den höchsten geistlichen Würden offen stand. Allein schon früh war in ihm das Verlangen erwacht, unter den Heiden das Evangelium zu verkünden. Er verließ daher 715 sein Vaterland und wandte sich nach Friesland, wo besonders der Angelsachse Wilibrord für die Ausbreitung des Christenthums wirkte. Allein die Verfolgungen, welche damals der Herzog Radbod von Friesland über die Christen verhängte, bewogen Bonifacius zur Rückkehr nach England. Im Jahre 718 begab er sich nach Rom, wo damals Gregor II. auf dem päpstlichen Stuhle saß. Dem Papste war es hauptsächlich darum zu thun, die zu bekehrenden Deutschen der Autorität des Papstthums zu unterwerfen. Daher wurde Bonifacius streng angewiesen, den Deutschen das Christenthum in römischer Auffassung zu lehren und in den zu gründenden Sprengeln das römische Kirchenwesen einzuführen. Mit dieser Anweisung wanderte Bonifacius durch Baiern nach Thüringen. Hier fand er bereits Christen, aber sie wußten nichts von der Oberherrschaft des Bischofs zu Rom; die Geistlichen waren verheirathet, und zwar zuweilen mit einer Frau, die schon ehelich verbunden gewesen war. Bonifacius scheint in Thüringen keinen empfänglichen Boden für seine Lehren gefunden zu haben. Er begab sich daher nach Friesland, wo sich inzwischen die Verhältnisse günstiger für das Christenthum gestaltet hatten, und wo er drei Jahre lang in segensreicher Weise das Bekehrungswerk Wilibrord's unterstützte. Im Jahre 722 ging Bonifacius, begleitet von mehreren frommen Männern, nach Hessen und verkündete mit großem Erfolge das Evangelium. Tausende nahmen das Christenthum an. Der Papst erkannte bald, welch ein brauchbares Werkzeug dem Christenthume wie auch der Hierarchie in diesem thätigen und dabei lenksamen Manne geworden sei. Er rief ihn 723 wieder nach Rom und weihte ihn zum Bischof der neubekehrten und noch zu bekehrenden Deutschen. Beim Empfang der bischöflichen Weihe mußte Bonifacius schriftlich und mündlich, die Hand unter Anrufung Gottes auf den Leichnam des Apostels Petrus gelegt, einen feierlichen Eid leisten. Es war im Wesentlichen derselbe Eid, welchen die zu dem Patriarchal-Sprengel Rom's gehörenden Bischöfe leisteten. In diesem Eide gelobte Bonifacius, den katholischen Glauben in seiner Reinheit zu lehren, an der Einheit dieses Glaubens, in welcher alles Heil der Christen bestehe, zu halten und sich niemals gegen die Einheit der

einen und allgemeinen Kirche zu erklären. Er gelobte, mit aller Treue und aller Kraft den Nutzen der römischen Kirche zu fördern, welcher von Gott die Kraft gegeben sei, zu binden und zu lösen, und dem Papste und dessen Nachfolgern in allen Stücken gehorsam zu sein. Der Papst übergab ihm eine schriftliche Ordnung der römischen Kirche und Empfehlungsschreiben an Karl Martell und mehrere hessische und thüringische Große, so wie an das ganze Volk. Bei Karl Martell fand er die größte Bereitwilligkeit zur Förderung seines großen Planes, indem ihm dieser einen Schutzbrief einhändigte an alle Beamte geistlichen und weltlichen Standes. So geschützt und gefördert, begab sich Bonifacius in den fränkischen Hessengau, wo er auf dem Bürnberg bei Fritzlar seinen Aufenthalt nahm. Diesem gegenüber liegt bei dem Dorfe Geismar ein sehr hoher Berg. Darauf stand eine, wahrscheinlich dem Donar geweihte heilige Eiche, bei welcher sich die Bewohner dieser Gegend zur Feier ihres Gottesdienstes zu versammeln pflegten. Während einer solchen Festversammlung trat der unerschrockene, von der Heiligkeit seines Berufes durchdrungene Glaubensbote mitten unter sie, predigte das Evangelium, ergriff eine Art und fällte die Eiche zur größten Erschütterung der Umstehenden. Als kein Blitz den kühnen Frevler bestrafte, da bekannten sich die Heiden, die Ohnmacht ihrer Götter erkennend, zu Christus, den der gewaltige Mann verkündete. Mit dem geheiligten Baume war der Glaube an die alten Götter gesunken, und aus dem Holze baute Bonifacius eine dem heiligen Petrus geweihte Kapelle. Von jetzt an traten immer mehr Hessen zu dem Christenthume über, welches ihnen der begeisterte Apostel predigte.

Der glaubenseifrige Mann wollte aber nicht bloß die Heiden bekehren, sondern auch die Christen, die sich bereits in Thüringen und Hessen befanden, für die römisch-katholische Kirche gewinnen. Denn es lebte damals im Innern von Deutschland eine Anzahl von Geistlichen, welche das Christenthum in einer einfacheren Form lehrten und es gegen die römische Auffassungsweise zu vertheidigen trachteten. Bei diesen Geistlichen erregte besonders die Einführung der lateinischen Kirchensprache und die Lehre von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte Anstoß. Einer dieser Geistlichen wollte die Kirchen nicht zu Ehren der Heiligen weihen lassen und verwarf die Ohrenbeichte und das Pilgern nach Rom. Ein anderer erkannte die Gültigkeit der Canones nicht an, lebte in der Ehe und lehrte über die Prädestination in anderer Weise, als die katholische Kirche vorschrieb. Allein Bonifacius erreichte nicht nur die Bekehrung der Heiden, sondern auch die Anerkennung des römischen Papstthums. Mit seinem Vaterlande blieb er in stetem Verkehr; aus England stammten seine treusten Gehülfen. Es waren dies Burghard und Lullus, die Brüder Willibald und Wunnebald, endlich Witta und Gregor, alle dem begeisterten Apostel treu ergeben und ihm gleich an heiligem Glaubenseifer. Mit diesen Männern wetteiferten edle Frauen, die aus Liebe zu Gottes Wort sich nicht scheuten ihr Vaterland zu verlassen und den Glaubensboten in die rauhen Gegenden des unbekannten Landes zu folgen. Zur Befestigung der Neubekehrten in der Lehre und Sitte des Christenthums trugen we-

sentlich die Klöster bei, die Bonifacius mit Hülfe seiner männlichen und weiblichen Gehülfen gründete. Mönche und Nonnen wetteiferten, die neuen Christen zu unterrichten, und zwar nicht nur in den christlichen Heilswahrheiten, sondern auch in den Kenntnissen und Fertigkeiten des Landbaues, der Handwerke und vieler häuslichen Verrichtungen und Arbeiten.

Nach dem Tode des Papstes Gregor II. begrüßte Bonifacius den neuen Papst Gregor III. durch eine Gesandtschaft, und dieser überschickte ihm als Anerkennung seiner Verdienste das erzbischöfliche Gewand, erließ aber auch Befehle an den neuen Erzbischof. Der Papst untersagte den Verkauf von Sklaven an Heiden, den Genuß des Pferdefleisches, die Heirathen unter näheren Verwandten, aber auch das Gebet für diejenigen, die nicht als römisch-katholische Christen gestorben wären. Mit rastlosem Eifer war Bonifacius auf die Förderung seines Werkes bedacht. Zur Bekehrung der Sachsen schickte er einige seiner Gehülfen ab; er selbst ging nach Baiern. Hier hatte am Ende des siebenten Jahrhunderts Rudbert, Bischof von Worms, für die Ausbreitung des Christenthums in römisch-katholischer Auffassung gewirkt. Es war auf den Trümmern der alten Römerstadt Juvavia das Kloster Salzburg gegründet und mit päpstlicher Einwilligung Bisthümer zu Salzburg, Passau und Regensburg errichtet worden. Da aber jetzt durch einen baierischen Priester, Namens Ermwolf, das päpstliche Ansehn bedroht erschien, so begab sich Bonifacius nach Baiern und stellte durch Ausstoßung Ermwolf's aus der Kirchengemeinschaft die Autorität des Papstes wieder her.

Nachdem Bonifacius 738 Rom zum dritten Male besucht und sich daselbst während eines längeren Aufenthaltes mit dem Papste über alles verständigt hatte, hielt er sich drei Jahre in Baiern auf. Daselbst gab es noch Geistliche, welche freigeistige, d. h. von der katholischen Kirche abweichende Ansichten hegten und, wie z. B. der Bischof Virgilius von Salzburg, sich der Einführung des Lateins als Kirchensprache widersetzten. Bonifacius befestigte aufs neue die Herrschaft der römischkatholischen Kirche und theilte das Herzogthum in vier Bisthümer: Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau. Darauf gründete er auch in Hessen und Thüringen, wo noch immer Heidnisches und Christliches sich mischten, zuerst drei Bisthümer: Bürnberg bei Fritzlar für Hessen, Würzburg für die Maingegenden und Erfurt für Thüringen, fügte aber bald noch das Bisthum Eichstädt für die Lande zwischen Main und Donau hinzu. Bonifacius beschloß, an der Scheidemark zwischen Hessen und Thüringen einen Ort auszuwählen zur Anlegung eines Hauptklosters, das zugleich als Stützpunkt für das Bekehrungswerk und als Unterrichtsstätte für die zu bildenden Priester dienen könnte. Sturm, sein Lieblingsschüler aus dem Kloster Fritzlar, wählte eine Stelle am Flusse Fulda, wo jetzt die Stadt gleiches Namens steht. Der Bau des Klosters begann 744. Sturm wurde der erste Abt des Klosters, das durch die Thätigkeit seiner Mönche, durch reiche Geschenke und bedeutende Privilegien bald Reichthum und Ansehn erlangte. In ihm ruhte Bonifacius

zeitweise von seinen Anstrengungen aus; es war und blieb sein Lieblingsstift, und er bestimmte es auch zu seiner künftigen Grabstätte.

Um die Kirchenordnung und Kirchenzucht fester und dauernder zu begründen, beschloß Bonifacius die Einrichtung von Provinzial-Kirchenversammlungen zu erneuern und auf die Länder des innern Deutschlands auszudehnen. Mit Genehmigung des Papstes und Karlmanns wurde 742 die erste Kirchenversammlung in Deutschland gehalten. Es erschienen die neuen Bischöfe und einige alte, wie die von Straßburg und Köln, erkannten Bonifacius als ihren Erzbischof an und faßten eine Reihe von Beschlüssen, die dahin zielten, die Geistlichen zu einem verständigen und gesitteten Leben zurückzuführen. Zugleich wurde ausgesprochen, daß die Grafen den Bischöfen zur Ausrottung des heidnischen Wesens behülflich sein, und daß jährlich eine Synode in Gegenwart des Fürsten stattfinden sollte. Diese Beschlüsse erhielten die Genehmigung der Reichsversammlung und wurden von Karlmann als Gesetz verkündet. Auch unterschrieben alle versammelten Bischöfe eine Erklärung, in welcher sie ihre Unterwürfigkeit unter die römisch-katholische Kirche aussprachen und dem heiligen Petrus und dessen Statthalter unverbrüchlichen Gehorsam gelobten. Anfangs wurden die Synoden abgesondert von der Versammlung der weltlichen Vasallen gehalten; da aber ihre Beschlüsse von der Versammlung der weltlichen Großen genehmigt werden mußten, so wurde es üblich, beide Versammlungen zu gleicher Zeit zu halten. So kam es denn bald, daß beide Versammlungen zusammentraten und allmälig zu einer verschmolzen, und auf solche Weise gelangte die Geistlichkeit zur Reichsstandschaft. Auf einer Synode zu Soissons 745 wurde der Erzbischof von Mainz, Gewilieb, der Blutrache an dem Mörder seines Vaters geübt hatte, seiner erzbischöflichen Würde entsetzt und Bonifacius zu seinem Nachfolger ernannt. Zugleich wurden diesem die Bisthümer Utrecht, Lüttich, Köln, Worms und Speier untergeordnet und ihm somit der Primat über die Kirchen in Deutschland ertheilt. Die Unterordnung der Kirchen im fränkischen Reiche unter Rom war das Werk des Bonifacius; durch die Thronbesteigung Pipins wurde das Band zwischen Königthum und Papstthum eng und fest geschlungen. Staat und Kirche verketteten sich auf das innigste; Lehenswesen und Kirchenthum durchdrangen sich gegenseitig und wurden die Grundlage, auf der die germanische Welt des Mittelalters in Recht und Sitte sich aufbaute.

Das Werk des Bonifacius für Deutschland schien vollbracht; er wollte es gesichert wissen durch die Wahl seines Nachfolgers. Von allen seinen treuen Genossen schien ihm sein Freund Lullus, der Stifter der Abtei Hersfeld, der geeignetste, und darum erwirkte er dessen Ernennung zum Erzbischof von Mainz durch den Papst. Nun hätte Bonifacius ausruhen können von den Anstrengungen seines thatenreichen Lebens; aber es trieb den Greis wie mit unwiderstehlicher Gewalt in das Land, wo er als Jüngling gelehrt und gepredigt hatte. Er ging nach Friesland und predigte hier noch einmal so gewaltig, wie in der Zeit seiner kräftigsten Jugend. Viele Heiden traten zum Christenthum über. Als aber Bonifacius

eben die Firmelung der neuen Christen vorbereitete, überfiel ihn eine Schaar heidnischer Friesen. Der ehrwürdige Priester mahnte seine Genossen von jeder Gegenwehr ab und erlitt hohen Muthes sammt der ihn umgebenden Priesterschaar den Märtyrertod am 5. Juni 755. Sein Leichnam ruht in Fulda; dort hat man ihm in neuerer Zeit ein Denkmal errichtet.

Die Bekehrung der Sachsen.

Das Christenthum war jetzt im ganzen Süden und in der Mitte Deutschlands verbreitet; die Alemannen, die Baiern, die Hessen, Thüringer und Franken hatten die christliche Lehre angenommen. Die deutsche Kirche hatte eine feste Ordnung erhalten; Kirche und Staat hatten eine Verbindung eingegangen, die für das gesammte Leben des Volks von großen Folgen sein mußte. Aber noch bekannte ein deutscher Stamm, die Sachsen, sich nicht zum Christenthume; noch waren diese nicht eingereiht in den Staatsverband deutscher Völker, den die Franken so siegreich gegründet hatten. Die Vereinigung aller deutschen Stämme zu einem Staatsverbande war das Werk Karl's des Großen. Karl's Kriege mit den Sachsen haben wir bereits erzählt; er war überzeugt, daß die dauernde Unterwerfung der Sachsen nur durch Bekehrung derselben zum Christenthume erreicht werden könne. Nur Christen paßten zur Einfügung in seinen Staat, der aufs innigste mit der Kirche zusammenhing. So oft daher Karl nach Sachsen zog, nahm er Geistliche mit, um alsbald den Bezwungenen die neue Lehre zu verkünden. Seine ersten Schöpfungen nach seinen Siegen waren Kirchen und Klöster; das erste Versprechen, das er den Besiegten abnahm, das Gelübde sich taufen zu lassen. Wenn auch Karl viele fähige und für ihren Beruf begeisterte Priester zu seinen Begleitern gewählt haben mag, so waren doch auch viele darunter, welche durch die Aussicht auf irdische Güter und äußere Ehre bewogen wurden, sich zu dem Bekehrungswerke hinzuzudrängen. Wenigstens lesen wir mannigfache Klagen über diese Heidenbekehrer, namentlich über die Strenge, mit der sie den Zehnten von den Neubekehrten eintrieben. Dieser Zehnte, den die Geistlichen, die Verhältnisse des jüdischen Levitenthums unpassend auf das Christenthum übertragend, verlangten, war eine Haupturſache des Anstoßes, den die Sachsen an dem Christenthume nahmen. Sie waren als freie Männer nicht gewohnt, Steuern und Abgaben zu zahlen; das schien ihnen ein Zeichen der Leibeigenschaft. Daher kam es, daß die Sachsen, so oft sie aufstanden, die christlichen Kirchen und Klöster nicht nur in ihrem eigenen Lande zerstörten, sondern auch in dem fränkischen Gebiete, in welches sie Einfälle machten. Damit das Christenthum festen Boden fasse und wirke zur Bildung und Sittigung der Sachsen, gründete Karl in dem eroberten Lande Bisthümer und besetzte dieselben mit frommen und gelehrten Männern. Vorzugsweise berief er geborene Sachsen dazu; denn er hatte Sorge getragen, vornehme sächsische Jünglinge, die ihm als Geisseln übergeben worden waren, im Christenthum unterrichten zu lassen. Die sächsischen Bischöfe müssen die christliche Gesinnung und Bildung sorgsam gepflegt haben; denn, ehe hundert Jahre verflossen, stand schon die sächsische Geistlichkeit auf dem

Höhepunkte der Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Sittenzucht damaliger Zeit.

Nach der endlichen Unterwerfung der Sachsen wurden in kirchlichen Dingen äußerst strenge Strafbestimmungen erlassen, welche beweisen, daß die Sachsen nur mit innerem Widerstreben das Christenthum annahmen und daß der Götterglaube ihrer Väter noch fest bei ihnen wurzelte. Jeder Sachse, der sich verstecken würde, um nicht getauft zu werden, ferner wer einen Leichnam in heidnischer Weise verbrenne, oder wer während der vierzigtägigen Fastenzeit aus Verachtung des Christenthums Fleisch genieße, wurde mit Todesstrafe bedroht. Dieselbe Strafe sollte ferner erleiden wer eine Kirche beraube oder anzünde, einen Geistlichen umbringe, wer, vom Teufel betrogen, mit den Heiden glaube, daß es Zauberer und Hexen gebe, wer diese verbrenne und ihr Fleisch verzehre oder anderen zum Verzehren gebe, wer einen Menschen dem Teufel opfere oder sich mit Heiden gegen Christen, namentlich gegen den König, verschwöre. Die Entrichtung des Zehnten an die Kirche wurde auf das strengste geboten. Die Kirche sollte als Zufluchtsstätte für den Angeklagten bis zum nächsten Gerichtstage dienen. So war endlich das Christenthum unter allen deutschen Stämmen verbreitet und sein Bestand gesichert.

Das Papstthum. Der christlich-germanische Staat.

Nachdem die abendländische Kirche von Rom aus neu begründet worden war, sah die Geistlichkeit dieser Länder im Papste wirklich eine höchste und entscheidende Instanz, von der nicht bloß die Beurtheilung von Streitfällen, sondern sogar eine Bestätigung der erzbischöflichen Wahlen durch Uebersendung oder Zurückhaltung des Palliums, des Zeichens jener Würde, abhänge. Durch die Bekehrung der germanischen und später der slawischen Völker wurde die Gewalt der Päpste auf diese Länder übertragen und so die Verluste wieder ersetzt, welche das Christenthum durch die Eroberungen der Araber in Afrika und Spanien trafen. Von dem Einflusse des byzantinischen Hofes waren die Päpste nun befreit, und die Gefahren, welche sie von Seiten der Longobarden bedroht hatten, waren durch Unterstützung der Franken glücklich beseitigt. Durch Karl's Annahme der Kaiserwürde wurde das Band zwischen Staat und Kirche, welches schon unter Karl's Vorfahren geknüpft worden war, noch mehr befestigt. Der Versuch zur Verwirklichung der Idee des christlich-germanischen Staates ward nun gemacht. Von nun an sollten Kaiser und Papst gemeinschaftlich die Völker des Abendlandes leiten. Neben und in einander wurden Staat und Kirche mit allen ihren Einrichtungen aufgebaut. Wie eine Grafschaft oft mehrere Gaue begriff, so zerfiel das Bisthum in Archidiakonate; wie der Gau in Hundertschaften eingetheilt war, so das Archidiakonat in Dekanate. Der Staat war durch und durch römisch-katholisch; aber auch die Kirche nahm durch das Lehnswesen germanische Einrichtungen in sich auf. So wurde der römisch-christliche Lehnsstaat die Form, in welcher sich der germanische Geist zunächst entwickelte.

## 6) Kunst, Literatur und Handel.

Die christlichen Kirchen. Basilica. Kuppelkirche. Baptisterium.

Vor Einführung des Christenthums haben die germanischen Völker keine Kunst. Der christliche Kultus aber verlangte einen geweihten Ort, die Kirche. Wie die Religion und der Kultus, so kam auch ihre Begleiterin, die Kunst, aus Italien, und die Kirchen wurden nach römischer Weise gebaut. Die ersten in Rom gebauten Kirchen waren nicht nur einzelnen Heiligen und Märtyrern geweihet, sondern sie waren auch deren Grabdenkmale, und man konnte sich keine Kirche ohne ein solches Grab und seine Reliquien denken. Die Verehrung der in den Katakomben ruhenden Märtyrer mochte mehr als die Verfolgungen von Seiten der Kaiser die Christen mit ihrem Gottesdienst zu den unterirdischen Gräbern der Blutzeugen geführt haben. Gewiß ist, daß die Begriffe von Grab und Kirche auch später noch lange verbunden blieben. So ward bei dem zuerst unter Constantin beginnenden Kirchenbau das unterirdische Grab des Heiligen (die Krypta) ein unerläßlicher Bestandtheil, ja der eigentliche Kern des Gebäudes. Die Scheidung von Klerus und Laien, wie die Feier des Geheimnisses von der leiblichen Gegenwart Christi (Eucharistie) machten einen gesonderten, erhöhten, die Zahl der Gemeindemitglieder einen weiten, gegen die Witterung geschützten Raum nöthig, von dem aus Auge und Ohr die Feier erreichen konnte. Diesen Erfordernissen entsprach nicht sowohl der antike Tempel, als die Kauf- und Gerichtshalle (Basilica), in welcher eine erhöhte Tribüne für die Richter, darunter ein unterirdischer Raum (angeblich für die Gefangenen), und Säulengänge für die Handelsgeschäfte von einem gemeinsamen Dach bedeckt wurden. Diese Form legte man mit wenigen Abänderungen dem für den christlichen Gottesdienst bestimmten Gebäude zu Grunde und behielt sogar den Namen Basilica bei.

Die wesentlichen Bestandtheile des neuen kirchlichen Gebäudes sind demnach ein oblonger, und zwar von Osten nach Westen gestellter, überdachter Raum für die Gemeinde, in der Regel durch zwei oder vier Reihen Säulen in drei oder fünf Längenabtheilungen (Schiffe) getheilt, deren mittleres breiter und höher ist als die Seitenschiffe. An den Mauern der Schiffe sind die Fenster, an der Westseite die Eingänge angebracht. An der Ostseite befindet sich ein halbkreisrunder erhöhter Platz (Tribüne) von der Breite des Mittelschiffs, dessen Umfassungsmauer nach oben in eine Halbkuppel endet, und der bestimmt ist für den Klerus und den Altar zur Feier der Eucharistie. Unter der Tribüne ist das gewölbte Grab des Heiligen (Krypta), geräumig genug, um darin das Andenken an die Feier in den Katakomben zu begehen. Zwischen der Tribüne und den Schiffen wurde in der Regel noch ein freier Raum von der Breite des Mittelschiffes angelegt, wodurch die Form des un-

gleichschenklichen Kreuzes in den Grundplan der Basilica gebracht wurde.

Es gab noch eine zweite, wie es scheint, von römischen Grabmälern entlehnte Form der Kirche, bei welcher der größere Raum rund oder achteckig und mit einer Kuppel überwölbt, übrigens aber die Einrichtung der Basilica beibehalten war. Diese Form ward die gebräuchliche im oströmischen Reiche, während im Abendland die Basilikenform vorherrschend blieb. In der zweiten Form, mit einer Kuppel überwölbt, wurde ein Nebengebäude der Kirche, das für die Einweihung ins Christenthum bestimmte Baptisterium gebaut. Wie die allgemeine Anlage der kirchlichen Gebäude der Kunst des Alterthums entnommen war, so trugen auch die architektonischen Formen und die Zugaben der Bildhauerei und Malerei das Gepräge der antiken Kunst, besonders das des Verfalls derselben in der späteren römischen Zeit. Der Stil war entartet in den Formen und Verhältnissen der Gliederungen und Ornamente und ohne Rücksicht auf die Gesetze der Construction. Der Formensinn, der Sinn für Schönheit und Verhältniß war, wenn auch noch einzelne Ausnahmen stattfanden, im Erlöschen.

Die Bauten der Ostgothen, Westgothen, Longobarden, Franken und Angelsachsen.

Der Ostgothen-König Theodorich bewies eine glänzende Kunstthätigkeit. „Es ist ein schönes Amt — so heißt es in der Bestallung seines Baumeisters — ein ruhmbringender Auftrag, fernen Zeitaltern zu übergeben, was die staunende Nachwelt loben muß.“ Und in der That zeugt eine große Anzahl bedeutender Kunstbauten, die unter der Herrschaft der Gothen in Ravenna entstanden sind, von dem Ernste dieser Denkweise. Dahin gehören mehrere große Kirchen, die von den Gothen erbaut oder wenigstens begonnen worden sind, der Palast und das Grabmal Theodorichs.

Unter den Westgothen wurden in Südfrankreich Kirchen im Stil römischer Basiliken gebaut, die nach der Beschreibung nicht unbedeutend gewesen sind, und bei denen, was besonders hervorgehoben wird, Gothen als Künstler und Werkmeister gerühmt werden. Die kriegerischen Longobarden wendeten sich erst nach und nach, besonders seit der Regierung der Königin Theodelinde (S. 131), größeren Kunstunternehmungen zu und fingen auch an Kirchen und Paläste zu bauen. Sie brachten noch weniger als die Gothen eine neue Richtung in die Kunst, sondern hielten sich an die Ueberlieferungen aus dem Alterthum, ohne der allmäligen Verschlechterung der Formen vorbeugen zu können. Die Franken unter den Merowingern waren darauf bedacht, der weltlichen und geistlichen Macht würdige Wohnsitze zu bereiten. Die von ihrem Geschichtschreiber, Gregor von Tours, gerühmten Kirchen zu Clermont und Tours waren römische Basiliken. Dieselbe Form hatten auch die Kirchen der Angelsachsen. Mit Karl dem Großen beginnt auch für die Kunst eine neue Zeit. Wie er Schulen gründete, Gelehrte berief, Dichter versammelte und den Kirchengesang einführte, so belebte er auch durch große, umfassende Unternehmungen, durch Palast- und Kirchenbauten an verschiedenen Orten seines Reiches alle Künste. Er sicherte der Kunst die wichtigste Stelle ihrer Thätigkeit in Verbindung mit der Kirche; er weckte die schlum-

mernden Kräfte und ermunterte zum Schaffen. Wenn er auch fremde Künstler nach Deutschland rief, Säulen und Bildsäulen aus Italien kommen ließ und mit dem Reiche der römischen Kaiser die ihrer Zeit eigenthümliche Kunst wiederherstellen zu wollen schien, so wurde doch der dem Volke inwohnende Geist zur Thätigkeit und zum Wetteifer mit der fremden Kunstweise angeregt. Beachtenswerth ist es, daß wir in den Urkunden der karolingischen Zeit bei Malereien, Skulpturen und Bauten schon sehr häufig deutsche Namen finden; daß ein Maler Ingobert sich seiner Ueberlegenheit über italienische Meister rühmte; daß der Papst Hadrian sich von Karl dem Großen für eine schwierige Wiederherstellung in der Peterskirche einen Baumeister erbat.

Aus dem Ringen und Durchdringen römischer und germanischer Elemente ging ein eigener Kunststil hervor, den man den romanischen nennt, und der unter mannigfachen Modificationen herrschend blieb, bis im 13ten Jahrhundert die germanischen Elemente die Oberhand behielten und zu neuen Bildungen führten. In der Baukunst hielt man sich an die überlieferten Anlagen der Rundbauten und Basiliken, mit Vorliebe für die letzteren; an die Stelle der antiken Einfachheit trat aber mehr und mehr Mannigfaltigkeit und Reichthum. Diese Richtung wurde begünstigt durch die Verbreitung der, orientalischer Prachtliebe entsprechenden, byzantinischen Formen und durch Hinzufügung der Thürme, welche mit der Einführung der Glocken entstanden und zu den reichsten Entwickelungen des Stiles Veranlassung gaben.

Karl der Große baute Paläste zu Aachen, Ingelheim und Nimwegen, die als Prachtbauten gepriesen wurden. Der Palast zu Ingelheim war reich mit Gold verziert, hundert Säulen trugen seine Decken und an den Wänden prangten Bilder, Darstellungen aus der Weltgeschichte bis auf Karl, mit Einschluß der Leidensgeschichte Christi. Das Schloß zu Aachen scheint noch größer und prächtiger gewesen zu sein. Von diesen Prachtbauten ist fast nichts mehr erhalten. Dagegen besitzen wir ein, wenn auch mannigfach verändertes, doch sehr bedeutendes Denkmal der Kunstrichtung des großen Kaisers in der Marien- oder Münster-Kirche zu Aachen, welche in den Jahren 796 bis 804 erbaut wurde.

Bildhauerei und Malerei.

Mehr noch als die Baukunst waren Bildhauerei und Malerei an die Ueberlieferungen in der Kirche gebunden, und diese waren ursprünglich das Vermächtniß des ersterbenden Heidenthums, so daß häufig nur der beigeschriebene Name oder ein anderes Merkmal die christliche oder heidnische Bedeutung verräth. Noch war der auflebende germanische Geist zu schwach zu eigenen idealen Bildungen; es fiel keinem Künstler ein, für die Gegenstände religiöser Verehrung sich die entsprechenden Formen zu erdenken. Die Gestalten Christi, Mariä, der Evangelisten, der Apostel und der Heiligen wurden übernommen wie Namen, ohne Bedürfniß und Vermögen, etwas daran zu ändern. Man erhielt diese Gestalten überliefert, theils aus Byzanz, theils aus Italien. Beide Arten der überlieferten Gestalten standen so ziemlich auf derselben niedrigen Stufe, die byzantinischen Gestalten waren zu lang, die italie-

nischen zu kurz. Die byzantinischen Künstler hatten in der Technik eine hohe Vollendung erreicht, da der griechische Hof mit seiner Prachtliebe und seinem Reichthume lange Zeit die Kunstthätigkeit unterstützt hatte. Das Aeußere der Kirchen blieb noch ohne Schmuck; alle Pracht ward auf das Innere, besonders auf den Altarraum verwendet. Außerdem wurden die Reliquienkästen, die zum Schmuck des Altars nöthigen Leuchter, die Kelche, Pateren, Rauchgefäße, vor allem die Ciborien oder Monstranzen, zur Aufbewahrung der geweihten Hostie, mit kunstreicher Arbeit ausgeschmückt. Ob schon damals ein Crucifix auf den Altar gestellt wurde, ist nicht gewiß; diese Art der Darstellung Christi kömmt zuerst in dieser Zeit, aber nicht früher vor. Zum Schmuck des Altars war eine eigene Art von Altarbildern, die aus dem Alterthum entlehnten Diptychen, in Gebrauch. Es waren dieses zum Zusammenschlagen eingerichtete Täfelchen, welche auf den Altar gestellt wurden und welche inwendig die Namen der oberen Geistlichkeit der Gemeinde, der Heiligen und ausgezeichneter Wohlthäter der Kirche enthielten. Auch die Sitze der Geistlichen, die Kanzeln und die Taufsteine wurden mit künstlicher Arbeit verziert.

Die germanischen und romanischen Sprachen.

Der gebildetste der germanischen Stämme waren die Gothen, welche auch zuerst das Christenthum annahmen. Die Gothen waren auch reich an Poesie, an Heldenliedern. Jornandes berichtet von alten, aber zu seiner Zeit noch üblichen Liedern über die Wanderzüge seines Volkes, ferner von den Gesängen, mit denen noch im Angesichte des Feindes die Westgothen ihren bei Chalons gefallenen König von der Walstatt trugen und klagend bestatteten. Den Gesang ihrer Lieder begleiteten die Gothen mit der Harfe, und es gab bei ihnen Harfensänger von Beruf und Ruhm. Aber diese Kunst übten selbst die Könige. Außer der Harfe hatten die Gothen noch das Horn und die Flöte. Die Kirchensprache der Gothen war die gothische, und in diese ward von Ulfilas die heilige Schrift übersetzt, die erste Bibel in germanischer Sprache, die erste germanische Prosa, überhaupt die erste noch erhaltene germanische Schrift. Die Sprache zeigt große Vollkommenheiten, aber auffällig ist es, daß sie viele fremde Wörter aufgenommen hat. Noch mehr ist griechisch-römischer Einfluß in der Schrift zu erkennen. Die Gothen hatten vor Ulfilas ein Runenalphabet, welches sich aber zu umfangreicherer Darstellung nicht eignete. Ulfilas sah sich daher genöthigt es mehrfach umzuändern und zu ergänzen. Er legte die alten Runen zwar zum Grunde und ließ zwei unverändert, die übrigen jedoch machte er den entsprechenden Zeichen des griechischen Alphabets noch ähnlicher als sie an sich schon waren. Die Gothen waren, als sie in die römischen Länder eindrangen, bereits Christen, und hatten Priester aus ihrer Mitte und Gottesdienst in gothischer Sprache.

Die übrigen germanischen Völker aber, welche römische Länder eroberten, nahmen das Christenthum erst von den Besiegten an und mit dem Christenthum das Latein als Kirchensprache. Sie hatten längere Zeit römische Priester, welchen die Sprache der Sieger barbarisch und die Poesie derselben ein heidnischer Gräuel dünkte.

Dazu kam das Uebergewicht der Bildung, welches die Provinzialen ausübten, und daß die Aufzeichnung des bisherigen Gewohnheitsrechts in lateinischer Sprache geschah. So kam es, daß in den Staaten, welche auf den Trümmern der römischen Weltherrschaft entstanden, sich die römische Volksmundart, die lingua rustica, unter wesentlichem Einfluß der Sprache der Sieger umbildete und aus derselben nach und nach die romanischen Sprachen, die provenzalische, die spanische, die italienische und die französische, hervorgingen. Mit der eigenen Sprache ging diesen Völkern auch die eigene Schrift verloren, und sie brauchten fortan die lateinische Schrift, aber auch diese nicht ganz ohne Beimischung des Heimathlichen. Die Schriftart, die in Spanien vom Ende des sechsten Jahrhunderts an bis zu Ende des elften üblich war, enthielt immer noch altgothische Bestandtheile in sich, sie hieß darum auch gothisch. Auch das Alphabet der Angelsachsen war bis auf zwei Buchstaben das lateinische. Dagegen bewahrten die Angelsachsen ihre Sprache, und zwar auch bei dem Gottesdienst.

Die germanische Sprache erhielt sich rein nur in Deutschland, Skandinavien und in England. Innerhalb Deutschland's bildete sich der Gegensatz des Oberdeutschen und des Niederdeutschen aus. Jenes ist die vollere und härtere, dieses die breitere und weichere Sprache, etwa wie im Griechischen dorische und ionische Mundart einander gegenüberstehen. Die Bewohner von Süddeutschland gehörten zum oberdeutschen, die Norddeutschen zum niederdeutschen Stamme; die ohngefähre Grenze war die Gegend am Harz. In der Mitte lagen als Uebergänge die Mundart der Hessen und die der Thüringer. Die Sprachen der Skandinavier, Angelsachsen und Gothen standen dem niederdeutschen Stamme näher, die der Longobarden und Burgunder dem oberdeutschen. Die Franken endlich mischten die Eigenheiten beider. Die oberdeutsche Sprache vom sechsten bis zum elften Jahrhundert wird das Althochdeutsche genannt.

Die Litteratur.

Die edelsten, lebensvollsten und dauerndsten Stoffe für die Poesie eines Volkes liegen in dem Selbstbewußtsein desselben von dem Anfange seines Lebens; und so liegen auch die frischesten, ewig jungen, unerfundenen und unerfindbaren Stoffe der germanischen Poesie in dem tiefen, grünen Waldesdunkel jener ersten Zeiten unserer Geschichte. Aus der fernsten, grauesten Zeit ist uns die Sage von Liedern geblieben, durch welche unsere Vorfahren die Stammväter ihres Geschlechts, ihre Könige und Helden feierten. Diese Lieder sind untergegangen, vermuthlich zugleich mit den Volksstämmen, denen sie zunächst angehörten. Jedoch sind uns einige Lieder oder Liederstoffe erhalten, welche aus dem früheren Heidenthume stammen: der Mythus von dem Gotte Siegfried und der von Wieland, dem kunstreichen Schmied. Die deutsche Sage wandelte beide, namentlich den ersteren, allmälig zu bloßen Heroen um, während der skandinavische Norden, mehr an dem Alterthümlichen festhaltend, stets eine mehr göttliche Auffassung behauptete. Die Thiersage von Reinhart dem Fuchs und Isengrim dem Wolfe weist schon durch ihren Inhalt auf die ältesten Zustände des Vol-

kes hin, wo noch ein unverkümmertes Naturleben, ein beinahe kindlicher Verkehr zwischen den Menschen und den Thieren bestand. Was vor der Völkerwanderung lag, ward bis auf wenige dunkel gewordene Einzelnheiten vergessen; aber allen germanischen Völkern blieb die sagenhafte Erinnerung an die überstandenen Stürme der Völkerwanderung, und daher hatten alle im Norden wie im Süden dieselbe Heldensage. Wie der Krieg um Troja den Grund und Boden abgegeben hat für die epische Poesie der Griechen, so waren die auf die Völkerwanderung sich beziehenden Sagen der lebendig wuchernde Boden der Epik aller Germanenvölker. Mit der Völkerwanderung treten daher immer mehr gefeierte Helden auf den Schauplatz der Sage und des Gesanges: die Ostgothen-Könige Ermanarich (S. 87) und Theodorich der Große oder Dietrich von Bern, wie er in der Sage heißt (S. 120), die Burgunder-Könige Gunther, Giselher und Geruot, Attila der Hunnen-König, in der Sage Etzel genannt, Walther von Wasichenstein oder von Aquitanien, der Friesen- oder Hegelingen-König Hettel mit seiner Tochter Gudrun, der Dänen-König Horant, die Normannen-Könige Ludwig und Hartmut und endlich der Jüten-König Beowulf. Die Heldensagen waren allen germanischen Völkern gemein; man sang von diesen wunderbaren Helden in England, in Dänemark und an den Alpen.

Nach dem Uebertritt der germanischen Völker zum Christenthum standen sich längere Zeit Christenthum und Heidenthum als Fremdes und Heimathliches kämpfend gegenüber. Die Kirche, so römisch sie war und so lateinisch die ganze Gelehrsamkeit der Geistlichen, verschmähte den Gebrauch der Volkssprache nicht; aber sie verschmähte für sich und verbot dem Laienstande die deutsche Poesie. Und wer kann sie tadeln, daß sie feind war einem aus dem Heidenthum erwachsenen und heidnischen Aberglauben bewahrenden Gesange? daß sie den Lärm der Tanzleiche, der bis in die Gotteshäuser, und den unzüchtigen Spaß der Mädchenlieder, der bis zu den Nonnen in die Klöster drang, nicht dulden wollte? Daraus daß Karl der Große den Klosterfrauen Mädchenlieder zu schreiben verbot, können wir auf den Ton und Inhalt derselben schließen. Es gab ferner Spottgesänge, welche ebenfalls den Geistlichen verboten waren. Alle diese Lieder des Volkes haben wir uns als episch zu denken, sie waren zum Singen und Sagen d. h. zum Erzählen bestimmt. Der Stoff wurde der Heldensage, der Zeitgeschichte, dem eigenen Leben und der Thiersage entnommen. Die Thiersage mag besonders da benutzt worden sein, wo mit dem Gesange Tanz und mit diesem Mummerei verbunden war. Denn was die Heiden bei Opfer- und Leichenschmäusen und bei anderen Festlichkeiten getrieben hatten, das setzten auch die Neubekehrten an Sonn- und Feiertagen des Christenthums fort und begleiteten auch die christliche Begräbnißfeier mit possenhaften Gebräuchen. Der Inbegriff von Tanz, Spiel und Gesang, insofern Musik dieselbe leitete, wurde Leich genannt, im Gegensatze zum Lied, das auch ein einzelner singen konnte, und bei dem die Musik den Worten sich unterordnete. Zu Liedern schlug man die Harfe. Die Lieder und Leiche waren zwar Eigenthum des ganzen Volkes und aller Stände, es gab aber auch

Männer, die, vorzüglich mit der Kunst begabt, Dichten und Singen wie einen Beruf übten. Verschieden von diesen Sängern waren die Spielleute, deren Gewerbe die Musik und zur Musik eine roh theatralische Darstellung durch Mummerei und Gebehrden war. Die Form der Gedichte war die Alliteration, deren sich die Skandinavier und Angelsachsen noch weit ins Mittelalter hinein bedienten.

Die Verkündigung des Christenthums an die Heiden Deutschland's geschah natürlich in deutscher Sprache, aber weniger durch eigentliche Predigt, die noch selten vorkam, als durch Mittheilung des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunser und der Beichte. Auch wo der Glaube schon befestigt war, pflegte das Hersagen dieser Katechismusstücke durch den Geistlichen und die Gemeinde schon für die Predigt zu gelten und das einzige Deutsche in dem sonst lateinischen Gottesdienst zu sein. Zur Ausbildung ihres eigenen Standes schrieben gelehrte Geistliche Glossen, Verdeutschungen, die bald zwischen den Zeilen der Schriften stehen, bald mit den zu erklärenden Worten für sich zusammengestellt, bald endlich nach dem Alphabet oder dem Sachgehalt zu Vocabularien geordnet sind. Einen ähnlichen Zweck haben die Interlinearversionen, welche der Schrift Wort für Wort ohne Rücksicht auf Zusammenhang und Bau des Satzes folgen. Auch eigentliche Uebersetzungen von kirchlichen Schriften wurden während des achten Jahrhunderts gemacht. So sehen wir, daß die Geistlichen sich eine fremde Gelehrsamkeit aneigneten, aber auch Versuche in deutscher Prosa machten; im Volke dagegen wurde die Poesie gepflegt, die noch zum guten Theil ein Nachlaß der altgermanischen Art war.

Beide Richtungen standen bis zu Karl dem Großen einander feindlich gegenüber, durch diesen aber wurde eine Vermittelung erreicht. Karl hielt es für seine Pflicht, die Kunst und Wissenschaft der Vor- und Mitwelt in die Kirche seines Reiches und auf germanisches Gebiet noch mehr hinüberzuleiten, als bisher geschehen war. Durch Karl's Bestrebungen (S. 198 und 199) geschah es, daß nicht bloß sein Volk durch gelehrte Bildung, sondern daß sogar die gelehrte Bildung durch sein Volk gehoben wurde; sein Verdienst war es, daß das neunte Jahrhundert für Kunst und Wissenschaft eine Zeit des strebsamsten Aufschwunges wurde. Und meist sind es deutsche Namen, welche die Geschichte auch der lateinischen Literatur zu nennen hat. Aber dies neue Leben einer fremden Dichtung, Kunst und Gelehrsamkeit führte nicht eine Beeinträchtigung des Heimathlichen mit sich, sondern half zu dessen schnellerer und schönerer Entwickelung. Auch die deutsche Sprache kam zu größerer Ehre, deutsche Lieder und Heidenthum galten nicht mehr für gleich. Karl's Verdienste um die deutsche Predigt, sein Versuch einer deutschen Grammatik und seine Sammlung von deutschen Heldenliedern sind hier rühmend zu nennen. Auch die Geistlichkeit folgte dem König und mit ihm dem neuen Zeitgeiste; sie stellte sich jetzt in ein ganz anderes Verhältniß zu der Poesie des Volkes, sie begann derselben nun eben so viel Aufmerksamkeit und Liebe zu widmen, als früher Haß und Mißachtung.

Das römische Handelssystem.

Zuletzt wollen wir noch einen Blick auf den Verkehr und Handel der westeuropäischen Völker in dieser Zeit werfen. Der Verkehr, welcher nach der Unterwerfung der verschiedenen Handelsstädte unter die römische Herrschaft fortbestand, verlor ganz und gar seine freie, selbstbestimmende Natur und wurde nicht viel anders als die Entrichtung von Tributen von Seiten der unterjochten Länder an das allein herrschende Rom. Da dieses Nichts hervorbrachte, sondern nur verzehrte, so bedurfte es bei seiner auf Millionen gestiegenen Bevölkerung der Zufuhren aus den Provinzen. Diese Zufuhren hatten den doppelten Zweck, theils das Bedürfniß der Lebensmittel, theils den Luxus und die Verschwendung der Reichen zu befriedigen. Das aus den Provinzen zum Theil als Tribut, zum Theil gegen Bezahlung aus dem Staatsschatz eingeführte Getraide wurde von Amtswegen unter das bedürftige Volk vertheilt, und diese Vertheilung als eine Pflicht der Regierung betrachtet. Die nachtheiligen Wirkungen dieses Systemes offenbarten sich in der zunehmenden Verarmung Italiens und der Stadt Rom. Dem italienischen Landmann wurde bei seiner mannigfachen Bedrängniß überdies noch sein natürlicher Markt, der Absatz nach Rom, durch diese Zufuhren aus entfernten Ländern entzogen. Am meisten litt die Stadt Rom, da sie nichts erzeugte, und alles, was nicht Tribut war, in baarem Gelde zu zahlen hatte. Auf diese Weise sanken die Bewohner in immer tiefere Armuth, und die Last wurde für die Regierung um so größer, je mehr sich aus allen Theilen des Reiches die Menschen nach der Hauptstadt zogen, um da auf Kosten des Staates ernährt zu werden. Indem Rom die meisten Delikatessen der Tafel und viele andere raffinirte Bedürfnisse des Luxus aus der Ferne bezog, ergab sich für mehrere der von Rom unterjochten Länder ein geeignetes Mittel, um dem Sieger einen Theil der geraubten Beute wieder abzunehmen. Auf diese Weise gelang es Griechenland, Kleinasien, vorzugsweise aber Aegypten, einigen Ersatz für die früheren Verluste zu erlangen und in den Handel wieder einiges Leben zu bringen. Alexandria hatte großen Gewinn durch den Handel mit indischen Waaren, welche für den römischen Luxus bereits unentbehrlich geworden waren. Da die Römer nur Käufer waren und keine Waaren zum Umtausch bieten konnten, so läßt sich nicht leicht ein passiver Handel denken. Da derselbe zugleich mit Wucher verbunden war, so wirkte das Verderben mit doppelter Schnelligkeit, und so mußte Rom den Völkern für seine Lebensbedürfnisse und den Luxus seiner Großen die Beute zurückerstatten, welche es ihnen mit roher Gewalt geraubt hatte.

Um die Zufuhren aus den Provinzen in regelmäßigem Gang zu erhalten, waren eigene Handelsdirektoren bestellt, welche in Aegypten, Illyrien, am schwarzen Meere und in Spanien ihren Sitz hatten. Dort erhielten sich noch einige Städte als Stapelplätze des Handels, wie Alexandria, Aquileja, Byzanz, Massilia, Neu-Karthago und andere. Bei der Bestechlichkeit, welcher zumal in den spätern Zeiten des Kaiserreichs die öffentlichen Beamten zugänglich waren, erklärt sich die Vertheuerung der verschiedenen Waaren, die in Rom zum Verkauf kamen. Die ganze Einrichtung ist ein Beweis für die Unfähigkeit der Römer, den Handel nach

verſtändigen Grundſätzen zu betreiben. Wie wenig aber auch der römiſche Staat für den Handel Sorge trug, wie er vielmehr deſſen Verfall vorbereitete, ſo blieben doch immer Bedürfniſſe zu befriedigen, die dem Handel eine gewiſſe Beſchäftigung erhalten mußten.

Vernichtung und allmälige Wiederbelebung des Handels.

Durch den Einbruch der von Oſten ſich ergießenden Völkerſchaften wurde nicht nur das weſtrömiſche Reich, ſondern auch die Kultur der alten Welt vernichtet; mit der Kultur mußte auch der Handel den Todesſtoß erleiden. Tiefe Nacht ſank über Italien, den Weſten Europa's und die zuvor durch Reichthum und Bildung hervorleuchtenden Küſtenſtriche des Mittelmeeres. Die Einrichtungen und Künſte der Geſittung und des Friedens gingen nicht allein in Folge barbariſcher, verheerender Kriege zu Grunde, ſondern auch weil die Sieger ſich noch in rohem Zuſtande befanden und den Werth der Güter nicht begriffen, die ſie zerſtörten. Und doch müſſen wir auch hier die Rathſchlüſſe der Gottheit bewundern, da die gewaltigen Erſchütterungen Europa's ſich ſpäter für den internationalen Handelsverkehr höchſt vortheilhaft erwieſen. Jene Völkerzüge aus dem fernen Oſten erweiterten theils die zeither der Erdkunde nach jener Himmelsgegend hin gezogenen Schranken, theils ſchufen ſie neue Staats- und Völkerverhältniſſe, ohne welche eine gedeihliche Entwickelung des Handels nicht möglich war. Die centraliſirende Macht Roms, welche die unterworfenen Provinzen ſyſtematiſch ausſaugte und das Handels- und Gewerbsweſen als eine Art Tribut monopoliſirte, mußte ſchonungslos aus einander geſprengt werden. Daß nicht mehr Einem die Welt gehörte, ſondern verſchiedene Kräfte ſich gleichmäßig zu regen begannen, war für den Handel von großem Nutzen. Es lagen darin die Keime von Konkurrenz, der mächtigſten Triebfeder des Handels. Und wenn auch der Handel ſo ziemlich von vorn anzufangen hatte, ſo brachte er ſich doch verhältnißmäßig ſchnell genug wieder in die Höh.

In dieſer Periode iſt der Handel des Abendlandes von dem des Morgenlandes zu trennen. Es war dem Alterthum gelungen, eine regelmäßige Verbindung mit dem Morgenlande herzuſtellen, theils zu Lande durch Aſien, theils zu Waſſer bis nach Aegypten; und es fand ein ganz anſehnlicher Waarenverkehr zumal in indiſchen und arabiſchen Artikeln ſtatt. Mit dem Falle Rom's hörte dieſe Verbindung auf, und es vergingen Jahrhunderte, bis ſie wieder einigermaßen in Gang kam. Das byzantiniſche Reich, obgleich von den aſiatiſchen Wandervölkern vielfach umſchwärmt und bedroht, wußte ſich, durch Glück und ſeine Lage begünſtigt, ſein ſtaatliches Daſein zu bewahren. Es trug von ſeiner Seite weſentlich dazu bei, indem es ſich ſo viel als möglich von dem übrigen Europa iſolirte und jeden Verkehr mit ihm aufhob. Es wendete ſich oſtwärts nach Aſien und ſüdwärts nach Aegypten, welche Länder die Wogen der Völkerwanderung gar nicht, oder nur in ihren letzten ſchwachen Wellenſchlägen trafen. Auf dieſem Wege dauerte der Handel mit Indien ungeſtört fort, und was ſonſt von deſſen koſtbaren Artikeln Rom bezogen, nahm jetzt ſeinen Weg nach Conſtantinopel. Jene ungebildeten Völker, welche ſich auf den Trümmern Rom's niederließen und neue Reiche gründeten, hatten ſo geringe Bedürfniſſe,

daß sie zu deren Befriedigung keines auswärtigen Handels bedurften. Was sie brauchten, fanden sie noch immer auf dem verwüsteten Boden, und es war bei solchen Verhältnissen die Trennung des Ostens vom Westen leicht durchzuführen.

Auf den ersten Blick erscheinen die Zeiten vom vierten bis zum achten Jahrhundert sehr traurig und hoffnungslos; aber das Christenthum erhellte jene Nacht mit einem himmlischen Lichte; es brachte das Große und Schöne, welches das Alterthum überliefert hatte, durch einen höheren Geist der Wahrheit und Sittlichkeit geläutert, zu den Barbaren und näherte so deren Sitten der Civilisation der eroberten Länder. Wie in der Geschichte jener Zeiten überhaupt, so nimmt auch in der Geschichte des Handels das Christenthum eine ausgezeichnete Stelle ein. Durch die Missionen zu den Heiden wurde die Erdkunde bereichert und die Wege zu einem Verkehr unter den Völkern wieder geöffnet; die Stiftung von Klöstern gewährte in den ersten Zeiten den friedlichen Beschäftigungen des Handels, des Ackerbaues und der Gewerbe Unterstützung und Förderung, und richtete sie von ihrem langen Verfalle wieder auf. Welchen Einfluß eine andere Religion, die Lehre Mohamed's, und die Unterwerfung der pyrenäischen Halbinsel durch die Araber auf den Handel ausgeübt haben, werden wir später betrachten.

Langsam ging in Italien und den mitteleuropäischen Staaten die Entwickelung des Handels vor sich. Theodorich der Große hatte Sinn für den Handel und suchte Ravenna zum Sitz und Mittelpunkt desselben zu erheben. Allein das war nur ein schwacher Lichtschein, der bald wieder in der allgemeinen Finsterniß spurlos verschwand. Erst mit Karl dem Großen endet die Verwirrung und Zersetzung. Die Gräuel der Verwüstung hatten nun ausgetobt, aber die allgemeine Verarmung und Unwissenheit ließen dem Handel keine andere Wahl, als sich ganz wieder von unten herauf zu bilden. Italien und Mitteleuropa boten das Bild des größten Elends dar. Ganze Länderstrecken Italiens, Spaniens und Frankreichs, sonst gepriesen wegen ihrer Fruchtbarkeit und ihres gesunden Klima's, waren in Wüsteneien verwandelt und mit tödtlichen Krankheitsstoffen angesteckt. Viehzucht überwog wieder den Ackerbau, über beiden aber stand die Jagd, und nicht nur als ritterliche Waffenübung, sondern auch als Erwerbsquelle. Für den Ackerbau fehlten die Arbeiter; man baute den Boden nicht weiter als für das nächste Bedürfniß. Die Geschichte jener Zeiten erzählt wiederholt von Hungersnoth, verursacht durch Mißwachs oder Kriege. Das beweist sowohl den geringen Betrag der Landwirthschaft, als auch den Mangel der ersten Handelsverrichtungen, des Handels mit Lebensmitteln. Ackerbau mußte die erste Grundlage der neuen Civilisation sein, und die Verdienste Karls des Großen um dessen Hebung und Pflege verdienen Anerkennung (S. 196). Auch die Gewerbe suchte der Kaiser dadurch zu heben, daß er auf seinen Gütern verschiedene Handwerke betreiben ließ. Der Handel beschränkte sich auf Binnenhandel und Kleinverkehr hauptsächlich in der Nähe von Kirchen und Stiften, deren religiöse Festlichkeiten Menschen aus weiter Ferne zusammenführten und die Entstehung von Messen und

Märkten veranlaßten. Wie gering auch alle diese Anfänge waren, so sind sie doch als die ersten Keime der neuen Saat nicht zu übersehen und würden schneller aufgeblüht sein, wenn die Nachfolger Karls auch Erben seiner Geistesgröße und Thatkraft gewesen wären.

Frankreich und das südwestliche Deutschland, besonders die Ufer des Rheins, waren diejenigen Theile des fränkischen Reiches, wo sich noch einige Reste der römischen Civilisation erhalten hatten, und wo es deshalb am frühesten gelang, sie wieder zu beleben. Mehrere Städte hatten die Sturmperiode glücklich überstanden, der Boden selbst war bereits vielfach bearbeitet, die Bevölkerung zahlreich und durch die alten Römerstraßen in Verbindung mit einander, Basel, Speier, Straßburg, Worms, Mainz, Köln und Aachen können im Zeitalter Karls des Großen als die Märkte und Stapelplätze des fränkischen Handels gelten.

In dem Küstenland an der Nordsee wurde seit den ältesten Zeiten Schifffahrt und Fischfang getrieben. Das Seewesen blieb dort heimisch und bildete sich aus unter allen Stämmen, welche sich dort niederließen. Nicht selten artete es aus in Seeräuberei. Mit der See vertraut waren die Franken, die Sachsen und besonders die Friesen, welche zuletzt dauernd die Küstenstaaten zwischen Weser, Yssel und Maas behaupteten. Mit der Schifffahrt war Handel verbunden, wenn sich dieser auch anfangs auf den Ertrag des Fischfangs und auf Getraidezufuhren beschränkte. Die letzteren kamen aus Britannien und für dieselben hielt Julian eine Flotte von 800 Segeln. Das feuchte Klima und der morastige Boden des Landes gestatteten damals den Kornbau noch weniger als später. Auch fehlten die Baumaterialien, Holz, Steine, Eisen. Dieser doppelte Mangel mußte mit dem Steigen der Kultur und der Bevölkerung sehr fühlbar werden. So zwang die Beschaffenheit ihres Landes die Niederländer die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Auslande zu suchen, und den Flüssen und Meeren Gegenstände zum Tausche abzuzwingen. Der beständige Kampf mit den Fluten des Meeres flößte ihnen Unternehmungsgeist, Energie und Wirthschaftlichkeit ein. Die Niederlande, zwischen Britannien und dem Rhein gelegen, hatten den Vortheil des Durchzugs von Waaren und Menschen; die südwestlich wohnenden Belgier standen frühzeitig in Handelsverkehr mit Gallien. Der Handel und die Schifffahrt der Niederländer nahm zu seit den Zeiten der Römer bis zu Karl dem Großen. Dessen Regierung äußerte ihre wohlthätige Wirkung auch auf diesen Theil des Reiches. Karl besuchte von Aachen aus zu verschiednen Malen die Niederlande und verweilte oft längere Zeit in den südlichen Provinzen, wo sich Gent bereits in einem blühenden Zustande befand. Auf den Werften der Schelde wurde die Flotte gegen die Dänen ausgerüstet; auch gab Karl wahrscheinlich die erste Anregung zum Kanalbau, welcher sich später nach allen Richtungen verzweigte und eine große Erleichterung für den Verkehr gewährte. Nicht minder verdankte man der Umsicht des großen Monarchen die Fortschritte in der Landwirthschaft, besonders in der Viehzucht und der Käsebereitung, in welcher sich die Niederlande frühzeitig auszeichneten. Schon vor Karl dem Großen wurden friesische weiße

und gefärbte Mantelstoffe von den fränkischen Königen in vollem Aufzug ihres Glanzes getragen und als Ehrengeschenke an die höchsten Hofbeamten gegeben. Da der Boden von Friesland, welches damals den ganzen nördlichen Theil der heutigen Niederlande begriff, sich nicht zur Schafweide eignete, so konnte die Wolle nur zum kleinsten Theile auf friesischem Gebiete erzeugt werden und wurde wahrscheinlich aus England eingeführt. Je mehr in der Folge der Verbrauch von Tuchen zunahm, desto umfangreicher mußten die Anstalten für die Fabrikation desselben werden.

Nördlich und nordöstlich von den Sachsen zwischen Oder und Weichsel, im heutigen Preußen, Pommern und Mecklenburg, begegnen wir bei den Slawen, dort Wenden genannt, einer ausgebildeten staatlichen und bürgerlichen Ordnung mit festen Wohnsitzen und Städten, reger Geschäftsthätigkeit und Schifffahrt in den Gewässern der Ostsee. Diese Slawen trieben Ackerbau, Gewerbe und Handel, sie besaßen große Eisenwerke und Gießereien. Vom sechsten bis neunten Jahrhundert scheint durch sie der gesammte Handel des nördlichen Europa, England inbegriffen, vermittelt worden zu sein. Als Handelsplätze werden Schleswig, Rügen, Stargard, vornehmlich Vineta genannt. Die letztere Stadt lag wahrscheinlich auf der Insel Usedom unweit Rügen. Vineta war der Stapelplatz aller an diesen Küsten der Ostsee wohnenden Völker; 300 große Schiffe fanden in dem Hafen Raum und alle Arten von Waaren trafen hier zum Austausch zusammen. Die Produkte des Morgenlandes brachten Karawanen vom kaspischen und schwarzen Meere auf dem vielleicht schon tausend Jahre früher betretenen Wege, nicht selten von Arabern ausgerüstet, die damals die politische und kommerzielle Herrschaft über Asien behaupteten. Auch fanden in Vineta die nordischen Erzeugnisse ihren besten Markt, und bei der Fruchtbarkeit des pommerschen Landes kann bereits damals Getraidehandel nach Skandinavien statt gefunden haben. Sehr ansehnlich sollen die Fischereien der Wenden gewesen sein und sich selbst auf den Wallfisch erstreckt haben.

Die Unterwerfung der Sachsen erlaubte dem deutschen Binnenhandel die Ausdehnung nach den Ostseeländern; auch die Niederungen der Elbe und Weser eröffneten sich nun langsam dem Verkehr, und einzelne in jenen Gegenden gegründete Städte, wie Bremen, Lübeck, Hamburg, Stade, Rügen, Schleswig, Bardewik, sahen sich durch die Verhältnisse wie von selbst dem internationalen Handel, der Besorgung von Aus- und Einfuhr zugeführt. Bardewik, in der Gegend des heutigen Lüneburg, war der Hauptplatz des deutschen Handels mit Skandinavien und den Wenden. Seine Verbindungen reichten bis zu der Donau und dem Rhein, und um sie immer mehr zu beleben, legte Karl der Große eine Handelsstraße an, welche über Celle, Magdeburg nach Erfurt und von da durch Thüringen über Bamberg und Nürnberg nach Passau und Regensburg ging. Hier schloß sich der Donauhandel nach Constantinopel an, welcher von den Awaren getrieben wurde. Passau wird um 800 als ein Stapelplatz für den griechisch-deutschen Handel bezeichnet.

Auch im südlichen Europa mußten sich die früheren natürlichen Wege des Völkerverkehrs, zumal innerhalb des so unmittelbar an einander gewiesenen Handelsgebietes des mittelländischen Meeres, wieder öffnen. Die Annäherung des griechischen Kaiserthums an das westliche Europa traf zunächst Italien, das seiner Lage nach benachbarte und durch das Exarchat von Ravenna eine Zeit lang auch politisch mit Constantinopel vereinigte Land. Sehr dunkel ist der Anfang des italienischen Handels. Er begann wahrscheinlich mit Küstenfahrt westlich nach Frankreich und östlich nach den byzantinischen Provinzen am adriatischen und ionischen Meer. Der solidere Bau der Schiffe und die größere Schifffahrtskunde, welche die Italiener damals vor den Griechen voraus hatten, veranlaßten weiteren Fortschritt. Auf den Inseln der Lagunen hatten die vor Attila geflüchteten Bewohner des Festlandes 452 Venedig gegründet (S. 93). Da die Meereswoge die Schwelle der Häuser bespülte und auf dem öden Sandboden der Inseln kaum eine Pflanze keimte, so wurden Schifffahrt und Handel nothwendig zur Erhaltung des Lebens. Fischfang und Erzeugung von Seesalz waren die ersten Beschäftigungen. Die Fischereien waren eine Pflanzschule trefflicher Matrosen und lieferten nebst den Salinen dem Handel mit dem Festlande Gegenstände, welche dieses mit seinen Produkten erwiederte. Die Sicherheit der Inseln in der allgemeinen Verwirrung lockte Kolonisten herbei, und die Inseln bevölkerten und bereicherten sich schnell. Während Italien das Bild allgemeiner Verwüstung darbot, erschienen diese Inseln des adriatischen Meeres wie eine Oase inmitten der Wüste. Eine demokratische Verfassung mit vollziehender Gewalt der Tribunen verband sie zu einem politischen Gemeinwesen, welches der freien Energie keinerlei Fesseln anlegte. Zur Zeit Theodorichs stand Venedig bereits fest genug, um der drohenden Konkurrenz Ravenna's die Spitze bieten zu können. Die Venetianer fuhren bereits durch das ganze adriatische Meer bis zu den griechischen Küstenplätzen. So entstanden ihre ersten Berührungen mit den Griechen. Diese erweiterten und befestigten sich, als Justinian durch seine Feldherrn Belisar und Narses das ostgothische Reich zerstörte; dabei leisteten ihm die Venetianer mit ihrer Flotte Beistand, und die Griechen bewilligten den Venetianern vielfache Handelsvortheile.

Frühzeitig bildete sich die venetianische Staatskunst aus, durch rücksichtslose Benutzung günstiger Umstände Gewinn zu machen. Immer deutlicher trat dies hervor, als gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts sämmtliche Inseln, von denen bisher jede ihren Tribun hatte, übereinkamen, ein gemeinschaftliches Oberhaupt, einen Dogen, zu wählen. Blieb auch die Regierungsform republikanisch, so war doch die Einheit gewonnen. Der Gedanke einer See- und Handelsherrschaft gelangte mehr und mehr zur Klarheit und wurde das Ziel des Strebens. Indeß ging die Entwickelung langsam. Karl dem Großen verstanden die Venetianer sich verbindlich zu machen, und der Kaiser erkannte die Unabhängigkeit der Republik an und verlieh ihr ein Handelsprivilegium für die italienischen Lande. Als Karl der Große die Kaiserkrone auf sein Haupt setzte, hatte Italien die barbarischen Einflüsse glücklich überwunden und stand

früher als die andern Länder Europa's am Eingange einer neuen glänzenden Kulturperiode.

Die Juden.

Der Handel in vielen Ländern des westlichen Europa war fast ganz in den Händen der Juden. Diese waren schon im Beginn des Mittelalters über Italien, Gallien und Spanien verbreitet; sie befanden sich in einer eigenthümlichen Art von Unfreiheit und waren das ganze Mittelalter hindurch der Schmähung und Verfolgung ausgesetzt. Sie erholten sich aber von jeder Verfolgung und suchten und fanden Entschädigung für Mißhandlung, Beraubung und Austreibung im Geldgewinn von den Christen. Sie widmeten sich ganz dem Handel, erwarben sich durch denselben große Reichthümer und verschafften sich durch dieselben Befreiungen von bürgerlichen Lasten. In der Zeit der Karolinger wurden sie auf den Territorien der Vornehmen gegen Erlegung eines Kopfgeldes geduldet und wußten sich selbst am Hofe Einfluß zu verschaffen. Sie betrieben auch den sehr bedeutenden Sklavenhandel und verhandelten ganze Schaaren Sklaven an die Araber in Spanien und Afrika. Ihre strenge Absonderung, ihr starres Festhalten an den Gebräuchen ihrer Vorfahren, ihr Widerwille gegen das Christenthum und auch ihre Reichthümer regten den Haß und die Mißgunst des christlichen Pöbels gegen sie auf, und nicht selten steigerte sich die Erbitterung gegen sie bis zu abscheulichen Ausbrüchen der Volkswuth.

---

## 7) Das byzantinische Reich und die Araber.

Die Verhältnisse des byzantinischen Reiches.

Das oströmische, griechische oder byzantinische Kaiserreich war zuerst durch die Völkerwanderung erschüttert worden; es hatte aber glücklich den Sturm überstanden und überlebte um fast ein volles Jahrtausend den Untergang des abendländischen Reiches. In Griechenland waren slawische Stämme eingedrungen und hatten sich besonders in dem westlichen Theil und im Peloponnes niedergelassen und die alte Bevölkerung ausgerottet. Das griechische Reich litt im Innern an den mannigfaltigsten Gebrechen und wurde von außen fortwährend durch Angriffe barbarischer Völker bedroht; es sank immer tiefer und verlor eine Provinz nach der andern. Es erhielt sich aber durch die Lage der fast unangreifbaren Hauptstadt, durch die festen Formen der Verwaltung und durch einzelne bessere Herrscher, Feldherrn und Staatsmänner. Der Zustand des byzantinischen Reiches war ein Vegetiren, aber kein Leben. Jede moralische wie materielle Kraft war verschwunden, mit Gold mußten die Kaiser ihre Krone und die Sicherheit des Staates den Barbaren abkaufen.

Das byzantinische Reich umfaßte Möſien, Thracien, Macedonien, Griechenland mit den Inſeln, einen Theil von Italien, das römiſche Aſien, Aegypten und das angrenzende Libyen. Die autokratiſche Verfaſſung wurde immer despotiſcher. Eine Beamtenhierarchie, ganz bureaukratiſch eingerichtet, umſpannte das ganze Reich. Die Sitte der Krönung des Kaiſers durch den Patriarchen wurde frühzeitig eingeführt. Der kaiſerliche Anzug war höchſt prächtig, das Ceremoniel ſehr ſteif und die Zahl der Hofdiener ſehr groß. Verſchnittene gelangten zu den höchſten Ehrenſtellen, wurden bisweilen ſogar Patriarchen. Der Thron galt als erblich, in der Regel folgte der älteſte, meiſt bei Lebzeiten des Vaters zum Cäſar ernannte Sohn; aber oft wurde die Ordnung durch Thronſtreitigkeiten geſtört, und der Hof, das Heer und der Pöbel der Hauptſtadt übten auf die Beſetzung des Thrones den größten Einfluß. Der Senat beſaß trotz ſeiner hohen äußeren Ehre eine geringe Macht. Die Mitglieder des eigentlichen Staatsraths ernannte der Kaiſer nach ſeiner Willkür. Die Statthalter in den Provinzen mußten dem Hofe eine beſtimmte Summe entrichten und bedrückten deshalb die Provinzen. Die Finanzverwaltung war ſchlecht, die Abgaben drückend und die Tribute an die benachbarten barbariſchen Völker, die Spiele, die Getraide- und Brotaustheilungen an das Volk nahmen einen großen Theil der öffentlichen Einkünfte weg. Auch ließen die Kaiſer bisweilen Wein, Fleiſch und Oel unter das Volk vertheilen. Um dieſe Freigebigkeit auf die Dauer ausüben zu können, war der Handel mit den nothwendigſten Lebensmitteln für Staatsmonopol erklärt. Die kornreichen Provinzen lieferten ihre Abgaben in Getraide, und der Unterthan, welcher ſeinen Bedarf nicht direkt von dem Erzeuger kaufen durfte, war genöthigt, ihn von dem Fiskus um Preiſe zu nehmen, welche dieſer willkürlich beſtimmte. Dieſe unſinnige Despotie dauerte bis zu den Kreuzzügen und brachte den Ackerbau in den an Conſtantinopel angrenzenden Provinzen herunter. Auch wurde der Landhandel vielfach gelähmt und unterdrückt. Demohngeachtet blühten bis zu einem gewiſſen Grade Handel, Schifffahrt und Gewerbfleiß und es erhielt ſich in Conſtantinopel auch ein gewiſſes Maß von Geſittung und Kenntniſſen. Conſtantinopel war inmitten der allgemeinen Verwüſtung rings umher die einzige Oaſe, wo ſich ein Reſt europäiſcher Civiliſation erhielt. Auch war dieſe Stadt der Sitz des Hofes, der Aufenthaltsort der zahlreichen Haustruppen, der Sammelplatz einer großen Volksmaſſe. Daher fand ſich daſelbſt neben den Kunſtſchätzen des Alterthums noch Pracht und Luxus, feinere Bildung und alle ſinnlichen Genüſſe des Lebens, Handel und Reichthum. Aegypten und beſonders Alexandria war in der letzten Periode des Alterthums der Hauptplatz des Welthandels und der Durchgangspunkt für den Verkehr der drei Welttheile geworden. Bei der Theilung des Reiches fiel Aegypten dem byzantiniſchen Kaiſerthum zu, und während es bisher die Zufuhren für Rom beſorgt hatte, ſo richtete es dieſelben jetzt nach Conſtantinopel, wo Luxus und Schwelgerei ſich ſchnell ausbreiteten und eine bedeutende Nachfrage nach fremden, beſonders indiſchen Erzeugniſſen zur Folge hatten. Für die griechiſchen Inſeln war die Schiff-

fahrt eine so nothwendige, von der Natur selbst angewiesene Beschäftigung, daß dieselbe wohl niemals ganz aufgehört und wenigstens als Spedition fortgedauert hat, wenn auch der griechische Handel mit eigenen Erzeugnissen längst eingegangen war. Die griechische Flotte muß noch immer bedeutend gewesen sein, sonst hätte Justinian auf ihr nicht die Unternehmung zur Eroberung des Vandalen-Reiches ausrüsten können.

Großen Einfluß hatte der geistliche Stand, wenn auch keine vom Staate ganz unabhängige Hierarchie sich ausbildete, und selbst der Patriarch von Constantinopel immer noch Unterthan des Kaisers blieb und von diesem bestraft und abgesetzt werden konnte. Auf die dogmatischen Streitigkeiten aber hatte der Kaiser nur Einfluß, wenn er sich selbst als einen einsichtsvollen Theologen geltend zu machen wußte. Eine vollständige hierarchische Unterordnung fand nicht statt; der Patriarch von Constantinopel hatte nicht nur oft Rangstreit mit anderen Patriarchen, namentlich dem zu Alexandria, sondern die Synoden standen auch über den Patriarchen, und einzelne Bischöfe waren der Gewalt derselben nicht untergeordnet. Die Zahl der Mönche war sehr groß, und sie hatten einen bedeutenden Einfluß auf das Volk; sie sollten von ihrer Hände Arbeit leben und beschäftigten sich zum Theil mit Malerei und thaten sogar Kriegsdienste. Die Kirche durfte Güter erwerben, aber ihre liegenden Gründe zahlten eine Abgabe und wurden auch bei außerordentlichen Besteuerungen mit hinzugezogen. Die kirchliche Gerichtsbarkeit stand den Bischöfen zu, von denen an die Patriarchen appellirt wurde. Das Kirchenrecht wurde durch die vielen Kirchenversammlungen sehr erweitert und von mehreren Schriftstellern bearbeitet. Die christliche Religion, welche im Abendlande so segensreich auf die Bildung und Wohlfahrt einwirkte, hat im Morgenlande den entgegengesetzten Einfluß ausgeübt. Sie wurde mißbraucht zu Sektirerei und Verketzerung, zu leerem Formalismus und Intoleranz; sie trug dazu bei, die Kraft und Einheit des Staates zu schwächen und die Regierung durch unnütze Streitigkeiten ihren höheren Aufgaben zu entziehen und zum Spielball der Parteien zu machen. Auf den Charakter des Volkes übten der Despotismus und die beständigen Ketzerstreitigkeiten den nachtheiligsten Einfluß; Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den Regenten wurden, besonders bei dem häufigen gewaltsamen Wechsel der Herrscher, unbekannte Tugenden. Das Volk erschlaffte immer mehr und es herrschte eine große Unsittlichkeit. Je mehr das Volk von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten ausgeschlossen war, um so begieriger ergriff es, durch die Mönche aufgeregt, die kirchlichen Streitigkeiten, und religiöse Zwietracht theilte das Reich fortwährend in Parteien. Vergebens suchten einzelne bessere Kaiser die Eintracht herzustellen, ihre Versuche gaben oft zu neuen Streitigkeiten Anlaß. Dogmatische Streitigkeiten, Hofceremonien, Palastintriguen und einzelne Kriegsereignisse bilden den Gegenstand der byzantinischen Geschichte. Künste und Wissenschaften wurden noch betrieben, erhielten aber eine eigenthümliche Richtung. Auf die Literatur wirkte die Vorliebe

Digitized by Google

für theologische Streitfragen ein. Die Sprache war ein verdorbenes Griechisch.

Im fünften und vornehmlich im sechsten Jahrhundert bildete sich im byzantinischen Reiche ein eigenthümlicher Baustil. Aus dem bei den Römern üblichen Gewölbebau entwickelte sich der Kuppelbau. Kräftige Pfeiler stiegen frei empor und wurden durch stolze Bogen verbunden, und über diesem wölbte sich eine leichte Kuppel. Andre Räume, Halbkuppeln oder Wölbungen, an jene Bögen sich anlehnend, schlossen sich dem Hauptraume an, oder es wurden zierliche Säulen-Arkaden, in mehreren Reihen über einander, zwischen jene großen Pfeiler und Bögen eingesetzt. Die Kirche war entweder achteckig oder ein längliches Viereck, dessen Inneres nach Art der Basiliken eingerichtet war. In beiden Formen war die Mitte des Baues durch die mächtige Kuppel überwölbt. Die Altartribüne durfte natürlich nicht fehlen. In der späteren Zeit der byzantinischen Kunst ist die viereckige Anlage der Kirchen die vorherrschende. Bei dieser wird ein Langschiff durch ein Querschiff von gleicher Höhe durchschnitten, so daß diese beiden Haupttheile das sogenannte griechische Kreuz bilden; über den Durchschnittspunkt erhebt sich, von Pfeilern getragen, die Kuppel. In der Ausführung, Anordnung und Ausschmückung der einzelnen Theile zeigt die byzantinische Baukunst einen gewissen orientalischen Einfluß; sie strebt nach reicher, willkürlicher Ausschmückung, nach dem Eindruck eines mannigfaltigen, bunten Reichthumes.

Justin und Justinian.

Von den byzantinischen Kaisern erwähnen wir nur die bedeutendsten. Im Jahre 518 war ein alter thracischer General, Justin (518—527), von den Soldaten zum Kaiser erhoben worden. Er war von barbarischer Abstammung, niederer Herkunft und ohne Bildung; er bediente sich aber geschickter und kluger Männer zur Führung der Reichsangelegenheiten. Justin stellte den lange unterbrochenen Kirchenfrieden mit den römischen Päpsten wieder her, brachte das Heer und die Finanzen wieder in Ordnung, linderte die Noth der Unterthanen und erwarb sich die Achtung der benachbarten Fürsten. Er ernannte unter lautem Jubelruf des Volkes seinen Neffen Justinian zu seinem Mitregenten und Nachfolger.

Justinian I. (527—565) täuschte als Kaiser die Erwartungen nicht, die man schon vorher von ihm gehegt hatte. Er stellte das kaiserliche Ansehen wieder her und hob das Reich. Was ihm an Entschlossenheit abging, besaß seine Gemahlin, Theodora, ein kühnes, durch Schönheit und Geist ausgezeichnetes Weib. Theodora war früher eine Schauspielerin gewesen und hatte sich aus dem Schmutze gemeiner Unsittlichkeit bis zum Kaiserthrone und zu solchem Ansehen emporgeschwungen, daß ihr Name neben dem ihres Gemahls in allen Gesetzen und auf öffentlichen Denkmälern mit genannt wurde. Fünf Jahre nach Justin's Tode rettete sie ihrem Gemahl bei dem sogenannten Nika-Aufstande Thron und Leben. Es war nämlich bei den Wettfahrten im Circus seit Jahrhunderten üblich geworden, daß die Zuschauer Parteien bildeten. Diese waren vollständige Corporationen geworden, die eine eigene Verfassung, Beamte, Gebäude, Ställe u. s. w. hatten. Es gab vier solcher

Gesellschaften, welche nach der Farbe der Kleidung der Wagenlenker benannt wurden. Es waren die Blauen, an welche sich die Weißen anschlossen, und die Grünen, zu welchen sich die Rothen hielten. Die Eifersucht und Zwietracht dieser Parteien ward im Laufe der Zeit immer größer, und die Wettkämpfe in dem Circus beschäftigten zuletzt das Volk mehr, als die wichtigsten Reichsangelegenheiten. Oft geriethen die Parteien in blutige Kämpfe mit einander, und die gegenseitige Verfolgung wurde auch auf andere Verhältnisse übergetragen. So waren die Blauen zu Justinian's Zeit für die orthodoxe Lehre, und die Grünen bildeten die kirchliche Opposition. Justinian begünstigte auf Theodora's Anregung die Blauen, und diese erlaubten sich im Vertrauen auf die Gunst des Hofes die schreiendsten Gewaltthätigkeiten gegen die Grünen. Als Justinian 532 das Fest seiner Thronbesteigung mit großen Spielen in der Rennbahn feierte, brach die Parteiwuth in die heftigsten Unruhen aus. Und als der Präfect der Stadt die Hinrichtung einiger Ruhestörer aus der Mitte beider Parteien befahl, erhoben sich beide vereint gegen den Kaiser. Fünf Tage lang war Constantinopel eine Stätte des Mordes und Brandes, und selbst die von Constantin erbaute prachtvolle Sophienkirche wurde damals ein Raub der Flammen. Schon war ein Gegenkaiser ausgerufen, die Truppen schwierig und Justinian im Begriff zu entfliehen, als es der Theodora gelang einen Theil der Blauen zu gewinnen und durch den Feldherrn Belisar den Aufstand zu unterdrücken. Nach der geringsten Angabe sollen damals 30,000 Menschen umgekommen sein. Der Aufstand wird nach dem Losungswort der Empörer die Nika genannt.

Mit großer Heftigkeit wurden unter Justinian auch die theologischen Streitigkeiten geführt. Der Hauptgegenstand des Streites war die Frage über die verschiedenen Naturen in Christo, über welche schon früher (S. 115) Nestorius und Cyrillus mit einander gestritten hatten. Justinian war bemüht die Einheit der Kirche herzustellen und berief deshalb 553 eine Synode nach Constantinopel. Er erreichte aber seine Absicht nicht, sondern die morgenländische Kirche trennte sich in die drei Parteien der Nestorianer, der Monophysiten und der Rechtgläubigen. Die Nestorianer, welche besonders in Syrien, Mesopotamien und Armenien die Oberhand behielten, unterschieden zwei Naturen in Christo, die göttliche und die menschliche; die Monophysiten dagegen, deren Lehre in Aegypten und Abyssinien verbreitet war, suchten die Einheit beider Naturen recht stark zu bezeichnen und nannten z. B. die Maria Gottgebärerin; die Rechtgläubigen endlich hielten an den Beschlüssen des 451 zu Chalcedon gehaltenen Concilium fest. Auf diesem Concilium hatte man, um jene beiden Parteien zu versöhnen und um einen Mittelweg einzuschlagen, es für eine Glaubensformel erklärt, daß Christus in zwei, ohne Vermischung mit einander verbundenen Naturen bestehe, zugleich hatte man aber auch die Einheit der Person Christi stark hervorgehoben und die Maria Gottgebärerin genannt.

Auf Justinians Befehl wurden die philosophischen Hörsäle zu Athen, die noch immer von einer dem Christenthum widerstreben-

den Weisheit, der neuplatonischen, wiederhallten, für immer geschlossen. Die letzten heidnischen Philosophen und unter ihnen Simplicius, einer der gelehrtesten Ausleger des Aristoteles, wanderten nach Persien aus.

Von den unter Justinians Regierung ausgeführten Kriegsthaten haben wir bereits (S. 122—125) die Kämpfe gegen die Vandalen und Ostgothen erwähnt. Das griechische Reich wurde besonders im Norden und Osten von Feinden bedrängt. Die Longobarden, welche damals die früheren Wohnsitze der Ostgothen eingenommen hatten, die Gepiden, die Bulgaren, verschiedene slawische Stämme und andere im Norden wohnende Völkerschaften machten oft verheerende Einfälle in das griechische Reich und drangen einige Male bis an die Thore von Constantinopel vor. Auch die Perser bedrängten das Reich wiederholt auf eine sehr bedenkliche Weise. Zwar hatte Belisar früher mit Glück gegen die Perser gefochten; aber seit Chosroës I. (531—579), einer der berühmtesten Sassaniden, die Perser beherrschte, mußte Justinian mehrmals einen Waffenstillstand mit Gelde erkaufen.

Justinian hat besonders durch das, was er für die Gesetzgebung gethan hat, seinen Namen unsterblich gemacht. Unter der Aufsicht und Mitwirkung seines Ministers Tribonianus erschienen nach und nach: eine Sammlung der Verordnungen früherer Kaiser (codex Justinianeus), ein Lehrbuch des Rechts (institutiones), und eine Sammlung von Erklärungen und Aussprüchen früherer Rechtslehrer (pandectae, digesta), endlich die Verordnungen Justinians (novellae). Das Ganze wird das corpus juris genannt. In dieser Sammlung wurden die Gesetze der Römer der Nachwelt überliefert und haben auf alle spätern Gesetzgebungen einen großen Einfluß ausgeübt.

Justinian beschäftigte auch die Künste; er baute in Constantinopel allein 25 Kirchen und unter diesen die 532 abgebrannte Sophienkirche, an welcher zehntausend Menschen sechs Jahre lang arbeiteten. Ferner wurden viele Krankenhäuser, Brücken, Wasserleitungen und eine große Anzahl Festungen, zur Beschützung der Grenzen erbaut. Auch die Gewerbsthätigkeit des griechischen Reiches wurde durch Justinian mit einem neuen Zweige bereichert. Er setzte nämlich zwei persische Mönche, welche auf ihren Bekehrungsreisen die Seidenzucht gesehen hatten, durch reichliche Unterstützung in den Stand, eine zweite Reise zu unternehmen. Das Vaterland der Seidenraupe war China; die Zucht der Seidenraupe hatte sich damals aber bereits nach Indien und vielleicht auch nach Persien verbreitet. Jene Mönche brachten in ihren ausgehöhlten Wanderstäben eine Menge Sameneier nach Griechenland, wo nun die Seidenzucht mit großem Eifer betrieben wurde. Aus welchem Lande sie die Eier geholt haben, ist ungewiß; sie nannten das Land Serinda. Seidene Gewänder waren den Griechen und Römern schon längst bekannt; sie wurden auf einer durch das persische Reich führenden Handelsstraße nach Europa gebracht, und deshalb war Constantinopel mit seinem Bedarf bisher von der fast immer feindlichen persischen Macht abhängig gewesen.

Die bedeutendsten griechischen Kaiser von Justinian bis Irene.

Unter den folgenden Kaisern hatte das Reich wiederholt Kriege mit den Awaren und den Persern zu bestehen. Ein von den Soldaten zum Kaiser ausgerufener Centurio Namens Phokas regierte acht Jahre (602—610) mit der empörendsten Grausamkeit. Er wurde endlich von Heraklius, dem Sohne des griechischen Statthalters von Afrika gestürzt, und Heraklius wurde Kaiser (610—641). Damals regierte in Persien Chosroes II., ein glücklicher Eroberer, welcher den Griechen Syrien, Palästina, Aegypten, Cyrene und endlich ganz Kleinasien entriß. Zehn Jahre lang stand ein persisches Lager an der asiatischen Küste Constantinopel gegenüber, und nur der Mangel einer Seemacht hielt Chosroes ab Constantinopel selbst anzugreifen. Endlich ermannte sich der bisher ganz in Unthätigkeit versunkene Heraklius, und es gelang ihm den Persern alle eroberten Provinzen wieder abzunehmen. Aber noch unter der Regierung des Heraklius trafen das griechische Reich von einer anderen Seite neue Verluste. Die Araber eroberten 636 Syrien und Palästina, 640 Aegypten und bis zum Anfange des achten Jahrhunderts die ganze nördliche Küste von Afrika. Kleinasien und die Inseln des Archipelagus waren ihren Streifzügen ausgesetzt und im Jahre 668 erschienen sie vor Constantinopel und griffen bis 675 wiederholt die Stadt an, ohne sie jedoch erobern zu können. Damals entdeckte ein syrischer Grieche, Kallinikus, das sogenannte griechische Feuer, eine Mischung leicht entzündlicher Stoffe, durch welche man die feindlichen Schiffe in Brand steckte und welche besonders dadurch sehr zerstörend wirkte, daß sie sogar unter dem Wasser fortbrannte. Zwar gelang es den Griechen, mit den Arabern einen dreißigjährigen Frieden zu schließen, sie mußten aber den Arabern die von diesen eroberten Provinzen abtreten. Und dennoch brach noch vor Ablauf der festgesetzten Zeit der Krieg wieder aus, und die Araber erschienen 717 wieder vor Constantinopel.

Im siebenten Jahrhundert machten sich die Bulgaren unabhängig von den Awaren, unternahmen Raubzüge in die byzantinischen Provinzen und ließen sich in Niedermösien nieder, welches nach ihnen den Namen Bulgarei erhielt. Während so das byzantinische Reich auch im Norden immer mehr verkleinert wurde, fand in Constantinopel eine blutige Thronrevolution nach der andern statt.

Leo der Isaurier (717—741) suchte den wankenden Thron zu befestigen und zwang auch 717 die Araber, die Belagerung von Constantinopel wieder aufzugeben. Dagegen erregte Leo den Streit über die Verehrung der Bilder in den Kirchen, welcher länger als ein Jahrhundert mit großer Erbitterung geführt wurde. In den ersten Jahrhunderten des Christenthumes hatte man keine Abbildungen heiliger Gegenstände, aber allmälig waren diese nicht nur üblich geworden, sondern gaben auch Veranlassung zu rohem Aberglauben. Man kniete nicht nur vor den Bildern nieder, sondern kratzte auch etwas von den Farben ab und schüttete es in den Abendmahlswein; Kranke rieben ihre Binden an den Bildern, um gesund zu werden. Der Kaiser Leo wollte diesem Unfuge steuern; er untersagte anfangs die Anbetung der Bilder und ließ dieselben

höher stellen, um sie der Berührung zu entziehen; später verbot er bei schwerer Strafe alle Bilder Christi, der Engel und der Heiligen. Es entstanden zwei einander oft blutig bekämpfende Parteien, die der Bilderdiener und die zahlreichere der Bilderstürmer. Der Streit dehnte sich auch auf Italien aus; der Papst Gregor II. erklärte sich für die Bilder. In Ravenna siegten die Bilderfreunde, der Exarch wurde in einem Tumulte erschlagen und die Stadt wurde von dem Longobarden-König Luitprand besetzt (S. 184). Auch Leo's Sohn und Nachfolger Constantin V. Kopronymus (741—775) gehörte zu den bilderstürmenden Kaisern, war aber ein kräftiger Herrscher, welcher das Reich nach Syrien und Armenien hin erweiterte und siegreich gegen die Slawen und Bulgaren kämpfte. Auf Constantin V. folgte dessen Sohn Leo IV., welcher ebenfalls gegen die Bilder war. Nach Leo's Tode 780 regierte dessen Gemahlin Irene als Vormünderin ihres zehnjährigen Sohnes Constantin Porphyrogenitus. Irene hielt eine Kirchenversammlung zu Nicäa, auf welcher der Beschluß gefaßt wurde, den Bilderdienst im ganzen Reiche wieder herzustellen. Auch unterhandelte die Kaiserin mit Karl dem Großen wegen einer Vermählung seiner Tochter Rotrudis mit ihrem Sohn Constantin; sie gab aber diesen Plan wieder auf, um ihren Sohn durch eine solche Ehe nicht zu mächtig werden zu lassen. Von den Gegnern des Bilderdienstes wurde Irene gezwungen, ihrem Sohne die Regierung abzutreten; doch ließ Constantin seine Mutter bald wieder an der Regierung theilnehmen und beide regierten unter steter Eifersucht und Feindschaft sechs Jahre mit einander. Die herrschsüchtige und unnatürliche Mutter ging endlich in ihrem Hasse gegen ihren Sohn soweit, daß sie ihn blenden ließ (797). Sie regierte nun allein, wurde aber 802 von dem Schatzmeister Nicephorus gestürzt und starb in der größten Dürftigkeit zu Lesbos.

Arabien.

Von einem Lande, welches bisher nur eine unbedeutende Rolle gespielt hatte, von Arabien, ging in dieser Zeit eine neue Religion aus. Die Halbinsel Arabien ist viermal so groß als Deutschland und in ihrem Innern ein größtentheils ebenes Hochland, welches im Norden mit der syrischen Wüste zusammenhängt, im Osten, Süden und Westen aber durch felsige Bergketten und eine schmale Küstenebene vom Meere getrennt wird. Der größte Theil des Bodens besteht aus Wüsten und nackten Felsenhöhen, und nur einige Gegenden haben eine Vegetation. Zu diesen gehört das Land Jemen oder das glückliche Arabien im äußersten Südwesten der Halbinsel. Wenn das Innere Arabiens auch Wüste und seine Bewohner noch jetzt Nomaden sind, so haben doch die Küsten der Halbinsel bereits im Alterthum keine niedrige Stufe der Kultur eingenommen. Handel und Schifffahrt blühten in den großen und reichen Städten, welche längs der Küste lagen und den Zwischenverkehr mit Indien versahen. Die Küste des rothen Meeres, welche von jeher die am meisten bevölkerte Gegend gewesen ist, besteht aus einer schmalen, meist wüsten Ebene und aus einem öden Gebirge, in welchem einzelne Thäler mit Pflanzen bewachsen und kulturfähig sind. Diese Küste wird das Hedschas oder das wüste Arabien genannt und

in diesem liegen die berühmten Städte Mekka und Medina. An das wüste Arabien grenzt im Norden das peträische, welches seinen Namen von der Stadt Petra hat, aber auch wohl das steinige Arabien genannt wird. Es ist ein wüstes Bergland, dessen Höhenzüge im Süden mit dem Sinai beginnen und sich nördlich bis zum Libanon erstrecken. Der größte Theil von Arabien ist nur zum Aufenthalt nomadischer Hirtenstämme, nur einzelne Gegenden zu festen Ansiedlungen und zur Entwickelung einer auf Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel beruhenden Bildung geeignet. Die Natur des Landes hat die Vereinigung seiner Bewohner zu einem Staate verhindert und das Land vor Angriffen fremder Eroberer geschützt.

Die Abstammung und der Charakter der Araber.

Die Araber gehören zu dem semitischen Völkerstamm. Die Bewohner von Jemen und der ganzen südlichen Küste bis zum persischen Meerbusen halten Joktan, einen Nachkommen von Noah's Sohne Sem, für ihren Stammvater und heißen deshalb Joktaniden. Sie treiben Handel und wohnen in Städten und werden Hadheri d. i. Städtebewohner genannt. Dagegen leiten die Araber, welche in Hedschas, im Innern der Halbinsel und in den von Aegypten bis zum Euphrat sich erstreckenden Wüsten nomadisirend umher wandern, von Ismaël, Abraham's Sohn von der Hagar, ihren Ursprung ab. Sie sind nach Stämmen und Geschlechtern eingetheilt, wandern mit ihren Pferden und Kameelen umher und heißen Beduinen oder Söhne der Wüste. Sie verachten die Städtebewohner; der Kampf mit den Gefahren des Landes stählt und härtet ihren Körper und giebt ihnen eine größere Selbständigkeit des Charakters als andere orientalische Völker zeigen. In den weiten Wüsten und Steppen von mannigfachen Gefahren umringt und beständigen Angriffen feindlicher Stämme ausgesetzt, ist der Araber an seinen Muth und seine Entschlossenheit, an die Schärfe seiner Sinne, an die Stärke seines Armes und an sein flüchtiges Roß als die Mittel seiner Erhaltung gewiesen. Daraus entspringt die hohe Schätzung der Tapferkeit und die Liebe zur Unabhängigkeit, aber auch ein trotziger Stolz und das starre Festhalten des unauslöschlichen Hasses. Die Blutrache erbt fort von Geschlecht zu Geschlecht und wird mit wilder Grausamkeit ausgeführt. Bessere Züge des arabischen Charakters sind die Großmuth gegen den Besiegten, die Freigebigkeit, die Gastfreundschaft und die treue Freundschaft. Heimgekehrt von den Heerden oder von einem Raub- oder Rachezug, lagern sich die Araber vor ihren Zelten und erzählen und singen in den hellen kühlen Nächten von der Liebe und vom Ruhme, von den eigenen Thaten und den Vorzügen ihres Stammes, von dem Edelmuthe, der sich dem Freunde geopfert, und vom Hasse, der den feindlichen Stamm vernichtet hat. Die Liebe zur Poesie beförderte frühzeitig die Ausbildung der Sprache, und es entstanden kräftige Volkslieder und anmuthige Dichtungen. In der Nähe der heiligen Stadt Mekka, in Okadh, wurde jährlich eine große Messe gehalten und zugleich ein Dichterfest gefeiert. Die Preisgedichte wurden auf Seide gestickt und in einem heiligen Tempel zu Mekka, in der Kaaba, aufgehängt. Sieben dieser Preis-

gedichte sind noch vorhanden; ihre Verfasser waren theils Zeitgenossen Mohammeds, theils lebten sie kurz vor ihm. Wir dürfen jedoch uns keine zu hohe Vorstellung von der arabischen Bildung machen; die Dichtkunst erhob sich nicht über die Darstellung einzelner Thaten. Die Religion der Araber war Sterndienst. In Mekka befand sich in einem Tempel ein schwarzer Meteorstein, welcher wie der Tempel selbst Kaaba genannt und von allen Arabern sehr heilig gehalten wurde. Aus allen Gegenden des Landes pilgerte man dahin, und die Wallfahrten waren dadurch geschützt, daß der Krieg während vier Monaten jedes Jahres eingestellt wurde. Die alte Religion war aber sehr ausgeartet, und in der Kaaba waren viele Götzenbilder aufgestellt worden. Auch jüdische und christliche religiöse Vorstellungen waren in Arabien verbreitet.

Mohammed.

Zu Mekka wurde 571 Mohammed geboren, er stammte aus der Familie der Haschemiden und aus dem Stamme Koreisch, welcher in Mekka die Regierung und die Aufsicht über die Kaaba hatte. Früh verlor Mohammed seinen Vater Abdallah, der nur ein geringes Vermögen hinterließ, und in seinem sechsten Jahre auch seine Mutter. Er wurde nun von seinem Großvater und nach dessen baldigem Tode von seinem Oheim Abu Talib erzogen. Mit diesem unternahm er Handelsreisen nach Syrien, Palästina und Mesopotamien. Mohammed besaß herrliche Gaben des Geistes und die vollkommenste männliche Schönheit. Eine majestätische Haltung, feurige schwarze Augen und Schönheit der Gesichtszüge zeichneten ihn aus. Mit Scharfsinn und Geistesgegenwart waren ausdauernde Beharrlichkeit, lebendiges Gefühl, rege Phantasie und einnehmende Herzlichkeit vereinigt. Mohammed sprach wenig, aber nahm er das Wort, so war seiner edlen Beredtsamkeit der Sieg gewiß. Er hütete einige Zeit die Schafe der Mekkaner, trieb dann für sich und andere Handelsgeschäfte und trat im fünfundzwanzigsten Lebensjahre in die Dienste einer reichen Kaufmannswittwe, Chadidscha. Nachdem er für diese Handelsreisen nach dem südlichen Arabien und nach Syrien gemacht hatte, verheirathete er sich mit ihr. Noch einige Zeit trieb er Handelsgeschäfte, dann zog er sich zurück und führte ein beschauliches Leben. Er stand bei seinen Mitbürgern in hohem Ansehen und wurde oft von ihnen zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten ernannt.

Mohammed ergab sich frommen Uebungen und Betrachtungen und brachte oft mehrere Tage, ja zuweilen einen ganzen Monat in einer Höhle zu. In Arabien waren das Judenthum, das Christenthum, die Religion der persischen Magier, am allgemeinsten die Verehrung der Gestirne, aber auch noch schlimmerer Götzendienst verbreitet. Keine dieser Religionen genügte Mohammed, und er faßte deshalb den Entschluß, der Stifter einer neuen Religion zu werden. Bei seinem schwärmerischen, leicht erregbaren Wesen konnte er leicht Visionen haben, von seiner göttlichen Sendung und von einer unmittelbaren Eingebung der Gottheit überzeugt sein. Die Lehren der jüdischen und der christlichen Religion übten Einfluß auf seine religiösen Ansichten; der strenge Monotheismus des Judenthums und die Bestimmung des Christenthums, über die ganze Erde

verbreitet zu werden, fanden seinen Beifall. Beide Religionen erklärte er daher für göttliche Offenbarungen und die Stifter derselben, Moses und Christus, für wirkliche Propheten; aber eine neue und vollkommenere Offenbarung sei nöthig geworden und er selbst sei von Gott zur Verkündigung derselben auserkoren.

Es giebt keinen Gott als Allah, und Mohammed ist Allah's Prophet, war der Hauptsatz seiner Lehre. Sein Weib Chadidscha, sein Sklave und einige Verwandte waren die ersten Gläubigen, deren lange Zeit nur sehr wenige waren. Als Mohammed nach einigen Jahren öffentlich auftrat und den neuen Glauben verkündete, ward er verspottet; und als er die Spötter Irrende und Ungläubige nannte, fing man an ihn zu verfolgen und mit dem Tode zu bedrohen. Viele, die seinen Behauptungen einige Rücksicht schenkten, hielten Mohammed nur für einen ausgezeichneten Dichter. Indessen nahm doch die Zahl der Gläubigen allmälig zu, und das erregte bei Mohammed's Stammgenossen, den Koreischiten, die Besorgniß, Mohammed werde sich durch seinen Anhang über sie erheben; und diese Eifersucht steigerte sich bald zum grimmigsten Hasse. Die Koreischiten kündigten durch einen Eid Mohammed's ganzer Familie, den Haschemiden, jede Handels- und Heirathsverbindung auf. Mehrmals mußte sich Mohammed aus Mekka entfernen; aber bei seiner Rückkehr vermehrte sich die Zahl der Gläubigen. Mehrere Männer aus Medina, welche auf einer Wallfahrt nach Mekka gekommen waren, wurden für die neue Lehre gewonnen und breiteten dieselbe in Medina aus, welche Stadt auf Mekka's Wohlstand eifersüchtig war. Die in Medina Bekehrten schlossen ein Schutz- und Trutzbündniß mit Mohammed und luden ihn und seine Anhänger zur Uebersiedelung nach Medina ein. Nach Christi Beispiel sandte Mohammed zwölf Apostel in die umliegenden Gegenden aus. Da verschworen sich die Koreischiten, daß aus jeder Familie ein Mann, zur Vollziehung der Stammrache, in einer Nacht sein Schwert in Mohammed's Brust stoßen solle. Schon umringten die Mörder sein Haus, und nur durch eine List entkam Mohammed in die Wüste. Er begab sich nach Medina, wo er freundliche Aufnahme fand. Diese Flucht Mohammeds am 13. Sept. 622 (arabisch Hedschra) ist der Anfangspunkt der mohammedanischen Zeitrechnung. Die Jahre der Mohammedaner sind Moudjahre von 354 Tagen.

An der Spitze seiner Anhänger unternahm Mohammed öfters Angriffe auf die Mekkaner oder eigentlich Raubanfälle auf die Handelskarawanen derselben. Da er die Beute redlich vertheilte, Gerechtigkeit übte, die Ordnung durch religiöse Vorschriften aufrecht erhielt und durch das Kriegsglück unterstützt seine Begeisterung seinen Schaaren mitzutheilen verstand, so vermehrten sich bald seine Anhänger, und ein Stamm nach dem andern schloß sich ihm an. Im Jahre 630 überraschte Mohammed die Mekkaner, und Mekka fiel fast ohne Schwertstreich in seine Hände. Die Ueberwundenen erkannten Mohammed als Herrscher und Propheten an und folgten als Freunde seinem Heere. Mekka wurde durch keine Gewaltthätigkeit entweiht, sondern wieder für eine heilige Stadt erklärt, und nur die in der Kaaba aufgestellten Götzenbilder wurden zerstört.

Viele arabiſche Stämme nahmen freiwillig die neue Lehre an, andere wurden mit dem Schwerte dazu gezwungen. Der König von Perſien, der Kaiſer Heraklius und einige kleinere Fürſten wurden durch Schreiben eingeladen ſich zur neuen Lehre zu bekehren. Einen gegen das griechiſche Reich unternommenen Kriegszug gab Mohammed ſelbſt wieder auf.

Mohammed nahm, auch als er Beherrſcher von faſt ganz Arabien geworden war, für ſich keine beſonderen Ehrenbezeigungen in Anſpruch; er iſt überhaupt nur als Stamm-Häuptling eines noch in patriarchaliſcher und halb nomadiſcher Weiſe lebenden Volkes zu denken. Er wie ſeine nächſten Nachfolger blieben den Sitten und der einfachen Lebensweiſe des Volkes getreu. Mohammed molk ſeine Ziegen, bereitete ſich oft ſeine Speiſen ſelbſt, flickte ſich ſeine Kleider und reinigte ſein Zimmer. Seine Kleidung war einfach und ſeine gewöhnlichen Nahrungsmittel Gerſtenbrot, Datteln und Waſſer. Im zehnten Jahre der Hedſchra veranſtaltete er eine große Pilgerfahrt nach Mekka, an welcher 40,000, nach einer anderen Angabe ſogar 140,000 Gläubige Theil genommen haben ſollen. Bei dieſer Gelegenheit gab Mohammed viele neue Vorſchriften, hob die Blutrache für immer auf und beſtimmte, daß jede Schuld durch geſetzliche Richter beſtraft werden ſolle. Bald nach ſeiner Rückkehr nach Medina erkrankte Mohammed und ſtarb im Juni 632. Er war überzeugt, von einer rachſüchtigen Jüdin Gift empfangen zu haben. Von ſeinen Kindern überlebte ihn nur ſeine Tochter von der Chadidſcha, Fatime, welche mit ihrem Vetter Ali vermählt war. Sein Sarg in der Moſchee von Medina wird noch jetzt von gläubigen Pilgern beſucht.

Der Islam.

Mohammed's Religion heißt Islam (Ergebung in den göttlichen Willen), die Bekenner derſelben Muslimin (Gott-Ergebene), aus welchem Wort die Perſer Muſulman, die Deutſchen Muſelmänner gemacht haben. Die Urkunde des Islam iſt der Koran d. h. Schrift. Der Prophet ſelbſt hat wahrſcheinlich nie ſchreiben und leſen gelernt; er ließ aber die Offenbarungen, die er von Gott durch den Engel Gabriel empfangen zu haben behauptete, niederſchreiben; manche wurden auch durch das Gedächtniß ſeiner Anhänger erhalten. Mohammed's Nachfolger in der Herrſchaft, Abu Bekr, ließ die auf Pergament, auf Leder, auf Palmblätter, Steine und Knochen aufgezeichneten Reden und Sprüche des Propheten ſammeln und zu einem Buche vereinigen. Der dritte Khaliſ, Othman, ließ, da ſich Verſchiedenheiten in den Abſchriften zeigten, eine neue Ausgabe machen und alle anderen Abſchriften verbrennen. Der Koran iſt arabiſch, in poetiſch-rhetoriſcher Proſa geſchrieben, er enthält ſchöne, wahrhaft poetiſche Stellen und viele aus der Bibel entlehnte Lehren und Ausſprüche. Er iſt in 114 Suren oder Abſchnitte getheilt. Den Koran halten die Mohammedaner für das wirkliche Wort Gottes, und vor demſelben haben ſie eine heilige Ehrfurcht. Der Koran iſt bei allen mohammedaniſchen Völkern zugleich das bürgerliche Geſetzbuch. Eine zweite ſpäter veranſtaltete Sammlung, die Sunna, enthält die Reden und die Geſchichte des Propheten, wird aber nicht von allen Moham-

medanern anerkannt. Die Hauptlehren des Islam sind: der Glaube an einen einzigen und unsichtbaren Gott, an die Offenbarungen desselben durch Mohammed und die diesem vorangegangenen Propheten, an ein der Auferstehung folgendes Weltgericht, in welchem die Guten belohnt, die Bösen und Ungläubigen bestraft werden. Auf eine der Sinnlichkeit des Orientalen schmeichelnde Weise werden die Freuden des Paradieses geschildert. Aus Mohammed's Streben, seinen Anhängern das festeste Vertrauen in den Willen Gottes einzuprägen und ihren Muth bei der Verbreitung des Glaubens unerschütterlich zu machen, entwickelte sich, mehr als Mohammed selbst gelehrt hatte, die bei den Mohammedanern herrschende Lehre vom Fatalismus oder der Glaube an eine unabänderlich vorausbestimmte Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen und Schicksale. Von der Zeit an, wo Mohammed die Koreischiten bekämpfte, verkündete er, daß der von ihm gelehrte Glaube über den ganzen Erdboden verbreitet werden müsse, und der heilige Krieg wurde eine der ersten Pflichten der Gläubigen. Alle Götzendiener sollten ausgerottet werden; Christen und Juden und auch den Bekennern der persischen Religion sollte jedoch gestattet sein, bei ihrem Glauben zu verharren, wenn sie die Muslimin als ihre Oberherrn anerkennen und ihnen zinspflichtig werden wollten. Den Streitern Gottes werden überschwengliche Verheißungen gemacht. Die bei den Orientalen übliche Vielweiberei wird im Koran nicht verboten, aber auf vier Weiber beschränkt. Die Beschneidung und das Verbot des Schweinefleisches sind dem Judenthume entlehnte Satzungen. Die Pflichten des Muslim sind: das Waschen, die Abhaltung des Gebets, das Fasten und die Wallfahrt nach Mekka und zur Kaaba. Täglich soll der Muslim fünfmal beten, das Gesicht nach Mekka gerichtet. Die Zeiten des Gebets verkündet der Rufer von den Minarets (Thürmen) der Moscheen. Am Freitag, dem wöchentlichen Feier- und Ruhetag, findet gemeinschaftlicher Gottesdienst statt. Das Fasten während des Monats Ramadan besteht in strengster Enthaltung jeder Art Nahrung, des Tabakrauchens und anderer Genüsse von Sonnenaufgang bis zum Untergang. Ergebung, Vertrauen und Dankbarkeit gegen Gott sind die Grundpfeiler der Sittlichkeit. Im Umgang mit Menschen empfiehlt der Koran vorzüglich Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Dankbarkeit, Treue bei Versprechen, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Ausdauer und Geduld und verbietet streng Ehebruch, Meineid, Mord, Verleumdung, falsches Zeugniß, Wucher, Spiel und Trunk.

Mohammed hat nicht nur das Verdienst, die vielen Stämme der Araber zu einem Volke vereinigt und dieses zum herrschenden des Orients erhoben zu haben, sondern er hat auch den Götzendienst verdrängt und den Glauben an einen Gott, an ein Leben nach dem Tode und an eine sittliche Bestimmung des Menschen bei vielen Völkern verbreitet. Er hat die Araber aus dem Zustande der Selbsthülfe und der Blutrache zur Anerkennung eines bindenden Gesetzes emporgehoben. Er gab auch förmliche Staatsgesetze, welche die Abgaben, das Verhältniß der Bürger zu einander, das Criminal- und das Civilrecht bestimmten. Die Annahme des Islam war für die Völker des Orients ein Fortschritt, und der Islam hat jetzt

noch eben so viele Bekenner als das Christenthum. Allein das durch den Islam begründete Reich wurde in orientalischer Weise beherrscht; der Despotismus hat sich bei allen mohammedanischen Völkern erhalten; die gestattete Vielweiberei nährte die Rohheit und erniedrigte das Weib. Der Islam ist eine völlig ausschließende Religion, er stellt seine Anhänger der übrigen Menschheit schroff gegenüber und weckt und erhält kriegerische Rohheit und Eroberungssucht. Indem Mohammed seine Lehre als den vollkommensten Inbegriff aller geistigen Bildung darstellte, setzte er der freien Entwickelung des Geistes eine Schranke; und indem er, um den Götzendienst zu verhüten, irgend ein lebendes Wesen im Bilde darzustellen verbot, wurde die Kunst in die engsten Grenzen eingeschlossen. Dagegen werden Handel und Gewerbfleiß im Koran als Gott gefällige Beschäftigungen empfohlen und deren Beförderung und Schutz den Gläubigen zur Pflicht gemacht. Mohammed selbst war ein Kaufmann, und die heilige Kaaba ebenso Meßplatz und Bazar als Tempel. Der Stamm des Propheten war nicht nur Herr von Mekka und Vorsteher des heiligen Hauses, sondern hatte auch den ganzen Handel des westlichen Arabiens, namentlich mit Aegypten und Syrien. Der arabische Handel beschränkte sich aber nur auf den kleinsten Theil des Landes; die Bewohner des Innern verharrten, von demselben unberührt, in wildem Naturzustande. Mohammed wußte mit bewundernswerther Kunst zwei sich geradezu ausschließende Eigenschaften seines Volkes zu versöhnen, indem er Handel und Gewerbfleiß nicht minder als Krieg und Verfolgung der Ungläubigen durch ein Religionsgesetz gebot. Beides stimmte überein mit den Neigungen und Gewohnheiten seiner Landsleute, jenes mit den Sitten derjenigen, welche an der Küste und in Städten wohnten, dieses mit dem kriegerischen Geist derjenigen, welche als Nomaden die Wüste durchzogen. Der Glaube der neuen Religion verband innig, was zu feindlicher Trennung bestimmt schien, und wir sehen im unmittelbaren Gefolge des Krieges die Künste des Friedens, wie sie von dem eroberten Lande Besitz ergreifen, neue Wohn- und Werkstätten gründen und schnell die Wunden heilen, welche der Kampf geschlagen hat. Jede Ausdehnung des Reiches war zugleich ein Gewinn für den Handel; wohin die Araber drangen, da riefen sie Leben und Verkehr hervor; mitten durch die Heere bewegten sich die Karawanen; denn der Krieger schützte den Kaufmann und dessen Waaren, weil sein frommer Eifer dadurch eine nicht geringere religiöse Pflicht zu erfüllen glaubte, als durch die Tödung der Ungläubigen. So gelangten die Araber mit der Weltherrschaft zum Welthandel.

Die Geschichte der Araber bis zur Herrschaft der Abbassiden.

Nach Mohammed's Tode fiel ein großer Theil der Araber von dem neuen Glauben wieder ab, und unter den treu gebliebenen Anhängern des Propheten drohte eine bedenkliche Zwietracht über die Nachfolge in der Herrschaft auszubrechen. Mohammed hatte seine fünf Söhne früh verloren, und es hatte daher Ali, sein Vetter und der Gemahl seiner geliebtesten Tochter Fatime, der auch als Dichter und Krieger ausgezeichnet war, die nächsten Ansprüche auf die Nachfolge in seiner Würde und Herrschaft. Da es aber jetzt

galt, das neue Reich zu befestigen, so wurde der edle und sanfte Ali übergangen und der schlaue, alte Abu Bekr, der Vater von Mohammed's Gattin Aïscha, zum Khalif d. i. zum Nachfolger des Propheten ernannt. Auch Ali huldigte ihm, um jede Spaltung zu verhüten. Abu Bekr zwang mehrere arabische Stämme, die sich empört hatten, zur Unterwerfung und führte zur Ausbreitung des Islam Kriege in Persien und Syrien, starb aber schon nach zwei Jahren. Sein Nachfolger war Omar (634—644), der sich Emir al Mumenin d. i. Fürst der Gläubigen nannte. Er war ein fanatischer Krieger, der nur Gerstenbrot und Pflanzenspeisen genoß, in geflickten Kleidern einherging und aller Kultur Feind, Schifffahrt und die Erlernung fremder Sprachen verbot. Damaskus, Emesa, Jerusalem, ganz Palästina und Syrien wurden nach wiederholten schrecklichen Niederlagen der Griechen erobert. Nach mehreren Siegen der in Persien eingedrungenen Araber, stürzte die entscheidende Schlacht bei Nahavend 642 die Herrschaft der Sassaniden. Der letzte Perserkönig Jezdegerd starb 651 als Vertriebener; ganz Persien bis zum Indus wurde dem Khalifen unterworfen. Gegen Aegypten sandte Omar den tüchtigen Feldherrn Amru 639. Diesem kam es zu statten, daß die Kopten, die eigentlichen Eingebornen, welche von den griechischen Kaisern als Monophysiten verfolgt und hart bedrückt wurden, sich mit ihm verstanden. Die Kopten erhielten gegen Zahlung einer Kopfsteuer Glaubensfreiheit und erleichterten Amru die Besetzung Aegyptens. Ob Amru auf Omar's Befehl nach der Einnahme von Alexandria die berühmte Bibliothek der Ptolemäer zur Heizung der Bäder benutzt hat, ist eine noch streitige Frage. Als Statthalter von Aegypten dehnte Amru die Eroberungen über das Land Barka und bis nach Tripolis hin aus. So erstreckte sich unter Omar die Herrschaft des Islam bereits von Tripolis bis an den Indus und vom indischen Ocean bis an den Kaukasus. Omar wurde 644 von einem Perser in der Moschee zu Medina ermordet.

Unter dem dritten Khalifen Othman (644—656), wurde zwar das Reich nach außen erweitert, aber im Innern herrschte Uneinigkeit. Othman fiel in einem Aufstande. Die Rebellen riefen Ali, der dreimal bei der Wahl übergangen worden war, zum Khalifen aus. Unter Ali (656—661) brachen mehrere Empörungen aus; Moawijah, der Statthalter von Syrien, warf sich zum Khalifen auf. Ali wurde ermordet und mit Moawijah gelangte nun die Familie der Ommaijaden auf den Thron der Khalifen. Die Anhänger Ali's erkannten die Ommaijaden nicht an, und bis auf den heutigen Tag dauert diese Parteiung fort. Zu den Aliten, von ihren Gegnern Schiiten d. i. verächtliche Sekte genannt, gehören die Perser; zu der Gegenpartei, zu den Sunniten (weil sie die Sunna anerkennen) gehören die Türken.

Die Ommaijaden verlegten ihre Residenz nach Damaskus. Sie setzten die Eroberungen fort, schufen eine Seemacht, griffen mehrmals Constantinopel an (S. 241) und eroberten die ganze nördliche Küste von Afrika. Unter dem ommaijadischen Khalifen Walid I. (705—715) setzten die Araber nach Spanien über. Die Söhne und Anhänger des von Roderich gestürzten westgothischen

Königs Witiza (S. 142) forderten Muſa, den Statthalter von Afrika auf nach Spanien zu kommen. Muſa ſandte zuerſt ſeinen Feldherrn Tarek, und dieſer beſiegte 711 den letzten weſtgothiſchen König Roderich in der Schlacht bei Xerez de la Frontera. Spaniens Schickſal war entſchieden; Muſa vollendete die Eroberung des Landes. Spanien wurde aber nicht nur erobert, ſondern auch viele Bewohner zum Islam bekehrt. Bei den Weſtgothen hatten die geiſtlichen und weltlichen Herren alle Macht, der Kern des Volkes dagegen ſchmachtete in Dienſtbarkeit. Das Volk gewann daher durch die Annahme des Islam bedeutend und hatte, wenn es an ſeinem alten Glauben feſthielt, keine anderen Laſten, als den gewöhnlichen Tribut zu tragen. Auch wurde den Arabern die Beſitznahme von Spanien durch die Juden erleichtert, für welche die Araber die Befreier von Elend und Verfolgung waren. Tauſende von Juden, welche zum Schein Chriſten geworden waren, warfen ihre Feſſeln ab, viele Tauſend andere kehrten aus Afrika zurück (S. 141). Auch viele Araber und Berbern ließen ſich in Spanien nieder. So wurde Spanien in kurzer Zeit den Arabern unterworfen. Nur die freien Bergbewohner von Gallicien, Aſturien und Biscaja behaupteten ihre Unabhängigkeit. Zu ihnen flüchteten ſich alle Weſtgothen, welche an dem Chriſtenthume feſthielten. Es bildeten ſich in jenen Gegenden bald Fürſtenthümer, aus welchen ſpäter wieder ein chriſtliches Spanien hervorging.

Aus Spanien drangen die Araber über die Pyrenäen nach Frankreich, überſchwemmten die ſüdlichen Gegenden bis an die Rhone und in die Nähe von Tours, wo Karl Martell durch eine furchtbare Schlacht 732 ſie nöthigte über die Pyrenäen zurückzukehren. Faſt zu derſelben Zeit wurden im Oſten des kaſpiſchen Meeres Chowaresmien und Samarkand jenſeits des Gihon von den Arabern erobert, und das Khaliſat erſtreckte ſich von der Grenze der Tartarei und Indiens bis an das atlantiſche Meer.

Die Ommaijaden regierten von 661 bis 750. Mit der Ausdehnung des Reiches wuchs die Schwierigkeit, es als Ganzes zu behaupten. Innere Unruhen und Thronſtreitigkeiten erſchütterten das Reich; die Statthalter bedrückten durch ihre Erpreſſungen die Provinzen und ſuchten ſich unabhängig zu machen; die Mäßigkeit und patriarchaliſche Einfachheit der früheren Khaliſen verſchwand und an ihre Stelle trat Prachtliebe, Verſchwendung und Weichlichkeit. Es herrſchte ein wilder orientaliſcher Despotismus. Die Ommaijaden gewannen trotz ihrer großen Eroberungen und ihrer Wirkſamkeit für die Ausbreitung des Islam nicht die allgemeine Meinung der Araber für ſich, und ihre Herrſchaft wurde von den Anhängern Ali's als eine angemaßte angeſehen. Ein Zweig der Haſchemiden, die Abbaſſiden, welche von Abbas, dem Oheim Mohammed's und dem Großvater Ali's, abſtammten, behaupteten ein näheres Recht auf den Thron der Khaliſen zu haben und ſtürzten durch eine Empörung Merwan II., den dreizehnten Khaliſen aus der Familie der Ommaijaden (750). Das Schickſal der Ommaijaden war ſchrecklich. Sie wurden von ihren unverſöhnlichen Feinden überall aufgeſucht und gemordet. Dem allgemeinen Verderben entging angeblich nur ein Ommaijade, Abderrahman.

Als ein verfolgter Flüchtling rettete er sich mit Mühe vor den Nachstellungen seiner mächtigen Feinde aus Syrien nach Aegypten, wo er sich bei gastfreien Beduinen einige Zeit verborgen hielt, bis ihn auch hier die Nachforschungen der Abbassiden aufspürten. Aus Aegypten entfloh er nach Barka und von da zu den Beduinen und durch die Sandsteppen in das westlich gelegene Land der Zeneten. Hier erhielt er von den Anhängern der Ommaijaden in Spanien, welche die Abbassiden als unrechtmäßige Khalifen betrachteten, die Aufforderung, die Herrschaft über Spanien zu übernehmen. Er folgte diesem Rufe, setzte nach Spanien über, besiegte den abbassidischen Statthalter 755 und gründete ein von dem arabischen Reiche abgesondertes Khalifat, dessen Sitz Cordova war. Der erste Herrscher des arabischen Reiches aus dem Hause der Abbassiden war Abdallah Abul Abbas, welcher wegen der grausamen Verfolgung der Ommaijaden den Beinamen el Saffah (der Blutvergießer) erhielt.

---

## Zweiter Zeitraum.

## Vom Tode Karl's des Großen bis zum Anfang der Kreuzzüge, von 814 bis 1096.

### 1) Die Zeit der Karolinger.

Ludwig der Fromme.

Im Frankenreiche folgte auf Karl den Großen dessen einziger ihn überlebender Sohn aus rechtmäßiger Ehe, Ludwig (814—840), welchem man den Beinamen der Fromme gegeben hat. Er widmete seine Zeit der Jagd, den Andachtsübungen, der Beschäftigung mit der Kirchenzucht und der Untersuchung der Glaubenslehren. Er verstand Griechisch und Latein, hatte aber bei seiner Lectüre nur den Standpunkt eines Gelehrten; er haßte die heidnischen Lieder seines Volkes, mit denen man ihn in seiner Jugend bekannt gemacht hatte, und beschäftigte sich am liebsten mit dem Lesen der Psalmen und anderer religiösen Schriften. Er war gewohnt alles in's Breite zu überlegen und verlor darüber die Hauptsache aus den Augen und wurde von seiner Umgebung abhängig. Er war ein wohlwollender und gelehrter Mann, aber ein schwacher König. Die von seinem Vater kräftig unterdrückten Großen erhoben wieder kühn das Haupt, und die großartige Ordnung, welche Karl der Große dem Reiche gegeben hatte, löste sich bald in traurige Ver-

wirrung auf. Seine Schwestern, die sich in den letzten Jahren Karl's eine Hofhaltung eingerichtet hatten und mit ihren Liebhabern ein anstößiges Leben führten, schickte Ludwig in die ihnen von ihrem Vater angewiesenen Klöster. Die Geistlichkeit und die Klöster waren für Ludwig die Hauptgegenstände seiner Fürsorge. Zur Wiederherstellung der gesunkenen klösterlichen Zucht und Ordnung entwarf Benedict von Aniane eine neue Regel, welche nicht wie die Regel Benedict's von Nursia die gänzliche Ertödung aller Lust verlangte, sondern mäßigen Lebensgenuß gestattete. Diese Regel wurde 817 auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen berathen und als Reichsgesetz bekannt gemacht. Durch die reichen Geschenke, welche er den Klöstern machte, störte aber der Kaiser selbst die wiederhergestellte Ordnung des Mönchswesens und verminderte überdies durch das Verschenken seiner Kammergüter seine Einnahmen.

Auf der Reichsversammlung von 817 theilte Ludwig aus falscher Zärtlichkeit und auf Anregung der Reichsstände das Reich unter seine unmündigen Söhne zur abgesonderten Verwaltung, doch behielt er die Oberleitung. Sein ältester Sohn, Lothar, wurde zum Mitkaiser ernannt und zum Nachfolger bestimmt; der zweite, Pipin, erhielt Aquitanien, der dritte, Ludwig, später der Deutsche genannt, Baiern. Pipin und Ludwig erhielten den königlichen Titel, sie sollten jedoch jährlich einmal bei Lothar zur Berathung gemeinschaftlicher Angelegenheiten zusammenkommen, auch ohne dessen Zustimmung nicht über Krieg oder Frieden mit auswärtigen Völkern beschließen. Durch diese Verfügung brachte der Kaiser großes Unglück über sich und das Reich. Seines Bruders Sohn, Bernhard, der noch zu Karl's Lebzeiten seinem Vater Pipin als König von Italien gefolgt war, glaubte Anspruch auf die Kaiserwürde zu haben und sann auf Empörung. Er unterwarf sich jedoch, als Ludwig den Heerbann gegen ihn aufbot, wurde aber von einem Gericht der Großen zum Tode verurtheilt. Der Kaiser verwandelte das Urtheil in Blendung, an deren Folgen der Unglückliche wenige Tage nachher starb. Dem Kaiser ging der gräßliche Tod Bernhard's so zu Herzen, daß er auf dem Reichstage zu Attigny 822 ein öffentliches Geständniß seines Fehlers ablegte und sich einer kirchlichen Buße unterwarf.

Obgleich Ludwig früher die Absicht gehabt hatte, der weltlichen Herrlichkeit zu entsagen und sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen, hatte er sich doch nach dem Tode seiner Gemahlin Irmengard (819) wieder vermählt mit Judith, der Tochter des baierschen Grafen Welf. Als diese 823 dem Kaiser einen Sohn gebar, welcher später als Karl der Kahle eine traurige Rolle gespielt hat, wendete sie den Einfluß ihrer Schönheit und die Ueberlegenheit ihres Geistes auf, um ihrem Sohn einen Thron zu verschaffen. Die bisherigen Rathgeber des Kaisers wurden verdrängt und Bernhard, Herzog von Septimanien, ein tapferer, der Judith ganz ergebener Kriegsmann an die Spitze der Verwaltung gestellt. Es wurde nun Karl der Kahle zum Herzog von Alemannien ernannt. Diese Erhebung erregte bei den älteren Söhnen des Kaisers großes Mißfallen, und die ausschließliche Herrschaft der Ju-

dith und ihrer Günstlinge erbitterte die einflußreichsten Vasallen. Im Volke wurden Gerüchte ausgestreut über den ehebrecherischen Umgang der Kaiserin mit dem Herzog Bernhard. Als der Kaiser im Frühjahr 830 den Heerbann gegen die stets unruhige Bretagne aufbot, wußten die früheren Räthe des Kaisers seinem Sohne Pipin glauben zu machen, der Zug gelte ihm, seine Stiefmutter wolle ihn seines Erbes berauben. Der König von Aquitanien brach deshalb 830 plötzlich mit seinen Getreuen gegen seinen Vater auf, gewann dessen Heer für sich, nöthigte Bernhard nach Septimanien zu entfliehen und bemächtigte sich seines Vaters und seiner Stiefmutter. Als auch Lothar aus Italien herbeikam, wurde grausame Rache an Bernhard's Anhängern geübt. Der Kaiser nahm seine früheren Räthe willig wieder auf, und diese umgaben ihn mit eifrigen Mönchen und suchten ihn zur Abdankung zu bewegen. So weit waren Lothar und Pipin gekommen, als ihr Bruder Ludwig mit seinen Deutschen erschien, in denen mehr Gefühl für Recht und Gerechtigkeit war. Es wurde für den Herbst ein Reichstag nach Nimwegen ausgeschrieben, auf welchem alles geordnet werden sollte. Hier fanden sich die deutschen Großen auf des Kaisers Anordnung mit zahlreicher Begleitung ein, vor allen die treuen Sachsen, deren Bedrückung der Kaiser gemildert hatte. Auch wurden Pipin und Ludwig der Deutsche von einem Mönche gewonnen, sich ihres Vaters anzunehmen. Der Kaiser wurde von der Reichsversammlung wieder in seine Rechte eingesetzt, er erhielt seine Gemahlin zurück, die sich später durch einen Eid von den angeschuldigten Verbrechen reinigte, und die Häupter der Empörung wurden als Hochverräther zum Tode verurtheilt, von dem Kaiser aber zu milderen Strafen begnadigt.

Die halben Maßregeln des Kaisers und der große Einfluß der Kaiserin riefen bald eine weit größere Verwirrung hervor. Lothar wurde der Mitregentschaft beraubt und auf Italien beschränkt, und Pipin und Ludwig sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht und geriethen in Feindschaft mit ihrem Vater. Die drei Brüder schlossen einen Bund zur Entfernung der Stiefmutter und ihres Anhangs. In der Gegend von Colmar vereinigten sie ihre Heere, und mit Lothar war auch der Papst Gregor IV. nach Deutschland gekommen. Der Kaiser sammelte seine Kriegsleute bei Worms, und hier fanden sich auf die Aufforderung des Kaisers auch die Bischöfe des Reiches ein. Ludwig zog den Rhein hinauf und lagerte sich seinen Söhnen gegenüber auf dem Rothfeld, welches später das Lügenfeld genannt wurde. Am 24. Juni 833 standen die Heere schlagfertig gegenüber. Der Papst besuchte den Kaiser in seinem Lager, und Ludwig ließ sich zu seinem Verderben in fruchtlose Unterhandlungen ein. Während derselben brachten die Söhne das Heer des Vaters auf ihre Seite. Als der Papst am 28. Juni das Lager des Kaisers verlassen hatte, gingen in der Nacht die Geistlichen und so viele Weltlichen zu den Söhnen über, daß der Kaiser seine Sache aufgab und am Morgen mit seiner Gemahlin und seinem jüngsten Sohn in's Lager seiner feindlichen Söhne hinüberritt. Diese empfingen ihn zwar mit Ehrerbietung, sandten aber die Kaiserin über die Alpen nach Tortona und deren Sohn in's Kloster nach Prüm.

Ludwig und Pipin kehrten darauf in ihre Reiche zurück, Lothar aber führte seinen Vater nach Soissons in ein Kloster. Hier brachte er ihn durch Geistliche dahin, daß er in einer mit Zuschauern angefüllten Kirche vor dem Altar ein Geständniß seiner Fehler ablas, feierlich seine Waffen ablegte und sich mit einem Büßergewand bekleiden ließ. Der Zweck dieser unwürdigen Behandlung war, den Kaiser in der Meinung des Volkes herabzusetzen und zur Regierung unfähig zu machen. Diese Absicht wurde aber nicht erreicht. Das Mitleid des Volkes erwachte, und die Brüder wurden uneinig, als es an's Theilen ging. Von allen Seiten wurden Anstalten zur Befreiung des Kaisers gemacht, Lothar mußte seinen Vater wieder frei geben und erhielt Verzeihung gegen das Versprechen, Italien ohne seines Vaters Erlaubniß nie wieder zu verlassen. Der Kaiser wurde auf eine feierliche Weise wieder mit seiner Würde bekleidet.

Sobald sich aber Ludwig wieder im Besitz der Macht und Judith an seiner Seite sah, begann er von neuem für seinen Sohn Karl durch eine neue Reichstheilung zu sorgen und gerieth wieder in Mißhelligkeiten mit seinen Söhnen. Die Kaiserin gewann Lothar, welchen sie am meisten fürchtete, für sich und ihren Sohn, und Lothar kam mit seinem Vater überein, daß Ludwig auf Baiern beschränkt bleiben, die Söhne Pipins, der unterdeß gestorben war, übergangen werden, und Lothar und Karl der Kahle die übrigen Länder theilen sollten. Ueber diese Theilung brach ein Aufstand in Aquitanien aus, und Pipin's ältester Sohn wurde zum König von Aquitanien ausgerufen; Ludwig der Deutsche aber erhob die Waffen gegen seinen Vater und fiel in Thüringen ein. Nachdem der Kaiser seinen Sohn zum Rückzuge nach Baiern genöthigt hatte, erkrankte er und starb auf einer Rheininsel bei Ingelheim 840.

Die Karolinger bis zum Tode Karl's des Dicken.

Lothar strebte nach dem Alleinbesitz des ganzen Reiches und suchte seinen Brüdern ihren Antheil zu entreißen. Diese verbanden sich daher und lieferten ihm 841 bei Fontenai unweit Auxerre eine blutige Schlacht. Der Krieg wurde aber dadurch nicht beendigt, und Karl und Ludwig verbanden sich deshalb 842 zu Straßburg, wo sie ihre Heere vereinigten, durch einen feierlichen Eid, einander treulich gegen Lothar beizustehen. Ludwig schwor in der damaligen französischen, Karl in deutscher Sprache. Die noch erhaltenen Eidesformeln sind merkwürdige Ueberreste der damaligen Sprache. Nach langwierigen Unterhandlungen kam endlich zu Verdun 843 eine Theilung des Reiches unter den drei Brüdern zu Stande. Karl der Kahle erhielt den westlichen Theil des Reiches bis zur Schelde, Maas, Saone und Rhone; Ludwig der Deutsche bekam den östlichen Theil, die deutschen Landschaften bis an den Rhein und jenseits desselben noch die Städte Mainz, Speier und Worms; Lothar endlich behielt die Kaiserwürde, Italien und das Land zwischen den Gebieten seiner Brüder, von der Nordsee bis zum Mittelmeer. Lothar ging 855 in's Kloster Prüm und starb wenige Tage darauf. Seine Söhne Ludwig II., Karl und Lothar II. theilten das Reich ihres Vaters. Ludwig II., welcher

die Kaiserwürde erhielt, überlebte seine Brüder und mit ihm erlosch 875 der Stamm Lothar's.

Die wiederholten Kriege hatten allen Ländern des früheren Frankreichs tiefe Wunden geschlagen. In vielen Gegenden von Frankreich litten die Einwohner noch einige Jahre nachher Getraidemangel; im Nordwesten von Frankreich richteten die empörten Bretagner arge Verwüstungen an; an den Küsten des Mittelmeeres hausten die Araber; und alle Küstenländer von Westeuropa waren den Einfällen der Dänen oder Normannen ausgesetzt. Die Dänen zerstörten 845 Hamburg. Das östliche Deutschland beunruhigten slawische Völker, gegen deren Einfälle in Thüringen und Sachsen wieder Herzöge eingesetzt wurden. Trotz aller dieser äußeren Feinde ruhte die Eifersucht der karolingischen Könige nicht, und Ludwig der Deutsche machte zweimal den vergeblichen Versuch, seinem Bruder Karl dem Kahlen Frankreich zu entreißen.

Als 875 mit dem Kaiser Ludwig II. der Mannsstamm Lothar's ausstarb, hatte Ludwig der Deutsche das nächste Recht auf die Kaiserwürde; Karl der Kahle kam ihm aber zuvor, eilte nach Rom und erhielt vom Papste die Kaiserkrone. Ludwig der Deutsche wollte dies nicht dulden, starb aber 876 zu Frankfurt. Seine drei Söhne, Ludwig der Jüngere, Karlmann und Karl der Dicke theilten das Reich, und Karl der Dicke wurde 881, nachdem sein Oheim, der Kaiser Karl der Kahle 877 gestorben war, vom Papste zum Kaiser gekrönt. Karl der Dicke vereinigte, nachdem seine beiden Brüder gestorben waren, das deutsche Reich, Italien und die Kaiserwürde. Er war aber seiner Aufgabe nicht gewachsen; die Normannen verheerten die Gegenden am Niederrhein bis nach Köln und Trier, und in Italien wurde der Papst von den Arabern und dem Herzoge Guido von Spoleto bedrängt. Karl unternahm 882 einen Kriegszug gegen die Normannen und schloß sie in ihrem festen Lager bei Haslov an der Maas ein. Schon hofften die Deutschen, die räuberischen Horden gänzlich zu vernichten, als Karl mit dem Anführer der Normannen, Gottfried, einen Vertrag schloß und diesem gegen das Versprechen, ein Christ zu werden und das Reich nicht mehr zu beunruhigen, ein Stück von Friesland einräumte und 2000 Pfund Gold und Silber bezahlte. Durch diesen ehrlosen Frieden erbitterte Karl die Deutschen, und die Normannen setzten ihre Räubereien fort.

In Frankreich waren auf Karl dem Kahlen Ludwig der Stammler, dann dessen Söhne Ludwig III. und Karlmann rasch gefolgt. Als Karlmann 884 starb und nur einen fünfjährigen Bruder Karl den Einfältigen hinterließ, übergaben die französischen Großen Karl dem Dicken auch die französische Krone, und dieser vereinigte so fast die ganze Macht Karl's des Großen wieder unter seinem Scepter. Die Franzosen hatten Karl besonders deshalb ihre Krone übergeben, damit er durch seine deutschen und italienischen Truppen die Küsten Frankreichs gegen die Normannen schütze. Als aber 885 eine Schaar Normannen bis Paris drang und die Stadt belagerte, zögerte Karl mit seiner Hülfe bis zum Herbste des folgenden Jahres und schloß dann mit den Normannen einen schimpflichen Vertrag. Darüber erbittert fielen die Franzo-

Digitized by Google

sen von Karl ab und schlossen sich an den tapferen Grafen Odo von Paris an, welcher die Stadt und die Umgegend von den Normannen befreite. Auch die Deutschen waren mit Karl höchst unzufrieden und ernannten auf dem Reichstage zu Tribur 887 Arnulf, einen natürlichen Sohn Karlmanns von Baiern, zu ihrem König. Karl der Dicke starb 888.

Arnulf und Ludwig das Kind. Das Aussterben der deutschen Karolinger.

Arnulf, welcher fest und männlich auftrat, schien eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen. In Frankreich war das königliche Ansehen tief gesunken und schon Karl der Kahle war von den mächtigen Vasallen zu einer Reihe von Bewilligungen genöthigt worden. Die Seeprovinzen und die Städte an den größern Flüssen wurden von den Normannen geplündert, und eine Reihe Städte, wie Rouen, Bordeaux, Orleans, Tours, Blois und andere gingen in Flammen auf. Die Normannen nahmen sogar ihr Winterlager in Frankreich. Den Süden verheerten die Saracenen. Die Grafen maßten sich in ihren Bezirken alle Gewalt an, und die mächtigsten derselben führten bereits wieder den herzoglichen Titel. Die zu dem ehemaligen Königreich von Burgund gehörigen Provinzen trennten sich ganz von Frankreich, und die dortigen Bischöfe übertrugen 879 dem Herzog Boso von Provence die Krone. Dieser neue Staat hieß das Königreich Provence, später das cisjuranische Burgund, als 888 Rudolf, der Statthalter von dem größten Theil der Schweiz, Savoyen und der Franche Comté sich zum König aufwarf und seinen Staat das transjuranische Burgund nannte. Endlich war der Graf Odo von Paris zum König von Frankreich ernannt worden. In Italien stritten sich seit dem Tode Karl's des Dicken der Herzog Guido von Spoleto und der Markgraf Berengar von Friaul um die Krone. Berengar war 888 zu Pavia zum König von Italien gekrönt worden und hatte Arnulf's Oberherrschaft anerkannt. Auch Odo und der König von Provence, Ludwig der Blinde, Boso's Sohn, räumten Arnulf den Vorrang ein. Im transjuranischen Burgund dagegen mußte Arnulf seine Oberherrschaft mit den Waffen geltend machen.

Arnulf gewann die Liebe und Achtung der Deutschen, als er 891 die Normannen an der Dyle, nicht weit von Löwen, besiegte und dadurch von ferneren Einfällen in Deutschland abhielt. Dagegen war es ein unkluger Schritt Arnulf's, daß er gegen den slawischen König Zwentibold von Mähren, dessen Macht er selbst durch Böhmen vergrößert hatte und der ihm dann den Gehorsam verweigerte, die Ungarn oder Magyaren zum Beistand aufforderte. Die Ungarn, ein Volk des finnischen Völkerstammes, waren rohe und wilde Nomaden. Sie wanderten im neunten Jahrhundert aus den Gegenden am südlichen Ural nach der Moldau und Walachei. Sie zogen auf bedeckten Wagen umher, welche ihnen zugleich als Wohnungen dienten; sie waren in Felle gekleidet, lebten von Milch und von dem rohen Fleisch der Fische und Jagdthiere und bewiesen in ihren Kriegen eine thierische Wildheit. Arnulf besiegte mit ihrer Hülfe Zwentibold und zwang ihn zur Zahlung von Tribut. Die Ungarn aber drangen nach Arnulf's Tod in das

Land ein, welches sie noch jetzt bewohnen, suchten bald auch die deutschen Völker mit ihren Raubzügen heim und hausten bis über die Elbe, den Rhein und die Maas und bis nach Italien wie reißende Thiere.

In Italien war der Kampf zwischen Berengar und Guido wieder ausgebrochen, und Guido hatte zuerst sich und dann auch seinen unmündigen Sohn Lambert zum römischen Kaiser krönen lassen. In Unteritalien hatten die Griechen und die Araber Eroberungen gemacht. Der Zustand von Italien war höchst traurig. Arnulf unternahm 894 einen Zug nach Italien, kehrte aber bald wieder zurück, weil Krankheiten einen großen Theil seines Heeres hinrafften. Im folgenden Jahre 895 zog Arnulf zum zweiten Male nach Italien, drang in Rom ein und ließ sich vom Papst zum Kaiser krönen. Arnulf wurde jedoch 896 durch eine Krankheit genöthigt, nach Deutschland zurückzukehren und nach seinem Abzuge behauptete der Kaiser Lambert die Herrschaft der Lombardei und einiger angrenzenden Landstriche. Nach Lambert's Tode 898 nannte sich Berengar König von Italien.

Arnulf starb 899 und hinterließ einen sechsjährigen Sohn, Ludwig das Kind. Ludwig wurde nur nach großem Bedenken von den deutschen Großen als König anerkannt und der Erzbischof Hatto von Mainz zum Reichsverweser bestimmt. Arnulf's Macht außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches ging nicht auf seinen Nachfolger über. In Deutschland suchten die Grafen und Herzöge ihr Amt in ein erbliches Besitzthum zu verwandeln, und die Bischöfe strebten darnach, ihre weltliche Macht zu erweitern. Die Großen beachteten das königliche Ansehen nicht und führten blutige Fehden mit einander. Zu der Zerrüttung und Auflösung im Innern kamen noch die furchtbaren Einfälle der Ungarn. Diese drangen mehrere Jahre nach einander bis nach Thüringen, Sachsen und Schwaben vor, warfen in drei Schlachten drei deutsche Heere nieder und wütheten überall mit Mord, Brand und Raub. Mitten in diesen Leiden des durch innere Zwietracht und durch äußere Feinde zerrütteten Reiches starb der achtzehnjährige König Ludwig 911. Mit ihm erlosch der Stamm der deutschen Karolinger.

Aussterben der Karolinger in Frankreich.

In Frankreich war noch zu Lebzeiten Odo's von mehreren mächtigen Großen Karl der Einfältige zum Könige ausgerufen worden; nach Odo's Tode (898) erkannten alle Vasallen Karl als König an. Er besaß aber weder Verstand und kräftigen Willen, noch Schätze und Güter, mit denen er sich Freunde hätte gewinnen und ein zahlreiches Gefolge unterhalten können. Die Grafen und Herzöge betrachteten sich als Eigenthümer der Länder, die ihren Vätern zur Verwaltung übergeben worden waren. Dieses Streben der Großen nach Macht und Selbständigkeit wurde in Frankreich mehr als in Deutschland durch die Umstände unterstützt. Unter den Großen von Frankreich gab es mehrere, welche weit mächtiger waren, als der König, und diese suchten die wenigen Güter, welche dem König noch geblieben waren, an sich zu reißen. Der ohnmächtige König Karl gewann etwas an Ansehen, als nach dem Aussterben der deutschen Karolinger (911) die Lothringer unter

ihrem Herzog Rainer von Deutschland abfielen und sich Karl als einem Sprößling des karolingischen Herrscherhauses unterwarfen. In demselben Jahr kam aber auch zu den vielen mächtigen Vasallenthümern noch ein neues Herzogthum. Im Jahre 876 war nämlich der Norweger Rolf oder Rollo mit seinen Schaaren an der Nordküste von Frankreich gelandet und hatte dort eine Reihe von Jahren hindurch schreckliche Verwüstungen angerichtet. Dieses Unglück und vielleicht auch die Hoffnung, durch Rolf Schutz gegen andere normännische Raubschaaren und gegen die übermächtigen Großen des Reiches zu erhalten, bewogen endlich Karl den Einfältigen zu einem Vergleiche. Rolf erhielt Karl's Tochter Gisela zur Gemahlin und das zwischen der Bretagne und dem Eure-Flusse gelegene Land zum erblichen Besitzthum und verpflichtete sich dagegen mit seinen Gefährten zur Annahme des Christenthums und zur Anerkennung der fränkischen Oberlehnsherrlichkeit. So entstand das Herzogthum der Normandie, dessen Fürsten den Königen von Frankreich nichts als die Huldigung erwiesen. Rolf, in der Taufe Robert genannt, vertheilte das Land unter seine Schaaren, versetzte die wenigen noch übrigen alten Einwohner in eine Art von Lehnsverhältniß, hob den Ackerbau, ließ die zerstörten Städte wieder aufbauen, sicherte durch Gesetze die Ruhe und Ordnung seines Landes und traf Maßregeln zum Schutze desselben gegen andere normännische Raubfahrer.

Der machtlose König Karl gerieth mit den Großen seines Reiches in einen offenen Krieg, und 922 wurde Robert, der Bruder des vorigen Königs Odo, und nach Robert's Tode 923 Rudolf von Burgund zum König gewählt. Karl der Einfältige wurde von einem seiner Vasallen mehrere Jahre in harter Haft gehalten und starb 929 in der Gefangenschaft. Sein Sohn Ludwig IV., welchen seine Mutter nach England geflüchtet hatte und welcher deswegen der überseeische (d'Outremer) hieß, wurde nach Rudolf's Tode (936) nach Frankreich geholt und zu Rheims zum König gekrönt. Er war ein kräftiger und thätiger Mann, hatte aber auch während seiner ganzen Regierung mit seinen Vasallen zu kämpfen und wurde ebenfalls längere Zeit gefangen gehalten. Die Könige hatten durch Abtretungen und Geschenke ihre Macht und ihre Besitzungen so geschwächt, daß sie nur noch die Stadt Laon besaßen. Auch Ludwig's Sohn und Nachfolger Lothar (954—986) vermochte nicht, obgleich er Muth und Fähigkeiten besaß, das königliche Ansehen zu heben. Als sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Faule schon 987 starb, nahm einer der mächtigsten Großen, Hugo Capet, den Königstitel an und wurde von den Herzögen und Grafen im Norden der Loire als König anerkannt. Die übrigen Vasallen zwang Hugo nach einiger Zeit zur Anerkennung. Ein Bruder des Königs Ludwig, Karl von Niederlothringen, vermochte nicht seine Ansprüche auf die Krone geltend zu machen und starb in der Gefangenschaft. Mit Karl's drei Söhnen, von denen einer 1005, die beiden anderen in Deutschland in der Dunkelheit starben, erlosch auch in Frankreich der Stamm der Karolinger.

Nach der durch den Vertrag zu Verdun erfolgten Theilung blieb zwischen den aus dieser Theilung hervorgegangenen Reichen durch die Gleichartigkeit der Interessen und durch die fortdauernde römische Kaiserwürde noch lange Zeit eine enge Verbindung. Ihre Regenten kamen häufig persönlich zusammen, gelobten sich Eintracht, Friede und Beistand gegen innere und auswärtige Feinde, beschlossen gemeinschaftliche Gesandtschaften an die Normannen und gewährten sich gegenseitig Hülfe wider Landfriedensbrecher, Missethäter und wegen schwerer Verbrechen Excommunicirte, die sich aus einem Reiche in ein anderes flüchteten.

Verbindung der karolingischen Reiche. Der Unterthanenverband. Ausbildung des Lehnswesens.

Durch die Theilungen des Reiches und die aus denselben entstandenen Kriege war für jeden König die Wichtigkeit des Unterthanverbandes um so stärker fühlbar gemacht. Es wurde daher fortwährend auf die Leistung des Fidelitätseides aller freien Unterthanen gedrungen und auf der andern Seite auch die getreuen Unterthanen der königlichen Zuneigung und gerechten Behandlung wiederholt versichert. Durch die inneren Zerrüttungen erhielt auch das Beneficial- oder Lehnswesen eine erhöhte Bedeutung; die Könige erkannten, daß ihre Macht auf der Zahl und Anhänglichkeit ihrer Vasallen beruhe. Sie suchten daher deren Treue durch gute Worte zu gewinnen und waren bei den Reichstheilungen darauf bedacht, Collisionen zwischen den Vasallen- und den Unterthanpflichten zu verhüten. Bei den beständigen auswärtigen Kriegen und den inneren Fehden suchten nicht nur die Großen, sondern auch die geringeren Freien zu dem König oder zu einem mächtigen Großen in ein näheres Verhältniß zu treten. Die Grafen mißbrauchten ihre Gewalt, bis die freien Eigenthümer ihnen ihr Gut übertrugen und es als Lehn zurückempfingen. Befehdeten sich mächtige Große, so mußten die Freien Schutz unter der Lehnsfahne des einen oder des andern suchen. Aermere Freie wurden Zinspflichtige oder Leibeigene. So verschwanden die kleineren Bauern mit freiem Eigenthum in Italien und Frankreich fast ganz, in Deutschland erhielten sie sich in einzelnen Gegenden etwas zahlreicher. Die Könige, welche selbst, um sich nur auf dem Throne zu erhalten, ihre Gewalt durch beständige Austheilung ihrer Güter verminderten, hatten keine Mittel, sich dieser Umgestaltung durchgreifend zu widersetzen. Das Lehnsverhältniß wurde das Band, welches die öffentliche Ordnung zusammenhielt. Man erkennt dieses auch daraus, daß die Könige nun kurzweg seniores hießen. Eine Einziehung der Beneficien bloß wegen des Thronwechsels war jetzt wegen des Widerstandes der Großen nicht mehr ausführbar, vielmehr wurde der Regierungsantritt öfters mit der Bestätigung der Beneficien begonnen. Auch befestigte sich der Gebrauch, beim Tode des Inhabers das Beneficium auf den Sohn übergehen zu lassen.

Dem Königthume gegenüber stieg die Macht der Großen, d. h. der Bischöfe, Aebte, Grafen und königlichen Vasallen. Die Einholung ihres Beirathes wurde bei der Krönung feierlich gelobt. Die Könige sicherten ihren Getreuen die Beobachtung ihrer Rechte und Freiheiten zu, sie erkannten die Gegenseitigkeit des Verhältnisses und das Bedürfniß einer schriftlichen Feststellung desselben an,

Die Macht der Großen.

und Karl der Kahle räumte sogar den Ständen gegen den König das Recht eines gemeinschaftlichen Widerstandes ein. Mit diesem steigenden Ansehen der Großen erweiterte sich auch ihr Reichthum und ihr Grundbesitz. Die Könige suchten durch Schenkungen von Reichsgütern und Immunitäten die Großen an sich zu fesseln, und diese rissen in den unruhigen Zeiten immer mehr Rechte und Besitzungen an sich. Die Unsicherheit des Reiches und die Einfälle der Normannen gaben Veranlassung, daß die Großen auf ihren Besitzungen Burgen anlegten, durch welche sie sich den Nachbarn furchtbar machten. In der Verleihung der Würden und Reichsämter wurden die Könige immer mehr beschränkt. Es wurde unter Umständen den Inhabern die Zusicherung ertheilt, noch bei Lebzeiten oder nach dem Tode ihre Aemter an Angehörige übertragen zu dürfen.

Die Kirche und die Geistlichkeit.

Wie die weltlichen Großen nach immer größerer Macht strebten, so waren auch die Geistlichen von einem gleichen Streben beseelt. Während der Kriege Ludwig des Frommen mit seinen Söhnen traf oft die Bischöfe, welche zu der einen oder anderen Partei gehalten hatten, das Schicksal der Absetzung, ja es tauchte mehrmals der Vorschlag auf, sämmtliches Kircheneigenthum zu secularisiren d. h. Laien für die diesem oder jenem Karolinger geleisteten Dienste zu überlassen. Nach Abschluß des Verduner Vertrags klagten die Kirchenversammlungen, daß die Bischofsstühle verwaist, die Güter der Kirchen und Klöster verschleudert seien, daß der priesterliche Stand die härteste Mißhandlung erdulde. Die häufigen Absetzungen der Bischöfe und Priester, die Verschleuderungen des Kirchengutes gingen von den Königen aus oder erfolgten wenigstens unter dem Schirm ihres Namens; denn der Klerus hing ganz vom Hofe ab, und die Könige mißbrauchten häufig ihre Macht, um sich an Bischöfen, die nicht zu ihrer Partei hielten, durch Absetzung zu rächen. Die wichtigsten Werkzeuge der Könige aber bei solcher gewaltthätigen Beherrschung der Kirche waren die von Karl dem Großen mit hohen Befugnissen ausgerüsteten Metropoliten. Um die Macht der Metropoliten zu brechen, diesen das Recht der Berufung von Synoden, die Entscheidung wichtiger Streithändel zu entwinden, den Einfluß des Hofes zu schwächen und dem Papstthum eine dem Königthum gewachsene Macht zu verschaffen, wurde, wahrscheinlich von dem Mainzer Diakon Benedict dem Leviten, eine Sammlung untergeschobener und verfälschter Briefe von Päpsten und Beschlüsse von Concilien zusammengestellt. Dieses Machwerk wurde dem Bischof Isidor von Sevilla (S. 143) zugeschrieben und wird die pseudo-isidorischen Decretalen genannt. Das Werk Pseudoisidors enthält erstlich eine Masse allgemeiner Ermahnungen, welche den Zweck haben, dem niedern Klerus und den Laien Ehrfurcht vor den Bischöfen einzuschärfen, mächtige Weltliche vor Kirchenraub, vor Eingriffen in die geistliche Gerichtsbarkeit zu warnen, Anklagen gegen Kirchenhäupter zu erschweren. Zweitens überträgt Pseudoisidor die wichtigsten Rechte, welche bisher den Metropoliten zustanden, dem päpstlichen Stuhl. Der Papst ist nach seiner Lehre allgemeiner Bischof der ganzen Kirche, die Vorsteher einzelner Sprengel

sind seine Werkzeuge oder Stellvertreter; alle wichtigen Fragen müssen daher ihm zur Entscheidung vorgelegt werden. Keine Provinzialsynode darf ohne seine Einwilligung zusammentreten; ihm steht das Recht zu, allgemeine Concilien zu versammeln und Berufungen eines jeden verklagten Klerikers anzunehmen; er darf Bischöfe vor seinen Richterstuhl laden; er hat die gesetzgebende Gewalt in der Kirche. Drittens finden sich in Pseudoisidors Buche mehrere Stellen, welche unverhohlen zu verstehen geben, daß die von ihm beliebte Ausdehnung der päpstlichen Machtvollkommenheit das sicherste und einzige Mittel sei, um den fränkischen Klerus von den Uebeln, an welchen er während der inneren Unruhen litt, gründlich zu befreien. — Diese Sammlung ist zwar gleich nach ihrem Erscheinen von einigen für unecht erklärt worden; sie hat aber doch wesentlich dazu beigetragen, die Stellung der Geistlichen und besonders der Päpste bedeutend zu heben. Aber nicht nur durch diese Fälschung veränderte sich die Stellung der Geistlichkeit, sondern auch durch wirkliche Verdienste.

Der Verfall der öffentlichen Ordnung, die zunehmende Verwilderung der Sitten mußte in den Augen aller Wohldenkenden den Werth derjenigen Autorität erhöhen, die bei der drohenden Auflösung allein noch eine Stütze darbot. Obgleich auch die Kirche unter den Gewaltthätigkeiten der Zeit theilweise selbst litt und die Klöster von außerordentlichen Brandschatzungen und Einlagerungen betroffen wurden, so wurden doch die Häupter der Kirche sich der ihnen nun zugewiesenen Aufgabe immer mehr bewußt. Sie erhoben mit Nachdruck ihre Stimme, um die Könige an ihre Pflichten zu mahnen, traten in den unseligen Bruderkriegen dem Unrecht mit Entschiedenheit entgegen, nahmen die Heiligkeit des Ehebandes auch gegen sinnliche Könige in Schutz und wußten ihre Freiheit und Würde sowohl gegen die Eingriffe der königlichen Gewalt als gegen die Anmaßungen der Großen zu vertheidigen. Demgemäß wurde auch nicht nur in den Reichsgesetzen in der alten Weise die Ehrfurcht gegen die Kirche und die Eintracht und gegenseitige Unterstützung des Staates und der Kirche dringend eingeschärft, sondern auch von den Königen selbst ihre Unterwürfigkeit unter das geistliche Ansehen der Bischöfe unumwunden bekannt. Die geistliche Aufsicht war bei dem Mangel fast aller Gerechtigkeitspflege und Polizei sehr nützlich. Jeder Bischof bereiste jährlich seinen Sprengel und hielt an den verschiedenen Orten ein scharfes Sittengericht, Send (Synodus) genannt. Alle waren bei Strafe des Kirchenbannes gezwungen zu erscheinen. Sieben ältere rechtliche Männer mußten schwören, nichts zu verheimlichen, und hierauf begannen die Nachforschungen. Es wurde z. B. gefragt, ob jemand in der Gemeinde sei, der einen Menschen umgebracht habe; ob jemand einen christlichen Knecht an einen Juden verkauft habe, oder ob man einen Juden wisse, der mit christlichen Sklaven handle; ob ein Zauberer oder Wahrsager da sei, ob jemand bei Bäumen, Steinen oder Brunnen zauberische Opfer verrichte; ob ein Weib vorhanden sei, die vorgebe, die Gemüther zum Hasse oder zur Liebe lenken, fremde Güter besprechen zu können, des Nachts mit dem Teufel auf gewissen Thieren zu reiten oder in einem Bunde mit ihm zu

stehen. Die Strafen bestanden in Geldbußen, in Fasten und Beten. Der Bann wurde mit Vorsicht nur selten angewandt. Um die Folgen desselben zu verstärken, suchte die Kirche die Trennung von ihrer Gemeinschaft in eine von der ganzen menschlichen Gesellschaft zu verwandeln. Niemand sollte mit den Gebannten essen und trinken, niemand mit ihnen sprechen. Ja der König Arnulf verordnete, daß die Gebannten, welche sich nicht zur Buße verstehen wollten, vor Gericht gezogen werden sollten.

Um die Sitten und den Wandel der Geistlichen zu bessern, wurde seit dem achten Jahrhundert bis zur Mitte des neunten das kanonische Leben der Geistlichkeit in den bischöflichen Kirchen von Deutschland, Frankreich und Italien eingeführt. Die Geistlichen wohnten und aßen im Münster beisammen und beteten gemeinschaftlich zu bestimmten Stunden. Die Glieder einer solchen Gemeinschaft wurden Chorherrn oder Canonici genannt. Sie unterschieden sich von den Mönchen dadurch, daß sie kein Gelübde ablegten und eigene Güter besaßen. Diese Geistlichen der Stiftskirchen wurden in der Folge kirchliche Corporationen und deren Vorsteher ein geistlicher Herrenstand, der dem weltlichen an Macht nichts nachgab. Auch wurde die Gewalt des Bischofs über seinen Sprengel durch die Chorherrn beschränkt, indem diese unter dem Namen des Kapitels an seine Seite traten.

Die Bildung und die Literatur.

Wir haben bereits früher (S. 199) den Gegensatz der alten, nationalen und der neuen, römischen Bildung erwähnt. Die nationale Bildung, welche in Sprache, in Sage, in Poesie, im Rechte und in den Formen der Gerichte und der Verwaltung überliefert und fortgepflanzt worden war, verlor sich immer mehr. Die neue Bildung hingegen, welche in Schulen gelehrt und aus Büchern geschöpft wurde, verbreitete sich, weil die höheren Klassen der Gesellschaft entweder aus Geistlichen bestanden oder von Geistlichen gebildet wurden. Ueber das Einheimische siegte das Fremde, die Bücherweisheit und die römische Spitzfindigkeit im bürgerlichen und peinlichen Rechte. Die fremde Bildung und Literatur konnte man leichter fertig zu sich herübernehmen, als aus den Elementen, die sich im Volke vorfanden, eine eigenthümliche entwickeln. Auch erinnerte die Volkspoesie, die Rechtsüberlieferung, die historische Sage und die Gerichts- und Regierungsform an die alte Freiheit, welche Geistliche und Fürsten zu unterdrücken suchten. Dagegen lehrten die Schriften aus den Zeiten der christlichen römischen Kaiser Unterwürfigkeit und Gehorsam gegen Geistliche und Fürsten als gegen die Gesalbten des Herrn und enthielten ein Recht, welches ohne Beamte und Gelehrte nicht geübt werden konnte. Der Unterricht stand in Verbindung mit Kirchen und Klöstern und nur in diesen fanden sich Bücher. Es wurden besonders die Schriften des Boëthius, des Marcianus Capella und des Augustinus, hier und da auch Virgil und Ovid gelesen. Die gelehrten Anstalten, welche Karl der Große gegründet, der wissenschaftliche Eifer, den er erregt hatte, dauerte auch unter seinen nächsten Nachfolgern fort. Karl der Kahle berief Johannes Scotus Erigena (gest. 886) aus England zur Leitung seiner Hofschule. Dieser war der berühm-

teſte Philoſoph und größte Gelehrte ſeiner Zeit, der Gründer der philoſophiſch-myſtiſchen Schule der Scholaſtik. Er lehrte die unendliche Steigerung der menſchlichen inneren Betrachtung und die Auflöſung des endlichen betrachtenden Denkens in das unendliche Licht der göttlichen Natur. Es bildete ſich in dieſer Zeit die Scholaſtik d. h. die ſpitzfindige Begriffslehre, welche die poſitiven Glaubenslehren aus der Forſchung über das Weſen der Vernunft herzuleiten verſuchte. In Deutſchland trugen die Bemühungen Karl's des Großen die ſchönſten Früchte. Die vorzüglichſte Kloſterſchule dieſer Zeit war die zu Fulda, namentlich ſeit Rabanus Maurus (geſt. 856), ein Zögling Alkuins, als Lehrer an derſelben wirkte. Lange Zeit glaubte man, man könne die Wiſſenſchaften nirgends beſſer als zu Fulda lernen, und es gab zu einem hohen Kirchenamte keine beſſere Empfehlung, als die, unter Rabanus gebildet zu ſein. Schon Karl der Große hatte in ſeinem Eifer für die Bildung die drei Elemente der neueren Bildung zu fördern geſucht, er pflegte das Altklaſſiſche, das Nationale, indem er z. B. die alten Volksgeſänge ſammelte, und arbeitete für die Ausbreitung des Chriſtenthums. Rabanus Maurus wirkte in gleichem Geiſte. Durch ihn fand die nationale Sprache, die altklaſſiſche und chriſtliche Literatur neben einander gleiche Pflege. Ein deutſches Concil, welches unter dem Vorſitz des Erzbiſchofs Rabanus Maurus 847 zu Mainz gehalten wurde, ſchärfte von neuem eine 813 erlaſſene Vorſchrift ein, daß die Predigt nicht mehr lateiniſch, ſondern in deutſcher oder romaniſcher Sprache gehalten werden ſolle. Durch die Jünglinge, die aus Deutſchland und den benachbarten Ländern ſich um den Lehrſtuhl des Rabanus verſammelten, pflanzten ſich die Liebe und das Studium der deutſchen Sprache auch in andere Klöſter und das Studium der bibliſchen und der klaſſiſchen Sprache auch unter die Laien fort. Das Verdienſt von Rabanus war es, daß trotz der überhand nehmenden römiſchen Bildung, doch auch die deutſche Literatur ungehindert fortſchritt und von den Geiſtlichen ſelbſt gepflegt wurde. Aber an die Stelle der altnationalen, heidniſchen Heldenlieder trat mit dem neunten Jahrhundert die Poeſie der Geiſtlichen.

Bis zum Vertrage von Verdun hatte das Frankenreich Völker germaniſcher und romaniſcher Sprache in ſich vereinigt, und im früheren Gallien waren je nach dem Urſprung der Redenden beiderlei Sprachen neben einander gebraucht worden. Als aber 842 Ludwig der Deutſche und Karl der Kahle den Bundesvertrag zu Straßburg ſchloſſen, war die in Frankreich allgemein übliche Sprache die romaniſche und die Trennung der Sprachen bereits geſchehen. Die in Frankreich übliche Sprache war eine aus dem Lateiniſchen entſtandene, aber von dieſem verſchiedene Volksſprache (lingua vulgaris). Deren Gebrauch für die Predigten wurde den Geiſtlichen im achten und neunten Jahrhundert durch die Kirchenverſammlungen wiederholt anbefohlen, aber erſt zwei Jahrhunderte ſpäter entſtand in dieſer Sprache eine Literatur.

In Deutſchland war mit der Entſtehung eines neuen auch in Beziehung auf die Sprache einigen Reiches das Bewußtſein der Volks- und Spracheinheit erwacht. Man bezeichnete zuerſt die

Sprache als die deutſche, und trug dann dieſen Namen von der Sprache auf das Volk ſelbſt über. Die deutſchen Dichtungen der Geiſtlichen hatten chriſtliche Stoffe, aber in Beziehung auf die Form ſchloſſen ſie ſich anfangs der bisherigen weltlichen volksmäßigen Dichtung an; die Alliteration, die alten epiſchen Wendungen, die kräftige und oft erhabene Schilderung wurden beibehalten. Von dieſer Art iſt ein Gedicht vom Ende der Welt und vom jüngſten Gericht. In dieſem Gedicht findet ſich aber neben der Alliteration auch der Reim, welcher aus der lateiniſchen Reimpoeſie der Kirche in die deutſchen Dichtungen übergegangen iſt. Die faſt durchgängige Form der lateiniſchen chriſtlichen Hymnen, wie man ſie ſeit Jahrhunderten in den Kirchen ſang, waren Strophen von je vier Zeilen, deren jede wiederum vier Jamben enthielt und die paarweis oder auch wohl alle ſich reimten. Dieſe Form fand nun jetzt, wo die Geiſtlichen ſich der deutſchen Dichtung anzunehmen begannen, auch in dieſe Eingang. Das früheſte Denkmal dieſer neu entſtandenen Reimpoeſie iſt das Evangelienbuch, das von Ottfried, einem Mönche des Kloſters Weißenburg im Speiergau, gedichtet und dem König Ludwig dem Deutſchen im Jahr 868 zugeeignet iſt.

Das Beiſpiel von Ottfried bewirkte, daß ſich bald nach ihm, in ſeinen Verſen und Reimen, eine bisher noch nicht gekannte Gedichtart, der geiſtliche Laiengeſang bildete und, wie überhaupt jetzt Geiſtliches und Weltliches mehr als ſonſt zuſammenfloſſen, auch den weltlichen Geſang des Volkes umgeſtaltete. Im Anfang hatte die Geiſtlichkeit gegen die Tänze und Tanzgeſänge des Volkes, welche die Heiligkeit des Sonntags und ſelbſt der Gotteshäuſer ſtörten, verbietend einſchreiten müſſen, gegen Geſänge alſo, deren Form die Alliteration war; dann aber hatten die Geiſtlichen, wie z. B. in dem Gedicht vom jüngſten Gericht, den Verſuch gemacht, chriſtlichen Stoff in die heidniſche Form zu kleiden. Jetzt war ihr ſtatt dieſer eine andere geboten, welche der kirchliche Urſprung empfahl, ja heiligte; mit Freuden ergriff ſie dieſe und dichtete in ihr mit nun geſteigertem Eifer Geſänge geiſtlichen Inhalts, welche ſowohl die Stelle jener entweihenden weltlichen Geſänge einnahmen, als auch dem Volke die ungern gehörte oder nicht verſtandene Predigt erſetzen konnten. Dieſe geiſtlichen Geſänge waren aber kein Kirchengeſang; von dieſem war das Volk noch Jahrhunderte lang ausgeſchloſſen. In der Kirche und bei kirchlichen Handlungen ſtimmte das Volk nach dem Geſang der Prieſter nur Kyrie eleison an. Auch auf dem Wege zur Kirche, im Beginn einer Schlacht oder wenn einem frommen Herrn entgegen zu jauchzen war, da ertönte als einziger Sang ein vielleicht unzählige Mal wiederholtes Kyrieleiſon. In den letzteren Fällen wurde bisweilen auch ein lateiniſcher Geſang, ein Pſalm, ein Hymnus angeſtimmt, wie man ihn in der Kirche von den Prieſtern gehört hatte. Nun jedoch ward für den außerkirchlichen Gebrauch den Laien auch in der Heimathſprache geiſtlicher Geſang gegeben. War das Lied in Strophen gegliedert, ſo ſang dieſe nur Einer und am Schluß einer jeden fiel die Menge mit dem Kyrie eleison ein. Die neue Form, die vierzeilige Strophe Ottfried's, wurde auch auf die weltliche Epik übergetragen, wie das auf einen Sieg über die Normannen wahrſcheinlich von einem Geiſt-

lichen gedichtete sogenannte Ludwigslied beweist. An Prosa ist die Zeit der Karolinger ärmer als an Poesie. In Prosa wurden nur Uebersetzungen und Bearbeitungen biblischer Bücher aufgezeichnet.

---

## 2) Konrad von Franken, die sächsischen Könige und Kaiser.

Das deutsche Reich.

Das Land östlich vom Rheine und nördlich von der Donau wurde zwar von den Geschichtschreibern als Germanien bezeichnet; allein staatsrechtlich wurde es im Reiche Karl's des Großen nicht als eine Einheit zusammengefaßt, sondern nur die einzelnen in demselben wohnenden Volksstämme genannt. Nach der Theilung von Verdun hieß der Ludwig zugefallene Theil das Reich Ludwigs, und wenn man es genauer bezeichnen wollte, zählte man die dazu gehörenden, nach den Volksstämmen benannten Länder auf. Unter denselben bildete Austrasien oder das östliche Francien den Haupttheil und daher wurde dieses Reich allmälig das östliche Reich und dessen König der König der östlichen Franken genannt. Da aber die östlichen Franken auch die Germanen hießen, so wurde Ludwig bald auch als König der Germanen bezeichnet. Nur die Volkssprache der östlichen Franken wurde die deutsche genannt, und nach dieser wurden sie selbst nach und nach als teutonische Franken von den anderen unterschieden, bei welchen die romanische Sprache vorherrschend wurde. Endlich wurden die östlichen Franken schlechthin die Teutonen und ihr Land seit dem elften Jahrhundert Deutschland, Reich der Deutschen genannt. Zu diesem gehörte auch Lothringen, seit 869 zum Theil und seit 880 ganz, wenn es auch bisweilen wieder auf einige Zeit mit Frankreich verbunden war. Auch die slawischen Fürsten in Böhmen und Mähren wurden von Ludwig dem Deutschen und Arnulf in ein Verhältniß der Abhängigkeit gebracht.

Markgrafen, Herzöge, Pfalzgrafen.

Zur Vertheidigung der östlichen Grenzen vom adriatischen Meere bis zur Elbe und Eider hinauf hatte Karl der Große ein zusammenhängendes System von Marken eingerichtet. Dieses wurde durch die glücklichen Kriege unter Ludwig dem Deutschen und den sächsischen Königen Heinrich I. und Otto I. noch erweitert und nach Umständen abgeändert. Jede Mark stand unter einem Befehlshaber, Markgraf genannt, welcher in einem festen Platz seinen Sitz hatte, die bürgerliche und militärische Verwaltung handhabte, Landtage hielt und mit einer großen Machtvollkommenheit bekleidet war. Unter ihm standen in den Burgen umher die Grafen und anderen

Vasallen. Auch vertraten die Markgrafen die Hoheit des Reiches über die benachbarten tributpflichtigen Völker und die als Vasallen unterthänigen Könige. Zu diesen und ähnlichen Aemtern wurden gewöhnlich nur Männer aus vornehmen Geschlechtern gewählt, welche durch kriegerische Erziehung, großen Allodialbesitz und zahlreiche Gefolgschaften ihrer Würde noch mehr Kraft und Glanz verleihen konnten. Eben deshalb erwarben sie sich aber leicht einen mächtigen Anhang, und es war nach dem Tode des Vaters schwer, dem Sohne die Nachfolge im Amte zu entziehen. In der folgenden Zeit erhielten besonders zwei Markgrafschaften eine besondere Wichtigkeit, die von Oesterreich und die von Brandenburg.

Durch Karl den Großen hatte das Reich eine gleichförmige Verwaltung erhalten; allein die einzelnen Volksstämme bildeten noch immer große Massen, die durch Nationalität, gleiche Mundart und gemeinsame Erinnerungen verbunden waren, und welche beim Zerfall der Monarchie auch wieder mit politischer Bedeutung hervortraten. Dieses zeigt sich besonders in der Art, wie die Volksstämme und ihre Großen bei den Wahlen der Könige sich geltend machten. Eine Folge von dem Streben der einzelnen Stämme nach nationaler Selbständigkeit war, daß die einzelnen Stämme wieder Herzöge erhielten. Die deutschen Herzogsämter nach Karl dem Großen sind zum Theil aus Abfindungen solcher Glieder der königlichen Familie hervorgegangen, die keinen Anspruch auf die königliche Würde hatten, denen aber die Könige eine der königlichen nahekommende Macht verleihen wollten. Auch andere Ursachen wirkten auf die Herstellung der Herzogswürde mit ein, namentlich suchten die Könige durch ein mächtiges Geschlecht den Stamm an sich zu ketten und kräftiger auf die Landesverwaltung zu wirken. Ueber die Sachsen zwischen Rhein und Weser war schon unter Karl dem Großen Egbert als Heerführer mit einem besonderen Ansehen gesetzt. Aus Egberts Geschlecht stammte der Herzog Otto der Erlauchte und dessen Sohn Heinrich, der auch als deutscher König das Herzogthum Sachsen beibehielt. In Thüringen war über die Sorben-Grenze seit 849 ein Herzog gesetzt, der auch Herzog der Thüringer hieß. Von Heinrich von Sachsen wurde dieses Herzogthum mit dem von Sachsen vereinigt, so daß sich kein selbständiges Herzogthum Thüringen bildete. Auch in Baiern, Kärnthen und Alemannien erhoben sich Herzöge. In Franken erscheinen der Graf Konrad aus dem mächtigen konradinischen Geschlecht, und nach dessen Erhöhung zum Könige sein Bruder Eberhard als die ersten Herzöge.

Die mit der herzoglichen Würde verliehene Gewalt war sehr umfassend. Der Herzog war in seinem Lande das Haupt des Kriegswesens; er erließ das Aufgebot an die Grafen und Senioren und rückte an ihrer Spitze in's Feld. Er hatte die Aufrechterhaltung des Rechts und des Landfriedens, die Sorgfalt für die allgemeine Sicherheit und die Förderung der Landeswohlfahrt. Er übte die Hoheit über die ihm untergebenen Bischöfe, Markgrafen, Grafen und Herrn, entbot dieselben zu seinen Hoftagen, hielt mit ihnen Gericht und Landtage. Der Herzog hatte zahlreiche Vasallen, welche vom Kaiser ihm als Senior zugewiesen, aus seiner Hand belehnt

wurden und ihm durch das Band der Lehnstreue verbunden waren. Die Herzöge traten, mit Ehren, Beneficien und Erbgütern reich ausgestattet, mit einem fast königlichen Ansehen hervor, empfingen große Huldigungen und waren die Lenker der Schicksale des Reichs. Das Herzogthum wurde zwar als ein Reichsamt vom Kaiser verliehen; aber mancherlei Ursachen bewirkten allmälig die Erblichkeit desselben, selbst mit Berücksichtigung von weiblichen Verwandten, die dann durch Heirath dem Manne das Herzogthum zubrachten. Die Kaiser wirkten noch eine Zeit lang der Erblichkeit entgegen und verliehen nach Umständen die Herzogthümer nach ihrem Belieben.

Das Pfalzgrafenamt wurde auch nach der Theilung des karolingischen Reiches in den einzelnen Reichen fortwährend besetzt. Auch in den Provinzen wurden Pfalzgrafen angestellt. Sie waren hier nach dem Aufhören der Sendgrafen die Stellvertreter des Königs zur Gewährung der Rechtshülfe. Sie beaufsichtigten, wie früher die Sendgrafen, die Reichsgüter und Reichseinkünfte und hatten überhaupt eine große Macht. Das Amt wurde gewöhnlich einem mächtigen Herrn des Landes verliehen, der sich nach seinem Stammsitze oder einer seiner Burgen nannte. Auch war das Amt mit Reichsgütern und Burgen verbunden.

Die Grafschaften.

Ein Theil der Grafschaften behauptete sich als Reichsamt, welches unmittelbar vom Kaiser verliehen wurde. Der Kaiser nahm zwar häufig auf die Söhne Rücksicht; allein dieses war Gunst, nicht Pflicht. Jedoch die Gründe, welche die Markgrafschaften und Herzogthümer erblich machten, traten auch hier ein. Der Graf war regelmäßig ein Angesessener des Bezirks. Er hatte sein Stammgut verlassen müssen, um die Burg zu beziehen, wo sich die Schreiberei der Grafschaft, die Grundbücher der Beneficien und Gefälle und die zur Heerrüstung nöthigen Gegenstände befanden. Alles dieses und die ganze Verwaltung wurde dem Sohne durch Zusehen bekannt; die als Unterbeamten angestellten Ministerialen waren ihm vertraut und anhänglich; und auch den übrigen Eingesessenen war er genau bekannt geworden, wenn er als Knabe oder Jüngling mit dem Vater im Gau zu den Geschäften umhergereist, im Heerbann ausgezogen und bei den Lustbarkeiten und festlichen Aufzügen auf der Burg und auswärts sich unter ihre munteren Reihen gemischt hatte. So wären durch einen Wechsel viele lieb gewordene Bande zerrissen worden. Auch war es für die Unterthanen vortheilhaft, wenn der Vater die Gewißheit hatte, daß der Sohn die Früchte seiner guten Verwaltung mit erben würde. Dazu kam, daß, nachdem mit den Grafschaften feste Beneficien verbunden worden waren, der Begriff des Amtes immer mehr in den Hintergrund, und der Genuß der Beneficien als die Hauptsache hervortrat. Aus allen diesen Gründen wurden auch die Grafschaften erblich und wie Familiengut veräußerlich. Ja es wurden manchen Familien mehrere Grafschaften verliehen oder auch als Eigenthum gegeben. Auf diese Weise entstanden im deutschen Reiche eine Anzahl mächtiger Grafengeschlechter.

Digitized by Google

Andere Grafschaften waren einem Herzoge, einem Stifte oder einer Abtei zugetheilt und wurden von dem Herzoge, Bischofe oder Abte einem anderen übertragen. Insbesondere suchten die Bischöfe, selbst durch Kauf oder anderweitige Entschädigung aus dem Stiftsgute viele Grafschaften an ihr Stift zu bringen, nur um sie wieder zu verleihen und dadurch in jenen stürmischen Zeiten ihre Kriegsmacht durch angesehene Vasallen zu verstärken. Bei diesen Erwerbungen von Grafschaften wurden häufig Vorbehalte gemacht und Zerstückelungen derselben vorgenommen und nun Stücke derselben weiter verliehen. Ein solches Stück konnte aber nicht mehr nach dem Gau, sondern nur nach der Burg bezeichnet werden, die den Mittelpunkt desselben bildete. Nun erhielten manche zu ihren eigenen Herrschaften Stücke verschiedener Grafschaften von verschiedenen geistlichen und weltlichen Herrn verliehen. Die Einheit aller dieser Besitzungen lag dann bloß in der Familie, der sie angehörten. Diese aber nannte sich nach dem Gute oder der Burg, wo sie ihren Stammsitz hatte.

Konrad I.

Nach dem Tode Ludwigs des Kindes hatte nach der bisherigen Erbfolgeordnung Karl der Einfältige von Frankreich das nächste Anrecht auf die Krone; allein dieser hatte sich bereits so verächtlich gemacht, daß die Reichsstände aus Franken, Sachsen, Alemannien und Baiern das bereits bei Arnulf's und Ludwig's Ernennung geübte Wahlrecht behaupteten und auf den Vorschlag des Sachsenherzogs Otto den Herzog Konrad von Franken, der in weiblicher Linie mit den Karolingern verwandt war, zum König wählten. Der König Konrad (911—918) stammte aus einer ostfränkischen Familie, welche an der Lahn und am Main sehr begütert war und die Verwaltung mehrerer Grafschaften in einer Art von erblichem Besitz hatte. Er war ein verständiger und tapferer Mann; er suchte das gesunkene königliche Ansehen wieder zu heben, erreichte aber seinen Zweck nicht. Er wollte Lothringen, welches sich an Frankreich angeschlossen hatte, wieder unterwerfen, aber er konnte nur Elsaß und Utrecht wieder an's Reich zurückbringen. Als 912 der Sachsenherzog Otto starb, wollte Konrad dessen Sohne Heinrich nicht die ganze Lehnsfolge in Sachsen und Thüringen bewilligen, allein Heinrich hielt sich gegen mehrere Angriffe so tapfer, daß Konrad vom Kriege abstand, und Heinrich im Besitze seiner Länder blieb. Auch in Baiern und Alemannien (Schwaben) warfen sich Große zu Herzögen auf. Und in den Jahren 915 und 917 drangen die Ungarn in verschiedenen Schwärmen bis nach Elsaß und Lothringen vor. Selbst nicht befriedigt durch den geringen Erfolg seiner Regierung forderte Konrad, als er 918 starb, seinen Bruder Eberhard auf, dem tapferen Sachsenherzog Heinrich die Zeichen der Königswürde, Mantel, Lanze, Schwert und Krone, zu überbringen.

Heinrich I.

Eberhard erfüllte den Auftrag seines Bruders, und er soll den Sachsenherzog mit Vogelfang und Waidwerk beschäftigt gefunden haben, und deshalb ist dem König Heinrich I. (918—936) von späteren Chronikenschreibern der Beiname des Vogelstellers gegeben worden. Hein-

rich war von männlich schöner Gestalt; er zeichnete sich durch Frömmigkeit und große Milde der Sitten ebenso wie durch Muth, Thätigkeit und unaufhaltsame Schnelligkeit in seinen Unternehmungen aus. Auf einer Versammlung zu Fritzlar (919), wo sich die Fürsten der Franken und der Sachsen eingefunden hatten, wurde er feierlich zum König ausgerufen. Als ihm der Erzbischof von Mainz die gebräuchliche Salbung anbot, lehnte er diese mit den Worten ab: „Es ist mir genug, daß ich aus meinem Volke zuerst zur königlichen Würde gelangt bin." Der Uebergang der Königswürde von den Franken zu den Sachsen wird erklärlich durch die große Macht der Sachsen. Sie hatten den ganzen Landstrich von der Nordsee und der Eider bis zum Fichtelgebirge, so wie vom Rhein bis zur Elbe inne; sie waren zwar weniger gebildet als die Franken, besaßen aber mehr Einheit und ungeschwächte Kraft. Seit vielen Jahren stand eine durch Tapferkeit und große Besitzungen ausgezeichnete Familie an der Spitze der Verwaltung. Die Baiern und die Schwaben waren bei Heinrich's Erwählung nicht zugegen gewesen; doch zwang Heinrich die Herzöge Burkhard von Schwaben und Arnulf von Baiern zur Anerkennung. Auch brachte er Lothringen wieder an das deutsche Reich.

Im Jahre 924 machten die Ungarn einen furchtbaren Einfall nach Deutschland und raubten und mordeten bis nach Thüringen hinein. Heinrich, zum offenen Kampf zu schwach, schloß sich in den festen Ort Werla bei Goslar ein, und es gelang ihm nach Gefangennehmung eines ungarischen Anführers gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs einen neunjährigen Waffenstillstand abzuschließen. Diese neun Jahre benutzte der König zu Maßregeln gründlicher Abwehr. Der Hauptgrund, warum die Ungarn ihre verheerenden Raubzüge eine Reihe von Jahren ungestraft ausführen konnten, war, daß es im Osten und Innern Deutschland's keine befestigten Städte gab, und daß das schwergerüstete Fußvolk, in welchem die Hauptmacht germanischer Heere bestand, gegen die fast insgesammt berittenen, leicht bewaffneten und beweglichen Ungarn im Nachtheil war. Heinrich ließ nun hier und da, besonders in Sachsen, einzelne Ortschaften befestigen, damit sie zu Zufluchtsorten und Sammelplätzen dienen könnten. Er suchte sein Kriegsvolk durch Uebungen und veränderte Bewaffnung zum Kampfe mit leichten Truppen geschickter zu machen und schuf eine geübte Reiterei, indem er den Vasallen die Stellung einer bestimmten Anzahl von gerüsteten Reitern aufgab. In den Jahren 927 bis 930 unternahm er glückliche Feldzüge gegen die slawischen Grenzvölker, gegen die Heveller, Dalemlncier, Rhedarier, Sorben und Böhmen. Im Jahre 929 eroberte Heinrich Prag, die Hauptstadt der Böhmen, und zwang deren Herzog zur Unterwerfung. In dem eroberten Lande wurden feste Plätze angelegt, deutsche Kolonisten angesiedelt und bis nach Mähren hin deutsche Stämme und deutsche Sitten verbreitet. Zur Behauptung des eroberten Landes wurden die Markgrafschaften Meißen und Nordsachsen, die heutige Altmark, errichtet. Auch gegen die Dänen unternahm er einen Feldzug, eroberte Schleswig, stellte die Markgrafschaft Karl's

des Großen wieder her und bewog einen dänischen Fürsten zur Taufe.

Als nach Ablauf des Waffenstillstandes (933) die Ungarn den jährlichen Tribut forderten, wurden sie mit Hohn abgewiesen. Ein fürchterlicher Heereszug brach darauf im März 933 in Thüringen und Sachsen ein; aber die Deutschen waren vorbereitet, und Heinrich brachte ihnen in der Gegend von Merseburg eine blutige Niederlage bei.

Heinrich hatte vier Söhne und zwei Töchter. Sein ältester Sohn, Thankmar, war ihm in erster Ehe von der Tochter eines thüringischen Grafen geboren worden. Die drei anderen Söhne, Otto I., Heinrich und Bruno und die beiden Töchter waren Kinder seiner zweiten Gemahlin Mathilde. Auf einer Reichsversammlung zu Erfurt bestimmte Heinrich im Einverständniß mit den Reichsständen seinen zweiten Sohn Otto zu seinem Nachfolger. Nach Berichtigung dieser wichtigen Angelegenheit starb Heinrich auf seinem Hofe Memleben 936, und sein Leichnam wurde zu Quedlinburg beigesetzt.

Otto I.

Otto I. der Große (936—973) wurde zu Aachen von dem Erzbischof von Mainz feierlich gekrönt und gesalbt. Bei dieser Feierlichkeit kommen zuerst die Ceremonialwürden der großen Vasallen vor, die des Erzkämmerers, Erztruchsessen, Erzschenken und Erzmarschalls. Der Herzog Giselbert von Lothringen besorgte die allgemeine Bewirthung, Eberhard von Franken das Essen, Hermann von Schwaben machte den Mundschenk und Arnulf von Baiern sorgte für das Heer und den Marstall. Otto I. besaß alle großen Eigenschaften seines Vaters, er suchte aber auch den Glanz des Reiches wieder zu heben. Er hatte im Innern des Reiches viele ernste Kämpfe zu bestehen, aber er bestand sie mit Glück und Tapferkeit und kämpfte zugleich gegen äußere Feinde so erfolgreich, daß er das deutsche Reich zum mächtigsten jener Zeit erhob. In Sachsen stellte er einen angesehenen und tapferen Sachsen, Hermann, den Sohn Billung's, an die Spitze des Kriegswesens und übergab ihm später das Herzogthum, welches nachher lange in Hermann's Familie erblich blieb. Diesen Hermann übertrug Otto auch den Krieg gegen den Herzog Bolislav von Böhmen, welcher abgefallen und in Sachsen eingedrungen war. Dieser Krieg endete erst nach dreizehn Jahren mit der Unterwerfung von Bolislav. In Baiern warf sich nach dem Tode des Herzogs Arnulf dessen ältester Sohn ohne Einwilligung des Königs zum Herzog auf. Otto vertrieb ihn und ernannte Berthold, Arnulf's Bruder, zum Herzog. Unruhen in Franken, an welchen der Herzog Eberhard Theil nahm, unterdrückte Otto durch sein Ansehen. Er verurtheilte Eberhard zu einer ansehnlichen Pferdelieferung und dessen Anhänger zu der zwar hergebrachten, aber schimpflichen Strafe, einen Hund nach dem königlichen Hoflager in Magdeburg zu tragen. Darüber erbittert, schloß sich Eberhard an Otto's älteren Bruder, Thankmar, an, welcher ebenfalls unzufrieden war. Beide verabredeten einen gleichzeitigen Aufstand in Franken und Sachsen. Die Sachsen aber blieben dem König treu, und Thankmar wurde bei

der Erstürmung der Eresburg, in welche er sich geworfen hatte, getödtet. Eberhard erhielt durch Vermittelung des Erzbischofs von Mainz Verzeihung, wurde aber einige Zeit in Haft gehalten. Kaum wieder in Freiheit gesetzt, verband sich Eberhard zu einer neuen Empörung mit des Königs Schwager, Giselbert von Lothringen, und mit Heinrich, dem jüngeren Bruder des Königs, welcher Ansprüche auf die Krone machte. Otto zog selbst gegen die Empörer. Der Krieg dauerte mehrere Jahre. Eberhard und Giselbert kamen um, und Heinrich erhielt 939 von seinem Bruder Verzeihung. Dennoch ließ sich Heinrich 941 in eine neue Verschwörung ein; diese ward aber entdeckt, und Otto verzieh seinem Bruder zum zweiten Male. Otto gab sogar seinem Bruder Heinrich, als 947 Berthold von Baiern starb, dessen Herzogthum, und Heinrich blieb seit dieser Zeit seinem Bruder treu.

Seinen ältesten Sohn Ludolf vermählte Otto mit der Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben, welcher keine Söhne hatte, und machte ihn nach dessen Tode 948, zu dessen Nachfolger. Auch das Herzogthum Lothringen hatte der König bereits an sein Haus gebracht und nach dem Tode von Giselberts jungem Sohne seinem Tochtermann Konrad von Worms gegeben. Auf diese Weise verschaffte Otto seiner Familie eine große Macht.

Mit den slawischen Völkern an der Ostgrenze des Reichs führte Otto lange und blutige Kämpfe. In diesen zeichnete sich besonders ein tapferer Sachse, Gero, aus, welchen der König nach Eroberung des Landes Ostsachsen oder der heutigen Lausitz zum Markgrafen dieses Landes ernannte. Nach langer und blutiger Gegenwehr wurden die Slawen an der Ostgrenze zur Unterwerfung und zur Annahme des Christenthums gezwungen, und Otto gründete Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg. Auch gegen die Dänen unternahm Otto einen siegreichen Zug und drang bis an die Spitze von Jütland vor. Er zwang den Dänen-König Harald Blanzahn zur Tributpflichtigkeit und zur Taufe und gründete drei Bisthümer zu Schleswig, Ripe und Aarhus.

Im Jahr 951 unternahm Otto I. einen Zug nach Italien. Dieses Land war seit Arnulf's Zeiten der Schauplatz erbitterter Parteikämpfe um den Thron gewesen. Den Süden Italiens verwüsteten die Saracenen; von Norden her fielen die Ungarn mit barbarischer Wuth in das Land. Die Stadt Rom beherrschte eine vornehme, aber schamlose Frau, Theodora, und ihre Töchter, die jüngere Theodora und Marozia, welche ihrer Mutter an zügelloser Unkeuschheit und Frechheit gleich waren. Fast funfzig Jahre lang machten diese schamlosen Weiber ihre Freunde, Liebhaber, Söhne und Enkel zu Päpsten, so daß die schändlichsten Menschen den päpstlichen Stuhl einnahmen. In den Besitz des Kaisertitels und der Oberherrschaft über Italien waren verschiedene italienische und burgundische Fürsten auf kurze Zeit gelangt. Im Jahr 950 ließ sich Berengar, Markgraf von Ivrea, ein Enkel des bereits (S. 257) früher erwähnten Berengar zum König von Italien krönen. Um die Krone auf seinem Haupte mehr zu befestigen, wollte er die schöne Adelheid, die Wittwe seines Vorgängers Lothar, zwingen, sich mit seinem Sohne Adalbert zu vermählen. Adelheid

entfloh aber von der Burg Garda, wo sie gefangen gehalten wurde, und bot von Canossa aus dem König Otto I. ihre Hand an. Otto ging deshalb 951 über die Alpen, verdrängte Berengar ohne bedeutenden Widerstand zu finden, wurde nach der Einnahme von Pavia als König von Italien anerkannt und feierte zu Pavia mit großer Pracht die Hochzeit mit Adelheid. Rom besuchte er nicht, sondern kehrte schon im Februar 952 nach Deutschland zurück. Die Lehenshuldigung Berengar's war die Frucht dieses Zuges.

Die Vermählung mit Adelheid, welche ihrem Gemahl 953 einen Sohn, Otto II., gebar, erregte Unfrieden in der Familie des Königs. Dessen Sohn und Tochtermann, Ludolf von Schwaben und Konrad, welcher die Herzogthümer Franken und Lothringen besaß, bildeten mit anderen Unzufriedenen eine furchtbare Verschwörung gegen Otto I. Nach mancherlei Wechselfällen des Krieges und nachdem Ludolf und Konrad sogar die räuberischen Ungarn in's Reich gerufen hatten, mußten sich die Empörer 954 unterwerfen. Ludolf und Konrad erhielten zwar Verzeihung, verloren aber ihre Herzogthümer; Konrad behielt nur Franken. Die Beruhigung des Reiches war dringend nothwendig, da die Ungarn, welche schon 954 einen Einfall in Deutschland gemacht hatten, 955 zahlreicher als je wiederkamen und bis nach Augsburg vordrangen. Otto I. lieferte ihnen auf dem Lechfelde, südlich von Augsburg 955 eine Schlacht und erfocht einen herrlichen Sieg. Die Ungarn wurden mit einer solchen Wuth von den Deutschen verfolgt, daß nur wenige in ihre Heimath entkamen, und der Schrecken dieser Niederlage die Ungarn seitdem abhielt wieder in Deutschland einzufallen.

Die Macht des Reiches war durch Otto I. hoch gehoben worden; alle inneren und äußeren Feinde waren besiegt, und Otto dachte nun daran, sich in Italien vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen. Die Kaiserwürde hatte unter den schwachen burgundischen und italienischen Fürsten ihre Bedeutung verloren, und die Deutschen stimmten mit ihrem König in der Ansicht überein, daß dem mächtigsten Theile des großen Frankenreiches, dem ostfränkisch-sächsischen Königreiche die Kaiserkrone zukomme. Auch in Italien gewann diese Ansicht Verbreitung. Ein anderer Grund zu einem Zuge nach Italien war ferner, daß Berengar, der Lehenskönig von Italien, sich feindselig gegen die Freunde Otto's und der Adelheid zeigte. Otto schickte zuerst seinen Sohn Ludolf nach Italien, der aber 957 starb, wie man glaubte, von Berengar vergiftet. Da 960 auch der Papst Johann XII., ein Enkel der Marozia, über Berengar klagte und Otto um Hülfe bat, so hielt dieser 961 einen Reichstag zu Worms, ließ seinen Sohn Otto zu seinem Nachfolger ernennen und zog dann noch in demselben Jahre mit einem mächtigen Heere nach Italien. Es ging ein solcher Schrecken vor ihm her, daß sich Berengar's großes Heer ohne Schwertschlag zerstreute, und die italienischen Großen dem deutschen Könige in Mailand huldigten. Unangefochten zog Otto nach Rom und empfing 962 in der Peterskirche von dem Papste Johann XII. die Kaiserkrone.

Durch die Herrschaft über Italien wurde Otto I. in alle Wirren und Kämpfe dieses unruhigen Landes hineingezogen und um

wiederholten Aufenthalt daselbst genöthigt. Zunächst mußte er mit Berengar und dessen Sohn Adelbert kämpfen, welche ihre verlorene Macht wieder zu erlangen strebten. Auch der Papst, welcher sich nur des einen Herrschers durch den anderen zu entledigen gesucht hatte und dem Otto viel zu gewaltig in die Verhältnisse eingriff, verband sich wieder mit Berengar's Partei. Da eine Gesandtschaft der Römer von Johann's ausstößigem und unkeuschem Wandel berichtete, so berief der Kaiser ein Concilium von deutschen und italienischen Bischöfen nach Rom, und dieses erklärte Johann XII. für abgesetzt und erwählte einen neuen Papst, welcher den Namen Leo VIII. annahm. Mehrere Male wurde Otto I. zur Anwendung von Waffengewalt gegen die treulosen Römer gezwungen, und seine Lage mitten unter den Italienern war oft höchst bedenklich. Er setzte noch einen von den Römern erwählten Gegenpapst ab und schickte ihn nach Hamburg in die Verbannung. Auch der König Berengar wurde als Gefangener nach Deutschland auf das feste Schloß Bamberg geführt. Nach vierjähriger Abwesenheit von dem Reiche kehrte der Kaiser 965 nach Deutschland zurück.

Von allen Mitgliedern seiner Familie, von vielen Fürsten und der Herrlichkeit des Reiches umgeben feierte Otto I. in Ingelheim ein großes Fest, bei welchem er sich sagen konnte, daß sein Ringen nach Ruhm und Größe volle Befriedigung gefunden habe. Auf einer dann nach Sachsen unternommenen Reise unterstützte er die damals gemachte Entdeckung der Silberadern des Harzes. Diese Entdeckung beförderte die Vermehrung des Wohlstandes und des bürgerlichen Verkehrs. Wahrscheinlich schon vorher, aber erst im neunten Jahrhundert sind im Fichtelgebirge edle Metalle zu Tage gefördert worden.

Neue Verwirrungen riefen Otto bald wieder nach Italien. Die Römer hatten den Papst Johann XIII., Leo's Nachfolger, aus Rom vertrieben. Otto zog 966 nach Rom, verhängte über die Römer ein hartes Strafgericht und ließ seinen Sohn Otto II. von dem Papste zum Mitregenten und Nachfolger im Kaiserthum krönen. Um ganz Italien unter seinem Scepter zu vereinigen und den Glanz seiner Regierung zu erhöhen, warb Otto I. für seinen Sohn Otto II. um die oströmische Kaisertochter Theophania, welche die griechischen Provinzen Apulien und Kalabrien als Brautschatz mitbringen sollte. Die Vermählung kam auch 972 zu Stande, jedoch ohne daß die Streitpunkte mit dem griechischen Reiche dadurch erledigt wurden.

Auch die Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes verlor Otto nicht aus den Augen. In den slawischen Provinzen gründete er außer den bereits erwähnten Bisthümern zu Havelberg und Brandenburg noch vier andere zu Merseburg, Zeitz, Meißen und Posen und ordnete sie einem Erzbisthum unter, das er in seinem geliebten, durch eine berühmte Domkirche verschönerten Magdeburg errichtete. Als der mächtigste Herrscher seiner Zeit, im Reich und im Ausland geehrt und gefürchtet und schon bei seinem Leben der Große genannt, endete Otto I. seine glänzende Laufbahn 973 zu Memleben und ward zu Magdeburg begraben. Durch Otto war die Einheit des Reiches kräftig behauptet und



Digitized by Google

die Stellung Deutschlands nach außen zu höherem Ansehen erhoben worden. Trotz der inneren Wirren hat er Lothringen gegen Frankreich, Schleswig gegen die Dänen, das Land zwischen der Elbe und der Oder gegen die Slawen behauptet, die Böhmen bezwungen, die Ungarn für immer aus dem Reiche vertrieben und wurde von dem Herzog Miecislav von Polen als Schutzherr anerkannt.

Otto II.

Otto II. (973—983) übernahm in seinem achtzehnten Jahre die Regierung. Auch unter seiner Regierung fehlte es nicht an inneren Kämpfen, die aber mehr das Bild von Zwistigkeiten in der kaiserlichen Familie, als von eigentlichen Bürgerkriegen darboten. Um in Lothringen Ruhe zu haben, belehnte Otto den Bruder des französischen Königs Lothar, Karl, mit Niederlothringen. Allein Lothar brach 978 verheerend in Oberlothringen ein und besetzte Aachen. Otto II. versammelte schnell ein Heer und jagte die Franzosen bis nach Paris. Es wurde 980 ein Friede geschlossen und Lothringen bei dem deutschen Reiche gelassen. Parteiungen zerrütteten Italien, und in Rom waren unbeschreibliche Gräuel verübt worden. Otto zog 980 nach Italien, und seine Gegenwart stellte in Rom die Ruhe wieder her. Seine Absichten waren aber besonders auf Apulien und Kalabrien gerichtet, die er als Heirathsgut seiner Gemahlin ansah und den Griechen entreißen wollte. Als er 981 mit großer Heeresmacht in Apulien einrückte, riefen die Griechen die Saracenen aus Sicilien zu Hülfe. Nach mehreren für den Kaiser siegreichen Gefechten kam es bei Vasentello, nahe bei Tarent, (982) zu einer großen Schlacht, in welcher die Deutschen, durch eine verstellte Flucht der Saracenen getäuscht, eine vollständige Niederlage erlitten. Der Kaiser selbst entkam nur mit Mühe der Gefangenschaft. Otto scheint die erlittene Niederlage als einen großen Schimpf angesehen zu haben. Ein großes Heer zog dem Kaiser aus Deutschland zu Hülfe, in Verona wurde ein Reichstag gehalten und die Vorbereitung zu einem großen Kriegszug nach Unteritalien getroffen. Noch vor Eröffnung des Krieges starb aber der acht und zwanzigjährige Kaiser im December 983 in Rom. Er hinterließ nur einen dreijährigen Knaben. Die Deutschen kehrten schnell nach Hause zurück. Denn die Dänen und nördlichen Wenden hatten sich erhoben, das unter ihnen gegründete Christenthum auszutilgen gesucht und Hamburg zerstört. Zu gleicher Zeit hatten sich die in der Mark Brandenburg wohnenden Wenden empört und Havelberg zerstört. — Auf dem Reichstag zu Verona war die Markgrafschaft Oestreich, welche seither mit Baiern vereinigt gewesen war, von diesem getrennt und dem Grafen Leopold dem Babenberger gegeben worden.

Otto III.

Otto III. (983—1002) war noch bei Lebzeiten seines Vaters in Italien zum Nachfolger ernannt und in Aachen gekrönt worden. Otto II. hatte die Vormundschaft über seinen Sohn seiner Gemahlin Theophania ertheilt und ihr den Erzbischof Warin von Köln, an dessen Stelle später der Erzbischof Willigis von Mainz trat, zum Beistande gegeben. Zwar erhob sich eine

große und mächtige Partei gegen den unmündigen König und gegen die Ausländerin und suchte dem Herzog Heinrich von Baiern zuerst die Regentschaft, dann sogar die königliche Würde zu verschaffen; doch mußte diese Partei nach einem Jahre dem königlichen Kinde huldigen. Otto wuchs unter dem Einflusse einer Italienerin, einer Griechin und einer Deutschen (seiner Großmutter Adelheid, seiner Mutter Theophania und seiner Tante Mathilde, der Aebtissin von Quedlinburg,) auf und hatte drei der größten Gelehrten ihrer Zeit zu Lehrern, den Bischof Bernward von Hildesheim, den Hofkapellan und nachherigen Bischof von Paderborn, Meinwerk, und später auch den berühmten Gerbert. Die beiden Ersteren gehörten zu den geschicktesten mechanischen Künstlern dieser Zeit und wirkten fördernd auf die Entwickelung der Künste ein. Bernward soll die Malerei, die Juwelier-, Bildhauer- und Baukunst durch das Studium ausländischer Werke und eigene Erfindungen vervollkommnet und junge talentvolle Leute in den Künsten und Gewerben unterrichtet haben. Gerbert war der gelehrteste Mann seiner Zeit, ausgezeichnet durch Geistesgaben und Kenntnisse. Weniger zu rühmen ist er in Beziehung auf seinen Charakter; er hing den Mantel nach dem Winde und war nicht frei von Schmeichelei. Otto III. wurde sehr gelehrt gebildet, so daß die Schmeichler ihn bald ein Weltwunder nannten; seine Erziehung scheint ihn aber der Weise seines Volkes entfremdet und mit überwiegender Vorliebe für die alte Welt erfüllt zu haben. Doch muß man anerkennen, daß jene Frauen und Lehrer die Ausbildung des Verstandes nicht als das einzige Erforderniß ansahen und Otto schon als Kind auf die Feldzüge mitnehmen ließen, welche gegen die Wenden ausgeführt wurden. Als Otto heran wuchs, war sein Blick auf Italien gerichtet. Dort wütheten die heftigsten Parteikämpfe, und die Verwirrung stieg immer höher. Die Griechen hatten seit dem Abzuge der Deutschen ihre Macht ungemein ausgebreitet. In Rom hatten alle Geschlechter feste Häuser, Thürme genannt, und Burgen in der Umgegend und zahlreiche Haufen von Dienern und Schutzpflichtigen; jede Reibung versetzte Stadt und Land in einen allgemeinen Kriegszustand. Ein vornehmer Römer Namens Crescentius, wie es heißt, ein Sohn der jüngeren Theodora, hatte schon seit längerer Zeit sich alle Gewalt angemaßt, er hatte sich in den Besitz der Engelsburg, der festesten Burg in Rom, gesetzt und gebot unter dem angenommenen Titel eines Consuls mit tyrannischer Gewalt über die Stadt. Er hielt den Papst Johann XIV. lange Zeit gefangen und ließ ihn zu Tode quälen. Die Römer wandten sich bei dem Gedränge der Parteien an den deutschen König, und Otto trat 996 den Zug nach Italien an. Als er in Ravenna die Nachricht von dem Tode des Papstes Johann XIV. erhielt, ernannte er einen Deutschen, seinen Vetter Bruno, einen sehr würdigen Mann, zum Papst. Bruno nannte sich Gregor V. und wurde durch den Erzbischof Willigis von Mainz in Rom eingeführt. Wenige Wochen darauf folgte ihm Otto und wurde von dem neuen Papste mit der Kaiserkrone geschmückt. Gregor V., welcher seine Regierung mit Gnadenbezeigungen anfangen wollte und für Crescentius von dem Kaiser Verzeihung erlangte, wurde, als der Kaiser Italien verlas-

sen hatte, von Crescentius auf alle Weise gekränkt, ja zuletzt aus der Stadt gejagt und ein Gegenpapst ernannt. Auf die Kunde von diesen Vorfällen unternahm Otto 998 einen zweiten Zug nach Italien. Er führte Gregor wieder nach Rom und verhängte strenge Strafen über die Römer. Als Gregor 999 in jugendlichem Alter starb, wurde Otto's Lehrer Gerbert zum Papst ernannt und nahm den Namen Sylvester II. an. Zu Anfang des Jahres 1000 kehrte Otto nach Deutschland zurück, bereiste die deutschen Länder und unternahm eine Wallfahrt nach Gnesen zu dem Grabe des von den Preußen erschlagenen Bischofs Adelbert. Er stiftete in Gnesen ein neues Erzbisthum. Wahrscheinlich hatte er bei seiner Pilgerfahrt die Absicht den Herzog von Polen fester an sich zu knüpfen. Zu Aachen ließ sich Otto das Grab Karl's des Großen öffnen und nahm dessen goldenes Kreuz als heiliges Andenken mit. Im Sommer des Jahres 1000 ging er nach Italien zurück, um für immer dort zu bleiben und dieses Land zum Mittelpunkt des Reiches zu machen. Er entfremdete sich dadurch seine Deutschen, ohne die Römer zu gewinnen. Die letzteren erhoben sogar einen Aufstand und bedrohten den Kaiser in seinem Palaste. Der Aufstand wurde zwar unterdrückt, Otto III. verließ aber Rom und starb 1002 zu Paterno, nach einer Angabe an Gift.

Heinrich II.

Otto III. hinterließ keine Nachkommen, und es bewarb sich deshalb sein nächster Anverwandter, der Herzog Heinrich von Baiern, ein Urenkel des Königs Heinrich I., um die Krone. Neben diesem traten aber auch als Mitbewerber um die Krone der Markgraf Eckard von Meißen und der Herzog Hermann von Schwaben auf. Doch Eckard wurde von zwei Privatfeinden ermordet. Heinrich wurde in Mainz von den fränkischen Bischöfen und Herrn als König anerkannt; in Merseburg, wo sich auch der Herzog von Polen Boleslav Chrobry d. i. der Tapfere eingefunden hatte, huldigten ihm die Sachsen und Thüringer, in Duisburg die Lothringer, und nun unterwarf sich auch der Herzog Hermann von Schwaben. Heinrich II. (1002—1024) hatte nur mit Mühe die Krone erlangt und schwer ward es ihm auch, sie zu behaupten. Die mächtigeren Herren begannen sich wie unabhängige Fürsten zu benehmen, und überall erhoben sich wilde Fehden. Der Polenherzog Boleslav bemächtigte sich Böhmens und verheerte Meißen und erst 1018 wurde mit ihm Friede geschlossen. Wie die Ostgrenze des Reiches durch die slawischen Völker beunruhigt wurde, so erregten an der Westgrenze die Lothringer Unruhen und Händel. Der König suchte der immer gefährlicher hervortretenden Uebermacht der weltlichen Großen durch Begünstigung der geistlichen Würdenträger ein Gegengewicht zu geben. Bei dem, was er für die Kirche und die Geistlichen that, war er aber oft seiner königlichen Würde nicht eingedenk. So würdigte er sich, um die Errichtung des Bisthums Bamberg zu erreichen, so weit herab, daß er die zu einer Synode versammelten Bischöfe fußfällig bat, gegen den Widerspruch des Bischofs von Würzburg zu entscheiden.

In Italien hatte sich gleich nach Otto's III. Tode alles gegen die deutsche Herrschaft empört, und die Bischöfe der Lombardei hat-

ten, um die Krone einem einheimischen Fürsten zu übertragen, vier Wochen nach Otto's Tode, einen rohen jungen Mann, den Markgrafen Arduin von Ivrea, zum König ernannt. Die weltlichen Großen waren mit dessen Erhebung und Regierung unzufrieden und riefen den deutschen König Heinrich herbei. Heinrich war erst 1004 im Stande nach Italien zu ziehen. Er drang, ohne Widerstand zu finden, in die Lombardei ein und ward in Pavia gekrönt. Aber in der Nacht nach der Krönung entstand ein wüthender Aufruhr. Aus Rücksicht auf die Stadt hatte Heinrich seine Truppen vor den Mauern der Stadt ein Lager aufschlagen lassen; aber die geringe Schaar, welche bei ihm war, vertheidigte ihn tapfer, und die im Lager befindlichen Truppen griffen die Mauern der Stadt an. Das Blut floß in Strömen, der königliche Palast und ein Theil der Stadt wurden ein Opfer der Flammen. Unwillig kehrte Heinrich II. sogleich nach Deutschland zurück. Dennoch ging er 1013 zum zweiten Male nach Italien und empfing 1014 in Rom die Kaiserkrone, kehrte aber, ohne seine Macht befestigen zu können, über die Alpen zurück. Im Jahre 1020 kam der Papst Benedict VIII. nach Deutschland, um die von Heinrich II. in Bamberg erbaute Domkirche einzuweihen und um des Kaisers Beistand gegen die Griechen zu erbitten. Heinrich zog 1021 nach Italien, brachte die Fürsten von Benevent, Kapua und den griechischen Herzog von Neapel zur Anerkennung seiner Oberhoheit und belehnte die Normannen, welche sich damals in Italien anzusiedeln begannen, mit Aversa. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr nach Deutschland, 1024, starb Heinrich II. zu Bamberg, und mit ihm erlosch der sächsische Königsstamm.

Kaiserthum und Papstthum.

Zur Zeit der schwachen Nachkommen Karl's des Großen hatten sich die Päpste manche Rechte über die Kirche angemaßt, welche früher die Kaiser ausgeübt hatten. Während das Kaiserthum durch die Theilungen des Reiches, das Königthum durch die inneren Zerrüttungen geschwächt wurde, hatte das Papstthum mit der Einheit der Kirche seine Kraft bewahrt, und durch die Zeitverhältnisse begünstigt, dieselbe geltend zu machen gewußt. Als durch das Aussterben von Lothar's Stamm 875 die Kaiserwürde erledigt war, vergaben die Päpste die Kaiserwürde eigenmächtig an andere Karolinger. Nach dem Aussterben der Karolinger kam es dahin, daß die longobardische Krone italischen Herzögen und burgundischen Königen zu Theil wurde; nach Berengars Tode 924 krönten aber die Päpste keinen dieser Könige mehr zum Kaiser. Sie erkannten jedoch, wie sehr mit dem Glanz der Kaiserwürde sie selbst an Schutz einbüßten. Daher wurde Otto I., nachdem er die Krone von Italien empfangen hatte, von Johann XII. zum Kaiser gekrönt. Von da an blieb Italien und die Kaiserkrone beim deutschen Reiche; und die deutschen Könige erhielten dadurch die Aufgabe, für die ritterlichen Ideen Karl's des Großen einzutreten, jedoch ohne die Kraft von dessen ungetheiltem Reiche und umgeben von den Hindernissen, welche die Macht und der Eigennutz der Großen, die Gebrechen eines Wahlreiches und die Eifersucht der ausländischen Fürsten entgegenstellten. Es stellte sich fest, daß der Papst dem

Könige der Deutschen die Kaiserkrone aufsetzen müsse, die Papstwahl sollte von der Bestätigung des Kaisers abhängig sein. Der Kaiser mußte bei der Krönung schwören, als Schutzherr der Kirche seine Pflichten gegen diese gewissenhaft zu erfüllen d. h. alle Geistlichen gegen Gewalt und Willkür der Weltlichen zu schützen, und den katholischen Glauben zu verbreiten und ihn gegen Ketzer und Heiden zu vertheidigen. Da in der Wahl zum Könige der Deutschen auch die zum römischen Kaiser enthalten war, so war das Recht der Päpste, über die Kaiserkrone frei zu verfügen, aufgehoben. Da jedoch der Papst den Gewählten zu krönen hatte, so gab ihm dieses sowohl das Recht wie die Pflicht, die Ordnung und Rechtmäßigkeit der Wahl zu prüfen und bei zwiespaltigen Wahlen die Entscheidung zu geben. Die Erlangung der kaiserlichen Gewalt hing also doch nach wie vor von der Bestätigung des Papstes ab. Diese Verschlingung der kaiserlichen und päpstlichen Rechte mußte zu dem erbittertsten Kampfe führen.

Die Stellung der Geistlichkeit und der deutschen Kirche.

Die sächsischen Könige bedachten die Stifte und Klöster fast noch mehr, als dieses einst von den Merowingern und Karolingern geschehen war. Die bischöflichen Stifte besaßen schon längst durch die Immunität (S. 167) die Gerichtsbarkeit über ihre unfreien und freien Grundholden. Diese wurde von den Kaisern auf Ansuchen der Bischöfe wiederholt bekräftigt, zuweilen mit ausdrücklicher Hervorhebung des Blutbannes über alle auf den Besitzungen des Stiftes oder unter den Grundholden desselben begangenen Verbrechen. Die Könige hatten aber schon früher angefangen, dieses Privilegium auch über die Freien auszudehnen, welche in der Nähe der Stiftsgüter auf ihren eigenen Gütern ansässig waren. Dieses geschah nun, um Konflicte in der Gerichtsbarkeit zu vermeiden, immer häufiger, besonders da die Zahl der Freien immer geringer wurde. Ganze Stücke eines Gaues wurden dem Stiftsvogt unterworfen und dadurch das Grafenamt wesentlich geschmälert. Endlich ging man noch weiter, indem die Könige den Bischöfen ganze Gaue verliehen, mit dem Rechte, in denselben die Beamten einzusetzen, das Recht zu sprechen und von den freien Leuten den Kriegsdienst für das Reich zu fordern. Dazu kamen dann noch viele den Bischöfen verliehene Regalien, Marktrecht mit der darauf bezüglichen Gerichtsbarkeit und Zwangsgewalt, Zölle, Münzrecht, Weg- und Brückengerechtigkeit, Forsten, Jagden, Fischereien, Befreiungen von den öffentlichen Lasten der Kriegsfuhren, des Einlagers der königlichen Beamten und der Einquartierung. Man würde indeß irren, wenn man glauben wollte, es sei hierbei auf eine völlige Unabhängigkeit der geistlichen Herrn abgesehen gewesen; es sollten vielmehr ihre Macht und ihre Besitzungen zu einem Gegengewicht gegen die Macht der weltlichen Großen dienen. In der Zeit der sächsischen Könige fing man auch an, die höheren geistlichen Aemter als ein Recht gewisser Familien zu betrachten. Die Hebung der Macht und die Vermehrung der Besitzthümer der Bischöfe hatte aber auch zwei Nachtheile. Der eine war, daß dadurch die Bischöfe zu sehr in die Reichsangelegenheiten verflochten und dadurch der geistlichen Thätigkeit entfremdet wurden. Der andere bestand darin,

daß die Könige nur ihnen ergebene Männer zu Bischöfen haben wollten und daher nicht nur der kirchlichen Ordnung entgegen deren Ernennung ganz an sich zogen, sondern auch wegen der mit dem Amte verbundenen Regalien sie investirten. Zur Investitur gebrauchten die Könige unpassender Weise Ring und Stab, so daß es schien, als ob die Bischöfe das geistliche Amt selbst aus der Hand des Königs empfingen.

In gleicher Weise entwickelten sich die Verhältnisse der Abteien. Sie erhielten ebenfalls Bestätigungen ihrer Immunität und Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden, zuweilen mit ausdrücklicher Erwähnung des Blutbannes, endlich selbst volle Grafschaften und dazu noch die anderen Regalien, Marktrecht, Zölle, Münze, Wege, Brücken, Forste und Fischereien. Da sie nun auch in geistlicher Hinsicht von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe eximirt wurden, so wurden sie den Bisthümern ganz ähnlich. Die Wahl des Abtes sollte nach der canonischen Regel durch die Congregation geschehen; allein die Könige zogen auch hier die Ernennung und die Investitur mit dem Stabe in ihre Hand; ja sie behandelten die Abteien wie ihr Eigenthum und übten gegen sie die größte Willkür aus.

Die Klöster, welche kraft der Immunität unmittelbar unter dem Kaiser und Reiche standen, waren entweder vom Könige selbst gestiftet oder von Anderen, die selbst die Immunität für ihre Güter besaßen und mit diesen unter königlicher Bestätigung an das Kloster übertragen hatten. Es gab aber auch mittelbare Klöster, welche unter dem Schutze des Stifters oder unter einem Bischofe oder Herzoge standen. Auch solche mittelbare Klöster konnten die eigene Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden, ja selbst vom Könige den Blutbann haben.

Wie groß aber auch die Macht der Geistlichkeit war, so reichte sie doch nicht hin, die Geistlichen vor dem gewaltthätigen Sinn der Zeit zu schützen. Mächtige Nachbarn rissen Stücke des Kirchengebietes an sich und drangen beim Tode der Vorsteher in Klöster und Stifte und hausten hier, bis alle Vorräthe aufgezehrt waren. Noch oft kommen Mißhandlungen und Ermordungen von Geistlichen vor. Häufig begaben sich deshalb Kirchen und Klöster unter die Schirmvogtei des Königs oder weltlicher Großen, wurden aber dann gewöhnlich von diesen selbst bedrückt und beraubt. Der Schirmherr setzte den Kirchenvogt ein. Hatten aber die geistlichen Anstalten sich das Recht bewahrt, sich selbst ihren Vogt zu bestellen, so suchte dieser sein Amt zu einem erblichen Beneficium zu machen. Durch Wiederbelehnungen an Untervögte wurden die Verhältnisse noch verwickelter. Die Vogteien wurden vertauscht, verpfändet, mit Gewalt genommen, und verschiedene Bewerber führten oft lange Kämpfe um diese Stellen. Gewöhnlich war das Ende solcher Streitigkeiten, daß fast jedes Dorf seinen Vogt erhielt.

Zu den Päpsten stand die deutsche Kirche noch in einem freieren Verhältniß. Einmischungen des kirchlichen Oberhauptes in die Regierung der Diöcesen wurden nicht gestattet. Als es Sitte geworden war, aus Rom Ablaß zu holen, beschlossen die Bischöfe des mainzer Erzsprengels 1022, daß niemanden eine solche Abso-

lution reinigen solle, der nicht zuvor der ihm von seinem Bischofe auferlegten Buße Genüge geleistet habe.

Erweiterung des deutschen Handels und das Aufblühen der Städte.

Die Zeit der Ottone ist eine der glänzendsten in der deutschen Geschichte. Während das königliche Ansehen in anderen Ländern gesunken war, standen die Könige in Deutschland geachtet und gefürchtet da. Sie wirkten auf das sichtbar hervortretende Fortschreiten in der Entwickelung und Bildung der deutschen Nation ein. Die Entdeckung der Silberbergwerke des Harzes trug zur Vermehrung des Geldes in Deutschland bei, und das beförderte wieder den Wohlstand und die Erweiterung des Handels, besonders der Geldgeschäfte. Bisher hatte das deutsche Volk als eine kriegerische Nation den Handel verachtet. Allein der Kriegsdienst wurde immer mehr das Geschäft eines besonderen Standes, und die häufige Berührung mit Italien verschaffte dem Handel eine größere Bedeutung. In Italien wurde der Handel schon lange eifrig betrieben, und die Lombarden hatten auch das Geldgeschäft ausgebildet. Sie verbreiteten sich jetzt auch nach Deutschland und suchten auch hier das Geld in ihre Hände zu bringen. Auch die Juden wurden zahlreicher in Deutschland. Sie standen außerhalb der Rechtsgenossenschaft und waren unter den Schutz des Königs gestellt. Sie erlangten durch Geld an verschiedenen Orten Privilegien, das Recht frei zu kaufen und zu verkaufen, Gold und Silber umzuwechseln u. s. w. Sie beschäftigten sich mit dem Handel und hielten sich besonders in der Nähe des Hofes auf, wo der meiste Luxus getrieben wurde.

Die Entdeckung der Harz-Bergwerke, die Belebung des Handels, die Herrschaft einer sächsischen Familie und deren Einfluß auf die Bildung des nördlichen Deutschland's, endlich aber auch die Nothwendigkeit, Zufluchtsorte gegen die räuberischen Dänen zu haben, veranlaßten das Entstehen und Aufblühen von Städten in Norddeutschland. Von diesen waren Magdeburg als Hauptsitz des königlichen Hofes und Bardewick im Lüneburgischen als Haupt-Stapelplatz des lebhaften Handels mit den Slawen, ferner Halle und Bremen vorzugsweise bedeutend.

Bildung und Literatur.

Die feinere Bildung, welche sich am kaiserlichen Hofe durch die Verbindung mit Italien verbreitete, nöthigte die Geistlichen, welche sich Ansehen verschaffen wollten, sich Kenntnisse zu erwerben. Bischöfe und Aebte verbreiteten mit Eifer und Glück die Liebe zu literarischer Thätigkeit, und die Wissenschaften begannen seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts sich in Deutschland wieder etwas zu heben. In den wilden Zeiten der späteren Karolinger waren die Schulen in Verfall gerathen. Jetzt blühte nicht bloß in den früher berühmten Klöstern, z. B. in St. Gallen, die Pflege der Gelehrsamkeit wieder auf, auch eine Menge neuer Kloster-, Dom- und Stiftsschulen wurde gegründet, besonders im nördlichen und nordwestlichen Deutschland, wo die Schulen zu Corvei, Paderborn, Hildesheim, Bremen, Köln, Lüttich, Utrecht und andere sich hervorthaten. Die Verbindung mit Italien, der durch Otto's II. Vermählung herbeigeführte Verkehr mit dem griechischen Reich belebten

das Studium der alten Sprachen. Nicht nur Virgil, Horaz, Statius, Terenz, Salluſt, Cicero wurden fleißig geleſen, auch den Homer, Sophokles und Plato fand man in den Bibliotheken der Geiſtlichen, und Lehrer der griechiſchen Sprache wurden aus Griechenland herbeigezogen.

Außer der Philoſophie, die als Dienerin der Theologie überall gepflegt wurde, lehrte man beſonders die realen Wiſſenſchaften, Mathematik, Aſtronomie, Phyſik und praktiſche Mechanik. Als ein berühmter Lehrer wird beſonders Gerbert, der nachherige Papſt Sylveſter II., genannt. Er war in einer zu Aurillac in der Auvergne blühenden Schule gebildet; er hatte ſich während ſeines Aufenthaltes in Spanien und Italien auch die Bildung dieſer Länder angeeignet und lehrte als Lehrer einer in Rheims blühenden Anſtalt außer anderen Wiſſenſchaften auch die Arzneikunde. Er beſchäftigte ſich mit Aſtronomie, berechnete den Umlauf der Erde und der anderen Planeten, verfertigte Erd- und Himmelskugeln und Sonnenuhren, ließ Inſtrumente machen und ſetzte ſeinen Schüler Otto III. und andere Fürſten durch ſeine Experimente ſo ſehr in Erſtaunen, daß ſie ihn für einen Hexenmeiſter hielten. Er ſcheint auch mit dazu beigetragen zu haben, die arabiſchen Ziffern ſtatt der römiſchen einzuführen. Neben Gerbert erwarben ſich durch Eifer für Kunſt und Wiſſenſchaft und durch Bildung von Künſtlern, Baumeiſtern, Lehrern und Schriftſtellern Meinwerk, Biſchof von Paderborn, und Bernward, Biſchof von Hildesheim, große Verdienſte. Bernward begünſtigte nicht nur Maler, Kunſtſchreiner, Goldarbeiter und Juweliere, ſondern er bemühte ſich auch, ſich künſtliche Arbeiten und Geräthe zu verſchaffen, um ſie ſeinen deutſchen Künſtlern als Muſter in die Hand zu geben.

Die Hebung der Bildung und die glänzenden Thaten der Ottone hatten auch auf die Geſchichtſchreibung einen vortheilhaften Einfluß. Die Geſchichtſchreiber bedienten ſich nicht nur der lateiniſchen Sprache, ſondern ſuchten auch den Stil und die Manier der alten Schriftſteller nachzuahmen. Sie wählten ſich einen einzelnen römiſchen Schriftſteller zum Muſter und kleideten alles, was ſie erzählen wollten, in die Worte und Redensarten deſſelben. So hatte ſich Regino von Prüm den Juſtinus gewählt und wendete ganze Stellen deſſelben an, um das, was er zu erzählen hatte, einzukleiden. Ein anderer dieſer Annaliſten iſt Luitprand, welcher ſeiner Chronik den Titel gegeben hat: Geſchichte der Thaten der Könige und Kaiſer meiner Zeit. Wittikind, ein Mönch des Kloſters Corvei, hat drei Bücher von den Thaten der Sachſen in den Redensarten Salluſt's und der lateiniſchen Bibelüberſetzung (der Vulgata) geſchrieben. Dagegen hat der Biſchof Ditmar von Merſeburg die Geſchichte der ſächſiſchen Könige mit ſeinen eigenen Worten, nicht mit erborgten Redensarten erzählt. In ſeinen Berichten erkennt man den Heldenſinn jener Zeit. Dieſes Werk iſt die Hauptquelle für die älteſte meißniſche, polniſche, ungariſche Geſchichte und für die Geſchichte der Slawen an der ganzen Oſtgrenze des Reiches.

Die deutſche Proſa wurde vorzugsweiſe zu Ueberſetzungen gebraucht. Es iſt beſonders ein Kloſter des oberen Deutſch-

Digitized by Google

lands, dessen Namen die Geschichte hier zu nennen hat, das Kloster St. Gallen. Die dortige Schule blühte, als die zu Fulda gesunken war, zu Anfang des elften Jahrhunderts. Die Hauptsache für die gelehrte Thätigkeit war hier wie anderswo nächst der Bibel und den Kirchenvätern die antike, namentlich die lateinische Literatur, und die Uebung in lateinischer Poesie und Prosa. Aber auch die deutsche Sprache erfreute sich des gelehrten Gebrauchs und literarischer Pflege, zwar nicht als Gegenstand, doch als Mittel des Unterrichts. Man bediente sich ihrer zur Erklärung der geistlichen und weltlichen Schriften, die man in der Schule las und sonst zur Verdeutlichung des Schulvortrages. Daher ist, was wir aus dieser Zeit der St. Galler Mönche haben, lauter Uebersetzungs- und Erklärungsprosa, abgefaßt für den Schulgebrauch und nur zum kleineren Theile auch für anderweitigen Gebrauch bestimmt. Diese Schriften sind nicht ganz in deutscher Sprache abgefaßt, sondern entweder wird der wesentlich lateinische Text nur unterbrochen von der Verdeutschung einzelner Worte oder ganzer Sätze, oder umgekehrt der wesentlich deutsche Text unterbrochen von lateinischen Worten und Sätzen. Wo die deutsche Abfassung überwiegt, da fließt die Rede leicht und gewandt dahin. Der eifrigste der St. Galler Uebersetzer war Notker Labeo.

Dem Hofe der Ottone fehlte auch nicht der Schmuck der Poesie und des Gesanges; aber man dichtete da lateinisch. Es entstand an dem gelehrten Hofe die fremdartige Erscheinung einer lateinischen Hofdichtung. Das einzige deutsche Gedicht aus dieser Zeit, das wir noch kennen, ist nur zur Hälfte deutsch, zur Hälfte aber, da Vers um Vers die Sprache wechseln, lateinisch. Es ist ein Leich auf die Versöhnung Otto's I. mit seinem Bruder Heinrich im Jahre 941. Zu den lateinischen Hofdichtungen gehört eine von Hroswitha, einer Nonne im Kloster Gandersheim, in lateinischen Versen abgefaßte Lebensgeschichte Otto's I. Dieselbe Nonne schrieb auch lateinische Komödien, um den Terenz zu verdrängen. Von den Mönchen wurde die lateinische Poesie mit Liebe und Erfolg gepflegt und von der lateinischen Klosterdichtung einheimische Sagen, die Thiersage und die Heldensage bearbeitet.

Von der deutschen Dichtung hielt sich Hof und Geistlichkeit fern. Bisher war sie Sache und Eigenthum des ganzen Volkes gewesen; nun sank das deutsche Lied, welches die Geistlichen und die gelehrten Laien am Hofe fallen ließen, mehr in die niederen Schichten der Gesellschaft hinab, und es begann, von den Vornehmen verachtet und den Geistlichen nicht des Aufschreibens werth gehalten, die deutsche Volksdichtung. Nur die Bauern sangen noch deutsch, und wenn an Höfen jetzt noch deutscher Gesang erscholl, so verhehlten die vornehmen Herrn ihre Geringschätzung nicht. Die Gesänge des Volkes waren theils Ueberlieferungen aus früherer Zeit, Lieder aus dem Schatze der Sagen, theils wurden sie zu Ruhm oder Schmach der Ereignisse des öffentlichen Lebens gedichtet, und ihr Inhalt war die Geschichte des Tages. Das Volk sang die Geschichts- und Sagenlieder; aber Dichter derselben waren meist wohl diejenigen, welche auch aus deren Vortrage und dem beglei-

tenden Saitenspiel ein eigentliches Gewerbe machten, die Sänger und etwa auch die ihrem Beruf nach ihnen verwandten Spielleute.

---

## 3) Die fränkischen oder salischen Kaiser.

Zur Zeit der sächsischen Kaiser war das deutsche Reich das mächtigste in Europa. Bei dem Tode Heinrichs II. mußte es jedem Freunde des Vaterlandes klar sein, daß die erreichte Nationaleinheit durch die Wahl eines neuen Königs befestigt werden müsse, wenn die innere Kraft und das Ansehen des Reiches nicht wieder geschwächt werden sollten. Daher versammelten sich schon im Herbst 1024 die Herzöge, Grafen, Bischöfe und übrigen Herrn mit ihrem Gefolge auf einer Ebene am Rhein zwischen Mainz und Worms. Auf der rechten Seite des Rheins lagerten sich die Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern, auf der linken Seite die Lothringer. Man berieth lange. Endlich vereinigten sich die verschiedenen Ansichten dahin, daß zwei Männer der Krone am würdigsten wären, nämlich zwei fränkische Große, welche beide Konrad hießen und als Brüdersöhne die Urenkel von Otto's I. Schwiegersohn Konrad waren. Zur Unterscheidung nannte man den einen den älteren oder den Salier, den anderen den jüngeren. Zwischen beiden Männern schwankte die Wahl; da wandte sich der ältere Konrad mit Freundlichkeit an seinen Vetter und schlug ihm vor, daß ein jeder von ihnen demjenigen sich unterwerfen solle, welchen der größere Theil der Fürsten mit Genehmigung des Volkes zum König ernennen würde. Nachdem der jüngere Konrad seine Zustimmung erklärt hatte, schritt man zur Wahl. Der Erzbischof von Mainz, als der erste Geistliche des Reichs, gab zuerst seine Stimme für den älteren Konrad. Ihm stimmten die anderen Erzbischöfe und Bischöfe bei. Und nun erhob sich von den weltlichen Fürsten zuerst der jüngere Konrad und gab vor allem Volk seinem Vetter seine Stimme. Viele Fürsten traten ihm bei, vom Volke ward die Wahl durch feierlichen Zuruf gutgeheißen, der neue König wurde nach Mainz geführt und daselbst gekrönt. Konrad I.

Konrad II. (1024 — 1039) erweckte das allgemeine Vertrauen, und in der That war er in Krieg und Frieden rastlos thätig. Er suchte zwar die Macht seines Hauses zu heben und diesem die erbliche Königswürde zu verschaffen, aber da er dieses durch Erhöhung der Reichsgewalt zu erreichen suchte, so wirkte er auf die Befestigung der Nationaleinheit hin und seine Wünsche trafen mit den Nationalinteressen zusammen. Von der Macht eines deut-

schen Königs hatte man damals zwar eine hohe Idee, aber die Bedeutung des Königs hing doch davon ab, in wie weit er durch persönliche Tüchtigkeit das Uebergewicht über die großen Grundherrn erlangte. Noch war ein wirklicher Rechtszustand nicht begründet; jedermann suchte sich selbst Hülfe zu schaffen, der Stärkere siegte, der Schwächere unterlag, und es entschied das Maß der eigenen Macht. Konrad II. durchzog alle Provinzen des Reiches, um Recht zu sprechen und sein Ansehen zu befestigen. Besonders bemühte er sich, das burgundische Reich an Deutschland zu bringen. In Burgund führte damals Rudolf III. den Namen des Königs; aber die Macht hatten die Großen an sich gerissen. Rudolf III., welcher keine Kinder hatte, hatte früher den deutschen König Heinrich II. zum Erben seiner Krone eingesetzt, aber Heinrich war früher als er gestorben. Nun erhob Konrad II. als Nachfolger Heinrichs II. Ansprüche auf Burgund und rückte, da Rudolf widersprach, 1025 mit einem Heere in Burgund ein, nahm Basel und nöthigte Rudolf zwei Jahre später, ihm die Erbfolge zuzusichern.

Im Jahre 1026 zog Konrad mit einem Heere nach Italien, welches durch Parteien zerrüttet wurde und wo die Lombarden sich weigerten, den deutschen König als ihren Herrn anzuerkennen. Konrad zwang die Widerspenstigen zur Unterwerfung und wurde in Mailand von dem Erzbischof Heribert zum König von Italien und 1027 in Rom vom Papste zum Kaiser gekrönt, in Gegenwart der Könige Kanut von Dänemark und England und Rudolf von Burgund. Von Rom begab sich Konrad nach Unteritalien, wo sich ihm Benevent und andere Städte nebst ihren Fürsten unterwarfen. Auch bestätigte er eine Schenkung, welche der Herzog von Neapel dem Führer der Normannen, Rainulf, mit der Grafschaft Aversa kurz vorher gemacht hatte. Diese Verleihung einer Grafschaft ist als die erste feste Ansiedelung der Normannen in Italien und als der Anfang der nachher so weit ausgedehnten normännischen Herrschaft in Italien anzusehen.

Mancherlei in Deutschland ausgebrochene Unruhen nöthigten den Kaiser zur Rückkehr. Sein Stiefsohn, der Herzog Ernst von Schwaben, welcher als Neffe Rudolfs III. ein näheres Recht auf Burgund zu haben glaubte, war verheerend in Elsaß und in Burgund eingefallen. Die Erscheinung des Kaisers und die ernsten Maßregeln, die er ergriff, stillten schnell die Unruhen, und Konrad berief einen Reichstag nach Ulm. Hier erschien auch, auf seine zahlreichen Vasallen vertrauend, sein Stiefsohn Ernst; er sann auf offene Empörung; aber seine Vasallen verweigerten ihm den Dienst und erklärten, sie seien dem Kaiser als Oberlehnsherrn zur Treue verpflichtet. Der Herzog Ernst mußte sich dem Kaiser unterwerfen, ward seines Herzogthums entsetzt und nach der Feste Giebichenstein bei Halle gebracht. Nach einigen Jahren gab ihm der Kaiser die Freiheit wieder, ja er wollte ihm auch sein Herzogthum zurückgeben, wenn Ernst seinen früheren Verbündeten, den Grafen Werner von Kiburg, der dem Kaiser fortwährend ungehorsam war, mit verfolgen helfe. Das wollte Ernst aber nicht; er ward in die Acht erklärt und führte auf einer Burg des Schwarzwaldes ein Räuberleben, bis er (1030) mit seinen Anhängern in einem blutigen

Treffen von den Mannen des Kaisers erschlagen wurde. Der Herzog Ernst wurde in Liedern besungen und als ein Held gepriesen.

In dieser Zeit unternahm Konrad Kriegszüge gegen die Slawen und die Ungarn. Mehr durch Staatsklugheit als durch Waffengewalt kam es zum Frieden. Bei den Thronstreitigkeiten in Polen und Ungarn geriethen diese Länder in Abhängigkeit von Deutschland, in welcher Böhmen bereits stand. Der Herzog oder König Miecislav II. von Polen erkannte die Oberhoheit des Kaisers an. Auch gegen die Lutizier, ein an der Elbe wohnendes slawisches Volk, führte Konrad blutige Kriege und unterwarf sie 1035. Als der König Rudolf III. von Burgund 1032 starb und der Graf Odo von Champagne, ein Neffe Rudolfs, einen großen Theil von Burgund besetzte, zog Konrad mit einem Heere nach Burgund und brachte die Einwohner durch seine bloße Erscheinung zur Unterwerfung. Auch Odo mußte nach mehrmals wiederholten Versuchen von seinem Plane abstehen, und Burgund blieb bei dem deutschen Reiche, welches dadurch bis an die Rhone und das mittelländische Meer ausgedehnt wurde.

In Italien hatten die mächtigeren Herren sich zu Gebietern der kleinen Gutsbesitzer aufgeworfen und ihr Ansehen zu Willkürlichkeit und Bedrückung mißbraucht. Zu jenen Unterdrückern in Oberitalien gehörten auch die Bischöfe, vor allen der Erzbischof Heribert von Mailand. Der Unwille der Valvassoren, der kleineren Lehensleute, gegen ihre Lehensherrn, die großen geistlichen und weltlichen Vasallen, war 1035 in einen förmlichen Krieg ausgebrochen, und die letzteren hatten in ihrer Bedrängniß den Kaiser um Hülfe gebeten. Konrad erschien 1037 in Italien. Als er auf einem Reichstage zu Pavia die Sache untersuchte und fand, daß die Bischöfe und besonders Heribert sich viel Reichsgut angemaßt hatten, beschloß er mit aller Strenge einzuschreiten. Aber dadurch erbitterte er Heribert und brachte, als er ihn verhaften ließ, das ganze Land in Aufregung. Heribert entkam aus der Haft, wurde von den Mailändern mit Jubel aufgenommen, und Mailand von dem Kaiser vergebens belagert. Während der Belagerung von Mailand 1037 gab Konrad das älteste Lehengesetz, welches in der Geschichte vorkömmt und welches die Grundlage des geschriebenen und in der Folge entwickelten Lehenrechtes bildet. Dieses Gesetz sicherte allen Vasallen der großen weltlichen und geistlichen Herrn den erblichen Besitz ihrer Güter zu, so daß ihnen diese nur durch den Spruch eines aus ihres Gleichen zusammengesetzten Gerichtes genommen werden könnten, von welchem die Berufung an den Kaiser und an dessen Statthalter gestattet war. Auch in Deutschland handelte Konrad nach denselben Grundsätzen und nahm sich der Dienstleute gegen ihre Herrn an. Gegen Heribert und die Mailänder konnte Konrad nichts ausrichten und sah sich wegen ansteckender Krankheiten genöthigt, 1038 nach Deutschland zurückzukehren.

Eine andere wichtige Ordnung, welche Konrad zum Gesetz zu machen strebte, war der sogenannte Gottesfriede. Die Fehden hatten nach und nach in allen Reichen so überhand genommen, daß ein förmlicher Kriegszustand eingetreten war. Die Gutsbesitzer, welche zugleich Krieger waren, machten aus den Fehden und dem

Rauben einen Erwerb; sie kümmerten sich nicht um Gesetz und Ordnung, sondern entschieden alle Zwistigkeiten mit eigener Hand. Fromme Männer kamen daher auf den Gedanken, den beständigen Fehden durch das Ansehen der Religion zu steuern. Die Geistlichen beschlossen, einen ununterbrochenen Friedenszustand dadurch herzustellen, daß man jede Gewaltthätigkeit eines Einzelnen mit einer Kirchenstrafe belegte. Das ließ sich aber nicht durchführen. Die Gewohnheit der Selbsthülfe und die Neigung zur Gewaltthätigkeit waren größer, als die Macht und das Ansehen der Kirche. Die Geistlichen suchten daher das Uebel so viel als möglich zu mildern und setzten auf mehreren Synoden fest, daß während derjenigen Zeit der Woche, welche zum Gottesdienst oder zur Vorbereitung für denselben bestimmt sei, also vom Mittwoch Abend an bis zum Montag Morgen, eine sogenannte Treuga Dei d. h. ein Waffenstillstand Gottes sein solle; daß an diesen Tagen die Waffen ruhen und jeder, der den Gottesfrieden breche, mit dem Bann oder anderen Kirchenstrafen belegt werden solle. Auch vom ersten Advent bis Epiphanias sollten die Fehden ruhen. Konrad II. bestätigte 1038 den Gottesfrieden für Deutschland. Nach seiner Rückkehr aus Italien bereiste Konrad Ostfranken, Sachsen und Friesland, um Recht und Gesetz zu befestigen, und starb 1039 zu Utrecht. Sein Leichnam wurde zu Speier beigesetzt.

Konrad II. war besonders auf die Stärkung der Nationaleinheit und die Hebung der königlichen Gewalt, aber auch auf die Beförderung der Größe seines Hauses bedacht. Er entsetzte die Herzöge von Schwaben und Kärnthen und bestätigte von neuem das Recht des Königs zur Ernennung jener Beamten. Auch forderte er das Reichsgut zurück, welches Bischöfe und Grafen an sich gerissen hatten. Auch die Begünstigung der kleineren Vasallen gegen den hohen Adel war eine heilsame Maßregel, welche das Gleichgewicht der Stände beförderte. Seinem Sohn Heinrich übertrug er das Herzogthum Baiern und später auch das Königreich Burgund und ließ ihn zu seinem Nachfolger wählen und bereits 1028 zu Aachen krönen. Auch die Herzogthümer Schwaben und Kärnthen gab er Gliedern seines Hauses. Durch sein festes Auftreten gegen jede Widerspenstigkeit der Großen, durch Erweiterung des deutschen Reiches und durch die ehrenvolle Stellung, welche er demselben nach außen verschaffte, war Deutschland wieder hoch gehoben worden. Zum Vorwurf wird es Konrad mit Recht gemacht, daß er sich für die Verleihung kirchlicher Würden bezahlen ließ und somit der Simonie sich schuldig machte.

Heinrich III.

Heinrich III. (1039—1056) stand im zwei und zwanzigsten Jahre, als er die Regierung antrat. Er besaß ausgezeichnete Geistesgaben, Festigkeit und Muth; mit klarem Verstande und der Energie des Charakters verband er hohen sittlichen Ernst; er hatte eine gute Erziehung erhalten und war frühzeitig in die Staatsgeschäfte eingeweiht worden. Heinrich verfolgte im Wesentlichen den Staatsplan seines Vaters, den Fortschritt der Nation auf eine starke Reichsgewalt zu gründen. Der Trotz der Großen sollte gebrochen, keine Auflehnung derselben gegen das Reichsoberhaupt geduldet und zu-

gleich der Bedrückung der Schwachen gesteuert werden; ein wirklicher Rechtszustand sollte im Reiche hergestellt werden; Recht und Ordnung sollte an die Stelle der Selbsthülfe, christliche Sitten an die Stelle der sittlichen Verwilderung treten; Bildung und Humanität sollten gefördert und zugleich die Würde des Staates gegen Uebergriffe des Kirchenoberhauptes geschützt werden. Nicht Gesetze, nicht Beamte waren damals die Stütze der Könige, sondern allein ihre Festigkeit und Kraft. Nur die That bändigte die That, nur das gezückte Schwert des Königs hielt das Schwert der Fürsten in der Scheide. Daher sehen wir den Kaiser das weitläufige Reich häufig durchziehen, um überall selbst gegenwärtig zu sein, um hier Widerspenstige zu bestrafen, dort Träge zu ermuntern, hier Streitende zu versöhnen, dort Angegriffenen beizustehen.

Gegen den Herzog Bretislav von Böhmen, welcher den Tribut verweigerte und Polen verheerte, unternahm Heinrich III. gleich im Anfange seiner Regierung drei Feldzüge, bis 1042 Bretislav Gehorsam und Treue und Abtragung des Tributs gelobte. Noch in demselben Jahre unternahm Heinrich einen Kriegszug nach Ungarn, welches damals durch Thronstreitigkeiten zerrüttet wurde. Durch mehrere Feldzüge brachte es Heinrich dahin, daß der König Peter das ungarische Reich für ein Lehen der deutschen Krone erklären mußte. Auch der folgende König von Ungarn, Andreas I. wurde zur Zahlung eines jährlichen Tributs genöthigt. Dennoch dauerte dieses Abhängigkeitsverhältniß nur kurze Zeit.

Die inneren Angelegenheiten beschäftigten den unermüdlichen und kräftigen König sehr, weil er die deutschen Herzöge und Grafen wieder in die Stellung von bloßen Reichsbeamten herabzudrücken wünschte und gegen jeden mit Strenge verfuhr, der sich seinem Willen nicht fügen wollte. Besonders ließ er es nie ungestraft hingehen, wenn einer von ihnen, weil er sein Recht gekränkt glaubte, zum Schwerte griff. Auch ließ er, um an die Stelle der Selbsthülfe und der Gewalt einen wirklichen Rechtszustand zu setzen, durch die Reichsversammlung den Gottesfrieden bestätigen. Viel zu schaffen machte dem König der Herzog Gottfried der Bärtige von Oberlothringen, welcher wiederholt die Waffen gegen ihn ergriff und auch andere Große zur Empörung aufreizte.

Die Verhältnisse von Italien erforderten Heinrichs Gegenwart. In der Lombardei herrschten Gewalt und Unterdrückung; in Rom stritten drei Päpste mit einander; in Unteritalien waren die Normannen aus Vasallen des Reiches Räuber und Eroberer geworden. Heinrich III. zog 1046 nach Italien. Er schlichtete so schnell als möglich die Händel der oberitalischen Städte und eilte nach Sutri, wohin er eine Kirchenversammlung und die drei Päpste berief. Alle drei wurden abgesetzt, und nun zog Heinrich nach Rom, um nach alter Sitte das römische Volk selbst den Papst wählen zu lassen. Aber in feierlicher Volksversammlung wurde dieses Recht auf ihn übertragen und zugleich für ihn und seine Nachfolger die Würde eines Patricius von Rom erneuert. Dann ließ Heinrich das Volk schwören, daß niemals eine Papstwahl ohne die Beaufsichtigung kaiserlicher Beamten statt finden solle. Nun ernannte er den Bischof Suidger von Bamberg zum Papste, der den Ra-

men Clemens II. annahm. Am Weihnachtsfeste 1046 wurde der neue Papst geweiht und von diesem Heinrich III. und dessen Gemahlin Agnes mit der Kaiserkrone geschmückt. Noch dreimal besetzte Heinrich den päpstlichen Stuhl und stets mit deutschen Bischöfen.

Nach der Rückkehr nach Deutschland beschäftigten den Kaiser Unruhen in Lothringen und Holland. Auch bereiste er Deutschland nach allen Seiten. Ueberall wachte er über die Beobachtung der Gerechtigkeit, setzte Herzöge ab und ernannte neue, und Deutschland erlangte im Innern Wohlstand und besonders begannen die Städte in jener Zeit allmälig als ein selbständiges Staatselement aufzutreten. Auf das Verlangen des Kaisers kam 1050 der Papst Leo IX. nach Deutschland und veranstaltete in Mainz unter dem Vorsitz des Kaisers eine Kirchenversammlung. Man verschärfte nicht nur das Verbot der Simonie, sondern untersuchte auch den Lebenswandel der Geistlichen. Ein jeder, gegen den die Beschuldigung von Ausschweifung erhoben wurde, und der sich nicht rechtfertigen konnte, wurde abgesetzt. Viele hohe Geistlichen verloren ihre Stellen, und man suchte ihnen achtbare Männer zu Nachfolgern zu geben. In den Jahren 1051 und 1052 führte der Kaiser Krieg mit den Ungarn und 1055 zog er zum zweiten Male nach Italien, nachdem er vorher seinen jungen Sohn Heinrich von den Fürsten zu seinem Nachfolger hatte wählen und zu Aachen weihen lassen. Die Zustände in Italien waren wieder sehr verwirrt. Den Kaiser scheint besonders Besorgniß vor der aufrührerischen Gesinnung des abgesetzten Herzogs Gottfried von Lothringen zu diesem Zuge bewogen zu haben. Gottfried hatte sich nach Italien begeben und hatte dort Beatrix, die Wittwe des Markgrafen Bonifacius von Tuscien, die Besitzerin großer Reichslehen und Erbgüter, geheirathet. Diese Güter gehörten eigentlich nicht der Beatrix, sondern deren jungen Sohne und, als dieser starb, dessen Schwester Mathilde. Heinrich zog alle Reichslehen der Beatrix ein und nahm diese selbst und deren Tochter Mathilde mit nach Deutschland. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland bewies Heinrich III. seinen heldenmüthigen Sinn bei einer Zusammenkunft, welche er mit dem König Heinrich I. von Frankreich hatte. Als nämlich der französische König behauptete, das deutsche Reich habe Lothringen mit Unrecht an sich gerissen, erbot sich der Kaiser die Unwahrheit der Behauptung durch einen Zweikampf zu beweisen. Der König von Frankreich erschrak darüber so sehr, daß er in der nächsten Nacht sich in aller Stille entfernte. Im Jahr 1056 starb Heinrich III. zu Botfeld am Harz im neun und dreißigsten Lebensjahre. Die Reichsgewalt, schon von Konrad II. gekräftigt, war unter der Regierung Heinrichs III. eine wahre und wirkliche Macht geworden. Viele widerspenstige Große erfuhren den Ernst des Gesetzes. Aber nicht willkürlich herrschte der Kaiser, sondern er befrug über alle wichtigen Angelegenheiten die Reichsversammlung. Das Recht zum Selbstschutz ward auch in dieser Zeit anerkannt; doch der Mißbrauch der Selbsthülfe wurde beschränkt und dem Aufruhr des hohen, sowie den Gewaltthätigkeiten des niedern Adels gesteuert. Die Städte nahmen zu an Wohlstand und übten großen Einfluß auf die Man-

nigfaltigkeit und Fülle des Nationallebens. Die Religion stand in hohem Ansehen; allein sie trat den Staatszwecken nicht feindlich entgegen. Wie die weltlichen Großen, so mußten auch die geistlichen Würdenträger der Reichsgewalt Gehorsam und Achtung erweisen. Heinrich III. mißgönnte ihnen nicht ihre Macht und ihren Einfluß; er hob das Ansehen des Kirchenoberhauptes; doch weder der Papst noch die Bischöfe durften sich die geringste Anmaßung wider die Reichsgewalt erlauben. Von der hohen Achtung, in welcher Heinrich im Ausland stand, giebt eine Gesandtschaft der Russen Zeugniß, welche ihm die Tochter des russischen Zaren zur Gemahlin anbot. Die öffentliche Stimme nannte Heinrich III. die Linie der Gerechtigkeit. Allein in seinen späteren Jahren scheinen die vielen Widerwärtigkeiten und das hartnäckige Ankämpfen der Großen gegen seine guten Absichten sein Gemüth mit einer gewissen Bitterkeit erfüllt zu haben. Es erhob sich die Klage im Volke, daß der gerechte Sinn des Kaisers in Härte, die uneigennützige Vaterlandsliebe in selbstsüchtige Bestrebungen sich umwandle.

Heinrich IV. (1056—1106) war ein sechsjähriges Kind, als sein Vater starb. Er war schon bei Lebzeiten seines Vaters zu dessen Nachfolger ernannt worden; aber die Fürsten hatten in seine Ernennung nur unter der Bedingung eingewilligt, daß er ein gerechter Regent sein werde. Als Heinrich III. das Herannahen seines Endes fühlte, übertrug er die Vormundschaft über sein Kind mit der Reichsverwesung seiner Gemahlin Agnes. Diese war allerdings eine hochbegabte Frau, aber eine Frau konnte schwerlich die beiden Eigenschaften in sich vereinigen, welche damals das Reichsoberhaupt der Deutschen besitzen mußte, Festigkeit, um alle aufrührerischen Bestrebungen der Großen zu unterdrücken, und Mäßigung, um die Rechte der Stände, des Adels, der Geistlichkeit und der emporstrebenden Städte, nicht zu verletzen. Dazu kamen noch andere Umstände, welche der Kaiserin die Reichsverwesung erschwerten. Die Herzöge und Grafen waren über das Ansehen, zu dem Heinrich III. die Macht des Königs erhoben hatte, erbittert und warteten nur auf eine Gelegenheit, um dasselbe in ihrem Interesse wieder zu schwächen. Ueberdies hatte sich Heinrich III. in den letzten Regierungsjahren die öffentliche Meinung etwas entfremdet und hatte besonders die Sachsen durch Härte und Strenge gegen sich gereizt. Diese waren über seine Bauten in der Stadt Goslar, seiner gewöhnlichen Residenz, aufgebracht. Heinrich III. hatte dort einen Palast und Festungsmauern errichten lassen und mit der Leitung dieser Werke den nachherigen Bischof Benno von Osnabrück und andere Männer beauftragt, die sich zwar durch Kenntnisse und Kunstsinn auszeichneten, die Sachsen aber mit Schlägen zum Frohndienste treiben ließen. Die Sachsen sahen daher die Bauten zu Goslar als ein Zeichen der Bedrückung und Sklaverei an, und ihre Erbitterung stieg, als Benno unter Heinrich IV. auch den Bau anderer Burgen in der Gegend von Goslar leitete.

Heinrich IV. Die Zeit von 1056 bis zum Aufstand der Sachsen.

Der verstorbene Kaiser hatte nicht nur seinen sechsjährigen Sohn mit Bertha, der Tochter des Markgrafen von Susa verlobt, sondern auch seine Tochter Mathilde dem Grafen Rudolf von

Rheinfelden versprochen. Die Wittwe des Kaisers wollte das letztere Versprechen nicht halten, und Rudolf raubte daher die Prinzessin, und nun willigte Agnes nicht nur in die Verlobung, sondern gab auch ihrem künftigen Schwiegersohn das Herzogthum Schwaben. Sie kränkte dadurch einen tapferen Mann, den Grafen Berthold von Zähringen, dem ihr Gemahl dieses Herzogthum versprochen hatte. Zum Glück wurde bald nachher das Herzogthum Kärnthen erledigt, und Agnes gab dieses dem Grafen Berthold zum Ersatz für Schwaben. Das bisher von ihr selbst verwaltete Herzogthum Baiern ertheilte sie einem mächtigen sächsischen Grafen Otto von Nordheim. Die Kaiserin hoffte, sich und ihrem Sohne in den neuen Herzögen treue Anhänger zu verschaffen. Doch ihre Bemühungen waren vergeblich. Es zeigte sich bald allgemeine Unzufriedenheit mit der Reichsverwesung und mit dem Rathgeber der Kaiserin, dem Bischof Heinrich von Augsburg. Eine mächtige Partei von geistlichen und weltlichen Großen, an deren Spitze der Erzbischof Hanno von Köln und der Herzog Otto von Nordheim stand, beschloß sich des jungen Königs zu bemächtigen und dessen Mutter von der Reichsregierung zu verdrängen. Dieser Plan wurde 1062 ausgeführt. Nach einem heiteren Mahle, das auf einer Rheininsel bei Kaiserswerth gehalten worden war, lockten die Verschworenen den jungen König unter dem Vorwande, Hanno's Schiff in Augenschein zu nehmen, auf dieses und fuhren dann schnell mit ihm davon. Der Knabe sprang erschreckt in's Wasser, wurde aber wieder herausgezogen und nach Köln gebracht. Der unmündige König blieb zunächst in der Gewalt des Erzbischofs Hanno, welcher sich zum Reichsverweser machte. Es zeigte sich nirgends die geringste Neigung, für die Gewaltthat der Verschwornen Genugthuung zu fordern. Die tiefgekränkte Kaiserin fühlte sich so hülflos, daß sie ohne einen Versuch zur Wiedererlangung ihrer Rechte die Leitung der Staatsgeschäfte aufgab und sich später nach Rom zurückzog.

Hanno war nunmehr das Haupt der Reichsverwesung und er führte dieselbe mit dem Erzbischof von Mainz und dem Herzog Otto von Baiern. Der Unwille gegen Hanno und dessen Verbündete wurde jedoch so laut, daß sie, um den Vorwurf der Herrschsucht von sich abzuwenden, festsetzten, die Sorge für die Erziehung des Königs solle immer demjenigen Bischof überlassen sein, in dessen Sprengel sich derselbe gerade befände. Da nun der junge König am häufigsten in der Stadt Goslar verweilte, so erhielt der Erzbischof Adelbert von Bremen, zu dessen Sprengel Goslar gehörte, großen Einfluß auf den Knaben. Hanno, welcher mit Strenge der Gesinnung und wissenschaftlicher Bildung eine große Herrschsucht verband, entfremdete sich durch sein finsteres Wesen und seine harte Erziehung das Gemüth des jungen Königs. Dagegen wußte sich Adelbert durch sein gefälliges, einschmeichelndes Benehmen der Herrschaft über Heinrich zu bemächtigen. Adelbert war ein Mann von ausgezeichneten Gaben und großer Thätigkeit, aber seine guten Eigenschaften wurden durch Eitelkeit und Leidenschaftlichkeit verdunkelt. Er war prachtliebend und verschwenderisch, freigebig und herablassend gegen Arme und Niedere, aber stolz und trotzig

gegen Fürsten und Herrn. Der Zwiespalt zwischen Hanno und Adelbert entsprang aber nicht bloß aus der Verschiedenartigkeit ihrer Charaktere. Das Bisthum Bremen oder Hamburg umfaßte alle Slawen im Norden und Nordosten mit Ausnahme derjenigen, welche zu dem Bisthum Magdeburg gehörten. Die sächsischen Herzöge drückten aber die ihnen unterworfenen Slawen so sehr mit Abgaben, daß diese sich zu wiederholten Malen empörten, christliche Städte und Dörfer zerstörten und die festere Begründung und Ausbreitung des Christenthums im Norden verhinderten. Konrad II. und Heinrich III. hatten die Slawen wegen der verübten Grausamkeit bestraft und zugleich die Gewalt des Erzbischofs von Bremen sehr vermehrt. Die Erweiterung der geistlichen und weltlichen Macht des Erzbischofs von Bremen erregte aber den Unwillen der sächsischen Grafen und Herzöge und die Eifersucht des Erzbischofs von Köln. Bei Adelbert war dieses noch mehr der Fall als unter dessen Vorgänger, weil er sogar nach einem nordischen Patriarchate strebte und von Heinrich III., seinem Gönner, unterstützt wurde. Diese Feindschaft Hanno's und der sächsischen Fürsten gegen Adelbert war aber auch ein Streit über politische Grundsätze. Adelbert verfocht Grundsätze, die zu Heinrichs III. Bestellungen von kaiserlicher Machtvollkommenheit vortrefflich paßten, er wollte durch den Umsturz der Freiheit Alleinherrschaft, kaiserliche Willkür und vermittelst derselben eine Macht der vom Hofe Begünstigten herstellen, Hanno und die sächsischen Fürsten dagegen wollten auf den Trümmern des kaiserlichen Thrones eine Herrschaft der Fürsten gründen. Die Grundsätze eines Mannes, der eine unbeschränkte Herrschaft des Kaisers verlangte und von den Fürsten des Reiches nur mit Verachtung und Haß sprach, mußten auch dem jungen, noch unverständigen Heinrich IV. gefallen.

Um sich in der Gunst des Jünglings noch fester zu setzen, gestattete Adelbert sogar den erwachenden Begierden und schlimmen Neigungen desselben freien Spielraum. Er verschaffte Heinrich IV. das zu dessen Tollheiten erforderliche Geld und ließ sogar, um dasselbe zu erhalten, das Silber der bremischen Kirchen einschmelzen. Dadurch wurde Heinrich IV. nicht nur genußsüchtig und leichtfertig, sondern auch hochfahrend und herrschsüchtig; er wähnte, er wolle künftighin mit den deutschen Herren noch ganz anders verfahren als sein Vater. Um die Großen nicht zu sehr gegen sich aufzubringen, suchte Adelbert Einzelne durch reiche Güter, die er den Stiften und Abteien nahm, zu befriedigen. Die Reichsgüter wurden verschleudert und die erledigten geistlichen Pfründen an den Meistbietenden verkauft und so wieder ganz offen Simonie getrieben, deren Abstellung Heinrich III. zu erreichen gesucht hatte. Um seine Nebenbuhler in der Reichsverwaltung, den Erzbischof Hanno von Köln und den Herzog Otto von Baiern, von der vormundschaftlichen Regierung gänzlich zu entfernen, ließ Adelbert 1065 den fünfzehnjährigen König in Worms wehrhaft machen oder für mündig erklären. Heinrich lebte im Umgang mit ausgelassenen Jünglingen und ward in Goslar zurückgehalten, wo er dem Erzbischof Adelbert am nächsten war. Benno mußte immer neue Anlagen machen und gegen die Sachsen, die ihre Unzufriedenheit laut

äußerten, Burgen erbauen, in welche Reisige des Königs gelegt wurden. Die Sachsen, welche wegen des beständigen Aufenthaltes des Königs in ihrem Lande viele Lieferungen an den königlichen Hof zu machen und große Lasten zu tragen hatten, wurden immer aufgebrachter gegen den König. Die Unzufriedenheit wurde immer allgemeiner, und die auf Adelberts Macht eifersüchtigen Reichsfürsten versammelten sich, Hanno an ihrer Spitze, 1066 zu Tribur, kündigten dem König den Gehorsam auf, wenn er Adelbert nicht von sich entferne, und nöthigten diesen endlich mit den Waffen in der Hand zur eiligen Flucht. Damit der junge König einen anständigeren Lebenswandel führe, forderte ihn die Versammlung auf, die Vermählung mit der ihm von seinem Vater bestimmten Braut, mit Bertha, sofort zu vollziehen. Dieses geschah. Auch mußte der König sich bequemen, nach der früheren Einrichtung wieder im Reiche umherzureisen und jedes Mal den Bischof, in dessen Sprengel er sich gerade befand, in seinen Rath zu ziehen. Da er nun nach Adelberts Entfernung in den Niederlanden, im Sprengel von Köln, verweilte, so übernahm Hanno wieder die Leitung der Geschäfte. Hanno war eifrig bemüht, Bisthümer und Güter an seine Familie zu bringen; ein Neffe desselben wurde Bischof von Halberstadt, ein anderer Erzbischof von Trier.

Der König überließ sich, umgeben von einem üppigen Hoflager, allen sinnlichen Lüsten. An seinem Hofe versammelte er junge Wüstlinge von Adel, welche den Bürger verachteten und drückten, Schutz wider dieselben war bei dem König nicht zu erlangen und eben so wenig nahm sich der König anderer Bedrängten an. Die Unschuldigen wurden unterdrückt, Wittwen und Waisen beraubt, Kirchen und Klöster verwüstet und jedes Laster ungestraft verübt. Die Neigung zu einem wilden Faustrecht trat überall hervor, und Heinrich selbst verletzte durch einen schamlosen Handel mit kirchlichen Aemtern die Sittlichkeit und regte die öffentliche Meinung gegen sich auf. Der junge König war ritterlich, aber auch wild und roh, er trieb mit seinen Genossen schändlichen Unfug, haßte Hanno und dessen Freund Otto von Nordheim, und wartete nur auf eine Gelegenheit, Beiden seinen Groll fühlen zu lassen. Von der, besonders durch diese Männer, ihm aufgezwungenen, aber schönen und edlen Gemahlin wünschte er schon nach einem Jahre wieder geschieden zu werden. Er glaubte dieses durch den Erzbischof von Mainz erreichen zu können. Zu dessen Sprengel gehörte auch Thüringen, aber die Thüringer hatten bisher noch keinen Zehnten errichtet. Nun versprach der König dem Erzbischof, die Entrichtung des Zehnten in Thüringen mit Gewalt zu erzwingen, und dagegen ließ sich der Erzbischof bewegen, dem König zur Scheidung behülflich zu sein. Beide verfehlten ihren Zweck, und Heinrich machte sich überdies die Thüringer zu Feinden. Der Scheidung widersetzte sich der Papst und drohte mit Kirchenstrafen. Es wurde sogar deshalb eine Reichsversammlung in Mainz gehalten; hier schlossen sich die Fürsten dem Papste an, und Heinrich war genöthigt von der Ehescheidung abzustehen. In der Folge gelang es der Königin, die Liebe ihres Gemahls zu gewinnen. Gegen die Fürsten aber war Heinrich im höchsten Grade erbittert. Adelbert von Bremen erschien wieder am

Hofe und reizte den König gegen die Sachsen auf. Besonders trachtete der König darnach, den ihm verhaßten Otto von Baiern zu verderben. Da trat (1070) ein Mann Namens Egeno auf und klagte den Herzog Otto an, daß er ihn habe verleiten wollen, den König zu ermorden. Eine nach Mainz berufene Reichsversammlung entschied, daß der Angeklagte durch einen Zweikampf mit dem Ankläger seine Unschuld erweisen solle. An dem bestimmten Tage erschien aber der Herzog nicht, weil ihm der König nicht sicheres Geleit versprechen wollte. Heinrich erklärte nun den Herzog Otto seines Herzogthums und seiner Güter verlustig und ertheilte das Herzogthum Baiern Otto's Schwiegersohn Welf IV., welcher seine Gemahlin verstieß. Otto von Baiern suchte sich gegen den König mit Gewalt zu behaupten, und es leistete ihm hierbei Magnus, der Sohn des Herzogs Ordulf von Sachsen Beistand. Die Auflehnung gegen das Reichsoberhaupt fand aber bei den Fürsten Mißbilligung, und Otto und Magnus unterwarfen sich dem König und wurden in Haft genommen. Otto erhielt zwar nach Abtretung vieler Erbgüter nach einem Jahre seine Freiheit wieder, hegte aber tiefe Erbitterung im Herzen.

Der Aufstand der Sachsen.

Nachdem der König über einen der mächtigsten Herzöge so schnell einen vollständigen Sieg erlangt hatte, sann er in seinem Streben nach unumschränkter Gewalt auf die Demüthigung der anderen. Der Herzog Rudolf von Schwaben wurde 1072 vorgeladen, um sich wegen verschiedener Beschuldigungen zu verantworten, und erlangte nur durch die Fürsprache seiner Schwiegermutter, der Kaiserin Agnes, Versöhnung mit dem König. Der Herzog Berthold von Kärnthen ward ohne alles Rechtsverfahren seiner Würde entsetzt, weil er am Weihnachtsfeste des Jahres 1072 nicht am Hofe des Königs zu Bamberg erschienen sei. Magnus ward fortwährend in Haft gehalten, weil er sich weigerte auf die Herzogswürde in Sachsen zu verzichten, auf welche er nach dem erfolgten Tode seines Vaters gegründete Ansprüche hatte. Adelbert von Bremen war 1072 gestorben, nachdem er schon längere Zeit in einem Zustande halben Wahnsinns gelebt hatte, und Hanno von Köln zog sich 1072 von den Reichsgeschäften zurück. Dem König hatten die Schmeichler, welche ihn umgaben, eine maßlose Vorstellung von seiner Macht eingeflößt. Heinrich regte den Streit des Erzbischofs von Mainz mit den Thüringern wegen Entrichtung des Zehnten wieder an. Von den Burgen in Sachsen aus durchstreiften die königlichen Mannen das Land und verübten himmelschreiende Willkür und Gewaltthaten. Sie trieben die Heerden weg, plünderten die Güter, zwangen auch Freie zur Verrichtung von Sklavenarbeiten und verübten gegen ehrbare Frauen freche Schandthaten. Als nun der König zu einem Zuge gegen die Polen ein allgemeines Aufgebot ergehen ließ, fürchteten die Sachsen, daß unter diesem Vorwande der letzte Schlag gegen sie ausgeführt werden solle, und traten 1073 zu einem Bündniß zusammen.

Um noch einmal die Güte zu versuchen, ward eine Gesandtschaft an den König geschickt und von ihm verlangt, daß er den Sachsen den Feldzug nach Polen erlasse, die Burgen, welche er in Sachsen

und Thüringen angelegt habe, schleife, sein Hoflager nicht immer in Sachsen, sondern auch in anderen Theilen des Reiches aufschlage, die Reichsgeschäfte unter Zuziehung der Stände verfassungsmäßig leite und einen anständigeren Lebenswandel annehme. Die Forderungen waren im Ganzen gerecht und billig. Heinrich war erschrocken, als die Gesandtschaft ihm dieselben in Goslar vortrug; aber die Hofleute trösteten ihn, die Hitze der Sachsen werde sich bald wieder legen, und deshalb gab der König verächtlich eine ausweichende Antwort. Allein alsbald rückte ein Heer von 60,000 Sachsen gegen Goslar heran. Bestürzt flüchtete sich der König mit den Reichs-Kleinodien und seinen Schätzen in die starke Harzburg bei Goslar. Die Sachsen folgten ihm und besetzten die Ausgänge des Schlosses. Der König konnte sich auch hier nicht halten, und nach vergeblichen Unterhandlungen mit den Belagerern entfloh er mit Hülfe eines Jägers nach Eschwege in Hessen. Dieses geschah im August 1073.

Während es Heinrich IV. gelang, eine Versammlung der Fürsten, Grafen und Bischöfe, welche zu Hersfeld gehalten wurde, durch fußfällige Bitten günstig für sich zu stimmen, eroberten die Sachsen eine feste Burg Heinrichs nach der anderen und erzwangen die Freilassung des noch in Haft befindlichen Magnus. Auf einer Reichsversammlung, welche in Gerstungen gehalten wurde, machten die Klagen der Sachsen über die ihnen vom König angethane Schmach einen solchen Eindruck, daß man Heinrich IV. abgesetzt und Rudolf von Schwaben zum König erwählt haben würde, wenn letzterer eingewilligt hätte. Das Ansehen des Königs sank noch mehr, als einer seiner Vertrauten, der in Ungnade gefallen war, ein gewisser Reginger, behauptete, er sei von dem König zur Ermordung der Herzöge von Schwaben und Kärnthen gedungen worden.

Die Städte waren allmälig durch Hebung des Handels und der Gewerbe zu Wohlstand gelangt und strebten nach größerer Freiheit und Selbständigkeit. Sie glaubten diese durch Anschließen an den Kaiser und unter dessen Schutz am besten zu erreichen. Als nun nach den Verhandlungen in Gerstungen der Erzbischof von Mainz eine Reichsversammlung nach Mainz berief, um Heinrich IV. abzusetzen und den Herzog Rudolf von Schwaben zum König zu ernennen, hielten die Bürger von Worms die Bedrängniß des Königs für eine gute Gelegenheit, ihre staatsrechtliche Stellung gegen ihren Gerichtsherrn, den Bischof, zu verbessern oder wenigstens Handelsvortheile von dem Kaiser zu erwerben. Darum zog die gesammte Bürgerschaft von Worms dem König, als er sich der Stadt näherte, bewaffnet entgegen, um dem Reichsoberhaupt Beistand anzubieten und um ihm die große Zahl ihrer streitbaren Jugend zu zeigen. Hocherfreut empfing Heinrich die unerwarteten Bundesgenossen und zog an der Spitze derselben in Worms ein. Die Bürger ließen es bei dem Anerbieten der Waffendienste nicht bewenden, sondern veranstalteten auch Sammlungen, um den König mit Geld zu unterstützen. Als die Fürsten sahen, daß der König Herr der reichen, wohlbefestigten Stadt sei, scheuten sie seine Nähe, und nur wenige fanden sich ein. Dennoch machten die Fürsten dem Könige harte

Vorwürfe, als er bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Oppenheim sie durch demüthige Bitten zu gewinnen suchte.

Die Unterstützung der Stadt Worms setzte Heinrich in den Stand, einen Versuch zur Unterwerfung der Sachsen zu machen, und im Januar 1074 brach er mit einem kleinen Heere nach Sachsen auf. Allein an der Werra stellten sich ihm überlegene Streitkräfte entgegen, und die Fürsten in seinem Heere weigerten sich, gegen die Sachsen zu kämpfen. Daher mußte Heinrich den Sachsen die von ihnen früher gemachten Anforderungen bewilligen und ihnen noch das Recht zugestehen, mit den Waffen Widerstand zu leisten, wenn er den Vertrag brechen würde. Als in Folge des Vertrages die Burgen Heinrichs in Thüringen und Sachsen geschleift wurden, ließ sich die Bevölkerung dieser Landschaften zu verschiedenen Ausschweifungen hinreißen. Von der Harzburg sollten vertragsmäßig nur die Mauern eingerissen werden; allein das erbitterte Volk zerstörte die ganze Burg, plünderte die Kirche und steckte sie in Brand. Die sächsischen Fürsten eilten dem üblen Eindrucke dieser Vorgänge zu begegnen und baten den König wegen des Vorgefallenen um Entschuldigung. Allein sie schoben die Schuld auf das Volk, welches gegen den Willen der Führer gehandelt habe, und das benutzte Heinrich IV. um Uneinigkeit unter den Sachsen zu erregen. Die süddeutschen Fürsten fürchteten bei der Uneinigkeit der Sachsen der Macht des Königs nicht widerstehen zu können und eilten die Gunst desselben wieder zu erwerben. Heinrich bemühte sich jedoch, sich noch zuverlässigere Bundesgenossen zu verschaffen. Die unerwartete Unterstützung der Stadt Worms hatte ihm die Augen geöffnet; er sah jetzt in den Städten den Mittelpunkt und die Stütze seiner Macht, und um die Städte für sich zu gewinnen und sich ihres Beistandes zu versichern, bereiste er dieselben 1074. Als Heinrich sich des Beistandes einzelner Fürsten und der Unterstützung der Städte versichert hatte, befahl er durch eine Reichsverordnung einen Heerzug nach Sachsen als eine Maßregel des Reiches. Es fand sich auch von allen Seiten eine wohlgeübte Mannschaft bei der Fahne des Reichsoberhauptes ein. In einer Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut 1075 wurden die Sachsen, so tapfer sie auch fochten, gänzlich geschlagen. Das Heer des Königs beging nach dem Siege solche Grausamkeiten, daß die ganze Landschaft der Sachsen gräßlich verwüstet wurde. Eine Hungersnoth zwang endlich den König, den Reichsvasallen die erbetene Rückkehr in die Heimath zu gestatten, nachdem dieselben versprochen hatten, im November desselben Jahres (1075) zu einem neuen Feldzug gegen die Sachsen sich einzufinden. Die sächsischen Fürsten benutzten sogleich die eingetretene Ruhe, um das Volk von neuem zur Abwerfung seiner Fesseln zu ermuntern; allein durch das erlittene gräßliche Schicksal war der Muth der Massen gebrochen, und die Ermahnungen der Großen fanden nirgends ein geneigtes Ohr. Die niedern Stände trugen sogar den Unwillen über ihre Niederlage auf die Großen über und machten diesen die bittersten Vorwürfe.

Im November 1075 versammelte sich dem gefaßten Beschlusse gemäß ein neues Reichsheer. Allein die Herzöge von Baiern,

Schwaben und Kärnthen blieben aus, weil sie nicht länger das Blut von Deutschen vergießen wollten. Da jedoch demohngeachtet bedeutende Streitkräfte eintrafen, so beschloß Heinrich IV. abermals gegen die Sachsen ins Feld zu ziehen. Von den sächsischen Großen wurden vergeblich die größten Anstrengungen gemacht, um das Volk zum Widerstand zu bewegen, und mit gebrochenem Herzen mußten sie sich zur Unterwerfung entschließen. Nachdem sowohl der König, als auch für denselben mehrere Fürsten und Bischöfe den Sachsen Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums angelobt hatten, erschienen die sächsischen Großen in demüthiger Haltung, mit entblößtem Haupt und bloßen Füßen vor Heinrich IV., welcher in der Mitte seines Heeres auf dem Throne prangte. Uneingedenk des gegebenen Wortes ließ Heinrich IV. die sächsischen Fürsten und Bischöfe gefangen nehmen, vertheilte sie im ganzen Reiche zur Verbannung und Haft, gab Anderen ihre Lehen und stellte seine Burgen in Sachsen wieder her. Aber gerade den gefährlichsten unter den sächsischen Fürsten, Otto von Nordheim, gab er gegen Geiseln wieder frei und machte ihn sogar zu seinem Rathgeber in Regierungsangelegenheiten.

Die päpstliche Macht. Simonie.

Nach Karl's des Großen Tode hatte unter den schwachen karolingischen Königen das Papstthum einen gewaltigen Aufschwung genommen (S. 277). Indem die zwieträchtigen Nachfolger Karl's des Großen den römischen Bischof zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten aufriefen, entwickelte und befestigte sich in den Päpsten die Idee eines obersten Richteramtes über die weltlichen Händel. Auch die Vollziehung der Kaiserkrönung durch die Päpste gewann unter schwachen Kaisern den Anschein, als ob die Päpste über die Würde selbst zu verfügen hätten, wie sie das bisweilen auch thaten. Ein sehr wirksames Mittel, um ihr Ansehen besonders im Inneren der Kirche zu erhöhen, boten den Päpsten die pseudo-isidorischen Decretalen (S. 260) dar. Diese Sammlung von älteren Concilienbeschlüssen und Entscheidungsbriefen (Decretalen) der Päpste ist zwar gleich nach ihrem Erscheinen von einigen für unecht erklärt worden; aber doch bekam das Meiste nach und nach Gültigkeit. Der erste Papst, der sich auf die falschen Decretalen berief, war Nikolaus I. (858—867). Derselbe Papst war es auch, welcher gegen Photius, den Patriarchen von Constantinopel, den Bannfluch schleuderte und dadurch die Spaltung zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche erweiterte. Auch die geringe Verbindung, welche seitdem zwischen den beiden Kirchen noch bestand, wurde im elften Jahrhundert aufgehoben.

In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts gerieth das Papstthum in tiefen Verfall, da schamlose Weiber in Rom herrschten (S. 271) und ausschweifende oder unfähige und schwache Männer den päpstlichen Stuhl einnahmen. Wie der Kaiser Heinrich III. im Staate kräftig waltete, so besetzte er auch zu verschiedenen Malen den päpstlichen Stuhl. Er wünschte die Kirche von den schweren Uebeln zu heilen, an denen sie krankte. Durch großes Grundeigenthum, bedeutende Einkünfte und Hoheitsrechte war die Kirche in eine unauflösliche Verflechtung mit dem Staate gerathen (S. 278)

und in ihr fremde Interessen gezogen worden. Die Könige hatten durch Hebung der geistlichen Würdenträger sich ein Gegengewicht gegen das Emporstreben der weltlichen Großen zu verschaffen gesucht; sie wünschten deshalb nur ihnen ergebene Männer zu Bischöfen zu haben und brachten nicht nur deren Ernennung, der kirchlichen Ordnung zuwider, ganz an sich, sondern sie investirten sie auch mit Ring und Stab. Die mit den geistlichen Stellen verbundenen bedeutenden Einkünfte zogen nicht nur die Geistlichen von ihrem Berufe ab, sondern wirkten auch höchst nachtheilig auf die Sittlichkeit. Die große Sittenlosigkeit der Geistlichen, welche durch die ganze Stellung des Klerus und dessen vielfache Verbindung mit der Welt hervorgerufen war, trat nun besonders in der Simonie hervor. Man bezeichnete mit diesem Worte das Vergeben der geistlichen Stellen nach bloßer Gunst und den fast zur Regel gewordenen Kauf und Verkauf der kirchlichen Aemter. Heinrich III. versuchte die Simonie abzustellen. Es kam ihm dabei nicht in den Sinn, das kaiserliche Recht der Besetzung der geistlichen Stellen aufzugeben; er war sich aber bewußt, nur würdige Männer zu diesen Stellen befördert zu haben. Von den Bischöfen und Erzbischöfen, welche selbst ihre Würden durch Simonie erlangt hatten, konnte der Kaiser die beabsichtigte Reinigung der Kirche nicht erwarten und er setzte deshalb seine Hoffnung auf ein kräftiges Verfahren, welches von der obersten Kirchengewalt ausgehend höhere wie niedere Geistliche treffen konnte. Er begünstigte deshalb die Maßregeln der Päpste, welche in Person umherreisten, um jenen großen Uebelständen kräftig zu steuern. Heinrich III. ahnete nicht, daß das von ihm begonnene Werk die päpstliche Macht zu einer seinem Sohne verderblichen Höhe erheben werde.

Gregor VII.

Hildebrand, ein Italiener von dunkler Abkunft, lebte in seiner Jugend in Rom und ging dann in das Kloster Clugny in Frankreich. Als der von Heinrich III. ernannte Papst Leo IX. nach Rom reiste, begrüßte ihn Hildebrand mit dem Abte seines Klosters zu Besançon 1049. Mit großem Freimuth stellte ihm Hildebrand vor, wie viel er sich und der Kirche dadurch vergebe, daß er die oberste geistliche Gewalt aus der Hand eines Laien angenommen habe. Auf Leo machte dieser Vorwurf einen solchen Eindruck, daß er die Zeichen der päpstlichen Hoheit wieder ablegte und sich nicht eher als Papst betrachtete, als bis er zu Rom nach alter Weise von Volk und Klerus gewählt worden war. Hildebrand, welcher Leo IX. nach Rom begleitete, hatte an dessen Wahl keinen geringen Antheil und war von da an die Seele der päpstlichen Regierung. Höchst folgenreich war besonders eine neue Bestimmung über die Papstwahl, welche Hildebrand unter dem Papste Nikolaus II. durchzusetzen wußte. Bisher hatte der ganze römische Klerus, der Adel und das Volk die Päpste gewählt und die Kaiser sie bestätigt. Auf Hildebrands Anregung ward 1059 verordnet, daß fortan nur den Kardinälen (sieben Bischöfen der römischen Diöces, Kardinalbischöfe genannt, und acht und zwanzig Pfarrern der vorzüglichsten Kirchen, welche Kardinalpriester hießen) die Befugniß zustehen solle, den päpstlichen Stuhl neu zu besetzen. Das kaiserliche Bestäti-

gungsrecht wurde von einer besonderen Verleihung desselben von Seiten der Päpste an den jedesmaligen Kaiser abhängig gemacht.

Im Jahre 1073 wurde Hildebrand auf den päpstlichen Stuhl erhoben, nachdem diese Würde ihm schon früher angeboten, von ihm aber abgelehnt worden war. Er nahm den Namen Gregor VII. an. Da die Wahl desselben vorgenommen worden war, ohne die Genehmigung des deutschen Königs einzuholen, so äußerte Heinrich IV. durch eine besondere Gesandtschaft sein Befremden darüber. Gregor VII. zeigte sich, um seine Macht erst zu befestigen, überaus nachgiebig und erklärte, man habe ihn zur Annahme der Würde gezwungen, dagegen habe er sich der Weihe widersetzt und werde diese bis zu seiner Bestätigung durch den König nicht annehmen. Damit war Heinrich IV. zufrieden und bestätigte die Wahl. Gregor war ein gewaltiger Mann, eben so stark an Geist, wie an Charakter; er war ein strenger, enthaltsamer Mann, welcher die übermäßige Freude an den sinnlichen Genüssen verachtete. Die Aufführung der meisten Geistlichen war ihm ein Gräuel, und sein Aerger war um so größer, weil er den unsittlichen Lebenswandel für die Ursache der Schwächung kirchlicher Macht ansah. Selbst in einem gegen Gregor erlassenen Manifeste heißt es: Gregor habe von Jugend an sich durch Sittenreinheit, Frömmigkeit, Bildung, Gelehrsamkeit und Eifer für die Kirche ausgezeichnet, er sei wegen seines ausgezeichneten Talentes unter die Kardinäle aufgenommen und wegen der gewissenhaften Verwaltung seines Amtes zur höchsten Würde in der Christenheit erhoben worden, nachdem er vorher schon mehrmals für diese erhabene Stelle ausersehen gewesen wäre, sie aber stets abgelehnt habe.

Gregor strebte nach sittlicher Erhebung des Menschengeschlechts, und das Mittel dazu schien ihm die Religion zu sein. In der Kirche war die größte Zerrüttung eingerissen, weil viele Bischöfe sich nur mit Staatshändeln beschäftigten und bloß nach Vermehrung ihrer Einkünfte trachteten; während die unteren Geistlichen sich dem Trunk und einem unsittlichen Leben hingaben. Unter der Regierung Heinrich's III. waren durch dessen Bemühungen diese Zustände wesentlich verbessert worden; nach dessen frühem Tod und durch die Verirrungen seines Sohnes kehrten die alten Uebel zurück, der Handel mit kirchlichen Aemtern, der Wucher der Geistlichen und ihr ausschweifender Lebenswandel. Gregor glaubte allen diesen Uebeln nur dadurch steuern zu können, daß der weltlichen Macht nicht nur jeder Einfluß auf die Kirche genommen, sondern der Kirche auch Gewalt über den Staat gegeben werde, in so fern dies zur Erreichung ihrer Unabhängigkeit und höheren Zwecke nöthig sei. „Die Kirche ist jetzt sündlich, sagt Gregor in seinen Briefen, weil sie nicht frei ist, weil sie an die Welt und weltliche Menschen gekettet ist; ihre Diener sind nicht die rechten, weil sie von den Menschen der Welt gesetzt und nur durch diese sind, wie sie sind. Die Religion liegt im schweren Kampfe, das Herz der Menschen ist kalt für das göttliche Wort. Also muß die Kirche frei werden, und dieses durch ihr Haupt, durch die Sonne des Glaubens, den Papst. Dieser muß die Diener des Altars losreißen von den Banden der weltlichen Macht. Wie nichts Geistiges sichtbar ist ohne das Ir-

dische, wie die Seele nicht wirkt ohne den Körper, wie von diesen Beiden nicht eines ohne Mittel der Erhaltung ist, so ist die Religion nicht ohne die Kirche, diese nicht ohne Besitz eines sie sichernden Vermögens. Der Geist nährt sich durchs Irdische, im Körper; die Kirche also durch Land und Gut. Daß sie solches erhalte, daß es ihr bleibe, ist die Pflicht dessen, der das oberste Schwert hält, des Kaisers. Darum sind der Kaiser und die weltlichen Großen nöthig für die Kirche, die nur ist durch den Papst, wie dieser durch Gott. Die Welt wird gelenkt durch zwei Lichter, durch die Sonne, das größere, und den Mond, das kleinere. Die apostolische Gewalt ist wie die Sonne, die königliche Macht wie der Mond. Wie dieser nur leuchtet durch jene, so sind Kaiser, Könige und Fürsten nur durch den Papst, weil dieser durch Gott ist. Also ist die Macht des Stuhles weit größer, als die Macht der Throne, und der König ist dem Papst unterthan und Gehorsam schuldig. Weil der Papst durch Gott ist, so ist unter ihm Alles; Weltliches und Geistliches muß vor seinen Richterstuhl gelangen; er soll belehren, ermahnen, strafen, bessern, richten und entscheiden. Die römische Kirche ist die Mutter aller Kirchen der Christenheit, und alle Kirchen sind ihr unterthan, wie Töchter der Mutter; aller Sorgen nimmt sie auf sich, von allen kann sie Ehrfurcht, Achtung und Gehorsam fordern. Sie, die Mutter aller, gebietet daher allen und jedem einzelnen Gliede in Allem; ihr sind Kaiser, Könige, Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte unterthan."

Gregor's Ansichten waren dem Zeitgeiste keineswegs fremd und entgegen. Jene Zeit sah in dem Papste den Stellvertreter Christi auf Erden, durch göttliche Einsetzung mit der höchsten Gewalt bekleidet, die Herrschaft in der Kirche zu dem Besten Aller zu führen. Je größer und kraftvoller daher der auf diesen Platz gerufene Geist war, je mehr Tüchtigkeit er in sich fühlte, das zu erfüllen, was er als seine heiligste Pflicht ansah, desto weiter mußte er seine Herrschaft auszudehnen trachten, desto bestimmter mußte er den Königen und Fürsten wehren, wenn diese der Kirche zu nahe traten, desto kräftiger alles von ihnen verlangen, was der Kirche frommte. Denn der Kirche, als der großen Anstalt, das Reich Gottes auf Erden zu verbreiten, mußte alles Andere weichen. Beachtet man diese Ansichten, so kann man die Stellung, welche Gregor den Fürsten gegenüber einnahm, und die Sprache, die er gegen sie führte, weder befremdend finden, noch für bloße Herrschsucht erklären. Er ertrotzte durch schlaue Benutzung der Verhältnisse eine Oberlehnsherrlichkeit des päpstlichen Stuhles über Ungarn, in Böhmen machte er bei einem Streite des Herzogs mit den Großen den Richter; er hielt die Könige und Fürsten von Spanien an, ihre Kirchen unter Rom's Herrschaft zu stellen, und sie gehorchten. Dem Herzog Boleslav II. von Polen schrieb er gebieterisch kirchliche Einrichtungen vor; den Königen von Schweden, Norwegen und Dänemark gab er Gesetze; dem Herzog von Dalmatien ertheilte er den königlichen Titel und ließ sich von ihm den Vasalleneid schwören. Er rief die Gläubigen gegen die Ungläubigen im Orient und in Spanien auf und stand auch wieder mit dem mohammedanischen Fürsten von

Mauritanien in so enger Verbindung, daß dieser aus Achtung vor ihm die Christensklaven seines Landes frei ließ.

Gregor VII. betrachtete die Simonie, den schändlichen Pfründenhandel, als das tiefste und schlimmste Uebel der Kirche. Zuerst ermahnte er den König von Frankreich und Heinrich IV. von Deutschland, an deren Höfen dieser Mißbrauch am offensten getrirben wurde, und beide Könige zeigten sich sehr demüthig. Auf riner Synode zu Rom 1074 wurde das Verbot der Simonie und die Verordnung wegen der Eheloſigkeit der Geiſtlichen (Cöliбat) erneuert. Die Eheloſigkeit der Geiſtlichen war bereits ſeit dem vierten Jahrhundert ein Grbot der Kirche, doch war ſie bis zum elften Jahrhundert bei weitem nicht herrſchende Sitte; ſie beruhte auf der Anſicht des Mittelalters, welche die Vollkommenheit nur in der Ertödung des Fleiſchrs ſah und die Eheloſigkeit für den höchſten Grad irdiſcher Heiligkeit hielt. Gregor verbot den Geiſtlichen die Ehe; damit ſie nicht durch die tauſend Fäden drr Familie mit der Welt verbunden wären und nicht aus Rückſicht auf ihre Familie irgend etwas höher hielten als die Intereſſen der Kirche und deren Unabhängigkeit vom Staate gefährdetrn. Die Vrrordnung Gregor's wurde an vielen Orten mit Mißfallen und Empörung aufgenommrn. Man zog das Verdienſt der Eheloſigkeit nicht in Zweifel, nur ſolle nicht von Allen das Höchſte gefordert werden. Auf einer Kirchenverſammlung zu Paris wurde förmlich beſchloſſen, dieſem Gebote nicht zu grhorchen; an manchen Orten wurden die päpſtlichen Legaten mißhandelt, wenn ſie den Prieſtrrn ihre Weiber nehmen wolltrn. In Deutſchland waren beſonders drei angeſehene Biſchöfe grgen dieſes Geſetz, Siegfried von Mainz, Otto von Konſtanz und Lirmar von Bremen. Der Erzbiſchof von Mainz ſetzte ſeinen Geiſtlichrn eine halbjährige Friſt und berief dann eine Synode nach Erfurt; hirr wurde aber die Oppoſition ſo hrftig, daß die Verſammlung aufgrhoben wrrden mußte. Nicht beſſer ging es dem Biſchofe von Paſſau. Der Biſchof von Konſtanz rrlaubte jetzt ſogar ſeinen Geiſtlichen förmlich, zu heirathen. Gregor ließ ſich durch alles dieſes nicht wankend machen; er trug nur Sorge, die Laien davon in Kenntniß zu ſetzrn, daß denjenigrn der Bann drohe, welche bei einrm vrrehelichten Prieſter Mrſſe hörrn würden. Das bethörte, von Mönchen aufgeregte Volk nahm Partei gegen die verheiratheten Prieſter; an vielen Orten zwang der Pöbel die Geiſtlichen, ihren Weibern zu entſagen. Die weltlichen Großen waren ebenfalls für das Grſrtz, weil ſie das Vererben drr geiſtlichrn Pfründen befürchteten. Die Mönche waren gegen die Weltgeiſtlichen erbittert, weil dieſe gegen die Sittenloſigkrit der Mönche eiferten. Auf den Synoden hatten die Prieſter keine Stimme, und die wenigen Biſchöfe, die ſich ihrer Geiſtlichen annahmen, wurden von den Aebten übrrſtimmt. So ging Gregor's Wille durch. Die Geiſtlichen, welche ſich von ihren Frauen nicht trennen wollten, wurden beſchimpft, geſchlagen, beraubt, in's Elend gejagt, ja manche zu Tode gemartert. Daher bequemte ſich einrr nach dem andern, ſich von ſeiner Familie zu trennen.

Schon Gregor's Vorgänger hatte zwei angrſehene deutſche Biſchöfe wegen des Vorwurfs der Simonie nach Rom vorgeladen,

hatte sich aber mit ihrem Gelde statt der Buße begnügt. Auch Gregor setzte mehrere Bischöfe wegen desselben Vergehens ab und erkannte andere nicht an. Heinrich nahm in vielen Fällen das Verfahren des Papstes nicht übel, weil es manche seiner eigenen Widersacher traf. Im Frühling 1074 erschienen bei Heinrich IV. vier Gesandte des Papstes, welche die erneuerten Verordnungen gegen die Simonie und gegen die Priesterehe verkündigten und zugleich von dem König verlangten, daß er fünf Männer aus seiner Umgebung entferne, welche der Vorgänger Gregor's wegen ihres Handels mit geistlichen Stellen in den Bann gethan hatte. Heinrich gehorchte, nahm aber nicht lange nachher jene Männer wieder zu sich.

Auf einem Concilium zu Rom 1075 erließ Gregor ein Decret gegen die Laieninvestitur, d. h. die Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab durch den weltlichen Lehnsherrn oder eigentlich gegen die Vergebung der geistlichen Stellen durch Weltliche. Allen Geistlichen wurde bei Verlust ihrer Aemter untersagt, die Investitur über irgend ein kirchliches Amt von einem Laien anzunehmen und zugleich wurde allen Weltlichen mit dem Bann gedroht, welche einem Geistlichen die Investitur ertheilen würden. Es liegt am Tage, von welchen bedeutenden Folgen für die Kirche wie für den Staat es sein mußte, wenn Gregor diese Befreiung der Geistlichen von allem Einfluß der Herrscher durchsetzte. Die deutschen Könige würden bei ihrer Stellung zu den Bischöfen die Hauptstütze ihrer Macht verloren haben. Da alle höheren Geistlichen mit Land belehnt waren, Hoheitsrechte ausübten und dem Staate mancherlei zu leisten hatten und da alle erledigten Bisthümer und Abteien als eröffnete Lehen angesehen wurden, die der Lehnsherr wieder zu vergeben hatte, so waren die Ansprüche der weltlichen Macht an das Recht der Belehnung ganz in der Ordnung. Auf der anderen Seite sah aber auch die Kirche mit Recht in diesem Verhältniß die Ursache vieler Uebel und hielt ein sittlich reineres und wahrhaft kirchliches Leben der Geistlichen nur nach Zerreißung dieser Bande für möglich. Die wahre Abhülfe wäre von Seiten der Kirche das Aufgeben aller Hoheitsrechte und alles überflüssigen Besitzthumes gewesen; aber ein solcher Gedanke lag einer Zeit fern, welche die Kirche auch durch äußerliche Mittel des Reichthums gestützt und gehoben sehen wollte.

Heinrich's Streit mit dem Papst.

Auf dem Concilium zu Rom 1075 sprach Gregor das Absetzungsurtheil über mehrere deutsche Bischöfe, welche ihre Aemter gekauft hatten, und erneuerte den Bann gegen jene fünf Vertraute des Königs, durch die der abscheuliche Handel betrieben wurde. Bald darauf besiegte Heinrich die Sachsen (S. 296) und behielt gegen sein gegebenes Wort die sächsischen Fürsten und Bischöfe in Haft. Auch besetzte der König mehrere erledigte hohe Kirchenämter, und zwar nicht bloß in Deutschland, sondern, was den Papst besonders erzürnte, auch in Italien. Die hart behandelten Sachsen wandten sich mit ihren Klagen an den Papst, und zugleich traten die Herzöge von Baiern, Schwaben und Kärnthen mit Gregor in Unterhandlungen. Gregor ermahnte den König, die sächsischen

Bischöfe alsbald frei zu lassen, und als dieses nicht geschah, erschienen am Weihnachtsfeste 1075 am Hofe des Königs zu Goslar Legaten des Papstes und luden den König unter Androhung der Excommunication auf einen bestimmten Tag nach Rom, um sich wegen der Verbrechen, deren er beschuldigt sei, zu rechtfertigen. Dabei schien der Papst fast schonend mit dem König umzugehen, da dieser durch den Umgang mit excommunicirten Personen nach den Gesetzen bereits in den Bann verfallen war.

Heinrich IV. entließ mit Hohn die päpstlichen Gesandten und berief im Januar 1076 ein Concilium nach Worms. Hier wurden dem Papste schlimme Dinge schuld gegeben und auf dessen Absetzung angetragen. Vergebens stellten einige Bischöfe vor, daß es den kanonischen Satzungen zuwider sei, einen abwesenden Bischof und zumal den höchsten ungehört wegen unerwiesener Verbrechen zu verdammen; die Entsetzung wurde beschlossen. Der in den schmähligsten Ausdrücken abgefaßte Beschluß der wormser Synode wurde durch eigene Gesandte zuerst an die lombardischen Bischöfe und, nachdem diese in einer Synode zu Piacenza ihm beigetreten waren, nach Rom gebracht. Gregor hatte gerade ein Concilium in Rom versammelt; er las diesem das Absetzungsdecret und einen Brief des Königs voll heftiger Schmähungen vor und sprach am Tage darauf den Bann über den König aus und entband dessen Unterthanen und Vasallen von dem Eide der Treue. Auch alle Bischöfe, welche dem Beschlusse gegen den Papst zugestimmt hatten, wurden mit dem Banne belegt oder abgesetzt.

Heinrich IV. hatte sich von Worms nach Goslar begeben und in dem Wahne, daß er den Papst völlig niedergeschmettert habe, die Sachsen schlimmer als je bedrückt. Die geschleiften Burgen wurden durch erzwungene Frohndienste und Geldbeiträge wieder aufgebaut, neue errichtet und in dieselben starke Besatzungen gelegt, welche die Bevölkerung im Zaum halten sollten. Durch dieses Verfahren und durch andere Uebergriffe hatte Heinrich von neuem Unzufriedenheit und Erbitterung erregt. Da kam die Nachricht von dem Banne des Papstes und entzündete alle verborgenen Leidenschaften und den bisher zurückgedrängten Haß. Die Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnthen, welche schon längst aufrührerische Gedanken gehegt hatten, kamen überein, sich des Königs zu entledigen; die meisten geistlichen und weltlichen Großen schlossen sich den mächtigeren Fürsten an. In Sachsen griff das Volk wieder zu den Waffen, und die gefangenen sächsischen Fürsten wurden von denjenigen Fürsten, die sie in Gewahrsam hatten, ihrer Haft entlassen. Die Bischöfe mieden den Umgang mit dem König und wandten sich dem Papste wieder zu. Die Fürsten hielten, um über die Lage des Reiches zu berathen, im Oktober 1076 eine Versammlung in Tribur, und auf dieser wurde die Absetzung des Königs verlangt. Heinrich IV. hielt sich mit wenigen Getreuen in Oppenheim auf, Tribur gegenüber, auf der westlichen Seite des Rheins. Er machte den Fürsten die größten Versprechungen, wenn sie ihm nur den Namen und die Ehrenzeichen eines Königs lassen würden. Nach langer Berathung vereinigten sich die Fürsten zu dem Beschluß: der Papst solle in einer Versammlung des fol-

genden Jahres zu Augsburg die Klagen gegen den König anhören und dann als Richter entscheiden; bis dahin möge sich Heinrich nach Speier begeben und sich aller Ausübung königlicher Gewalt enthalten; vom Kirchenbanne habe sich der König binnen Jahresfrist zu lösen, wenn er nicht der Krone verlustig gehen wolle.

Von der Reichsversammlung in Augsburg hatte der König nur neue und bittere Demüthigungen zu befürchten. Er beschloß daher vor dem Papste sich zu beugen, die Lossprechung vom Banne zu erwirken und dadurch die Fürsten um den gehofften Triumph zu bringen. Im Frühjahr 1076 war der Bann gegen ihn gesprochen worden; bis zu derselben Zeit 1077 mußte er also seine Lossprechung erlangen. Er entschloß sich daher nach Italien zu reisen und wandte sich, da die Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnthen dieses zu verhindern suchten und alle deutschen Alpenpässe besetzten, nur von seiner Familie und einigen treuen Dienern begleitet, nach Burgund, um über den Berg Cenis nach Italien zu gelangen. Es war im Januar 1077, als er die Alpen überstieg. Er hatte auf den starren Eisfeldern mit großen Gefahren zu kämpfen. Bald kroch man auf Händen und Füßen hinan, bald glitt man auf dem Rücken oder auf dem Bauche die mit Eis bedeckten Abhänge hinab. Die Frauen mußten auf Ochsenhäute gesetzt und so hinabgezogen werden.

Gregor hatte, als ihm der Beschluß der deutschen Fürsten zugekommen war, die Reise nach Deutschland angetreten und war schon im Norden der Apenninen angekommen, als Heinrich nach einer gefahrvollen Reise in Italien erschien und die lombardischen Bischöfe und Fürsten sich um ihn sammelten. Ueber Heinrich's Ankunft erschrocken, suchte Gregor Schutz in Canossa, einer festen Burg der Markgräfin Mathilde von Tuscien. Aber Heinrich war nicht geneigt den Papst mit den Waffen anzugreifen; er wünschte jetzt nichts sehnlicher, als von dem Banne losgesprochen zu werden, und ließ zu diesem Zweck die Markgräfin Mathilde, die verwittwete Markgräfin Adelheid von Susa, seine Schwiegermutter, und andere Personen, welche bei dem Papste in Ansehen standen, um ihre Vermittelung bitten. Gregor war eigentlich entschlossen, seine Sache nicht von der seiner deutschen Verbündeten zu trennen und sträubte sich lange, den Bittenden nur zu sehen; allein aus Rücksicht auf diejenigen, welche sich für den König verwendeten, gab der Papst endlich nach, stellte jedoch solche Bedingungen, daß sie der König nicht annehmen zu können schien. Heinrich wünschte aber um jeden Preis die Absolution zu erhalten und ging auf die Bedingungen ein. Mit wenigen Leuten kam er am 25. Januar 1077 vor das mit einer dreifachen Mauer umgebene Schloß Canossa. Zwischen der zweiten und dritten Mauer stand er drei Tage vom Morgen bis zum Abend, ohne Speise zu sich zu nehmen, barfuß und im Büßerhemd und flehte unter Thränen um die Absolution des Papstes. Dieser ertheilte sie ihm endlich am vierten Tage unter der Bedingung, daß er ruhig nach Deutschland zurückkehre und auf die Ausübung der königlichen Gewalt verzichte, bis auf einem deshalb anzusetzenden Reichstag entschieden worden sei, ob er König der Deutschen bleiben könne oder

nicht. Heinrich gelobte auch, sich als Untergebener des Papstes zu betrachten und diesem Gehorsam zu leisten.

Die Demüthigung des Königs vor dem Papste rief in der Lombardei eine allgemeine Erbitterung gegen Heinrich hervor. Man verachtete ihn, weil er seiner Würde so uneingedenk gewesen war. Die sonst üblichen prächtigen Einholungen und Feste unterblieben, keine Stadt lud ihn ein, manche verschlossen ihm geradezu ihre Thore, er mußte in den Vorstädten seine Herberge nehmen und konnte kaum so viel Lebensmittel erhalten, als er brauchte. Betrübniß, Reue, Rachsucht, Furcht wechselten in seinem zerrissenen Busen. Er fühlte die Schmach, welche er auf sich geladen hatte, und erhielt, da seine Getreuen aus Deutschland sich nach und nach um ihn sammelten, wieder Muth. Er umgab sich mit seinen alten Freunden und Räthen, schloß sich ganz an die Lombarden an, trat offen als Gegner des Papstes auf.

Heinrich's Kampf mit Rudolf von Schwaben.

In Deutschland hielten im März 1077 die Fürsten eine Versammlung zu Forchheim und wählten den Herzog Rudolf von Schwaben zum König. Päpstliche Legaten waren bei der Wahl zugegen. Es wurde bei dieser Gelegenheit das deutsche Reich für ein Wahlreich erklärt und ausdrücklich festgesetzt, daß ein Sohn des Königs die Krone, wenn er auch noch so würdig sei, nie durch die Erbfolge, sondern nur durch Wahl erlangen könne. Einen üblen Eindruck machte es auf die öffentliche Meinung, daß die einzelnen Fürsten sich von dem neuen König für ihre Zustimmung allerhand Vortheile ausbedungen hatten. Nur die Fürsten und ein Theil der Bischöfe waren für die Absetzung Heinrichs; die niedere Geistlichkeit dagegen und das Volk waren für ihn. Auf die Nachricht von seiner Absetzung kehrte Heinrich nach Deutschland zurück. Er schien ein ganz Anderer geworden zu sein; das Unglück hatte seinen Geist entwickelt; er verfuhr jetzt mit großer Besonnenheit und Klugheit und bewies sich in den Schlachten als tapferer Krieger. Er fand besonders in den Rheinstädten großen Anhang und vergrößerte ihn durch Verleihung bürgerlicher Freiheiten und Austheilung von Reichs- und Kirchengütern. Das Herzogthum Schwaben gab er im Frühling 1079 dem tapferen Grafen Friedrich von Büren, dessen Familie man nach ihrem Stammschlosse Staufen mit dem Namen der Hohenstaufen benannt hat. Friedrich von Hohenstaufen gab der König auch seine Tochter Agnes zur Gemahlin. Heinrich brachte bald ein bedeutendes Heer zusammen, welches zwar größtentheils aus Bürgern und Bauern bestand und dem trefflich gerüsteten und in den Waffen geübten Heere Rudolfs und seiner Fürsten nicht gewachsen war, sich aber nach jeder Niederlage immer wieder ergänzte. Mehrere Jahre wurde ein blutiger Krieg geführt, auf beiden Seiten abscheuliche Grausamkeiten verübt und Baiern, Franken, Schwaben und die Rheingegenden furchtbar verödet. Es wurden Schlachten geliefert bei Melrichstadt im Würzburgischen 1078, bei Fladenheim (wahrscheinlich das Dorf Flarchheim bei Mühlhausen) im Januar 1080 und am 15. Oktober 1080 an der Elster zwischen Zeitz und Merseburg. In der letzten Schlacht wurde Ru-

dolf, nachdem ihm bereits die rechte Hand abgehauen worden war, so gefährlich in den Unterleib verwundet, daß er einige Tage nachher in Merseburg starb. Er soll auf dem Todtenbett zu den ihn umgebenden Bischöfen gesagt haben: „Mit dieser Hand hatte ich meinem König und Herrn Treue geschworen."

Neuer Kampf mit Gregor und dessen Tod.

Der Papst benahm sich bei dem Streite Rudolfs und Heinrichs höchst zweideutig; er schien erst die Entscheidung der Waffen abwarten zu wollen; seine Gesandten kamen zu beiden Theilen und nahmen so viel Geld, als sie bekommen konnten. Nach Rudolfs Sieg bei Fladenheim erneuerte Gregor, welcher übertriebene Nachrichten von dem Sieg erhalten hatte, den Bann und die Absetzung Heinrichs und schickte Rudolf eine Krone mit der Umschrift: Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho. Heinrich gerieth darüber in Zorn, berief eine Synode nach Mainz und ließ den zu Worms gefaßten Beschluß der Absetzung Gregor's erneuern. Eine Synode italienischer Bischöfe zu Brixen trat diesem Beschlusse bei und ernannte einen alten Feind Gregor's, den Erzbischof Guibert von Ravenna, als Clemens III. zum Papst.

Die Macht Heinrichs IV. stieg nach dem Tode Rudolfs so, daß er 1081, um Rache an Gregor zu nehmen, mit einem starken Heere nach Italien zog und den weiteren Kampf in Deutschland dem neuen Herzog von Schwaben übertrug. Dreimal wurde von Heinrich Rom belagert, wo sich Gregor befand, und im März 1084 öffneten die Römer dem Könige die Thore. In Rom krönte der Gegenpapst Clemens III. Heinrich IV. als Kaiser, während Gregor in der Engelsburg eingeschlossen gehalten wurde. Als Robert Guiscard, der Herzog der Normannen, von Gregor schon längst zu Hülfe gerufen, mit einem starken Heere heranzog, verließ Heinrich IV. die Stadt und kehrte nach Deutschland zurück. Robert nahm Rom ein, gab es der Plünderung preis und steckte es in Brand, als die erbitterten Bürger die Waffen ergriffen und ein allgemeiner Aufstand ausbrach. Gregor VII. begab sich zuerst nach Monte Cassino, dann nach Salerno; er belegte Heinrich IV. nochmals mit dem Banne und starb zu Salerno im Mai 1085 mit den Worten: „Ich habe das Recht geliebt und das Unrecht gehaßt; darum sterbe ich in der Verbannung."

Hermann von Luxemburg. Ekbert. Dritter Zug Heinrichs nach Italien. Friede in Deutschland.

In Deutschland hatten Heinrichs Gegner 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum König erwählt; dieser vermochte aber nicht zu Macht und Ansehen zu gelangen und legte 1087 die Krone nieder und starb 1088. An der Spitze von Heinrichs Gegnern stand nun der Markgraf Ekbert, welcher außer Meißen und Thüringen viele Besitzungen in Friesland und in anderen Theilen von Norddeutschland besaß. Ekbert wurde jedoch 1090 in einer Mühle unweit Braunschweig erschlagen. Nach Ekberts Tode neigten sich die Gegner des Kaisers zum Frieden, und die Ruhe hätte wieder hergestellt werden können, wenn Heinrich den Gegenpapst aufgegeben hätte. Da er dies nicht wollte, so setzten die von den Kardinälen erwählten Päpste den Krieg fort. Der zweite Nachfolger Gregor's, Urban II., brachte eine Heirath zwischen der drei

und vierzig Jahre alten Markgräfin Mathilde und dem achtzehn Jahre alten Welf, dem Sohne des Herzogs von Baiern, zu Stande. Dadurch erhielt der Kaiser in Italien einen neuen Feind, und er zog deshalb 1090 zum drittenmale nach Italien. Er führte den Krieg mit Glück und übte auch in Kirchensachen eine große Gewalt aus. Als Familienvater aber scheint sich Heinrich nicht auf die rechte Weise betragen zu haben. Denn seine zweite Gemahlin, eine russische Prinzessin, floh zur Markgräfin Mathilde und kehrte dann nach Rußland zurück. Auch Heinrichs Sohn Konrad, der schon 1087 zu Aachen zum König gekrönt worden war, wurde durch die Ueberredung Mathildens von den Gegnern seines Vaters gewonnen und 1093 zu Monza von dem Erzbischof von Mailand als König von Italien gekrönt. Die Städte Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza erklärten sich für ihn und schlossen einen Bund zur Bekämpfung des Kaisers. Heinrichs Schmerz war grenzenlos; er zog sich auf eine einsame Burg zurück und entsagte eine Zeit lang allem Verkehr mit der Welt. Seine Gegner erhielten neue Stärke, Urban II. erlangte durch die Predigt des Kreuzzuges größeres Ansehen. Er berief 1095 eine Kirchenversammlung nach Piacenza und riß die versammelte Menge zu dem Beschluß eines Kriegszuges in's gelobte Land hin. Die Italiener schlossen sich an Urban II. an, und Clemens III. mußte zum Kaiser flüchten.

Ein Glück für Heinrich war es, daß Welf sich von seiner Gemahlin Mathilde wieder trennte, weil diese alle ihre Güter der römischen Kirche vermacht hatte. Beide Welfen, Vater und Sohn, versöhnten sich 1095 mit dem Kaiser und suchten ihm auch in Deutschland Freunde zu gewinnen. Dorthin kehrte Heinrich 1097 zurück und gewann fast alle seine Widersacher, so daß Deutschland endlich beruhigt war. Heinrich bewog die Fürsten, seinen zum Thronfolger ernannten Sohn Konrad seiner Würde verlustig zu erklären und dagegen seinen zweiten Sohn, Heinrich V., an dessen Stelle zu wählen. Heinrich V. wurde 1099 in Aachen gekrönt. Der unglückliche Konrad starb 1101 in der Blüthe seiner Jahre, von seinen Anhängern verlassen, auf einem einsamen Schloß am Po.

Empörung Heinrichs V. Tod Heinrichs IV.

Obgleich der Kaiser seinen Sohn Heinrich bei dessen Wahl einen Eid hatte schwören lassen, sich bei Lebzeiten seines Vaters der Regierung auf keine Weise anzumaßen, sann dieser doch auf Empörung. Der heuchlerische Sohn schützte vor, daß er keine andere Absicht habe, als seinen Vater zu der schuldigen Unterwerfung unter den heiligen Petrus und dessen Nachfolger zu bewegen. Vergebens suchte der alte Kaiser eine Aussöhnung mit dem Papst und vergebens wendete er alles an, um seinen Sohn zur Pflicht zurückzubringen. Es entbrannte ein neuer Bürgerkrieg. Für den jungen König war nicht nur die päpstliche Partei, sondern auch viele Fürsten; dagegen unterstützten die Städte den Kaiser. Bei Regensburg traf der Kaiser mit seinem Sohne zusammen; es kam aber zu keiner Schlacht, weil die meisten Fürsten den Kaiser treulos verließen. Hülfe suchend irrte dieser umher, bis es ihm gelang, am Rheine ein neues Heer zu sammeln. Der junge König ersann nun eine abscheuliche List. Auf die väterliche Liebe ver-

trauend, begab er sich allein in das Lager seines Vaters, welches unweit Koblenz war. Heinrich IV., von dem Anblick des Sohnes tief ergriffen, fiel vor diesem nieder, umklammerte dessen Kniee und beschwor ihn bei allem, was den Menschen heilig ist, der unsittlichen Empörung gegen den eigenen Vater sich zu enthalten. Der junge Mann schien gerührt, warf sich nun seinerseits dem Vater zu Füßen und versicherte, daß er nichts wolle, als des Vaters Versöhnung mit der Kirche. Der Sohn versprach eine Versöhnung zwischen Kaiser und Reich zu Stande zu bringen und beredete den alten Mann, ihn mit einem geringen Gefolge nach Mainz zu begleiten, wo eine Reichsversammlung gehalten werden sollte. In Bingen erhielt aber der König, einer genommenen Abrede gemäß, die Nachricht, daß der Erzbischof von Mainz sich weigere, den gebannten Kaiser in die Stadt aufzunehmen, und bewog seinen Vater, bis zur ausgemachten Sache nach Beckelheim (einer Burg bei Kreuznach) zu gehen. Kaum war aber der betrogene Kaiser mit nur dreien seiner Leute in die Burg eingetreten, als er in strenge Haft gebracht und mit großer Härte behandelt wurde.

In Mainz sollte der versammelte Reichsrath über den Kaiser entscheiden. Es war aber kein einziger von des Kaisers Freunden erschienen, das Volk fühlte das Unwürdige in der Behandlung des Kaisers und zeigte eine solche Theilnahme, daß die Herrn ihr Scheingericht von Mainz nach Ingelheim verlegten. Dorthin brachte man auch den Kaiser und zwang ihn unter Kränkungen, dem Reiche und allen seinen Gütern zu entsagen. Und doch erhielt der tiefgebeugte Fürst weder die Lossprechung vom Banne, um die er den päpstlichen Legaten flehentlich bat, noch die Zusicherung seiner Freiheit. Sein Sohn begab sich mit den Fürsten nach Mainz und wurde als König von Deutschland anerkannt (im Januar 1106). Heinrich IV. aber, welcher noch Schlimmeres erleiden zu müssen fürchtete, entfloh von Ingelheim nach Köln und von da nach Lüttich. Er fand Unterstützung bei dem Bischof Otbert von Lüttich und dem Herzog Heinrich von Niederlothringen, und der letztere schlug den an der Spitze eines Heeres nachdrängenden König zurück. In Lüttich, Köln, Bonn und anderen Städten erhoben sich die Bürger für den unglücklichen Kaiser, obgleich auf einem Reichstage zu Worms im Mai 1106 die Vertheidiger des Kaisers mit der Acht belegt und Reichstruppen gegen sie aufgeboten wurden. Ein neuer Krieg zwischen Vater und Sohn schien unvermeidlich, da kam plötzlich die Nachricht, daß der Kaiser am 7. August 1106 in Lüttich gestorben sei.

Der Bischof Otbert ließ den Kaiser in einer Kirche zu Lüttich mit kaiserlichen Ehren beisetzen; aber auf Befehl des Königs und der Bischöfe wurde die Leiche wieder aus der Kirche entfernt und in ein ungeweihtes Gebäude auf einer kleinen Insel in der Maas hingestellt. Hier ruhte sie eine Zeitlang, und ein aus Jerusalem zurückgekehrter mitleidiger Mönch betete Tag und Nacht am Sarge des verfolgten Kaisers für dessen Seele. Später ließ Heinrich V. den Leichnam seines Vaters nach Speier bringen und im dortigen Dom, den Heinrich IV. von Grund aus herrlich gebaut hatte, beisetzen; aber der Bischof von Speier ruhte nicht eher, als bis man

den Sarg in eine ungeweihte Kapelle geschafft hatte. Dort stand er noch fünf Jahre über der Erde, bis Heinrich V. die Lossprechung vom Banne bewirkte und den Leichnam mit großer Feierlichkeit in die Gruft seiner Ahnen zurückbringen ließ.

Heinrich V.

Heinrich V. (1106—1125) hatte aus Herrschsucht sich gegen seinen Vater mit den Fürsten und dem Papste verbunden, gleichwohl stand sein Wille unerschütterlich fest, das Ansehen des Reichsoberhauptes gegen die Fürsten zu behaupten, die im Reiche eingerissene Anarchie zu beseitigen und den Anmaßungen des Papstes mit Kraft zu begegnen. Gleichsam um zu zeigen, daß er es mit beiden Gegnern zugleich aufnehmen wolle, entsetzte er den Herzog Heinrich von Lothringen seines Fürstenthums und ließ den Papst Paschalis II. ersuchen nach Deutschland zu kommen, um hier auf einer Kirchenversammlung das Verhältniß des Staates zur Kirche zu ordnen. Paschalis erneuerte auf einer Kirchenversammlung zu Guastalla das Verbot der Investitur durch Weltliche; er weigerte sich nach Deutschland zu kommen und bereiste Frankreich. Heinrich belehnte darauf nicht nur mehrere neue Bischöfe mit Ring und Stab, sondern setzte auch gegen das Verbot des Papstes den gebannten Bischof Udo von Hildesheim wieder ein. Eine zweite Gesandtschaft, welche Heinrich an den Papst nach Frankreich sandte, verlangte die Einwilligung zu dem alten Investiturrechte und erklärte auf die Weigerung des Papstes: „nicht hier, sondern in Rom wird der Streit mit dem Schwerte entschieden werden.“ An der Erfüllung dieser Drohung wurde Heinrich V. in den nächsten Jahren durch andere Unternehmungen verhindert. Er zwang den unruhigen Grafen Robert von Flandern zur Unterwerfung, nöthigte die Polen und Böhmen zur Anerkennung ihrer Zinspflicht und unternahm 1108 einen Kriegszug nach Ungarn. Heinrich V. hob durch diese Unternehmungen sowohl die Macht Deutschlands als sein eigenes Ansehen.

Im Jahre 1110 unternahm Heinrich V. mit einem zahlreichen Heere einen Zug nach Italien. Er fand in den italienischen Städten eine schlechte Aufnahme und wenig Gehör für seine Befehle. Er zog aber mit seinem starken Heere von Ort zu Ort und wüthete mit Feuer und Schwert gegen die Städte, die sich ihm zu widersetzen wagten. Nach Rom an den Papst Paschalis II. sandte er seinen Kanzler Adelbert, und dieser bewies dem Papst, daß die Geistlichkeit durch den unermeßlichen Reichthum sich von ihrem wahren Beruf ganz entfernt habe. Unter solchen Umständen erscheine das Aufsichtsrecht des Königs als nothwendig. Auch könne der König das seit 300 Jahren ausgeübte Investiturrecht nicht aufgeben, weil mit demselben alle an die Bischöfe vergabten Güter für Kaiser und Reich verloren gehen würden. Paschalis, welcher nach dem wahren Wohle der Kirche strebte, erwiederte, er sei es zufrieden, daß der weltlichen Macht alle Güter und Einkünfte, welche die Kirche als Reichslehen besitze, zurückgegeben würden; dagegen solle der König mit einem Eid allen Ansprüchen an die Investitur entsagen. Zugleich verpflichtete sich der Papst, den König mit allen Ehren zu empfangen und ihn als Kaiser zu krönen. Diese

Antwort überbrachten die Gesandten dem König in der Nähe von Rom, und Heinrich nahm den Vorschlag unter der Bedingung an, daß die Zustimmung aller Fürsten und Bischöfe dazu eingeholt werde. Darauf hielt der König im Februar 1111 seinen Einzug in Rom und wurde von dem Papste und allen höheren Geistlichen feierlich empfangen und in die Peterskirche geführt. Als aber hier der Papst vom Könige vor der Krönung eine nochmalige feierliche Entsagung der Investitur verlangte, kam es zu Erklärungen, durch welche der Inhalt jenes Vertrages kund ward. Die Bischöfe überhäuften den Papst mit Vorwürfen, und es entstand ein heftiger Wortwechsel, der damit endete, daß der König den Papst und die Kardinäle gefangen nehmen ließ. Darüber entstand ein Aufruhr der Römer, in welchem der König selbst in große Gefahr kam. Heinrich verließ darauf Rom und nahm den Papst und die meisten Kardinäle als Gefangene mit sich.

Nach zwei Monaten kam es zu einem Vertrage. Der Papst versprach, dem Könige nach gesetzlicher Wahl der Bischöfe und Aebte deren Belehnung mit Ring und Stab zu überlassen. Erst nach der Belehnung solle die geistliche Weihe erfolgen. Zugleich gelobte der Papst, wegen dieser Streitigkeiten niemanden, insbesondere aber nie den König mit dem Fluch der Kirche zu belegen. Hierauf entließ Heinrich den Papst nach Rom, und wurde von diesem am 13. April 1111 feierlich als Kaiser gekrönt. Der Zweck des Römerzuges war erreicht, und vollkommen befriedigt kehrte Heinrich nach Deutschland zurück.

Aber schon 1112 ließ sich der Papst auf einer Kirchenversammlung zu Rom von der streng-hierarchischen Partei nöthigen, den Vertrag für ungültig zu erklären, und da er selbst seinem Eide gemäß den Kaiser nicht bannen konnte, so that dies der Erzbischof Guido von Vienne. Auch in Deutschland wandten sich viele von dem Kaiser ab, und selbst dessen Freund und Kanzler Adelbert, den er mit dem Erzstifte Mainz belehnt und mit Gütern überhäuft hatte, trat zur päpstlichen Partei über. Adelbert fiel aber in Heinrichs Gewalt und wurde in strenger Haft gehalten. Auch die sächsischen Fürsten, an ihrer Spitze der Herzog Lothar von Supplingenburg, ergriffen die Waffen gegen den Kaiser; sie wurden 1113 bei Warnstädt geschlagen, brachten aber Heinrich 1115 beim Welfsholze in der Nähe von Eisleben eine bedeutende Niederlage bei. Aber des Kaisers Neffen, die beiden Hohenstaufen, Friedrich und Konrad, die Söhne des Herzogs Friedrich von Schwaben, blieben ihm in seinem Unglück treu zur Seite und wichen an Macht keinem Gegner. Friedrich hatte das Herzogthum Schwaben vom Vater geerbt, und Konrad hatte von dem Kaiser die herzogliche Gewalt in Franken erhalten.

Heinrich ging 1116 wieder nach Italien und zog die Güter der kurz vorher gestorbenen Markgräfin Mathilde theils als Lehen des Reiches ein, theils nahm er die Allodialgüter als Verwandter Mathildens in Besitz. Auch setzte er einen Gegenpapst ein, da Gelasius, der Nachfolger von Paschalis II., den mit diesem geschlossenen Vertrag zu genehmigen sich weigerte. Die Empörung der Sachsen und der Streit mit der Kirche dauerten fort, und Calix-

tus II., der Nachfolger des Gelasius, erneuerte den Bannstrahl gegen Heinrich V. Erst 1121 gelang es diesem, auf einem Reichstage zu Würzburg die Sachsen durch einen Vertrag zur Unterwerfung zu bringen. In dem Vertrage wurde auch ein allgemeiner Reichsfriede, bei Todesstrafe für den Bruch, angeordnet. Auch eine Ausgleichung und ein Friede mit der Kirche kam auf dem Reichstage zu Worms durch das berühmte wormser Concordat am 23. Sept. 1122 zu Stande. Man verständigte sich dahin, daß der Kaiser die kanonische Freiheit der Bischofs- und Abtswahlen nicht stören, wohl aber in eigener Person oder durch Abgeordnete überwachen dürfe; der Gewählte sollte dann vom Kaiser die Belehnung mit den weltlichen Gütern und Gerechtsamen mit dem Scepter empfangen und sich anheischig machen, alle seine Pflichten gegen Kaiser und Reich zu erfüllen. So endete dieser funfzigjährige Streit zwischen Staat und Kirche. Hatte auch der über Heinrich IV. errungene Sieg zur Vermehrung des päpstlichen Ansehens beigetragen, so blieb doch das Lehns- und Abhängigkeitsverhältniß der deutschen Geistlichkeit im Wesentlichen unverändert, und der Sieg war am Ende mehr auf der Seite des Kaisers als des Papstes. Auf der andern Seite hatte aber auch die Kirche eine vom Staate unabhängigere Stellung erlangt, da die geistlichen Stellen durch kanonische Wahl besetzt werden sollten. Auch das Verhältniß des Königs zu den Fürsten veränderte sich, indem die Fürsten ihre Macht und ihren Einfluß zu fühlen begannen. Mitten unter Plänen zur Vergrößerung der königlichen Macht starb Heinrich V. zu Utrecht am 23. Mai 1125, als der letzte seines Geschlechts.

Auflösung der Gauverfassung.

Durch das ganze Reich zerstreut lagen die größeren und kleineren Besitzungen der weltlichen und geistlichen Herren; sie waren entweder Allodien oder Lehen, und die Inhaber derselben hatten die eigene Gerichtsbarkeit, selbst mit dem Blutbann über die Grundholden, wozu dann noch andere Hoheitsrechte kamen. Diese Besitzungen waren oft zerstückelt, und deshalb suchten die Herrn dieselben durch Austausch und andere Mittel möglichst abzurunden und zusammenhängende Herrschaften zu erwerben. Der Mittelpunkt einer solchen Herrschaft eines weltlichen Großen, war die Burg, wo die Herrschaft ihren Hauptsitz hatte, und von dieser nahmen auch seit dem elften Jahrhundert jene Herren insgemein den Beinamen an.

Durch die befreiten Bezirke der Stifte, Klöster, Städte und weltlichen Herrn wurden die Gaue und Grafschaften überall durchbrochen; die Theilungen und Vereinigungen der Grafschaften hatten die alten Grenzen noch mehr in Verwirrung gebracht; endlich hatten sich auch Grafschaften gebildet, die sich in verschiedene Gaue erstreckten. Nachdem aus diesen Theilungen und Verbindungen der alten Grafschaften neue bleibende Gebiete der Stifte, Abteien und weltlichen Großen entstanden waren, wurde die Gaueintheilung völlig verdrängt und gerieth seit dem zwölften Jahrhundert in Vergessenheit.

Reichs- und Landvogteien.

Es wurde aber nicht der ganze Reichsboden in Gebiete geistlicher oder weltlicher Herrn verwandelt, sondern viele Stücke desselben blieben unmittelbar unter dem Reiche. Von diesen sind zwei Arten zu unterscheiden. Einige rührten von Reichsgütern her, die mit den dazu gehörenden Grundholden von der Grafengewalt eximirt und unter Amtleute des Fiscus gestellt worden waren. In diesen gehörte also der Grund und Boden dem Fiscus, und die Stadt, wenn eine solche aus der Villa entstand, war im eigentlichen Sinne eine königliche Stadt. Andere Stücke bestanden in einer Stadt mit deren Gebiete oder in einer größeren Landschaft, wo auch freie Grundeigenthümer wohnten. Solche Landschaften gab es gewöhnlich da, wo das Vorhandensein vieler Reichsgüter das Emporkommen erblicher Herrschaften hinderte. Ueber eine dem Reiche gehörende Stadt wurde insgemein ein Reichsvogt, über eine Landschaft der zweiten Art ein Landvogt gesetzt, der die in derselben gelegenen Städte unter sich hatte. Aber diese Reichs- und Landvogteien blieben nicht beim Reiche; sie wurden an Fürsten und Städte verpfändet und nicht wieder eingelöst, verkauft, verschenkt, zu Lehen ertheilt, in der mannigfaltigsten Weise zersplittert, zuweilen von den umliegenden Herrn eigenmächtig in Besitz genommen, oder es setzte sich auch eine Familie in denselben erblich fest.

Weitere Ausbreitung des Lehnswesens. Verschwinden der gemeinen Freien. Aufkommen der Feudalmiliz.

Das schwankende Ansehen des Kaisers, die um sich greifende Macht der Großen, die Fehden und inneren Verwirrungen machten den geringeren Freien das Bedürfniß eines nahen Schutzherrn noch mehr als sonst fühlbar (S. 259). Daher dauerte die Sitte fort, daß die ärmeren Freien freiwillig in ein Dienstverhältniß zu den Stiften und Klöstern traten, indem sie ihr ganzes Vermögen hingaben, theils mit Vorbehalt der Leibzucht, theils mit Vorbehalt einer Pfründe als lebenslänglicher Versorgung, theils unter anderen Bedingungen. Zuweilen suchten auch die ärmeren Freien sich dadurch zu schützen, daß sie sich mit Beibehaltung ihres Grundeigenthumes unter die Vogtei eines weltlichen Großen stellten und diesem dafür einen Zins entrichteten. Ein Hauptzweck der ärmeren Freien dabei war, auf diese Weise dem Heerbanndienst zu entgehen. In demselben Verhältnisse wuchs jedoch auch für die geistlichen und weltlichen Herrn die Nothwendigkeit, ihre eigene Dienstmannschaft zu vermehren, um damit den Reichsdienst zu leisten. Dazu brauchten sie hauptsächlich ihre Unfreien, die deshalb auf den Kriegsdienst eingeübt und zu einer wichtigen Personenklasse wurden. Auch nahmen sie Freie, die sich aus Neigung dem Kriegshandwerke ergaben, gegen Verleihung von Beneficien als Vasallen in Dienst.

Seit dem zehnten Jahrhundert kamen noch besondere Umstände hinzu, welche diese Wendung beschleunigten. Schon früher hatten die Senioren ihre Kriegsmannen hauptsächlich auf den Reiterdienst eingeübt, und in den Kriegen gegen die Ungarn hatte sich neben dem Heerbann der Werth einer zahlreichen und geübten Reiterei fühlbar gemacht. Daher traten hier die Senioren (S. 175) ein, indem sie nicht nur ihre berittenen Dienstmannen vermehrten, sondern auch Vasallen in Dienst nahmen, die beim Aufgebot mit ei-

ner bestimmten Anzahl berittener Knechte erscheinen mußten. Die Beneficien wurden seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts auch feuda genannt. Sie bestanden in Grundstücken, Zehnten und anderen Gerechtigkeiten, selbst in Diensten und Abgaben, welche die Grundholden dem Senior zu leisten hatten. Auch die Stifte und Klöster mußten zum Unterhalte der auch zu ihrem eigenen Schutz unentbehrlichen Krieger Lehnscontracte der mannigfaltigsten Art eingehen, und manches Stück Kirchengut kam so in weltliche Hände. Selbst die mächtigeren Grundbesitzer, welche im Heerbann zu Rosse dienten, wurden in das neue System gedrängt. Der zersplitterte, selten mehr aufgerufene Heerbann, ohne Glanz und kriegerische Haltung, bot ihrer Kriegslust keine Aussicht, und außerdem gewährte die Verbindung mit einem Senior so manche Vortheile, daß selbst größere Grundbesitzer häufig ein Gut einem solchen übergaben und es von ihm als Lehen zurückempfingen. Die Verleihung der Lehen geschah ursprünglich auf Widerruf. Da jedoch der Sohn regelmäßig der Beschäftigung des Vaters folgte und sich dadurch von Jugend an zu einem tüchtigen Rittersmann ausbildete, so war es zum Vortheil des Herrn wie des Lehngutes, dasselbe vom Vater auf den Sohn übergehen zu lassen. Konrad II. erhob daher 1037 in Italien die Erblichkeit zum Gesetz (S. 285), und auch in Deutschland begünstigte er dieselbe, offenbar in der Absicht, die Abhängigkeit der Vasallen von ihren Senioren und dadurch diese selbst zu schwächen. Es wurde nun die Erblichkeit gewöhnlich durch den Lehnsvertrag festgesetzt, und seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts galt sie als Herkommen.

Heerbannsteuer des Landvolkes.

Diejenigen, welche nach dieser Umwandlung gewöhnlich nicht mehr in's Feld zu ziehen brauchten, hatten aber diese Erleichterung nicht umsonst. Schon nach der alten Einrichtung (S. 192) mußte der Heerbannpflichtige, der beim Aufgebot nicht mit ging, den Heerbann zahlen. Dieses dauerte auch jetzt noch fort; nur wurde das Recht auf diese Buße häufig einem Stifte oder Kloster übertragen. Ferner hatten schon ehemals die ärmeren Freien, die nicht in Person auszogen, zur Ausrüstung Anderer einen Beitrag zu zahlen. Beide Gesichtspunkte wirkten zusammen, daß den Höfen von den Senioren ein Heerschilling als bleibende Heerbannsteuer auferlegt wurde. Uebrigens bestand daneben der alte Grundsatz fort, daß in der höchsten Landesnoth Alle aufgeboten werden konnten.

Ritter und Bauern.

Auf diese Weise hatte das Seniorat das Unterthanenverhältniß und größtentheils auch den Heerbann in sich aufgenommen. Die Nation war nun in zwei Hälften getheilt, in diejenigen, welche zu Kriegen und Fehden auszogen und diejenigen, welche daheim das Feld bauten und mit Abgaben und Diensten beschwert waren. Die Leistungen der letzteren konnten leicht gesteigert und das bloße Schutzverhältniß in Hofhörigkeit verwandelt werden. Erstere wurden milites, armigeri genannt, besonders nannte man die freigebornen Lehnsmannen, welche zu Pferde dienten, milites oder Ritter. Sie bildeten die Hauptkraft des Heeres, waren die Begleiter ihrer Senioren auf Reichstagen und bei Königswahlen und traten un-

verwirkt in die Stellen der alten Freien ein. Sie behielten, im Gegensatz zu den Bauern, das volle Waffenrecht, dessen Abzeichen der Kriegsgürtel (cingulum militare) war, und wurden dadurch zu einem scharf unterschiedenen Ehrenstand. Der Zutritt zu demselben stand anfangs jedem Manne freier Abkunft offen, der sich der kriegerischen Lebensart widmete. Nachdem aber durch die Erblichkeit der Lehen der höhere Kriegerstand erblich geworden und ritterliche Geschlechter aufgekommen waren, bildete sich die Ansicht aus, daß nur derjenige dieses Standes theilhaftig wäre, der nicht bloß selbst Rittersmann, sondern auch von ritterlichem Geschlechte, also wenigstens vom Vater und Großvater her ritterlicher Abkunft wäre. Söhne aus anderen Ständen, wie gern sie auch die Ritter spielten, durften den Kriegsgürtel nicht haben, außer mit kaiserlicher Erlaubniß. So entstand ein neuer Stand, die Ritterbürtigen, die als solche, auch wenn sie keine Kriegsdienste thaten, vor den gemeinen Freien ausgezeichnet waren. Ein nicht ritterbürtiger Freier konnte zwar noch Kriegsmann werden, aber nur als Knappe oder Knecht eines Herrn. Doch konnte er von diesem ein Lehn erhalten, und seine Nachkommen durch fortgesetzte kriegerische Lebensart in den Ritterstand gelangen.

Es bildete sich eine feste Form, nach welcher ein waffenfähiger Mann zum Ritter gemacht wurde. Der alten Wehrhaftmachung entsprechend, geschah die Umgürtung mit dem Waffenschmuck in feierlicher Weise. Selbst der Jüngling edelster Abkunft mußte eine gewisse Probezeit als Knappe oder Knecht bestehen, nach deren Ablauf er mit den ritterlichen Waffen umgürtet und durch den Ritterschlag in den Ritterstand aufgenommen wurde. Vorher mußte er geloben, sich der Ehre des Standes durch Treue, ehrbare Sitten, Muth und Hingebung an höhere Lebenszwecke würdig zu erweisen. Der Ritterstand gestaltete sich zu einer allgemeinen Genossenschaft, in welcher die edelsten Keime des germanischen Charakters, Ehre, Treue, Tapferkeit, Religion, Aufopferung sich zur schönsten Blüthe entwickelten. Aber nicht alle zur Ritterwürde befähigten, wenn sie auch wirkliche Kriegsleute waren, suchten den Rittergrad nach, sondern viele blieben ihr Leben lang Knappen. Auch waren diese Grade etwas rein Persönliches und standen mit einem Lehen in keiner nothwendigen Beziehung. Es konnte Ritter geben, die keine Lehen hatten, und umgekehrt konnten auch Knappen Lehen und Aemter erwerben. Daher bestand unter den Vasallen der Unterschied zwischen Rittern und Knappen.

Die Ministerialen.

Schon zur Zeit der Karolinger bildeten sich die Senioren Kriegerschaaren aus Unfreien, welche geehrt und mit Lehen ausgestattet wurden und zu Pferde den Herrn begleiteten (S. 176). Die Nothwendigkeit, in den stürmischen Zeiten eine zuverlässige Umgebung zu haben, das Bedürfniß einer geübten berittenen Kriegsmannschaft für den Reichsdienst, endlich die mit der wachsenden Fürstenmacht hervortretende Unentbehrlichkeit einer zahlreichen und an feineres Benehmen gewöhnten Dienerschaft führten auf die festere Ausbildung dieser Einrichtung hin. Die Bischöfe und Aebte sonderten von ihren Unfreien, da diese durch Treue und Dankbarkeit

an sie geknüpft waren, diejenigen aus, welche sie zu diesem Zwecke in ihren besonderen Dienst nahmen, zeichneten sie durch Ehren und Vortheile aus, unterschieden sie durch den Namen Ministerialen von den übrigen Grundholden und schufen so eine neue auf die Nachkommen übergehende Rechtsform, welche das Recht der Ministerialen genannt wurde. Dieses Recht, anfangs nur durch das Herkommen fortgepflanzt, wurde von den Königen bestätigt. Auf diese Weise wurde der Name Ministerialen, welcher früher in einem sehr weiten Sinne gebraucht worden war, die Bezeichnung eines von den Freien einerseits und von den gemeinen Unfreien andrerseits genau unterschiedenen Standes. Von ihrem Dienste wurden sie Dienstmannen genannt, aber von den freien Rittern unterschieden. Alles dieses entstand zuerst bei den Stiften und Abteien, wurde aber von den weltlichen Großen nachgeahmt.

Je mehr die Ehre des Kriegsdienstes alles Andere zu überstrahlen anfing, um desto mehr hob sich auch die Bedeutung dieser Dienerschaft. Bald traten auch Freie mit Aufgebung ihrer Freiheitsrechte in die Ministerialität. Der tapfere, von seinem Herrn geehrte und in dessen Umgebung an feinere Sitten gewöhnte Ministerial wurde trotz seiner Unfreiheit nicht geringer angesehen, als der freigeborne Rittersmann. Er war wie dieser waffenfähig, zum Zweikampf und zur Fehde berechtigt; konnte Knappe sein und die Ritterwürde erwerben; pflanzte Namen und Beschäftigung auf die Nachkommen fort und gründete ebenfalls ein ritterliches Geschlecht. So waren die Ministerialen in einer merkwürdigen Mischung zugleich Unfreie und vornehme Leute.

Die Dienste der Ministerialen waren Hof- und Kriegsdienste. Erstere bestanden nur in Diensten höherer Art; sie waren genau geordnet und vertheilt. Die Bischöfe, Aebte und weltlichen Herrn bestellten sich zu ihrer nächsten Umgebung höhere Hofbeamten, gewöhnlich den Marschall, Kämmerer, Truchseß und Mundschenk; zuweilen auch Einen, der vorzugsweise der Ministerial hieß, und Andere. Unter diese war das ganze Hauswesen vertheilt. Der Marschall hatte den Marstall, die Gestüte, Fourage und Weiden unter sich und begleitete den Herrn auf dessen Zügen und Rundreisen. Der Kämmerer sorgte für die Bewahrung der Kleinodien, für Kleidung, Feuerung und Beleuchtung und die darauf bezüglichen Arbeiten und Lieferungen. Der Truchseß bestellte die Tafel, der Mundschenk den Keller. Die Vornehmheit dieser Officialen stieg allmälig so, daß sie häufig mit Zustimmung ihrer Herren Subofficialen annahmen. Mit jedem Hofamte waren Beneficien und mancherlei Einkünfte verbunden. Ursprünglich wurden diese Aemter nur auf Widerruf verliehen; später aber wurde angenommen, daß die vier oberen Hofämter durch den Tod des Herrn nicht erledigt sein und beim Tode des Inhabers auf dessen ältesten Sohn übergehen sollten. Auf diese Weise wurden sie zu Erbämtern und die mit denselben verbundenen Güter zu Erblehen, und erhielten sich so bis zu den letzten Zeiten des Reiches.

Jeder Ministerial war sammt seinen Nachkommen einem der oberen Hofämter zugetheilt. Er leistete seinem Herrn einen Huldigungseid, durch welchen er diesen in allen Lagen des Lebens

treu, hold und gewärtig zu sein gelobte. Die Ministerialen waren die Begleiter des Herrn, erschienen zu dessen Hoftagen und halfen mit Rath und That bei allen wichtigen Geschäften, selbst bei den Landesangelegenheiten. Aber auch der Herr war ihnen Schutz und Hülfe in jeder Noth schuldig. Das Band war so inniger Art, daß wie unter Verwandten Einer wider den Anderen am Gericht nicht Schöffe oder Fürsprecher wurde; daß der Herr die Kinder der Ministerialen bei sich erzog und den Ministerialen seine eigenen Kinder anvertraute; und daß selbst noch nach dem Tode fromme Stiftungen des Herrn für seine verstorbenen Dienstmannen, oder der Dienstmannen für ihren verstorbenen Herrn das innige Verhältniß bekundeten.

Jeder Ministerial leistete die Hofdienste in dem Hofamte, zu dem er seiner Geburt nach gehörte, und während einer durch das Hofrecht festgesetzten Zeit, worauf er nach ehrerbietiger Beurlaubung nach Hause zurückkehrte, bis die Reihe ihn wieder traf. Auch die Frauen und Töchter hatten Ehrendienste und weibliche Arbeiten bei der Landesfürstin und am Hofe zu verrichten.

Die Kriegsdienste der Ministerialen bestanden darin, daß gegen einen feindlichen Einfall jeder innerhalb des Landes helfen mußte. Wenn der Herr einem Ministerial ein Lehen geben wollte, war dieser dasselbe anzunehmen verbunden und mußte dem Herrn in allen von ihm als gerecht gebilligten Fehden, zu denen er entboten wurde, beistehen, nur nicht gegen Kaiser und Reich. Selbst ein jüngerer Sohn, welcher das Lehen nicht geerbt hatte, aber doch Kriegsmann werden wollte, mußte zu Roß mit Schild und Lanze am Hof des Herrn erscheinen, sich ihm anbieten und, wenn der Herr ihm eine Versorgung zusagte, ein Jahr unentgeltlich dienen. Wollte der Herr jenes nicht, so durfte der Ministerial sich ehrerbietig beurlauben und in andere Dienste treten und in denselben selbst gegen seinen Herrn kämpfen, nur nicht dessen Land mit Raub und Feuer überziehen.

In der Versorgung der Ministerialen zeigt sich die Mischung von Unfreiheit und Rittermäßigkeit. Sie gehörten wie andere Unfreie zu den herrschaftlichen Gütern und wurden von diesen mit Weib und Kindern erhalten. Im Dienste erhielten sie die Verpflegung am fürstlichen Hoflager, ferner dreimal jährlich an bestimmten Tagen eine der Jahreszeit angemessene Bekleidung, zu einem Römerzug aber oder zur Begleitung an das königliche Hoflager die Ausrüstung bis zu den Hufeisen und Nägeln der Saumpferde, Verpflegung und Löhnung. Die Lehen, welche viele Ministerialen hatten, wurden aus Rücksicht auf die Nachkommen treuer Diener, allmälig erblich, wie die der Vasallen; nur hingen die näheren Bedingungen bloß von dem Dienstrecht jedes Hofes ab. Es wurde zwischen Dienstrecht und Vasallenrecht, zwischen Ministerialen und Vasallen, zwischen Verleihung nach Hofrecht und nach Lehnrecht genau unterschieden.

Das Leben der Ministerialen war ganz dem Dienste ihres Herrn gewidmet; sie wurden dafür mit Weib und Kind von diesem versorgt, geschützt und geehrt. Was sie waren, hatten und galten,

hatten sie von ihrem Herrn und durch das von diesem festgesetzte Hof- und Dienstrecht. Sie konnten Eigenthum haben und besaßen oft ansehnliches Vermögen; allein alles nur unter der Gewalt des Herrn. Sie konnten daher nur durch dessen Vermittelung erwerben; ihr Vermögen durfte nicht aus dessen Gewalt fallen; sie konnten ohne seine Zustimmung oder ein dazu von ihm erhaltenes Privilegium nichts veräußern, außer an Genossen; sie erbten und vererbten zwar wie Freie nach Landrecht, allein nicht außer ihres Herrn Gewalt. Aus Rücksicht auf die dem Herrn obliegende Versorgung durfte der Ministeriale ohne Erlaubniß seines Herrn keine Ehe eingehen. Innerhalb des Hofes war das Eigenthum der Dienstmannen durch das Hofrecht selbst gegen den Herrn geschützt, und es konnten daher zwischen diesem und seinen Ministerialen Tausche und Verkäufe von Gütern vorkommen.

Es gab drei Arten von Ministerialen, die des Reichs, die der Stifte und Abteien und die der weltlichen Fürsten, Grafen und Herren. Die Ministerialen des Reiches gehörten entweder von jeher dem Reiche, oder waren Dienstleute des Fürsten, der zum Kaiser gewählt worden war. Sie waren besonders geehrt, hatten ihr eigenes Recht und den Gerichtsstand vor dem Kaiser, stimmten und richteten mit den Fürsten in den Reichsversammlungen und nahmen auch in der Reichsverwaltung oft wichtige Stellen ein. Es war daher eine Gunst, wenn der Kaiser den Ministerialen eines weltlichen Herrn die Rechte der Reichsministerialen gestattete. Dafür waren diese aber auch dem Kaiser zur besonderen und unmittelbaren Treue verpflichtet und konnten zur Heerfahrt aufgeboten werden. Die Ministerialen der geistlichen Fürsten wurden denen des Reiches zu Ehren unter einander gleichgestellt und hatten mit diesen gleichen Rang. Die Ministerialen der weltlichen Fürsten standen aber niedriger.

In der vom Kriegsdienst ausgehenden Ehre, in der Erlangung der Ritterwürde und der Gründung rittermäßiger Geschlechter wurden die Ministerialen den freien Vasallen ganz gleich. Damit vertrugen sich aber die den Ministerialen anhaftenden eigenthümlichen Beschränkungen nicht und hörten allmälig auf. Der Grund der den Ministerialen obliegenden Pflichten wurde bald nicht mehr in der Abstammung, sondern wie bei den Vasallen in den ihnen verliehenen Lehen gefunden. Auch waren diese Lehen durch die Erblichkeit und das Dienstrecht so gesichert, daß sie den Lehen der Vasallen nahe standen. Der Besitz nach Hofrecht wurde häufig in Lehnrecht umgewandelt, und im Lehnsgericht wurden die Ministerialen den Vasallen gleichgestellt. So löste sich das Dienstverhältniß in das Lehnrecht auf. Hiermit lockerten sich auch die persönlichen Bande, die das enge Dienstverhältniß geknüpft hatte, und der ordentliche Hofdienst wurde durch besoldete Hofbeamte ersetzt. Auch die anderen Beschränkungen der Ministerialen lösten sich, und das Dienstrecht wurde allmälig durch das Landrecht verdrängt. Der Gegensatz von Freien und Ministerialen hörte gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts auf; die Ministerialen wurden nun als Freie bezeichnet.

Die Städte.

Dem Lehnwesen, der Ministerialität und den bäuerlichen Zuständen gegenüber entwickelten sich in den Städten Verhältnisse, die unvermerkt eine neue Zeit vorbereiteten. Man muß drei Arten von Städten unterscheiden: die bischöflichen, die königlichen oder Reichsstädte und die Territorialstädte. Die bischöflichen Städte waren theils die Städte, die schon zur Zeit der Römer am Rhein und an der Donau bestanden hatten, theils solche, die erst später im inneren Deutschland angelegt oder zu bischöflichen Sitzen erhoben worden waren. Diese hatten jetzt durch die den Bischöfen insgemein beigelegte Grafengewalt eine von dem übrigen Gau abgesonderte Verfassung erhalten. In den Städten erhielt sich ein Kern der alten thingpflichtigen Freien. Die Bevölkerung bildeten: Landeigenthümer der umliegenden Gegend, die in der Stadt ihre Höfe und Häuser hatten und zum Theil als Ritter ins Feld zogen; Hausbesitzer, welche Handel und höhere Gewerbe trieben; endlich Handwerker vielerlei Art. Das Schöffenamt, welches nach alter Weise nur aus den angesessenen Männern besetzt wurde, gab die Veranlassung, daß die vermögenden Stadtbürger als vorzüglich berechtigt vor den Uebrigen hervortraten. Ferner lebten in den Städten, von der städtischen Bevölkerung durch Stand und Gericht scharf unterschieden, die zahlreiche Geistlichkeit, die bischöflichen Ministerialen und die freien und unfreien Grundholden des Stiftes und anderer geistlichen Anstalten. Die Einwohner mußten zum Unterhalt der Mauern und Thürme mit helfen, Wachdienste thun und ihre Stadt selbst vertheidigen. So blieben die Städter im Waffendienste, zogen im Heerbann aus, und viele unter ihnen wurden durch fortgesetzte kriegerische Lebensart wirkliche Ritter. Dadurch war der Grund zu der eigenen Kriegsmacht der Städte gelegt, zu deren Gebrauch und Ausbildung die stürmischen Zeiten Gelegenheit darboten.

Durch die Verleihung der Grafenrechte und anderer Regalien war die öffentliche Gewalt, wie der König sie gehabt hatte, Zwangsrecht, Bann und überhaupt das Regiment der Stadt in die Hand des Bischofs gelegt worden. Er hatte die Bestellung der Rechtspflege, die Sorge für die Sicherheit der Stadt und die Stadtmauern, die Verfügung über die vom Kaiser verliehenen Güter, Zoll, Münze, die Anordnung und Nutzung von Handel und Gewerbe, die Einrichtung der Messen und Märkte mit allen dazu nöthigen Zwangs- und Bannrechten, die Erhebung der in der Stadt vorkommenden Kopf-, Grund- und Heerbann-Steuer (S. 278). Die Kaiser versprachen, daß auf bischöflichem Gebiete von ihnen keine neuen Zölle und Münzen, keine Befestigungen und Burgen angelegt und von den kaiserlichen Beamten keinerlei Gewalt wegen Zoll, Münze oder Anderem ausgeübt werden sollte.

Für die Verwaltung jener Rechte wurden bestimmte Aemter eingesetzt, welche vom Bischofe aus seinen Ministerialen besetzt wurden. Die hohe Gerichtsbarkeit über die Freien hatte bis dahin der Graf des Gaues; die niedere ein Centenarius oder Vicarius; die Gerichtsbarkeit über die Grundholden des Stiftes der bischöfliche Advocatus oder Vogt. Jetzt aber war alle Gerichtsbarkeit dem Bischofe beigelegt, um sie durch seinen Vogt

ausüben zu lassen, nur so, daß derselbe vom Könige die Belehnung mit dem Blutbanne nachsuchen mußte. Auf dieser Grundlage wurden die Verfassungen der einzelnen Städte weiter ausgebildet, indem neben dem bischöflichen Vogt (S. 167) auch noch andere bischöfliche Beamte, Schultheiße, Burggrafen, Stadtvögte, Stiftsvögte und andere erwählt wurden. Diese Aemter wurden in manchen Städten ritterlichen Geschlechtern zu Lehn gegeben. Andere bischöfliche Beamten waren der Zöllner, der auch die Maße und Gewichte zu zeichnen, und der Münzmeister, der auch über falsche Münze zu richten hatte. Mit diesen Aemtern waren mancherlei Gebühren, Einkünfte und Lasten verbunden.

Nach der alten Verfassung mußten die Freien dreimal jährlich das ungebotene Gauthing (S. 44 und 194) besuchen. Dieses dauerte für die Freien der Stadt fort; nur wurden diese Versammlungen jetzt statt vom Grafen vom Vogt oder vom Burggrafen gehalten. Unter den Freien bildeten die Schöffenbaren (S. 194) einen engeren Kreis, welcher durch die Behauptung der ihm überlieferten Rechte allmälig die Gestalt der ersten und ältesten Gilde annahm. Sie hatte ihre Vorsteher (Rectoren), ihre Versammlungen und bildete eine Fraternität oder Verbrüderung. Ferner hatte sich überall in den Städten als Bestandtheil der Gerichtsverfassung die Schöffeneinrichtung erhalten. Als vereidete Vertreter der Gemeinde erhoben sie sich aber auch zu einem Rathscollegium für städtische Angelegenheiten und wurden davon zuweilen Senatoren genannt. Zur Handhabung der dem Bischofe über Markt, Handel und Gewerbe zustehenden Aufsicht wurden die verschiedenen Gewerbe, Sattler, Kürschner, Handschuhmacher, Schmiede, Müller, Kiefer, Schwertfeger, Höcker, Weinwirthe und andere abgetheilt und jede Abtheilung unter einen Magister gestellt. Diese Gewerbe, die Kaufleute und die übrigen Einwohner hatten dem Bischof zu einem Kriegszug, zum Besuch des königlichen Hoflagers, zum Unterhalt des bischöflichen Palastes und zu anderen Zwecken mancherlei genau bestimmte Abgaben, Lieferungen und Dienste zu entrichten. Neben den gemeinen Freien lebten in der Stadt die freien und unfreien Grundholden des Stiftes und andrer geistlichen Anstalten und waren noch den besonderen grundherrlichen Lasten, dem Sterbefall und anderen Beschränkungen unterworfen. Durch kaiserliche Privilegien wurden aber die Städte häufig von diesen Beschränkungen befreit und ihre Einwohner dadurch zu einer mehr gleichartigen Masse gemacht.

Die Regierung durch herrschaftliche Beamte, etwa nur mit Vertretung durch Schöffen, befriedigte aber die aufstrebenden Bürgerschaften auf die Dauer nicht. Es entstanden in den Städten zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen enge Verbrüderungen. Die Bürger benutzten günstige Umstände, um aus der Bürgerschaft ein Collegium von Rathmannen (consules) einzusetzen und demselben bestimmte Vollmachten für die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten beizulegen. In Köln erlangten die Bürger schon das Recht, neben den Schöffen noch andere Männer in den Rath zu wählen. Aehnliches geschah später in anderen Städten. Eine wichtige Gilde entstand aus den Münzern oder Haus-

genossen. Sie bildeten schon früh unter dem Münzmeister eine Gesellschaft, die mit allem, was zum Prägen und Umprägen der Münzen gehörte, belehnt war, und dadurch auch den einträglichen Geldwechsel in ihren Händen hatte. Sie wurde vom Kaiser als eine Innung anerkannt. In ihr befanden sich die einflußreichsten Bürger, und in mehreren Städten zog sie selbst die Besetzung des Stadtrathes an sich. Der Geist der Verbrüderung ging auch auf die Handwerker über. Trotz der Verbote der Kaiser bildeten sich nach den Gewerben Verbrüderungen, die ihre Meister selbst wählten und neben verschiedenen Lasten auch mancherlei Ehrenrechte und Vortheile hatten. Diese Verbrüderungen mit dem übrigen außerhalb derselben befindlichen Volke wurden unter dem Namen der Gemeinde zusammengefaßt. Dieser wurde z. B. in Köln die Obhut der Stadtkasse übergeben. Uebrigens blieb aber zwischen der Gemeinde und den alten rathsfähigen Geschlechtern ein scharfer Unterschied, da letztere zum Theil allein die öffentlichen Aemter einnahmen und ein solches Ansehen besaßen, daß die Aermeren der kaiserlichen Verbote ungeachtet sich häufig als Mundmannen an sie anschlossen und dadurch mancherlei Mißbräuche veranlaßten.

Die königlichen oder Reichsstädte waren diejenigen, welche unmittelbar unter dem Reiche standen. Sie rührten größtentheils von königlichen Pfalzen und Villen und den vom Reiche befestigten Orten her. Ihr Aufblühen wurde durch die Verleihung des Marktrechtes, des Zolles und der Münze und anderer Privilegien gefördert. Die Einwohner der königlichen Städte bestanden aus den Reichsministerialen, aus rittermäßigen Grundbesitzern, aus Handelsleuten und aus freien und unfreien Grundholden des Fiskus. Zur Handhabung und Verwaltung der Rechtspflege setzte der Kaiser einen Reichsvogt und einen Schultheiß. Die Vogtei und das Schultheißenamt wurden aber nicht selten an Fürsten und Herren zu Lehen gegeben oder verpfändet. Das war für die Reichsunmittelbarkeit dieser Städte gefährlich und deshalb suchten sie sich gegen solche Veräußerungen zu schützen. Die drei Versammlungen (echte Dinge) der Freien dauerten auch in diesen Städten fort, eben so das Schöffenthum zum Beisitz bei den Gerichten und zur Mitberathung der städtischen Angelegenheiten, bis für letztere im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ein Collegium der Rathmannen oder Consuln hinzukam. Auch die übrigen Verhältnisse entwickelten sich in ähnlicher Weise wie in den bischöflichen Städten.

Die Territorialstädte entstanden auf verschiedene Art. Einige rührten davon her, daß Städte des Reiches unter einen Fürsten oder Herren kamen; andere entstanden aus schon vorhandenen, der Gauverfassung einverleibten kleinen Landstädten, oder aus einer bei einem herrschaftlichen Haupthofe, einer Burg oder einem Kloster sich bildenden Ansiedelung. Noch andere wurden auf herrschaftlichem Boden durch Heranziehen von Kaufleuten aus der Umgegend gegen Gewährung von Grund und Boden und anderen Vortheilen gegründet. Das Erste war die Umgebung des Ortes mit Mauern zum Schutze der Bewohner. Dazu gehörte ursprünglich die Erlaubniß des Kaisers; jedoch wurde diese 1231 den

geistlichen und weltlichen Fürsten allgemein beigelegt. Zweitens war die Einsetzung eines Wochenmarktes unentbehrlich. Dazu war ebenfalls die Erlaubniß des Kaisers nothwendig und wurde durch die Uebersendung eines Handschuhes als Zeichen der verliehenen Bann- und Zwangsgewalt ertheilt. Drittens mußte der Ort der Gerichtsbarkeit des Landrichters, Kirchenvogtes oder herrschaftlichen Schultheißen enthoben und unter eine besondere Obrigkeit gestellt werden. Wenn Einem an einem Orte vom Kaiser das Recht zu einem Jahr- oder Wochenmarkt verliehen war, so war daselbst auch die Gerichtsbarkeit des Grafen oder Landrichters aufgehoben und diesen in Strafsachen nur die Execution des verurtheilten Missethäters vorbehalten. Viertens bedurfte es einer Festsetzung der persönlichen Verhältnisse der Einwohner, der Bedingungen der Niederlassung, der Befreiung vom Sterbefall und anderen Lasten der Hörigkeit und Grundherrlichkeit, der Sicherung gegen gerichtliche Zweikämpfe und gegen die Vorladung vor auswärtige Gerichte. Fünftens endlich mußte die Stadt als eine berechtigte Körperschaft anerkannt werden. Nur der Kaiser konnte Stadtfreiheiten verleihen, doch kommen auch Ausnahmen vor. Bei der Verleihung des Stadtrechts wurde häufig auf das Recht einer vorhandenen Stadt Bezug genommen, was besonders von den Markteinrichtungen und von den privatrechtlichen Verhältnissen gemeint war. Hieraus erklärt sich auch, daß eine Stadt leicht in die Lage kam, Rechtsbelehrungen von der Mutterstadt nachzusuchen.

Auch in diesen Städten bildete sich ein Collegium der Rathmannen, welche bald aus den schon vorhandenen Ortsschöffen hervorgingen, bald neu eingesetzt wurden. Diese Rathmannen wurden nur aus den vermögenden Bürgern gewählt, so daß sich auch hier ein Patriciat im Gegensatz der Krämer entwickelte. Die Gerichtsbarkeit wurde durch den herrschaftlichen Vogt oder Schultheiß oder beide gehandhabt. Der Vogt hatte auch dreimal das echte Thing zu halten.

Die Macht der Städte hob sich durch Handel und Reichthum. Die Bevölkerung der Städte stieg durch die unfreien Leute vom Lande, welche daselbst Zuflucht und Beschäftigung suchten und durch einen Aufenthalt von Jahr und Tag die Freiheit erlangten. Die Städte verstärkten sich durch die Aufnahme von Ausbürgern oder Pfahlbürgern, das heißt Herren, Rittern, Prälaten, Klöstern und gemeinen Freien, die auf dem Lande wohnten, der Stadt durch Beihülfe in ihren Fehden, durch Beherbergung ihrer reisenden Abgeordneten und auf andere Weise beistehen mußten, dafür aber kraft jenes künstlichen Bürgerrechts des Schutzes der Stadt, des Gerichtsstandes in derselben, des freien Absatzes ihrer Erzeugnisse und anderer Vortheile theilhaftig waren.

Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Obgleich die drei Jahrhunderte, welche Karl dem Großen folgten, nicht die reichen Früchte trugen, zu welchen er die Aussaat bestellt hatte, so nahm doch die Bevölkerung und mit ihr die Bodenkultur in Deutschland zu. Viele Wälder Sachsens wurden gelichtet, und der Ackerbau nahm immer größere Flächen ein. Die

Gründung und das Aufblühen der Städte übten jedoch einen größeren Einfluß aus auf Handel und Gewerbe, als auf die Landwirthschaft. Diese empfand zwar den steigenden Einfluß des Verkehrs insofern, als der Bedarf der Lebensbedürfnisse stieg, aber den Nutzen davon hatte nicht der Landmann, sondern dessen Grundherr. Dieser, auf Herrschaft und Fehden bedacht, schätzte die friedlichen Beschäftigungen und den langsamen Erwerb des Fleißes gering und verschmähte es, die Bodenkultur in gleichem Fortschritt mit Handel und Gewerbe zu erhalten. Der unfreie Bauer hatte weder die Mittel, noch ein Interesse an der Hebung des ihm nicht eigenen Gutes. So erscheint die Landwirthschaft lange Zeit nur als ein Nothbehelf für die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens ohne gedeihliche Pflege und Fortbildung. Der Bauernstand ist gedrückt und gefesselt; ein deutsches Volksleben entwickelt sich nur im Bürgerstand und nur aus dem Handel und den Gewerben entsprießen die Blüthen politischer Freiheit und Gleichberechtigung.

Die Gewerbe hingegen bildeten sich mehr und mehr als selbständiger Stand aus, trennten sich von der Betreibung der Landwirthschaft und begaben sich in die Städte, welche zahlreich gegründet, von den Kaisern mit werthvollen Rechten und Freiheiten ausgestattet wurden und sich so nach und nach zu selbständigen Gemeinden erhoben. Es vermehrten sich die Gegenstände des Eigenhandels; doch gewinnt dieser erst seit dem dreizehnten Jahrhundert, wo die großen Städtebündnisse sich bilden, an Umfang und Bedeutung. Wollene Zeuge und Leinwand deutscher Fabrikation gingen die Donau abwärts nach dem Orient, auch über die Alpen nach Italien, am meisten aber nach dem Norden, nach Skandinavien und England; periodenweise wurde Getraide, wenigstens in das erstere Land geschickt, und Rheinwein kam bereits zur Ausfuhr. In den Orient gingen ferner Waffen und Kriegsgeräthe, in welchen sich die lüttticher Gegend frühzeitig auszeichnete. Man hüte sich indeß, den deutschen Gewerbszuständen dieser Periode zu großes Gewicht beizulegen. Der Handwerker galt anfangs in Deutschland kaum etwas mehr, als ein Leibeigener, und konnte sich nur langsamer, als der Kaufmann, zu freier selbständiger Stellung emporarbeiten. Die ältesten Handwerker, welche als freie Leute um Lohn arbeiteten, waren die Goldschmiede, wahrscheinlich weil sie damit zugleich Geld- und Leihgeschäfte verbanden. Durch kaiserliche Privilegien wurde im zwölften und dreizehnten Jahrhundert allen Stadtbewohnern, es mochten Handwerker, Ackersleute, oder was sonst sein, das Bürgerrecht ertheilt. Nun entstanden Zünfte und Handwerksordnungen. Die Lein- und Wollenweber thaten sich bald so hervor, daß Balduin III. von Flandern um das Jahr 960 viele von ihnen durch glänzende Versprechungen in sein Land hinüberzog und dadurch die niederländische Tuchmanufaktur hob. Dem Gewerbwesen der oberdeutschen Städte brachte die Nachbarschaft Italiens ansehnliche Vortheile; geschickte Arbeiter wanderten von dorther ein, und zumal in allen den Beschäftigungen, welche mit der Kunst verwandt waren, behaupteten die oberdeutschen Städte einen ausgezeichneten Rang. Dagegen wendete sich die große, für die Masse arbeitende Industrie schon damals mehr

den mittlern und nordwestlichen Theilen zu, und die vorzugsweise landwirthschaftliche Bestimmung des südlichen Deutschlands offenbarte sich bereits zu einer Zeit, wo die Fabrikation nur Handarbeit war und aller mechanischen Hülfsmittel fast ganz entbehrte.

Ganz besonders wichtig für die Vermehrung des Nationalvermögens wurde die reiche Ausbeute, welche seit dem zehnten Jahrhundert der Bergbau, sowohl in edlen, als unedlen Metallen im Harz, dem Fichtel- und Erzgebirge, sowie in Böhmen lieferte. An Silber und Gold waren diese Gruben in jener frühen Zeit ungleich ergiebiger, als heutzutage. Etwa um dieselbe Zeit erscheinen auch die Salzwerke in Baiern und die Salinen bei Halle. Die Vermehrung der edlen Metalle hatte eine Vermehrung des gemünzten Geldes zur Folge; doch blieb es bei größeren Zahlungen noch lange Zeit üblich, das Gold zu wägen, statt es zu zählen. Es fehlte an einer allgemein gültigen Münze und an festen Kursberechnungen; jeder Handelsplatz hatte seine eigne Goldwährung. Das Münzrecht wurde von dem Kaiser und dem Landesherrn gegen Entrichtung einer Abgabe ertheilt und nicht selten angesehenen Bürgern erblich überlassen, welche dann für den Vollgehalt des gemünzten Geldes Bürgschaft leisten mußten. Im übrigen war der Geldhandel fast ausschließlich in den Händen der Juden und Lombarden, die sich auch in die andern Geschäftszweige eingedrängt hatten. Die Juden hatten den Vortheil, daß lange Zeit durch das kanonische Recht den Christen das Geldausleihen auf Zinsen verboten war. Man fand natürlich Mittel genug, ein so unverständiges Gesetz zu umgehen; insbesondere durch fingirten Kauf, durch Pfandlehen u. s. w., allein den privilegirten Juden blieb noch immer ein weiter Spielraum, und der Mißbrauch, den sie damit trieben, hat zum großen Theil den tiefwurzelnden Haß gegen die Juden und deren grausame Verfolgung hervorgerufen. Die sächsischen und fränkischen Kaiser schützten den Handel, weniger freilich weil sie dessen Bedeutung erkannten und fördern wollten, als vorzugsweise aus den Beweggründen einer Politik, welche in der Stärkung der Städte und des Bürgerthums eine Stütze der monarchischen Gewalt gegen die wachsende Macht und die Uebergriffe der Fürsten suchte. Aus dieser Zeit stammt das Stapelrecht d. h. das gewissen Städten, welche Waarenlager und Kaufhäuser hatten, ertheilte Recht, daß bald alle Waaren aus einem gewissen Umkreis, bald nur gewisse Waaren aus allen Gegenden nicht durchgeführt werden durften, ohne abgeladen und eine gewisse Zeit zum Verkauf ausgestellt worden zu sein. Für die damaligen Zustände, wo es galt, dem erst entstehenden Handel feste Stätten zu gründen, ist das Stapelrecht zweckentsprechend gewesen. Wo es dagegen jetzt noch besteht, kann es nur schädlich wirken. Kaiserliche Gnadenbriefe bewilligten den Kaufleuten eigenen Gerichtsstand und vielerlei Vergünstigungen, wie Zollfreiheiten und Marktpolizei, Geleitsbriefe, bewaffnete Bedeckung, das Recht Waffen zu tragen und das Schutzrecht des sogenannten Gottesfriedens (**Treuga Dei**).

Bei der Zerstückelung Deutschlands und der großen Anzahl verschiedener Landesgrenzen bietet das deutsche Zollwesen jener

frühen Jahrhunderte ein sehr unerfreuliches Bild der Verwirrung und Willkür. Neben den Reichszöllen begegnen wir unzähligen andern Zollstätten, welche der kleinste wie der größte Vasall aufrecht erhielt, so lange er es mit seiner Gewalt vermochte. Feste Grundsätze der Finanzpolitik sind in jener Zeit noch nicht zu finden, sondern überall nur Monopole und Privilegien: den Kaufleuten der einen Stadt wurde bewilligt, was den Kaufleuten der anderen versagt blieb. Da jedoch der Kaiser und die Landesherrn häufig Geld nöthig hatten, so waren sie gegen Anleihen und Geschenke gern bereit, den Meistbietenden Handelsvortheile zuzuwenden. Die Reichsstädte schlossen häufig Handelsverträge unter einander ab, in welchen sie sich Zollfreiheit zusicherten. Man kennt deren viele, besonders von Nürnberg. Im Allgemeinen war es üblich, den Zoll nicht von den eingeführten, sondern von den ausgeführten Waaren zu erheben. Nach dem Gesetz konnte ein Zollrecht nur vom Kaiser und Reich verliehen werden, und der Kaiser selbst konnte ein solches nur mit Zustimmung der Stände ausüben. Dagegen hatte er die Befugniß, Marktfreiheiten und Marktrechte zu verleihen, mit welchen in der Regel Münz- und Zollrecht vereinigt war. Der Marktplatz und die ihn besuchenden Kaufleute standen unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers, der Ort hieß „befriedet", weil jede Gewaltthat und Fehde mit dem Königsbann bestraft wurde. Der Vogt übte die Gerichtsbarkeit in Marktsachen aus. Er war mit dem Blutbann belehnt. Ein Kreuz mit dem kaiserlichen Handschuh war das sinnbildliche Zeichen, welches auf dem Marktplatz zum Beweis der erhaltenen Befriedung errichtet wurde. So lange die Marktzeit dauerte und so lange die Kaufleute auf der Her- und Hinreise begriffen waren, so lange genossen sie die vollkommenste Sicherheit. In den Städten wurde ein großer Platz zum öffentlichen Verkauf bestimmt und dabei ein sogenanntes Kaufhaus errichtet. Die Kaufleute brachten ihre Waaren schon deshalb gern dahin, weil diese dort am sichersten waren, und so bildete sich, was anfangs freier Wille war, allmälig zum Zwang aus. Die Städte erhoben von der Niederlage im Kaufhaus eine Abgabe.

Die Niederlande.

Im Allgemeinen gilt, was wir über die Einrichtung städtischer Gemeinden in Deutschland gesagt haben, auch für die Niederlande. In Folge des Vertrags von Verdun (843) dem deutschen Reiche zugetheilt, theilten sie geraume Zeit dessen Schicksale. Während indeß die nördlichen Provinzen fest an Deutschland hielten, lockerte sich in den Provinzen jenseits der Maas und Schelde, wo neben der deutschen die wallonische Sprache und französische Sitte herrschten, der Reichsverband mehr und mehr, und die deutsche Lehnshoheit wurde zum Theil gar nicht anerkannt. Die von den Kaisern eingesetzten Statthalter machten sich souverain und erscheinen seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts als Grafen von Flandern, Artois, Namur, Herzöge von Brabant und Luxemburg mit Erbfolgerecht in ihrer Familie. Zwar zeigte sich Aehnliches im Norden, allein die Grafen von Holland, Seeland, Geldern u. s. w. widerstrebten weniger der kaiserlichen Gewalt und trugen von ihr williger ihre Grafen- oder Fürstenkrone zu Lehn,

während dagegen die Grafen und Fürsten der südlichen Landestheile als Grenznachbarn von Frankreich Gelegenheit fanden, sich immer selbständiger zu machen und zwischen den beiden Großmächten Neutralität zu behaupten. Dies konnte ihnen indeß nur gelingen, wenn sie der Anhänglichkeit und des Beistandes ihrer Unterthanen versichert waren. Um diese zu erlangen, mußten sie gerecht, freisinnig und zweckdienlich den Interessen des Volkes regieren. Sie haben das auch redlich gethan und damit die Grundlage gelegt zu der Blüthe und Macht, dem Reichthum und Fortschritt, der Bildung und freien Verfassung des kleinen Landes. In keinem andern Lande Europa's herrschte eine gleiche Sicherheit und Ordnung. Auch hatten die Fürsten regen Sinn für die Künste des Friedens, verstanden sie zu pflegen und zu schützen und sie für sich und das ganze Land zu einer ergiebigen Quelle des Einkommens zu machen. Sie legten Straßen und Kanäle an und brachten die Landwirthschaft frühzeitig auf den Höhepunkt, welchen diese so ehrenvoll bis auf die Gegenwart einnimmt. Flachs und Hanf wurden angebaut, und der Norden trieb einen ansehnlichen Viehhandel nach außen. Der Ruf dieser Kultur war so verbreitet, daß nicht selten niederländische Kolonisten zur Urbarmachung und zum Anbau verödeter und unfruchtbarer Bodenstriche in andere Länder erbeten wurden. Um sie zur Einwanderung zu bewegen, bewilligte man ihnen mancherlei Vortheile.

Unter weiser Regierung, begünstigt durch die Lage und Beschaffenheit des Landes, die ihnen unter einander und mit den angrenzenden Ländern eine bequeme Verbindung gewährte und zum Verkehr aufforderte, bevölkerten sich die Niederlande und gelangten zu Reichthum und Wohlstand. Die Städte wurden erweitert und neue gegründet. Die Fürsten begünstigten städtische Ansiedlungen und gewährten ihnen Freiheiten und Vorrechte, ja sie sorgten selbst dafür, denselben neue Gewerbe und Arbeitskräfte zuzuführen. Graf Balduin III. von Flandern ließ um 960 deutsche Handwerker, insbesondere Wollenweber kommen und zu Gent die Tuchbereitung betreiben und zunftmäßig einrichten. Derselbe Graf hob den Verkehr seines Landes durch Anordnung von Märkten und Messen und durch Ermäßigung der Zölle. Dennoch ging der Handel nicht über den örtlichen Bedarf hinaus; es fehlte ein großes Marktgebiet, und die Absatzwege waren beschränkt. Erst mit den Kreuzzügen tritt der Wendepunkt ein, und mit diesen beginnen die glänzenden Jahrhunderte des niederländischen Welthandels.

Die Litteratur.

Während das deutsche Volk in dieser Zeit im Wirken nach außen, in seiner politischen Größe, eine seiner Glanzperioden erlebte, scheint die poetische Kraft des Volkes geruht zu haben. Diese Zeit politischer Strebsamkeit war der Entwickelung der Poesie nicht günstig. Nur im Volke lebten die alten Lieder fort. — Der Poesie verwandt war die damals üblich werdende gereimte Prosa. Man verstand nicht den Ausdruck der Prosa zu erhöhen, ohne alsbald in die Form überzugehen, die eigentlich der Poesie gebührte. Wo gewählter und feierlicher zu sprechen war, verfiel man in das unorganische und doch so eindrucksvolle Gemisch der poetischen Prosa.

Der Ursprung dieses Spieles ist in der lateinischen Literatur jener Zeit zu suchen. Denn die lateinischen Prosaisten und selbst die lateinisch schreibenden Geschichtschreiber der sächsischen und noch mehr der fränkischen Zeit glaubten in ihrem Streben nach Zierlichkeit in solcher klangreichen Ueberladung des Prosastiles den passendsten Ausdruck zu finden. Sie reimten anfangs nur einzelne Stellen, dann größere Abschnitte. Und so haben wir auch noch einige deutsche Werke, in denen der historisch-epische Stoff, von lehrender Betrachtung begleitet, in die Form der gereimten Prosa gebracht ist. Es ist hier besonders ein Bruchstück einer Weltbeschreibung zu nennen.

Die deutsche Prosa erscheint, verglichen mit der der St. Galler Mönche (S. 282), in Verfall in der Uebersetzung und Erklärung des hohen Liedes von Williram, Mönch zu Fulda, später Abt zu Ebersberg in Baiern (gest. 1085). Die Sprache ist verwildert, und deutsche und lateinische Wörter sind bunt durch einander gemischt. Dennoch entstand damals, mitten in dieser eisernen Zeit, erweckt durch deren Ernst und den beginnenden Aufschwung der Gottesgelehrsamkeit die deutsche Predigt. Denn bis zu dieser Zeit war nur wenig und wohl nur lateinisch gepredigt worden. Die wenigen noch erhaltenen Predigten aus dieser Zeit sind Homilien, erbaulich betrachtende Auslegungen der biblischen Texte; der Umfang ist gering, die Sprache schlicht und nur selten rednerisch sich erhebend. Wie die Predigt, so trat auch jetzt, in Verbindung mit derselben, das Gebet weiter und freier über die festgestellte Katechismusformel hinaus.

An den damals beginnenden heftigen Kämpfen über speculative Theologie nahmen die Deutschen weniger Antheil, als die Franzosen und Engländer. Dagegen waren die Deutschen fleißig beschäftigt, das, was sich unter ihnen ereignete, in lateinischer Sprache aufzuzeichnen. Wippo schrieb in den Redensarten des Sallust eine Biographie Konrad's II. Dagegen war der schwäbische Graf Hermann von Veringen, wegen seiner Gebrechlichkeit Hermannus contractus genannt, ein grundgelehrter Mann. Er soll ein ausgezeichneter Philosoph, Rhetor, Astronom, Musiker und Dichter gewesen sein und Griechisch, Lateinisch und Arabisch verstanden haben. Er schrieb eine allgemeine Geschichte, in welcher er die Geschichte in sechs Zeitalter eintheilte und größtentheils nur wichtige Begebenheiten erzählte. Hermann starb 1054, und seine Geschichte wurde von Berthold von Constanz mit Vorliebe für Gregor VII. fortgesetzt. — Ein treffliches Werk ist die Geschichte der Deutschen von Lambert von Aschaffenburg. Lambert beginnt mit kurzen Notizen über die Weltgeschichte von Adam an und mit etwas ausführlicheren über die deutsche Geschichte seit Pipin von Heristall. Die Begebenheiten von 1050 bis 1077 hat Lambert selbständig beschrieben; er steht in dem unseligen Streite der Kirche und des Staates über den Parteien; er schildert die Gräuel seiner Zeit aufrichtig und wahr und weiset jeder der beiden Parteien nach, in welchen Stücken sie Unrecht hat. Sein Stil ist rein, würdig und natürlich. — Unter den historischen Parteischriftstellern zeigt sich Otbert, der Bischof von Lüttich, als heftiger Vertheidiger des

Kaisers, Walram oder Waltram dagegen, in seinem Buche über die zu bewahrende Einheit der Kirche, als Organ des Papstes und der Pfaffen; des Sachsen Bruno Geschichte des sächsischen Krieges ist im Sinne der sächsischen Großen gegen den Kaiser abgefaßt. — Die Chronik des Marianus Scotus beweist, daß der Verfasser ein gebildeter Mann war, der Welt und Menschen kannte. — Adam von Bremen hat eine Kirchengeschichte der Zeit von 755 bis 1076 geschrieben und dieser ein geographisches Büchelchen über Dänemark und die nördlicheren Gegenden angehängt. Er erzählt offen und einfach und zeigt wahre Religiosität, nicht den Aberglauben der Klostergeistlichen. Wichtig ist besonders der letzte Theil seiner Kirchengeschichte, weil er dort berichtet was er selbst erlebt hat. Was Adam vom Norden erzählt, ist anziehend wie eine Reisebeschreibung. — Ein Geistlicher, Saxo Grammaticus genannt, hat eine dänische Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1180 geschrieben. Es ist ihm gelungen, die nordischen Sagen in einem größtentheils klassischen Latein zu erzählen. — Wegen seiner Staatsschriften, Briefe und Aufsätze ist noch der Abt Wibald von Corvei zu nennen. Er war Gelehrter und praktischer Staatsmann und leitete während des Kreuzzuges Konrad's III. die Geschäfte des Reichs.

Die Kunst.

Nach Karls des Großen Tode traten der Entwickelung der Kunst viele Hindernisse entgegen. Es fehlte in Deutschland nicht an Talenten, und die Religion, die Grundlage künstlerischer Thätigkeit, breitete ihre Segnungen immer weiter aus: allein es fehlte der Kunst der Schutz der weltlichen Macht und die Gemeinschaft künstlerischer Thätigkeit. Die Kriege zerstörten das Vorhandene und gewährten keine Muße zu neuen Schöpfungen. Städtisches Leben war so gut wie nicht vorhanden. Das Reich Karl's des Großen löste sich auf, und die von ihm gesammelten Kräfte wurden zerstreut. Seine Wohnsitze wurden verlassen und zerfielen, und fragen wir nach denen seiner Nachfolger, um die Spuren großartiger Kunstthätigkeit zu finden, so durchwandern wir vergeblich das weite deutsche Reich.

Und dennoch sind wir für den Fortgang unserer Geschichte vornehmlich an die Thätigkeit der Kaiser und der von ihnen gemachten Stiftungen gewiesen. Wie die Krone Karls noch im zehnten Jahrhundert an das Geschlecht überging, das er am tiefsten gebeugt hatte, so erwuchsen auch in demselben Volksstamme, der dem Christenthume mit fast unüberwindlicher Ausdauer sich entgegengestemmt hatte, dem neuen Gottesdienste die ersten eigenthümlichen Kräfte. Wir sehen uns für die Kunstgeschichte dieser Zeit vornehmlich an die Sachsen und in die Umgebungen des Harzes verwiesen.

In der Baukunst hielt man die römische Basilikenform (S. 222) fest. Durch Verlängerung der Tribüne wurde ein erweiterter Raum für die Geistlichkeit gewonnen. Das Querschiff wurde hier und da über die Mauern der Seitenschiffe hinausgebaut und dadurch die erst nur angedeutete Figur des Kreuzes mehr ausgeprägt. Durch die in die Kirche aufgenommenen Reliquien eines zweiten Heiligen wurde die Anlage einer zweiten (westlichen) Tribüne oder Chores und die Erbauung einer zweiten Krypta und eines Altars über derselben

veranlaßt. Bei der zunehmenden Verehrung der Reliquien fing man an für einzelne solche Heiligthümer oder auch für mehrere vereinigt besondere Altäre zu errichten und dieselben, als wären sie eigene Kirchen, den betreffenden Heiligen zu widmen. Das Mittelschiff wurde noch mit einer Holzdecke flach überdeckt, dagegen die halb so hohen und halb so breiten Seitenschiffe häufig mit Kreuzgewölben geschlossen, und zuweilen mit einer Emporkirche versehen, welche sich gegen das Mittelschiff durch Bogen öffnete. Zur Aufnahme vornehmer oder durch Klosterordnung von der Welt geschiedener Beter wurde an der Westseite eine Emporkirche erbaut. Wie früher öffneten sich die Seitenschiffe gegen das Mittelschiff durch Arkadenreihen; allein ein neues Glied wurde eingeführt als Träger der Arkaden und der Mauerlast des Mittelschiffes über ihnen: der Pfeiler. Fortan sehen wir starke, viereckige Pfeiler im Innern der Kirche allein oder abwechselnd mit Säulen.

Wichtige Aenderungen erfuhr das Aeußere des kirchlichen Gebäudes, das bis dahin ziemlich unberücksichtigt geblieben war. Die Basilikenvorhalle wurde in einen Thurmbau umgewandelt und dadurch der Grund zu einer ausdruckfähigen Vorderseite gelegt. Die todte Schwere großer, ungegliederter Mauerflächen suchte man durch eine gleichmäßige Eintheilung, die man durch hervortretende senkrechte Mauerstreifen (Lisenen) bezeichnete, etwas zu beleben. Die bis dahin unbeachtet gelassenen Eingänge wurden ebenfalls mannigfach ausgeschmückt. In der Ornamentik, welche Karl der Große ausschließlich auf die römische Bildung hatte zurückführen wollen, regte sich am sichtbarsten ein neuer Geist. Als Beispiele des deutschen Kirchenbaues dieser Periode sind zu nennen: die Schloßkirche in Quedlinburg, die Stiftskirche in Gernrode, die Liebfrauen-Kirche in Magdeburg, der Dom in Goslar, die Liebfrauen-Kirche in Halberstadt, die Michaeliskirche in Hildesheim.

Die Bildhauerkunst und Malerei stehen in dieser Zeit in Deutschland auf so ganz verschiedenen Stufen der Darstellung, daß man an der Gleichzeitigkeit der in demselben Zeitraum entstandenen Werke zweifeln möchte. Noch war es Hauptaufgabe der Sculptur und Malerei, zuerst den Stoff für ihre Darstellungen zu gewinnen und ihn im Einklang mit dem Ort der Bestimmung auszuwählen. Der Stoff erschien nicht sowohl für sich selbst von Werth, als vielmehr in seiner Verbindung mit den christlichen Ideen. Ueberall sehen wir den Gedanken sich regen und nach Ausdruck ringen. Die Formen waren noch die von der byzantinischen und römischen Kunst überlieferten; aber schon beginnt hier und da eigene Anschauungsweise. Neben dem Gedanken regt sich die Wärme des Gefühls und neben den überlieferten Formen ein dieselben mit dem Leben vergleichender Formensinn. Von der kunstfertigen Hand des Bischof Bernward in Hildesheim stammen die 16 Fuß hohen und etwa 8 Fuß breiten, in Erz gegossenen Thüren des inneren Einganges zum Dom, mit 16 Hochreliefs, 8 Darstellungen aus der Geschichte des ersten Menschenpaares und eben so vielen aus der Geschichte Christi. Die Wahl des Gegenstandes spricht für die Absicht, den Eintretenden mit dem Grundgedanken des Christenthums — Erlösung durch Christus von der durch Adam in die Welt gekommenen

Schuld — zu empfangen. Die Thüren werden jetzt in der Schatzkammer aufbewahrt. — Ein zweites ansehnliches von Bernward oder unter dessen Leitung gefertigtes Kunstwerk ist eine in Erz gegossene Säule von 14½ Fuß Höhe und 6¼ Fuß Durchmesser, mit 28 Gruppen aus dem Leben Christi. In Beziehung auf dieselbe ist die Kunst beachtenswerth, so große Arbeiten in Erzguß auszuführen. Die Säule ist jetzt auf dem Domhof zu Hildesheim aufgestellt. — Das ausgezeichnetste Werk dieses Zeitraums, in welchem ein höheres Kunstgefühl sich kund giebt, ist der sogenannte Egsterstein in Westphalen. Unweit Detmold erhebt sich eine lange grauweiße Felswand von feinkörnigem Sandstein. In einen der Felsen ist eine Grotte eingehauen, die nach Verbreitung des Christenthums in diesen Gegenden für den christlichen Gottesdienst benutzt worden ist. An der Außenseite, zwischen den Zugängen zu dieser heiligen Höhle, ist ein Relief in den Felsen gemeißelt, die Kreuzesabnahme Christi, in stark erhobenen, fast lebensgroßen Figuren. Die Anordnung zeigt ein feines Gefühl, wie es sonst nur entwickelter Kunst eigen ist; aus den Bewegungen der Gestalten spricht nicht nur eine fortgeschrittene Kenntniß derselben, sondern sie sind auch ausdrucksvoll und sogar zart und innig.

Dem Gehalte nach nicht weniger bedeutend sind die Elfenbeinschnitzwerke an den Einbänden der Evangelien- und Meßbücher, welche als Geschenke Kaiser Heinrich's II. früher im Domschatz zu Bamberg, jetzt in der Bibliothek zu München aufbewahrt werden. In Verbindung mit den Miniaturen der Handschriften weisen sie auf eine beachtenswerthe Kunstschule unter dem Schutze dieses Kaisers hin.

Von größeren Malereien werden nur die an der 100 Fuß langen Holzdecke der Michaeliskirche zu Hildesheim für ein Werk dieser Zeit gehalten. Dagegen besitzen wir in den aus dem bamberger Domschatz in die münchner Bibliothek übergegangenen Handschriften aus Kaiser Heinrich's II. Zeit einen reichen Schatz von Miniaturen. Sie zeigen, wie auch die Elfenbeinschnitzwerke, theils eine nach Selbständigkeit ringende eigene Richtung, theils aber auch entschieden byzantinische Arbeit. Vielleicht, daß nicht nur byzantinische Vorbilder, sondern selbst byzantinische Meister unmittelbaren Einfluß auf die Entwickelung der Kunst in Deutschland ausgeübt haben.

## 4) Italien und Frankreich.

Die Verfassung des fränkisch-longobardischen Reiches.

Karl der Große vereinigte die meisten longobardischen und römischen Provinzen mit seinem Reich; in jenen regierte er als König der Longobarden, in diesen anfangs als Patricius, dann als Kaiser. Das longobardische Königreich wurde vorzugsweise Italien genannt, weil sich vornehmlich in ihm die politische Einheit des Landes darstellte. Später unterschied man selbst noch Spoleto und Tuscien von Italien, so daß nur Oberitalien oder das eigentliche Longobardien unter Italien verstanden wurde.

Unter der fränkischen Oberherrschaft wurden die fränkischen Einrichtungen auf Italien übergetragen. Es war dieses um so leichter, da die longobardische Reichsverfassung eine große Uebereinstimmung mit der fränkischen hatte. Der fränkische König hatte zu Karl's Zeiten eine große Macht. Er hatte den Bann im Heere wie im Gericht, d. h. die öffentliche Gewalt, durch welche er sowohl seine Getreuen und die Freien zum Heere aufbot, als auch Jedermann unter Recht und Gesetz zwang. Diese Gewalt übte er theils selbst aus, theils durch seine Beamten, die Grafen, die er als Vorsteher für die einzelnen Gaue ernannte. Neben dem König bildeten jedoch die geistlichen und weltlichen Großen, Bischöfe und Aebte, Reichsbeamte und Vasallen eine mächtige Aristokratie von Reichsständen, welche sowohl zur Gesetzgebung und Berathung über die allgemeinen Reichsangelegenheiten, als auch zum königlichen Gerichte zugezogen wurden. Wie nun diese Aristokratie die gesetzliche und nothwendige Macht des Königs lähmen konnte, so bewies sie sich auch den gemeinen Freien gefährlich. Denn wie die Großen selbst dem Könige persönlich durch Amt und Lehen zu Diensten verpflichtet waren, so strebten sie wiederum darnach, die geringeren Freien von sich abhängig zu machen, und suchten diese dahin zu bringen, sich ihren mächtigen Schutz durch freiwillige Dienstbarkeit zu erkaufen.

Schon Karl der Große war daher darauf bedacht, durch zweckmäßige Verfassungseinrichtungen den ärmeren und bedrängten Freien die nöthigen Schutzmittel zu gewähren. Das Ansehen der Bischöfe sollte die Amtsgewalt der Grafen in den gesetzlichen Schranken erhalten, und beide zusammen hatten die Aufgabe, dem Trotz und Uebermuth der Vasallen entgegenzutreten. Die vom Könige ernannten Sendgrafen (S. 195) waren dazu bestimmt, alle Beamten, sowohl die Grafen, als die Amtleute auf den Domänen, so wie deren Unterbeamte zu beaufsichtigen, die Rechte der Freien wie die des Königs gegen Jedermann wahrzunehmen. Auch wurden die beschwerlichsten Staatslasten, die Pflicht, dem Aufgebote zum Heer Folge zu leisten, und die Theilnahme am Gericht (S. 192 und 194) den ärmeren Freien einigermaßen erleichtert. Aber alle diese Vorkehrungen vermochten nur wenig gegen die Gewaltthätigkeit der Großen, und die geringeren Freien sahen sich bald gezwungen, ihre Zuflucht in irgend einem Schutz-, Dienst- oder Lehenver-

hältnisse zu suchen (S. 259). Am liebsten begab man sich auf die eine oder andere Weise in den Schutz der Kirche; theils weil man damit zugleich für das Heil seiner Seele zu sorgen glaubte, theils weil die persönliche Freiheit in den kirchlichen Immunitäten weniger gefährdet erschien, so lange deren Schirmvögte noch nicht mit derselben Gewaltthätigkeit um sich griffen.

Bei den Longobarden war in der letzten Zeit ebenfalls die königliche Macht sehr gestiegen, sie hatte die Herzöge zu bloßen königlichen Beamten herabgedrückt, wie es die fränkischen Grafen waren. Den fränkischen Vasallen entsprachen die longobardischen Gasindii (S. 131). Die Noth der ärmeren Freien hatte auch bei den Longobarden die Schutzergebung (commendatio) herbeigeführt. — Die erhöhte Stellung der Bischöfe und Aebte, als Große und Lehensträger des Reiches, verbunden mit den Immunitätsrechten der Kirche; das Institut der Sendgrafen; der fränkische Heerbann und die fränkische Gerichtsverfassung mit bestellten Schöffen; endlich das ausgebildete System der persönlichen Rechte (S. 157); dieses zusammen möchte etwa als die wichtigsten Neuerungen zu bezeichnen sein, welche die fränkische Herrschaft in Italien hinzubrachte. An die Stelle der longobardischen Herzöge traten nach fränkischer Einrichtung Grafen; doch waren diese wenig von jenen verschieden, und neben dem neuen Titel erhielt sich auch noch der landesübliche. Die longobardischen Herzöge hatten in den größeren Städten ihren Sitz, und die Stadt und der zu derselben gehörige Bezirk bildete die Civitas oder das Herzogthum. Manche Städte hatte der longobardische König für sich behalten, und diese standen unter Gastalden, unmittelbar von ihm abhängigen öffentlichen Beamten, welche Verwalter der königlichen Güter, aber auch zugleich die richterlichen und militärischen Obrigkeiten in den königlichen Städten waren. Die Städte hatten für die Longobarden die wichtige Bedeutung fester Orte, in welche sie sich vor feindlicher Uebermacht zurückzogen. Sie waren und hießen Burgen (castra, castella); in welchen man Sicherheit für die Habe und im Nothfall auch Schutz für die Personen fand. Ebenso wie die Städte waren auch die kleineren Orte als Burgen befestigt, wo die ländlichen Bewohner der Civitas ihre Wohnhäuser und eine, wenigstens für den ersten Anlauf gesicherte Zuflucht hatten. Die Vorsteher der kleineren Orte waren die Schultheißen (Sculdahis), welche richterliche, polizeiliche und militärische Befugnisse hatten und welche Unterbeamte der Herzöge und Gastalden waren, wie ihnen wiederum Decane und Saltarii untergeben waren. Wie neben den fränkischen Grafen noch Herzöge in Italien vorkommen und zwar sowohl mit der Macht fränkischer Grafen, als auch mit der ausgedehnteren Macht fränkischer Herzöge, so werden auch neben den longobardischen Namen der Gastalden und Sculdahis die fränkischen der Vicare und Centenare erwähnt.

Italien war unter fränkischer, wie unter longobardischer Herrschaft in gewisse Bezirke getheilt, deren Mittelpunkt eine größere Stadt war. Diese Städte, in welchen die Grafen, wie früher die Herzöge, ihren Wohnsitz nahmen, gaben der Grafschaft den

Namen. Die Zahl der Grafen wird nur zu 20 angenommen, während der longobardischen Herzöge, wenigstens im Anfange, 35 waren. Mithin mußten die Sprengel der fränkischen Grafen (comitatus) zum Theil größer sein, als die früheren longobardischen Herzogthümer (ducatus). Italien war und blieb ein Land der Städte; die Städte bildeten die Grundlage der Grafschaften und der Gemeindeverfassung, wie sie in anderer Weise bereits die Grundlage des römischen Staatswesens ausgemacht hatten. Die Städte und deren Territorien, die Civitates, bildeten die Grundeintheilung des Landes. Wenn irgendwo im lombardischen Reiche römische Einrichtungen fortgedauert haben, so war dies außer in der Kirche zumeist in den Städten der Fall. Denn hier vor allem erhielten die Denkmäler der Vorzeit, öffentliche Bauten, die zum Theil noch der Zerstörung von vielen Jahrhunderten trotzten, Tempel und Basiliken, Theater und Circus, Wasserleitungen und Mauern, die Erinnerung an die römischen Vorfahren und deren Größe lebendig; hier behaupteten die Erfindungen und Gebräuche der römischen Civilisation im bürgerlichen Leben immer noch eine Stelle; ja selbst die Künste und Wissenschaften setzten sich hier an gewohnter Stätte durch überlieferte Fertigkeit und mechanische Uebung fort. Und die Longobarden waren von allem diesem nicht unberührt geblieben. Als ihre kriegerische Lebensweise einer mehr geordneten und friedlichen Geselligkeit wich, als ihre rohe Sinnesart sich milderte, als Handel und Gewerbe bei ihnen wieder auflebten, als sie Paläste, Klöster und Kirchen zu bauen anfingen, als viele derselben in den geistlichen Stand traten, wurden auch ihnen die römischen Erfindungen, Gewerbe, Künste und Wissenschaften bis zu einem gewissen Grade unentbehrlich. Eine solche Fortdauer fand aber nicht bei der römischen Städteverfassung statt. An die Stelle der früheren städtischen Curie war ein öffentlicher Gerichtshof unter einem Herzog oder Gastalden getreten, welcher zugleich militärischer und bürgerlicher Vorsteher der Civitas war. Die römischen Staatsländereien und die Gemeindegüter der Städte waren öffentliche Ländereien der longobardischen Könige oder Herzöge, die römische gewerbtreibende und ackerbauende Bevölkerung in die Hörigkeit der Longobarden versetzt worden. Die Fortdauer des römischen Rechts und das spätere Wiedererscheinen desselben in der fränkischen Zeit läßt sich nur dadurch erklären, daß es auf den königlichen Gütern als Hofrecht der dort angesiedelten unfreien Bauern und hörigen Handwerker hier und da einige Geltung behalten hat.

Die Herrschaft der Longobarden in Italien hatte ihren Anfang genommen von der Waffengewalt und dem Recht der Eroberung; die Bevölkerung des Landes war zunächst der Habsucht und Gewaltthätigkeit der Longobarden zum Raube geworden. Doch gesättigt von Blut und Beute fühlten die Eroberer das Bedürfniß, eine neue gesetzliche Ordnung zu begründen. Jetzt wurden die bisher willkürlich bedrückten Römer unter das Recht der Longobarden gestellt, theils als zinspflichtige Halbfreie (Aldien), theils als Unfreie in den verschiedenen Abstufungen der germanischen Hörigkeit. Die Einheit des longobardischen Reiches beruhte weit mehr auf der ausschließlichen Herrschaft des longobardischen Volks-

rechts, als auf dem Bande einer gemeinsamen nationalen Abstammung. Deshalb waren die Longobarden unduldsam gegen das fremde Recht, und am meisten gegen das der unterworfenen Römer, welche, so lange der Eroberungskrieg fortdauerte, nur als die natürlichen Verbündeten der auswärtigen Feinde erscheinen konnten. Doch zu jener erzwungenen und darum nur äußerlichen Einheit des Rechtes, welche die herrschende mit der unterworfenen Nation verknüpfte, kam eine andere freiwillige durch die Bekehrung der Longobarden vom arianischen zum katholischen Glauben. Damit wurde eine Kluft ausgefüllt, welche damals die Völker weit mehr als Sprache, Sitte, Recht und Abstammung von einander entfernte; es wurde die kirchliche Einheit im longobardischen Reiche hergestellt, welche eben so ganz auf römischer Ueberlieferung beruhte, wie die des Rechts auf longobardischer. Durch diese Grundlagen der äußeren longobardischen und der inneren römischen Einheit war die Möglichkeit einer vollständigen Einigung und der Hervorbildung einer neuen gemeinsamen Volksthümlichkeit gegeben. Und diese Einheit des Rechtes und der Kirche wurde dann auch der Uebergangspunkt für die Verschmelzung der übrigen nationalen Gegensätze. Die Kirche war die Trägerin aller Wissenschaft und höheren Bildung. Sie hatte nicht nur den Untergang des römischen Reiches überlebt und ihre Verfassung behauptet, sondern sie vermittelte auch bei den Longobarden den Gebrauch der römischen Sprache, die Kenntniß der römischen Literatur und die Aufnahme der römischen Bildung.

Es erfolgte eine Vermischung beider Nationen in den verschiedenen Ständen und Lebensberufen. Während die Römer durch den Einfluß, welchen ihre Bildung gewann, sich aus der Unfreiheit emporarbeiteten, ergriffen die Longobarden mit gesunder und frischer Geisteskraft die fremde Bildung, traten in den geistlichen Stand, verschmähten es nicht um den ehrenvollen Lohn von Kunst und Wissenschaft zu wetteifern, und durch Handel und Gewerbe den Gewinn von Reichthümern zu suchen. Die Longobarden waren damals, als ihr Reich unter fränkische Herrschaft kam, zu Italienern geworden; die früheren Eroberer waren mit den Unterjochten dergestalt verschmolzen, daß in den Geschlechtern der Großen das longobardische Blut, in der Masse der Hörigen das römische vorherrschte.

Die Vasallen, bisweilen auch noch (longobardisch) Gasindii genannt, gehörten zu den hohen Reichsständen, welche ihren persönlichen Gerichtsstand unmittelbar vor dem Könige hatten, von ihm als Beisitzer des Gerichts und als Rathgeber zugezogen wurden und im Heere ihre Leute unter eigenem Banner führten. Noch höher gestellt als die königlichen Vasallen waren die Bischöfe. Im longobardischen Reiche blieb die Kirche dem Staate untergeordnet, und die Bischöfe vermochten nicht in demselben Maße politischen Einfluß zu erlangen, als sie im geistlichen Ansehen emporkamen und durch Schenkungen zu Reichthümern gelangten. Unter fränkischer Herrschaft traten die Bischöfe und Aebte in die Reichsstände ein und erhielten einen wichtigen Antheil an allen öffentlichen Geschäften. In der Regel fielen die Grenzen der bischöf-

lichen Diöcesen mit denen der Grafschaften zusammen. In der Stadt befanden sich also Bischof und Graf neben einander; und während sie sich in die geistlichen und weltlichen Geschäfte theilten, hatten sie die gemeinschaftliche Aufgabe, einträchtig zum Frieden und zur Gerechtigkeit zu wirken. Die Geistlichen hatten in kirchlichen Angelegenheiten ihren Gerichtsstand vor dem Bischof, und das Verhältniß des Bischofs zu seinen Geistlichen war dem des Seniors zu seinen freien Hintersassen zu vergleichen. Mit der kirchlichen Immunität war auch der Anfang einer eigenen Gerichtsbarkeit verbunden, welche der Vogt über alle freien und unfreien Hintersassen ausübte.

Die Franken waefen sich bei der Eroberung des longobardischen Reiches nicht zu Heeren über die Longobarden auf, wie einst diese über die Römer, sondern theilten mit ihnen, als mit Ebenbürtigen, nicht nur die Freiheit, sondeen auch Aemter und Lehen. Die Franken und Longobarden waren die Cives und Aeimannen, d. h. die Vollfreien, die mit echtem Eigenthum angesessenen, schöffenbaren Freien. Die Römer (cives Romani), deren Zahl theils durch Einwanderungen aus dem südlichen Frankreich und dem römischen Italien, theils durch Freilassungen vermehrt wurde, waeen unter fränkischer Herrschaft insofern bessee gestellt, als sie nach dem Systeme der persönlichen Rechte behandelt wurden und wahrscheinlich auch dasselbe Wehrgeld bekamen wie in Frankreich (S. 154 und 157). Freilich die volle Freiheit und Rechtsfähigkeit dee Arimannen besaßen die freien Römer nicht, aber doch wurden sie in gewisser Weise in die fränkisch-longobardische Gemeinde mit aufgenommen.

Die Könige von Italien.

Ludwig der Fromme übertrug seinem ältesten Sohne Lothae die Kaiserwürde und das Reich Italien. Als Lothar's Reich unter dessen drei Söhne getheilt wurde, erhielt der älteste Sohn Ludwig II. Italien und die Kaiserwürde; mit ihm erlosch 875 der Stamm Lothar's. Vom Papste Johann VIII. erhielt Karl der Kahle von Frankeeich die Kaiserkrone; er wuede aber von Ludwigs des Deutschen Sohn, Karlmann, aus Italien verdrängt, und dessen Bruder Karl der Dicke erhielt 881 vom Papste die Kaiserwürde und vereinigte das ganze karolingische Reich unter seinem Scepter, starb aber 888 in Verlassenheit und Schande (S. 254—256). Unter den schwachen Karolingern erweiterten die Großen des Reiches durch Uebeegriffe aller Art ihre Macht, und die Saracenen, welche Sicilien erobert und sich auch auf dem festen Lande von Italien festgesetzt hatten, verheerten das Land.

Es warf sich nun Berengar von Friaul zum König auf (888). Gegen diesen erhob sich abee Guido von Spoleto und ließ 891 sich selbst und 892 auch seinem unmündigen Sohne Lambert als Mitregenten die Kaiserkrone ertheilen. Guido behielt zwei Jahee lang im oberen und mittleren Italien die Oberhand, während die Griechen und Saracenen in Unteritalien ihre Besitzungen erweiterten. Der deutsche König Arnulf unteenahm 894 und 895 zwei Züge nach Italien und ließ sich in Rom vom Papst zum Kaiser krönen, erhielt aber dadurch nur einen Titel. Nachdem

Guido gestorben und Lambert durch Blutrache umgekommen war, erlangte wieder Berengar die Herrschaft von Italien (898.) Die Ungarn unternahmen einen verheerenden Einfall in die Lombardei; viele Städte von Ober- und Mittelitalien waren in der Gewalt räuberischer Tyrannen; die Saracenen setzten sich an beiden Küsten von Mittelitalien und in Oberitalien fest und verheerten das Land. In Rom verfügte damals die berüchtigte Theodora mit ihren beiden Töchtern über das Papstthum und alle Gewalt. Sie bewirkte, daß einer ihrer früheren Liebhaber zum Papst gewählt wurde. Dieser, Johann X., wußte die Kräfte von Italien zu vereinigen, gewann Berengar, dem er 915 die Kaiserwürde ertheilte, für sich und vertrieb mit ihm die Saracenen aus ihrem Raubneste am Garigliano. Gegen Berengar wurden nach einander Ludwig von Provence, der auch den Kaisertitel erhielt, und Rudolf von Hochburgund herbeigerufen und zu longobardischen Königen ernannt. Nach Berengar's Tode (924) hatte Rudolf bald das Schicksal seines Vorgängers, da ihm der Beherrscher des cisjuranischen Burgund Hugo als Gegenkönig aufgestellt wurde. Rudolf schloß mit Hugo einen Vertrag (933), verzichtete auf Italien, erhielt das cisjuranische Burgund und vereinigte die beiden burgundischen Königreiche mit einander. Hugo brachte die geistlichen und weltlichen Gewalten an seine Anhänger und Verwandten und heirathete selbst die berüchtigte Marozia, die im Besitze der Engelsburg und dadurch Gebieterin von Rom war. Wahrscheinlich hoffte er hierdurch die Kaiserwürde zu erlangen. Doch der Sohn der Marozia, Alberich, trieb seine Mutter und seinen Vater aus Rom. Nun heirathete Hugo, ohne daß eine Scheidung von der Marozia erwähnt wird, die Wittwe Rudolf's von Burgund und verlobte deren Tochter Adelheid mit seinem Sohn Lothar, den er bereits zu seinem Mitregenten erklärt hatte. Gerade die Kraft und Entschlossenheit, mit welcher Hugo die Regierung führte, freilich aber auch die Bisthümer mit seinen Verwandten besetzte, erbitterte die Großen und besonders die Bischöfe gegen ihn. Diese lehnten sich gegen ihn auf und traten mit dem Markgrafen Berengar von Ivrea, der vor Hugo nach Schwaben entflohen war, in Verbindung. Hugo mußte die Forderungen der Geistlichen zugestehen und seinem Gegner Berengar die Rückkehr nach Italien gestatten. Dieser erhielt nun alle Gewalt, und Hugo zog sich 946 nach der Provence zurück und starb daselbst. Auch sein Sohn Lothar, der nur den Königstitel behalten hatte, starb 950, und nun wurde Berengar zum König erwählt. Als er Lothar's Wittwe, Adelheid, zur Vermählung mit seinem Sohne, Adalbert, zwingen wollte, bot diese dem König Otto I. ihre Hand an und gab dadurch Veranlassung, daß die Kaiserkrone auf's neue von den deutschen Königen in Anspruch genommen wurde (S. 271).

Anfänge der städtischen Gemeinde. Auflösung der Grafschaften in einzelne Herrschaften. Die bischöfliche Hoheit.

**Die Entwickelung der Verfassung** beruht einerseits auf der Umgestaltung der fränkischen Einrichtungen in das Lehenswesen, andererseits auf der vorhandenen Grundlage des Städtewesens in Italien und den hinzukommenden Einwirkungen der Zeitereignisse. — **Die Macht und die Gewaltthätigkeit der Gro-**

ßen nahm immer mehr überhand, und die Freiheit des gemeinen Mannes wurde immer mehr verringert. Bedeutend waren schon die öffentlichen Lasten, welche der Reichsdienst und die Staatsbedürfnisse dem gemeinen Freien auferlegten. Dazu kam aber der willkürliche Druck der Grafen und ihrer Unterbeamten und Dienstleute, welche die Freien mit Einlagerungen und Naturallieferungen, mit Hand- und Spanndiensten aller Art beschwerten. Die Noth der ärmeren Freien war so groß, daß vielen nichts anderes übrig blieb, als sich entweder in den Schutz und Dienst ihrer Dränger zu begeben, oder in den Immunitäten der Kirchen und Klöster Zuflucht zu suchen, oder endlich besitz- und ehrlos sich auf den Straßenraub zu legen. In den Verordnungen einer Reichsversammlung zu Pavia im Jahre 850 heißt es: „Räuberbanden plündern und morden die Pilger und die reisenden Kaufleute und werden sogar von manchen Grundbesitzern heimlich in Sold genommen, welche den schändlichen Gewinn mit ihnen theilen. Selbst die Großen, geistlichen und weltlichen Standes, scheuen sich nicht, wenn sie zu Hofe ziehen, was sie für sich und ihr Gefolge bedürfen, auf der Straße zu rauben. Auch an ihrem Wohnorte plündern und bedrücken dieselben das Volk." Noch größer wurde die Noth, als die höchste Aufsicht über die öffentliche Ordnung fast ganz aufhörte; als auswärtige und einheimische Fürsten um die Herrschaft stritten und alle Gewalt allein von den Großen abhing, deren Bestreben es war, die Anarchie nie aufhören zu lassen. Die den Bischöfen und Grafen gesetzlich zustehenden Befugnisse wurden viel weiter ausgedehnt, als früher; die gemeinen Freien, die Arimannen, wurden wie Dienstpflichtige behandelt.

In den inneren Kriegen der Fürsten, die sich um die Herrschaft stritten, besonders aber bei den Ueberfällen und Verheerungen der Ungarn im Anfang des zehnten Jahrhunderts, boten die befestigten Städte der bedrängten Bevölkerung die einzige sichere Zuflucht und erhielten dadurch eine wichtige Bedeutung. Ueberall wurden die verfallenen Mauern wieder aufgerichtet, auch die einzeln stehenden Kirchen und Klöster mit Schutzwerk versehen. Am thätigsten bewiesen sich dabei die Bischöfe, deren Reichthum und Ansehen in den Städten immer bedeutender wurden. In den Städten bestanden sowohl geistliche Bildungsanstalten bei den Hauptkirchen und Klöstern, als auch Schulen von Grammatikern. Auch die Gewerbe wurden mit größerer Sicherheit und in freierer Weise in den Städten betrieben. Die meisten Handwerker befanden sich zwar noch in der Hörigkeit, aber auch Freie betheiligten sich nicht bloß beim Handel, sondern auch bei denjenigen Gewerben, welche nicht für unehrenvoll galten, wie z. B. die Kunst der Goldschmiede und Waffenschmiede. Der Handel aber wurde in den italienischen Städten, besonders in den Seestädten, im zehnten Jahrhundert schon so großartig betrieben, daß einzelne Städte, wie Amalfi und Venedig, sich dadurch zu ansehnlicher Macht erhoben. Damit kam der Kaufmannsstand immer mehr empor, so daß er später der Kern der Bürgerschaft wurde. Das städtische Zusammenleben begünstigte die Bewahrung der alten Freiheit, sowie das Aufstreben der Minderfreien zu höherem Rechte, da die Stadtbe-

wohner sich leichter zusammenhielten, um ihre gemeinschaftlichen Zwecke und Rechte gegen die Eingriffe der Machthaber zu vertheidigen.

Während die Befestigung der Städte eine äußerliche Trennung von Stadt und Land bewirkte und die Ausbildung des städtischen Lebens beförderte, fand durch die Theilung der Grafschaft in verschiedene, selbständige Herrschaften auch eine politische Trennung statt. Dazu kam es durch die Erblichkeit der Reichsämter und Lehen und durch die Erweiterung der Immunitätsrechte während der fortdauernden Thronstreitigkeiten und Parteikämpfe der Großen. Die politischen Zustände gestalteten sich in den verschiedenen Theilen Italiens verschieden. Theils brachten mächtige Markgrafen, wie die von Tuscien, Spoleto und Camerino, ausgedehnte Herrschaften zusammen, theils kam, wie in der Lombardei, die Ohnmacht der Könige vorzugsweise den Bischöfen zu Statten. Die Bischöfe gaben bei der Königswahl in der Regel den Ausschlag und hatten einen großen Einfluß auf alle Staatssachen. Daher suchten die Thronbewerber sie vor allem zu gewinnen, indem sie theils ihre Anhänger und Verwandten auf die wichtigsten Bischofsstühle beförderten, theils die Hoheitsrechte von den ordentlichen Beamten auf die Bischöfe übertrugen. So gelang es den Bischöfen, die Reichsbeamten nach und nach zu verdrängen und ihre eigene Immunität sowohl räumlich, als auch in Beziehung auf ihre Rechte immer mehr zu erweitern. Von der gewöhnlichen Immunität der Kirchen stiegen einzelne Bischöfe bis zu den eigentlichen Hoheitsrechten empor. Manche dieser geistlichen Herrn gelangten zum Besitze der ganzen ehemaligen Grafschaft, so daß ihre geistliche und weltliche Herrschaft die gleiche Ausdehnung erhielt und die Diöcese und die Grafschaft in sich begriff.

Wir haben nun die Bildung der städtischen Gemeinde der Bürger und den Uebergang von der Schöffenverfassung der Gemeinde und von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, Grafen und Markgrafen zu der späteren freien Städteverfassung zu betrachten. — Die Gemeinde der Freien in der Civitas wurde, wie diese selbst, unter verschiedene Herrschaften zersplittert. Die öffentlichen Abgaben, Leistungen und Dienste, zu welchen die Arimannen ehemals den Grafen für das Gemeinwesen verpflichtet waren, wurden, gleichwie alles öffentliche Recht, ein Gegenstand besonderer Verleihung, also des Privatbesitzes. Das hatte auch eine gewisse Abhängigkeit der Personen, deren Dienste verliehen wurden, zur Folge. So werden in manchen Schenkungen die Arimannen selbst, Männer und Frauen, als Gegenstand der Verleihung aufgeführt, obgleich eigentlich nur deren öffentliche Leistungen gemeint sind.

Anfänglich war dieser Zustand derselbe in den Städten wie auf dem Lande; er gestaltete sich aber verschieden bei der Auflösung des Grafensprengels. Während die zerstreuten kleinen Freisassen sich von der Willkür der Großen nur durch Schutzergebung retten konnten, fanden die Arimannen der Städte Schutz in eben denselben Verhältnissen, durch welche die Stadt ein selbständiges Bestehen erhielt. Aus den Freien der Städte ging der Bürgerstand hervor, welcher durch den Betrieb von Handel und Gewerbe Reich-

thum und Unabhängigkeit gewann und einen Gegensatz zu dem Kriegerstande bildete, der seinen Ursprung wie seine Stärke aus dem Lehnswesen nahm. Denn die geistlichen und weltlichen Fürsten vergaben Lehen und Aemter an freie und unfreie Mannen, die als Vasallen und Ministerialen ihr Gefolge ausmachten. Durch das Hervortreten dieser neuen Berufsstände, welche als Cives (im engeren Sinne) und Milites unterschieden wurden, erfuhren die gesellschaftlichen Verhältnisse des zehnten Jahrhunderts eine folgenreiche Umgestaltung. Die Verschiedenheit der freien und unfreien Geburt trat zurück hinter der des Berufs. Der geistliche Stand war in dieser Beziehung schon vorangegangen, da er auch unfrei Geborene in sich aufnahm, nur daß die Freilassung Bedingung der Weihe war. In Italien wurde die Scheidewand der Geburt am frühesten durchbrochen; es blieb hier kein Gegensatz zwischen unfreien Ministerialen und freien Vasallen, zwischen Dienst- und Lehnsmannen, wie in Deutschland, bestehen; und ebenso mögen frühzeitig in den Zünften der Städte die hörigen Handwerker mit den freien zusammengeflossen sein. In demselben Verhältniß, als die städtische Gemeinde sich einigte und die Eigenthümlichkeit des bürgerlichen Lebens ausbildete, sonderte sich der Kriegerstand von ihr ab, um eine höhere Stellung als ritterlicher Adel im Fürstendienste zu behaupten. Es bildeten sich neue Abstufungen des Ranges, indem man mehr nach Macht, Reichthum und Ansehen, als nach der Geburt hohe und niedere Vasallen, große und kleine Bürger unterschied. In den Städten dauerte das Schöffenthum fort bis in das 10. Jahrhundert. Später kam der fränkische Name außer Gebrauch und es werden städtische Judices erwähnt. Diese waren aber nicht bloße Gerichtsschöffen, sondern bildeten auch eine bleibende Vertretung der Gemeinde, deren ganze Mitwirkung an der öffentlichen Verwaltung allmälig auf sie überging.

Die Entstehung d. Freiheit d. Städte in der Zeit der fränkischen Kaiser.

Seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts ist ein rascher Fortschritt in der Selbständigkeit und Machtentfaltung der Städte bemerkbar. Der Streit zwischen Staat und Kirche bot ihnen die günstigste Gelegenheit zu ihrer Befreiung dar, und sie verstanden es die Gelegenheit vortrefflich zu benutzen. — Auch wo die Bischöfe nicht durch eine förmliche Belehnung die eigentlichen Herrn der Städte waren, standen sie doch als mächtige Patrone an deren Spitze und leiteten vornehmlich deren auswärtige Politik. Denn wie der Vortheil der Städte nach außen in der Regel mit dem gleichen Interesse des Bisthums zusammenfiel und deshalb von den Bischöfen vertreten wurde, ebenso nahmen auch die Städte die Ehre und die Kränkung, welche den Bischöfen widerfuhr, als eigene auf. Es war somit in diesen städtischen Kreisen eine beneidenswerthe Eintracht von Staat und Kirche vorhanden, welche die Größe und Freiheit der Communen beförderte. Doch kam es andrerseits auch bisweilen zu heftigen Zerwürfnissen, wenn die Bischöfe über die Gebühr zu herrschen versuchten, oder wenn das Volk auch deren rechtmäßige Herrschaft nicht länger ertragen wollte. Das Ansehen und die Macht der Bischöfe wurde durch innere Kämpfe geschwächt und

durch Entwickelung der Standesverhältnisse die Einrichtung einer republikanischen Verfassung veranlaßt.

Die ritterlichen Lehnsleute wurden im 10. Jahrhundert insgesammt als Milites bezeichnet, die nicht lehntragenden Freien als Arimannen, Cives, Populus. Doch bedeuteten Cives im weiteren Sinne auch die freien Bewohner einer Civitas überhaupt. Und in diesem Sinne gehörten zu den Cives auch die Milites und bildeten den ersten Stand derselben. Man unterschied ferner zwei Klassen der Milites als Valvassores majores oder Capitanei und Valvassores minores, die auch schlechtweg Valvassores hießen. Beide Klassen des Ritterstandes werden im 11. Jahrhundert als Adel bezeichnet, welchem das Volk gegenüber gestellt wird. Im Volke entwickelte sich dann noch ein Unterschied, indem die Kaufleute als angesehenere Bürger unterschieden wurden.

Durch die beständigen Parteikämpfe und die kirchlichen Streitigkeiten traten die Standesunterschiede zurück, indem Leute der verschiedenen Stände auf beiden Parteien und gegen einander standen. Die verschiedenen Stände erkannten ihre Rechte gegenseitig an, die Stände näherten sich einander und die Parteistellung der Stände hörte auf. Die Parteikämpfe hatten aber auch weiter den Erfolg, daß die Regierung von den Bischöfen und deren Capitanen an die mächtigen Parteiführer überging. So war z. B. in Mailand die Regierung von den Grafen an den Erzbischof und dessen Capitane übergegangen und von diesen gelangte sie nach langen Parteikämpfen an die Consuln. Die Consuln sind eine neue Würde, deren Ursprung und Bedeutung mit dem Entstehen der Stadtgemeinde aus der Vereinigung der Stände zusammenhängt. Die Schöffen waren Vertreter der Gemeinde der Freien gewesen und hatten für die Freien im Gericht des Grafen das Recht gefunden. Der Unterschied der Freiheit und Unfreiheit war immer mehr zurückgetreten, Berufsstände hatten sich gebildet, in welchen sich freie und minderfreie Standesgenossen aneinander schlossen. Die Consuln vertraten die besonderen Stände, während die Schöffen die Freien vertreten hatten. Das Schöffenthum wurde ebenso durch die Vorsteher der besonderen Stände bei Seite geschoben wie das Amt der Grafen durch die Obrigkeit, welche die Consuln in ihrer Vereinigung ausmachten. Häupter und Anführer hatten die Stände schon lange; doch kam gegen das Ende des 11. Jahrhunderts die Neuerung hinzu (und das bezeichnete eben der Name der Consuln), daß jene nun auch zu einer gemeinschaftlichen Regierung zusammentraten. Und hiermit entstand zugleich die Gesammtgemeinde der Stadt, das sogenannte Commune Civitatis, welches zuerst nur wie eine äußerliche, vertragsmäßige Verbindung der Stände erscheint, dann aber ein lebendiges Gemeinwesen aus sich herausbildete.

Bei der Ungleichheit des Ansehens und der Macht unter den Ständen, bei dem Uebergewicht, welches der kriegerische Adel, besonders die mächtigen Capitane noch lange Zeit behaupteten, ist wohl eine ganz gleiche Theilnahme der Stände an der städtischen Regierung von vornherein nicht anzunehmen. Aber allmälig gewöhnte man sich daran, in dem Streben für die allgemeine Wohlfahrt der Stadt, sich gegenseitig als Mitbürger zu betrachten und

zu behandeln. Bald wurde bei der Wahl der Consuln weniger auf den Stand, als auf die persönliche Würdigkeit gesehen.

Das Commune und das Consulat von Mailand ging gegen das Ende des 11. Jahrhunderts aus der Vereinigung der drei Stände der Capitanei, der Valvassores und des Populus hervor. Auch in einigen der bedeutendsten Städte der Romagna, z. B. in Ravenna und Forli, wird die Zusammensetzung der Consuln aus diesen drei Ständen erwähnt. Aber nicht in allen Städten betheiligte sich der ritterliche Lehnsadel an der neuen städtischen Gemeinde, er blieb zum Theil noch außerhalb derselben und trat ihr erst bei, als die Stadt sich zu größerer Macht erhob. So konnte es geschehen, daß eine Stadtgemeinde bloß aus dem freien Bürgerstande hervorging, wenn dieser sich stark genug fühlte, eine solche ohne alle Theilnahme und Mitwirkung des Ritterstandes zu bilden. Dies scheint in Mantua der Fall gewesen zu sein. In einzelnen Städten, wie z. B. in Genua und Pisa stand schon in dieser Zeit eine regierende Aristokratie an der Spitze. Die Größe von Genua und Pisa beruhte auf Seehandel und Krieg, durch welche sie Reichthum und auswärtige Herrschaften gewannen. Das veranlaßte die Entstehung einer städtischen Aristokratie derjenigen, welche sich durch Vermögen, Tapferkeit und Fähigkeit in der Leitung der städtischen Geschäfte auszeichneten.

Die Städte in Toscana erlangten später, als die der Lombardei, Freiheit und Selbständigkeit. Während es den lombardischen Städten, die immer ein Uebergewicht über das flache Land behalten hatten, nicht schwer wurde, die Burgen des Adels zu brechen, wuchsen die toscanischen Städte zwischen großen und kleinen Dynasten, Grafen und Capitanen, viel mühevoller und langsamer empor. Lucca, welches bis zum 10. Jahrhundert die Residenz der Markgrafen von Toscana gewesen war, ging den übrigen voran. Darauf erhob sich seit dem 11. Jahrhundert Florenz zu seiner später so glorreichen Laufbahn.

Die wichtigsten Bestandtheile der freien Städteverfassung waren die Consuln, der Rath und das Parlament oder die Bürgerversammlung. Die Consuln übten die Regierungsgewalt aus, die Jurisdiction und die Anführung im Kriege, die wesentlichen Befugnisse des früheren Grafenamts. Die Consuln vertraten die Communen nach außen, führten die Unterhandlungen und schlossen die Verträge. Neben den Consuln werden Rechtskundige (Judices) erwähnt, welche eine gewisse Mitwirkung bei der Leitung des Gemeinwesens und bei den Gerichten gehabt zu haben scheinen. Sie sind wahrscheinlich aus den Schöffen hervorgegangen, bildeten aber kein abgeschlossenes Schöffencollegium, sondern nur eine weitere Genossenschaft von Rechtskundigen, zu welcher später auch die gelehrten Juristen aus der Romanistenschule von Bologna hinzutraten. Aus der Verbindung der verschiedenen Volksrechte mit den Reichsgesetzen, sowie aus den verwickelteren Lebensverhältnissen entstand eine schwierigere Rechtsanwendung, welche Vorbildung verlangte, und umständliche gerichtliche Formen, welche erlernt werden mußten. — Den Consuln stand ferner ein Rath (Credenza) der angesehensten und weisesten Leute (sapientes) zur Seite, ohne dessen

Zustimmung sie keine wichtige Verfügung treffen durften. — Die Bürgerversammlung (Parlamentum) bestand nur aus den wirklichen Mitgliedern der Gemeinde und wurde nur bei den wichtigsten Angelegenheiten von den Consuln berufen, um die öffentliche Meinung zu vernehmen. Die Consuln und der Rath waren die bevollmächtigte Obrigkeit, die von der Bürgerschaft gewählt und zur Rechenschaft gezogen, aber nicht in ängstlicher Abhängigkeit gehalten wurde. Die Eintheilung der Bürgerschaft beruhte nicht mehr auf den früheren ständischen Genossenschaften, sondern, dem Princip der bürgerlichen Gleichheit gemäß, auf dem Wohnort in den verschiedenen Bezirken der Stadt, welche man gewöhnlich nach den Hauptthoren oder Hauptkirchen in denselben benannte. — Noch in dem Zeitraum bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte die Ernennung besonderer Gerichtsconsuln, welche mit den Consuln des Commune an der Leitung des Staates Theil nahmen, für sich allein aber die Civilgerichtsbarkeit besorgten. — Endlich ist auch noch der statutarischen Gesetzgebung zu gedenken. Es entstanden daraus die verschiedenen Stadtrechte. Aus den in jedem Orte vorzugsweise geltenden persönlichen Rechten hatte sich ein Gewohnheitsrecht gebildet, welches durch Statuten gesetzlich gemacht wurde. Neben diesen Stadtrechten behaupteten sich auch noch, wenigstens zur Aushülfe, das longobardische und das römische Recht, und das steigende Ansehen des letzteren verschaffte ihm später die Geltung eines gemeinen Rechts.

Gründung der Normannenherrschaft in Unteritalien.

Unteritalien war noch immer eine griechische Provinz; doch bestand auch noch eine Anzahl longobardischer Fürstenthümer, z. B. Benevent und Capua, welche entweder gar nicht oder nur vorübergehend die Oberhoheit des griechischen Kaisers anerkannten; auch hatten sich die Araber, welche bereits Herrn von Sicilien waren, im Lande festgesetzt, und endlich erhoben auch die deutschen Kaiser Ansprüche auf Oberherrschaft. Ein angesehener Longobarde aus Apulien, Melus, welcher sich gegen den griechischen Statthalter empört hatte, soll eine Schaar der in Frankreich angesiedelten Normannen, welche eine Wallfahrt nach einem berühmten Gnadenorte auf dem Berge Gargano unternommen hatten, zu seinem Beistande gewonnen haben (1016). Diese zogen bald andere ihrer Landsleute nach Italien. Die Normannen dienten zuerst als Söldner gegen die Griechen, dachten aber bald an eigene Niederlassungen. Sie erhielten von dem Herzoge von Neapel ein kleines Gebiet, auf dem sie Aversa erbauten. Sie erkannten die Oberhoheit des deutschen Kaisers Heinrich's II. und später auch Konrad's II. an und der letztere ertheilte ihrem Anführer Rainulf den Titel eines Grafen von Aversa (S. 277 und 284).

Es kamen immer mehr Normannen aus der Normandie nach Italien, und besonders zeichneten sich die Söhne des Grafen Tancred von Hauteville aus. Als die Griechen die Normannen, welche ihnen auf einem Zuge nach Sicilien Beistand geleistet hatten, um ihren Antheil an der Beute betrogen, durchzogen die Normannen plündernd das Land und legten 1040 in der Stadt Melfi einen eigenen Raubstaat an, nachdem sie sich mit ihren Landsleuten

in Aversa durch einen Vertrag verbunden hatten. Von Melfi aus, das in fruchtbarer Gegend lag und von steilen Bergen und tiefen Schluchten umgeben war, plünderten sie Freund und Feind. Nachdem sie die Griechen in einer entscheidenden Schlacht geschlagen hatten, eroberten sie Apulien, und Wilhelm von Hauteville, genannt Eisenarm, nahm den Titel eines Grafen von Apulien an und wurde von Heinrich III. in dieser Würde anerkannt. Der Papst Leo IX., welcher die Normannen aus Italien vertreiben wollte, wurde von ihnen bei Civitella 1053 geschlagen und gefangen genommen. Die Macht der Normannen vergrößerte durch neue Eroberungen Robert, mit dem Beinamen Guiscard, d. i. der Schlaukopf. Er erhielt vom Papst Nikolaus II. den Titel eines Herzogs von Apulien und Kalabrien. Robert's Bruder Roger machte sich durch eine Reihe von Siegen (1060—1090) zum Herrn von Sicilien. Robert aber vertrieb die Griechen aus Unteritalien, eroberte das durch seine medicinische Schule berühmte Salerno und vereinigte die bedeutende Handelstadt Amalfi mit seinem Reich. Er leistete Gregor VII. Beistand gegen Heinrich IV. und setzte das griechische Reich durch zwei Kriegszüge in Schrecken, starb aber auf dem zweiten 1085 auf der Insel Cephalonia.

Der Handel.

Wir wollen nun noch einen Blick auf den italienischen Handel werfen. Zwei Städte, Amalfi und Venedig, treten da vor allen hervor. Amalfi, sechs Meilen südlich von Neapel im Meerbusen von Salerno gelegen, hat frühzeitig Seehandel und zwar nach der Levante getrieben. Seine Schifffahrt entwickelte sich kräftig in Kämpfen mit den Arabern. Amalfi behauptete seine Unabhängigkeit und konstituirte sich zu einem Freistaat, dessen ergiebige Hülfsquellen Handel und Schifffahrt waren. Seine Kaufleute hatten in Palermo, Syrakus, Messina und anderen sicilischen Städten Waarenniederlagen und gingen von da wahrscheinlich nach Afrika über. Im 10. Jahrhundert begegnet man amalfitaner Schiffen in Alexandrien und Beirut, und neben den Venetianern scheinen die Amalfitaner in Constantinopel Privilegien und Vorrechte besessen zu haben. Amalfi zählte zur Zeit seiner Blüthe 50,000 Einwohner, sein Geld hatte durch ganz Italien und in der Levante vollgültigen Kurs, seine Flotte herrschte auf den Gewässern des Mittelmeeres und seine Schifffahrtsgesetze fanden allgemeinen Eingang. Einem Bürger Amalfi's, Flavio Gioja, schreibt man die Erfindung des Kompasses zu; und wenn man darüber auch nicht im Klaren ist, so hat er doch jedenfalls das Verdienst der Verbesserung und Anwendung dieses wichtigen Instruments.

Von Venedig haben wir bereits in dem vorigen Zeitraume (S. 234) gesprochen. Die venetianische Seemacht wuchs besonders seit die Araber auf den Kampfplatz traten. Die byzantinischen Kaiser fanden es bequem, den Arabern die italienische Marine entgegenzustellen und deren Dienste durch Vorrechte und Monopole zu vergelten, durch welche sie den Handel und die Schifffahrt der Fremden in ihrem Lande auf Kosten der eignen Unterthanen bevorzugten. Ohne Zweifel war es Venedig, welches davon zuerst den Genuß hatte. Das Freundschaftsbündniß mit dem griechischen Kaiser-

thum war der Grundstein zu der Größe Venedigs. Die ersten Handelsverbindungen Venedigs mit Constantinopel fallen wahrscheinlich in die Zeit Justinians, aber erst im zehnten Jahrhundert treten sie zu bestimmterer Kenntniß hervor. Die Politik des Freistaates war aber nicht bloß auf Gewinn von Handelsvortheilen, sondern auch auf Eroberung bedacht. Die venetianische Flotte beherrschte das adriatische Meer; sie war der der italienischen Küstenstaaten durch ihre Zahl, Bauart, Bemannung und Führung weit überlegen. Doch hatten die Venetianer, um ihre Seeherrschaft zu behaupten, zwei schwere Kämpfe zu bestehen, den einen mit den Arabern, den andern mit den slawischen Seeräubern an der Küste Dalmatiens. Erstere zogen sich nach und nach von selbst zurück, letztere wurden vernichtet und ihr Raubnest Narenta zerstört. Mit diesen Feinden zugleich schwanden auch die mit Venedigs Handel wetteifernden Städte Ankona und Commachio. Die Handelspolitik Venedigs war höchst eigennützig; das italienische Vaterland hat von Venedig aus patriotischen Beweggründen nie etwas zu erwarten gehabt. Wie erbitterte Feinde auch zu Zeiten Saracenen und Italiener waren, die kaufmännische Gewinnsucht siegte doch über alle religiösen Verbote. Obgleich die meisten christlichen Regierungen, zumal die griechische, jede Verbindung mit den Ungläubigen streng untersagt und Venedig sich diesen Vorschriften unterworfen hatte, so mußten doch Stürme und widrige Winde das Einlaufen venetianischer Schiffe in syrische und ägyptische Häfen als unvermeidlich entschuldigen, und die Ladungen wußte man dann auf geschickte Weise einzuschmuggeln. Bei einer dieser Unternehmungen (828) wurde der Leichnam des h. Markus von Alexandria nach Venedig gebracht und der Evangelist zum Schutzpatron der Republik erklärt.

Einzelne Seestationen und Häfen zur Sicherung ihrer Schifffahrt und zur Vermittelung des Handels mit dem Binnenlande scheinen die Venetianer schon frühzeitig am adriatischen Meere besessen zu haben; aber zu Ende des zehnten Jahrhunderts faßten sie auf dem benachbarten Festlande bis in die Gegend von Treviso festen Fuß, die ganze Küste von Dalmatien mußte sich der Hoheit Venedigs unterwerfen, und Istrien gerieth unter dessen Schutzherrlichkeit. Diese Eroberungen eröffneten den Zugang in das Donaugebiet und dessen produktenreiche Provinzen; es entwickelte sich ein Landverkehr von der Adria bis zu den Ufern des schwarzen Meeres und den russischen Völkern. Die Venetianer hatten die Schlüssel zu der Kornkammer Ungarns, und eine regelmäßige Versorgung der Stadt war gesichert. Das damals besser als jetzt angebaute Dalmatien lieferte Wein, Oel, Obst und die Erzeugnisse der Viehzucht. Die Gebirge von Istrien waren mit herrlichen Wäldern bedeckt. Auf den dalmatischen Inseln waren die Werften der venetianischen Marine, und dieselben Inseln lieferten treffliche Matrosen. Jetzt erst hob sich die Seemacht Venedigs zu ihrer Größe und Ausbildung. Außerordentlichen Gewinn brachten die neuen Länder durch ihre Ausbeute an Salz. Gegen 40,000 Pferde sollen jährlich aus Istrien Salz nach Ungarn, Kroatien und dem östlichen Deutschland gebracht haben. Noch größer war die Ausfuhr zur See. Obgleich diese

Küstenländer früher zum griechischen Reiche gehört hatten, so wußten die Venetianer doch das gute Einvernehmen mit Constantinopel zu erhalten. Der griechische Kaiser bestätigte der Republik den Besitz von Dalmatien und Kroatien, als ihm die venetianische Flotte Beistand gegen die Normannen geleistet hatte.

Frankreich unter den ersten Capetingern.

In Frankreich war 987 an die Stelle der Karolinger mit Hugo Capet ein anderes Herrscherhaus getreten, welches den Namen des capetingischen erhalten hat (S. 258). Der König war jetzt als Herzog von Francien, welches Paris und Orleans in sich begriff, der mächtigste Grundherr in Frankreich, aber doch nur der Erste unter Vielen, die ihm an Macht nahe kamen. Denn Frankreich blieb in mehrere nur dem Namen nach abhängige Vasallenthümer getrennt, die sich beständig befehdeten. Es griff daher wenig in den Gang der Weltbegebenheiten ein. Die Macht eines Königs von Frankreich war damals gering; aber doch wurde der Kampf, welcher auch in Frankreich von den Königen mit den Vasallen geführt wurde, hier zum Vortheil des Königs entschieden. Die ersten Capetinger waren zwar nicht eben große, durch ihre Persönlichkeit ausgezeichnete Fürsten; sie besaßen aber Verstand, Thätigkeit und persönlichen Muth. Sie hatten das Glück, den Thron lange inne zu haben; von 987 bis 1180 regierten nur sechs Könige: Hugo Capet, Robert I., Heinrich I., Philipp I., Ludwig VI. und Ludwig VII. Sie brauchten die Vorsicht, ihre Söhne noch bei ihrem Leben zu Nachfolgern zu ernennen, so daß um die Krone keine Kämpfe entstanden. Auch gelang es den späteren Capetingern durch kluge Benutzung der Umstände, z. B. durch Heirathen mit reichen Erbtöchtern, die großen Lehen an sich zu bringen. Das Lehnswesen bildete sich auch in Frankreich vollständig aus. Es gab nur noch zwei freie Stände, die Geistlichkeit und den Lehnsadel; alle anderen wurden in Abhängigkeit herabgedrückt. Es wurden viele Fehden geführt und diesen suchte man durch Einführung des Gottesfriedens (S. 285) zu steuern.

Bildung und Sprache.

Unter den späteren Karolingern waren die wissenschaftlichen Anstalten in Verfall gerathen. Die Bischöfe lagen den Waffenübungen und der Jagd ob, und viele Geistliche konnten nicht einmal lesen. Frankreich versank, bis auf eine kleine Zahl Männer, die sich mit den Wissenschaften beschäftigten, in große Unwissenheit. Erst am Ende des zehnten Jahrhunderts begann eine bessere Zeit, und im elften hoben sich die Schulen wieder, besonders erhielt Paris einen solchen Ruf, daß es viele Ausländer herbeizog.

Die neue Volkssprache hatte sich schon im neunten Jahrhundert so weit gebildet, daß man nöthig fand, an eine Uebersetzung der Vulgata oder der lateinischen Bibel zu denken. Die Geistlichkeit in Südfrankreich suchte die Poesie der weltlichen Dichter durch biblische Poesie und durch Uebertragung des poetisch erzählenden Theiles der heiligen Schrift zu bekämpfen. Man findet in den Bibliotheken aus dem 11. Jahrhundert Uebersetzungen der Bücher Samuelis und der Bücher der Könige. Die Uebersetzer haben nach der Beschaffenheit der in jenen Büchern enthaltenen Geschichten bald Prosa, bald Verse gewählt. Auch die Bücher der Makkabäer wur-

Digitized by Google

den in jenen Zeiten ewiger Fehde als Heldengeschichten in die Volkssprache übertragen. Man übersetzte außer biblischen Schriften die Lebensbeschreibungen der Heiligen und Bücher über Naturlehre. Auch finden sich Proben von Predigten in der Landessprache. Der im 12. Jahrhundert lebende heilige Bernhard verdankt seinen großen Ruhm seinen in der Landessprache abgefaßten Gedichten und Predigten, welche voll Begeisterung und Poesie waren.

Frühzeitig entwickelte sich ein Gegensatz des südlichen und des nördlichen Frankreich. Die Staaten des südlichen Frankreich behaupteten eine fast gänzliche Unabhängigkeit von den kapetingischen Königen. Im Süden hatten sich Reste der alten römischen Städte-Rechte und der Municipalverfassungen erhalten, durch welche die Städte gegen die Landesherrn geschützt wurden. Die Städte waren dort zahlreicher und wohlhabender, die Bevölkerung dichter, das Land besser angebaut, als im Norden. In dem schönen Lande von den Alpen bis zu den Pyrenäen war die römische und die griechische Kultur nicht spurlos verschwunden, welche seit der Gründung von Marseille das ganze Alterthum hindurch geblüht hatte. Während der Stürme der Völkerwanderung hatte Südfrankreich das Glück dem gelehrigsten und civilisirtesten der germanischen Stämme zuzufallen. Unter allen Germanen nahmen die Westgothen zuerst das Christenthum an und achteten die geistige Ueberlegenheit der unterworfenen Römer.

In Südfrankreich entwickelten sich zuerst im Mittelalter die Wissenschaften, die schönen und nützlichen Künste, sowie die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens auf eine eigenthümliche Weise; dort kamen die romanische, die lateinische, die spanische Dichtkunst mit der arabischen in Berührung und es ging daraus eine Mischung eigener Art hervor. Von den Wissenschaften war es besonders die Heilkunst, welche im südlichen Frankreich, und zwar, wenn man Salerno ausnimmt, nur hier blühte. Ferner hatten die Juden von Toledo bis nach Metz und im ganzen südlichen Frankreich vorzüglich aber in Toulouse und Metz, blühende höhere Lehranstalten. In den Thal- und Berggegenden von den Alpen bis zu den Pyrenäen wurde frühzeitig der Geist der freien Untersuchung in religiösen Dingen angeregt. Es bildete sich eine dem Urchristenthum ähnliche, einfache Lehre, und während in anderen Ländern der Papismus und Ceremoniendienst immer tiefer Wurzel schlug, wollten die Gemeinden dieser Gegenden von dem Papst und dessen Satzungen nichts wissen und veranlaßten dadurch Versuche zu ihrer Verfolgung.

Im südlichen Frankreich bildete sich die romanische Sprache zuerst aus, sie wurde Langue d'oc und seit dem 12. Jahrhundert auch provenzalische Sprache genannt, im Gegensatz von der im Norden der Loire entstehenden Langue d'oeil, welche nach den dort vorwaltenden Franken auch Langue france hieß. Die provenzalische Sprache war sonorer und weicher, der nördliche Dialekt rauher und unbiegsamer. Von den deutschen Wortstämmen, die in die romanischen Sprachen übergegangen sind, enthält die Langue d'oc nur ein Drittel, während in der Langue d'oeil sich fünf Siebentel finden. Auch in der Grammatik und Aussprache steht die

erstere dem Lateinischen näher, als die Sprache des Nordens (Oc und oeil sind die Partikeln, deren die beiden Sprachen sich zur Bejahung bedienten.)

Troubadours und Liebeshöfe.

In der reichen und wohlklingenden provenzalischen Sprache gab sich im Mittelalter der erste Aufschwung des weltlichen und nationalen Geistes kund, nachdem Jahrhunderte hindurch die Dogmen der Kirche und die von den getrübten Erinnerungen des Alterthums zehrende Schulgelehrsamkeit das geistige Leben der Völker völlig beherrscht hatten. Das Unabhängigkeitsgefühl eines kriegerischen Adels, zu gleicher Zeit erhitzt und gebändigt durch die Milde eines südlichen Klima's und durch die Genüsse einer reichen und gebildeten Gesellschaft — das ist der Geist, welcher die provenzalische Poesie durchweht. Die menschlich schöne Sinnlichkeit, welche das Alterthum beherrscht hatte, empört sich gegen die Abstraktionen der Kirche. Die Natur macht ihre Rechte geltend gegen die Forderungen strenger Selbstverleugnung, welche die Kirche verlangt. Die Lieder der Troubadours, so nannte man die ritterlichen Sänger der Provence, athmen die Lust der Liebe und des Frühlings oder der Waffen. Im letzteren Falle spricht aus ihnen mehr der trotzige Unabhängigkeitssinn des freien Kriegers, als jene mystische Gluth, welche den christlichen Ritter zu Ehren der Kirche zu abenteuerlichen Zügen hinaustrieb. Auch die Troubadours sind heftig erregt von der glänzenden Kraftäußerung des ritterlichen Geistes, welcher sich in den Kreuzzügen kundgab, aber ihre Bewegung reicht keineswegs hin, um sie selbst den Freuden der Liebe und des Vaterlandes entsagen zu lassen. Die Troubadours richten oft Spottlieder an die großen Herrn, welche zögern, ihren Arm der Sache Gottes zu weihen: aber sie selbst haben keine Eile die Märtyrerpalme zu erringen. Wenige von ihnen nahmen das Kreuz.

Die Form dieser Poesien trägt die Spuren eines mächtigen ausländischen Einflusses. Man müßte erstaunen über die künstliche Behandlung des Reimes, über die Spiele mit schwierigen Formen, wenn man vergäße, daß die Provence und Katalonien den lebhaftesten Verkehr mit den damals hochgebildeten Mauren der spanischen Halbinsel unterhielten. Dagegen ist in der provenzalischen Poesie ein wesentlicher Einfluß des Alterthums, trotz einzelner mythologischer Anspielungen, nicht bemerklich.

Die Troubadours besangen nicht bloß in glänzenden Versammlungen die Heldenthaten ritterlicher Kämpfe, sondern sie hielten auch förmliche Wettkämpfe der Dichtung wie der Waffenübung, und in beiden vertheilten Damen die Preise. Die Damen wurden fast göttlich verehrt, und neben der in südlichen Gegenden sehr sinnlichen Liebe wurde eine geistige und durchaus reine gepriesen, welche die dem Dichter irdisch unerreichbare Schöne zur Erscheinung eines himmlischen Wesens machte. Auf diese Weise ward auch die Jungfrau Maria als Dame des Herzens besungen. Es lag ganz in dem Korporationsgeist des Mittelalters, daß dieses so fröhliche Dichtertreiben sich bald auch äußerlich organisirte. Die Troubadours bildeten eine Art Orden, der seine Gebräuche und Gesetze hatte. Liebeshöfe (Cours d'amour), aus angesehenen Damen und Herrn zu-

sammengesetzt, entschieden in streitigen Fällen. Die Troubadours mit ihren Sängern, den Jongleurs, waren willkommen bei allen Festen und fanden in allen Schlössern eine gastfreie Aufnahme. Die größten Herrn rechneten es sich zur Ehre, zu ihnen zu gehören. Ein königlicher Kapellan, Andreas, welcher um 1170 gelebt haben soll, hat ein Buch geschrieben, in welchem das Liebes- und Dichterrecht, die Namen der Damen und Ritter, die sich um dasselbe verdient gemacht haben, viele Urtheilssprüche und die Zusammensetzung der Gerichte in einzelnen für Galanterie und Dichtkunst besonders wichtigen Fällen aufgezeichnet sind.

Die Troubadours hatten auch Einfluß auf die Hebung und Verbesserung des weltlichen Gesanges und der Musik. Um 1030 soll von zwei Mönchen, Michael und Guido von Arezzo, eine wichtige Erfindung von Spanien nach Italien gebracht worden sein; auch wird die Erfindung dem Guido selbst zugeschrieben. Er soll nämlich die älteren oder gregorianischen Benennungen der Töne: A, B, C, D u. s. w. oder das Abcdiren, als er sein Tonsystem in Herachorde statt der vor ihm gebräuchlichen Tetrachorde eintheilte, in die Sylben ut, re, mi, fa, so, la verwandelt haben (Solmisation). Diese Sylben werden deshalb die guidonischen oder aretinischen genannt. Auch soll Guido die Noten zuerst durch unter und über die Linien gesetzte Punkte und nicht mehr durch Buchstaben bezeichnet haben.

Die Scholastik.

Wir haben früher (S. 109 und 115) davon gesprochen, daß die christlichen Lehren schon in den ersten Jahrhunderten zum Gegenstand der Forschung und des Streites gemacht wurden. Wir haben auch die Entstehung der Scholastik erwähnt (S. 263), der spitzfindigen Begriffslehre, welche die positiven Glaubenslehren aus dem Wesen der Vernunft herzuleiten suchte. Wir haben nun die weitere Ausbildung der scholastischen Philosophie und den Gegensatz zwischen Realismus und Nominalismus zu besprechen.

Die ganze gelehrte Bildung dieser Zeit stand mit der Religion und der Theologie in enger Verbindung. Das philosophische Denken hatte lediglich die Aufgabe, die Lehren der Kirche mit Hülfe der Dialektik und durch die Kirchenväter zu stützen und zu vertheidigen. Deshalb war die scholastische Philosophie im strengsten Sinne des Wortes kirchliche Religionsphilosophie. Es blieb ihr nichts übrig, als der Versuch, die Ergebnisse ihrer Forschung mit der Offenbarung, wie die Lehren derselben von der Kirche gefaßt und bestimmt wurden, in Einklang zu bringen. Indem aber die Scholastik von unveränderlichen Sätzen ausging und später sich an das für unbestreitbar geltende Ansehen des Aristoteles band, wurde sie eine Mischung von Glauben an feste, alle weitere Auflösung verbietenden Bestandtheilen und von alles auseinander legender und nach allen Seiten wieder frei verknüpfender Reflexion, von Beharrlichkeit bei festen Anfangspunkten und von den mannigfachsten Abweichungen in der Entwickelung derselben.

Der Hauptgegensatz, welcher in der Philosophie dieser Zeit sich entwickelte, war der Streit der Realisten und Nominalisten.

Die Realisten behaupteten, daß die Begriffe, wie Plato gesagt habe, als den Dingen vorausgegangen und als ihr eigentliches Wesen angesehen werden müßten. Die spätere Schule der Realisten nahm an, daß die Dinge und die Begriffe derselben zugleich gegeben und von einander unzertrennlich wären. Die Realisten behaupteten also die Realität der Gattungsbegriffe. Dagegen bewiesen die Nominalisten, daß die allgemeinen Begriffe keine Wirklichkeit hätten; daß nur das Individuelle das Wahre sei, daß unser Verstand die Begriffe der Dinge erst von diesen erhalte; daß er sie also aus äußeren Wahrnehmungen bilde, die den Begriffen vorangehen müßten. Dieser philosophische Streit gab sich nun auch in der verschiedenen Auffassung der christlichen Lehren kund und wurde namentlich auf dem kirchlichen Gebiete mit der größten Erbitterung, gegenseitiger Verketzerung und blutiger Verfolgung geführt.

Als einer der bedeutendsten Scholastiker und als ein um die Bildung seiner Zeit hochverdienter Mann ist Lanfrancus zu nennen. Er war in Pavia 1005 geboren, erhielt seine Bildung in Bologna, wo damals das Studium des römischen Rechts wieder auflebte, und war zuletzt Erzbischof von Canterbury. Sein Nachfolger und ebenfalls ein sehr bedeutender Gelehrter und tiefer Denker war Anselm, zu Aosta im Piemontesischen 1035 geboren, gewöhnlich Anselm von Canterbury genannt. Gegen Anselm trat Johann Roscelin aus der Bretagne um 1100 auf und er gilt als der Urheber des Nominalismus. Er und seine Schüler Johannes Sophista, Arnulf von Laudun und Robert von Paris wurden als Ketzer verfolgt. Diesen Nominalisten stellte sich Wilhelm von Champeaux entgegen, welcher Archidiakonus und Lehrer der Rhetorik und Theologie an der Kathedralschule zu Paris war. Noch viel berühmter aber war dessen Schüler Peter Abälard (1079—1142), welcher durch seine philosophischen Bestrebungen die Jugend von Frankreich begeistert und sich europäischen Ruhm erworben hat. Doch verdankt er diese Berühmtheit nicht allein seiner Philosophie, sondern auch seiner Liebschaft mit Heloise und ihren gegenseitigen Briefen, welche als Meisterwerke bewundert und in alle Sprachen übersetzt worden sind. Abälard und Heloise, welche Lateinisch, Griechisch und Hebräisch verstand, bestrebten sich, den in Frankreich erwachten Eifer für Geistesbildung und Wissenschaft durch Beispiel und Unterricht zu fördern.

Die Scholastiker bedienten sich der lateinischen Sprache, und da diese zur Bezeichnung philosophischer Begriffe nicht sehr geeignet war, so mußten sie zu den Wurzeln zurückgehen und neue Formen bilden. Diese erscheinen freilich den Verehrern klassischer Latinität als Ausartungen und geschmacklose Barbarei.

## 5) Skandinavien und England.

Skandinavien.

Das von Iwar Widfame (S. 207) gestiftete Reich soll nach einer Reihe von Königen, von denen die Sage viele Abenteuer und Heldenthaten berichtet, wieder zerfallen sein. Die Raubfahrten nach den Ländern im Osten und Westen wurden im 9. Jahrhundert häufiger und furchtbarer; sie fachten den wilden, abenteuerlichen Sinn der skandinavischen Völker immer mehr an. Deshalb fand die christliche Religion, deren Verbreitung bei den Dänen in der Zeit Ludwigs des Frommen versucht wurde, große Hindernisse. Der Mann, der von Begeisterung getrieben und vom Glauben gestärkt, es wagte dieses schwierige Missionsgeschäft zu unternehmen, hieß Ansgarius. Ihm fehlte zwar die feurige, durchgreifende Kraft des Bonifacius, dafür wirkte er durch stillere, ausharrende und unermüdliche Liebe. Die Dänen haßten aber das Christenthum und vertrieben Ansgar einige Male aus dem Lande. Ansgar trotzte allen Schwierigkeiten und verdiente sich dadurch den Namen Apostel des Nordens, den man ihm später gab. Er reiste auch nach Schweden und versuchte auch dort das Christenthum zu verbreiten. Er wurde dem zu Hamburg errichteten Erzbisthum vorgesetzt, und mit diesem später auch das Bisthum Bremen verbunden. Als 845 eine Schaar Dänen Hamburg plünderte und niederbrannte und die Einwohner in die Gefangenschaft fortschleppte, mußte auch Ansgar die Flucht ergreifen. Trotz der Bekehrung einzelner Fürsten schlug das Christenthum im Norden nur sehr langsam schwache Wurzeln, wie die furchtbaren Gräuelthaten beweisen, die sich die Dänen auf ihren Raubfahrten erlaubten. Der von Ansgar und dessen Nachfolgern in Schleswig ausgestreute Saame wurde wieder ausgerottet als Gorm der Alte, der von 855 bis 936 regiert haben soll und ursprünglich nur Beherrscher von Seeland und Schonen war, ganz Dänemark unter seinem Scepter vereinigte. Durch einen Einfall in Friesland reizte Gorm den deutschen König Heinrich I. zu einem Kriegszug. Heinrich zwang den Dänen zu einem Tribut und stellte die Markgrafschaft Karl's des Großen wieder her. Auch die folgenden deutschen Könige führten Kriege mit den Dänen, um unter diesen das Christenthum zu verbreiten. Gorm's Sohn und Nachfolger Harald Blauzahn (S. 271), brachte Norwegen in Abhängigkeit.

In Norwegen zählte man gegen dreißig kleine Könige, außer den Herrn der Inseln, oder sogenannten Inselkönigen. Auch lebten in allen Theilen des Landes trotzige Männer, die niemanden als Herrn anerkannten. Erst Harald Haarfagr d. i. Schönhaar, ein Zeitgenosse Gorm's, unterwarf sich ganz Norwegen. Viele entschlossene Männer, denen die Freiheit über alles ging, wanderten aus und gründeten Kolonien auf Island, den dänischen Inseln, in England, Schottland und Irland. Rolf (S. 258) begab sich nach Frankreich. Die Ausgewanderten unternahmen öftere Raubfahrten nach ihrer alten Heimath, und das bewog Harald, sie auch in ih-

ren neuen Wohnsitzen aufzusuchen. Nach Harald Haarfagr herrschte unter dessen Nachkommen blutiger Zwist und Bürgerkrieg. In diesen mischte sich Harald Blauzahn von Dänemark und machte den König Hako von Norwegen zu seinem Vasallen.

In Schweden nahm Olav Schooßkönig um 1000 das Christenthum an; doch behielt das Heidenthum noch viele Anhänger. Olav nannte sich zuerst König von Schweden; bis auf seine Zeit hatten die Oberkönige Könige von Upsala geheißen.

In Island soll zuerst 861 Nadodd gelandet sein; die erste Niederlassung daselbst gründeten 874 die beiden Norweger Ingulf und Leif, als Harald Haarfagr in Norwegen die Macht der Unterkönige brach. Island wurde der Zufluchtsort aller Unzufriedenen, und auch aus Schweden wanderten Abenteurer und Unzufriedene dahin aus. Für die abgehärteten Skandinavier hatte die nördliche Lage der Insel nichts Abschreckendes, zumal Island damals noch beträchtliche Waldungen enthielt und sich zum Getraidebau eignete. Jetzt kommen daselbst außer strauchartigen Birken keine Bäume mehr fort, und die Erzeugnisse des Ackerbaues sind nur Kartoffeln, Kohl und Rüben. Man giebt dieses dem Verschwinden der Wälder und dem südlicheren Vordringen des Polar-Eises schuld. Die Ansiedler bildeten anfangs kleine Gemeinden, die sich allmälig vereinigten. Jährlich wurde eine allgemeine Versammlung gehalten, in welcher der durch Stimmenmehrheit gewählte Lagmann (Gesetzmann), der höchste Beamte des Freistaates, den Vorsitz führte. Nach der Sitte der Heimath hielt man Bluts-, Gastrechts- und Freundschaftsverbindungen sehr heilig; das hatte, trotz der Entfernung der einzelnen Wohnungen, Geselligkeit und Zusammenleben, Austausch der Kenntnisse, Nachrichten und Erinnerungen zur Folge. Um 1000 wurde das Christenthum auf der Insel eingeführt. Demohngeachtet erhielt sich die alte skandinavische Poesie und Sage. Das Großartige und Abenteuerliche der alten Sagen ersetzten den Bewohnern der armen Insel den versagten Genuß der Natur. Daher war auch die Mehrzahl der Skalden, welche noch später an den christlichen Höfen von Skandinavien die Thaten der Vorzeit erzählten, Isländer, und auf Island wurden die beiden Edda's (S. 203) gesammelt. Auch von Island aus wurden Seefahrten unternommen, und um 982 entdeckte Erik Rauda Grönland.

Die Angelsachsen bis zu Alfred's Tode.

Eine Vereinigung der angelsächsischen Königreiche (S. 208) unter sein Scepter erreichte der König Egbert von Wessex (827), wenn es ihm auch nicht gelang alle in gleiche Abhängigkeit zu bringen und in Mercia noch eine Zeit lang einheimische Könige blieben, die dem von Wessex zinspflichtig waren. Egbert nannte sich zuerst König von England. Die Herstellung dieser Einheit machte den bisherigen beständigen Fehden der Könige ein Ende, aber die dadurch im Innern gewonnene Ruhe wurde bald durch äußere Feinde gestört. Denn auch England wurde das Ziel jener skandinavischen Seeräuber (hier meistens Dänen genannt), welche alle europäischen Küsten verwüsteten. Schon 787 soll eine Flotte dänischer Seeräuber an der englischen Küste erschienen sein, unter Egberts kräftiger Regierung wagten sie sich nicht so dreist heran; aber unter seinem

Sohne Ethelwolf (837—858) kamen sie immer häufiger. Im Jahre 851 blieben sie zum ersten Male auch den Winter in England, wurden im nächsten Frühling durch 350 Schiffe verstärkt, verheerten das südliche England, plünderten die Städte London und Canterbury und begannen dann im Lande sich festzusetzen. Ethelwolf war von Natur schwach und träge und hatte eine mönchische Erziehung erhalten. Durch die Vorliebe für seinen jüngsten Sohn Alfred erregte er die Eifersucht der älteren Söhne, während zugleich die unterdrückten Könige Empörungsversuche machten. Deshalb konnte er auch kein allgemeines Aufgebot gegen die räuberischen Dänen zu Stande bringen und diese hatten nur mit der Mannschaft der einzelnen Bezirke zu kämpfen. Trotz der Bedrängnisse seines Reiches unternahm Ethelwolf, nach dem Beispiele vieler früheren sächsischen Fürsten und Prälaten, mit dem sechsjährigen Alfred eine Pilgerreise nach Rom, wo er ein ganzes Jahr unter Andachtsübungen zubrachte, reiche Geschenke zurückließ und sich zu einer jährlichen Gabe von 300 Mark verpflichtete. Auch der Geistlichkeit seines Reiches schenkte Ethelwolf den zehnten Theil aller Kronländereien und erließ ihr alle Abgaben und Dienste. Auf Ethelwolf folgten in der Regierung nach einander dessen Söhne Ethelbald, Ethelbert, Ethelred und 871 der jüngste der Brüder, der zwei und zwanzigjährige Alfred.

Alfred, später der Große genannt (871—901), war ein ausgezeichneter Mann. Bei seinem Aufenthalte in Rom hatte ihn der Papst im voraus zum König gesalbt. In seiner Jugend zeichnete er sich durch seine Schönheit aus; durch Leibesübungen, Jagd und in den Kriegen gegen die Dänen hatte er seine Kräfte ausgebildet. Durch die alten Sagen und Lieder soll sein erwachender Geist die eeste Anregung erhalten haben. Alfred verband Schlauheit, Staatsklugheit, Gelehrsamkeit, Sinn für Recht und Ordnung und wahre Frömmigkeit mit Tapferkeit und Ausdauer im Kampfe.

Unter den vorhergehenden Regierungen hatten die Dänen einen großen Theil von Northumberland besetzt und dort ein Reich gegründet. Von hier zogen sie verheerend und unter den empörendsten Gräuelthaten bald in diese, bald in jene Gegend. Immer neue raubgierige Schaaren kamen aus Skandinavien an. Vergebens nahm Alfred andere Seeräuber in seine Dienste und griff die Dänen, welche nur kleinere Fahrzeuge hatten, mit größeren Schiffen auf der See an, um ihren in England ansässigen Landsleuten die unablässig herbeiströmenden Verstärkungen abzuschneiden. Vergebens lieferte Alfred den Dänen acht große Treffen und viele kleinere Gefechte in einem Jahre. Die Zahl der Feinde wuchs trotz aller Verluste, die sie erlitten, immer mehr, und die Angelsachsen verloren den Muth und viele entflohen über das Meer. Schon wollte der König verzweiflungsvoll sich in die Feinde stürzen; doch es siegte die Vorstellung, daß er sich seinem Volke für bessere Zeiten erhalten müsse. Er flüchtete sich mit wenigen Leuten in die Sümpfe von Sommersetshire, wo er mehrere Wintermonate in großem Mangel lebte. Nach der Sage hielt sich Alfred eine Zeit lang unerkannt bei einem armen Hirten auf. Als er hier eines Tages beim Brotbacken die seiner Aufsicht anvertrauten Brote unachtsamer Weise

verbrennen ließ, warf ihm die Frau des Hirten unter Schelten vor, daß er besser Brot zu essen, als zu backen verstehe. Im Frühjahr gelang es dem König mit wenigen Gefährten an einem durch Morast und Wald geschützten Ort eine Burg aufzuwerfen und von derselben aus Streifzüge gegen die Feinde zu unternehmen und neue Verbindungen mit seinen Freunden anzuknüpfen. Als Harfner verkleidet ging Alfred in das Lager der Dänen und erspähte die Schwächen des Lagers, die Zahl und die Zurüstungen der Feinde. Dann berief er durch treue Boten alle streitbaren Engländer der nächsten Grafschaften zu einer Versammlung, und in dem Schatten eines Waldes wurde dem Könige das Gelübde der Treue erneuert. Alle waren mit Muth und Streitlust erfüllt, und so führte sie Alfred gegen die Dänen. Diese, durch die Ueberraschung schon halb geschlagen, wurden gänzlich besiegt. Der Rest floh in einen befestigten Ort, wo der Hunger sie nachgiebiger machte. Es kam zu einem Vertrage; die Dänen behielten Ostangeln, Northumberland und einen Theil von Mercia, mußten aber das übrige Land räumen und Geiseln stellen. Eine wichtige Folge des Sieges war es, daß der Dänenfürst Guthrum zum Christenthum übertrat und als abhängiger Fürst sein Volk an ein ruhigeres Leben gewöhnte. Alfred betrachtete Dänen und Engländer als gleich und setzte für beide Völker dasselbe Wehrgeld fest.

Alfred hatte seinem Volke Freiheit und neues Leben gegeben. Er baute nun die zerstörten Städte wieder auf, vermehrte die Flotte und verbesserte die Einrichtung der Schiffe, deren 120 zur Wehre und Wacht in die Häfen des Reichs vertheilt wurden. An den zur Landung des Feindes geeigneten Plätzen wurden Burgen erbaut, und die waffenfähige Bevölkerung, um nicht alle Hände dem Ackerbau zu entziehen, in zwei Theile getheilt, die sich im Kriegsdienste ablösten.

Eine neue Gefahr drohte, als 893 eine ungeheure Schaar Normänner, die bisher Frankreich verwüstet hatten, auf 330 Schiffen über den Kanal setzte und an der Küste von Kent landete. Zum Unglück war bereits Guthrum gestorben, und auch die Dänen in Ostangeln und Northumberland erhoben sich. Schwer war der Kampf; aber nach dreijähriger Anstrengung errang Alfred den Sieg. Die Feinde wurden theils nach Ostangeln und Northumberland zurückgedrängt, theils kehrten sie nach Frankreich zurück. Nun wagten die Normänner, so lange Alfred lebte, keinen Angriff wieder. In 56 Treffen hatte dieser selbst mitgefochten.

Nachdem Alfred sein Land von den Feinden befreit hatte, suchte er die zerrüttete Ordnung im Innern wieder herzustellen. Er erneuerte und verbesserte die alte angelsächsische Verfassung. Die freien ansässigen Kriegsleute waren die Keorle (Kerle); aus ihnen erhoben sich als höhere Stände die Gefährten des Königs, die Earle und Thane. Die Earle hatten den höchsten Rang, und aus ihnen besetzte der König die Hofämter. Sie hatten nach dem König das höchste Wehrgeld; die Thane hatten das sechsfache Wehrgeld des gemeinen Freien. Noch in geringerem Ansehen, als die Thane des Königs, standen diejenigen Thane, welche nicht unmittelbar dem König zur Treue verpflichtet waren, sondern im Dienste eines an-

deren edlen Herrn standen. Die unterworfenen Britten bauten das Land als gutshörige Leute und waren mit harten Leistungen belastet. In Knechtschaft lebten die Nachkommen der römischen Sklaven und Kriegsgefangene von den Wallisern und anderen Feinden. Die in einer Mark zusammenwohnenden Freien waren zum Zwecke gemeinsamer Berathungen, der Rechtspflege und der Kriegsverfassung in Zehnte, Hunderte und Gaue oder Grafschaften eingetheilt. Jeder Freie mußte einer Zehnte angehören, und diese sprach unter dem Vorsitz des Zehnthauptes das Urtheil in den sie zunächst betreffenden Rechtsstreitigkeiten. Die Mitglieder standen in so enger Verbindung, daß Alle für Einen und Einer für Alle verantwortlich waren. Zehn Zehnten bildeten eine Hunderte. Diese versammelte sich alle Monate und entschied Streitigkeiten zwischen den Gliedern verschiedener Zehnten. Häufig wurde aus den Gliedern der Hunderte eine Anzahl, gewöhnlich zwölf Männer, ausgewählt, um in einem besonderen Falle das Urtheil zu sprechen. In der Versammlung der Grafschaft wurden Angelegenheiten der Kirche und Streitigkeiten von Mitgliedern verschiedener Hunderte verhandelt. Diese Versammlung wurde zweimal im Jahre gehalten; den Vorsitz hatte neben dem Bischofe der Aldermann, der oberste Beamte der Grafschaft. Auch der König berief jährlich einige Mal einen Rath, welcher Witenagemot oder die Versammlung der weisen Männer hieß, aus den vornehmsten Geistlichen und Laien bestand und Angelegenheiten der allgemeinen Wohlfahrt berieth. Der König endlich führte als Schützer und Helfer Aller die oberste Aufsicht. Die wohlthätige Wirkung dieser Einrichtungen und der bedeutende Einfluß, welchen der große König auf die Ordnung im Staate ausübte, sind besonders in der außerordentlichen Sicherheit zu erkennen, welche unter Alfred in England herrschte.

Mit großem Eifer sorgte Alfred für die Verbreitung höherer Bildung. Er sammelte, wie Karl der Große, die alten Lieder seines Volkes und verfaßte im Geiste dieser Heldengesänge neue Lieder. Die Wissenschaften hatten im achten Jahrhundert in England unter Beda, Alkuin, Aldhelm (S. 211) geblüht; aber von den Dänen waren die Klöster zerstört, die Bibliotheken verbrannt, die Geistlichen niedergehauen worden. Alfred stellte die Schulen wieder her, erlernte selbst noch im Mannesalter die lateinische Sprache und trug für die Erneuerung der Verbindung mit Rom, sowie für das Aufblühen der dort bestehenden Sachsen-Schule Sorge. Die Klöster sollten Bildungsanstalten und Zufluchtsorte für diejenigen sein, welche des Lebens müde nur Gott und den Wissenschaften zu leben wünschten. Die Beamten welche nicht lesen und schreiben konnten, trieb Alfred zum Nachholen des Versäumten an. Ausgezeichnete Gelehrte zog er an seinen Hof und beschenkte sie mit großer Freigebigkeit. Die berühmtesten dieser Gelehrten waren: Werufrith, Plegmund und Athelstan aus Mercia, der aus dem fränkischen Lande berufene Grimbald, der für den Kirchengesang sehr thätig war und als großer Musiker gerühmt wird, der Irländer Johannes Scotus Erigena (S. 263) und der Mönch Asser aus Wales, dem wir vortreffliche Nachrichten über Alfred's Leben verdanken. Auch kunstreiche Handwerker und Kaufleute zog

Alfred durch große Vergünstigungen ins Land, und fleißige Kolonisten waren ihm als Bevölkerer der durch die Kriege verödeten Provinzen willkommen. Den sechsten Theil seiner Einkünfte bestimmte er zu neuen Bauten.

Alfred war seinem Volke in Gesinnung und Lebensweise das schönste Vorbild. Die Schule des Unglücks, die beste Schule des Menschen, hatte sein Herz entwickelt und seinem Geiste Erfahrung und Menschenkenntniß verschafft. Mit unermüdlicher Thätigkeit arbeitete er bis zu seinem Tode, obgleich er von Jugend auf mit einer schmerzhaften Krankheit zu kämpfen hatte und kaum während eines Tages seines thätigen Lebens von dem Uebel befreit war. Die Hindernisse, die ihm aus seiner körperlichen Schwäche erwuchsen, suchte er durch Mäßigkeit und große Regelmäßigkeit in seiner Lebenseinrichtung zu beseitigen. Alfred erkannte, daß das Wohl Englands auf den Gewerben und der Schifffahrt beruhe. Er gab seinen Leuten sogar selbst Unterweisung in den Handwerken und Künsten, entwarf die Pläne für seine Bauten und dachte sich eine verbesserte Bauart der Schiffe aus. Mehr als durch Klöster und Geistliche suchte er das Wohl seines Volkes dadurch zu befördern, daß er das Recht und die Gesetze schützte, Ordnung und Thätigkeit unter seinen Unterthanen verbreitete und den Sinn für Freiheit, Zucht und Häuslichkeit zu nähren suchte. In allen seinen Bestrebungen zeigt sich königliche Weisheit, nicht mönchische Beschränktheit. Er wollte seinem Volke eine nationale Bildung geben. Er übersetzte in die angelsächsische Sprache das Hirtenbuch (liber pastoralis) Gregor's des Großen als eine Anweisung für seine Geistlichen zur Beförderung der Sittlichkeit. Er übersetzte ferner den Aesop, die Kirchengeschichte Beda's (S. 211), die Selbstgeständnisse Augustins (S. 118), die Weltgeschichte des spanischen Presbyter Orosius und fügte dem letzteren Werke Nachrichten über die germanischen und slawischen Völker bei. Auch des Boëthius Schrift von den Trostgründen der Philosophie (S. 128) hat er bearbeitet, um seine eigene Philosophie zu entwickeln. Alfred der Große starb 901 in einem Alter von noch nicht 52 Jahren.

Die Könige von England bis zur normannischen Eroberung.

Alfred's Sohn Eduard I. (901—924) hatte mit den in England ansässigen Dänen zu kämpfen. Sein Sohn und Nachfolger Athelstan besiegte Dänen, Britten und Schotten in einer großen Schlacht bei Brunaburg (937) und machte sich zum Herrn von ganz England. Sein Ruhm wurde in Heldenliedern gepriesen. Athelstan war auf Erweiterung des Seehandels bedacht und gab das Gesetz, daß jeder Kaufmann, der drei Seereisen gemacht habe, die Würde eines Than erhalten solle. Nach einer kurzen Regierung von Athelstan's Bruder Edmund (940—946) folgte ein anderer Bruder, Edred (946—955). Diesem leisteten die Fürsten von Wales und von Cumberland und Malkolm, König von Schottland, den Lehnseid, und es gelang ihm auch, die in England angesiedelten Dänen in Gehorsam zu erhalten. Unter Edred erlangte ein kühner Mönch, Dunstan, großen Einfluß; er bemühte sich eine strenge Klosterzucht herzustellen und die verheiratheten Geistlichen durch Mönche aus ihren Aemtern zu verdrängen. Dunstan's Strenge

und die Genußsucht des jungen Königs Edwy (955—959) veranlaßten Streitigkeiten, durch welche das königliche Ansehen geschwächt, aber auch Dunstan genöthigt wurde, das Land zu verlassen. Dagegen erlangte unter Edgar's Regierung (959—975) der zum Erzbischof von Canterbury erhobene Dunstan den größten Einfluß auf die Leitung des Staates. Er suchte den geistlichen Stand zum ersten und einflußreichsten des Staates zu machen, besetzte die geistlichen Stellen mit Mönchen und zwang die Weltgeistlichen unverheirathet zu bleiben; er schärfte die Entrichtung des geistlichen Zehnten und des Peterpfennigs, sowie die Sonntagsfeier durch harte Strafgesetze ein. Dunstan hob aber auch den Handel und schützte England gegen jeden Angriffsversuch der Seeräuber, so daß Edgar keinen Feind zu bekämpfen hatte, und England doch in hohem Ansehen stand. Nach einer kurzen Regierung Eduard's II. folgte der zehnjährige schwache König Ethelred (978—1016). Im Innern erhob sich die Macht der Großen, und die Seeräuber aus Norwegen und Dänemark versuchten wieder einzelne Landungen. Da Ethelred von den beutelustigen Schaaren den Frieden erkaufte, so wandten sich in kurzem alle Seeräuber nach England. Ethelred hoffte von diesen Einfällen durch eine Verbindung mit den französischen Normannen befreit zu werden und vermählte sich mit Emma, der Schwester des mächtigen Herzogs Richard II. von der Normandie. Im Vertrauen auf diese Verbindung befahl Ethelred, an einem Tage (13. November 1002) alle unter den Angelsachsen lebenden Dänen umzubringen. Viele tausend Dänen kamen bei diesem Blutbad ums Leben, und die lange gequälten Angelsachsen wütheten mit der größten Grausamkeit. Um die Erschlagenen zu rächen, erschien im folgenden Jahre mit zahlreichen dänischen Schaaren der König Sueno von Dänemark, welcher 986 seinem Vater Harald Blauzahn in der Regierung gefolgt war. Suen verheerte das Land mit Sengen und Morden auf das furchtbarste. Er erschien seitdem wenigstens jedes zweite Jahr in England, landete bald da, bald dort, und verwüstete eine Gegend nach der andern. An der Spitze einer großen Macht kam Sueno 1013 wieder; die hülflosen Engländer mußten sich ihm unterwerfen, und Ethelred flüchtete sich zu seinem Schwager in die Normandie.

Sueno starb schon einige Monate nach der Eroberung der Insel im Februar 1014. Er hinterließ zwei Söhne, Kanut den Großen und Harald. Kanut, welcher sich bei seines Vaters Tode in England befand, konnte das eroberte Land gegen Ethelred nicht behaupten, welcher sogleich aus der Normandie herbeigeeilt war. Kanut kehrte deshalb nach Dänemark zurück. Er überließ Dänemark seinem Bruder Harald, wogegen ihm dieser mit Flotte und Heer zur Eroberung Englands unterstützte. Mit einem Heer von 16,000 Mann kehrte er 1015 nach England zurück. Er fand kräftigen Widerstand. Denn Edmund Eisenseite, der Sohn und Nachfolger Ethelred's, welcher 1016 starb, benahm sich so tapfer und entschlossen, daß Kanut einwilligen mußte das Reich mit ihm zu theilen. Edmund fiel aber bald nachher (1017) durch die Hand eines Meuchelmörders, und nun nahm Kanut ganz England in Besitz.

Kanut der Große (1017—1035) war einer der mächtigsten und trefflichsten Fürsten seiner Zeit. Er war ein Christ und verband mit Frömmigkeit Muth, Klugheit und Mäßigung. Um sich seinen Anhängern dankbar zu beweisen, vertheilte er ihnen die wichtigsten Provinzen, benutzte aber dann jede Gelegenheit, um die Schenkungen wieder einzuziehen und die unruhigen Großen des Landes zu verweisen. Um vor den französischen Normannen sicher zu sein, heirathete Kanut Ethelreds Wittwe, Emma. Durch den Tod seines Bruders Harald erbte er 1018 Dänemark. Auch Norwegen unterwarf er seiner Herrschaft, und die schottischen und cumberländischen Fürsten Dunkan, Malkolm und Makbeth mußten seine Oberhoheit anerkennen. Kanut gab den angelsächsischen Gesetzen neues Ansehen, übte strenge Gerechtigkeit und machte keinen Unterschied zwischen Dänen und Engländern, deren gegenseitigen Haß er zu mildern suchte. In Dänemark befestigte er das Christenthum; auch baute er Kirchen, beschenkte Klöster und Geistliche und unternahm sogar eine Wallfahrt nach Rom.

Nach Kanuts Tode zerfiel das von ihm gestiftete Reich. Kanut hinterließ aus seiner Ehe mit Emma einen rechtmäßigen Sohn, Hardikanut, und zwei uneheliche Söhne Sueno den Jüngeren und Harald. Sueno war seit 1028 König von Norwegen, wurde aber von dort bald nach seines Vaters Tode vertrieben. In Dänemark folgte Hardikanut seinem Vater; in England aber warf sich Harald zum König auf, starb aber schon 1039. Nun übernahm Hardikanut 1039—1041 auch in England die Regierung, und als er kinderlos starb, folgte ihm in der Regierung Ethelred's jüngster Sohn, Eduard III., wegen seines mönchischen Wesens der Bekenner genannt. Er zeigte eine große Vorliebe für die Sprache und Sitten der Normandie, in welchem Lande er seine Jugend verlebt hatte, und der französische und normannische Adel wurde an seinem Hofe freundlich aufgenommen. Eduard war zum Regieren unfähig und blieb sein ganzes Leben hindurch von seiner Umgebung abhängig. Der mächtige Graf Godwin riß alle Gewalt an sich, und dessen Sohn Harald berief, als Eduard III. 1066 kinderlos starb, eine Versammlung der Großen und ließ sich zum König wählen. Allein der Herzog Wilhelm von der Normandie behauptete, von Eduard zum Nachfolger ernannt worden zu sein. Er rüstete sich zu einer Landung in England. In dieser Zeit begann das Ritterthum zu blühen, ein kühner Geist und das Verlangen nach Abenteuern erfüllte die Herzen der Ritter, und deshalb strömte der Adel der benachbarten Länder zu Wilhelms Fahnen. Dieser landete mit einem Heer von 50,000 Kriegern an der Küste von Sussex. In der berühmten Schlacht bei Hastings (1066) verlor Harald Thron und Leben, Wilhelm aber, seitdem der Eroberer genannt, bestieg den Thron von England und wurde bald allgemein als König anerkannt.

Wilhelm der Eroberer.

**Wilhelm von der Normandie (1066—1087), welcher eine unermüdliche Thätigkeit und unbeugsame Festigkeit bewies, suchte sich zuerst den Besitz des Reiches zu sichern. Harald's ansehnlichen Schatz benutzte er, um seine Truppen zu beschenken und sich die**

Geistlichkeit geneigt zu machen. Den mächtigen Grafen des Reiches wurden vor der Hand ihre Würden und Besitzungen bestätigt. Die Normannen, die dem König das Reich erobert hatten, wurden verschwenderisch belohnt; sie drückten aber und mißhandelten das Volk und trieben dasselbe zu wiederholten Empörungen. Wilhelm suchte diese Empörungen mit Waffengewalt zu dämpfen und schritt, da er die Sachsen für ein störrisches Volk hielt, zu immer grausameren Maßregeln. Allmälig wurden die Sachsen immer tiefer herabgedrückt und immer mehr verdrängt. Alle wichtigen Aemter kamen an Normannen, und durch fortdauernde Einziehung der Güter derjenigen, welche an den Aufständen Theil genommen hatten, fast der ganze Grund und Boden des Königreichs. Die angesehenen angelsächsischen Familien verschwanden, und das leidlichste Loos hatten noch diejenigen, welche als Untervasallen der Normannen einen Theil ihrer Güter behalten durften. Die kleineren angelsächsischen Besitzer wurden Gutshörige oder schwer belastete Hintersassen des normannischen Adels. Diese Veränderung in dem Besitzstande war mit der Einführung der vollständigen Lehnsverfassung verbunden. Die normannischen Grafen und Barone besaßen ihre großen Güter als Lehen des Königs, auf welchen die Verpflichtung zum Kriegsdienst haftete. Sie vergaben einen Theil derselben an Untervasallen, aber auch diese Afterlehnsträger mußten dem König den Eid der Treue schwören. Auch viele englische Prälaten mußten ihre Aemter an Ausländer abtreten; doch sah der König bei der Besetzung der Stellen auf Geist und Talent. Die Bischöfe und Aebte wurden, wie die Laien, der Heeresfolge unterworfen. Alle kirchlichen Anordnungen, sowohl des Papstes, als der einheimischen Synoden, mußten erst dem König zur Bestätigung vorgelegt werden. Als Gregor VII. den Lehnseid und die Erneuerung des Peterpfennigs verlangte, bewilligte Wilhelm zwar die Bezahlung des Peterpfennigs, verweigerte aber die Huldigung. In den letzten Jahren seiner Regierung ließ Wilhelm das berühmte Domesdaybook, ein statistisches Verzeichniß aller liegenden Gründe des Königreichs und ihrer Besitzer, aufnehmen. Es fanden sich 700 Baronien und 66,215 Ritterlehen. Für sich hatte der König 14,000 Höfe in den verschiedenen Provinzen von England behalten. Außerdem besaß er ausgedehnte Forste und den Ertrag ansehnlicher Steuern.

Da die französische Sprache die der Vornehmen und Angesehenen war, da sie in den niederen Gerichtshöfen zum Theil, in den königlichen allein gebraucht und in den Schulen auf Wilhelms Befehl gelehrt wurde, so erfuhr die Landessprache allmälig eine gänzliche Umgestaltung und wurde zu einem Gemisch aus dem Französischen und Englischen, zu einer zwischen den romanischen und germanischen in der Mitte stehenden Mundart. Die wenigen Wörter brittischen Ursprungs, welche sich noch in der jetzigen englischen Sprache finden, sind die Namen der Flüsse, Gebirge und anderer erhabener Naturgegenstände. Die angelsächsische Sprache bildet die Grundlage der englischen; aus ihr stammen alle einsylbigen Wörter und die Bezeichnungen der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse und des Verkehrs. Die dänische Sprache war der angelsächsischen so nahe verwandt, daß sich nicht angeben

läßt, was aus ihr in die englische Sprache übergegangen ist. Dagegen tritt der Einfluß der französisch-normannischen Sprache deutlich hervor. Alle politischen Kunstwörter, alle chevaleresken und eleganten Ausdrücke stammen von den Normannen her. Die Kunstausdrücke der Wissenschaft und Kunst sind aus der lateinischen und griechischen Sprache genommen.

Wilhelm hatte außer den Aufständen der Engländer auch Empörungen seiner normannischen Barone zu bekämpfen. Auch sein ältester Sohn, Robert, erregte 1073 einen Aufstand in der Normandie. Sein Vater hatte ihm die Abtretung der Normandie versprochen, weigerte sich aber dann die Zusage zu erfüllen. Den Tod fand Wilhelm in einem Kriege gegen den König Philipp I. von Frankreich. Er starb in einem Kloster bei Rouen 1087, in einem Alter von 63 Jahren. Er theilte seine Staaten unter seine beiden älteren Söhne, Robert und Wilhelm; jener erhielt die Normandie, Wilhelm II. England.

Literatur der Skandinavier

Es sind viele Lieder unter dem Namen schottischer und brittischer Barden und skandinavischer Skalden erhalten, sie sind uns aber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert worden. Als das Christenthum im Norden bereits allgemein eingeführt war, beschäftigten sich viele für die Poesie und die Sagen ihres Volkes begeisterte Männer damit, die im Gedächtnisse des Volkes erhaltenen Sagen und Lieder der heidnischen Vorzeit niederzuschreiben. Dabei wurde aber diesen nicht nur eine neue Form gegeben, sondern auch manches von den Kenntnissen und Vorstellungen mit aufgenommen, welche durch das Christenthum oder auf andere Weise in den Norden gelangt waren.

Die Skandinavier hatten einen zunftmäßigen Dichterstand, die Skalden. Diese erlernten die Dichtkunst sowohl in Beziehung auf den epischen Stoff, als auch in Beziehung auf die Form. Sie zogen von Hof zu Hof und waren nicht bloß ihrer Kunst, sondern auch ihrer vielfachen Lebenserfahrung wegen überall gern gesehen und geehrt. In ihren Liedern besangen sie theils die Götter-, theils die Heldensage; viele ihrer Gedichte waren aber auch nur Gelegenheitsgedichte bei Thronbesteigungen, Siegen, Heirathen und Todesfällen. Als Harald Haarfagr im neunten Jahrhundert die kleineren Könige Norwegens unterjochte, flohen viele Norweger nach Island und bewahrten dort bei der Abgeschiedenheit der Insel die alten Erinnerungen treuer, als dies auf dem Festlande geschah. Das Christenthum wurde zwar um das Jahr 1000 auch in Island eingeführt, aber es erhielt sich noch lange der nordische, heidnische Sinn. Nach der Einführung des Christenthums wurden die alten Götter- und Heldenlieder unter dem Namen der Edda d. i. Verstand, Weisheit, von Sämund Sigfuson gesammelt (S. 203). Sämund war ein sehr gebildeter Mann, der Deutschland und Frankreich bereis't hatte und zu Odde in Island Prediger war. Die Lieder haben theils einen mythologischen Inhalt, theils enthalten sie die älteste Darstellung der germanischen Heldensage. Die Lieder sind in Strophen, gewöhnlich von 8

Zeilen und in einer einfachen großartigen Sprache verfaßt. Die metrische Form dieser Poesie ist die Alliteration. Eine Eigenthümlichkeit der alten Skaldenpoesie und auch der Eddalieder sind die prosaische Einleitung und die prosaischen erläuternden historischen Zwischenbemerkungen. Die jüngere Edda von Snorre Sturleson (S. 203), der 1241 als der letzte Lagman des isländischen Freistaates erschlagen wurde, enthält die poetischen Darstellungen nur als Beispiele, ihr Zweck ist, eine Anleitung zur Poesie zu sein. Jemehr im Volke die Erinnerung an die ältere Zeit und ihre Weise erlosch, desto nothwendiger wurde den Dichtern ein ausführlicher Unterricht. Die Versarten der Skalden waren von großer Mannigfaltigkeit; ihre Anzahl belief sich auf 136. Es werden uns viele Namen von Skalden genannt. Ein anderer Kreis der Poesie war der der poetischen Sagen. An Erzählungen war der Norden reich; die älteste Dichtung war episch; die prosaischen Anfänge und Zwischenbemerkungen leiteten eine prosaische Darstellung ein. Die ältesten historischen wie poetischen Sagen waren so abgefaßt, daß die Erzähler in die prosaische Erzählung Strophen eines Skaldenliedes einwebten. Die Sagen und historischen Lieder der Skandinavier sind nicht nur weit zahlreicher, als die noch übrigen Sagen aller anderen älteren Stämme des germanischen Völkerzweigs, sondern auch mit Ausnahme einiger angelsächsischen Lieder die einzigen germanischen Sagen, welche sich in der Ursprache erhalten haben. Das Leben der Helden, welche in den skandinavischen Sagen und Liedern geschildert werden, ist entweder ein unaufhörlicher Kampf, oder ein fortdauerndes Fest, bei welchem Essen, Trinken und begeisternder Gesang mit träger Ruhe abwechseln. Erst 250 Jahre nach der Ansiedelung in Island wurden Sagen aufgeschrieben. Durch den Verkehr der Skandinavier mit andern Völkern wurden seit dem dreizehnten Jahrhundert auch deutsche und romanische Sagen in den nordischen Sagenschatz mit aufgenommen. An die Sagen schließt sich das Hauptwerk über die Geschichte der norwegischen Könige an, nämlich des bereits genannten Snorre Sturleson Heimskringla, d. h. Kreis der Heimath. Aus den mündlich überlieferten und den bereits aufgeschriebenen Sagen stellte Snorre Sturleson seine Heimskringla zusammen, welche von anderen fortgesetzt wurde und die Geschichte der norwegischen Könige von 824 bis 1176 enthält.

Poesie und Barden der Britten, Iren und Schotten.

Auch von den Britten in Wales und Cornwallis haben sich alte Heldenlieder erhalten, welche mit den skandinavischen Aehnlichkeit haben. Patriotische Walliser haben diese in einem Buche zusammengetragen, welches den Titel Walliſiſche Archäologie führt. In Wales finden wir, da es die Pflanzschule der alten Barden war, frühzeitig Poesie. Die Sage berichtet: Als durch Einführung des Christenthums das Heidenthum und die Priesterschaft der Druiden (S. 16 und 22) aufgehoben wurden, sammelten drei Barden, die vielleicht zu dem Bunde der Druiden gehört hatten, die Ueberbleibsel des alten Volksglaubens und bewahrten die heidnische Lehre durch die Einrichtung des Bardenordens. Es waren dieses Taliesin und die beiden Merline. Merlin I

Ambrosius war im fünften Jahrhundert zu Carmarthen (d. h. der Stadt der 10,000 Krieger) geboren und wahrscheinlich der Sohn eines Römers und einer brittischen Prinzessin. Er wandte seinen Fleiß besonders auf Mathematik und die Naturwissenschaften und bewirkte dadurch, daß ihn vier Könige von England Vortigern (S. 91), Ambrosius, Uther-Pewthragon und Artus (S. 208), der auf sein Geheiß die Tafelrunde stiftete, in jeder wichtigen Angelegenheit zu Rathe zogen. Es haben sich, angeblich von ihm, Prophezeihungen erhalten über das Schicksal Englands, dessen Besiegung durch die Sachsen und einstige Wiedergeburt. — Der Bardenorden gab sich seinen Namen von dem Waschbecken der heidnischen Göttin Ceridwee, das man aber unter dem christlichen Bilde des heiligen Graals verbarg; er besaß einen Meister vom Stuhle, der den Namen Bardd Cadair führte; und bestand aus einer unbestimmten Anzahl Barden, welche, wie die celtischen Druiden, auch Priester, Philosophen, Lehrer und Aerzte und nur deshalb auch Dichter waren, weil die einzige Darstellungsart ihrer Wissenschaft Poesie war und sein sollte. Die Barden zerfielen in verschiedene Rangordnungen nach dem Alter ihrer Lehrzeit, nach der Wissenschaft und nach den Ständen, aus denen sie hervorgegangen waren. Als Mitglieder eines politischen und gelehrten Instituts standen sie weit höher, als die gewöhnlichen Volkssänger, deren es ebenfalls eine ziemliche Anzahl gab. Man unterschied Barden fürstlicher und höherer Stände, Sänger der Mittelstände und fahrende Sänger, Bauerndichter und Bänkelsänger. Die Fürsten, welche selbst in die Geheimnisse des Bardenordens eingeweiht waren, schützten die Barden. Der Hausbarde war Tischgenosse des Königs und saß bei allen Versammlungen dem Haushofmeister zur Rechten. Unter den 24 Hofdienern war der Hausbarde der achte, und an den drei Hauptfesten des Jahres mußte der Haushofmeister dem Barden die Harfe, Telyn, in die Hände geben. Der Hausbarde bekam vom Könige ein freies Grundstück, ein Pferd und eine wollene Kleidung, von der Königin eine leinene; er mußte mit in den Krieg ziehen und ein Schlachtlied singen; er erhielt das beste Stück Vieh von der Beute. Die alte Bardenzunft dauerte bis 1284, wo Wales durch Eduard I. für immer mit England verbunden wurde. Das nicht lange nachher gestiftete und bis auf unsere Tage noch fortdauernde Bardencollegium in Glamorgan ist nur ein Schatten des alten Instituts. Die oben angeführte Archäologie enthält die gesammelten Bardenlieder, die einen mysteriösen Charakter haben und eine höchst eigenthümliche Naturanschauung zeigen; ferner die Volks- oder Urgeschichten von Wales, von Britannien, von den Sachsen; endlich die Volksweisheit von Wales, Sprüche, die Gesetze des Bardenordens, die Regeln der Musik und Poesie.

In Irland fand sich eine ganz ähnliche Einrichtung der Barden. Diese wurden im Kriege auch als Herolde gebraucht und hatten im Rathe der Fürsten wichtigen Einfluß. Die Sage berichtet aber auch von einer Empörung des Volkes gegen den bevorrechteten Bardenstand, die ihn sogar zu einer Flucht nach Schottland nöthigte. Sehr glänzend scheint der Bardenorden in der Mitte des

dritten Jahrhunderts unter dem Könige Cormac O'Conn gewesen zu sein. Noch bedeutender als dieser König war dessen Feldherr Fin, gewöhnlich Fingal genannt. Er vertheidigte die irische Ansiedlung in Schottland gegen die Römer und fiel im Gefecht am Ufer des Bayne, wo eine Stelle Fingals Grabhügel hieß. Sein Geschlecht war eine Bardenfamilie. Von seinen Söhnen ist Oisin unter dem Namen Ossian am berühmtesten geworden; doch war nicht er, sondern sein Bruder Fergus der Hofdichter seines Vaters. — Als das Christenthum zu den Iren kam, bewirkte nach der Sage der heilige Patrik eine Veränderung im Bardenwesen, indem er eine Kritik der Ueberlieferungen vornahm. Der Geschichtschreiber der englischen Poesie, Warton, sagt, Patrik habe 300 Rollen alter heidnischer Dichtungen der Galen verbrennen lassen. Durch ihre Anmaßung wurden die Barden eine wahre Landplage (um 580); der König Hugh wollte sie verjagen; der Schottenbekehrer Columban aber entwarf eine neue Zunftordnung, durch welche sie erhalten wurden. Die Zeit veränderte manches; aber zu Anfang des 11. Jahrhunderts wurden die Schulen der Barden wieder hergestellt.

Jeder Häuptling hielt sich seinen Hausbarden und der Einfluß der Barden auf das Volk war noch unter Heinrich VIII. so groß, daß dieser bei Strafe der Vermögenseinziehung verbot, Barden zu Botschaften in englischen Bezirken zu gebrauchen. Elisabeth befolgte dieselben Grundsätze. Mit dem Lehnswesen hörte auch der Bardenorden auf.

Bei der Gleichheit des Stammes der Schotten und Iren war auch das schottische Bardenwesen dem irischen ziemlich gleich. Der auf der Insel Jona bei Mull von dem Bekehrer Columban gestiftete Bardenorden bewahrte viele Elemente der Druidenweisheit, indem Christliches mit Heidnischem verschmolz. Der schottische Barde war, wie der irische, erblicher Diener des Edelmannes. Zur feierlichen Begleitung des letzteren gehörten 9 Diener, von denen der Barde den zweiten, der Pfeifer den achten, der Träger des Dudelsacks den letzten Rang einnahm. Mit der Auflösung der Erbgerichtsbarkeit 1748 hörte in Schottland der Orden auf.

Es ließ sich annehmen, daß von den Liedern und Sprüchen der schottischen Barden sich einige Ueberreste erhalten hätten, und daher kam zuerst ein gewisser Hieronymus Stona, ein Schullehrer zu Dunkeld, auf den Gedanken, den alten Ueberresten nachzuspüren. Er gab auch Proben von seinem Funde in einer englischen Uebersetzung einiger Lieder Ossians, wurde aber durch den Tod an der weiteren Ausführung seines Planes gehindert. Diesen führte ein schottischer Geistlicher, James Macpherson, aus. Nachdem er die schottischen Hochlande bereist und alle dort in dem Munde des Volks und in Handschriften erhaltenen Gesänge der alten Barden gesammelt hatte, gab er seit 1762 eine Reihe von Gedichten als Gedichte des alten Barden Ossian in englischer Uebersetzung heraus. Diese Gedichte haben in der ganzen civilisirten Welt ein außerordentliches Aufsehen erregt und auf die neuere Literatur, besonders auf die deutsche zu Klopstock's Zeit einen großen Einfluß gehabt. Ganz Europa staunte über den aufgefundenen schot-

tischen Homer, und die angeblichen Werke desselben wurden in alle Sprachen übersetzt und bei den meisten Völkern von den Dichtern nachgeahmt. Nicht lange nachher fing man jedoch an, die Echtheit dieser Gesänge zu bezweifeln, englische und deutsche Gelehrte erklärten sie geradezu für ein Machwerk ihres Herausgebers Macpherson. Es ist hierüber viel gestritten worden. Die angeblichen ossianischen Gedichte wurden später auch in ihrer ursprünglichen Sprache, in galischer Sprache, herausgegeben, und es zeigte sich, daß Macpherson in seiner englischen Bearbeitung äußerst willkürlich verfahren war. In diesen Liedern, in welchen durchweg ein lyrischer Grundton, die Wehmuth des Sängers, durchklingt, mögen sich frühere Ueberlieferungen von Ossian und seinem Vater Fingal mannigfach mit späteren Sagen aus der Zeit der Kämpfe mit den Normannen verschmolzen haben. Man nimmt deshalb an, daß diese Lieder ihrem Hauptbestandtheile nach dem neunten und zehnten Jahrhundert angehören.

Literatur der Angelsachsen.

Auch die Angelsachsen feierten ihre Helden in Liedern, wie wir aus der von Asser verfaßten Lebensbeschreibung Alfred's erfahren. Von den Gedichten haben sich nur wenige in der angelsächsischen Sprache erhalten, und diese haben große Aehnlichkeit mit den skandinavischen. Ein in angelsächsischer Mundart abgefaßtes Lied preist die Thaten des Helden Beowulf, des Führers der Angeln vor ihrer Uebersiedelung nach Britannien; ein Siegeslied verherrlicht den Sieg Athelstan's bei Brunaburg (S. 353). Die Geistlichen suchten die alte Dichtung zu verdrängen und dagegen Gedichte biblischen Inhalts in Umlauf zu bringen. Von dieser Art sind das Heldengedicht Judith und Caedmon's Paraphrase, in welcher Lucifer's Abfall von Gott geschildert wird.

Bei den Angelsachsen verbanden sich die römische Bildung und die christlichen Vorstellungen mit dem germanischen Leben. Die Nationalsprache wurde beim Gottesdienst nicht von der lateinischen verdrängt, und es entstand bei den Angelsachsen früh eine kirchliche Literatur in der Volkssprache, sowohl in poetischer als prosaischer Form. Die Gelehrten schrieben aber auch in lateinischer Sprache und im 7. Jahrhundert entstand auch eine gekünstelte lateinische Poesie. Durch Angelsachsen wurde die römische Bildung auch im Frankenreiche verbreitet. Nach der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie 1066 wurde die angelsächsische Sprache gänzlich umgestaltet (S 356).

## 6) Die Araber.

Spanien. Die arabische Herrschaft in Spanien hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Khalifen zu Cordova (S. 251) hatten bürgerliche Unruhen und Empörungen der Statthalter zu unterdrücken; im Osten setzte ihnen das fränkische Reich eine Grenze und drohte ihrem Bestehen gefährlich zu werden; im Norden des Landes, in Gallicien, Asturien und Biscaja, behaupteten Westgothen und Alt-Spanier ihre Unabhängigkeit. Und diese Christen erstarkten in den beständigen Kämpfen mit den Arabern so, daß sie endlich die gefährlichsten Feinde der Mohammedaner in Europa wurden. Auch erschienen seit 843 die räuberischen Skandinavier oder Normänner an den Küsten von Spanien. — Trotz aller dieser Schwierigkeiten gelangte das arabische Reich in Spanien zu hoher Blüthe. Fast unglaublich klingt es, was von der Zahl, der Größe und der Schönheit der Städte erzählt wird. Die sechs Hauptstädte waren Cordova, Toledo, Saragossa, Valencia, Murcia und Sevilla; Cordova, die größte, soll eine Länge von fünf, nach einer andern Angabe sogar von zehn Stunden gehabt und sich drei Stunden in die Breite ausgedehnt haben. Es soll 212,000 Gebäude und unter diesen 600 Moscheen, 50 Spitäler, 80 öffentliche Schulen und 900 öffentliche Bäder gehabt haben. Die Einkünfte des Reiches werden unter Abderrahman III. zu beinahe 13 Millionen Dukaten angegeben. Mag auch in diesen Angaben manches übertrieben sein, der große Wohlstand und Reichthum des Staates läßt sich nicht bezweifeln. Die Bergwerke, der Ackerbau, Handwerke, Fabriken und Handel wurden eifrig betrieben. Aber auch Künste und Wissenschaften erfreuten sich eifriger Pflege, und die Blüthe derselben in Spanien blieb nicht ohne Einfluß auf das christliche Europa. Die spanischen Khalifen errichteten auch eine Flotte unter einem besonderen Befehlshaber, welcher den Titel Amir al ma oder Admiral d. h. Befehlshaber auf dem Meere führte. Diese Flotte verbreitete in der westlichen Hälfte des mittelländischen Meeres Furcht und Schrecken. Unter den spanischen Arabern bildeten sich kühne Seeräuber, und diese spanischen oder, wie man sie gewöhnlich nannte, andalusischen Korsaren segelten bis in die griechischen Gewässer und eroberten Kreta. Die Blüthe des spanischen Khalifats fällt in das zehnte Jahrhundert, aber am Ende desselben beginnt auch der Verfall. Unter kraftlosen Regenten erhielten die obersten Staatsbeamten alle Macht, es häuften sich die Empörungen und Gewaltthaten, bis 1038 die Dynastie der Ommaijaden erlosch und das Reich in viele kleinere Herrschaften zerfiel, die beständig theils unter einander, theils mit den christlichen Staaten in Spanien Krieg führten.

Die vor den Arabern in die nordwestlichen Gebirge geflüchteten Christen breiteten sich unter beständigen Kämpfen weiter aus und entrissen den Arabern Gallicien und alles Land bis an den Duero. Es entstand das Königreich Asturien, welches später nach

der Residenzstadt Oviedo, und noch später aus gleichem Grunde Leon benannt wurde. Daneben bestand die Grafschaft Burgos oder Castilien, welche später zum Königreich erhoben wurde; ferner entstand das Königreich Navarra und die Grafschaft Barcelona; im elften Jahrhundert das Königreich Aragonien. In den fast ununterbrochenen Kämpfen mit den Arabern erwachte die früher erschlaffte Kraft der romanisirten Gothen wieder, und in den heiligen Kriegen mit den Ungläubigen erhielt der ritterliche Sinn eine eigenthümliche Färbung und Ausbildung. Den größten Ruhm unter den christlichen Kämpfern erlangte Don Rodrigo Diaz, von Vivar bei Burgos, von bewundernden Feinden Cid (Herr des Kampfes), von Castilien's König und Volk Campeador (Kampfheld ohne Gleichen) genannt (gest. 1099). Romanzen, vom Volke zum Preise des Helden gesungen, haben mehr als geschichtliche Urkunden seinen Ruhm der Nachwelt überliefert.

Die Reiche der Araber in Afrika und Asien.

Die Abbassiden (S. 251) beanspruchten zwar die geistliche und weltliche Oberherrschaft über alle mohammedanische Länder, sie konnten aber diese Oberherrschaft nicht behaupten. Sie blieben nur die Regenten eines Theils der mohammedanischen Welt, und ihre Herrschaft zerfiel im Laufe der Zeit immer mehr. Die politische Geschichte der mohammedanischen Reiche ist ein unendliches Gewirr von Empörungen, Verräthereien und inneren Kriegen. Wie in allen orientalischen Reichen finden wir auch in dem Reiche der Abbassiden: Willkür und Despotismus, schimmernden Glanz des Thrones und der Hauptstadt, Auflehnungen der Statthalter, Erschlaffung der Herrscherfamilie und des herrschenden Volkes und die Vertheidigung der Regierungsgewalt durch gekaufte Sklavenhaufen oder durch Söldner, die unter rohen Völkern geworben waren. Schon der erste Abbassíde Abul Abbas führte die in ihren Folgen verderbliche Neuerung ein, daß er an die Stelle des Schreibers des Khalifen einen Vezier d. h. einen höchsten, im Namen des Regenten handelnden Beamten einsetzte. Die Veziere, kriechende Sklaven ihrer Herrn, aber im Namen derselben unumschränkte Gebieter über Leben und Tod des Volk's, entfremdeten die im Harem schwelgenden Khalifen den Staatsgeschäften und benutzten die Zeit ihrer Gewalt, um sich zu bereichern. Zwar werden einzelne Abbassiden als große Herrscher gerühmt, besonders Al Mansur, Harun al Raschid und Al Mamun; allein auch sie erscheinen nur groß nach dem orientalischen Maßstab eines Herrschers. Al Mansur (754—775) gründete in der Nähe des alten Ktesiphon einen neuen Herrschersitz, Bagdad, und diese Stadt hob sich schnell zu ungemeiner Größe, unermeßlicher Bevölkerung, großer Pracht und außerordentlichem Reichthum empor. Harun al Raschid, der fünfte abbassidische Khalif (786—809), wird in morgenländischen Erzählungen als das Ideal der Macht, Weisheit und Glücksfülle eines Herrschers gepriesen. Der Krieg war unter den Abbassiden nicht mehr die herrschende Leidenschaft der Araber; es verbreitete sich immer mehr die Neigung zu den Beschäftigungen und Künsten des Friedens. Der Gewerbfleiß blühte und der Handel erhielt einen großen Umfang. Die Abbassiden beförderten die Wissenschaften. Diesen

Ruhm erwarb sich vorzüglich Al Mamun (813—833). Mit seinem Nachfolger Motassem (833—842) sank der Glanz des Khalifats immer mehr. Motassem bildete von erkauften Türken eine Leibwache, welche innerhalb eines Menschenalters zu 50,000 Mann anwuchs und die schrecklichste Geißel der Khalifen und des Landes wurde; sie erhob und ermordete die Khalifen. Von 59 Khalifen, welche die Geschichte aufzählt, haben 38 das Leben oder den Thron auf gewaltsame Weise verloren.

Ein großes Uebel für den Staat war auch das Entstehen von einer Menge Sekten. Denn bei der Einheit von Kirche und Staat mußte jede religiöse Partei sogleich zu einer politischen werden. Vergebens ernannte der Khalif Rhadi (934—940) den mächtigen Türken Ebn Raik zum Emir al omra, d. i. Fürst der Fürsten, und übertrug ihm alle weltliche Gewalt, indem er sich selbst auf die geistlichen Angelegenheiten beschränkte. Die neuen Reichsverweser raubten den Khalifen alle Macht; der Khalif trat von nun an in den Hintergrund, und der Emir al omra ward der alleinige Herrscher und Gebieter.

Es gab keine Landschaft des Reiches, in welcher es nicht einem kühnen Krieger gelang, sich mit Hülfe wilder Schaaren zum Herrn aufzuwerfen. Manche dieser Herrscher dehnten ihre Herrschaft über weite Länderstrecken aus und vererbten sie auf eine kurze Reihe von Nachfolgern. Aber indem immer eine Dynastie das Schwert gegen die andere erhob, fielen sie, wie sie entstanden waren, während das machtlose Khalifat fortbestand. Wir erwähnen nur einige dieser Dynastieen. In Afrika wurde Mahadi-Obeidallah (910—934), welcher vorgab, von Fatime, der Tochter des Propheten, abzustammen, der Grunder der Fatimiden. Diesen Herrschern war Tunis, Fez, dann auch Aegypten, Syrien und Palästina unterworfen. Ein Herrscher dieser Dynastie, Moez, gründete Cairo und nahm den Titel eines Khalifen an, so daß es nun drei Khalifen, zu Bagdad, Cordova und Cairo, gab. Von den Fatimiden in Cairo wurde eine Akademie gegründet und mit großen Einkünften, mit Büchern und mathematischen Instrumenten ausgestattet. — Im westlichen Persien herrschten die Buiden, in den östlichen Ländern die Samaniden. Beide Dynastien beförderten Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel und wissenschaftliche Bestrebungen. — Der samanidische Befehlshaber, der Türke Alphtekin, empörte sich und gründete ein neues Reich, dessen Fürsten nach der festen Hauptstadt Ghasna die Ghasnaviden genannt werden. Diese Fürsten erweiterten durch Eroberung ihr Reich und wandten ihren Blick auch nach Indien. Mahmud (999—1031) drang erobernd und plündernd bis in das Gangesland vor. Mahmuds Reich erstreckte sich vom kaspischen Meere und dem Aralsee bis an den Ganges. In Folge von Mahmuds Eroberungen breiteten sich die Künste, die Wissenschaften und ein milderes Regierungssystem auch in den Steppen jenseits des Gihon aus; bis tief in die Wüste hinein erhob sich eine Stadt neben der anderen, und selbst die rohen tatarischen Nomaden empfanden den Einfluß der persischen Religionslehre und der indischen Bildung. So verwüstend auch Mahmud's Züge nach Indien waren, so fanatisch er sich gegen das Brahmanenthum zeigte, so war er

doch nicht bloß zerstörender Eroberer, sondern auch der Gründer eines großen und blühenden Reiches. Mahmud beförderte den damals in Persien erwachten regen Sinn für Poesie, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Astronomie, wie die vielen großen Männer beweisen, denen er Ehre und Unterstützung gewährte. Unter ihm lebten und wirkten zehn Männer, welche von den späteren Arabern für die größten Theologen und Rechtsgelehrten gehalten werden. Unter Mahmud's Schutze verfaßte der berühmte Abu Nasr ben Girmad al Farabi das große arabische Wörterbuch, welches noch jetzt in Europa die Grundlage der arabischen Sprachstudien bildet. Damals lebte, außer vielen anderen Dichtern und Geschichtschreibern, der berühmteste persische Dichter Ishak ben Scherefschah, gewöhnlich Ferdusi (d. i. der Paradiesische) genannt, welcher die Geschichte der alten persischen Könige in einem großen Heldengedicht, Schah Nameh, besungen hat. An Mahmud's Hofe lebte auch der berühmte Arzt und Philosoph Abdallah Ebn Sina, von den Abendländern Avicenna genannt, dessen Werke einen bedeutenden Einfluß auf die abendländische Bildung gehabt haben und dessen Kanon der Medicin das unantastbare Gesetzbuch der Mönchsärzte des Mittelalters und selbst einer noch späteren freien Zeit geworden ist. Wie die Wissenschaften, so unterstützte Mahmud auch die Künste und suchte Ghasna zu einem neuen Bagdad zu machen und durch ungeheure Gebäude dem an sich traurigen Orte Glanz zu geben. Nach Mahmud sank das Reich der Ghasnaviden und es erhob sich die türkische Dynastie der Seldschucken.

Die Seldschucken, ein türkischer Völkerstamm, zogen gegen das Ende des 10. Jahrhunderts im Lande der heutigen Kirgisen als Nomaden umher und standen unter einem Häuptling, welcher nebst den Häuptlingen mehrerer anderen Horden einem Groß-Khan zinspflichtig war. Um 970 rissen sich die Seldschucken unter Seldschuck von dieser Unterwürfigkeit los, wanderten in die Bucharei und nahmen den Islam an. Der Ghasnavide Mahmud wies ihnen Wohnplätze diesseits des Gihon an. Aber Seldschucks Enkel, Togrul Beg, bemächtigte sich der Landschaft Chorasan, nannte sich Sultan von Ostpersien und wurde von dem Khalifen in Bagdad zum Emir al omra feierlich eingesetzt. Die Seldschucken erweiterten ihre Herrschaft in den vorderen Ländern Asiens, während die Ghasnaviden in den östlichen Provinzen sich bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts behaupteten. Der Neffe und Nachfolger von Togrul Beg, Alp Arslan (1063—1072) entriß den Griechen Armenien und Georgien und fand seinen Tod, als er die sämmtlichen Steppenvölker jenseits des Gihon unterwerfen wollte. Unter seinem Sohne Malek Schah (1072—1092) erreichte die Herrschaft der Seldschucken ihren höchsten Glanz und ihre größte Ausdehnung; fast ganz Kleinasien wurde den Griechen, und Gebiete in Syrien und Palästina den Fatimiden entrissen. Die Sultane der Seldschucken begünstigten die Bildung und die Wissenschaften; aber das Volk legte sein rohes Wesen nie ganz ab. Die Theilung der Beute war die Grundlage des Staates; jeder Anführer erhielt mit den Seinigen eine Provinz, und gab dann wieder Landschaften an

Emire. Diese Theilungen schwächten das Reich, und nach verheerenden Kriegen entstanden fünf seldschuckische Hauptdynastien.

Der Handel der Araber.

Wir haben bereits (S. 248) erwähnt, daß Mohammed durch die Religion den Handel beschützte. Die Hauptstädte der Provinzen, in denen sich die prächtigsten Moscheen erhoben und Schulen und Bildungsanstalten entstanden, wurden die Mittelpunkte eines Verkehrs, bei dem Religion und Handel Befriedigung fanden. Aus weiter Ferne kamen die Pilger herbei, sowohl um ihre Andacht zu verrichten, als auch um ihre Waaren auszutauschen. Je glänzender die Moschee war, desto besuchter war auch der Marktplatz, der sie umgab. Die Begünstigung, welche der Handel in dem ganzen arabischen Reich genoß, hat dem Islam manche Bekenner zugeführt, die das Schwert nicht erreichen konnte. Kaufleute, die aus fernen Ländern die arabischen Handelsplätze besuchten, wurden von den außerordentlichen Erscheinungen der neuen Lehre ergriffen, nahmen sie an und verbreiteten sie in ihrer Heimath. Begeisterte Missionäre zogen in die fernsten Länder, in welche die Waffen nicht dringen konnten. Im Innern Afrika's, an den Ufern des Niger traten ganze Negerstämme zum Islam und damit zugleich in die arabische Handelssphäre über. Auf dem seit uralter Zeit bestehenden Seeweg zwischen Arabien und Indien dringt Mohammed's Lehre über das Meer bis zu der Südküste China's.

Asien und Afrika waren besonders die Schauplätze des arabischen Handels, der nach der Beschaffenheit dieser Länder vorzüglich Landhandel war und durch Karawanen betrieben wurde. Zur Beförderung desselben empfiehlt der Koran die den Orientalen eigenthümliche Tugend der Gastfreundschaft ganz besonders gegen reisende Kaufleute und verspricht für die Anlage und Erhaltung von Brunnen und Cisternen in der Wüste und von Karawanserein die Freuden des Paradieses. Wo der fromme Eifer der Privaten nicht genügte, mußte die Regierung eintreten. Sie hatte Brunnen zu graben, Gasthöfe einzurichten, Meilenzeiger aufzustellen. Von den Einkünften des Staates war eine zureichende Summe auf die Verbesserung der Reichsstraßen zu verwenden. Eigene Beamten beaufsichtigten die Bazars, prüften die Güte der Waaren, schlichteten die Streitigkeiten der Kaufleute und beförderten die Handelsinteressen.

Die politischen Spaltungen, welche die Einheit der weltlichen Regierung aufgelöst hatten, äußerten auf den Handel keine schädlichen Folgen. Waren auch die Dynastien sich feindlich, die Religion schlang um alle Bekenner des Korans ein unauflösbares Band, und die Satzungen Mohammed's waren dem Moslem am Guadalquivir nicht minder heilig, als dem am Nil und am Tigris. Da die Religion zugleich die staatlichen und die gesellschaftlichen Einrichtungen bestimmte, so mußten die mohammedanischen Völker sich bei weitem gleichartiger erhalten, als die christlichen. Freilich liegt hierin auch der Grund, daß nur ein bestimmtes Maß erreicht werden kann, bei dem dann Stillstand eintritt und der Rückschritt unvermeidlich ist.

Unter den Abbassiden erreichte die Kultur und der Handel der Araber seine größte Ausdehnung. Mit der geistigen Bildung nah-

men auch die materiellen Bedürfnisse zu, und Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel sorgten für die Befriedigung derselben. Luxus und Verschwendung nahmen bald überhand, und die Pracht morgenländischer Paläste und Gärten war nicht ein Mährchen aus Tausend und einer Nacht, sondern bare Wirklichkeit. Dieser Luxus veranlaßte nicht, wie bei den Römern, ein System der Aussaugung des Ganzen, um der unproduktiven Verzehrung einer einzigen Stadt zu genügen. Mochte auch Bagdad die glänzendste Stadt sein, so gab es doch noch viele andere, welche ihr nahe kamen. Kultur und Reichthum waren nicht auf eine Stadt des arabischen Weltreichs beschränkt, sondern in segensvoller Mannigfaltigkeit über das ganze Gebiet verbreitet. Der Ackerbau blühte, wo sich Boden und Klima dazu eignete, und viele Länder, welche in den vergangenen Jahrhunderten öde und verwüstet gelegen hatten, sind unter dem Islam zu Ergiebigkeit und Wohlstand gelangt. Nicht minder, als der Ackerbau gedieh der Gewerbfleiß und der Handel. Die wissenschaftliche Bildung trieb an zur Erforschung fremder Länder, und nach Mekka, wohin jeder Rechtgläubige einmal im Leben eine Pilgerreise machen mußte, richtete sich der Völkerverkehr. Das Gebiet des arabischen Handels umfaßte Spanien, Sicilien, Sardinien und mehrere Küstenstriche von Unteritalien; in Afrika herrschten die Araber weiter, als je ein Volk vor ihnen und bis jetzt auch nach ihnen. Am Niger, wie am Nil, in den Palmenthälern des Atlas, wie auf dem Sand der Sahara wurde zu Allah gebetet. In Asien reichte die Fahne des Propheten bis dahin, wo die großen Steppen ihr eine natürliche Grenze setzten. Den Indus aufwärts längs des Himalaja bis zu den Pässen des Belur, über den Aralsee und das kaspische Meer nördlich zur Wolga und westlich zum Kaukasus erstreckte sich das Khalifenreich. Auf einem so ungeheuren Gebiet welche Verschiedenheit der Produkte, der Neigungen und Bedürfnisse der Bewohner, welche Fülle und Mannigfaltigkeit des Waarenumsatzes!

Die Hauptstadt der arabischen Herrschaft in Asien war Bagdad; hier residirte der Khalif, in der doppelten Würde eines religiösen und politischen Oberhauptes aller Gläubigen. Mesopotamien war durch Fleiß und Kunst aus der Verwüstung wieder in die alte Fruchtbarkeit versetzt worden, und Bagdad erinnert in mancher Beziehung an Babylon. Bagdad war der Knotenpunkt der wichtigsten Handelsstraßen, hatte lebhaften Verkehr zu Wasser und zu Lande, war Stapelplatz für den Handel mit Indien; schwebende Gärten, Wasserwerke, Kanäle, kolossale Prachtbauten, Luxus, schwelgerisches Leben, dabei aber auch blühende und kunstvolle Industrie — alles findet sich wieder, wie in Babylon, nur erhöht und verfeinert durch eine größere Geistesbildung und die Pflege der Wissenschaften. Mesopotamien war der bedeutendste Schauplatz der arabischen Kultur. Der Feld- und Gartenbau lieferte was nur die Sinne begehrten; die Schifffahrt auf dem Tigris und Euphrat führte die Schätze der höher gelegenen Gegenden herbei; vor allem gediehen die Manufakturen: Gewebe in Baumwolle und Linnen, geschätzte Arbeiten in Saffian, Schmuck, silberne und goldene Gefäße, Thonwaaren, Stickereien, Seidenstoffe. Die Flüsse abwärts ging Aus- und Einfuhr über Bassora, die Hauptstadt des arabischen Seehandels.

Die Seestädte des südlichen Arabiens waren die Zwischenplätze für den Verkehr Indiens, Aegyptens und Abyssiniens. Mekka war der Wallfahrtsort für alle Anhänger des Propheten, der Markt für die Produkte dreier Welttheile und der Stapelplatz für die arabischen Erzeugnisse. Jemen hatte ansehnliche Manufakturen in Wolle, auch beschäftigten sich die Bewohner mit dem Gerben von Fellen, mit dem Trocknen von Weintrauben und dem Handel mit Räucherwerk. Das Innere Arabiens wurde von Karawanen durchzogen, welche auf gewissen Marktplätzen zusammentrafen. — Aus der glühenden Wüste, welche Arabien im Norden begrenzt, gelangt man in die fruchtbaren Gefilde Syriens. Damaskus, unter den Ommaijaden (661 — 750) die Residenz, hat sich bis auf unsre Tage als eine der Hauptstädte Asiens erhalten. Die Erzeugnisse ihres Kunst- und Gewerbfleißes, ihre Metallarbeiten und Waffen, Sättel und Pferdegeschirre, Sammet und Seidenzeuge gingen nach allen Weltgegenden. Günstig auf die Belebung des Binnenverkehrs wirkte der Umstand, daß die meisten wandernden Pilgerschaaren ihren Weg über Syrien nahmen. Noch andere Städte Syriens erstanden unter den Arabern zu alter Macht und Herrlichkeit: Tarsus, Emesa, Jerusalem und die phönicischen Häfen Thrus (Thur), Sidon (Saida), Berytus (Beirut). Sie wurden die Stützpunkte der arabischen Seemacht im Mittelmeer. — Nördlich von Mesopotamien bis zum Kaukasus bildete die Statthaltetei Armenien die Grenze gegen das griechische Kaiserthum. Die Thäler dieses Gebirgslandes lieferten Getraide, Obst, Wein, Bauholz und Metalle. Die armenische Wolle war ein gesuchter Handelsartikel und wurde zu Teppichen verarbeitet. Trapezunt am schwarzen Meere wurde der Stapelplatz der nördlichen und westlichen Völker. — Oestlich von Armenien bis zum kaspischen Meer lag die Provinz Ran (Schirwan), das heutige Georgien mit der Hauptstadt Tiflis; hier wurde Reis und Baumwolle gebaut und Seidenzucht betrieben. — In dem alten Medien und Persien, Irak Adschemi nannten die Araber diese Länder, brachten die fruchtbareren Ebenen Oliven, Zucker und Safran hervor; der Gewerbfleiß der Bewohner lieferte die feinste Leinwand, kostbare Shawls, Pferdedecken, Sättel, wohlriechende Essenzen und geschmackvolle Gefäße von Thon. — In dem zwischen dem kaspischen Meere und dem Aralsee gelegenen Chowaresmien, wo jetzt nur Nomaden die Steppen durchstreifen, haben einst ansehnliche Städte gestanden, welche durch die Einfuhr der nordischen Waaren das öde Land belebten. — In Chorasan, welches die Länder von der östlichen Grenze Persiens bis zu den Pässen des Belur und Himalaja umfaßte, gab der Bergbau eine ergiebige Ausbeute an Edelsteinen, Silber, Gold und anderen Erzen und mineralischen Produkten. In den Städten, welche an belebten Handelsstraßen lagen, wurden Gewebe in Linnen, Seide und Baumwolle verfertigt. Auch fehlten Wissenschaften und Künste nicht. Merv war ein vorzüglicher Sitz derselben und seine Akademie gehörte zu den ersten des Reiches. Andere berühmte Städte waren Herat, Kabul, Ghasna und Balk; die letztere Stadt, im alten Baktrien, gelangte durch die Fruchtbarkeit des Bodens und als Stapelplatz des nordindischen Han-

dels zur schönsten Entwickelung. — Nach Nordosten, in dem alten Sogdiana, in der heutigen großen Bucharei, wo zwischen den Flüssen Amu Darja oder Gihon (Orus) und Sir Darja (Jaxartes) die Grenzscheide zwischen Ackerbau und Nomadenleben beginnt, erstreckte sich die arabische Herrschaft weiter, als die der Perser. Der südöstliche Theil, die Umgebungen von Samarkand und Bochara, werden zu den schönsten und fruchtbarsten Gefilden Asiens gezählt. Die vorzüglichsten Produkte waren Getraide, Früchte, Häute, Leder und Steinsalz. Die Städte waren für die aus China und Hochasien kommenden Karawanen ein wichtiger Markt. — An der östlichen Küste des persischen Meerbusens, in dem Stammland der Perser, Farsistan, hatte der Koran die Religion Zoroasters verdrängt. Die von den Arabern gegründete Hauptstadt Schiras erhob sich zu rascher Blüthe. Dichter besangen in zarten Liebesliedern die Rosen von Schiras, und Rosenwasser von Schiras durfte in keinem Putzzimmer einer morgenländischen Schönen fehlen. — Zur Zeit, als die Araber auftraten, befand sich der indische Handel, so weit er nicht über Alexandria ging, in den Händen der Perser. Als die Araber das Perserreich stürzten (S. 249), kamen sie in den Besitz des zu Land und zu Wasser ganz ansehnlichen Verkehrs mit Indien. Sie brauchten nur fortzusetzen, was begonnen war, und sie thaten es mit der gewaltigen Thatkraft, die sie überall bei ihrem ersten Erscheinen bewiesen. Für den Seehandel wurde Bassora gegründet; um den Landhandel zu befördern, wurden später auf indischem Boden Niederlassungen angelegt. Die Ghasnaviden drangen erobernd bis in die Gangesländer. Multan im Pengab wurde der Hauptstapelplatz, von wo die Karawanen nach Kabul abgingen. Doch blieb der Seeverkehr längs der Küste bedeutender, als der Landhandel.

Ueber die Ost- und Nordgrenze des Khalifats hinaus haben die Araber mit China, den Mongolenländern und den Völkern des heutigen Rußlands Handelsverbindungen unterhalten. Als die Araber ihre siegreichen Waffen bis an die Pässe des Belur und an den Fuß der Hochebenen Mittelasiens trugen, waren die Chinesen als Eroberer nach Westen hin vorgedrungen; die Türken und die Tungusenstämme der kleinen Bucharei gehorchten ihnen, und Tübet kämpfte mit Noth für seine Unabhängigkeit. Anfangs stießen die Araber und die Chinesen feindlich zusammen; aber bald stellte sich ein friedliches Verhältniß her. Man begegnete sich auf dem unermeßlichen Raum, welcher zwischen der Grenze des eigentlichen China's und der äußersten arabischen Besitzung am Sir Darja mitten inne lag als auf einem neutralen Gebiet. Die Gesandten Harun al Raschid's wurden an den Kaiserhöfen am Rhein und am Hoangho in feierlicher Audienz empfangen. — Ein anderer Weg des arabischen Landhandels ging über die nördlichen Grenzen des Reichs von den Ufern des schwarzen und kaspischen Meeres in die Länder, welche jetzt den südlichen Theil der russischen Monarchie ausmachen. Hier wohnten die Chasaren und Bulgaren. Der Islam hatte sich nach Norden weit über die Grenzen des Khalifats verbreitet und war auch bei den Chasaren und Bulgaren die begünstigte Religion. Die Hauptstadt der Chasaren, Itil, lag am

nördlichen Ende des kaspischen Meeres ziemlich auf derselben Stelle, wo das heutige Astrachan steht. Der Hafen vereinigt die Vorzüge eines See- und Flußhafens, denn in ihm mündet die Wolga. Alle Erzeugnisse des Südens, welche im Norden Absatz finden, kamen hier gegen nordische Produkte in Umtausch: Früchte, Weine, Gewürze, gewebte Stoffe, Parfümerien, Luxusartikel, gegen Pelzwerk, Felle, Honig, Wachs, Talg, Hanf, Tauwerk, Schiffsbauholz. Der arabische Kaufmann drang auf der Wolga weiter nach Norden zu den Bulgaren. Deren Hauptstadt Bulgar scheint in der Nähe des heutigen Kasan gestanden zu haben. In Bulgar trafen die Araber mit den Russen zusammen und erhielten von diesen die von der arabischen Mode begehrten Pelze, vorzüglich Hermeline und Zobel, sodann Biberfelle, Sklaven und Bernstein. — Am schwächsten war der Handel mit Constantinopel. Die Engherzigkeit und Beschränktheit der griechischen Regierung betrachtete die Araber fortwährend als Barbaren mit Geringschätzung, und das Selbstgefühl der Araber wurde durch den Stolz der Griechen zurückgestoßen, obgleich die Araber aus der griechischen Literatur vieles sich aneigneten. Jenseits des Bosporus konnten die Khalifen nicht festen Fuß fassen, aber Kleinasien wurde der Schauplatz beständiger Kriege. Der geringe Verkehr, der zu Zeiten kurzer Friedensverträge statt fand, ging hauptsächlich über Syrien und die Grenzstadt Tarsus. Erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts kamen die Araber des Handels wegen nach Constantinopel.

In Afrika ist es die arabische Herrschaft allein, welche Kulturzustände hervorruft; außer ihr ist eine wilde Natur und Menschheit. Das Alterthum bietet in Afrika durch eine Anzahl unabhängiger Staaten und die Mannigfaltigkeit ihrer Verfassungen ein interessanteres Bild, als die arabische Periode, welche vom Nil bis zum Ocean nur eine Losung kennt. Dafür ist aber auch die mohammedanische Herrschaft in Afrika dauernder gewesen und hat mit ihrer Bildung eine bleibende Einwirkung auf den Erdtheil ausgeübt. Die Staaten des Alterthums waren meist des Handels wegen gegründete Kolonien, und die Kultur beschränkte sich fast nur auf ihr kleines Gebiet. Jene Verschmelzung der Völker, wie wir sie unter den Arabern in Afrika bemerken, konnte nur die Folge einer Religion sein, welche dem Staate wie dem Einzelnen sein Leben und seine bürgerlichen Gesetze unwandelbar vorschrieb. Der Handel ergänzte dann das Werk der Religion. Aus vandalischer Verwilderung fand Afrika seine frühere Blüthe wieder. Der Glaube verband Afrika mit der mohammedanischen Gesammtheit, die Politik jedoch trennte es frühzeitig von der weltlichen Oberherrschaft der Khalifen. Es bildete ein eigenes Reich, in welchem wieder drei von einander so gut wie unabhängige Statthaltereien mit eigenen erblichen Dynastien erscheinen, Mauretanien, Afrika und Aegypten. Mauretanien begriff den nordwestlichen Theil, Fez und Marokko, Afrika, Algier, Tunis und Tripolis, und Aegypten seine alten Grenzen. Dem Umfang nach war Afrika die größte Provinz; im Innern eine brennende Sandwüste, aber an den Küsten fruchtbar; besonders gedieh die Viehzucht; auch Getraide kam in Barka zur Ausfuhr. Zucker- und Baumwollenpflanzungen waren allgemein, und die rei-

zenden Abhänge des Dattellandes spendeten dem geringen Fleiß der Menschen die ganze Fülle ihres Segens. Aus den Gebirgen kam Holz und Wolle, und in ihrem Inneren offenbarten sich reiche Erzlager von Silber, Eisen und Kupfer. In der prächtigen Hauptstadt Kairowan trafen die Straßen zusammen; hier hatten die Fürsten des Landes ihre Hofhaltung, hier war die erste Moschee des Landes, nach der Beschreibung ein zauberhafter Bau, und an sie schloß sich ein Bazar, wo Kaufleute aus den entferntesten Grenzmarken ihre Waaren auslegten. In der Nähe der Hauptstadt entstanden bald neue Orte, die meisten an der Meeresküste. Bedeutend war der innere Verkehr und der überseeische Handel nach der gegenüberliegenden Küste Europa's, besonders mit den Glaubensgenossen in Spanien und Sicilien.

Mauretanien hatte fruchtbare Küsten und fruchtbare Thäler zwischen den emporsteigenden Gipfeln des Atlas. Drei vortreffliche Häfen, Oran, Ceuta, Tanger, versahen den Seehandel und dienten als Waffenplätze. In der Hauptstadt Fez fanden politische Flüchtlinge eine Freistätte und brachten aus Spanien neue Kenntnisse und Gewerbszweige und mildere Sitten in das halbwilde Land, und bald blühte ein reges Leben auf. Für den Landhandel wurde Fez ein Stapelplatz; dessen Färbereien, Seifen und Essenzen waren berühmt; auch in Metallwaaren zeichnete es sich aus. Von Sus, der äußersten Stadt Mauretaniens am atlantischen Ocean bis zum Nil ging eine gut unterhaltene, alle Hauptstädte des Binnenlandes berührende Straße, von welcher Seitenwege nach den nahgelegenen Seehäfen führten. Der wißbegierige Eifer und der energische Thätigkeitstrieb des Arabers begnügten sich aber nicht mit der bekannten Straße. Es trieb ihn, selbst zu sehen was jenseits der Schneegipfel des Atlas und der Schrecknisse der Sahara an dem großen fabelhaften Strome lag, von dessen Schätzen er in den Denkmälern des Alterthums Beweise fand. Die Religion und der Handel der Araber sind bis tief in das Innere Afrika's gedrungen. Karawanen durchzogen von allen Seiten die Wüste, die alten Wege wurden aufgefunden, neue hinzugefügt, unter den schwarzen Völkern Moscheen gebaut und um die Moscheen Bazare eingerichtet.

Den blühenden Zustand der Provinzen Afrika und Mauretanien übertraf noch der von Aegypten. Bei seiner Lage und natürlichen Beschaffenheit mußte dieses Land bis zur Entdeckung Amerika's der Durchgangspunkt des Welthandels sein und bleiben und eine Reihe von Kulturepochen erleben, die es inmitten allgemeiner Zerstörung aufrecht erhielten. Die arabische Herrschaft überschritt nur wenig die Grenzen des alten Aegyptens; Assuan in der Nähe der Inseln Elephantine und Philä war die letzte Besitzung; allein der Islam war viel weiter nach Süden verbreitet, und die arabischen Handelszüge lassen sich bis tief nach Abyssinien, bis zur Meeresküste verfolgen, wo sie mit den Seefahrern zusammentrafen. Elfenbein, Gold, Sklaven, Leopardenfelle, Ambra, Schildpatt, Honig, Wachs und andere Erzeugnisse des Landes wurden gegen Spezereien, Gewürze und Fabrikate umgesetzt. Die Verbindung der Seeplätze mit dem Binnenland war schon durch die Nothwendigkeit geboten, ihre gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse von daher zu beziehen. Denn so san-

dig und unfruchtbar das Ufer war, so fruchtbar und gesegnet das Innere. Die Karawanen fanden daher außer den erwähnten Landesprodukten auch in Getraide und Früchten eine ergiebige Ladung, um sie den Bewohnern der Küste zu verkaufen. Auch die herrlichen Pferde Abyssiniens scheinen ein Gegenstand des Handels gewesen zu sein. Es scheint jetzt kein Zweifel mehr obzuwalten, daß die Araber das alte Meroe unter dem Namen Alluah an der Grenze des heutigen Sennaar gekannt und des Handels wegen besucht haben. Stand auch die Stadt Meroe nicht mehr, so war es ein andrer Platz nicht weit davon, mit Namen Suba, welcher die Residenz mächtiger Fürsten und zugleich der Stapelplatz für den Nilhandel und für den arabisch-abyssinisch-indischen Verkehr war.

Der arabische Handel so wenig, als der der Ptolemäer würde den Umfang und Einfluß gehabt haben, wäre nicht das eigentliche Aegypten zugleich ein so hervorragender Sitz allgemeiner Kultur und ein Mittelpunkt des Weltverkehrs gewesen. In Aegypten zeigten die Araber ihre Meisterschaft im Feldbau, indem sie durch sinnreiche Wasserwerke und Kanäle einen bedeutenden Umfang zeither unfruchtbaren Landes für den Anbau gewannen und Aegypten zur Kornkammer Arabiens machten. Behufs leichterer Zufuhr wurde der alte Kanal der Ptolemäer zwischen Suez und dem Nil wieder aufgegraben. In Oberägypten gab der Bergbau reiche Ausbeute an Edelsteinen, Eisen, Kupfer und Asbest. Die Industrie blühte vorzüglich in Unterägypten; man verfertigte die feinsten Gewebe in Seide, Baumwolle und Linnen, kunstvoll mit Gold durchwirkt, Teppiche, Zelte, Pferdedecken, Mäntel aus Ziegenhaaren, Reitzeug und andere Gegenstände des Luxus.

In Spanien haben die Araber einen höchst wohlthätigen Einfluß auf Handel, Gewerbe und Ackerbau, auf geistige und materielle Kultur ausgeübt. Spanien hat später die Welt beherrscht, aber größeren Wohlstand, mehr politische und religiöse Toleranz, reicheren Anbau seines herrlichen Bodens, als unter den Arabern, hat man nicht wieder gesehen. Spanien lag zerstört und entvölkert als die Araber Besitz ergriffen; aber nach hundert Jahren bot das Land ein anziehendes Bild des Gedeihens und des Ueberflusses dar. Den Arabern verdankt Spanien das Zuckerrohr, die Baumwollenstaude und die Seide. Die Bergwerke lieferten wieder, wie zur Zeit der Phönicier, reichen Ertrag an Silber, Quecksilber und Edelsteinen. In hohem Grade entwickelte sich die Industrie, Tücher von Murcia, Seidenzeuge von Granada und Almeria, Waffen aus Toledo, Baumwollenpapier von Xaliba hatten Absatz durch die ganze Welt. Von der Pracht und Herrlichkeit der Hauptstädte erzählen noch jetzt die Bauwerke.

Auch Sicilien hob sich unter der Herrschaft der Araber (826—1072) rasch zu der alten Blüthe und Wohlhabenheit empor. Die einheimischen Produkte wurden durch Zucker, Baumwolle, Manna vermehrt. Syrakus und Marsala wurden die Hauptplätze eines lebhaften Handels.

Wir wollen zuletzt auch von der Schifffahrt und dem Seehandel der Araber berichten. Schon die Lage Arabiens zwischen zwei großen Meerbusen mußte den Sinn des Volkes früh der See

zuwenden und mit ihr vertraut machen. Frühzeitig trieben die Araber Schifffahrt nach Indien; sie sind aber auch nach Hinterindien und bis nach China vorgedrungen. Südlich ging die arabische Schifffahrt nach der Ostküste Afrika's. Während die Regierung sich des Landhandels vielfach annahm, blieb der Seehandel sich selbst überlassen. Die Schifffahrt der Araber war nur Küstenfahrt, und ihre Schiffe waren schlecht gebaut. Wie viele Bereicherungen auch die Erdkunde den Handelszügen der Araber im Einzelnen zu danken hat, die Anschauung von der Gestalt der Erde ist durch sie nicht befördert worden.

Die Literatur.

Durch die Araber erhielt der Orient von neuem eine große Bedeutung für die Bildung der Menschheit und regte noch einmal zu großen Fortschritten in den Künsten des Lebens und in der Wissenschaft an. Frühzeitig hatten die Araber eine volksthümliche Poesie (S. 243). Mohammed's Dichtungen im Koran und Ali's Beredtsamkeit gaben eine neue und lebhafte Anregung. Fast gleichzeitig mit dem Koran wurden Stammsagen und Lieder aufgeschrieben und in die sogenannten Diwan's oder Blumenlesen zusammengetragen. Um 800 sammelte Abu Theman die große arabische Anthologie, zu welcher 50 Jahre später Bochtery einen bedeutenden Nachtrag zusammengebracht hat. Von jeher ist Spitzfindigkeit ein Charakterzug der Araber gewesen, und so legte man auch schon früh großen Werth auf grammatische und prosodische Kleinigkeiten, auf Sylben- und Buchstaben-Anklänge, Wortstellung, Wortableitung, Ton und Biegung, und die Künstlichkeit wurde sehr bald Künstelei. Aus der früheren Zeit der Araber haben sich auch einzelne Proben der damaligen Beredtsamkeit, z. B. eine Stelle aus einer dem Khalifen Ali zugeschriebenen vortrefflichen Rede, und historische Werke von Ibn Doraid und Ibn Kuteiba erhalten. Die historischen Sagen und das überlieferte Recht von Jemen hat Abu Horaira gesammelt. Die große Schwierigkeit der arabischen Sprache regte frühzeitig zur Beschäftigung mit Grammatik und Worterklärung an.

Unter den Ommaijaden (S. 249) begann der Einfluß fremder Völker auf die arabische Literatur. Die Residenz des Khalifen wurde nach Damaskus, der Hauptstadt des ganz griechischen Landes Syrien, verlegt; das Khalifat hörte auf ein Patriarchat zu sein, es wurde ein Kaiserthum, welches zugleich ein Papstthum war; es wurde Arabien und den Beduinen entfremdet. Der neue Hof nahm die Organisation und die Wissenschaft des byzantinischen Reiches an; die Vermessung des Landes, das Rechnungswesen, die Heilkunde und die Leitung des Bauwesens wurde Griechen und Syrern überlassen, deren Bildung die Mohammedaner annahmen. Auch das griechische Postwesen wurde im arabischen Reiche eingerichtet. Die Annahme und der Einfluß der griechischen Bildung erregte den Unwillen vieler Gläubigen. Diese bestritten die Berechtigung der Ommaijaden zur Khalifenwürde, und das veranlaßte nicht bloß die Spaltung in Schiiten und Sunniten, sondern es zerfielen die letzteren wegen spitzfindiger Grübeleien wieder in 4 Sekten. In diesen Streitigkeiten kritisirte man den Koran und dessen

Lehre mit kühnem Skepticismus und es entstand eine mohammedanische Theologie, welche der scholastischen christlichen Theologie ganz ähnlich war. Ebenso spitzfindig und verwickelt, wie die Theologie, war die Rechtswissenschaft. Neben diesen beiden Wissenschaften blühte am Hofe der Ommaijaden die freie und ausgelassene Poesie der Spötter. Es gab damals in Damaskus nicht bloß eine Menge von Dichtern, sondern es wurde eine förmliche Sache der Mode und eine Hofangelegenheit, Verse zu machen, und besonders aus dem Stegreife zu dichten. Fast von jedem Khalifen, General und Staatsmann führen die Geschichtschreiber Verse oder auch weise Sprüche an, die er bei irgend einer Gelegenheit vorgebracht haben soll. Wichtiger als dieses allgemein herrschende Wohlgefallen am Dichten und am philosophischen Schwärmen ist es, daß man damals anfing, in allen realen und philosophischen Wissenschaften auf dem Grunde fortzubauen, der in Alexandria gelegt war, und die griechischen Schriftsteller in das Arabische zu übersetzen. Zwar suchten die übersetzenden Griechen und Syrer auch die griechischen Dichter und Redner den Orientalen genießbar zu machen; sie konnten aber damit nicht durchdringen, weil die orientalische Poesie und Beredtsamkeit einen von der griechischen ganz verschiedenen Charakter hat.

Nach der Verlegung der Residenz nach Bagdad bildete sich durch den Einfluß der griechischen Literatur eine eigenthümliche arabisch-griechische Wissenschaft. Dann kamen persische und indische Elemente hinzu. Diese neue Wissenschaft verbreitete sich über Aegypten, Afrika und Sicilien nach Spanien, und drang von dort in das christliche Europa ein. Der Einfluß des Griechischen auf die arabische Literatur ging von den höheren byzantinischen Lehranstalten aus, welche zu Nisibis, Antiochia, Berytus und Edessa bestanden, und die Syrer, deren Sprache der arabischen verwandt ist, bildeten die Vermittelung zwischen Griechen und Arabern. Zuerst fand die griechische Arzneikunde bei den Arabern Eingang; mediciniſche Bücher wurden zuerst übersetzt und gut aufgenommen. Bald wurden auch die Schriften der griechischen Mathematiker in's Arabische übersetzt und man trieb auf den mohammedanischen Schulen Mathematik und Astronomie mit dem größten Eifer, ja die Araber drangen in diesen Wissenschaften weiter, als die Griechen gekommen waren. Durch den berühmten byzantinischen Gelehrten Photius, welcher als Gesandter in Bagdad lebte, trat der Khalif Al Mamun mit dem griechischen Kaiser Theophilus in Unterhandlungen über den Austausch von Künstlern und Gelehrten und wegen der Uebersendung von Büchern. Die Araber suchten den Umfang der Erde mathematisch zu finden und machten deshalb die merkwürdige Messung eines Breitengrades in der Ebene von Sandschar. Auch astronomische Instrumente wurden verfertigt. Auf der Sternwarte zu Schemasia bei Bagdad wurde der Anfang der Beobachtungen und Berechnungen gemacht, die nachher in allen Gegenden der arabischen Reiche fortgesetzt und verbessert wurden, und so die Tafeln der Bewegung der Himmelskörper möglich machten, ohne welche Kepler und Newton die neuere Astronomie nicht hätten begründen können. Von Bagdad aus ver-

breitete sich der Eifer für Astronomie nach Syrien und in die Länder am oberen Euphrat; überall entstanden astronomisch-mathematische Lehranstalten und Observatorien. Von diesen ist die Sternwarte zu Antiochia am berühmtesten geworden, weil auf ihr Albatani oder Albategnius zuerst mit Genauigkeit die Schiefe der Ekliptik bestimmte und auch die Stelle der Sonne am Himmel in den verschiedenen Zeiten des Jahres ziemlich genau berechnete. — Auch die Chemie wurde von den Arabern eifrig getrieben und in hohem Grade gefördert. Der berühmteste arabische Chemiker, Geber oder Dschiafar, lebte um 765.

Eine völlige Revolution brachte in den Wissenschaften der Araber Aristoteles hervor, dessen Schriften unzählige Male übersetzt, bearbeitet und erklärt wurden. Der Einfluß, welchen dieser große Philosoph und Dialektiker auf den spitzfindigen Geist der Araber ausübte, und die eigenthümliche Richtung, welche dadurch hervorgerufen wurde, war freilich von dem wahren Geiste der aristotelischen Philosophie sehr weit entfernt. Die Araber machten das aus Aristoteles künstlicher Weise entwickelte System zur Grundlage ihrer Theologie, und von ihnen ging dasselbe zuerst in Spanien zu den Juden und dann im westlichen Europa zu den Christen über, deren scholastische Philosophie oder Theologie dadurch umgestaltet wurde. Für die arabische Philosophie war der Umstand wichtig, daß persische und indische Vorstellungen den mohammedanischen Fanatismus erschütterten.

Zur Zeit der abbassidischen Khalifen entstanden die sogenannten Mährchen, die häufig zu Sammlungen vereinigt wurden. Die bekannteste derselben ist Tausend und eine Nacht, welcher ein persisches Werk zu Grunde liegt. — Zu erwähnen sind auch die Makamen des Hariri, in welchen Erzählung mit lyrischem Pathos und belehrender Betrachtung verschmolzen ist. Makame bedeutet einen Ort, wo man sich unterhält, dann eine Unterhaltung, einen unterhaltenden Vortrag. Hariri lebte zur Zeit der ersten Kreuzzüge. — Ob die Fabel von den Indern zu den Arabern gekommen oder bei den letzteren selbständig entstanden ist, kann man nicht sagen. Denn es ist nicht bekannt, wann die Fabeln entstanden sind, welche einem arabischen Dichter Lokman zugeschrieben werden. Die Fabeln des Bidpai sind aus Indien zu den Arabern gekommen.

Wie in den Reichen der verschiedenen Dynastien und selbst bei den rohen Seldschucken die Bildung und Wissenschaft Pflege und Förderung fand, so war auch in Spanien unter der arabischen Herrschaft die Bildung und Dichtkunst so allgemein verbreitet, daß selbst Frauen schrieben und dichteten. Auch die Musik hob sich unter den Ommaijaden in Spanien; dort sollen Gerbert und Guido von Arezzo ihre musikalischen Kenntnisse erhalten haben. Von den Gelehrten von Spanien ist im Anfange des 13. Jahrhunderts der berühmte Erklärer des Aristoteles Ebn Roschd, von den Christen Averroës genannt, und der Botaniker Ebn Baithar von Malaga zu erwähnen. In den Naturwissenschaften, besonders in der Optik und Astronomie, sowie in der Baukunst verdankt Europa dem mohammedanischen Spanien sehr viel.

## 7) Das byzantinische Reich. Rußland. Polen. Ungarn.

Das byzantinische Reich.

Die Geschichte des byzantinischen Reiches ist bei ihrem steten Einerlei von unaufhörlichen Kriegen, die nichts Großartiges darbieten, und von Verschwörungen im Innern im Ganzen ermüdend und wenig belehrend. Ueberall erblickt man trotz allem Prunk des Hofes, tiefes Verderben, Elend und Schande. An arabische Seeräuber ging Kreta verloren, und auch in Sicilien setzten sich Araber fest und eroberten nach und nach die ganze Insel. Zum byzantinischen Kaiserthum gehörte nur noch Griechenland, Macedonien, Thracien, Kleinasien und einige Besitzungen in Italien. Basilius der Macedonier, der sich von niederem Stande zur Kaiserwürde emporgeschwungen hat, wurde 867 der Stifter der macedonischen Dynastie, die mit einiger Unterbrechung den byzantinischen Thron bis 1056 inne hatte. Dann folgte, doch nicht in ununterbrochener Folge, die Dynastie der Comnenen. Jeder Regentenwechsel war mit gräuelvollen Auftritten begleitet. Der Besitz des Thrones war der unsicherste von der Welt. Mehr als die Hälfte der freilich größtentheils unfähigen und unwürdigen Kaiser endete durch Dolch, Gift oder Blendung, im günstigsten Falle durch Abdankung und das Kloster. Jeder glückliche Feldherr trachtete durch Ränke, Verrath und Empörung nach dem Purpur, aber errang er ihn, so vermochten weder die Gesetze über die Heiligkeit des Thrones mit ihren grausamen Strafen, noch das höchst umständliche und peinliche Hof-Ceremoniel, welches Ehrfurcht vor dem Kaiser einflößen sollte, noch barbarische Hinrichtungen den Besitz des Thrones zu sichern. Die Regierungsform war despotisch. Unermeßliche Summen verschlang der prunkvolle, verschwenderische Hof; große Kosten erforderte die Unterhaltung der Flotten und Heere und besonders der zahlreichen in drei Hetärien getheilten Leibwache, welche bloß aus Fremden, besonders Deutschen (Franken) und Normännern (Waräger genannt), zusammgesetzt war, bedeutenden Sold bezog und große Vorrechte genoß. Dennoch vermochten die Heere nicht, den Staat zu schützen, sondern vermehrten nur den Druck der ausgesogenen Provinzen, während Saracenen, Russen, Bulgaren, Petschenegen und andere Völker, ja selbst empörte kaiserliche Feldherrn das Land bis unter die Mauren Constantinopels verwüsteten. Daß sich demohngeachtet das Reich erhielt, davon lag der Grund theils in der Festigkeit der Hauptstadt, theils darin, daß die Griechen ihren roheren Feinden in der Kriegskunst überlegen waren, und die Feinde des Reiches mehr auf Plünderung, als auf planmäßige Unternehmungen bedacht waren. Zahllose in Titeln und Ansprüchen aller Art unersättliche Höflinge, verschmitzte sittenlose Weiber, herrschsüchtige Priester, fanatische Mönche, stets bereit, den raubsüchtigen Pöbel der Hauptstadt aufzuregen — alles wetteiferte die Zerrüttung des Staates unheilbar zu machen. Die Religion verlor während

des erbitterten Streites um die Verehrung der Bilder und in ihrer Richtung auf spitzfindige Streitfragen allen erhebenden Einfluß.

Der Handel der Byzantiner.

Die Gewerbe gediehen fast nur in der Hauptstadt und zwar vorzugsweise diejenigen, welche dem Luxus dienten, namentlich Webereien und Seidenmanufakturen, welche die feinsten und kostbarsten Arbeiten lieferten. — Der Handel der Griechen war mehr Einfuhrhandel, als Zwischen- und Ausfuhrhandel. Constantinopel und andere Städte des Reiches verbrauchten ganz ansehnliche Quantitäten von Waaren, welche aus nahen und fernen Gegenden herbeigeführt wurden. Für die indischen Produkte war früher Alexandria der Hauptmarkt gewesen, bis sich die Araber Aegyptens bemächtigten. Auch waren die Griechen auf einer bereits dem Alterthum bekannten Karawanenstraße in das Innere von Asien nach Samarkand gezogen und hatten dort mit den indischen und chinesischen Karawanen verkehrt. Als das Perserreich neu gegründet worden war, konnten die griechischen Kaufleute nicht mehr unmittelbar von den indischen und chinesischen Karawanen kaufen, sondern mußten die persische Vermittelung annehmen. Der Sturz der Perserherrschaft durch die Araber veranlaßte das allmälige Eingehen dieser Straße, bis sie unter günstig veränderten Umständen von den Italienern wieder eröffnet wurde. Als die Araber ihr großes Reich gründeten, mußten die Griechen ihrer Isolirungspolitik (S. 230) mehr und mehr entsagen und sich dem übrigen Europa mehr nähern, in der Hoffnung bei den christlichen Glaubensbrüdern Hülfe und Rettung zu finden. Die Araber verkürzten das byzantinische Handelsgebiet, vornehmlich in Asien und in Afrika durch die Wegnahme Aegyptens; aber der Todesstoß, welchen der griechische Binnenverkehr und die griechische Schifffahrt erlitt, wurde von Italien ausgeführt. Wir haben das Wiederaufblühen des italienischen Handels bereits erwähnt. (S. 341). Am frühesten gelangte Venedig, begünstigt durch seine Lage, in Handelsberührung mit Constantinopel. Die Nachbarschaft des Exarchats von Ravenna und dessen Bedrängnisse von Seiten der Longobarden, die Angriffe, welche die adriatischen Provinzen, zumal Dalmatien und Bosnien von den Bulgaren und Ungarn zu erleiden hatten, endlich die Kämpfe der Griechen mit den Arabern, dies alles gab der jungen Republik der Lagunen willkommnen Anlaß, den Griechen da und dort eine kleine Hülfe, hauptsächlich zur See zu leisten. Die Venetianer wußten von Anfang an Staats- und Handelsinteressen zu verbinden und für die einzelne Hülfeleistung Vortheile zu erreichen, welche Venedig bald auf den Gipfel seiner Herrschaft brachten. Die Griechen ließen es, während sie mit den Arabern kämpften, geschehen, daß die damals kleine Stadt Venedig unter neutraler Flagge den Handel zwischen ihnen und den Arabern vermittelte. Sie erkannten ihren Fehler erst, als es zu spät war, als Venedig seine Marine zu einer gebietenden Macht herangebildet, als es den Zwischenhandel an sich gerissen hatte und nicht mehr zu bitten und zu warten brauchte, sondern verlangen und zugreifen konnte. Mehr als die Araber, welche die See wenig befuhren und in Asien und Afrika ihren Landhandel betrieben, litten die Byzantiner. Ihre Schiffe verschwanden nach und nach ganz

aus dem mittelländischen Meere, ja selbst in ihre bisher ausschließliche Domäne, in das schwarze Meer, verfolgten sie die Italiener. Die Schwäche und Schlechtigkeit der griechischen Regierung, die sittliche Entwürdigung des Volkes traten jetzt bei Berührung mit dem Auslande mehr und mehr hervor. Die Griechen verloren den Zwischenhandel, und das unheilvolle Monopolsystem hatte ihnen auch den Eigenhandel und den Binnenverkehr geraubt; sie mußten es ertragen, daß die Venetianer von Erlegung der Zölle sowohl von ein- als ausgehenden Waaren befreit wurden und andere Handelsprivilegien erhielten. In voller Blüthe entfaltete sich der italienisch-byzantinische Handel in Folge der Kreuzzüge.

Constantinopel war durch seine Lage nicht nur sehr geeignet, zum Seehandel, sondern die Natur hatte durch die großen in das schwarze Meer sich ergießenden Flüsse, durch die Stromgebiete der Donau, des Dnieper und des Don, auch den Landhandel des nordeuropäischen und asiatischen Kontinents in seine Hände gelegt. Allein zu schwach, um die Donauprovinzen gegen die andrängenden Völkerstämme zu behaupten, gab das griechische Reich die auf dem linken Ufer der Donau gelegenen Provinzen Pannonien (Niederungarn und Siebenbürgen) und Dacien (Moldau und Wallachei) völlig Preis und suchte die Donau als feste Grenze zu behaupten. Doch bereits im 6. Jahrhundert gingen die Awaren über die Donau, unterwarfen sich die Provinzen Serbien und Bosnien und gründeten auf beiden Ufern des Flusses ein mächtiges Reich, welches bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts bestand, wo es von den Bulgaren erobert und bis in das 11. Jahrhundert behauptet wurde. Um diese Zeit löste es sich auf, ein Theil trennte sich unter dem noch jetzt üblichen Namen Bulgarien, den anderen Theil nahmen die Ungarn in Besitz. Diese drei Völker, Awaren, Bulgaren und Ungarn, vermittelten den Handel Constantinopels und der nordwestlichen Länder. Der deutsch-byzantinische Handel gelangte erst mit Karl dem Großen zu einigem Aufschwung und Passau wird in dieser Zeit als Stapelplatz dieses Handels bezeichnet (S. 233). Die Awaren scheinen auch mit den Ostseeländern verkehrt zu haben. Lebhafter wurden die Verbindungen durch die Bulgaren, welche durch den Handel mit Constantinopel Reichthümer erwarben. Den Bulgaren folgten die Ungarn, welche wahrscheinlich in Constantinopel feste Niederlassungen und Faktoreien hatten. Der heilige Stephan ließ ihnen wenigstens daselbst eine prächtige Kirche bauen (1038) und erwirkte eigene Gerichtsbarkeit für sie. Griechische Goldmünzen cirkulirten zahlreich in Ungarn, dessen Wohlstand ansehnlich zunahm. Hauptort dieses Transitohandels war Semlin. Für den Donauhandel brachen die Kreuzzüge weitere Bahnen.

Schon Byzanz hat mit den im Norden des schwarzen Meeres wohnenden Völkern Handel getrieben; auch als Residenz der griechischen Kaiser erhielt die Stadt diese Verbindungen, und ein nicht geringer Betrag der Lebensmittel, wie Schlachtvieh, gesalzene Fische, bisweilen auch Getraide kam aus der Krimm nach Constantinopel. Weniger bedeutend erscheint die Ausfuhr nach den nordischen Ländern, wo bei den Bulgaren und Chasaren die Araber den Vorrang hatten (S. 369). Erst als im 9. Jahrhundert das arabische Reich

in Verfall gerieth, bemächtigte sich Constantinopel des nordischen Handels und nicht nur mit den Völkerstämmen der Krimm, Tauriens und des Dons, sondern auch mit den weit hinauf wohnenden Russen.

Die Literatur.

Die Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften dauerte fort, ohne sich eines eigenthümlichen inneren Lebens zu erfreuen. Die Literatur war auf Hof, Kirche und Schule beschränkt, und ihre Thätigkeit zeigte sich im Sammeln und Nachahmen, oft bloß im Abschreiben. Die nach Justinian während der inneren Zerrüttungen und der äußeren Kriege verminderte literarische Thätigkeit wurde gegen das Ende des 9. Jahrhunderts unter dem Macedonier Basilius wieder angeregt; von da an erhielt sie sich trotz aller Bedrängnisse des Reiches. Der Kaiser Constantin Porphyrogenitus (913—959) zeichnete sich bei seiner sonstigen Schwachheit durch literarische Betriebsamkeit aus, verbesserte die Unterrichtsanstalten der Philosophie, Rhetorik, Geometrie und Astronomie, ließ die Legenden der Heiligen sammeln und aus seinem zahlreichen Büchervorrath eine Encyklopädie in 53 Büchern verfertigen, welche Auszüge aus griechischen Schriftstellern enthielt. Die Philologie, welche bis in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts ihren Sitz in Alexandria gehabt hatte, schlug seit dem 9. Jahrhundert ihren Hauptsitz in Constantinopel auf; sie beschränkte sich auf sprachliche Bemerkungen und Erläuterungen mancher Klassiker und auf Sammlungen von Glossarien und Wörterbüchern; sie gewann seit dem 11. Jahrhundert an Umfang und gestaltete sich fortschreitend zu encyklopädischer Wissenschaftlichkeit. Der bereits genannte Patriarch Photius trug aus Rednern und Geschichtschreibern ein durch verständige Auswahl und Kürze ausgezeichnetes Wörterbuch zusammen. Sein Myriobiblon, Auszüge aus 270 Werken, ist von literarischer Wichtigkeit. Dann haben wir unter dem Namen des Suidas ein reichhaltiges Wörterbuch. Auch Johannes Zonaras, welcher ansehnliche Aemter bekleidet und sich in die Stille des Klosters zurückgezogen hatte, verfaßte ein Wörterbuch. Sehr schätzbar ist sein Chronikon, von den ältesten Zeiten bis 1118, wegen der verständigen Auswahl des Stoffes aus älteren Geschichtsbüchern, besonders des Dio Kassius. Die poetischen Arbeiten sind ohne dichterischen Geist und zeigen höchstens sprachliche Kunstfertigkeit und gelehrte Behandlung alterthümlicher Stoffe. Die Geschichte wurde von vielen Schriftstellern, in der Regel sehr ausführlich, oft mit kleinlicher Genauigkeit, selten mit Geist und Geschmack bearbeitet. Die byzantinischen Geschichtschreiber sind an Werth sehr verschieden und stimmen nur darin überein, daß sie vorzugsweise, oft ausschließlich, die Aeußerlichkeiten des Staatslebens, den Hof und die Kirche, dagegen den Zustand des Volkes und den Geist der Zeit fast gar nicht berücksichtigen. Von den Wissenschaften verdient nur die Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft Erwähnung. Obgleich Justinians Verbot seine Rechtsbücher zu commentiren, für das Studium nicht aufmunternd war, so hörte doch bis zum 12. Jahrhundert die gelehrte Thätigkeit der Juristen nicht auf. Die Theologie galt zwar als Hauptstudium und beschäftigte den angesehensten

und auch der Zahl nach bedeutendsten Theil des Beamtenstandes; aber die Geistlichkeit hing zu sehr von Aeußerlichkeiten, Hofumtrieben und Leidenschaften der Parteien ab, um durch wissenschaftliche Bestrebungen und sittlich-geistige Thätigkeit sich auszeichnen zu können; fast alle Mitglieder derselben erstarrten im Buchstaben und im Herkommen.

Rußland und Polen.

Wir haben bereits (S. 133—135) die Ausbreitung der Slawen im östlichen Europa erwähnt. Auch im heutigen Rußland wohnten Slawen, im Norden von finnischen Völkerschaften, im Westen von Polen, am Dniester von Chasaren begrenzt. Zu den Slawen in Rußland kamen kühne Normannen, hier Waräger genannt, und erzwangen Tribut. Sie wurden zwar wieder vertrieben, müssen aber den Slawen durch Klugheit und Heldenmuth Achtung eingeflößt haben; denn diese schickten, als bei ihnen Verwirrung und Gesetzlosigkeit überhand nahm, eine Gesandtschaft übers Meer zu den Normannen und forderten diese auf über sie zu herrschen und die Ordnung herzustellen. Drei tapfere Brüder, Rurik, Sineus und Truwor folgten um 860 der Einladung und wurden die Fürsten des Landes. Rurik, welcher seinen Sitz zu Nowgorod genommen hatte, überlebte und beerbte seine Brüder und wurde der Ahnherr eines Hauses, das bis 1598 geherrscht hat. Nach Rurik's Tode und während der Minderjährigkeit von dessen Sohn Igor wurde von dem Reichsverweser Oleg Smolensk, später auch Kiew unterworfen und die letztere Stadt zum Hauptsitz des neuen Reiches gemacht, die Chasaren und der griechische Kaiser zur Zahlung von Tribut gezwungen. Das Christenthum führte Wladimir I. (980—1015), der Große genannt, in Rußland ein. Er ließ sich 988 zu Cherson taufen und vermählte sich mit der griechischen Prinzessin Anna, der Schwester der deutschen Kaiserin Theophania (S. 277). Nach seiner Rückkehr nach Kiew ließ Wladimir die Götzenbilder zerstören und das Volk zusammenberufen, damit es getauft werde. Eine zahllose Menge kam an den Dnieper und stieg, während die Priester die Taufgebete lasen, bis an die Brust in den Fluß, Väter und Mütter mit den Kindern auf den Armen. Mit dem Christenthum kamen auch die Anfänge der Bildung nach Rußland. Doch stand Rußland, da es zur griechischen Kirche gehörte, mit dem übrigen Europa fast in gar keiner Berührung und blieb in der Bildung zurück. Theilungen des Reiches, innere und äußere Kriege bilden den Inhalt der ältesten Geschichte.

Der Name Polen oder Polenier kommt erst im zehnten Jahrhundert vor und in derselben Zeit wurde das Christenthum unter den Polen verbreitet. Die Sage berichtet von dem Bauer Piast, der um 840 zum Herzog erhoben worden sei, und nach ihm nannten sich die polnischen Fürsten Piasten. Doch die Geschichte beginnt erst mit Mjesko oder Miecislav (964—992), der zwischen der Warthe und Weichsel herrschte, sich taufen ließ und die Oberhoheit des deutschen Königs anerkannte. Die Abhängigkeit von Deutschland und der Einfluß des Christenthums war gering. Das Volk befand sich in harter Leibeigenschaft und dumpfer Erstarrung.

Die Ungarn.

Nach der großen Niederlage auf dem Lechfelde (S. 272) und einigen Versuchen in das griechische Reich einzudringen wurden die Ungarn friedlicher gesinnt. Ihr Oberherzog Geisa (972—997), vom arpadischen Geschlechte, bewog sie zum Aufgeben ihrer Raubzüge und zum Ackerbau. Auch wurde Geisa durch seine schöne Gemahlin Sarolta für das Christenthum günstig gestimmt. Die Geistlichen, welche Piligrin, der Bischof von Passau, sandte, fanden williges Gehör, und Geisa selbst nahm die Taufe an. Noch größeres Verdienst um die Verbreitung des Christenthums und um das Land überhaupt erwarb sich Geisa's Sohn und Nachfolger, Stephan, der Heilige genannt (997—1038). Er war mit Gisela von Baiern, der Schwester des Kaisers Heinrich II. vermählt. Das Mißvergnügen der Großen darüber, daß er immer mehr Geistliche und andere Deutsche nach Ungarn zog, eine Leibwache von Deutschen errichtete und die Freilassung der zahlreichen Christensklaven befahl, brach in Empörung aus; aber Stephan unterdrückte diese und nahm den Königstitel an. Auch gab Stephan dem Staate eine neue Verfassung, welche mit dem Lehenswesen in anderen Ländern vieles gemein hatte. Er theilte das Land in 10 Bisthümer, die er dem Erzbisthum Gran unterordnete, in weltlicher Hinsicht aber in 72 Gespannschaften (comitatus), deren jeder ein Obergespann (comes) als Verwalter und Kriegsbefehlshaber vorstand. Dem König zunächst stand der Pfalzgraf mit seinem Stellvertreter, dann der Erzschatzmeister, der Erzschenk, der Erztruchseß und der Erzmarschall. Die Bischöfe und weltlichen Großen waren die Magnaten und wurden zu den Reichstagen berufen, welche sich unter freiem Himmel auf dem Felde Rakos bei Ofen und Pesth versammelten. Den Adel bildeten die Lehnsleute, welchen vom Könige Güter zum widerruflichen Besitz gegen Hof- und Kriegsdienste verliehen wurden, und Nachkommen der Geschlechter, welche einst als freie Kriegsleute das Land mit erobert hatten. Die letzteren besaßen erbliche von allen Abgaben freie Stammgüter. Auch gab es gemeine Freie, an die Scholle gebundene Hörige, und Leibeigene, die verkauft werden durften. Stephan gab seinem Volke auch ein Gesetzbuch. Die lateinische Sprache, welche aber das Volk nicht verstand, wurde Kirchen-, Hof- und Geschäftssprache. Ein großes Unglück für das Land war der Mangel eines Thronfolgegesetzes, da nur fest stand, daß der König von Arpads Geschlecht sein mußte. Daraus entsprangen nach Stephan's Tode viele Zwistigkeiten. Die Verwirrung endete erst, als Ladislaus I. der Heilige (1077—1095) den Thron bestieg. Er stellte die Ordnung wieder her und eroberte auch Kroatien und Dalmatien, gerieth aber dadurch in Kriege mit den Venetianern.

# Dritter Zeitraum.

## Vom Anfang der Kreuzzüge bis zu Rudolph von Habsburg, 1096—1273.

### 1) Die Kreuzzüge.

Veranlassung zu den Kreuzzügen.

Schon sehr früh waren Wallfahrten nach dem gelobten Lande üblich geworden. Häufiger wurden sie seit der Zeit Constantin's des Großen, welcher das Grab des Erlösers mit einem schönen Gewölbe hatte überbauen und daneben eine prächtige Kirche aufführen lassen. Die Araber, welche seit dem siebenten Jahrhundert Herrn von Palästina waren und bei den Besuchen der Pilger ihren Vortheil fanden, störten die Wallfahrten nicht und ließen die christliche Gemeinde zu Jerusalem ungekränkt. Dagegen hatten die Pilger mit mannigfachen Bedrückungen zu kämpfen, als das gelobte Land der Herrschaft der ägyptischen Khalifen unterworfen worden war. Doch wurden um das Jahr 1000 die Wallfahrten häufiger, weil man die Wiederkunft Christi in Palästina erwartete. Der Erzbischof Siegfried von Mainz und andere Bischöfe unternahmen 1065 eine Wallfahrt nach Jerusalem mit 7000 Pilgern, von denen nur 2000 zurückkehrten. Schrecklich war das Loos der Pilger und der Christen in Palästina, als die Seldschucken (S. 365) Syrien und Palästina erobert und Ortok, der Führer einer türkischen Horde, Jerusalem erhalten hatte. Laute Wehklagen erschollen und erregten den Wunsch, den Ungläubigen das heilige Land zu entreißen. Schon Gregor VII. war von dem griechischen Kaiser um Hülfe gegen die Seldschucken angegangen worden, doch dessen Streit mit Heinrich IV. hatte das beabsichtigte Unternehmen verhindert. Da erschien ein Einsiedler, Peter von Amiens, welcher eine Wallfahrt nach Palästina unternommen hatte und überbrachte dem Papste Urban II. (S. 306) ein Bittschreiben des bedrängten Patriarchen von Jerusalem. Peter hatte die Mißhandlung der Christen gesehen und selbst erfahren und schilderte sie mit den lebhaftesten Farben. Christus, erzählte er, sei ihm im Traume erschienen und habe ihm befohlen, alle Christen zur Befreiung des heiligen Grabes aufzufordern. Peter wurde von dem Papst durch Italien und Frankreich gesandt, um den an ihn ergangenen Ruf des Heilandes zu verkündigen. Ueberall wurde der fromme Pilger als ein Bote Gottes betrachtet. Abgezehrt und bleich, mit tiefliegenden Augen, barfuß und mit entblößtem Scheitel, in Lumpen gehüllt, einen Strick um die Lenden und ein Kreuz in der Hand, zog er auf einem Esel sitzend einher. Er predigte in Kirchen und auf der Heerstraße; seine hinreißende Beredtsamkeit regte alle Gemüther auf; sein Eifer für die Religion und sein strenges Leben flößten Bewunderung und Ehrfurcht ein.

Auf einer Kirchenversammlung in Piacenza (im März 1095) ward die große Angelegenheit der Christenheit mit Erfolg zur Sprache gebracht. Auf einer zweiten Kirchenversammlung zu Clermont im November 1095 fand sich auch der Einsiedler Peter und eine zahllose Menschenmenge ein. Als der Papst die Leiden der morgenländischen Christen und das unsterbliche Verdienst der Kreuzfahrer schilderte, als er Vergebung der Sünden und Gnade bei Gott verhieß, da blieb kein Auge trocken und es erscholl der einstimmige Zuruf: Gott will es! Zuerst kniete der Bischof Ademar von Puy vor dem Papste nieder und bat um dessen Erlaubniß und Segen zum Zuge; dann folgten andere Bischöfe und Schaaren von Laien. Jedem ließ der Papst ein rothes Kreuz auf die rechte Schulter heften. Ganz Frankreich und Italien gerieth in Bewegung. Man sah Zeichen am Himmel. Eine durch Mißwachs und Hungersnoth entstandene Seuche, das heilige Feuer genannt, galt als Strafe Gottes wegen der Zögerung. Allen Kreuzfahrern wurde völliger Ablaß der Sünden verheißen, und denen, die Geld und Gut zurückließen, versprach die Kirche, es in treue Verwahrung zu nehmen. Alle Zinsen sollten aufgehoben sein, während der Schuldner im heiligen Lande wäre, und für die Hinterlassenen sollte gesorgt werden. Alles rüstete sich, viele trieb fromme Begeisterung, manche aber auch die Hoffnung auf Beute und das Verlangen, beengenden Verhältnissen zu entgehen. Viele zogen aus mit Weib und Kind und sämmtlichem Hausgeräth. In Deutschland fand das Unternehmen wenig Theilnahme, und die Christen in Spanien hatten denselben Feind im eigenen Lande zu bekämpfen. Keiner der damaligen Könige fühlte sich berufen das Kreuz zu nehmen.

Der erste Kreuzzug.

Unter den Großen, welche Schaaren sammelten, zeichneten sich aus: Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, und dessen Brüder Balduin und Eustach, Robert, Herzog der Normandie, der Sohn Wilhelms des Eroberers, Robert, Graf von Flandern, Hugo, Graf von Vermandois, Stephan, Graf von Blois, Boemund, Fürst von Tarent, der Sohn von Robert Guiscard, und dessen ritterlicher Neffe Tankred von Brundisium. Constantinopel sollte der allgemeine Sammelplatz der verschiedenen Heere sein.

Während die Fürsten und Herren noch mit den Zurüstungen zu ihrem Kreuzzuge beschäftigt waren, eilten einzelne Schaaren des aufgeregten Volkes ihnen voraus. Es waren meist arme, von den Fürsten zurückgewiesene Leute. Die eine dieser Schaaren führte der tapfere, aber arme Ritter Walter von Perejo und dessen Neffe, den man wegen seiner Dürftigkeit Walter von Habenichts nannte, die andere Peter von Amiens, eine dritte, in den Rheingegenden gesammelte, der deutsche Priester Gottschalk; ein vierter Haufe aus Lothringen stand unter dem Laienbruder Volkmar, mit dem sich in Mainz der Graf Emicho von Leiningen und eine große Schaar vereinigte. Diese Haufen, welche größtentheils aus zügellosem Gesindel bestanden, wurden durch ihre Ausschweifungen und Frevelthaten eine Last aller Völker, durch deren Länder sie zogen, und kamen fast insgesammt um, theils durch die Bulgaren und Un-

garn, theils in Bithynien durch die Seldschucken. Am meisten hatten die Juden von den Kreuzfahrern zu leiden, denn diese dehnten den Begriff der Feinde Christi, gegen welche sie streiten wollten, auch auf die Juden aus und fielen, von blindem Religionseifer und von Habsucht getrieben, über diese her, ermordeten sie und plünderten deren Güter. Ehe noch der eigentliche Kreuzzug begonnen hatte, waren bereits über 100,000 Menschen, ohne das heilige Land nur gesehen zu haben, auf dem Wege umgekommen.

Erst im August 1096 brach Gottfried von Bouillon mit 80,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reitern auf und gelangte durch Deutschland und Ungarn ohne bedeutenden Unfall in die Gegend von Constantinopel. Hier erfuhr er, daß Hugo von Vermandois, der seinen Weg durch Italien genommen und an der Küste von Epirus Schiffbruch gelitten hatte, vom Kaiser Alexius gefangen gehalten werde. Denn der griechische Kaiser befürchtete, daß die Kreuzfahrer die Schwäche seines Reiches erkennen und sich desselben als einer leichten Beute bemächtigen würden. Er glaubte sich dagegen am besten zu sichern, wenn er die Führer der Kreuzfahrer zur Vasallentreue verpflichte, und suchte dieses durch Hinterlist zu erzwingen. Nur durch Gewalt, durch Leistung des Lehnseides und das Versprechen, alle Eroberungen in Asien den Griechen zu überlassen, erreichte endlich Gottfried die Befreiung Hugo's. Erst als Gottfried mit den Seinen nach Asien übergesetzt war, kam Boemund mit den italienischen Normannen. Ihn fürchtete Alexius am meisten, und in der That hatte Boemund feindliche Absichten gegen das byzantinische Reich gehegt. Doch ließ auch er sich zur Eidesleistung bewegen, und das geschah auch von den später ankommenden Führern. Im Mai 1097 fanden sich endlich alle Fürsten mit ihren Heeren vor Nicäa zusammen. Man zählte 100,000 Reiter, 300,000 Kämpfer zu Fuß, und mit Weibern, Kindern, Mönchen und Knechten 600,000 Menschen. Einen Oberanführer wählte man nicht; jeder Fürst befehligte seinen Haufen.

Den Anfang des Feldzugs machte die Belagerung von Nicäa. Als die Stadt den tapferen Anstrengungen der Kreuzfahrer erliegen zu müssen schien, erreichten es die Griechen durch Unterhandlungen mit den Einwohnern, daß die Stadt dem Kaiser Alexius übergeben und die Griechen heimlich eingelassen wurden. Zu ihrem Verdruß mußten die Kreuzfahrer weiter ziehen. Bei Doryläum stießen sie auf ein Heer von 150,000 Türken und griffen dasselbe an. Durch verstellte Flucht der Türken wurde das Heer der Christen aufgelöst und dann in die Flucht getrieben; zum Glück eilte Herzog Gottfried mit einer Abtheilung des Heeres herbei und entschied die Schlacht zum Vortheil der Christen. Auf ihrem weiteren Marsche durch Phrygien hatten die Kreuzfahrer durch Mangel an Lebensmitteln, durch die glühende Sonnenhitze und durch die Unzuverlässigkeit der Wegweiser viel zu leiden. Noch schlimmere Folgen drohte die Uneinigkeit der Anführer. Balduin und Tankred geriethen über den Besitz der reichen Stadt Tarsus in heftigen Zwist. Balduin verließ das Heer, unterwarf einen Strich Landes am Euphrat und gründete in Edessa eine Herrschaft.

Die Kreuzfahrer zogen vor Antiochia. Bei der Belagerung dieser Stadt, welche neun Monate dauerte, wurde das christliche Heer durch Hunger und Seuchen fast aufgerieben. Endlich gelang es Boemund durch Bestechung eines feindlichen Anführers die Einnahme der Stadt zu erreichen. Aber kaum waren die Christen im Besitz von Antiochia, als sie von einem großen seldschuckischen Heere eingeschlossen und in die größte Noth und Verzweiflung gebracht wurden. Schon hielten die meisten die Rettung für unmöglich, als nach der Angabe eines Mönchs, dem der Apostel Andreas im Traume erschienen war, die Lanze gefunden wurde, mit welcher einst Christus am Kreuze durchbohrt worden war. In heiliger Begeisterung machten nun die Christen einen Ausfall auf das feindliche Heer, und dieses wurde gänzlich geschlagen und zerstreut. Nachdem nach langem Hader Boemund zum Fürsten von Antiochia erklärt worden wär, wurde unter zunehmendem Elend der Zug an der Meeresküste hin fortgesetzt. Kaum noch 40,000 Mann stark erblickte endlich das erschöpfte Heer am Morgen des siebenten Juni 1099 die heilige Stadt. Weinend, unter Lobgesängen fielen alle auf die Kniee. Zum Glück hatte kurz vorher der Khalif von Aegypten den Seldschucken Jerusalem entrissen, und die Letzteren ließen daher die Belagerung ruhig geschehen. Dennoch war die Eroberung mit unsäglichen Schwierigkeiten verknüpft, da 40,000 Mann die feste Stadt vertheidigten, von dem christlichen Heere aber mehr als die Hälfte zum Kampfe untüchtig war, und überdies es den Christen an allem fehlte. Schrecklicher als der Hunger war der Durst in der brennenden Hitze des Sommers. Viele Kreuzfahrer zerstreuten sich, um Lebensmittel und Holz zur Erbauung der Kriegsmaschinen und zu den Sturmleitern zusammen zu suchen. In der äußersten Bedrängniß erschienen genuesische Schiffe im Hafen von Joppe und brachten nicht nur Lebensmittel, sondern auch Werkzeuge und Zimmerleute zum Bau des Belagerungsgeräthes. Durch einen aufgefangenen Boten erfuhr man aber auch, daß von Aegypten ein großes Heer zum Entsatz Jerusalems herankomme. Deshalb wurde am 14. Juli nochmals ein allgemeiner Sturm unternommen und am 15. Juli 1099 Jerusalem erobert.

Ein furchtbares Blutbad begann. Nicht die Rache allein, auch der Glaube, zur Ehre Gottes das Schwert zu führen, machte die Sieger zu reißenden Thieren. Kein Haus blieb unerbrochen; weder Greise, noch Weiber, noch Kinder wurden verschont. Man mordete nicht nur alle Ungläubigen, die man fand, man marterte sie auch auf qualvolle Weise zu Tode. Tausende wurden in der Moschee Omars, in welcher sie eine Zuflucht gesucht hatten, niedergehauen, bis das Blut die Treppe hinabfloß und der Dunst der Leichname die Sieger forttrieb. Die Juden wurden in ihre Synagoge gedrängt und dort verbrannt. Nur die kleine Besatzung der Burg, welche sich bis zum dritten Tage behauptete, erhielt freien Abzug. Als nichts mehr zu morden war, badeten sich die Kreuzfahrer und reinigten sich vom Blute, zogen als Büßende in feierlicher Procession, barfuß und mit entblößtem Haupte in die Auferstehungskirche und dankten Gott mit Freudenthränen und Lobgesängen.

Das große Ziel war nun erreicht; aber von den Seldschucken und dem Khalifen von Aegypten drohte Gefahr. Deshalb wurde die Wahl eines Königs beschlossen und nach vielem Streite Gottfried erwählt. Er weigerte sich, da eine goldene Krone zu tragen, wo der Heiland eine Dornenkrone getragen habe, und nannte sich nur Schirmherr des heiligen Grabes. Im August 1099 nahte ein ägyptisches Heer von 140,000 Mann; es wurde von Gottfried mit kaum 20,000 Mann bei Askalon gänzlich geschlagen. Gottfried starb schon im August 1100 und hinterließ die unsichere Herrschaft seinem Bruder Balduin, welcher den königlichen Titel annahm.

Das Königreich Jerusalem.

Im Jahre 1101 strömten drei neue Heere von vielen tausend Pilgern aus Italien, Frankreich und Deutschland nach Kleinasien, um das Khalifat von Bagdad zu zerstören. Sie fanden durch ihre Zügellosigkeit, durch Hunger und Durst und durch das Schwert der Türken ihren Untergang, und nur traurige Reste kamen nach Jerusalem. Das neue Königreich, beständig von den Aegyptern, den Seldschucken und anderen mohammedanischen Fürsten bedroht und bekämpft und durch innere Zwietracht erschüttert, bedurfte dringend einer tüchtigen Verstärkung. Es wurde besonders von den Freistaaten Italiens, Pisa, Genua und Venedig, eifrig unterstützt, weil diese durch den freigegebenen Handel mit den orientalischen Waaren und durch die gutbezahlten Ueberfahrten der Pilger den größten Vortheil hatten. Mit Hülfe der italienischen Seestädte, für deren Handel die Erlangung fester Punkte an jenen Küsten höchst wichtig war, wurden nach und nach die Hafenstädte Cäsarea, Akkon, Tripolis, Berytus und Sidon gewonnen. Balduin I. starb 1118, und auf seine Empfehlung wurde sein Verwandter Balduin von Bourges, dem er früher auch Edessa überlassen hatte, zum König gewählt. Balduin II. (1118—1131) war ein sehr thätiger Regent und eroberte auch Tyrus.

Das Königreich erreichte in dieser Zeit seine höchste Blüthe, es erstreckte sich von Tarsus in Cicilien ostwärts bis Edessa und südlich bis in die Gegend von Gaza. Die Bevölkerung bestand aus den herrschenden Franken oder Lateinern, wie die Abendländer genannt wurden, aus christlichen Syrern, aus Juden, Saracenen, Armeniern und Maroniten, eine im Libanon ansäßige christliche Sekte. Die Verfassung war auf das Lehnswesen gegründet. Der Thron sollte erblich sein, und nur wenn es an Nachkommen fehle, sollte die Reichsversammlung eine Wahl vornehmen. Die Reichsversammlung, welche aus der hohen Geistlichkeit und den Baronen bestand, sollte bei der Gesetzgebung und in allen wichtigen Anlegenheiten befragt werden. Die Barone bildeten die erste, ihre Lehnsträger die zweite, und deren Afterlehnsträger die dritte Klasse des Lehnsadels. Wie der König zu Gericht saß über die Barone, so sprachen diese Recht über ihre Vasallen und übten in ihren Gebieten alle Hoheitsrechte aus. Die Kirche war unabhängiger, als im Abendlande. Ihr Oberhaupt war der Patriarch von Jerusalem, unter welchem fünf Erzbischöfe und viele Bischöfe standen. Die richterliche Behörde der Städte waren Bürgerhöfe und in diesen hatten, je nachdem die

Stadt auf königlichem oder verliehenem Gebiete lag, Vicomte des Königs oder Stellvertreter der Barone den Vorsitz. Die Hafenplätze an der Küste erfreuten sich einer großen Selbständigkeit. So fanden sich in dem jungen Reiche die drei Elemente des damaligen Staatslebens, das Lehnswesen, die Hierarchie und das aufblühende Bürgerthum neben einander. Aber bei ihrer losen Verbindung, bei der geringen Macht der Regierung hatte der junge Staat keine Aussicht auf lange Dauer. Auch wurde die Kraft der herrschenden Stände durch die verweichlichenden Genüsse Asien's und die Begeisterung für die christlichen Ideen durch vertrauten Umgang mit den Mohammedanern bald geschwächt.

Die vorzüglichste Stütze des neuen Staates wurden die geistlichen Ritterorden der Johanniter und Templer, bei welchen sich das Ritterthum und das Mönchswesen auf eigenthümliche Weise verband. Kaufleute aus Amalfi hatten schon 1048 zur Pflege kranker und hilfloser Pilger in Jerusalem ein Kloster gestiftet. Dieses, durch Mildthätigkeit unterstützt, legte wegen der Menge nothleidender Pilger noch ein besonderes, Johannes dem Täufer gewidmetes, Kranken- und Armenhaus an. Das Hospital wurde später von dem Kloster getrennt und den Hospitalbrüdern ein schwarzer, mit einem weißen Kreuz versehener Mantel als Ordenskleid gegeben. Die Anstalt erhielt wegen ihrer Wohlthätigkeit reiche Schenkungen und ansehnliche Einkünfte aus liegenden Gründen, so daß sie noch 7 Armenhäuser in Syrien, Italien, Frankreich und Spanien unterhalten konnte. Raimond du Puy, Vorsteher des Ordens seit 1118, errichtete einen Haufen berittener Kämpfer und gab der Gesellschaft vollständige Ordensregeln. Der Orden zerfiel nun in drei Abtheilungen. Dienende Brüder verpflegten die kranken Pilger, Priester besorgten die religiösen Bedürfnisse und Ritter geleiteten die Pilger. Fürsten und Grafen drängten sich zur Aufnahme, und bald war die Zahl der Ritter so groß, daß man sie nach ihrer Nationalität in sieben Zungen theilte. Der Orden der Tempelherrn entstand 1118 aus einer Verbrüderung von 9 Rittern. Zu den drei Mönchsgelübden, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, fügten sie ein viertes, Beschützung der Pilger und Krieg gegen die Ungläubigen. Balduin II. räumte ihnen einen Flügel seines Palastes zur Wohnung ein, wo der Tempel Salomo's gestanden hatte. Daher der Name der Tempelherrn. Ihr Eifer erwarb ihnen Achtung und reiche Schenkungen. Schon 1144 beliefen sich ihre Besitzungen unter den Namen Balleien, Comthureien und Priorate auf 9000. Das Ordenskleid war ein weißer Mantel mit einem rothen Kreuz.

Die Assassinen. Emadeddin Zenki.

Im Gegensatz zu der edlen Begeisterung und der demüthigen Selbstverleugnung der geistlichen Ritterorden stand die unter den Moslemen entstehende Genossenschaft der Assassinen, in welcher eine entsetzliche Schwärmerei und gänzliche Entäußerung des eigenen Willens Blutgier und abscheuliche Frevel erzeugten. Die Assassinen waren eine der sogenannten ismaelitischen Sekten, welche von Turkestan bis nach Spanien verbreitet waren und ihren Namen von ihren angeblichen Stifter, Ismael, einem Nachkommen Ali's, erhalten hatten. Die Lehren der Ismaeliten sind aus dem Einflusse

indisch-persischer Lehren auf den Islam hervorgegangen und beruhten auf dem Gedanken, daß der Geist Gottes in der Familie des Stifters der ismaelitischen Sekten vererbt werde. Die Ismaeliten nahmen in dem Koran nur einen allegorischen Sinn an und erklärten alle Gebräuche und äußere Handlungen für werthlos für die Eingeweihten, eine Ueberzeugung, welche die Religion in Philosophie auflöste und zur größten Frechheit und zu den wildesten Gräuelthaten führte. Alle ismaelitischen Sekten hatten Geheimlehren, Weihen und Grade, geheime Orgien und Missionäre, welche meistentheils auch für politische Zwecke arbeiteten. Zu den ismaelitischen Sekten gehörten die Fatimiden in Aegypten (S. 364). Neu belebt wurde der Fanatismus der Ismaeliten durch Hassan ben Sabah, den Stifter der Assassinen. Unter mancherlei Abenteuern in Aegypten, Syrien und Persien sich umhertreibend, stiftete Hassan einen geheimen Orden, dessen Mitglieder ihm Treue schwören mußten. Er bemächtigte sich der Bergfestung Alamut in Parthien (1090) und nach und nach einer Reihe fester Burgen vom Süden des kaspischen Meeres bis nach Syrien und nannte sich Scheik al Dschebal d. i. den Herrn des Gebirges oder den Alten vom Berge. In Syrien entstand ein zweiter Hauptsitz dieser Sekte unter einem eigenen Alten vom Berge. Hassan wußte seinen Anhängern einen blinden Fanatismus einzuflößen und bildete aus ihnen eine seinen Befehlen unbedingt gehorchende Schaar von schwärmerischen Ordensbrüdern. Sie begingen die verwegensten Thaten und opferten sich im Gehorsam gegen ihren Gebieter lachend dem Tode. Da sie sich durch den Genuß der Haschischa, eines aus Hanfkörnern bereiteten, furchtbar wirkenden Berauschungsmittels, in einen Zustand seliger Entzückung zu versetzen pflegten, so haben sie davon den Namen Haschischim erhalten, welchen die Abendländer in Assassinen verändert haben. Christen und Saracenen gleich gefährlich, hielt sich die wilde, schwärmerische Rotte auf ihren festen Burgen in Syrien beinahe zwei Jahrhunderte.

Ein anderer furchtbarer Feind der Christen war Emadeddin Zenki, welcher Reichsverweser in Mosul, dann unabhängiger Herrscher war und sich alle kleineren Herrschaften der Türken vom Tigris, bis an die Grenzen des christlichen Königreichs unterwarf und 1144 Edessa eroberte. Als Zenki 1146 ermordet wurde, zeigte sich dessen jüngerer Sohn Nureddin als ein ebenso gefährlicher Feind der Christen. Er eroberte das abgefallene Edessa unter entsetzlichem Blutvergießen wieder, ließ alle Einwohner als Sklaven fortschleppen und zerstörte die Stadt gänzlich. Im Königreich Jerusalem war auf Balduin II. dessen Schwiegersohn, Fulko, Graf von Anjou und dann dessen dreizehnjähriger Sohn Balduin III. unter Vormundschaft seiner Mutter Melisende gefolgt. Die Regierung einer Frau hatte die Ausbreitung von Zenki's Macht erleichtert.

Der heilige Bernhard.

Als die Nachricht von dem traurigen Falle Edessa's in das Abendland drang, verbreitete sie große Bestürzung und erregte von neuem das Verlangen, in das heilige Land zu ziehen. Zur That trieb diese Begeisterung der heilige Bernhard, der berühmteste aller damals lebenden Geistlichen. Bernhard stammte aus einem

alten adeligen Geschlechte und hatte aus Liebe zum einsamen betrachtenden Leben nicht nur selbst mit großem Eifer den Mönchsstand ergriffen, sondern durch seine Beredtsamkeit auch viele andere zur Entsagung der Welt bewogen. Er war in das armselige, in einer wilden Einöde von Burgund liegende Kloster Cistercium (Citeaux) eingetreten, welches durch seine außerordentliche Strenge die meisten abschreckte und nur wenige Mitglieder zählte. Bernhard bewies hier eine unermüdliche Thätigkeit. Lesen und Forschen in der heiligen Schrift war seine Hauptbeschäftigung; doch nahm er freudig und demüthig auch an geringen Handarbeiten Theil. Sein Beispiel beseelte das ganze Kloster, und sein Ruf zog so viele neue Mönche herbei, daß das Kloster sie nicht fassen konnte. Es wurden noch andere Klöster angelegt, unter ihnen das in kurzer Zeit weitberühmte Clairvaux, zu dessen Abt Bernhard ernannt wurde. Aus allen Ständen kamen Leute herbei, um von Bernhard Rath und Belehrung zu empfangen; mit geistlichen und weltlichen Großen stand Bernhard in Verbindung; an den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche nahm er thätigen Antheil und scheute selbst gegen den Papst freimüthigen Widerspruch nicht. Die große Verehrung für Bernhard verbreitete den Glauben, daß er Wunder thue.

Die Nachricht von dem Falle Edessa's erregte zuerst bei den französischen Rittern das Verlangen nach einem Kreuzzug. Auch der König Ludwig VII. von Frankreich zeigte sich zur Theilnahme bereit, um durch einen Kampf für die Sache Gottes den Frevel zu büßen, daß seine Krieger bei der Erstürmung von Vitry 1300 Menschen in einer Kirche verbrannt hatten. Der Papst beauftragte Bernhard, das Kreuz zu predigen, und auf einer zahlreich besuchten Versammlung zu Vezelay (um Ostern 1146) nahm der König Ludwig das Kreuz, mit ihm seine Gemahlin, sein Bruder, viele Grafen, Bischöfe und Edle. In den Rheingegenden predigte ein Mönch, Radulph, das Kreuz und regte das Volk gegen die Juden auf, von denen viele mit schrecklicher Grausamkeit ermordet wurden. Bernhard kam auch nach Deutschland, um besonders den König Konrad III. zum Kreuzzug zu bewegen. Konrad war schon früher einmal in Palästina gewesen und zeigte keine Neigung zu einer Kreuzfahrt. Als aber zu Speier nach der Messe Bernhard eine ergreifende Anrede an Konrad hielt, da wurde der fromme König so gerührt, daß er mit Thränen in den Augen seine Bereitwilligkeit zum Kreuzzuge erklärte.

Der zweite Kreuzzug.

Zu Ende Aprils 1147 traten die Deutschen, zwei Monate später die Franzosen den Zug an. Das deutsche Heer soll ohne die Leichtbewaffneten und ohne das Fußvolk 70,000 Schwergerüstete zu Pferde gezählt haben. Konrad war von seinem Neffen, dem nachherigen Kaiser Friedrich Barbarossa, von seinem Halbbruder, dem Bischof Otto von Freisingen, und vielen anderen deutschen Fürsten begleitet und zog durch Ungarn in das griechische Reich. Obgleich der griechische Kaiser die Abendländer um Beistand gegen die Ungläubigen gebeten hatte, so kam es doch zu vielen Zwistigkeiten und blutigen Händeln, indem die Griechen die Kreuzfahrer bei dem Verkaufe der Lebensmittel übervortheilten und ihnen sonst Schwierig-

keiten in den Weg legten. Freilich bemühte sich auch Konrad vergebens durch strenge Manneszucht Räubereien und Gewaltthätigkeiten seiner Schaaren zu verhüten. Nach manchen Zwistigkeiten wurde das Heer nach Asien übergesetzt. Hier entzweite sich Konrad mit seinem Bruder Otto über den einzuschlagenden Weg. Konrad bestand auf den kürzeren Weg, welcher durch Phrygien nach Antiochia führte; Otto dagegen verlangte, daß man der Meeresküste entlang über Ephesus ziehe, weil man auf diesem Wege wegen des Lebensunterhaltes weniger in Verlegenheit kommen werde. Konrad gab nicht nach, und Otto trennte sich daher mit vielen deutschen Fürsten von ihm. Beide Heere wurden durch die Treulosigkeit und Hinterlist der Griechen fast gänzlich aufgerieben. Die Deutschen wurden von den Griechen absichtlich irre geführt und in keine Stadt eingelassen, sie erhielten keine oder ganz schlechte Lebensmittel, welche ihnen für vieles Geld von den Mauern an Stricken herabgelassen wurden. Von Otto's Heer erreichte nur ein kleiner Theil die Grenze von Syrien. Noch schlimmer ging es Konrad und dessen Heere. Die Griechen führten den deutschen König in eine wüste, wasserlose Einöde Phrygiens und verließen ihn dann. Durch Mangel an Lebensmitteln und die zahllosen Schaaren der leichten türkischen Reiter wurde Konrad's Heer bis auf den zehnten Theil aufgerieben. Mit diesen geringen Ueberbleibseln rettete sich Konrad endlich nach Nicäa. Hier traf er mit Ludwig VII. zusammen, der in Constantinopel durch die niedrige Gewinnsucht und den erbärmlichen Stolz der Griechen ebenfalls zu leiden gehabt hatte. Konrad schloß sich mit dem Reste seines Heeres an die Franzosen an, es entstanden aber bald Mißhelligkeiten, und Konrad trennte sich in Ephesus wieder von den Franzosen und kehrte auf die Einladung des griechischen Kaisers nach Constantinopel zurück, um dort den Winter zuzubringen. Seinen Deutschen überließ er es, sich auf jede beliebige Weise nach Palästina zu begeben. Die Franzosen hatten auf ihrem Wege, den sie von Ephesus über Laodicea nach Pamphylien einschlugen, mit der Treulosigkeit der Griechen und den Nachstellungen der leichten türkischen Reiter zu kämpfen. Tausende erlagen dem Mangel und dem Schwerte der Feinde. In der pamphylischen Stadt Attalia verließ Ludwig die geringen Reste seines erschöpften Heeres und segelte mit seinen vornehmsten Baronen nach Antiochia. Nach einem mit dem griechischen Statthalter von Attalia geschlossenen Vertrage sollte dieser gegen eine im voraus bezahlte Summe Geldes die zurückgelassenen Kreuzfahrer nach Tarsus geleiten und von da zu Schiffe nach Antiochia befördern; der treulose Grieche hielt aber sein Versprechen nicht. Nachdem viele Kreuzfahrer dem Hunger und einer ausgebrochenen Seuche erlegen waren, mehrere Tausende in der höchsten Bedrängniß sich freiwillig in die Gefangenschaft der Seldschucken begeben hatten, schlugen sich die übrigen unter entsetzlichem Ungemach nach Antiochia durch.

Im Frühjahr 1148 trafen die Könige von Deutschland und Frankreich in Jerusalem zusammen und brachen, nachdem sich noch einige Mannschaft zu ihnen gefunden hatte, mit dem König Balduin III. zur Belagerung von Damaskus auf. Diese Unternehmung wurde durch die Pullanen, die Nachkommen der in Pa-

läſtina angeſiedelten Abendländer vereitelt. Durch Verſprechungen der Feinde bewogen, gaben die Pullanen ihren Glaubensbrüdern verderbliche Rathſchläge und nöthigten ſie dadurch zuletzt zu einem ſchmählichen Abzuge. Vergebens ſuchten die abendländiſchen Könige den erlittenen Schimpf durch einen Angriff auf die ägyptiſche Grenzfeſtung Askalon zu tilgen; ſie wurden auch hier von den Pullanen im Stich gelaſſen und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Mißmuthig durch ſo traurige Erfahrungen ſchifften ſich die Deutſchen und ihr König im Herbſte 1148 nach ihrer Heimath ein. Ludwig kehrte im Frühling 1149 nach Frankreich zurück. Der heilige Bernhard wurde wegen des mißlungenen Zuges von allen Seiten mit Vorwürfen überhäuft; er rechtfertigte ſich in ſeinen Predigten und in einem beſonderen Rundſchreiben damit, daß er die Schuld auf die Sünden der Kreuzfahrer ſchob.

Letzte Schickſale des Königreichs Jeruſalem.

In Paläſtina erlitten die Chriſten eine Widerwärtigkeit nach der andern. Während Nureddin das Königreich von außen bedrohte, herrſchte im Innern Zwietracht und Uneinigkeit. Zwar führte Balduin III. durch Eroberung der ägyptiſchen Feſtung Askalon eine glänzende Waffenthat aus, und auch ſein Bruder und Nachfolger Amalarich kämpfte anfangs mit Glück, aber durch ſeine Kriegszüge nach Aegypten bereitete er den Fall des Reiches Jeruſalem vor, weil ſeine Unternehmungen mit dazu beitrugen, den Sturz der Fatimiden und die Erhebung eines neuen Herrſchers herbeizuführen, der auch die chriſtliche Macht in Paläſtina brach.

Von Nureddin war der Kurde Schirkuh mit einem Heere nach Aegypten geſandt worden, um einen vertriebenen Vezier wieder einzuſetzen. Schirkuh wurde nach mancherlei Kämpfen ſelbſt Vezier in Aegypten, und als er ſtarb, folgte ihm in dieſer Würde ſein Neffe, der ritterliche Saladin. Dieſer war in der That der Herrſcher von Aegypten und führte nach dem Tode des letzten Fatimiden (1171) auch den Titel Sultan, erkannte aber als geiſtliches Oberhaupt den Khalifen zu Bagdad an. Nach Nureddins Tode 1173 breitete Saladin ſeine Herrſchaft auch über deſſen Länder aus. Sein Reich erſtreckte ſich von Cairo bis nach Aleppo und umſchloß im Halbkreiſe den ſchmalen Küſtenſtrich des Reiches von Jeruſalem. In dieſem hinderten innere Streitigkeiten eine nachdrückliche Vertheidigung. Auf Amalarich war 1173 deſſen erſt dreizehn Jahre alter Sohn Balduin IV. in der Regierung gefolgt, welcher an der Krankheit des Ausſatzes litt. Als er 1184 ſtarb, führte ſein fünfjähriger Neffe Balduin V. bis zu ſeinem nach zwei Jahren erfolgenden Tode den Namen eines Königs. Dann wurde Guido von Luſignan zum König ernannt, welcher zwar ein tapferer Ritter war, aber weder Einſicht noch Erfahrung, noch auch Anſehen und Reichthum beſaß. Mit Saladin war nach langen faſt ununterbrochenen Kämpfen 1184 ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, aber durch die freche Gewaltthat eines Ritters wurde dieſer gebrochen. Rainald von Chatillon nämlich überfiel Saladin's Mutter, welche, dem Waffenſtillſtand vertrauend, durch das Land der Chriſten zog, raubte ihre Schätze und tödete ihre Begleiter. Da Guido jede Genugthuung verweigerte, ſo kam es zum Kampfe.

In der Schlacht bei Hittim (Tiberias) wurden die Christen völlig besiegt (1187), der König Guido, dessen Bruder, der Großmeister der Tempelherrn und viele andere Edle wurden gefangen. Großmüthig reichte Saladin in seinem Zelte dem König den Becher der Gastfreundschaft; aber den treulosen Rainald stieß er mit eigner Hand nieder. Schon vier Wochen nach dem Siege war die ganze Küste des Reiches Jerusalem von Tripolis bis Askalon, Sidon, Joppe, Berytus, Akkon und andere Städte in der Gewalt Saladin's. Nur Tyrus wurde von Konrad von Montferrat behauptet. Auch Jerusalem schloß nach einer Belagerung von zwei Wochen einen Vertrag, und am 3. October 1187 hielt Saladin seinen Einzug. Nach dem Vertrage mußten für jeden Mann zehn Goldstücke, für jede Frau fünf und für jedes Kind eins, außerdem für 7000 Arme 30,000 gezahlt werden. Zur Aufbringung des Lösegeldes war eine Frist von 40 Tagen bewilligt. Während dieser Zeit geschah keine Gewaltthat. Saladin ließ die Losgekauften unter schützender Bedeckung nach der Küste geleiten, vertheilte unter die Familien, deren Väter gefallen waren, unter die Kranken und Armen 20,000 Goldstücke und schenkte zuletzt auch denen, die sich nicht hatten lösen können, die Freiheit, erlaubte aber nur den syrischen und armenischen Christen in Jerusalem zu wohnen. Auch die christlichen Schriftsteller rühmen die vorzüglichen Eigenschaften dieses großen Fürsten. Er war tapfer, gerecht, edelmüthig und ein Freund der Wissenschaften.

Der dritte Kreuzzug.

Die Nachricht von der Eroberung Jerusalem's setzte ganz Europa in Schrecken, und nicht nur die Könige von Frankreich und England, sondern auch der Kaiser von Deutschland, Friedrich Barbarossa, gelobten einen Kreuzzug. Noch ehe diese drei Fürsten ihre Rüstungen beendigt hatten, gelang es den Bemühungen des Papstes, zum Schutze der Stadt Tyrus, welche Saladin von neuem belagerte, und zur Wiedereroberung Palästina's eine große Schaar von Rittern zusammenzubringen. Diese abendländischen Streiter retteten Tyrus und versammelten sich um den König Guido, welcher aus der Gefangenschaft entlassen worden war und 1189 die Belagerung der Festung Ptolemais (Akkon, Acre) unternahm.

Friedrich Barbarossa, welcher in seiner Jugend als Begleiter Konrad's III. die Schwierigkeiten einer solchen Heerfahrt kennen gelernt hatte, ging mit großer Vorsicht zu Werke. Er schickte Gesandte an den König von Ungarn, an den Sultan von Ikonium und an den griechischen Kaiser, und alle drei versprachen ihm Unterstützung. Um das Heer von unnützem und raubsüchtigem Gesindel frei zu halten, sollte Niemand mitziehen, der nicht wenigstens drei Mark Silber mitnehmen könne. Den Kaiser begleitete außer vielen anderen Fürsten sein zweiter Sohn, der Herzog Friedrich von Schwaben. Der Zug ging im April 1189 von Regensburg die Donau hinab nach Ungarn. Von dem ungarischen König, Bela III., wurde Friedrich und sein Heer freundlich aufgenommen; aber ganz entgegengesetzt war der Empfang im griechischen Reiche. Dort herrschte Isaak Angelus, ein feiger und ängstlicher Mann, der den Deutschen durch Ränke und heimtückische Maßregeln zu schaden suchte. Er widersetzte sich dem Durchmarsche der Deutschen nicht geradezu, sondern suchte ihnen nur durch Hinterlist

überall zu schaden; er ließ die Gesandten Friedrich's verhaften, die Städte schließen, die Märkte sperren, Verhaue anlegen und den Deutschen in Engpässen auflauern, that dann wieder freundlich und versteckte seine Arglist hinter leere Ceremonien. Friedrich setzte den Tücken der Griechen Kraft und Festigkeit entgegen. Die Verrätherei Isaak's nöthigte ihn endlich zu Thätlichkeiten. Er nahm Adrianopel mit Sturm, ließ sein Heer wie im eignen Lande Winterquartiere aufschlagen und schrieb dem griechischen Kaiser vor, wie viele Schiffe er ihm zur Ueberfahrt liefern solle.

Im März 1190 setzten die Deutschen auf griechischen Schiffen nach Kleinasien über. Hier waren die Schwierigkeiten nicht geringer, da auch der Sultan von Ikonium sich treulos bewies. Allenthalben brachen die leichten türkischen Reiter aus den Bergschluchten hervor. Der Kaiser rückte aber mit solcher Einsicht und Klugheit vor, daß das Heer ohne bedeutenden Verlust endlich vor Ikonium anlangte. Hier war die an Zahl weit überlegene Macht der Seldschuken versammelt, und es erfolgte eine mehrtägige, hartnäckige Schlacht, welche durch die persönliche Tapferkeit des Kaisers gewonnen wurde. Ikonium wurde nun ohne große Schwierigkeit eingenommen, und die reiche Beute belebte den Muth der abgezehrten Pilger. Bald zogen sie weiter und gelangten durch Cilicien zur Stadt Seleucia am Flusse Kalykadnus oder Saleph. Hier war dem Kaiser sein Ziel gesetzt; er ertrank im Flusse, als er unvorsichtiger Weise ein Bad nahm oder den reißenden Strom durchreiten wollte (10 Juni 1190). Viele von den Kreuzfahrern kehrten sogleich in ihre Heimath zurück; die übrigen zogen unter Anführung des Herzogs Friedrich von Schwaben weiter. Von diesen starben die meisten in Antiochia an der Pest, und nur ein geringer Rest des großen Heeres gelangte vor Ptolemais, welches von Guido belagert wurde. Hier starb auch (20. Jan. 1191) Herzog Friedrich, nachdem er noch den deutschen Ritterorden gestiftet hatte. Schon 1128 hatte ein frommer Deutscher in Jerusalem ein Hospital für deutsche Pilger gestiftet, welches das deutsche Haus, auch das Marien-Hospital genannt wurde. Aus den Theilnehmern an dieser frommen Stiftung hatte sich bereits eine Art von Ordensverbindung gebildet. Vor Ptolemais war das Loos der Deutschen, die bereits entkräftet und erkrankt ankamen, schrecklich, da die Templer für die Franzosen, die Johanniter für die Italiener sorgten. Mitleidige Kaufleute aus Lübeck und Bremen schlugen aus Schiffssegeln ein Zelt für deutsche Kranke auf, deren Pflege die Marianer übernahmen. Dieser schöne Eifer erregte die Aufmerksamkeit des Herzogs Friedrich und dieser stiftete aus den Brüdern des deutschen Hospitals einen neuen Ritterorden (1190). Vierzig Ritter legten zuerst das Gelübte ab und wurden deutsche Brüder der heiligen Maria zu Jerusalem (Marianenritter) genannt. Heinrich Walpot von Bassenheim ward zum ersten Meister gewählt. Das Ordenskleid war ein weißer Mantel mit einem schwarzen Kreuz.

Die Könige Heinrich II. von England und Philipp August von Frankreich führten gerade Krieg mit einander, als die Nachricht von der Einnahme von Jerusalem in das Abendland kam. Da beschlossen sie ihren Zwist ruhen zu lassen, hielten bei Gisors

an der Grenze der Normandie eine Zusammenkunft, schlossen Frieden und übernahmen die Verpflichtung in den Orient zu ziehen (1188). Neue Feindseligkeiten zwischen beiden Reichen verzögerten die Ausführung, und Heinrich II. starb 1189. Sein Sohn und Nachfolger Richard Löwenherz war in der Normandie aufgewachsen, wo damals die ritterliche Poesie der Troubadours blühte. Er selbst gehörte zu dieser Sängerzunft. Er besaß ein lebendiges religiöses Gefühl, einen wahren Durst nach Thaten und einen unerschütterlichen Heldenmuth, aber auch Rohheit, Grausamkeit, Habsucht, Jähzorn und Wollust. Richard hatte schon vor seines Vaters Tode das Kreuz genommen, und er war kaum König geworden, als er mit Philipp August eine Zusammenkunft hielt und mit ihm die Ausführung eines gemeinschaftlichen Kreuzzuges verabredete. Zu Vezelai trafen (1190) beide Könige zusammen und zogen gemeinsam nach Lyon. Von hier ging Philipp nach Genua, Richard nach Marseille. In Messina vereinigten sie sich dann wieder. Schon hier begann Streit zwischen ihnen, welcher in den ganz verschiedenen Charakteren beider Könige und in dem Nationalhaß ihrer Völker immer neue Nahrung fand. Ende März 1191 segelten die Franzosen auf genuesischen Schiffen ab und gelangten bald glücklich nach Palästina. Richard, welcher am 10. April abfuhr, wurde durch einen Sturm nach Kreta verschlagen. Da der Beherrscher der Insel, der griechische Prinz Isaak, sich feindlich gegen ihn benahm, so eroberte er die Insel und setzte zwei englische Ritter zu Statthaltern derselben ein. Im Juni landete er bei Ptolemais. Mit Philipp August gerieth Richard alsbald wieder in Streit, doch wußte er dem Heere seine wilde Tapferkeit mitzutheilen, so daß die bereits zwei Jahre belagerte Stadt sechs Wochen nach seiner Ankunft sich ergab. Die Einwohner erhielten freien Abzug, sie mußten aber ihre Waffen und ihr Eigenthum zurücklassen und Geiseln dafür stellen, daß Saladin eine Summe Geldes zahlen und gegen 2000 gefangene Christen freilassen werde. Philipp August und Richard theilten die Beute; die Deutschen erhielten nicht nur keinen Antheil, sondern Richard erlaubte sich auch gegen den Herzog Leopold von Oestreich eine unerhörte Beschimpfung. Der Herzog hatte nämlich von einem Hause Besitz genommen und seine Fahne auf demselben aufpflanzen lassen; kaum erfuhr dies Richard, als er die Fahne herabreißen und in den Koth werfen ließ. Leopold verschob die Rache; er verließ die Stadt und kehrte bald nachher nach Europa zurück. Auch Philipp August mochte Richard's Hochmuth und Rohheit nicht länger ertragen und sah überdies sein Ansehen durch dessen glänzendere Tapferkeit verdunkelt. Er schiffte sich schon am 30. Juli wieder ein, ließ jedoch den größten Theil der französischen Kreuzfahrer zurück und gelobte eidlich, gegen Richard's Länder während dessen Kreuzfahrt keine Feindseligkeit zu unternehmen. Als Saladin das ausbedungene Löfegeld nicht sogleich herbeischaffen konnte, ließ Richard 2500 Gefangene niedermachen. Diese abscheuliche Grausamkeit wurde von Saladin mit der Tödung vieler Christen vergolten. Richard ging nicht sogleich auf Jerusalem los, sondern drang die Küste entlang bis Askalon vor, mußte aber jeden Fußbreit Landes mit Blut erkaufen, weil Saladin Schritt für

Schritt zurückwich. Die Zeit vom Herbst bis zum Frühling des Jahres (1192) brachte Richard mit der Herstellung der Festungswerke von Joppe und Askalon zu, und das wirkte nachtheilig auf den Enthusiasmus vieler Kreuzfahrer. Richard selbst kämpfte in den Gefechten mit tollkühner Tapferkeit; mehr als einmal wandten sich die türkischen Reiter bei seinem Anblick unter dem Geschrei: „König Richard kömmt!“ zu schleuniger Flucht: aber als Feldherr war er Saladin nicht gewachsen, und Mangel an Lebensmitteln, die sich vermindernde Zahl tüchtiger Krieger und Zwistigkeiten mit den Franzosen bewirkten, daß die Eroberung Jerusalem's nicht erreicht wurde. Denn als sich Richard endlich (im Juni 1192) der heiligen Stadt bis auf einige Meilen näherte, erklärten die Franzosen die Eroberung von Jerusalem für unmöglich, und Richard mußte den Rückzug antreten. Dieser wollte die schutzlosen Christen und die heiligen Orte von Palästina nicht dadurch, daß er sie vor Beendigung des Krieges verließ, der Willkür der Ungläubigen preisgeben und knüpfte deshalb Unterhandlungen mit Saladin an. Während derselben setzte er aber den Krieg fort. Auf die Nachricht, Saladin bedränge Joppe, ging er sogleich dorthin unter Segel und trieb die Türken im ersten Anlauf aus der bereits eroberten Stadt. Als er darauf mit höchstens 1000 Mann und elf Pferden bei Joppe lag, wurde er plötzlich von einem mehr als zehnfach überlegenen Heere angegriffen, in welchem sich allein 7000 Mann Reiterei befanden. Richard ließ die Ritter dicht zusammentreten, auf das Knie fallen, die Schilder vorstellen und die Lanzen schräg gegen den Boden stemmen. Hinter den Rittern standen die Armbrustschützen. Sechsmal rückten die Türken gegen die festgeschlossene Schaar vor und sechsmal wurden sie zurückgetrieben. Richard selbst mit seinen zehn Rittern sprengte mitten unter die Feinde, alles vor sich niederwerfend. Einem Feinde hieb er mit einem Schlage seines Schwertes, trotz der Rüstung, Kopf, Schulter und Arm herunter. Mitten im wüthendsten Kämpfen meldete ihm ein Bote, die Türken seien in die Stadt gedrungen. Richard gebot ihm Schweigen und sprengte mit seinem Bannerträger und fünf Rittern durch das Thor, rannte in der ersten Straße drei Türken nieder und verbreitete einen solchen Schrecken, daß alle vor ihm flohen. So reinigte er die Stadt von den Feinden und behauptete das Schlachtfeld.

Bald nach diesem Treffen kam ein dreijähriger Waffenstillstand mit Saladin zu Stande. Die Christen behielten alle Küstenstädte von Tyrus bis Joppe, und die Pilger durften ungehindert zum heiligen Grabe wallfahrten. Guido von Lusignan erhielt Cypern als englisches Lehen, und zum König des christlichen Reiches wurde Graf Heinrich von Champagne gewählt. Im October 1192 segelte Richard Löwenherz nach Europa zurück. Im März 1193 starb auch der treffliche Saladin.

Der Kreuzzug gegen Constantinopel.

Große Schaaren von Kreuzfahrern zogen 1197 aus Deutschland nach Palästina; sie kehrten jedoch bald wieder zurück, ohne etwas Bedeutendes ausgeführt zu haben. Auf Betreiben des Papstes Innocenz III. verbanden sich der Markgraf Bonifacius von Montferrat, der Graf Balduin von Flandern und mehrere

französische Fürsten zu einem Kreuzzug. Die Kreuzfahrer schlossen mit Venedig einen Vertrag, nach welchem die Venetianer gegen Zahlung von 85,000 Mark Silber die Ueberfahrt eines Heeres von dreißig- bis vierzigtausend Mann und die Sorge für die Lebensmittel übernahmen. Als aber die Kreuzfahrer in Venedig versammelt waren, vermochten sie nur 51,000 Mark zusammenzubringen. Der vierundneunzigjährige, aber noch rüstige und schlaue Doge Dandolo bot den Kreuzfahrern an, die Zahlungsfrist so lange hinauszuschieben, bis sie sich durch eine Eroberung das nöthige Geld verschafft hätten, und verlangte zugleich, daß sie den Venetianern bei der Eroberung der Stadt Zara in Dalmatien beistehen sollten. Zara war nämlich vor kurzem von Venedig abgefallen und hatte sich unter den Schutz des ungarischen Königs gestellt. Trotz der Abmahnungen des Papstes zogen die Kreuzfahrer mit Dandalo vor die christliche Stadt und eroberten dieselbe (1202). Die Kreuzfahrer blieben den Winter über in Dalmatien, und hier kam, Hülfe suchend, der griechische Prinz Alexius zu ihnen. Er war der Sohn des Kaisers Isaak II. Angelus, welcher von seinem Bruder Alexius III. des Thrones und der Augen beraubt worden war. Der Prinz Alexius bot den Kreuzfahrern 200,000 Mark Silber, Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche und Beistand gegen die Ungläubigen, wenn sie seinem Vater wieder zum Throne verhelfen würden. Obgleich der Papst mit dem Banne drohte und viele Kreuzfahrer sich von dem Heere trennten, ließen sich doch die meisten durch die Aussicht auf unermeßliche Beute gewinnen. Sie landeten (1203) mit einer großen venetianischen Flotte von 480 Schiffen bei Chalcedon, Constantinopel gegenüber. Als die Unterhandlung mit dem Kaiser Alexius III. fruchtlos blieb, setzten die Kreuzfahrer über den Bosporus, trieben den Kaiser und dessen Heer in die Stadt zurück, vernichteten die griechische Flotte und begannen die Stadt zu stürmen. Alexius III. gab feig seine Sache verloren und entfloh; das Volk aber setzte den blinden Isaak und dessen Sohn Alexius IV. auf den Thron.

Die beiden Kaiser vermochten nicht die versprochene Zahlung zu leisten und die Vereinigung mit der römischen Kirche zu bewirken. Die zur Aufbringung der Summe auferlegten Steuern erbitterten das Volk; und als die Pilger in fanatischem Eifer eine in Constantinopel erbaute Moschee anzündeten und dadurch einen Theil der Stadt einäscherten, brach ein Aufstand aus. Alexius IV. wurde erdrosselt, sein Vater starb vor Gram und Schrecken. Alexius V. Murzuphlus stellte sich an die Spitze und nannte sich Kaiser. Von ihm hatten die Kreuzfahrer nichts zu erwarten; sie beschlossen daher einen Sturm auf Constantinopel und verglichen sich schon im voraus über die Theilung. Der erste Sturm ward zurückgeschlagen, aber am 12. April 1204 wurden von den Schiffen aus einige Thürme erstiegen und von innen die Thore geöffnet. Nun rückte das ganze Heer in die Stadt ein, und die Griechen wichen in verwirrter Flucht zurück. Mit nur 20,000 Mann war eine Stadt von 400,000 Einwohner erobert worden. In der Nacht entstand abermals eine große Feuersbrunst, und am folgenden Tage verbreiteten sich die Sieger in der unglücklichen Stadt, wie gierige Raubthiere

drangen sie in die Häuser, raubten und plünderten und verübten mit zügelloser Wuth Frevel und Gräuel. Selbst die Kirchen wurden entweiht, und die Kunstwerke verstümmelt und zerschlagen. Ein berühmtes Werk aus dem Alterthum, vier Pferde von Bronze, angeblich eine Arbeit des Lysippus, retteten die Venetianer zur Zierde ihrer Stadt. Auch die übrigen Kreuzfahrer brachten viele Reliquien und Kostbarkeiten der Kirchen mit in ihre Heimath, und durch diese geraubten Schätze wurden die Gewerbe und Künste des Morgenlandes mehr als bisher in dem Abendlande bekannt. In drei Kirchen wurde die gemachte Beute niedergelegt, und hier kam, obgleich vieles unterschlagen wurde, eine solche Menge von Kostbarkeiten und Geld zusammen, daß ein Augenzeuge schrieb, im ganzen übrigen Europa seien nicht so viele Reichthümer vorhanden. Die Franzosen erhielten bei der Theilung nur an Gelde 400,000 Mark Silber.

Das lateinische Kaiserthum.

Zum Kaiser wurde Balduin von Flandern ernannt. Er erhielt Constantinopel und den vierten Theil des Reiches als Krongut. Das übrige Land bekamen als ein Lehen der Krone die Venetianer und die Fürsten des Kreuzheeres. Venedig nahm den Theil, der ihm am gelegensten war, den ganzen Küstenstrich am adriatischen und ägäischen Meere, ein Stück des Peloponnes und viele Inseln. Der Markgraf Bonifacius von Montferrat sollte die asiatischen Provinzen erhalten, vertauschte sie aber gegen Macedonien und das übrige Griechenland und nannte sich König von Thessalonich; Kreta verkaufte er an die Venetianer. Jeder Ritter, der eine Schaar um sich vereinigen konnte, besetzte irgend eine Stadt oder einen Berg, wo er das Räuberhandwerk bequem treiben zu können hoffte. Diese wilden, trotzigen Herren des Landes übten rohen Uebermuth gegen die Griechen, deren Eigenthum und die Kunstwerke des Landes. Neben den vielen fränkischen Herren gründeten auch einzelne Griechen größere oder kleinere Herrschaften. In Epirus gründete Michael Komnenus ein Fürstenthum; in Mysien, Lydien, Jonien, Bithynien und Phrygien behauptete sich Theodor Laskaris und stiftete das Kaiserthum Nicäa, so wie in Pontus Alexius Komnenus das Kaiserthum Trapezunt.

Die größten und dauerndsten Vortheile aus der neuen Gestaltung der Dinge im Osten zogen die Venetianer, indem sie aus den Trümmern des byzantinischen Reiches die Grundlagen einer Weltmacht schufen. Dagegen war das gestiftete lateinische Kaiserthum von Anfang an eine bloße Schattengestalt und ging mit schnellen Schritten seinem Untergang entgegen. Es wurde nicht nur von den früheren Feinden des byzantinischen Reiches bedroht, von den Wlachen, Bulgaren und Kumanen, sondern auch von den Herrschern von Nicäa, welche auf Constantinopel als auf ein ihnen unrechtmäßig entrissenes Besitzthum hinübersahen. Die unterworfenen Griechen waren von Haß gegen ihre fremden Herrn, die sie als Ketzer und Tyrannen verabscheuten, erfüllt und gehorchten nur von der Gewalt gezwungen. Der Kaiser konnte nur durch persönliche Tüchtigkeit im Kampfe Ansehen erlangen und behaupten; er war nur der Anführer einer Bundesmacht; er war bei allen Beschlüssen

an die Zustimmung der Venetianer und des aus den Großen bestehenden Reichsrathes gebunden. Balduin I. starb in der Gefangenschaft der Bulgaren. Seine Nachfolger, Heinrich, Peter, Robert, Balduin II. wurden immer mehr, besonders von den Kaisern von Nicäa, bedrängt, und endlich wurde 1261 Constantinopel von Michael Paläologus, welcher in Nicäa die Kaiserwürde an sich gerissen hatte, erobert und die Dynastie der Paläologen gegründet.

Der Kreuzzug der Kinder, Die von Andreas II., Friedrich II. u. Ludwig IX. unternommenen Kreuzzüge.

Der Papst Innocenz III. war eifrigst bemüht, einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen; aber die Zeitumstände waren einem solchen Unternehmen nicht günstig. Im Jahre 1212 sah die Welt das unerhörte Schauspiel eines Kreuzzugs der Kinder. Fanatische Menschen hatten den Glauben verbreitet, nur durch Kinder wolle Gott das heilige Grab erobert haben. In der Nähe von Paris sammelte sich zuerst ein Haufe von Knaben und Mädchen und von da breitete sich die Schwärmerei über Frankreich und das westliche Deutschland aus. Schaaren von Kindern nahmen das Kreuz und dachten allen Ernstes Jerusalem zu erobern. Einige dieser Haufen kamen über die Alpen nach Italien und fanden dort durch Hunger und Ermattung den Tod. An 30,000 zogen nach Marseille und priesen sich glücklich, daß ihnen Kaufleute unentgeltliche Ueberfahrt nach Palästina versprachen; aber diese Kaufleute verkauften die Kinder an die Saracenen in Afrika.

Der König Andreas II. von Ungarn und viele deutsche geistliche und weltliche Herrn brachen 1217 mit einem neuen Kreuzheer nach dem Morgenlande auf. Auch viele Norweger und Dänen zogen mit. Viele Friesen und Niederdeutsche fuhren von ihrer Heimath aus zur See nach Palästina; doch blieb ein Theil derselben unterwegs in Portugal, um den dortigen Christen gegen die Ungläubigen des Landes Beistand zu leisten, und gelangte erst im folgenden Jahre nach Palästina. Der König von Ungarn und viele tapfere Streiter kehrten schon 1218 nach ihrer Heimath zurück. Die übrigen Kreuzfahrer wandten sich nach Aegypten und es gelang ihnen auch 1219 die wichtige Stadt Damiette zu erobern und unermeßliche Beute zu machen. Das Unternehmen endete aber doch damit, daß die Kreuzfahrer 1221 einen Friedensvertrag mit dem Sultan von Aegypten schließen und Aegypten räumen mußten.

Das Mißlingen dieses Kreuzzuges wurde dem deutschen Kaiser Friedrich II. schuld gegeben, welcher schon bei seiner Krönung in Aachen (1215), dann fünf Jahre später bei seiner Krönung in Rom das Kreuzgelübde abgelegt und dieses Versprechen später mehrmals wiederholt hatte. Friedrich II. vermählte sich 1225 mit Jolantha, der Tochter Johanns von Brienne, des Titularkönigs von Jerusalem, und nahm selbst den Titel eines Königs von Jerusalem an. Endlich setzte Friedrich den Aufbruch zum Kreuzzug auf Mariä Himmelfahrt 1227 fest. Große Schaaren von Kreuzfahrern aus Deutschland und England strömten nach Apulien, dem bestimmten Sammelplatz, wo unter den zusammengedrängten, an die Hitze eines süditalischen Sommers nicht gewöhnten Nordländern Seuchen ausbrachen. Doch wurden viele eingeschifft, und auch der Kaiser ging mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen unter Se-

gel. Auf dem Schiffe wurden aber Beide von der ansteckenden Krankheit ergriffen und kehrten am dritten Tage wieder ans Land zurück, wo der Landgraf starb. Auf die Nachricht von der Rückkehr des Kaisers kehrten auch die Kreuzfahrer zurück und zerstreuten sich in ihre Heimath. Ganz Europa war unwillig über den Kaiser, und der Papst Gregor IX. schalt die Krankheit desselben Verstellung und sprach unter schrecklichen Verwünschungen den Bann über Friedrich II. Dieser schiffte sich im August 1228 von neuem nach Palästina ein und landete im September zu Akkon. Aber nun war es in den Augen des Papstes ein noch größeres Verbrechen, das heilige Werk ohne Lossprechung vom Banne zu unternehmen. Es erschienen in Palästina zwei Franciskaner mit päpstlichen Schreiben, welche die Erneuerung des Bannfluches und den Befehl enthielten, dem Gebannten nicht zu gehorchen. Die Johanniter und Templer leisteten Folge; aber der wackere Hermann von Salza, der Großmeister des deutschen Ritterordens, blieb dem Kaiser treu und bewog auch die andern Orden, sich nicht ganz zurückzuziehen. Der Sultan von Aegypten, Kamel, wurde damals von seinem Neffen, dem Sultan von Damaskus, dem er Palästina genommen hatte, mit Krieg bedroht und war deshalb zum Frieden mit den Christen geneigt. Es wurde von ihm und Friedrich II. ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen, nach welchem die Christen Jerusalem und die anderen heiligen Orte von Palästina zurückerhielten und der Wiedereroberung des übrigen Landes entsagten. Im Frühjahr 1229 hielt Friedrich seinen Einzug in Jerusalem und setzte sich in der Kirche des heiligen Grabes selbst die Krone auf, da der Patriarch ihn nicht krönen und kein Priester die Messe lesen wollte. Schon in der ersten Hälfte des Mai kehrte Friedrich II. nach Europa zurück.

Nach Friedrichs Entfernung sank die christliche Herrschaft in Palästina immer mehr. Die Großen und der Klerus waren in Streit mit dem Stellvertreter des Kaisers. Ein Glück für die Christen war es, daß auch die Nachkommen Saladins, die Ejubiden, von äußeren Feinden bedroht wurden und unter einander in Zwietracht lebten. Nach Kamels Tode (1238) stritten sich dessen beide Söhne um die Herrschaft, bis es 1240 dem jüngeren Bruder Saleh Ejub gelang, sich zum Herrn von Aegypten aufzuwerfen, während sein Oheim Saleh Ismael Damaskus besetzte. Saleh Ejub war der Urheber der Mamlukken-Regierung in Aegypten. Die Mamlukken waren militärisch eingeübte Sklaven, aus welchen die Leibwache und der Kern des Heeres bestand und welche bald die ganze Regierung von sich abhängig machten. Durch den gestatteten Einfluß der Mamlukken untergrub Saleh Ejub die Macht seines Reiches im Innern; nach außen dagegen erweiterte er sein Reich auf Kosten seines Oheims Saleh Ismael von Damaskus. Dieser suchte sich durch ein Bündniß mit anderen syrischen Fürsten und mit den Christen von Palästina zu schützen; allein Saleh Ejub erhielt Gelegenheit sein Heer durch einen ansehnlichen Zuwachs zu verstärken, indem die türkischen Söldnerscharen des von den Mongolen gestürzten Reiches Chowaresmien sich nach Syrien wandten und in die Dienste des ägyptischen Sultans traten. Diese Chowa-

resmier eroberten und plünderten 1244 Jerusalem, vernichteten bei Gaza die unter Saleh Ismael vereinigte christliche und mohammedanische Macht und verhalfen dem ägyptischen Sultan zum Besitze von Damaskus. Die Ägypter eroberten 1247 auch Tiberias und Askalon, und das christliche Reich gerieth in eine ganz hülflose Lage.

Als die Nachricht von der Zerstörung von Jerusalem nach Europa kam, lag Ludwig IX. von Frankreich an einem heftigen Fieber schwer darnieder. Er gelobte sogleich einen Kreuzzug, und nicht lange nachher genas er. Die vereinten Bemühungen des Papstes Innocenz IV. und des Königs von Frankreich hatten den Erfolg, daß viele Franzosen das Kreuz nahmen. Nach langen Vorbereitungen schiffte sich das Kreuzheer im August 1248 ein und landete glücklich in Cypern. Hier, wo die Franzosen überwinterten, ward beschlossen, den ersten Angriff gegen Aegypten zu richten. Im Anfange des Juni 1249 landeten die Franzosen in der Nähe von Damiette und bemächtigten sich dieser wichtigen Festung. Sie blieben hier unthätig bis zum Herbst, weil sie theils Verstärkungen erwarteten, theils über die Zeit der Nilüberschwemmung in Ungewißheit waren. Endlich langte die erwartete Mannschaft an und es ward am 20. November nach Cairo aufgebrochen. Das Heer zählte 20,000 Ritter und 40,00 Fußgänger. Die Flotte folgte auf dem Nil. Die vielen Kanäle, die Feuchtigkeit des Bodens, der Mangel an leichter Reiterei und die Geschicklichkeit, mit welcher die Saracenen vom griechischen Feuer Gebrauch machten, hielten bald die Franzosen in ihrem weiteren Vordringen auf. Das französische Heer wurde zwischen die Kanäle und Nilarme gedrängt und endlich von Damiette abgeschnittten. Durch Mangel und ausbrechende Krankheiten geriethen die Franzosen in eine verzweifelte Lage. Sie versuchten sich durchzuschlagen, wurden aber von den Feinden eingeschlossen und theils zusammengehauen theils gefangen genommen. Das Loos der Gefangenen, unter welchen sich auch der König und dessen beide Brüder befanden, war schrecklich. Der Sultan Turan Schah, der Sohn und Nachfolger des kurz vorher gestorbenen Saleh Ejub, verstand sich endlich zur Freilassung derselben und zu einem Waffenstillstande, nach welchem Damiette ihm zurückgegeben, den Christen der Besitz ihrer Städte in Palästina gelassen und für die Gefangenen ein ungeheures Lösegeld gezahlt werden sollte (April 1250). Aufgebracht über diesen ohne ihre Zustimmung geschlossenen Vertrag, ermordeten die Mamlukken den Sultan und übertrugen einem ihrer Anführer, Ibek, die Leitung der Regierung. Ibek nahm später den Titel Sultan an und mit ihm trat in Aegypten an die Stelle der Ejubiden die Herrschaft der Mamlukken. Der mit Ludwig IX. geschlossene Vertrag wurde jedoch, soweit er die Freilassung der Gefangenen betraf, zum Theil gehalten. Nachdem Ludwig IX. die Hälfte der Summe abgetragen hatte, fuhr er mit einem kleinen Theil seines Heeres nach Akkon. Von hier sandte er die zweite Hälfte des Lösegeldes nach Aegypten; erhielt aber von 12,000 Gefangenen nur 400; die Kranken waren getödet, viele zu Sklaven gemacht und zur Abschwörung ihres Glaubens gezwungen worden. Ludwig blieb noch fast vier Jahre in

Palästina; er konnte jedoch, weil sein Heer zu klein war, nichts ausrichten. Im April 1254 schiffte er sich nach Frankreich ein und landete im Juni im Hafen von Hyeres.

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich beschäftigte sich Ludwig fortwährend mit dem Gedanken an einen zweiten Kreuzzug. Endlich am 1. Juli 1270 schiffte er sich zu Aiguesmortes mit 60,000 Mann ein, und zwar nach Tunis. Sich nach Tunis statt nach Palästina zu wenden, dazu bewogen Ludwig die Vorspiegelungen seines eigennützigen Bruders, Karls von Anjou, welcher seit Kurzem das neapolitanisch-sicilianische Reich beherrschte. Die Flotte landete an der afrikanischen Küste; durch die Anstrengungen in der glühenden Hitze entstanden böse Seuchen, welche einen großen Theil des französischen Heeres hinwegrafften. Auch Ludwig IX. starb im August 1270. Sein Sohn und Nachfolger Philipp III. setzte den Krieg noch eine kurze Zeit fort; auch Karl von Anjou landete endlich bei Tunis und ließ von dem Beherrscher von Tunis für den Frieden sich eine große, seinem Neffen eine kleine Summe zahlen.

Der unglückliche Zug Ludwigs IX. war der letzte größere Versuch der abendländischen Christen, ihren Brüdern in Palästina zu Hülfe zu kommen. Der christliche Staat in Palästina trug vom Anfange an den Keim seines Untergangs in sich. Während im Inneren der christlichen Städte Eifersucht und blutige Fehden herrschten, nahte von außen her immer drohender die Macht der mamlukkischen Sultane von Aegypten. Eine christliche Stadt nach der anderen wurde von den Mamlukken erobert, Cäsarea, Antiochia, Tripolis und im Mai 1291 nach heldenmüthiger Vertheidigung auch Ptolemais. Nach dem Verluste dieses wichtigen Bollwerks gaben die Christen die übrigen Städte, Tyrus, Sidon, Berytus, freiwillig auf, und die christliche Herrschaft in Palästina hatte ein Ende. Fast zwei Jahrhunderte haben die Kreuzzüge gedauert; sie sind hervorgegangen aus dem innersten Geiste des Mittelalters und bilden dessen lebendigste Erscheinung. Für eine schöne Idee sind Millionen Menschen umgekommen, und die Kirche, welche der Träger dieser Idee war, feierte ihren höchsten Triumph. Auf ihre Ermahnung strömten Hunderttausende zusammen, um für das Zeitliche das Ewige zu gewinnen, oder in Palästina ein edleres, höheren Zwecken gewidmetes Leben zu führen. Die dauernde Eroberung des heiligen Landes wurde nicht erreicht; aber keine Begebenheit des Mittelalters hat einen größeren Einfluß auf die weitere Entwickelung der europäischen Bildung gehabt. Der Gesichtskreis und der Verkehr der Völker wurde ungemein erweitert; die Völker wurden körperlich und geistig durch einander gemischt, morgen- und abendländischer Geist tauschte sich gegen einander aus. Man lernte die Kunst und Wissenschaft des Arabers kennen, man sah neue Staatsformen, die Gewerbe, den Handel und Verkehr und die Genüsse des Morgenlandes. Mit den neuen Kenntnissen und Gewohnheiten brachte man neue Bedürfnisse zurück. Ueberall regte sich im Abendlande ein neuer Geist; es erklangen die Lieder der Sänger, es strömten die Schüler zu den Lehrern der Philosophie, der Religion und des Rechtes. Die Ritter der christlichen Völker lernten sich gegen-

seitig kennen, ihre wilde Tapferkeit wurde durch feinere Sitten veredelt, und durch die schwärmerische Begeisterung für Religion, Ehre und Liebe entfaltete sich das Ritterwesen zur schönsten Blüthe. Am meisten gewannen die Städte durch das Aufblühen des Handels, welchen zuerst die italienischen Seestädte über drei Erdtheile ausdehnten. Der Genuß und Verbrauch bisher nicht gekannter Erzeugnisse der Natur und Kunst beförderte Handel, Gewerbe und Kunstfleiß und bereicherte die Bewohner der Städte.

---

## 2) Lothar der Sachse. Die Hohenstaufen. Das Zwischenreich in Deutschland.

Lothar der Sachse.

Heinrich V., mit dem der Mannsstamm der salischen Kaiser erlosch, hatte seine beiden Neffen, Friedrich und Konrad von Hohenstaufen, zu seinen Erben eingesetzt, und Friedrich glaubte auch die nächsten Ansprüche auf die Krone zu haben. Allein die Geistlichkeit und besonders der Erzbischof Adelbert von Mainz arbeiteten ihm entgegen, und durch die auf freiem Felde bei Mainz gehaltene Wahl, zu welcher auch der Papst Honorius II. zwei Legaten sandte, wurde Lothar von Supplingenburg, Herzog von Sachsen, zum Könige gewählt. Lothar (1125—1137) scheint mit Adelbert und den Legaten im geheimen Einverständniß gewesen zu sein und gab ihnen sogleich die wichtigsten Vorheile des wormser Concordats (S. 310) preis, indem er versprach, die Bischofswahlen nicht durch die Gegenwart seiner Bevollmächtigten zu beschränken, die Belehnung den Geistlichen erst nach ihrer Weihe unentgeltlich zu ertheilen und ihren Lehenseid und Gehorsam nur mit Vorbehalt ihrer kirchlichen Verhältnisse zu fordern. Friedrich von Hohenstaufen hatte sich zwar zur Anerkennung Lothars verstanden, gerieth aber bald mit ihm in Streit. Lothar glaubte nämlich nur durch Schwächung der Hohenstaufen eine sichere Grundlage seines Ansehens zu erlangen und forderte viele von den Gütern und Besitzungen zurück, welche das Erbe der salischen Kaiser ausmachten, weil diese, wie er behauptete, als eingezogene Güter dem Reiche gehörten und nicht Eigenthum der salischen Familie wären. Als Friedrich die Herausgabe verweigerte, wurde er mit Verletzung aller Formen in die Acht erklärt. Lothar aber vermählte seine einzige Tochter und Erbin Gertrud, um sich eines mächtigen Beistandes zu versichern, mit dem mächtigen Welfen Heinrich dem Stolzen, Herzog von Baiern, und belehnte diesen mit dem Herzogthum Sachsen. Die beiden Hohenstaufen leisteten jedoch tapfern Wider-

stand, und Konrad zog sogar nach Italien und wurde 1128 vom Erzbischof von Mailand zum König von Italien gekrönt. Er konnte sich aber dort nicht behaupten und kehrte 1129 wieder zurück. Nach langem Kriege unterwarfen sich zwar 1135 die Hohenstaufen, behielten aber das salische Erbe als Lehen.

Lothar unternahm auch zwei Züge nach Italien. Im Jahr 1130 waren zwei Päpste Innocenz II. und Anaklet II. gewählt worden. Anaklet hatte den römischen Adel auf seiner Seite und gewann auch den normannischen Grafen Roger II. von Sicilien dadurch für sich, daß er ihn in Palermo zum König von Sicilien krönte. Roger führte Anaklet mit gewaffneter Hand nach Rom und nöthigte Innocenz zur Flucht nach Frankreich. Von Innocenz um Hülfe gebeten, unternahm Lothar 1132 einen Römerzug, aber mit so geringer Macht, daß er Anaklet nicht einmal aus Rom vertreiben konnte und sich in der Laterankirche zum Kaiser krönen ließ, weil die Peterskirche von der Gegenpartei besetzt war. Weit entfernt, als Schiedsrichter zwischen den beiden Päpsten auftreten zu können, erniedrigte sich Lothar so weit, daß er, als Innocenz die Herausgabe der mathildischen Güter (S. 309) verlangte, sich und den Herzog von Baiern auf die Dauer ihres Lebens gegen einen jährlichen Zins von hundert Mark mit diesen Gütern vom Papste belehnen ließ. Im Jahr 1136 unternahm Lothar einen zweiten Römerzug, da Innocenz nochmals aus Rom vertrieben worden war. Er trat dieses Mal, von der ganzen Reichsmacht unterstützt, viel kräftiger auf. In der Lombardei sprach er in feierlichen Gerichtsversammlungen Recht und gab neue Gesetze. Dann eroberte er fast ganz Unteritalien und zwang Roger nach Sicilien zu fliehen. Mit Innocenz gerieth er aber in Streit, weil dieser die Oberhoheit der eroberten Länder beanspruchte. Auf der Rückkehr von diesem Zuge erkrankte Lothar in Trient und starb in einem Dorfe zwischen dem Inn und Lech 1137.

Konrad III. von Hohenstaufen.

Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern und Sachsen rechnete mit Zuversicht auf die Krone; aber seine große Macht und sein Stolz machten die Fürsten und den Papst bedenklich. Noch vor der auf den Mai 1138 nach Mainz ausgeschriebenen Wahlversammlung versammelten sich hohenstaufisch gesinnte geistliche und weltliche Fürsten zu Coblenz und wählten Konrad von Hohenstaufen zum König. Die Wahl war nicht in herkömmlicher Weise geschehen; aber auf einem Reichstage zu Bamberg erkannten die übrigen Fürsten sie an, und auch Heinrich der Stolze gab die Reichskleinodien heraus. Konrad III. (1138—1152) erklärte auf einem Reichstage zu Augsburg, kein Fürst dürfe nach altem Herkommen zwei Herzogthümer besitzen, und Heinrich solle deshalb Sachsen herausgeben. Heinrich war nicht auf dem Reichstage erschienen, sondern stand mit großem Gefolge in der Nähe. Konrad hielt sich deshalb nicht sicher in Augsburg und begab sich nach Würzburg, wo er die Acht über Heinrich aussprach. Das Herzogthum Sachsen wurde später an Albrecht den Bär gegeben. Da Heinrich Widerstand leistete, so sprach ihm Konrad auch das Herzogthum Baiern ab und belehnte mit diesem seinen Halbbruder, den Mark-

grafen Leopold von Oesterreich. Damit begann der Kampf der Welfen und Hohenstaufen oder Gibellinen.

Da Heinrich der Stolze in Baiern nicht beliebt war, so wurde er durch Leopold bald verdrängt und floh zu den Sachsen, welche ihm gegen Albrecht die Treue bewahrten. Heinrich starb 1139 zu Quedlinburg und hinterließ einen zehnjährigen Sohn Heinrich den Löwen. Für diesen behauptete seine Mutter Gertrud Sachsen; in Baiern aber erhob Welf VI., der Bruder Heinrichs des Stolzen, Ansprüche auf die Erbfolge und focht glücklich gegen Leopold. Als aber Welf im Winter 1140 zum Entsatz des von dem König Konrad belagerten Weinsberg heranrückte, wurde er geschlagen und die Stadt zur Ergebung gezwungen. Erbittert über den Widerstand gestattete Konrad nur den Weibern und Jungfrauen freien Abzug mit dem, was sie auf den Schultern tragen könnten. Da nahmen sie die Männer auf den Rücken und zogen hinaus, und Konrad hielt sein gegebenes Wort. Als Leopold 1141 starb, gab Konrad Baiern an dessen Bruder Heinrich Jasomirgott und bewirkte, um den Frieden herzustellen, dessen Vermählung mit Gertrud, Heinrich's des Stolzen Wittwe. Heinrich der Löwe behielt Sachsen, und Albrecht der Bär wurde dadurch beschwichtigt, daß dessen Mark Nordsachsen für unabhängig vom Herzogthume Sachsen erklärt wurde.

Zu wiederholten Malen wurde Konrad III. von Italien aus zu einem Römerzuge aufgefordert; er hielt es aber für besser, zunächst in Deutschland das kaiserliche Ansehen durch häufige Reisen und Gerichtsversammlungen zu heben. In Italien war damals Arnold von Brescia, ein Schüler Abälards, aufgetreten. Er stellte die Wirksamkeit der Apostel und der ersten christlichen Lehrer der Weltlichkeit der Geistlichen seiner Zeit gegenüber und predigte mit feuriger Begeisterung: alle Reichthümer, aller Güterbesitz, alle Hoheitsrechte der Kirche sollten aufgegeben werden; sie entfremdeten die Geistlichen ihrem Beruf, hinderten die Reinheit ihres Wandels und verlockten sie zu Lastern und Sünden. Arnold verglich auch die damaligen Stadtgemeinden mit den Republiken des Alterthums und erweckte in den Römern die Erinnerung an die frühere Macht und Größe. Das Volk hielt eine Versammlung auf dem Kapitol, erwählte einen Senat und stellte die Form der alten Republik wieder her. Auch Konrad wurde dringend aufgefordert, seinen Sitz zu Rom aufzuschlagen und das römische Kaiserreich wieder herzustellen. Mehrere auf einander folgende Päpste, welche die Römer mit den Waffen bekämpften, baten Konrad um Beistand. Doch Konrad folgte diesen lockenden Aufforderungen nicht. Dagegen ließ er sich durch den heiligen Bernhard zu einem Kreuzzuge bewegen (S. 389). Bald nach der Rückkehr von demselben starb er 1152 zu Bamberg.

Friedrich I.

**Konrad III., dessen ihn überlebender Sohn Friedrich erst 8 Jahre alt war, hatte auf dem Sterbebette seinem Brudersohn Friedrich von Schwaben die Reichskleinodien übergeben und dadurch den Wunsch, diesen zum König erhoben zu sehen, ausgesprochen. Auch wurde Friedrich in der Fürstenversammlung zu Frankfurt und mit**

lauter Zustimmung des versammelten Volkes zum König gewählt (im März 1152) und zu Aachen gekrönt. Friedrich I. (Barbarossa) von Hohenstaufen (1152 — 1190) war einer der größten Fürsten des Mittelalters. Sein Augenmerk war besonders auf Italien gerichtet. Wir haben gesehen (S. 337—340), wie die Städte von Ober- und Mittelitalien, durch Gewerbthätigkeit und Handel reich und mächtig, sich der herzoglichen und bischöflichen Gewalt entzogen und sich fast alle Hoheitsrechte zugeeignet hatten. Es fehlte ihnen nur noch die Zurückweisung der Oberhoheit des Kaisers, um vollständig Republiken zu sein. Lothar hatte in die inneren Verhältnisse der Städte nicht eingegriffen; Konrad III. war gar nicht nach Italien gekommen. Jetzt trat nun Friedrich I. mit dem vollen Anspruch der kaiserlichen Majestät in Italien auf. Die Lage der Dinge schien seinen Plan zu begünstigen. Die Städte in Oberitalien waren in beständiger Feindschaft mit einander. Besonders bedrohte Mailand alle anderen; es hatte seine Herrschaft bedeutend ausgedehnt, Lodi zerstört und Como unterworfen. Ein abmahnendes Schreiben Friedrich's war von den Mailändern zerrissen und mit Füßen getreten worden. In Rom hatte sich das Volk, aufgeregt von Arnold von Brescia, die Regierung angemaßt, und die Römer sowohl, als auch der Papst hatten sich an Friedrich gewandt. In Unteritalien griff der normannische König Roger II. von Sicilien immer weiter um sich, und von diesem vertriebene apulische Reichsvasallen kamen nach Deutschland und baten um Hülfe.

Friedrich I. zog 1154 nach Italien und hielt auf den roncalischen Feldern eine Versammlung, zu welcher er die Abgeordneten der Städte und die Vasallen berief. Wider Erwarten erschienen auch die schlauen Mailänder, unterwarfen sich, als die Städte Pavia, Lodi und Cremona eine Anklage gegen sie vorbrachten, einem gerichtlichen Ausspruch und wurden zu einer Geldbuße von tausend Mark verurtheilt. Friedrich fand dessen ungeachtet einen Vorwand, eine feindselige Stellung gegen sie einzunehmen. Die mailändischen Abgeordneten, deren er sich als Wegweiser bediente, führten das deutsche Heer absichtlich in Gegenden, wo keine Lebensmittel zu finden waren. Auch hatten die Städte Chieri und Asti, welche mit Mailand verbunden waren, seiner Vorladung keine Folge geleistet. Die beiden Städte wurden geplündert und die Mauern geschleift. Die Stadt Tortona, die sich weigerte dem Bunde mit Mailand zu entsagen, wurde nach zweimonatlicher Belagerung erobert. Dagegen führten die Bürger von Pavia Friedrich im Triumph in ihre Stadt, und hier in der alten Hauptstadt des Lombardenreichs empfing er aus der Hand des Bischofs die eiserne Krone von Italien.

Darauf rückte Friedrich gegen Rom vor, wo kurz vorher Arnold von Brescia dem Papste Hadrian IV. hatte weichen müssen. Hadrian besuchte den König im Lager bei Sutri, weigerte sich aber, ihm den üblichen Friedenskuß zu geben, weil Friedrich ihm bei der Ankunft nicht den Steigbügel gehalten hatte. Friedrich schützte seine Unwissenheit vor nnd bequemte sich auf Zureden der Fürsten dazu den Steigbügel zu halten. Kaum war der Papst beruhigt, als

Friedrich mit den Römern in einen heftigen Streit gerieth. Diese schickten ihm nämlich Abgeordnete entgegen, welche ihm in anmaßenden Worten die Kaiserkrone anboten, dafür aber 5000 Pfund Silber und Anerkennung ihrer Rechte verlangten. Friedrich wies sie unwillig von sich, ließ in der Nacht 1000 Kriegsleute in die Stadt einziehen und die Peterskirche besetzen. Mit Tagesanbruch folgte er selbst (18. Juni 1155), ward vom Papste gekrönt und kehrte dann in das Lager vor dem Thore zurück. Die Römer griffen darauf das deutsche Heer an, wurden aber zurückgeschlagen und verloren gegen tausend Mann. Der Kaiser gab im ersten Zorn über die Römer auch Arnold von Brescia der Rache des Papstes preis. Er ließ ihn aufsuchen und lieferte ihn dem Papste aus, auf dessen Befehl derselbe in der nächsten Nacht verbrannt wurde. Fieber, welche im Heere ausbrachen, bewogen den Kaiser seinen Zug nicht nach Unteritalien fortzusetzen, sondern den Rückweg nach Deutschland anzutreten. Auf diesem Marsche versuchten die Veroneser durch einen Hinterhalt in dem Etschthale, wo eine wohl besetzte Burg den Weg nach Trient sperrte, das deutsche Heer zu vernichten. Aber der kühne Pfalzgraf Otto von Wittelsbach erstieg mit 200 Mann einen über jenem Schloß gelegenen Felsen, öffnete den Zugang in die Feste und erzwang so den Durchgang.

In Deutschland übte der Kaiser sein Amt mit Nachdruck aus und befestigte Recht und Ordnung. Der rheinische Pfalzgraf Hermann von Stahleck und zehn andere Grafen wurden wegen blutiger Fehde zur alten Strafe des Hundetragens verurtheilt. Den ganzen Rhein entlang wurden eine Menge Raubschlösser zerstört; den Bürgern wurden ihre Privilegien bestätigt; die Künste erfreuten sich des kaiserlichen Schutzes. Der Kaiser selbst verstand die damals vom Ebro bis an den Po blühende Kunst der Provenzalen. Zu Würzburg feierte der Kaiser seine zweite Vermählung mit Beatrix, der Erbin von Burgund, und gelangte dadurch zum Besitz dieses Landes. In demselben Jahre (1156) schlichtete der Kaiser auch einen zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich Jasomirgott ausgebrochenen Streit. Heinrich der Löwe machte nämlich Ansprüche auf Baiern, und der Kaiser sprach es ihm zu und beruhigte Heinrich Jasomirgott dadurch, daß er dessen mit einem Theil von Baiern vergrößerte Markgrafschaft Oestreich zu einem in männlicher und weiblicher Linie erblichen Herzogthum erhob. Der Kaiser schlichtete zahlreiche Streitigkeiten, befestigte den Landfrieden, zwang die Polen zur Anerkennung der Lehnspflicht und machte sich überall als den ersten Fürsten des Abendlandes geltend. Auf einem Reichstage zu Würzburg erschienen außer den deutschen Fürsten und Prälaten Gesandte aus Italien, Frankreich, Burgund, Dänemark, Spanien, England und Griechenland. Auf einem Reichstage zu Besançon huldigten dem Kaiser alle burgundischen Großen (1157). Auf diesem Reichstage fanden sich zwei Legaten mit einem Schreiben des Papstes ein. Hadrian IV. hatte, bedrängt von den rebellischen Römern und den Normannen, den König der Normannen, Wilhelm I. von Sicilien und Unteritalien, als Herrn von Sicilien und Unteritalien anerkannt. Schon darüber war Friedrich

unwillig, noch mehr aber über das päpstliche Schreiben. In diesem überhäufte der Papst den Kaiser mit Vorwürfen, weil ein schwedischer Bischof auf der Rückreise von Rom durch einige burgundische Edelleute beraubt worden war, und bezeichnete die Kaiserwürde als ein Beneficium des päpstlichen Stuhles. Da nun Beneficium auch ein Lehen bedeutet, und die päpstlichen Legaten, zur Erklärung aufgefordert, mit der trotzigen Gegenfrage antworteten: „Von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn nicht vom Papste?" so brach auf der Reichsversammlung die größte Erbitterung aus. Otto von Wittelsbach zog sogar das Schwert und würde die Legaten mißhandelt haben, wenn nicht Friedrich selbst es verhindert hätte. Die Legaten erhielten den Befehl am nächsten Morgen abzureisen. Der Papst versuchte durch ein Rundschreiben die deutschen Bischöfe anfzuwiegeln; diese antworteten ihm aber in würdiger und bescheidener Weise: sie könnten jene Worte, die das ganze Reich in Bewegung gesetzt hätten, nicht billigen. Nun hielt es der Papst für rathsam einzulenken und erklärte dem Kaiser in einem Schreiben, er habe mit dem Wort Beneficium nur eine Handlung des Wohlwollens bezeichnet.

Der Kaiser hatte schon längst einen neuen Zug nach Italien beschlossen. Die Mailänder besonders zeigten den übermüthigsten Trotz; sie hatten Tortona wieder aufgebaut, die Einwohner von Lodi vertrieben und die Mauern der Stadt niedergerissen und sich Pavia unterworfen. Mit einem großen Heer zog Friedrich I. 1158 über die Alpen. Die Mailänder sandten Gesandte, um sich zu rechtfertigen, die Entschuldigung wurde aber ungenügend befunden und die Acht über Mailand ausgesprochen. Die Stadt wurde mit 150,000 Mann belagert und nach muthiger Vertheidigung zur Ergebung gezwungen. Die Mailänder versprachen, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, allen angemaßten Rechten zu entsagen, ihre Nachbarstädte in Ruhe zu lassen, eine kaiserliche Pfalz in ihren Mauern zu erbauen, 9000 Mark Silber zu zahlen und 300 Geiseln zu stellen. Auf freiem Felde leisteten sie dem Kaiser die Huldigung. Vor dem Throne des Kaisers erschien die Geistlichkeit, der Adel und die Consuln von Mailand barfuß, ohne Oberkleider und mit Schwertern auf dem Nacken, die Bürger mit Stricken um den Hals.

Um seine Herrschaft über die Lombardei auf anerkanntes Recht zu begründen, ließ Friedrich auf dem roncalischen Reichstage durch die vier berühmtesten Rechtsgelehrten aus Bologna und 28 Abgeordnete aus 14 italienischen Städten untersuchen und dann als Grundgesetz feststellen, welche Rechte dem Kaiser in Italien zuständen. Sie sprachen dem Kaiser alle Regalien (Belehnungen, Gerichtsbarkeit, Zölle, Münze, Fischereien, Mühlen, Steuern) und das Recht zu, die Vorsteher in den Stadtgemeinden zu ernennen. Der Kaiser sandte nun Bevollmächtigte in die Städte, um theils die Podesta's (potestates) oder Stadtschuldheißen zu ernennen, theils die Abgaben einzusammeln. Die Bevollmächtigten des Kaisers mißbrauchten ihre Gewalt zu Bedrückungen aller Art, und daher griffen die Mailänder schon im folgenden Jahr (1159) wieder zu den Waffen. Auch mit dem Papst gerieth der Kaiser in Streit, als er den Herzog Welf mit den mathildi-

schen Gütern belehnte. Es wurde ein lebhafter Schriftenwechsel geführt, und Papst und Kaiser machten sich die bittersten Vorwürfe. Der Papst verband sich mit dem König Wilhelm von Sicilien, wiegelte die Lombarden auf und schrieb an die deutschen Bischöfe in den härtesten Ausdrücken über den Kaiser. Als Hadrian IV. 1159 starb, wurde von der kaiserlichen Partei Victor IV., von den Gegnern des Kaisers Alexander III. zum Papst gewählt. Beide Päpste verfluchten einander, und Alexander verband sich mit den Mailändern. Der Kaiser wurde von Pavia, Cremona, Lodi, Novara und Como unterstützt; er konnte aber die große Stadt Mailand nicht belagern, weil er die deutsche Lehensmannschaft entlassen hatte. Doch wurde die Stadt Crema von dem Kaiser erobert und zerstört. Im Frühjahr 1161 kam neue Mannschaft aus Deutschland an, und nun wurde der Krieg gegen Mailand mit der größten Grausamkeit geführt. Nach langer, wüthender Vertheidigung blieb den durch Hungersnoth erschöpften Mailändern nichts übrig, als wieder in schimpflichem Aufzuge um Gnade zu bitten (März 1162). Nach einem Beschluß einer zu Pavia gehaltenen Reichsversammlung wurden die Mauern, Gräben, Thürme und Paläste von Mailand zerstört, die Kirchen hingegen verschont, und den Einwohnern wurde erlaubt sich an vier verschiedenen Stellen ihres Gebietes wieder anzubauen. Nun unterwarfen sich auch die übrigen empörten Städte, Piacenza, Brescia, Bologna und andere; sie mußten Geldstrafen zahlen und vom Kaiser Podesta's annehmen.

Friedrich begab sich hierauf nach Burgund und von da nach Deutschland, wo er die Mainzer wegen Ermordung ihres Erzbischofs bestrafte und den Polenherzog Boleslav bewog' den drei Söhnen seines verstorbenen Bruders Wladislav Schlesien abzutreten. Im Herbst 1163 kehrte Friedrich ohne Heer nach Italien zurück, um das unter der Asche glühende Streben nach Freiheit niederzuhalten. Da Victor IV. 1164 starb, so hätte der Kaiser Gelegenheit gehabt, sich mit Alexander III. auszusöhnen; aber er gab die Wahl eines neuen Gegenpapstes, Paschalis III., zu. Die zunehmende Gährung bewog ihn, nach Deutschland zurückzukehren, um einen neuen Heerzug vorzubereiten. Bewundernswürdig war die rastlose Thätigkeit, mit welcher Friedrich I. das ganze Reich durchreiste, Reichstage hielt, Streitigkeiten schlichtete und die Ungarn durch einen kurzen Kriegszug zum Gehorsam zwang.

Friedrich I. unternahm 1166 seinen vierten Zug nach Italien. Er wandte sich zuerst nach Rom, eroberte die Stadt (Juli 1167), nöthigte Alexander III. zur Flucht, führte Paschalis mit großem Gepränge in die Peterskirche ein und ließ sich von den Römern huldigen. Aber jetzt verließ ihn das Glück. Ein heftiges Fieber raffte den größten Theil des deutschen Heeres hin; die Härte und Habsucht der kaiserlichen Beamten, der von Alexander gegen den Kaiser schon früher ausgesprochene Bannfluch und die Meinung, daß das große Sterben im deutschen Heere Gottes Strafe sei, dies alles trieb die lombardischen Städte an, das Aeußerste zur Vertreibung der verhaßten Fremden zu wagen. Fast alle Städte der Lombardei

traten dem schon früher geschlossenen lombardischen Bunde bei; es wurde beschlossen Mailand wieder aufzubauen, und von den Thälern Piemonts bis zur Etsch erhoben alle Städte die Waffen gegen den Kaiser; nur Pavia blieb diesem treu. Der Kaiser zog mit dem geringen Rest seiner Macht nach Pavia, sprach hier die Acht über die lombardischen Städte und unternahm an der Spitze der Pavesaner und seiner wenigen Deutschen Streifzüge gegen die lombardischen Städte, besonders gegen das wieder aufblühende Mailand. Um ihn daran zu hindern, erbauten seine Feinde zwischen Asti und Pavia eine Stadt, die sie dem Kaiser zum Trotz und ihrem Papste zu Ehren Alessandria nannten. Friedrich entwich mit geringem Gefolge nach Susa. Auch hier rotteten sich die Bürger zusammen und wollten den Kaiser im Schlaf überfallen. Der Anschlag ward aber verrathen, und ein treuer Ritter, der dem Kaiser ähnlich sah, Hermann von Siebeneichen, gab sich für den Kaiser aus, während dieser verkleidet, mit nur fünf Begleitern, in der Nacht glücklich entkam. Als die Susaner die Täuschung erkannten, ehrten sie die Treue des Dienstmannes und ließen ihm das Leben. Nach Friedrich's Abzuge wurden alle deutschen Beamten und Besatzungen aus den italienischen Städten vertrieben und fast ganz Italien in das Bündniß aufgenommen. Als Paschalis III. 1168 starb, wurde wiederum ein Gegenpapst, Calixtus III., gewählt.

Friedrich blieb nun über sechs Jahre in Deutschland. Eine große Fehde hatte sich gegen Heinrich den Löwen, Herzog von Sachsen und Baiern, erhoben. Dieser tapfere Fürst hatte durch glückliche Feldzüge gegen die wendischen Völker im heutigen Mecklenburg und Pommern sein Land bedeutend erweitert, hatte aber auch den Neid der benachbarten Fürsten und Bischöfe erregt und war mit diesen in vielfachen Streit gerathen. Friedrich beschied die Streitenden auf einen Reichstag nach Bamberg (1168), und hier mußte jeder seine Eroberungen herausgeben und Frieden versprechen.

Friedrich suchte durch feste Begründung seiner Macht in Deutschland seine Rückkehr nach Italien vorzubereiten. Auf einem Reichstage zu Bamberg (1169) ließ er seinen ältesten Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen und krönen, und versorgte auch seine übrigen vier Söhne mit beträchtlichen Besitzungen. Auch auf Kosten Heinrich's des Löwen erweiterte er die Macht seiner Familie. Heinrich war nämlich geizig und stolz. Als nächster Erbe des alten Herzogs Welf, dessen einziger Sohn 1167 in Rom gestorben war, hatte er die Aussicht, die Allodien des welfischen Hauses zu erhalten; er beging aber aus Geiz die Unvorsichtigkeit, daß er seinem Oheim, der ein lustiges Leben führte, eine nicht bedeutende Geldsumme verweigerte. Der Kaiser gab dem alten Welf die gewünschte Summe und wurde dafür von diesem zum Erben der welfischen Allodien in Deutschand und der mathildischen Güter in Italien eingesetzt. Dies war aber auch die erste Veranlassung zum Bruche Heinrich's des Löwen mit dem Kaiser.

Im September 1174 trat Friedrich mit einem glänzenden Heere seinen fünften Römerzug an. Susa wurde wegen des

früheren Verraths verbrannt und Alessandria belagert. Aber dieses leistete tapferen Widerstand; die ungesunde Luft in der feuchten Ebene und das heranrückende lombardische Heer zwangen den Kaiser zur Aufhebung der Belagerung. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen und Unterhandlungen angeknüpft. Friedrich entließ einen Theil seines Heeres und auch Heinrich den Löwen. Die Unterhandlungen hatten aber keinen Erfolg. Der Kaiser sah sich genöthigt neue Reichshülfe zu fordern, vernahm aber mit Erstaunen, daß Heinrich der Löwe allen Beistand verweigere. Der Kaiser lud Heinrich zu einer Zusammenkunft in Chiavenna am Comersee ein und hier versuchte er alle Mittel der Ueberredung, ja er fiel sogar dem stolzen Herzoge flehend zu Füßen. Doch Heinrich beharrte bei seiner Weigerung, und Staufe und Welfe schieden als Feinde von einander. Die anderen Fürsten aber führten dem Kaiser im Frühjahr 1176 über Como frische Mannschaft zu. Friedrich brach mit den Verstärkungen von Como auf, um sich mit der Bürgermiliz von Pavia zu vereinigen. Die Lombarden verlegten dem deutschen Heere den Weg, und am 30. Mai 1176 kam es bei Legnano zur Schlacht. Anfangs wurden die Lombarden zum Weichen gebracht; aber das Glück wendete sich, der größte Theil der Deutschen wurde getödet und in den Tessino gedrängt. Friedrich focht mit Löwenmuth gegen den überlegenen Feind; aber vergebens, das Pferd wurde ihm unter dem Leibe erstochen und sein Bannerträger erschlagen. Der Kaiser selbst wurde vermißt, und schon legte die Kaiserin Trauer an, als er nach drei Tagen in Pavia wieder erschien.

Da der Kaiser jetzt keine Unterstützung aus Deutschland erwarten konnte, so entschloß er sich zu Unterhandlungen und schickte Gesandte an den Papst Alexander. Man wurde einig, daß die Friedensversammlung zu Venedig gehalten werden sollte. Dorthin begab sich Alexander und die kaiserlichen und lombardischen Gesandten. Nachdem die Hauptbedingungen der Aussöhnung mit dem Papste festgesetzt waren, begab sich Friedrich selbst nach Venedig. Vor dem Eingange der Marcuskirche erwartete ihn Alexander. Der Kaiser fiel vor ihm nieder und küßte ihm die Füße. Der Papst gab ihm den Friedenskuß, führte ihn in die Kirche, die von den Jubeltönen des Tedeums wiederhallte, und ertheilte ihm vor dem Altar den Segen. Am 1. August 1177 geschah der Abschluß des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Papst. Die Hauptbedingungen des Friedens waren: Alexander III. wird als Papst anerkannt, der Gegenpapst Calixtus wird mit einer Abtei abgefunden; der Kaiser überläßt dem Papst die Vogtei über die Stadt Rom, wogegen er die Nutznießung der mathildischen Güter noch 15 Jahre behält; dann fallen diese an den päpstlichen Stuhl. Mit dem König von Sicilien schloß der Kaiser einen funfzehnjährigen, mit den Lombarden einen fünfjährigen Waffenstillstand.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde Friedrich mit Klagen über Heinrich den Löwen bestürmt. Dieser hatte sich die slawischen Länder an der Ostsee unterworfen, Kolonisten aus den Niederlanden in Mecklenburg und an den Ufern der Weser und Elbe angesiedelt, mit besonderem Eifer den Bergbau im Harze

betrieben, schnell aufblühende Städte gegründet und herrschte vom Niederrhein bis zur Oder, von der Ostsee bis an die Alpen. Im Gefühl seiner Uebermacht hatte er weltliche und geistliche Fürsten vielfach bedrängt und unterdrückt, und hatte auch den Unwillen des Kaisers erregt. Vorgeladen auf die Reichstage nach Worms (1179), nach Magdeburg und nach Goslar, war er nicht erschienen und in einer Unterredung, um die er Friedrich ersucht hatte, hatte er sich geweigert, eine Geldbuße von 5000 Mark zu zahlen und sich dem Richterspruch des Kaisers zu unterwerfen. Da fiel denn endlich das Erkenntniß der Fürsten dahin aus, daß Heinrich der Löwe als ein ungehorsamer Vasall in die Reichsacht zu erklären und aller seiner Lehen zu entsetzen sei. Noch zögerte der Kaiser und forderte ihn noch auf den Reichstag zu Würzburg 1180. Als er auch hier nicht erschien, wurde zur Vollziehung der Reichsacht geschritten. Das Herzogthum Sachsen wurde ganz zersplittert. Den östlichen Theil und den Titel eines Herzogs von Sachsen erhielt Bernhard von Ascanien, der Sohn Albrechts des Bären. Baiern, doch nicht in dem bisherigen Umfang, erhielt Otto von Wittelsbach. Heinrich leistete eine Zeitlang tapfere Gegenwehr, sah sich aber zuletzt genöthigt um Gnade zu bitten. Auf dem Reichstage zu Erfurt 1181 warf er sich dem Kaiser zu Füßen, der ihn gütig aufhob und mit Thränen umarmte. Doch seine Herzogthümer erhielt Heinrich nicht zurück; nur seine braunschweigischen und lüneburgischen Lande blieben ihm; auch wurde er auf drei Jahre aus dem Reiche verwiesen. Er begab sich mit seiner Gemahlin nach England zu seinem Schwiegervater König Heinrich II.

Auf einem Reichstage zu Konstanz schloß (24. Juni 1183) der Kaiser mit den lombardischen Städten Friede. Nach demselben sollten die Städte alle Regalien und Gerechtsame innerhalb ihrer Mauern behalten und ausüben; außerhalb der Stadt aber nur die von dem Kaiser verliehenen. Alle Consuln, Podesta's und Obrigkeiten sollten von den Bürgern erwählt werden, aber dem Kaiser den Lehnseid leisten. Zur Feier des nun nach schweren Kämpfen im Reiche und in der Kirche hergestellten Friedens und zugleich zur feierlichen Ertheilung der Ritterwürde an seine beiden älteren Söhne veranstaltete der Kaiser zu Pfingsten 1184 zu Mainz ein großes und prächtiges Reichsfest. Dann besuchte er im August 1184 zum sechsten Male das nun beruhigte Italien. In Verona empfing ihn der Papst Lucius III., Alexander's Nachfolger, welcher von den Römern vertrieben worden war; er gerieth aber mit dem Kaiser in Streit, so daß ihn dieser seinem Schicksal überließ und desto mehr ein freundliches Vernehmen mit den Mailändern befestigte. Friedrich I. vermählte seinen einundzwanzigjährigen Sohn Heinrich mit der einunddreißigjährigen Constantia, der Erbin des kinderlosen Königs Wilhelm II. von Sicilien. Und so groß war jetzt die Ergebenheit der Mailänder, daß sie sich die Ehre, diese Vermählung mit der größten Pracht zu feiern nicht nehmen ließen (27. Januar 1186). Vergebens hatte der Papst Lucius III. und dessen Nachfolger Urban III. die Vermählung zu hindern gesucht. Den folgenden Papst Gregor VIII. beschäftigte besonders die Schreckenskunde, Jerusalem sei durch Saladin den Christen entrissen wor-

den. Auch der Kaiser nahm das Kreuz und beschloß mit dem Kreuzzug die lange Reihe seiner Thaten (S. 292). Er war etwa siebzig Jahre alt, als er starb. Seine herrlichen Gaben werden von allen gleichzeitigen Schriftstellern gerühmt. Er war von mittlerer Größe, starkem Körperbau und majestätischem, doch freundlichem Ansehen; er hatte blondes, lockiges Haar und einen fast röthlichen Bart. Seine Andacht beim Gottesdienst, seine Mildthätigkeit und die Reinheit seiner Sitten machten ihn zum Muster der Ritterschaft. Trotz seiner persönlichen Tapferkeit liebte er den Krieg nicht. Er war beredt in der Muttersprache und ein Freund der Geschichte.

Heinrich VI.

Friedrich I. hatte bei seiner Abreise seinen ältesten Sohn, Heinrich, mit der Verwaltung des Reiches beauftragt und Heinrich den Löwen bewogen, nochmals auf drei Jahre das Reich zu verlassen. Heinrich der Löwe kehrte aber nach Deutschland zurück, um die Abwesenheit des Kaisers und so vieler Reichsvasallen zur Wiedererlangung seiner Macht zu benutzen. Anfangs war er glücklich; aber bald that ihm der König Heinrich mit einem Reichsheer Einhalt, zerstörte Hannover und bewog Heinrich den Löwen zu einem Vergleich. Zur schnellen Beendigung dieser Angelegenheit wurde der König besonders durch die Nachricht getrieben, daß König Wilhelm II. von Sicilien am 1. November 1189 gestorben sei. Als er sich aufmachen wollte, seine Erbschaft anzutreten, kam die Nachricht vom Tode seines Vaters und bewog ihn, erst noch einen Reichstag in Mainz zu halten.

Heinrich VI. (1190—1197) wurde ohne Widerspruch als König anerkannt. Als er in Italien ankam, zeigte sich der Papst Cölestin III. nicht geneigt, ihm die Kaiserkrone zu ertheilen. Heinrich erreichte aber seine Absicht durch Vermittelung der Römer, auf deren Wunsch er die kaiserliche Besatzung aus Tusculum zurückzog. Die Römer brannten das nun wehrlose, ihnen verhaßte Tusculum nieder, und aus dem geringen Ueberrest der Tusculaner, die sich Hütten von Zweigen (frasche) erbauten, entstand der Ort Frascati. Nachdem Heinrich VI. vom Papst zum Kaiser gekrönt worden war, zog er nach Unteritalien und eroberte eine Stadt nach der andern. Nur Neapel leistete tapferen Widerstand, und ausbrechende Seuchen nöthigten den Kaiser zur Rückkehr nach Deutschland. In Sicilien hatte sich der Graf Tankred, ein unehelicher Abkömmling des normannischen Königshauses, zum König aufgeworfen. In Deutschland war Heinrich der Löwe mit seinen zahlreichen Feinden in Streit gerathen; ein unerwarteter Zufall bewirkte aber seine Aussöhnung mit dem Kaiser. Pfalzgraf Konrad bei Rhein, ein Bruder Kaiser Friedrich's I., hatte eine Tochter Agnes, die schon in zarter Jugend mit dem ältesten Sohne Heinrich's des Löwen, der gleichfalls Heinrich hieß, verlobt worden war. Der Bruch zwischen den beiden mächtigen Fürstenhäusern hatte das Vorhaben der Eltern, aber nicht die Liebe der Verlobten verhindert. Unter dem Beistande ihrer Mutter vermählte sich Agnes mit ihrem Bräutigam, und nun (1194) versöhnte sich auch der Kaiser mit Heinrich dem Löwen und versprach dessen Sohne die Belehnung mit der

Pfalzgrafschaft Konrads. Wenige Monate nachher starb Heinrich der Löwe, 66 Jahre alt (1195).

Im Jahre 1191 war Richard Löwenherz auf der Heimkehr von Palästina in Oestreich erkannt und von Leopold von Oestreich gefangen genommen worden. Zwar erhob sich die allgemeine Stimme gegen die Verhaftung eines Pilgers; aber Heinrich VI. ließ sich den Gefangenen ausliefern, brachte ihn nach der Burg Trifels in Rheinbaiern und gab ihn nur gegen die damals sehr große Summe von 150,000 Mark wieder frei (1194). Diese Summe benutzte Heinrich VI. zu einem Zuge nach Italien. Tankred war 1194 gestorben, und mit Hülfe der Pisaner und Genuesen gelang es dem Kaiser in wenigen Monaten das ganze normannische Reich zu erobern. Kaum war Heinrich in Palermo gekrönt, als er eine Verschwörung entdeckt zu haben behauptete und mit furchtbarer Grausamkeit die angesehensten Sicilianer hinrichten ließ. Mit großen Schätzen und vielen Geiseln kehrte er nach Deutschland zurück und ließ seinen Sohn noch vor empfangener Taufe zu seinem Nachfolger erwählen. Den deutschen Fürsten machte er das Anerbieten, sie möchten die Kaiserwürde in seiner Familie erblich machen, dagegen wolle er die Erblichkeit aller Lehen anerkennen und Apulien und Sicilien mit dem Reiche vereinigen. Schon waren viele Fürsten gewonnen, als der für Deutschlands Einheit höchst wichtige Plan an dem Widerspruche anderer scheiterte. Die rege Theilnahme an dem Schicksale von Palästina hatte gegen 60,000 deutsche Kreuzfahrer vereinigt. Heinrich bewog diese, durch das Vorgeben an dem Kreuzzuge Theil nehmen zu wollen, nach Apulien zu reisen, unterdrückte dort durch den Schrecken ihrer Waffen einen Aufstand und entließ sie dann nach dem Orient. Während Heinrich VI. durch neue Grausamkeiten sein Volk erbitterte und während er mit einem Plane zur Eroberung des griechischen Kaiserreiches beschäftigt war, starb er an der Folge eines kalten Trunkes nach starker Erhitzung (1197), 32 Jahre alt, und hinterließ nur einen drei Jahre alten Sohn, Friedrich.

Wenige Monate nach Heinrich VI. starb der Papst Cölestin III., und alle Kardinäle wählten den Kardinal Lothar, einen gebornen Grafen von Signia, der sich als Papst Innocenz III. nannte. Er war erst 37 Jahre alt, hatte sich aber durch große Gelehrsamkeit und strenge Sitten bereits die Achtung seiner Zeitgenossen erworben. Noch größere Bewunderung erregten bald seine Charakterstärke und Festigkeit, seine ruhige Besonnenheit und Gewandtheit in der Führung der Geschäfte. Gregor VII. hatte hauptsächlich für die Unabhängigkeit der Kirche gestritten; Innocenz III. (1198—1216) hob die päpstliche Macht auf eine noch höhere Stufe. Das Christenthum sollte alles durchdringen, in diesem sollte alles seinen Anfang und sein Ende haben. Der Papst sollte darüber wachen, daß in der christlichen Welt alles in und aus christlichem Sinne vollbracht werde. Die Könige der Welt sollten die höhere Autorität des Papstes und in dem Papste einen obersten Schiedsrichter anerkennen. Wie kleinere Herrn ihr Eigenthum den Bischöfen übergaben und von diesen als Lehen zurückempfingen, so sollten die Kö-

Innocenz III.

nige dem Papste ihre Reiche unterordnen und zum Zeichen, daß auch sie der Kirchenzucht unterworfen wären, einen jährlichen Zins an den Stuhl Petri entrichten.

Um sich eine bessere Grundlage weltlicher Herrschaft zu erwerben, zwang Innocenz den Stadtpräfecten von Rom, der bis dahin vom Kaiser die Belehnung erhalten hatte, dem päpstlichen Stuhle den Eid der Treue zu schwören. Dann wandte er sich nach den einzelnen Städten des Kirchenstaates, über welche vom Papste unabhängige Senatoren gesetzt waren, und nahm auch diese Senatoren in Pflicht. Aus der Mark Ankona und aus Spoleto vertrieb er die über dieselben gesetzten deutschen Fürsten. So wurde er der Gründer eines selbständigen päpstlichen Staates. In Sicilien befand sich die Kaiserin Constantia in einer so üblen Lage, daß sie, um ihrem unmündigen Sohne Sicilien zu erhalten, den Papst als Oberlehnsherrn anerkannte, ja bei ihrem Tode (1198) den Papst zum Vormund ihres Sohnes einsetzte. Sicilien war fortwährend der Schauplatz blutiger Fehden. Im Jahre 1209 vermittelte Innocenz die Vermählung des jungen Friedrich mit Constantia, der Schwester des Königs Peter II. von Aragonien. Wie in Italien und Sicilien so erscheint Innocenz auch in dem übrigen Europa als Schiedsrichter und Ordner der Staaten. Mit gleichem Nachdruck regierte er aber auch die Kirche. Er vernichtete jeden Einfluß der Könige auf die Wahlen der Geistlichen; Verdienst und Gelehrsamkeit sollten allein zu höheren Graden führen; sittliche Würde und gläubige Hingebung der Geistlichen sollten die Grundpfeiler der Kirche sein. Innocenz selbst gab dem Klerus durch treue Erfüllung der hohen Pflichten seines Berufs ein leuchtendes Vorbild.

Philipp und Otto IV.

In Deutschland wählten die Anhänger der Hohenstaufen den Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp, Herzog von Schwaben, zum Könige (1198—1208); die welfische Partei erhob Otto IV. (1198—1218), den zweiten Sohn Heinrich's des Löwen, auf den Thron. Innocenz ermahnte die Fürsten und Prälaten zur Einigkeit, trat aber dann gegen Philipp auf. Ein zehnjähriger Bürgerkrieg wüthete in Deutschland und erschlaffte die Bande des Rechts und der Ordnung. Die meisten weltlichen Großen standen auf Philipps Seite, während die geistlichen Stände und die Städte es mehr mit dem Welfen hielten. Allmälig neigte sich das Uebergewicht auf Philipp's Seite, und selbst Innocenz knüpfte Unterhandlungen mit demselben an; da wurde Philipp (1208) in Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet. Dieser war der Neffe jenes Wittelbachers, dem Friedrich I. Baiern verliehen hatte, und sein Verbrechen war durch persönlichen Haß veranlaßt.

Nun stand Otto IV. ohne Nebenbuhler da. Er unternahm einen Zug nach Italien und erlangte durch erniedrigende Zugeständnisse von Innocenz die Krönung (1209). Es war aber nicht die Absicht Otto's, den Glanz und die Hoheit der Kaiserwürde der Priesterherrschaft zum Opfer zu bringen, und er hielt deshalb die gegebenen Versprechungen nicht, unternahm auch einen Zug nach Unteritalien und machte sich zum Herrn des Landes. Innocenz III. sprach den Bann über Otto, und das nöthigte diesen nach Deutsch-

land zurückzukehren. Denn hier regte sich alsbald die hohenstaufische Partei und rief den jungen König Friedrich von Sicilien nach Deutschland. Friedrich beschloß die erste Krone des Abendlandes, die seine Väter getragen hatten, nicht von sich zu weisen. Er folgte der Einladung und reiste über Rom nach Oberitalien. Nicht ohne große Gefahr, da die ihm feindlichen Lombarden ihm auflauerten, gelangte er durch die Lombardei nach Deutschland (1212). Er gewann sehr bald festen Fuß in Deutschland und schloß ein Bündniß mit Philipp August von Frankreich. Dies bewog Otto IV. zu einem Zug nach Frankreich, auf welchem er bei Bovines (1214) geschlagen wurde. Fast von allen seinen Anhängern verlassen, starb Otto IV. 1218.

Friedrich II. (1215—1250) hatte seine Bildung in dem mehr mohammedanischen, als christlichen Sicilien erhalten; leichtfertige Dichter aller Art, provenzalische und katalonische Sänger und Schriftsteller in dem Landesdialekt, der später durch Dante zur toskanischen Mundart ward, bildeten seinen Umgang. Friedrich selbst versuchte sich in verschiedenen Gattungen der Poesie. Auch war es nicht ohne Einfluß auf ihn, daß damals unter den gebildeten Italienern religiöse Vorstellungen herrschten, welche mit den von der Kirche gepredigten Lehren in Widerspruch standen. Die Niederlage seines Gegners bei Bovines diente zur Vergrößerung seiner Macht, 1215 ließ er sich in Aachen feierlich krönen und übernahm bei dieser Gelegenheit die Verpflichtung zu einem Kreuzzuge. Auch hatte er früher dem Papste Innocenz III. das Versprechen gegeben, nach dem Empfang der deutschen Krone seinem 1210 geborenen Sohne Heinrich Neapel und Sicilien abzutreten und dieses Reich nie mit Deutschand zu verbinden. Friedrich dachte aber nach dem Tode von Innocenz III. nicht an die Erfüllung dieser beiden Versprechungen. Er erreichte es durch Bewilligung großer Vorrechte an die deutschen Prälaten, daß sein Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger gewählt wurde 1220. Wegen der Verzögerung des Kreuzzuges entschuldigte er sich bei dem Papste mit der Saumseligkeit der Fürsten und gab die stärksten Versicherungen seiner Ergebenheit gegen die Kirche. Er zog 1220 nach Rom und erlangte durch das erneute Versprechen eines Kreuzzuges vom Papste Honorius III. die Kaiserkrone. Friedrich II.

Die folgenden Jahre widmete Friedrich seinem italienischen Reiche, in welches er jetzt als Mann und Kaiser mit der Absicht zurückkehrte, die königliche Gewalt in ihrem vollen Umfange herzustellen. Er forderte Rechenschaft von den Baronen und Prälaten und strafte viele wegen gesetzwidrigen Verfahrens. Die Rechte des Adels und der Geistlichkeit wurden näher bestimmt: die durch Betriebsamkeit aufblühenden Städte erhielten das Recht, durch Bevollmächtigte an den Reichsversammlungen Theil zu nehmen und ihre Gemeindeangelegenheiten selbst zu verwalten. Die obersten Beamten der Städte aber ernannte der König. Die Verschiedenheit der Volksrechte, die bei der gemischten Bevölkerung Unteritaliens und Siciliens sehr groß war, wurde beschränkt und ein Gesetzbuch ausgearbeitet, an dessen Abfassung der berühmte Peter von Vinea den vorzüglichsten Antheil hatte. Vor dem Gesetz

sollte kein Unterschied der Stände gelten, der König selbst bei dem obersten Gerichtshofe zu Capua belangt werden können. Viele Städte wurden durch prächtige Gebäude und nützliche Stiftungen verschönert. Zur Beförderung der Gewerbe und des Handels wurden die Straßen verbessert, Brücken angelegt, unbillige Zölle ermäßigt, Maß, Gewicht und Münzwesen geregelt, geschickte Handwerker und Künstler herbeigezogen. Um den Landbau zu befördern, wurden Frevler an Feldern, Gärten und Weinbergen streng bestraft. Die noch in Sicilien hausenden Saracenen wurden besiegt und nach Italien in die Stadt Nocera versetzt, wo sie gewerbfleißige Ansiedler und die treusten Anhänger des Kaisers wurden. Aus der gemischten Bevölkerung seiner Erblande bildete sich Friedrich den Kern eines starken Söldnerheeres.

Friedrich's heller Geist hatte besonders die Wissenschaften lieb gewonnen und ihren Einfluß auf das Gedeihen des Staates erkannt. Er selbst redete und schrieb fünf Sprachen, die italienische, deutsche, französische, lateinische und arabische und verstand die griechische; er war Dichter und ein eifriger Freund der Naturkunde; er unterhielt fremde Thiere, um sie zu beobachten, und schrieb ein von seiner Beobachtung zeugendes Buch über die Natur und Wartung der Vögel. Er legte eine Kunstsammlung an und stiftete 1224 zu Neapel eine Universität. Er berief an diese Anstalt die berühmtesten Lehrer und gab ihnen große Besoldungen; auch gewährte er den Studirenden große Vorrechte. Auch die berühmte Arzneischule zu Salerno hob er durch Berufung ausgezeichneter Lehrer und durch die Bestimmung, daß Niemand in seinem Reiche die Heilkunst ausüben solle, der nicht von den Lehrern zu Salerno geprüft und für tüchtig erklärt worden sei.

Der Papst Honorius III. mahnte den Kaiser wiederholt an den Kreuzzug und bewirkte eine Vermählung Friedrichs, dessen Gemahlin gestorben war, mit Jolantha, der Tochter des Königs von Jerusalem Johann von Brienne. Friedrich richtete jedoch seine Aufmerksamkeit zunächst auf Oberitalien, wo die Städte sich unter einander bekriegten und dem Kaiser die im Frieden zu Konstanz (S. 411) zugesicherten Rechte verweigerten. Der Kaiser schrieb einen Reichstag nach Cremona aus (1226) zu dem er auch seinen Sohn Heinrich und die deutschen Fürsten berief. Allein die feindlich gesinnten Mailänder erneuerten den lombardischen Bund, sperrten die Alpenpässe und ließen den König Heinrich nicht nach Italien. Auf diese Weise ward aus dem beabsichtigten Reichstage nichts. Friedrich sprach die Acht über die aufrührerischen Städte, erkannte aber dann den Papst als Schiedsrichter an. Dieser that den auffälligen Ausspruch: der Kaiser solle den Lombarden verzeihen, und diese sollten 400 Reiter zum Kreuzzuge stellen. Friedrich schwieg für jetzt und trat 1227 den Kreuzzug an. Wir haben bereits (S. 399) erzählt, daß er wegen einer Krankheit wieder zurückkehrte, deshalb von Gregor IX., dem Nachfolger von Honorius, in den Bann gethan wurde und dennoch 1228 und 1229 den Kreuzzug ausführte. Noch ehe er zurückgekehrt war, hatte der Papst schon den im Orient geschlossenen Frieden als ein Gewebe von Falschheit und Tücke dargestellt. Ja Gregor hatte, um Sici-

lien als ein verwirktes Lehen einzuziehen, Schaaren von Söldnern angeworben, sie mit dem Schlüssel Petri bezeichnet und sie bis nach Apulien vordringen lassen. Friedrich's Rückkehr änderte die Lage der Dinge. Die Schlüsselsoldaten wichen auf allen Punkten, und der Papst mußte den Frieden von St. Germano (1230) schließen und den Kaiser vom Banne lossprechen.

Friedrich II. beschäftigte sich nun wieder mit der Verfassung und Gesetzgebung Siciliens. In der Lombardei aber herrschten unaufhörliche Unruhen und Fehden, und Friedrich bemühte sich vergebens die Freiheit und Unabhängigkeit der lombardischen Städte zu brechen. Die Lombarden schlossen einen Vertrag mit dem König Heinrich, in welchem sie sich anheischig machten, ihn anzuerkennen. Der junge König, der im Auftrage seines Vaters Deutschland verwaltete, hatte sich einer ausschweifenden Lebensweise und schlechten Rathgebern hingegeben. Schmeichler und Feinde seines Vaters beredeten ihn, sich gegen seinen Vater aufzulehnen und sich an den Papst und die Lombarden anzuschließen. Daher begab sich der Kaiser im Frühling 1235 nach Deutschland. In Regensburg erkannten 70 Prälaten und Fürsten Heinrich für schuldig, und dieser mußte persönlich den Kaiser um Gnade bitten. Heinrich erlaubte sich aber bald neue Unbesonnenheiten, wurde deshalb gefangen genommen, nach Unteritalien gebracht und dort von Kerker zu Kerker geschleppt, bis er nach 7 Jahren starb.

In Worms feierte 1235 Friedrich, der wieder Wittwer war, seine dritte Vermählung mit der englischen Prinzessin Isabelle und ging dann nach Mainz zu einem der größten und glänzendsten Reichstage. Der König Heinrich wurde förmlich seiner Würde enthoben. Auch versöhnte sich hier Friedrich mit dem welfischen Hause, indem Otto, der Enkel Heinrichs des Löwen und der Neffe des kinderlosen Kaisers Otto's IV., seine braunschweigischen und lüneburgischen Lande dem Kaiser übergab und dieselben als ein Herzogthum und erbliches Reichslehen zurückempfing. Den Hauptgegenstand der Berathungen bildete die Befestigung des Landfriedens; die Verordnungen wurden zum ersten Male in deutscher Sprache bekannt gemacht. Darauf zog Friedrich 1236 in die Lombardei, um auch hier seine Herrscherrechte geltend zu machen. Das lombardische Heer wurde schnell zerstreut; der Kaiser wurde aber durch die Nachrichten aus Deutschland bewogen, dahin zurückzukehren. Friedrich der Streitbare, Herzog von Oestreich, Schwager des abgesetzten Heinrich und der Theilnahme an der Empörung verdächtig, war von seinen Ständen und Nachbarn angeklagt und, weil er auf mehrmalige kaiserliche Vorladung nicht erschienen war, in die Reichsacht erklärt worden. Allein er schlug das Reichsheer mit überlegener Tapferkeit zurück. Deshalb eilte Friedrich II. aus Italien herbei und besetzte in kurzer Zeit ganz Oestreich. Doch erhielt später durch die Gnade des Kaisers der Herzog Friedrich sein Land zurück. Der Kaiser benutzte seine Anwesenheit in Deutschland, um auf einem Reichstage zu Speier 1237 seinen zweiten Sohn Konrad zu seinem Nachfolger wählen zu lassen.

In Italien hatten sich Padua und Treviso ergeben; nach der Rückkehr des Kaisers unterwarf sich auch Mantua, und das lom-

bardiſche Heer wurde 1237 bei Corte nuova gänzlich geſchlagen. Faſt alle Städte fügten ſich nun; nur Mailand, Bologna und Piacenza wollten unterhandeln. Zu ſeinem Schaden beſtand der Kaiſer auf unbedingte Unterwerfung und vereitelte dadurch die Früchte ſeines Sieges, indem er die Lombarden auf's Aeußerſte trieb. Gregor IX. ermahnte zur Milde gegen die Lombarden, aber Friedrich achtete nicht darauf und erbitterte den Papſt noch mehr dadurch, daß er ſeinen natürlichen Sohn, den ſchönen Enzio, mit Adelaſia, der Erbin eines Theils von Sardinien, vermählte und ihn zum König von Sardinien ernannte (1238), obgleich der Papſt auf dieſe Inſel Anſpruch machte. Nun ſprach Gregor am Palmſonntage 1239 unter den beleidigendſten Schmähungen den Bannfluch über den Kaiſer aus. So leicht es auch Friedrich wurde, die Gründe ſeiner Excommunication und die Vorwürfe des Papſtes zu widerlegen, ſo verfehlten die päpſtlichen Maßregeln doch bei der großen Menge ihre Wirkung nicht. Gregor forderte ſogar die deutſchen Fürſten auf, ſich einen anderen Kaiſer zu wählen; aber dieſe antworteten, dem Papſte ſtehe es nicht zu, eine Kaiſerwahl anzuordnen. Auch Ludwig IX. von Frankreich ging nicht auf die Anträge des Papſtes ein, welcher des Königs Bruder, den Grafen Robert von Artois, zum Kaiſer machen wollte. Der Kaiſer und der Papſt höhnten und ſchimpften einander auf's Schrecklichſte. Auch führte Friedrich in Verein mit Ezzelino von Romano und ſeinem Sohn, dem König Enzio, den Krieg gegen den Papſt, die Venetianer, Genueſen und Mailänder mit großem Eifer. Er drang in den Kirchenſtaat ein und eroberte eine Stadt nach der andern. Gregor beſchloß in ſeiner Noth, ſich durch Abgeordnete des ganzen europäiſchen Klerus zu verſtärken, und ſchrieb 1241 eine Kirchenverſammlung nach Rom aus. Der Kaiſer aber proteſtirte gegen dieſe Verſammlung. Als dennoch ſich viele franzöſiſche Geiſtliche in Nizza einfanden und ſich auf genueſiſchen Schiffen nach Rom begeben wollten, wurde der größte Theil der genueſiſchen Flotte von der kaiſerlichen und der piſaniſchen Flotte unter König Enzio weggenommen und die gefangenen Geiſtlichen in harte Haft gebracht. Friedrich ſelbſt rückte gegen Rom heran, da ſtarb der faſt hundertjährige Papſt (1241). Während dieſes Streites zwiſchen Kaiſer und Papſt wurde Deutſchland von Oſten her durch die Horden der rohen Mongolen bedroht. Friedrich, nur mit den italieniſchen Angelegenheiten beſchäftigt, überließ den Deutſchen ſie abzuwehren.

Die Kardinäle wählten einen ſchwächlichen Greis, Cöleſtin IV., zum Papſt, der ſchon nach einigen Wochen ſtarb. Die neue Papſtwahl verzögerte ſich, und erſt am 25. Juni 1243 wurde der Genueſe Sinibald Fieſcho, aus dem gräflichen Hauſe Lavagna, der den Namen Innocenz IV. annahm, auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Innocenz heuchelte anfangs friedliche Geſinnungen, entfloh aber bald auf einem genueſiſchen Schiffe nach Lyon. Hierher berief er 1245 eine Kirchenverſammlung, um über den Kaiſer Gericht zu halten. Auch der Kaiſer ſandte ſeinen Kanzler Peter von Vinea und den Vorſteher des Obergerichts von Kapua, Thaddäus von Sueſſa. Viele Geiſtliche aus Spanien, Eng-

land, Frankreich und der Lombardei fanden sich zu Lyon ein, aber nur wenige aus Deutschland und Ungarn. Der Papst wiederholte in den stärksten Ausdrücken die schon früher gegen den Kaiser vorgebrachten Beschuldigungen und schalt ihn einen Ketzer und Gotteslästerer. Bündig und beredt rechtfertigte Thaddäus den Kaiser; allein Innocenz erneuerte in feierlicher Versammlung den Bannfluch gegen den Kaiser, erklärte ihn für aller seiner Würden und Ehren entsetzt, forderte die Deutschen auf einen anderen König zu wählen und behielt sich vor über das Königreich Sicilien, als das rechtmäßige Besitzthum des heiligen Petrus, weitere Verfügung zu treffen. Friedrich entbrannte bei der Nachricht von seiner Absetzung von gerechtem Zorn und suchte in ausführlichen Briefen allen europäischen Monarchen des Papstes Anmaßung darzuthun. Innocenz war indessen geschäftig, seinen Spruch zur Vollstreckung zu bringen. Eine in Apulien angeregte Verschwörung zur Ermordung des Kaisers wurde aber entdeckt und hart bestraft. An die Spitze der lombardischen Guelfen stellte sich der Kardinal Gregor von Montelongo und machte den kaiserlich Gesinnten viel zu schaffen. In Deutschland wählte eine Anzahl Bischöfe zu Hochheim bei Würzburg 1246 den Landgrafen Heinrich Raspe zum König. Die weltlichen Fürsten dagegen und die Städte blieben den Hohenstaufen treu. Der Pfaffenkönig brachte mit päpstlichem Gelde ein Heer zusammen und erfocht durch Verrätherei zweier bestochener schwäbischen Grafen bei Frankfurt am Main einen Sieg über den römischen König Konrad. Er wurde aber dann von Konrad bei Ulm geschlagen, zog sich auf die Wartburg zurück und starb hier 1247.

Innocenz brandschatzte die ganze Christenheit durch Zehnten, Ablaß und Pfründenhandel, um einen anderen Gegenkönig aufzustellen; aber kein deutscher Fürst zeigte sich zur Annahme der Krone geneigt, und selbst der König Hakon von Norwegen wies dieselbe zurück. In Italien dauerte der Kampf der kaiserlichen oder ghibellinischen und der päpstlichen oder guelfischen Partei fort. Friedrich unternahm einen Zug nach Lyon, um den Papst in seine Gewalt zu bekommen; und war bereits bis nach Turin gelangt, als Parma, die treuste und wichtigste Stadt seiner Partei, durch Verrath in die Gewalt der Guelfen fiel. Sie wieder zu gewinnen, bot Friedrich das Aeußerste auf und erbaute sogar, um die Belagerung auch im Winter nicht aufheben zu müssen, dicht neben Parma eine Stadt, Vittoria. Schon glaubte er die Belagerten endlich zur Uebergabe zu zwingen, als diese durch einen plötzlichen Ausfall sein Heer gänzlich schlugen und durch Zerstörung von Vittoria die Hoffnungen des Kaisers vernichteten (im Februar 1248). In Deutschland war es dem Papste endlich gelungen, den zwanzigjährigen Grafen Wilhelm von Holland von einer Anzahl meist geistlicher Fürsten zu Köln (am 3. Oktober 1247) zum römischen König wählen zu lassen. Die großen Fürsten hielten sich ruhig; die Städte sperrten die Thore. Innere Kriege und Fehden zerrütteten Deutschland. König Konrad wurde aus den schwäbischen Erblanden nach Baiern getrieben; aber auch Wilhelm machte keine Fortschritte. In Italien traf den Kaiser ein Unfall nach dem anderen. Sein

trefflicher Sohn Enzio wurde in einer Schlacht bei Foſſalta (1249) von den Bolognesern gefangen genommen und trotz aller Anerbietungen des tiefbetrübten Vaters bis an sein Ende, 22 Jahre lang, in Gefangenschaft gehalten. Eben so schmerzlich war es dem Kaiser, als er seinen vieljährigen Vertrauten und Kanzler Peter von Vinea wegen schwerer Anklagen des Verraths ins Gefängniß setzen mußte, und Peter sich das Gehirn an der Wand zerschmetterte. So vielen Unglücksfällen erlag die durch Anstrengungen geschwächte Gesundheit des Kaisers; Friedrich II. starb den 13. December 1250 im Neapolitanischen in den Armen seines Sohnes Manfred.

Untergang der Hohenstaufen.

Frohlockend über den Tod seines Feindes forderte Innocenz IV. die Unterthanen des sicilianisch-neapolitanischen Reiches auf, unter das sanfte Joch der Kirche zurückzukehren, sprach den Baun über Konrad IV. (1150—1154), ermahnte die deutschen Mönche, gegen Konrad das Kreuz zu predigen und begab sich selbst 1251 von Lyon nach Italien. Es gelang aber dem tapferen, kühnen und geistreichen Manfred, welcher beim Tode seines Vaters das Fürstenthum Tarent geerbt hatte und welcher sich in Abwesenheit seines Halbbruders Konrad des ganzen Königreichs annahm, die ausbrechenden Empörungen zu unterdrücken und das Königreich bis auf Neapel und Kapua zu behaupten. Konrad IV., der in Deutschland in geringem Ansehen stand, ging 1251 mit einem Heere über die Alpen und begab sich dann zu Schiffe nach Apulien. Er erstickte den Rest der durch Manfred bereits unterdrückten Empörung durch Einnahme von Neapel und Kapua, behandelte diese Städte hart und grausam, benahm sich ungerecht und argwöhnisch gegen seinen Bruder Manfred und suchte sich den Papst durch die angebotene Aufopferung wichtiger Rechte geneigt zu machen. Als seine Bemühungen beim Papste nichts fruchteten, brach er die Unterhandlungen ab, suchte Geld zu erpressen und mit diesem ein Heer zu werben, um nach Deutschland zurückzukehren. Noch ehe er jedoch den Marsch angetreten hatte, starb er 1254 und hinterließ einen erst zwei Jahre alten Sohn Konrad, den man später Konradin, d. i. der kleine Konrad, genannt hat. Durch den Tod Konrad's wuchs die Macht der päpstlichen Partei in Deutschland und in Oberitalien. Frohlockend zog der Papst an der Spitze eines Heeres in das neapolitanische Reich und wurde überall mit Jubel empfangen. Durch geschickte Unterhandlungen erreichte es Manfred, daß er Statthalter des Papstes diesseits der Meerenge bleiben sollte. Bald aber erhoben sich neue Zwistigkeiten, und Manfred besiegte das päpstliche Heer. Betrübt über die Niederlage seines Heeres, starb Innocenz IV. 1254 zu Neapel. Da Konradin noch ein Kind und überdies in Deutschland war, die Behauptung des Reiches aber einen Mann verlangte, so nahm Manfred, auf die Aufforderung der Sicilianer, die Königswürde an und wurde 1258 zu Palermo gekrönt.

Wie schon Innocenz IV., so boten auch dessen Nachfolger, Alexander IV. und Urban IV., das Reich der Hohenstaufen englischen und französischen Prinzen an. Der Papst Clemens IV. brachte die schon von Urban IV. angeknüpften Unterhandlungen zu

Ende, schloß mit Karl von Anjou einen Vertrag und sprach Karl das Reich Sicilien zu. Karl von Anjou war der jüngste Bruder König Ludwig's IX. von Frankreich und war durch seine Gemahlin Beatrix Beherrscher von der Provence geworden; er war ein gewandter, thätiger und muthiger, aber auch habsüchtiger und grausamer Mann. Mit einem bedeutenden Heere brach Karl 1265 zu Lande und zur See nach Italien auf. Auch Manfred hatte sich für den bevorstehenden Krieg gehörig gerüstet; aber ein Sturm vereitelte seinen Widerstand auf dem Meere und Verrätherei seine Entwürfe in der Lombardei. Im Januar 1266 erreichte Karls Heer die Gegend von Rom und drang von hier in das Neapolitanische vor. Bei Benevent kam es am 26. Februar 1266 zu einer entscheidenden Schlacht; Manfred bewies Muth und Einsicht; die Deutschen und Mohammedaner in seinem Heere fochten heldenmüthig für ihn; aber durch die Verrätherei der Neapolitaner ging die Schlacht verloren. Manfred stürzte sich in die Feinde und fiel als Held. Noch gegen den Leichnam wüthete der grausame Sieger. Karl eroberte nun das Reich und wurde zum König von Neapel erhoben. Der Papst bestätigte ihn als solchen gegen den vorher ausbedungenen jährlichen Tribut von 8000 Unzen Goldes.

Karl von Anjou schien nun Herr von ganz Italien zu sein; denn in Unteritalien war er König, in Toskana folgte man überall seinem Worte und auch in Oberitalien übte er großen Einfluß. Er regierte mit eisernem Scepter und wüthete gegen alle Anhänger der Hohenstaufen. Er zog die Güter der vielen Ausgewanderten ein und gab seinen provenzalischen Rittern ausgedehnte Besitzungen und Hoheitsrechte. Die wichtigsten Stellen erhielten habsüchtige Franzosen. Ein ganzes Heer von Zöllnern saugte dem Volke mit Hülfe eines drückenden Steuersystems das Blut aus. Ein Beamtenstaat wurde eingerichtet, in welchem ein Beamter den anderen und alle zusammen das Volk tyrannisirten. Bald beklagte das Volk den Verlust des Königs Manfred, da Güter und persönliche Freiheit eine Beute fremder Herren wurden. Selbst der Papst beschwerte sich in seinen Briefen an Karl über dessen Ungerechtigkeit und Härte. Die Ghibellinen wandten sich an den letzten Sprößling der Hohenstaufen, den jungen Konradin, der bei seinem Oheim, dem Herzog von Baiern, lebte, und baten ihn, in das Erbe seiner Väter zu kommen. Die Ghibellinen Toskana's sandten ihm hunderttausend Goldstücke. Konradin entschloß sich diesen Aufforderungen zu folgen, obgleich sein Oheim und seine Mutter ihn abmahnten. Er verkaufte und verpfändete den Rest der hohenstaufischen Güter in Schwaben, warb ein Heer und zog an dessen Spitze und in Gesellschaft seines Busenfreundes, des Prinzen Friedrich von Baden, im Herbste 1267 über die Alpen. Allenthalben fielen ihm die Ghibellinen zu, und die Römer führten ihn mit großem Triumphgepränge in die Stadt ein. Die Pisaner hatten eine Flotte zu Konradins Unterstützung ausgerüstet und erfochten bei Messina einen glänzenden Sieg über Karls Galeeren. Die Saracenen in Apulien und die Sicilianer empörten sich gegen die französische Herrschaft. Bei Tagliacozzo oder Scurcola kam es am 23. August 1268 zur Schlacht zwischen Karl und

Konradin. Schon hatte Konradin's Heer den Sieg errungen, als es sich bei der Verfolgung der Feinde und in der Freude des Sieges zerstreute und durch einen Hinterhalt Karls gänzlich geschlagen und aufgerieben wurde. Konradin und Friedrich von Baden flohen dem Meere zu, sie waren bereits in die See gestochen, als Johann Frangipani, dessen Familie von Friedrich II. mit Wohlthaten überhäuft worden war, an einem als Bezahlung gegebenen Ring ihre Abkunft errieth, ihnen nachsetzte, sie einholte und gegen Lohn an Karl auslieferte.

Karl wollte sich des gefangenen Gegners für immer entledigen, ohne einen eigentlichen Mord zu begehen. Er setzte daher ein Gericht ein und ließ dem jungen Prinzen einen förmlichen Prozeß machen. Alle Richter bis auf einen waren der Meinung, daß Konradin im Glauben an sein gutes Recht gegen Karl gekämpft habe und deshalb als Gefangener schonend zu behandeln sei; nur der knechtisch gesinnte Robert von Bari stimmte für den Tod. Auf den Ausspruch dieses Elenden hin ließ Karl den edlen Konradin, den letzten Hohenstaufen, dessen Freund Friedrich von Baden und 13 deutsche und italienische Edle zu Neapel öffentlich enthaupten, am 29. Oktober 1268.

Die sicilianische Vesper.

Die Päpste hatten in ihrem hartnäckigen Kampfe mit dem edlen Geschlechte der Hohenstaufen vollständig gesiegt; aber ihr Schützling, der neue König von Neapel, wurde ihnen bald noch gefährlicher. Karl streckte bereits seine Hand nach der römischen Kaiserkrone aus und traf Anstalten zur Eroberung des griechischen Reiches, während seine Tyrannei und der Uebermuth seiner Franzosen die größte Erbitterung erregten. Am härtesten lastete der Druck auf Sicilien, welches nach Konradin's Niederlage wieder unterworfen worden war. Die von den Hohenstaufen bevorzugte Insel wurde jetzt auf jede Weise bedrückt und gekränkt. Johann von Procida, ein ehemaliger Leibarzt und Finanzminister Manfred's, welcher von Karl seiner schönen Insel Procida beraubt worden war, hatte bei dem Könige Peter von Aragonien, dem Gemahle von Manfred's Tochter Constantia, wohlwollende Aufnahme gefunden. Voll Haß gegen die Franzosen suchte Johann den König zu einer Unternehmung gegen Sicilien zu bewegen. Johann begab sich als Barfüßermönch nach Sicilien, um mit den Mißvergnügten Abrede zu nehmen, und reiste in gleicher Verkleidung nach Constantinopel und erhielt von dem griechischen Kaiser Hülfsgelder. Nun rüstete auch Peter von Aragonien eine Flotte, unter dem Vorgeben gegen die Ungläubigen in Afrika kreuzen zu wollen, und erhielt sogar vom Könige von Frankreich Geldbeiträge. Noch ehe die Rüstung vollendet war, kam die von Johann geleitete Verschwörung durch die sicilianische Vesper am Ostermontage 1282 zum Ausbruch. Die Palermitaner pflegten an diesem Tage in dem nahen Montreal die Vesper zu hören und sich dann bei dem allgemeinen Volksfeste mit Spielen und Waffenübungen zu belustigen. Der französische Statthalter hatte aber verboten Waffen mitzubringen. Ein unverschämter Franzose erlaubte sich unter dem Vorwande, versteckte Waffen zu suchen, gegen eine junge, vornehme Sicilianerin

grobe Unanständigkeiten. Die Angehörigen sprangen entrüstet hinzu, die Vorübergehenden nahmen Antheil und in einem Augenblick waren tausend verborgene Dolche entblößt. Alle Franzosen wurden niedergemacht. Von Palermo aus verbreitete sich der Aufstand über die ganze Insel. In Catania wurden 8000, in Messina 3000 Franzosen getödet; nur zwei französische Edelleute sollen verschont geblieben sein. Karl schwor den Sicilianern fürchterliche Rache. Als er aber Messina mit großer Macht belagerte, landete Peter von Aragonien mit seiner Flotte, ließ sich zu Palermo krönen und zwang Karl zur Aufhebung der Belagerung. Umsonst waren Karls fernere Anstrengungen. Peter und seine Nachkommen behaupteten Sicilien; nur Neapel blieb dem Hause Anjou.

Das Zwischenreich in Deutschland.

Der erbitterte Kampf der Päpste mit den Hohenstaufen schlug Deutschland schreckliche Wunden. Die Zwietracht zerriß alle Bande der Sitte und Ordnung; die Fürsten bekriegten sich, plünderten und verheerten das Land; der niedere Adel fand immer mehr Lust an Wegelagerung und Straßenraub. Da traten gegen sechzig meist am Rhein gelegene Städte zusammen und errichteten den rheinischen Städtebund zum Schutz ihres Handels und zu gemeinsamer Hülfe gegen Friedebrecher. Mainz und Worms standen an der Spitze. Jährlich sollten vier Hauptversammlungen gehalten werden. Die oberen Städte, von Basel bis Koblenz, sollten 100, die unteren Städte 50 wohlgerüstete Kriegsschiffe mit Armbrustschützen und eine tüchtige Mannschaft zu Roß und zu Fuß bereit halten.

Der König Wilhelm erlangte auch nach Konrad's IV. Tode kein größeres Ansehen und wurde 1256 in einem Kriege mit den Friesen erschlagen. Kein deutscher Fürst trug Verlangen nach der Königskrone. Da erhob der Erzbischof von Köln mit seinem Anhang den Herzog Richard von Cornwall, den Bruder König Heinrichs III. von England, der Erzbischof von Trier dagegen den König Alfons X. von Castilien, den Astrologen, gegen Bezahlung bedeutender Summen auf den deutschen Thron. Da die oberrheinischen Bischöfe sich meist für Alfons, die niederrheinischen hingegen sich meist für Richard erklärten, so entstand wieder eine Spaltung, deren Folge die Auflösung des rheinischen Bundes war. Richard kam 1257 nach Deutschand und wurde zu Aachen gekrönt, kehrte aber dann wieder nach England zurück. Er kam noch zweimal auf kurze Zeit nach Deutschland und starb 1272 in England. Alfons hat Deutschland nie betreten. Der größere Theil der Fürsten nahm von beiden Königen keine Kenntniß, und Deutschland war deshalb seit Friedrichs II. Tode ohne Oberhaupt. Man nennt daher die Zeit von 1250 bis 1273 das Interregnum oder das Zwischenreich.

Sinken des kaiserlichen Ansehens. Zersplitterung Deutschlands.

Der deutsche Kaiser trug auf seinem Haupte die erste Krone der Christenheit, welche nach der Ansicht des Zeitalters die oberste Gewalt in allen Landen verlieh. Aber so wenig die Kaiser eine solche Gewalt in den nichtdeutschen Staaten der Christenheit durchgreifend geltend machen konnten, so wenig erhöhte in Deutsch-

land selbst der Glanz ihrer Krone ihre monarchische Gewalt. Während die Hohenstaufen um den Besitz des schönen Italien's rangen, ging der Boden unter ihren Füßen verloren, auf welchem ihre Macht gegründet war, und das deutsche Königthum büßte immer mehr von seinem Ansehen ein. Aber nicht nur die Züge nach Italien haben die kaiserliche Macht geschwächt, sondern auch der Kampf mit den Welfen, welche nach der Krone strebten, und die Kämpfe mit den Päpsten, welche die weltliche Gewalt unter das Joch der Hierarchie zu beugen bemüht waren und ihren Gegnern Gegenkönige entgegensetzten. Um sich in dem Kampfe der Parteien Freunde zu erhalten, vergaben die Hohenstaufen mit vollen Händen Reichs- und Hoheitsrechte, verschleuderten ihr Stammgut und beraubten sich so der Grundlage ihrer Macht. Die herzogliche Würde hatte durch die Erblichkeit (S. 267) eine solche Verstärkung ihrer Gewalt erlangt, daß sie eben so sehr für das kaiserliche Ansehen, als für die Reichsunmittelbarkeit der unter ihr stehenden Bischöfe, Pfalzgrafen, Markgrafen, Grafen und Herren, gefährlich war. Andererseits waren auch diese im Aufstreben begriffen, sie suchten die Herzogthümer zu sprengen und zu den Reichsämtern, die sie besaßen, die herzoglichen Rechte zu erwerben. Die Kaiser unterstützten dieses Streben, weil die Schwächung der Herzogthümer auch in ihrem Interesse war.

Das Heinrich dem Löwen entrissene Herzogthum Sachsen wurde getheilt. Den einen Theil, so weit es sich in das Bisthum Paderborn erstreckte, erhielt das Erzstift Köln. Den übrigen Theil, welcher um Wittenberg herum lag, und den Titel eines Herzogs von Sachsen bekam, der Graf Bernhard von Ascanien. Auf den Trümmern des alten Herzogthums erhoben sich die Erzstifte Magdeburg und Bremen, die bischöflichen Stifte Halberstadt, Hildesheim, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Verden, Münster, Osnabrück, Paderborn, ferner von weltlichen Herren die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Holstein, Schwerin, Oldenburg, Teklenburg, Arnsberg, Altona oder zur Mark.

Das von Heinrich dem Löwen verwirkte Herzogthum Baiern wurde dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach verliehen. Allmälig machten sich die Bischöfe von Passau, Regensburg, Salzburg und andere frei. Die Heinrich dem Löwen verbliebenen Allodialgüter gab dessen Enkel Otto dem Kaiser Friedrich II. und erhielt sie als ein auf die Stadt Braunschweig und das Schloß Lüneburg gegründetes Herzogthum und Reichslehen zurück (S. 417). Thüringen war seit Heinrich I. unmittelbares Reichsland geworden, dann abwechselnd unter die Markgrafen von Meißen und eigene Markgrafen gekommen, zuletzt durch einheimische Grafen regiert worden. Einer der letzteren erlangte die Würde eines Landgrafen, und diese erhielt sich bis zum Tode des Heinrich Raspe 1247. Nun kam die Landgrafschaft an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen aus dem Hause Wettin. Das bis dahin mit Thüringen verbundene Hessen erhielt eine Seitenlinie, von welcher die hessischen Fürsten abstammen. Der Sohn des Markgrafen Heinrich war Albrecht der Unartige. Auch im Herzogthum Kärnthen entzogen sich die Markgrafen und mächtigeren Grafen dem Herzogthum;

Steiermark wurde zum Herzogthum erhoben. In Schwaben waren die Hohenstaufen die letzten Herzöge. Es erhoben sich nun andere Geschlechter, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Habsburg ꝛc. Nirgends erhielten so viel kleine Herren und Städte die Unabhängigkeit als hier. In den Ländern, welche früher das Herzogthum Franken ausgemacht hatten, erhoben sich das Erzbisthum Mainz, die Bisthümer Speier, Worms, Bamberg, Würzburg, Fulda, die rheinische Pfalzgrafschaft, die Grafschaften Henneberg, Nassau u. a., die freien Reichsstädte Frankfurt, Nürnberg u. a. Das Burggrafthum Nürnberg (von der Stadt zu unterscheiden) kam an einen Zweig der Grafen von Hohenzollern und wurde später zu zwei Fürstenthümern, Ansbach und Baireuth, erweitert. Im Herzogthum Niederlothringen ging der herzogliche Titel auf Brabant über. Die demselben ehemals unterworfenen Grafschaften Limburg, Flandern, Hennegau, Namur, Geldern, Jülich, Kleve, Berg, Holland erscheinen jetzt unabhängig; eben so das Erzstift Köln, die Bisthümer Lüttich, Utrecht u. s. w. Vom Herzogthum Oberlothringen trennten sich das Erzstift Trier, die Bisthümer Metz, Toul und Verdun und mehrere weltliche Besitzungen. Die Markgrafschaft Oestreich wurde zu einem Herzogthum erhoben. Von den ehemals slawischen, erst während der hohenstaufischen Zeit für das Christenthum und deutsche Bildung gewonnenen Ländern wuchs besonders die Mark Brandenburg unter ascanischen Fürsten kräftig empor. Diese erwarben die Uker- und Neumark, die Oberlausitz und die Lehnsherrlichkeit über Pommern.

Eroberung Preußens durch den deutschen Ritterorden.

Während Deutschland als Gesammtreich von der erstiegenen Höhe herabsank, wurde das Christenthum und deutsche Sprache, Sitte und Bildung über weite Länder am baltischen Meere ausgebreitet. Im Norden von Polen, von der Weichsel bis zum finnischen Meerbusen, wohnte der lettische Stamm der Slawen, welcher sich in mehrere Völkerschaften theilte. Die merkwürdigste derselben wird seit dem 11. Jahrhundert durch den Namen Preußen unterschieden. Diese standen noch auf einer niedrigen Stufe der Bildung, wohnten in Dörfern, lebten von Jagd, Fischerei, Viehzucht und einigem Ackerbau und ehrten außer ihren Fürsten (Reiks) besonders ihre Oberpriester (Griwen) als Vertraute der Götter. Der Griwe wußte dieses Ansehen durch das geheimnißvolle Dunkel, in welches er sich hüllte, zu erhalten; er zeigte sich so selten dem Volke, daß ihn gesehen zu haben für ein hohes Glück galt. Daher büßten der Bischof Adelbert von Prag 997 und der Benedictiner Bruno von Querfurt 1008 ihre Bekehrungsversuche mit dem Märtyrertode. Auch scheiterten die Züge der Polenherzöge, welche den Preußen mit der christlichen Religion zugleich ihr Joch aufzulegen suchten.

Noch eher als in Preußen fand das Christenthum in Livland einigen Eingang. Kaufleute aus Bremen knüpften 1158 einen Handelsverkehr mit den Liven an. Mit den Kaufleuten kamen bald auch Missionäre; aber die Bekehrung der Liven war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es wurden mehrere Kreuzzüge gegen die Liven unternommen, zu ihrer Bekämpfung der Or-

den der Schwertbrüder gestiftet und 1200 die Stadt Riga gegründet, um den Christen einen festeren Vereinigungspunkt zu gewähren. Das Werk der Bekehrung gedieh aber in Livland nur unter unaufhörlichen und harten Kämpfen. Doch blieb zuletzt dem Christenthume der Sieg und es gelang den Schwertbrüdern auch Esthland 1217 zu unterwerfen.

Die Versuche der Polenherzöge, die Preußen zu unterjochen, hatten nur verheerende Raubzüge der Preußen zur Folge gehabt. Daher glaubte der Herzog Konrad von Masovien, daß auch die Preußen nur zu zähmen sein würden, wenn man sie für das Christenthum gewänne. Er unterstützte deshalb die Bemühungen des Bernhardinermönchs Christian, welcher in dem an Preußen grenzenden Kulmerlande als Bekehrer auftrat. Es gelang zwar Christian, einen Kreuzzug gegen die Preußen zu veranlassen (1219) und nach dem Muster der Schwertbrüder den Orden der Ritterbrüder von Dobrin zu stiften; allein die Bekehrung machte nur geringe Fortschritte und die Ritterbrüder wurden in der ersten Schlacht fast aufgerieben. Daher wandte sich der Herzog Konrad an den Hochmeister des deutschen Ordens Hermann von Salza, schenkte ihm das Kulmerland und bat ihn einen Theil seiner Ritter zur Bekämpfung der Preußen herbeizusenden. Schon 1228 fand sich eine Anzahl Ritter bei Konrad ein. Ihnen folgte 1230 mit etwa 100 Rittern der tapfre Landmeister Hermann Balk. Er gründete am linken Weichselufer die Burgen Vogelsang und Nessau und auf dem rechten Ufer die Burg Thorn und unterwarf von da aus das ganze Kulmerland. Bald folgten zahlreiche deutsche Ansiedler, deren bürgerliche Verfassung der Orden in einer Urkunde, die kulmische Handveste genannt, bestimmte. Sie gab den neuen Städten eine nach der deutschen gebildete Verfassung und war ein wichtiges Beförderungsmittel der deutschen Bildung. Die Päpste unterstützten die Bestrebungen des Ordens, durch ihre Ermahnungen erhielt der Orden viele neue Glieder, und von Zeit zu Zeit wurden Kreuzheere gegen die Preußen ausgerüstet. Die Preußen, ermüdet durch das Unglück des Krieges, unterwarfen sich dem Orden und nahmen das Christenthum an. Die Städte Bremen und Lübeck benutzten die Gelegenheit zur Erweiterung ihres Handels, und an einem für den Handel günstig gelegenen Ort wurde 1237 die Stadt Elbing gegründet und blühte schnell empor. An die deutschen Ritter hatten sich bereits die Ritterbrüder von Dobrin angeschlossen; durch die Vereinigung mit den Schwertbrüdern in Livland erhielt der deutsche Orden eine neue Erweiterung seines Einflusses (1237). Die Schwertritter hatten diese Vereinigung gesucht, weil sie durch die Anmaßungen des Bischofs Albert von Riga und durch die wilden Angriffe der Russen und Litthauer bedrängt wurden.

In den Herzen der besiegten Preußen war jedoch die Liebe zur alten Freiheit und der Glaube an ihre Götter durch den oberflächlichen Unterricht im Christenthume keineswegs erstickt. Als der Herzog Swantepolk von Hinterpommern, eifersüchtig auf die wachsende Macht des deutschen Ordens, Krieg gegen den Orden begann, brach die lange verhaltene Wuth der Preußen in eine allgemeine

Empörung aus (1242). Nur in fünf Burgen behaupteten sich die Ritter; das ganze Ordensland wurde durch Mord und Brand furchtbar verwüstet. Da gab ein hochbetagter Held, der Marschall Dietrich von Bernheim, dem kleinen Häuflein der Deutschen durch kühne Thaten und Erfolge wieder Muth. Und als ein Heer von deutschen Kreuzfahrern Unterstützung brachte, schloß der Herzog Swantepolk (1248) und (1249) auch die Preußen Frieden. Nun wurden auch die kirchlichen Verhältnisse geordnet und das Land in vier Bisthümer eingetheilt. Um das noch freie Samland zur Unterwerfung zu zwingen, wurde die Burg Memel erbaut. Als 1255 der König Ottokar von Böhmen und dessen Schwager, der Markgraf Otto III. von Brandenburg mit einem zahlreichen Kreuzheere in Preußen erschienen, wurde Samland zur Unterwerfung gezwungen und eine neue Burg aus Dankbarkeit gegen den ritterlichen König Königsberg genannt.

Noch war die Herrschaft des Ordens nicht befestigt. Um die in den Kämpfen gefallenen Ritter zu ersetzen, nahm der Orden manche keineswegs unbescholtene Männer auf. Ohne Schonung wurde das arme Volk, welches bei der Verwüstung des Landes sich selbst kaum das Leben fristete und noch die fremden Krieger ernähren sollte, zu harten Frohnen gezwungen, um die Burgen noch mehr zu befestigen. Daher brach von neuem ein allgemeiner Aufstand aus, als die Ritter von den Litthauern eine Niederlage erlitten hatten (1261). Die Kirchen wurden zerstört, die Priester auf's grausamste ermordet, die deutschen Ansiedler erschlagen oder zu Sklaven gemacht. Die Ritter wurden auf die nächsten Umgebungen ihrer Burgen beschränkt, und eine Burg nach der andern wurde von den Preußen erobert. Zwar führte Ottokar von Böhmen 1267 ein Heer herbei, aber der gelinde Winter gewährte den Preußen zwischen unzugänglichen Sümpfen sichere Zufluchtsörter. Erst als 1270 der Marschall Konrad von Thierberg, ein tapferer, besonnener Mann, die Anführung erhielt, kehrte das entwichene Glück allmälig zu den christlichen Panieren zurück. Die Ritter suchten nun aber auch das Heidenthum gänzlich auszurotten, und die Kämpfe wurden wahre Vernichtungskriege. Am längsten widerstand die Landschaft Sudauen, deren Bewohner, als sie sich nicht mehr behaupten konnten, ihr Land verheerten und nach Litthauen zogen. Damit war die Eroberung Preußens 1283 nach einem dreiundfunfzigjährigen Kampfe vollendet. Die preußischen Edlen (Withinge), welche dem Orden treu geblieben waren, behielten ihre Erbgüter, leisteten nur für Lehnsgüter die Heeresfolge und konnten sogar in den Orden aufgenommen werden. Diesen zunächst standen die Freilehnsleute, die von Zehentleistung und bäuerlicher Arbeit frei waren. Die Kölmer (die das kulmische Recht hatten), waren Gutsbesitzer aus preußischem Stamm, welche zu Zehnten und Zins verpflichtet waren. Die übrige Masse der alten Preußen waren Bauern und Hintersassen, die unmittelbaren Gutsunterthanen des Ordens und zu verschiedenen Leistungen und Lasten verpflichtet. Durch die Menge der eingewanderten Deutschen, welche theils als Bürger und Handwerker in den Städten, theils als ein im Verhältniß zu dem preußischen begünstigter Bauernstand im gan-

zen Lande vertheilt waren, wurde deutsche Sitte und Sprache allgemein verbreitet, ein frisches und regsames Leben und Wohlstand hervorgerufen. Der Hauptsitz des deutschen Ordens wurde 1291 von Akkon nach Marburg und 1309 nach Marienburg verlegt. Bis dahin hatte in Preußen der Landmeister an der Spitze der Verwaltung gestanden. Ihm zunächst kam der Ordensmarschall, der das Kriegswesen leitete. Die Verwaltung der einzelnen Bezirke war unter dreißig Komthure vertheilt. Die Gebiete der vier Bisthümer Kulm, Pomesanien, Samland und Ermeland standen nicht unter dem Orden.

Die Reichsregierung. Der König und Kaiser. Die Reichsbeamten.

Das deutsche Reich galt als eine Ordnung, deren Haupt mit seiner Würde von Gott die Gewalt und den Auftrag empfing, mit Hülfe der Religion Gerechtigkeit, Frieden und Wohlfahrt zu handhaben und zu fördern. Der König war der Wächter und Pfleger des Rechts, sorgte mit den Fürsten für die nöthigen Gesetze und Einrichtungen, schützte jeden Stamm und Stand bei seinen hergebrachten Rechten und Freiheiten und war insbesondere zum Schutz der Kirche, der Armen, Wittwen, Waisen und aller Hülfsbedürftigen verpflichtet. Zur Wahrnehmung dieser Pflichten reiste er im Reiche umher, hielt in den bischöflichen und königlichen Städten Hoftage und gab jedem Gehör. Auch die nutzbringenden Rechte des Reiches, Zoll, Münze, Marktrecht, standen zu seiner Verfügung, konnten nur von ihm errichtet, verliehen und Befreiungen von denselben ertheilt werden. Diese Rechte waren freilich sehr verschwenderisch an Fürsten, Herren und Städte vergeben.

Die Christenheit wurde als eine große Gemeinschaft aufgefaßt, für deren ewiges und zeitliches Wohl der Papst mit der geistlichen, der Kaiser mit der weltlichen Gewalt thätig sein sollten. Der Kaiser galt als das weltliche Oberhaupt der Christenheit, er sollte den Frieden in der Christenheit bewahren und die unter den einzelnen Reichen entstehenden Streitigkeiten vermitteln und entscheiden. Aus der Schirmvogtei über die Kirche entsprang einestheils die Sorge für die Ordnung der Papstwahl, die Vertheidigung des Glaubens gegen Spaltung, die Mitwirkung zur Berufung allgemeiner Concilien; andererseits die Pflicht am wahren Glauben festzuhalten, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu achten, und in allem, was den Glauben betraf, der Kirche Ehrfurcht und Gehorsam zu beweisen. Der Kaiser stand nicht über dem Gesetz; er konnte wegen Vergehungen gegen den Glauben, gegen die Kirche oder gegen die Heiligkeit der Ehe mit Kirchenbußen belegt, wegen Verletzung des weltlichen Rechts vor dem Fürstengericht verklagt werden.

Das höchste Reichsamt war das des Erzkanzlers, welches unter Otto I. den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln ertheilt, später an den erzbischöflichen Stuhl von Mainz geknüpft wurde. Den laufenden Kanzleidienst bei dem Kaiser besorgte jedoch der Kanzler mit den Notarien. Die Aemter der Pfalzgrafen waren bloße Provinzialämter und Fürstenthümer geworden. Doch hatte der Pfalzgraf vom Rhein gewisse Vorrechte behauptet, den Vorsitz im Fürstengericht, das Erztruchseßamt, das Reichsvicariat und die Kurwürde. An die Stelle des Pfalzgrafen trat für die

Rechtssachen, die vor den König kamen, ein Hofrichter, der den König stets begleitete. Die Erzämter des Marschalls, Kämmerers, Mundschenks und Truchseß besaßen seit dem 13. Jahrhundert gewisse Fürstenhäuser bleibend. Das Marschallamt war beim Herzogthum Sachsen; das Kämmereramt hatte Brandenburg; das Amt des Mundschenken war bei Böhmen; das Truchseßamt hatte der Pfalzgraf vom Rhein. Den Hofdienst besorgten die Reichsministerialen, welche unter einen Marschall, Kämmerer, Mundschenk und Truchseß vertheilt waren (S. 314).

Die Reichsstände. Die Reichstage. Wahl des Königs. Das Reichsheer.

Der König leitete die Reichsregierung unter Mitwirkung der Reichsstände. Diese zerfielen in drei Hauptklassen: die Fürsten, die Grafen und Herren, und die Städte. Fürsten hießen bis ins 12. Jahrhundert die Bischöfe, Aebte, Herzöge, Grafen und anderen Großen des Reiches. Nach den nun eingetretenen Veränderungen waren Fürsten diejenigen, welche die Ueberreste der alten Herzogthümer, die Bisthümer, die gefürsteten Abteien und die weltlichen, nach der Auflösung der alten Herzogthümer mit herzoglichen Rechten begabten Herrschaften besaßen, ferner die Pfalzgrafen, die Markgrafen und die Landgrafen und die reichsunmittelbaren Grafen. Zu den Grafen und Herren gehörten die Grafengeschlechter, welche ihre Grafschaft von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten zu Lehn trugen; ferner diejenigen, welche eine reichsunmittelbare Herrschaft besaßen. Die letzteren hießen freie Herren, edle Herren. Die Reichsstädte gehörten erst zu den Reichsständen seitdem sie im 13. Jahrhundert mit zu den Reichstagen berufen wurden.

Durch die Ausbildung des Senioratswesens waren alle großen Reichsbeamten Vasallen des Königs und hatten diesen zum Senior. Durch die Verschmelzung von Amt und Beneficium und durch die Erblichkeit der Aemter kam die Vorstellung auf, daß das Amt selbst Gegenstand der Belehnung sei. Reichslehen waren nun die Herzogthümer, die Mark-, Pfalz- und Landgrafschaften und die unmittelbaren Grafschaften. Ferner wurden auch einzelne Reichsgüter, Gerichtsbarkeit, Blutbann und andere Regalien an Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu Lehn gegeben. Das Lehnswesen war nun das Band, welches hauptsächlich die Ordnung des Reiches zusammenhielt. In den Reichslehen folgten regelmäßig nur die Söhne; die Töchter nur ausnahmsweise in Folge einer besonderen Bestimmung. Auch die Reichsstände gingen unter einander, unbeschadet ihrer Reichsstandschaft, Lehnsverbindungen ein. Insbesondere von Stiften und Abteien nahmen selbst Herzöge Lehen an. Die Erneuerung der Belehnung mußte bei jeder in der Person des Kaisers oder Vasallen eintretenden Veränderung binnen Jahr und Tag nachgesucht werden. Die Belehnung wurde dem Fürsten, der dabei zu Roß im Fürstenmantel zu erscheinen hatte, vom Kaiser in Person, nach der knieend und mit zusammengelegten Händen geleisteten Huldigung, durch Ueberreichung einer Fahne als Abzeichen hoher Gewalt ertheilt. So viele Reichslehen einer besaß, so viele Fahnen wurden auch bei der Investitur gebraucht und dann unter das Volk geworfen. Die geistlichen Fürsten wurden aber mit den

Regalien durch das Scepter investirt. Wenn sie jedoch dazu ein besonderes Fürstenthum bekamen, so wurden sie damit mit der Fahne belehnt.

Auf den Reichstagen wurden Reichsangelegenheiten jeder Art berathen und beschlossen. Die Mitglieder erschienen in Person und brachten auch ihre erwachsenen Söhne mit, die auf diese Weise die Geschäfte kennen lernten. Neben den Reichstagen wurden auch kleinere Versammlungen oder Hoftage gehalten. Die Wahl des Königs geschah so, daß die großen Reichsbeamten die Vorwahl vornahmen und das zahlreich anwesende Volk durch Aufheben der Hände seine Zustimmung erklärte. Später fiel die Mitwirkung des Volkes weg, und endlich blieb das Wahlrecht nur den sieben Kurfürsten. Kurfürsten waren die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und die vier Fürsten: der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Der Wahlort wurde allmälig Frankfurt; die Krönung geschah zu Aachen. Der Gewählte gelobte eidlich die Erfüllung seiner Pflichten. In der Wahl zum König war zugleich die zum Kaiser enthalten; es bedurfte nur noch der Consecration durch den Papst, und diese geschah zu Rom.

Die Kriegsmacht des Reiches beruhte auf den Reichsdienstleuten und auf den Contingenten, welche die geistlichen und weltlichen Großen dem Reichsheere zuführten. Jeder Reichsstand stellte sein Contingent zunächst aus seinen hörigen Leuten, aus seinen Ministerialen und Vasallen. Die Mängel dieser Einrichtung bewirkten aber, daß seit dem 12. Jahrhundert der Kaiser und die Fürsten auch Ritter, Knappen und gemeines Kriegsvolk in Sold nahmen. Ein wichtiger Theil des Reichsheeres wurde die Truppenmacht, welche die Städte kraft der für sie fortdauernden Heerbannspflicht dem Kaiser oder ihren Fürsten zu stellen hatten. Durch Bedürfniß und Uebung wurde das städtische Kriegswesen sehr ausgebildet. Die Bestandtheile des Heeres bezeichneten die Banner der Herzöge, Grafen, freien Herren und Städte. Das Reichspanier wurde dem Kaiser von einem Fürsten vorgetragen.

Verwaltung in den Territorien.

Die Landesherren in den einzelnen Gebieten oder Territorien hatten die Gerichtsbarkeit, das Aufgebot der Vasallen und übrigen Freien zum Reichsheerdienst und zur Landwehr, die Sorgfalt für die öffentliche Sicherheit, das Schutz- und Geleitsrecht und die nutzbringenden Regalien. Auch das Recht mit Zustimmung der Landstände Landesordnungen zu erlassen und das Landrecht zu ändern stand nun den Landesherren zu. Die Landeshoheit der Fürsten war vollständiger, als die der Grafen und Herren, welche, trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit, als unter den Fürsten stehend angesehen wurden. Der Hofhalt beruhte auf den Ministerialen, welche nach den vier Hofämtern des Marschalls, Kämmerers, Truchseß und Mundschenks eingetheilt waren. Alles was zum Hofstaat und zur Hofdienerschaft gehörte, wurde aus dem fürstlichen Haushalt ernährt. Bei den Stiften und Klöstern war das wichtigste Amt das des Gerichts- oder Thingvogtes (Advocatus). Er hatte den Schutz und die Vertretung der

Anstalt in ihren weltlichen Beziehungen, den Beistand mit Rath und That, die Vertretung vor auswärtigen Gerichten in Prozessen durch Eid und Zweikampf, die Aufsicht über die Einkünfte aus dem Stifts- und Klostergut, und die Gerichtsbarkeit. Neben diesen Thingvögten hatten die Stifte und Klöster auch noch Schirmvögte (S. 167). Oft wurden beide Aemter in derselben Hand vereinigt. Als mächtige Herren auf ihren Burgen sitzend traten die Vögte gegen den Bischof oder Abt trotzig auf, schalteten eigenmächtig über das Stifts- und Klostergut, erpreßten von den untergebenen Höfen vermehrte Dienste und Abgaben und drückten die Stifts- und Klosterleute. Die Stifte und Kloster suchten daher die Vogteien einzuziehen.

Wie ehemals die Herzöge, so beriefen jetzt die Fürsten Hoftage, zu welchem die Häupter der Stifte und Klöster, die Grafen, Herren, Ritter und Dienstmannen des Territoriums entboten wurden. Noch häufiger hielten sie mit ihren Prälaten, Grafen, Herren, Vasallen und ihren Ministerialen Landtage, wo unter ihrem Vorsitze oder dem eines Stellvertreters Streitigkeiten unter den Großen des Fürstenthums geschlichtet, Schenkungen und andere Geschäfte bekräftigt und Strafurtheile gefällt wurden. Keine wichtige Angelegenheit wurde ohne Zuziehung der Ritterschaft und Ministerialen entschieden. Eine dritte Art von Versammlungen schloß sich an diejenigen an, die nach der alten Verfassung dreimal jährlich von den Grafen mit allen freien Männern der Grafschaft gehalten werden mußten (S. 194). Eine solche Versammlung hieß Landthing, Landtag, zuweilen auch Landgericht. Auf diesen Landesversammlungen hatten nicht wie auf den Hoftagen bloß die Großen, sondern alle Eingesessenen zu erscheinen. Die Versammlung wurde nach alter Weise im Freien gehalten, später aber allmälig in die Städte verlegt. Die Gegenstände der Verhandlung waren hauptsächlich Rechtssachen und Bestätigung feierlicher Geschäfte. Bei der Bildung der Territorien behielten die Landesherren in den Grafschaften, die ihnen ganz oder theilweis zufielen, die Grafengerichte bei, wahrscheinlich selbst die herkömmlichen Malstätten. Ein solches Gericht hieß Landgericht und wurde von einem Landrichter, Vogt oder Landvogt verwaltet, der die volle Gerichtsbarkeit über die Freien und auch über die Ritter hatte. Unter dem Landgericht standen Vogteien und Aemter, für welche von dem Landesherrn ein Centgraf, Vogt oder Amtmann ernannt wurde. In den Territorien der Bischöfe ernannte der Bischof in den Städten, Flecken und Dörfern weltliche Beamten, die Gericht hielten und dafür ein Dritttheil der Strafgelder bezogen. Die Städte wurden in ihren inneren Angelegenheiten von den Stadtschöffen und Rathmannen unter dem erwählten Raths- oder Bürgermeister und mit der Beihülfe des Stadtschreibers verwaltet. Die Gerichtsbarkeit handhabten herrschaftliche Beamten in Verbindung mit den Stadtschöffen.

Eine Reichsvogtei war eine Vereinigung von reichsunmittelbaren Städten, mehr oder weniger zerstreuten Landschaften und Reichsgütern, über welche ein kaiserlicher Landvogt gesetzt war, um

Die Reichsvogteien. Die Reichsstädte.

im Namen des Kaisers die Ordnung und den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Ein kaiserlicher Landrichter hielt an verschiedenen Orten der Reichsvogtei Gericht. Unter dem Landvogt standen in den Burgen Amtleute und Vögte; in den Städten, so lange diese noch nicht die Gerichtsbarkeit an sich gebracht hatten, die Reichsvögte und Reichsschultheißen. Die Verwaltung der Reichsburgen hatten die Reichsburggrafen. Die Reichsstädte waren diejenigen Städte, welche sich von der Herrschaft eines Landesherrn frei erhalten oder frei gemacht, durch den Erwerb der Gerichtsbarkeit und anderer Hoheitsrechte die Selbstregierung unter dem besonderen Schutze des Kaisers erlangt hatten, durch Sitz und Stimme auf den Reichstagen ein freies, vollberechtigtes Glied des Reiches und nur zu den aus dem Reichsverband fließenden Obliegenheiten verpflichtet waren.

Die Rechtsquellen.

Die alten Rechtsbücher waren schon der Sprache wegen dem Volke fremd. Das Privatrecht bildete sich durch das ungeschriebene Herkommen. Die Gerichte sprachen das Recht nach ihren Gewohnheiten und wendeten diese auf neue Fälle an. Wo die Erfahrung nicht ausreichte, verlangten die unteren Gerichte von dem oberen Richter, daß er ihnen das Recht weise, und ein solches Weisthum galt dann als Grundsatz für ähnliche Fälle. Da jeder Volksstamm ziemlich unvermischt in denselben Wohnsitzen blieb, so bildeten sich aus dem Volksrecht örtliche Gewohnheitsrechte und Weisthümer, insbesondere Stadtrechte; das Recht nahm unvermerkt einen vorherrschenden örtlichen Charakter an. Die Reichsgesetze beschäftigten sich vorzüglich mit dem Landfrieden und den Strafen des Landfriedenbruches. Das Reich wurde daher nach den Gesetzen der Kaiser und nach dem guten Herkommen der Vorfahren regiert. Aber auch das römische Recht begann Einfluß auf Deutschland auszuüben. Dieses ging von der Rechtsschule zu Bologna aus, wo seit dem 11. Jahrhundert die justinianischen Sammlungen gründlich und scharfsinnig bearbeitet wurden. Noch höher hob sich das Ansehen des kanonischen Rechtes. Dieses war ursprünglich nur eine Norm für die geistliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit; es erlangte aber auch eine große Bedeutung für das bürgerliche Recht. Für die Grundholden der Stifte und unmittelbaren Klöster wurden schon früh geschriebene Rechte gegeben. Andere Rechtsquellen waren die Dienstrechte und das Lehnrecht. Der Entwickelungsgang des Rechts führte allmälig zum Bedürfniß geschriebener Sammlungen. Eine solche ist der Sachsenspiegel, der nach 1231 und vor 1235 entstanden ist. Der Stoff desselben ist theils aus dem Gewohnheitsrecht, theils aus den Landfriedensgesetzen und den Weisthümern des Reichshofes genommen. Eike von Repgow, ein Landgerichtsschöffe in Thüringen, hat das Buch zuerst lateinisch aufgesetzt und dann ins Deutsche übertragen. Der Zweck der Sammlung war nur auf das Recht in Sachsen gerichtet und davon ihr der Name beigelegt. Um dieselbe Zeit wurde ein Werk über das sächsische Lehnrecht in lateinischen Reimen verfaßt und dann eine freie, reimlose, deutsche Bearbeitung veranstaltet, welche dem Landrecht als Lehnrecht angehängt wurde. Die Sammlung entsprach so sehr den Bedürfnissen der Zeit, daß sie bald, besonders im nördlichen Deutsch-

land und den angrenzenden Ländern, in Gebrauch kam. Es wurde dadurch der Gedanke angeregt, dasjenige, was im Sachsenspiegel von allgemeiner Gültigkeit zu sein schien, mit anderen Rechtsquellen zusammenzustellen. Dieses ist die Sammlung, welche von neueren Herausgebern der Schwabenspiegel genannt worden ist. Auch Landrechte und Stadtrechte wurden nun aufgezeichnet.

---

## 3) Frankreich. England. Spanien. Die skandinavischen Reiche. Die Mongolen. Polen. Rußland. Ungarn.

Frankreich v. Ludwig VI. bis Ludw. IX.

In Frankreich hob Ludwig VI. (1108—1137) durch Klugheit und Thätigkeit das königliche Ansehen. Die Städte waren durch die Vermehrung des Handels und der Gewerbe zu größerem Wohlstand gelangt; sie waren aber eben deshalb den räuberischen Anfällen der Großen und der Bedrückung ihrer eigenen Herren ausgesetzt. Sie suchten daher Privilegien zu erlangen, welche ihnen selbständige Gerichtsbarkeit und eine Gemeindeverfassung gewährten. Ludwig VI. unterstützte diese Bestrebungen und gab den Städten seines unmittelbaren Gebietes für Geld Freiheitsbriefe. Die Städte wählten nun ihre Magistrate, einen Maire (major), führten die Waffen unter eigenen Anführern zur Abwehr der Gewalt und suchten ihre Freiheitsrechte zu behaupten. Allmälig folgten auch die Großen dem Beispiele des Königs und verkauften den Städten in ihren Territorien Rechte und Privilegien. Häufig suchten auch diese Gemeinden beim Könige Bestätigung ihrer Freiheiten nach, um sich gegen Wortbrüchigkeit ihrer Herren zu schützen. Der König übernahm gern die Bürgschaft für solche Verträge, um ein Oberhoheitsrecht auszuüben und seinen Einfluß auf die Städte zu vermehren. Wie schon früher in Italien und Deutschland, so erwachte nun auch in Frankreich das freie Bürgerthum, und es bildete sich in den Städten der dritte Stand.

Ludwig VII. (1137—1180) folgte 18 Jahre alt seinem Vater in der Regierung und war bereits vermählt mit Eleonore, der Erbin von Guienne und Poitou. Auf dem Kreuzzuge Ludwigs VII. überließ sich die Königin, welche ihren Gemahl begleitete, einem so ausschweifenden Lebenswandel, daß sich Ludwig 1152 von ihr scheiden ließ. Schon nach sechs Wochen vermählte sich Eleonore wieder mit Heinrich Plantagenet, Herzog der Normandie, welcher bereits Anjou, Maine und Touraine besaß, dem seine Gemahlin nun auch Guienne und Poitou zubrachte und der 1154 auch König von England wurde. Wenn die Könige von England schon seit Wilhelm dem Eroberer gefährliche Vasallen Frankreichs gewesen waren, so war dieses von nun an noch mehr

der Fall, wo sie in Frankreich wenigstens noch einmal so viel Land, als ihre Lehnsherren besaßen.

Philipp II., von dem Glanze seiner Regierung Augustus genannt, folgte 15 Jahre alt seinem Vater Ludwig VII. in der Regierung und war einer der thätigsten Könige von Frankreich (1180—1223). Während seiner Regierung machte die Erhebung des königlichen Ansehens über die Vasallen und die Entwickelung der Städte bedeutende Fortschritte. Schlau und unternehmend wußte Philipp die Fehler der Könige von England zur Vergrößerung seines Reiches zu benutzen. Er hatte die Absicht, sich der englischen Besitzungen in Frankreich zu bemächtigen und verschaffte sich das dazu nöthige Geld durch Ausplünderung der Juden. Dieses unglückliche Volk lebte in jenen Zeiten bald in einem durch Geldgeschäfte und Wucher erworbenen Ueberfluß, bald ward es wieder aus Religionshaß und Habgier aufs grausamste verfolgt. Philipp ließ die Juden ohne Gnade über die Grenze treiben, zog ihre unbeweglichen Güter ein und erklärte alle ihre Ausstände bei Christen unter der Bedingung für getilgt, daß der fünfte Theil der Schuld an ihn gezahlt werde. Einen dann gegen Heinrich II. von England begonnenen Krieg beendigte Philipp August, um einen Kreuzzug zu unternehmen (S. 393). Wie Philipp die Schwäche des Königs von England, Johann ohne Land, benutzte, um den größten Theil der englischen Besitzungen in Frankreich zu erobern, werden wir in der englischen Geschichte erzählen. Philipp August befestigte durch schlaue Staatsweisheit das Ansehen und die Kraft seines Thrones; er gab die eroberten Länder nicht wieder zu Lehen und vergrößerte sein Reich so bedeutend, daß ihm selbst sämmtliche vereinigte Vasallen nicht mehr gefährlich werden konnten. Die sechs vornehmsten Geistlichen und die sechs bedeutendsten Lehnsträger des Reiches führen seit dieser Zeit den Titel Pairs (pares). Sie bildeten den engeren Rath des Königs und dessen Schöffen im höchsten Gericht. Bei den Krönungen und andern Feierlichkeiten verrichteten sie Ehrendienste. Des Beistandes der Geistlichen waren die Könige von Frankreich fast immer gewiß, weil hier die Kirche des Schutzes der Krone gegen die Vasallen bedurfte. Auch die Entwickelung der Städte beförderte Philipp, doch gab er bedeutendere Privilegien nur kleineren Städten, um seiner Herrschaft nicht neue Schranken zu gründen. Er begünstigte den Mittelstand, um die fast völlig unabhängige Stellung und die Uebermacht des Feudaladels zu brechen. Er sicherte die Städte durch Mauern und Wälle gegen die Angriffe der Ritter und baute Straßen, damit Handel und Gewerbe aufblühten. Nicht sowohl aus Liebe zur Wissenschaft, als aus äußeren Interessen des Staates bot Philipp alles auf, um die Universität Paris zu einer der besuchtesten zu machen: er verlieh derselben große Privilegien und that sogar dem Unfuge der ausländischen Studenten Vorschub, damit diese nicht auswanderten. Seine Bemühungen hatten auch den Erfolg, daß die Zahl der Studenten bis ins Unglaubliche stieg, daß in Paris die Gelehrten aller Nationen zusammenströmten, und daß diese Universität ebenso der Mittelpunkt der theologisch-philosophi-

schen Studien blieb, wie Bologna der Hauptsitz der Rechtsgelehrsamkeit und später auch der grammatischen Studien war.

Ludwig VIII. (1223—1226), der noch bei Lebzeiten seines Vaters einen Zug nach England unternommen hatte, eroberte die letzten Besitzungen der Engländer in Frankreich bis auf die Gascogne. Er gab diesen Krieg nur auf, um sich in die Albigenserkriege zu mischen. Er starb schon 1226. Sein Sohn Ludwig IX. (1226—1270) war erst 11 Jahre alt, und deshalb führte für ihn seine kluge Mutter Blanca von Castilien die Regierung. In Folge der Albigenserkriege trat der Graf Raimund von Toulouse den größten Theil seiner Besitzungen an die französische Krone ab, und die Besitzungen des Königs erstreckten sich nun bis zum Mittelmeer. Ludwig IX. war ein Muster der Gerechtigkeit, Frömmigkeit und aller ritterlichen Tugenden. Seine Hauptsorge war die Herstellung der Ruhe und Sicherheit im Innern seines Reiches, vor allem war er auf eine bestimmtere Ordnung im Gerichtswesen bedacht, und das damals auch in Frankreich emporkommende Studium des römischen Rechts gab Gelegenheit zu wichtigen Verbesserungen. Nach seiner Rückkehr von seinem ersten Kreuzzuge (S. 400) widmete sich Ludwig mit verdoppelter Anstrengung dem Wohle seines Landes; er beschränkte das Fehderecht, erweiterte die königliche Gerichtsbarkeit und verbot den gerichtlichen Zweikampf. Da nach Ludwigs Verordnung in den Gerichten eine genaue Untersuchung geführt, Zeugen verhört und Urkunden geprüft werden sollten, so entstand die Nothwendigkeit, Leute in die Gerichte aufzunehmen, welche durch gelehrte Bildung die nöthige Fertigkeit erlangt hatten und hinreichende Kenntniß des bestehenden Rechts besaßen. Der Geschäftskreis des königlichen Gerichtshofes, für welchen seit dieser Zeit der Name Parlament gebräuchlich wird, wurde durch die Berufungen von den niederen Gerichten erweitert. Die Barone, Prälaten und Hofbeamte, welche der König zu Beisitzern ernannte, bedurften der Unterstützung von Rechtsgelehrten, deren Befugniß sich zuerst nur auf die Führung der Untersuchung und Begutachtung der Streitigkeiten erstreckte, bald aber bedeutend erweitert wurde. Die alten Volksrechte und Capitularien der Karolinger waren auch in Frankreich den Gewohnheiten der Städte und Provinzen gewichen. Im 12. Jahrhundert fing man an diese Herkommen aufzuzeichnen, und aus der Zeit Ludwigs IX. stammt eine Zusammenstellung von Gewohnheitsrechten, die unter dem Namen Etablissements de St. Louis bekannt ist. Nachdem seit Philipp August wegen der von diesem den Engländern entrissenen Besitzungen wiederholte Kriege geführt worden waren, brachte endlich Ludwig IX. 1259 einen Frieden zu Stande. Er gab Limousin, Perigord und einige benachbarte Provinzen als französische Lehen an Heinrich III. zurück, wogegen dieser für immer auf die Normandie, Touraine und Poitou verzichtete. Ludwig IX. war seiner Pflicht in allen Verhältnissen unwandelbar treu und stets bedacht auf das Wohl seines Volkes. Wahrhaft fromm, gestattete er doch dem Papste und der Geistlichkeit keinen schädlichen Einfluß. Seinen zweiten Kreuzzug und seinen Tod haben wir be-

reits erzählt (S. 401). Ludwig IX. wurde 1297 vom Papste heilig gesprochen.

Die Albigenserkriege.

Wir haben bereits (S. 344) von dem blühenden Zustand des südlichen Frankreich gesprochen. Dort hatten früher als im übrigen Europa die Städte Freiheit und Selbständigkeit erlangt, ein freier Bürgerstand hatte sich gebildet, und Aufklärung und Bildung war über das Land verbreitet. Damit hing aber auch das Streben nach einer reineren Erkenntniß der christlichen Lehre zusammen; es gab sich ein allgemeiner Widerwille gegen die Entartung des Christenthums, gegen Papismus und Ceremoniendienst, kund, man verlangte Reformen im Kultus, und Uebersetzungen der Evangelien in der Landessprache wurden ein herrschendes Bedürfniß. Solche Bestrebungen galten damals für Ketzerei, und deshalb wurden im Anfang des 13. Jahrhunderts alle Gräuel des Fanatismus und der Priesterwuth gegen die unglücklichen Bewohner dieses Landes verübt und von der Kirche ein furchtbarer Krieg geführt, welcher nicht nur die Freiheit jener Gegenden vernichtete, das blühende Land in eine Wüste verwandelte und die Herrschaft der französischen Könige bis an das Mittelmeer ausdehnte, sondern auch die Einführung der Inquisition veranlaßte.

Von den ersten Jahrhunderten des Christenthums an hatte die Kirche das Bestreben, die Einheit des Glaubens und der Verfassung zu erhalten. Während aber die katholische Kirche alle, die nicht so dachten und glaubten wie sie, von ihrer Gemeinschaft ausschloß und als Häretiker und Schismatiker (S. 109) verdammte, fehlte es fortwährend nicht an Sekten, welche der Kirche einzelne Glaubenslehren als gefährlichen Irrthum oder einzelne Einrichtungen als schädlich und unchristlich vorwarfen. Je mächtiger die Hierarchie wurde, je mehr sie sich von den ursprünglichen Einrichtungen der christlichen Kirche entfernte und den Gottesdienst mit Gebräuchen überlud; desto größer und häufiger wurde auch die Veranlassung zur Entstehung ketzerischer Meinungen und Sekten, welche bald den angemaßten Einfluß der Geistlichen auf weltliche Dinge tadelten, bald in einzelnen Punkten des Glaubens anders lehrten. Zu derselben Zeit, als die Hierarchie den höchsten Gipfel erreichte und die Könige des Abendlandes sich vor Innocenz III. beugten, da begann auch in Folge der fortgeschrittenen und allgemeiner verbreiteten Bildung immer lauter sich der Widerspruch zu erheben gegen einzelne Glaubenslehren der katholischen Kirche und gegen das unreine und unheilige Leben der Geistlichen.

Im byzantinischen Reiche waren im 7. Jahrhundert die Paulicianer aufgetreten, welche sich an manichäische und gnostische Lehren anschlossen. Sie fanden im 11. Jahrhundert auch in Deutschland, Italien und Frankreich Anhang und wurden hier Katharer (die Reinen) genannt. Sie suchten die christliche Lehre auf dualistische Principien zurückzuführen, verwarfen im Streben nach innerer Frömmigkeit die Verehrung der Bilder, der Heiligen und Reliquien, die Fasten, die Sacramente, das Mönchthum und die Hierarchie. Weder die Ansichten noch der Lebenswandel der Katharer

waren frei von Schwärmerei und Irrthum. Frei von Vorwurf war dagegen der Wandel der im Abendlande entstandenen Sekte der Waldenser. Pierre de Vaux oder Petrus Valdus, ein reicher Kaufmann zu Lyon (um 1170), wurde durch fleißiges Lesen der Bibel für die einfache Erhabenheit der Lehre Christi begeistert, vertheilte sein Vermögen unter die Armen, ermahnte zur Besserung, sprach gegen die Mängel der Kirchenzucht und den lasterhaften Wandel vieler Geistlichen, verwarf alle nicht in der Bibel begründeten Lehren und Gebräuche, forderte die Rückkehr zur Einfalt der apostolischen Zeit und theilte Uebersetzungen der Evangelien unter das Volk aus. Petrus Valdus fand viele Anhänger, deren Zahl durch die über sie ergehenden Verfolgungen noch vermehrt wurde. Der Sitz der Katharer und Waldenser war besonders das südliche Frankreich; aber auch in Oberitalien fehlte es nicht an Bekennern ketzerischer Lehren. Es gab in Südfrankreich auch noch andere ähnliche Sekten. Im Anfange des 13. Jahrhunderts wurden alle diese Sekten unter dem Namen der Albigenser, so genannt vom Ländchen Albigeois, zusammengefaßt. Auf mehreren Kirchenversammlungen war Verfolgung und Ausrottung dieser Ketzer beschlossen worden. Noch eifriger wurde die Verfolgung betrieben, als 1198 Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestieg. Er suchte zuerst durch Legaten die Irrenden in den Schooß der Kirche zurückzuführen; beauftragte aber dann 1208 den Abt Arnold von Citeaux das Kreuz wider die Ketzer zu predigen. Allen, welche die Waffen gegen die Ketzer ergreifen würden, wurde ein vollkommener Ablaß versprochen und zugleich die Aussicht auf reichen Raub in dem gesegneten Lande eröffnet. Der Krieg wurde mit einer entsetzlichen Grausamkeit geführt. Bei der Erstürmung von Beziers wurden 7000 Menschen in einer Kirche verbrannt und 20,000 erschlagen. Der Abt Arnold antwortete auf die Frage, wie man unter den Einwohnern die Rechtgläubigen unterscheiden könne: „Schlagt nur todt, der Herr kennt die Seinen.“ Da Graf Raimund VI. von Toulouse sich seiner verfolgten Unterthanen annahm, so wurde er ebenfalls für einen Ketzer erklärt und sein Land vom Papste dem Grafen Simon von Montfort ertheilt. Simon wurde bei der Belagerung von Toulouse durch einen Steinwurf getödet. Sein minder kriegerischer Sohn Amalrich, welcher an Raimund VII., dem Sohn Raimunds VI., einen tüchtigen Gegner hatte, trat die ihm vom Papste geschenkten Länder, welche er nicht zu behaupten vermochte, an den König Ludwig VIII. ab. Dieser unternahm nun ebenfalls einen Kreuzzug gegen die Albigenser, und der Krieg wurde auch nach Ludwig's Tode (1226) fortgesetzt, bis Raimund VII. 1229 Frieden schloß und den größten Theil seiner Grafschaft an Ludwig IX. abtrat. Den Rest seiner Besitzungen durfte er nur unter der Bedingung behalten, daß derselbe bei seinem Tode mit Uebergehung der männlichen Verwandten an seine Tochter falle, welche mit des Königs Bruder, Alfons von Poitou, verlobt wurde. Auch diese Länder kamen, als Alfons und dessen Gemahlin Johanna 1271 kurz nach einander starben, an den König Philipp III. von Frankreich.

Der Albigenserkrieg gab Innocenz III. Veranlassung strenge Gesetze gegen die Ketzer zu erlassen. Noch weiter ging Gregor IX., welcher auf einer 1229 zu Toulouse gehaltenen Synode nicht nur die Gesetze gegen die Ketzer schärfte, sondern auch die Glaubens- oder Inquisitionsgerichte einführte. Es wurde verordnet, daß in jedem Kirchspiele eine stehende Inquisitions-Commission, zusammengesetzt aus dem Pfarrer und zwei bis drei angesehenen Laien, eingerichtet werde, die sich das Aufspüren der Ketzer zum beständigen Berufsgeschäfte machen sollte. Die Gesetze dieser Synode waren zwar nur für das Land bestimmt, in welchem die Kirche wegen der Albigenser ein ganz besonderes Verfahren für nöthig hielt; doch machte Gregor bald nachher die meisten der zu Toulouse gefaßten Beschlüsse zur Grundlage für das allgemeine Verfahren gegen die Ketzer, nahm den Bischöfen das ganze Geschäft aus der Hand und übertrug es 1132 dem 20 Jahre früher errichteten Bettlerorden der Dominikaner. Gegen Ketzer war das ungerechteste, verstecktste Verfahren, welches fast jeden Beweis der Unschuld unmöglich machte, nicht nur erlaubt, sondern geboten. Ueberführte Ketzer wurden zum Feuertode verurtheilt, und bald loderten zahllose Scheiterhaufen. Auch in Deutschland trat 1231 der Dominikaner Konrad von Marburg mit dem Auftrage Gregors auf, die Ketzer aufzuspüren und zur Ehre Gottes zu verbrennen. Er fing mit geringeren Leuten an und ließ sie verbrennen; als er aber auch Grafen und Herren vor seinen Richterstuhl lud, erregten diese Gräuel solchen Abscheu, daß Konrad 1233 erschlagen wurde und niemand Lust hatte, in dessen Fußtapfen zu treten.

England von Wilhelm II. bis Eduard I.

Wilhelm dem Eroberer folgte in England dessen zweiter Sohn Wilhelm II. (1087—1100), während der ältere Sohn Robert sich mit der Normandie begnügen mußte. Nachdem Robert vergeblich versucht hatte sich Englands zu bemächtigen, verpfändete er, um den Kreuzzug mitzumachen, seinem Bruder auf 5 Jahre die Normandie für 10,000 Mark. Wilhelm II. verschwendete in zügellosen Ausschweifungen den reichen Schatz seines Vaters und wurde auf der Jagd durch einen von einem Baume abprallenden Pfeil getödet. Nun bemächtigte sich dessen jüngerer Bruder Heinrich I. (1100—1135) des Thrones, ohne sich um die Ansprüche des noch nicht vom Kreuzzuge zurückgekehrten Robert zu kümmern. Um die Nation zu gewinnen, versprach er in einem Freiheitsbriefe sich nicht die Bedrückungen der vorigen Regierung zu erlauben. Auch gelang es Heinrich, als später sein Bruder Robert in England landete, durch den verehrten Erzbischof Anselm von Canterbury einen Vergleich zu Stande zu bringen. Heinrich brach aber die Uebereinkunft, setzte nach der Normandie über, nahm seinen Bruder gefangen und hielt ihn eingesperrt, bis dieser nach 28 Jahren starb. Auch mit Anselm und dem Papst gerieth der König in Streit, bis er die Belehnung der Geistlichen mit Ring und Stab aufgab und sich damit begnügte, daß ihm die Geistlichen einen Huldigungseid leisteten, ehe sie die Güter ihrer Kirchen erhielten. Heinrich I. hinterließ keinen rechtmäßigen Sohn. Er bestimmte zu seiner Nach-

folgerin seine Tochter Mathilde, welche die Wittwe des Kaisers Heinrich V. und zum zweiten Mal mit Gottfried Grafen von Anjou, genannt Plantagenet, vermählt war. Allein Heinrich's Schwestersohn, Stephan von Blois, bemächtigte sich des Thrones und wußte durch Geschenke und große Versprechungen die Vasallen zur Huldigung zu bewegen. Da er den Baronen vieles nachsah, so verschwand allmälig die strenge Unterordnung der Vasallen, die Fehden nahmen überhand, und England wurde der Schauplatz fortwährender Gewaltthätigkeiten und Verwüstungen. Als Stephan den Räubereien der Großen Einhalt thun wollte, zerfiel er mit ihnen, und als Mathilde 1136 in England landete, fand sie bald großen Anhang. Sie war Anfangs glücklich im Kampfe gegen Stephan, wandte aber dann durch Uebermuth und Stolz ihre Freunde von sich ab und verließ 1147 England wieder. Ihr Gemahl Gottfried hatte den Krieg in der Normandie gegen Stephans Partei geführt, und ihr Sohn Heinrich Plantagenet wurde 1150 als Herzog der Normandie anerkannt. Durch Vermählung mit Eleonore wurde er auch Herr von Guienne und Poitou und nach Stephans Tode 1154 auch König von England.

Mit Heinrich II. (1154—1189) kam das Haus Anjou oder Plantagenet auf den englischen Thron. Heinrich II., welcher auch das halbe Frankreich besaß und ein ausgezeichneter Fürst war, stellte die Ruhe und Ordnung im Reiche wieder her, zerstörte eine Menge Raubschlösser und brachte strengere Ordnung in das Gerichtswesen. Dagegen gerieth er mit der Kirche und besonders mit dem ehrgeizigen Erzbischof Thomas Becket von Canterbury, seinem früheren Kanzler und Freund, in einen heftigen Streit. Es gelang Heinrich nicht, die englische Kirche der weltlichen Macht noch mehr unterzuordnen und von Rom unabhängiger zu machen. Als Thomas Becket von vier Dienstmannen des Königs ermordet worden war, mußte der König den päpstlichen Legaten, um von der Schuld freigesprochen zu werden, geloben den Appellationen nach Rom kein Hinderniß in den Weg zu legen. Heinrich unternahm sogar eine Wallfahrt zum Grabe des heilig gesprochenen Becket und unterwarf sich daselbst einer harten Buße. Dagegen eroberte Heinrich 1171 Irland. Auf der östlichen Seite der Insel siedelten sich im Laufe der Zeit immer mehr Engländer an, und hier wurden englische Sprache und Sitten verbreitet. Dagegen behielten in den übrigen Theilen der Insel die noch rohen Eingeborenen die keltische Stammverfassung und standen unter verschiedenen Oberhäuptern, über welche England eine nur unsichere Oberherrschaft behaupten konnte. Auch mit den Königen von Frankreich Ludwig VII. und Philipp August führte Heinrich II. mehrere Kriege und zwang den König von Schottland ihm den Lehenseid zu leisten. Es hingen diese Kriege zusammen mit den Empörungen von Heinrich's Söhnen, welche durch ihre hochfahrende und ränkevolle Mutter Eleonore gegen ihren Vater aufgewiegelt wurden. Zwei Söhne, Heinrich und Gottfried, starben vor ihrem Vater, zwei, Richard Löwenherz und Johann ohne Land, überlebten ihn. Heinrich II. starb 1189.

Richard Löwenherz (1189—1199) zeigte als König eine große Unbesonnenheit und Heftigkeit des Charakters. Mit der größten Tapferkeit und einer abenteuerlichen Ritterlichkeit vereinigten sich in ihm Verachtung aller Schranken, Ungestüm der Leidenschaften, Rachsucht und Grausamkeit. Um Geld zum Kreuzzug zu erhalten, entließ er den König von Schottland für 10,000 Mark seiner Lehnspflicht und bot Krongüter, Ehrenstellen und Aemter feil. Sein Benehmen auf dem Kreuzzug haben wir bereits geschildert (S. 394). Als Philipp August von Frankreich die Nachricht von der Gefangenschaft Richards erhielt, vereinigte er sich trotz des von ihm eidlich versprochenen Friedens mit Richards Bruder Johann, daß sie die französischen Länder Richards unter sich theilen wollten. Allein Philipp August fand vor Rouen tapferen Widerstand, und auch Johann's Anstrengungen gegen die Anhänger Richard's in England blieben erfolglos. Nach seines Bruders Rückkehr mußte sich Johann unterwerfen. Durch das für den König gezahlte Lösegeld war England so erschöpft, daß der Krieg gegen Philipp August nur matt geführt wurde. Als Richard einen seiner Vasallen einen von diesem gefundenen Schatz abnehmen wollte, wurde er vor dem Schlosse Chalus durch einen Pfeil verwundet und starb an der Wunde 1199.

Die Krone von England hätte nun eigentlich dem Sohne von Richard's Bruder Gottfried, dem zwölfjährigen Arthur, Herzog von Bretagne, gebührt, aber Johann, von Richard zum Nachfolger ernannt, wußte sich in England die Anerkennung zu verschaffen und regierte von 1199 bis 1216. Er war ein Mensch von niedriger Gesinnung, treulos, grausam, im Glück stolz und hochfahrend, im Unglück feig und verzagt. Philipp August nahm sich, scheinbar großmüthig, des verdrängten Arthur an, beruhigte sich aber, als ihm Johann einige Grafschaften abtrat. Aber bald brach der Krieg wieder aus. In diesem wurde Arthur gefangen, nach Rouen gebracht und war nach einigen Wochen verschwunden. Ein Gerücht schrieb seine Ermordung Johann's eigener Hand zu. Philipp August lud deshalb auf die Klage der Stände von Bretagne Johann als seinen Vasallen nach Paris vor seinen Lehnshof, und dieser erklärte Johann, der nicht erschien, aller französischen Lehen verlustig. Philipp August säumte nicht den Spruch zu vollziehen, eroberte die Normandie, Anjou, Maine, Touraine und den größten Theil von Poitou und bewilligte erst dann (1206) auf den Wunsch des Papstes einen Waffenstillstand.

Bald darauf gerieth Johann in einen Streit mit dem Papst und zog sich eine schmachvolle Demüthigung zu. Ueber die Wahl eines Erzbischofs von Canterbury war ein Streit entstanden. Man überließ dem Papste Innocenz III, die Entscheidung, und dieser bewog die 14 nach Rom gesandten Stiftsherren des Kapitels, den gelehrten Kardinal Langton, einen geborenen Engländer, zu wählen. Darüber erbittert ließ der König das ganze Kapitel aus einander jagen und schrieb dem Papste einen drohenden Brief. Drei Bischöfe, welche im Auftrage des Papstes den König zur Nachgiebigkeit ermahnten und mit dem Banne bedrohten, wurden unter Schmähungen und Drohungen zurückgewiesen. Hierauf

belegten die Bischöfe im Namen des Papstes das ganze Königreich mit dem Interdict 1208. Aller Gottesdienst wurde eingestellt, die Glocken verstummten, die Kerzen in den Kirchen wurden ausgelöscht, die Heiligenbilder und Kreuze mit allem Schmuck der Altäre auf den Boden gelegt und verhüllt; alle Leichen wurden an der Straße verscharrt, die Trauungen auf den Kirchhöfen vollzogen; alle Vergnügungen, selbst das Fleischessen war verboten; das ganze Land schien in banger Furcht vor dem päpstlichen Zorne zu schweben. Johann dachte sich durch Schrecken zu behaupten; er vertrieb Geistliche durch bewaffnete Haufen und zog die Güter des Klerus ein; er umgab sich mit Söldnern, nahm seinen Vasallen, um sich ihrer Treue zu versichern, die Kinder als Geiseln weg und steigerte den Mißbrauch der unerträglichen Jagd- und Forstgesetze auf's äußerste. Der Papst sprach 1209 den Bann über den König und jeden, der mit ihm Gemeinschaft haben würde; er erklärte die Unterthanen des Eides der Treue entbunden und forderte 1212 den König von Frankreich auf, das Urtheil zu vollstrecken und England zu erobern. Philipp August versammelte ein zahlreiches Heer bei Rouen und eine Flotte bei Boulogne. Auch Johann bot die ganze Volksmasse seines Reiches auf und nahm alle englischen Schiffe in Beschlag. Die engliche Kriegsmacht war damals sehr bedeutend; allein der vom Papste nach England gesandte schlaue Kardinal Pandolfo erregte in Johann Mißtrauen gegen die englischen Vasallen, und so bewogen Mißtrauen, Feigheit, Unentschlossenheit und Gewissensbisse Johann zur Demüthigung vor dem Papste. Er übertrug dem päpstlichen Stuhl sein Königreich, um es von ihm gegen einen jährlichen Tribut von 10,000 Mark zurückzuempfangen. Am 15. Mai 1213 begab sich Johann in die Kirche zu Dover, legte Krone und Scepter ab und schwor knieend den Lehnseid in die Hände des auf dem Throne sitzenden Legaten Pandolfo. Nun erhielt Philipp August vom Papste die Weisung vom Kriege abzustehen; er weigerte sich aber und wandte sich zunächst gegen seinen Vasallen, den Grafen von Flandern, der seine Theilnahme an dem Zuge gegen England verweigert hatte. Johann begab sich mit einer Flotte nach den ihm treu gebliebenen Provinzen Poitou und Guienne. Es wurde ein Bündniß gegen Frankreich geschlossen, an dem Johann, die Grafen von Flandern und Boulogne, der Herzog von Brabant und andere niederländische Fürsten und auch der Kaiser Otto IV., Johanns Neffe, Theil nahmen. Die Verbündeten wurden aber bei Bovines im Hennegau 1214 von Philipp August geschlagen.

Die Niederlage bei Bovines, welche bald nachher einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England zur Folge hatte, war für Johann's Stellung in England sehr nachtheilig. Der Erzbischof Langton forderte die höheren Geistlichen und Barone auf, die Vorrechte, welche ihnen durch den Freiheitsbrief Heinrichs I. eingeräumt, aber bisher vielfach verletzt worden waren, auf's neue bestätigen und fester bestimmen zu lassen. Als Johann sich weigerte, entbrannte ein Bürgerkrieg. Der päpstliche Legat suchte einen Vergleich zu Stande zu bringen, aber Johann, von fast allen seinen Dienstleuten verlassen, mußte auf der durch alte Reichsversammlun-

gen berühmten Wiese Runnemede (Runneymead) bei Windsor den berühmten Freiheitsbrief (magna charta libertatum) unterzeichnen, am 19. Juni 1215. Der König versprach in dieser Urkunde für sich und seine Nachkommen, daß er allen Eingriffen in das bestehende Recht entsagen und das in den angelsächsischen und normannischen Gewohnheiten begründete System der Regierung und Rechtspflege auf's neue in Kraft und Wirksamkeit setzen wolle. Die Steuern wurden genau bestimmt, für jede außerordentliche Erhebung die Zustimmung eines Parlaments, einer aus der höheren Geistlichkeit und den Baronen zusammengesetzten Versammlung, verordnet, die Freiheit des Handels ausgesprochen, willkürliche Verhaftung und Gütereinziehung verboten und das Gerichtswesen auf der alten Grundlage neu geordnet. Ein freier Mann sollte nur von Seinesgleichen gerichtet werden. Die Forsten und Wasser sollten freigegeben werden. Um eine Verletzung dieses Freiheitsbriefes zu verhüten, sollte der König alle ausländischen Diener und Beamten und seine fremden Soldtruppen entlassen. Auch ernannten die Barone aus ihrer Mitte einen beständigen Ausschuß von 25 Mitgliedern, welcher bei jeder Verletzung der Magna Charta den König und die Beamten verwarnen und im Falle verweigerter Abhülfe auf jede Weise, nur nicht mit Verletzung der Person des Regenten und der Familienglieder desselben, Abhülfe erzwingen sollte.

Johann war nur der Gewalt gewichen; er war wüthend über den erzwungenen Freiheitsbrief. Er entließ seine Söldner nicht, berief noch neue aus Frankreich und den Niederlanden, befestigte seine Burgen und beklagte sich beim Papst über seine rebellischen Vasallen. Der Papst erklärte die Magna Charta für nichtig und bedrohte die Vertheidiger derselben mit dem Bann. Johann verwüstete die Besitzungen der Großen mit Feuer und Schwert, und die Barone wandten sich an Philipp August und boten dessen Sohne Ludwig VIII. die Krone an. Ludwig erschien an der Spitze eines Heeres in England; aber ehe es zu einer Schlacht kam, starb Johann 1216.

Heinrich III., der älteste Sohn Johann's, war erst zehn Jahre alt, aber der Reichsmarschall Graf Wilhelm von Pembroke ergriff mit mächtiger Hand für den Unmündigen die Zügel der Regierung. Er ließ Heinrich krönen und sich selbst zum Protektor des Reiches ernennen. Der französische Prinz Ludwig wurde zu Wasser und zu Lande geschlagen und zur Verzichtleistung auf die englische Krone gezwungen. Leider starb Pembroke schon 1219, und Heinrich III. wurde 1224 durch eine päpstliche Bulle für mündig erklärt. Er zeigte sich wankelmüthig, unthätig und unselbständig. Der Oberrichter Hubert von Burgh und Peter des Roches aus Poitou, Bischof von Wincheſter, besaßen das Vertrauen des jungen Königs. Aber zuerst verdrängte Hubert den Bischof von Wincheſter und dann dieser wieder Hubert. Tausende von französischen Rittern und Abenteurern, besonders aus Poitou, kamen nach England, erhielten Grafschaften, Baronien und alle einträglichen Stellen und wurden durch Uebermuth und Habsucht so unerträglich, daß die Barone den König zu verjagen drohten. Nun wur-

den zwar die Ausländer entlassen; aber als der König sich mit Eleonore, Gräfin von Provence, vermählte, traten die Verwandten der Königin und andere Provenzalen an die Stelle der früheren Günstlinge. Um die verlorenen Besitzungen in Frankreich wieder zu erobern, unternahm Heinrich zwei erfolglose Kriegszüge nach Frankreich und beleidigte auch das Ehrgefühl seines Volkes. Dazu kamen unerhörte Erpressungen der Päpste, welche ihre Lehnsherrschaft einträglich zu machen suchten. Um den Kaiser Friedrich II. zu bekämpfen, brandschatzten die Päpste zwar alle christlichen Länder, aber das meiste Geld wurde doch in England zusammengetrieben. Haufenweise kamen Italiener nach England, die in Rom und Lyon die englischen Pfründen zu hohen Preisen gekauft hatten. Ehe noch Karl von Anjou sich auf die Eroberung Neapels einließ, bot Innocenz IV. dieses Reich dem Könige von England für dessen Sohn Edmund an. Heinrich war unklug genug, dem Papste alle zur Gewinnung der Neapolitaner erforderlichen Maßregeln zu überlassen. Innocenz und sein Nachfolger unternahmen Krieg gegen Manfred und berechneten Heinrich ungeheure Summen, welche dann in England aufgebracht werden mußten. Nicht klüger handelte der Bruder des Königs, Richard von Cornwall, in dem er seine Reichthümer verschwendete, um von deutschen Geistlichen zum König gewählt zu werden. Der Abfluß des Geldes nach Rom störte sogar den Verkehr und brachte die Staatsverwaltung in Verwirrung. Ueberdies stieg durch die Verschwendung des Königs der Luxus in England außerordentlich; doch erlangten damals auch Künste und Wissenschaften einen höheren Aufschwung. Die Umgebung des Königs, welche aus einer Menge von französischen Rittern bestand, lebte förmlich vom Raube. Der König bewies sich zu jedem ernsten Geschäft untauglich und benutzte sogar sein Richteramt als Quelle des Einkommens, indem er z. B. einmal einen reichen Juden, welcher der Falschmünzerei und der Schriftverfälschung überführt war, für eine große Summe aus der Haft entließ und nachher für eine noch größere Summe ganz freisprach.

Die Regierung Heinrich's erregte den größten Unwillen, und so oft der König in seiner Geldverlegenheit eine Reichsversammlung berief, um eine Beisteuer zu erbitten, brach der Sturm los. Der König mußte sich alle Fehler seiner Regierung vorwerfen lassen; er beantwortete die Vorwürfe mit Versprechungen, die er nicht hielt, und bat die Reichsstände um neue Steuern, indem er sich selbst öffentlich der Pflichtvergessenheit beschuldigte und Besserung gelobte. Als 1248 die Reichsstände jede neue Steuer verweigerten, mußte der König sein ganzes Silbergeräthe verkaufen und erbettelte unter dem Vorwande, einen Kreuzzug machen zu wollen, von den Bürgern von London weinend eine Summe Geldes und ließ sich alles, was von der Regierung abhing, abkaufen. Auf einem Reichstage 1253 mußte sich der König dazu verstehen, auf eine feierliche Weise den Freiheitsbrief von neuem zu bestätigen, und versprach sich der Excommunikation zu unterwerfen, wenn er seine Verpflichtung nicht erfülle. Als die Barone ihre Erwartungen immer wieder getäuscht sahen, faßten sie den Entschluß zu einer völligen Staatsumwälzung. Es geschah dies auf Anregung Simon's von

Montfort, Grafen von Leiceſter. Dieſer talentvolle, kühne und ehrgeizige Mann war ein jüngerer Sohn des aus den Albigenſerkriegen bekannten Grafen Simon von Montfort und der Schwager und frühere Liebling des Königs. Als nun 1258 eine neue Geldverlegenheit den König nöthigte, die Großen zu einem Parlament zu berufen, erſchienen dieſe bewaffnet und führten eine ſo heftige Sprache, daß Heinrich ſie gleich wieder entließ und zu einer neuen Verſammlung nach Oxford beſchied. Am 11. Juni 1258 trat zu Oxford die Verſammlung zuſammen, welche den Namen des tollen Parlaments erhalten hat. Die Barone, welche mit zahlreichem Gefolge erſchienen waren, zwangen den König nicht nur die Fremden aus ſeiner Umgebung zu entlaſſen, ſondern auch eine neue Regierungsform anzuerkennen. Es wurden 24 Barone und Prälaten gewählt, um die Reformen im Reiche vorzunehmen. Die königlichen Beamten wurden entlaſſen und andere erwählt. Das Gerichtsweſen und die Verwaltung wurden neu geordnet. Das Parlament ſollte jährlich dreimal gehalten werden und in der Zwiſchenzeit ein Ausſchuß von zwölf Baronen die ganze Gewalt des Parlaments haben. Die Monarchie wurde in eine Oligarchie umgewandelt. Der König mußte das alles durch einen Eid bekräftigen.

Durch dieſe Reform wurde dem hohen Adel eine überwiegende Gewalt gegeben. Damit war aber theils die königliche Familie, beſonders Richard von Cornwall, theils der niedere Adel nicht zufrieden. Auch Simon von Leiceſter war der Herſtellung des Friedens entgegen, weil er durch eine Revolution zum Throne zu gelangen ſuchte. Endlich ließ ſich auch der König vom Papſte ſeines Eides entbinden. Da kamen beide Parteien überein ſich dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche Ludwigs IX. von Frankreich zu unterwerfen, und dieſer entſchied, die königliche Würde ſolle wieder hergeſtellt, aber auch die Freiheit des Volkes erhalten und allgemeine Amneſtie gewährt werden. Mit dieſer Entſcheidung war aber der Graf von Leiceſter nicht zufrieden und griff wieder zu den Waffen; bei Lewes in Suſſex ſchlug er 1264 das königliche Heer und nahm den König, deſſen Sohn Eduard und Richard von Cornwall gefangen. Jetzt war Simon der eigentliche Regent des Landes und zwang den König alles zu unterzeichnen was er ihm vorlegte. Er berief 1265 in das Parlament nicht nur die geiſtlichen und weltlichen Großen, ſondern auch zwei Deputirte des niederen Adels und eine Anzahl Abgeordnete aus den Städten. Denn gleichzeitig mit den Städten im übrigen Europa hoben ſich auch die engliſchen; die bedeutenderen erreichten die Umwandlung der perſönlichen Laſten in beſtimmte Zahlungen, erwarben Marktrechte, die Wahl ihrer Obrigkeiten und eigene Statuten.

Simon von Leiceſter machte ſich durch ſeinen Stolz und ſeine Anmaßung und durch das rohe und übermüthige Verfahren ſeiner Söhne verhaßt. Der Prinz Eduard entkam aus ſeiner Haft, ſammelte die Anhänger des Königs um ſich und errang in der Schlacht bei Eveſham 1265, in welcher Leiceſter fiel, einen vollſtändigen Sieg. Die ſeit dem oxforder Parlament gemachten Aenderungen der Verfaſſung wurden wieder aufgehoben. Der Prinz Eduard folgte, nachdem die Ruhe in England wieder hergeſtellt

war, Ludwig IX. nach Tunis und begab sich, als er Ludwig nicht mehr am Leben fand, nach Palästina. Heinrich III. starb 1272.

Spanien und Portugal.

Die Geschichte Spaniens bietet nichts als die blutigsten Kämpfe dar, nicht nur zwischen Christen und Saracenen, sondern auch zwischen Völkern eines Glaubens, ja nicht selten waren Christen und Saracenen gegen Glaubensgenossen verbunden. Seitdem der Staat der Ommaijaden in eine Menge kleiner Herrschaften zersplittert worden war (S. 362), befanden sich die Araber gegen die Christen immer mehr im Nachtheil. Unter den arabischen Fürsten war der über das vereinigte Cordova und Sevilla regierende König der mächtigste. Obgleich das christliche Spanien nicht minder getheilt und oft in sich selbst zwieträchtig war, so würde doch die arabische Herrschaft in Spanien schneller ihr Ende erreicht haben, wenn die Araber nicht durch neue Schaaren aus Afrika verstärkt worden wären. So kamen die Morabethen oder Almoraviden, welche 1070 Marokko gegründet hatten, auf den Hülferuf des Königs von Sevilla nach Spanien, besiegten die Christen, unterwarfen sich aber auch das ganze arabische Spanien. Die christlichen Fürsten Spaniens wurden im Kampfe gegen die Araber von französischen Rittern unterstützt, und einer dieser Ritter, der Graf Heinrich von Hochburgund erhielt für vielfache Dienste von dem Könige Alfons VI. von Castilien und Leon die nördlichen Gegenden des heutigen Portugal als Lehen. Der König Alfons VII. von Castilien und Leon (1109—1157) ließ sich zum Kaiser von Spanien ausrufen und schien das christliche Spanien zu einem Ganzen vereinigen zu wollen. Aber sein Kaiserthum war von kurzem Bestand. Der Graf Alfons von Portugal, Heinrichs Sohn und Nachfolger, machte sich unabhängig und nahm den Königstitel an, und Alfons VII. selbst theilte bei seinem Tode sein Reich in zwei Theile.

Gegen die Morabethen erhob sich eine andere mohammedanische Sekte, die Muahedim oder Almohaden. Diese eroberten 1146 Marokko und begannen auch in Spanien ihre Macht auszubreiten. Die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra vereinigten sich endlich und gewannen bei Tolosa 1212 einen glänzenden Sieg über die Almohaden. Eine zweite Niederlage bei Merida brach vollends die auch in Afrika erschütterte Macht der Almohaden. Von den christlichen Reichen waren das mit Leon vereinigte Castilien und Aragonien die beiden Hauptstaaten. Ferdinand III. von Castilien eroberte 1236 Cordova, das 522 Jahre die Hauptstadt der arabischen Herrschaft gewesen war. Der maurische König von Granada verzweifelte am Widerstande, begab sich in Ferdinand's Schutz und verpflichtete sich zu einem Tribut und zur Heeresfolge. Ferdinand eroberte noch Sevilla, Xerez de la Frontera, Medina Sidonia, Cadix und andere Städte und dachte bereits an einen Kriegszug nach Afrika, als ihn der Tod überraschte (1252). Sein Sohn Alfons X., der Weise genannt, liebte die Wissenschaften, erweiterte die Universität Salamanka, beschäftigte sich mit Musik, Dichtkunst, Sternkunde, Sterndeutung und Alchemie, ließ eine Chronik von Spanien schreiben und die

astronomischen Tafeln verfertigen, welche unter dem Namen der alfonsischen bekannt sind. Allein Regierungsweisheit besaß Alfons nicht; er beabsichtigte anfangs einen Zug nach Afrika zu unternehmen und trieb dazu den vierten Theil des Kirchenzehnten ein; dann gab er diesen Plan auf und verschwendete seine Schätze, um die römische Kaiserkrone zu erhalten. Durch Theurung und die verkehrten Maßregeln des Königs entstand Verwirrung und Aufruhr. In Afrika war die Dynastie der Meriniden emporgekommen. An den König aus diesem Geschlecht, Abu Jusef, wandte sich der König von Granada und rief ihn nach Spanien. Abu Jusef besiegte die Christen, wurde aber zuletzt durch Sancho, Alfons zweiten Sohn, zur Rückkehr nach Afrika genöthigt. Als Sancho nach dem Tode seines älteren Bruders mit Uebergehung seiner Neffen die Thronfolge forderte, flüchtete sich Alfons zu Abu Jusef nach Marokko und dieser setzte 1282 ein Heer nach Spanien über. Sancho hingegen verband sich mit den Mauren von Granada. Alfons X. starb mitten unter diesen Zerrüttungen 1284.

Von den Königen von Aragonien, die ebenfalls mit großem Eifer den Krieg gegen die Araber führten, erwähnen wir nur den als Eroberer und Gesetzgeber ausgezeichneten Jakob I. (1213 bis 1276). Er entriß den Mauren die balearischen Inseln und das Königreich Valencia. Jakobs Sohn Pedro III. erhielt durch die sicilianische Vesper das Königreich Sicilien (S. 423). — Der Gründer des portugiesischen Staates (so genannt von der Stadt Porto) war, wie wir bereits erwähnt haben, Heinrich von Hochburgund (1109—1112). Er erweiterte sein Reich durch Kämpfe gegen die Araber. Noch mehr that dieses sein Sohn Alfons I. (1112—1185). Nach dem ruhmvollen Sieg über die Mauren bei Ourigue (1139) wurde er von seinem Heere zum König ausgerufen. Alfons machte Portugal unabhängig von Castilien, bestimmte auf dem Reichstage zu Lamego (1143) die Erbfolgeordnung, entriß mit Hülfe englischer und deutscher Kreuzfahrer den Mauren Lissabon (1147) und gab seinem Königreiche eine Verfassung.

Die skandinavischen Reiche.

Nur sehr langsam und allmälig verbreitete sich das Christenthum bei den skandinavischen Völkern. In Schweden verwirrten blutige Thronstreitigkeiten das Reich. Nach dem Erlöschen der Ynglinger (S. 206) wurde 1060 Stenkil der Gründer einer neuen Dynastie. Als diese 1130 erlosch, entstand Zwietracht zwischen den beiden Hauptstämmen, den Schweden und Gothen, und Könige aus dem schwedischen Hause Swerker und aus dem gothischen Hause Bonde wechselten bald auf dem Throne, bald herrschten sie neben einander. Birger, der Jarl von Schweden, welcher Titel die oberste Würde bezeichnete, brachte seine Familie, die Falkunger, auf den Thron, indem er seinen unmündigen Sohn Waldemar 1250 zum Könige ausrufen ließ. Birger verwaltete bis zu seinem Tode (1266) für seinen Sohn mit Geschick und Einsicht das Reich und hielt Ruhe und Frieden aufrecht. Aber nach Birgers Tode gerieth Waldemar in blutige Kriege mit seinen Brüdern.

Jagd, Fischerei und Raubzüge waren lange die einzigen Nahrungsquellen der Bewohner Schwedens, und diese gewöhnten sich nur langsam an Ackerbau. Birger umgab Stockholm mit festen Mauern und hohen Thürmen, und erst in dieser Zeit entstanden Städte durch die Aufmunterung der Fürsten. Denn es beförderte weder Gewerbthätigkeit das städtische Leben, noch bewog Furcht vor einem räuberischen Feinde oder einem vor den übrigen Freien begünstigten Adel zur Anlegung von Burgen und ummauerten Plätzen. Nur die von Deutschen auf der Insel Gothland gegründete Stadt Wisby trieb schon früh einen ausgebreiteten Handel, und es siedelten sich daselbst auch Eingeborene und Kaufleute anderer Nationen an. Von den Schweden wurden im 12. und 13. Jahrhundert die noch auf einer niedrigen Stufe stehenden und ohne eigentliche Staatsverbindung lebenden Finnen besiegt und zur Annahme des Christenthums gezwungen.

In Norwegen behauptete sich am längsten die altgermanische Verfassung. Das norwegische Reich war seit Kanuts des Großen Tod (S. 355) fast außer Verbindung mit dem übrigen Europa, und wurde durch blutige Thronstreitigkeiten zerrüttet. Erst Hakon V. (1217—1263) stellte Ruhe und Einheit wieder her. Er berief 1223 den ersten allgemeinen Reichstag, wo außer der höheren Geistlichkeit und den weltlichen Beamten auch Bauern als Abgeordnete erschienen. Hakon bevölkerte öde Gegenden, baute Kirchen, befestigte die Städte, trat mit auswärtigen Mächten in Verbindung und gestattete den Lübeckern ein Comtoir in Bergen zu errichten. Die Isländer unterwarfen sich Hakon II. mit Vorbehalt der Regierung unter einem eigenen Jarl und ihrer alten Gesetze. Auch das unwirthliche Grönland wurde Hakon zinsbar. Die norwegische Seemacht, welche gegen das Ende des 13. Jahrhunderts sank, war damals noch sehr bedeutend, und die Norweger standen sogar mit den entfernten mohammedanischen Ländern in Verbindung. Doch war trotz dieser Blüthe der Seemacht das äußere Leben noch roh und unentwickelt. Die Norweger hatten nur Fische und Fleisch im Ueberfluß, sie bauten aber sehr wenig Getraide. Dies machte ihr Land zu einem Hauptziel des Handels für die norddeutschen Städte, und so wurden die Norweger noch unter Hakon V. mit den Genüssen und Bequemlichkeiten des deutschen oder vielmehr italienischen Lebens bekannt. Mit Magnus VII, (1263—1280) begann für Norwegen eine neue Art von Blüthe und für die deutschen Kaufleute die glänzende Zeit ihres nordischen Handels. Magnus suchte seine Norweger zu civilisiren und gewährte den deutschen Kaufleuten gewisse Vorrechte in Bergen. Doch wurde durch die eingeführte fremde Bildung und durch die übermäßig begünstigten Pfaffen die Kraft der rüstigen Norweger gebrochen, und es erblich gerade unter dem vortrefflichsten Regenten der Glanz des Reiches. Magnus ermunterte die zahlreichen norwegischen Dichter und gewährte den isländischen Sängern seinen Schutz. Am berühmtesten ist er dadurch geworden, daß er die verschiedenen Satzungen und Rechtsgewohnheiten zu einem Gesetzbuche vereinigte; er hat davon den ehrenvollen Beinamen Lagabätter (Gesetzverbesserer) erhalten.

In Dänemark war mit Hardikanut (S. 355) 1041 der königliche Stamm der Skioldunger erloschen, und Suen Estritson hatte 1047 die Dynastie der Estritiden gestiftet. Viele Thronstreitigkeiten erschütterten das Reich, und erst Waldemar I. (1157 bis 1182) stellte die Ruhe im Innern wieder her und wendete sich erobernd gegen die Wenden, welche in Mecklenburg und Pommern ein großes Reich gestiftet hatten. In Verbindung mit Heinrich dem Löwen zog er gegen die Wenden zu Felde, eroberte Rügen und faßte in Pommern festen Fuß. Auch als Gesetzgeber machte sich Waldemar um sein Volk verdient. Es stand ihm der Erzbischof Arel (Absalon) von Lund zur Seite, ausgezeichnet als Staatsmann und als Beförderer der Wissenschaften. Waldemars Sohn Kanut VI. dehnte seine Herrschaft in Mecklenburg und Pommern noch weiter aus. Dem Bruder und Nachfolger desselben, Waldemar II. (1202—1241) huldigten zu Lübeck die rügischen, pommerschen und mecklenburgischen Fürsten als König der Slawen und Herrn von Nordalbingien (Holstein). Friedrich II. suchte seinem Gegner Otto IV. gerade da, wo der Sitz der welfischen Macht war, einen gefährlichen Feind entgegenzustellen und erkannte Waldemar als Herrn aller östlich von der Elbe gelegenen Länder an. Waldemar unterwarf sich auch Pomerellen und einen Theil der preußischen, livländischen und esthländischen Küsten und gründete an der Ostsee einen großen, zur See wie zu Lande, mächtigen Staat. Dies war aber der höchste Gipfel seiner Macht. Der Graf Heinrich von Schwerin, der Vasall Waldemars, dem dieser einen großen Theil seiner Besitzungen entrissen hatte, nahm 1223 auf einer Jagd den König und dessen Sohn gefangen und gab ihn erst 1225 gegen harte Bedingungen wieder frei. Waldemar mußte auf Holstein und sämmtliche slawische Länder mit Ausnahme von Rügen verzichten, 45,000 Mark Silber versprechen und einen Eid schwören, sich wegen seiner Gefangenschaft nicht rächen zu wollen. Zwar ließ sich Waldemar vom Papste seines Eides entbinden und griff zu den Waffen; er wurde aber von dem Grafen von Schwerin und dessen Verbündeten bei Bornhövede unweit Kiel 1227 geschlagen, und damit endete die Herrschaft der Dänen im nördlichen Deutschland. Nach Waldemar's Tode wurde das Reich unter dessen Söhne getheilt. Diese Theilung verursachte innere Kriege, in denen das Reich furchtbar verwüstet wurde. Der Staat schwankte zwischen der Erb- und Wahlform; der Adel erhob trotzig sein Haupt, und die Könige geriethen mit anmaßenden Geistlichen in Streit. Geistliche und Weltliche bekämpften einander mit roher Gewalt, alle Ordnung löste sich auf und die Unterdrückung der armen dänischen Bauern ward durch die Einführung der Leibeigenschaft vollendet. Der König Erich VII. ertheilte 1282 den Großen einen Freiheitsbrief, in welchem er dem Adel und der Geistlichkeit einen jährlichen Reichstag (den Dänenhof) und andere große Rechte zusicherte.

Die Mongolen.

Aus den Hochebenen von Asien, südlich von Sibirien, brachen im 13. Jahrhundert die Mongolen hervor und ergossen sich wie eine gewaltige Fluth über die Länder Asien's und Europa's. Der

Urheber der ungeheuren Völkerwanderung war Temudschin (geb. 1154). Er hatte sich durch Tapferkeit und Entschlossenheit emporgearbeitet und war auf einer feierlichen Versammlung aller mongolischen Stammhäupter zum Großkhan aller mongolischen Horden unter dem Titel Dschingiskhan ernannt worden (1206). Ein prophetischer Priester oder Schamane hatte verkündet, daß Temudschin von der Gottheit zum Herrn der Welt berufen sei. Unter Temudschin's Anführung brachen die wilden Horden hervor aus den Steppen der Mongolei, erstürmten die große Mauer, welche sich an der Nordgrenze China's hinzieht, und unterwarfen sich das nördliche China. Dann wandte sich Dschingiskhan nach dem Westen, gegen Mohammed, den Sultan der Chowaresmier, der vom kaspischen Meere bis nach Indien herrschte. Die rohen Mongolen wütheten mit unaussprechlicher Grausamkeit; die blühenden Städte von Khorasan und Chowaresmien, Bochara, Samarkand und viele andere gingen in Rauch auf; die Einwohner wurden zu vielen Tausenden erschlagen oder in die Sklaverei geschleppt. „Weder die älteren Zeiten des Islam, sagt der arabische Geschichtschreiber Abulfeda, noch unsere Tage bieten ein Beispiel von gleicher Wildheit und Grausamkeit dar." Der Sultan Mohammed starb auf der Flucht; sein Sohn Dschelaleddin Mankberni leistete den tapfersten Widerstand, bald an den Ufern des Indus, bald in den Bergen Iran's, bis er 1231 erschlagen wurde. Dschingiskhan selbst hatte sich unterdessen wieder nach China gewandt und war 1227 gestorben, als er den noch unbezwungenen Theil von China unterwerfen wollte. Er hatte sein Reich in einem schriftlichen Testament unter seine Söhne vertheilt und seinen Sohn Octai zum Großkhan ernannt. Unter Octai wurden die Eroberungen fortgesetzt. Ein älterer Bruder Tschutschi hatte die Länder nördlich vom schwarzen Meere erobert und die russischen Fürsten besiegt, war aber bereits vor seinem Vater gestorben. Tschutschi's Sohn Batu erhielt das sogenannte Kaptschak, die Gegenden um Astrachan und Orenburg und vollendete bis 1240 die Unterwerfung der russischen Fürsten. Von Rußland zogen Mongolen nach Polen und Ungarn. Polen, welches seit hundert Jahren in eine große Zahl von Fürstenthümern zerfallen war, wurde furchtbar verwüstet. Als die Mongolen von Polen her in Schlesien eindrangen, stellte sich ihnen der Herzog Heinrich von Niederschlesien mit einem Heere von ohngefähr 30,000 Mann entgegen. Zwar verloren die Christen trotz ihres tapferen Kampfes die Schlacht, welche sie am 9. April 1241 auf der Ebene Wahlstatt bei Liegnitz den ihnen an Zahl weit überlegenen Mongolen lieferten; aber diese erlitten einen so bedeutenden Verlust, daß sie die Richtung gegen Deutschland aufgaben und durch Böhmen und Mähren zu den unter Batu in Ungarn hausenden Schaaren zogen. Der Tod des Großkhans Octai bewog Batu seine Schaaren nach Osten zurückzuführen. Die Mongolen dehnten ihre Eroberungen noch über einen Theil des westlichen Asiens und über ganz China aus. Dem Khalifat der Abbassiden zu Bagdad wurde ein Ende gemacht und damit der letzte Rest der geistlichen Oberherrschaft über die mohammedanische Welt vernichtet. Bagdad wurde erstürmt; Wälle, Thürme und Thore

wurden dem Boden gleich gemacht, nach der geringsten Angabe 200,000 Einwohner ermordet und die seit einem halben Jahrtausend gesammelten Werke der arabischen Literatur verbrannt. Unaufhaltsam drangen nun die mongolischen Horden nach Westen vor; die Sultane von Aleppo, Emesa, Damaskus, ganz Syrien wurden unterworfen. Erst die mameluckischen Herrscher von Aegypten leisteten erfolgreichen Widerstand.

Kublai, als Großkhan Kublaikhan genannt, wurde 1180 Herr des chinesischen Reiches und breitete seine Herrschaft auch über Bengalen aus. Unter Kublai's Nachfolgern blieb China der Mittelpunkt und Sitz des mongolischen Reiches. Aber auch in Persien, in der Bucharei und im Kaptschak entstanden mongolische Khanate,

Polen. Rußland. Ungarn.

Polen befand sich in einem Zustande heilloser Verwirrung. Theilungen des Reichs riefen zerrüttende Bruder- und Bürgerkriege und Parteiungen unter den Großen hervor; das Land war schwach gegen die Nachbarn, alle Ordnung löste sich auf und Bildung konnte nicht aufkommen.

Auch Rußland war unter viele Fürsten getheilt: deren Zahl sich zuletzt auf mehr als 50 belief. Zwar sollte der Großfürst zu Kiew eine gewisse Oberherrschaft haben; aber diese wurde selten anerkannt. Es entstand 1157 im nordöstlichen Lande ein neues Großfürstenthum zu Wladimir, welches von dem südlichen zu Kiew unabhängig und mächtiger als dieses war. Rußland wurde im Innern durch Bruderkriege und stete Fehden der einzelnen Fürsten zerrüttet und auch von äußeren Feinden verwüstet, besonders von den Kumanen, einem tatarischen Volke, welches im 11. Jahrhundert nach Europa zog. Die Päpste bemühten sich vergeblich, Rußland für die römische Kirche zu gewinnen; es blieb der griechischen Kirche treu. Die russischen Geistlichen standen in hohem Ansehen und übten bisweilen einen wohlthätigen Einfluß auf die gesellschaftlichen Verhältnisse aus. Große Vorrechte besaßen die Bojaren, der Adel des Landes. Nach ihnen kamen die Stadtbewohner, und unter den Städten zeichnete sich das durch Handel mächtige und reiche Nowgorod aus, dessen Schiffe nach Wisby, Dänemark und Lübeck fuhren. Die Landleute lebten in Geringschätzung und Verachtung. Auch gab es Leibeigene. Dem Andrange der Mongolen erlagen die russischen Fürsten. Wladimir, Moskau, Kiew und andere Städte wurden unter furchtbaren Gräueln gegen die Einwohner in Asche gelegt. Der Großfürst von Wladimir, Georg, verlor gegen die Mongolen Schlacht und Leben 1239. Jaroslaw II., sein Bruder und Nachfolger, mußte die Oberherrschaft Batu's anerkennen, behielt aber die Herrschaft über Rußland. Mongolische Steuereinnehmer behandelten die Russen mit Härte und Uebermuth, und der Khan der Mongolen entschied die auch jetzt nicht ruhenden Zwistigkeiten der russischen Fürsten. Als die Schweden, die Bedrängniß der Russen benutzend, in Rußland einfielen, wurden sie von Alexander I., dem sein Vater Jaroslaw das Fürstenthum Nowgorod zugetheilt hatte, an der Newa geschlagen 1240. Auch über die Litthauer und Schwertritter er-

focht Alexander einen Sieg. Doch mußte sich auch Nowgorod den Mongolen von Kaptschack oder von der goldenen Horde unterwerfen, welche nun ganz Rußland über 260 Jahre in der drückendsten Abhängigkeit hielten.

In Ungarn hatte sich Ladislaus I. der Heilige (S. 381) bemüht, sein Volk durch strenge Gesetze der früheren Raubsucht zu entwöhnen. Ladislaus unterwarf die im nördlichen Illyrien wohnenden Kroaten (Chorwaten S. 135) und Dalmatien, gerieth aber dadurch in Streitigkeiten mit den Venetianern, welche sich Dalmatiens bald wieder bemächtigten. Wegen Dalmatien wurden von den Ungarn und den Venetianern mehrere Kriege geführt. In der Mitte des 12. Jahrhunderts fanden deutsche Ansiedler vom Niederrhein und aus den Niederlanden unter dem Namen Sachsen Aufnahme in Ungarn und erhielten einen Landstrich in Siebenbürgen angewiesen und das Recht, unter eignen Grafen nach ihrer Sitte und Verfassung zu leben. Ihre Nachkommen sind bis jetzt ihrer deutschen Sprache treu geblieben. — Der König Andreas II. (1205—1235) unternahm 1217 einen Kreuzzug. Nach seiner Rückkehr fand er in seinem Reiche große Verwirrung, und die Magnaten erzwangen das sogenannte goldene Privilegium, welches die königliche Gewalt wesentlich beschränkte. Die Großen sollten jährlich zu einem Reichstage versammelt werden; sie wurden für sich und ihre Leute von allen Grundabgaben befreit; sie sollten nur nach richterlichem Spruch der persönlichen Freiheit und ihrer Güter beraubt werden dürfen, und erhielten noch andere Vorrechte. In dem Schlußartikel der Urkunde wurde dem Adel und der Geistlichkeit sogar die Erlaubniß zum bewaffneten Aufstande gegeben, wenn der König das goldene Privilegium verletze. Die Bauern wurden in Ungarn von dem Adel immer mehr eingeschränkt und in einen sklavischen Zustand herabgedrückt. Das neue Grundgesetz stellte die Ruhe nicht her. Der König gerieth in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, mit dem Papste und den Russen. Jüdische und mohammedanische Wucherer, deren sich Andreas bei seinen finanziellen Bedrückungen bediente, rissen das Vermögen des Reiches und der Privatpersonen an sich. Der Adel hatte sich an ein schwelgerisches Leben gewöhnt und den Sinn für Krieg und Waffenehre verloren. Während der Regierung von Andreas Sohn Bela IV. (1235—1270) drangen 1241 die Mongolen in Ungarn ein und gaben das Land einer gräuelvollen Verwüstung preis. Bela selbst flüchtete sich nach Oestreich. Als er nach dem Abzug der Mongolen zurückkehrte (1243), fand er Dörfer und Städte zerstört, die Felder verwildert, die wenigen zurückgebliebenen Menschen halb verhungert. Er zog fremde Ansiedler in das Land, besonders Deutsche, hob die Städte durch Ertheilung mancher Gerechtsame und die Gewerbe durch Befreiung von Zöllen im Innern des Landes, beförderte den Bergbau und sicherte das Land durch Anlegung von Burgen und durch Bündnisse.

## 4) Das Papstthum und Mönchthum. Das Ritterthum. Die Literatur. Der Handel.

Das Papstthum.

Während dieses Zeitraumes hatten die Päpste absolute Gewalt innerhalb der Kirche erlangt. Sie strebten jetzt nicht nur darnach, die obersten, sondern auch die einzigen Regenten in der Kirche zu sein. Da nach den Vorstellungen der Zeit alle Gewalt als eine verliehene betrachtet wurde, die jeder Berechtigte nur im Namen und Auftrage eines Höheren übte, und da alles auf eine höchste Spitze zurückgeführt wurde; so fand auch das Papstthum an diesem Princip des Lehnswesens eine Grundlage. Jede Macht in der Kirche wurde als eine im Auftrage des unmittelbar von Gott dazu berechtigten Papstes geübte gedacht. Daher rissen die Päpste das Bestätigungsrecht aller Bischöfe an sich. Indem aber Innocenz IV. die Kräfte der ganzen Christenheit zum Kampfe gegen den Kaiser aufbot, steigerte er die bereits erwachte Unzufriedenheit mit der Priesterherrschaft und gab seinen Gegnern Grund zu den gerechtesten Klagen. Die unaufhörlichen Geldforderungen erbitterten Geistliche und Laien. Der Wandel und die Maßregeln vieler Päpste widersprachen den Lehren des Christenthums, und in der Hitze des Streites wurde vieles aufgedeckt, was sonst unbeachtet geblieben war. Dazu kam, daß die Kirche, welche früher die Beschützerin der Kultur gewesen war, der in Folge der Kreuzzüge reicher und tiefer gewordenen Bildung und den geistigen Bewegungen der Zeit hindernd in den Weg trat.

Schon früher hatten die Päpste zu besonderen Geschäften Legaten ausgesandt; jetzt geschah dieses, um durch diese mit der ganzen Machtfülle des Papstes ausgerüsteten Stellvertreter unmittelbar in alle Verhältnisse der einzelnen Länder einzugreifen. Die Legaten beriefen Concilien, führten auf diesen Versammlungen den Vorsitz und zogen Streitsachen, die vor die Bischöfe gehörten, vor ihren Richterstuhl. Am meisten beklagte man sich über die unerhörten Erpressungen der Legaten, welche die Länder theils für sich, theils für den heiligen Stuhl förmlich ausplünderten. Den Bischöfen wurde ihre Gerichtsbarkeit in vielen Fällen nicht nur durch die Eingriffe der Legaten entzogen, sondern die Päpste machten es auch im 12. Jahrhundert zum Rechtsgebrauch, daß von den Aussprüchen der Bischöfe noch an ihren Stuhl appellirt werden könne, ja sie nahmen schon in erster Instanz Rechtsstreitigkeiten an. Sie schrieben sich nicht nur ausschließlich das Recht zu, allgemeine Kirchenversammlungen zu berufen, sondern sie brachten es auch dahin, daß die Beschlüsse der Provinzialsynoden nur durch ihre Bestätigung Gültigkeit erhielten. Die Päpste rissen die Besetzung der geistlichen Stellen an sich. Anfangs schickten sie würdige Bewerber mit Empfehlungsschreiben an die Bischöfe und Kapitel; aber bald besetzten sie die Stellen ohne weiteres aus eigener Machtvollkommenheit. Ganze Schwärme von Preciſten (so nannte man die Bittenden dieser Art),

welche am päpstlichen Hofe Stellen und Pfründen gekauft hatten und oft nicht einmal die Sprache des Landes verstanden, überschwemmten die Länder. Gregor VII. hatte die Fürsten bekämpft, welche für Geld geistliche Stellen vergaben; seine Nachfolger trieben ärgere Simonie als es jemals Könige und Fürsten gethan hatten. Das Leben der Geistlichen, welche auf diese Weise zu ihren Stellen gelangt waren, erregte oft großes Aergerniß. Die Bischöfe waren bei der Beschränkung ihres Ansehens von Seiten des Papstes und der Legaten nicht mehr im Stande ihre Geistlichen zu einer würdigen Lebensweise zu zwingen. Die Kapellane an den Höfen und auf den Ritterburgen, viele Klöster und ganze Mönchsorden wurden von der bischöflichen Aufsicht befreit, und einzelne Priester erkauften ohne große Mühe Exemtionsprivilegien in Rom. Mehrere geistliche Stellen wurden in einer Hand vereinigt und die Amtspflichten gedungenen Vicaren überlassen. Adelige Familien benutzten die reichen Pfründen der Stiftsherren zur Versorgung jüngerer Söhne, und aus den niederen Ständen traten viele in der Hoffnung guten Auskommens in den geistlichen Stand. Auch die Bischöfe hielten sich nicht frei von der einreißenden Sittenverderbniß, und Bischöfe und Legaten ertheilten für eine geringe Geldsumme die Priesterweihe. Zahllose bettelnde Priester zogen im Lande umher und verdarben durch böses Beispiel auch die Sitten der Laien.

Das Mönchthum.

Dem Mönchsleben hatte schon früher durch schlaffere Beobachtung der Regel des heiligen Benedict (S. 212) Verweltlichung gedroht; aber immer war solcher Entartung eine größere Strenge entgegengetreten. Bereits im 10. Jahrhundert hatten mehrere Aebte des Klosters Clugny in Burgund die Regel durch Zusätze geschärft und in dem Benedictinerorden die erste Congregation gestiftet, d. h. eine Vereinigung vieler Klöster unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem jedesmaligen Abte von Clugny. Die Cluniacenser waren sehr gebildete Mönche, welche sich eifrig mit den Wissenschaften beschäftigten. — In einem unzugänglichen rauhen Thale bei Grenoble, Karthusia oder Chartreuse genannt, wurde 1084 ein Kloster gestiftet, dessen Mönche, die Karthäuser, nach einer äußerst strengen Regel lebten, nur Brot und Gemüse genossen und fast nie ein Wort wechselten. Jeder Mönch erbaute sich seine Zelle, legte sich scharfe Geißelungen und Andachtsübungen auf und beschäftigte sich mit Handarbeiten und dem Abschreiben von Büchern. Die Cistercienser, welche ihren Namen von dem Kloster Citeaux bei Dijon hatten, erhielten durch den heiligen Bernhard (S. 388) ein größeres Ansehen. An die Cistercienser schloß sich der etwas später errichtete Mönchsverein der Prämonstratenser an. Die Klöster waren in ihrer Blüthezeit die Zufluchtsörter der verfolgten Unschuld, die Ernährer der Armuth, die Vorbilder heldenmüthiger Entsagung und wohlthätiger Frömmigkeit; in ihnen suchte manches beängstigte Gewissen Beruhigung; in ihnen lebten die Gelehrten und Denker jener Zeit. Allein um seiner Idee treu zu bleiben, bedurfte das Mönchthum einer großen geistigen Anspannung und fortdauernder Anregung, und aus diesem Umstande sind die von Zeit zu Zeit wie-

derholten Schärfungen der Regel zu erklären. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts befanden sich die Klöster wiederum in einem Zustande der Erschlaffung. Da faßten beinahe zu derselben Zeit zwei Männer den Entschluß, die Idee der Entsagung in ihrer ganzen Strenge wieder herzustellen und damit die Bekehrung des Volkes zu verbinden. Francesco (1172—1226), der Sohn eines reichen Kaufmannes zu Assisi, faßte den Entschluß, sein Leben der geistlichen Beschauung und unabhängigen Bußübungen zu widmen. Er hüllte sich in Lumpen und zog bettelnd umher, um das Wort Gottes zu verkündigen. Sein Beispiel regte auch andere zur Nachahmung an. Mit einem Strick um die Lenden und ohne Geld zogen sie von Ort zu Ort, fasteten, beteten, geißelten sich und vernachlässigten alle Pflege des Körpers. Innocenz III. fand ein gänzliches Entsagen alles Besitzes zu ungewöhnlich und zu gewagt und bestätigte die Ordensregel nicht, welche Francesco entworfen hatte, gestattete diesem aber, auf dem bisherigen Wege fortzuwandeln. Francesco unterwarf sich den größten Kasteiungen und durchzog unermüdlich fast ganz Europa. Honorius III. bestätigte 1223 den Orden der Franziskaner, der sich wie alle Mönchsgesellschaften zu den drei Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams verpflichtete, zu ersterer in einer ungewöhnlichen Ausdehnung. Der einzelne Mönch muß jedem Besitz entsagen, und auch dem Orden ist der Besitz alles dessen verboten, was nicht zur strengsten Nothdurft gehört; er darf daher keine Güter geschenkt nehmen. Die Franziskaner theilten sich bald wieder in mehrere Zweige, in Spiritualen, Barfüßer, Conventualen, Kapuziner u. s. w. — Fast zu derselben Zeit mit den Franziskanern entstanden die Dominikaner oder Predigermönche. Auf einer Reise durch Languedoc hatte ein spanischer Chorherr, Dominicus (1170—1221), aus dem edlen Geschlecht der Guzmannen, mit innigem Mitleid die Verirrungen der Albigenser kennen gelernt. Sein heiliger Eifer entbrannte, die unglücklichen Ketzer ihren Irrthümern zu entreißen. Er stiftete eine Gesellschaft von reisenden Predigern, welche ein eben so strenges Leben wie die Franziskaner führen sollten. Honorius III. bestätigte 1216 diesen Orden der Predigerbrüder, welcher sich schnell ausbreitete. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hatten die Dominikaner 400, die Franziskaner über 1000 Klöster. Beide Orden erhielten von den Päpsten große Vorrechte; sie hatten das Recht, überall Beichte zu hören, Absolution zu ertheilen und zu predigen. Kein Bischof durfte sie vorladen oder wegen Vergehen bestrafen.

Das Ritterthum.

Wir haben bereits die Entstehung des Ritterthums erwähnt (S. 312); die Ausbildung desselben erfolgte in der Zeit der Kreuzzüge. Die Kirche suchte das Ritterthum zu einer Anstalt zu bilden, welche ihr Schutz und ihren Zwecken Förderung gewähre. Es ist eine bei den germanischen Völkern hervortretende Eigenthümlichkeit, daß ein gemeinsames Geschäft, ein gemeinsames Ziel der Bestrebungen die Menschen zu eng verbundenen Genossenschaften führt. Im Mittelalter bestanden solche Verbindungen unter Kriegern, Mönchen, Gelehrten, Künstlern und Handwerkern, und in ganz Europa fan-

den sich wo nicht völlig gleiche, doch ähnliche Einrichtungen. Die Tüchtigkeit eines jeden zu seinem Geschäft, seine Meisterschaft, wurde nur durch eine bestimmte Art von Erlernung und Bildung für möglich gehalten, die nach einer vorgeschriebenen Abstufung geregelt war, und auch das Ritterthum hatte eine solche. Auf den Kreuzzügen, wo sich Kämpfer aus allen Ländern Europa's zusammenfanden, wo sie Gefahren und Schlachten bestanden, durch das Ziel des Krieges und durch das Vorbild der geistlichen Ritterorden bildete sich der Gedanke einer höheren Ordnung und Verbindung derjenigen, welche das Waffenhandwerk kunstmäßig üben und den Vorschriften der Religion und der Kirche, der Ehre und der Lehnstreue genügen wollten. Um sich der Aufnahme in die große Ritterverbindung fähig zu machen, wurde der Sohn des ritterbürtigen Mannes schon als Knabe (Page, Bube) an den Hof eines anderen Ritters, gewöhnlich des Lehnsherrn, geschickt, um neben angemessenen Leibesübungen im Dienst der edlen Frauen Anstand und feine Sitte zu lernen. War er, in einem Alter von 15 bis 18 Jahren, hinlänglich erstarkt, so wurde er zur Wehrhaftmachung von den Eltern zum Altar geführt und vom Priester mit dem eingesegneten Schwerte umgürtet. Nun hieß er Knappe oder Junker, war der Waffenträger seines Herrn, sorgte für die Pferde, die Waffen, die Tafel und begleitete seinen Herrn auf dessen Zügen. Hatte sich der Knappe durch Tapferkeit, Frömmigkeit, ehrerbietigen Anstand gegen die Frauen hinlänglich bewährt, so wurde er zum Ritter geschlagen. Diese Aufnahme in den Ritterstand geschah mit großer Feierlichkeit in der Kirche oder bei großen Hoffesten, in einer glänzenden Versammlung von Fürsten, Edelfrauen und Geistlichen. Gewöhnlich fastete der Aufzunehmende Tages zuvor, brachte die Nacht in der Kirche in Andacht und unter Gebet zu und nahm am folgenden Morgen ein Bad. Nachdem er dann gelobt hatte, den Pflichten eines Ritters treu, das Schwert zum Schutz der Kirche, der Frauen, der Bedrängten zu führen, erhielt er von einem berühmten Ritter, oft von Königen und Fürsten, einen oder drei Schläge mit dem flachen Schwert auf den Nacken, gewöhnlich mit den Worten: Im Namen Gottes, des heiligen Michael und des heiligen Georg mache ich dich zum Ritter. Ein Schmaus und andere Festlichkeiten beschlossen die Feier. Oft wurde der Ritterschlag nach einer gewonnenen Schlacht unmittelbar auf der Walstatt einer Anzahl von tapferen Jünglingen ertheilt.

Ein Hauptmittel zur Erhaltung des ritterlichen Sinnes waren die im 11. Jahrhundert entstehenden Turniere. Sie wurden gewöhnlich zur Ehre eines festlichen Tages veranstaltet, und bei ihnen fanden sich aus der Nähe und Ferne viele tapfere Ritter ein. Diese waren geschmückt mit Sammet, Seide, Gold und feinem Pelzwerk, aber beim Kampfspiel trugen sie eiserne Rüstungen und auch die Pferde waren mit glänzendem Eisenblech bedeckt. Jeder Ritter mußte bei den Kampfrichtern seine Turnierfähigkeit erweisen. Der Kampfplatz war mit Schranken umgeben; auf Balkonen und Gerüsten saßen die Damen und vornehmen Zuschauer; rings umher stand das Volk. Unter kriegerischer Musik ritten die Ritter paarweis in die Schranken. Ein Herold rief die Paare auf, wenn

nicht etwa ein Ritter mit geschlossenem Visir, der aber seinen Stand den Kampfrichtern anvertraut haben mußte, unbekannt zu bleiben wünschte. Der vornehmste Kampf war das Lanzenstechen. Zwei Ritter sprengten mit eingelegten Lanzen gegen einander, um sich aus dem Sattel zu heben. Oft zersplitterten die Lanzen an den Brustharnischen, zuweilen wurden beide oder der Schwächere vom Pferde geworfen. Man focht auch mit dem Schwerte zu Fuß und zu Pferde. Auch ritt man in ganzen Schaaren gegen einander. Wenn die Ritter abgetreten waren, hielten die Knappen ein sogenanntes Gesellenstechen. Es gab viele Turniergesetze, desgleichen viele Personen zur Handhabung der Ordnung; die Griesswärtel brachten zu heftig Streitende auseinander, die Prügelknechte hielten das Volk in Ordnung. Gefährliche Verletzungen waren nicht selten. Die Sieger empfingen aus den Händen der schönsten und vornehmsten Damen den Ritterdank, z. B. eine goldene Kette, ein Wehrgehenk, eine gestickte Leibbinde, ein Schwert oder sonst ein kostbares Geschenk.

Der höfische Minnedienst.

Mit den Zuständen der ganzen Gesellschaft und vor allem mit dem **Verhältniß zwischen Mann und Frau** ging seit dem 11. Jahrhundert in dem Abendlande eine bedeutende Veränderung vor. Statt rauher Krieger treten uns jetzt geglättete Ritter entgegen, die sich in festen feinen Formen bewegen. Während die Frauen früher bescheiden zurücktraten, bewegen sie sich jetzt im Mittelpunkte des Lebens und gebieten stolz über die Männer, welche nach ihrer Liebe schmachten. Die nüchterne Strenge ist poetischer Leichtfertigkeit gewichen. Durch die Kreuzzüge kam ein vollkommener Umschwung in den Geist der Gesellschaft. Die vornehmsten Männer Frankreichs, Englands, Italiens und Deutschlands strömten zusammen, die einen in diesem, die anderen in jenem ausgezeichnet; sie lernten die byzantinischen Länder kennen, in denen sich die altrömische und altgriechische Kultur eigenthümlich gemischt und weiter gebildet hatte; sie thaten tiefe Blicke in das Leben ihrer mohammedanischen Feinde und sahen ein Leben so reich an geistigen und sinnlichen Feinheiten, so zauberhaft mit Poesie, Liebe und äußerer Kunst geschmückt, daß sie die heimathlichen Verhältnisse frostig und nüchtern fanden und diese nach jenen umzubilden suchten. Mit großen Naturanlagen unter einem glücklichen Himmel lebend, Erben einer alten Bildung, eben so kriegerisch als schwärmerisch, standen die Araber in Wissenschaft, Kunst und Industrie, kurz in allem Schmuck des Lebens bedeutend über den christlichen Völkern. Den rauhen, starren und ungelenken Zuständen dieser gegenüber war bei ihnen alles fein, geschmeidig, ideal gefärbt und durchhaucht. Den abendländischen Vergnügungen des Trinkgelages fremd, erhoben sie die Frauenliebe zur Lust des Lebens, durch die poetische Stimmung ihres Wesens, durch das Phantasiereiche und Leidenschaftliche des morgenländischen Gemüthes dazu geführt. Bei den Südfranzosen fand der neue Geist den Boden am meisten vorbereitet; in Südfrankreich entwickelte sich zuerst und am feinsten jenes Leben, das man das ritterliche oder höfische nennt (S. 344). Der lebenslustige Aquitane und Provenzale brachte Kampf und Frieden in feinere,

freundlichere Formen, und in die Mitte des ganzen Lebens hob er die Frau, deren Verklärung ihm eine Verklärung des Lebens zu sein schien. Und siehe, da hielt ihm die Kirche das Bild einer Frau entgegen, die er anbeten und göttlich verehren sollte. Was er draußen in der Welt als höchsten Reiz geschaut, strahlte ihm wunderbar geschmückt von heiliger Stätte entgegen, und unwillkürlich beugte er das Knie vor dem Bilde des Herzens. Der Mariendienst ist allerdings viel älter als das 11. und 12. Jahrhundert; allein erst in dieser Zeit ist er zu allgemeiner Geltung gelangt. Im Morgenlande entstanden, fand er zunächst Eingang in solche Gemüther, welche einer Vermittlung zwischen sich und der Gottheit bedurften. Die völlige Gleichstellung Christi mit Gott, die daraus hervorgehende dogmatische Erhebung der Christusgebärerin zur Gottgebärerin hob Maria im 5. Jahrhundert bedeutend empor, und im 6. räumte die Kirche den Marienfesten schon einen großen Raum ein. Das Abendland unterschied sich indessen hierin noch lange von der morgenländischen Kirche, und die römische zögerte der heiligen Jungfrau eine bedeutendere Stellung in ihrer Lehre zu geben. Es scheint, daß erst die lebendigen Berührungen mit der morgenländischen Kirche während der Kreuzzüge den Marienkultus im Abendlande verstärkten und die römische Geistlichkeit in ihm ein Mittel entdecken ließen, die weltlichen Seelen der Kirche fester zu verbinden. Das 12. Jahrhundert ist die Blüthezeit des Mariendienstes; Leben, Glaube, Poesie werden von ihm erfaßt, und die Verehrung der Himmelskönigin mit einer Inbrunst und zugleich mit einer Naivität gepflegt, wie sie nur einer Zeit möglich waren, in welcher sich neben der feinsten Schwärmerei die nackteste Natürlichkeit fand. Der Dienst der himmlischen Frau hatte auf die Stellung des irdischen Weibes einen großen Einfluß; ward doch Maria nicht in abstracter Göttlichkeit, sondern schön, anmuthig, mild, als ein Vor- und Musterbild einer Frau dargestellt. Wer die himmlische Frau zum Gegenstand seiner religiösen Verehrung machte, konnte die irdische nicht ohne weltliche Achtung und ohne zarte Behandlung lassen. Der Mariendienst stützte also die durch die Verhältnisse des weltlichen Lebens bewirkte höhere Stellung der Frauen.

Die Aufgabe des Ritters war der Schutz der Kirche, der Frauen und aller Schutzbedürftigen. Der Ritter war zum Dienste zwar allen Frauen verpflichtet, doch weihte er sich einer vor allen, gab sich in ihren Dienst und suchte durch Treue und Kühnheit ihre Gunst zu erringen. Der Ritter trug die Farben der Frau und auch ein Wappenzeichen, das sie ihm gegeben hatte. Es war das bald ein Ring, bald ein Gürtel, ein Haarband, ein Schleier oder ein Aermel, den sie getragen hatte. Er befestigte das Liebeszeichen auf seinem Schilde oder seiner Lanze, und je mehr es im Kampfspiel oder in der Schlacht zerhauen wurde, um so größer war die Freude der Dame. Die Damen verlangten bisweilen diese oder jene That des Gehorsams, welche die Geduld der Männer oder vielmehr ihren Mangel an Stolz bewundern läßt. Viele Mädchen und Weiber wissen das Glück, wenn dasselbe sie heimsucht, nicht würdig zu ertragen. Die außerordentliche Stellung, in welche der

ritterliche Geist die Frauen gebracht hatte, machte sie übermüthig; sie betrachteten den Mann als ein Spielzeug, mit dem sie sich die Zeit vertreiben könnten, und der Mann war Thor genug mit sich spielen zu lassen. Die Blüthenjahre des höfischen Lebens sind reich an Aeußerungen weiblicher Laune. Der unglückliche Liebhaber ward in Aussicht entfernter Gunstbeweise auf jede Art gequält, mit Aufgaben beladen, die er nicht erfüllen konnte, und durch furchtbare Ungnade bestraft, welche er, weil es Mode war, mit der größten Selbstverleugnung ertrug. Nicht immer jedoch benutzten die Frauen ihre Macht zu Spiel und Hohn; sie äußerten sie zuweilen um den Ritter zu einer großen und ruhmreichen That oder zu einem Unternehmen zu bewegen, das ihm und zugleich ihnen frommen sollte. Viele Frauen verlangten einen Kreuzzug als Beweis der Liebe.

Skandinavien hat sich von der romanischen Kultur des Mittelalters fast ganz frei erhalten und seine germanische Eigenthümlichkeit auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen bewahrt, während in England durch die normännische Besitzergreifung das romanische Element große Kraft erlangte. Die Dänen, Norweger und Isländer kamen auf ihren Seefahrten auch in romanische Länder und lernten das dortige Leben kennen, brachten sogar fast alle höfischen Epen mit in die Heimath, die hier fleißig übersetzt wurden und also Anklang fanden; allein es griff diese Bekanntschaft durchaus nicht tief in das nordische Leben ein. Nur späte isländische Geschichten versuchen ihrer Erzählung einen romantischen Anstrich zu geben; aber es gelingt ihnen nicht, den Widerspruch zwischen der Volksthümlichkeit und dem fremden Wesen zu lösen. Im Norden hielt sich wie die Poesie so auch das Verhältniß zwischen Mann und Weib frei von romanischem Einflusse. Das Mädchen war dort niemals Gegenstand einer phantastischen Verehrung, aber sehr oft das Ziel inniger Liebe. Die Geschichten der nordischen Dichter und Helden unterscheiden sich also aufs schärfste und zu ihrem Vortheil von den Erlebnissen der Troubadours.

Die romanische Poesie. Anfänge der französischen Prosa.

Man kann sich das bewegte Treiben dieser Zeit nicht denken ohne die Schaaren der ritterlichen Dichter; denn wie hätte sich das Zögern der Frau, das Schmachten, Zagen und Verzweifeln des Ritters, die Wonne der Erhörung, der Jubel des Genusses so schön durchleben und nachleben lassen, wäre nicht die Poesie zu Hülfe gekommen. Die romanische Sprache (S. 226) wurde in ihren verschiedenen Dialekten von der Tiber bis an die Grenze von Schottland und vom Rhein bis an die Quelle des Tajo und über den Ebro hinaus geredet, und in allen Dialekten wurde gesungen, geschrieben und wetteifernd um den Preis der Dichtung gestritten. Wir haben bereits (S. 345) die erste Entwickelung der romanischen Dichtung im südlichen Frankreich erwähnt. Man hatte lyrische, didaktisch-satirische und epische Gedichte. Die lyrischen waren entweder **chansons** (auch **sons**), Gesänge der Liebe und des Lobes, oder **complaintes**, Klagelieder auf den Tod von Freunden und Geliebten, oder **tensons**, dialogisirte Gedichte, besonders in den poetischen

Wettkämpfen gebräuchlich. Die satirischen Gedichte hießen sirventes; sie bilden zum Theil kostbare Denkmale jenes trotzigen Freiheitsgeistes, welchen das Mittelalter inmitten seiner hierarchischen und feudalen Einrichtungen zu nähren wußte. Die pastourelles waren poetische Gemälde eines ländlichen Gegenstandes z. B. einer Landschaft oder einer Schäferin. Die Blüthe der provenzalischen Poesie fällt in die Zeit vom 11. bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts. Bertran de Born, Wilhelm von Aquitanien und Bernard de Ventadour werden als berühmte Troubadours genannt. Die reiche und mannigfaltige Kultur des südlichen Frankreichs rief die ersten Regungen des unabhängigen Gedankens hervor. Der Geist der freien Untersuchung in religiösen Dingen erregte den Haß und die Verfolgung der Geistlichen und veranlaßte die gräuelvollen Albingenserkriege (S. 436). Die Scheiterhaufen und Schaffote ließen die Poesie der Troubadours verstummen. Es gab keine Liebeshöfe mehr, keine Feste, keine fröhliche Wissenschaft.

Im nördlichen Frankreich hatte die römische Bildung nie so tief Wurzel geschlagen als im südlichen. Die germanischen Eroberer hatten sich im Norden in größerer Zahl niedergelassen. Im Norden der Somme hielt das deutsche Element dem römischen fast das Gleichgewicht, und die beständige Berührung mit dem Mutterlande mußte dessen Einfluß verlängern. Die Bildung und die Sprache des nördlichen Frankreichs unterschied sich also bereits wesentlich von der des Südens, als sie im zehnten Jahrhundert in Folge der normännischen Ansiedelung einen neuen Aufschwung gewann. Die Normannen nahmen die romanische Bildung an, sie bewahrten aber ihre eigenthümliche Mischung abenteuerlicher Waghalsigkeit und kühlen praktischen Menschenverstandes, welcher sie bis dahin ihre Erfolge verdankten. Ihre Seezüge und Eroberungen gaben der französischen Sprache eine europäische Wichtigkeit und erhoben sie, zuerst unter den romanischen Idiomen, zum Range einer Staats- und Geschäftssprache. Man sprach französisch in England, in Neapel, in Portugal, an den Küsten des griechischen Archipelagus und des heiligen Landes. Wilhelm der Eroberer drang die französisch-normannische Sprache seinen Beamten und Gerichtshöfen auf. Das Französische wurde die gelehrte Sprache des eroberten Englands; in den Klosterschulen hatte es den Vorrang vor der Sprache der Kirche. Bei den Normannen scheinen sich jene großen Sagenkreise ausgebildet zu haben, welche sich durch die ganze südeuropäische Poesie und selbst in die deutsche und skandinavische Poesie hineinziehen. Ihr Stoff ist aus dem Ritterwesen jener Zeit geflossen und feiert größtentheils den Sieg des Christenthums über das Heidenthum und dessen Zauberwesen, so wie den Sieg der Liebe über die rohe Kraft. Am frühsten traten die Normänner als romantische Dichter auf; dann folgten die Engländer, bei denen die normännischen Eroberer den Geist der Ritterlichkeit verbreitet hatten. Von Frankreich drang später die romantische Poesie nach Italien und zuletzt endlich nach Spanien, wenn man die älteren Nationalromanzen des Cid ausnimmt. In Nordfrankreich scheinen zuerst jene alten gereimten Romane entstanden zu sein, die nach der Sprache, in der sie abgefaßt waren, romances genannt wur-

den. Doch kann man auch den südfranzösischen Dichtern nicht absprechen, mehrere Ritterdichtungen erfunden zu haben. Fraglich ist es auch, ob mit der normännischen Sprache auch die normännischen und nordfranzösischen Stoffe dieser Gedichte mit nach England gekommen sind, oder ob auf diesem Boden bereits früher sich dieselben erzeugt haben und von hier aus umgekehrt nach Frankreich übertragen worden sind. Wahrscheinlich ist, daß bei beiden Nationen gewisse Sagenstoffe vorhanden waren und aus beiden Ländern wechselsweis übergeführt worden sind.

Die französischen Dichter werden **Trouvères** und **Jongleurs** genannt. Man unterscheidet sie gewöhnlich so, daß man unter erstern Leute versteht, welche sich mit Kunstpoesie beschäftigten oder erfanden und Gedichte verfertigten, unter letzteren aber solche, welche nicht allein Gedichte erfanden, sondern sie auch selbst absangen und gewissermaßen mit der Poesie und Musik eine Art Gewerbe trieben. Die Ritterromane bieten das poetische Bild ihres Zeitalters dar. Die ritterliche Bildung umfaßt die Elemente einer rein geistigen, dogmatischen Religion und eines sinnlichen, halbbarbarischen Lebens. Die verwirrten Ueberlieferungen des Alterthums mischen sich unter die nationalen Erinnerungen; eine halb verstandene Schulweisheit erschwert den Aufschwung des poetischen Geistes. In den französischen Romanen des Mittelalters findet sich nicht die klassische, vollendete Form, die einfache Schönheit, die reine Menschlichkeit der homerischen Gesänge. Die Phantasie verliert sich in ihnen oft ins Grenzenlose; das Interesse des reichen und mannigfaltigen Stoffes verdrängt das der Form. Die Romane sind reich an poetischen Situationen, sie glänzen durch Reichthum der Erfindung, sie rühren durch die Wahrheit der in ihnen ausgedrückten Gefühle; aber das Maß, die Harmonie der einzelnen Theile, die Einheit des Interesses fehlt ihnen, unter den Tausenden von Bänden findet sich kein klassisches Kunstwerk. Man nimmt an, daß die französischen Romane aus alten Liedern (**Lais**) entstanden sind; sie waren in Versen abgefaßt und wurden gesungen. Wegen ihrer Länge waren sie in mehrere **Branches** getheilt, die einzeln vorgetragen wurden und eine ziemlich abgeschlossene Thatsache enthielten. Bisweilen wechselte aber auch Prosa mit Versen, und es wurde dann die Prosa gelesen, die Verse aber abgesungen. Die Poesie verherrlichte nicht nur die Feste der Könige und des Adels, sondern begleitete den Ritter in allen Lagen des Lebens. Wenn es zur Schlacht ging, stimmten die Krieger Heldenlieder an und nach dem Kampfe feierten Triumphgesänge die Ehre des Siegers.

Den Stoff dieser altfranzösischen Heldengedichte bilden 1) **Karl der Große** und seine **Paladine**. Der phantastisch religiöse Aufschwung des 11. und 12. Jahrhunderts sah in Karl dem Großen nur den Vorkämpfer der Christenheit gegen die Saracenen. Nur eins dieser Gedichte, der **Chanson des Saxons**, erwähnt die Sachsenkriege, in den übrigen bekämpft Karl entweder empörte Vasallen oder unternimmt Züge gegen die Feinde der Kirche. Der **Roman de Roncevaux** erzählt Karl's Zug gegen die Araber und besonders den unglücklichen Rückzug, der in dem Thale von Ronce-

vaur dem tapfern Roland das Leben kostete (S. 187). Andere Romane lassen Karl Jerusalem erobern und Rom von den Saracenen befreien; man schrieb ihm die Thaten Karl Martell's zu und feierte ihn als den Vernichter der arabischen Macht im südlichen Frankreich. Auch die Lombarden und Griechen, welche Karl in Italien bekämpft hatte, verwandelten sich in Muselmänner. Eine andere Reihe von Romanen beschäftigt sich mit dem Verhältniß Karl's zu seinen Vasallen. Heroismus, Klugheit, Edelmuth, fast alle ritterlichen Tugenden finden sich da fast immer auf der Seite der Rebellen. Der berühmteste Roman dieser Klasse ist der von den vier Haymonskindern oder von **Renaud de Montauban**. Auch Karls Jugend und die Schicksale seines Vaters bilden den Gegenstand dieser Romane.

2) Eine andere Klasse dieser Gedichte handelt von dem König Artus und seiner Tafelrunde (S. 359) und von dem heiligen Graal. Man hat Sct. **Graal von sang réal (royal)**, von **crater** (Schüssel) und von anderen Wörtern abgeleitet. Im Altspanischen bedeutet das Wort Becken. Der heilige Graal ist das Gefäß, aus dem die Jünger Christi mit ihm das Osterlamm genossen haben, und in welchem nachher das Blut aufgefangen worden ist, das der Heiland am Kreuze vergossen hat. Dieses Gefäß hat Joseph von Arimathia versteckt, und die Aufgabe ist, es unter Abenteuern und Kämpfen mit Riesen und Ungeheuern zu suchen. Brittische Barden scheinen diese Sage gekannt und sie mit der vom König Artus in Verbindung gebracht zu haben. Die geheimnißvolle Kraft des Graal gewährt denen, welche ihn anschauen, die Befriedigung aller Wünsche; sie heilt Krankheiten, verschafft Ueberfluß an allen Gütern. Aber nur der geprüfte und bewährte Ritter kann dieses irdischen Paradieses theilhaftig werden. Nur die reine Hingebung an die Sache Gottes, vereinigt mit der glänzendsten Tapferkeit und der treusten, keuschesten Liebe, eröffnen den Zugang zu dem herrlichen Tempel, welchen die wunderbare Kraft des Graal erbaut hat und erhält. Die Thaten und Abenteuer der Ritter „der runden Tafel", der Gefährten des Königs Artus vollendeten das Gemälde. Der berühmteste Roman dieses Kreises ist der **Parcival von Chrétien de Troyes**. Die Erziehung und die Thaten Parcival's geben das ideale Bild des durch Kampf und Entsagung zum höchsten Genuß und zur höchsten Ehre geführten Ritters. Das poetische Gegenstück dazu ist Tristan von demselben Dichter, die reizendste Schilderung der weltlichen, leidenschaftlichen Liebe. Zu diesen Gedichten gehört ferner und zwar als die Quelle, aus welcher die Geschichten von Artus stammen **le Brut d'Angleterre** von Robert Wace (im 12. Jahrhundert), welcher eine lateinische fabelhafte Geschichte der Britten von der Eroberung von Troja an bis zum Jahre 689 n. Chr. in romanischer Sprache in Verse gebracht hat. Ferner hat derselbe Dichter **le Roman de Rou et des ducs de Normandie** in Verse gebracht. Vieles in diesen Gedichten scheint aus den Zaubergeschichten der Mauren entlehnt zu sein.

3) Einen anderen Stoff bot die Thiersage, welche bereits durch die Franken in Frankreich verbreitet worden war und jetzt von verschiedenen Dichtern bearbeitet wurde. Der von Méon (Pa-

ris 1826 in vier Bänden) herausgegebene Roman du Renart umfaßt die Werke verschiedener Dichter aus dieser Zeit.

4) Auch antike Sagen, die vom Trojanerkrieg, von Aeneas, von Alexander dem Großen und andere wurden bearbeitet.

5) Endlich hatte man auch eine Menge moralischer und auch leichtfertiger, scherzender und oft sehr obscöner Erzählungen und Schwänke unter dem Namen Fabliaux, und auch ganz kurze Dichtungen, dits oder dities genannt, in welchen eine einfache Thatsache, eine gute oder schlechte Handlung, in Versen erzählt wurde. Die Neigung, sich durch mehr oder weniger fabelhafte Erzählungen zu unterhalten, war in Frankreich von jeher vorhanden. Sie wurde durch die Menge neuer Eindrücke, welche die Franzosen durch die Kreuzzüge empfingen, in hohem Grade begünstigt. Im Orient machte man die Bekanntschaft der arabischen Mährchen; man brachte sie mit heim in's Vaterland, noch vermehrt durch das, was man selbst erfahren hatte. Das französische Fabliau war das getreue Abbild des bürgerlichen Lebens. Neckisch und beißend, aber nicht scharf untersuchend, mehr geneigt über ihre Gegner zu lachen, als ihre Gründe zu widerlegen, unwiderstehlich zur Opposition getrieben, ohne jedoch der Autorität entbehren zu können, verspotteten und neckten die Franzosen schon im Mittelalter die Priester, denen sie ihr Gewissen ohne Widerstand unterwarfen, und die hohen Herren, deren Macht sie fürchteten. Die religiöse und politische Opposition, wie sie in der französischen Volkspoesie des Mittelalters sich aussprach, war nur ein Spiel des Geistes, in welches sich heftige Leidenschaften nicht mischten, denn en France tout finit par des chansons. Eine von dem ritterlichen Geiste des 12. und 13. Jahrhunderts verschiedene Richtung zeigt der berühmte Roman von der Rose, welchen gegen das Ende des 13. Jahrhunderts Guillaume de Lorris begonnen und Jean de Meung vollendet hat. Das Gedicht ist eine lange Allegorie der Kunst zu lieben, mit vieler nicht verstandenen Gelehrsamkeit und mit Spitzfindigkeiten der scholastischen Philosophie überladen.

Die Kunst Leid und Lust in Liedern auszusprechen, ist sehr alt in Frankreich, besonders in der Normandie. Schon im 11. Jahrhundert erheiterten die Frauen durch lustige Gesänge die Pausen der religiösen Prozessionen, und Abälard und der heilige Bernhard waren als sehr weltliche Chansoniers beliebt. Aber die Entwickelung der nationalen Lyrik scheint durch das Eindringen einer fremden Literatur unterbrochen und gefälscht worden zu sein. Durch die Albigenserkriege lernten die französischen Ritter die Genüsse und die vorgeschrittene Civilisation des Südens kennen, und die Besiegten wurden die Lehrmeister der Sieger in allem, was auf die vom Ritterthume gepflegte Sittenfeinheit und Geistesbildung Bezug hatte. Die Ritter des nördlichen Frankreichs fingen an, die Kunst und das Leben der Troubadours nachzuahmen. Bald gab es eine große Zahl von Trouvères, ritterlichen Dichtern, und Jongleurs, welche, jene begleitend, deren Lieder vortrugen oder auch allein das Land durchstreiften. Lästige Zudringlichkeit und gemeine Habsucht machten die Jongleurs sehr verhaßt. Dagegen waren die ritterlichen Dichter sehr angesehen, und die berühmtesten Männer gehörten

zu ihnen. Die Franzosen eigneten sich wohl die Formen der provenzalischen Poesie an, sie besaßen aber nicht das warme Gefühl und die glühende Phantasie der provenzalischen Troubadours; in ihren besten Gesängen läßt ein kalter Ton die Nachahmung empfinden. Der berühmteste lyrische Dichter dieser Zeit ist Thibaut, König von Navarra.

Während Romane, Chansons und andere Gedichte in großer Zahl in französischer Sprache verfaßt wurden, bediente man sich doch in der Wissenschaft, auf der Kanzel und im Gerichtssaale der lateinischen Sprache. Man betrachtete die volksthümliche Prosa nur als ein Mittel, sich im Umgange des Privatlebens verständlich zu machen. Die Entwickelung der französischen Sprache ist aber der der anderen Sprachen lateinischen Ursprungs vorangegangen. Der klare Verstand, die gesellige Gewandtheit und vielleicht auch die Leichtfertigkeit der Franzosen haben sie frühzeitig von dem Uebergewicht befreit, welches ein überliefertes und dem Leben fremdes Wissen in der Bildung aller anderen neueren Völker lange behauptet hat. Wilhelm der Eroberer drang die französische Sprache den Rechtsgelehrten und selbst der Geistlichkeit Englands auf, und im 13. Jahrhundert sprach man sie an allen Höfen. Die französische Prosa stand bereits im 13. Jahrhundert unter dem Einflusse des Lebens und nicht der Schule. Die ersten französischen Prosaiker, die einen ehrenvollen Platz in der Literatur behaupten, sind nicht in Klöster eingeschlossene Gelehrte, es sind Ritter und Staatsmänner, welche schreiben was sie während eines bewegten Lebens gesehen, gefühlt und gethan haben. Die ersten Meisterwerke der französischen Prosa sind Memoiren, d. h. historische Erzählungen, welche die Ereignisse so darstellen, wie der Verfasser sie gesehen hat, ohne auf gelehrte Genauigkeit Anspruch zu machen. Zwei Werke dieser Art aus dem 13. Jahrhundert geben uns ein treueres Bild von dem Leben der Zeit als alle lateinischen Chroniken. Das erste dieser Werke ist die Chronik von der Eroberung von Constantinopel von Geoffrey de Villehardouin, das andere die Geschichte Ludwig's IX. von Jean Sire de Joinville.

Die deutsche Literatur.

Bei dem allgemeinen Aufschwung erhob sich auch der deutsche Adel zu feinerer Sitten- und Geistesbildung. Während im 11. Jahrhundert deutscher Gesang nur unterm niederen Volke, in den Klöstern nur deutsche Prosa und lateinische Dichtung und selbst am Hofe nur letztere zu finden war, ließ sich im 12. Jahrhundert an den Höfen und in Klöstern deutsche Dichtung vernehmen. Die Geistlichkeit nahm einen größeren, der Adel einen neuen Antheil an der deutschen Literatur. Die Vorliebe für den Reim bewirkte die Ausbildung desselben zur Form der Poesie und das Zurücktreten der Prosa. Zu dem bisher allein üblichen Singen kam nun auch ein davon verschiedenes Sagen, ein bloßes Lesen der Gedichte. Die Geistlichen trugen einander und den Laien Stoffe der ihnen zunächst angemessenen Gattung vor, religiös und sittlich belehrende und gelehrt erzählende nach lateinischen Quellen, bis sie und noch mehr die Ritter nach französischen Epopöen griffen und diese in deutscher Sprache nachahmten. Es waren das keine Lieder mehr, sondern

Epopöen, d. h. große unsangbare Gedichte, und der Gehalt, auch wenn die Verfasser Laien waren, ein mit dem Christenthum zusammenhängender oder doch gelehrter. So lebte durch die Geistlichen und nach und mit ihnen durch edle Laien die deutsche Dichtung zu reicher und schöner Blüthe wieder auf. Beim gemeinen Mann war sie nie erloschen gewesen; jetzt aber ward sie durch das Beispiel der Geistlichen und der Ritter auch hier emporgehoben, und die Sänger vom niederen Volke, die in Gesellschaft der Musiker und Gaukler oder selbst als solche durch die Lande zogen, diese Spielleute und Fahrenden lernten neben den Heldenliedern nun auch lyrische Lieder singen und Epopöen dichten und lesend sagen. Diese neue dichterische Thätigkeit hat ihren Anfang im Südosten genommen, in Oestreich, Kärnthen und Steiermark; dann wurde der Mittel- und Niederrhein der Mittelpunkt der erzählenden Dichtung; und zwischen den Jahren 1190—1300, wo sich die deutsche Poesie in wunderbarer Pracht entfaltete, wurde das südliche Deutschland, Schwaben, der Oberrhein, die Schweiz, Baiern, Oestreich und Franken bis an die Höfe Thüringens und Sachsens der Sitz der Poesie. Die süddeutsche Mundart wurde zur Dichtersprache ausgebildet und wird im Gegensatz zu der bisher gebrauchten althochdeutschen Sprache die mitteldelhochdeutsche genannt.

Die Poesie dieser Zeit ist theils Volkspoesie, theils Kunstpoesie. Wir sprechen zuerst von der Volkspoesie. Das vom Volke Erlebte, die großen Thaten der Vorzeit werden von Geschlecht zu Geschlecht mündlich überliefert und leben fort als Mythen, Göttersagen und Heldensagen. Durch das dichterische Vermögen, welches dem ganzen Volke als köstliche Naturgabe verliehen ist, werden diese Sagen zur Poesie. Der Stoff der Volkspoesie ist nicht erfunden, noch ersonnen, sondern erlebt, von dem ganzen Volke erlebt; er wird nicht absichtlich verändert und umgestaltet, sondern mit der größten Einfachheit und Wahrheit erzählt. Die Wahrheit der Volkspoesie ist aber nicht die auf Jahrzahlen und Thatsachen beruhende Wahrheit der Geschichte, sondern poetische Wahrheit. Diese besteht in der getreuen Auffassung des allgemein menschlichen Lebens, so wie des Lebens des einzelnen Volkes, in der treuen Darstellung der Sitte und Gesinnung, in der Uebereinstimmung des Charakters der handelnden Personen mit ihren Aeußerungen und Thaten. Die einzelnen Begebenheiten und Thatsachen werden durch die, lange Zeit nur mündliche, Ueberlieferung und durch das poetische Gefühl des Volkes unbewußt und unabsichtlich umgestaltet. Der Dichter selbst aber erfindet nichts, er berichtet die Sage, wie sie im Munde des Volkes fortlebt. Deshalb bittet Homer die Muse nur um ein gutes Gedächtniß, und in dem Nibelungenlied heißt es: „Ich hörte singen und sagen," und „Uns ist in alten Mären Wunders viel gesagt von ruhmeswerthen Helden, von großer Kühnheit." In der Volkspoesie folgt Thatsache auf Thatsache, ohne ausmalende Schilderung, ohne künstliche Wendungen und absichtlichen Schmuck. Der Volkssänger will nicht rühren, nicht überraschen, nicht belehren, ja nicht einmal etwas Neues singen, sondern er will nur das singen, was alle schon oft, schon seit ihrer Kindheit vielmals gehört haben, alte Geschichten, Ereignisse, über welche die versöhnende, mildernde Zeit

ihre Schwingen gebreitet hat und welche durch die Ueberlieferung von Jahrhunderten die Weihe empfangen haben. Der Dichter selbst schreibt sich kein Verdienst zu, er hebt seine Thätigkeit nicht hervor, und deshalb bleiben auch die Namen der Volksdichter der Nachwelt größtentheils unbekannt. Bei den Deutschen waren es fahrende Sänger, welche den reichen Schatz alter Sagen und Lieder bewahrten, indem sie von Burg zu Burg, von Gau zu Gau wanderten, und bei Volksfesten, in den Sälen der Herrenhäuser, auf den Märkten und Straßen der Städte ihre kräftigen und kunstlosen Gesänge von der Herrlichkeit der alten Könige und Helden ertönen ließen. Die Deutschen besaßen schon in den früheren Jahrhunderten einen großen Reichthum von Volks-, Stamm- und Localsagen (S. 227). Durch die später eingetretene Verbindung und den Verkehr der deutschen Völkerschaften wurde die gegenseitige Mittheilung und Verbindung der bereits durchgebildeten Sagenkreise bewirkt. So wurde der fränkische Sagenkreis oder die Siegfriedsage, der Sagenkreis von Burgund und der von Etzel mit einander verschmolzen und diesen mehr an- als eingefügt der Sagenkreis von Dietrich. Die einzelnen Sagen waren schon längst in Liedern besungen worden; im Munde des Volkes waren auch die verschiedenen Sagen verschmolzen und in Verbindung gebracht worden; und nun, im Anfange des 13. Jahrhunderts, wurden die einzelnen Lieder überarbeitet, geordnet und zu einem großen Epos verbunden, zu dem herrlichen Liede von den Nibelungen. Der Sagenkreis von Dietrich, obgleich sehr alt, scheint nur im Süden ein beliebter Stoff gewesen und nicht zu allgemeiner Verbreitung gelangt zu sein. Ebenso wurden viele andere Sagen nicht so allgemeine Lieblingsstoffe des ganzen Volkes, lebten deshalb nur in einzelnen Liedern fort und wurden erst später mehr oder weniger im Tone des Volksepos oder kunstmäßig von einzelnen Dichtern bearbeitet. Dagegen wurden die Sagen der norddeutschen Uferlande nach dem Vorbilde des Nibelungenliedes ebenfalls zu einem großen Epos, Gudrun, verarbeitet. Gudrun ist zwar nur ein Abglanz der Nibelungen, nur ein Mond der Sonne; aber nächst jenen das leuchtendste Erzeugniß der volksmäßigen Dichtung. Die Form der Volkspoesie ist theils die Nibelungenstrophe von vier Langzeilen, theils der berner Ton, eine Strophe von 13 Zeilen. — Ein Stoff der Volkspoesie war auch die Thiersage. Nachdem sie eine lange Reihe von Jahrhunderten in dem Volke nur mündlich überliefert worden, mit den Franken über den Rhein verbreitet und dort festgewurzelt war, wurde sie im Anfange des 12. Jahrhunderts in Flandern in lateinischer Sprache aufgezeichnet und um die Mitte des 12. Jahrhunderts von einem Elsasser, Heinrich dem Glichesäre, nach einem französischen Original deutsch bearbeitet.

Der Volkspoesie steht die Kunstpoesie gegenüber. Sie ist das Erzeugniß des einzelnen Dichters, welcher das von ihm Erlebte oder Erdichtete mittheilt und seinen Stoff nach Kräften auszumalen und auszuschmücken sucht. Dem Kunstdichter sind fremde Stoffe oft die willkommensten, weil er an ihnen seine poetische Kraft in ihrem vollen Glanze zeigen kann. Die Kunstpoesie wurde gepflegt von dem Adel; Kaiser und Könige, Fürsten und Ritter

waren die Sänger; ihre Zuhörer ihre Standesgenossen. An den Höfen der Fürsten in glänzenden Versammlungen stattlicher Ritter, schöner Frauen und anmuthiger Jungfrauen ließen die edlen Sänger ihre Zither erklingen; in zierlicher Darstellung und in kunstreichem Vortrage theilten sie neue, aus der Fremde entlehnte Erzählungen mit oder sangen von des eigenen Herzens Liebesfreuden und Liebesleiden. Während der Volksgesang in kunstloser Einfachheit treu bei den einheimischen überlieferten Stoffen und Formen beharrte, suchten die höfischen Dichter dem fremden Stoffe durch kunstreiche Bearbeitung eine glänzende Mannigfaltigkeit und neue Reize zu geben. Das Streben dieser Dichter war es, ihre Stoffe mit allem Schmuck, mit den lebhaften und bunten Farben auszustatten, in welchen das heitere fröhliche Leben der Ritterwelt strahlte. Diese Kunstpoesie wird deshalb die ritterliche oder höfische Poesie genannt. Die Form des Kunstepos sind die kurzen Reimpaare oder paarweise gereimte Zeilen. Die Stoffe des Kunstepos waren durchgängig fremde, aus ausländischen Quellen entlehnte, außerhalb des deutschen Nationallebens liegende Stoffe, die französischen Sagen von Karl dem Großen, die Sagen vom heiligen Graal, von Artus und den Helden seiner Tafelrunde, die antiken Sagen vom trojanischen Kriege, von Aeneas, von Alexander dem Großen, endlich kirchliche Sagen, Heiligenlegenden und kleinere Erzählungen. Das Heldenthum, welches in den Kunstepopöen erscheint, ist fast ganz des nationalen Gewandes entkleidet; die Helden sind Glaubenshelden, Werkzeuge in Gottes Hand, dem sie als Märtyrer sich zu opfern schuldig sind. Sie wollen mit ihrem Schwerte nicht den König und Stammesherrn schützen, sie wollen sich das Himmelreich erkämpfen. In manchen Gedichten benutzen die Dichter ihre Stoffe zur Darstellung des glänzenden feinen Hoflebens, der zierlichen Chevalerie, des weltlichen Ritterthumes, wie dasselbe im 12. Jahrhundert in höchster Blüthe stand. Die Gedichte, welche die antiken Sagen behandeln, schildern uns nicht die alte Welt so, wie die alten griechischen und römischen Sagen und Poesien, wie Homer und Virgil, oder wie die Geschichte sie uns überliefert, sondern sie kleiden dieselbe in ein ganz deutsches Gewand. Die Helden in diesen Gedichten handeln und reden wie deutsche Helden der ritterlichen Zeit. Diesen Ton der höfischen Dichtung hat zuerst Heinrich von Veldeke angeschlagen, welcher nach einem französischen Virgil eine Aeneide gedichtet hat. Die berühmtesten Dichter des höfischen Epos waren: Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Mit dem ritterlichen Geist sank schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ritterliche Poesie. Die Gedichte zeigen immer mehr einen Mangel an poetischer Schöpferkraft; dagegen werden sie immer länger, gedehnter und breiter. Die Dichter gefallen sich in einer übertriebenen Schilderung, die bald in das Gezierte und Ueberladene, bald in das Derbe, fast Gemeine verfällt. Die Poesie wird abstracter, gelehrter und neigt zur Allegorie hin. Drei Dichter dieser Zeit, der Stricker, Rudolf von Ems oder Hohen-Ems und Konrad von Würzburg zeichnen sich mehr durch ihre kleineren Erzählungen, als durch ihre größeren epischen Gedichte aus, in denen sie

die Masse des Stoffes nicht zu beherrschen wissen. Dem derben Volkshumor des emporstrebenden Bürgerstandes gefielen Schwänke (komische Erzählungen aus dem Volksleben) Fabeln und Beispiele (lehrreiche Erzählungen). Die Poesie wurde immer mehr didaktisch und an die Stelle der epischen Dichtung traten gereimte Chroniken, kleinere Erzählungen und Legenden.

Im 12. Jahrhundert entwickelte sich auch die Lyrik zu schöner und reicher Blüthe. Das Volk feierte in Liedern Helden und Heldenthaten, es sang Tanzlieder beim Beginn des Sommers und Winters, bei Hochzeitsfesten und anderen Gelegenheiten. Auf diesem Grunde baute die Geistlichkeit fort, indem sie in deutscher Sprache geistliche Gesänge für das Volk verfaßte, Marienlieder, Gebet- und Festtagslieder, Schiffs-, Kriegs- und Siegsgesänge und Gesänge der Kreuzfahrer und Pilger. Fahrende Geistliche suchten auch die Höfe auf und dichteten sehr weltliche Lieder, Liebeslieder und Trinklieder. Diese Lieder der Geistlichen waren oft lateinisch, bisweilen aus Lateinischem, Deutschem und auch Französischem zusammengesetzt. Den Fußstapfen der Geistlichen folgten ritterliche Sänger, welche die Lyrik zu einer Kunstdichtung im Geiste der Zeit machten und ihr die Gunst der Höfe gewannen. Welchen Einfluß auf die höfische Lyrik die französische Poesie ausgeübt hat, ist noch eine von den Gelehrten nicht entschiedene Frage. Anfangs schlossen sich die Lieder der höfischen Sänger der einfacheren Weise des Volkes an, aber um 1180 entfaltete sich mit Heinrich von Veldeke, der als der Stifter aller höfischen Dichtung gilt, die höfische Lyrik der Edlen oder der Minnegesang, ausgezeichnet durch die kunstvollere Form und das Vorwalten minniglicher Stoffe. Die Minnelieder waren dazu bestimmt, in Begleitung der Saiteninstrumente, der Zither oder Geige, gesungen zu werden. Das einstrophige Lied kam ab und das vielstrophige in Gebrauch; auf zwei in ihrer Form sich entsprechende Strophen folgte eine dritte, jenen ungleiche, so daß die Lieder 3, 5 oder 7 Strophen hatten. Während früher zwei auf einander folgende Zeilen gereimt worden waren, ging man weiter zum Ueberschlagen der Reime und zu immer künstlicheren Reimverschlingungen, aus denen zuletzt ein leeres Wortgeklingel wurde. Neben der Form des dreitheiligen Strophenbaues gab es noch eine freiere, nach der Musik sich richtende Liederform, die Leiche, welche, wenn der Inhalt ein religiöser war, Sequenzen genannt wurden. Eine dritte Form war die der Sprüche, d. h. einzelne, meistens größere, aus langen Versen bestehende Strophen. Der vorherrschende Inhalt der Kunstlyrik, welche im Laufe des 13. Jahrhunderts sich in einer ungemeinen Fülle der lieblichsten Blüthen entfaltete, war die Minne, die Liebe, bald die Verehrung und Sehnsucht, bald das Glück des Liebenden, das gesellige Leben bei Hofe, der Tanz mit den Frauen, das Turnier um ihren Dank. Auch der Wechsel der Tages- und der Jahreszeiten, der Mai mit Blumen und Vogelsang, der Winter mit Schnee und Eis, die Verehrung der heiligen Jungfrau, die Zustände des Vaterlandes, die Gunst und Milde der Fürsten bilden den Inhalt dieser Lieder. Die ritterlichen Sänger sangen ihre Lieder in den höheren Kreisen des Lebens, auf den Burgen der Für-

sten und Edlen. Manche Dichter hatten einen Knaben oder Jüngling in ihren Diensten, Singerlein genannt, dem sie ihre Lieder lehrten und zuweilen auch an die Geliebte absandten, damit er dieser im Namen des Dichters dessen Lieder vorsinge. Erst später, als die schönste Zeit des Minnegesanges bereits vorüber war, sorgte man für Aufzeichnung der von einzelnen Sängern erhaltenen Lieder, und brachte sie in große Liedersammlungen. Edle Knaben lernten von ihren Erziehern, den Geistlichen oder Spielleuten, neben anderen Dingen auch Musik und Gesang und wohl auch die Dichtkunst; daß aber ein Dichter jüngere Dichter schulmäßig unterrichtet habe, ist nicht nachzuweisen. In ganz Deutschland ertönten die Lieder, aber vorzugsweise war Schwaben der Sitz der höfischen Poesie; die Höfe von Oestreich und Thüringen öffneten sich gastlich den Sängern und später auch die Höfe des dänischen und slawischen Nordens und Nordostens. Die berühmtesten Dichter waren Reinmar von Hagenau, später Reinmar der Alte genannt, Walther von der Vogelweide, die bereits als epische Dichter genannten Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, ferner Ulrich von Lichtenstein und Gottfried von Neifen.

Einige höfische Dichter ahmten auch die Lieder und Tänze nach, mit welchen das Volk den Beginn des Sommers und Winters feierte, sie schilderten das Bauernleben jener Zeit, die lustigen Bauerntänze und die Prügel, mit denen fast jeder Bauerntanz endigte. Es waren dieses Spottgedichte, zum Ergötzen der Hofleute gedichtet. Der Erfinder dieser Gattung ist der Ritter Neidhart, dessen Weise Steinmar und Johann Hadlaub nachgeahmt haben. Während diese Dichter einen Uebergang zum Volksmäßigen bilden, zeigt sich das Entschwinden des dichterischen Geistes in der einseitigen Richtung von Reinmar von Zweter, welcher fast nur Sprüche, als Rüge, Lob oder Klage auf das sittliche, staatliche und kirchliche Leben Deutschlands gedichtet hat. Das Streben nach einem lehrreichen Stoff zeigt den Verfall der Poesie. Dichter bürgerlichen Standes, wie der Marner, Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, und andere, treten an die Stelle der ritterlichen Dichter; sie entlehnen die Gedanken früherer Dichter, kramen eine wunderliche, spitzfindige Gelehrsamkeit aus, und treiben die Künstlichkeit der Form bis zur Spielerei. Dabei haben sie eine hohe Meinung von dem Werthe ihrer Dichtungen und klagen über die Verkennung der Mitwelt.

Die gelehrte Bildung und die Universitäten.

Von der heiteren Dichtkunst wenden wir uns zu den ernsten Studien der Wissenschaft. Da es damals nur wenige Bücher gab und auch die wenigen schwer zu haben waren, so konnte man nur durch mündlichen Unterricht und durch die Vorlesungen, die man aufschrieb, Bildung erlangen. Ein berühmter Lehrer wurde daher der Mittelpunkt einer geistigen Bewegung, und die Schulen hatten eine große Bedeutung für das Leben. Um Abälard (S. 347) sammelten sich Schüler aus allen Ländern Europa's, und der große Einfluß, welchen dessen geistreiche Ansichten auf die unglaubliche Anzahl von Schülern ausübten, erhöhte und verbreitete den Eifer für philoso-

phische Studien. Das eifrige Studium der Philosophie weckte gegen das Ende des 12. Jahrhunderts und besonders im 13. ein Streben nach geistiger Freiheit, welches kein Druck und keine Verfolgung aufhalten konnte. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts besuchten die Abendländer häufiger als früher die Schulen der gelehrten Araber in Spanien, wo außer der Medicin und Chemie besonders das Studium der aristotelischen Philosophie eifrig betrieben wurde. Während bisher nur einige Schriften des Aristoteles in der mangelhaften lateinischen Uebersetzung des Boethius bekannt gewesen waren, lernte man jetzt aus den arabischen Commentaren den größten Denker und den umfassendsten Geist des Alterthums genauer kennen. Bald nach der Eroberung von Constantinopel durch die Lateiner kamen auch die griechischen Originale des Aristoteles in das Abendland und wurden durch viele Uebersetzungen immer bekannter und einflußreicher für die Wissenschaft. Das Studium der Griechen und Araber und Reisen der Gelehrten erhellten die klösterliche Finsterniß. Friedrich II. erwarb sich um die Einführung des echten Aristoteles statt des verdorbenen und verstümmelten und um die Verbreitung der Naturwissenschaften große Verdienste, sowie Alfons X. von Castilien um die Astronomie und um die realen Wissenschaften. Der Kreis der Studien wurde erweitert; man schaute klarer und unbefangener in das Leben. Das zeigt z. B. Johann von Salisbury. Dieser denkende Mann, ein Schüler von Abälard und anderer scharfen Dialektiker, tadelte die einseitige Richtung seiner Zeitgenossen, die nur Dialektik oder Theologie in den Schulen gelehrt haben wollten; er empfahl das Lesen der Alten und die Hülfswissenschaften, welche dieses Studium fruchtbar machen. Offen sprach er sich selbst gegen den Papst über die Gebrechen der Kirche aus. Drei Männer waren es besonders, ein Deutscher, ein Italiener und ein Engländer, welche damals von ganz Europa als Wunder von Gelehrsamkeit angestaunt wurden, Albert von Köln, Thomas von Aquino und Roger Baco. Albert von Köln oder Albertus Magnus (1200—1280) war zu Lauingen an der Donau geboren, studirte zu Pavia und Bologna und lehrte nachher in Hildesheim, Freiburg, Regensburg, Straßburg, Köln und Paris. Durch Albert erhielt die aristotelische Philosophie das größte Ansehen und die ausgedehnteste Anwendung auf die Theologie. Die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse erregt Erstaunen; er umfaßte das ganze Gebiet des menschlichen Wissens; die Naturgeschichte aber war seine Lieblingswissenschaft. Sein Schüler Thomas von Aquino, ein Neapolitaner aus edlem Geschlechte, lehrte in verschiedenen Städten Italiens und sammelte eine Menge Schüler um sich, welche sich nach ihm Thomisten nannten. Seine Auffassung der Dogmatik wurde zur Glaubensregel des Dominikanerordens erhoben. Dagegen gehörten die Franziskaner zu den Scotisten, indem sie die Lehre des Johann Duns Scotus aus Nordhumberland annahmen. Auch in England gab es Männer, welche nicht bloß Philosophie und Theologie lehrten, sondern auch des Griechischen mächtig waren und sich mit den Naturwissenschaften beschäftigten. Der bedeutendste dieser Gelehrten ist der Franziskanermönch Roger Baco (1214—1294), welcher zu Or-

ford Vorlesungen hielt. In der Philosophie bewies er, welche Irrthümer durch unrichtige Uebersetzungen der Bibel und des Aristoteles eingeschlichen wären und drang auf gründliches Sprachstudium. Seinen Ruhm verdankte er seinen Erfindungen in der Mechanik und Optik, wo er vom Speculiren auf das Beobachten, Messen und Rechnen leitete. Er fertigte Vergrößerungs- und Ferngläser und soll die der Wirkung des Schießpulvers zu Grunde liegende Eigenschaft des Salpeters gekannt haben. Damals verbreiteten sich neben mathematischen, chemischen und medicinischen Kenntnissen auch Alchemie und Astrologie. Auch Baco glaubte an die Thorheiten der Magie und Astrologie. Von seinen Zeitgenossen wurde er wie auch Albertus Magnus für einen Zauberer gehalten. Er wurde heftig verfolgt und lange Jahre in sein Kloster eingesperrt, jedoch mehr aus Neid, als aus Aberglauben. — Gegen das neu erwachte Studium der Philosophie und deren Verwendung für die Theologie erhob sich eine andere Partei, welche diese philosophische Stütze ablehnte, weil sie von solchen Bestrebungen eher Erschütterung als Befestigung des Glaubens erwartete. Im Gegensatz zu der scharfen Ausbildung des Verstandes durch die Scholastik machte sich das Gefühl durch Entstehung eines Mysticismus geltend, der auf die stätige Gemeinschaft mit Gott drang. Wie die Scholastik durch Aristoteles, so wurde die Mystik durch die platonische Philosophie gefördert. Die ersten bestimmteren Spuren dieser Anschauungsweise finden sich bei dem heiligen Bernhard. In dieser Zeit begann man in Castilien die Geschichte in der Nationalsprache zu schreiben; dagegen fuhren die Deutschen und die Engländer fort, sich für die Geschichte, wie für die Wissenschaft überhaupt, der lateinischen Sprache zu bedienen. Von den englischen Geschichtschreibern sind Wilhelm von Malmsbury, Wilhelm von Newborough und der Mönch Matthäus Paris die bedeutendsten. Unter den lateinisch schreibenden Geschichtschreibern der Franzosen zeichnen sich Odo von Deuil und Wilhelm von Tyrus aus. Die französischen Memoiren von Villehardouin und Joinville haben wir bereits erwähnt. In Deutschland blühte die Geschichtschreibung unter den hohenstaufischen Kaisern; der ausgezeichnetste Geschichtschreiber ist Otto von Freisingen, ein Halbbruder Konrad's III.

Das erwachende wissenschaftliche Leben des Abendlandes fand durch die Universitäten kräftige Beförderung. Die ältesten Universitäten entstanden durch das Auftreten eines oder mehrerer berühmten Lehrer. Diese zogen Lernbegierige in Menge herbei, und nach dem Corporationsgeist des Mittelalters traten dann die des Lehrens und Lernens wegen an einem Orte versammelten in eine Gemeinde (universitas) zusammen, erhielten eine besondere Verfassung, Gesetze und Privilegien. Da damals der mündliche Unterricht fast der einzige Weg war, um sich gelehrte Kenntnisse zu erwerben, so war der Einfluß der Universitäten sehr bedeutend. Man studirte viel länger als jetzt, die meisten Studirenden standen schon in reiferem Alter, oft schon in Amt und Würden. Am frühsten berühmt wurden von den Universitäten Salerno für Arzneikunde, Paris für Theologie und Philosophie und Bologna für Rechtswissenschaft. Denn anfangs wurden an diesen Orten nur einzelne Wissenschaften oder ein be-

stimmter Kreis von Disciplinen gelehrt; erst später kamen die übrigen Lehrgegenstände hinzu. Nach dem Vorbild von Paris und Bologna wurden viele andere Universitäten eingerichtet. In Bologna bildeten die Schüler die eigentliche Corporation und aus deren Mitte wurde der Rector, der erste Beamte, erwählt. Dieser mußte unverheirathet und 25 Jahre alt sein und wenigstens fünf Jahre die Rechtswissenschaft studirt haben. In Paris hingegen war die Corporation nur aus den Lehrern zusammengesetzt, und diese erhielten im 13. Jahrhundert eine solche Gewalt, daß den Schülern, welche sich vergangen hatten, Ruthenstreiche auf den bloßen Rükken gegeben wurden. Doch fehlte es auch in Paris wie auf anderen Universitäten nicht an Unruhen, Händeln mit den Bürgern und Auswanderungen der Studenten. Universitäten waren noch in Italien: zu Padua, Neapel, Reggio, Rom, Treviso; in Frankreich: zu Montpellier, Orleans, Toulouse; in Spanien: zu Salamanca; in England: zu Cambridge und Oxford. Es war von Wichtigkeit, daß es nun einen Stand von Lehrern und Schülern außerhalb des Kreises der Kirche gab; daß die zum Lehramte erforderliche akademische Würde nur von der Universität ertheilt wurde; und daß dadurch Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrers gegen unwissenschaftliche Behörden sichergestellt war.

Der Handel.

Wir haben bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß die Kreuzzüge auf die weitere Entwickelung der europäischen Bildung einen großen Einfluß gehabt haben; von der größten Wichtigkeit aber waren diese heiligen Züge für den Handel. Sie brachten das Morgenland in nähere Berührung mit dem Abendlande und öffneten die Zwischenpforte, das oströmische Reich. Zwischen Italien und den griechischen Küsten bis Constantinopel, dann und wann auch bis Aegypten und Syrien hat gewiß immer einiger Verkehr stattgefunden und nordwärts nach den Ostseeländern zu ist die alte pontische Karawanenstraße auch von den Arabern benutzt worden. Allein der Aufschwung und die Blüthe der italienischen Handelsstädte, die Belebung der Donaustraße, die Bevölkerung und Civilisirung der an Constantinopel grenzenden Länder, die Einrichtung regelmäßiger Handelswege und deren umfangreiche Ausdehnung über den ganzen europäischen Kontinent, die Bildung eines eigentlichen Kaufmanns- und Gewerbstandes und darauf bezügliche politische Einrichtungen, endlich die bessere Kenntniß und weitere Verbreitung der Erdkunde, — dies und vieles andere sind die Folgen der Kreuzzüge. Die Sitten der europäischen Völker wurden im Verkehr mit dem Morgenland gemildert, man lernte dessen Erzeugnisse schätzen, brachte die Gewöhnung an dieselben in die Heimath zurück, und neue Bedürfnisse entstanden, zu deren Befriedigung der Handel nöthig war. Sitten, Lebensweise und Moden erlitten große Veränderungen durch die Bekanntschaft mit dem Morgenland und dem üppigen griechischen Hof; der Gebrauch von Gewürzen und Seidenstoffen nahm zu, und das lockte den Handelsstand sich der Einfuhr dieser Artikel zu befleißigen. Was früher nur Luxus und Vorrecht der Reichen und Vornehmen gewesen war, das wurde jetzt allgemeineres Bedürfniß. In den Städten hob sich der Wohlstand

rasch und brachte in den mittlern Klassen eine gänzliche Veränderung der Lebensweise hervor. Auch der Ackerbau gewann dadurch, daß der Landmann, welcher an dem Zug Theil nahm, hier und da eine Befreiung von drückenden Abgaben erhielt. Nicht minder stammt aus der Romantik der Kreuzzüge jener Antrieb zu weiten Reisen und zur Erforschung ferner Länder, der das 14. und 15. Jahrhundert auszeichnete.

Die nächsten Handelsvortheile brachten die Kreuzzüge Italien. Wie einst im Alterthum wurden jetzt wieder das Mittelmeer und das schwarze Meer mit ihren Meerbusen, Inseln und Küsten der Schauplatz des wiederhergestellten Verkehrs zwischen den drei Erdtheilen. Doch blieb der Handel, wie im Alterthum, vorzugsweise Landhandel, die Schifffahrt Küstenfahrt. Die aus dem Morgenlande eingeführten Gegenstände des Handels waren fast dieselben wie im Alterthum. Denn der Verbrauch von Kolonialwaaren, von Reis, Zucker, Thee und Kaffee, wurde erst mit der Entdeckung von Amerika allgemeiner und war in dieser Zeit noch unbedeutend. Wichtiger waren gewisse Rohstoffe, wie Seide, Baumwolle und Färbestoffe, welche besonders nach Italien und nach den Niederlanden gingen. Der Handel mit Indien blieb passiv, d. h. er mußte mit baarem Gelde getrieben werden; die europäische Industrie war noch nicht auf der Stufe, um fremde Welttheile mit ihren Fabrikaten zu beherrschen. Auch mußte der Kaufmann alles selbst besorgen, sich entweder selbst aufmachen und die Waaren begleiten, oder einen zuverlässigen Diener mitschicken oder Faktoreien und Kommanditen in den fremden Plätzen errichten.

Die italienischen Städte waren um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits zu einer gewissen Selbständigkeit und Macht gelangt. Ihre innere Verfassung litt freilich noch an großen Gebrechen; noch war keine festgeordnete Freiheit im Innern hergestellt. Dennoch herrschte in diesen Städten ein Geist, der zu kühnen Unternehmungen in Handel und Schifffahrt ermunterte und der den Gewerben, Wissenschaften und Künsten förderlich war. Venedig, Genua und Pisa beuteten die Kreuzzüge zu ihrem Vortheil aus. Kein anderer europäischer Staat war damals im Stande, die nöthigen Schiffe zu liefern, um die Heere nach Constantinopel und den Küsten Syriens überzuschiffen und sie mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zu versehen. Bei vielen Unternehmungen begleiteten die Venetianer, Genuesen und Pisaner mit der Flotte das zu Land operirende Heer und bereicherten sich durch die Lieferungen. Sobald sie es bei der Eroberung eines Platzes räthlich fanden, eine Niederlassung einzurichten, erlangten sie von den Kreuzfahrern die wichtigsten Vorrechte, Handelsfreiheit, das Eigenthum ganzer Vorstädte und Straßen und das Privilegium eigner Gerichtsbarkeit über Landsleute und Schutzergebene. In Folge so vieler Vortheile wuchs außerordentlich der Wohlstand und Reichthum der italienischen Handelsstaaten. Sobald diese einmal den Levantehandel fast allein besaßen, waren sie darauf bedacht, seinen Absatz auszudehnen und den Geschmack an morgenländischen Produkten über ganz Europa zu verbreiten. Früher war der Handel mit dem Morgenlande nur durch einzelne Schiffe betrieben worden, jetzt kamen ganze

Flotten; bisher waren nur wenige Häfen zugänglich gewesen, jetzt standen alle Seeplätze des byzantinischen Kaiserreichs und der christlichen Eroberungen in Syrien offen. Durch die Eroberung von Constantinopel und die Gründung des lateinischen Kaiserreichs erhielt Venedig den früher erlangten, aber von Pisa und Genua bereits ernsthaft streitig gemachten Vorrang im Levantehandel wieder. Die Venetianer nahmen von der Beute gerade den werthvollsten Antheil, den Peloponnes, welcher damals der Sitz einer blühenden Industrie war, und die fruchtbarsten und am besten angebauten Inseln des Archipelagus, welche sich vom Bosporus bis zum adriatischen Meere erstreckten und welche für die Venetianer eine Kette der wichtigsten, sowohl strategischen, als kommerziellen Stationen wurden. Von dem Handel Constantinopels rissen die Venetianer besonders den Seidenhandel und den Handel mit Indien an sich. Sie gaben der Seidenmanufaktur nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern führten den Seidenbau auch in Italien ein. Die Venetianer öffneten auch wieder die alte Handelsstraße vom schwarzen Meere nach Indien. Bereits früher hatten sie an der Stelle, wo das heutige Asow steht, eine Faktorei zu Tana (das Tanais der Alten) gegründet. Diese Stadt wurde zum Stapelplatz der indischen Waaren gemacht. Die Städte Bochara, Samarkand und Balk waren wie im Alterthume die Handelsplätze für alle nach Nord- und Mittelasien bestimmten Waaren Indien's und China's geblieben. Von diesen Städten wurden die Waaren nach dem kaspischen Meere, dann die Wolga aufwärts bis Astrachan, darauf zu Lande durch einen Theil des südlichen Rußlands hinüber auf den Don und dann zu Wasser bis Tana gebracht. Nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthums gewannen die Genuesen im Bunde mit den Griechen auf einige Zeit im Levantehandel die Oberhand. Die Venetianer mußten aus Constantinopel und den Küstenstädten des schwarzen Meeres weichen, und Kaffa auf der Halbinsel Krimm wurde der Mittelpunkt des genuesisch-indischen Handels. Die Venetianer suchten sich andere Wege für den Levantehandel und richteten ihr Augenmerk besonders auf Aegypten. Die italienische Industrie lieferte den Aegyptern Wollenstoffe, Waffen, Spiegel, Schmucksachen, Glas und andere Artikel und dagegen tauschten die Italiener Spezereien, Gewürze, Perlen, Edelsteine, Elfenbein, Baumwolle, Seide und andere Erzeugnisse des ägyptischen Bodens und Gewerbfleißes ein. Diesen indisch-ägyptischen Verkehr stellten zwar die Venetianer zuerst her; aber die Pisaner und Genuesen folgten ihnen auf der Ferse nach.

Einen großen Einfluß übten die Kreuzzüge auch auf den Handel der Niederländer. Von den Niederlanden aus wurden mehrere Unternehmungen nach dem gelobten Lande in direkter Seefahrt unternommen und bekunden die Ausbildung, welche die niederländische Marine gewonnen hatte. Hauptsächlich waren es die Friesen und Holländer, die sich mit Schiffbau und Rhederei befaßten. Erstere sollen bereits im 9. Jahrhundert bis zum Eismeer vorgedrungen sein. Bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wir auf den niederländischen Märkten morgenländische Produkte, welche ohne Zweifel von den aus Palästina heimkehrenden friesischen und

holländischen Schiffen eingeführt waren. Mit der Kenntniß derselben wuchs auch der Begehr und die Nachfrage. Venedig und Genua richteten einen Handelszug nach den Niederlanden ein, der in regelmäßigen jährlichen Unternehmungen vor sich ging und Ladungen aller der Produkte enthielt, nach denen die nördliche Hälfte Europa's verlangte, und dagegen Erzeugnisse des Nordens nach dem Süden brachte. Zur vollen Ausbildung gelangte dieser niederländische Weltmarkt zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Unter den niederländischen Provinzen war es vornehmlich Flandern, wo sich der Zwischenmarkt des Welthandels zuerst öffnete. Von Hauptstädten Flanderns nennt die Geschichte in dieser Zeit Brügge, Gent, Ypern, Oudenarde, Rüssel, Alst und Kortryk. In allen, vorzüglich aber in Gent betrieb man das Gewerbe der Tuchbereitung; für Schifffahrt und Seehandel lag Brügge am geeignetsten Die Tuchfabrikation der Niederländer (S. 324) hatte nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität zugenommen. Die Niederländer hatten in der Fertigkeit die Wolle zu walken, zu krämpeln und zu färben bemerkenswerthe Fortschritte gemacht. Man verfertigte außer Tüchern noch verschiedene andere Gattungen von Wollenzeugen, später, als die Einfuhr der Baumwolle und Seide zunahm, auch gemischte Stoffe. Noch andere Gewerbszweige gediehen in den Niederlanden. Niederländische Leinwand wetteiferte mit der westphälischen. In Lüttich waren große Waffenwerkstätten, Brüssel zeichnete sich durch seine Harnische aus, und von Mecheln und Namur wurden Geschirre und Geräthschaften, Schmiede- und Schlosserarbeiten in Menge bezogen. Die nördlichen Provinzen der Niederlande, Holland, Seeland, Friesland, Geldern und Yssel betrieben besonders Schifffahrt, Fischerei und Viehzucht und die Gewerbe, welche mit dem Schiffbau und der Fischerei in Verbindung standen. Brügge und Antwerpen waren während drei Jahrhunderten für den Welthandel die größten Märkte Europa's. Der rege Verkehr vermehrte auch die geistige Bildung. Der niederländische Handel bewegte sich in einer Freiheit, wie kein anderer, nirgends lasteten weniger Abgaben und Zölle, Privilegien und Monopole auf dem Handel. Die weise Politik der Fürsten suchte und fand in der allgemeinen Bereicherung und Wohlfahrt die eigene.

In Deutschland haben erst die Kreuzzüge ein kaufmännisches Geschäft der Aus- und Einfuhr hervorgerufen. Auf dem Wasserweg die Donau hinab nach Constantinopel unterhielten bereits früher süddeutsche Städte einigen direkten Verkehr mit der Levante; deutsche Kolonien, welche in Siebenbürgen eingewandert waren, nahmen an demselben Antheil, und besonders wurde diese Straße während der Kreuzzüge für Zufuhren von Waffen und Lebensmitteln benutzt. Die Kreuzzüge sind es auch, welchen der Nordosten von Europa die Fortschritte seiner Kultivirung verdankt. Sie hatten den deutschen Orden in's Leben gerufen, der im 13. Jahrhundert Preußen eroberte (S. 426). Ansehnliche Städte wurden an der Küste der Ostsee gegründet, die sich schnell bevölkerten und Schifffahrt eifrig betrieben. England und Frankreich nahmen in dieser Zeit in Beziehung auf den Handel nur einen untergeordneten Rang ein.

In Frankreich gelingt es in dieser Zeit dem König sich von den Banden eines übermächtigen Feudaladels einigermaßen zu befreien und in den Städten einen dritten Stand, den Bürgerstand, als Gegengewicht gegen die Aristokratie, hervorzurufen. Aus der Bekanntschaft mit dem Morgenlande und dessen Produkten entstehen neue Bedürfnisse, durch deren Befriedigung der Handel emporkömmt und die Städte sich mehr und mehr bereichern. Unmittelbare Verbindungen mit dem Morgenlande unterhielt wohl nur Marseille. Ein großer Theil der Kreuzfahrer nahm aus seinem Hafen den Weg nach Palästina; in dem christlichen Königreich Jerusalem erhielt Marseille gleiche Vorrechte mit den italienischen Staaten und gründete in den syrischen Küstenplätzen blühende Niederlassungen. Von dort machte es direkte Einfuhren der levantiner Produkte. Das Geschäft war in gedeihlicher Entwickelung, als die Stadt gegen das Ende der Kreuzzüge von dem Grafen der Provence, Karl von Anjou (S. 421), in Besitz genommen und ihrer zeitherigen politischen Selbständigkeit beraubt wurde. Marseille verlor die Herrschaft über die westlichen Theile des Mittelmeers an Genua, und während zwei Jahrhunderten standen ihm Montpellier, Aigues Mortes und Avignon an Umfang der Geschäfte wie an Reichthum und Macht weit voraus. Auf das nördliche Frankreich wirkte die Nähe Flanderns vortheilhaft ein. Die Wollenmanufakturen des nördlichen Frankreichs stammen aus dieser Zeit. Die westlichen Seestädte führten Weine aus.

In England kam in dieser Periode der Handel nicht über die ersten Anfänge hinaus. England, dessen Fabrikate jetzt alle Weltmärkte ausbeuten, war damals der flandrischen Industrie tributpflichtig, indem es dieser die Rohprodukte, vornehmlich Wolle, lieferte und dagegen die aus derselben verfertigten Stoffe zurückempfing. Der englische Seehandel war zum Theil in fremden Händen; nur der Verkehr mit Frankreich wurde von Engländern betrieben; von dort holten sie hauptsächlich Wein und führten Wolle dahin aus. Die Magna Charta war auch wichtig für den Handel, indem sie Gleichheit des Maßes und Gewichtes vorschrieb, gewissen Städten ihre Privilegien bestätigte und dem Handel Erleichterung gewährte.

# Vierter Zeitraum.

## Von Rudolf von Habsburg bis zur Entdeckung von Amerika, von 1273 bis 1492.

### 1) Die deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg bis zu Maximilian I.

Rudolf von Habsburg.

Der Papst Gregor X., ein besonnener und einsichtsvoller Mann, ermahnte nach dem Tode Richard's von Cornwall (S. 423) die deutschen Fürsten dringend zur Wahl eines Königs. Es hielt aber schwer eine Wahl zu Stande zu bringen, da die Fürsten einen gütigen und weisen Kaiser verlangten, von einem mächtigen aber nichts wissen wollten. Endlich wurde im September 1273 zu Frankfurt Rudolf, Graf von Habsburg und Kiburg und Landgraf zu Elsaß zum König gewählt (1273—1291). Er hatte sich bisher durch seinen ritterlichen Muth und seine Frömmigkeit ausgezeichnet und besaß ansehnliche Landschaften in Helvetien und am Oberrhein, aber doch nicht eine solche Macht, daß er den Fürsten Furcht einflößte. Auf die Wahl hatte besonders der Erzbischof Werner von Mainz eingewirkt, welchen früher, als er sich in Rom das Pallium holte, Rudolf sicher über die Alpen geleitet hatte. Rudolf wurde im Oktober 1273 zu Aachen gekrönt und schickte alsbald Gesandte an den Papst, welche diesem in des Königs Namen eidlich gelobten, daß Rudolf seine Pflichten gegen die Kirche treu erfüllen werde und auf alle von der Kirche in Anspruch genommenen Gebiete in Italien verzichte. Bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Papst zu Lausanne (1275) erneuerte Rudolf die Zusagen seiner Gesandten und übernahm auch die Verpflichtung zu einem Kreuzzuge. Er hielt es nicht für räthlich, sich in die Händel Italiens zu mischen und dachte nach dem Tode Gregor's (1276) auch nicht an die Ausführung des Kreuzzuges. Rudolf richtete seine ganze Thätigkeit auf die Hebung des gesunkenen königlichen Ansehens; er gewann durch kluges und schonendes Verfahren geistliche und weltliche Fürsten und Städte für sich; er wußte sie durch persönliche Beziehungen an sich zu fesseln und selbst durch sein gemüthliches Wesen Liebe und Begeisterung zu erwecken. Er vermählte zwei seiner Töchter, Mathilde und Agnes, mit den Herzögen Ludwig von Baiern und Albrecht von Sachsen und verband sich so zwei der mächtigsten Reichsfürsten. So wurde es ihm möglich, den Kampf mit dem einzigen gefährlichen Gegner, dem König Ottokar von Böhmen, zu wagen. Ottokar hatte Oestreich, Steiermark, Krain, Kärnthen unter seine Herrschaft gebracht und sich gegen die geistlichen Herren dieser Länder mancherlei Bedrückungen erlaubt. Er verweigerte nicht nur die Rückgabe dieser Länder, welche Rudolf

als erledigte Reichsländer verlangte, sondern erschien auch nicht auf den Reichstagen zu Würzburg, um seine Lehen vom Könige zu empfangen. Auf einer dritten Versammlung trat als Abgeordneter des Königs von Böhmen der Bischof von Seckau auf und focht in einer lateinischen Rede die Wahl Rudolfs an. Rudolf gebot ihm Schweigen, und durch den Spruch des Fürstengerichts wurde Ottokar aller seiner Länder verlustig erklärt. Der Kaiser entschloß sich nun 1276 zum Reichskrieg gegen Ottokar. Zwar fanden sich nur wenige Fürsten ein; doch bildete Rudolf aus schwäbischen und elsassischen Rittern eine tapfere Kriegsschaar. Er rückte über Regensburg und Passau in Oestreich ein, dessen Einwohner sich ohne Schwertstreich unterwarfen. Nur Wien wurde einige Wochen belagert. Ottokar sah sich genöthigt um Frieden zu bitten; er mußte Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain abtreten und empfing Böhmen und Mähren als Lehen des Reiches. Ottokars Kinder, Wenzel und Kunigunde, wurden mit zwei Kindern Rudolfs verlobt. Ottokar betrachtete den geschlossenen Frieden nur als einen Waffenstillstand, und das schmerzliche Gefühl des gebeugten Stolzes trieb ihn den Kampf noch einmal zu versuchen. Bald waren seine Anstalten so furchtbar, daß Rudolf seine Eroberungen in Gefahr sah. Die Reichsfürsten fanden sich zwar bei dem Kaiser in noch geringerer Zahl ein, als das erste Mal, aber durch Ungarn, Kärnthner und Steiermärker verstärkt, zog Rudolf von Wien aus Ottokar entgegen. Auf dem Marchfelde bei Wien kam es am 26. August 1278 zur Schlacht. Ottokar verlor die Schlacht und wurde selbst getödet. Rudolf aber verfolgte mit Eifer seinen Sieg, nahm Mähren und drang in Böhmen vor. Der Markgraf Otto von Brandenburg, der Schwestersohn Ottokar's, übernahm die Vormundschaft des elfjährigen Wenzel, und es wurde unter den früheren Bedingungen Friede geschlossen. Der junge Wenzel behielt Böhmen; Mähren aber kam auf fünf Jahre an Rudolf zur Entschädigung für die Kriegskosten. Mit den eroberten östreichischen Ländern belehnte Rudolf seine Söhne Albrecht und Rudolf; das Herzogthum Kärnthen überließ er dem Grafen Meinhard von Tyrol. Wie Rudolf bemüht war die Macht seines Hauses zu vergrößern, so haben auch die folgenden Könige dieselbe Politik befolgt. Auch die in den Zeiten der Verwirrung nach Friedrich's II. Tode dem Reiche entrissenen Güter, Rechte und Gefälle suchte Rudolf wieder zu gewinnen.

Rudolf hatte das königliche Ansehen wieder gehoben und stand gefürchtet da; aber doch vermochte er seine richterliche Gewalt nicht überall und besonders nicht in Süddeutschland geltend zu machen und den beständigen Fehden Einhalt zu thun. Einer der trotzigsten und widerspenstigsten der Unruhstifter war der Graf Eberhard von Würtemberg, der sich in dem Herzogthum Schwaben eine bedeutende Macht gegründet hatte und den Wahlspruch führte: Gottes Freund und aller Welt Feind. Gegen ihn und andere schwäbische Herren mußte der Kaiser wiederholt das Reichsaufgebot ergehen lassen. Die Fürsten waren mit dem Kaiser nicht zufrieden, weil er sie zur Herausgabe unrechtmäßiger Erwerbungen zwang; die Ritter, weil er sie durch den Landfrieden zum Aufgeben ihres Räuberlebens und zur Beschränkung ihrer Fehden nöthigte; die Städte endlich

murrten über die Geldforderungen, welche der Kaiser an sie machte, um seine Soldaten zu bezahlen. Deshalb lebte das Andenken an die Hohenstaufen im Volke fort, und es ging die Sage, daß Friedrich II. wieder aus dem Grabe kommen werde. Viele Betrüger benutzten dies, um sich für den Kaiser Friedrich auszugeben; besonders fand einer dieser Betrüger, Tile Kolup oder Holzschuh Glauben und Anhang. Er wurde endlich gefangen genommen und als Zauberer gerichtet und verbrannt.

Rudolf durchzog das Reich von einem Ende zum andern, um die Ordnung herzustellen und die Gerechtigkeit zu handhaben; er suchte für die öffentliche Sicherheit durch Landfriedensgebote zu wirken. Große Unordnung herrschte besonders in Thüringen, und eine Menge Raubburgen waren daselbst errichtet worden. Albrecht der Unartige hatte von seinem Vater Heinrich dem Erlauchten Thüringen erhalten; er war mit Margaretha, der Tochter Kaiser Friedrichs II. vermählt und hatte von ihr drei Söhne, Heinrich, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann. Albrecht verstieß seine Gemahlin, heirathete das Hoffräulein derselben und wollte seine Söhne erster Ehe ihres Erbes berauben. Darüber entstand ein blutiger Krieg zwischen den Söhnen und dem Vater. Die Ritterschaft Thüringens theilte sich ebenfalls, und nun waren Mord, Raub und Brand an der Tagesordnung. Rudolf verweilte ein ganzes Jahr in Thüringen, hielt einen Reichstag in Erfurt und ließ 29 gefangene Raubritter hinrichten. Auf dieselbe Weise verfuhr er in Franken und Schwaben, wo er über 70 Schlösser zerstörte, und am Rhein, wo er die Raubritter ebenfalls hinrichten ließ. Rudolf wünschte den Herzog Albrecht, den einzigen noch lebenden seiner vier Söhne, zu seinem Nachfolger ernannt zu sehen, allein die Kurfürsten wichen auf dem Reichstage zu Frankfurt (1291) seinen Anträgen aus; sie fürchteten die wachsende Macht des Hauses Habsburg und den harten und unfreundlichen Sinn des Herzogs Albrecht. Mißvergnügt begab sich Rudolf in den Elsaß, wo er noch einmal seine Familie um sich versammelte. Als die schnelle Abnahme seiner Kräfte ihm die Annäherung des Todes verkündigte, brach er auf nach Speier, um an der Begräbnißstätte der Kaiser sein Ende zu erwartrn. Aber bei Germersheim noch auf dem Flusse überraschte ihn der Tod am 15. Juli 1291. Rudolf war einfach in seiner Lebensweise, freundlich und zutraulich im Benehmen, wahr und bieder in seiner Gesinnung. Er hat auch als Kaiser, wie früher als Graf, sich den Ruhm der Gerechtigkeit, Mäßigung und Tapferkeit bewahrt.

Adolf von Nassau.

Als die Kurfürsten zur Königswahl in Frankfurt zusammengekommen waren, wußte es der Erzbischof von Mainz, Gerhard von Eppenstein, dahin zu bringen, daß ihm die übrigen Kurfürsten ihre Stimmen überließen, und dann ernannte er seinen Vetter, Adolf von Nassau, zum König. Adolf (1292 — 1298) besaß nur die Hälfte der kleinen Grafschaft Nassau, hatte aber in häufigen Fehden ritterlichen Muth und mannhafte Tüchtigkeit bewiesen. Er bewog den Herzog Albrecht ihm die Reichskleinodien herauszugeben und sich von ihm die Belehnung ertheilen zu lassen.

Nach dem Beispiele seines Vorgängers suchte sich Adolf eine Hausmacht zu gründen. Eine Gelegenheit dazu schien ihm der Zwist im thüringischen Fürstenhause zu bieten. Der Streit Albrecht's des Unartigen mit seinen Söhnen, von denen damals nur noch Friedrich und Diezmann am Leben waren, hatte einen solchen Grad von Heftigkeit erreicht, daß Albrecht sein Land an seinen Sohn zweiter Ehe, Apitz, zu bringen suchte. Als nun Albrecht's Neffe, Friedrich Tula, der Meißen und das Osterland besessen hatte, 1291 kinderlos starb, kamen Friedrich und Diezmann ihrem Vater in der Besitznahme dieser Länder zuvor und behaupteten sie auch in dem darüber entstehenden Kriege. Aufgebracht auf seine Söhne suchte Albrecht nicht nur seine Rechte an jene Erbschaft, sondern auch Thüringen unter der Bedingung lebenslänglichen Besitzes für sich selbst zu verkaufen. Der König Adolf wurde mit ihm Handels einig und suchte sich, da die thüringischen Stände und Albrechts Söhne den Handel nicht anerkannten, mit Gewalt in Besitz zu setzen. Mehrere Jahre wurde ein blutiger Krieg geführt. Die Mittel zur Führung desselben verschaffte sich Adolf dadurch, daß er mit dem König Eduard I. von England ein Bündniß gegen Philipp IV. von Frankreich schloß und die von Eduard zur Anwerbung von Kriegsvolk empfangenen Summen für seine Angelegenheit verwandte.

Albrecht von Oestreich hatte seine Hoffnung auf die Königskrone nicht aufgegeben; er hatte seine früheren Gegner für sich zu gewinnen gewußt, besonders den König von Böhmen und den Erzbischof von Mainz. Es wurde ein Bund gegen Adolf geschlossen, dem auch der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg beitraten. Um ihrem hochverrätherischen Unternehmen den Schein des Rechts zu geben, hielten die Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und Sachsen um Johanni 1298 zu Mainz eine Versammlung, vor welche sie den König zur Verantwortung der vielen gegen ihn vorgebrachten Klagen und Beschwerden vorluden. Da Adolf nicht erschien, so erklärten ihn die Verschworenen für abgesetzt und wählten der Abrede gemäß den Herzog Albrecht von Oestreich zum König, obgleich die Zustimmung der Kurfürsten von Trier, Köln und des Pfalzgrafen bei Rhein fehlte. Noch ehe die Absetzung Adolf's ausgesprochen worden war, hatte sich Albrecht mit einem starken Heerhaufen nach dem Rhein begeben. Bei Gellheim unweit Worms kam es am 2. Juli 1298 zur Schlacht. Adolf wurde getödet und sein Heer zerstreut.

Albrecht I.

Von Haß verblendet hatten der Kurfürst von Mainz und die mit diesem verbündeten Kurfürsten den König Adolf vom Throne gestoßen, zum Theil weil er ihren eigennützigen Wünschen nicht hatte dienen wollen. Sie hatten an dessen Stelle einen Mann gesetzt, dessen ernster und strenger Sinn sich schon auf seinem finstern, durch den Verlust eines Auges entstellten Angesicht aussprach und dessen unersättlicher Herrsch- und Ländergier eine große ererbte Macht und ein bedeutender Reichthum dienten. Sie hatten sich von Albrecht vor seiner Wahl große Versprechungen machen lassen und meinten ihn ebenfalls, wenn er widerstrebe, wieder beseitigen zu können. Albrecht (1298—1308) wurde noch einmal zu Frankfurt feierlich

gewählt und zu Aachen gekrönt. Auf seinem ersten zahlreich besuchten Reichstag zu Nürnberg ließ er die alten Verordnungen wegen des Landfriedens erneuern. Bei der Aufrechterhaltung derselben fand er aber große Hindernisse. Die städtischen Gewerbe hatten sich gehoben und die Handelsleute waren zu großem Wohlstande gelangt. Da nun die Ritter den Glanz der Bürger nachahmen wollten, so suchten sie sich durch Beraubung der Kaufleute und durch Bedrückung der Bauern die Mittel zu verschaffen. Da der Papst Bonifacius VIII. Albrecht nicht anerkennen wollte und ihn wegen der Ermordung seines Vorgängers zur Verantwortung nach Rom lud, so schloß sich der Kaiser an Philipp IV. von Frankreich an, der mit dem Papst in heftigen Streit gerathen war. Als die männliche Linie der Grafen von Holland erlosch, versuchte Albrecht Holland, Seeland und Friesland als eröffnete Reichslehen einzuziehen und brach mit Heeresmacht nach den Niederlanden auf; der nächste Verwandte weiblicher Linie, Johann, Graf von Hennegau, leistete aber so tapferen Widerstand, daß Albrecht sich entschließen mußte, ihn mit jenen Landschaften zu belehnen. Glücklicher war Albrecht gegen die vier rheinischen Kurfürsten. Von diesen forderte er, da sich die rheinischen Städte über Bedrückung des Handels durch eine Menge Zölle beklagten, die Abschaffung der Zölle. Darüber unwillig vereinigten sich die vier Kurfürsten mit dem König von Böhmen, um Albrecht das Schicksal Adolfs zu bereiten. Allein Albrecht eroberte, von den rheinischen Städten kräftig unterstützt, zuerst die Pfalz (1301), drang dann in die Länder der drei geistlichen Fürsten ein und zwang diese zum Gehorsam (1302). Dieser glücklich geführte Krieg hob das Ansehen des Königs und bewog auch den Papst zu einem versöhnlicheren Benehmen. Dagegen war der König von Böhmen, Wenzel oder Wenceslaus II., der Sohn Ottokar's, noch unbezwungen und schien um so gefährlicher, da er 1300 von einer unzufriedenen Partei in Polen die Krone dieses Landes erhalten und eine Partei der Ungarn seinem Sohne die ungarische Krone angetragen hatte. Albrecht unternahm gegen Wenzel 1304 einen Kriegszug, der aber keinen Erfolg hatte. Als er sich zu einem zweiten Zug rüstete, starb 1305 der Böhmenkönig, und dessen Sohn Wenceslaus III. söhnte sich mit Albrecht aus. Wenzel III. wurde 1306 ermordet, und mit ihm erlosch der Mannsstamm des böhmischen Königshauses. Albrecht nahm Böhmen als erledigtes Reichslehen in Besitz und gab es seinem Sohn Rudolf. Aber Rudolf starb schon 1307, und nun wählten die Böhmen den Herzog Heinrich von Kärnthen zum König. Kurz vorher hatte Albrecht ein anderes Mißgeschick getroffen. Er behauptete, König Adolf habe Meißen und Thüringen dem Reiche erworben; aber die Brüder Friedrich und Diezmann besiegten das gegen sie gesandte Heer des Königs bei Lucka unweit Altenburg.

Um dieselbe Zeit vertrieben die Bewohner der Schweiz die in Albrechts Namen über sie herrschenden Landvögte. Helvetien, ehemals ein Theil des burgundischen Reiches, war von 1097 bis bis 1218 von den Herzögen von Zähringen beherrscht worden und bei deren Aussterben unmittelbar unter das Reich gekommen. Die Schweiz stand nun unter Landgrafen. Unter den weltlichen Herrn

der nördlichen Gebiete waren die Grafen von Habsburg die mächtigsten, welche zugleich die Landgrafschaft des Aargaues erblich besaßen. Sie sprachen entweder selbst Recht oder überließen dies ihren Stellvertretern, den Vögten. Solche Beamte zur Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit sendeten sie auch nach Uri, Schwyz und Unterwalden, die sogenannten Waldstädte, welche zum Aargau gehörten. Die niedere Gerichtsbarkeit theilten die Landgrafen mit mehreren geistlichen Stiften, Klöstern und Rittern. Kaiser Friedrich II. hatte die Waldstädte von der Landgrafschaft gelöst und zu Reichsvogteien erhoben. Zum Schutz dieser neuen Befreiung, welche der Landgraf nicht anerkennen wollte, schlossen die Waldstädte mit der gleichfalls den Hohenstaufen geneigten Stadt Zürich ein Bündniß. Von Rudolf und Adolf waren ihre Rechte anerkannt worden; Albrecht aber hatte die Privilegien der Urkantone nicht bestätigt. Er forderte vielmehr die freien Schweizer auf, sich als Unterthanen unter den Schutz und die Herrschaft des Hauses Habsburg zu stellen, und übertrug den Amtleuten, welche er in seinen eigenen Besitzungen hatte, auch die Landvogtei über die Waldstädte. Die Landvögte bedrückten das Volk. Da vereinigten sich, nach der Sage, die drei angesehensten Männer der Waldstädte, Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz und Arnold an der Halden aus dem Melchthal in Unterwalden, mit noch 30 angesehenen Landleuten auf der Bergwiese Rütli am Vierwaldstädter-See und verabredeten den Plan zur Vertreibung der Landvögte. Am Neujahrstage 1308 wurden die Vögte aus dem Lande getrieben und dann der alte Bund der drei Kantone oder die Eidgenossenschaft zur Erhaltung der alten Verfassung erneut.

Albrecht, welcher sich damals in Schwaben zu einem neuen Zug gegen Böhmen rüstete, beschloß sogleich eine harte Züchtigung der Schweizer. Doch ehe er diese ausführen konnte, traf ihn unerwarteter Tod von der Hand eines nahen Verwandten. Der junge Johann von Schwaben, der Sohn von Albrecht's verstorbenem Bruder Rudolf, grollte seinem Oheim und Vormund, weil dieser ihm trotz wiederholter Bitten das väterliche Erbe in Schwaben vorenthielt. Er verband sich mit einigen Rittern, die über Albrechts strenge Herrschaft unwillig waren, und die Verschworenen ermordeten den Kaiser am 1. Mai 1308, auf dem Wege von Baden nach Rheinfelden.

Heinrich VII.

Bei der ungünstigen Stimmung der Fürsten gegen Albrecht machten sich dessen Söhne wenig Hoffnung auf die Krone und beschäftigten sich damit, an den Mördern ihres Vaters grausame Rache zu nehmen. Dagegen bemühte sich der König Philipp IV. von Frankreich die Kaiserkrone seinem Bruder Karl zu verschaffen und rechnete dabei auf den Einfluß des Papstes Clemens V., welcher seinen Sitz nach Avignon verlegt hatte. Allein der Papst befürchtete dann in eine noch drückendere Abhängigkeit zu gerathen und suchte die Absichten Philipps zu vereiteln. Durch den Einfluß der Erzbischöfe Peter Aichspalter von Mainz und Balduin von Trier wurde der Bruder des letzteren, der Graf Heinrich von Luxemburg, im November 1308 zu Frankfurt gewählt und im folgenden Jahre

zu Aachen gekrönt. Heinrich VII. (1308—1313) erklärte auf seinem ersten Reichstage zu Speier die Mörder seines Vorgängers in die Acht und forderte den Grafen Eberhard von Würtemberg, der von den schwäbischen Reichsstädten häufiger Verletzung des Landfriedens angeklagt war, vor sein Gericht. Da Eberhard Speier wieder verließ ohne sich zu fügen, so wurde die Acht über ihn ausgesprochen. In Böhmen hatte sich Heinrich von Kärnthen so verhaßt gemacht, daß seine Gegner seine Schwägerin Elisabeth und die böhmische Krone dem erst vierzehnjährigen Sohne des deutschen Königs, Johann, anboten. Heinrich ließ durch ein Fürstengericht den Herzog von Kärnthen des böhmischen Thrones für verlustig erklären, vermählte seinen Sohn mit der fünf Jahre älteren Elisabeth und sandte dann Johann unter Leitung von Peter Aichspalter und des Grafen von Henneberg nach Böhmen. Heinrich von Kärnthen konnte sich nicht behaupten, und Johann wurde im Februar 1311 feierlich als König von Böhmen gekrönt. Heinrich VII. folgte den Einladungen der Italiener und unternahm einen Zug nach Italien. Seine ausgezeichnete Tapferkeit und seine einnehmende Persönlichkeit versprachen dem Unternehmen einen glücklichen Ausgang. Im Oktober 1310 langte er in Italien an. In den lombardischen Städten war, nachdem der Kampf mit den äußeren Feinden aufgehört hatte, ein heftiger Kampf der Parteien ausgebrochen. Noch lebte, obgleich die Verhältnisse sich gänzlich umgestaltet hatten, der alte, dem Parteihaß dienende Name der Guelfen und Ghibellinen und die grimmige Feindschaft zwischen beiden. In diesen inneren Kämpfen hatten die meisten Städte ihre Freiheit an mächtige einheimische Geschlechter verloren, welche ihre tyrannische Gewalt durch jedes Mittel zu behaupten strebten. In Mailand hatte Matteo Visconti die Herrschaft und zugleich einen großen Einfluß auf die ganze Lombardei erlangt; er war aber dann gestürzt worden, und Guido della Torre war an seine Stelle getreten. Durch den Sturz der Visconti war die Lombardei in große Verwirrung gerathen, so daß von vielen die Herstellung des kaiserlichen Ansehens gewünscht wurde. Matteo Visconti hatte den Schutz des Kaisers angerufen, und Heinrich VII. war dieser Einladung gefolgt. Er erklärte, daß er als Friedensstifter komme und weder der einen noch der anderen Partei durch das Blut oder durch Freundschaft verbunden sei. Zwar befanden sich im Gefolge des Kaisers Guelfen und Ghibellinen; aber nur die Ghibellinen schlossen sich fest an den Kaiser an. Die Guelfen dagegen, so wie die päpstliche und die französische Partei wollten Heinrich zwar gern zu ihrem Zwecke gebrauchen, ihm wohl auch einiges Geld zufließen lassen, aber von einer Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens wollten sie nichts wissen.

Anfangs bewiesen die Städte dem Kaiser bereitwilligen Gehorsam, und dieser ließ sich am 6. Januar 1311 zum König der Lombardei krönen. Aber bald brachen wegen der Geldforderungen, welche Heinrich machte, in vielen Städten Unruhen aus. Dennoch gelangte Heinrich nach Rom. Diese Stadt war zwischen der Partei der kaiserlich gesinnten Colonna's und der ihrer Gegner, der Orsini, getheilt, und die letzteren wurden von dem König Robert von Neapel,

dem Enkel Karl's von Anjou, unterstützt. Unter Kampf und Blutvergießen hielt Heinrich seinen Einzug in Rom und wurde, da die Peterskirche von den Gegnern besetzt war, von den päpstlichen Legaten im Lateran gekrönt, am 29. Juni 1312. Selbst bei dem Krönungsmahl wurden aus festen Gebäuden in der Nähe Steine und Pfeile auf die Gäste geworfen. Heinrich verließ Rom im Anfang des Herbstes, als seine deutschen Begleiter in die Heimath zurückgekehrt waren, und wandte sich nach Toskana, um die mächtige Republik Florenz anzugreifen. Die Florentiner hatten nach manchen inneren Kämpfen eine demokratische Verfassung eingerichtet; ihre Stadt war durch ein herrliches Aufblühen der Gewerbe zu Macht und Reichthum gelangt; Florenz war nicht nur eine der reichsten Städte Italiens, sondern hatte auch seine Herrschaft und seinen Einfluß über ganz Toskana ausgedehnt und war der Hauptsitz der guelfischen Partei. Dennoch rückte Heinrich gegen Florenz heran, indem er auf die Unterstützung der ghibellinischen Partei rechnete. Zwar kamen auch die Feinde der Florentiner von allen Seiten zu ihm herbei; aber auch Florenz wurde von den befreundeten Städten kräftig unterstützt und traf so bedeutende Vertheidigungsanstalten, daß der Kaiser wieder abziehen mußte. Dieser begab sich nun nach Pisa und rüstete ein Heer aus, um die Franzosen aus Neapel zu vertreiben. Denn Robert von Neapel war gegen den Kaiser vorzüglich thätig und ihm hatten auch die Florentiner auf fünf Jahre die Herrschaft über ihre Stadt übertragen. Trotz der Abmahnungen des Papstes brach Heinrich nach Neapel auf. Schon war er bis über Siena gekommen, als er den 24. August 1313 zu Buonconvento starb. Es verbreitete sich zwar das Gerücht, daß er beim Genusse des Abendmahles Gift erhalten habe; doch scheint er eines natürlichen Todes gestorben zu sein.

Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich.

Nach Heinrichs unerwartetem Tod strebte Friedrich der Schöne von Oestreich, Albrechts ältester Sohn, nach der Krone und brachte Köln, Pfalz und Sachsen-Wittenberg auf seine Seite. Aber Johann von Böhmen, selbst noch zu jung, um sich um die Krone zu bewerben, fürchtete für sein Königreich, wenn ein Oestreicher gewählt würde. Deshalb bewog er im Einverständniß mit seinem Oheim Balduin von Trier, Peter von Mainz, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg den Herzog Ludwig von Baiern zur Annahme der Krone. Friedrich wurde am 19. Oktober 1314 zu Sachsenhausen, Ludwig zu Frankfurt am 20. gewählt, jener zu Bonn am 25., dieser zu Aachen am 26. November gekrönt. Nur das Schwert konnte zwischen den beiden Gegenkaisern entscheiden. Die meisten Städte waren für Ludwig, weil sie ihn als ihren Beschützer gegen Pfaffen und gegen ritterliche Räuber, Friedrich dagegen als einen König des Adels betrachteten. Auch die Schweizer der Urkantone erkannten Ludwig an. Als Friedrichs Bruder, der Herzog Leopold, mit einem großen Heere von Rittern in die Urkantone einbrechen wollte, um die Rechte seines Hauses wieder herzustellen und die Schweizer zu bestrafen, erlitten die Ritter bei Morgarten im November 1315 eine schreckliche Niederlage. Der Hauptnachtheil, den die östreichischen Herzöge durch diesen Schlag

erlitten, bestand darin, daß die Urkantone einige Zeit nachher auch ihre Nachbarn, Luzern, Zürich, Zug, Glarus und Bern, welche bisher Oestreichs Freunde geblieben waren, in ihren demokratischen Bund aufnahmen. Der Krieg zwischen den beiden Königen wurde mehrere Jahre ohne Entscheidung geführt und bestand in bloßen Ritterfehden oder in Rauben, Brennen und Zerstören. Endlich (1322) kam es bei Mühldorf in Baiern zu einer entscheidenden Schlacht. Friedrich wurde geschlagen und gerieth mit 1400 Rittern in Gefangenschaft. Ludwig benutzte das durch den Sieg erlangte Uebergewicht, indem er die damals erledigte Mark Brandenburg seinem Sohn Ludwig gab. Allein wenn auch Friedrich bezwungen war, so war doch dessen Partei nicht vernichtet. Sein Bruder Leopold, die Seele derselben, knüpfte eine Verbindung mit Karl IV. von Frankreich an, welcher die deutsche Krone zu erlangen suchte, und gewann den Papst Johann XXII. Als Ludwig den von einem päpstlichen Heere bedrängten Visconti's in Mailand 800 Ritter zu Hülfe sandte (1323), befahl ihm der Papst, die Regierung, welche er sich unrechtmäßig anmaße, niederzulegen, und sprach den Bann über ihn aus, als er gegen solche Anmaßungen Einspruch that. Ferner bewog der Papst den König von Polen, Wladislaus Lokietek, einen verheerenden Einfall in Brandenburg zu machen, und Leopold verwüstete Baiern und Schwaben und suchte die Kurfürsten dafür zu gewinnen, Karl IV. von Frankreich auf den deutschen Thron zu setzen. Der Bannfluch hatte in Deutschland nur geringen Erfolg, und die Sache des Kaisers wurde von mehreren gelehrten Männern in scharfsinnigen Schriften verfochten. Auch erhielt Ludwig an den Franziskanern unerwartete Bundesgenossen, indem diese den Papst ketzerischer Gesinnungen beschuldigten, weil er in ihrem Streite mit den Dominikanern sich für diese ausgesprochen hatte. Dennoch war die Lage Ludwigs sehr mißlich. Da begab sich Ludwig im März 1325 nach dem Schloß Trausnitz zu dem daselbst gefangen gehaltenen Friedrich und schloß mit diesem einen Vertrag, auf welchen dann Beide das Abendmahl nahmen. Nach dem Vertrage sollte Friedrich freigelassen werden, dann der Krone entsagen und die von ihm und seinen Brüdern besetzten Reichsgüter zurückgeben; wenn er aber die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten könne, sich wieder zur Haft stellen. Es trat das Letztere ein, und Friedrich kehrte schon im Mai nach München zurück und theilte nun mit Ludwig als Freund Wohnung, Tafel und Bett. Es kam dann im September zu München ein neuer Vertrag zu Stande, nach welchem Beide als gleichberechtigte Besitzer der höchsten Gewalt die königlichen Rechte ausüben sollten. Dieser Vertrag fand aber bei den Kurfürsten und bei dem deutschen Volk keinen Beifall und wurde deshalb nicht einmal bekannt gemacht. Friedrich führte zwar bis zu seinem Tod 1330 den königlichen Titel; Ludwig aber hatte allein königliches Ansehen im Reich.

Im Anfange des Jahres 1327 zog Ludwig nach Italien, wurde von den Ghibellinen freudig aufgenommen und in Mailand mit der eisernen Krone gekrönt. Dann ging er nach Rom, wurde von den über des Papstes Aufenthalt in Avignon erbitterten Römern frohlockend empfangen und am 17. Januar 1328 von zwei Bischöfen

gesalbt und empfing von dem Capitan der römischen Republik, Sciarra Colonna, die Kaiserkrone. Darauf hielt er ein feierliches Gericht über den abwesenden Papst, erklärte ihn für einen Ketzer, ließ ihn förmlich absetzen und an dessen Stelle einen Franziskaner, Nikolaus V., zum Papste wählen. Der Enthusiasmus der Römer für den Kaiser verschwand aber, als dieser in seinem Geldmangel eine sogenannte Kronsteuer von ihnen verlangte. Bald konnte sich Ludwig, von Robert von Neapel und dem römischen Adel bedroht, nicht mehr in Rom halten; er verließ mit seinem Papste die Stadt, die Italiener wandten sich von ihm ab, selbst die Deutschen begaben sich in ihre Heimath, und auch Ludwig kehrte 1330 nach Deutschland zurück.

Die Bemühungen des Kaisers sich mit dem Papste auszusöhnen scheiterten, da Johann XXII. darauf bestand, daß Ludwig, bevor seine Lossprechung vom Banne erfolgen könne, die Krone niederlegen müsse. Als Johann XXII. 1334 starb, zeigte sich dessen Nachfolger Benedict XII, ein frommer und friedlicher Mann, geneigt, dem Kaiser die Aussöhnung mit der Kirche zuzugestehen; allein Philipp VI., in dessen Gewalt er sich befand, nöthigte ihn, dieses Vorhaben aufzugeben. Ein Feind des Kaisers war jetzt auch Johann von Böhmen, der bis 1335 dessen Anhänger gewesen war. Die Feindschaft entstand nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Kärnthen, dessen einzige noch übrige Tochter Margaretha Maultasch mit Johann's Sohn, Johann Heinrich, vermählt war. Nach einer früheren Zusage des Kaisers hätte Margaretha die Länder ihres Vaters erhalten sollen; allein der Kaiser ertheilte Kärnthen, Krain und einen Theil von Tyrol den Schwestersöhnen des verstorbenen Herzogs, den östreichischen Herzögen, Albrecht II. und Otto, und zog den Rest von Tyrol zum Herzogthum Baiern. Johann von Böhmen begann Krieg gegen den Kaiser, erreichte aber nur, daß sein Sohn und seine Schwiegertochter Tyrol erhielten.

Da der Kaiser selbst durch die demüthigsten Anerbietungen keine Aussöhnung mit dem Papste erreichen konnte, so wurde das Benehmen des Papstes in Deutschland als Anmaßung betrachtet und die Stimmung immer günstiger für Ludwig. Ein Reichstag zu Frankfurt (1338) erklärte, das Interdict solle aufgehoben und jeder Geistliche, der sich widersetzen würde, als Feind des Vaterlandes behandelt werden. Die Kurfürsten traten zu Rense bei Koblenz zusammen, schlossen den ersten Kurverein und erließen die Erklärung: „die kaiserliche Würde und Gewalt komme allein von Gott; wer von der Mehrzahl der Kurfürsten gewählt sei, der solle als der wahre König und römische Kaiser anerkannt werden und bedürfe zur Ausübung seiner Rechte keiner Bestätigung des Papstes.“ Auch gegen Frankreich erhielt Ludwig einen Bundesgenossen, indem er sich mit Eduard III. von England gegen Philipp VI. von Frankreich verband. Allein merkwürdiger Weise benutzte der Kaiser diese Vortheile nicht. Er war ein ungerechter, kraftloser und schwacher Mann; er hörte auf die Schmeicheleien Philipps VI. und hoffte durch diesen die Lossprechung vom Banne zu erreichen; er gab den Bund mit England wieder auf und zog sich durch seine fortgesetzten Unterhandlungen mit dem Papste allgemeine Verachtung zu. Großen

Unwillen erregten auch die mannigfachen Ungerechtigkeiten des Kaisers und dessen Bemühungen seine Familie zu bereichern. So vereinigte er Niederbaiern, als diese Linie 1340 ausstarb, mit seinem Erblande Oberbaiern, trotz des Widerspruchs seiner Brudersöhne, der Pfalzgrafen bei Rhein. Noch größere Erbitterung rief die Art und Weise hervor, auf welche Ludwig Tyrol an sein Haus brachte. Die Erbin dieses Landes, Margaretha Maultasch, war ihres Gemahls, des böhmischen Prinzen Johann Heinrich, überdrüssig, und der Kaiser trennte gegen alles Herkommen aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ihre Ehe und vermählte sie mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg (1342). Als der Graf Wilhelm IV. von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau im Kampfe mit den Friesen fiel (1345), ohne Kinder zu hinterlassen, brachte der Kaiser, der mit Wilhelms ältester Schwester vermählt war, jene Länder an sich, ohne die Ansprüche der jüngeren Schwestern zu beachten. Alle diese Schritte zogen dem Kaiser allgemeinen Haß zu, sowie seine demüthigen Bitten, vom Papste die Absolution zu erhalten, Verachtung erregten. Daher erreichte es der Papst Clemens VI., der Nachfolger von Benedict XII., daß von fünf, zum Theil erkauften, Kurfürsten zu Rense (11. Juli 1346) der böhmisch-luxemburgische Prinz Karl zum König erwählt wurde. Dieser Schritt fand keineswegs allgemeine Billigung, und namentlich blieben die Städte dem Kaiser Ludwig treu und verschlossen dem Pfaffenkönig, wie man Karl nannte, die Thore. Karl begab sich mit seinem erblindeten Vater, dem König Johann von Böhmen, nach Frankreich, um Philipp VI. gegen Eduard III. von England beizustehen. Allein bei Crecy (1346) verlor Philipp die Schlacht und Johann das Leben. Ein Jahr später (11. Oktober 1347) starb auch Ludwig auf einer Jagd nahe bei München.

Karl IV.

**Karl IV. von Luxemburg (1346—1378)** gelangte durch den Tod Ludwig's noch nicht zum unbestrittenen Besitz der Krone. Die Städte, welche als treue Anhänger Ludwig's dem Papste widerstanden hatten, fürchteten für ihre Freiheiten und Rechte und verschlossen dem Pfaffenkönig die Thore. Und das Haus des verstorbenen Herrschers war besorgt um die Vortheile, welche es unter der Regierung desselben erworben hatte. Karl besaß nicht die ritterliche und abenteuerliche Sinnesart seines Großvaters Heinrich, sondern eine große Besonnenheit und kluge Gewandtheit, Menschen und Verhältnisse zu seinem Vortheil zu benutzen. Er war klein von Gestalt, mit etwas gebogenem Rücken, breitem Gesicht, starken Backenknochen, schwarzem Haar und unstetem Blick; er verstand zu drohen und zu schmeicheln, wie sein Vortheil es erheischte. So erreichte er denn auch sein Ziel weniger mit den Waffen, als durch geschickte Unterhandlungen. Die baierschen Fürsten waren bemüht einen Gegenkönig zu erheben, und von einem Theil der Kurfürsten wurde zu Oberlahnstein (Januar 1348) der König Eduard III. von England zum Kaiser gewählt. Allein dieser wagte es nicht sich in das Parteigetriebe Deutschlands zu mischen und lehnte die deutsche Krone ab, wozu ein Abgesandter Karl's viel beitrug. Von dieser Sorge befreit konnte sich Karl gegen Ludwig von Brandenburg

wenden, welcher damals in einen gefährlichen Kampf mit dem falschen Waldemar verwickelt war. Es trat nämlich ein Mann auf, welcher behauptete, der seit 1319 todt geglaubte Markgraf Waldemar von Brandenburg sei nicht gestorben, sein Leichenbegängniß sei eine absichtliche Täuschung gewesen; er selbst sei Waldemar, er kehre aus dem gelobten Lande zurück, wohin er, von Gewissensunruhe getrieben, eine Pilgerfahrt gemacht habe. Er würde nie zurückgekehrt sein, wenn nicht die Nachricht von dem Elende seines Landes und von der Verdrängung seiner rechtmäßigen Erben, der Häuser von Anhalt und Sachsen, ihn dazu bewogen hätten. Nach einer Sage war der falsche Waldemar ein Mann von niederem Stande, Namens Jakob Rehbock; seine Rolle war ihm wahrscheinlich von den Gegnern Ludwigs von Brandenburg eingelernt. Viele Geistliche, Ritter und Städte erklärten sich für ihn, und bald hatte Ludwig nur noch die Städte Spandau, Briezen (daher Treuenbriezen genannt) und Frankfurt und einen kleinen Theil des Adels auf seiner Seite. Der angebliche Waldemar belagerte Ludwig in Frankfurt, und Karl IV. kam in dessen Lager, erkannte ihn an und ertheilte ihm die Belehnung mit Brandenburg. Aber Ludwig widerstand tapfer dem feindlichen Heere und nöthigte es zum Rückzuge. Er erneuerte nun seine früheren Versuche Karl vom Throne zu stoßen und suchte seinen Schwager, den Markgrafen Friedrich von Meißen, zur Annahme der Krone zu bewegen; aber dieser, der kränklich und schwach war, nahm die von Karl gebotenen 10,000 Mark und schlug das Anerbieten aus. Da wählten Ludwig und dessen Anhänger (im Januar 1349) den Grafen Günther von Schwarzburg zum Kaiser. Günther war ein wackerer Haudegen, welcher den Krieg als Gewerbe trieb; er wird als ein Musterbild der abenteuernden Raubritter jener Zeit geschildert; er besaß aber auch Gewandtheit in diplomatischen Geschäften. Für einen solchen Mann war die Annahme der Krone gleichsam ein Abenteuer, bei dem er großen Ruhm gewinnen, auf keinen Fall aber viel verlieren konnte. Während der Kaiser Ludwig ein Beschützer der Städte gewesen war, wurde Günther als Kaiser der Ritterschaft angesehen und alsbald sammelten sich aus Thüringen und der Wetterau, wo die Raubritter am zahlreichsten waren, ganze Schaaren um ihn. Allein Karl vermied den offenen Kampf und suchte die Partei Günthers, namentlich den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig von Brandenburg, zu gewinnen. Günther zog, erbittert über solche Künste, von Frankfurt gegen Mainz heran, wo sich Karl befand; er wurde aber von einer gefährlichen Krankheit ergriffen und dadurch bewogen, gegen eine Summe von 20,000 Mark Silbers auf die Krone zu verzichten. Günther starb zu Frankfurt am 14. Juni 1349.

Man hat den Tod Günthers einer Vergiftung zugeschrieben; die Beschuldigung ist aber nicht erwiesen. Denn gerade in dieser Zeit raffte eine furchtbare Epidemie, der schwarze Tod genannt, Millionen Menschen hinweg, und gleichzeitig erregten furchtbare Naturereignisse, Erdbeben, Ausbrüche feuerspeiender Berge, Meteore, Dürre, Ueberschwemmungen und Heuschreckenschwärme Angst und Schrecken. China war 1333 der erste Schauplatz der Seuche und der Naturerscheinungen; dann verbreitete sich die Epidemie in der

Krimm, in Constantinopel, Kleinasien, Aegypten; dann kam sie nach Italien, Frankreich, Deutschland und in die nördlichen Länder Europa's. In Europa fanden ebenfalls seit 1333 ungewöhnliche Naturerscheinungen statt; aber die höchste Wuth der entfesselten Elemente brach über Europa erst mit dem Jahre 1348 los, als daselbst auch der schwarze Tod den unaufhaltsamen Gang seiner Verheerungen begonnen hatte. Die Gesammtzahl der in Europa vom schwarzen Tod Hingerafften wird auf 25 Millionen Menschen berechnet. Ergreifend schildern die Zeitgenossen den unsäglichen Jammer, welchen überall die fürchterliche Seuche hervorrief, die Verzweiflung, die aufopfernde Menschenliebe, das ungezügelte Wüthen aller Leidenschaften, die gänzliche Verwirrung aller Lebensverhältnisse. Im innigsten Zusammenhange mit der Angst, mit welcher der schwarze Tod die Gemüther erfüllte, steht das Auftreten der Geißelbrüder, Flagellanten, Kreuzbrüder und Kreuzträger, die zunächst der Wahn ins Leben rief, durch die Peinigung des eigenen Leibes den Zorn Gottes zu versöhnen. Später erlangten diese Fanatiker theils durch ihre täglich anwachsende Menge, theils durch die von ihnen verübten Ausschweifungen jeder Art, besonders aber dadurch, daß sie sich dem Einflusse des Klerus zu entziehen suchten und vielleicht auch das Werkzeug ihrer Führer für geheime politische Zwecke wurden, ungewöhnliche Bedeutung. Anfangs bestanden sie nur aus Menschen der niederen Volksklasse, später gesellten sich ihnen auch Vornehmere, selbst Geistliche, Frauen und Kinder zu. In Processionen, mit Anführern und Vorsängern, durchzogen sie die Städte, den Blick zur Erde gesenkt. Angethan mit düsteren Gewändern trugen sie auf der Brust, dem Rücken und dem Hute rothe Kreuze und hatten große Geißeln in der Hand. Anfangs nahm sie das Volk überall mit offnen Armen auf; später, als sie sich Ausschweifungen jeder Art hingaben, suchte man sich ihrer zu erwehren, hier und da selbst mit Grausamkeit. Eine der schrecklichsten Folgen des schwarzen Todes waren auch die Verfolgungen der Juden, denen das Volk die Vergiftung der Brunnen und andere zur Erzeugung der Seuche unternommene Frevel Schuld gab. Unzählige Juden wurden das Opfer dieses schrecklichen Wahnes, häufig wohl auch der Habsucht des Volkes und einzelner Machthaber. An vielen Orten sperrte man diese Unglücklichen in breterne Gebäude und gab sie dem Flammentode preis.

Nach Günthers Tode wurde Karl IV. zu Aachen gekrönt. Er versöhnte sich nun auch mit Ludwig von Baiern und belehnte diesen mit der Mark Brandenburg. Der vorgebliche Waldemar verließ erst 1355 Brandenburg und begab sich nach Dessau, wo er bis zu seinem Tod als der echte Markgraf behandelt wurde. Karl beschloß zur Erlangung der Kaiserkrone einen Zug nach Rom zu machen. Er erbat sich und erhielt unter erniedrigenden Bedingungen vom Papste Innocenz VI. die Erlaubniß zur Kaiserkrönung. Die Umstände waren damals sehr günstig, um in Italien das kaiserliche Ansehen wieder herzustellen; die Fürsten und Städte von Oberitalien hatten gegen das mächtige Haus der Visconti den lombardischen Bund geschlossen; beide Parteien suchten den König Karl zu gewinnen. Allein Karl trat in Italien nicht als kriegerischer

und richtender Kaiser auf, sondern ihm war es nur darum zu thun, Geld zu erhalten und sich eilig in Rom krönen zu lassen. Nur mit einigen hundert Reitern zog Karl im Oktober 1354 über die Alpen, erhielt von den Visconti's eine Geldsumme und wurde in Mailand mit der lombardischen Krone gekrönt. Dann ertheilte er den Florentinern, statt dieselben wegen der Beleidigung seines Großvaters zu bestrafen, gegen Zahlung von 100,000 Goldgulden Privilegien und versprach weder Florenz noch einen andern florentinischen Ort zu betreten. Nach Rom, wohin ihn das von Cola di Rienzi durch Erinnerungen an die Vorzeit aufgeregte Volk selbst eingeladen hatte, kam er in Pilgertracht, wurde am ersten Ostertage 1355 gekrönt und verließ noch an demselben Abend in aller Stille die Stadt, wie er es dem Papste gelobt hatte. Der Spott der Römer folgte ihm nach.

Um dem Streite entgegenzuwirken, welcher seit langer Zeit fast jede Königswahl zu einer Quelle von Unruhen für Deutschland gemacht hatte, wurde das auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz berathene Reichsgrundgesetz, welches unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt ist, erlassen. Es setzt nicht nur die äußerliche Feierlichkeit der Wahl fest, sondern bestimmt auch die Personen der zur Wahl Berechtigten und deren Verhältnisse. Es sollen hinfort sieben Kurfürsten sein, nämlich Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg. Die Länder, auf welchen die Würde haftet, sind untheilbar und die vier weltlichen nach der Erstgeburt erblich. Während der Erledigung des Thrones hat der Pfalzgraf am Rhein das Reichsvicariat in der südlichen Hälfte des Reiches, der Kurfürst von Sachsen in der nördlichen. Innerhalb eines Monats nach Erledigung des Thrones hat Mainz die übrigen Kurfürsten nach Frankfurt einzuladen und in 30 Tagen die Wahl zu Stande zu bringen, bei welcher die Stimmenmehrheit entscheidet. Die Krönung geschieht zu Aachen, und die Kurfürsten verwalten bei derselben die Erzämter. — Den Kurfürsten wurden landesherrliche Rechte ertheilt, und Vergehen gegen Kurfürsten sollten wie die gegen den Kaiser bestraft werden. Durch die Hebung der Kurfürsten wurde das Ansehen des Kaisers geschwächt und die übrigen Fürsten veranlaßt nach gleicher Macht zu streben. Der Ritterschaft und den Städten blieb kein anderer Ausweg, als sich durch Verbindungen gegen die drohende Gefahr zu schützen.

Eine größere Sorgfalt als auf das Wohl des Reiches wendete Karl auf die Erwerbung erblicher Besitzungen. Das baierische Haus war in Verfall gerathen und bereits 1363 war durch einen Vertrag der Margaretha Maultasch, die ihren Gemahl Ludwig überlebte, Tyrol an den Herzog Rudolf von Oestreich gekommen. Karl benutzte die Streitigkeiten der baierschen Herzöge, um sich die Erbanwartschaft auf die Mark Brandenburg übertragen zu lassen und nöthigte 1373 den Kurfürst Otto ihm das Land abzutreten. Die Niederlausitz hatte ihm Otto schon früher überlassen. Auch brachte Karl alle schlesischen Fürsten in Lehnsabhängigkeit. Die Länder Karl's erstreckten sich von der Grenze Mecklenburg's und Pommern's zwischen Elbe und Oder bis zur Donau. Um das Wohl des Reiches kümmerte sich Karl wenig; er vertheilte freigebig Regalien,

Reichsgüter und Privilegien und verlieh häufig Standeserhöhungen als bloße Titel, weil er die Fürsten für seine Vergrößerungspläne gewinnen wollte. Es gelang ihm daher auch seinen ältesten Sohn Wenzel 1376 zum deutschen König wählen zu lassen.

Während Karl IV. im Reiche Raub und Verheerung zuließ und die deutschen Städte der Raubgier der Ritter preis gab oder zur Förderung seiner Privatvortheile verpfändete, sorgte er in Böhmen mit Eifer und Nachdruck für den Wohlstand der Bürger, für Sicherheit, Recht und Bildung. Er zerstörte die Burgen der Raubritter und saß selbst zu Gericht vor den Thoren der Schlösser und auf den Märkten der Städte. Er baute Kirchen, Paläste und Brücken, legte Dörfer und Städte an und hatte den Gedanken die Elbe für den Handel zu benutzen; es sollten auf derselben über Magdeburg und Lübeck die Produkte von Böhmen und Brandenburg in die Ost- und Nordsee gebracht werden. Selbst gelehrt und wissenschaftlich gebildet, gründete Karl zu Prag 1348 die erste Universität Deutschland's, suchte dieselbe zum Mittelpunkt der in Italien blühenden Wissenschaften zu machen und berief auch italienische Künstler dahin. Durch Karl's Bemühungen trat Böhmen, welches bisher als roh und barbarisch verachtet worden war, in die Reihe der gebildeten Länder und erfreute sich, so lange Karl lebte, eines glücklichen Zustandes. Karl IV. starb 1378. Er hinterließ seinem ältesten Sohn Wenzel Böhmen und Schlesien, dem zweiten, Siegmund, die Mark Brandenburg, dem dritten, Johann, die Lausitz.

Wenzel.

Wenzel (1378—1400, — starb 1419) trat sogleich nach dem Tode seines Vaters in Deutschland als König auf. Er war ein roher, jähzorniger und grausamer Fürst, der auf Jagden und Turnieren ein wildes Leben führte und, wenn auch anfangs in der Absicht strenger Gerechtigkeit, eine arge Tyrannei übte. Die Verhältnisse boten damals der Regierung des Königs manche Schwierigkeiten dar. Der Papst Gregor XI. war 1377, nachdem die Päpste 70 Jahre in Avignon gewohnt hatten, nach Rom zurückgekehrt, um die Städte des Kirchenstaates, die sich größtentheils gegen die päpstliche Regierung empört hatten, wieder zum Gehorsam zu bringen. Die Anmaßungen der Römer verleideten ihm aber den Aufenthalt so, daß er im Begriff war nach Avignon zurückzukehren, als er starb. Die Römer, welche bei der Abwesenheit der Päpste die reichen Geldzuflüsse längst vermißt hatten, nöthigten die Kardinäle einen Italiener, Urban VI., zu wählen. Allein an der Strenge dieses Papstes nahm die Mehrzahl der Kardinäle in kurzem Anstoß. Sie sehnten sich nach dem heitern Avignon zurück und erhoben den Kardinal Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte, auf den päpstlichen Stuhl. Clemens nahm seinen Sitz in Avignon. Beide Päpste schleuderten den Bann gegen einander und gegen die Anhänger ihres Gegners, und die ganze Christenheit befand sich unter dem Banne des einen oder des anderen Papstes. Wenzel als Schirmvogt der Kirche that nichts, um der Kirchenspaltung abzuhelfen.

Wie die Waldstädte gegen das Haus Oestreich sich vereinigt hatten, so waren auch in Schwaben schon zur Zeit Karl's IV. Städte zusammengetreten, um ihre Privilegien und Freiheiten zu

vertheidigen, namentlich gegen Graf Eberhard von Würtemberg, der sie auf alle mögliche Weise bedrängte. Der schwäbische Bund bestand 1379 aus 34 Städten und einige Male war es nahe daran, daß ganz Schwaben in einen großen Bund vereinigt wurde. Die Städte im Elsaß erneuerten alte Verbindungen zur Aufrechthaltung des Landfriedens, und viele von den mittelrheinischen Städten thaten dasselbe, so daß der große rheinische Städtebund des 13. Jahrhunderts wieder aufzuleben schien. Diese Verbindungen der Städte veranlaßten auch die Fürsten und Herren und besonders die Ritter ebenfalls zu Verbindungen zusammenzutreten. So entstanden um diese Zeit die Ritterbünde, welche sich nach ihren Abzeichen vom Löwen, vom Schlägel, vom Falken u. s. w. nannten und sich nördlich bis an den Niederrhein und nach Westphalen über Schwaben, Baiern, Franken bis nach Thüringen erstreckten. Jedes Mitglied verzichtete gegen die andern auf sein Fehderecht; die Streitigkeiten wurden durch erwählte Richter geschlichtet. Jeder Bund war in Bezirke, Kreise und Reviere eingetheilt und stand unter Hauptleuten und Räthen. Auf jährlichen Versammlungen wurden die Bundesangelegenheiten berathen, die Beute getheilt und über die Lösung der Gefangenen verhandelt. Der Bund der schwäbischen und fränkischen Städte leistete den Verbindungen der Ritter kräftigen Widerstand. Es geschah aber auch, daß zuweilen Fürsten, Grafen und Herren zu Städtebündnissen, und zuweilen wieder Städte zu Rittergesellschaften traten. Diese Verbindungen kämpften unaufhörlich gegen einander; ihre Friedensverträge waren nur Waffenstillstände. Wenzel schlug auf dem Reichstage zu Nürnberg (1383) den Ständen vor, nach Aufhebung aller dieser einzelnen Verbindungen einen großen, das ganze Reich umfassenden Bund zu stiften, der, in vier Kreise getheilt, unter eben so vielen Hauptleuten und der Oberleitung des Kaisers die Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Sicherheit bewirken solle. Allein die Städte sahen in dem Plane nur die Absicht sie zu trennen und verweigerten den Beitritt.

Die schweizerischen, fränkischen und schwäbischen Städte waren zu Konstanz (1385) in einen großen Bund, der über 60 Mitglieder zählte, zusammengetreten. Herzog Leopold von Oestreich, der Landgraf in Schwaben war, gewahrte die drohende Gefahr dieser Verbindung. Durch geschickte Unterhandlungen suchte er die Einigung zu trennen, und es gelang ihm auch, daß die deutschen Städte und Bern die Verbindung mit den Waldstädten wieder aufgaben, da diese sich weigerten, an Kriegen außerhalb ihrer Berge Theil zu nehmen. Nun beschloß Leopold die Schweizer „das verhaßte Bauernvolk" zu demüthigen. Da die Schweizer in beständiger Fehde mit den Rittern waren, so schlossen sich viele Ritter und Herren Oberdeutschlands dem Zuge Leopold's an. Mit einem prächtig gerüsteten Heere zog Leopold gegen Sempach im Aargau heran (am 9. Juli 1386). Die Schweizer, nur 1300 Mann stark, hielten am waldigen Abhange eines Berges. Die Ritter stiegen ab von den Pferden, weil die Gegend für Reiterei nicht bequem war, oder weil sie es nicht für ritterlich hielten, nicht mit gleichen Waffen zu streiten. Das Fußvolk, dem sie die Ehre des Sieges nicht gönn-

ten, ſtellten ſie hinter ſich. In feſter Ordnung, mit vorgeſteckten Spießen erwarteten die Ritter den Angriff. Als dies die Schweizer ſahen, knieten ſie nieder und beteten und ſtürzten dann auf die Feinde. Aber ihre kurzen Waffen, Hellebarden, Schwerter, Morgenſterne, vermochten nichts gegen die 18 Fuß langen, aus vier Gliedern hervorſtarrenden Lanzen. Bereits ſchwenkte ſich die ſtarre Reihe, um die Schweizer zu umzingeln. Da rief Arnold von Winkelried aus Unterwalden: „Ich will euch eine Gaſſe machen, liebe Eidgenoſſen, ſorgt für mein Weib und meine Kinder," umſchlang mit beiden Armen ſo viele Lanzen als er faſſen konnte und zog ſie in ſeine Bruſt gedrückt mit ſich zur Erde. In die Lücke drangen die Eidgenoſſen und brachten Verwirrung unter die Ritter. Als Herzog Leopold erſchlagen war, ſuchten die Ritter ihre Pferde zu erreichen; aber die Troßbuben waren davongeſprengt. 656 Grafen und Ritter fanden den Tod. Als der Sohn des Herzogs Leopold, der ebenfalls Leopold hieß, den Tod ſeines Vaters rächen wollte, wurde er bei Näfels (1388) geſchlagen und mußte einen ſiebenjährigen Waffenſtillſtand mit den Eidgenoſſen ſchließen.

In demſelben Jahre erlangten in Schwaben die Fürſten und Ritter für einige Zeit die Oberhand. Der furchtbarſte Feind der Städte, der Graf Eberhard von Würtemberg, der Greiner genannt, vernichtete bei Döffingen 1388 das Heer der ſchwäbiſchen Städte. Da nun auch die rheiniſchen Städte von dem Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz, und die fränkiſchen von den Biſchöfen von Würzburg und Bamberg und dem Burggrafen von Nürnberg geſchlagen wurden, ſo war die Macht der Städte bedeutend erſchüttert. Durch große Summen mußten die Städte Waffenſtillſtand von ihren Gegnern erkaufen. Auf einem Reichstage zu Eger (1389) wurden alle Bündniſſe unterſagt und auf ſechs Jahre ein allgemeiner Landfriede errichtet. Doch erklärten einige Städte, daß ſie trotz des Reichstages ihren Bund nicht auflöſen würden, und auch die meiſten Ritterbündniſſe beſtanden fort. Um den gebotenen Landfrieden aufrecht zu erhalten, hätte der König von dem guten Willen der Fürſten oder von einer bedeutenden Hausmacht unterſtützt ſein müſſen. Aber beides war bei Wenzel nicht der Fall. Wenzel war von ſeinem Vater pedantiſch gehalten worden und hatte ſich, als er ſein eigener Herr ward, der Jagd und dem Trunke ergeben; er ſank dann immer tiefer und zog ſich durch ſeine Grauſamkeit den Haß der Geiſtlichkeit, des Adels und endlich auch des Volkes zu. Er war gut unterrichtet und beſaß natürlichen Verſtand; wenn er aber über das Maß getrunken hatte, gerieth er in Raſerei und Mordwuth. Wenn er ein Unrecht wahrzunehmen glaubte, vollzog er ſofort und ohne Unterſuchung die Strafe. Faſt immer begleitete ihn ein Scharfrichter, den er ſeinen Gevatter nannte, und große Hunde, welche er auch auf Menſchen hetzte. Einer dieſer Hunde zerriß Wenzel's erſte Gemahlin, ein anderer einen Rath des Königs. Die Krongüter waren meiſtens an die Barone verpfändet. Wenzel forderte ſie zurück, indem er behauptete, daß ſich die Pfandinhaber längſt bezahlt gemacht hätten. Als dieſe ſich weigerten, rief er auf einem Landtage jeden einzeln in ein ſchwarzes Zelt; wer auf ſeiner Weigerung beharrte, wurde in ein rothes daneben errichtetes ge-

führt und dort enthauptet. Mit den Geistlichen verfuhr Wenzel ganz rücksichtslos; doch waren diese wegen ihrer schlechten Sitten und ihrer Habsucht nicht ohne Schuld. Auch mit dem Erzbischof von Prag, auf den Wenzel wegen verpfändeter Krongüter erbittert war, kam es zum Streit. Der Erzbischof vertheidigte sich in seinem Palast durch zahlreiche Bewaffnete; aber den Official Puchnik und den Vicar Pomuk ließ der König auf die Folter spannen und riß dem Henker die Fackel aus der Hand, um sie mit eigener Hand zu peinigen. Pomuk wurde geknebelt und in die Moldau geworfen, wo er ertrank. Mit seinem Bruder Siegmund und seinem Vetter Jobst von Mähren gerieth Wenzel ebenfalls in Zwiespalt. In Verbindung mit dem unzufriedenen böhmischen Adel nahm Jobst den König gefangen (1394); aber der jüngere Bruder Wenzel's, Johann, eilte mit einem Heere herbei, und auch die deutschen Fürsten sahen diese ihrem Oberhaupte widerfahrne Beschimpfung mit Unwillen und drohten den böhmischen Baronen mit Krieg. So wurde Wenzel unter der Bedingung, die Beschwerden abzustellen und wegen seiner Gefangenschaft keine Rache zu nehmen, wieder in Freiheit gesetzt. In seiner Geldverlegenheit ernannte Wenzel Johann Galeazzo Visconti, welcher fast ganz Oberitalien unter dem Namen eines kaiserlichen Statthalters beherrschte, für 100,000 Gulden zum erblichen Herzog von Mailand. Endlich verdarb es Wenzel auch mit dem Papst. Nach dem Tode Urbans VI. hatte die römische Partei Bonifacius IX. und, als Clemens VII. zu Avignon starb, die dortigen Kardinäle Benedict XIII. gewählt. Wenzel trat nun mit dem Könige Karl VI. von Frankreich in Verbindung, und dieser bewog ihn, auf den Vorschlag der pariser Universität beide Päpste zur Abdankung zu zwingen. Bonifacius IX., der zu Rom residirende und von dem deutschen Reiche anerkannte, suchte seine Absetzung zu verhindern und trat mit den rheinischen Kurfürsten in Unterhandlung. Die drei geistlichen Kurfürsten und Ruprecht von der Pfalz luden den König auf den 11. August 1400 vor die Fürstenversammlung nach Oberlahnstein vor und erklärten ihn, als er nicht erschien, für abgesetzt. In dem Absetzungsurtheil wurden ihm die Vorwürfe gemacht, daß er der Kirche nicht zum Frieden geholfen, die Rechte des Reiches in Italien und den Landfrieden in Deutschland nicht gewahrt und in Böhmen grausam und tyrannisch regiert habe. Die drei geistlichen Kurfürsten übertrugen Ruprecht von der Pfalz die Krone.

Die deutschen Städte.

Während Deutschland bei der Trennung seiner Glieder und der Selbständigkeit der Fürsten gegen den Kaiser als Ganzes immer mehr an Bedeutung verlor, bieten die deutschen Städte des 14. und 15. Jahrhunderts ein Bild eigenthümlicher Entwickelung dar. Von den Kämpfen der Städte mit dem Adel ist bereits die Rede gewesen; sie vermehrten sich, als mit dem Reichthum und der Macht der Städte auch ihre Ansprüche auf Selbständigkeit zunahmen und die Eifersucht des Adels und der Fürsten in höherem Grade erregt wurde. Aber auch innerhalb des städtischen Weichbildes fehlte es nicht an Reibungen und Kämpfen. Es handelte sich um die Theilnahme der niederen Bürgerklassen an der städti-

schen Verwaltung und Regierung, die alte adlige Stadtgeschlechter, Patricier genannt, die Nachkommen der ursprünglichen und freien Gründer der Orte, inne hatten. Die späteren Einwanderer bildeten bei dem raschen Wachsthum der Städte im 12. und 13. Jahrhundert die größere Mehrzahl der Bewohner. Als nun die Gewerbtreibenden durch ihre Vereinigungen zu Zünften und Innungen erstarkten, widersetzten sie sich den Patriciern mit aller Kraft und versuchten auf friedlichem Wege oder durch Gewalt Theilnahme an der Regierung und Verwaltung der Stadt zu erringen. In den meisten Städten gelang es in dieser Zeit den Zünften ihre Absichten zu erreichen und die bisher ausschließlich rathsfähigen Patricier, welche meistens Großhandel trieben, zu beschränken. Entweder wurde in dem bisherigen Rath eine gewisse Zahl von Rathsstellen mit Handwerkern besetzt, oder eine eigene Abtheilung derselben gebildet, oder es wurde die ganze Verfassung auf die Eintheilung der Bürger in Zünfte gegründet und jeder Bürger mußte sich einer Zunft anschließen, wenn er auch seinem Gewerbe nach zu keiner Zunft gehörte. An manchen Orten wurden auch die Patricier ganz aus der Stadt vertrieben. Diese inneren Umgestaltungen finden theils in der rasch wachsenden Volksmenge und dem zunehmenden Wohlstande der Städte ihre Erklärung, theils aber auch in den Anstrengungen vereinter Kraft, welche die Bürger gegen die Verwilderung des Adels machen mußten. Das Fehderecht war zum Faustrecht entartet. Aus dem Hinterhalt fiel der Adel mit seinen wilden Gefährten über die Wagen und Schiffe der Kaufleute her und brach plündernd in die Marken der Städte ein. Aber auf das Zeichen der Sturmglocke bewaffneten sich die Bürger; die Handwerker zogen aus mit Armbrüsten und Lanzen bewaffnet, die Kaufleute zu Pferde und die Patricier, der Ritterwürde fähig, in schwerer Rüstung. Die Raubburgen wurden erstiegen und zerstört, und die adeligen Räuber, wenn sie den Erbitterten in die Hände fielen, wie gemeine Verbrecher behandelt. Reichte die Macht der einzelnen Städte nicht hin, ihren Handel in weiteren Umkreisen zu schützen, so traten sie in Einungen oder Genossenschaften zusammen.

Die Hanse.

Die bereits angeführten Städtebündnisse erstreckten sich über die südwestlichen Gegenden des Reiches; der Norden hingegen ging seinen selbständigen Weg der Entwickelung. Hier haben wir das hanseatische Städtebündniß oder die Hanse zu erwähnen, welches in Niederdeutschland und in den eroberten wendischen Ländern östlich von der Elbe und Oder seinen Sitz hatte. In Oberdeutschland, am Rhein und an der Donau, wo mit Italien häufige Berührungen stattfanden, die Bevölkerung dichter, die Städte zahlreicher und bereits in früher Zeit gegründet waren, gelang es den Städten früher sich von dem Drucke ihres Landesherrn frei zu machen. Sie wurden in großer Anzahl reichsunmittelbar d. h. der Sache nach so viel als unabhängig, wenn sie auch dem Rechte nach dem Kaiser zur Unterthänigkeit verpflichtet waren. In Niederdeutschland, wo von jeher die Landesherren ein weiteres Territorium beherrschten und ihre Macht eifersüchtig wahrten, war das kaiserliche Ansehen seit den Hohenstaufen so gut wie dahin, und von dem Kai-

ſer konnten die Städte, welche nicht ſchon die Reichsunmittelbarkeit erlangt hatten, nichts erwarten. Somit ganz auf ſich ſelbſt verwieſen ſuchten und fanden ſie in dem Hanſebund das Mittel und den Weg zur Freiheit. Dieſer Bund hat einen dunkeln und kleinen Anfang gehabt; er iſt im Anfange des 13. Jahrhunderts aus der Vereinigung einiger Seeſtädte zum Schutz und zur Ausbreitung ihres Handels hervorgegangen. Im 13. Jahrhundert umfaßte die Verbindung nur 10 bis 12 meiſtens an der Oſtſee gelegene Städte; aber im 14. Jahrhundert wuchs die Zahl der Theilnehmenden raſch, die Verfaſſung des Bundes bildete ſich aus und derſelbe nannte ſich nun deutſche Hanſe. (Das Wort Hanſe oder Hanſa bedeutet kaufmänniſche Verbindung.) Die erſten Mitglieder des Bundes waren die Oſtſeeſtädte, Lübek an der Spitze; bald folgten die Städte in Holſtein, Hamburg und Bremen und immer weiter weſtlich reihte ſich Stadt an Stadt. Von dem Ausfluſſe der Schelde bis nach Eſthland erſtreckte ſich der Bund und zählte mehr als ſiebzig Mitglieder. Nicht bloß Seeſtädte, ſondern auch viele im Innern Norddeutſchlands liegende Städte gehörten dazu, wie Köln, Osnabrück, Braunſchweig, Magdeburg, Hildesheim, Berlin, Kulm, Thorn u. ſ. w. Schutz und Ausbreitung des Handels, vorzüglich des auswärtigen, die Behauptung bereits erworbener und die Erwerbung neuer Handelsprivilegien und Rechte, gemeinſchaftliche Vertheidigung gegen Angriffe, Sicherheit der Waſſer- und Landſtraßen und ſchiedsrichterliche Vermittelung in allen Streitigkeiten der Bundesglieder waren die Hauptzwecke der Verbindung. Die höchſte Bundesgewalt ſtand den ſtädtiſchen Deputirten zu, welche ſich auf einem Hanſetag (einer Tagfahrt) rechtskräftig verſammelt hatten. Obgleich der Ort der Verſammlung geſetzlich auf keine beſtimmte Stadt beſchränkt war, ſo hatte man ſich doch allmälig gewöhnt, das alte und mächtige Lübek als das Haupt der Hanſe anzuſehen und vorzugsweiſe innerhalb ſeiner Mauern die Bundesangelegenheiten zu berathſchlagen. Nach den Statuten ſollten die Tagfahrten von drei zu drei Jahren berufen werden, aber während der Blüthezeit des Bundes ging ſelten ein Jahr vorüber, daß nicht eine außerordentliche Sitzung gehalten wurde. Zu dieſen Tagfahrten ſchickten nicht ſelten die größten Fürſten, der Kaiſer, die Könige von England und Frankreich, Schweden und Dänemark außerordentliche Geſandte, um ihre Anliegen bei der Hanſe vorzubringen. Die Geſandten wurden mit großen Ehren empfangen, aber zu den Sitzungen hatten ſie keinen Zutritt. Bei dem wachſenden Umfang der Hanſe und ihrer Ausdehnung bis tief in das Binnenland ſtellte ſich bald als zweckmäßig heraus, die Bundesſtädte in mehrere Kreiſe oder Quartiere abzutheilen, welche unter Vorſitz einer Haupt- oder Quartierſtadt alle ihren Bezirk betreffenden Angelegenheiten verhandelten, den Bedrängten Hülfe leiſteten und ſich über die auf dem allgemeinen Hanſetag zu ſtellenden Anträge beriethen. Anfangs waren es drei, ſpäter vier Quartiere. An der Spitze des wendiſchen Kreiſes ſtand Lübeck, an der Spitze des preußiſch-livländiſchen Danzig; Köln war die Hauptſtadt des weſtphäliſchen, Braunſchweig die des ſächſiſchen Kreiſes. Der Hauptſchauplatz des hanſeatiſchen Handels war der Norden Europa's, Rußland, Schweden, Norwegen und Dänemark. Die

Hanseſtädte verſorgten dieſe Länder mit den Produkten und Fabrikaten ſüdlicher Länder und führten wieder die Erzeugniſſe des Nordens aus. Sie gründeten in den Ländern ihres anſehnlichſten Verkehrs, wie z. B. in Nowgorod und Bergen bleibende Niederlaſſungen, ohne die bei der damaligen Unſicherheit ein bedeutender auswärtiger Handel nicht geführt werden konnte. Ueberall wußten ſich die Hanſeaten die umfaſſendſten Privilegien zu verſchaffen, zu deren Behauptung ſie ſelbſt den Kampf mit den nordiſchen Königen nicht ſcheuten. Wie eine ſelbſtändige Macht führten ſie Krieg, machten Frieden und ſchloſſen Bündniſſe. Im Weſten ging der Verkehr beſonders nach England und den Niederlanden; zu London und Brügge hatten die Hanſeaten große Handelscomtoire. Der Verkehr mit Frankreich, Spanien und Portugal iſt wohl nicht von erheblicher Bedeutung geweſen. Die hartnäckigſten und häufigſten Fehden hat der Hanſebund mit Dänemark geführt. Der bedeutendſte dieſer Kriege war der mit Waldemar III., welcher 1370 unter außerordentlich vortheilhaften Bedingungen für die Hanſe endigte und als der Schlußſtein ihrer politiſchen Größe betrachtet wird.

Ruprecht. Kehren wir nun zu dem abgeſetzten und zu dem neugewählten König zurück. Wenzel erklärte ſeine Abſetzung für Hochverrath und Empörung; dennoch erlangte Ruprecht bei der Unthätigkeit Wenzels von den meiſten Reichsfürſten die Anerkennung. Wenzel wurde auch bald nachher (1402) von ſeinem Bruder Siegmund 19 Monate gefangen gehalten. Ruprecht unternahm 1401 mit einem mühſam zuſammengebrachten Heer einen Zug nach Italien, um dem mächtigen Visconti Mailand zu entreißen und ſich zu Rom krönen zu laſſen, er wurde aber von dem Heere Visconti's am Gardaſee (1401) geſchlagen und kehrte demüthig nach Deutſchland zurück. Auch hier gelang es ihm nicht dem tief geſunkenen königlichen Anſehen Geltung zu verſchaffen. Als Ruprecht einige mainziſche Vaſallen wegen verübter Räubereien beſtrafte, wurde der ſtolze Erzbiſchof von Mainz ſo aufgebracht, daß er mit dem Markgrafen von Baden, dem Grafen Eberhard von Würtemberg und einigen Städten zu Marbach (1405) einen Bund ſchloß, der unter dem Scheine des aufrecht zu haltenden Landfriedens gegen den König gerichtet war. Ruprecht's Bemühungen, dieſen Bund aufzulöſen, waren vergeblich; er mußte ſich zuletzt mit den einzelnen Gliedern des Bundes verſtändigen und dieſen ſelbſt als einen rechtmäßigen anerkennen. Auch die Verwirrung in der Kirche dauerte fort. In Rom ſaß Gregor XII., in Avignon Benedict XIII. auf dem päpſtlichen Stuhl. Eine Anzahl mit beiden Päpſten unzufriedener Kardinäle berief 1409 eine Kirchenverſammlung nach Piſa, erklärte beide Päpſte für abgeſetzt und wählte ein neues Oberhaupt der Kirche, Alexander V. Allein die abgeſetzten Päpſte dankten nicht ab, und in Deutſchland wurde von Ruprecht Gregor XII., von den meiſten Ständen Alexander V. als Papſt anerkannt. Der Zwieſpalt drohte in Deutſchland in offnen Kampf auszubrechen als Ruprecht unerwartet am 18. Mai 1410 ſtarb.

Siegmund. Kirchenverſammlung zu Koſtnitz. Nach Ruprecht's Tode fehlte wenig, ſo hätte es, wie drei Päpſte, ſo auch drei deutſche Könige gegeben. Denn während We-

zel noch den Titel eines Königs führte, wählten einige Kurfürsten Wenzel's Bruder, den König Siegmund von Ungarn, andere den Markgrafen Jobst von Mähren zum König. Da jedoch Jobst noch vor der Krönung starb, so gewann Siegmund auch dessen Partei und wurde nun einstimmig zum König gewählt.

Siegmund (1411 — 1437) war, wie er vor seiner Wahl gelobt hatte, eifrig bemüht, die Abstellung der kirchlichen Unordnungen und der päpstlichen Spaltung zu erreichen. Nach dem Tode Alexander's V. hatte Johann XXIII., der damals Legat von Bologna war, die in Bologna anwesenden Kardinäle gezwungen ihn zum Papst zu wählen. Johann war ein höchst unsittlicher Mensch, der in früheren Jahren Seeräuber gewesen war und die Kardinalswürde gekauft hatte. Auch als Papst hielt er es nicht der Mühe werth, sein sündenvolles Leben und seinen schamlosen Wandel dem Auge der Welt zu entziehen. Beredte Schriftsteller, Nikolaus von Clemangis, Rector der pariser Universität, Peter von Ailly, Johann von Gerson, Heinrich von Langenstein, Dietrich von Niem und andere hatten mit den lebhaftesten Farben die unersättliche Herrschsucht der Päpste und die Habgier und Sittenlosigkeit des Klerus geschildert und die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung dargethan. Auf Andringen des Kaisers Siegmund willigte Johann XXIII., in der Hoffnung sich zu behaupten, in die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, und diese wurde im November 1414 zu Konstanz (Kostnitz) mit der äußersten Pracht eröffnet. Eine größere Versammlung war noch nie gehalten worden. Aus Italien, Frankreich, England, Deutschland, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn und Constantinopel waren Theilnehmer geistlichen und weltlichen Standes herbeigeströmt. Außer dem Kaiser und dem Papst Johann XXIII. waren Kardinäle, Erzbischöfe und Abgeordnete der Universitäten, Fürsten, Grafen und Ritter in großer Menge erschienen. Auch Gaukler und Possenreißer hatten sich zahlreich eingefunden. Die gewöhnliche Zahl der in Konstanz anwesenden Fremden war 80,000, einmal sollen 150,000 gezählt worden sein.

Da Johann eine große Menge italienischer Geistlichen mitgebracht hatte, so wurde zuerst darauf gedrungen, daß alle Anwesenden in vier Nationen, die deutsche, französische, englische und italienische, eingetheilt werden, jede Nation für sich berathschlagen und in der gemeinsamen Versammlung nur eine Gesammtstimme abgeben solle. Nachdem dieses erreicht war, drangen die französische, deutsche und englische Nation darauf, daß alle drei Päpste abdanken sollten. Trotz allem Widerstreben mußte Johann am 2. März 1415 der päpstlichen Würde entsagen und dadurch die höhere Gewalt der Kirchenversammlung anerkennen. Er hatte sich schon vorher mit dem Herzog Friedrich von Oestreich verständigt und entfloh am 21. März 1415, während der Herzog außerhalb der Stadt ein Turnier gab, in Reiterkleidung aus Konstanz nach Schaffhausen, um seine Entsagung als erzwungen zurückzunehmen und die Auflösung der Kirchenversammlung zu bewirken. In der That entstand in Kostnitz, sobald die Flucht des Papstes bekannt wurde, große Bestürzung, und ein Theil der Versammlung machte Anstal-

ten zur Abreise. Der König Siegmund ritt selbst durch die Straßen und beruhigte das Volk. Das Concilium erklärte, daß eine allgemeine Kirchenversammlung die ganze katholische Christenheit vorstelle, und daß auch der Papst sich den Verfügungen derselben zu unterwerfen verbunden sei. Der Herzog Friedrich wurde in den Kirchenbann gethan und in die Reichsacht erklärt, und 400 benachbarte Herren und Gemeinden sagten ihm Fehde an und bemächtigten sich der Herrschaften und Güter desselben. Von allen Seiten bedrängt, mußte Friedrich die Gnade des Kaisers anflehen. Ueber Johann XXIII. saßen die Väter des Concilium zu Gericht; er wurde der abscheulichsten Verbrechen angeklagt und seine Absetzung ausgesprochen. Er wurde von Freiburg, wohin er sich begeben hatte, von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit 300 Reisigen abgeholt und vier Jahre gefangen gehalten, dann aber von seinem Nachfolger Martin V. wieder zum Kardinal ernannt. Der Papst Gregor XII. wurde durch Unterhandlungen dahin gebracht, daß er freiwillig seine Abdankung erklärte. Um auch Benedict XIII. zur Niederlegung der päpstlichen Würde zu bewegen, begab sich Siegmund mit großem Gefolge nach Perpignan, wo er eine Zusammenkunft mit Benedict hatte. Siegmund brachte es aber nur dahin, daß die Könige von Aragonien, Castilien, Navarra und Schottland dem halsstarrigen Benedict den Gehorsam aufkündigten. Darauf sprach auch über diesen Papst die Kirchenversammlung die Absetzung aus. Benedict aber behauptete sein Papstthum auf dem festen Schlosse Peniscola im Königreich Valencia, bis er 1424 in einem Alter von 90 Jahren starb.

Zu seiner Reise nach Perpignan lieh Siegmund von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem er bereits für früher vorgeschossene 150,000 Dukaten die Mark Brandenburg verpfändet hatte, noch 150,000 Dukaten und trat ihm dafür dieses Land erb- und eigenthümlich ab. Die feierliche Belehnung und förmliche Abtretung erfolgte 1417, und seit dieser Zeit haben Friedrich und seine Nachkommen die Mark Brandenburg als Kurfürsten beherrscht.

Nachdem alle drei Päpste beseitigt waren, trug die deutsche Nation, an ihrer Spitze Siegmund selbst, darauf an, daß man vor der Wahl eines neuen Papstes die Verbesserung der Kirche vornehme. Auch die englische Nation stimmte anfangs dieser Forderung bei. Groß waren die Beschwerden über die ungeheuren Abgaben, welche die Päpste aus allen christlichen Ländern zogen, über den Verkauf der geistlichen Stellen, über die Unwissenheit und das anstößige Leben der Geistlichen. Allein die Kardinäle und Bischöfe erkannten sehr wohl, daß es jetzt zur Beschränkung ihrer eigenen Lebensweise, ihrer Rechte und Einkünfte kommen sollte, und glaubten, um dieser Gefahr zu entgehen, den Schutz eines neuen Papstes zu bedürfen. Zuerst waren nur die Italiener gegen den Vorschlag der Deutschen; aber bald gewannen sie die französische und spanische und endlich auch die englische Geistlichkeit. Auch Siegmund mußte endlich, da auch die deutschen Bischöfe schwankten, seine Einwillung zur Wahl eines neuen Papstes geben, und am 11. November 1417 ward Otto von Colonna, der den Na-

men Martin V. annahm, zum Papst gewählt. Man hatte allerdings vorher bestimmt, daß der neue Papst eidlich versprechen solle, Kostnitz nicht zu verlassen und die Kirchenversammlung nicht aufzulösen, bis die Reformation vollendet sei; allein Martin war ein kluger und gewandter Mann, welcher in besonderen Concordaten mit den einzelnen Nationen in unbestimmten Ausdrücken die Abstellung einiger Beschwerden versprach, dann aber unter dem Vorwande einer ausgebrochenen Seuche die Versammlung auflöste (22. April 1418) und Kostnitz verließ. So ging die glänzende Versammlung auseinander ohne die Hoffnung der Völker auf eine Kirchenverbesserung erfüllt zu haben. Doch war in Kostnitz beschlossen worden, daß alle zehn Jahre eine Kirchenversammlung gehalten werden solle, die nächste schon nach fünf Jahren.

Johann Huß.

Die Kirchenversammlung zu Kostnitz hatte sich auch durch ihr Verfahren gegen Huß ein ewiges Denkmal der Schande gesetzt. In England hatte Johann Wycliffe, seit 1371 Professor der Universität zu Oxford, sich in mehreren Schriften über die schädlichen Wirkungen des Mönchthums und die Verdorbenheit des Papstthums ausgesprochen und sich dann auch gegen die Ohrenbeichte, den päpstlichen Ablaß und andere Lehren der Kirche erklärt. Wycliffe hatte zwar Oxford verlassen, als eine Reihe seiner Lehrsätze von dem Erzbischof von Canterbury als ketzerisch verdammt worden waren; er war aber auf seiner Pfarrei Lutterworth ohne weitere Anfechtung gestorben (1384). Erst später wurde gegen seine Anhänger eine blutige Verfolgung verhängt, und in Folge derselben wurden Wykliffe's Lehren in England unterdrückt (1416). Aber diese Lehren hatten sich an die Universität Prag verbreitet und hatten bei den kühnen und trotzigen Böhmen, die erst durch Karl IV. für wissenschaftliche Bildung gewonnen waren, Anklang gefunden. In Böhmen hatte sich bereits ein Widerwille der Weltgeistlichen und der übrigen Mönchsorden gegen die Bettelorden, gegen die Dominikaner und Franziskaner, entwickelt. Je ärger die Mißbräuche der römischen Kirche wurden, je mehr die Päpste alle Rücksicht auf die öffentliche Meinung aus den Augen ließen, desto heftiger entbrannte der Streit mit den Bettelorden, welche alle Anmaßungen der Päpste vertheidigten. Auf der prager Universität, die um 1408 30,000 Studirende und 200 Lehrer gehabt haben soll, war es den jüngeren Docenten nicht nur gestattet, die Hefte der bekannten Lehrer von Paris und Oxford vorzutragen, sondern es war dies einer gewissen Klasse derselben, den Baccalaureen, sogar vorgeschrieben. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Schriften Wycliffe's in Prag bekannt waren und Anklang fanden.

Im Jahre 1398 trat Johann aus Huffinetz, einem böhmischen Städtchen, gewöhnlich Johann Huß genannt, ein Mann von lauterer Gesinnung, umfassenden Kenntnissen und hinreißender Beredtsamkeit, als Lehrer an der Universität Prag auf. Schon im folgenden Jahre vertheidigte er in einer öffentlichen Disputation Lehren, die er aus Wycliffe's Schriften herleitete. Er wurde 1401 Prediger an der Bethlehem-Kirche, welche von zwei prager Bür-

gern in der Absicht gebaut worden war, damit eine Stätte vorhanden sei, in welcher dem Volke statt der Ceremonien und des Bilderdienstes die Predigt des göttlichen Wortes dargeboten werde. Von Jugend auf war Huß mit dem etwas jüngeren Hieronymus von Prag bekannt, der in Oxford studirt und von dort mehrere in Böhmen noch unbekannte Schriften Wycliffe's mit nach Prag gebracht hatte. Hieronymus hatte 1398 in Prag die Erlaubniß zu lesen erhalten, hatte sich aber des Studirens wegen noch nach Köln, Heidelberg und Paris begeben und 1403 eine Reise nach Jerusalem gemacht. Auf seinen Reisen hatte Hieronymus durch seine Vorliebe für Wycliffe überall Anstoß erregt, und auch Huß hatte 1403 wegen der Lehren Wycliffe's einen öffentlichen Streit. Als nämlich einige Prager Domherrn 45, angeblich Wycliffe's Schriften entnommene Sätze in einer öffentlichen Disputation als ketzerisch angriffen, behauptete Huß, daß die Sätze nicht in Wycliffe's Schriften enthalten wären, sein Lehrer Stanislaus von Znaym hingegen vertheidigte die Sätze selbst. Doch erklärte die Mehrzahl der prager Universitätslehrer, daß hinfort kein Lehrer der Universität einen der 45 Artikel lehren solle. Huß war beliebt als Lehrer der Universität, als ausgezeichneter Prediger und Seelsorger; und die fromme Königin Sophie hatte ihn zu ihren Beichtvater genommen. Auch der König Wenzel, welcher wegen der Anerkennung Ruprecht's auf Gregor XII. unwillig war, schützte die reformatorischen Lehrer; selbst der Erzbischof von Prag, Zbyneck von Hasenberg, war mit Huß befreundet. Als aber Wenzel sich zu Gunsten des Conciliums von Pisa erklärte, machte Gregor XII. ihm und dem Erzbischof den Vorwurf, daß sie die Verbreitung der Ketzerei begünstigten. Um diesen Vorwurf zu widerlegen, verfolgten nun der König und der Erzbischof die frommen Prediger, welche gegen kirchliche Mißbräuche eiferten. Der Vorwurf der Ketzerei, welcher den Böhmen gemacht wurde, war den deutschen Universitätslehrern sehr willkommen. Die Universität Prag bildete nämlich eine Art Republik, deren Bürger nach ihrer Herkunft in vier Körperschaften oder Nationen, die böhmische, baiersche, sächsische und polnische, eingetheilt waren. Da nun auch die polnische Nation größtentheils aus Pommern, Preußen und Schlesiern bestand, so hatten die Deutschen in allen Angelegenheiten der Universität das Uebergewicht über die Böhmen. Es war hierüber schon zu heftigen Streitigkeiten gekommen, und der König Wenzel gab 1409 den Befehl, daß künftig bei allen Abstimmungen die Böhmen drei, die anderen Nationen zusammen aber nur eine Stimme haben sollten. Darüber erbittert verließen die deutschen Professoren und Studenten zu Tausenden Prag. Ein großer Theil begab sich nach Leipzig, wo noch in demselben Jahre (1409) eine Universität gestiftet wurde. Ganz Deutschland war besonders auf Huß erbittert; er wurde als Erzfeind der deutschen Nation und als wycliffitischer Ketzer bezeichnet, weil er das Verfahren des Königs von der Kanzel herab gelobt hatte. Dagegen betrachtete ihn das böhmische Volk als den Vertheidiger der Volksrechte und der Nationalität gegen die Anmaßungen der Geistlichen. Die böhmische Geistlichkeit aber verklagte Huß bei der geistlichen Behörde, daß er das Volk gegen die Geistlichkeit,

die Böhmen gegen die Deutschen erbittere, die Verachtung der Kirche predige und Rom einen Sitz des Antichrists nenne. Der Erzbischof Zbyneck ließ einen Prozeß gegen Huß einleiten; dieser aber klagte über das Verfahren des Erzbischofs bei Alexander V. Der Papst gab dem Erzbischof Recht, und dieser forderte alle wycliffeschen Schriften ein und ließ über 200 theure Handschriften verbrennen. Das veranlaßte heftige Bewegungen und Aufstände, man plünderte Kirchen und Klöster, um sich Ersatz für den Schaden zu verschaffen. Auch der König Wenzel war mit diesem Schritt des Erzbischofs nicht zufrieden und wandte sich an Johann XXIII., den Nachfolger Alexander's V.; allein der Papst entschied zu Gunsten des Erzbischofs, der vom Papst beauftragte Kardinal Otto von Colonna sprach die Excommunication über Huß aus und dieser wurde nach Rom entboten, um sich wegen seiner Ketzerei zu vertheidigen. Die Vorladung blieb ohne Wirkung; aber zwischen dem Erzbischof und dem Könige entspann sich ein heftiger Streit (1411). Der Erzbischof belegte die Stadt Prag mit dem Interdict; Wenzel dagegen trieb viele Geistliche aus der Stadt.

In noch höherem Grade entbrannte im nächsten Jahre (1412) der Streit, als Johann XXIII. in Prag das Kreuz gegen Ladislaus von Neapel predigen ließ und der Ablaß auf offenem Markte mit Trommeln und Trompeten feil geboten wurde. Huß erklärte den Ablaß für Lug und Trug und hielt gegen denselben eine öffentliche Disputation. Hieronymus veranstaltete mit den Magistern und Studenten eine Procession, bei welcher eine Menge päpstlicher Bullen unter dem Galgen verbrannt wurde. Die Erbitterung zwischen den Katholiken und den Anhängern von Huß, welche damals den Namen Hussiten annahmen, sowie der Haß zwischen Deutschen und Böhmen wurde immer größer. Es kam zu förmlichen Gefechten, weil die deutsche Obrigkeit Huß verfolgen und dessen Kirche zerstören wollte, seine böhmischen Landsleute aber ihn in Schutz nahmen. Huß wurde aus Prag verwiesen, aber Wenzel verbannte auch die vier vornehmsten Professoren der katholischen Partei. Huß verbreitete während seiner Verweisung aus Prag seine Lehre durch mehrere in kräftiger Sprache geschriebene Schriften und verbesserte eine ältere nach der Vulgata gemachte Uebersetzung der Bibel.

Als die Kirchenversammlung zu Kostnitz zusammenkam, erklärte sich Huß bereit, sich vor derselben zu stellen. Eine Reformation der Kirche, die er erstrebte, war ja von den angesehensten Prälaten und Gelehrten, besonders von der französischen Geistlichkeit, dringend gefordert worden. Siegmund ertheilte Huß einen Geleitsbrief, und Johann XXIII. gab die Versicherung, es solle ihm nichts Böses geschehen. Am 3. November 1414 kam Huß nach Kostnitz. Schon nach einigen Wochen wurde er verhaftet und in einem Dominikanerkloster in einen finsteren Kerker geworfen. Zum Vorwurf wurde es Huß gemacht, daß er gegen die Hierarchie und das Papstthum, die Seelenmessen, das Fegfeuer, das Einsegnen des Wassers, der Lichter u. s. w., gegen die Ohrenbeichte und gegen die Anrufung der Heiligen sich erklärt hatte, daß er die Priesterweihe und die letzte Oelung nicht als Sacramente, Chorsingen und Fasten nicht

als Gottesdienst gelten lassen wollte, daß er behauptete, die Bettelmönche wären schädlich, die Predigt müßte frei sein, nur allein der Sonntag wäre ein Feiertag, die Zehnten wären bloße Almosen, keine Pflicht, Kirchen und Klöster zu bauen wäre kein Verdienst. Alles dieses hatte Huß gelehrt; dagegen war die Lehre, daß auch den Laien beim Abendmahl der Kelch gereicht werden müsse, erst während seiner Haft von seinem Landsmann Jakob von Mies aufgestellt und von Huß erst gebilligt worden, als über diese Lehre eine Spaltung unter den Hussiten zu entstehen drohte. Die Verhandlungen zwischen Johann XXIII. und dem Concilium verzögerten den Prozeß. Endlich am 5. Juni 1415 wurde Huß vor die Kirchenversammlung geführt. Ueber das Urtheil hatten sich die geistlichen Herren schon vorher entschieden. Bei der öffentlichen Verhandlung war das Toben, Schreien und Schimpfen so arg, daß Siegmund vor dem zweiten Verhör drohte, er werde jeden, welcher wieder schimpfe und schreie, aus der Versammlung entfernen lassen. Es mischte sich noch eine wissenschaftliche Eifersucht ein, indem die meisten angesehenen Prälaten des Concils zur Schule der Nominalisten (S. 346) gehörten, Huß hingegen sich zu den Ansichten der Realisten bekannte. Die meisten Anklagepunkte wies Huß als Verdrehungen und Erdichtungen zurück, hinsichtlich derer, die er zugestand, erklärte er sich bereit, Belehrung anzunehmen, aber Peter von Ailly erwiederte, sechzig Doctoren hätten das für irrig erklärt, folglich müsse er widerrufen. Er wurde mehrmals vor die Versammlung geführt und mit Geschrei aufgefordert, seine Irrthümer und Ketzereien zu widerrufen und abzuschwören. Standhaft verweigerte Huß den Widerruf. Am 6. Juli 1415 sprach das Concil die Verdammung aus: Hussens sämmtliche Bücher sollten dem Feuer übergeben werden, er selbst die einem hartnäckigen Ketzer gebührende Strafe erleiden. Er mußte sich mit Priestergewändern bekleiden, damit ihm dieselben wieder abgerissen werden könnten. Man setzte ihm eine papierne Mütze auf, auf welche ein an seiner Seele zerrender Teufel gemalt war, mit der Umschrift: dieser ist ein Erzketzer. Darauf übergab ihn das Concilium der weltlichen Macht, und der Kaiser, Zeuge der ganzen Verhandlung, befahl dem Pfalzgrafen, ihn dem Scharfrichter zu übergeben und zum Scheiterhaufen zu begleiten. Huß und mit ihm seine Bücher wurden am 6. Juli 1415 verbrannt. Selbst seine Asche wurde seinen Freunden entzogen und in den Rhein gestreut. Die Standhaftigkeit und Gottergebenheit, die Ruhe und Fassung, welche Huß bis zum letzten Augenblicke bewies, beschämten seine Verfolger. Am 30. Mai 1416 erlitt auch Hieronymus von Prag, nach zwölfmonatlicher harter Gefangenschaft, auf demselben Richtplatze den Feuertod.

Der Hussitenkrieg.

Die Erbitterung über die schmachvolle Hinrichtung ihres hochverehrten Lehrers trieb die Hussiten zur Rache gegen Geistliche und Mönche. Die Priester, welche den Kelch im Abendmahl verweigerten, wurden abgesetzt und gemißhandelt, die Klöster und Stifte geplündert. Der Kelch wurde das Symbol der Hussiten, welche, weil sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahmen, auch Utraquisten genannt wurden. Als der König Wenzel (1419) starb, war

Siegmund sein rechtmäßiger Nachfolger; aber die Hussiten haßten ihn als einen Deutschen und Mörder ihres theuren Lehrers. Siegmund erbitterte die Hussiten noch mehr dadurch, daß er in Breslau 23 Hussiten enthaupten und einen prager Rathsherrn zur Stadt hinausschleifen und verbrennen ließ. Er benutzte nicht die Spaltung der Hussiten in die gemäßigteren Calixtiner und in die Taboriten, an deren Spitze der fanatische Johann Ziska von Trocznow stand. Da Siegmund die Bedingungen der gemäßigteren Partei nicht annahm, so nöthigte er die Hussiten zur Einmüthigkeit. Der Papst ließ das Kreuz gegen die Böhmen predigen, und Siegmund brachte mit dem Zuzug der deutschen Fürsten ein Heer von 100,000 Kriegern zusammen und rückte gegen Prag heran; er wurde aber von dem fanatischen, durch Geist und Kühnheit ausgezeichneten Führer der Taboriten zum Rückzug genöthigt (1420). Die Prager zerfielen nun wieder mit den fanatischen Taboriten. Diese wütheten nicht bloß gegen die Katholiken, sondern zerstörten auch böhmische Städte, welche es nicht mit ihnen halten wollten. Die Taboriten verwüsteten über 500 Kirchen und Klöster. Alle Städte bis auf die der wahren Gläubigen sollten zerstört, alle Gotteshäuser und Altäre sollten, weil man sie zu den heiligen Handlungen nicht brauche, niedergerissen, alle Bücher, außer der Bibel, als Werke des Antichrists, vernichtet werden. Die Taboriten lehrten, Christus werde nächstens erscheinen, nicht um Gnade, sondern um Rache zu üben, die Taboriten sollten als Engel der Rache ihm vorarbeiten. Als Siegmund mit einem neuen Heere heranzog, riefen die Prager die Taboriten zu Hülfe, und Ziska, der schon früher ein Auge, jetzt durch einen Pfeilschuß das zweite verloren hatte, war, auch völlig blind, die Seele seiner Schaaren und besiegte den Kaiser bei Deutschbrod 1422. Die Prager und die gemäßigten Hussiten boten dem Großfürsten Alexander Witold von Litthauen die böhmische Krone an, und dieser sandte ihnen seinen Neffen Koributh. Damit war Ziska nicht zufrieden, rückte gegen Prag heran und die Prager mußten sich unterwerfen. Als Ziska 1424 starb, zerfielen die Taboriten in zwei Haufen; der eine erkannte Prokop den Großen als Führer an, der andere hielt Niemanden für würdig den Vater Ziska zu ersetzen, und nannte sich Waisen oder Orphaniten, überließ jedoch meistens die Führung Prokop dem Kleinen. Daneben bestanden noch die Parteien der Horebiten und der Prager unter dem Prinzen Koributh, der jedoch bald nach Litthauen zurückkehrte. Trotz der Feindschaft dieser Parteien unternahmen die Hussiten mordbrennerische Züge in die benachbarten Länder, nach Oestreich, Ungarn, Baiern, Sachsen, Meißen, Schlesien und Franken, ja bis nach Pommern, nach der Hussitensprache in die Länder der Philister, Moabiter und Edomiter. Die durch das Reichsaufgebot und durch Kreuzpredigten zusammengebrachten deutschen Heere wurden 1427 bei Mies und 1431 bei Tachau geschlagen.

Dem seit 1431 zu Basel versammelten Concilium gelang es endlich, eine Aussöhnung der gemäßigten Hussiten mit der katholischen Kirche zu Stande zu bringen. Es wurde den Hussiten gestattet, daß ihre Priester in Böhmen ungehindert predigen und das

Abendmahl in beiderlei Gestalt verabreichen dürften. Die Taboriten verwarfen zwar diesen Vertrag; sie wurden aber bei Böhmisch-brod 1434 geschlagen. Beide Prokope blieben in dieser Schlacht, und die fanatische Partei verlor sich. Siegmund bewilligte nun den Böhmen die von der Kirchenversammlung zugestandenen und noch viele andere Bedingungen und empfing 1436 zu Prag die Huldigung.

Siegmunds Ende. Die Kirchenversammlung zu Basel.

Der bereits bejahrte Siegmund war 1431 ohne Heer und fast in dürftigem Aufzuge nach Italien gezogen, um sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Er hatte in Mailand die lombardische Krone und nach langen Unterhandlungen mit dem Papst Eugen IV. 1433 auch die Kaiserkrone empfangen. Siegmund starb 1437.

Die Ueberzeugung, daß die hussitischen Unruhen so wie die zu Kostnitz unvollendet gebliebene Reformation der Kirche nur durch eine allgemeine Kirchenversammlung beendet werden könnten, erregte den Wunsch nach einem Concilium. Martin V. sah sich endlich gezwungen, dem Andrange der Geistlichkeit und dem Verlangen der Völker nachzugeben, und berief auf den Frühling des Jahres 1431 eine Kirchenversammung nach Basel. Als er noch vor Eröffnung derselben starb, mußte sein Nachfolger, Eugen IV., den Kardinälen einen Eid leisten, dem Concilium seinen Fortgang zu lassen. Dennoch befahl Eugen den bereits versammelten Prälaten wieder aus einander zu gehen; diese forderten ihn aber auf, die ausgesprochene Aufhebung der Kirchenversammlung zurückzunehmen und sich in Basel einzufinden, ja sie drohten ihm mit Absetzung. Eugen mußte das Concilium anerkennen, und dieses schritt nun zur Reformation der Kirche, nämlich zur Beschränkung der Gewalt und der Einkünfte des Papstes. Man war unwillig über die Eingriffe der Päpste bei Besetzung der geistlichen Stellen und über die Mißbräuche, welche durch das von den Päpsten erworbene Besteuerungsrecht der Kirche herbeigeführt worden waren; besonders klagten die Geistlichen über die Annaten, welche ursprünglich eine geringe Abgabe für die Ordination, nach und nach aber bedeutend erhöht worden waren. Die Kirchenversammlung beschloß die Herstellung der Wahlfreiheit für die Kapitel, Stifte und Klöster, erklärte die Annaten für abgeschafft und verordnete, daß selbst die Erzbischöfe das Palladium ohne eine Abgabe aus Rom erhalten sollten. Auch die Appellationen an den Papst wurden beschränkt. Das kräftige Auftreten der baseler Synode erregte große Erwartungen. Aber eben deshalb suchte Eugen dieselbe aufzulösen. Der von den Türken bedrängte griechische Kaiser Johann VI. hatte, um die Hülfe der westlichen Völker zu erlangen, den Wunsch einer Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der römischen ausgesprochen, ja er hatte sich bereit erklärt, mit seinen Bischöfen im Abendlande zu erscheinen. Eugen verlangte unter dem Vorgeben, daß der griechische Kaiser nicht über Italien hinausreisen könne, die Verlegung der Kirchenversammlung von Basel nach Ferrara, erklärte die baseler Synode für schismatisch und eröffnete 1438 eine andere zu Ferrara.

Digitized by Google

In demselben Jahre wurde Herzog Albrecht von Oestreich, Siegmund's Schwiegersohn zum deutschen König gewählt. Albrecht II. (1438—1439), durch seine Gemahlin Herr der Königreiche Böhmen und Ungarn, weigerte sich lange die deutsche Krone anzunehmen. Denn er hatte genug in seinen eignen Landen zu thun. In Böhmen nämlich erhob sich von neuem eine hussitische Partei und stellte sogar einen Gegenkönig auf; Ungarn war ebenfalls durch seine neuen Nachbarn, die Türken, sehr bedroht. Albrecht II. starb bereits 1439 auf der Rückreise von einem unglücklichen Zuge gegen die Türken. Erst vier Monate nach seinem Tode wurde sein einziger Sohn Ladislaus geboren. Seit Albrecht ist die Kaiserkrone fast ohne Unterbrechung bei Oestreich geblieben.

Die Kurfürsten wählten am 2. Februar 1440 einen Vetter Albrechts zum König, den Herzog Friedrich von Oestreich, der gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht Steiermark, Kärnthen und Krain besaß. Friedrich III. (1440 — 1493), welcher sich erst nach dreimonatlicher Ueberlegung zur Annahme der Krone entschloß, besaß häusliche Tugenden, aber mittelmäßige Gaben; die vielen Unfälle und Trübsale seiner dreiundfunfzigjährigen Regierung ertrug er mit thatloser, fast stumpfer Gleichgültigkeit. Friedrich III.

Die baseler Kirchenversammlung hatte die Absetzung Eugen's ausgesprochen und den Herzog Amadeus von Savoyen zum Papste gewählt, der sich Felix V. nannte. Ein kräftiger König würde den Streit der baseler Kirchenversammlung mit Eugen benutzt haben, um der deutschen Kirche die Vortheile der baseler Beschlüsse zu verschaffen; aber Friedrich ließ sich von einem klugen Günstling leiten, der alles zum Vortheil des Papstes zu wenden wußte. Es war dies der Italiener Aeneas Sylvius Piccolomini, der nachherige Papst Pius II. Auf der Kirchenversammlung zu Basel hatte er die Kirchenfreiheit gegen den Papst vertheidigt; als er aber der Geheimschreiber Friedrich's III. geworden war, ergriff er die Partei des Papstes und wurde ein sehr nützliches Werkzeug desselben. Durch die geschickten Unterhandlungen des Aeneas Sylvius wurden die meisten deutschen Fürsten für Eugen gewonnen. Zwar starb dieser 1447, aber sein noch gewandterer Nachfolger, Nikolaus V., schloß mit dem Kaiser einen Vergleich, die wiener Concordaten, in welchen dem Papste fast alles zugestanden wurde, was die Kirchenversammlung hatte abschaffen wollen. Friedrich kündigte nun der Kirchenversammlung zu Basel Schutz und Geleit auf. Sie begab sich nach Lausanne, erklärte, da Felix V. seine Würde niederlegte, den päpstlichen Stuhl für erledigt, wählte nun selbst Nikolaus V. und ging nach 18 Jahren vergeblichen Haders 1449 aus einander.

Bei Friedrichs III. Mangel an Thatkraft und bei seiner beständigen Geldnoth sank das kaiserliche Ansehen immer mehr. Friedrich wurde durch die Vormundschaft über den jungen Ladislaus von Ungarn, Böhmen und Oestreich in die mannigfachsten Streitigkeiten verwickelt. Als Ladislaus schon 1457 starb, setzten sowohl die Böhmen als die Ungarn Männer aus dem einheimischen Adel auf

den erledigten Thron, die Böhmen Georg Podiebrad, die Ungarn Matthias Corvinus. — Als die Nachricht von der Eroberung Constantinopel's (1453) nach Deutschland kam, erregte sie große Besorgnisse. Aber vergebens bemühte sich der Kaiser und dessen Geheimschreiber Aeneas Sylvius die Reichsfürsten zu einem Kreuzzug gegen die Türkei zu bewegen. Aeneas Sylvius setzte, als er unter dem Namen Pius II. das Oberhaupt der Kirche geworden war, auf's eifrigste seine Bemühungen fort, eine große Unternehmung gegen die Osmanen zu Stande zu bringen, aber vergebens. An die Stelle der früheren Begeisterung war jetzt die niedrigste Selbstsucht getreten, und bei der Auflösung aller gesetzlichen Ordnung war jeder Fürst nur bedacht, für seinen Vortheil zu sorgen. Deshalb scheiterten auch alle Bemühungen des Kaisers einen dauernden Landfrieden herzustellen. Die Fehden dauerten in Deutschland fort. Die sächsischen Lande wurden durch einen fünfjährigen erbitterten Bruderkrieg (1445—1450) zwischen dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und dessen Bruder Wilhelm furchtbar verwüstet. In Folge dieses Krieges geschah es, daß der auf den Kurfürsten erbitterte Ritter Kunz von Kaufungen (1455) in einer Nacht das Schloß zu Altenburg erstieg und die beiden Söhne Friedrich's, Ernst und Albert, raubte, aber dann sein Verbrechen mit dem Leben büßte. In Süddeutschland lebten die alten Streitigkeiten zwischen Fürsten und Städten wieder auf. Es entstanden wieder große Bündnisse. Auf der einen Seite befanden sich beinahe alle Fürsten und Ritter des südlichen und südwestlichen Deutschlands, der Markgraf Albrecht aus dem Hause Hohenzollern, der Graf Ulrich von Würtemberg, der Erzbischof Diether von Mainz und andere. Ihnen gegenüber schlossen auch die fränkischen Städte einen Bund, an dessen Spitze Nürnberg stand. Der Krieg dauerte nur ein Jahr und doch wurden 200 Dörfer eingeäschert und 25 Ortschaften verbrannt. Ein Sieg der Nürnberger (1450) bewirkte eine Ausgleichung. Einige Zeit vorher waren die Rheingegenden der Schauplatz arger Verwüstung. Der mit dem Kaiser und dem Papst uneinige Erzbischof Diether von Mainz wollte in Verbindung mit Friedrich von der Pfalz den Kaiser absetzen und an dessen Stelle Georg Podiebrad wählen lassen; allein der vom Papst an Diethers Stelle zum Erzbischof von Mainz ernannte Graf Adolf von Nassau eroberte Mainz und vertrieb Diether (1462). Gleichzeitig führte ein Reichsheer einen Krieg gegen Ludwig von Baiern, der wegen eines Angriffs auf die Reichsstadt Donauwerth in die Acht erklärt worden war. Der Kaiser selbst gerieth mit seinem Bruder Albrecht, dem Mitbesitzer seiner Erblande, in Streit und wurde von den über die Drangsale erbitterten Bürgern von Wien in seiner Burg belagert (1462). Von der Gefahr eines neuen Bruderkriegs befreite den Kaiser der Tod seines in die Acht erklärten Bruders Albrecht (1463).

Auch Böhmen war fortwährend der Schauplatz innerer Kämpfe und Unruhen. Pius II. hatte anfangs Georg Podiebrad als König anerkannt, weil er durch ihn die Hussiten in Böhmen zu unterdrücken hoffte; allein Georg's Gleichgültigkeit gegen den Türkenkrieg erbitterte Pius II. und er ermunterte nun die Katholiken zum

Widerstande gegen den König. Auch der folgende Papst Paul II. setzte den Kampf gegen Georg Podiebrad fort, entband dessen Unterthanen vom Eide der Treue und reizte Ungarn und Deutsche zum Kriege. Als Georg Podiebrad, ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften, 1471 starb, erhoben die böhmischen Stände den funfzehnjährigen Sohn des Königs Kasimir IV. von Polen, Wladislav, auf den Thron. Es entstand darüber mit Matthias Corvinus, welcher Böhmen zu erhalten wünschte, ein Krieg, und dieser endete erst 1478 damit, daß Mähren, Schlesien und die Lausitz an Matthias abgetreten wurden, Wladislav aber Böhmen behielt.

Noch gefährlicher als Georg Podiebrad war dem Kaiser Matthias Corvinus. Er war noch nicht funfzehn Jahr alt, als er 1458 zum Herrscher seines Volkes erhoben wurde. Mit einer edlen Gestalt verband er kriegerischen Muth und einen unternehmenden Geist. Trotz seiner Jugend zeigte er sich seiner schwierigen Aufgabe gewachsen; er unterdrückte die inneren Unruhen und hielt die Türken in Schranken. Er bildete sich nicht bloß ein zahlreiches und geübtes Heer und führte siegreiche Kriege, sondern er war auch ein Kenner, Freund und Beschützer der Wissenschaften und stiftete die Universität Ofen. Friedrich III. gerieth mit Matthias in Krieg, als er 1477 Wladislav mit der böhmischen Krone belehnte. Ein durch den Papst vermittelter Friede dauerte nicht lange. Von neuem verheerten die Ungarn die Erbländer des Kaisers, gewannen nach und nach alle Städte, und endlich (1485) fiel auch Wien in ihre Hände. Mit 500 Reitern verließ Friedrich seine Erblande und zog von einer Reichsstadt zur andern. Auf einer Versammlung zu Frankfurt (1486) setzte er die Wahl und Krönung seines Sohnes Maximilian zum römischen König durch. Zum Schutz des Landfriedens brachte Friedrich III. im südwestlichen Theile des Reiches eine kräftige Einigung, den schwäbischen Bund, zu Stande, welcher durch eine errichtete eigene Kriegsmacht dem Rauben und Plündern in diesem Theile Deutschlands Einhalt that. Die Bitten des Kaisers, ihm zum Kriege gegen Ungarn eine Geldhülfe zu gewähren, fanden bei den deutschen Ständen wenig Gehör. Erst als Matthias Corvinus 1490 gestorben war, eroberte der römische König Maximilian Oestreich wieder und fiel in Ungarn ein, um die Ansprüche Oestreichs an dieses Land geltend zu machen. Doch schloß er bald mit Wladilav von Böhmen einen Vertrag und erkannte diesen als König von Ungarn an; im Falle aber Wladislav ohne männliche Erben sterben würde, sollte Ungarn an Maximilian kommen. Friedrich III. starb zu Linz 1493, nach einer dreiundfunfzigjährigen Regierung.

In Italien war das kaiserliche Ansehen gänzlich erloschen, und Friedrich war der letzte Kaiser, welcher in Rom die Krone empfing. In Deutschland war dem Kaiser kein Recht mehr übrig geblieben, als die Verleihung der Reichslehen und Regalien und die Berufung der Reichstage. Auf diesen berathschlagte man in drei abgesonderten Collegien, im kurfürstlichen, fürstlichen und im reichsstädtischen. Nur durch Uebereinstimmung dieser drei Abtheilungen und durch die Bestätigung des Kaisers konnte ein gültiger Beschluß oder

Veränderungen in Deutschland

ein Reichsgesetz abgefaßt werden. Auch in der Kriegsverfassung gingen bedeutende Veränderungen vor, als in der Mitte des 15ten Jahrhunderts das Feuergewehr allmälig häufiger in Gebrauch kam. Nach einem Anschlage, welcher die Reichsmatrikel hieß, wurden von allen Ständen außer einer bestimmten Anzahl Reiter auch Fußgänger verlangt. Die Reichstage beschäftigten sich fortwährend mit der Herstellung des Landfriedens. Dieser wurde seit dem Tode Friedrich's II. viel häufiger als sonst durch Rauben und Plündern und durch Fehden gebrochen. Deshalb wurden in den periodisch erneuten Landfriedensgeboten die früheren Bestimmungen der Bestrafung der Unruhstifter immer von neuem wiederholt und eingeschärft. Doch blieben diese Verordnungen meistens fruchtlos, weil es noch zu tief im Charakter der Nation lag, lieber sich selbst Recht zu schaffen, als die Entscheidung der Staatsgewalt anzurufen. Es gab mit den Besitzungen der reichsfreien Ritterschaft über tausend Territorien, deren Vorsteher das Fehderecht übten, und außer diesen nahm jeder Freie, jeder Lehns- und Dienstmann das Waffen- und Vergeltungsrecht, wenn auch nicht gegen den Lehnsherrn, in Anspruch. Der Mißbrauch der Befehdung führte zu einer großen Verwilderung der Menschen und zur Auflösung aller Verhältnisse und Schranken des Staates. Man suchte dem Unwesen zu steuern durch die immer häufiger errichteten vertragsmäßigen Landfrieden und durch die Verbindungen der Städte und Ritter, welche für Friede und Ruhe in ihrer Mitte sorgten.

Die deutschen Fürsten erlangten die Herrschaft über die ihnen untergebenen Territorien, so daß fast jede Einmischung des Kaisers in ihre Regierung und Gerechtigkeitspflege verschwand. Die Schwierigkeit, gegen die Mächtigeren Schutz und Recht zu erhalten, bewog viele Prälaten, Städte und Ritter ihre Reichsstandschaft aufzugeben und sich den Fürsten zu unterwerfen. Die Fürsten hatten keine absolute Gewalt über ihre Unterthanen. Aus dem Adel ihrer Territorien bildete sich ein landsässiger Herrenstand, der ihnen oft mit großer Kraft gegenübertrat. Die Kosten der Regierung und des Hoflebens mehrten sich durch die Rechtsgelehrten, welche bei der häufiger werdenden Anwendung des römischen Rechts angestellt werden mußten, durch die Vergrößerung der Heere, das aufkommende Söldnerwesen und durch die Pracht der Hofhaltungen. Die Fürsten geriethen häufiger als sonst in Geldverlegenheiten. Anfangs besteuerten sie die Bauern auf ihren Domänen höher als früher; dann wandten sie sich an die Landsassen und endlich sahen sie sich genöthigt, die höhere Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Städte ihres Territorium zu berufen, um von denselben neue Steuern (Beden) bewilligt zu erhalten. Die Geistlichkeit und die Ritterschaft vertheilten diese wieder auf ihre Hintersassen. Auf diese Weise erhielten die Stände der einzelnen Territorien nicht bloß das Recht der Steuerbewilligung, sondern meistens auch die Beaufsichtigung der Verwendung der erhobenen Gelder und das Recht über alle wichtigen Angelegenheiten gefragt zu werden.

Die westphälischen Fehmgerichte.

Der Mangel an sichernder gesetzlicher Ordnung verschaffte auch dem **westphälischen Fehmgerichte** im 14. und 15. Jahrhundert

eine größere Bedeutung. In Westphalen hatten sich neben den herrschaftlichen Gerichten als Ueberreste der alten Grafengerichte Freistühle erhalten, in denen ein Thing- oder Freigraf mit den zum Freistuhl gehörenden Schöffen über die demselben unterworfenen Freien nach alter Weise unter Königsbann Recht sprach. Diese Freistühle waren zwar vom Reiche durch Belehnung, Verkauf und Verpfändung an Stifte, Abteien, Grafen, Herren und Städte gekommen, und diese dadurch zu Stuhlherren geworden. Allein der Stuhlherr, oder, wenn er nicht selbst richten wollte, der von ihm ernannte Freigraf mußte von dem König mit dem Blutbann belehnt werden. Nachdem das Erzstift Köln 1180 das Herzogthum Engern und Westphalen erhalten hatte, kam der Erzbischof von Köln zu jenen Gerichten seines Herzogthums in eine nähere Beziehung. Ihm wurde von Karl IV. 1355 das Recht an allen Freistühlen seines Herzogthums und die ausschließliche Befugniß zuerkannt, andere damit zu belehnen. Demgemäß sollte innerhalb seines Herzogthums niemand ohne seine Zustimmung eine Freigrafschaft besitzen oder ausüben, die von den Stuhlherrn ernannten Freigrafen von ihm geprüft und mit seinem schriftlichen Zeugniß dem Kaiser zur Investitur mit dem Blutbann präsentirt, auch unfähige Freigrafen von ihm ihres Amtes entsetzt werden. Endlich erhielt der Erzbischof von Köln vom König Wenzel die Befugniß, die ernannten Freigrafen mit dem Blutbann zu investiren. Der Erzbischof wurde nun als der oberste Statthalter und Verweser der westphälischen Gerichte angesehen und erlangte das Recht die Freigrafen, auch die außerhalb seines Herzogthums, zu einem Kapitel auf westphälischer Erde zu versammeln. Es kamen nun noch besondere Umstände hinzu, welche diesen westphälischen Gerichten eine größere Wichtigkeit verschafften. Erstens führte das Ansehen, in welchem dieselben als kaiserliche Gerichte standen, dahin, daß deren Wirksamkeit auch außerhalb Westphalen in den Fällen erstreckt wurde, wo auf dem ordentlichen Wege keine Rechtshülfe zu erlangen war. Zweitens wurden, um in jenen Zeiten der Gewalt diese Gerichte gegen Frevel zu schützen, neben den Sitzungen, zu denen jedermann Zutritt hatte, andere eingerichtet, an denen nur Schöffen Theil nehmen konnten, in denen über Fehmsachen geurtheilt und bei erwiesener Schuld im Geheimen die Acht ausgesprochen wurde. Ein solches Gericht hieß Fehme, Stillgericht, heimliche Acht oder Thing. Drittens wurde gegen denjenigen, der in die Acht erklärt war, den Freischöffen die Hinrichtung, wo sie dessen mächtig werden konnten, zur Pflicht gemacht; und deshalb das Fehmschöffenthum auch außerhalb Westphalen über ganz Deutschland verbreitet und, damit die Schöffen sich unterstützen könnten, geheime Erkennungszeichen eingeführt. Die Aufnahme der Schöffen oder Wissenden war sehr feierlich und konnte nur an einem Stuhle in Westphalen in der heimlichen Acht geschehen. Fähig zur Aufnahme war jeder erprobte treue verständige Mann vom freien Landmann bis zum Kaiser. Die Freigerichte waren nun doppelter Art, das offene oder offenbare Gericht und das heimliche oder beschlossene. In das erstere gehörten, außer den bürgerlichen Rechtssachen, die peinlichen Verbrechen gegen die weltliche Ordnung; in das zweite die Verbrechen gegen die Religion,

wie Abfall vom Glauben, Meineid, Zauberei. Allmälig blieben dem offenbaren Gericht nur leichte Frevel übrig; alle schwereren Vergehen wurden in die heimliche Acht gezogen. Die Sitzungen des offenen Gerichts waren theils gebotene, theils ungebotene oder echte Dinge, die nach alter Weise dreimal gehalten wurden und zu denen sich alle zum Dingstuhl Gehörenden bei Strafe einfinden mußten. Die Sitzungen der heimlichen Acht waren immer gebotene, zu denen die Theilnehmer einzeln geboten wurden. Davon wurden sie auch verbotene Gerichte genannt. Die Zeit der Sitzung war von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, unter freiem Himmel, immer aber nur auf der westphälischen rothen Erde. Alle Freischöffen hatten Zutritt zum Gericht, mindestens sieben mußten aber das Urtheil finden.

Wenn die Anklage gemacht war, so ließ der Richter durch die Schöffen entscheiden, ob die Sache Fehmwroge sei, d. h. vor das heimliche Gericht gehöre. Wenn dies erklärt ward, so erfolgte die Ladung. Erschien der Angeklagte nicht, so wurde er verurtheilt, wenn der Ankläger die Anklage mit sechs Eideshelfern, die aber Freischöffen sein mußten, beschwor. Stellte sich aber der Angeklagte und leugnete, so konnte er sich nur durch einen Eid und eine größere Zahl von Eideshelfern, als der Kläger gestellt hatte, reinigen. Der Eid mit 21 Eideshelfern war das höchste Zeugniß. Die ausgesprochene Verurtheilung hieß Verfehmung. Trafen Freischöffen, deren aber mindestens drei sein mußten, einen Verfehmten, so henkten sie ihn an den ersten Baum und steckten ein Messer neben ihn, zum Zeichen, daß er von der Fehme gerichtet sei. Dasselbe geschah, wenn drei oder mehr Freischöffen einen todeswürdigen Verbrecher auf der That ertappten.

Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts, als Gewaltthat, Fehde und Selbsthülfe überhand nahmen, traten die Freigerichte mehr hervor. Die heilsamen Folgen ihrer Thätigkeit bewirkten, daß man sich aus ganz Deutschland an sie wandte, und daß aus allen Gegenden Deutschlands freie Männer als Freischöffen aufgenommen wurden. Doch konnten nur in Westphalen Gerichtsversammlungen gehalten und nur dort Freischöffen ernannt werden. Ausgeschlossen waren Hörige, Geistliche, Weiber und Juden, und gegen diese wurden anfangs auch keine Klagen angenommen. Mit dem Umfang und Ansehn steigerte sich auch die Vorstellung der Freigrafen von den Besugnissen ihrer Gerichtsbarkeit. Selbst den Kaiser erkannten sie nur dann als den höchsten Richter an, wenn er nach Westphalen zu den alten Malstädten der Freistühle kam. In der Zeit der Blüthe des Bundes waren Fürsten und vielleicht die Mehrzahl der ritterlichen Männer Freischöffen. Jeder Freischöffe war verpflichtet, alle ihm bekannten Handlungen anzuzeigen, welche zur Fehmwroge gehörten. Der mit der Vollziehung des Urtheils Beauftragte war durch den strengsten Eid zur Vollstreckung verpflichtet. Jeder Freischöffe, der durch das Bundeszeichen zu Hülfe gerufen ward, mußte Beistand leisten, und wenn es seinem Vater, Bruder oder Sohn galt. Wer sich des Verfehmten annahm, theilte dessen Schicksal. Ein so mächtiger Bund mußte einerseits die Ei-

ferſucht gegen ſich erregen, andererſeits gab er auch durch Willkür Grund zu gerechten Klagen. Schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts beginnen die Beſchwerden über die Fehmgerichte, und ſteigern ſich um die Mitte deſſelben immer mehr. Man begann zu reformiren, aber ohne rechten Erfolg. Durch die Befeſtigung der Landeshoheit ging allmälig die Wirkſamkeit der Fehmgerichte zu Grunde. Doch dauerten geringe Ueberreſte der Freiſtühle in Weſtphalen bis in's 18te Jahrhundert fort.

## 2) Frankreich, England, Italien und die pyrenäiſche Halbinſel.

Frankreich unter den letzten Capetingern.

In Frankreich regierte nach Ludwig IX. (S. 401 und 435) deſſen Sohn Philipp III. (1270—1285) in faſt ununterbrochenem Frieden. Als ſein Oheim Alfons von Poitou (1271) ſtarb, fiel dem König Poitou und Toulouſe zu. Nach der ſicilianiſchen Veſper (S. 422) ſchenkte der Papſt Aragonien Philipp III., und dieſer machte auch den Verſuch es zu erobern, mußte ſich aber zurückziehen und ſtarb in Perpignan 1285. Sein Sohn Philipp IV. der Schöne (1285 — 1314) war durch ſeine Gemahlin auch König von Navarra und Graf von Champagne und Brie. Er ſtrebte darnach, die Bande des Lehnsweſens zu ſprengen, die Macht des Königthums hoch über alle Vaſallen zu ſtellen und der Regierung durch königliche Beamte immer größere Gewalt zu verſchaffen. Zur Erreichung ſeiner Zwecke ſcheute er kein Mittel, achtete er kein Recht. Ein zufällig entſtandener Streit zwiſchen engliſchen und normanniſchen Seeleuten führte zu größeren Feindſeligkeiten zwiſchen den Hafenſtädten beider Nationen. Philipp benutzte dieſen Streit, um Eduard I. von England hinterliſtig Guienne zu entreißen. Da Eduard damals in Schottland beſchäftigt war, ſo bewog er durch große Geldſummen den deutſchen König Adolf zu einer Verbindung gegen Philipp; dieſe blieb aber ohne Folgen (S. 479). Adolf konnte es nicht einmal hindern, daß Philipp mit dem Grafen Odo von Burgund einen Vertrag ſchloß, nach welchem Burgund, bisher ein deutſches Lehen, unter franzöſiſche Hoheit kommen ſollte. Den Verbündeten Eduard's, den Grafen Veit von Flandern, nahm Philipp mit hinterliſtiger Treuloſigkeit gefangen. Endlich reizte er, um Eduard an der Wiedereroberung von Guienne zu verhindern, den König von Schottland und die Bewohner von Wales gegen den König von England auf. Der damalige Papſt, Bonifacius VIII. ein herrſchſüchtiger und leidenſchaftlicher Mann, bot den Königen von Frankreich und England ſeine Vermittelung an und nahm ſich zugleich des Grafen von Flandern an. Allein Philipp erwiederte, ein König von Frankreich laſſe ſich in Staatshändeln nichts vorſchreiben. Da nun Philipp zu den Kriegskoſten auch von den Kir-

chen seines Reiches eine schwere Beisteuer eintrieb, so verbot Bonifacius durch eine Bulle (1296) den Geistlichen eine Abgabe zu zahlen, bei Strafe des Bannes für Geber und Empfänger. Gegen die Bulle des Papstes erließ Philipp eine kräftige Antwort und untersagte, Geld und Kostbarkeiten in's Ausland zu senden. Das Ausbleiben der bisherigen Geldzuflüsse aus Frankreich empfand der Papst so schmerzlich, daß er seiner Bulle eine mildere Deutung gab und Ludwig IX. mit großem Gepränge heilig sprach. Auch Philipp IV. nahm nun sein Verbot zurück und willigte in die Vermittelung des Papstes. Die Entscheidung desselben war aber nicht nach seinem Sinne, und er begann deshalb (1300) den Krieg von neuem. Dem Grafen von Flandern, der von Philipp wieder in Freiheit gesetzt worden war und Krieg begonnen hatte, wurde sein ganzes Land entrissen und der Graf selbst, als er des Königs Großmuth anflehte, gefangen gesetzt. In heftigen Schreiben stritten nun der Papst und König mit einander. Der Papst kündigte an, daß er eine völlige Umgestaltung des französischen Staates für nothwendig halte und berief die französischen Geistlichen und die Doctoren der Universitäten zu einer Versammlung nach Rom. Philipp aber ließ eine Bulle des Papstes öffentlich verbrennen und berief nicht bloß Adel und Geistlichkeit, sondern auch, was damals zum ersten Male geschah, Abgeordnete der Städte zu einer Reichsversammlung nach Paris. Die beiden weltlichen Stände erklärten, daß sie unter keinen Umständen eine Beschränkung der Rechte des Reiches und des Königs dulden würden; die Geistlichen verlangten Bedenkzeit, sahen sich aber bald genöthigt, der Erklärung der beiden andern Stände beizutreten, und baten dringend den Papst, die Eintracht zwischen dem heiligen Stuhle und dem Könige wiederherzustellen. Der Papst aber schickte die heftigsten Bullen nach Frankreich, drohte dem Könige mit Bann und Absetzung, und auf einer 1302 zu Rom eröffneten Kirchenversammlung, auf der sich mehr als 40 französische Prälaten einfanden, wurden seine Aussprüche bestätigt. Nun trat in einer Versammlung von Prälaten und Baronen und in Gegenwart des Königs Wilhelm von Nogaret, der sich von einem Professor der Rechte zu Montpellier bis in den königlichen Rath emporgeschwungen hatte, als Ankläger des Papstes auf und schloß damit, daß man den König bitten müsse, den Papst durch eine allgemeine Kirchenversammlung abzusetzen und ein würdigeres Haupt der Kirche zu wählen. Darauf erfolgte die bisher zurückgehaltene Bannbulle des Papstes, die in ganz Frankreich, sogar in Paris bekannt gemacht wurde. Die französische Krone bot Bonifacius dem deutschen Könige Albrecht an, dieser war jedoch besonnen genug, sich nicht darauf einzulassen. Philipp hingegen schloß Frieden mit Eduard I. und gab diesem Guienne zurück, um vor jedem Angriff von außen sicher zu sein. Auf einer nach Paris berufenen Reichsversammlung wurden die wunderlichsten Beschuldigungen gegen den Papst vorgebracht und die Berufung an eine allgemeine Kirchenversammlung beschlossen. Philipp hatte schon längst mit den Feinden des Papstes in Italien, besonders mit der römischen Familie der Colonna's, einen Anschlag gegen die Person des Papstes verabredet. Er sandte jetzt Nogaret mit großen Geldsummen nach

Italien. Dieſer und Sciarra Colonna warben ganz heimlich Truppen und brachten ſie auf einige Burgen in der Nähe von Anagni, wo ſich Bonifacius damals aufhielt. Im September 1303 wurde der Papſt in Anagni überfallen und verhaftet. Man hielt ihn drei Tage lang in ſeiner Wohnung gefangen und er erlitt während derſelben eine harte und unanſtändige Behandlung. Am dritten Tage gelang es einem der Kardinäle, die bei der Verhaftung entflohen waren, die Bewohner von Anagni gegen Nogarets Leute aufzuregen, und dieſe aus der Stadt zu treiben. Bonifacius begab ſich nun nach Rom, fiel in ein hitziges Fieber und ſtarb im Oktober 1303.

Der Nachfolger von Bonifacius, Benedict XI., ein ſanfter und frommer Mann, nahm alle übereilten Beſchlüſſe ſeines Vorgängers zurück und ſprach Philipp vom Banne los, ſchleuderte aber den Bannfluch gegen alle diejenigen, welche an der Mißhandlung von Bonifacius Theil genommen hatten. Benedict ſtarb ſchon 1304. Nun ſtritten ſich die franzöſiſchen und italieniſchen Kardinäle faſt ein Jahr, bis ſie ſich endlich dahin vereinigten, daß die italieniſchen Kardinäle drei Geiſtliche zur Wahl vorſchlagen, die franzöſiſchen von dieſen einen zum Papſt wählen ſollten. Jene ſchlugen drei Erzbiſchöfe vor, welche als die heftigſten Gegner Philipps bekannt waren, unter dieſen den ehrgeizigen Erzbiſchof von Bordeaux, Bertrand dü Got. Dieſem eröffnete Philipp in einer geheimen Zuſammenkunft, daß er die Wahl auf ihn leiten wolle, wenn er die Bedingungen einginge, welche er ihm vorlegen würde. Bertrand erklärte ſich bereit und beſchwor die Forderungen Philipp's auf die Hoſtie. Nun wurde Bertrand zum Papſt gewählt und nahm den Namen Clemens V. an. Er berief die Kardinäle nach Lyon, hielt ſich dann in verſchiedenen Städten des ſüdlichen Frankreich auf und verlegte 1308 ſeinen Sitz nach Avignon. Hier blieb der Sitz der Päpſte bis zum Jahre 1377. Die Päpſte geriethen in Abhängigkeit von dem franzöſiſchen Hofe, und die würdevolle Hoheit des päpſtlichen Stuhles verwandelte ſich zu Avignon in eine heitere Geſelligkeit und feſtliche Gelage. Man hat deshalb den Aufenthalt der Päpſte zu Avignon die babyloniſche Gefangenſchaft derſelben genannt. Philipp verlangte von Clemens V. die Verdammung des Papſtes Bonifacius und die Vernichtung der Tempelherrn. Clemens half ſich damit, daß er die Entſcheidung beider Angelegenheiten auf ein Concil verſchob. Dieſes wurde zu Vienne (1311 und 1312) gehalten. Obgleich die Beſchlüſſe der Kirchenverſammlung von der Art waren, daß die Anhänger des Papſtthums ſie ſpäter größtentheils vernichtet haben, ſo konnte doch Philipp ſeine Abſicht nicht erreichen. Er traf daher mit Clemens das Uebereinkommen, daß durch das Concil der Papſt Bonifacius für gerechtfertigt erklärt werde, wogegen aber Clemens die Verdammung des Tempelherrn-Ordens ausſprechen ſolle.

Die Tempelherren beſaßen unermeßliche Reichthümer und bildeten wegen der Unabhängigkeit, welche ihr Orden erlangt hatte, eine für die königliche Gewalt gefährliche, geiſtlich-ritterliche Republik. Der habgierige und herrſchſüchtige Philipp wollte daher jene Reichthümer an ſich reißen und dieſe drohende Macht in ſeinem Reiche vernichten. Der reich ausgeſtattete Orden ſcheint allerdings

nicht von Erschlaffung und mannigfachem Sittenverfall freizusprechen zu sein. Auch war die Aufnahme in den Orden mit geheimen Weihen verbunden, und das Gerücht erzählte viel von gotteslästerlichen Gebräuchen bei den Zusammenkünften. Ferner hatten viele Ritter, welche aus dem südlichen Frankreich stammten, freiere religiöse Ansichten. Aber übertrieben und fast lächerlich waren die Beschuldigungen, welche Philipp gegen den Orden erheben ließ; man warf dem Orden Gotteslästerung, Abgötterei, Zauberei und Unzucht, ja sogar Opfer von Kindern vor. Philipp erreichte seine Absicht, weil der Papst in seiner Gewalt und die Geistlichen auf den Orden neidisch waren; und weil er bei der Verfolgung des Ordens durch die Künste seiner Juristen unterstützt wurde.

Das Verfahren gegen den Orden war ganz abscheulich. Bereits 1306 hatte der Papst auf Veranlassung Philipp's den Großmeister des Ordens, Jakob von Molay, nebst den Häuptern des Ordens, angeblich wegen eines Kreuzzuges, von Cypern, dem damaligen Sitze des Ordens, nach Frankreich berufen. Dann wurden auf einen geheimen Befehl des Königs (im Oktober 1307) in ganz Frankreich alle Tempelherrn an einem Tag verhaftet und ihre Güter eingezogen. Den gefangenen Rittern wurden durch Folterqualen Geständnisse abgepreßt, und noch vor Beendigung der Untersuchung wurden bei Paris 54 Ritter verbrannt, weil sie den Orden vertheidigten. Als das Concilium zu Vienne sich weigerte die Tempelherrn nach dem Ergebniß der Untersuchung zu verdammen, sprach der Papst durch eine Bulle die Aufhebung des Ordens aus (1312). Das Schicksal der Ritter sollte den Provinzialconcilien überlassen werden. Die Güter sollten dem Johanniter-Orden zufallen; Philipp trat sie denselben zwar ab, er hatte sie aber vorher mit schweren Schulden belastet. Der ehrwürdige Großmeister Jakob von Molay und der Großprior von Frankreich Hugo von Peraldo sollten nicht hingerichtet werden, wenn sie die ihnen abgepreßten Geständnisse öffentlich wiederholen würden. Sie wurden in Ketten auf ein zu Paris errichtetes Gerüst geführt, und man las ihre angeblichen Geständnisse vor. Aber sie widerriefen ihre Geständnisse als erzwungen und protestirten gegen das ganze gerichtliche Verfahren. Dafür ließ sie Philipp langsam verbrennen. Sie ertrugen den qualvollen Tod mit Heldenmuth und betheuerten bis zum letzten Augenblicke ihre Unschuld. Molay lud den König und den Papst vor Gottes Gericht, und der Papst starb einen Monat, Philipp IV. acht Monate nach Molays Hinrichtung. In anderen Ländern war die Verfolgung der Tempelherrn minder gewaltthätig.

Eine andere schreiende Ungerechtigkeit Philipps war 1306 die Vertreibung der Juden, deren Vermögen er einzog. Dagegen gelang es Philipp nicht Flandern zu behaupten. Die von den französischen Beamten und Soldaten mißhandelten Flandrer machten, von einem einäugigen Weber Peter König geführt, zu Brügge 3000 Franzosen nieder (1302) und schlugen bei Courtray (1304) das französische Heer. Daher mußte Philipp den Grafen Robert, den ältesten Sohn des nun verstorbenen Grafen Veit, mit Flandern belehnen. Die Behauptung von Guienne und Flandern gelang demnach Philipp nicht; aber in seinem Reiche führte er eine neue Ord-

nung der Dinge ein. Besonders war dieses mit dem Gerichtswesen der Fall. Das Parlament, bisher noch der Lehnshof des Königs, wurde zu einem höchsten Gerichte in neuerem Sinne umgewandelt, und mit dreizehn geistlichen und dreizehn weltlichen Räthen besetzt. Zu Rouen wurde für die Normandie, zu Troyes für die Champagne, zu Toulouse für Languedoc ein Appellationshof eingerichtet. Indem Philipp die Appellationen von den Gerichten an die seinigen begünstigte, brachte er allmälig die Gerichtsbarkeit über das ganze Reich in seine Hände. Philipp führte, wo er konnte, das der Monarchie günstige römische Recht ein, suchte das ganze Leben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und bestimmte selbst die Kleidungen und Vergnügungen der verschiedenen Stände durch Verordnungen. Die Nothwendigkeit, Geld für seine auswärtigen Unternehmungen und zur Besoldung der von ihm zahlreich vermehrten Beamten zu erhalten, zwang Philipp IV. sein Volk mit schweren Auflagen zu bedrücken. Noch viel schlimmer war ein anderes Finanzmittel, welches Philipps Habgier erfand. Er verfälschte zu wiederholten Malen die Münze, setzte dann die ausgegebenen schlechten Münzen im Werthe herab und richtete dadurch die Münzstätten der Barone, Bischöfe und Städte, welche das Münzrecht hatten, zu Grunde. Wenn die Verwirrungen, die durch die schlechte Münze entstanden waren, den höchsten Grad erreicht hatten, ließ er plötzlich vollwichtiges Geld schlagen und wandte dadurch den Haß des zur Verzweiflung getriebenen Volkes auf die ebenfalls falschmünzenden Großen. Unter dem Vorwand zu verhüten, daß nicht ferner schlechte Münzen geprägt würden, brachte er das Münzrecht theils ganz an sich, theils unter seine nähere Aufsicht. Philipps Herrschaft war eine harte Tyrannei; sie verschaffte aber der Regierung und Verwaltung größere Einheit und Kraft. Philipp starb 1314.

Unter Philipps Sohn Ludwig X. (1314—1316) konnte der drohende Ausbruch des Unwillens über den bisherigen Druck des Volkes nur durch Abstellung einiger Beschwerden und die Hinrichtung des Oberaufsehers der Finanzen verhütet werden. Um Geld zu einem Kriege mit Flandern zu erhalten, verstattete Ludwig den Leibeignen in den Kronlanden sich loszukaufen und gewährte den vertriebenen Juden die Erlaubniß zur Rückkehr. Auf Ludwig X. folgte mit Uebergehung von dessen Tochter Johanna sein Bruder Philipp V. (1316—1322) und dann dessen Bruder Karl IV. (1322—1328). Die drei Söhne Philipps IV. beförderten im Geiste ihres Vaters die Entwickelung der königlichen Gewalt.

England unter Eduard I. und II.

In England stellte Eduard I. (1272—1307), schon als Kronprinz der siegreiche Befreier seines Vaters (S. 444), das unter seinem Vorgänger gesunkene königliche Ansehen wieder her und strebte mit Tapferkeit und Beharrlichkeit, aber nicht ohne Gewaltmaßregeln nach Unterwerfung der ganzen Insel. Er bezwang die Walliser, deren Abhängigkeit von England unter den unruhigen Regierungen Johann's und Heinrich's III. sehr lose geworden war und deren Fürst Lewellyn die Lehnshuldigung verweigerte. Als in Schottland mit Alexander III. (1286) das alte Herrscherhaus ausstarb und dreizehn Thronbewerber auftraten, unter denen Johann

Baliol und Robert Bruce durch Verwandtschaft mit dem alten Königsstamme die nächsten Ansprüche hatten, wurde Eduard I. zum Schiedsrichter ernannt. Er benutzte die Hülflosigkeit des in seinem Innern gespaltenen Schottland, um von der schottischen Reichsversammlung die Anerkennung der von den englischen Königen schon oft beanspruchten Lehnsherrlichkeit zu erzwingen. Dann wurde Johann Baliol zum König von Schottland ernannt. Gegen diesen machte Eduard seine Lehnsherrlichkeit so geltend, daß Baliol sich mit Philipp IV. verband und den Lehnseid aufkündigte. Da drang Eduard mit Heeresmacht in Schottland ein, besiegte Baliol und zwang ihn sich und das Reich dem Sieger zu übergeben. Ueber Schottland wurde nun der englische Graf Warenne als Statthalter gesetzt.

Die Kosten der Kriege mit Frankreich und Schottland nöthigten den König, vom Parlament häufig Geldbewilligungen zu fordern. Zu diesen Reichsversammlungen berief Eduard Abgeordnete der Grafschaften und der Städte. Die bewilligten Gelder reichten aber nicht aus, und deshalb legte der König eigenmächtig hohe Abgaben auf Wolle und Häute, damals die wichtigsten Handelsartikel der Engländer, und verlangte von den Grundbesitzern Lieferungen von Schlachtvieh und Getraide. Darüber entstand Unzufriedenheit, und während Eduard in Flandern abwesend war, wurde sein als Regent zurückgelassener Sohn genöthigt, den großen Freiheitsbrief nochmals zu bestätigen, und zwar mit dem wichtigen Zusatz, daß der König in Zukunft niemals eine Schatzung oder Steuer erheben solle ohne Einwilligung der Geistlichkeit, Barone, Ritter und Bürger des Königreichs (1297). Eduard unterschrieb in Flandern, obgleich mit Widerwillen, die Urkunde der neuen Bewilligung. Die folgende Zeit seiner Regierung führte Eduard Krieg mit den Schotten. Diese machten unter William Wallace, einem kräftigen Manne von altem, aber verarmten Geschlechte, einen neuen Versuch ihrer Befreiung. Als Wallace von einem ehemaligen Waffengefährten verrathen und in London hingerichtet worden war, fand sich ein neuer Führer in Robert Bruce, einem Enkel des oben genannten Thronbewerbers. Er wurde 1306 zum König gekrönt. Eduard starb 1307, als er mit einem großen Heere gegen Bruce heranzog.

Eduards I. Sohn und Nachfolger Eduard II. (1307—1327) war ein träger, kindisch schwacher, zur Regierung unfähiger Mann, der sich ganz seinen Günstlingen und Lustgenossen hingab. Der große Einfluß, welchen Eduard seinem Günstling Peter de Gaveston, einem Gaskogner, und, nachdem diesen die erbitterten Großen hatten hinrichten lassen, den beiden Hugo Spencer, Vater und Sohn, gestattete, erregte den Unwillen der Barone und innere Unruhen. Das königliche Ansehen sank, und der König mußte wiederholt den Baronen bedeutende Zugeständnisse machen. Es wurde die jährliche Zusammenberufung des Parlaments, die Zustimmung der Barone bei der Besetzung der höheren Stellen und die Nothwendigkeit, zu jedem Heer-Aufgebot und Kriege die Erlaubniß des Parlaments einzuholen, festgesetzt. Zu den inneren Unruhen und zu dem Streite mit den Baronen kamen unglückliche Kriege mit den Schotten, ein Aufstand der Irländer und eine zwei Jahre lang

dauernde Hungersnoth. Die Königin Isabella, eine Schwester des Königs Karl IV. von Frankreich, begab sich, unwillig über den großen Einfluß der beiden Spencer, nach Frankreich, angeblich um einen Streit zwischen ihrem Bruder und ihrem Gemahl zu vermitteln. In Frankreich aber versammelte Isabella die aus England gekommenen Unzufriedenen um sich und ernannte den aus dem Tower entsprungenen Lord Roger Mortimer zum ersten Beamten ihres Hofstaates. Sie rüstete einen Kriegszug gegen ihren Gemahl und verlobte, um einen kräftigen Verbündeten zu erhalten, den Prinzen von Wales mit einer Tochter des Grafen von Hennegau. Als Isabella 1326 an der Küste von England landete, ward sie als Befreierin begrüßt und fand einen so starken Anhang, daß der König und die beiden Spencer ihre Rettung in der Flucht suchten. Alle drei fielen in die Gewalt der Königin; die beiden Spencer wurden hingerichtet, der König als Gefangener nach Kenilworth gebracht und genöthigt, der Krone zu Gunsten seines Sohnes zu entsagen. Der König wurde von einem Ort zum andern geschleppt, von grausamen Wächtern durch Hunger, schlechte Kost, dünne Kleidung, Kälte und Schlaflosigkeit gequält und endlich auf Mortimers Befehl ermordet (1327).

Mortimer und die Königin genossen einige Jahre die Früchte ihrer Verbrechen, da sie den Regentschaftsrath, welcher statt des vierzehnjährigen Eduard III. regierte, aus Männern ihrer Partei zusammengesetzt hatten und nach ihrem Willen leiteten. Mit den Schotten wurde 1328 ein unrühmlicher Vertrag geschlossen, auf die Lehnsherrlichkeit Englands verzichtet und Robert Bruce als selbständiger König anerkannt. Dadurch wurde der allgemeine Haß gegen Mortimer noch mehr gesteigert. Durch eine starke Leibwache und durch Schrecken suchte er sich zu behaupten und ließ sogar den Oheim des jungen Königs, den Grafen von Kent, hinrichten. Der nunmehr achtzehnjährige Eduard III. beschloß der Tyrannei und Willkür ein Ziel zu setzen. Mit wenigen Vertrauten, im Einverständniß mit dem Befehlshaber des Schlosses Nottingham, wo sich die Königin mit Mortimer aufhielt, nahm er diesen durch nächtlichen Ueberfall gefangen. Mortimer wurde vom Parlament verurtheilt und gehängt (1331). Der Königin Isabella wurde ein Jahrgehalt und das Schloß Risings zum Aufenhalt angewiesen, wo sie erst nach 26 Jahren verachtet und vergessen starb.

Der Krieg zwischen Frankreich und England unter Philipp VI. und Eduard III.

Eduard III. (1327—1377) führte nun selbständig die Regierung mit Klugheit, Kraft und Glück. — In Frankreich erlosch mit Karl IV. die erste Linie der Capetinger, und nun behauptete Eduard III., daß ihm als dem Sohne einer Tochter Philipps IV. der französische Thron gebühre. Allein der Widerwille des französischen Volkes gegen einen Fremdling und besonders gegen einen Engländer, veranlaßte, daß die französischen Stände Karls IV. nächstem männlichen Anverwandten, Philipp VI., dem Sohn von Philipps IV. Bruder, den Thron übertrugen. Mit Philipp VI. (1328—1350) bestieg das Haus Valois, die zweite Linie des kapetingischen Geschlechts, den Thron. Eduard III., damals noch minderjährig, beruhigte sich. Philipp aber besiegte die gegen ihren Grafen

rebellischen Flandrer und forderte, stolz auf diesen Erfolg seiner Waffen, Eduard III. zur persönlichen Huldigung auf. Dieser leistete sie, fühlte sich aber durch Philipps stolzes Benehmen beleidigt. In Schottland war auf Robert Bruce dessen unmündiger Sohn David gefolgt. Gegen diesen erhob sich, von englischen Großen unterstützt, Eduard Baliol, der Sohn des von Eduard I. gestürzten Johann Baliol. Er fand Anhang und ließ sich 1332 zum König krönen. Den jungen König David dagegen mit seiner Gemahlin, einer Schwester Eduards III., schickten seine Freunde nach Frankreich zum König Philipp. Baliol wurde bald wieder gestürzt und kam als ein hülfloser Flüchtling nach England. Gegen Abtretung des südlichen Schottlands und die Anerkennung der Oberlehnsherrschaft Englands erlangte er den Beistand Eduards III., der ihn mit Heeresmacht wieder nach Schottland zurückführte und dann, um die Schotten zum Gehorsam zu zwingen, noch zweimal Einfälle in Schottland machte. Während Eduard sich beschwerte, daß Philipp dem zu ihm geflüchteten König David Bruce eine Freistätte gegeben und den Widerstand der Schotten genährt habe, weckte er seinerseits den Unmuth der Flandrer, die einen Vertrag mit England schlossen und ihren Grafen wieder vertrieben.

So gaben die Verhältnisse von Schottland und Flandern Veranlassung zum Krieg zwischen Frankreich und England. Eduard III. widerrief seine Anerkennung Philipps, nannte sich selbst König von Frankreich und machte 1339 den Versuch es zu erobern. Im Jahre 1340 wurde die französische Flotte, welche Eduards Ueberfahrt hindern sollte, bei Sluys geschlagen, es kam aber dann zu einem Waffenstillstande. Aus Schottland wurden die Engländer und Eduard Baliol wieder vertrieben und David Bruce kehrte (1342) nach Schottland zurück. Bei einem Erbfolgestreit in der Bretagne unterstützten Eduard III. und Philipp VI. die entgegengesetzten Parteien, und der Krieg zwischen Eduard und Philipp brach wieder aus. Eduard landete 1346 in der Normandie und drang verheerend bis in die Nähe von Paris vor. Als aber Philipp mit einem zahlreichen Heere nahte, zog er sich nach Flandern zurück. Schon hoffte Philipp das englische Heer zu vernichten, als er bei Crecy eine furchtbare Niederlage erlitt (1346) und über 30,000 Mann verlor. Den Sieg verdankte Eduard zum großen Theil der Tapferkeit seines funfzehnjährigen Sohnes, der von der Farbe seiner Rüstung der schwarze Prinz genannt wird. Darauf schloß Eduard, von den Flanderern unterstützt, Calais ein und zwang es nach elfmonatlicher Belagerung zur Ergebung. Er besetzte diesen wichtigen Punkt nach Vertreibung der Franzosen mit Engländen. (Während dieser Zeit hatte Eduards heldenmüthige Gemahlin, Philippine von Hennegau, die in England eingefallenen Schotten bei Newcastle (1346) besiegt und den König David Bruce gefangen genommen. Erst 1356 bewilligte Eduard III. dem gefangenen David Bruce gegen eine Summe von 100,000 Mark die Freiheit und einen Waffenstillstand auf 25 Jahre). Die Erschöpfung Frankreichs und Englands und der damals die Länder Europa's verheerende schwarze Tod führten einen Waffenstillstand herbei. Philipp VI. starb 1350.

Philipps Prachtliebe und Verschwendung und die Kriegsnoth hatten ungeheure Summen gekostet und hatten außer der Verschlechterung der Münze einen großen Steuerdruck herbeigeführt. Unter schwierigen Verhältnissen übernahm daher Philipps Sohn Johann der Gute (1350—1376) die Regierung. Die Versuche zur Erneuerung des Waffenstillstandes mit England schlugen fehl, und in Frankreich selbst hatte Johann an Karl dem Bösen von Navarra einen erbitterten Gegner. Um Geld zum bevorstehenden Feldzug zu erhalten, versammelte Johann 1355 zu Paris die Stände. Karl von Navarra wirkte dem König entgegen, und dieser erhielt nur gegen bedeutende Zugeständnisse die nöthigen Summen bewilligt. Aus Besorgniß, Karl werde sich mit den Engländern verbünden, nahm Johann den König von Navarra durch einen hinterlistigen Gewaltstreich gefangen. Er vermehrte aber dadurch nur das Uebel, denn die Anhänger Karls riefen die Engländer herbei.

Erneuerung des Kriegs. Frankreich unter Johann dem Guten.

Mit 12,000 Mann näherte sich der schwarze Prinz von Bordeaux aus der Loire. Unweit Poitiers, bei Maupertuis (1356) wurde er von Johann mit einem viermal stärkeren Heere angegriffen, erfocht aber nicht nur einen entscheidenden Sieg, sondern nahm auch Johann und dessen Sohn Philipp gefangen. Die Gefangenen wurden nach England gebracht, und eine zweijährige Einstellung der Feindseligkeiten verabredet.

Johanns vierjährige Gefangenschaft rief die schrecklichste Verwirrung in Frankreich hervor. Die Städte hatten bedeutende Fortschritte in Handel und Gewerben gemacht und hatten Reichthum und Einfluß im Staate gewonnen. Fast alle Communen der nördlichen Provinzen hatten das Recht errungen, ihre Prevots selbständig zu wählen. Auch in den großen Schlachten bei Crecy und Maupertuis war von den Contingenten der Städte tapfer gekämpft worden. Philipp IV. hatte in seinem Streit mit dem Papst die Städte zuerst zu den Reichsversammlungen berufen; die Geldnoth zwang seine Nachfolger dieses Beispiel immer häufiger nachzuahmen. Sollten aber die Bürger große Summen bewilligen, so verlangten sie die Abstellung der großen Mißbräuche in der Verwaltung, in der Erhebung der Steuern und Verbesserung der Münze. Johann hatte, um die zum Kriege nöthigen Summen zu erhalten, den Ständen zugestanden, daß die Steuern auf alle Klassen des Volkes ohne Vorrecht für Adel und Geistlichkeit vertheilt, von den Ständen jährlich neu bewilligt und von denselben die Erhebung beaufsichtigt werden solle. Außerdem hatte Johann versprochen künftig nur gute Münze zu prägen und niemanden seinem natürlichen Richter zu entziehen. Diese Zusicherungen waren aber nicht gehalten worden. Als daher während der Gefangenschaft Johann's der Dauphin Karl, den sein Vater zum Generalstatthalter ernannt hatte, die Stände berief, drangen diese nicht nur auf Abstellung der von ihnen erhobenen Beschwerden und auf die Theilnahme an der Regierung, sondern auch auf die Entfernung aller Minister des gefangenen Königs. Der Dauphin sträubte sich und hob die Versammlung auf; aber in seiner Geldverlegenheit mußte er sie wieder berufen und alles zugestehen. Die Stimmführer der Stände waren Stephan Marcel, der erste Magistratsbeamte von Paris, le Coq,

der Bischof von Laon, und Johann von Pecquigny, der Statthalter von Artois. Es wurden 22 der vornehmsten Staatsbeamten entsetzt und dem Dauphin eine Commission der Stände zur Seite gestellt. Der ständische Ausschuß erhielt aber wenig Einfluß auf die Regierung; die abgesetzten Räthe blieben mit dem Generalstatthalter in Verbindung, das verwirrte republikanische Treiben und der überwiegende Einfluß des Bürgerstandes erregten Widerstand gegen die ständische Herrschaft; die Ritterschaft benutzte die Anarchie zu schändlichen Bedrückungen des Landvolkes. Die Fehden des Adels, der Druck, den die Ritter gegen das Landvolk und die Geistlichen übten, die Streifereien einzelner Söldnerschaaren, an die sich andres Gesindel anschloß, machten das Land unsicher. Alles drängte sich daher in Paris zusammen. Hier fürchtete man nicht bloß den auswärtigen Feind und die ritterlichen Räuber, sondern auch den Dauphin und dessen Umgebung. Paris wurde neu befestigt. Der Dauphin wollte Truppen in die Stadt ziehen, aber dagegen wurden damals zuerst Barrikaden errichtet. Von Pecquigny wurde Karl der Böse aus seiner Haft befreit, und kam nach Paris. Er sprach zum Volke und regte dasselbe durch die Schilderung der erlittenen Mißhandlungen auf. Auf Karl's des Bösen Betrieb wurden die Gefängnisse geöffnet und eine Menge gemeiner Verbrecher in Freiheit gesetzt. Die Hauptstadt spaltete sich in die Parteien des Dauphin, Marcels und Karls des Bösen. Marcel gab seinen Anhängern zweifarbige Mützen halb von rother, halb von blauer Farbe. Als der Dauphin den Mörder seines Schatzmeisters hatte hinrichten lassen, ließ Marcel am 22. Februar 1358 die Sturmglocken läuten und die Zünfte unter ihren Fahnen versammeln. Die aufgereizten Schaaren drangen in den Palast des Dauphin und ermordeten vor den Augen desselben zwei Marschälle, so daß der Dauphin mit Blut bespritzt wurde. Als dieser erschrocken frug, ob man sich auch an ihm vergreifen wolle, sagte Marcel: Nein, doch zur Sicherheit hier meine Mütze. Er setzte seine zweifarbige Mütze dem Dauphin und dessen Barett sich selbst auf. Darauf brachte Marcel den Dauphin nach dem Rathhause, wo derselbe an's Fenster trat und mit lauter Stimme erklärte: die beiden Getödeten seien falsche Verräther, er heiße es gut, wie mit ihnen verfahren sei.

Bald nachher gab der Dauphin dem Gange der Dinge eine andere Wendung. Er verließ unter einem gutgewählten Vorwand Paris, hielt zuerst einige Provinzialstände-Versammlungen, und dann berief er die allgemeinen Reichsstände nach Compiegne. Der Adel und die vornehme Geistlichkeit gewährten ihm Unterstützung. Er rückte mit dem Heere vor Paris, schnitt der Stadt die Zufuhr ab und hemmte den Handel. Da sank das Ansehen Marcels; noch mehr, als er Karl von Navarra zum Oberbefehlshaber gegen den Dauphin vorschlug. Man sagte dem Volke, Karl gehöre zum Adel und sei ein Feind der Bürger, er sei mit den Nationalfeinden, den Engländern, verbunden. Als Marcel des Nachts Karl von Navarra heimlich in die Stadt einlassen wollte, spaltete ihm einer seiner bisherigen Anhänger, Jean Maillard, den Kopf. Seine Getreuen wurden niedergehauen, die Nationalmützen verschwanden, und der Dauphin hielt seinen Einzug (August 1358). Er wurde von

dem Pöbel mit Jubel empfangen, gewann durch erheuchelte Freundlichkeit alle Herzen und erlangte, als Karl von Navarra sich mit den Engländern verband und Krieg mit seinen Landsleuten begann, eine unbeschränkte Gewalt. Er hielt nun ein hartes Strafgericht über alle Rebellen, und täglich floß Blut auf dem Greveplatze.

Im Jahr 1358 wüthete in den nördlichen Provinzen auch ein furchtbarer Bauernkrieg; er wird die Jacquerie genannt, angeblich weil der Adel die armen Bauern mit dem Spottnamen Jacques bon homme d. h. Jakob Einfaltspinsel bezeichnete. Die entsetzliche Belastung des Landvolkes, die Mißhandlungen und Erpressungen von Seiten des Adels und der das Land durchstreifenden Söldnerbanden brachten die Bauern zur Verzweiflung. In großen Haufen rotteten sie sich zusammen und machten ihrem Grimm durch kannibalische Grausamkeiten Luft. Die Mordbrennereien und die Grausamkeiten der Bauern vereinigten den Adel und die Städte, und die Bauern wurden zu Tausenden niedergehauen.

Ueberdies wurde Frankreich durch den Krieg Karls des Bösen mit dem Dauphin verheert; die Söldnerschaaren hausten im ganzen Lande, und es herrschte Theuerung und drückender Mangel. Als Karl von Navarra sich mit dem Dauphin ausgesöhnt hatte, erschien im Herbste 1359 Eduard III. wieder mit einem zahlreichen Heere in Frankreich. Denn die Unterhandlungen hatten nicht zum Abschluß eines Friedens geführt. Eduard verheerte was noch zu verwüsten war, konnte aber weder Rheims noch Paris einnehmen. Es kam daher zu dem Frieden zu Bretigny (1360). Eduard entsagte seinen Ansprüchen auf die französische Krone und erhielt außer den Provinzen Guienne und Gascogne, die er bereits besaß, Poitou, Saintonge, Agenois, Perigord, Limousin, Angoumois, Rouergue und Calais. Johann der Gute ward aus der Gefangenschaft entlassen, mußte sich aber verpflichten, ein Lösegeld von drei Millionen Goldthalern zu zahlen und bis zur Abtragung seine beiden jüngeren Söhne und viele angesehene Großen als Geiseln stellen.

Als 1361 die Linie der Herzoge von Burgund ausstarb, gab der König Johann Burgund seinem vierten Sohne Philipp dem Kühnen (1363). Das neue burgundische Haus erhob sich bald zu einer bedeutenden Macht zwischen Frankreich und Deutschland, durch welche dem letzteren viele blühende und herrliche Länder entfremdet wurden.

Johann's zweiter Sohn, der sich als Geisel in Calais befand, war von dort entwichen. Daher begab sich der König Johann wieder nach England und starb hier nach wenigen Wochen (1364).

Frankreich unter Karl V. u. VI.

Karl V. (1364—1380) trat unter schwierigen Verhältnissen die Regierung an. Schwere Steuern drückten, unbezahlte Söldner mißhandelten das Land; in der Bretagne wurde seit Jahren ein Erbfolgestreit geführt, und auch Karl von Navarra hatte wieder zu den Waffen gegriffen. Der König, welcher nicht die Eigenschaften eines Helden besaß, gewann an dem Ritter und nachmaligen Connetable Bertrand dü Guesclin einen trefflichen Führer, der die inneren Kriege glücklich zu Ende brachte. Karl V. widmete sich mit Umsicht der Herstellung der Ordnung, der Stärkung und Ver-

größerung der königlichen Macht. Der großen Aufregung des Bürgerstandes folgte eine große Erschlaffung desselben, und deshalb gelang es dem König die freien Verfassungen der Städte zu unterdrücken. Den größten Dienst leistete dü Guesclin Frankreich dadurch, daß er die räuberischen Söldnerhaufen beredete, mit ihm nach Spanien zu ziehen, um den castilischen Prinzen Heinrich von Trastamara gegen dessen Bruder, den König Peter den Grausamen, zu unterstützen. Da der letztere dagegen von dem schwarzen Prinzen Hülfe erhielt, so bekämpften sich Franzosen und Engländer wieder auf spanischem Boden. Bald brach auch der Krieg zwischen Frankreich und England wieder aus 1369. Der schwarze Prinz, der schon längst kränkelte, kehrte nach England zurück. Um so leichter wurde es dü Guesclin, alle Besitzungen der Engländer bis auf Calais und einen kleinen Theil von Guienne einzunehmen. Vergebens versuchte Eduard durch wiederholte Einfälle in Frankreich sein früheres Kriegsglück wiederherzustellen. Der schwarze Prinz starb 1376 und Eduard III. 1377. Eduard, ein durch Tapferkeit und Feldherrentalent, durch Edelmuth und durchdringenden Scharfblick ausgezeichneter Fürst, sah am Abend seines Lebens die Früchte aller seiner Anstrengungen verloren.

Karl V. starb 1380. Sein Sohn Karl VI. (1380—1422) war noch nicht 12 Jahre alt; dessen Oheim, der herrschsüchtige Herzog Ludwig von Anjou, bemächtigte sich der Regentschaft und des von Karl V. gesammelten Schatzes und drückte das Volk durch neue Steuern, um Geld zu einem Zuge nach Neapel zu erhalten, wo ihn die Königin Johanna zum Thronfolger erklärt hatte. Er unternahm 1382 einen Zug nach Neapel und fand auf demselben seinen Tod. Der harte Steuerdruck veranlaßte in Frankreich viele Aufstände der Städte. Wie in dieser Zeit in Deutschland, der Schweiz und in England, so sehen wir auch in Frankreich und in Flandern die Bürger in vielfachen Kämpfen mit den Rittern und Herren. Diese Kämpfe endeten in Frankreich mit der Unterdrükkung der Städte; das Königthum und der Adel siegten über die große Bewegung des dritten Standes. Ohne Einsicht und Charakter zu entwickeln, wuchs der König heran unter Vormundschaft seiner Oheime, der Herzöge von Berry und Burgund. Er war bereits 20 Jahre alt und vermählt mit Isabelle von Baiern, als er (1388) auf Eingeben seines Bruders, des Herzogs Ludwig von Orleans und des Connetable Clisson erklärte, daß er die Regierung selbst übernehme und sie mit Hülfe eines Staatsraths führen werde. Den Erpressungen der beiden Herzöge wurde Einhalt gethan, die Steuern vermindert, viele Mißbräuche beseitigt, schlechte Beamte durch bessere ersetzt, und es schienen bessere Zeiten zu kommen. Da wurde der König durch das plötzliche Entgegentreten eines Menschen von abscheulichem Aussehen, und dann, als er wieder genesen war, durch ein Unglück auf einem Hofball so in Schrecken gesetzt, daß er in Wahnsinn verfiel und mit wenigen lichten Zwischenräumen bis an seinen Tod in diesem Zustande blieb. Nun begannen wieder die Ränke der Parteien. Die Oheime des Königs, die Herzöge von Berry und Burgund, bemächtigten sich von neuem der Regierung. Dagegen bemühte sich der Bruder des Königs, der

Herzog Ludwig von Orleans, durch Anschließung an die Königin Isabelle seine Stellung zu behaupten. Die Herrschaft der Parteien wechselte, aber die Vernachlässigung des Königs, der mit seinen Kindern oft an dem Nöthigsten Mangel litt, der Druck des Volkes und die Ueppigkeit des Hofes blieben sich gleich.

Als der Herzog Philipp von Burgund 1404 starb, trat dessen Sohn Johann der Unerschrockene, der auch Flandern und Artois besaß, noch heftiger gegen den Herzog von Orleans auf und ließ ihn 1407 in Paris auf der Straße ermorden. Es gelang der Wittwe des Ermordeten, unterstützt von dem Grafen Armagnac, die Königin und die Herzöge von Berry und Bretagne zu gewinnen und Johann für einen Mörder und Reichsfeind erklären zu lassen. Es begann der heftigste Parteikampf. Von beiden Seiten wurden Truppen geworben; das Reich spaltete sich in die Parteien der Burgunder und der Armagnacs. Mordthaten und Gräuel waren an der Tagesordnung; alle sittlichen Bande waren aufgelöst.

England war nach dem Tode Eduards III. unter Richard II. und Heinrich IV. durch innere Kämpfe so sehr zerrüttet worden, daß es den Waffenstillstand mit Frankreich immer wieder erneuert hatte. Als aber Heinrich V. 1413, ein Fürst von ausgezeichneten Gaben und feuriger Thatkraft, den englischen Thron bestieg, verlangte dieser von Frankreich alle im Frieden zu Bretigny (1360) abgetretenen Länder und die Hand der Prinzessin Katharina, Karls VI. Tochter, mit einer bedeutenden Mitgift. Da der Antrag verworfen wurde, so landete Heinrich V. 1415 in der Normandie, eroberte Harfleur und besiegte ein großes französisches Heer in der ruhmvollen Schlacht bei Azincourt (1415); kehrte aber dann wieder nach England zurück. Alsbald begann in Frankreich der Kampf der Parteien wieder. Die beiden älteren Söhne Karl's VI. waren gestorben und der dritte, der erst vierzehnjährige Karl überließ sich ganz dem Grafen von Armagnac. Dieser suchte sich durch harte Gewaltmaßregeln in seiner schwierigen Stellung zu behaupten und verbannte selbst die Königin nach Tours, um jeden Einfluß auf den Dauphin zu verhüten. Die Unzufriedenheit mit dem Druck und der Willkür Armagnacs benutzte der Herzog von Burgund. Er kündigte sich den Städten als Befreier des unterdrückten Volkes an, befreite die Königin und bemächtigte sich (1418) durch Verrath der Stadt Paris. Hier wurden nun mit entsetzlicher Grausamkeit zu Tausenden die Anhänger Armagnacs und dieser selbst ermordet. Der König war in der Gewalt der Burgunder, der Dauphin aber entfloh.

Der König von England ließ diese Verwirrungen nicht unbenutzt; er eroberte 1419 die Normandie. Da schienen die Parteien ihren Haß vergessen zu wollen, um sich gegen den Feind des Landes zu vereinigen. Es wurde eine Zusammenkunft zwischen dem Dauphin, der jetzt als Haupt der Armagnacs galt, und dem Herzog von Burgund verabredet. Zu Montereau auf einer Brücke über die Yonne fand am 10. September 1419 die Unterredung statt. Kaum hatte das Gespräch begonnen, als der Herzog von Burgund von Tanneguy dü Chatel und den anderen Begleitern des Dauphin niedergestoßen wurde. Die Folge war, daß des Ermordeten

Sohn Philipp der Gute und die Königin Isabelle im Namen des wahnsinnigen Königs mit Heinrich V. zu Troyes einen Vertrag schlossen, nach welchem Heinrich sich mit Karl's VI. Tochter Katharina vermählen, jetzt schon Regent und nach Karl's VI. Tode König von Frankreich werden sollte. Heinrich V. hielt einen glänzenden Einzug in Paris, die von ihm versammelten Stände huldigten ihm und das Parlament verurtheilte den Dauphin zu ewiger Verbannung aus dem Reiche. Heinrich V., von den Burgundern unterstützt, setzte den Krieg mit solchem Erfolg fort, daß er alles Land nördlich von der Loire bis auf Anjou und Maine unterwarf. Da raffte ihn 1422 ein frühzeitiger Tod hin, und sieben Wochen später starb auch Karl VI. (1422).

Karl VII.

Karl VII. (1422 — 1461) ließ sich sogleich ohne Prunk zu Poitiers krönen; aber der Herzog von Bedford, der Bruder des verstorbenen Königs von England, ließ auch den erst 9 Monate alten Heinrich VI. zum König von Frankreich ausrufen. Die Engländer setzten den Krieg eifrig fort, drängten Karl VII. hinter die Loire zurück und belagerten Orleans. Schon hofften sie es trotz der tapferen Vertheidigung zu erobern, als das Mädchen von Orleans dem Kampfe eine andere Wendung gab. Johanna d'Arc aus Dom Remy in Lothringen, ein für die Rettung des Königs und des Vaterlandes begeistertes Landmädchen, weckte das Selbstvertrauen der Franzosen wieder, befreite Orleans und führte den König zur Krönung nach Rheims (1429). Bei einem Ausfall aus Compiegne wurde sie von den Burgundern gefangen genommen (1430), von diesen gegen eine große Summe an die Engländer verkauft, von einem Gericht französischer Geistlichen als Zauberin verurtheilt und zu Rouen 1431 verbrannt. Der König Karl hatte auch nicht einmal einen Versuch zu ihrer Befreiung oder zur Erleichterung ihres Schicksals gemacht. Erst 25 Jahre später, als Johanna's Mutter beim Papste um Revision des Urtheils gebeten hatte, wurde das gegen Johanna angewendete Verfahren, so wie die Verdammung derselben für ein Werk der Gewaltthätigkeit und Bosheit erklärt.

Der Muth und das Glück waren von den Engländern gewichen. Der Herzog von Burgund versöhnte sich durch den Frieden zu Arras 1435 mit dem König, und Paris öffnete dem König die Thore. Nachdem 1444 ein Waffenstillstand geschlossen worden war und die Waffen einige Zeit geruht hatten, brach 1449 der Krieg wieder aus. Die Normandie wurde 1450, Guienne 1451 den Engländern entrissen. Noch einmal wurde ein englisches Heer unter dem achtzigjährigen Talbot nach dem südlichen Frankreich gesandt; aber vor dem Lager der Franzosen bei Chatillon fand dieser seinen Tod 1453. Den Engländern waren alle ihre Besitzungen in Frankreich bis auf Calais entrissen, und der Krieg hörte ohne Friedensschluß auf.

Karl VII. besaß weder Feldherrentalent noch Thatkraft und ließ sich meist von Weibern und Günstlingen leiten. Doch widmete er dem inneren Zustande seiner Staaten seine Aufmerksamkeit. Um sein Land von der fürchterlichen Plage der räuberischen Söldner-

schaaren zu befreien, sandte er nach dem Waffenstillstande von 1444 auf den Wunsch des Kaisers Friedrich III. der Stadt Zürich, welche von den Eidgenossen bekriegt wurde, 40,000 Söldner oder Armagnacs. Von den übrigen wurden die tauglichsten auserlesen und in 15 stehende Ordonanzcompagnien eingetheilt, jede zu 100 Lanzen, die Lanze in der Regel zu 6 Mann. Sie waren alle beritten und hießen Gensdarmen. Außerdem wurde verordnet, daß in jedem Kirchspiel ein Schütze bewaffnet und geübt werden solle. Diese Schützen dienten zu Fuß und waren uniformirt. Sie erhielten nur im Kriege Sold, mußten aber stets zum Dienste bereit sein, waren deßwegen von Abgaben frei und hießen Freischützen (francs archers). Um den Compagnien ihren Sold regelmäßig zahlen zu können, wurde eine besondere Steuer ausgeschrieben und fortdauernd erhoben, und diese feststehende Steuer gewährte dem König die Möglichkeit, die Reichsversammlungen seltener zu berufen. Auch erhielt das ohnehin verfallende Ritterthum durch die stehenden Truppen einen empfindlichen Stoß, und der König hatte nun stets eine Macht bereit, um jede Auflehnung des Adels und der Städte schnell zu unterdrücken. Mit der Macht sank auch die Freiheit und der Einfluß der Bürger und der Barone, und der Lehnsstaat verwandelte sich mehr und mehr in die Monarchie der neueren Zeit. Karl VII. verordnete auch, daß die Gewohnheitsrechte der einzelnen Herrschaften aufgezeichnet, von dem Parlamente zu Paris revidirt werden und nur in dieser Form Gesetzeskraft haben sollten. Diese Sammlung (grand coutumier) wurde jedoch erst hundert Jahre nach Karl VII. vollendet. Endlich errang unter diesem König auch die gallikanische Kirche eine größere Unabhängigkeit vom Papste, indem eine 1438 nach Bourges berufene Versammlung der vornehmsten Prälaten und weltlichen Großen die Beschlüsse der baseler Kirchenversammlung annahm. Der Unwille des Adels über die Herabdrükkung ihres Standes gab zu mehreren Empörungen Veranlassung, an denen auch der Dauphin Ludwig Theil nahm. Karl VII. starb 1461.

Ludwig XI. (1461 — 1483), der Sohn und Nachfolger Karls VII., vollendete mit der feinsten und treulosesten Staatskunst und mit kaltblütiger Tyrannei die Verwandlung Frankreichs in eine fast völlig unbeschränkte Monarchie. Das Streben des Königs, den Adel herabzudrücken und die großen Vasallen, besonders die Herzöge von Burgund und Bretagne, zu schwächen, rief eine Verbindung der Kronvasallen, den Bund fürs Gemeinwohl, hervor. Durch geschickte Unterhandlungen wußte aber Ludwig die Verbündeten bald wieder zu trennen; er bewilligte jedem was er verlangte, hielt aber dann nicht was er versprochen hatte. Es gelang Ludwig die Macht der Fürsten und des Adels zu brechen und fast alle großen Lehen mit der Krone zu vereinigen. Die härtesten Kämpfe hatte er mit Karl dem Kühnen von Burgund, der sogar ein Bündniß mit dem König Eduard IV. von England schloß. Eduard IV., der die verlorenen Besitzungen seiner Vorfahren in Frankreich wieder zu erobern hoffte, landete 1475 mit einem zahlreichen Heere bei Calais. Er fand aber die Verhältnisse nicht so günstig zu einem

Ludwig XI.

Kriege mit Ludwig XI., wie er erwartet hatte, und ließ sich von Ludwig durch eine bedeutende Summe zur Rückkehr nach England bewegen. Als Karl der Kühne im Kampfe gegen den Herzog von Lothringen bei Nancy 1477 gefallen war, zog Ludwig XI. nicht nur das Herzogthum Burgund als ein eröffnetes französisches Lehn ein, sondern bemächtigte sich auch der Grafschaft Burgund, die ein Lehn des deutschen Reichs war.

Ludwig XI. suchte nicht in den Waffen seinen Ruhm, sondern in Unterhandlungen. Durch Intriguen und Ränke, durch Hinterlist und Treulosigkeit gelangte er langsam, aber sicher zu seinem Ziel. Er hinterließ seinem Nachfolger eine weit unbeschränktere Macht, als er selbst von seinem Vater erhalten hatte. Das Reich war vergrößert und beruhigt; alle Staatskräfte waren geregelt und in der Hand des Herrschers vereinigt. Die Macht der großen Vasallen war vernichtet und deren Besitzungen zum größten Theil vom König eingezogen, die Kraft der Ritterschaft war gebrochen, der Einfluß der Bürgerschaft beseitigt. Die Reichsstände wurden nicht mehr berufen, weil der König die Steuern ohne Bewilligung einfordern ließ. Die von Karl VII. eingeführten Freischützen schaffte Ludwig ab und nahm sechs bis achttausend Schweizer in Sold, die sich zu allem gebrauchen ließen. Als Staatsmann bewies Ludwig Einsicht und Thätigkeit; er übersah und ordnete alles, seine Beamten waren nur Werkzeuge in seiner Hand; er trug auch Sorge für Kunstfleiß und Gewerbe. Er nahm seine Räthe und Diener und Gesellschafter aus den niederen Ständen und richtete in seinem Lande und an fremden Höfen mit ungeheurem Aufwand ein sehr ausgebildetes Spionirsystem ein. Mit den zunehmenden Jahren vermehrten sich sein Mißtrauen und sein Argwohn; in jeder Miene glaubte er Lust zur Empörung oder Freude über seinen nahen Tod zu lesen. Auf den geringsten Verdacht hin setzte er seine Diener ab und sperrte sie in eiserne Käfige, die nur acht Fuß ins Gevierte hatten und an Ketten in der Luft schwebten. Ueberall Verrath fürchtend, zog er sich auf das mit furchtbaren Mauern, Eisengittern und Geschütz verwahrte Schloß Plessis les Tours zurück. Vierhundert Bogenschützen besetzten die Zugänge und schossen des Nachts auf jeden, der sich näherte. Fast täglich wechselte Ludwig seine Bedienung und nahm zuletzt nur einfältige Personen in das Schloß. Seine Räthe ließ er nur selten vor sich und legte dann die prächtigsten Kleider an, um seine verfallene Gestalt zu verbergen. Damit die Welt glaube, er genieße die beste Gesundheit, ließ er mit großen Kosten die besten Jagdhunde, Pferde und Maulthiere kaufen, Löwen aus Afrika, Rennthiere aus Norwegen kommen, ohne sie dann nur zu sehen. Er that Böses, nur damit man im Reiche wisse, daß er noch lebe. Der einzige Mann, der sich dem von Todesfurcht gequälten Tyrannen unentbehrlich zu machen wußte, war sein Arzt Jakob Cottier. Dieser überredete ihn, wenn er ihn wegschicke, werde er nicht mehr acht Tage leben. Die Gebräuche der Kirche beobachtete Ludwig sorgfältig, aber wahre Religiosität war ihm fremd. Seinen einzigen, von der Natur kärglich bedachten Sohn ließ er ganz unwissend aufwachsen. Seit Jahren hatte er ihn nicht gesehen, als er ihn im Vorgefühl des Todes vor sich ließ,

um ihm Lehren zu geben, die er selbst nicht befolgt hatte. Ludwig XI. starb 1483.

Burgund. Karl der Kühne.

Die burgundischen Herzöge, Philipp der Kühne, Johann der Unerschrockene und Philipp der Gute, hatten durch geschickte Benutzung der Umstände ein Ländergebiet zusammengebracht, welches im Süden das Herzogthum und die Grafschaft Burgund, im Norden alle Provinzen von Luxemburg bis zum Meere umfaßte. Philipp der Gute umgab sich mit einem durch Glanz und Pracht und gesellige Bildung ausgezeichnetem Hof und bildete den niederländischen Adel durch Waffenübungen und Höflichkeitsregeln zu einem durch feines Benehmen glänzenden Ritterstand. In den Niederlanden blühten im 15. Jahrhundert neben Handel und Gewerbe Künste und Wissenschaften, und die Kräfte das Landes wurden durch ein geordnetes Finanzwesen erhöht. Philipp's Sohn, Karl der Kühne, war Ludwig's XI. gefährlichster Gegner. Karl besaß Kraft und Kriegsmuth, aber auch Herrschbegierde und eine wilde Leidenschaftlichkeit. Die Kenntniß der großen Eroberer der alten Welt, von denen er sich täglich vorlesen ließ, hatten die größte Ruhmbegierde in seinem Herzen entzündet. Mit brennendem Thatendurst gedachte er sein reiches und blühendes Ländergebiet bis in die Alpen auszudehnen und zu einem Königreiche zu vereinigen. Karl wünschte von dem Kaiser Friedrich III. zum König von Burgund und zum Reichsvicar über alles überrheinische Land ernannt zu werden. Dagegen versprach er, seine Tochter Maria mit Friedrich's Sohn Maximilian zu vermählen. Karl und Friedrich hatten 1473 eine Zusammenkunft zu Trier, bei welcher sie in Glanz und Prunk der Festlichkeiten wetteiferten, der Kaiser aber dem reichen Herzog bedeutend nachstand. Schon war alles zur Krönung Karl's bereit, als Friedrich plötzlich ohne Abschied vom Herzoge abreiste. Er war mißtrauisch geworden, ob Karl auch in Betreff der Heirath Wort halten werde; er fürchtete die wachsende Macht des Herzogs, und seine Besorgniß war durch Einflüsterungen Ludwigs XI. genährt worden. Die Macht Karl's des Kühnen wurde vernichtet in einem Kriege gegen die Schweizer und den Herzog Renatus von Lothringen. Als Karl die Burg Granson erobert und die 450 Mann starke Besatzung theils hatte erhängen, theils ersäufen lassen, rächten die Schweizer die Grausamkeit und schlugen ihn bei Granson 1476. Zwar verlor Karl nur 1000 Mann, aber 420 Stück Geschütz und sein unermeßlich reiches Lager. Mit übereilter Hitze führte er ein neues Heer in die Schweiz und verlor in der mörderischen Schlacht bei Murten gegen 15,000 Mann. Im nächsten Jahre wandte sich Karl gegen den Herzog von Lothringen und wurde bei Nancy geschlagen (1477). Als er auf der Flucht über einen zugefrornen Sumpf setzen wollte, brach das Eis unter ihm und in diesem hülflosen Zustande wurde er getödet.

Nun riß Ludwig XI. das Herzogthum und die Grafschaft Burgund an sich und trachtete auch nach dem Besitz von Karl's übrigen Ländern. Da vermählte sich Karl's Tochter Maria mit dem ritterlichen Maximilian von Oestreich (1477). Dieser besiegte die Franzosen in der sogenannten Sporenschlacht bei Guinegate

(1479) und zwang Ludwig von der Eroberung der übrigen Provinzen abzustehen. Als aber bereits 1482 Maria durch einen Sturz ihres Pferdes ihren Tod fand, erneuerte Ludwig XI. seine Ränke und regte die niederländischen Städte gegen Maximilian auf, der zum Vormund seines vierjährigen Sohnes Philipp bestellt war. In dem mit Ludwig XI. zu Arras 1482 geschlossenen Frieden mußte Maximilian in die Verlobung seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin Karl und in die Abtretung von Artois und der Grafschaft Burgund willigen. Des Herzogthums Burgund geschah gar nicht Erwähnung, weil der französische König dieses als ein französisches Lehn eingezogen hatte. Zwar gelang es Maximilian in den folgenden Jahren größeres Ansehen in den Niederlanden zu erlangen, doch dauerten die Unruhen fort, und die Bürger von Brügge nahmen sogar Maximilian gefangen und hielten ihn sechzehn Wochen in Haft. Erst bei der Annäherung eines deutschen Reichsheeres wurde Maximilian wieder in Freiheit gesetzt, und nach einer zwölfjährigen stürmischen Regierung sah er sich in unbestrittenem Besitz der niederländischen Provinzen.

England unter Richard II., Heinrich IV., V. und VI.

In England hatten die aus Eduard's III. großen Kriegsunternehmungen entspringenden häufigen Geldbedürfnisse öftere Berufungen des Parlaments herbeigeführt, und dieses hatte sich nach und nach in zwei Kammern geschieden, indem die Bevollmächtigten des kleinen Adels mit den Abgeordneten der Städte zum sogenannten Unterhause zusammenschmolzen. Eduard III. hob den seit Johann I. den Päpsten entrichteten Lehnstribut auf, indem er erklärte, Johann I. sei nicht befugt gewesen die Unabhängigkeit der Krone zu veräußern. In seinem Streben gegen die Erpressungen der päpstlichen Legaten fand Eduard nicht nur in dem Parlamente, sondern auch an Johann Wycliffe, Professor der Theologie zu Oxford, eine kräftige Stütze. Wycliffe eiferte in Rede und Schrift gegen die Uebermacht des Papstthums, den Reichthum und die Verweltlichung der Geistlichen und die Zunahme des Mönchswesens und suchte durch Uebersetzung des neuen Testamentes und seinen Katechismus eine Umgestaltung des religiösen Lebens im Volke zu begründen. Er hatte unter den weltlichen Großen viele Anhänger und wurde durch diese gegen die Verfolgungen des Papstes geschützt. Er mußte zwar Oxford verlassen, lebte aber bis zu seinem Tode 1384 auf seiner Pfarrei Lutterworth unangefochten.

Richard II. (1377—1399), der Sohn des schwarzen Prinzen, war erst 11 Jahre alt, und es wurde deshalb ein Regentschaftsrath eingesetzt. Der Krieg mit Frankreich wurde nur matt fortgeführt und die dortigen Besitzungen gingen verloren; die Schotten fielen in England ein, und der harte Steuerdruck trieb das Landvolk zur Verzweiflung und zu einem Aufstand unter dem Ziegeldecker (Tiler) Wat. Die Burgen wurden zerstört, die Richter und Steuerbeamten todt geschlagen, der König selbst im Tower belagert, und zu Zugeständnissen genöthigt (1381). Nachdem aber Wat bei einer Unterredung mit dem König von dem Lord Mayor von London niedergestoßen worden war, zerstreuten sich die Bauern, der Adel sammelte sich um den König, und der Aufstand wurde

unterdrückt. Der Einfluß unwürdiger Günstlinge auf den König bewirkte, daß auf Anregung des herrschsüchtigen Herzogs Thomas von Gloceſter vom Parlament eine Regierungscommiſſion von 12 Lords eingeſetzt wurde. Aber nach Verlauf eines Jahres (1389) gelang es dem jungen König, ſich wieder in den Beſitz der Regierungsgewalt zu ſetzen, und er regierte nun mit größerer Einſicht. Allein die Verfolgung des Herzogs von Gloceſter erregte die Beſorgniß aller derjenigen, welche in die früheren Unruhen verwickelt geweſen waren. Der Herzog Heinrich von Hereford, der Sohn des Herzogs von Lancaſter und ein Enkel Eduard's III., welchen der König verbannt hatte, kehrte aus der Verbannung zurück und ſah ſich bald von 60,000 Bewaffneten umgeben. Er nahm Richard gefangen, ließ ihn durch das Parlament abſetzen und wurde dann als König anerkannt. Richard mußte im Gefängniß verhungern.

Heinrich IV. von Lancaſter (1399—1413) hatte Mühe ſich theils durch Strenge gegen die Empörer, theils durch Nachgiebigkeit gegen das Parlament und die Geiſtlichkeit zu behaupten. Die Geiſtlichkeit ſchützte er vor der Einziehung der Kirchengüter, welche von den Lollharden, wie man die Anhänger Wycliffe's nannte, gefordert wurde und die auch im Parlament Vertheidiger fand. Heinrich V. (1413—1422) folgte ſeinem Vater ohne Widerſpruch in der Regierung. Er hatte in ſeiner Jugend und im Rauſche ausgelaſſener Fröhlichkeit manche Ausſchweifung begangen und mit liederlichen Geſellen Umgang gehabt. Aber kaum hatte er den Thron beſtiegen, als er ſeine wilden Genoſſen von ſich entfernte. Er widmete ſich mit feuriger Jugendkraft ſeinem großen Beruf und wurde durch Herablaſſung und Gerechtigkeit der Liebling des Volkes, durch Tapferkeit der Abgott des Heeres. Die Lollharden, welche eine Empörung verſuchten, wurden gänzlich unterdrückt. Heinrich's V. ruhmreiche Heldenlaufbahn in Frankreich endigte ein früher Tod. Heinrich VI. (1422—1471) war erſt 9 Monate alt, und deshalb führte ſein Oheim, der Herzog von Bedford, die Regentſchaft in Frankreich, ſein anderer Oheim, der Herzog von Gloceſter, ſtand in England unter dem Namen eines Protektors an der Spitze eines Regentſchaftsrathes. Wir haben bereits erzählt (S. 524), daß der Krieg in Frankreich anfangs mit Glück fortgeführt wurde, daß aber ſeit dem Auftreten der Johanna d'Arc ſich das Kriegsglück von den Engländern abwendete, ſo daß dieſen endlich alle Beſitzungen in Frankreich bis auf Calais entriſſen wurden. Der gutmüthige und anſpruchsloſe junge König, welcher 1444 mit der geiſtvollen und unternehmenden Margarete von Anjou vermählt worden war, blieb abhängig von ſeinen Räthen und ſeiner ehrgeizigen Gemahlin. Die Unzufriedenheit über die Verluſte in Frankreich richtete ſich beſonders gegen den Herzog von Suffolk, den mächtigſten Miniſter und Liebling der Königin. Er wurde vom Unterhaus des Verraths angeklagt und auf fünf Jahre aus dem Königreiche verbannt; dann aber auf Anſtiften ſeiner Feinde auf dem Meere enthauptet (1450). Der Herzog Richard von York, welcher väterlicher Seits von dem vierten Sohn, mütterlicher Seits aber von dem zweiten Sohne Eduard's III. ab-

ſtammte, während Heinrich VI. ein Nachkomme von Eduard's drittem Sohne war, glaubte nähere Anſprüche auf den Thron zu haben als Heinrich VI. Als die Parteien ſich ſpäter beſtimmter gegenüber traten, wurde die Partei des Königs oder die lancaſterſche die rothe Roſe, die Partei Yorks die weiße Roſe von den Abzeichen der beiden Fürſten genannt. York erreichte es zweimal, von dem Parlament zum Protektor des Königreichs ernannt zu werden und nahm zweimal den König gefangen. Nachdem der Streit bereits mit den Waffen geführt worden war, legte Richard 1460 ſeine Anſprüche dem Parlament vor und dieſes entſchied, daß Heinrich VI. König bleiben; nach deſſen Tode aber Richard König werden ſolle. Die Königin Margarete aber wollte die Thronfolge ihres Sohnes, des Prinzen Eduard, nicht aufgeben und ſammelte ein Heer. Im Kampfe gegen die Königin fiel Richard bei Wakefield (1460); allein ſein älteſter Sohn Eduard ſiegte bei Mortimerscroß und wurde mit Hülfe des Grafen Warwick in London zum König ausgerufen.

England unter Eduard IV. und V. Richard III. und Heinrich VII.

Eduard IV. von York (1461—1483) beſiegte bei Towton (1461) die Königin. Der furchtbare Bürgerkrieg wurde mit großer Grauſamkeit geführt; die Königin entfloh endlich (1463) nach Flandern und begab ſich von da zu ihrem Vater nach Lothringen; der König Heinrich VI. wurde nach langem Herumirren zum dritten Mal gefangen und in den Tower gebracht (1465). Eduard beſaß ausgezeichnete Eigenſchaften, Kraft und Beſonnenheit in Gefahren; es fehlte ihm aber eine ſittliche Haltung, er war leidenſchaftlich und ſinnlichen Genüſſen ergeben. Er verdarb es mit ſeinen eifrigſten Freunden. Warwick und Georg von Clarence, der Bruder des Königs, entwichen nach Frankreich und ſöhnten ſich mit Margarete aus. Als ſie in England landeten, konnte ſich Eduard IV., von ſeinen Anhängern verlaſſen, nur durch die ſchleunigſte Flucht nach den Niederlanden retten (1470). Nun führte Warwick „der Königmacher" den ſtumpfen Heinrich VI. aus dem Tower wieder auf den Thron und ließ ſich und Clarence vom Parlament zu Regenten erklären. Aber Eduard IV., von ſeinem Schwager, Karl dem Kühnen von Burgund, im Stillen unterſtützt, landete im März 1471 in England. Er fand Anhang, ſein Bruder Clarence ging zu ihm über und Warwick verlor bei Barnet Schlacht und Leben. Heinrich VI. wurde zum vierten Male ſeiner Freiheit beraubt und ſtarb im Tower. Auch Margarete und ihr achtzehnjähriger Prinz Eduard geriethen nach der Schlacht bei Tewkesbury, in welcher der Reſt der lancaſterſchen Partei erlag, in Gefangenſchaft. Der Prinz Eduard wurde, als er dem König eine kühne Antwort gab, von den Begleitern des Königs niedergeſtoßen. Margarete erhielt nach einigen Jahren die Freiheit und ſtarb 1482 in Frankreich. Eduard IV. war nun von dem Nebenbuhler befreit, aber nicht frei von Unruhe und Argwohn. Seinen eigenen Bruder Clarence ließ er hinrichten. Von heftigen Leidenſchaften früh aufgerieben ſtarb Eduard in ſeinem 42. Jahre 1483. Sein älteſter Sohn Eduard V. war erſt 13, der jüngere, Richard, 7 Jahre alt. Deshalb erreichte es der Herzog Richard von Gloceſter, der Bruder

Eduards IV., daß er zum Protektor und, nach Ermordung der angesehensten Anhänger seiner Neffen, zum König ernannt wurde. Richard III. (1483—1485) war ein abscheulicher Tyrann, welcher seine beiden Neffen Eduard und Richard im Tower ermorden ließ. Daher richteten die Anhänger des Hauses Lancaster ihre Augen auf Heinrich von Richmond aus dem Hause Tudor, der mütterlicher Seits aus dem lancasterschen Geschlechte stammte und der sich durch die Flucht nach Frankreich dem allgemeinen Untergange seines Geschlechtes entzogen hatte. Heinrich landete 1485 an der Küste von Wales und gewann durch die Schlacht bei Bosworth, in welcher Richard fiel, die Krone von England. Heinrich VII. (1485 bis 1509) vereinigte durch Vermählung mit Eduards IV. Tochter die Häuser Lancaster und York und endigte den dreißigjährigen Bürgerkrieg. Er befestigte nicht ohne Härte die königliche Gewalt. In den Kriegen mit Frankreich waren die Reihen des englischen Adels gelichtet worden; noch mehr war dieses während des Bürgerkrieges geschehen, wo jedem Siege Hinrichtungen folgten. Auch das Ansehen des Parlaments war tief gesunken, da dieses die willkürlichsten Maßregeln der Herrscher bestätigen mußte. Die Geistlichkeit endlich hatte sich ebenfalls keines großen Einflusses zu erfreuen.

Mailand.

Von einer Abhängigkeit der lombardischen Städte von Deutschland konnte kaum noch die Rede sein; die meisten dieser volkreichen, durch Landbau, Gewerbe und Handel wohlhabenden Städte hatten die gegen die deutschen Kaiser vertheidigte Freiheit an einheimische Tyrannen verloren. In Mailand hatten sich nach einem längeren Kampfe mit der Famlie della Torre die Visconti's behauptet und ihre Herrschaft fast über die ganze Lombardei ausgedehnt. Vom Kaiser Wenzel erkaufte sich Johann Galeazzo Visconti den Titel eines Herzogs von Mailand. Dessen Sohn Philipp Maria (1402—1447) behauptete sich dadurch, daß er seine einzige, uneheliche Tochter mit Franz Sforza vermählte. Franz Sforza war ein Condottiere oder Anführer einer Söldnerschaar, deren es damals bei den beständigen Kämpfen der italienischen Städte eine Menge gab. Als mit Philipp Maria der Mannsstamm der Visconti's ausstarb (1447), zwang Franz Sforza die Mailänder ihn als Herzog anzuerkennen. Der Enkel von Franz Sforza, Johann Galeazzo Sforza, wurde 1494 von seinem Oheim Ludwig Moro verdrängt.

Venedig.

Vor allen Städten Italiens zeichnete sich durch Reichthum und Macht sowie durch Ordnung und Festigkeit seiner Staatseinrichtungen Venedig aus. Die Verfassung bildete sich allmälig zur strengsten Aristokratie aus, welche mit der größten Umsicht und der ängstlichsten Sorgfalt bewacht wurde und zu starrer, unmenschlicher Härte und zu argwöhnischer Unterdrückung jedes selbständigen Strebens führte. An die Stelle der Volksversammlung trat im 12ten Jahrhundert der große Rath von 450 bis 480 Bürgern. Dem Dogen aber wurden sechs Räthe als der kleine Rath oder die Signoria zur Seite gesetzt. Im Anfang des 14ten Jahrhunderts wurde die Wahl in den großen Rath gänzlich aufgehoben und die

Mitgliedschaft auf eine bestimmte Zahl vornehmer Familien (Nobili) beschränkt, deren Namen in dem goldenen Buch verzeichnet waren. Eine unterdrückte Verschwörung gab Veranlassung eine Commission von zehn Männern mit dictatorischer Vollmacht niederzusetzen, um zu erforschen, wer sich in die Verschwörung eingelassen habe. Dieser furchtbare Rath der Zehn wurde 1335 für eine bleibende Staatsbehörde erklärt, die über die Sicherheit der Republik wachen solle. Unter dem Vorwand, für die Ruhe des Staates zu sorgen, mischten sich die Zehn in alle Angelegenheiten. Der Schrecken vor dieser furchtbaren Behörde wurde noch durch den der weit schrecklicheren Staatsinquisition übertroffen. Da nämlich die Zehn ihren Wirkungskreis über alle Angelegenheiten des Staates ausgedehnt hatten, so sahen sie sich genöthigt, einen Ausschuß aus ihrer Mitte mit der Aufspürung und vorläufigen Untersuchung von Verbrechen zu beauftragen und bewirkten 1454 den Beschluß des großen Rathes, daß sie ermächtigt sein sollten, dreien ihrer Mitglieder unter dem Namen der Staatsinquisitoren die Ausübung der hemmenden Gerechtigkeit mit unumschränkter Gewalt zu übertragen. Die Gerichtsbarkeit der Staatsinquisitoren erstreckte sich über alle, selbst die Zehn nicht ausgenommen. Sogar für den Fall, daß einer von ihnen sich verdächtig machte, war unter den Zehn ein Stellvertreter ernannt, um mit den beiden anderen ihn zu richten. Man kannte das Dasein dieses schrecklichen Gerichts, aber nicht die Mitglieder desselben; der Rath der Zehn traf die Wahl, aber wen sie getroffen, blieb ein Geheimniß. Eine unsichtbare Macht breitete ihren furchtbaren, nie fehlenden Arm über alle aus. In allen gesellschaftlichen Kreisen lauschten ungekannte Aufpasser der Inquisition, und jedermann vermied ängstlich ein Wort über Staatsangelegenheiten fallen zu lassen. Am Palast des Dogen und an mehreren Orten waren eherne Löwenrachen angebracht, um namenlose Angaben aufzunehmen. Verschwand jemand, so zweifelte man nicht, daß er in den schrecklichen Kerkern der Inquisition lebendig begraben sei, und wagte keine Nachforschung. Seit der Einsetzung des Gerichts der Zehn sank die Macht des Dogen, die schon vorher durch den großen und kleinen Rath manche Beschränkung erfahren hatte. Die Inquisition war besonders gegen die ehrgeizigen Absichten des Adels gerichtet; das Volk ließ man gewähren, wenn es sich nur jeder Einmischung in die Staatsangelegenheiten enthielt.

Aus den großen und schweren Kämpfen um die Befreiung des heiligen Grabes hatten besonders Venedig und Genua die größten Vortheile gezogen. Aus der Durchkreuzung dieser Vortheile entsprang aber gegenseitige Eifersucht und erbitterter Kampf beider Städte. Beide Staaten boten aus Handelseifersucht alle Kräfte auf und suchten sich durch die blutigsten Kriege wechselseitig zu Grunde zu richten. Von diesen Kriegen zeichnet sich besonders der bei Chioggia (1378—1381) aus, in welchem beide Republiken sich gegenseitig dem Untergange nahe brachten. Im 14ten und 15ten Jahrhundert suchte sich Venedig auf dem italienischen Festlande zu vergrößern und erlangte mit Hülfe geschickter Söldnerführer die Herrschaft über Verona, Padua, Brescia und viele andere Städte

des obern Italiens. Auch die reiche und wichtige Insel Cypern kam 1489 an Venedig. Doch damit hatte dieses den Gipfel seiner Macht erreicht. Im blutigen, fortwährenden Kampfe mit den Türken gingen die meisten griechischen Besitzungen verloren.

Die Festigkeit, welche die Verfassung Venedigs seit ihrer Umgestaltung aus einer Demokratie in eine Erbaristokratie erhielt, war dem Handel Venedig's förderlich, denn unverrückt verfolgte die Republik das Ziel der Handelshegemonie. In Venedig war die Staatskunst nicht geringer als die Kriegskunst, und wir wissen nicht, sollen wir den glänzenden Waffenthaten, oder den feinen Handelsverträgen den Vorzug der Anerkennung geben. In der Kunst vortheilhafte Verträge zu schließen waren die Venetianer Meister, und selten sind die verschiedenen Gesandtschaften, die sie an Türkensultane von Kleinasien sowie an die Mamlucken schickten, ohne wichtige Erfolge geblieben. Freiheit zu kaufen und zu verkaufen, Sicherheit der Person und des Eigenthums, eigne Gerichtsbarkeit, niedrige Zölle waren das Wenigste, was sie durchsetzten. Durch kluge Benutzung der Umstände wußten sie die zugestandenen Rechte zu erweitern. Ihr Konsularwesen war musterhaft ausgebildet und in den Händen von ebenso patriotischen, als einsichtsvollen und energischen Männern. Ein Gedanke und Sinn belebte Haupt und Glieder, und in der entferntesten Niederlassung konnte man der genauesten Vollstreckung der Befehle sicher sein.

Venedig wurde für das ganze südöstliche Europa der Haupthandelsplatz des Salzhandels. Auch in Getraide fand ein bedeutender Umsatz statt. Dieses kam vornehmlich aus der Krimm, den Küsten des schwarzen Meeres, Nordafrika, Kandia, Morea, Sicilien, Apulien und den venetianischen Besitzungen auf dem festen Lande. Auch die Fischereien der Venetianer verdienen in Beziehung auf den Handel Beachtung. Der Fang von Thunfisch und Sardellen und ihre Zubereitung für den Handel war an den Küsten Dalmatiens und in Commachio eine sehr alte Beschäftigung. In den Fischereien lag aber auch die Pflanzschule der Handels- und Kriegsmarine. Zu den weiten Fahrten wurden gewöhnlich die großen Galeeren verwendet, welche dem Staate gehörten und die dem Handel und dem Krieg dienten. Da aber die Republik selten ohne Fehde war, so bildete sich allmälig eine eigene Flotte, die, in kleineren Abtheilungen über die wichtigsten Kolonien vertheilt, immer zur Hülfe und Abwehr bereit war. Die Regierung leitete den ganzen Handel, sie schrieb genau vor, wie viel die Ladung betragen, aus welchen Artikeln sie bestehen und wie der Handel statt haben solle. Ebenso bestimmte sie den Zeitpunkt der Abfahrt und Rückkehr. Nicht minder stand der Schiffsbau unter ihrer Aufsicht, sie lieferte sogar in der Regel das Holz.

Von Waaren, die auf bewaffneten Galeeren aus der Levante eingeführt wurden, erhob der Staat keinen Zoll, wohl aber von denen, die auf nicht bewaffneten und Privatschiffen eingingen. Die Ausfuhr war für die Mehrzahl der Waaren und nach den meisten Ländern frei. Eine unzählige Menge von Verordnungen bestimmten den Handel, und der Einzelne mußte sich den Anordnungen des Staates unterwerfen. Es war das Augenmerk der Staats-

politik, Venedig zum Emporium des Welthandels zu machen; die von der Levante nach Europa und umgekehrt von Europa nach der Levante bestimmten Waaren sollten sämmtlich über seinen Hafen aus- und eingehen.

Frühzeitig war in Venedig die Industrie aufgeblüht, und mit klugem Bedacht sorgte die Regierung für massenhaften und billigen Bezug der nothwendigen Rohstoffe aus denjenigen Ländern, welchen sie die morgenländischen Produkte verkaufte. Man versendete Zucker nach London und kaufte von dem Erlös englische Wolle. Auf den niederländischen Märkten handelte man für Gewürze und Droguen nordische Produkte ein. Venedig und die Umgegend waren angefüllt mit Fabriken aller Art, mit Tuchfabriken, Seidenwebereien und Waffenfabriken. Großen Ruf genossen die Bijouterien und Schmuckarbeiten Venedigs. Auch der Fabriken von Seifen und Parfümerien, Gold- und Silberdraht, Posamentirwaaren, Marmor- und Mosaikarbeiten ist zu gedenken, vor allem der Glasbereitung, in welcher Venedig lange Zeit einzig und unübertroffen in Europa dastand. Schon im 11ten Jahrhundert verstand man die Kunst das Glas zu färben. Venetianische Spiegel und Fensterscheiben waren die schönsten, die man kannte, und die kleineren Glaswaaren waren überall verbreitet.

Landhandel hat Venedig nur unbedeutend getrieben, ausgenommen in seinen Besitzungen auf dem Festlande. Mit Deutschland beschränkte sich der Verkehr anfangs auf Salzlieferungen. Die Deutschen zogen die Verbindung mit Constantinopel auf dem Donauweg vor. Allein jemehr Alexandria wieder der Hauptplatz für die morgenländischen Waaren wurde, fanden es die deutschen Städte bequemer, ihren Bedarf von Venedig zu holen. Zuerst waren es Kaufleute von Wien und Regensburg, welche den Handelsweg über die Alpen einschlugen. Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts kam der deutsche Handel mit Venedig in lebhaften Schwung, als ihn die oberdeutschen Städte, vornehmlich Nürnberg und Augsburg, in ihre Hände bekamen und für Deutschland und die nördlichen Länder die Stapelplätze der levantiner Einfuhren wurden. Die natürliche Lage verwies Venedig auf die Schifffahrt in den östlichen Theilen des Mittelmeeres und auf die Ausbeute des Levantehandels. Erst nach und nach schloß sich daran eine Ausdehnung des Verkehrs nach dem Westen und selbst mit den europäischen Küstenländern des atlantischen Oceans.

Eigentliche Entdeckungen haben die Italiener so wenig gemacht als die Hansen. Sie waren Kaufleute und, wenn auch ihre Seemacht wegen des gewaltigen Umfangs und der tüchtigen Leitung volle Anerkennung verdient, so haben sie sich doch nur in dem vom Alterthum übernommenen Kreis des Handels bewegt. Die Schifffahrt der Italiener war Küstenschifffahrt. Dagegen hat Venedig mehrere Männer hervorgebracht, welche die Erdkunde durch weite Landreisen bereichert haben. Vor allen ist Marco Polo zu nennen, welcher im 13ten Jahrhundert China und Hindostan bereist hat.

Genua.

Venedigs Nebenbuhlerin war Genua. Die Spaltung in Ghibellinen (an deren Spitze die Spinola und Doria standen) und Guelfen (zu denen die Grimaldi und Fieschi gehörten) veranlaßte innere Streitigkeiten. Doch wurden die Pisaner nach einem mit geringen Unterbrechungen über hundert Jahre fortgesetzten Kampfe durch die Seeschlacht bei Molara 1284 für immer entkräftet und ihnen bald nachher Elba und Korsika von den Genuesen entrissen. Handelseifersucht veranlaßte dann erbitterte Kämpfe mit Venedig. Durch zunehmende Parteiwuth sank Genua und kam bald unter die mailändische, bald unter französische Herrschaft. Der Glanzpunkt von Genua's Handel und Macht war das Jahrhundert von der Wiederherstellung des griechischen Kaiserthrones (1261) bis zum Kriege bei Chioggia (1378—1381). Zwar verdrängten die Genuesen die Venetianer aus Constantinopel und den Seestädten des schwarzen Meeres (S. 473), aber in Aegypten vermochten die Genuesen nicht so festen Fuß zu fassen wie die Venetianer. Die Genuesen mußten aus Cypern und anderen griechischen Inseln weichen und konnten bereits um die Mitte des 15ten Jahrhunderts nicht mehr mit Venedig konkurriren. Länger als im Osten behaupteten sich die Genuesen im Westen. Sie wurden von den spanischen Mauren vielfach begünstigt und machten auch mit den christlichen Staaten Spaniens frühzeitig Geschäfte. In der Provence und im südlichen Frankreich erlangten sie großen Einfluß und beherrschten den inneren und äußeren Verkehr. Sie begünstigten besonders die Fabrikation von Tuchen, welche in den Städten Languedocs, in Narbonne, Carcassone, Perpignan und Toulouse blühend betrieben wurde. Auch standen die Genuesen durch die in Frankreich frühzeitig entwickelte Flußschifffahrt mit den niederländischen Märkten in Verbindung, bis die direkte Wasserverbindung zwischen Italien und den Niederlanden Regel wurde. Ohne Zweifel haben hier die Genuesen den Anfang gemacht; um 1316 besaßen sie in London und Brügge Privilegien. Auch mit den Barbaresken waren die Verbindungen Genua's lebhafter, als die Venedig's. Ihr Ansehen in den Raubstaaten verdankten die Genuesen ihrer ausgezeichneten Seemacht, welche die Piraten schonungslos verfolgte. Mochte auch die Marine Venedig's an Zahl der Schiffe größer sein, in der geschickten und unerschrockenen Führung und in der Ausbildung des seemännischen Geistes war die genuesische überlegen. Die Kapitäne der Genuesen waren nicht selten Freibeuter, welche die Regierung, je nach den Verhältnissen, unterstützte oder verleugnete. Fremde Mächte erbaten sich nicht selten genuesische Seeleute zur Anführung ihrer Flotten.

Zu Lande machte Genua ansehnliche Geschäfte mit den oberdeutschen Städten, mit Ulm, Straßburg und Basel, und Piemont und die Lombardei gewährten eine reiche Ausbeute. Das Gebiet der Republik reichte längs der Küste bis Nizza und südlich bis zum Arno. Auch in Sardinien und Sicilien hatten die Genuesen feste Niederlassungen. Die Stadt besaß in der Bank eine vorzügliche Kreditanstalt, deren Hülfe nicht selten auswärtige Kabinete in Anspruch nahmen.

Florenz.

Während sich die Verfassung Venedigs zu einer starren Aristokratie ausbildete, entwickelte sich dagegen Florenz in einem unaufhörlichen Wechsel der Einrichtungen zu einer vollständigen Demokratie. Da der Adel sich durch die beständigen Parteikämpfe der Guelfen (Schwarzen) und der Ghibellinen (Weißen) schwächte, so gelangte das in Zünfte getheilte Volk zur Herrschaft. Aber kaum war der Adel von der Regierung ausgeschlossen, als sich aus den reicheren Mitgliedern der sieben oberen Zünfte ein höherer Bürgerstand bildete, gegen dessen Herrschaft sich die vierzehn niederen Zünfte und das ärmere Volk erhoben. Unter fortwährenden Kämpfen um die Herrschaft zwischen der Geldaristokratie und dem geringeren Volke wurde die Verfassung immer demokratischer. Während dieser beständigen Unruhen im Innern behauptete aber Florenz eine bedeutende politische Stellung nach außen und unterwarf sich durch vielfache Kämpfe die ganze umliegende Landschaft von der See bis zu den Apenninen. Als das Geschlecht der Albizzi durch Besetzung aller Stellen zu großer Gewalt gelangte, nahm sich der unermeßlich reiche und kluge Johann von Medici der ärmeren Bürger an. Sein Sohn Cosmo von Medici wußte die Geringen durch Milde und Wohlwollen, die Vornehmen durch freundliches Entgegenkommen so für sich zu gewinnen, daß er als erster Bürger die Staatsangelegenheiten leitete, (1428—1464) durch glückliche Kriege und durch Beförderung von Künsten und Wissenschaften Florenz mächtig und blühend machte. Seine Staatsverwaltung war eben so glücklich als glänzend, und das dankbare Florenz ertheilte ihm nach seinem Tode den Beinamen Vater des Vaterlandes. Sein Sohn Pietro (1464—1469) gefährdete das Ansehen seines Hauses durch strenge Eintreibung der kleinen Darlehen, durch welche sein Vater viele Bürger von sich abhängig gemacht hatte. Von seinen beiden Söhnen wurde zwar der eine, Julian, von Verschwornen ermordet, aber der andere, Lorenzo der Prächtige, (1472—1492), hob durch seine Freigebigkeit den Glanz und die Macht seiner Familie auf eine solche Höhe, daß seinen Nachkommen unter allen Stürmen die Herrschaft über Florenz verblieb.

Florenz richtete sein Augenmerk, da es nicht an der See lag, besonders auf die Verbesserung der Manufakturen. Pisa aber besorgte die Ausfuhr der florentiner Gewerbserzeugnisse. Um Pisa ganz zu Grunde zu richten, traten die Genuesen den Florentinern (1421) für 100,000 Goldgulden den Hafen von Livorno ab, und nun konnte sich Florenz in Handel und Schifffahrt selbständig entwickeln. Es wurden sogleich Werften, Arsenal und Schiffe gebaut, und Florenz entfaltete eine staunenswerthe Rührigkeit und Energie, seine Verbindungen gingen nach allen Küsten des Mittelmeeres, so wie bis nach den Niederlanden, wohin die Florentiner levantiner Waaren brachten. Doch konnte der Seehandel von Florenz sich mit dem von Genua und Venedig nicht messen. Die Hauptstärke von Florenz blieb die Industrie; in dieser stand es in Italien einzig und unerreichbar da, und dieser verdankt es seine Reichthümer. Neben Flandern und Brabant war Toskana während des Mittelalters das bedeutendste Industrieland. Schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts standen seine Seiden- und Wollfabriken in hohem

Ansehen. Die Tuchmacher bildeten die erste der 21 Zünfte, die Wechsler die zweite. Die Wolle lieferten England und Spanien, die Seide Sicilien, Griechenland und die Levante. Man zählte (1338) 200 Tuchfabriken; auch bildete die Appretur von rohen Tüchern, die man aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden bezog, einen eigenen Gewerbszweig. Gegen das Ende dieses Zeitraumes war die Tuchfabrikation etwas gesunken, und man beschäftigte sich mehr mit Seiden- und Sammetstoffen, Gold- und Silberbrokaten, feinen Teppichen, Kunstblumen, Strohgeflechten und andern eleganten Arbeiten. Auch die Färbereien der Florentiner waren berühmt. Florenz wurde der Sitz des Luxus, der schönen Künste und des guten Geschmackes. Den schnellen Anwachs seines Reichthums verdankte aber Florenz dem Bankgeschäft. Die Florentiner beherrschten den Geldmarkt von ganz Europa, und sie waren wegen ihrer seltnen Finanzkenntniß in mehreren Ländern mit der Sammlung und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte betraut. Jede irgend bedeutende Anleihe ging durch ihre Hände, und sie vermochten über außerordentliche Mittel zu gebieten.

Rom.

Während die Päpste sich in Avignon aufhielten, bekämpften sich in Rom die ghibellinisch gesinnten Colonna's und die guelfischen Orsini's, und wegen der blutigen Fehden des Adels herrschte in Rom und der Umgegend Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit. Da trat der für Roms frühere Größe begeisterte Cola di Rienzi, ein Mann von geringer Herkunft, auf und suchte durch Wiederherstellung der republikanischen Verfassung dem Staat die Ruhe und die alte Größe zurückzugeben (1347). Seine feurige Beredtsamkeit riß die Römer hin. Er stellte die Ordnung wieder her und leitete als Tribun die neu gegründete römische Republik. Die Fürsten und Freistaaten Italiens ehrten ihn durch feierliche Gesandtschaften. Aber die glänzende Rolle des Tribuns war bald ausgespielt; Uebermuth, Prunksucht und Hoffahrt bethörten ihn; der zur Bekämpfung des Adels nöthige Aufwand und der aus diesem entspringende Steuerdruck raubten ihm die Volksgunst. Daher gelang es seinen Gegnern ihn zu stürzen und zur Flucht zu zwingen. Zwar kehrte er nach einigen Jahren im Auftrag des Papstes wieder nach Rom zurück, fand aber bald nachher bei einem Aufstand den Tod (1354). Mit der alten Verfassung kam auch die alte Verwirrung wieder. Das 1300 von dem Papste eingeführte Jubeljahr, in welchem alle nach Rom Wallfahrenden vollen Ablaß erhalten sollten, führte so viele Fremde nach Rom und brachte der Stadt und der Kirche so große Vortheile, daß 1350 jedes 50te, dann jedes 33te und endlich jedes 25te Jahr zum Jubeljahr bestimmt wurde.

Sicilien. Neapel.

Sicilien blieb seit der sicilianischen Vesper (1282) bei dem Hause Aragonien. — In Neapel folgte auf Karl von Anjou dessen Sohn Karl II., dann dessen Sohn Robert, welcher nach der Herrschaft über ganz Italien strebte. Unter Roberts Nachfolgerin und Enkelin, der schönen, aber lasterhaften Johanna I., gerieth das Königreich in einen Zustand wilder Gesetzlosigkeit. Ihr roher und herrschsüchtiger Gemahl, Andreas von Ungarn, mißfiel den

Großen und der Königin und wurde 1345 ermordet. Dessen Bruder, der König Ludwig der Große von Ungarn, eroberte mit rohen Söldnerschaaren das Reich und nöthigte Johanna zur Flucht nach der Provence. Nach Ludwigs Entfernung kehrte Johanna nach Neapel zurück 1348, und durch Vermittelung des Papstes verzichtete Ludwig auf Neapel (1352). Als aber Johanna Ludwig von Anjou, den Bruder Karls V. von Frankreich, zu ihrem Nachfolger erklärte, bemächtigte sich ihr nächster Erbe, Karl der Kleine, des Reiches und ließ die Königin in Betten erstücken. Er erhielt nach dem Tode Ludwigs des Großen (1382) auch Ungarn, wurde aber dort 1386 ermordet. In Neapel folgte ihm sein Sohn Ladislaus und diesem seine Schwester Johanna II. (1414). Deren sittenloses Leben führte neue Verwirrung herbei. Johanna II. erklärte erst Alfons V. von Aragonien, dann Ludwig III. von Anjou zu ihrem Nachfolger. Als Ludwig III. von Anjou 1434 und Johanna II. 1435 starben, gelang es Alfons V. sich Neapels zu bemächtigen und dasselbe wieder mit Sicilien zu vereinigen. Bei seinem Tode 1458 hinterließ er Sicilien seinem Bruder Johann und Neapel seinem natürlichen Sohne Ferdinand.

Spanien und Portugal.

Die pyrenäische Halbinsel war im Anfange dieses Zeitraums getheilt in das maurische Königreich Granada, in die christlichen Reiche Castilien, Aragonien, Portugal und das meist mit Frankreich vereinte Navarra. Durch die Eifersucht ihrer Herrscher und durch den Uebermuth der Großen wurden diese Reiche in unaufhörliche Kriege verwickelt und dadurch in ihrer Bildung gehemmt. Bei der Zwietracht der christlichen Reiche vermochte auch das in seinen Grenzen beschränkte, aber von seinen Glaubensgenossen in Afrika unterstützte Granada sich zu behaupten. Von den Königen von Castilien erwähnen wir nur Peter den Grausamen (1350—1369), welcher mit unmenschlicher Grausamkeit gegen seine Brüder und Verwandten, gegen Adel und Volk wüthete, bis ihn sein ritterlicher Halbbruder Heinrich von Trastamara mit Hülfe französischer Söldnerschaaren unter Bertrand dü Guesclin überwand und tödete. Heinrich, wegen seiner Geburt der Unechte genannt (1369—1379), gewann durch seine ritterlichen Tugenden, seine Leutseligkeit und Freigebigkeit die Herzen der Castilianer und behauptete den Thron. Unter Heinrichs Nachfolgern gerieth durch minderjährige oder kraftlose Könige Castilien in Verwirrung, indem der Adel und die hohe Geistlichkeit alle Gewalt an sich rissen und die königlichen Güter und Einkünfte schmälerten. Das königliche Ansehen war tief gesunken, als Isabella (1474—1504) den Thron von Castilien bestieg und mit ihr eine neue und glänzendere Zeit begann.

Mit Aragonien war durch Pedro III. (S. 423) Sicilien, wenn auch als ein für sich bestehendes Königreich, verbunden worden. Die großen durch diesen Eroberungskrieg veranlaßten Auflagen erregten ein so allgemeines Mißvergnügen, daß Pedro dem Reichstage (Cortes), der aus dem hohen und niedern Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der Städte bestand, das Recht der Gesetzgebung und Steuerbewilligung zugestehen mußte. Noch größere Rechte erzwangen die Cortes von Pedro's Sohn, Alfons III.,

nämlich die sogenannten Unionsprivilegien, daß die Wahl der königlichen Räthe von den Ständen abhängen, und daß die Stände das Recht haben sollten, einen anderen König und Herrn zu wählen, wenn der König ohne richterlichen Spruch des Oberrichters (Justicia) und der Stände gegen ein Mitglied derselben Strafen verhängen würde. Diese die Macht des Königs zu sehr beschränkenden Unionsprivilegien wurden von einem der folgenden Könige, Pedro IV., nach einer unterdrückten Empörung der Edelleute wieder aufgehoben. Doch wurden die übrigen Freiheiten des Landes aufs neue bestätigt und dem Oberrichter das Recht ertheilt, alle Streitigkeiten der Stände unter sich oder mit dem König in letzter Instanz zu entscheiden. Mit Aragonien war bereits auch Sardinien vereinigt. Von Alfons V. (1416—1458) wurde auch Neapel erobert. Auch war Alfons einer der ersten Beförderer des wieder erwachenden wissenschaftlichen Lebens und des Studiums der alten Literatur in Italien. Alfons zweiter Nachfolger, Ferdinand der Katholische (1479—1516), vermählte sich mit Isabella von Castilien und legte dadurch den Grund zur Vereinigung beider Reiche.

Castilien und Aragonien behielten ihre besondere Verfassung und Verwaltung; doch waren die Bestrebungen Ferdinands und Isabella's auf dasselbe Ziel gerichtet und beide folgten den Rathschlägen des klugen Kardinals Ximenez. Sie suchten die königliche Macht zu heben und von dem Adel und der Geistlichkeit unabhängig zu machen. Sie verschafften sich vom Papste das Recht, die Bisthümer zu besetzen; dem Adel wurde die richterliche Gewalt genommen, und die Gerichtshöfe wurden mit Rechtsgelehrten besetzt. Ferdinand wußte es dahin zu bringen, daß er vom Papste zum Großmeister der drei geistlichen Ritterorden Spaniens ernannt wurde. Dadurch erhielt Ferdinand die Verfügung über die vielen Einkünfte und die bedeutende Kriegsmacht des Ordens sowie großen Einfluß auf die Ritter. In den Städten bestand von Alters her eine Miliz, die heilige Brüderschaft (Hermandad), welche für die Ruhe der Stadt und die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen hatte. Diese Hermandad wurde neu organisirt und dazu gebraucht, der Zügellosigkeit des Adels zu steuern, der von seinen Burgen aus Plünderung und Unfug verübte. Das furchtbarste Mittel zur Hebung der königlichen Macht war das Inquisitions-Gericht. Die Inquisition hatte schon im 13. Jahrhundert bei ihrer Entstehung den Weg nach Spanien gefunden, wurde aber jetzt neu begründet und mit der ausgedehntesten Macht versehen. Sie war zunächst gegen die durch Verfolgungen zum Christenthum bekehrten Juden und Mauren gerichtet, welche in den Verdacht geriethen, heimlich der Religion ihrer Väter treu zu sein. Bald aber wurde das Gericht ein Mittel, sich jedes Verdächtigen zu entledigen, sobald sich nur ein bezahlter Schurke fand, ihn wegen Ketzerei anzuklagen. Kein Grande, selbst kein Erzbischof konnte sich dieser furchtbaren Macht entziehen. Da der König das Recht hatte, die Inquisitoren einzusetzen und zu entlassen, so standen sie ganz unter seinem Einflusse. Auch die eingezogenen Güter fielen an die Krone. Der leiseste Verdacht, das falsche Zeugniß eines Feindes konnten in die grauenvollen Inqui-

sitionskerker führen; durch die furchtbarsten Folterqualen suchte man Geständnisse zu erpressen und den Angeklagten durch ein Gewebe von Verdrehungen und Schlingen zu umgarnen. Zahllose Schlachtopfer wurden mit dem größten Gepränge und in Gegenwart des Hofes dem Feuertode übergeben (Autos da fé, actus fidei, Glaubenshandlungen), oder schmachteten zeitlebens in finsteren Kerkern. Nie waren Staat und Kirche in einem gefährlicheren Bunde gegen die Freiheit der Völker, als in Spanien seit der Einrichtung der Inquisition.

Nachdem Ferdinand und Isabella ihre Macht befestigt hatten, wandten sie ihre Waffen gegen das maurische Reich Granada, deren Könige früher Vasallen der Könige von Castilien gewesen waren, sich aber aller Abhängigkeit wieder entzogen und den Tribut verweigert hatten. Zehn Jahre dauerte der Kampf und kostete viel Blut, obgleich die Christen durch einen unter den Mauren ausgebrochenen Bürgerkrieg unterstützt wurden. Nur allmälig wurde das Land eingenommen und 1492 mußte sich die Hauptstadt Granada ergeben. Die anfangs gegebene Zusage der Religionsfreiheit wurde bald widerrufen und den Mauren nur die Wahl der Auswanderung oder der Annahme des Christenthums gelassen.

Den Inhalt der Geschichte von Portugal bilden innere, bald zwischen dem Könige und dem Adel, bald zwischen feindlichen Thronbewerbern, geführte Kriege, Kämpfe mit den Mauren und den Castilianern und Streitigkeiten mit dem Papste und der Geistlichkeit. Erst unter der Regierung Johanns des Unechten (1384—1433) begann für Portugal eine Epoche des Ruhmes. Johann setzte nach Afrika über und entriß den Mauren Ceuta; unter der Leitung eines seiner Söhne, des Infanten Heinrich, des Seefahrers, begannen die folgereichen Entdeckungen der Portugiesen im Weltmeere und an der afrikanischen Küste, von welchen im folgenden Bande die Rede sein wird.

---

## 3) Skandinavien. Preußen. Polen. Ungarn. Die Russen. Das byzantinische und das türkische Reich.

Skandinavien. Die Geschichte der skandinavischen Reiche berichtet uns nur von Kriegen und inneren Unruhen. Das in mehrere Theile getheilte Dänemark vereinigte Waldemar III. (1340—1375) wieder zu einem Ganzen, stellte Frieden und Ordnung her und zwang den widerspänstigen Adel zum Gehorsam. Nur der Hanse war er nicht gewachsen und mußte ihr bedeutende Rechte zugestehen. Waldemars Tochter, Margarete, die mit Hakon von Norwegen vermählt war, wurde nach dem Tode ihres Gemahls und ihres Sohnes Olav zur Königin von Norwegen und Dänemark ernannt. Sie regierte von 1387 bis 1412. Unterstützt von einer unzufriedenen Partei in

Schweden besiegte sie den zum König von Schweden gewählten Herzog Albrecht von Mecklenburg und wurde auch in Schweden als Königin anerkannt. Nachdem sie jedes der drei Länder bewogen hatte, den Enkel ihrer Schwester, den Herzog Erich von Pommern, als ihren Nachfolger anzuerkennen, versammelte sie die Stände der drei Reiche 1397 zu Kalmar, ließ dort Erich zum König krönen und stiftete die kalmarische Union. Die skandinavischen Reiche sollten von nun an nur einen Herrscher haben; jedes Reich sollte aber seine eigenthümliche Verfassung und Rechte bewahren. Diese Verbindung schien den stammverwandten Reichen das Ende aller Kriege und ein großes Gewicht in Europa zu verheißen; aber diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die Verbindung der drei Völker war nur eine äußere, sie war wegen der Nationaleifersucht und wegen der Kraftlosigkeit der folgenden Könige ohne Halt und Dauer. In Dänemark wurden die Könige von dem Adel so beherrscht, daß sie nur die Vorsteher des Reichsrathes zu sein schienen; Norwegen verlor seine Selbständigkeit und wurde wie eine dänische Provinz behandelt; in Schweden aber brach ein Aufstand aus und ein kühner Mann Namens Engelbrecht wurde 1435 zum Reichsverweser erwählt. Nachdem Erich einige Zeit versucht hatte, den Sturm zu beschwichtigen, zog er sich mit seinen Schätzen und einer Geliebten nach der Insel Gothland zurück (1439). Nun kündigten ihm auch die Dänen den Gehorsam auf und riefen seiner Schwester Sohn, den Herzog Christoph von Baiern, auf den Thron. Auch die Norweger und zuletzt auch die Schweden erkannten ihn an. Christoph (1439—1448) suchte besonders die Geistlichen zu gewinnen, weil diese die Union wünschten, und die Hanse, die ihr entgegenarbeitete, zu demüthigen. Nach seinem Tode wurde in Schweden der Reichsmarschall Karl Knudson zum König gewählt. Die Dänen aber wählten den Grafen Christian I. von Oldenburg (1448—1481), und dieser wurde auch in Norwegen anerkannt. Da Karl die Güter der Geistlichkeit zu schmälern drohte, so erregte der Erzbischof von Upsala, Jöns Bengtson Oxenstierna, einen Aufstand, und Karl verließ das Reich und flüchtete nach Danzig (1457). Nun wurde Christian auch in Schweden anerkannt und die Vereinigung der drei Reiche hergestellt. Aber auch Christian zerfiel mit dem Erzbischof, und Karl kehrte auf die Aufforderung seiner Anhänger zurück (1464). Das Land gerieth nun durch den Kampf der Parteien in schreckliche Verwirrung und es gelang Christian, auch als Karl 1470 gestorben war, nicht die schwedische Krone wieder zu erhalten. Ein Anhänger Karls, Sten Sture, wurde zum Reichsverweser ernannt. Er hielt den Adel in Gehorsam, nährte schlau die Eifersucht zwischen den geistlichen und weltlichen Großen und schuf ihnen in den Abgeordneten der Städte und Freibauern mächtige Gegner. Er hob die Kultur des Landes, gründete die Universität Upsala, rief Gelehrte ins Land und beförderte die Errichtung von Buchdruckereien. Der Nachfolger von Christian I., Johann II. (1481—1513), erreichte es zwar, daß die Schweden (1483) durch Erneuerung der kalmarischen Union die Oberhoheit des dänischen Königs anerkannten; doch war diese Oberhoheit eine sehr geringe und schwankende, und Sten Sture und nach dessen Tode der mit ihm

nicht verwandte Swante Sture und dann deſſen Sohn Sten Sture blieben Reichsverweſer von Schweden.

Preußen. Nachdem der Hochmeiſter des deutſchen Ordens ſeinen Sitz nach Preußen und zwar nach Marienburg verlegt hatte (S. 428), erhob ſich der Orden zu ſeiner höchſten Macht. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts waren die, weite Strecken einnehmenden, Sümpfe an der Weichſel ausgetrocknet und in den fruchtbarſten Boden verwandelt worden. Während des 14. Jahrhunderts blühten Ackerbau, Gewerbe und Handel und es herrſchte ein allgemeiner Wohlſtand im Lande. In wenigen Menſchenaltern wurden mehr als funfzig Städte und mehrere tauſend Kirchen und Klöſter erbaut. Die wichtigſten Handelsſtädte Preußens, Danzig, Thorn, Elbing, Kulm, Königsberg waren Glieder des Hanſebundes. In Preußen ſtörte nicht das Fauſtrecht die friedliche Thätigkeit; Prälaten, Adel und Städte brachten ihre Streitigkeiten vor die Regierung. Der Hochmeiſter vermochte ſchnell und nachdrücklich zu handeln, da die Ritter durch das Ordensgelübde zu ſtrengem Gehorſam verpflichtet waren. Durch den Ankauf von Pommerellen, Eſthland und der Neumark dehnte der Orden ſeine Herrſchaft von der Oder bis an den finniſchen Meerbuſen aus. Die glücklichſte Zeit für den Ordensſtaat war das 14. Jahrhundert, und in dieſem wieder erreichte der Orden ſeine ſchönſte Blüthe unter dem Hochmeiſter Winrich von Kniprode (1351—1382), welcher auch Künſte und Wiſſenſchaften beförderte und gelehrte Schulen zu Marienburg und Königsberg anlegte.

Die faſt unaufhörlichen Kämpfe mit den rohen und treuloſen Litthauern, denen in den Sümpfen und Wäldern ihres Landes kaum beizukommen war, fielen den Rittern immer ſchwerer, beſonders ſeitdem Jagello von Litthauen auch König von Polen geworden war und beide ſtammverwandte Völker enger verbunden hatte. Die Schlacht bei Tannenberg (1410), in welcher der Hochmeiſter Ulrich von Jungingen mit 82,000 gegen 160,000 Mann kämpfte, war für den Orden der Wendepunkt des Glücks. Der Hochmeiſter, 600 Ritter und 40,000 Mann von dem Ordensheere wurden erſchlagen. Vom völligen Untergange rettete den Orden nur die heldenmüthige Vertheidigung Marienburgs durch den Komthur Heinrich Reuß von Plauen. Die Hälfte der Städte und Schlöſſer des Ordens war bereits in der Gewalt des Feindes, aber von Marienburg mußte Jagello nach einer Belagerung von zwei Monaten wieder abziehen, da ſein Heer durch die täglichen Gefechte und durch gefährliche Seuchen geſchwächt war und aus Deutſchland, Ungarn und Livland Hülfe für den Orden nahte. Den Feinden wurden nun die Eroberungen wieder abgenommen, und Heinrich von Plauen, zum Hochmeiſter ernannt, erlangte durch Aufopferung von Samogitien und Sudauen Frieden (1411). Aber die Heilung der Wunden, welche der Krieg dem Lande geſchlagen, war eine ſchwierige Aufgabe. Felder, Dörfer und Städte waren verheert, große Summen vertragsmäßig an Polen, andere an Söldnerführer zu zahlen. Der Orden ſelbſt war nicht mehr der alte. Die Bande des Gehorſams waren erſchlafft, die Strenge der Sitten verſchwunden. Als der Hochmeiſter ſchwere Opfer zu fordern genöthigt war und den Geiſt der Entſa-

gung und des strengen Gehorsams in dem Orden herzustellen suchte, wurde er vom Ordenskapitel entsetzt und als Komthur nach Engelsberg gesandt. Damit noch nicht zufrieden, beschuldigte man ihn des Einverständnisses mit dem Polenkönig und hielt ihn viele Jahre in strenger Haft. In dem Orden entstand Zwietracht und Parteiung über die Lehren der Hussiten, denen viele Ritter Beifall schenkten. Es begannen wieder die Kämpfe mit Polen, und Seuchen rafften viele Ordensbrüder hin. Die Landesritter und Städte waren unzufrieden mit der Herrschaft des Ordens und verlangten Theilnahme an der Regierung des Landes, ja sie schlossen 1440 zu Marienwerder den preußischen Bund zum Schutze ihrer Freiheit und zur Abhülfe ihrer Beschwerden. Als der Hochmeister des Ordens diesen Bund auflösen wollte, unterwarf sich derselbe 1453 dem Schutze des Königs Kasimir IV. von Polen. Dreizehn Jahre wurde nun ein verwüstender Krieg geführt; von 21,000 Dörfern blieben nur 3000 übrig; und im Frieden zu Thorn 1466 mußte der Orden den westlichen Theil von Preußen an Polen abtreten und für den Rest von Preußen mußte der Hochmeister dem Könige von Polen als seinem Lehnsherrn huldigen. Der Sitz des Ordens wurde nun von Marienburg nach Königsberg verlegt.

Polen.

Polen erlangte erst eine größere Bedeutung, als Wladislav I. Lokietek die Fürstenthümer an der Warthe (Großpolen) mit den Ländern an der Weichsel (Kleinpolen) vereinigte und sich in Krakau zum König krönen ließ. Nun erst entstand ein Königreich Polen. **Kasimir der Große** (1333—1370) erwarb sich durch seine Sorge für Gesetze und Rechtspflege große Verdienste um das Land. Er suchte das Loos der Bauern zu verbessern und sie gegen den Druck der Gutsherrn zu schützen. Der Adel behielt aber die Herrschaft; Handel und Gewerbe waren in den Händen der Juden; der Bauer führte als leibeigener Knecht ein trauriges Leben. Kasimir gründete auch die Universität Krakau, die jedoch bei der herrschenden Rohheit von geringem Einfluß war. Da mit Kasimir der Mannsstamm der Piasten erlosch und Kasimir seinem Schwestersohn Ludwig dem Großen die Krone von Polen sichern wollte, so gewährte er dem Adel und der Geistlichkeit, um die beiden Stände zu gewinnen, durch eine Urkunde Freiheit von Abgaben und andere Rechte. Ludwig der Große (1370—1382), seit 1342 König von Ungarn, überließ die Regierung Polens seiner Mutter Elisabeth. Diese erregte aber eine so große Unzufriedenheit unter den Polen, daß sie nach Ungarn zurückkehrte. Als Ludwig ohne Söhne zu hinterlassen starb, wählten die Polen seine jüngere Tochter Hedwig zu seiner Nachfolgerin (1384) und bewogen dieselbe sich mit Jagello von Litthauen zu vermählen. Jagello, der zum Christenthum übertrat und den Namen Wladislav II. annahm (1386), betrieb auch die Bekehrung der halbwilden Litthauer. Die wollenen Röcke, welche die Täuflinge bekamen, führten Tausende dem christlichen Glauben zu. Litthauen behielt einen eigenen Großfürsten und wurde erst später völlig mit Polen vereinigt. Daß Wladislav II. die deutschen Ritter bei Tannenberg besiegt und ihnen Samogitien und Sudauen entrissen hat, haben wir bereits erwähnt. Um seinem Sohn die

Nachfolge zu sichern, machte Wladislav II. dem Adel neue Zugeständnisse. Wladislav III. (1434—1444) wurde nach dem Tode Kaiser Albrechts II. auch von den Ungarn zum König gewählt; er fiel bei Varna im Kampfe gegen die Türken. Sein Bruder Kasimir IV. (1447—1492), bisher Großherzog von Litthauen, nahm erst nach drei Jahren die durch die Vorrechte des Adels beschränkte polnische Königswürde an. Er entriß dem deutschen Orden durch einen dreizehnjährigen Krieg die westliche Hälfte von Preußen. Der lange Krieg machte die häufige Einberufung des Reichstages nothwendig und daher trafen die Edelleute die Einrichtung, daß aus allen Woiwodschaften eine gewisse Zahl von Abgeordneten des Adels (Landboten) die Reichstage besuchten, denen der König noch einige Vertreter der Geistlichkeit und des Beamtenstandes (Senatoren) beifügte. Von einer Vertretung des Bürgerstandes auf dem Reichstage war nicht die Rede. Der König war in allen wichtigen Dingen von der Zustimmung des Reichstages abhängig, und die Verfassung mehr Aristokratie als Monarchie.

Ungarn.

In Ungarn folgten auf Bela IV. (S. 451) Stephan V., Ladislaus IV. und Andreas III., mit welchem 1301 die arpadische Dynastie ausstarb. Es gelang Karl Robert, aus dem zu Neapel regierenden Hause Anjou, sich des Thrones zu bemächtigen und er stellte die erschütterte Ruhe und Ordnung wieder her. Sein Sohn Ludwig der Große (1342—1382) war ein als Kriegsheld und Regent gleich ausgezeichneter Fürst. Seinen Zug nach Neapel haben wir früher erwähnt (S. 538). Ludwig unterwarf die Walachei, zwang die Venetianer zu einem jährlichen Tribut und erwarb auch die Krone von Polen. Sein Reich berührte die Küsten des schwarzen, adriatischen und baltischen Meeres. Er gab Gesetze, die ihn als vorurtheilsfreien und einsichtsvollen Regenten beurkunden; er schützte Bürger und Bauern gegen Druck und Willkür; er beförderte Handel, Künste und Wissenschaften. Als Ludwig starb, wurde zwar seine mit dem Kurfürsten Siegmund verlobte Tochter Marie als Königin anerkannt, aber bald nachher wurde von einer Partei Karl der Kleine von Neapel herbeigerufen und zum König gekrönt. Karl wurde aber 1386 ermordet, und nun erlangte Siegmund die Krone von Ungarn. Seine Regierung erregte große Unzufriedenheit, und als er 1411 deutscher Kaiser wurde, bekümmerte er sich nicht viel um Ungarn. Die Walachei ging an Polen, Dalmatien an Venedig verloren. Auf Siegmund folgte dessen Schwiegersohn Albrecht von Oestreich (1437—1439), und dann wurde Wladislav III. von Polen zum König erwählt. Gegen diesen erhob sich eine Partei für Albrechts Sohn Ladislaus Posthumus. Nachdem Wladislav in der Schlacht bei Varna gefallen war, wurde Ladislav 1445 zum König gekrönt und Johann Hunyad, der Woiwode von Siebenbürgen, zum Reichsverweser ernannt. Dieser schützte das Reich kräftig gegen die Türken. Als Ladislav 1457 starb, wurde Hunyads ausgezeichneter Sohn, Matthias Corvinus, auf den Thron erhoben und führte eine ruhmvolle Regierung (1458—1490) (S. 507).

Auf Rußland lastete noch lange das harte Joch der Mongolen (S. 450), und die Zwietracht der russischen Fürsten, welche den Mongolen die Besiegung der Russen leicht gemacht hatte, trug auch dazu bei, das Joch der grausamen Eroberer drückender zu machen. Die aus der äußeren Abhängigkeit und der inneren Spaltung entspringende Schwäche der Russen benutzte Gedimin, der Herrscher der Litthauer, und eroberte 1320 die alte Hauptstadt Rußlands, Kiew, und den größten Theil des dazu gehörigen Großfürstenthums. Der Herrschersitz des Großfürstenthums Wladimir wurde um diese Zeit nach Moskau verlegt und dieses dadurch zur Hauptstadt von ganz Rußland erhoben. Die Macht des Khanats von Kaptschak oder der goldenen Horde wurde durch Streitigkeiten um die Erbfolge geschwächt. Die russischen Fürsten wagten allmälig den Kampf mit den Mongolen oder Tataren, und der Großfürst Dimitrij Iwanowitsch belebte durch einen Sieg, welchen er 1380 in der Nähe des Don über den Khan von Kaptschak gewann, die Hoffnung der Russen. Zwar drang der Khan Toktamisch wieder bis Moskau vor und eroberte und verwüstete die Stadt; aber Toktamisch erlag einem anderen mongolischen Eroberer, dem entsetzlichen Timur. Die Macht des Khans von Kaptschak war gebrochen, als Iwan Wasiljewitsch der Große 1462 den Thron bestieg. Bereits waren mehrere russische Fürstenthümer mit Moskau verschmolzen; Iwan unterwarf sich auch die übrigen und endlich auch die reiche Handelsstadt Nowgorod, welche sich der russischen Herrschaft entzogen und über ein Jahrhundert ihre Freiheit behauptet hatte. Nun hielt sich Iwan stark genug, den schmachvollen Tribut zu verweigern, besiegte und vernichtete die Horde von Kaptschak und nannte sich Selbstherrscher von ganz Rußland. Um den unheilvollen Theilungen vorzubeugen, gab er das Grundgesetz der Untheilbarkeit Rußlands. Die Russen. Die Russen waren damals noch ein rohes und barbarisches Volk, durch die Mongolen an die Knechtschaft gewöhnt, kriechend und hinterlistig. Die Bauern waren Leibeigene, die Bürger wurden als Hörige der Fürsten behandelt. Das weibliche Geschlecht lebte in orientalischer Unterwürfigkeit und Abgeschiedenheit. Selbst die Großen hatten nur niedrige, mit Schindeln oder Stroh gedeckte Blockhäuser, deren Fugen mit Moos verstopft waren. Der Anbau des Bodens war dürftig; des Handels hatte sich die Hanse zu bemächtigen gewußt. Das Heer bestand nur aus Reitern, welche Bogen, Aexte und Streitkolben führten; die Vornehmen hatten Harnische, Lanzen und Dolche. Iwan suchte in seinem barbarischen Volke die Keime der Kultur zu pflanzen und ließ aus Deutschland und Italien Handwerker und Bauleute kommen. Unter diesen wird Aristoteles von Bologna genannt, welcher Geschütz gießen, Münzen prägen und bequemere Häuser bauen lehrte. Iwan Wasiljewitsch starb 1505.

Das byzantinische Kaiserreich hatte seit seiner Herstellung 1261 (S. 398) unter der Dynastie der Paläologen nicht neue Kraft und neues Leben erhalten. Furchtbar erhob sich dagegen eine Macht, welche dem langsam hinsterbenden griechischen Kaiserreiche ein Ende zu machen vom Schicksal bestimmt war. Als Dschingiskhan (S. 449) die mongolische Macht ausbreitete, war eine turkmannische Verfall des byzantinischen und Emporstreben des osmanischen Reiches.

Horde von 50,000 Menschen aus den bisherigen Wohnsitzen im Osten des kaspischen Meeres nach Westen gezogen. Diese Turkmannen leisteten dem Seldschucken-Sultan Alaeddin I. von Ikonium Kriegsdienste und erhielten als Grenzvertheidiger wider die Griechen einen Landstrich in Phrygien. Als aber die Mongolen der Herrschaft der Seldschucken in Kleinasien durch Hinrichtung Alaeddins II. ein Ende machten, wurde dessen Reich von zehn turkmannischen Hordenführern in Besitz genommen (1299). Einer dieser Hordenführer, Osman, überwältigte die übrigen und wurde der Stifter des Volkes, welches noch jetzt seinen Namen führt. Die Zerrüttung und Schwäche des byzantinischen Reiches benutzend, breitete Osman seine Herrschaft bis an die Küsten des Hellesponts und des Bosporus aus. In dieser Gefahr rief der schwache Kaiser Andronikus II. Banden von italienischen und spanischen Miethstruppen herbei, welche Catalonier genannt werden, weil die Mehrzahl aus Abenteurern dieses Volkes bestand. Sie leisteten zwar nützliche Dienste wider die Türken, plünderten aber auch und raubten und erpreßten vom Kaiser ungeheure Summen als Sold. Der feige Hof wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er den Anführer der Catalonier, Roger de Flor, der zum Großherzog von Romania und zum Cäsar erhoben worden war, meuchlerisch ermorden ließ (1307). Die Bande plünderte nun und verwüstete, um den Tod des Anführers zu rächen, das Land an beiden Ufern des Hellesponts, bemächtigte sich der wichtigen Stadt Gallipoli und durchzog dann raubend und verheerend Thessalien, Böotien und Attika. Auf Osman folgte sein Sohn Orchan (1326—1359), der seinen Herrscherſitz in dem damals eroberten Prusa aufschlug. Während ganz Kleinasien an die Türken verloren ging, entriß der König von Serbien Stephan Duschan (1335—1356) den Griechen Macedonien und Bosnien und ließ sich zum Kaiser von Romanien, Slavonien und Albanien krönen. Der gealterte griechische Kaiserstaat aber schwächte seine Kraft noch durch Thronstreitigkeiten, Parteikämpfe, Hofränke und Gräuelthaten. Andronikus III., welcher seinen Großvater Andronikus II. vom Throne verdrängt hatte, übergab bei seinem Tode die Vormundschaft über seinen neunjährigen Sohn Johann V. seinem Günstling Johann Kantakuzenus (1341). Dieser aber warf sich selbst zum Kaiser auf, rief, als ein Bürgerkrieg ausbrach, die Türken zu Hülfe und gab seine Tochter dem Sultan Orchan als Gemahlin in den Harem. Doch konnte er sich nicht behaupten und ging in ein Kloster (1355). Die Türken aber bemächtigten sich, als ein Erdbeben die Städte am Hellespont verwüstet hatte, der Städte Sestos und Gallipoli. Orchan ließ die kräftigsten und schönsten Christenknaben in strengen Kriegsübungen und zu fanatischen Bekennern des Islam erziehen und bildete aus ihnen den Kern des türkischen Fußvolkes. Sie hießen die neuen Truppen (Jeni Tscheri, Janitscharen). Orchans Sohn und Nachfolger Murad I. (1359—1389) eroberte alles Land vom Hellespont bis zum Hämus und machte Adrianopel zu seinem Herrscherſitz. Alle slawischen Völker zwischen der Donau und dem adriatischen Meere wurden unterworfen. Murads Sohn Bajazeth (1389—1402), von der Schnelligkeit seiner siegreichen Züge Jilderim (der Blitz) genannt, drang zuerst

über die Donau vor, bemächtigte sich aller den Byzantinern noch gehörenden Plätze in Thracien, Macedonien und Thessalien, erstürmte Argos und zwang alle türkischen Emirs in Kleinasien zur Unterwerfung. Bajazeths reißende Fortschritte beunruhigten ganz Europa. Am meisten sah sich der König Siegmund von Ungarn bedroht. Seine Gesandtschaften schilderten die Grausamkeiten der Türken und die Gefahr für die ganze Christenheit so lebhaft, daß die Blüthe der französischen Ritterschaft, viele deutsche und böhmische Edle, über 100,000 Mann, zum Kampfe gegen die Ungläubigen an die Donau zogen. Aber trotz ihrer Tapferkeit und ihres Heldenmuthes wurden die Christen in der mörderischen Schlacht bei Nikopolis (1396) geschlagen. Das ganze christliche Heer wurde theils gefangen, theils zusammengehauen. Siegmund rettete sich mit wenigen Begleitern auf ein Fahrzeug, auf dem er, die Donau hinabfahrend, glücklich eine im schwarzen Meere liegende venetianische Flotte erreichte. Am Morgen nach der Schlacht ließ Bajazeth noch 10,000 Gefangene niederhauen. Die gefangenen französischen Ritter mußten in harter Gefangenschaft schmachten bis sie ein Lösegeld von 200,000 Dukaten zahlten. Die Kaiser zu Constantinopel, Johann V. (1355—1391), und dessen Sohn Manuel (1391—1425), waren bereits zu Vasallen der Sultane herabgesunken, sie waren auf die Hauptstadt und einige unbedeutende Ortschaften beschränkt. Bajazeth hatte Constantinopel fünf Jahre eingeschlossen gehalten; er hatte die Erbauung einer Moschee und die Einsetzung einer türkischen Gerichtsbehörde in Constantinopel erzwungen. Er gedachte jetzt Constantinopel einzunehmen und war mit der Belagerung beschäftigt, als er durch das Auftreten eines neuen Eroberers abberufen wurde.

Dieser Eroberer war Timur, gewöhnlich Timur lenk d. i. der lahme Timur, im Abendlande Tamerlan genannt. Er leistete zuerst einem Nachkommen Dschingiskhans, dem in Ostpersien und in der Bucharei herrschenden Husein, Kriegsdienste und erhielt dafür fürstliche Lehen und Ehren. Nach einigen Jahren gerieth er aber mit Husein in Streit, besiegte ihn und schlug nun seinen Sitz in Samarkand auf. Er wurde auf einer feierlichen Versammlung aller tatarischen Stammhäupter als Khan aller tatarischen Horden anerkannt (1369) und war nun unablässig auf Kriegszügen begriffen und mit Eroberungen beschäftigt. Alle Völker von der chinesischen Mauer bis zum Mittelmeer, von Moskau bis an die Grenzen Aegyptens wurden von Timur unterworfen; alle Dynastien, welche aus Dschingiskhans Reiche hervorgegangen waren, wurden vernichtet. Unglaublich klingt die Erzählung von der Grausamkeit Timurs. In Indien ließ er vor einer Schlacht 100,000 Gefangene niedermetzeln; die Einwohner ganzer Städte wurden bei lebendigem Leibe geschunden, Tausende lebend über einander geschichtet und wie Bausteine mit Lehm und Kalk zu Thürmen aufgemauert. Verwüstete und entvölkerte Länder, zerstörte Städte und Schädelpyramiden waren die Denkmäler, welche Timur zurückließ. Gegen diesen wilden Welteroberer wandte sich Bajazeth und ließ deshalb von der Belagerung Constantinopels ab. Bei Angora in Phrygien trafen die ungeheuren Heere zusammen (1402). Das Heer Timurs wird zu

Timur.

700,000 Mann, das Bajazeths zu 120,000, von einigen zu 160,000 Mann angegeben. Bajazeth wurde geschlagen und nebst seinem Sohne Musa gefangen genommen; drei andere Sohne retteten sich durch die Flucht. Bajazeth wurde in einer vergitterten Sänfte (Kafes), dergleichen man sich zur Fortschaffung der Harems bedient, auf Timurs Zügen mitgeführt, starb aber schon im nächsten Jahre. Auch Timur wurde zwei Jahre nachher (1405) auf einem Zuge gegen China vom Tode ereilt, und sein Weltreich zerfiel eben so schnell als es entstanden war.

Untergang des byzantinischen und die weitere Ausdehnung und die Verfassung des osmanischen Reiches.

Dem Osmanenreich schien nach der Schlacht bei Angora der Verfall zu drohen; die früher unabhängigen türkischen Fürsten traten wieder hervor, und die vier Söhne Bajazeths stritten um die Herrschaft. Es war ein günstiger Zeitpunkt, die Macht der Osmanen zu vernichten oder diese wenigstens aus Europa zu verdrängen. Der byzantinische Kaiser ließ aber die Gelegenheit unbenutzt vorübergehen. So geschah es, daß einer von Bajazeths Söhnen, Mohammed I. (1413—1421) die Macht seines Vaters wieder vereinigte. Dessen Nachfolger Murad II. (1421—1451) schloß Constantinopel ein und zwang den Kaiser Johann VI. (1425—1448) ihm Tribut zu entrichten. Schon Johann V. und Manuel hatten Reisen in das Abendland unternommen und hatten den Papst und die abendländischen Fürsten um Beistand angefleht. Die erste Bedingung des päpstlichen Beistandes war aber die Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der römischen, und es hatte deshalb auch Johann V. dem Papste seinen Gehorsam sowie den Glauben der römischen Kirche beschworen. Er hatte von diesem in den Augen seiner Unterthanen schimpflichen Schritte nur geringen Vortheil gehabt. Dennoch betrieb auch Johann VI. bei der wachsenden Gefahr ernstlicher als seine Vorgänger die Vereinigung beider Kirchen. Er wandte sich an Eugen IV., und dieser, damals in Streit mit der baseler Kirchenversammlung, benutzte die Gelegenheit, um eine Kirchenversammlung nach Ferrara zu berufen (S. 504). Von vielen Bischöfen und dem Patriarchen begleitet, hielt Johann VI. am 28. Februar 1438 einen prunkvollen Einzug in Ferrara. Nach langen Unterhandlungen über das Ceremoniel folgte ein langwieriger spitzfindiger Streit über unergründliche Glaubenslehren. Doch kam endlich eine, die Streitpunkte mehr verhüllende als lösende Vergleichungsurkunde zu Stande, und am 6. Juli 1439 wurde die Vereinigung beider Kirchen feierlich verkündet. Obgleich das fanatische Volk in Constantinopel gegen die Vereinigung wüthete und viele der heimgekehrten griechischen Priester ihre Zustimmung widerriefen, ließ doch Eugen IV. einen Kreuzzug predigen. Unter Wladislav III. von Polen und Johann Hunyad drang ein christliches Heer siegreich über den Balkan, und Murad II. ging einen zehnjährigen Waffenstillstand ein. Als aber darauf Murad II. die Regierung seinem vierzehnjährigen Sohne Mohammed übergab und sich nach Magnesia zurückzog, und da auch andere Umstände den christlichen Waffen einen siegreichen Erfolg zu versprechen schienen, so bewog der päpstliche Legat Julian den König Wladislav den Waffenstillstand zu brechen. Da übernahm Murad die Regierung wieder und Wladislav verlor

bei Varna (1444) Schlacht und Leben. Einen anderen bedeutenden Sieg erfocht Murad 1448 bei Kossova in Serbien über Hunyad und dessen tapfere Schaaren.

Auf Johann VI. folgte 1449 dessen Bruder Constantin XI., und auf Murad II. dessen Sohn Mohammed II. (1451—1481). Murad hatte sich mit der Vasallenschaft des griechischen Kaisers begnügt, der thatkräftige, herrschsüchtige und blutdürstige Mohammed aber war entschlossen Constantinopel zur Hauptstadt des osmanischen Reiches zu machen. Er begann damit, dicht bei Constantinopel eine starke Festung bauen zu lassen, und als dies zu Reibungen führte, erklärte er den Krieg. Das Abendland war taub gegen Constantins Bitten um Hülfe, und die reichen Bewohner von Constantinopel nicht geneigt zu ihrer eigenen Rettung ein Opfer zu bringen. Am 6. April 1453 begann Mohammed mit 250,000 Mann die Belagerung, während in der Stadt nur 4973 Waffenfähige aufgebracht werden konnten. Dazu kamen 2000 Söldner, und 900 Mann, welche die Republik Genua unter dem tapferen Johann Giustiniani zu Hülfe gesandt hatte. Als bereits die Kriegsmaschinen die Mauern heftig erschütterten, erschienen fünf genuesische Schiffe und wagten den Kampf mit 150 türkischen und trugen den Sieg davon. Da ließ Mohammed in einer Nacht 70 Schiffe zu Lande auf Bretern in den Hafen schleifen und schnitt dadurch die Verbindung mit dem Meere ab. Den 29. Mai hatte Mohammed zum Sturme bestimmt. Gegen zwei Stunden widerstanden die Vertheidiger der Uebermacht; da ward Giustiniani verwundet und floh in die Vorstadt Galata. Seine Entfernung verbreitete Muthlosigkeit; die Türken verdoppelten ihre Anstrengungen und drangen in die Stadt ein. Constantin fand mit den Waffen in der Hand einen rühmlichen Tod. Die Stadt wurde der grausamsten Plünderung preisgegeben; nur die Gebäude durfte keine Zerstörung treffen; denn Mohammed wollte in Constantinopel seinen Herrscherſitz aufschlagen. Tausende der Bewohner waren niedergehauen worden; die überlebenden wurden als Kriegsgefangene betrachtet, und wer sich nicht loskaufen konnte, wurde in die Sklaverei weggeführt. Die Sophienkirche wurde in eine Moschee verwandelt, und in der Stadt, die einst unter dem Panier des Kreuzes erbaut worden war, pflanzte der Islam den Halbmond auf.

Die Nachricht von der Eroberung Constantinopels verbreitete in Europa Trauer und Schrecken; aber dennoch vermochten die Kreuz- und Ablaßprediger der Päpste nicht die christlichen Völker zum Kampfe gegen den grausamen Feind ihres Glaubens zu entflammen. Nur einer dieser Kreuzprediger, der Franziskaner Johann von Capistrano, der wie ein Prophet und Heiliger verehrt wurde, trieb einen Haufen von Bauern, Studenten und Mönchen zusammen und zog mit diesem Heere nach Belgrad dem tapferen Hunyad zu Hülfe. Die Türken, welche bereits in die Stadt gedrungen waren, wurden durch einen Ausfall aus der Burg zurückgeschlagen und das ganze Belagerungsgeschütz erbeutet (1456). In Kleinasien dagegen übergab der letzte Komnene sein ohnmächtiges Kaiserthum Trapezunt (S. 397) ohne Widerstand dem gewaltigen Mohammed (1461). Auch den kleineren Fürstenthümern in Griechenland wurde ein Ende

gemacht, und Griechenland bis auf einige von den Venetianern besetzte Häfen unterjocht. Nur der heldenmüthige Georg Caſtriota behauptete ſich bis zu ſeinem Tode (1466) in Albanien und Epirus. Er war Murad, als dieſer 1423 Epirus zum erſten Mal mit Krieg überzog, mit drei Brüdern als Geiſel übergeben worden. Er wurde im Islam erzogen und erhielt früh eine Befehlshaberſtelle. Durch ſeine Tapferkeit erwarb er ſich die Gunſt des Sultans und den Beinamen Iskanderbeg (Fürſt Alexander). Dennoch verließ er 1443 das türkiſche Heer, wurde in Albanien freudig aufgenommen und ſchlug alle Angriffe der Türken ſiegreich zurück.

Mohammed führte bis zu ſeinem Tode ſiegreiche Kriege in Aſien und in Europa. Serbien, Bosnien und die Wallachei wurden erobert und bereits Streifzüge nach Krain, Friaul, Kärnthen und Steiermark unternommen. Mit den Venetianern führte Mohammed wegen ihrer Beſitzungen im Peloponnes ſechzehn Jahre (1463 — 1479) einen blutigen Krieg und zwang die Republik zu mehreren Abtretungen und zur Zahlung von Tribut. Schon hatten die Türken in Italien Fuß gefaßt und 1480 Otranto eingenommen, und Mohammed richtete ſein Auge auf Rom und ſchwor, den Glauben an den Gekreuzigten von der Erde zu vertilgen, als der Tod Mohammeds (1481) das Abendland von der Gefahr befreite. Sein Sohn und Nachfolger Bajazeth II. (1481—1512) liebte ein beſchauliches Leben, und ſeine Kriege hatten geringen Erfolg.

Mohammed II. war nicht nur ein gewaltiger Krieger, ſondern auch Geſetzgeber. Er machte ſeinen Nachfolgern den bereits vielfach geübten Grundſatz zur Pflicht, bei ihrer Thronbeſteigung, um die Ruhe und Einheit des Reiches zu ſichern, ihre Brüder hinrichten zu laſſen. Der Sultan oder Großherr iſt unumſchränkter Gebieter über Leben und Tod ſeiner Unterthanen und Beſitzer alles Grundeigenthums. Ihm zunächſt ſteht der Großvezier, deſſen Palaſt die Pforte heißt und welcher den Vorſitz im Divan oder dem hohen Rathe führt. Von großem Einfluß auf die Staatsverwaltung und Rechtspflege iſt das Collegium der Ulema's, die in allen wichtigen Angelegenheiten um ihr Gutachten (Fetwa) befragt werden und deren Oberhaupt der Mufti des Reiches iſt. Die Provinzen werden durch Statthalter mit unbeſchränkter richterlicher und militäriſcher Gewalt regiert. Allen Statthalterſchaften ſind die beiden Beglerbeg's von Rum und Anatoli vorgeſetzt, unter ihnen verwalten Paſcha's, Bey's und Aga's die Provinzen. Die Rechtspflege beſorgen die beiden Kadiaskere von Europa und Aſien, unter ihnen die Mollah's in den größeren, die Kadi's in den kleineren Städten. Die Moslemen entrichten den Zehnten von dem Ertrage ihrer Güter, die nicht muſelmänniſchen Unterthanen (Rayahs) bezahlen Kopfgeld, Grund- und Vermögensſteuer und werden durch harte Frohndienſte gedrückt. Am drückendſten war für die Chriſten der Knabenzins, der an den Sultan zur Ergänzung ſeiner Sklaven, der Janitſcharen und der beſoldeten Reiterei (Sipahi's) gewöhnlich alle fünf Jahre abgeliefert werden mußte. Die Stärke des osmaniſchen Reiches lag in der Vereinigung aller Macht und Gewalt im Sultan, dem nirgends eine Schranke geſetzt war.

## 4) Literatur und Kunst.

Die Philoso-phie.

Die ritterliche Poesie hatte im 13ten Jahrhundert ihre höchste Ausbildung erreicht; sie stand nun stille und ging zurück. Dagegen machten die Geschichte und Philosophie einige Fortschritte. Die Philosophie behauptete überall ihren scholastischen Charakter; sie wurde nur von Franziskanern und Dominikanern gelehrt. Die ersteren betrachteten die Bücher des Duns Scotus, die letzteren die Werke des Thomas von Aquino als die Norm ihrer Lehre (S. 469). Diese beiden Schulen der Scotisten und Thomisten gebrauchten die Schriften ihrer Meister wie die Bibel und meinten, daß durch dieselben die philosophisch-theologische Wissenschaft erschöpft sei. Jeder Lehrer mußte mit den Waffen des Meisters kämpfen, wenn er in Disputationen auftrat, in welchen man, mit Schlüssen und Reihen von Schlüssen kämpfend, sich eben so Ruhm zu erwerben suchte, wie die Ritter in Turnieren mit der Lanze. Die Pilosophie erstarrte, sie wurde eine Uebung des Gedächtnisses und einer mechanischen Fertigkeit im Definiren, Distinguiren und Schließen; es kam alles auf das Einprägen von Formeln, von Fragen und Antworten an. Fertigkeit war Hauptsache, das Selbstdenken verschwand. Thomas hat seinen Schülern einen großen Vorrath von Fragen hinterlassen, die sie nur dem Gedächtniß einzuprägen brauchten, um Gegner in Verlegenheit zu setzen. Er hat auch eine Menge von Antworten gegeben, damit seine Schüler nie eine schuldig bleiben möchten. Die Kämpfe der Thomisten, und Scotisten, an denen alle Welt regen Antheil nahm, betrafen Dinge, über welche sich ohne Ende streiten ließ. In den öffentlichen Disputationen bildete die unbefleckte Empfängniß der Maria einen Hauptgegenstand, und an der Universität zu Paris war an einem ganzen Tag jeder Woche ein Scotist zur Vertheidigung der scotistischen Theorie dieser Frage bereit. Diese Philosophie des Disputirens und dialektischer Spitzfindigkeit wurde von den beschaulichen Gemüthern verschiedener geistlichen Orden bekämpft. Die Mystik oder schwärmende Lehre des heiligen Bernhard (S. 470) wurde mit der Dialektik in Verbindung gebracht und es bildete sich dem Aristotelismus der Scholastiker gegenüber eine Art von christlichem Neuplatonismus aus. Diese Lehre der Spiritualisten erhielt an der Universität zu Paris, wo sie in dem einer gottseligen Beschaulichkeit und praktischen Frömmigkeit geweihten Kloster zu St. Victor gelehrt wurde, ein großes Ansehen. Dagegen stützte der tiefsühlende, mit großem poetischen Talent begabte Bonaventura (1221—1274) seine mystische Philosophie auf die Lehren des Aristoteles. Bonaventura gab dem Christenthum die philosophisch-poetische Form, die wir in Dante's göttlicher Komödie bewundern.

Die italienische Literatur.

In Italien wurden zuerst die aus dem Alterthum, aus dem Christenthum, aus dem Orient, aus der Poesie der germanischen, kelti-

schen, skandinavischen und arabischen Stämme entlehnten Elemente der Bildung zu einem Ganzen verbunden, welches im 15ten Jahrhundert vollendet dastand. Der hohe Wohlstand der Städte und der Reichthum der Machthaber regten das Bedürfniß eines feineren Lebensgenusses an; die majestätischen Trümmer hielten die Erinnerung an eine große Vergangenheit lebendig und ließen dieselbe nicht selten unter politischen Stürmen aufbrausen. Das kirchliche Leben rief Musik und Baukunst, das bürgerliche alles das hervor, was mit den Gewerben, der Schifffahrt, dem Handel, der Politik und den diplomatischen Künsten in Verbindung stand. Die Heilkunst wurde schon im 11ten und 12ten Jahrhundert in Italien, besonders in Salerno, mit demselben Glück, wie in Montpellier, betrieben. Das Studium des römischen Rechtes blühte in Bologna. Irnerius oder Werner, Martin Gosias, Bulgarus, Johann Bosianus Azzo, Accursius und Odofredus sind unter dem Namen der Glossatoren berühmt und durch ihre Habsucht und durch ihr Küchenlatein berüchtigt. Später lebten Bartolus und Baldus, die Juristen der Visconti's. Auch die realen Wissenschaften, die zur Schifffahrt und zu den wieder erwachenden Künsten des Lebens nothwendig waren, wurden schon im 12ten und 13ten Jahrhundert lebhaft betrieben. Der blühende, wenn auch anarchische, Zustand von Italien regte zum Studium des positiven geistlichen und weltlichen Rechts an und war der Poesie und den schönen Wissenschaften förderlich. In Bologna, Parma, Pisa, Padua, Vicenza, Modena wurden die schönen Wissenschaften, welche man damals Grammatik nannte, unter großem Zulauf gelehrt. Bei den beständigen Kämpfen der Parteien, in den Städten um die Herrschaft und in der Kirche darüber, ob die kaiserliche oder die päpstliche Theologie die echt christliche sei, entstand neben finsterem Aberglauben eine kühne Freigeisterei. In Dante's Zeit war unter den größten Männern eine Philosophie verbreitet, welche weder Gott noch Menschen scheute und die Hölle verachtete.

Die politischen, geographischen, mathematischen Wissenschaften wurden im 13ten Jahrhundert besonders in Beziehung auf Astrologie, Schifffahrt, Handel und Landbau getrieben und bereichert. Durch Tibonaeei wurde das System unserer Zahlziffern und unsere Art, den Werth der Ziffern durch ihre Stellen zu bezeichnen, die schon Gerbert von den Arabern angenommen hatte, allgemein herrschend. Der ganz vergessene Euklid wurde wieder hervorgezogen, übersetzt und erklärt, und durch das Bedürfniß der italinischen Seefahrer ging aus der Astrologie des Mittelalters die Astronomie hervor. Ein großes Interesse erwachte in Italien für die Botanik. Die Städte suchten eine Ehre darin, große botanische Anstalten zu haben, und reiche Privatleute und Fürsten gründeten botanische Gärten.

Im nördlichen Italien war im 12ten Jahrhundert in provenzalischer Sprache gedichtet worden und einer dieser provenzalischen Dichter ist Sordello aus Mantua. Die italienische Volkssprache wich aber von der Sprache anderer romanischen Länder ab und zerfiel wieder in viele, einander verwandte Volksdialekte. In Si-

cilien hatten zuerst die Dichter sich der Landessprache bedient, obgleich sie sich in der Form und dem Inhalt ihrer Gedichte den Troubadours anschlossen. Die große Bedeutung, welche Florenz erlangte, brachte dann den toskanischen Dialekt zu größerer Geltung. In diesem Dialekt dichteten Guittone, Guido Guinicelli und Guido Cavalcanti. Auch die Geschichte wurde in der Landessprache erzählt. Der Florentiner Ricordano Malespini († 1281) schrieb die Geschichte seiner Vaterstadt in italienischer Sprache. Etwas später schrieben die beiden Florentiner Dino Compagni und Johann Villani die Geschichte von Florenz. Die Lehrer der Rhetorik verbanden mit der Anweisung zur Rhetorik und Aesthetik oft einen encyclopädischen Unterricht in allen realen und speculativen Wissenschaften ihrer Zeit oder verfaßten Bücher, in denen das ganze Wissen ihrer Zeit zusammengedrängt war. Zwei solche Sammlungen, eine ausführliche in altfranzösischer Sprache und eine kleinere in italienischer verfaßte Dante's Lehrer Brunetto Latini.

Dem Aufschwunge der schönen Wissenschaften in Italien im 14ten Jahrhundert war es förderlich, daß damals die Regierungen vorzugsweise die freien Künste begünstigten. Es gehörte ein Kreis von Künstlern und Gelehrten zum Glanz jedes kleinen Hofes und jeder freien Stadt. Gelehrte, Künstler und Dichter zogen oft von einer Stadt zur anderen, und selbst ihre Eifersucht regte sie an und rief Leben und Bewegung hervor. Jeder Ort hatte einen ausgezeichneten Mann, auf den er stolz war. Das erweckte Wetteifer, und viele Menschen beschäftigten sich mit reingeistigen Studien. Als die schönste Frucht des Ritterthums und seiner Poesie und als die innigste Verbindung der Philosophie des Christenthums mit der altklassischen Bildung sind Dante's Schriften zu betrachen. Dante oder eigentlich Durante Alighieri war 1265 zu Florenz geboren. Als Jüngling erwarb er sich unter Leitung seines Lehrers Brunetto Latini, welcher eine hohe Stelle in der florentinischen Republik einnahm, die Kenntnisse seiner Zeit, Rhetorik, Astrologie und Scholastik, und besuchte dann mehrere Universitäten. Dante liebte und verehrte vor allen Dichtern den Virgil, Geographie, alte und neue Geschichte und Mythologie kannte er sehr gründlich, Anatomie und Physiologie besser, als man es in jener Zeit erwarten kann. Der Ernst seiner Studien verscheuchte aus seinem Herzen die zarteste Liebe nicht, welche Beatrice Portinari bereits dem Knaben eingeflößt hatte. Sie war ihm das Ideal schöner Weiblichkeit und, als sie starb, ein verklärter Engel, dessen Andenken sein Gemüth reinigte und heiligte. Denn reine Liebe veredelt das sinnliche Wesen des Menschen, und die Erkenntniß der Vergänglichkeit sinnlicher Wonne führt zu Gott. Dante diente seinem Vaterlande in Kämpfen gegen Arezzo und Pisa und später als Staatsmann. Florenz war getheilt in die Parteien der Guelfen und der Ghibellinen, mit welchen Namen später die Parteinamen der Schwarzen und der Weißen identificirt wurden. Dante war im Verdacht den Weißen anzugehören und wurde mit dieser Partei aus seiner Vaterstadt verbannt. Er fand zunächst Zuflucht in Verona bei den Scala, welche berühmte Männer aller Art um sich versammelten. Als

Heinrich VII. einen Zug nach Italien unternahm (S. 482), erwartete Dante, daß die Kraft des kaiserlichen Ansehens die verschiedenen unabhängigen Staaten Italiens zu einem Ganzen vereinigen werde; er hoffte eine Zeit neuen Glanzes für sein Vaterland und die Zurückführung seiner Partei nach Florenz. Aber diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Dante fand bei den herrschenden ghibellinischen Familien Oberitaliens Schutz und Aufnahme und lebte bald hier, bald dort. Zuletzt hielt er sich bei Guido Novello da Polenta, Herrn von Ravenna, auf, wo er 1321 starb.

Von Dante's Schriften sind seine lateinischen Briefe oder eigentlich Proklamationen, welche er für Heinrich VII. aussandte, historisch und politisch merkwürdig. Seine Schrift von der Monarchie handelt von der kaiserlichen Gewalt in Italien. Seine Vita nuova, eine Reihe lyrischer Gedichte, schildert die Entstehung, den Fortschritt und die Veredlung seiner Liebe zu Beatrice, den Uebergang der sinnlichen Liebe zur himmlischen. Sein berühmtestes Werk ist die göttliche Komödie. Dante hat sie in dem sogenannten Volgare seiner Zeit oder in der toskanischen Sprache geschrieben, welcher er durch sein Gedicht den Vorrang vor allen Dialekten verschafft hat. Die göttliche Komödie ist die Beschreibung einer Wanderung durch Hölle, Fegefeuer und Himmel. Beatrice, das Symbol göttlicher Liebe, ewiger Gnade und wahrer Gotteserkenntniß, fordert den Dichter zu dieser Wanderung auf, damit ihm das Wesen der Welt und der Menschen, das Böse und Gute offenbart werde und er sich und andere zur Buße ermuntere und zum höheren Leben weihe. Zum Führer giebt ihm Beatrice den Dichter Virgil, der das Symbol der menschlichen, durch die Theologie noch nicht aufgeklärten Vernunft ist und deswegen Dante nur bis zum Paradiese führen kann. Durch dieses, welches nur den Christen zugänglich ist, führt ihn die verklärte Beatrice. In den mannigfaltigen Gestalten, welche der Dichter in die Hölle, in das Fegefeuer und in den Himmel versetzt, stellt er die Menschheit dar, als der strafenden und belohnenden Gerechtigkeit unterworfen, je nachdem sie mit Freiheit recht oder unrecht handelt. Die göttliche Komödie soll zeigen, wie der Dichter Gegenwart und Vergangenheit, wie er sein eigenes Leben und das seiner Freunde, wie er Kunst, Wissenschaft und Poesie, wie er geistliche und weltliche Macht, wie er Guelfen und Ghibellinen betrachtet, verglichen und im Verhältniß zum ewigen moralischen Princip aller Dinge. Mit allen Gaben, welche den Dichter adeln, mit einer Fülle von Wissen, die unter den Zeitgenossen ihres Gleichen nicht fand, hat er nichts Geringeres unternommen, als alle Gegenstände der endlichen und übersinnlichen Welt zu einer poetischen Gesammtanschauung aufzufassen und durch eine großartige Dichtung darzustellen. Die Schwierigkeit des Verständnisses und der Wunsch sich in dieser Ideenwelt zu orientiren, führten nach nicht langer Zeit zur Errichtung von Lehrstühlen zur Erklärung der göttlichen Komödie. In Florenz eröffnete Boccaccio 1373 erläuternde Vorlesungen und entwickelte die allegorischen und historischen Beziehungen dieses Gedichtes.

Neben Dante sind Petrarca und Boccaccio als Schöpfer der neueren italienischen Poesie und als Beförderer des Studiums der alten Klassiker zu nennen. Francesco Petrarca war 1304 zu Arezzo geboren. Sein Vater war aus Florenz verbannt worden und begab sich, als Petrarca acht Jahre alt war, nach Avignon. Von hier sandte er seinen Sohn nach Carpentras auf die Schule und später auf die Universitäten zu Montpellier und Bologna, um die Rechte zu studiren. Petrarca vernachlässigte aber über dem Lesen der alten Schriftsteller die Rechtswissenschaft so sehr, daß sein Vater nach Bologna eilte und die schönen Bücher seines Sohnes ins Feuer warf. Nur den Virgil und die Rhetorik ließ er ihm gerührt durch die heißen Thränen des Jünglings. In einer Kirche zu Avignon sah Petrarca 1327 Laura von Noves, welche bereits mit dem Herrn von Sade vermählt war. Er wurde von heftiger Liebe zu Laura ergriffen, und hat diese Liebe, obgleich durch die Tugend der Geliebten zurückgewiesen, unter dem Wechsel seines vielbewegten Lebens treu bewahrt. Zwanzig Jahre lang war Laura sein täglicher Gedanke und sein Traum, so lange flossen seine Thränen um eine Liebe, die auch später nur kalt erwiedert wurde, um eine Geliebte, die frühzeitig alterte. Liebe und Sehnsucht hielt Petrarca auch nach Laura's Tode (1348) gefesselt. Diese Leidenschaft hat Petrarca in süßen und schwärmerischen Canzonen und Sonetten gefeiert und den Minnegesang der Provenzalen zur Vollendung erhoben, indem er mit der Tiefe und Schwärmerei der Empfindung Correktheit der Sprache und Form verband, welche er sich durch das Studium der Alten angeeignet hatte. Die Bewunderung aber, welche ganz Europa dem Dichter zu seiner Zeit gezollt hat, verdankte er nicht diesen lyrischen Gedichten, die damals nur in Italien und im südlichen Frankreich bekannt waren, sondern seinen lateinisch geschriebenen Büchern. Er verfaßte in lateinischer Sprache ein episches Gedicht, Afrika, zur Verherrlichung Scipio's, Idyllen, eine römische Geschichte und viele andere Werke. Von diesen Arbeiten hoffte er Ruhm bei der Nachwelt, während er seine lyrischen Gedichte in italienischer Sprache für unbedeutend hielt. Die Nachwelt hat seine Ansicht nicht bestätigt. Seine herrlichen Lieder leben fort im Munde seines Volkes und haben ihm auch im Auslande unsterblichen Ruhm erworben; dagegen werfen nur zuweilen einmal Gelehrte einen Blick auf seine lateinischen Schriften. Petrarca wurde zu derselben Zeit von Paris und von Rom aus eingeladen, sich als Dichter krönen zu lassen. Er entschied sich für Rom, unterwarf sich aber vorher in Neapel in Gegenwart des Hofes und des Königs Robert einer dreitägigen Prüfung in allen Zweigen des Wissens und wurde des dichterischen Lorbeers für würdig erklärt. Die Krönung fand zu Rom auf dem Capitol 1341 unter großen Festlichkeiten statt. Seit dieser Zeit suchten alle Gelehrten die Bekanntschaft und Gunst Petrarca's. Städte, Fürsten, Kardinäle, der Papst und der Kaiser frugen ihn um Rath. Auf sein Betreiben thaten die italienischen Staaten viel für die alte Literatur, und von Kaiser Karl IV. wurde er bei der Stiftung der prager Universität zu Rathe gezogen. Hochgefeiert und geehrt erreichte

Petrarca ein Alter von 70 Jahren und starb 1374 auf einem Landsitze zu Arqua in Oberitalien. Was Petrarca für die lyrische Poesie, das leistete Boccaccio (1313—1375) für die Prosa durch seine unterhaltenden und das Ohr des Italieners durch den Rhythmus seiner Rede bezaubernden Erzählung. Boccaccio verdankt seinen Ruhm seinen Novellen, besonders der Decamarone genannten Sammlung, trotz des oft sehr anstößigen Inhalts. Er war von seinem Vater zum Kaufmannsstande bestimmt, gab diesen aber auf aus Liebe zur Dichtkunst und zu wissenschaftlicher Beschäftigung. Boccaccio hatte mit Dante und Petrarca die Begeisterung für das Alterthum gemein, ferner die Neigung zum Allegorischen, die Vermischung der antiken Mythologie mit christlichen Vorstellungen und Symbolen, endlich die leidenschaftliche Liebe, welcher er in seiner Elegie Fiametta ein Denkmal gesetzt hat.

In diese Zeit fallen auch die ersten Versuche der dramatischen Poesie. Das Wohlgefallen an den Gesängen umherziehender Jongleurs, Puppenspiele, die lustigen, schon halb dramatischen Karnevals-Lustbarkeiten und Eselsfeste, endlich die zur Feier des Osterfestes von den Mönchen und Geistlichen dargestellte Leidensgeschichte (Mysterien), alles dieses erzeugte das Bedürfniß theatralischer Belustigungen. Es entstanden die Stegreifkomödien (commedia dell'arte), in denen ohne geschriebene Stücke die Handlung nach einer feststehenden Form vor sich ging und der Dialog improvisirt wurde. Man hatte bestimme Rollen, die nach den Larven, welche die Schauspieler trugen, Masken hießen. Diese stellten einen gewissen Stand und eine Landsmannschaft dar, und ihr Charakter und Kostüm war bestimmt, z. B. der Doctor aus Bologna, Pantalone, ein alter reicher venetianischer Kaufmann, Arlechino und Scapino aus Bergamo u. s. w. Man vermuthet, daß einige dieser Masken sich noch von den Atellanen und Komödien der alten Römer erhalten haben. In unserem Zeitraum entstand die regelmäßige Komödie, das jetzige Lustspiel (commedia erudita). Die Stücke waren anfangs lateinisch geschrieben und auch von Petrarca wurde ein solches verfaßt. Erst allmälig fing man an den Höfen der Fürsten an Stücke in italienischer Sprache aufzuführen.

In Italien verbreitete sich im 15ten Jahrhundert ein großer Eifer für das Studium der alten römischen und griechischen Schriftsteller. Was von den Werken der Alten noch aufzufinden war, wurde mit der größten Emsigkeit hervorgezogen, mit Bewunderung gelesen und als Muster für die Behandlung der Wissenschaften und der schönen Künste betrachtet. Man bewunderte nicht nur die Form, Ordnung und Klarheit der alten Schriftsteller, sondern das ganze Leben der alten Welt, trat in erneuter und überraschender Klarheit vor die Augen des erstaunten Jahrhunderts, erregte neue Gedanken, brachte neue Vorstellungen. Aus den Zellen der Klöster kamen die Wissenschaften in's Leben; ihr Gehalt gewann an Umfang und Tiefe, und es wuchs die Zahl derer, welche sich mit ihnen beschäftigten. Unter den begeisterten Verehrern und Erweckern der alten Literatur nimmt Petrarca die erste Stelle ein. Sein Streben, immer mehr von den Werken der Alten kennen zu lernen und Abschriften derselben auf-

aufzutreiben, war außerordentlich. Auf seinen Reisen zog er an keinem Kloster vorbei, ohne nachzuforschen, ob es nicht eine Handschrift eines alten Schriftstellers enthalte. Nach Frankreich, England und Spanien, ja nach Griechenland sandte er Briefe und Gelder zu diesem Zweck. Petrarca's Beispiel fand in ganz Italien Anklang und Nacheiferung. Unter Petrarca's Schülern ist Johann von Ravenna der vorzüglichste. Er lehrte in Venedig, Padua und später in Florenz lateinische Grammatik und Rhetorik, und viele ausgezeichnete Männer gingen aus seinem Unterricht hervor. Die Liebe für die römischen Schriftsteller erweckte auch eine nicht geringere für die griechische Literatur. Aber die griechische Sprache war damals in Italien noch sehr wenig bekannt. Als nun 1393 zwei gelehrte Griechen, Demetrius Cydonius und Manuel Chrysolaras nach Venedig kamen, begaben sich angesehene Florentiner zu ihnen und einige begleiteten sie sogar nach Constantinopel zurück, um von ihnen die griechische Sprache zu lernen. Auf Anregung dieser Florentiner wurde Chrysolaras 1397 in Florenz als öffentlicher Lehrer der griechischen Sprache und Literatur angestellt. Außer Chrysolaras kamen theils vor, theils nach der Eroberung von Constantinopel noch viele andere gelehrte Griechen nach Italien und wirkten hier für die Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur. Johann Argyropulus, Theodorus Gaza, Gemistus Pletho, der Kardinal Bessarion, Georg von Trapezunt, Andronikus Kallinikus, Demetrius Chalkondylas, die beiden Laskaris und andere. Die griechischen Gelehrten führten statt der Schulphilosophie eine Lebensphilosophie ein und mäßigten durch griechische Einfachheit die Flachheit, die Deklamation und den Schwulst der Römer.

Sowohl die Tyrannen, welche in verschiedenen Städten Italiens die Gewalt an sich gerissen hatten, als auch die republikanischen Regierungen nahmen an dem raschen Fortschritte der Bildung und Wissenschaft einen thätigen Antheil. Fast alle Fürsten Italiens und andere angesehene Männer suchten eine Ehre darin, die Kenntniß der römischen und griechischen Schriftsteller zu befördern, Gelehrte zu belohnen, zu ermuntern und in ihren Umgang zu ziehen. Man war bemüht, das Studium der Alten für das Leben und dessen Geschäfte nützlich zu machen; man wollte nicht bloß das Studium der alten Sprachen, die Kritik des Textes und das, was man Philologie und Alterthumskunde nennt, befördern, sondern den Geist der Alten, den Inhalt ihrer Schriften in das Publikum bringen. Dafür waren fast alle Fürsten und Staaten Italiens thätig, die Visconti's und Sforza's in Mailand, vor allen die Mediceer in Florenz, das Haus Este in Ferrara, einzelne ausgezeichnete Päpste, Alfons von Neapel, die Familie Gonzaga in Mantua, die Republik Venedig, die Markgrafen von Montferrat, die Herzöge von Savoyen und andere. Es wurden bedeutende Büchersammlungen angelegt und in Florenz für das Studium der platonischen Philosophie eine Akademie gegründet. Eine Frucht der neu erwachten literarischen Thätigkeit war es, daß eine Reihe gelehrter Italiener die Geschichte ihres Landes in lateinischer Sprache schrieben: Ambrosius Camaldulensis, Leonardus Aretinus, Braccio-

lini Poggio, Aeneas Sylvius Piccolomini, Peter Candidus December, Merula und andere.

Die deutsche Literatur.

Im 14. und 15. Jahrhundert sank die deutsche Dichtung. Eine Gesinnung, wie sie in Rudolf von Habsburg und dessen Nachfolgern sich zeigte, die nur auf das Erwerben gerichtete Aufmerksamkeit war nicht geeignet, große Thaten hervorzurufen, an denen die poetische Kraft hätte erstarken können. Die Sänger, die sich in den ersten Jahren freudig um Rudolf versammelt hatten, mußten ungeehrt von seinem Hoflager wieder abziehen. Und wie der Kaiser, so zeigten sich bald auch die Fürsten; sie ließen den Gesang in ihren Burgen verstummen. Nachdem die Kreuzzüge aufgehört hatten und das Herz der Ritter durch kein Ideal mehr gehoben wurde, verschwand von den Höfen und aus der Ritterwelt die Poesie und machte dem rohen Egoismus des Faustrechts Platz. Diese rohe Eigensucht wurde befördert durch die furchtbare Hungersnoth und die entsetzlichen Seuchen in der Mitte des 14. Jahrhunders. Aber nicht nur das politische Leben sank zum Egoismus und zur Rohheit herab, auch das kirchliche und sittliche Leben hatte gleiches Schicksal. Die Christenheit wurde irre an den Päpsten; denn diese gingen in der Verwilderung der Sitten, in Genußsucht und Egoismus sogar den Weltleuten voran. Mit dem Sinken des Ritterstandes erhoben sich die Städte mit ihrem Gewerbe und ihrem Handel; aber der Bürgerstand war noch zu sehr mit der Sicherung seiner eigenen Interessen und mit dem Erwerben beschäftigt, als daß er ein höheres, geistigeres Leben aus sich hätte entwickeln können. Der Stiftung der Universität Prag (1348) folgten bald die Universitäten zu Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig und andre; die Errichtung dieser neuen Anstalten gab der Wissenschaft größere Unabhängigkeit und Selbständigkeit, aber noch konnte sich kein freies geistiges Leben auf ihnen entfalten, so lange die Scholastik den Geist in den Fesseln dürrer Begriffe gefangen hielt. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war das Streben immer mehr auf die Bewältigung der Natur, auf Erfindungen und Entdeckungen gerichtet. Die Erfindung des Kompasses, des Schießpulvers, die Uhren, die Seereisen, die Erfindung der Buchdruckerkunst fallen in das 14. und 15. Jahrhundert. Aber eine Zeit, in welcher der Geist sich mit ausschließlichem Eifer auf den Ausbau und die Anwendung der realen Wissenschaften wirft, ist niemals eine sittlich und poetisch große Zeit. Neben jenen großartigen Entdeckungen und Erfindungen zeigt sich die tiefste sittliche und poetische Verwilderung. Gerade auf dem Höhepunkte des materiellen Strebens, am Ende des 15. Jahrhunderts, hat die Formlosigkeit, die Inhaltsleere und die Geschmacklosigkeit in der deutschen Poesie die höchste Höhe erreicht. Die Buchdruckerkunst diente zunächst nur der Gelehrsamkeit, aber diese war eine Feindin der volksthümlichen Poesie. Die spitzfindige, von den romanischen Völkern erzeugte und mit bewundernswürdigem Scharfsinne ausgebildete Scholastik bewirkte eine Trennung zwischen den Gelehrten und dem Volke. Die Poesie der Gelehrten war künstlich, gelehrt, spitzfindig, hochtrabend, die des Volkes roh und formlos. Als sich von Italien aus allmälig die Kenntniß der

griechischen und römischen Literatur verbreitete, übten die Gelehrten die lateinische Poesie und verachteten die eigene Muttersprache. Die lateinische Poesie herrschte drei Jahrhunderte lang mit schönen Phrasen.

Die mittelhochdeutsche Sprache, welche sich im 12. und 13. Jahrhundert zur Sprache der deutschen Poesie erhoben hatte, behauptete ihre ausschließliche Herrschaft nicht, sie vergröberte sich, das Niederdeutsche drängte sich wieder mehr hervor, es mischten sich die provinziellen Mundarten in einander. In den Worten wankte die Betonung, in den Verszeilen das Maß, die Reime wurden nicht mehr rein gehalten und man suchte sie durch Verrenkungen der Worte und Satzbildung zu erzwingen. Noch zeigte sich ein gewisses Interesse an den alten Heldensagen; sie wurden noch abgeschrieben und durch den Druck vervielfältigt; auch wurden sie, freilich ohne Sinn für die Schönheiten des Originals, umgedichtet und überarbeitet. So z. B. wurden von einem fränkischen Volksdichter oder Bänkelsänger, Kaspar von der Roen, die Sagen von Dietrich überarbeitet und zu einem Ganzen verbunden, welches man das Heldenbuch genannt hat. Ein baierischer Dichter, Ulrich Fürterer, ein ganz roher Reimer, dichtete die Artussage um. Andere alte Sagen wurden in Prosa bearbeitet. Sehr reich ist diese Zeit an einzelnen Erzählungen; man griff gern nach dem Wunderbaren, Seltsamen und Fernliegenden und liebte besonders die allegorische Einkleidung. Von diesen allegorischen Gedichten erwähnen wir nur den Theuerdank, welcher die Vermählung Maximilians mit Marie von Burgund erzählt. Die Erfindung und vielleicht auch ein Theil der Ausführung gehört Maximilian selbst an, die weitere Ausführung seinem Kaplan Melchior Pfinzing. An gereimten Chroniken war kein Mangel. Auch waren die Legenden ein beliebter Lesestoff. Es gab sowohl ganze Sammlungen, als Aufzeichnungen einzelner. Daran reihen sich dann eine Menge Romane und Novellen, die im 15. Jahrhundert an die Stelle der alten Rittergedichte traten.

Die Minnepoesie dauerte zwar, von einzelnen ritterlichen Sängern gepflegt, bis ins 15te Jahrhundert fort, aber im Ganzen gerieth die Kunstlyrik aus den Händen der Ritter in die der Meister, in die Hände der Bürger. Der Minnegesang wurde Meistergesang, der nach festen Regeln schulmäßig geübt wurde. Frauenlob oder Heinrich von Meißen (S. 468) galt für den Stifter der ältesten, mainzer Sängerschule. Doch ist nur gewiß, daß in der Mitte des 15. Jahrhunderts diese Singschulen bestanden, vorzüglich in süddeutschen Städten, in Mainz, Augsburg, Nürnberg, Ulm und an andern Orten. Die ehrbaren Bürger traten zu einer Gesellschaft zusammen und übten sittlich und fromm ihre Kunst als eine vorzugsweise heiligen Zwecken gewidmete. Diese Sängergesellschaften zeigen uns die strenge Ehrbarkeit, die stille Genügsamkeit und treue Einigkeit des deutschen Bürgerstandes. Sonntags Nachmittags nach dem Gottesdienst wurde Schule gesungen, auf dem Rathhause oder in der Kirche. Da versammelten sich die Meister der Sängergesellschaft, die Schüler derselben und ein zahlreicher Kreis von Bürgern und Bürgerinnen, und die Meister trugen ihre neu erfundenen Töne, neue Gedichte in künstlicher Reimverschlingung, vor, und ein

ehrerbietiges Schweigen herrſchte in der zahlreichen Verſammlung. Die Poeſie ſank freilich zur bloßen Reimkunſt nach feſten Regeln herab. Der Inbegriff aller dieſer Regeln hieß die Tabulatur. Der Strophenbau war der dreitheilige, wie der der Minneſänger, und es gab Strophen zu hundert Reimen. Auf den Geiſt der Dichtungen kam es nicht an; Spitzfindigkeiten wurden für Geiſt, ein geſuchtes Dunkel für Tiefe, die Anhäufung unerhörter Worte für Neuheit gehalten, und Glaubensfragen und Fragen der Wiſſenſchaft wurden mit ſcholaſtiſcher Erörterung beſprochen.

Dem Geſang der handwerksmäßigen Sänger gegenüber ſteht das weltliche Volkslied. Die Minnepoeſie hatte ſich im 12ten Jahrhundert aus den Liedern des Volkes gebildet und neben ihr hatten gewiß dergleichen Lieder oder Liedesſtrophen in den Kreiſen fortgedauert, zu welchen die Kunſtpoeſie der Minneſänger nicht herabgelangte. Aber erſt im 14ten Jahrhundert und immer häufiger im 15ten Jahrhundert werden die Volkslieder aufgezeichnet. Sie ſind der ungekünſtelte, friſche, oft derbe, aber immer lebendige und nicht ſelten hochpoetiſche Ausdruck der Volksfreude und des Volksleides. Wer in ſich den Beruf fühlte, der dichtete und ſang, und was gefiel, wurde von Mund zu Mund weiter getragen. Der Name des Dichters wurde nicht genannt; der Dichter ſprach ja nur Empfindungen aus von ſolcher Einfachheit, daß ſie jeder auch in ſich trug. Der Dichter iſt nur das Organ, durch welches die Menge der Gleichempfindenden, zum Geſange gleich Befähigten ſich ausſpricht. Oft dichtet oder ſingt einer in fröhlicher Geſellſchaft eine Strophe, ein anderer ſetzt die zweite, ein dritter die dritte hinzu. Die Volkslieder ſind theils balladenartig auf gewiſſe Begebenheiten und Perſonen, theils rein lyriſch wie die zahlreichen Liebeslieder, Wein und Geſellſchaftslieder.

Im 12ten und 13ten Jahrhundert war der Kirchengeſang lediglich lateiniſch; deutſcher geiſtlicher Geſang fand ſich nur außerhalb der Kirche. Im 14ten und 15ten Jahrhundert erklang wie früher der geiſtliche Geſang im Kriege, zur See, bei Bittgängen, auf den Wallfahrten, um Almoſen vor den Häuſern und, da die geiſtlichen Schauſpiele eine mit Eifer betriebene Luſt der Laien geworden waren, auch auf und vor der Bühne. Es wurde nun aber auch neben dem lateiniſchen Geſang der Geiſtlichen der deutſche Kirchengeſang der Laien eingeführt.

Von allen Gattungen der Poeſie wurde die didaktiſche Poeſie am meiſten angebaut und zwar in den verſchiedenſten Formen, als Satire, Parodie, Allegorie, in der Geſprächsform, als Fabel, Beiſpiel und Schwank. Die beſte Fabelſammlung dieſer Zeit iſt der Edelſtein des Ulrich Bonerius, und von den didaktiſchen Sammelwerken hat der Renner des Hugo von Trimberg zu ſeiner Zeit (1300) den größten Beifall gefunden.

In dieſe Zeit fallen endlich die Anfänge der dramatiſchen Poeſie. Als die Vorbereitungen und Grundlagen derſelben kann man die Aufzüge und Spiele anſehen, mit denen kirchliche und unkirchliche Feſte begangen wurden. Noch näher rückte man dem Drama, wenn den Aufzug und das Spiel Rede oder Geſang begleitete, wie z. B. an den Frühlingsfeſten. Dieſe Feier hatte oft

die Form eines Kampfes zwischen Sommer und Winter. Das Einkleiden der beiden Vorkämpfer in Laub und Blumen, in Stroh und Moos, ihre wahrscheinlich geführten Wechselreden, der zuschauende begleitende Chor zeigen uns die ersten rohen Anfänge dramatischer Kunst. Noch später gab es dramatische Vorstellungen unter dem Namen Osterspiele. Auch die Puppenspiele und die Streitgedichte, in denen zwei objectiv gefaßte Personen meistens um den Vorrang stritten, können als Vorläufer des Drama's angesehen werden. Wirkliche Dramen erhielt zuerst die Kirche und zwar in lateinischer Sprache; man nannte sie in Deutschland ludi, in Frankreich misteria (wahrscheinlich abgekürzt aus ministerium, und dann ist die gewöhnliche Schreibweise mysteria nicht richtig). Das deutsche Drama ist wie das indische und griechische aus dem religiösen Kultus hervorgegangen, und der ursprüngliche Gegenstand der Darstellung war das Leiden, der Tod und die Auferstehung des Stifters unserer Religion, also das Leiden eines göttlichen Helden, welcher eine neue Ordnung der Dinge hervorgerufen hat. In der Passionszeit, am Charfreitag und Abends und Nachts vor dem Ostertage wurde die Geschichte des Leidens und Todes Christi nach der Erzählung der Evangelien vorgelesen. Schon sehr früh wurden die Reden der Apostel, des Herodes, des Pilatus, des Hohenpriesters, des jüdischen Volkes u. s. w. an verschiedene Personen vertheilt. An einzelnen Stellen wurden deutsche Gesangstücke eingeschoben. Auch scheint der Vortrag im Allgemeinen gesangartig gewesen zu sein. Bald kam, und zwar schon im 12ten Jahrhundert ein Kostüm der handelnden Personen hinzu, und ohne Zweifel mit dem Kostüme auch zugleich die Handlung. Die Sprache war in den Hauptstücken die lateinische, der Ort der Aufführung die Kirche. Abkürzungen, Versifikationen und Erweiterungen des Textes fanden statt, doch hielt man sich so streng wie möglich an die Bibelworte. Später wurden auch andere Erzählungen der neu- und alttestamentlichen Geschichte und der Legende zu ähnlichen Vorträgen an anderen Festtagen angewendet, deutsche Zwischenspiele eingeschoben und endlich die ganzen Stücke deutsch bearbeitet.

So verehrungswürdig und heilig auch die Stoffe dieser dramatischen Darstellungen waren, so verband sich doch sehr bald mit dem tragischen Stoffe ein komisches Element. Dieses wurde vertreten theils durch den gewinnsüchtigen Judas, theils durch den Kaufmann, bei dem die nach dem Grabe Christi gehenden Weiber ihre Spezereien kauften, und welcher in dem Kostüm und in der Haltung eines landfahrenden, aufschneidenden Krämers, eines Quacksalbers und Marktschreiers auftrat. Judas hadert mit Kaiphas um die dreißig Silberlinge, die ihm Kaiphas in schlechter Münze auszahlt; der Kaufmann zankt und prügelt sich mit seinem Weibe. Am weitesten geht die Ausgelassenheit in dem Spiel „Bayst Jutta oder ein schön Spiel von Frau Jutten", das 1480 von einem Geistlichen Theodorich Schernberg, verfaßt wurde. Dieser Profanation kirchlicher und heiliger Dinge konnte die Kirche nicht mit Stillschweigen zusehen, und es wurde die Aufführung der Schauspiele in der Kirche untersagt. Demohngachtet erhielten sich die Schauspiele, nur daß sie aus der Kirche in das Freie verlegt und hier-

durch noch volksmäßiger gestaltet wurden. Nun trennte sich der tragische und der komische Stoff, und aus dem bisher mit den tragischen Stücken verbunden gewesenen komischen Element und aus den Späßen und Mummerien der Volkslustbarkeiten entwickelten sich die Anfänge der Komödie in den Fastnachtsspielen, Schwänken, und Possen. Sie sind voll des treffendsten, aber freilich auch des derbsten, oft niedrigen und schmutzigen Volkswitzes. Wir haben noch Fastnachtsspiele von den Nürnbergern Rosenblut und Volz.

Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und von da an mehr und mehr bildete sich die deutsche Prosa aus. In zahlreichen Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts, in welchen die Thatsachen einfach und anspruchslos erzählt werden, entwickelte sich die geschichtliche Prosa, sowie in den ebenfalls zahlreichen Erbauungsschriften und Predigten sich die geistliche Prosa ausbildete. Schon im 13. Jahrhundert hatten der Franziskaner David von Augsburg durch seine erbaulichen Abhandlungen und dessen Schüler Berthold von Regensburg durch seine Predigten sich ausgezeichnet; seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts aber traten der scholastischen Theologie, die sich nur der lateinischen Sprache bediente, die Mystiker mit tiefer Innerlichkeit der Empfindung und gläubig-frommer Auffassung des Christenthums entgegen. Sie kämpften gegen die Erschlaffung des religiösen Lebens und gegen die Sittenlosigkeit der Zeit, und die Tiefe und Wahrheit ihrer Religiosität nöthigte sie zum Gebrauche der Muttersprache. Durch ihr Ringen auch das Tiefste treffend und klar, auch das Abgezogenste deutsch zu sagen, haben sie zuerst den Grund für die Befähigung des Deutschen zum philosophischen Ausdruck gelegt. Johann Tauler und Heinrich Seuße oder Suso verdienen vor allen erwähnt zu werden. — Durch den Sachsenspiegel und Schwabenspiegel (S. 432) war auch der Anstoß zu Rechtsaufzeichnungen in deutscher Sprache gegeben, und der Umschwung der Verhältnisse regte besonders zu deutscher Abfassung der Stadtrechte an. Auch andere Rechtsurkunden wurden in der auch den Laien verständlichen Muttersprache verfaßt.

Litteratur der Franzosen, Engländer, Spanier, Skandinavier und des Orients.

In Frankreich weicht das eigentliche Ritterepos dem prosaischen Ritterroman, dieser Lieblingslektüre der Franzosen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Diese Romane sind theils prosaische Umarbeitungen der alten Heldengedichte, theils neue Erfindungen. Die letzteren folgen meistens dem Muster des berühmten spanischen Romans Amadis, welcher das Ideal eines Ritters ohne Furcht und Tadel schildert. Die Schwäche der poetischen Kraft zeigt sich in der allgemein beliebten Form der Allegorie. Die lyrische Poesie brachte nur matte Nachklänge der Poesie der Troubadours hervor. Der Geschichtschreiber Froissard und Karl, Herzog von Orleans, sind die bedeutendsten lyrischen Dichter. Die dramatische Poesie entwickelte sich aus dem Kultus und den kirchlichen Ceremonien. Da die letzteren, wie z. B. das berüchtigte Eselsfest, oft sehr ausgelassen waren, so wurden die theatralischen Darstellungen vom eigentlichen Kultus getrennt. Bald waren die mit sehr weltlichen Possen gemischten scenischen Spiele unerläßlich bei allen feierlichen Gelegenheiten, bei Heirathen großer Herrn u. s. w. Die Kunst,

mit welcher eine Gesellschaft bei der Thronbesteigung Karls VI. (1380) die Leidensgeschichte Christi darstellte, bewirkte, daß ihr der König 1402 ein Privilegium ertheilte. Und nun ergötzte die Confrairie de la passion in einem Klostergebäude die Pariser durch ihre Darstellungen, welche meistens aus der heiligen Schrift und den Ueberlieferungen der Kirche geschöpft waren. Das berühmteste dieser Stücke war das Grand Mystère, dessen Verfasser der Bischof Jean Michel war. Es besteht aus drei Theilen: la Conception, la Passion und l'Ascension und zerfällt in 174 Akte, die wenigstens 400 Spieler verlangten. — Eine Genossenschaft von pariser Advokaten (les clercs de la Bazoche) wollte ebenfalls Mysterien aufführen; da dieses aber der Erzbischof untersagte, so kürzte sie die Mysterien ab und nannte sie Moralitäten. Bald stellte diese Gesellschaft auch Allegorien und komische Stoffe dar. Gringore, ein Dichter des 15. Jahrhunderts, brachte in einem langen Drama die Geschichte des heiligen Ludwig auf die Bühne. — Eine dritte Gesellschaft, Enfans sans soucy, junge Leute aus den besten Familien von Paris, suchte den Ernst der Mysterien durch burlesk-komische Zwischenspiele zu mildern. — Neben vielen Chronikenschreibern und Verfassern von Memoiren hat Frankreich in dieser Zeit auch zwei bedeutende Geschichtschreiber, Froissard (1337—1401) und Comines (1445—1509).

In England bewirkten die erbitterten Kämpfe mit Frankreich, daß unter Eduard III. (1327—1377) der öffentliche Gebrauch der französischen Sprache (S. 356) abgeschafft und die aus germanischen und romanischen Elementen gebildete Volkssprache zur Hof- und Geschäftssprache erhoben wurde. Auch England hatte Ritteromane, deren Stoffe dieselben wie die der altfranzösischen Heldengedichte (S. 460) waren, und deren Sänger, Minstrels, mit den französischen Trouvères verglichen werden können. Diese älteren Rittergedichte waren in altfranzösischer Sprache geschrieben. Der erste englische Dichter, der sich der Volkssprache bediente, war Geoffrey Chaucer (1328—1405). Er wird von den englischen Kritikern sehr gerühmt und der Vater der englischen Poesie genannt; doch war er mehr Uebersetzer und Nachahmer italienischer und französischer Poesie. Selbst sein gepriesenstes Werk, die gereimten Erzählungen von Canterbury, sind eine Nachahmung von Boccaccio's Decamerone. Der Anfang der dramatischen Poesie wurde auch in England im 12. Jahrhundert mit der Darstellung biblischer Stoffe in der Kirche gemacht. Bald wurden solche Darstellungen auch bei den Hochzeiten vornehmer Herrn üblich. Die Aufführung wurde aus der Kirche auf öffentliche Plätze verlegt und es widmeten sich bestimmte Leute der Schauspielkunst. — Auch Schottland erhielt durch John Barbour (1326—1396) ein nationales Epos, in welchem die Thaten von Robert Bruce besungen wurden.

Die spanische Sprache bildete sich seit dem 12. Jahrhundert zu einer eigenthümlichen romanischen Sprache aus, in welcher man den catalonischen, galicischen und castilianischen Dialekt unterscheidet. Die spanische Sprache und Dichtung haben sich inmitten des zerstörenden Kampfes mit den Mauren entwickelt. Das älteste und zugleich ein höchst ausgezeichnetes Gedicht ist das Heldengedicht vom Cid. Auf die spanische Poesie haben die provenzalische, die französische

und später auch die italienische Einfluß ausgeübt; als eigenthümliche Züge der frühesten spanischen Literatur treten die Glaubenstreue und die Lehnstreue hervor. Denn auch der Charakter des spanischen Volkes bildete sich in jenem Kampf auf Tod und Leben aus, in welchem nur unbesiegbare Glaubenstreue und Treue gegen die eigenen Fürsten die Spanier aufrecht erhalten konnten. Während des 13. und 14. Jahrhunderts waren wie allenthalben in Europa, so auch in Spanien die Höfe die Mittelpunkte der Verfeinerung und Gesittung, und eine Reihe von castilischen Königen hat in gebundener und ungebundener Rede sich ausgezeichnet. Aber die Literatur, welche diese ausgezeichneten Männer und die hohe Geistlichkeit hervorriefen, war nicht die einzige. Vielmehr war der Geist der Dichtung im höchsten Maße auf der ganzen Halbinsel geweckt, und belebte und erhob alle Stände der christlichen Bevölkerung. Diese volksthümliche Literatur bestand 1) aus Romanzen, erzählenden lyrischen Dichtungen des Volkes; 2) aus Chroniken, halbwahren, halbfabelhaften Erzählungen von den großen Begebenheiten und Helden; 3) aus Ritterromanen, welche mit den erwähnten beiden Abtheilungen verwandt waren; 4) aus dem Drama, welches sich aus den volksthümlichen, theatralischen Ceremonien der Kirche entwickelte. Der bedeutendste spanische Geschichtschreiber dieser Zeit ist Fernando del Pulgar.

In Dänemark und Schweden wurden auch in dieser Zeit Heldengesänge gedichtet. Gegen das Ende dieses Zeitraums wurde die Prosa und Poesie lateinisch und der Inhalt der letzteren meist theologisch. Aus Mysterien und Fastnachtsspielen entstanden die Anfänge des Drama's.

Im Orient sank unter dem eisernen Druck der Despotie die Kultur. Von den arabischen Schriften sind die Annalen des Abulfeda, Fürsten von Hemath (1273—1332), und die historischen Schriften eines anderen Arabers, Makrizi (1368—1441), merkwürdig. In Persien sind der lyrische Dichter Hafiz aus Schiras († 1389) und der Geschichtschreiber Mirkhond (1432—1498) zu erwähnen.

Erfindungen. Mehrere in dieser Zeit gemachte Erfindungen haben auf die Entwickelung der Bildung einen großen Einfluß ausgeübt. Der Florentiner Salviano degl' Armati (1285) schliff zuerst ein linsenförmiges Glas, und dadurch wurde der Mönch Alexander de Spina zu Pisa (vor 1313) zur Verfertigung der Brillen geführt. Flavio Gioja von Amalfi soll im 14. Jahrhundert die Eigenschaft der Magnetnadel, nach Norden zu zeigen, zuerst beobachtet und auf die Schifffahrt angewandt haben. Noch ungewisser ist die Zeit der Erfindung und der Name des Erfinders bei dem Schießpulver. Von manchen wird immer noch der Mönch Berthold Schwarz aus Freiburg im Breisgau (um 1350) als Erfinder genannt. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Schießpulver im Kriege gebraucht. Anfangs kannte man nur grobes Geschütz zur Belagerung und Vertheidigung fester Plätze; dann erfand man die kleineren Kanonen, Büchsen und Musketen. Durch diese Erfindung wurde allmälig das Kriegswesen ganz umgestaltet. — Einen unermeßlichen

Einfluß auf das wissenschaftliche Leben und die geistige Entwickelung der Menschheit hatte die Erfindung der Buchdruckerkunst. Die im 14. Jahrhundert erfundene Holzschneidekunst wurde zu Spielkarten und Heiligenbildern angewandt. Bald kam man auf den Gedanken auch die Unterschriften unter die Bilder, dann ganze Seiten Schrift in Holz zu schneiden. Das Wesentliche der Erfindung der Buchdruckerkunst lag aber in dem Gedanken, einzelne Buchstaben auszuschneiden und sie zu Wörtern zusammenzusetzen, und diesen folgenreichen Gedanken faßte Johann Guttenberg (1397—1468) aus Mainz, aus dem ritterlichen Geschlechte von Sorgenloch. Nachdem er einen Theil seines Vermögens in Versuchen zugesetzt hatte, trat er mit einem reichen Goldschmied Johann Fust oder Faust in Verbindung. Nach einigen Jahren zerfiel aber Guttenberg mit Faust und verlor durch einen Prozeß alle seine Lettern und Geräthschaften an Faust. Dieser vereinigte sich nun mit einem bisherigen Gehülfen Peter Schöffer, welcher eine zu den Lettern sehr taugliche Metallmischung und die aus Kienruß und Leinöl gekochte Druckerschwärze erfand. Guttenberg starb in Dürftigkeit. Die anfangs als Geheimniß getriebene Kunst wurde bald bekannt, als bei der Eroberung von Mainz (1462) sich die Gehülfen zerstreuten. Wahrscheinlich im 14. Jahrhundert war auch das Leinenpapier erfunden worden.

Die Kunst.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt die schönste Blüthe jener Baukunst, welche man die gothische, in neuerer Zeit die germanische genannt hat. Sie ist ein Erzeugniß der germanisch-christlichen Bildung. Das Eigenthümliche der gothischen Baukunst zeigt sich in den schlankeren Säulen, über welchen, auf den geschmückten Knäufen, die Ribben und Reihungen der Gewölbe emporsteigen; in den hohen Bogenfenstern, welche die Räume zwischen den Pfeilern bis unter die Dachung ausfüllen, in der kühnen Höhe der Schwibbögen; in den mit allerhand Zierrathen bedeckten Erkern und Thürmen, welche das Hauptgebäude umgeben. Unter den Meistern dieser Zeit hat Erwin von Steinbach den größten Ruhm erlangt. Er hat 1277 den vorderen Anbau und den Thurm des Domes zu Straßburg begonnen. Der Thurm wurde mit mannigfachen Abweichungen von dem ursprünglichen Plane erst 1439 vollendet. Andere prächtige Bauwerke dieser Zeit sind der kölner und der freiburger Dom, der Stephansthurm in Wien, die Dome zu Ulm und zu Mailand, die Kirchen zu Florenz, Bologna, Ferrara, die Westmünsterkirche zu London, die Peterskirche zu York. Der geistvolle Florentiner Filippo Brunelleschi (1377—1444) war der Erbauer der bewunderten großen Kuppel des Domes zu Florenz. Staunen und Verehrung ergreift uns bei der Betrachtung dieser herrlichen Bauwerke. Doch nicht bloß Kirchen wurden gebaut, besonders Italien schmückte sich auch mit vielen anderen Prachtgebäuden, Palästen, Thoren, Brücken und Wasserleitungen.

Die in Italien erwachte Begeisterung für das Alterthum blieb nicht ohne Einfluß auf die Künste. Schon die Kunstwerke des Bildhauers Nicolo Pisano († 1270) zeigen, welchen erheblichen Vortheil ihm die Beschauung der Antiken gebracht hat. Wie die Biblio-

theken nach Handschriften, so durchsuchte man die Schutthaufen Roms und anderer Orte nach Statuen in Marmor und Erz. Lorenzo Ghiberti († 1455) begründete seinen Ruhm als Erzgießer durch die Basreliefs an den bronzenen Thüren des Baptisteriums zu Florenz. Auch in Deutschland wurde die Bildhauerei, Bildgießerei und Schnitzkunst bereits seit dem 12. Jahrhundert, doch in höherer Vollkommenheit erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts getrieben.

Die Malerei ging zur freieren Nachahmung der Natur über und verließ die starren byzantinischen Formen. Die langen, hagern Figuren verkürzten sich und gewannen an Lebendigkeit des Ausdrucks. Diesen Weg betrat zuerst Giotto di Bondone (1276—1336); er führte auch die Temperamalerei ein, welche sich des Eigelbs als Bindemittel der Farben bedient. Masaccio zeichnete sich durch Abrundung der Figuren und gelungene Beleuchtung aus; Fra Angelico da Fiesole verstand es in den Gesichtszügen die Empfindungen auszudrücken. In Deutschland ist der Meister Wilhelm zu Köln (um 1380) zu nennen; in den Niederlanden lebten die beiden berühmten Brüder Hubert und Johann van Eick, welche eine neue, vorzügliche Weise in Oel zu malen aufbrachten. Auch wird dem letzteren die Erfindung der Schmelzmalerei oder des Malens mit verglasenden Metallfarben zugeschrieben. Die Holzschneidekunst wurde von dem deutschen Meister Pilgrim ausgeübt, später aber durch die zwischen 1420—1450, wahrscheinlich in Deutschland erfundene Kupferstecherkunst zurückgedrängt. — Für die Tonkunst war es bereits ein wichtiger Fortschritt gewesen, daß Franko von Köln in der Zeit Friedrichs I. nicht bei der Eintheilung in lange und kurze Noten stehen geblieben war, sondern Noten von vierfach verschiedener Länge eingeführt und den Mensuralgesang begründet hatte. In dieser Zeit wurde durch Johann de Muris aus der Normandie und Franchinus Gastor aus Lodi und durch die niederländisch-deutsche Schule die Tonkunst vervollkommnet.

Ende des zweiten Bandes.

# Inhalt des zweiten Bandes.

**Einleitung.** Inhalt und Umfang der Geſchichte des Mittelalters. — S. 1—3.

1) **Die Verbreitung der römiſchen Bildung.** Urſachen der Romaniſirung der Provinzen. — Griechenland, Macedonien und Vordraſien. — Die Inſeln. — Aegypten. — Italien, Sicilien, Sardinien und Korſika. — Die Provinz Afrika. — Die pyrenäiſche Halbinſel. — Die Alpenländer, Rhätien, Vindelicien und Noricum. — Pannonien, Illyrien und Dacien. — S. 3—11.

2) **Die Kelten in Gallien und Britannien.** Der keltiſche Volksſtamm. — Verfall der galliſchen Nationalität zur Zeit Cäſars. — Druiden, Prieſterinnen und Barden. — Die Religion. — Eigenthümlichkeit und Charakter der Gallier. — Romaniſirung Galliens. — Lutetia. — Aelteſte Kunde von Britannien. — Einrichtungen und Sitten der Britten. — Britiſche Stämme. — Britannien unter römiſcher Herrſchaft. — S. 11—25.

3) **Die Germanen.** Deutſchlands Wichtigkeit nach ſeinen natürlichen und hiſtoriſchen Verhältniſſen. — Die Naturbildung Deutſchlands. — Der älteſte Zuſtand Deutſchlands. — Herkunft und Namen der Germanen. — Die Zweige und Völker der Germanen. — Lebensweiſe und Sitte. — Prieſterinnen und weiſe Frauen. — Ausſetzung und Erziehung der Kinder. — Beſchäftigungen, rechtliche Stellung und Hochhaltung der Frauen. — Verlobung und Ehe. — Das Geſinde. — Handel. — Ackerbau und Grundbeſitz. Das Dorf, die Hundertſchaft, der Gau. — Die Volksverſammlungen. — Der Adel. — Die Fürſten und das Gefolge. — Die Könige. — Rechtsverhältniſſe. — Die Religion. Die Vorſtellung von den Göttern. — Opfer und heilige Stätten. — Prieſter und Prieſterinnen. — Die Götter. — Die Göttinnen. — Helden, weiſe Frauen, Nornen, Walküren. — Wichte und Elbe. — Waſſergeiſter und Hausgeiſter. — Die Rieſen. — Schöpfungsſage. — Die Elemente. — Pflanzen und Thiere. — Der Himmel. — Die Seelen. Der Tod. — Das Schickſal. — Entrückung. — Zauberei und Weiſſagung. — Wiſſenſchaft, Kunſt, Sprache, Schrift, Poeſie. — Die Kriege mit den Römern. Die Cimbern und Teutonen. Arioviſt. — Die Kämpfe des Druſus und Tiberius. — Marbod. Das Reich der Markomannen. — Varus Niederlage im teutoburger Walde. — Die Kriege

des Tiberius und Germanicus. — Das Ende Marbod's und Armin's. — Der Aufstand der Bataver. Claudius Civilis. Romanisirung von Süddeutschland. — Der Markomannenkrieg. — Die Völkervereine der Gothen, Alemannen, Franken und Sachsen. — Die Völkerwanderung. Die Hunnen. Der Sturz des Gothenreichs. Ulfilas. — Empörung der im römischen Reich angesiedelten Gothen. Theodosius. Alarich. Radagais in Italien. Gallien von germanischen Schaaren überschwemmt. Alarich in Italien. — Westgothen und andere Deutsche in Gallien und Spanien. — Geiserich und das Reich der Vandalen in Afrika. — Die Sachsen, Angeln und Jüten in Britannien. — Attila. — Plünderung Roms. Ende des weströmischen Reichs. — S. 26—93.

4) **Die Slawen.** Die älteste Geschichte der Slawen. — Friedfertigkeit und Tapferkeit der Slawen. Ackerbau, Gewerbe und Handel. — Die Staatsverhältnisse. — Sitten, Bildung, Religion und Charakter der Slawen. — S. 93—99.

5) **Das Christenthum bis zum Beginn des Mittelalters.** Verfall des Heidenthums, Verbreitung der jüdischen Religion. — Hoffnung auf einen Messias. Geburt Jesu. — Johannes der Täufer. Die Lehre und der Tod Jesu. — Ausbreitung des Christenthums. Verfolgungen der Christen. — Verschiedenheit des Heidenthums und des Christenthums. — Die Sitten und der Gottesdienst der Christen. Die Verfassung der Kirche. — Sekten des zweiten und dritten Jahrhunderts. — Veränderte Stellung der Kirche und der Geistlichkeit seit Constantin. — Veränderung des Gottesdienstes. — Veränderung in der Erziehung und Lebensansicht. — Einsiedler, Klöster, Säulenheilige. — Verfolgungen, Streitigkeiten und Sekten des vierten und fünften Jahrhunderts. — Die christliche Literatur. — S. 99—118.

# Erster Zeitraum.

## Von der Auflösung des weströmischen Reiches bis zum Tode Karl's des Großen, von 476 bis 814.

1) **Die Ostgothen, die Vandalen, die Longobarden, die Ausbreitung der Slawen in Ost-Europa, das burgundische Reich, die Westgothen.** Odoakers Sturz. Theodorich der Große und das ostgothische Reich. — Untergang der Vandalen. — Das Ende des ostgothischen Reichs. — Die Literatur in Italien zur Zeit des ostgothischen Reichs. — Narses. — Die Longobarden. — Die Stellung der Könige und die Gesetze der Longobarden. — Uebersicht der Staaten in Gallien und Deutschland. — Die Ausbreitung der Slawen über Ost-Europa. — Das burgundische Reich. — Geschichte der Westgothen bis zum Verfall des Reiches. — Innere Zerrüttung des westgothischen Reiches. — Innere Verhältnisse des westgothischen Reiches. — S. 119—143.

2) **Das Reich der Franken unter den Merowingern.** Ansiedelung der salischen Franken in Gallien. — Das salische Gesetz und die in demselben geschilderten Zustände. — Ausbildung der königlichen Gewalt. — Chlodwig. Die Gründung des Frankenreichs. — Die Könige nach Chlodwig. — Die Ursachen der raschen Vergrößerung des fränkischen Reichs. — Verbindung der germanischen Elemente mit der christlich-romanischen Bildung. — Sittliche Verdorbenheit im Frankenreiche. — Das Königthum. — Krongut. — Die Kirche. — Freie. Antrustionen. — Unterschied der Personen. — Verhältnisse des Grund und Bodens. — Die Verwaltung. Hofbeamte. — Reichsbeamte. — Die Reichstage. — Die Gauverfassung. Die Grafen. — Die Herzöge. — Das Gerichtswesen. — Die Immunitäten. — Besondere Verhältnisse einzelner Völkerschaften. — Die Leistungen des Volks und die Einkünfte des Königs. — Das Kriegswesen. — Oeffentliche Sicherheit. Das Beneficial- und Vasallenwesen. — Weitere Ausbildung des

Vasallenwesens. — Kriegsdienst der Senioren. — Sinken der Königsmacht — Pipin von Heristall. — Karl Martell. — S. 143—182.

3) **Pipin der Kleine und Karl der Große.** Karlmann und Pipin der Kleine. — Pipin wird König der Franken. — Pipins Kriege. — Karl und Karlmann. — Der Krieg mit den Sachsen. — Unterwerfung des longobardischen Reichs. — Kriege mit den Sachsen. Aufstand der Longobarden. Zug nach Spanien. Reise nach Italien. — Krieg mit den Sachsen. — Arighis von Benevent. Thassilo von Baiern. — Kaiserkrönung. — Kriege mit den Sachsen, Dänen und Griechen. — Kriegswesen. Grenzvertheidigung. — Reichsversammlungen. Versammlungen der Grafschaften. Gerichte. — Das Recht. — Die Sendgrafen. Die höchsten Beamten. — Karls Sorge für den Verkehr, den Ackerbau, den Handel und die Gewerbe. Bauten. — Karls Sorge für die geistige und sittliche Bildung. — Karls Verhalten gegen die Kirche. — Wohlthätigkeitsanstalten. — Karls Anerkennung bei seinen Zeitgenossen. — Karls Persönlichkeit, Lebensweise und Tod. — S. 182—202.

4) **Die skandinavischen Völker und die Angelsachsen.** Die wichtigsten skandinavischen Völker. — Religiöse Vorstellungen der Skandinavier. — Kriegerischer Geist der Skandinavier. — Mildere Seiten des skandinavischen Lebens. — Staatliche Einrichtungen und älteste Geschichte der Skandinavier. — Gründung der angelsächsischen Reiche. — Das Christenthum bei den Angelsachsen. — S. 202—211.

5) **Das Christenthum im westlichen Europa.** Die Hierarchie. Das Mönchswesen. — Primat des römischen Bischofs. Gregor der Große. — Das Christenthum bei den Franken. — Verbreitung des Christenthums in Deutschland. — Die Bekehrung der Sachsen. — Das Papstthum. Der christlich-germanische Staat. — S. 211—221.

6) **Kunst, Literatur und Handel.** Die christlichen Kirchen. Basilica, Kuppelkirche, Baptisterium. — Die Bauten der Ostgothen, Westgothen, Longobarden, Franken und Angelsachsen. — Bildhauerei und Malerei. — Die germanischen und romanischen Sprachen. — Die Literatur. — Das römische Handelssystem. — Vernichtung und allmälige Wiederbelebung des Handels. — Die Juden. — S. 221—235.

7) **Das byzantinische Reich und die Araber.** Die Verhältnisse des byzantinischen Reiches. — Justin und Justinian. — Die bedeutendsten griechischen Kaiser von Justinian bis Irene. — Arabien. — Die Abstammung und der Charakter der Araber. — Mohammed. — Der Islam. — Die Geschichte der Araber bis zur Herrschaft der Abbassiden. — S. 235 bis 251.

## Zweiter Zeitraum.

### Vom Tode Karl's des Großen bis zum Anfang der Kreuzzüge, von 814 bis 1096.

1) **Die Zeit der Karolinger.** Ludwig der Fromme. — Die Karolinger bis zum Tode Karl's des Dicken. — Arnulf und Ludwig das Kind. Das Aussterben der deutschen Karolinger. — Aussterben der Karolinger in Frankreich. — Verbindung der karolingischen Reiche. Der Unterthanenverband. Ausbildung des Lehnswesens. — Die Macht der Großen. — Die Kirche und die Geistlichkeit. — Die Bildung und die Literatur. — S. 251—265.

2) **Konrad von Franken, die sächsischen Könige und Kaiser.** Das deutsche Reich. — Markgrafen, Herzöge, Pfalzgrafen. — Die Grafschaften. — Konrad I. — Heinrich I. — Otto I. — Otto II. — Otto III. — Heinrich II. — Kaiserthum und Papstthum. — Die Stellung der Geist-

lichkeit und der deutschen Kirche. — Erweiterung des deutschen Handels und das Aufblühen der Städte. — Bildung und Literatur. — S. 265—283.

3) **Die französischen oder salischen Kaiser.** Konrad I. — Heinrich III. — Heinrich IV. — Die Zeit von 1056 bis zum Aufstand der Sachsen. — Der Aufstand der Sachsen. — Die päpstliche Macht. — [Simonie.] Gregor VII. — Heinrich's Streit mit dem Papst. — Heinrich's Kampf mit Rudolf von Schwaben. — Neuer Kampf mit Gregor und dessen Tod. — Hermann von Luxemburg. Eckbert. Dritter Zug Heinrichs nach Italien. Friede in Deutschland. — Empörung Heinrichs V. Tod Heinrichs IV. — Auflösung der Gauverfassung. — Reichs- und Landvogteien. — Weitere Ausbreitung des Lehnswesens. Verschwinden der gemeinen Freien. Aufkommen der Feudalmiliz. — Heerbannsteuer des Landvolkes. — Ritter und Bauern. — Die Ministerialen. — Die Städte. — Ackerbau, Gewerbe und Handel. — Die Niederlande. — Die Literatur. — Die Kunst. — S. 283 — 328.

4) **Italien und Frankreich.** Die Verfassung des fränkisch-longobardischen Reiches. — Die Könige von Italien. — Anfänge der städtischen Gemeinde. Auflösung der Grafschaften in einzelne Herrschaften. Die bischöfliche Hoheit. — Die Entstehung der Freiheit der Städte in der Zeit der fränkischen Kaiser. — Gründung der Normannenherrschaft in Unteritalien. — Der Handel. — Frankreich unter den ersten Capetingern. — Bildung und Sprache. — Troubadours und Liebeshöfe. — Die Scholastik. S. 329—347.

5) **Skandinavien und England.** Skandinavien. — Die Angelsachsen bis zu Alfred's Tode. — Die Könige von England bis zur normannischen Eroberung. — Wilhelm der Eroberer. — Literatur der Skandinavier. — Poesie und Barden der Britten, Iren und Schotten. — Literatur der Angelsachsen. — S. 348—361.

6) **Die Araber.** Spanien. — Die Reiche der Araber in Afrika und Asien — Der Handel der Araber. — Die Literatur. — S. 362—375.

7) **Das byzantinische Reich. Rußland. Polen. Ungarn.** Das byzantinische Reich. — Der Handel der Byzantiner. — Die Literatur. — Rußland und Polen. — Die Ungarn. — S. 376—381.

## Dritter Zeitraum.

### Vom Anfang der Kreuzzüge bis zu Rudolph von Habsburg, 1096 bis 1273.

1) **Die Kreuzzüge.** Veranlassung zu den Kreuzzügen. — Der erste Kreuzzug. — Das Königreich Jerusalem. — Die Assassinen. Emadeddin Zenki. — Der heilige Bernhard. — Der zweite Kreuzzug. — Letzte Schicksale des Königreichs Jerusalem. — Der dritte Kreuzzug. — Der Kreuzzug gegen Constantinopel. — Das lateinische Kaiserthum. — Der Kreuzzug der Kinder. Die von Andreas II., Friedrich II. und Ludwig IX. unternommenen Kreuzzüge. — S. 382—402.

2) **Lothar der Sachse. Die Hohenstaufen. Das Zwischenreich in Deutschland.** Lothar der Sachse. — Konrad III. von Hohenstaufen. — Friedrich I. — Heinrich VI. — Innocenz III. — Philipp und Otto IV. — Friedrich II. — Untergang der Hohenstaufen. — Die sicilianische Vesper. — Das Zwischenreich in Deutschland. — Sinken des kaiserlichen Ansehens. Zersplitterung Deutschlands. — Eroberung Preußens durch den deutschen Ritterorden. — Die Reichsregierung. Die Könige und Kaiser. Der Reichsbeamten. — Die Reichsstände. Die Reichstage. Wahl des Königs. Das Reichsheer. — Verwaltung in der Territorien. — Die Reichsvogteien. Die Reichsstädte. — Die Rechtsquellen. — S. 402—433.